



Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus  
und der politischen Parteien

*Herausgegeben von der  
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus  
und der politischen Parteien*

---

Band 182

Manfred Kittel

---

# Stiefkinder des Wirtschaftswunders?

Die deutschen Ostvertriebenen  
und die Politik des Lastenausgleichs  
(1952 bis 1975)

Droste Verlag 2022

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien



2., unveränderte Auflage 2022

Copyright © 2020 by  
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus  
und der politischen Parteien e. V., Berlin  
[www.kgparl.de](http://www.kgparl.de)  
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2022  
[www.drosteverlag.de](http://www.drosteverlag.de)  
ISBN 978-3-7700-5357-5

## Vorwort

Unter den vielen, die auf die eine oder andere Weise zum Werden dieses Buches beigetragen haben, gilt mein Dank zuallererst jemandem, dem ich dies leider nicht mehr persönlich sagen kann: Dem viel zu früh verstorbenen Prof. Dr. Alexander Koch, der als Präsident des Deutschen Historischen Museums (DHM) bei meiner Rückkehr an das Haus 2015 das Mögliche tat, um ideale Bedingungen für die anstehenden Forschungen zum Lastenausgleich zu schaffen, nicht zuletzt durch ein Büro, das mich mit einem Panoramablick sowohl auf den Berliner Dom wie auf die zwei Großbaustellen an der James-Simon-Galerie und am Hohenzollernschloss stets zur Arbeit an der eigenen Forschungsbaustelle motivierte. Auch in etlichen Gesprächen zur weiteren Entwicklung des Projekts setzte sich die fachlich und menschlich gute Zusammenarbeit fort, die wir schon während meiner Amtszeit als Gründungsdirektor der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, einer Tochterstiftung des DHM, gepflogen hatten.

Vor allem auch die DHM-Bibliothek erwies sich – nicht nur wegen ihrer guten Fernleihbeziehungen – immer wieder als ausgesprochen hilfreich; ebenso zu danken habe ich den vielen anderen Bibliothekaren und Archivaren in zwei Dutzend von mir aufgesuchten Kulturtempeln, die mich auf vielfältige Weise bei den Recherchen unterstützten.

Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Horst Möller, dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats am DHM, der mir in bewegter Zeit mit Rat und Tat – und ggf. auch mit geeigneten Platon-Zitaten – zur Seite stand. Seit den Tagen, als er Mitte der 1980er Jahre an der Universität Erlangen mein Interesse an der Geschichte auch der zweiten deutschen Demokratie nachhaltig förderte, ist eine vertrauensvolle Verbundenheit entstanden, die zu den schönsten Erfahrungen nicht nur meines beruflichen Lebens zählt. Wie wichtig für konzentriertes wissenschaftliches Arbeiten schließlich auch der familiäre Rückhalt sein kann, ist mir bei keinem anderen Buch so klar geworden wie bei diesem: Dagmar, Kilian und Jesco dafür ein herzliches »Vergelt's Gott« .

Dank sage ich ferner denen, die mir durch kritisches und konstruktives Nachfragen geholfen haben, aus den ersten Arbeitsthesen ein Buch zu entwickeln: von Prof. Dr. Franz Bauer, seinem Nachfolger Prof. Dr. Rainer Liedtke und Dr. Thomas Götz im Regensburger Oberseminar bis zu Prof. Dr. Winfried Halder am Gerhardt-Hauptmann-Haus in Düsseldorf, um nur diese namentlich zu nennen. Einigen jüngeren Kollegen und Freunden, mit denen ich über die Anlage der Arbeit oder einzelne Teile diskutiert habe, und einer Reihe von »Zeitzeugen« möchte ich lieber nur ganz persönlich danken.

Zu Dank bin ich auch dem Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Michael Hollmann, verpflichtet, der es mir ermöglichte, neben der Forschung für ein neues Projekt das Lastenausgleichsmanuskript zügig abzuschließen, sowie dem BKM für die finanzielle Förderung.

Schließlich danke ich der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und deren Gutachtern, die auf der Zielgeraden noch einmal wertvolle Anregungen für die Publikation gaben, sowie dem Generalsekretär Prof. Dr. Andreas Schulz und Verena Mink für die gute und professionelle Zusammenarbeit auf dem Weg zur Drucklegung.

Berlin, im September 2019

Manfred Kittel

## Inhalt

<b>Vorwort</b> . . . . .	5
<b>Prolog</b> . . . . .	11
1. Beim Lastenausgleich »waren wir alle Ostdeutsche«? Von den Ursachen einer ungeschehenen Geschichte . . . . .	11
2. Die »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« und andere Fragen an die Politik des Lastenausgleichs . . . . .	20
3. Ein lückenhafter Forschungsstand und sein Hintergrund . . . . .	32
4. Quellenlage . . . . .	38
 <b>Erstes Kapitel</b>	
Der Apparat des Lastenausgleichs . . . . .	41
1. Weichenstellungen: Von der Währungsreform über die Soforthilfe bis zum Lastenausgleichsgesetz . . . . .	41
2. Das Spektrum der Ausgleichsleistungen . . . . .	57
2.1 Von der Ausbildungshilfe bis zur Wohnungsbauförderung . . . . .	57
2.2 Hauptschädigung: Kernstück des Lastenausgleichs . . . . .	61
2.3 Hilfe für verlorenen Hausrat: Die »Hauptschädigung des kleinen Mannes« . . . . .	63
2.4 Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente . . . . .	64
3. Der Ausgleichsfonds und seine »Aufbringung« . . . . .	66
3.1 Ausgleichsabgaben . . . . .	66
3.2 Vermögenssteuer und andere Zuschüsse von Bund und Ländern . . . . .	74
4. Die Ausgleichsbürokratie: »Ein Staat im Staate«? . . . . .	83
4.1 Das Bad Homburger Bundesamt und sein Unterbau in Ländern und Kommunen . . . . .	83
4.2 Die Heimatauskunftsstellen . . . . .	94
5. 28 Novellen in 23 Jahren: Leistungserhöhungen ohne große Finanzreform im Juliusturm des Lastenausgleichs (1952–1975) . . . . .	103
 <b>Zweites Kapitel</b>	
Akteure und Interessen im Lastenausgleich . . . . .	113
1. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände . . . . .	113

1.1	Vertriebenengewerkschaft versus Landsmannschaften, Kather gegen Manteuffel: Ein »Eiserner Vorhang« und seine verspätete Überwindung durch den BdV . . . . .	113
1.2	»Das Lächeln des Lastenausgleichs«? Der BdV-Kurs unter seinem Kompromiss-Präsidenten Hans Krüger . . . . .	129
1.3	Der BdV und die Grenzen des Lastenausgleichs für den vertriebenen Mittelstand . . . . .	131
1.4	Finanzielle Abhängigkeiten und ostpolitische Prioritäten. . . . .	135
1.5	Das Engagement der BdV-Präsidenten Jaksch, Rehs und Czaja . . . . .	140
1.6	Der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenen und seine »Salami-Taktik« . . . . .	144
2.	Gesellschaftliches Reizklima um den Lastenausgleich . . . . .	160
2.1	Das Verhältnis der Ostvertriebenen zu anderen Kriegsgeschädigten und NS-Opfern . . . . .	160
2.2	Ein spezieller Konkurrent: Der Zentralverband der Fliegergeschädigten . . . . .	171
2.3	Die Flüchtlinge aus der SBZ/DDR . . . . .	182
2.4	Die Seite der Abgabeschuldner . . . . .	190
2.5	Kirchen und Gewerkschaften. . . . .	202
2.6	Zur Psychologie der Abgabesenkungen. . . . .	214
3.	Die politischen Parteien und ihr parlamentarisches Wirken . . . . .	219
3.1	CDU und CSU: Ostdeutsche Lobby in der Mehrheitspartei der Einheimischen? . . . . .	219
	<i>Organisatorische und konfessionelle Strukturen der CDU-Vertriebenenarbeit – Zwischen Kather und Kunze, Lukaschek und Oberländer: Persönlichkeitsfaktoren in der CDU-Ausgleichspolitik – Positionen der CDU-Kanzler – Staatssekretär Peter Paul Nahm: Ein Mittelrheinländer als wichtigster Politiker der CDU im Lastenausgleich – Schäffer, Schütz und die CSU – Erfolgreiche CDU/CSU-Vertriebenenpolitik trotz halbherzigen Lastenausgleichs</i>	
3.2	Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten: Die vertanen Chancen einer Interessenpartei wider Willen . . . . .	268
	<i>Partei des Lastenausgleichs sans phrase oder »nationale Volkspartei«? – Nordrhein-Westfalen: Schicksalsland des BHE – Verhandlungsfehler beim Regierungseintritt 1953 – Die »K.O.-Krise« und das Scheitern an der 5 %-Hürde 1957 – Probleme mit dem Katholizismus und der NS-Vergangenheit – Die Rolle des zerfallenden BHE nach 1957</i>	
3.3	Die SPD: Scheiternde »Flüchtlingspartei der ersten Stunde« und später Anwalt eines breiteren Lastenausgleichs . . . . .	316

*Soziales Bündnis zwischen alter Arbeiterbewegung und neuer Vertriebenenarmut? – Sozialdemokratische Chancen durch den Abstieg des BHE – Im Spagat zwischen entschiedenerem Lastenausgleich und neuer Ostpolitik – Der Mangel an ostdeutschen Köpfen und die Rolle Herbert Wehners*

3.4 Die FDP: Zwischen einheimischem und vertriebenem Mittelstand . . . . .	360
<i>Inkonsistente Vertriebenenpolitik als kleine Regierungspartei im Bürgerblock bis 1956 – Scheiternde Annäherung an den BHE und Wiederbelebung der FDP-Vertriebenenarbeit in der Opposition (1957–1961) – Vom umstrittenen FDP-Vertriebenenminister Mischnick (1961) bis zur erneuten Opposition (1966–1969)</i>	
3.5 Am links- und rechtsextremen Rand . . . . .	388
<i>Kommunisten und Westdeutscher Flüchtlingskongress – Vertriebenenpolitische Agitation von der Deutschen Konservativen Partei-Deutsche Rechtspartei bis zur NPD</i>	
4. Die Dominanz des Bundesfinanz- gegenüber dem Vertriebenenministerium . . . . .	404
4.1 Anhaltender Kompetenzstreit um die Verteilungsseite des Lastenausgleichs . . . . .	405
4.2 Die LAG-Novelle vom Juli 1959 und das künftige »Einvernehmen« zwischen beiden Häusern . . . . .	417
4.3 Personalpolitik mit Vertriebenen-Malus am Bundesausgleichsamt . . . . .	425

**Drittes Kapitel**

Die Grenzen des Lastenausgleichs und sein Zurückbleiben hinter den »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« . . . . .	445
1. Der Fonds in frühen Finanzierungsnöten (1953–1957) . . . . .	445
2. Das Scheitern des verstärkten Zugriffs auf die Vermögenssteuer der Länder in der 4. Novelle 1955 . . . . .	458
3. Das abgesagte Schlussgesetz und der nur halb eingelöste »Besserungsschein« des LAG in der 8. Novelle 1957 . . . . .	470
3.1 Die Hoffnungen der Vertriebenen und der Novellentwurf der Regierung . . . . .	470
3.2 Konfrontation mit dem Bundesrat und Kompromissfindung . .	482
3.3 Dauerhaft zu wenig Vermögenssteuer für den Fonds? Das Für und Wider der 8. Novelle . . . . .	498

4. Verhinderte Ersatzlösungen: Vom Aktienplan Gerhard Ziemers bis zur Zwangsraffung der Abgaben (1957–1961) . . . . .	506
5. Letzte Bemühungen von BdV und SPD um die Erhöhung der Einnahmen und Streit um die Fonds-Reserven (1961–1966) . . . . .	525
5.1 Von der 16. Novelle für SBZ-Flüchtlinge ostdeutscher Herkunft bis zur SPD-Initiative »Mehr Mut zu einem gerechten Lastenausgleich« (1964). . . . .	526
5.2 Schon »zu viel des Guten« beim Lastenausgleich? Der Weg zur 18. Novelle und Kanzler Erhards Ringen um eine »formierte Gesellschaft« (1964–1966) . . . . .	540
6. Finanzpolitische Rückzugsgefechte: Die Spätphase des Ausgleichsfonds ab 1967 . . . . .	557

#### Viertes Kapitel

Schlussstrich unter die Vertriebenensozialpolitik? Lastenausgleich in den Zeiten der Ostverträge (1969–1975) . . . . .	567
1. Ostpolitischer Rahmen . . . . .	567
2. Zwischen Abgabesenkungsdebatten und Novellenroutine . . . . .	572
3. Die Ostverträge und die Frage der Endgültigkeit des Eigentumsverlusts im Lastenausgleich . . . . .	581
4. Die 28. Novelle im Januar 1975: Schlussgesetz ohne verbesserte Hauptentschädigung für die Ostvertriebenen . . . . .	596

Ergebnisse . . . . .	615
----------------------	-----

Epilog: Der Lastenausgleich und die Integration der Ostdeutschen in West-Deutschland . . . . .	633
------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

#### Anhang

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	641
Quellenverzeichnis . . . . .	645
Literaturverzeichnis . . . . .	648
Personenregister . . . . .	666

## Prolog

### 1. Beim Lastenausgleich »waren wir alle Ostdeutsche«? Von den Ursachen einer ungeschehenen Geschichte

»1945 waren wir alle Karelier.« So lautete im September 1951 die Antwort des finnischen Politikers Veikko Vennamo auf Nachfragen einer bundesdeutschen Besucherdelegation, wie hoch der Anteil der Vertriebenenabgeordneten aus dem nun sowjetischen Ostkarelien im Reichstag von Helsinki gewesen sei, als dort 1945 ein sehr weit reichender Lastenausgleich zwischen den Kareliern und ihren einheimischen Landsleuten beschlossen worden war.<sup>1</sup> Annähernd eine halbe Million Menschen, 12 % der finnischen Gesamtbevölkerung nach 1945, waren vom Vertreibungsschicksal betroffen, nicht viel weniger als in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, wo die 8 Millionen Ostvertriebenen 1950 etwas über 16 % der Bevölkerung ausmachten.<sup>2</sup>

Zwischen der Situation im Westen Deutschlands und in Finnland bestanden allerdings wichtige Unterschiede: Erstens waren die Ostkarelier nach dem verlorenen Winterkrieg gegen Stalins Sowjetunion 1940 bereits einmal vertrieben worden (und später wieder zurückgekehrt), so dass es nach ihrer erneuten Zwangsmigration im Herbst 1944 einen spezifischen Vorlauf an Integrationspolitik gab. Zweitens konnte Helsinki die Weichen für die Eingliederung selbst stellen, da in Finnland nach dem Krieg keine Besatzungsmächte regierten. Drittens scheint nicht zuletzt dieser Umstand die oft geschlossene Neuansiedlung der ostkarelichen Dorfgemeinschaften ermöglicht zu haben, wobei aber im dünner besiedelten Finnland auch mehr Flächen für die Landwirte aus dem Osten zur Verfügung standen als in der Bundesrepublik (bzw. auf dem Wege einer größeren Bodenreform beschafft wurden). Bereits mittelgroße einheimische Bauern ab einem Besitz von 25 Hektar mussten Land abgeben.<sup>3</sup> Viertens wurden das Landbeschaffungsgesetz und ein (erneutes) Entschädigungsgesetz bereits im Mai 1945, also kurze Zeit nach der zweiten Räumung Ostkareliens, noch unter dem Schock der abermaligen Vertreibung und im Zuge einer großen »patriotischen Umverteilungskampagne«<sup>4</sup> beschlossen.

---

<sup>1</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 203. Zur Geschichte der Finnland-Delegation des Bundestages vgl. auch die Pressesammlung im ACDP, 01/377-03/5.

<sup>2</sup> Der Anteil stieg in den folgenden Jahren aber noch etwas an. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen, Teil II, S. 30.

<sup>3</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, Lastenausgleich und Bodenreform, S. 18 f.

<sup>4</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 273.

Zur Finanzierung der Maßnahmen erfasste in Finnland eine allgemeine Vermögensabgabe das Eigentum der Einheimischen ab einem Gegenwert von ca. 10 000 DM mit einem Satz von 2,4 %, bei sehr großen Vermögen (ab etwa knapp 1 Mio. DM) waren bis zu gut 20 % des Verkehrswertes fällig. Aber auch viele kleinere Betriebe wurden aufgrund ihrer Rechtsform in dieser Größenordnung belastet.<sup>5</sup> Die Abgabeschuld war auf nur fünf Jahre gestreckt, also im Wesentlichen aus der Vermögenssubstanz zu begleichen, und wurde lediglich durch eine ziemlich starke Inflation in ihren Folgen gemildert.<sup>6</sup> Alles zusammen bewirkte, dass bereits Ende 1945 sämtliche Entschädigungsanträge eingereicht waren, dass die Auszahlungen im Herbst 1946 begannen und dass die Maßnahmen 1949 praktisch abgeschlossen werden konnten. Den Vertriebenen wurde etwa die Hälfte »ihres verlorenen Realeigentums in entsprechenden Realwerten ersetzt«; und schon 1949 lag der Prozentsatz der Armen bei den vertriebenen Kareliern unter dem Durchschnitt der finnischen Gesamtbevölkerung.<sup>7</sup>

Sowohl hinsichtlich des Umfangs wie des Tempos sollte der bundesdeutsche Lastenausgleich deutlich hinter dem finnischen zurückbleiben.<sup>8</sup> Auch wäre der Satz: »1952 waren wir alle Ostdeutsche« gewiss keine zutreffende Beschreibung der Atmosphäre gewesen, in der im Bundestag von 1949 bis 1952 darüber gestritten wurde, wie ein sozialer Ausgleich zwischen den vom Krieg besonders hart und den weniger massiv oder im Einzelfall sogar kaum Geschädigten organisiert werden könnte.<sup>9</sup> Ob der hypothetische Satz auch deshalb nicht artikuliert wurde und sich im politischen Grundvokabular der Bundesrepublik nicht verankerte, weil es ungefähr genauso viele einheimische, meist durch Fliegerbomben Geschädigte gab wie Heimatvertriebene,<sup>10</sup> stehe dahin; ebenso die Frage, ob es überhaupt je zu einem Lastenausgleich für die Ostvertriebenen gekommen wäre, wenn es nicht auch eine große Zahl bombengeschädigter Einheimischer gegeben hätte. Immerhin war zumindest vom Prinzip her unumstritten, dass die überdurchschnittlich geschädigten Landsleute einen Ausgleich bekommen sollten.<sup>11</sup> Jeder Verzicht auf eine zumindest in Ansätzen umverteilende Sozialpolitik

<sup>5</sup> Gutachten über den finnischen Lastenausgleich, für das Bundesvertriebenenministerium erstellt von W. v. Knorre und H. Patzelt im Dezember 1950, S. 2, in: BArch, B 150/3294.

<sup>6</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, Lastenausgleich und Bodenreform, S. 6.

<sup>7</sup> GADOLIN, Das Flüchtlingsproblem, S. 25, 29 f., 35, 43 (Zitat).

<sup>8</sup> Bei uns waren leider »nicht alle Karelier«, kommentierte dies einmal der aus dem Sudetenland stammende, langjährige hessische Agrarminister Gustav Hacker (Vortragsmanuskript »10 Jahre Bauernverband der Vertriebenen«, 26. Januar 1960, S. 7, in: AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 807).

<sup>9</sup> Ein inspirierendes Plädoyer dafür, wie das Nachdenken über ungeschehene Geschichte der Erkenntnis der geschehenen Geschichte dient, hält DEMANDT, Ungeschehene Geschichte.

<sup>10</sup> Die Zerstörungen in Finnland während des Krieges hatten trotz der Bombardierung von Städten durch die sowjetische Luftwaffe oder der am Ende von Hitlers Wehrmacht angewandten Taktik der verbrannten Erde in Lappland, also im relativ dünn besiedelten Norden des Landes, aufs Ganze gesehen nicht ein solches Ausmaß wie in Deutschland erreicht. Vgl. WEGNER, Das Kriegsende, S. 998.

<sup>11</sup> HUGHES, Shouldering, S. 103.

wäre, wie der Nationalökonom und spätere Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard früh betonte, gesamtgesellschaftlich als Ungerechtigkeit empfunden und nicht akzeptiert worden.<sup>12</sup> Erhard selbst hat den Begriff »Lastenausgleich« in einer Denkschrift gegen Ende des Krieges mit geprägt.<sup>13</sup>

Obwohl die Wortschöpfung etwa im Bundesfinanzministerium schon 1949 als nicht »sehr glücklich« empfunden wurde,<sup>14</sup> gab sie auch dem im Mai 1952 verabschiedeten historischen Gesetzeswerk den Namen, das dem Ausgleich materieller Schäden von Flüchtlingen und Vertriebenen,<sup>15</sup> Kriegssach- und Währungsgeschädigten sowie schließlich auch von aus der DDR geflohenen Deutschen diene. Für andere Schäden und Verluste, vor allem von Opfern direkter nationalsozialistischer Gewaltpolitik, aber auch von Kriegsoffern, Kriegshinterbliebenen und Kriegsgefangenen, entwickelte sich parallel zum Lastenausgleich eine eigene Gesetzgebung, in deren Mittelpunkt zum einen das Bundesentschädigungsgesetz, das Bundesrückerstattungsgesetz sowie eine Reihe zwischenstaatlicher Abkommen standen. Die Ansprüche von Kriegsoffern und ehemaligen Kriegsgefangenen regelten vor allem das Bundesversorgung- und das Heimkehrergesetz. Qua Lastenausgleichsgesetz (LAG), das zu gut zwei Dritteln den über acht Millionen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Staats- und Siedlungsgebieten im Osten, zu einem Drittel anderen kriegssach- und währungsgeschädigten Einheimischen und hier vor allem den sieben bis acht Millionen »Flieger-« bzw. »Bombengeschädigten« zugutekam,<sup>16</sup> wurden bis 2002 innerhalb von 50 Jahren über 145 Milliarden DM bewegt.

Der Lastenausgleich hat bis heute im historisch-politischen Gedächtnis der Bundesrepublik einen prominenten und hinsichtlich seiner Resultate positiv besetzten Platz. Angesichts des Umfangs der aufzubringenden und zu verteilenden Mittel sind die Maßnahmen, abgesehen von den etwas anders gearteten Transferzahlungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990, sogar als

---

<sup>12</sup> Ebd., S. 105.

<sup>13</sup> ERHARD, Kriegsfinanzierung, S. 15, 71–85, 197.

<sup>14</sup> BUNDESMINISTER DER FINANZEN, Der endgültige Lastenausgleich, S. 5.

<sup>15</sup> Zwischen den 1944/45 vor der Roten Armee Geflüchteten und den oft erst später »wild« oder »organisiert« Vertriebenen ist zwar historisch zu unterscheiden, doch werden die Begriffe »Flüchtling« und »Vertriebener« im Folgenden teils synonym verwendet, weil die Flüchtlinge aufgrund der Unmöglichkeit, wieder in die Heimat zurückzukehren – was anfangs viele versuchten –, zu Vertriebenen wurden. Andererseits wurden im Volksmund lange auch die tatsächlich erst »Vertriebenen« als »Flüchtlinge« bezeichnet. Jedenfalls hatte es seine Logik, dass sich das Bundesvertriebenengesetz 1953 für den Terminus »Vertriebener« als Oberbegriff entschied (vgl. auch STICKLER, Ostdeutsch, S. 11). Das zeitgenössische Wort »Ostvertriebener« schließlich (vgl. z. B. SCHLANGE-SCHÖNINGEN, Neue Heimat) trug nicht zuletzt dem Umstand Rechnung, dass in der frühen Bundesrepublik auch ein »Bund der Westvertriebenen« agierte, der wegen seiner elsässisch-lothringischen Bezüge vor allem französische Beobachter beunruhigte (MIARD-DELACROIX, Question allemande, S. 166). Denn deutsche Vermögensverluste in westeuropäischen Staaten und Übersee waren ebenfalls Gegenstand des Lastenausgleichs.

<sup>16</sup> NAHM, ... doch das Leben, S. 140.

die »größte Wirtschafts- und Finanztransaktion« der deutschen Geschichte gewürdigt worden.<sup>17</sup> In den Augen der für die Durchführung des Gesetzes zuständigen obersten Bundesbehörde, dem Bundesausgleichsamt (BAA), war das Maßnahmenpaket ein »nach Größenordnung, Zielsetzung, Heranziehung erhaltener Vermögen, vielfältigen Methoden und politischem Erfolg [...] herausragendes, einmaliges und unverwechselbares Werk«.<sup>18</sup> Zum fünfzigsten Jahrestag der LAG-Verabschiedung (2002) sprach der BAA-Präsident sogar von der »Bilanz eines einmaligen Solidarbeitrages des deutschen Volkes«.<sup>19</sup> Schon Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hatte anlässlich des vierzigjährigen Bestehens der Lastenausgleichsbank im Mai 1990, wenige Monate vor der Wiedervereinigung Deutschlands, aus gegebenem Anlass und mit Blick auf bevorstehende Herausforderungen den Lastenausgleich »als eindrucksvolles Beispiel der Solidarität in unserem Volk« in Erinnerung gerufen.<sup>20</sup>

Die Väter des LAG hatten sich im April 1950 im »Unkeler Kreis« von Finanz-, Sozial- und Vertriebenenexperten der Regierungsparteien und der Ministerialbürokratie bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen tendenziell darauf geeinigt, das am 21. Juni 1948 (Stichtag der Währungsreform) vorhandene Grund- und Betriebsvermögen mit einer 50%igen Abgabe zu belasten.<sup>21</sup> »50 %, das ist ein Wort«, hatte Vertriebenenminister Hans Lukaschek auf den vom Finanzminister Fritz Schäffer unterbreiteten Vorschlag reagiert und sich »wohlgefällig den Bart« gestrichen.<sup>22</sup> Denn damit schien akzeptiert, dass brüderlich geteilt werde und dass die Geschädigten im Gegenzug etwa die Hälfte ihres Verlusts erstattet bekommen sollten. Die Mehrheitsmeinung ging allerdings bald auch dahin, dass die Abgabe, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau nicht zu gefährden, nicht auf einen Schlag aus der Vermögenssubstanz, sondern über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten faktisch ausschließlich aus dem Vermögensertrag in Vierteljahresraten von wenigen Prozent beglichen werden sollte. Bei kleineren Vermögen bis zu 25 000 DM gab es zudem hohe Freibeträge. Diesen wichtigsten Einnahmeposten ergänzten Abgaben auf Hypotheken- und Kreditgewinne im Kontext der Währungsumstellung sowie vor allem Zuschüsse aus den Haushalten von Bund und Ländern. Eine größere Bodenreform erwies sich im Westen Deutschlands – auch angesichts ihrer abschreckenden Umsetzung in der SBZ/DDR – als politisch nicht durchsetzbar.

<sup>17</sup> ERKER, Rechnung, S. 7.

<sup>18</sup> SCHAEFER, Lastenausgleich für Vertriebene, S. 623.

<sup>19</sup> So der Untertitel des vom BAA-Präsidenten herausgegebenen Bandes: FÜNFZIG JAHRE LASTENAUSGLEICHSGESETZ.

<sup>20</sup> MÜLLER, Praxis, S. 1.

<sup>21</sup> Die Abgaben für die Landwirtschaft waren mit 25 % indes nur halb so hoch veranschlagt.

<sup>22</sup> So zumindest die Erinnerung von KATHER (Die Entmachtung, Bd. 1, S. 135). Vgl. auch HENZLER, Fritz Schäffer, S. 339 ff., sowie WETZEL, Die große Verschiebung, S. 80, 83.

Wegen der bis zum 31. März 1979 fixierten Laufzeit der Vermögensabgabe und der je länger, desto mehr sich bemerkbar machenden Inflation sollte die tatsächliche Belastung der Zahlungspflichtigen schließlich nur 10 bis 20 % des 1948 vorhandenen Sachvermögens betragen.<sup>23</sup> Der abgabepflichtige Hamburger Verleger und zeitweilige Lastenausgleichsexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gerd Bucerius setzte im Rückblick 1979 zwar einen anderen Akzent: »37 Mrd. DM, zu zahlen von drei Millionen Bürgern, das war die größte Vermögensabgabe der Weltgeschichte.«<sup>24</sup> Und gewiss bedeuteten für einen Verleger mit damals noch nicht so glänzend laufenden Geschäften die von ihm in den 1950er Jahren aufzubringenden 2600 DM jährlich eine »arge Last«.<sup>25</sup> Doch was den Umfang des Ganzen betrifft, ist festzuhalten, dass es sich um keine »echte Vermögensabgabe im Sinne einer Umverteilung des über den Krieg geretteten Vermögens« zwischen stärker und schwächer Geschädigten handelte, sondern bloß um eine Art Zusatzsteuer auf die Erträge der erhalten gebliebenen Vermögen im Westen.<sup>26</sup>

Während auf der Abgabenseite das Vermögen faktisch keineswegs mit 50 % belastet wurde, betrug die tatsächlich erreichten Entschädigungsquoten bei den Empfängern – je nach Größe des Verlusts abnehmend – ebenfalls nicht 50 v. H., sondern sie schwankten von etwa 30 bis zu nur noch wenigen Prozentpunkten (im Durchschnitt 22 %).<sup>27</sup> Eine volle Entschädigung gab es nach den 1952 beschlossenen Sätzen nur bei Verlusten bis 800 Reichsmark (später dann bis 4800 RM) – aber nur auf der Basis eines veralteten Einheitswertes, nicht wie in Finnland auf der des Verkehrswertes des zurückgelassenen Eigentums. Bei Schäden über 1 Mio. RM wurden neben einem Grundbetrag von 50 000 DM 3 % auf Verluste zwischen 1 und 2 Mio. RM gewährt, nur noch 2 % auf alles, was darüber hinausging. Das bedeutete z. B. konkret bei einem der größten Gutsbesitzer Ostpreußens, Alexander zu Dohna-Schlobitten, dass er für seinen auf einen Einheitswert von 6,35 Mio. RM taxierten Grundbesitz eine sog. Hauptentschädigung von 172 000 DM erhielt.<sup>28</sup> Und seine Landsmännin Marion Gräfin Dönhoff pflegte zu erzählen, dass sie für einen Quadratmeter fruchtbaren Ackerbodens gerade einmal einen Pfennig bekommen habe.<sup>29</sup>

In Finnland waren dagegen höhere Kleinverluste als in der Bundesrepublik noch voll und Großvermögen ab einem Wert von ca. eineinhalb Millionen DM

---

<sup>23</sup> RUPP, Politische Geschichte, S. 120.

<sup>24</sup> ERKER, Die ausgebliebene Eigentumsrevolution, S. 7.

<sup>25</sup> Ebd., S. 13.

<sup>26</sup> RÜFNER/GOSCHLER, Ausgleich, S. 743.

<sup>27</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, Lastenausgleich und Bodenreform, S. 8f., 25.

<sup>28</sup> DOHNA-SCHLOBITTEN, Erinnerungen, S. 318. Vgl. auch die Bemerkungen zum Lastenausgleich (unter der Überschrift: »Sozialpolitik als Adelspolitik«) bei CONZE, Von deutschem Adel, S. 197f.

<sup>29</sup> Vgl. den Beitrag ihres Verlegers Bucerius in der *Zeit*, 13. April 1979 (BPA 515). Zu Dönhoff und dem Lastenausgleich vgl. auch HARPPRECHT, Die Gräfin, S. 372, 464.

zwar ebenfalls nur degressiv entschädigt worden; doch gab es neben 2 % bei den größten Verlusten noch einen höheren Grundbetrag. Nach den definitiv letzten Verbesserungen von Hausrat- und Hauptentschädigung im deutschen Lastenausgleich rechnete eine Studie des Bundes der Vertriebenen 1967 vor, dass ein 10-Hektar-Bauernhof, der am Kriegsende 20 000 RM wert gewesen war, in Finnland umgerechnet mit gut 14 000 DM abgefunden wurde, in der Bundesrepublik nur mit 9000 DM,<sup>30</sup> der 20 000 RM betragende Hausrat einer 5-Zimmer-Wohnung im finnischen Fall mit 14 310 DM sogar sechsmal höher als im deutschen.<sup>31</sup>

Dem Ziel, das erhalten gebliebene Vermögen zwischen Geschädigten und Abgabepflichtigen möglichst gerecht zu verteilen, kam man in Finnland zumindest näher. In der Bundesrepublik war dagegen die Lobby für einen stärker quotalen, »schärfer« am früheren Besitzstand orientierten Lastenausgleich, nach dem die Geschädigten je nach Größe des Verlusts degressiv 50 bis wenigstens 30 % ihres verlorenen Vermögens, gespeist aus einer progressiv gestaffelten Vermögenssubstanzaufgabe von 50 bis 70 %, hätten erhalten sollen,<sup>32</sup> nicht groß genug. In der Gesamtbevölkerung stellte die Gruppe der einst besser situierten deutschen Ostvertriebenen nur eine kleine Minderheit dar. 70 % der Geschädigten hatten überhaupt kein Grundeigentum besessen, und bei den anderen 30 % hatte dessen Wert in der großen Mehrzahl (vier Fünftel davon) weniger als 20 000 Reichsmark betragen.<sup>33</sup> Doch auch für den kleinen Mann aus dem Osten, der nur eine Hausratentschädigung oder andere Hilfen erhielt, blieb der Lastenausgleich oft genug hinter größeren Erwartungen zurück.

Es kommt hinzu, dass weniger als die Hälfte der Lastenausgleichsgelder aus den LAG-Abgaben selbst stammte, der größere Rest dagegen aus öffentlichen Zuschüssen. Und das bedeutete nichts anderes, »als dass die Lastenausgleich-Nehmer einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Entschädigung selbst mitfinanzierten.«<sup>34</sup> Von einer »wirklichen Eigentumsrevolution«<sup>35</sup> war der Lastenausgleich weit entfernt. Diese hatte vor allem für die wohlhabenderen Deutschen im Osten schon am Ende des Zweiten Weltkriegs infolge von Flucht und Vertreibung stattgefunden. Ausgleichsjuristen mussten deshalb immer wie-

---

<sup>30</sup> Und das, obwohl sich Besitz dieser Größenordnung einer vergleichsweise guten Entschädigung erfreute.

<sup>31</sup> Berechnet für eine Familie mit zwei Kindern. BArch, B 234/187: Papier »Die Entschädigungsätze anderer Staaten«, vom 24. Oktober 1967. In England oder Italien, so hieß es, seien entsprechende Kriegsschäden fünf- bis zehnmals besser entschädigt worden.

<sup>32</sup> Vgl. den von Experten aus den Reihen der Vertriebenen und Fliegergeschädigten vorgelegten Gesetzentwurf vom Januar 1949 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/1, S. 132 ff.). Vgl. auch WIEGAND, Gesamtwirtschaftliche Aspekte, S. 78, und SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 149.

<sup>33</sup> RÜFNER/GOSCHLER, Ausgleich, S. 727.

<sup>34</sup> ERKER, Rechnung, S. 12.

<sup>35</sup> Ebd.

der einmal in Erinnerung rufen, dass es sich bei den Entschädigungsleistungen im LAG rechtlich und wirtschaftlich nicht um »Enteignungsentschädigung im Sinne von Artikel 14 GG« und auch nicht um Entschädigung in Höhe des aktuellen Verkehrswertes handele, sondern um vom Bundesgesetzgeber ohne rechtliche Verpflichtung »frei gestaltete ›angemessene‹ Entschädigungen von Substanzwerten (Wirtschaftsgütern)«. <sup>36</sup> Wie schwer das alles für Nicht-Juristen zu verstehen war, zeigte aber schon der Hinweis eines LAG-Spezialisten: Einerseits sollten die Entschädigungsleistungen im Rahmen des prinzipiell sowohl auf Entschädigung wie Eingliederung zielenden Lastenausgleichs keinesfalls eine »Nutzungsentschädigung« darstellen; andererseits würden über die Eingliederungsleistungen des LAG »auch Nutzungsschäden abgegolten« (also Schäden aufgrund entgangener Nutzung des Eigentums). <sup>37</sup>

Zum Pech für die Leistungsempfänger sollten sich die Anzeichen für ein »Wirtschaftswunder« erst in der Zeit nach der Entscheidung über das LAG stärker verdichten. Es war zudem ausgleichspolitisch <sup>38</sup> ungünstig, dass sich die junge Bundesrepublik im Frühjahr 1952 – kurz nach der faulen Wiedervereinigungsofferte Stalins in den März-Noten – in einer weiterhin dramatischen gesamtpolitischen Entscheidungssituation befand. So stand die Arbeit des Bundestages trotz der fundamentalen Bedeutung des Lastenausgleichs keineswegs ganz in dessen Zeichen. Es ging parallel zum LAG vielmehr um den für die Bundesrepublik noch existenzielleren General- bzw. Deutschlandvertrag, also um das Ende des Besatzungsstatuts, die Wiederherstellung staatlicher Souveränität und den Aufbau eigener Streitkräfte. Und auch über die Regelung der deutschen Auslandsschulden und eine sog. Wiedergutmachungszahlung an den Staat Israel wurde bereits intensiv gesprochen, ohne dass vor dem Abschluss des Luxemburger Wiedergutmachungsabkommens (September 1952) und des Londoner Schuldenabkommens (Februar 1953) bereits klar war, welche finanziellen Belastungen daraus genau für den Bundeshaushalt resultierten. Sicher war einstweilen nur, dass das Ganze sehr teuer werden würde.

Es gab gute wirtschaftspolitische Gründe, zu Gunsten größerer Einzelfallgerechtigkeit im Lastenausgleich nicht das Eigenkapital der westdeutschen Unternehmer allzu beträchtlich zu beschneiden und den Aufbau einer funktionierenden Ökonomie in der Bundesrepublik zu gefährden. Deshalb waren – auf den

---

<sup>36</sup> So Karl Heinz Schaefer, zit. bei REICHLING, *Die Vertriebenen*, Bd. 2, S. 22 f.

<sup>37</sup> Ebd., S. 23. Vgl. dementsprechend auch die etwa vom bayerischen Arbeits- und Sozialminister im April 1975 im Landtag vertretene Auffassung, der Lastenausgleich sei zumindest teilweise als Nutzungsentschädigung gedacht gewesen. SCHMIDT, *Eine sudetendeutsche Stadt*, S. 48, 232.

<sup>38</sup> Aus darstellerischen Gründen wird zur Vermeidung von Wortungetümen v. a. bei der adjektivischen Verwendung des Begriffs »Lastenausgleichspolitik« der erste Wortbestandteil im Folgenden weggelassen. Da außenpolitischer Ausgleich und Versöhnung nicht Gegenstand dieser Studie sind, scheint die Gefahr von daraus resultierenden Missverständnissen nicht gegeben.

ersten Blick überraschend – gerade die überzeugtesten Anhänger der Marktwirtschaft oft auch Gegner eines strikt quotalen, das Recht auf Eigentum stark betonenden Ausgleichs.<sup>39</sup> Doch stehen Fragen subjektiver oder objektiver Gerechtigkeit des realiter exerzierten Lastenausgleichs, die den Vorsitzenden des Blockes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) Waldemar Kraft einmal (1953) von einem »jämmerlichen Machwerk« sprechen ließen,<sup>40</sup> auf einem anderen Blatt. Jedenfalls sollten auch wegen der letztlich begrenzten materiellen Effekte des Gesetzes die Vertriebenen noch ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende hinsichtlich ihrer sozialen Lage deutlich hinter den Einheimischen herhinken. Vor allem die 80 % der eingewanderten Westdeutschen, deren Wohnungsbestand im Krieg unzerstört geblieben war,<sup>41</sup> hatten – zumindest in dieser Hinsicht – einfach Glück gehabt.

Pech dagegen hatten annähernd 100 % der aus den deutschen Staats- und Siedlungsgebieten im Osten vertriebenen Menschen, die neben ihrem Privat- und ggf. Betriebsvermögen auch noch ihr soziales Umfeld und ihre emotionale Heimat verloren. Auf diese große Gruppe der vom LAG Betroffenen richtet unsere Untersuchung ihr Hauptaugenmerk. Auch in der kollektiven Erinnerung scheinen sie zu Recht am stärksten mit dem Gesetz in Verbindung gebracht zu werden. Die Fliegergeschädigten hatten oft viel, die Ostvertriebenen in der Regel alles verloren, wie sie einheimischen Sozialneidern bei Bedarf auch ins Stammbuch schrieben.<sup>42</sup> Der Gesetzgeber hatte dem im LAG Rechnung getragen, als er den Ostvertriebenen – übrigens ebenso wie den innerhalb Westdeutschlands Kriegsevakuierten, die zunächst nicht in ihre alte Umgebung zurückkehren konnten und an ihrem neuen Wohnort keine ausreichende Lebensgrundlage fanden – im Rahmen der Hauptentschädigung einen sogenannten »Entwurzelungszuschlag« (§ 248 LAG) von 10 % zusätzlich zu ihrem Grundbetrag gewährte.<sup>43</sup>

Wer sich auf den ostdeutschen Aspekt des Themas konzentriert, befindet sich mitten in der größeren »vergangenheitspolitischen« Problematik<sup>44</sup> der Bewältigung von Vertreibung und »ungeheurem Verlust«<sup>45</sup> an staatlichem Gebiet und privatem Eigentum – als einer Aufgabe, die sich den ostdeutschen Neu- und den westdeutschen Altbürgern in der Gesellschaft der Bundesrepublik prinzipiell erst einmal gemeinsam stellte, auch wenn in der Praxis die Mitwirkung da-

<sup>39</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 291.

<sup>40</sup> Zit. nach KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 17.

<sup>41</sup> RÜFNER/GOSCHLER, Ausgleich, S. 726.

<sup>42</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 19. April 1952, S. 4.

<sup>43</sup> MÜLLER, Praxis, S. 42.

<sup>44</sup> ERKER, Eigentumsrevolution, S. 10. Zum Begriff »Vergangenheitspolitik« vgl. KITTEL, Nach Nürnberg, S. 10f.

<sup>45</sup> Vgl. HELBIG, Der ungeheure Verlust.

ran stark differierte. Das war, wie wir wissen, bei der geistigen und kulturellen Bewältigung des Verlusts im Osten so.<sup>46</sup> Und musste es nicht dort, wo es um die Finanzen ging, die seit Marcus Tullius Cicero als »Lebensnerven« des Staates gelten, mindestens ebenso sein? Die einheimischen Haus- und Grundbesitzer oder die bundesdeutschen Wirtschaftsverbände bis hin vor allem auch zum lautstarken Bauernverband hatten jedenfalls vielfach völlig andere materielle Interessen als die Vertriebenen. Und für die westdeutschen Geschädigten – Bombenkriegsopfer, Evakuierte und viele andere – galt das in abgeschwächter Form genauso.

Vor diesem Hintergrund gehörte das im Mai 1952 vom Bundestag verabschiedete und im September des Jahres in Kraft tretende Lastenausgleichsgesetz »zu den umstrittensten und schwierigsten Gesetzen, die jemals entworfen worden sind.«<sup>47</sup> Schon die Länge der Beratungen vom Herbst 1949 bis zum Sommer 1952 – mit einem zusätzlichen Vorlauf im Wirtschaftsrat der Westzonen – zeugt von der Tiefe der Auseinandersetzungen. Während der Schlussdebatten war auch bereits deutlich geworden, dass das LAG nach seiner Verabschiedung schleunigst einer ersten grundlegenden Novellierung unterzogen werden müsste. Insofern war dem LAG sein weiterer Weg über eine Unzahl von Veränderungsgesetzen buchstäblich an der Wiege gesungen.

Es ist merkwürdig, dass die kollektive Erinnerung an ein so diffiziles Gesetz, das im ersten Jahr nach seinem Inkrafttreten gleich drei Novellen, in den folgenden Jahrzehnten mehrere weitere Dutzend Änderungen erfuhr, von Disharmonien kaum – noch – etwas weiß. Auch die historische Forschung hat sich mit den politischen Begleitumständen, unter denen die vielen Novellen zustande kamen und was sie bedeuteten, bislang wenig beschäftigt. Hinweise darauf, dass die Novellen im Bundestag letztlich meist einvernehmlich beschlossen worden seien,<sup>48</sup> führen aber, wie wenige Stichproben aus einzelnen Gesetzgebungsprozessen zeigen,<sup>49</sup> in die Irre. Allein schon, wenn man bedenkt, wie häufig bei den Novellierungen des LAG – nicht anders als bei seiner Verabschiedung 1952 – der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat angerufen werden musste, weil die Länder bei dem Thema ihre eigenen, meist finanzpolitisch bedingten Interessen hatten, die sich mit denen des Bundes (und/oder der Vertriebenenverbände) oft nicht deckten. Da es sich bei den LAG-Novellen um sog.

---

<sup>46</sup> KITTEL, Vertreibung, S. 176 ff.

<sup>47</sup> WENZEL, Die große Verschiebung?, S. 13.

<sup>48</sup> FRITZ, Der Einfluß, S. 22.

<sup>49</sup> Vgl. etwa die SPD-Kritik an der von der CDU/CSU-Fraktion zu verantwortenden Verschleppung eines Lastenausgleichsabschlussgesetzes im Herbst 1958 (Süddeutsche Zeitung, 17. November 1958: »Streit um den Lastenausgleich«) oder die Vorwürfe des BdV gegen den (Noch-)Bundeskanzler Ludwig Erhard, persönlich für die Verzögerung der 19. Novelle des LAG gesorgt zu haben (Stuttgarter Nachrichten, 8. Juli 1966: »Vertriebene geben Erhard die Schuld«).

zustimmungspflichtige Gesetze handelte, spielte hier auch eine Rolle, dass fast während der gesamten Ära Adenauer bis 1962 die Bonner Regierung im Bundesrat keine absolute Mehrheit hatte und sich zumindest mit dem einen oder anderen von der SPD (mit) regierten Land verständigen musste. Schon das LAG selbst hatte im Juli 1952 den Bundesrat erst passieren können, nachdem das von SPD, BHE und Zentrum regierte Niedersachsen aus der sozialdemokratischen Opposition gegen das Projekt ausgeschert war.<sup>50</sup>

## 2. Die »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« und andere Fragen an die Politik des Lastenausgleichs

Eine zentrale Frage, die sich beim Blick auf die bewegte Lastenausgleichspolitik der Jahre ab 1952 aufdrängt, ist bislang kaum deutlich genug formuliert oder gar zum Untersuchungsgegenstand gemacht worden: Wie stand es mit dem vom Gesetz in seiner Präambel selbst formulierten Anspruch, bei der Durchführung der Maßnahmen die »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« in der Bundesrepublik zu berücksichtigen? Weshalb war trotz der zahlreichen Verbesserungen des Gesetzes und der damit verbundenen Leistungserhöhungen noch 1970 zu monieren, dass die Einnahmenseite des Lastenausgleichs nach wie vor »auf dem Stand von 1952« stehe?<sup>51</sup>

In den 1950er Jahren hatte der Etat des Lastenausgleichsfonds mit drei bis vier Milliarden DM jährlich etwa 8 % der gesamten öffentlichen Ausgaben entsprochen, 1971 aber nur noch 2 %, weil die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen zwischenzeitlich um ein Mehrfaches gestiegen waren, der Fonds aber immer noch bei vier Milliarden DM stand. Viermal niedriger lag nun auch der Anteil des Lastenausgleichs am Bruttosozialprodukt (Anfang der 1950er Jahre noch 2 %, 1970 nur noch etwa 0,5 %). Es kam für die Leistungsempfänger erschwerend hinzu, dass eine Deutsche Mark an der Kaufkraft gemessen 1970 nur noch drei Fünftel dessen wert war wie 1952. Trotz der einschlägigen deutschen Erfahrungen mit dem Thema Inflation hatte man sich im LAG 1952 aber nicht mit einer Indexklausel gegen diese Entwicklung abgesichert und das auch in den späteren Novellen nicht nachgeholt. Das war insofern doppelt folgenreich, als bei den Leistungen aus dem Fonds vorrangig die Sozialleistungen, vor allem die Unterhaltsrenten, den steigenden Lebenshaltungskosten perma-

<sup>50</sup> TRÄGER, Starke Landesfürsten, S. 40, 57.

<sup>51</sup> Vgl. etwa die entsprechende Kritik des Vertriebenenpolitikers Czaja in einem Gremium des Bundesausgleichsamtes im Mai 1971. BArch/LAA: B 148 VII/Ordner ohne Signatur mit der Aufschrift: StB 5.6.1970, KA 15.6.1970, UA-Sitzung »Gesamtschätzung« 3. Mai 1971, hier Unterausschuss-sitzung vom 3. Mai 1971, S. 6.

ment angepasst werden mussten, so dass für die Vermögensentschädigung immer weniger Geld übrig blieb.<sup>52</sup>

Ältere Darstellungen zur Vertriebenenintegration hatten diese problematischen Entwicklungen durchaus noch im Blick. Dies gilt besonders eindrücklich für das historische Sachbuch »Deutscher Exodus« (1973) aus der Feder des früheren geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der Lastenausgleichsbank, Gerhard Ziemer. Er moniert deutlich, dass der Ausgleichsfonds nicht dem ökonomischen Wachstum folgte, wonach er im Volumen zwei- oder dreimal so groß hätte sein müssen wie er realiter blieb und womit auch die Ausschüttungen hinter das wirtschaftlich Machbare zurückfielen.<sup>53</sup> In dem frühen Standardwerk des niederländischen Soziologen Hiddo Jolles (1965) ist ebenfalls kritisch davon die Rede, dass der Lastenausgleich nicht aus dem normalen Bundeshaushalt finanziert wurde, sondern aus einem eigens eingerichteten Fonds, dessen Einnahmen- und Ausgabenseite stets ausgeglichen sein mussten. Der Fonds sei dadurch »wenig elastisch« gewesen und habe auch wegen seiner nie geänderten Fixierung auf die Vermögenssituation am Stichtag der Währungsreform 1948 »keiner späteren Entwicklung der Vermögen Rechnung« tragen können.<sup>54</sup> Denn während Vermögensverfall bei Abgabepflichtigen die Einnahmen des Fonds minderte, kam ihm der viel häufigere Vermögenszuwachs nicht zugute.<sup>55</sup>

In der neueren Literatur finden diese zentralen finanzpolitischen Aspekte kaum mehr Beachtung,<sup>56</sup> auch dort nicht, wo die begrenzte soziale Reichweite des Lastenausgleichsgesetzes durchaus gesehen und vermerkt wird – zuletzt in einer instruktiven Skizze von Paul Erker<sup>57</sup> oder vorher schon in dem bis heute lesenswerten Beitrag von Werner Abelshauser zu einer Göttinger Tagung, der zu dem Schluss kommt: »Die Vertriebenen gehörten in den 50er Jahren zur Nachhut des westdeutschen ›Wirtschaftswunders‹ und blieben es darüber hinaus.«<sup>58</sup> Auch in den an ein breiteres Publikum gerichteten jüngeren Büchern von Mathias Beer<sup>59</sup> oder Andreas Kossert, der ansonsten scharf mit den unzureichenden Leistungen des LAG ins Gericht geht, wird die unterbliebene Anpassung des Ausgleichsfonds an die volle wirtschaftliche Dynamik

---

<sup>52</sup> ZIEMER, Deutscher Exodus, S. 163 ff.

<sup>53</sup> Ebd., S. 165. Ziemer hatte Ende der 1950er Jahre in seiner dienstlichen Funktion vergeblich dafür geworben, die Abgaben der großen Aktiengesellschaften für den Lastenausgleich zu erhöhen.

<sup>54</sup> JOLLES, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen, S. 196.

<sup>55</sup> Vgl. NAHM, ... doch das Leben, S. 138.

<sup>56</sup> Zu den Ausnahmen zählt Hartmut KOSCHYK (Heimat, S. 137), der schreibt, dass es trotz eines einzigartigen wirtschaftlichen Aufschwungs keine wesentliche Reform des Lastenausgleichs gegeben habe, »die diesen den wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst hätte«.

<sup>57</sup> ERKER, Die ausgebliebene Eigentumsrevolution, S. 11.

<sup>58</sup> ABELSHAUSER, Der Lastenausgleich, S. 234.

<sup>59</sup> Vgl. BEER, Flucht und Vertreibung, S. 118 ff.

der Bundesrepublik und deren politische Dimension nicht weiter problematisiert.<sup>60</sup> Dies überrascht auch insofern ein wenig, als hier die EKD-Denkschrift von 1965 zur Lage der deutschen Vertriebenen ausführlich zitiert wird, die Defizite der sozialen Integration klar benannt und wesentliche Verbesserungen des Lastenausgleichs gefordert hatte.<sup>61</sup> Selbst in der streckenweise nah an unsere Fragen herankommenden Studie von Wolfram Fischer (2010), die »Selbstverständnis und politisches Handeln von Vertriebenen als Abgeordnete im Deutschen Bundestag 1949 bis 1974« untersucht und dabei auch deren »Novellenstrategie« beim LAG thematisiert, wird auf die finanzielle Grundproblematik kaum eingegangen.<sup>62</sup>

Die Frage, weshalb Einnahmen und Leistungen des Ausgleichsfonds mit der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung der frühen Bundesrepublik nicht Schritt hielten und der Lastenausgleich »seinem Namen schließlich nicht mehr« entsprach,<sup>63</sup> stellt sich umso mehr, als den Hauptakteuren des Lastenausgleichs in Regierung, Parteien und (Vertriebenen-)Verbänden die wachsende Diskrepanz zwischen den vergleichsweise geringeren Zuwächsen bei den Ausgleichsleistungen und dem exorbitanten ökonomischen Wachstum der Bundesrepublik natürlich nicht entging. So wurden auch immer wieder Anläufe unternommen, die zunehmende Kluft zwischen beiden Entwicklungen zu schließen. Der Einfluss der dahinter stehenden »Pressure-Group« war aber offensichtlich nicht groß genug. Trotz intensiver Einflussnahme auf Fraktionen, Parlamentsausschüsse, Ministerien und Verwaltungen, so bereits die These von Manfred M. Wambach in seiner Studie über »Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände« (1971), seien diese letztlich dem »politischen Oligopol der Parteien nicht gewachsen« gewesen.<sup>64</sup>

Im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich gerieten zwar – als mehr oder weniger geeigneter Vergleichsmaßstab – immer wieder die Ausgaben für den Aufbau der Bundeswehr oder für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Dritten Welt ins Visier.<sup>65</sup> Doch die Vertriebenenlobby konnte es mit den da-

<sup>60</sup> KOSSERT, *Kalte Heimat*, S. 92–109.

<sup>61</sup> *Die Lage der Vertriebenen*, S. 12.

<sup>62</sup> Das Hauptproblem der »Novellenstrategie« der organisierten Vertriebenen sei es gewesen, so FISCHER (*Heimat-Politiker*, S. 229), »entsprechende Bündnispartner« in den Fraktionen des Bundestages zu finden. Keine nennenswerte Rolle spielt das Thema Lastenausgleich übrigens auch in der 2015 erschienenen Dissertation von Michael Seelig zur Integrationsgeschichte des vertriebenen ostelbischen Adels in der Bundesrepublik, obwohl es dort um eine der von der Hauptentschädigung am stärksten betroffenen Gruppen geht. Vgl. SEELIG, *Alltagsadel*.

<sup>63</sup> So auch die Einschätzung von Knut Borchardt (aus dem Jahr 1966), in: STOLPER/HÄUSER/BORCHARDT, *Deutsche Wirtschaft seit 1870*, S. 318.

<sup>64</sup> WAMBACH, *Verbändestaat*, S. 160.

<sup>65</sup> Für die Entwicklungshilfe waren, wie etwa vorgerechnet wurde, bis 1964 15 Mrd. DM aus öffentlichen und 11 Mrd. DM aus privaten Mitteln aufgewandt worden, für die Hauptentschädigung aber nur gut 10 Mrd. DM. KLOT, *Der Kampf*, S. 155.

hinter stehenden Interessen offensichtlich nicht aufnehmen – nicht einmal mit der, freilich von den großen Kirchen sehr geförderten, Entwicklungshilfe. Spiegelte diese Problematik auch den Sachverhalt wider, dass die Ostdeutschen in den Parlamenten – anders als die Ostkarelier in Finnland – nicht ihrem tatsächlichen zahlenmäßigen Gewicht entsprechend vertreten waren? Zu fragen ist jedenfalls nach den genauen Abläufen der Einflussnahme ihrer Vertreter, nach den Stationen ihrer Teilerfolge bzw. ihres Scheiterns und nach den Ursachen der begrenzten Reichweite ihrer Bemühungen.

Wenn es in der Studie um »die« deutschen Ostvertriebenen gehen soll, so ist einschränkend zu bemerken, dass damit in erster Linie die Rolle ihrer Verbände gemeint sein wird, in denen sich freilich nur eine Minderheit der Deutschen aus dem Osten organisierte. Das heißt zwar nicht, dass es den anderen an spezifischen materiellen Interessen im Lastenausgleich mangelte, doch ähnlich wie sich viele Arbeiter bis zu einem gewissen Grad von den Gewerkschaften ganz gut vertreten fühlen, ohne diesen gleich beizutreten, hatte auch die Mehrheit der Vertriebenen darauf verzichtet, in einem der Verbände Mitglied zu werden. Wie groß genau der Anteil der prinzipiell Sympathisierenden, aus den unterschiedlichsten Gründen nur nicht stärker Aktivierbaren war<sup>66</sup> und wie groß demgegenüber der Anteil der aus inhaltlicher Gegnerschaft bewusst abseits Bleibenden, wird sich nie mehr genau ermitteln lassen. Die Vermutung spricht indes dafür, dass der vergleichsweise verbandsnahe Teil der Nicht-Organisierten erheblich war, da es jedenfalls nie zu erfolgreichen Gegengründungen von nur einiger Relevanz kam. Insofern ist das, was von der Quellenlage her – ohne heute gar nicht mehr sinnvoll durchführbare große Oral-History-Projekte – sowieso unvermeidlich ist: vor allem die Politik der organisierten Vertriebenen in den Blick zu nehmen, auch methodisch akzeptabel.

In der entscheidenden »Take-off«-Phase des Lastenausgleichs während der 1950er Jahre herrschte in der Repräsentanz der Vertriebeneninteressen die denkbar größte, gewiss nicht stets produktive Vielfalt. Zunächst einmal leistete man sich mit dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD) – später Bund der vertriebenen Deutschen (BvD) – und den Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften (VOL) – später Verband der Landsmannschaften (VdL) – den Luxus von gleich zwei Spitzenverbänden, die sich nicht zuletzt aufgrund persönlicher, regionalistischer und parteipolitischer Differenzen lange überhaupt nicht vertrugen. Im Göttinger Abkommen vom November 1949 hatten sich beide

---

<sup>66</sup> Dazu nicht unerheblich beigetragen haben dürfte auch die immer wieder konstatierte »ausgeprägte Leistungsorientierung, um nicht zu sagen Arbeitsfanatismus« der Ostvertriebenen (HOCKERTS, *Der deutsche Sozialstaat*, S. 34) und die dadurch bedingte Konzentration aller Energien auf den wirtschaftlichen Aufstieg statt auf politisches Engagement.

zwar auf eine grobe Aufgabenteilung verständigt,<sup>67</sup> wonach die VOL eher für die heimat- und kulturpolitischen, der ZvD als eine Art »Vertriebenengewerkschaft« für die sozial- und wirtschaftspolitischen Belange zuständig sein sollte. Doch diese Konstruktion funktionierte mehr schlecht als recht – auch weil sich die Landsmannschaften bei einem für ihre Mitglieder so zentralen Thema wie dem Lastenausgleich nicht gänzlich heraushalten konnten oder wollten. Welche Friktionen daraus bis zur späten Vereinigung beider Verbände über mehrere Etappen in den Jahren 1957 bis 1959<sup>68</sup> erwachsen, bedarf ebenso näherer Untersuchung wie die These Hans-Jürgen Gaidas, die Vertriebenenorganisationen hätten sich bei der Lastenausgleichsgesetzgebung »von der politischen Führung der Bundesrepublik [...] korrumpieren lassen«.<sup>69</sup>

Den Verbänden sei, so Gaidas zutreffende Ausgangserkenntnis, beim Bemühen um Verbesserungen der »schleppenden und unzureichenden Lastenausgleichsgesetzgebung [...] ein durchschlagender und befriedigender Erfolg versagt geblieben«. Den Protest gegen die Unzulänglichkeiten beim LAG und seinen Novellierungen fand Gaida in der von ihm untersuchten Vertriebenenpresse aber »nur unbedeutend im Vergleich zur Agitation gegen innen- und außenpolitische Widersacher« beim Kampf um das Heimatrecht. Via Heimatpolitik, so Gaida, sei »das Augenmerk der nach wie vor unterprivilegierten Schichten« ganz gezielt weg »von der sozialen auf die politische Ebene gerichtet« worden. Das habe »ausgleichend auf angestaute, sozial motivierte Aggressionen« gewirkt. Die »Erfolglosigkeit der Verbände bei der Lastenausgleichsgesetzgebung« habe »durch die propagierten Ansprüche auf Heimat und Wiedergutmachung der Vertreibung kompensiert werden« können.<sup>70</sup> Die Landsmannschaften, so folgert Gaida dann noch unmissverständlicher, hätten »um den Preis des eigenen Wohlverhaltens bei den sozialen Problemen« tatsächlich auch »einen amtlichen Opportunismus in ostpolitischen Fragen« erreicht. Von den Verbandsspitzen sei dieser Sachverhalt aber »verschwiegen« worden, weil das Aufdecken des »doppelten Spiels [...] an die Wurzeln ihrer Existenz« gerührt hätte.<sup>71</sup>

<sup>67</sup> Vgl. STICKLER, Ostdeutsch, S. 41 f.

<sup>68</sup> Nach dem Gründungsbeschluss zur Sammlung beider Verbände unter dem Namen »Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände« im Oktober 1957 erfolgte die Konstituierung am 14. Dezember 1958 in Berlin. Doch erst nachdem der Verband der Landsmannschaften am 12. Juli 1959 noch zum letzten Mal in alter Form zusammengetreten war, stellten die »VdL. Informationen des Verbandes der Landsmannschaften der aus dem Osten und Südosten vertriebenen Deutschen« mit der Ausgabe vom 7. August 1959 (vgl. ebd., S. 2) ihr Erscheinen ebenso ein wie das bisherige Verbandsorgan des ZvD/BvD (»Vertriebenenkorrespondenz«). Erst jetzt gab es mit dem »Deutschen Ostdienst« auch ein gemeinsames Sprachrohr.

<sup>69</sup> GAIDA, Die offiziellen Organe, S. 243.

<sup>70</sup> Ebd., S. 242.

<sup>71</sup> Ebd., S. 251. Die landsmannschaftlichen Blätter hätten beim LAG zwar immer wieder von »Schwindel« und »größtem Volksbetrug« gesprochen, die angekündigten Folgen dieser Worte seien aber stets ausgeblieben. Während der Novellierungen hätten sich »die Vertriebenenverbände als

Um das Zurückbleiben des Lastenausgleichs hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik begreifen zu können, würde man Gaidas Generalschlüssel gerne zur Hand nehmen. Doch finden sich in den Quellen auch Belege für diese weit reichende These? Wenn es andererseits – mit Gaida – »bemerkenswert« bleibt, dass »trotz der unzureichenden Regelung des Lastenausgleichs die führenden Parteien in der Bundesrepublik die politischen Willensäußerungen der Heimatvertriebenen absorbieren konnten«,<sup>72</sup> so richtet dies den Blick mit Nachdruck von den verbands- auf die parteipolitischen Strukturen des Lastenausgleichs und auf die Wirkungen wechselnder Konstellationen in diesem Bereich. Es geht dabei im Kern um die klassische Machtfrage Max Webers, also um die Chance, innerhalb von sozialen Beziehungen den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. Dass sie in Beziehungen innerhalb einer Demokratie nicht zuletzt darauf beruht, Wählermehrheiten mobilisieren zu können, ist evident.<sup>73</sup>

Die wichtigsten im Bundestag vertretenen Parteien sind deshalb nicht nur auf ihre Lastenausgleichskonzeption im engeren Sinne hin zu untersuchen, sondern auch in einer viel weiteren Perspektive auf ihre vertriebenenpolitische Generallinie und das sich dabei entwickelnde Verhältnis zwischen einheimischen und ostdeutschen Mitgliedern und Funktionsträgern. Mit dem BHE hatte sich zudem ein relevanter Teil der Vertriebenen ab 1950 einen direkten parteipolitischen Arm geschaffen, der gleichsam in natürlicher Konkurrenz zu beiden Vertriebenenverbänden, vor allem aber zu den Vertriebenengruppen der wichtigsten älteren demokratischen Parteien stand. Dorthin hatte sich die politische *Activitas* der Neubürger in den Jahren nach dem Krieg je nach weltanschaulicher Prägung bereits weitgehend verteilt, nachdem die Besatzungsmächte einen früheren Zusammenschluss der Vertriebenen verhindert hatten.

In diesem Kontext wird vor allem auch genauer in den Blick zu nehmen sein, was es bedeutete, dass der in den Kontroversen um das LAG führende (CDU-) Vertriebenenpolitiker und ZvD-Vorsitzende Linus Kather, den der Politikwissenschaftler Hans-Peter Schwarz einmal als »einen der härtesten Interessenvertreter in der Bonner Parlamentsgeschichte« titulierte,<sup>74</sup> 1954 aus der CDU austrat. Zwei Jahre vorher, 1952, hatte Kather unter Drohung des Übertritts zum BHE – mit für die Adenauer-CDU möglicherweise fatalen Folgen bei der Bundestagswahl 1953 – dafür gesorgt, dass beim LAG ein Maximum dessen erreicht wurde,

---

Spielball der Regierungspolitik« erwiesen; der »jahrelange Wechsel von Warnung und Enttäuschung« habe die Leser »immunisiert«, das Gespenst einer Radikalisierung der Ostdeutschen schließlich niemanden mehr geschreckt. Ebd., S. 243 f.

<sup>72</sup> Ebd., S. 244.

<sup>73</sup> Vgl. auch IMBUSCH, *Macht – Herrschaft – Autorität*; FRIEDBERG, *Ordnung und Macht*.

<sup>74</sup> SCHWARZ, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre*, S. 166.

was in einem vom totalen Krieg noch schwer gezeichneten Land einer Mehrheit damals ökonomisch verantwortbar schien.

Kather galt indes auch als ausgesprochen schwieriger Charakter. Zu den vielen Talenten, mit denen der Herrgott den eigenbrötlerischen Egozentriker ausgestattet hatte, gehörte das diplomatische Feingefühl leider nicht, jedenfalls nicht in einem Maß, das seinem beträchtlichen Ehrgeiz auch nur annähernd entsprochen hätte.<sup>75</sup> Nachdem Bundeskanzler Adenauer dem ZvD-Vorsitzenden bei der Kabinettsbildung 1953 das Portefeuille des Bundesvertriebenenministers zum wiederholten Mal verweigert hatte, verließ dieser 1954 nicht nur seine bisherige Partei, sondern wechselte tatsächlich zum BHE. Aber konnte er von dort aus, seiner schärfsten Waffe – Parteiaustritt – nunmehr ledig, weiterhin mit auch nur annähernd so viel Durchschlagskraft agieren wie in den dramatischen Wochen vor der Entscheidung über das LAG, zumal der 1953 in den Bundestag gelangte BHE sich sogleich in die Koalitionsdisziplin der Adenauer-Regierung hatte einbinden lassen?

Der Scheinwerfer ist deshalb umso mehr auch auf die Lastenausgleichspolitik der anderen Parteien zu richten: auf die SPD, die es wegen ihrer langjährigen Oppositionsstellung im Bundestag bis 1966 – und auch im Einklang mit ihrem sozialpolitischen Erbgut – prinzipiell am leichtesten hatte, sich für kräftige Erhöhungen der Ausgleichsleistungen zu engagieren; auf die FDP, in deren Reihen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1953 mit dem Volkswirtschaftsprofessor Robert Philipp Nöll von der Nahmer einer der später entschiedensten Kritiker des hinter den ökonomischen Möglichkeiten zurückbleibenden Lastenausgleichs saß; aber vor allem auf die Unionsparteien CDU und CSU. Deren gemeinsame Bundestagsfraktion war bis zum Machtverlust 1969 einer der wichtigsten Orte der Lastenausgleichspolitik. Allerdings befand sich hier in den Weichenstellungen der Anfangsjahre der aus dem kleinen katholischen Teil Ostpreußens stammende Ermländer Kather in einem elementaren Gegensatz zu seinem in den Betheler Einrichtungen bei Wuppertal beruflich sozialisierten, einheimischen und protestantischen Fraktionskollegen Johannes Kunze, der lange Jahre den Vorsitz des Lastenausgleichsausschusses im Bundestag innehatte.<sup>76</sup>

Auf verbandlicher Ebene entsprachen dem immer wieder Interessengegensätze zwischen den Ostvertriebenen und dem Zentralverband der Fliegergeschädigten (ZVF), der auch die Opfer der Währungsreform und die westdeutschen Binnen-evakuierten mit vertrat. Man denke nur an die Weigerung der Fliegergeschädigten, den reicheren Einheimischen im Lastenausgleich statt jahrzehntelanger

---

<sup>75</sup> Vgl. auch die in einer Rezension der Katherschen Memoiren geäußerte Einschätzung Arnulf Barings, Kather sei nicht in der Lage gewesen, Freundschaften zu schließen und zu pflegen, und für das politische Geschäft insofern wenig geeignet. Kölner Stadtanzeiger, 20. August 1966 (ACDP, 01/377- 22/1).

<sup>76</sup> Vgl. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 164.

niedriger Ratenzahlungen sofort einen größeren Betrag aus ihrem verbliebenen Vermögen abzuverlangen.<sup>77</sup>

Wie konnte der Lastenausgleich unter all diesen schwierigen Umständen dennoch dazu beitragen, eine »politische Radikalisierung« der Flüchtlinge zu verhindern?<sup>78</sup> Die als Teil der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik gerne betonte Leistung des LAG<sup>79</sup> hat Hans-Peter Schwarz dahingehend präzisiert, dass die Ausgleichsgesetzgebung die Vertriebenenvertreter veranlasst habe, »an systemkonformen Lösungen mitzuarbeiten und sich auf die parlamentarische Interessendurchsetzung zu konzentrieren«.<sup>80</sup> Ist dieser Befund von Schwarz nicht sogar noch zutreffender, als man es beim Erscheinen seiner »Ära Adenauer« mangels vorliegender Spezialliteratur eigentlich wissen konnte? Denn tatsächlich waren die Vertriebenen über die sog. Heimatauskunftstellen zur Schadensermittlung und einen zunächst beim ZvD, dann beim BdV angesiedelten verbandsinternen Lastenausgleichsausschuss, dem aber auch Spezialisten aus den Bundestagsfraktionen und vom Bundesausschleissamt angehörten, eng in die permanente Verbesserungsarbeit am LAG eingebunden.

Haben darüber hinaus die großen außenpolitischen Debatten der 1960er Jahre um einen Ausgleich mit den östlichen Nachbarn und um die Anerkennung der Grenzen das innenpolitische Thema »LAG« noch einmal spürbar beeinflusst? Denn die Zahlungen des Lastenausgleichs, wo anfangs vor allem Eingliederungshilfen zur Anschaffung neuen Hausrats, zur Förderung des Wohnungsbaus oder zur Integration in den Arbeitsprozess sowie Rentenzahlungen im Vordergrund gestanden hatten, gingen ausgerechnet jetzt, Anfang der 1960er Jahre, endlich auch stärker in die Entschädigungsphase über<sup>81</sup> – zu einem Zeitpunkt mithin, als in der Öffentlichkeit sich gleichzeitig die Stimmen mehrten, man solle die politischen Realitäten einschließlich des Heimatverlustes anerkennen und staatliche Gebiets-, aber auch private Besitzansprüche als durch die deutsche Schuld an den grauenhaften NS-Verbrechen dauerhaft verwirkt betrachten.

Die im Zuge der Entschädigung für Eigentumsverluste im Osten erfolgende millionenfache individuelle Schadensfeststellung war indes auf hochnotpeinliche Weise geeignet, die Aufmerksamkeit der bundesdeutschen Gesellschaft auf einen Umstand zu richten, der nicht unbedingt zum neuen ostpolitischen Zeit-

---

<sup>77</sup> Vgl. HUGHES, *Shouldering* (Achtes Kapitel, *passim*). Vgl. auch RÜFNER/GOSCHLER, *Ausgleich*, S. 726, 736, 741. Trotz wiederkehrender Konflikte arbeiteten die Fliegergeschädigten aber andererseits doch die meiste Zeit in dem vom ZvD/BvD bzw. dann vom BdV geleiteten Lastenausgleichsausschuss mit.

<sup>78</sup> THRÄNHARDT, *Geschichte der Bundesrepublik*, S. 128.

<sup>79</sup> Vgl. auch MORSEY, *Die Bundesrepublik*, S. 191.

<sup>80</sup> SCHWARZ, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre*, S. 167 f.

<sup>81</sup> SCHILLINGER, *Der Entscheidungsprozess*, S. 285 f.

geist passte: dass nämlich die Landsleute aus dem Osten für den nationalsozialistischen Krieg zumeist einen noch höheren Preis hatten bezahlen müssen als die Westdeutschen.

Und wirkte nicht erst recht nach der Verabschiedung der Ostverträge und der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze Anfang der 1970er Jahre ein Gesetz wie das LAG anachronistisch, in dessen Präambel schwarz auf weiß geschrieben stand, dass die »Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens« bedeute?<sup>82</sup> Zugleich liegt die Frage nahe, weshalb es in der Phase der operativen Ostpolitik Anfang der 1970er Jahre nicht intensivere Bemühungen gab, die Zumutungen der Entspannungspolitik mit einer kräftigen Portion Lastenausgleich erträglicher zu machen?

Die Ursachen werden ebenso in der letzten Phase des Untersuchungszeitraums von 1969 bis 1974 zu beleuchten sein wie die Politik jener Kräfte in der sozialliberalen Koalition, die parallel zu den Ostverträgen mit den Regierungen in Moskau, Warschau und Prag auch sozial- und finanzpolitisch einen Schlussstrich unter die ostdeutsche Vergangenheit ziehen wollten. In dem im Dezember 1974 verabschiedeten und im Januar 1975 in Kraft tretenden 28. Gesetz zur Änderung des LAG, das vor allem den DDR-Flüchtlingen, nicht aber den Ostvertriebenen zugutekam, sahen sie nun endgültig das schon seit 1956/57 immer wieder diskutierte »Lastenausgleichsschlussgesetz«. Bundeskanzler Helmut Schmidt hatte es in seiner Regierungserklärung am 17. Mai 1974 ausdrücklich angekündigt.<sup>83</sup> Insofern ging schon damit und nicht erst mit der 108. und letzten Rate der Vermögensabgabe Anfang 1979 »ein Stück Nachkriegsgeschichte« zu Ende.<sup>84</sup>

In den 23 Jahren von 1952 bis zu dieser 28. Novelle 1974/75 hatte es im Schnitt mindestens eine Änderung jährlich gegeben. Die 28. Novelle blieb zwar dann doch nicht die letzte; doch wurden die Abstände zwischen den Änderungsgesetzen jetzt deutlich größer, und erst 1979 und 1985 folgten die nächsten Novellen. Die frühen 1970er Jahre markierten auch insofern eine Zäsur, als am 31. Dezember 1972 die Frist zur Stellung eines Antrages auf Hauptentschädigung auslief und das sozialpolitische Großprojekt, jedenfalls was die am Ende des Zweiten Weltkriegs aus dem Osten Vertriebenen betraf, in seine Endphase trat. Diese sollte vor allem wegen der Rentenzahlungen und der wachsenden Betroffenengruppe der Spätaussiedler dann noch einmal mehrere Jahrzehnte andauern.

<sup>82</sup> BGBl I 1952, S. 446 ff.

<sup>83</sup> FRANTZIOCH, Die Vertriebenen, S. 200.

<sup>84</sup> So dagegen die Frankfurter Rundschau, 10. Februar 1979 (BPA 515).

Angesichts der »unbestreitbaren Kasuistik und Perfektion der Lastenausgleichsgesetzgebung«,<sup>85</sup> die in manchem fast klischeehaft deutsch anmutete, sprachen Kritiker von einem wahren »Verwaltungsrausch«.<sup>86</sup> Das Wortungetüm von der »Legislaturperiodenlastenausgleichsschlussgesetzgebung«,<sup>87</sup> wie die Novellen im Vorfeld von Bundestagswahlen titulierte wurden, charakterisiert trefflich das bürokratische Monstrum LAG. 25 000 Mitarbeiter in 800 Ämtern waren zeitweilig für die Ausgleichsverwaltung tätig, und der Präsident des Bundesausgleichsamtes in Bad Homburg bedurfte bei seiner Ernennung als einziger Bundesbeamter auch der Zustimmung des Bundesrates. Gerade das rechtlich-administrative Dickicht, das den Lastenausgleich umgab, hat wohl auch dazu beigetragen, seine ganz erheblichen politischen Dimensionen zu unterschätzen.

Der Begriff »Lastenausgleichspolitik« im Titel dieser Arbeit ist insofern programmatisch zu verstehen.<sup>88</sup> Lastenausgleich wurde im Schnittfeld zwischen spezifischer Vertriebenen- und allgemeiner Sozialpolitik verhandelt, in der es um Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation insbesondere benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen geht. Hier interessieren daran vor allem die Bezüge zur politischen Integration der Deutschen aus dem Osten. Denn trotz einer allmählich fast unübersehbaren Zahl von Studien zur Eingliederung der Vertriebenen mangelt es nach wie vor an Arbeiten zu ihrer Rolle in den Parteien und Parlamenten der Bundesrepublik.<sup>89</sup> Deshalb sollen – über die engeren Fragestellungen zum Lastenausgleich hinaus – vorliegende Forschungserkenntnisse zu den Landsmannschaften und zur deutschen Ostpolitik mit sozialgeschichtlichen Befunden dergestalt verknüpft werden, dass ein breiteres Sittengemälde der (partei-)politischen Integration der Vertriebenen entstehen kann.

Im ersten Teil wird zunächst der »Apparat des Lastenausgleichs« in seiner historischen Genese von der Währungsreform über das Soforthilfegesetz 1949 bis zum LAG 1952 vorgestellt, einschließlich des Spektrums der Ausgleichsleistungen und ihrer Finanzierung. Dabei ist in einer Orientierung über die wichtigsten Novellen des Lastenausgleichs auch das »Mirakel« des Ausgleichsfonds zu klären, d. h. die Frage, weshalb selbst ohne grundlegende Finanzreform zwischen 1952 und 1975 stetige Leistungsverbesserungen möglich waren. Im fol-

---

<sup>85</sup> SCHAEFER, Lastenausgleich – eine Bewährungsprobe, S. 554.

<sup>86</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 285.

<sup>87</sup> FRITZ, Der Einfluß, S. 22.

<sup>88</sup> Er ist es zugleich im Hinblick auf die nach wie vor bestehende Notwendigkeit, die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – auch – immer wieder mit den Methoden der Politikgeschichte zu untersuchen. Vgl. die Einführung der Herausgeber in den Sammelband von KRAUS/NICKLAS, Geschichte der Politik, S. 1–12.

<sup>89</sup> So auch erst kürzlich noch einmal FISCHER (Heimat-Politiker, S. 18) im Anschluss an ältere Bemerkungen von Thomas Grosser.

genden Kapitel wird ein strukturgeschichtlicher Blick auf die institutionellen wie personellen Akteure des Lastenausgleichs geworfen: auf die Vertriebenenverbände und ihre Konkurrenten im großen Kreis der Kriegsgeschädigten, aber auch auf die abgebende Seite im Rahmen des Lastenausgleichs und auf das gesellschaftliche Reizklima, das ihn umgab; schließlich auf die politischen Parteien und das Agieren ihrer Fraktionen im Deutschen Bundestag sowie auf die »geradezu unglaubliche Regelung« im Lastenausgleichsgesetz, dass »das Steuerministerium« (also das BMF) nicht nur für die Aufbringung der Mittel zuständig, sondern auch »in die soziale Betreuung und Eingliederung der Vertriebenen und Geschädigten eingeschaltet«<sup>90</sup> war und selbst auf diesem Feld gegenüber dem Bundesvertriebenenministerium dominierte.<sup>91</sup>

Im folgenden Teil wird die Frage des Zurückbleibens des Lastenausgleichs hinter den wachsenden volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik einer eingehenden Analyse unterzogen – nebst der parallel laufenden Bemühungen vor allem von Vertriebenenseite, die Einnahmen des Fonds zu steigern. Nach frühen Finanzierungsnöten in den Jahren 1953 bis 1957 geraten hier das Scheitern des verstärkten Zugriffs auf die Vermögenssteuer der Länder in der 4. Novelle 1955 sowie vor allem auch die Frage in den Blick, weshalb der im LAG 1952 ausgestellte »Besserungsschein«, das Versprechen, den Lastenausgleich auf der Basis der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse bis 1957 noch einmal neu zu justieren, hinsichtlich der Anpassung an die »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« mit dem 8. LAG-Änderungsgesetz nur halbherzig eingelöst wurde. Es folgen Darstellungen der großenteils ebenfalls »verhinderten Ersatzlösungen« in den Jahren bis 1961 – vom Aktienplan Gerhard Ziemers bis zum Modell einer Zwangsraffung der Abgaben –, des Streits um die Fondsreserven während der von Forderungen des BdV und der SPD geprägten Phase bis zum Beginn der Großen Koalition 1966, dann der finanzpolitischen »Rückzugsgefechte« des Ausgleichsfonds in der nun einsetzenden Spätphase der LAG-Abwicklung sowie schließlich der Entwicklung der Lastenausgleichspolitik in den Zeiten der Ostverträge.

---

<sup>90</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 124.

<sup>91</sup> So musste sich das BMF auch etwa erst seit 1959 die Dienstaufsicht über das BAA mit dem BMVt teilen (SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 286). Kather machte dafür nicht zuletzt das Versagen der ersten beiden Bundesvertriebenenminister Lukaschek und Oberländer verantwortlich, die sich gegen den Finanzminister nicht hätten durchsetzen können. Die polemischen Teile in Kathers Argumentation einmal abgezogen, bedarf die anhaltende Dominanz des Bundesfinanz gegenüber dem Vertriebenenministerium tatsächlich näherer Betrachtung; denn relativiert das nicht auch bisherige Forschungsergebnisse (SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 285), wonach in der Amtszeit des Vertriebenenministers Oberländer seit 1953 der Einfluss der Lastenausgleichsexperten des ZvD bzw. dann des BdV immer stärker wurde?

Das Verhältnis der einzelnen westdeutschen Bundesländer zum Lastenausgleich, das eigene Studien wert wäre, wird aus arbeitsökonomischen Gründen im Wesentlichen über deren Positionen im Bundesrat mit einbezogen.<sup>92</sup> Nicht näher vertieft werden können hier deswegen auch die komplexen Spezialprobleme des vertriebenen Mittelstands und vor allem der vertriebenen Landwirte oder so interessante Sonderaspekte wie die Hilfe für die Südtiroler Umsiedlungsgeschädigten (infolge des Hitler-Mussolini-Abkommens), die aufgrund der 14. und 16. Novelle des LAG in den Kreis der Leistungsberechtigten aufgenommen wurden.<sup>93</sup> Vor allem die Wirkungen des Gesetzesvollzugs »im Bedürfnishorizont der Empfänger«<sup>94</sup> wären ein weiteres wichtiges, aber sehr großes Thema für sich.<sup>95</sup>

Gewiss sollte das LAG in seiner materiellen Bedeutung insgesamt nicht überschätzt werden, auch weil die Ausgleichsleistungen während der 1950er Jahre von den Sozialhilfen außerhalb dieses Gesetzes übertroffen wurden.<sup>96</sup> Aber bleibt auf der Haben-Seite des LAG nicht dennoch zu verbuchen, dass es ein starkes politisches Signal zumindest prinzipieller Solidarbereitschaft setzte und den »Aufbauwillen der westdeutschen Gesellschaft« symbolisierte?<sup>97</sup> Dass es zwischen dem stärkeren »Wir« der Einheimischen und dem schwächeren »Ihr« der Vertriebenen vermittelte und so zur gütlichen Überwindung der wechselseitigen Abgrenzung beitrug?<sup>98</sup> Muss der Lastenausgleich also nicht weiterhin als eine der *conditiones sine qua non* für den erfolgreichen Wiederaufbau der zweiten deutschen Demokratie gelten, weil er erheblich mithalf, »das notwendige Mindestmaß sozialer Befriedung zu schaffen«?<sup>99</sup> Oder um die Fragestellungen

---

<sup>92</sup> Zur Rolle des Bundesrates generell: FRÖCHLING, Der Bundesrat; KUNZE, Kooperativer Föderalismus; LEHMBRUCH, Parteienwettbewerb im Bundesstaat, und jetzt auch RECKER, Parlamentarismus, S. 519 ff. Neue Erkenntnisse verspricht die laufende Doktorarbeit von Tobias Heindl an der Universität Regensburg zum Thema Lastenausgleich in Bayern.

<sup>93</sup> Vgl. dazu die Materialien in BArch, B 126/27831.

<sup>94</sup> HOCKERTS, Integration, S. 32.

<sup>95</sup> Systematischere Untersuchungen in diesem Bereich, die zu den großen Desideraten künftiger Integrationsforschung zählen, müssten über einzelne Schadensklassen bzw. Hilfskategorien im Sinne des LAG den Fokus auf bestimmte Gruppen von LAG-Leistungen (Hausratsentschädigung, Hauptentschädigung, Ausgleichsleistungen im Wohnungsbau oder Ausbildungshilfen für Geschädigtenkinder) richten. Beim Zugang über einzelne Gruppen ließe sich auch über landmannschaftliche oder regionale Ansätze nachdenken, aber auch der Blick auf unterschiedliche Generationen von Betroffenen oder einzelne Berufskohorten (Beamte, Arbeiter, Selbständige, Intellektuelle und vor allem auch auf die besonders schwer zu integrierenden Landwirte) könnte sich lohnen. Die Bestände des Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth sind zu diesen Themen nahezu unerschöpflich. Neben den positiv beschiedenen bzw. abgelehnten oder anderweitig erledigten Feststellungsakten (ZLA 1-3) kann für andere Regelungsbereiche des LAG auf Akten aus 20 sog. Archivierungsmodellen (B 148 IV) zurückgegriffen werden.

<sup>96</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 298.

<sup>97</sup> MÜLLER, Praxis, S. 1.

<sup>98</sup> Vgl. KRAUSS, Das »Wir« und das »Ihr«, v. a. S. 37 f.

<sup>99</sup> RÜFNER/SCHWARTZ/GOSCHLER, Ausgleich, S. 769. Bei allen Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Berücksichtigung des tatsächlich verlorenen Besitzes im LAG ist jedenfalls zu sehen, dass die Vertrie-

noch einmal plakativer zu formulieren: Weshalb irrte sich einerseits der spätere Bundesfinanzminister Schäffer mit seinem Orakel, dass »ein Lastenausgleich ohne Bürgerkrieg nicht möglich«<sup>100</sup> sein werde? Und wo lagen andererseits die Gründe dafür, dass der Lastenausgleich hinter den »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« der Bundesrepublik zurückblieb? Rechtfertigt dies schließlich gar das öfter zu hörende Urteil, dass die Ostvertriebenen zu »Stiefkindern des Wirtschaftswunders« geworden seien?<sup>101</sup>

### 3. Ein lückenhafter Forschungsstand und sein Hintergrund

Auf einer Tagung zur Geschichte des Lastenausgleichs anlässlich des 50. »Geburtstages« des LAG 2002 in Pforzheim gab der Wirtschaftshistoriker Paul Erker seiner Verwunderung Ausdruck, dass die Forschung um das Thema bislang »einen weiten Bogen gemacht« habe.<sup>102</sup> Carl-Jochen Müller, einer der wenigen Kenner des Lastenausgleichs »an den Graswurzeln«, sprach (1997) gar davon, es sei von den Zeitgeschichtlern bis heute »stiefmütterlich«<sup>103</sup> behandelt worden. Das überrascht umso mehr, als schon Jahrzehnte früher, 1974, in der von Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz herausgegebenen Bilanz zum 25-jährigen Jubiläum der Bundesrepublik mit dem langjährigen CDU-Staatssekretär im Vertriebenenministerium Peter Paul Nahm ein Nestor der Lastenausgleichspolitik eine pointierte, potentiell diskussionsfördernde Position zum Thema bezogen hatte. Nahms Urteil zu den nicht nur ökonomisch ausgesprochen positiven Effekten des Gesetzes kulminierte in dem Befund, dieses habe »wesentlich dazu beigetragen, die Volkswirtschaft anzukurbeln, den Wohnungsbau zu finanzieren, die Gemeinden [qua Unterhaltshilfe, M. K.] von Kriegsfolgen zu entlasten und die Vermassung der Opfer von Vertreibung, Flucht und Bombenkrieg wieder aufzulösen«.<sup>104</sup>

Die tieferen Ursachen, weshalb »der Lastenausgleich in Vergessenheit geraten« ist, hat Erker wie folgt auf den Punkt gebracht: »Als politische Maßnahme

---

benen der 1940er Jahre außer in der Bundesrepublik sonst nur noch in Finnland, Indien und Pakistan Ausgleichsleistungen erhielten, die zumindest prinzipiell am Entschädigungsgedanken orientiert waren. Vgl. das Geleitwort des Bundesvertriebenenministers in dem vom Präsidenten des BAA herausgegebenen Band »10 JAHRE LASTENAUSGLEICH«.

<sup>100</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 202.

<sup>101</sup> Der hessische BdV-Vorsitzende Josef Walter etwa sprach in seiner Neujahrsadresse Anfang 1959 davon, dass es unter den Vertriebenen noch immer »viele Stiefkinder des Schicksals« gebe, die am Rande des Wirtschaftswunders »vegetieren« müssten. Vertriebenenkorrespondenz, 19. Januar 1959, S. 9.

<sup>102</sup> ERKER, Review.

<sup>103</sup> MÜLLER, Praxis, S. 5.

<sup>104</sup> NAHM, Lastenausgleich, S. 833.

war er mit seinen komplizierten gesetzlichen Regelungen viel zu technisch, in wirtschaftlicher Perspektive wurde er vom langen Konjunkturaufschwung schnell in den Schatten gedrängt und überlagert, als sozialpolitisches Vorhaben von zentralen Maßnahmen wie dem Wohnungsbau verdeckt und war damit alles in allem erfahrungsgeschichtlich vor dem Hintergrund der ›Wirtschaftswunderjahre‹ nicht als nachhaltig einschneidende Maßnahme im Gedächtnis haften geblieben.«<sup>105</sup> Reinhold Schillinger argumentiert mit ähnlichem Tenor, dass die »Integrations- und Wiederaufbauerfolge der Bundesrepublik nicht nur die schrille Begleitmusik zum Verstummen brachten«, die den Lastenausgleich anfangs begleiteten; sie hätten zudem »wissenschaftliches Interesse an den Entstehungszusammenhängen« – und, so wird man hinzufügen dürfen: Wirkungsgeschichten – des LAG »einschlafen« lassen.<sup>106</sup> Für das mangelnde Interesse, weshalb die Ausgleichsleistungen so deutlich hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik zurückblieben, gilt dies wohl erst recht.

Müller hat zu den Gründen für die Forschungslücke auch die abschreckende »Sprödigkeit und Unübersichtlichkeit der Materie«<sup>107</sup> gerechnet. Und Rüdiger Wenzel macht dafür – ironischerweise, aber *cum grano salis* zutreffend – ausgerechnet jene Publikation mitverantwortlich, in der bisher am meisten Papier zur Geschichte des Lastenausgleichs bedruckt wurde: Die zwischen 1962 und 1991 vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte bzw. später vom Bundesinnenministerium herausgegebene elfbändige Edition »Die Lastenausgleichsgesetze«, deren Masse (acht Bände) in den Jahren von 1962 bis 1968 erschien.<sup>108</sup> Überwiegend von (ehemaligen) Ministerialbeamten bearbeitet, bestehen die Bände zum großen Teil aus Dokumenten des exekutiven und legislativen Arbeitsprozesses am LAG und an seinen frühen Novellen (Protokolle der zuständigen Ausschüsse, Memoranden der Geschädigtenverbände, Presseberichte etc.), worunter sich auch internes Material befindet. »Auf Quellenangaben«, so Wenzel aber, sei »gänzlich verzichtet worden«: »Gegliederte Inhaltsverzeichnisse gibt es nicht. Ein Registerband [...] wurde nicht veröffentlicht. Kurzum eine Benutzung ist denkbar schwierig.«<sup>109</sup> Der Politikwissenschaftler Erich Matthias sprach gar von einem »Steinbruch ohne wissenschaftlichen Wert und Nutzen«.<sup>110</sup>

<sup>105</sup> ERKER, Die ausgebliebene Eigentumsrevolution, S. 8.

<sup>106</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 5.

<sup>107</sup> MÜLLER, Praxis, S. 5.

<sup>108</sup> 1972/73 folgten weitere zwei Bände, 1991 schließlich der letzte Band.

<sup>109</sup> WENZEL, Die große Verschiebung?, S. 23.

<sup>110</sup> Ebd., S. 24. Dennoch ist die Edition aber als Fundgrube auch für Forschungszwecke durchaus von Nutzen, da auf Quellenangaben, anders als Wenzel kritisiert, zumindest nicht durchgängig verzichtet worden ist. Auch dürfte die Existenz der nicht eigens belegten (aber andernorts gar nicht

Angesichts der skizzierten Forschungslage können sich die Gesamtdarstellungen zur Historie der Bundesrepublik beim Thema Lastenausgleich nur auf relativ wenige geschichtswissenschaftliche Spezialstudien stützen. Insgesamt überwiegt – ähnlich wie in der politischen Festtagsrhetorik und gewiss auch im Anschluss an die frühe Meistererzählung von Hans-Peter Schwarz<sup>111</sup> – eine freundliche Einschätzung des Lastenausgleichs sowohl hinsichtlich seiner ökonomischen wie auch hinsichtlich seiner politischen Wirkungen. Rudolf Morsey nennt ihn mit Bezug auf eine Formulierung des SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer von 1952 »eines der Grundgesetze unseres neuen staatlichen Daseins«<sup>112</sup> und des sich entwickelnden Sozialstaats Bundesrepublik Deutschland.<sup>113</sup> Edgar Wolfrum oder Eckart Conze betonen – wie vor ihnen Schwarz – übereinstimmend die politisch-psychologische Bedeutung des »binnengesellschaftlich integrierend«<sup>114</sup> wirkenden Gesetzes.

Manfred Görtemaker hat demgegenüber auch stärker die materiellen Aspekte unterstrichen. Da sich allein der »Verlust an Privatvermögen« bei den Vertriebenen auf annähernd 300 Milliarden DM beziffere, sei eine »Kompensation ihrer Eigentumsverluste« nötig erschienen. Görtemaker sieht in dieser Hinsicht im LAG ein »erstaunlich wirksames Instrument« zur Eingliederung und hält auch dessen Beitrag zur Ankurbelung der wirtschaftlichen Entwicklung für »entscheidend«.<sup>115</sup> Hans-Ulrich Wehler erachtet das LAG in der »bis 1966 währenden heroischen Phase« der Sozialpolitik der Bundesrepublik sogar als die »mit Abstand imponierendste Leistung«,<sup>116</sup> vor allem, weil sie »aufgrund einer praktisch bewiesenen Leistungsfähigkeit« der zweiten deutschen Demokratie einen entscheidenden »Legitimationszufluss«<sup>117</sup> verschafft habe. Gegenüber dieser etwas sehr die positiven Aspekte betonenden Perspektive hat Peter Graf Kielmansegg die Vertriebenen als eine »politisch eher schwache Minderheit« beschrieben, deren Einfluss »ihrem Anteil an der Bevölkerung keineswegs« entspreche. Beim Lastenausgleich habe sich deshalb mehr für sie »nicht durchsetzen« lassen.<sup>118</sup>

---

mehr auffindbaren) Dokumente von den für weite Teile der Edition zuständigen Ministerialbeamten kaum fingiert worden sein.

<sup>111</sup> SCHWARZ (Die Ära Adenauer. Gründerjahre, S. 167) hatte aber durchaus auch einen Blick für »das ziemlich eingeschränkte Entschädigungskonzept« des LAG. SONTHEIMER (Die Adenauer-Ära, S. 41) hält es ebenfalls für »weniger durchgreifend als sein Ruf«.

<sup>112</sup> Gerade auch weil er »in Anpassung an die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« durchgeführt worden sei. MORSEY, Die Bundesrepublik, S. 51.

<sup>113</sup> Ebd., S. 50.

<sup>114</sup> CONZE, Die Suche, S. 175; vgl. auch WOLFRUM, Die geglättete Demokratie, S. 90.

<sup>115</sup> GÖRTEMAKER, Geschichte der Bundesrepublik, S. 168, 171.

<sup>116</sup> WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 258 f.

<sup>117</sup> Ebd., S. 260.

<sup>118</sup> KIELMANSEGG, Das geteilte Land, S. 361.

Was die themenbezogene Spezialforschung betrifft, so ist aus den genannten Gründen selbst während der gesamtgesellschaftlich zunehmenden Erinnerung an die deutschen Opfer von Bombenkrieg und Vertreibung Anfang der 2000er Jahre die Geschichte des darauf folgenden Lastenausgleichs ziemlich ausgeklammert worden. Auch Constantin Goschler bemerkte dies in der Rezension eines Sammelbandes, den Paul Erker zu den Ergebnissen der erwähnten Pforzheimer Tagung herausgebracht hat.<sup>119</sup> In Pforzheim hatte Erker die Hoffnung geäußert, dass das Interesse am LAG nunmehr endlich zunehmen werde, und dies nicht zuletzt mit dem in den 1990er Jahren begonnenen Großprojekt zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 begründet. Dessen den Lastenausgleich in der Bundesrepublik (bzw. in den westlichen Besatzungszonen) thematisierende Bände sind zwischenzeitlich erschienen.<sup>120</sup> Ein Beitrag Wolfgang Rüfners behandelt darin die Entwicklung im westlichen Teil Deutschlands nach 1949. Doch belegt gerade der 2005 publizierte Aufsatz in dem solide gearbeiteten Handbuch der deutschen Sozialgeschichte einmal mehr, wie wenig Spezialforschung es jenseits juristischer und ökonomischer Studien zur Historie des Lastenausgleichs nach wie vor gibt. Und dass sich auch die mit dem verdienstvollen Pforzheimer Tagungsband verbundenen Hoffnungen auf daraus resultierende Impulse für die weitere Forschung bislang nicht in größerem Umfang erfüllt haben, zeigt ein Blick auf die jüngsten Veröffentlichungen, von denen am ehesten Rüdiger Wenzels Studie »Die große Verschiebung?«<sup>121</sup> (2008) erwähnenswert ist.<sup>122</sup> Wie Michael Schwartz

---

<sup>119</sup> Süddeutsche Zeitung, 21. Juni 2004; ERKER, Rechnung für Hitlers Krieg. Erkers Tagungsband dokumentiert gut sowohl die älteren wie die jüngeren Erkenntnisinteressen und Fragestellungen der Forschung im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich. Im Vordergrund stehen zum einen rechtliche Aspekte (vgl. KRUMPER, Die Hauptentschädigung im Lastenausgleich), gilt doch der Lastenausgleich mit seinen rezidivierenden Novellen manchen als besonders gutes Beispiel dafür, dass der Bundestag in komplizierten Materien »das Substrat der Gesetzgebung [...] weitgehend der Exekutive überlassen« müsse (FRITZ, Der Einfluß der Parteien, S. 229). Neben den juristischen standen in Pforzheim aber vor allem auch die wirtschaftlichen Implikationen des Lastenausgleichs im Mittelpunkt (vgl. zur älteren diesbezüglichen Forschung etwa GMELIN, Die Auswirkungen der Vermögensabgabe nach dem Gesetz über den Lastenausgleich auf die Ertragslage des Unternehmens; SCHROEDER, Die »Investition« des privaten Haushalts; ALGENSTAEDT, Die fiskalische Sonderbelastung von Stichtagsvermögen), vor allem seine Auswirkungen auf einzelne Zweige der Industrie (in diesem Fall Unternehmen der Textil- und Chemieindustrie), auf den Wohnungsbau oder auf den Agrarsektor, nachdem das LAG zeitgenössisch als »Würgeengel« des einheimischen Bauernstandes titulierte worden war (zit. nach Paul ERKER, Review of »Der Lastenausgleich [...]«), oder auf die Volkswirtschaft als Ganzes. Hinzu kommen einzelne Lokal- oder Regionalstudien, etwa mit Fokus auf die »Fliegergeschädigten« in Bremen, ergänzt um einen Seitenblick auf die abgebrochene Entschädigungspolitik im anderen Teil Deutschlands nach der Gründung der DDR 1949.

<sup>120</sup> RÜFNER/SCHWARTZ/GOSCHLER, Ausgleich, sowie RÜFNER/GOSCHLER, Ausgleich. Die Teile zum LAG innerhalb dieses gemeinsam verantworteten Kapitels hat Wolfgang Rüfner verfasst.

<sup>121</sup> WENZEL, Die große Verschiebung?

<sup>122</sup> Wenzel, der bereits in den frühen 1980er Jahren im Rahmen eines Projektes der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien zur »Grundlegung und Festigung der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1953« an

in einer Rezension des Buches etwas streng monierte,<sup>123</sup> gelangte Wenzel indes nicht in nennenswertem Umfang über den bereits vorliegenden Forschungsstand zur Entstehungsgeschichte des LAG hinaus, der sich vor allem in Reinhold Schillingers klassischer Studie von 1985 (»Der Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich 1945–1952«) niederschlägt.<sup>124</sup>

An der volkswirtschaftlichen Fakultät der LMU München entstanden, liefert das Buch Schillingers nicht nur ökonomische Grundlagen für den Lastenausgleich, sondern auch quellengestützte Einblicke in die politischen Aushandlungsprozesse auf dem Weg zum Gesetz. Die bis heute lesenswerten – von Wenzel auf noch breiterem Quellenkorpus in wichtigen Aspekten bestätigten – Ergebnisse Schillingers sind später von dem amerikanischen Historiker Michael L. Hughes in den größeren und grundsätzlicheren Zusammenhang des Umgangs der Bundesrepublik mit den »Lasten der Niederlage« gerückt worden.<sup>125</sup> Ebenfalls auf archivalische Quellen zum Thema gestützt, schildert Hughes das LAG als »hard-won compromise«,<sup>126</sup> mit dem es erfolgreich gelungen sei, »to buy legitimacy for the new Federal Republic.«<sup>127</sup> Gerade im Vergleich zu den Inflationsgeschädigten in der Weimarer Republik hätten die Vertriebenen bzw. die Bomben- und Währungsoffer in den 1950er Jahren ihre Interessen »remarkably moderate«<sup>128</sup> vertreten. Die ersteren hatten in den 1920er Jahren mit Stoßrichtung gegen das demokratische »System« noch geltend gemacht, dass sie eine bloß 25%ige Gerechtigkeit nicht akzeptieren könnten. Verantwortungsbewusstere Vertriebenenpolitiker in den 1950er Jahren verbreiteten indes ganz anderes: 100%ige Lösungen seien im privaten Leben wie in der Politik selten zu erreichen.<sup>129</sup>

Über die Arbeit der Ausgleichsämter vor Ort, in denen der Lastenausgleich den betroffenen Menschen am direktesten begegnete, sind wir bisher eigentlich nur durch Müllers Pionierstudie am Mannheimer Beispiel umfassender informiert. Weitere verstreute Hinweise finden sich allerdings auch in der breiten lokalen und regionalen Vertriebenenintegrationsforschung.<sup>130</sup> Müller kommt zu dem Befund, dass man den »oft gepriesenen Befriedungseffekt der Ausgleichsleistungen [...] keinesfalls überschätzen« sollte. »Einer kritischen Überprüfung

---

einer Edition des LAG gearbeitet hatte, zog in der 2008 publizierten Monographie die Summe seiner persönlichen Beschäftigung mit dem Thema. Vgl. auch SCHILLINGER, *Der Entscheidungsprozess*, S. 4 f.

<sup>123</sup> SCHWARTZ, Rezension.

<sup>124</sup> SCHILLINGER, *Der Entscheidungsprozess*.

<sup>125</sup> HUGHES, *Shouldering*.

<sup>126</sup> Ebd., S. 194.

<sup>127</sup> Ebd., S. 195.

<sup>128</sup> Ebd., S. 197.

<sup>129</sup> Vgl. ebd., S. 149, mit Bezug auf eine Äußerung Linus Kathers.

<sup>130</sup> Exemplarisch sei nur die wichtige Publikation von Thomas Grosser zu Württemberg-Baden genannt. GROSSER, *Die Integration*.

anhand der Mannheimer Leistungsakten«, so Müller, »hält die Behauptung, die Maßnahmen hätten das soziale Prestige der Vertriebenen verbessert und Spannungen zwischen Alt- und Neubürgern besänftigt, jedenfalls nicht stand.«<sup>131</sup> Müllers Studien berichten in einem Umfang über das Auftauchen vertriebenenfeindlicher Klischees im Kontext des LAG, der tatsächlich vermuten lässt, dass die »in offiziösen Darstellungen allzu lange gepflegte harmonisierende Sicht [...] ins Reich der schönen Legenden« zu verweisen sein dürfte.<sup>132</sup>

Ein forschungsgeschichtliches Indiz für die generelle Unterschätzung des Themas Lastenausgleich bzw. für seine anhaltende Überblendung durch die in den frühen 1970er Jahren kulminierende Ostvertragsproblematik kann man wohl auch in der Schwerpunktsetzung wichtiger jüngerer Arbeiten zur politischen Geschichte der Vertriebenenintegration sehen. So hat sich Matthias Stickler (2005) in seiner Untersuchung der deutschen Vertriebenenverbände von 1949 bis 1972 auf deren heimatpolitische Zielsetzungen konzentriert, ihre Sozialpolitik dagegen weitgehend ausgeklammert.<sup>133</sup> In ähnlicher Weise fokussiert Matthias Müller in seiner 2012 publizierte Studie über »Die SPD und die Vertriebenenverbände« ganz auf die ostpolitische Dimension dieses Verhältnisses und unterzieht die umfangreichen Bestände zum Lastenausgleich, die er in den Akten des SPD-Vertriebenenreferates im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgefunden hat, keiner näheren Betrachtung.<sup>134</sup> Dem erwähnten Buch Fischers über die Vertriebenenpolitiker im Bundestag verdanken wir zwar eine gut 20seitige Skizze der Geschichte der LAG-Novellen;<sup>135</sup> doch stehen auch hier andere Diskurse vor allem deutschland- und außenpolitischer Art im Mittelpunkt.

In der *Frankfurter Allgemeinen* wurde erst in jüngerer Zeit wieder einmal bedauert, dass seit den 1990er Jahren die Zahl der Lehrstühle, die den Sozialstaat erforschen, von der Rechtswissenschaft bis zur Soziologie kontinuierlich zurückgegangen sei; bei den Historikern sehe es sogar »noch dunkler aus.«<sup>136</sup>

---

<sup>131</sup> MÜLLER, Lasten, S. 156.

<sup>132</sup> Ebd., S. 157. Für unsere Fragestellung nur partiell ergiebig, aber als eine der jüngsten Darstellungen zum LAG doch erwähnenswert, ist darüber hinaus die Bonner Dissertation von Benjamin Härte. Sie untersucht den Gesetzesvollzug im Spiegel der zeitgenössischen Presse 1949 bis 1979 und zeigt, dass das Interesse der »Leitmedien« an dem Thema noch während der 1950er Jahre nachließ, wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil die positiven Gesamtbewertungen überwogen. Selbst das Urteil in der lange eher kritischen Vertriebenenpresse sei seit den 1970er Jahren freundlicher geworden. HÄRTE, Der Lastenausgleich im Spiegel der zeitgenössischen Presse, v. a. S. 156 ff.

<sup>133</sup> STICKLER, Ostdeutsch.

<sup>134</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 18.

<sup>135</sup> Sie stützt sich vor allem auch auf die Protokolle der Plenarverhandlungen und der zuständigen Ausschüsse des Bundestages. FISCHER, Heimat-Politiker, S. 228–250.

<sup>136</sup> So Thomas Thiel, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. Oktober 2016, S. N4. Auch im Studium der Volkswirtschaftslehre scheint die Wirtschaftsgeschichte zunehmend an den Rand gedrängt worden zu sein. Gérard Bökenkamp bedauerte in diesem Zusammenhang, dass die zwischen verschiedenen Forschungsbereichen angesiedelte Geschichte der Wirtschafts-, Sozial und Finanzpolitik

Wer sich mit der kargen Literatur zur Geschichte des Lastenausgleichs und der ihn prägenden politischen Entscheidungsprozesse beschäftigt, kann diesen Eindruck nur teilen.

#### 4. Quellenlage

Angesichts eines ausbaufähigen Forschungsstandes gilt es, für die Untersuchung der politischen Geschichte des Lastenausgleichs *ad fontes* zu gehen. Als am ergiebigsten für die Fragestellung dieser Studie erwiesen sich dabei eine ganze Reihe von Beständen im Bundesarchiv Koblenz und in den Archiven der politischen Parteien. Für Koblenz waren das die Archivalien des Bundesvertriebenen- bzw. (nach dessen Auflösung 1969) des Bundesinnenministeriums (B 150 und B 106), dann vor allem auch die schier unermesslichen Bestände des Finanzressorts (B 126), das selbst nach dem Übergang eines Teils seiner Kompetenzen an das Vertriebenenministerium in der Gesamtmaterie beeindruckend präsent blieb, sowie schließlich die Akten des Bundeskanzleramtes (B 136), des Bundeswirtschaftsministeriums (B 102), des Bundespräsidialamtes sowie eine ganze Reihe von Nachlässen.<sup>137</sup> Diese bieten auch in den Archiven der politischen Stiftungen, die CDU, CSU, SPD oder FDP nahestehen, neben Materialien zur Geschichte der vertriebenenpolitischen Arbeitskreise und -gemeinschaften,<sup>138</sup> den meisten Aufschluss über die Gründe, Hintergründe und teilweise auch Abgründe des Lastenausgleichs.<sup>139</sup> Für die Zeit der Ostverträge wurden zudem Bestände des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt mit einbezogen. Ausgewertet werden konnten auch die in vorliegenden Editionen noch nicht erfasste themenspezifische Korrespondenz Adenauers (in der Stiftung Bundeskanzler

---

»in weit geringerem Maße aufgearbeitet« sei als »andere Felder«. Sozial- und Wirtschaftshistoriker sieht er oft eher an gesamtgesellschaftlichen Tendenzen als an den wechselnden Konstellationen der innenpolitischen Entscheidungsprozesse interessiert, Politikhistoriker eher an den großen Haupt- und Staatsaktionen im Äußerem. Vgl. BÖKENKAMP, Das Ende des Wirtschaftswunders, S. 2. Vgl. auch die in eine ähnliche Richtung deutenden Anmerkungen von HANSMANN, Wege in den Schuldenstaat, S. 425 f.

<sup>137</sup> Z. B. die Nachlässe der zeitweilig führenden CDU- bzw. CSU-Vertriebenenpolitiker Walter von Keudell und Georg Baron von Manteuffel-Szoegoe oder der Nachlass des BHE-Gründungsvorsitzenden Waldemar Kraft.

<sup>138</sup> Bei der CDU war dies der – quellenmäßig im ACDP in St. Augustin allerdings eher schlecht dokumentierte – Landesverband Oder-Neiße, zu dem man auf verstreute Materialien in einigen Nachlässen zurückgreifen muss, für die SPD wichtig v. a. der Arbeitskreis Heimatvertriebene der Bundestagsfraktion und das einschlägige Referat beim Parteivorstand.

<sup>139</sup> Für das ACDP zu nennen etwa die Nachlässe von Linus Kather, Peter Paul Nahm, Ernst Kunt-scher oder Herbert Czaja, für das AdSD die von Werner Seuffert, Wenzel Jaksch oder Richard Reitzner, für das AdL die Bestände zu Thomas Dehler und Wolfgang Mischnick sowie für das ACSP jene zu Walter Rinke und Hans Schütz.

Adenauer-Haus, Rhöndorf) sowie die einschlägigen Bestände im Bonner BdV-Archiv, das bisher nur einen Teil seiner Unterlagen nach Koblenz abgegeben hat, und bei zwei der wichtigsten Landsmannschaften (in der Geschäftsstelle der Landsmannschaft Ostpreußen in Hamburg und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, wo die Materialien der Sudetendeutschen Landsmannschaft lagern).

Sowohl für die struktur- wie die ereignisgeschichtlichen Kapitel der Arbeit liegen darüber hinaus eine Fülle teilweise auch publizierter oder sogar schon »online« zugänglicher Quellen vor: von den stenographischen Mitschriften im Plenum und in den einschlägigen Ausschüssen von Bundestag und Bundesrat sowie den Kabinettsprotokollen der Bundesregierung über die Protokolle der Vorstände der politischen Parteien und ihrer Fraktionen, aber auch der Vertriebenenverbände bis zu einer umfassenden Pressesammlung sowie einer Dokumentation sämtlicher LAG-Novellen im Archiv des Deutschen Bundestages. Die Großedition des Vertriebenen- bzw. Innenministeriums erwies sich trotz der besagten Mängel ebenfalls als unverzichtbar.

Um die Positionen der Parteien und Verbände genauer unter die Lupe nehmen zu können, war darüber hinaus eine je nach speziellem Forschungsinteresse teils »flächendeckende«, teils punktuelle Untersuchung ihrer Presseorgane unverzichtbar, nicht zuletzt des BdV-Organs »Deutscher Ostdienst« und seiner beiden Vorläufer »Vertriebenenkorrespondenz« bzw. »Informationen des Verbandes der Landsmannschaften«. Aber auch gewerkschaftliche Publizistik (»Welt der Arbeit«) oder kirchliche Quellen (von den Protokollen des Katholischen Flüchtlingsrates bis zu denen des Ostkirchenausschusses auf evangelischer Seite) wurden (im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg bzw. im Evangelischen Zentralarchiv Berlin) gesichtet.

Für den in unserem Zusammenhang besonders wichtigen Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten war leider zu konstatieren, dass das »beinahe schon sagenumwobene ›BHE-Archiv‹« infolge der qualvollen Auflösungs-geschichte der Partei nicht mehr existiert.<sup>140</sup> Ersatzweise kann und muss zum BHE auf verstreute Archivalien etwa im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover oder im Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin zurückgegriffen werden, wo z. B. die Nachlässe wichtiger BHE-Politiker wie von Kessel, Schellhaus und Kather aufbewahrt werden. Darüber hinaus erwies sich die Auswertung ganzer Jahrgänge mehrerer BHE-Periodika Mitte der 1950er Jahre (»Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks« oder »Deutsche Einheit«) für die entscheidende Phase in der Politik des Lastenausgleichs als erkenntnisfördernd.

---

<sup>140</sup> WINKLER, Flüchtlingsorganisationen, S. 7.

# Die Enthüllung



Zeichnung: M. Szewczuk (Copyright DIE WELT)

Abb. 1: »Die Enthüllung«, kurz vor Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes erschiene Karikatur, Zeichnung M. Szewczuk, in: Die Welt, 20.8.1952 [BArch B 126/39369, Bl. 29]

## Erstes Kapitel

### Der Apparat des Lastenausgleichs

#### 1. Weichenstellungen: Von der Währungsreform über die Soforthilfe bis zum Lastenausgleichsgesetz

Das »Dritte Reich« hatte während des gegen die halbe Welt geführten Krieges astronomische Schulden angehäuft. Würden sich diese finanziell bewältigen und parallel dazu auch noch die innerhalb der Gesellschaft ungleich verteilten Lasten des Krieges ausgleichen lassen? Die Frage war von den deutschen Politikern in den ersten Länderparlamenten meist bewusst nicht angefasst worden. Man hielt es für besser, wenn die dazu nötigen, in der konkreten Durchführung absehbar unpopulären Maßnahmen in der Kompetenz der Besatzungsmächte lagen. Das Thema blieb deshalb auf deutscher Seite lange eher Gegenstand interner Expertendiskussionen. Erst im Kontext der Vorbereitung der Währungsreform in den Westzonen 1948 erarbeitete eine vom Frankfurter Wirtschaftsrat eingesetzte »Sonderstelle Geld und Kredit« unter dem Vorsitz Ludwig Erhards einen »Homburger Plan«, der u. a. eine »Stammabgabe« von 50 % (in Neugeld) auf den Altvermögensbestand vom 1. Januar 1940 sowie eine 80%ige Abgabe auf den Vermögenszuwachs zwischen 1940 und 1948 vorsah. Das Konzept reflektierte damit frühere Überlegungen des US-Bankiers Joseph M. Dodge und der Nationalökonominnen Gerhard Colm und Raymond Goldsmith vom Frühjahr 1946 (»CDG-Plan«), die sich neben einem Geldschnitt im Verhältnis 10:1 und der Einführung einer neuen Währung (Deutsche Mark) auch eine gerechte Verteilung der Kriegslasten angelegen sein ließen. Dazu sollte Eigentümern von Sachvermögen über 1000 DM eine Hypothek in Höhe von 50 % des unbelasteten Vermögens auferlegt werden.<sup>1</sup>

Die westlichen Besatzungsmächte entschieden sich aber in einer zunehmend schwierigeren außenpolitischen Konstellation – während der Anfänge des Kalten Krieges nach dem Auszug der Sowjetunion aus dem Alliierten Kontrollrat im März 1948 – faktisch über die deutschen Länder und den Wirtschaftsrat hinweg für eine ökonomisch möglichst rasch wirkende und politisch komplikationsarme Währungsreform. Und das bedeutete auch: Die Währungsreform musste vom Lastenausgleich abgekoppelt werden. Ohne eine durchgreifende

---

<sup>1</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 60, 92 f., S. 37 ff.

Stabilisierung der Wahrung und der Wirtschaft, so die Uberzeugung der Westalliierten, wurden Entschadigungsleistungen gar nicht moglich sein. Ergebnis dieser Politik war das zentrale »Wahrungsgesetz« vom 20. Juni 1948. Es ubertrug den legislativen deutschen Instanzen in seiner Pramibel allerdings auch die Kompetenz fur einen die Geldreform moglichst bald begleitenden Lastenausgleich und setzte ihnen zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzes eine knapp bemessene Frist bis Ende 1948. Ein Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (»Umstellungsgesetz«) vom 21. Juni 1948 nahm zudem schon eine »unmiverstandliche Prajudizierung«<sup>2</sup> des Lastenausgleichs vor, indem es zum Management des sozialpolitischen Grounternehmens die Grundung eines auerretamartigen Sonderfonds forderte und zur Aufbringung der Mittel auf eine in der Hohe noch nicht festgelegte Vermogensabgabe und das Heranziehen von Wahrungsgewinnen verwies.

Wegen der Bestimmung des Umstellungsgesetzes, dass Schuldner an Glaubiger fur 10 RM nur eine DM zu zahlen hatten, sah der Wirtschaftsrat sofortigen Handlungsbedarf und erlie am 2. September ein Hypothekensicherungsgesetz, das ruckwirkend zum 1. Juli 1948 in Kraft gesetzt wurde. Es sicherte einen Teil der im Zusammenhang mit der 10:1-Umstellung entstehenden Wahrungsgewinne fur die Zwecke spaterer Entschadigungsmanahmen, indem es die abgewerteten Grundschulden gleichsam »wiederaufleben« lie. Zwar zielte das Gesetz nur auf dinglich gesicherte Verbindlichkeiten,<sup>3</sup> die administrativ am leichtesten erfassbar waren, doch aus den Ertragen der sog. Umstellungsgrundschulden lie sich immerhin eine erste Einnahmequelle des Lastenausgleichs bilden.<sup>4</sup>

Das von den Alliierten geforderte Gesetz wurde planmig bis Ende des Jahres 1948 im Landerrat und im Wirtschaftsrat erarbeitet. Die Genehmigung verzogerte sich vor allem deshalb, weil in Washington zwischenzeitlich die Erkenntnis herangereift war, ein Gesetz mit derart langfristigen Folgen besser von einer kunftigen deutschen Zentralregierung verabschieden zu lassen. Da es dabei um ein wesentliches Element der Vertriebenenintegration im Westen Deutschlands ging, konnte man es sich nicht leisten, hinter die damals noch recht ruhrige »Umsiedlerpolitik« in der SBZ – mit einer radikalen Bodenreform und fruhen Pauschalzahlungen von mehreren Hundert Reichsmark<sup>5</sup> – zuruckzufallen. Es

---

<sup>2</sup> Ebd., S. 107.

<sup>3</sup> D. h. Verbindlichkeiten, fur die eine dingliche Sicherheit (Grundschuld, Hypothek, Grundpfandrecht) bestellt war.

<sup>4</sup> WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 58 f.

<sup>5</sup> Zur Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR: SCHWARTZ (Vertriebene, v. a. die Schlussbilanz, S. 1117–1199), der herausgearbeitet hat, dass die SBZ bis 1949 uber einen Leistungsvorsprung gegenuber den Westzonen verfugte, auch wenn die Bodenreform viel weniger Ostdeutschen half, als dies die SED-Propaganda suggerierte.

musste also ganz klar sein, dass die im Westen geplante Maßnahme nur als vorläufige erste soziale Hilfe zu verstehen sei, dass es sich dabei aber nicht schon um den endgültigen »Lastenausgleich« handeln würde. Erst nachdem diesen und anderen Monita etwa durch stärkere Akzentuierung des Sozialleistungscharakters und Umbenennung in »Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände« (Soforthilfegesetz – SHG) Rechnung getragen worden war, konnte das SHG im Mai 1949 vom Wirtschaftsrat verabschiedet werden. Es trat am 8. August 1949, eine Woche vor der ersten Bundestagswahl, in Kraft. Noch am 31. Juli hatten die Vertriebenen Protestkundgebungen in vielen größeren Städten organisiert, um gegen die »Verschleppung der Soforthilfe und des Lastenausgleichs« zu demonstrieren.<sup>6</sup>

Die Deutschen aus dem Osten hatten sich bis dahin nicht nur wegen des gegen sie verhängten Vereinigungsverbotes und ihrer kräftebindenden existenziellen Notlage ziemlich wenig um Fragen eines Lastenausgleichs kümmern können. Auch ihre anhaltenden Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr in die Heimat legten nicht gerade sozialpolitischen Aktionismus am provisorischen Aufenthaltsort nahe, sondern wirkten wie eine »wohltätige Narkose«<sup>7</sup> und ließen viele eher abwarten und stillhalten, als die herrschenden Besitzverhältnisse in der Aufnahmegesellschaft in Frage zu stellen. Doch mit der Währungsreform und der weitgehenden Entwertung ihres oft wichtigsten noch geretteten (Geld-)Vermögens hatte sich die Lage für die Vertriebenen im Laufe des Jahres 1948 weiter verschärft.<sup>8</sup> Und die zeitlich parallele Lockerung des Koalitionsverbotes erlaubte es den rasch entstehenden und ebenso rasch miteinander rivalisierenden regionalen Vertriebenenorganisationen, auf der Basis der drängenden gemeinsamen sozialpolitischen Interessen zumindest punktuell zueinander zu finden. Im Oktober 1948 konstituierte sich ein »Kriegslastenausgleichsausschuß der Landesverbände der Heimatvertriebenen und der Gesamtvertretung der Ostvertriebenen«. Dieser gemeinsame Ausschuss war bald sogar eine der treibenden Kräfte für die Gründung eines Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen am 9. April 1949, dem er sich anschließend – bei faktisch weitgehender Autonomie – formell unterordnete.<sup>9</sup>

Die vom ZvD am 31. Juli 1949 veranstalteten Kundgebungen hatten zumindest hinsichtlich der beklagten Verschleppung der Soforthilfe teilweise taktischen Charakter. Denn der ZvD-Gründungsvorsitzende Kather war in Wirk-

---

<sup>6</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 140 f., 151.

<sup>7</sup> LEHMANN, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 74.

<sup>8</sup> Zur Begünstigung einheimischer Sachwertbesitzer durch die Währungsreform und zur entsprechenden Empörung auf Seiten derer, die sich ein zweites Mal vor dem Nichts sahen, vgl. GROSSER, Die Integration, S. 359.

<sup>9</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 148, 150.

lichkeit ein entschiedener Gegner des ganz auf die sozialen Hilfen fokussierten SHG und seiner im Wirtschaftsrat gelegten Fundamente. Dort hatte es trotz vereinzelter Kritik von mittelständischen CDU-Vertretern eine informelle große Koalition der Union mit der SPD gegeben,<sup>10</sup> die vom linken CDU/CSU Flügel »mit stillschweigender Billigung der Parteispitze«<sup>11</sup> vorangetrieben worden war. Kather enttäuschte es besonders, dass mit dem sudetendeutschen christlichen Gewerkschaftler und CSU-Politiker Hans Schütz ausgerechnet ein Vertriebenenvertreter im Wirtschaftsrat maßgeblich daran beteiligt war, aus dem Lastenausgleich – statt einer Individualentschädigung – »eine Angelegenheit der Wohlfahrt« zu machen.<sup>12</sup>

Allein ein Drittel aller Leistungen des SHG, das sowohl deutschen Staats- wie Volkszugehörigen Ansprüche einräumte,<sup>13</sup> entfielen tatsächlich auf die im Gesetz verankerte Unterhaltshilfe. Sie sollte fortan den vielen alten oder erwerbsunfähigen Geschädigten, deren Existenzgrundlage mit dem Verlust von Sach- und Geldvermögen weggebrochen war, den Gang zur Fürsorge ersparen. Anders als diese begründete sie einen Rentenanspruch.<sup>14</sup> Die Ausbezahlung durch eigene Behörden statt durch das Fürsorgeamt war ebenfalls geeignet, »das Selbstwertgefühl der Flüchtlinge« endlich wieder etwas zu steigern.<sup>15</sup> Gerade in den sozialen Nahräumen auf dem Lande markierte es eine entscheidende Zäsur für die Betroffenen, wenn sie nun nicht mehr dem kommunalen Haushalt der Gemeinde zur Last fielen. Die Vertriebenenpolitiker um Kather trugen deshalb ihre massive Verärgerung über das SHG »wohlweislich nicht in die Öffentlichkeit«, weil sie sich damit nur in einen Gegensatz zum »ersten Gefühl der Erleichterung gesetzt hätten, das überall bei den Flüchtlingen zu verspüren war«.<sup>16</sup> Auch

<sup>10</sup> Zur Position der SPD vgl. den Antrag ihrer Fraktion im Wirtschaftsrat vom 19. November 1948 zu den »Grundsätze(n) für den Lastenausgleich«, wo zu dessen Aufgaben »auch die Sicherung der Leistungen der Sozialversicherung« gezählt wurde. Abschrift des Antrags im ACDB, 01/377-03/1.

<sup>11</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 133.

<sup>12</sup> So Kather in einem Brief an Friedrich Holzapfel im Dezember 1948 (ebd. S. 134). Vgl. auch mit ähnlichem Tenor sein Schreiben an Franz Etzel, den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses der CDU in der britischen Zone und Gegner eines christlichen Sozialismus, wie er noch im Ahlener Programm der CDU verkündet worden war (Kather an Etzel, 18. März 1949, in: ACDB, 01/377-03/2). Etzel versuchte Kather mit dem allzu optimistischen Hinweis zu beruhigen, die meisten Unionspolitiker im Wirtschaftsrat würden die Unterhaltshilfe als »Aufgabe des allgemeinen Haushalts« betrachten und den Lastenausgleich so individuell wie möglich gestalten wollen (ebd., Etzel an Kather, ohne Datum).

<sup>13</sup> Es galt also nicht nur für die Bürger des faktisch untergegangenen Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 (d. h. in den preußischen Ostprovinzen), sondern auch darüber hinaus. Bei der Volkszugehörigkeit wurde letztlich auf die deutsche Muttersprache abgestellt, die durch die Landesbehörden anerkannt sein musste. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 78 f., 80.

<sup>14</sup> Vgl. WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 102.

<sup>15</sup> So die Argumentation von Schütz und Richard Reitzner, seinem sozialdemokratischen Verbündeten. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 135.

<sup>16</sup> Ebd., S. 134.

wenn die Leistungen kaum höher lagen als vorher die der Fürsorge, waren Unterhaltshilfe und SHG als »Symbole der sozialen und ökonomischen Rehabilitation der Geschädigten« von grundlegender Bedeutung. Sie trugen ihren Teil dazu bei, dass die Vertriebenen nicht radikale Parteien in den ersten deutschen Bundestag wählten, sondern »mehrheitlich die bürgerlichen«. <sup>17</sup>

Dem stand offensichtlich auch nicht im Wege, dass die wichtigsten weiteren Maßnahmen des SHG ebenfalls keinen individuellen Entschädigungscharakter hatten. Von den zwischen 1949 und 1952 getätigten Ausgaben des Soforthilfefonds in Höhe von über 6 Mrd. DM entfiel der Löwenanteil – neben der gut 2,1 Mrd. DM beanspruchenden Unterhaltshilfe – mit fast 2,4 Mrd. DM auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die »Wohnraumhilfe« kam indes nicht einzelnen Geschädigten durch direkte Zahlungen zugute, sondern großen, oft gemeinnützigen Gesellschaften zur Ankurbelung der Bautätigkeit. Etwas über bzw. unter eine halbe Milliarde DM wurden zudem für Hausratshilfe und zur Förderung von Vorhaben in der gewerblichen Wirtschaft und den freien Berufen verauslagt, kleinere Summen noch für Projekte in der Landwirtschaft, Ausbildungshilfe, die Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen sowie die Förderung von Waisen- oder Altersheimen. <sup>18</sup> Vor allem der Umgang mit dem Massenthema des verlorenen Hausrats verdeutlichte noch einmal den sozialen Hilfscharakter des SHG. Leistungen zwischen 100 und 200 DM wurden den Geschädigten hier nur bei Nachweis eines sofortigen dringenden Bedarfs in Abhängigkeit von bestimmten sozialen Merkmalen und entsprechend einer Punktetabelle bewilligt, die sich am Grad der Bedürftigkeit orientierte. <sup>19</sup>

Die vor allem über die Unterhaltshilfe vermittelte Akzeptanz des stark sozial orientierten SHG unter den Vertriebenen stand in einem Spannungsverhältnis zu der bei führenden deutschen Sozial- und Flüchtlingspolitikern (etwa in einer Kommission der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Mitte 1948) verbreiteten Überzeugung, dass sich die Vertriebenen wohl eher »für eine quotaler Wiederherstellung ihrer früheren sozialen Position erwärmen« und einer »Gleichmacherei« durch anders gerichtete Ausgleichsmaßnahmen skeptisch begegneten. <sup>20</sup> Die Defizite des SHG aus quotaler Sicht wurden aber vorübergehend dadurch aus dem Blickfeld gedrängt, dass es – ganz wie von den Amerikanern erhofft – als eine bloß vorläufige Maßnahme dargestellt werden konnte.

Ähnliches galt wohl tendenziell für die Weichenstellungen des Gesetzes auf der Einnahmenseite. Bei der Frage, welcher Methode sich der Lastenausgleich

---

<sup>17</sup> Ebd., S. 144.

<sup>18</sup> WIEGAND, *Der Lastenausgleich*, S. 136.

<sup>19</sup> Ebd., S. 85 ff.

<sup>20</sup> SCHILLINGER, *Der Entscheidungsprozess*, S. 125.

zur Aufbringung seiner Mittel bedienen sollte, hatte es prinzipiell drei Optionen gegeben: eine Abgabe auf das seit 1940 zugewachsene Vermögen, eine anders strukturierte Abgabe, die auf einen direkten Vermögensausgleich zwischen Geschädigten und nicht bzw. weniger Geschädigten abzielte, oder eine sog. reine Vermögensabgabe (auf aktuell vorhandenes Eigentum), die ohne Vermögensvergleich auskam.<sup>21</sup> Man entschied sich im Kern für eine reine Vermögensabgabe, die im SHG als »allgemeine Soforthilfeabgabe« bezeichnet wurde. Ihr unterlag der Wert des abgabepflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens sowie das Grund und Betriebsvermögen am Währungsstichtag (21. Juni 1948). Mittels einer Besteuerungsgrenze von 3000 DM und der Gewährung von Freibeträgen je nach Vermögenshöhe wurde der »Schonung kleinerer Vermögen Rechnung getragen.«<sup>22</sup> Das Stichtagsvermögen war nominell künftig zwar mit 50 % seines sog. Einheitswertes (von 1935) belastet, die Abgabe durch eine 2%ige Verrentung aber so moderat gestaltet, dass sie nicht aus der Substanz, sondern aus dem Gewinn entrichtet werden konnte. Diese Einnahmequelle wurde durch die oben erwähnten Zins- und Tilgungsbeträge aus den Umstellungsgrundschulden nach dem Hypothekensicherungsgesetz von 1948 und eine

---

<sup>21</sup> Bei der Zuwachsabgabe hätte man das Vorkriegs- und das Nachkriegsvermögen an zwei Stichtagen einander gegenübergestellt. Dabei war an den 1. Januar 1940 als Anfangstermin und an den 21. Juni 1948 als Endstichtag gedacht. Wer während des Krieges sein Vermögen vermehrt hatte, hätte davon einen Teil abgeben müssen, was allgemein als nur gerecht angesehen wurde. Freilich hatten Erfahrungen aus früheren Vermögenszuwachssteuern gezeigt, dass diese Methode in der administrativen Umsetzung außerordentlich kompliziert war. So hätten etwa schon versteuerte Erbschaften und Schenkungen »zu- und abgesetzt werden« müssen. Sowohl Abgabepflichtige wie Finanzämter wären auf diese Weise, wie befürchtet wurde, »unerträglich« belastet worden. Gegen diese Variante sprachen zudem Zweifel, ob die Erträge ergiebig genug wären. Deshalb wurde auch über eine Vermögensausgleichsabgabe diskutiert, bei der es im Kern um den Erhaltungsgrad des Vorkriegsvermögens (1. Januar 1940) zum Endstichtag 21. Juni 1948 gegangen wäre – und zwar des Vermögens sowohl der Geschädigten wie der nicht oder weniger Geschädigten. Zunächst wäre bei diesem Verfahren eine Durchschnittssumme des erhalten gebliebenen Vorkriegsvermögens errechnet worden. Personen, deren Nachkriegsvermögen höher lag, wären abgabepflichtig geworden; andere Personen, deren Nachkriegsvermögen hinter dem errechneten Durchschnitt zurückblieb, hätten demgegenüber Entschädigungsleistungen bezogen. Diese einheitliche und klar nachvollziehbare Beurteilung von materiellen Gewinnen wie Verlusten in der Zeit des Weltkrieges entsprach im hohen Maß dem Rechtsempfinden vieler Bürger. Es wäre zudem auch ohne komplizierte Einzelfeststellung von Kriegsschäden ausgekommen. Doch den Vorteilen der Vermögensausgleichsabgabe standen ebenso wie bei der Zuwachsabgabe Probleme gegenüber. Sie hätte zwar mehr als diese erbracht, aber immer noch deutlich weniger als für erforderlich gehalten. Groß wäre auch der bürokratische Aufwand gewesen. Darüber hinaus aber wurde befürchtet, sie träfe wegen der ungleich verteilten Zerstörungen während des Krieges besonders das Vermögen der Bauern und kleinen Handwerksbetriebe auf dem flachen Land und damit ausgerechnet das am wenigsten ertragreiche und für hohe Besteuerung tendenziell eher ungeeignete Kapital. Vgl. dazu: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 7f.

<sup>22</sup> WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 70; vgl. auch ebd. S. 63 ff. Um die Mittel auf dem schnellsten Weg zu beschaffen, wurden die Befreiungen »so eng wie nur möglich gehalten«. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 25.

sog. »Soforthilfe-Sonderabgabe« ergänzt. Sie sollte die beträchtlichen Gewinne abschöpfen, die nach der Währungsreform erzielt wurden, indem vorher gehortete Konsumgüter nun veräußert worden waren.

Dem Aufkommen nach zehnmal gewichtiger als diese eher symbolisch bedeutsame und nur bis 1950 erhobene »Soforthilfe-Sonderabgabe« war indes die besagte »allgemeine Soforthilfeabgabe«, die letztlich einen Kompromiss zwischen der Finanzbürokratie und weitergehenden, vor allem auch sozialdemokratischen Vorstellungen darstellte. Wegen ihrer Modalitäten kritisierte sie etwa der SPD-Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Hans Hoffmann, denn auch als »Abgabe zur Vermeidung einer Vermögensabgabe«. <sup>23</sup> In Führungskreisen der Vertriebenen sah man das angesichts der »äußerst bescheiden« bleibenden jährlichen Abgabesätze der Besitzenden nicht anders. »Wenn mehr schon in der Zeit der größten Flüchtlingsnot« (1949) »nicht erreichbar war«, so kommentierte der ZvD-Ausgleichsexperte Hans Neuhoff später enttäuscht, konnte es bei der folgenden endgültigen Regelung des Lastenausgleichs im LAG »mutmaßlich nur noch um das Bewahren wenigstens dieser bescheidenen Abgabesätze gehen«. <sup>24</sup>

Der meist ziemlich instinktsichere Adenauer wusste aber wohl eine Mehrheit der Bevölkerung und der Wirtschaft hinter sich, als er in seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler am 20. September 1949 die Nachrangigkeit des Lastenausgleichs vor allem gegenüber einer anderen zentralen Aufgabe andeutete: »Nur eine blühende Wirtschaft kann die Belastung aus dem Lastenausgleich auf die Dauer tragen«, <sup>25</sup> so führte Adenauer aus und benannte gleichzeitig die Förderung von Kapitalbildung als vordringlichstes Ziel. Zudem müsse vor allem die über Geschädigten wie Abgabepflichtigen liegende Ungewissheit hinsichtlich der endgültigen Regelung des Lastenausgleichs so bald wie möglich beseitigt werden. <sup>26</sup>

Die Einschätzung Adenauers war auch insofern politisch bedeutsam, als in diesen Wochen aufgrund des »Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und Kapitalneufestsetzung« vom 21. August 1949 die Unternehmen ihr Vermögen neu zu bewerten hatten. Wer es hoch bewertete, würde mit erheblichen Abschreibungen bzw. Steuerersparnis rechnen können, wer es niedrig ansetzte, würde aber im Falle hoher Lastenausgleichsabgaben einen Vorteil haben. Angesichts des angekündigten Regierungskurses in der Wirtschafts- und Fi-

---

<sup>23</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 127.

<sup>24</sup> NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 133.

<sup>25</sup> BT, 1. WP, 5. Sitzung am 20. September 1949, S. 25. Die Schaffung von Arbeitsplätzen sei das A und O, äußerte sich bald darauf auch Finanzminister Schäffer auf einer CSU-Versammlung in Niederbayern drastisch. Und hätte er nicht 120 Mio. DM für Hausrathilfe »verschlempern [sic]!« müssen, hätte er damit 12 000 Flüchtlingswohnungen bauen können. Donaukurier, 10. Dezember 1949 (BArch, B 150/3294).

<sup>26</sup> Vgl. auch SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 154 f.

nanzpolitik, in die sich der Lastenausgleich, so Adenauer, »sinnvoll einordnen« müsse, glaubte die Wirtschaft von eher niedrigen Ausgleichsabgaben ausgehen zu dürfen. Die Unternehmen entschieden sich auch deshalb in der Regel für einen hohen Wertansatz, um möglichst viel abschreiben zu können.<sup>27</sup>

Als bald darauf im März 1950 ein Papier des Bundesfinanzministeriums erste »Grundzüge für den Entwurf eines Lastenausgleichsgesetzes« zusammenfasste, wurde die bisher noch als mögliches Element künftiger Ausgleichsabgaben mitdiskutierte Erfassung des Vermögenszuwachses verworfen. Auch der wissenschaftliche Beirat beim BMF, der sich auf ausdrücklichen Wunsch Schäffers damit beschäftigt hatte, lehnte sie ab. Die Studie eines unternehmernahen Instituts tadelte so etwas gar als »wirtschaftsschädigend [...] und technisch nicht durchführbar«.<sup>28</sup> Dabei fiel auf, dass die Unzweckmäßigkeit der Zuwachsabgabe gerade jetzt verstärkt postuliert wurde, nachdem eben erst »der Wirtschaft durch das DM-Eröffnungsbilanzgesetz« für sie günstigere »Höherbewertungen gestattet worden waren«.<sup>29</sup> Der Bundesvertriebenenminister verlangte deshalb im September 1950 in Reaktion auf Schäffers LAG-Grundzüge, die Vermögenszuwachsabgabe wieder zu diskutieren und schlug als neue Variante den Vergleich des aktuellen mit dem Währungsstichtagsvermögen von 1948 vor. Doch Lukaschek drang damit nicht durch.<sup>30</sup>

Zur »Ignoranz, mit der diese Forderung behandelt« wurde, äußerte ein Mitarbeiter des Vertriebenenministers in polemischer Verzweiflung: »Nicht die technischen Schwierigkeiten« würden Lukascheks Modell verhindern, »sondern das Veto der Kapitalmacht, der Beherrscher der ›sozialen Marktwirtschaft«, die sich vor den Folgen aus den DM-Eröffnungsbilanzen fürchten, in denen sie ihre Anlagen trotz des Regulativs der angekündigten Lastenausgleichsabgabe so bewertet haben, daß sie hohe Abschreibungen [...] in Anspruch nehmen und fast durchweg 1:1 umstellen konnten«. Von dem Einwand »dieser Kapitalisten«, man dürfe ihnen durch eine »Vermögenszuwachssteuer nicht die Vorteile der DM-Eröffnungsbilanz nehmen«, so entgegnete der Ministerialbeamte, sei genau so viel zu halten, »wie von der Forderung jenes Mörders seiner Eltern auf Zubilligung mildernder Umstände«, weil er doch jetzt »Vollwaise sei«.<sup>31</sup>

Auch mit anderen Vorstellungen in zentralen Fragen des Lastenausgleichs konnte sich der Vertriebenenminister, vom ZvD angesichts der »himmelschreienden Not« der Ostdeutschen zu schnellen Abgaben zumindest aus der Subs-

<sup>27</sup> Ebd., S. 155.

<sup>28</sup> Ebd., S. 180; vgl. auch ebd., S 178 ff.

<sup>29</sup> Ebd., S. 180.

<sup>30</sup> Ebd., S. 199. Das galt auch für ähnliche Forderungen, die der CDU-Vertriebenenpolitiker Wackerzapp im Lastenausgleichsausschuss erhob. Ebd., S. 242.

<sup>31</sup> Aktennotiz Dr. Hinz, 12. Dezember 1950. BArch, B 150/4820.

tanz der größeren Vermögen gedrängt,<sup>32</sup> im Sommer 1950 gegen Schäffer nicht durchsetzen. Dies galt etwa für eine 50%ige und zu verzinsende Vermögensabgabe für alle Abgabepflichtigen, der das BMF niedrigere Quoten von 38 % für die Haus- und Grundbesitzer und vor allem von nur 31 % für die Landwirtschaft – und statt deren Verzinsung eine ergänzende Vermögenssteuer – entgegengesetzte.<sup>33</sup> Es betraf darüber hinaus die Forderung, ähnlich wie in Finnland<sup>34</sup> das Hausratvermögen der Einheimischen bei der Berechnung der Höhe der Abgabepflicht zu berücksichtigen. Auf diesem Punkt glaubte Lukaschek schon wegen des geschätzten einheimischen Hausrat-Gesamtwerts von 20 Milliarden DM »grundsätzlich [...] beharren« zu müssen.<sup>35</sup>

Auch ein anderer Vertriebenenminister hätte aber wohl Probleme gehabt, »allein gegenüber vierzehn Ressortministern die Belange der Vertriebenen durch[zu]setzen«,<sup>36</sup> ging es doch dem Wirtschafts-, dem Wohnungsbau- oder dem Agrarminister vor allem darum, die Abgabebelastungen für ihre jeweilige Klientel möglichst niedrig zu halten. Selbst ein Bundesverkehrsminister Seeböhm zeigte sich in diesen Fragen hin- und hergerissen zwischen seiner Mitgliedschaft im Vorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft, auf deren Führung ihm bereits Ambitionen nachgesagt wurden, und seinen dienstlichen Aufgaben, die ihn um die Befreiung der Schifffahrtsunternehmen von der Abgabepflicht kämpfen ließen.<sup>37</sup>

Schäffers LAG-Entwurf hatte Lukaschek zu der Bemerkung veranlasst, das Wort »Ausgleich« solle ehrlicherweise aus dem Titel des Gesetzes gestrichen werden, denn zu einem solchen werde es gewiss nicht führen.<sup>38</sup> Zwar vermochte er mit Hilfe Adenauers, der Schäffer zu Kompromissen drängte, immerhin noch eine 50%ige Abgabepflicht für alle Betroffenen – Hausbesitzer und Landwirte eingeschlossen – zu erreichen, doch wurde auch dies durch unterschiedliche Zahlungsmodalitäten für die verschiedenen Gruppen so relativiert, dass sich – nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung – das BMF

---

<sup>32</sup> BArch, B 150/3294: Zvd/Lastenausgleichsausschuss an Lukaschek, 25. Mai 1950 (zum Regierungsbeschluss vom 23. Mai).

<sup>33</sup> Vgl. General-Anzeiger, 7. August 1950 (BPA 515). Zudem hatte das BMF auch noch den falschen Eindruck erweckt, die vorgesehene Streckung der Schuldentilgung auf 25 Jahre sei in Absprache mit den Geschädigtenverbänden erfolgt, die aber, wie der Vertriebenenpolitiker Wackerzapp noch einmal unterstrich, den »genau entgegengesetzten Standpunkt« einer raschen Umschichtung aus der Vermögenssubstanz vertraten. BArch, B 150/3294: Memorandum Wackerzapp, 30. Mai 1950: »Der Kabinettsbeschluss zum Lastenausgleich«.

<sup>34</sup> Dort hatte es auf der Grundlage des sog. »Bettgesetzes« eine Abgabepflicht für Hausrat ab einem Wert von ca. 8400 DM gegeben. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, Lastenausgleich, S. 6.

<sup>35</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 106. Kabinettsitzung am 27. Oktober 1950, TOP 2.a.

<sup>36</sup> Vgl. Lukascheks Verteidigung in der Vertriebenenkorrespondenz, 23. September 1950, (BPA 515).

<sup>37</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 199, 204, 210.

<sup>38</sup> Ebd., S. 198.

»eindeutig durchgesetzt« zu haben schien.<sup>39</sup> Lukaschek schlug in der Kabinettsitzung am 1. Dezember 1950 dennoch sogar persönlich vor, dem Finanzminister neben der Zuständigkeit für die Aufbringung der Mittel auch gleich die Federführung für deren Verteilung zu übertragen,<sup>40</sup> gab am Ende eine persönliche Erklärung ab und schickte dann in die abschließende Regierungsberatung des Gesetzentwurfs am 6. Dezember wegen eines Auslandstermins nur noch seinen Staatssekretär.<sup>41</sup>

Die Wahrnehmung des Vertriebenenministers als amtsmüde oder zumindest isoliert verstärkte im ZvD indessen die Überzeugung, einen härteren Kurs gegenüber dem Finanzminister einschlagen zu müssen, der sich anhaltend dagegen sträubte, aus dem LAG mehr zu machen als nur ein soziales Hilfsgesetz zur Eingliederung. Sichtbarstes Zeichen dieses offensiveren Kurses war bereits am 12. Juli 1950 ein Initiativantrag Kathers und einiger weiterer Vertriebenenabgeordneter aus den Koalitionsparteien für ein sog. Feststellungsgesetz (FG). In der Annahme, dass ein quotaler Lastenausgleich kurzfristig gesellschaftlich nicht durchsetzbar sein werde, hatte sich der Fachausschuss der Vertriebenenverbände schon bei seiner Gründung im Oktober 1948 für eine soziale Modifizierung des quotalen Prinzips (mit degressiver Entschädigung bei steigenden Verlusten) ausgesprochen,<sup>42</sup> gleichzeitig aber ein Gesetz zur Dokumentation der im Osten erlittenen Schäden angepeilt. Die Vertriebenen sollten auf diesem Wege, wenn schon keine rasche und volle Entschädigung, so doch eine bürokratisch exakte »amtliche Anerkennung der von ihnen erbrachten Vermögensopfer erhalten«.<sup>43</sup> Neben dieser für die Öffentlichkeit bestimmten Argumentation gab es aber auch eine interne, die auf eine »hinreichende Präjudizwirkung« der Dokumentation für eine später darauf folgende, möglichst quotale Entschädigung setzte.<sup>44</sup>

Deren Gegnern blieb dieses Kalkül freilich nicht verborgen. Schäffer lehnte es nicht nur ab, die vom ZvD erstrebte Schadensfeststellung im Kontext des LAG zu regeln; er machte zeitweilig sogar Anstalten, die Bemühungen um ein eigenständiges Feststellungsgesetz zu unterlaufen und im Eilverfahren Feststellungsfragebögen für eine eher oberflächliche bloße Schadensanmeldung ausgeben zu lassen. Auf dieses »Torpedierungsmanöver«<sup>45</sup> und einen durchgesicker-

---

<sup>39</sup> Die Welt, 12. Dezember 1950 (BPA 515); vgl. auch Industrie-Kurier, 28. November 1950 (BPA 515).

<sup>40</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 114. Kabinettsitzung am 1. Dezember 1950, TOP 1.

<sup>41</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 213. In Abwesenheit von Lukaschek schwenkte das Kabinett nun doch immerhin auf die von dessen Haus und dem Unkeler Kreis geforderte Verzinsung der Vermögensabgabe ein.

<sup>42</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 179.

<sup>43</sup> WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 309.

<sup>44</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 218.

<sup>45</sup> NEUHOFF, Die Feststellung, S. 76.

ten LAG-Referentenentwurf aus dem BMF hatte die Gruppe um Kather im Juli 1950 dann mit ihrem Initiativantrag reagiert.<sup>46</sup> Die Anti-Quotalisten begannen nun aber auch noch, die Durchführbarkeit der Schadensfeststellung überhaupt in Zweifel zu ziehen bzw. deren hohe Kosten zu kritisieren. Während das BMF über 300 Millionen DM jährlich errechnete, kam der ZvD jedoch auf nur 40 Millionen DM für die wenigen hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter der geforderten 400 Heimatauskunftstellen, die unter Beteiligung der Landsmannschaften die Schadensangaben überprüfen sollten.

Im Lastenausgleichsausschuss des Bundestages gelang es Schäffers Verbündetem Kunze (CDU) mit Hilfe der SPD sowie einschlägiger Verfahrenstricks (Verursachung von Beschlussunfähigkeit durch Fernbleiben einzelner Abgeordneter etc.), Entscheidungen über das FG so lange zu verschleppen, bis am 31. Januar 1951 auch der vom Kabinett gebilligte Entwurf des LAG an den Ausschuss überwiesen worden war. Die Mehrheit des Gremiums setzte daraufhin den Abbruch der Beratungen über das FG durch und begründete dies damit, dass die Arbeit am LAG keine Verzögerung dulde.<sup>47</sup> Damit hatten Schäffers Truppen zwar den Wettlauf zwischen Feststellungs- und Lastenausgleichsgesetz erst einmal für sich entschieden, doch die nun rasch folgenden Ereignisse ließen zweifeln, ob das nicht ein Pyrrhus-Sieg gewesen war.

Denn die sozialpolitische Resilienz im Vertriebenenbereich war durch Kunzes Coup offensichtlich überstrapaziert worden. Kather hatte sich im Unkeler Kreis vorher vergeblich für eine rasche »echte Vermögensumschichtung« und gegen eine faktisch bloße Besteuerung der Erträge über Jahrzehnte eingesetzt. Auch das Anfang November 1950 gegen den LAG-Entwurf der Regierung gerichtete Plädoyer des ZvD war wirkungslos geblieben, zumindest größere Vermögen über 30 000 DM mit Ausgleichsleistungen aus der Substanz zu belasten, etwa durch die Übereignung zweiter Häuser, die Abtretung von Filialbetrieben, die Aufnahme von Ausgleichsberechtigten als Partner in bestehende Unternehmen oder bei größeren Betrieben auch durch die Abgabe von Boden. Zusätzlich wollte der ZvD eine Vermögenszuwachsabgabe erheben.<sup>48</sup> Schäffer pflegte gegen derlei Forderungen einzuwenden, es gebe gar nicht hinreichend viele Gendarmen, um zu kontrollieren, »dass man jedermann seine zweite Hose [...] oder seine fünfte Kuh wegnehmen könnte«.<sup>49</sup>

Da sich die ZvD-Positionen zum LAG auf dem Wege interner Mitarbeit am Regierungsentwurf ebenso wenig hatten durchsetzen lassen wie das Feststel-

---

<sup>46</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 223.

<sup>47</sup> Ebd., S. 225, 228. Auch die Sozialdemokraten im Bundesrat, wo sie eine starke Position hatten, trugen bis dahin Schäffers Politik im Wesentlichen mit. Ebd., S. 250.

<sup>48</sup> Vgl. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 195, 207.

<sup>49</sup> Donaukurier, 10. Dezember 1949 (BArch, B 150/3294).

lungsgesetz, bauten die Führungskreise der Vertriebenen nun verstärkt auf politische Mobilisierung. Am 1. Februar 1951 gründeten der ZvD und die Landsmannschaften eine gemeinsame »Arbeitsgemeinschaft für den Lastenausgleich«, dessen erste Aktion darin bestand, den Rücktritt Lukascheks zu fordern, falls die Regierung an dem LAG-Entwurf Schäffers festhalten würde. Wie ernst es den Vertriebenen war, unterstrich bald darauf am 18. Februar eine Großdemonstration in Bonn, an der 60 000 Menschen teilnahmen. Kather nahm dabei auch keinen Anstand mehr, seine Fraktionskollegen Schäffer und Kunze offen anzugreifen. Nur den Bundeskanzler, der im Vorjahr in einer schwierigen Phase der regierungs- bzw. fraktionsinternen Lastenausgleichsdebatte einen vermittelnden Schritt auf Kather zugegangen war, nahm der ZvD-Vorsitzende von jeder Kritik aus.<sup>50</sup>

Parallel dazu erfolgten allerdings Sondierungen in die sozialdemokratische Richtung, die Anfang Februar zu einem Gespräch des ZvD-Emissärs Neuhoff mit dem niedersächsischen SPD-Vertriebenenminister Heinrich Albertz führten. Albertz überraschte daraufhin in einem Beitrag für den ZvD-Informationsdienst mit der Auffassung, quotaler oder sozialer Lastenausgleich sei eine falsche Alternative. Nach den niedersächsischen Landtagswahlen am 6. März 1951, als die SPD zur Fortsetzung der von ihr geführten Landesregierung mit dem spektakulären Wahlgewinner BHE verhandelte,<sup>51</sup> rang sich der SPD-Bundesvorstand Ende März sogar dazu durch, wesentliche ausgleichspolitische Forderungen des BHE und des ZvD, darunter vor allem die nach einem eigenen Feststellungsgesetz, zu akzeptieren. Eine gemeinsame Erklärung der Bundesvorsitzenden von SPD und BHE, Schumacher und Kraft, machte am 25./26. Mai endgültig den Weg für die Koalition beider Parteien in Niedersachsen frei.<sup>52</sup> Das Bündnis sei, wie Kraft nicht vergaß öffentlich zu erläutern, »auf einer soliden Basis entwickelt«, der Weg »für eine weitergehende Zusammenarbeit geebnet«.<sup>53</sup>

Adenauer bedurfte in dieser Situation sicher nicht der an ihn herangetragenen Aufforderung Kathers,<sup>54</sup> um das Gesetz des Handelns an sich zu reißen und einen Regierungsbeschluss für ein Feststellungsgesetz herbeizuführen.<sup>55</sup>

<sup>50</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 250 ff.

<sup>51</sup> Dieser war aus dem Stand auf 14,9 % der Stimmen gekommen, während die SPD – ebenso wie die auf einer gemeinsamen Liste mit der DP angetretene CDU – erhebliche Einbußen erlitten hatte.

<sup>52</sup> Zunächst war außerdem noch die Zentrumsparterie an der Landesregierung beteiligt. Für die Lastenausgleichsexperten der SPD-Bundestagsfraktion bedeutete der Kurswechsel der Parteiführung eine derartige Zäsur, dass sie wohl nur aus Parteiräson davon absahen, ihr Mandat im zuständigen Bundestagsausschuss niederzulegen. Vgl. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 253 ff.

<sup>53</sup> Die Welt, 9. August 1951 (BArch, N 267/20). Vgl. auch RECKER, Parlamentarismus, S. 411 f.

<sup>54</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. I, S. 113.

<sup>55</sup> Der Kanzler brachte im Kabinett am 8. Juni 1951 zum Ausdruck, dass »bedauerlicherweise auf dem Gebiete des Lastenausgleichs nichts geschehe«, und führte einen Beschluss herbei, das Feststel-

Denn eine weitere Annäherung zwischen SPD und BHE über das Thema Lastenausgleich konnte auch Modellcharakter für eine mögliche Koalition beider Kräfte nach den nächsten Bundestagswahlen entwickeln und war für den Kanzler machtpolitisch brandgefährlich. Bald nach dem Kabinettsbeschluss stimmte auch die CDU/CSU-Fraktion am 21. Juni 1951 einem vom LAG getrennten, vorgezogenen Feststellungsgesetz zu.<sup>56</sup> Es konnte am 24. April 1952, noch vor der dritten Lesung des LAG im Bundestag, in Kraft treten.<sup>57</sup> Die SPD hatte sich bei der Verabschiedung des FG, nicht zuletzt aus Skepsis gegenüber landsmannschaftlich dominierten Heimatauskunftstellen, zwar dann doch nur enthalten und nicht zu einem »Ja« durchgerungen. Doch sie hatte bereits im Dezember 1951 für die im Kontext des FG erforderliche Änderung des Art. 120 GG – zur Übertragung einer sachlichen Weisungsbefugnis des Bundesausgleichsamtes an die nachgeordneten Ausgleichsämter in den Ländern – die im Bundestag nötige Zweidrittelmehrheit gesichert.<sup>58</sup>

Während der parallel dazu in hoher Schlagzahl erfolgenden abschließenden Beratungen über das Lastenausgleichsgesetz kam es zu einer Gegenbewegung. Adenauers Machtworte vom Frühjahr 1951 hatten das Ob und Wann des LAG betroffen, aber nicht dessen »Wie«. Während der Kanzler in der Folgezeit vor allem wieder an den für die Bundesrepublik noch existenzielleren deutschland-, außen- und sicherheitspolitischen Fronten kämpfte, bestimmten Schäffer und Kunze in den letzten Sitzungsrunden des Ausgleichsausschusses zum LAG erneut das Feld. Es kam hinzu, dass auch bei führenden – einheimischen – Experten in der SPD-Fraktion (Walter Seuffert und Herbert Kriedemann) »kein Interesse« bestand, das Kraft-Schumacher-Abkommen als Basis für eine weitere Öffnung der SPD gegenüber dem BHE und/oder der Politik des ZvD-Vorsitzenden Kather zu interpretieren.<sup>59</sup> Da die Kather-Gruppe infolgedessen – außer der Streichung der vorgesehenen Schadenshöchstgrenze von 500 000 RM bei der Hauptentschädigung – keine substanziellen Veränderungen mehr erreichen konnte, ging der ZvD-Vorsitzende im Mai 1952 aufs Ganze.

Nach dem für ihn »niederschmetternden« Verlauf der zweiten Lesung des LAG im Bundestag drohte er offen damit, von der CDU zum BHE überzutreten, und nahm auch tatsächlich »bereits Fühlung mit dem BHE« auf. Schon vor der zweiten Lesung hatte der ZvD am 4. Mai wieder Zehntausende Vertriebene für eine Protestversammlung in Bonn mobilisiert, auf der Kather den vor-

---

lungsgesetz noch vor den Parlamentsferien zu verabschieden. BArch, Kabinettsprotokolle Online: 151. Kabinettsitzung am 8. Juni 1951, TOP D.

<sup>56</sup> Die Mehrheit gegen den Kurs Kunzes betrug – bei Enthaltung von Schütz – 31:21. ACDP, 01/377-03/6: Aktenvermerk zur Fraktionssitzung vom 21. Juni 1951.

<sup>57</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 255.

<sup>58</sup> Ebd., S. 256–263, sowie FISCHER, Heimat-Politiker, S. 194 f.

<sup>59</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 270.

liegenden Gesetzentwurf als »klare Verneinung unseres Rechtsanspruchs« und als »Negation des Lastenausgleichsgedankens überhaupt« geißelte. Seine Drohung, »zu den Kanonen und Divisionen«, die Adenauer und die Westmächte gerade wieder aufstellen wollten, erst ja zu sagen, »wenn die Herstellung des sozialen Friedens gewährleistet ist«,<sup>60</sup> musste im Ziel besonders wirkungsvoll sein. Denn der schwer umkämpfte Generalvertrag mit den Westmächten, von Stalin mit seiner März-Note 1952 torpediert, war Anfang Mai noch nicht unterzeichnet.<sup>61</sup>

Zum größeren vertriebenenpolitischen Hintergrund dieses Ringens um das LAG gehört auch – das wird heute allzu oft vergessen – der damals ins Stocken geratene Umzug Hunderttausender Ostdeutscher aus den Hauptaufnahmegebieten in bislang weniger belastete Bundesländer auf der Grundlage des vom Bonner Parlament im Mai 1951 beschlossenen Umsiedlungsgesetzes. Ein ostpreußischer Flüchtlingsbeauftragter »in einer Dachkammer [...] ohne Heizung«<sup>62</sup> im nordschleswigschen Süderbrarup hatte Ende 1951 die Idee entwickelt, auf dem Wege der Selbsthilfe per Treck in die laut Verteilungsschlüssel vorgesehenen Länder aufzubrechen.<sup>63</sup> So plante etwa auch der »Treckgeneral der Vertriebenen aus Bayern«, ein Danziger, der nun Stadtrat in Kulmbach war, die zum Teil auf alte Fluchtwagen und Pferde zurückgreifenden Trecks sollten auf den Marktplätzen der »eroberten Gemeinden« solange kampieren, bis vor Ort endlich Wohnung und Arbeit geschaffen worden wären.<sup>64</sup>

Im Ostkirchenausschuss der EKD war man bereits entschlossen, für die geistliche Begleitung des Zuges zu sorgen,<sup>65</sup> und die bayerischen Aktivisten kündigten an, »im Sommer 1952 unter allen Umständen [zu] trecken«, falls bis dahin keine Verbesserung der Lage der Vertriebenen und vor allem ihrer Kinder in Sicht sein würde, die »in den gegenwärtigen trostlosen Verhältnissen moralisch und körperlich verkommen und hoffnungslos zu Grunde gehen« müssten.<sup>66</sup> Mehrere zehntausende Treckwillige hatten sich bereits angemeldet.<sup>67</sup> Ein Radiosender der DDR hatte dem Thema ein eigenes Hörspiel gewidmet, um

<sup>60</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 219, 206 ff. Zur großen öffentlichen Resonanz auf die Demonstration vgl. im ACDP den Bestand 01/377-10/3.

<sup>61</sup> Das sollte dann erst nach der Verabschiedung des LAG Ende Mai 1952 gelingen.

<sup>62</sup> Die Zeit, 22. November 1951 (»Mit Mann und Roß und Wagen ...«). Vertiefend zur Entstehung der Treck-Bewegung SCHIER, Die Aufnahme, S. 253.

<sup>63</sup> LINCK, Neue Anfänge?, S. 249.

<sup>64</sup> GOETZENDORFF, Das Wort, S. 315.

<sup>65</sup> EZA, 17/331: Bericht (des OKA-Geschäftsführers Spiegel-Schmidt) »über unseren Besuch in Süderbrarup«, 28. März 1952, sowie Schreiben des EKD-Ratsvorsitzenden Otto Dibelius an Bundeskanzler Adenauer, 8. Januar 1952.

<sup>66</sup> BArch, B 122/2091: Treckvereinigung, Landesverband Bayern e.V., Kulmbach, im Dezember 1951.

<sup>67</sup> SCHIER, Die Aufnahme, S. 253.

genüßlich den Misserfolg der kapitalistischen Vertriebenenintegration zu dokumentieren.<sup>68</sup> Der aus Schlesien stammende, für die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV) in den Bundestag eingezogene bayerische Abgeordnete Günter Goetzendorff drohte sogar im Hohen Haus mit einem großen Treck, der in seiner Erscheinungsform an die einstigen Konvois der Landsuchenden im Wilden Westen Amerikas gemahnen würde.<sup>69</sup>

Der Vertriebenen- und der Wohnungsbauminister waren zwar letztlich erfolgreich bemüht, die Lage zu entspannen, und Goetzendorff galt ohnehin als Außenseiter, spätestens seit er auf einer Versammlung des Neubürgerbundes in Niederbayern im Januar 1950 gesagt hatte: »Der Lastenausgleich wird kommen und wenn die Häuser der Besitzenden brennen«,<sup>70</sup> woraufhin die Junge Union an seine Zeit als Bannführer in der Hitlerjugend Breslau erinnert hatte.<sup>71</sup> Doch auch einer der wichtigeren ostdeutschen CDU-Politiker, Walter von Keudell, machte den Verantwortungsträgern seiner Partei nun noch einmal deutlich, dass, wenn Kather unterliegen sollte, »jedem letzten Vertriebenen die Notwendigkeit der besonderen Flüchtlingspartei demonstriert werden« würde. »Seit Jahren« kreisten nun die »Gedanken und Gespräche der Vertriebenen um den fast mystisch gewordenen Begriff des Lastenausgleichs«. Würde dieser nicht endlich beschlossen, müsse es zu einer »Einheitsfront BHE – SPD mit allen ihren zwangsläufigen Folgen« kommen.<sup>72</sup>

Der alarmierte Bundeskanzler war in diesen Maiwochen »pausenlos in den entscheidenden Verhandlungen um die Westverträge engagiert«.<sup>73</sup> Aus welcher Perspektive er vor allem auf den Lastenausgleich blickte, zeigte sein – dem ebenfalls aktuellen Thema »Wiedergutmachung« geschuldetes – erfolgreiches Drängen, Vergünstigungen für NS-Verfolgte bei der Vermögensabgabe im LAG durchzusetzen und das Thema des beschlagnahmten Auslandsvermögens von Deutschen erst einmal auszugliedern, um Gesprächen mit den Westalliierten dazu nicht vorzugreifen.<sup>74</sup>

---

<sup>68</sup> Informationsdienst für die Mitglieder der Bezirksvertriebenenausschüsse (der SPD), Nr. 3/52, in: AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 828.

<sup>69</sup> So Goetzendorff in der 194. Sitzung des Bundestages am 20. Februar 1952 (GOETZENDORFF, Das Wort, S. 314f.). Wie LINCK (Neue Anfänge?, S. 255) bemerkt hat, ist die Treckbewegung, die er als Zäsur in der Integrationsgeschichte sieht, merkwürdigerweise aus dem kulturellen Gedächtnis der Bundesrepublik so gut wie verschwunden.

<sup>70</sup> GOETZENDORFF, Das Wort, S. 255.

<sup>71</sup> Goetzendorff verteidigte seine Aussage mit der ihm vorher »zu Ohren gekommene[n] Behauptung«, die einheimischen Bauern »würden lieber ihre Häuser anbrennen, als den Flüchtlingen etwas zu zahlen«. GOETZENDORFF, Das Wort, S. 257.

<sup>72</sup> BArch, B 102/8227, Bd. 2: Keudell an Erhard, 9. Mai 1952.

<sup>73</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 276.

<sup>74</sup> Ebd., S. 277. Vgl. dazu auch Adenauers Schreiben an Kunze vom 5. Mai 1952, in: StBKAH, B 1, 11.02, Bl. 291.

Zunächst nahmen aber Adenauers Vertrauter Robert Pferdmenes und der von Kather geschätzte Bucerius, beide CDU-Bundestagsabgeordnete, zu den zentralen Streitpunkten Krisengespräche mit dem ZvD-Vorsitzenden auf. Der von Kather in summa geforderten steuerfinanzierten Vergrößerung des vom BMF auf ca. 1,5 Mrd. DM veranschlagten Ausgleichsfonds-Volumens um etwa ein Drittel, das meiste davon allerdings nur in Form eines Vorfinanzierungsprogramms zum raschen Start des Lastenausgleichs in den Jahren 1952 bis 1954, verweigerte Schäffer mit Verweis auf die Bundesschuld hartnäckig seine Zustimmung. So musste Adenauer doch noch persönlich eingreifen:

»Wie der Theatergott des antiken Dramas erschien er just in dem Augenblick, in dem kein Ausweg mehr möglich schien, im Plenum und brachte das anschließend vom Vizekanzler verkündete Ergebnis der Verhandlungen mit, die während der Debatte unter Vermittlung der Abgeordneten Dr. Bucerius und Pferdmenes (CDU) zwischen den Vertretern der Regierung, den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien und Dr. Kather, als dem Sprecher der oppositionellen Vertriebenenegruppe, geführt worden waren.«<sup>75</sup>

Wie das am 16. Mai 1952 vom Bundestag verabschiedete und nach Einigung mit dem Bundesrat am 1. September 1952 in Kraft tretende Lastenausgleichsgesetz auf der Einnahmen- wie auf der Leistungsseite im Einzelnen aussah und zu bewerten ist, wird später noch näher zu erörtern sein. Zunächst bleibt festzuhalten, dass es in gewisser Weise noch vom Geist des totalen Krieges geprägt war: In der öffentlichen Debatte nach 1945 ging man von einem so starken Verwüstungsgrad der deutschen Wirtschaft und der Infrastruktur aus, dass wegen des »vermeintlich katastrophal reduzierten Aufbringungspotentials« ein rascher individueller Lastenausgleich unmöglich sein würde; der Wunsch nach Gerechtigkeit habe sich der vordringlichen Ankurbelung der Produktion unterzuordnen.<sup>76</sup> Tatsächlich wurde schon auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 aufgrund sowjetischer und amerikanischer Untersuchungen festgestellt, dass 85 % der industriellen Kapazität unversehrt geblieben seien.<sup>77</sup> Doch das Gefühl der totalen oder jedenfalls sehr weitgehenden Verwüstung war angesichts der Trümmerfelder in vielen deutschen Städten stärker als die Realität.<sup>78</sup>

<sup>75</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 1952/Nr. 19 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. I/3, S. 1148). Zum Adenauer-Kather-Kompromiss vom Mai 1952 vgl. auch: Die Stimme der Vertriebenen, 25. Mai 1952 (BPA 515), sowie FISCHER, Heimat-Politiker, S. 202.

<sup>76</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 110.

<sup>77</sup> Zum relativen Zerstörungsgrad der im Rahmen der Kriegswirtschaft vorher stark modernisierten deutschen Industrie – so waren etwa nur 6,5 % aller Werkzeugmaschinen betroffen – vgl. UNITED STATES STRATEGIC BOMBING SURVEY, The Effects of Strategic Bombing, S. 140. Zum Kontext vgl. auch HERBERT, Geschichte, S. 193.

<sup>78</sup> Vgl. etwa den Artikel in der *Stuttgarter Zeitung* vom 7. Mai 1947 über ein einschlägiges Fachgutachten, das von einem ca. 50%igen Verlust des industriellen »Erzeugungsapparates« ausging. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 11 u. S. 80.

Das »Diktat der Not« ließ bis zum Sommer 1948 »einen partiellen Konsens zwischen Sozialdemokraten, Wohlfahrtsverbänden und Wirtschaftsinteressen entstehen«, sich statt um die Wiederherstellung der alten sozialen Ordnung vorrangig um die ungefähre Gleichbehandlung der Geschädigten aus Ost und West zu kümmern.<sup>79</sup>

Diese Grundstimmung hatte es Finanzminister Schäffer ermöglicht, die meisten an der Entscheidungsfindung beteiligten Politiker davon zu überzeugen, dass nicht mehr »als 1,5 Mrd. DM pro Jahr vom Sozialprodukt für die Zwecke des Lastenausgleichs [...] abgespalten werden« könnten.<sup>80</sup> Und es stieß auch nicht einmal auf größeren Widerstand, dass Schäffer zum Erreichen dieser Summe waghalsig damit kalkulierte, dass die Länder zu Gunsten des Fonds auf die Erträge der Vermögenssteuer verzichten würden. Denn mögliche Alternativen dazu schienen verbaut: Wenn man sich erst einmal auf moderate Ausgleichs-abgaben hatte festlegen lassen, weil der Durchbruch zu einem selbsttragenden Wachstum noch nicht offenkundig war,<sup>81</sup> konnte man schwerlich »umstandslos eine ausreichende Bereitstellung von Bundesmitteln fordern«. <sup>82</sup> Insofern hatte Kather im Mai 1952 immerhin einen Teilerfolg erzielt, indem er die Stimmen der Vertriebenen mit seinem Junktim zwischen Westverträgen und Lastenausgleich so schwer wie kein anderes Mal in der Geschichte der Bundesrepublik auf die politische Waagschale zu werfen verstand und zumindest für die wichtige Startphase des Fonds ein höheres Finanzvolumen erreichte. Welche Leistungen daraus bezahlt wurden, sei im Folgenden skizziert.

## 2. Das Spektrum der Ausgleichsleistungen

### 2.1 Von der Ausbildungshilfe bis zur Wohnungsbauförderung

Mitte der 1960er Jahre hatten in der Bundesrepublik fast 19 Millionen Menschen (in sechs Millionen Familien) Ansprüche auf Leistungen aus dem Lastenausgleich. Der größte Teil darunter, 9,5 Millionen frühere Bewohner der deutschen Staats- und Siedlungsgebiete in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, waren von einem sog. »Vertreibungsschaden« betroffen gewesen, nicht viel weniger, nämlich 8 Millionen überwiegend ausgebombte Einheimische von einem »Kriegssachscha-

---

<sup>79</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 11, 113 (Zitat).

<sup>80</sup> Ebd., S. 183. Ob Kather auf der fraglichen Unkeler Tagung Schäffer widersprochen hat, ist nicht überliefert. Bezüglich der Aufbringungsseite, so wissen wir aber aus einem Protokoll, sei dort die Übereinstimmung nur »fast« vollständig gewesen.

<sup>81</sup> Das sollte aber ab Mitte 1952 der Fall sein. ABELSHAUSER, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, S. 161.

<sup>82</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 183.

den«. 800 000 wegen einer besonders schweren politischen oder wirtschaftlichen Zwangslage aus der SBZ/DDR Geflohene, d. h. etwa ein Viertel aller Ostzonenflüchtlinge, konnten aus dem Härtefonds des Lastenausgleichs Hilfen beantragen.<sup>83</sup> Schließlich hatten zudem 400 000 Sparer Verluste an Reichsmarksparguthaben bei Geldinstituten im Vertreibungsgebiet geltend gemacht, wobei zu dieser Gruppe nicht nur frühere Bewohner von dort zählten, sondern auch von einem sog. »Ostschaden« betroffene Westdeutsche.<sup>84</sup> Die Ostschäden fielen gegenüber den entschädigungsfähigen Verlusten aufgrund von Kriegssach- und vor allem von Vertreibungsschäden in der Gesamthöhe allerdings kaum ins Gewicht.

Bei den im Mittelpunkt unserer Studie stehenden Vertreibungsschäden belief sich die errechnete Entschädigungssumme auf 65 Mrd. RM,<sup>85</sup> von denen der bei weitem größte Teil aus dem Ausgleich für land- und forstwirtschaftlichen Vermögensverlust resultierte. Der Rest der Summe bezog sich zu ähnlichen Proportionen auf verlorenes Grundvermögen anderer Art oder Betriebsvermögen sowie auf die – im Vergleich dazu kleinen, aber eben sehr zahlreichen – Fälle von Hausratverlust. Hier kam die Entschädigung auch direkt jener Masse der Ostvertriebenen zugute, die keine Immobilien besaßen, sondern zur Miete oder als Landarbeiter auf den Gütern gewohnt hatten.

Bei den Ausgleichsleistungen unterschied man zwischen solchen, auf die es einen Rechtsanspruch gab: Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente, Hausratentschädigung sowie den Währungsausgleich für die Vertriebenen und die Altsparentschädigung,<sup>86</sup> und jenen, die ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt wurden. Dabei handelte es sich um berufliche Eingliederungsdarlehen und Maßnahmen des Wohnungsbaus sowie Leistungen aus dem Härtefonds und weitere Fördermaßnahmen (etwa in Form von Ausbildungshilfe).

Da die sorgfältige Durchführung der Entschädigung mehr Zeit in Anspruch nehmen musste als im Sinne einer schnellen Eingliederungshilfe akzeptabel schien, wurden aus dem Ausgleichsfonds von Anfang an auch kurzfristige Darlehen finanziert. Sie gingen zu sehr günstigen Bedingungen zum einen an Freiberufler und Gewerbetreibende, die ein Vorhaben nachweisen konnten, das die ver-

---

<sup>83</sup> Etwa für den Unterhalt, zum Wohnungsbau, zur Ausbildung oder für die Beschaffung von Hausrat.

<sup>84</sup> NAHM, Der Lastenausgleich, S. 7 f.

<sup>85</sup> Vgl. auch zu einer früheren, etwas niedrigeren Schätzung: 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 20. Bei den Ostschäden betrug die Gesamtsumme demgegenüber nur 500 Mio. RM.

<sup>86</sup> Die letztgenannten Maßnahmen wurden auf der Basis zweier weiterer Spezialgesetze, des Währungsausgleichsgesetzes vom 27. März 1952 und des Altsparengesetzes vom 17. April 1953, vollzogen. Die benötigten Gelder wurden allerdings dem Ausgleichsfonds entnommen (für den Währungsausgleich überwiegend schon Mitte der 1950er Jahre über eine Milliarde DM, für die Altsparer über 4,5 Milliarden DM). Vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 58 ff., sowie MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 323 f.

lorene Existenzgrundlage wiederherzustellen versprach. Die erhaltenen Darlehen, durchschnittlich gut 10 000 DM, konnten später dann ggf. mit einem Hauptschadigungsanspruch verrechnet werden, wurden aber prinzipiell unabhängig von einem solchen gewährt. Es ging dabei nicht nur um die Neugründung von Betrieben, sondern auch um Kauf oder Pachtung bestehender einheimischer Betriebe, die etwa aus Altersgründen oder wegen Todes der Inhaber aufgegeben wurden. An die 150 000 selbständige Existenzen konnten so meistens schon bis Ende der 1950er Jahre gefördert werden; etwa zwei Drittel davon entfielen auf Vertriebene.<sup>87</sup> Neben dieser unmittelbaren Hilfe für den vertriebenen Mittelstand sah sich der Gesetzgeber zudem veranlasst, auch die große Masse der früher nicht selbständigen Vertriebenen, die zunächst sehr stark von Arbeitslosigkeit betroffen waren, zu unterstützen, indem Betrieben sog. Arbeitsplatzdarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds gewährt wurden, wenn diese mindestens fünf Arbeitsplätze für vertreibungs- oder bombengeschädigte Arbeitnehmer schufen.<sup>88</sup>

Vorhaben in der Agrarwirtschaft wurden angesichts der sehr speziellen Problematik des betroffenen Berufsstandes besonders gefördert. Etliche hunderttausend Landwirte aus dem Osten bedeuteten – mehr noch als die größere Zahl der vordem in abhängiger Stellung etwa als Arbeiter oder Gutshandwerker auf dem Lande Tätigen – eine extreme Herausforderung für den Lastenausgleich.<sup>89</sup> Zur Begründung oder Festigung landwirtschaftlicher Voll- und Nebenerwerbsstellen konnten im Laufe der Jahre immerhin Aufbaurdarlehen an fast 150 000 Betriebe vergeben werden.<sup>90</sup> Für die große Masse der ehemaligen Bauern wurde aber auch in dem bald nach dem LAG beschlossenen Bundesvertriebenengesetz hinsichtlich der landwirtschaftlichen Ansiedlung und der Verteilung bisher ungenutzter Flächen gegen den Widerstand der einheimischen »Grünen Front« keine entscheidende Verbesserung erreicht.<sup>91</sup>

Der Lastenausgleichsfonds setzte für landwirtschaftliche Fördermaßnahmen ungefähr ebenso viel Geld ein wie für gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe – etwa je zweieinhalb Milliarden DM über die Gesamtlaufzeit des Gesetzes,<sup>92</sup> da-

---

<sup>87</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 44 f.; WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 276 f.

<sup>88</sup> Diese Maßnahme, für die über die Gesamtlaufzeit des Fonds weniger als 300 Millionen DM ausgegeben wurden (WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 361), war aber insgesamt nur von nachrangiger Bedeutung.

<sup>89</sup> HERLEMANN (Vertriebene Bauern, S. 97, 149) geht einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen von etwa 800 000 Eigentümern und Erben landwirtschaftlichen Grundbesitzes aus. Spezielle Integrationsprobleme gab es auch bei den besonders bodenständigen, mit der Landwirtschaft eng verbunden gewesenen »Ostmüllern«. Vertriebenenkorrespondenz, 10. Oktober 1955, S. 12.

<sup>90</sup> WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 269 (Statistik bis 1985); 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 47, 51. Die Höhe der Darlehen betrug bei Vollerwerbsstellen im Schnitt 35 000 DM, bei Nebenerwerbsstellen knapp 10 000 DM.

<sup>91</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 225.

<sup>92</sup> WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 361.

von 2 Milliarden DM allein bis Mitte der 1960er Jahre. Mehr als doppelt so viel Geld wie in beide Maßnahmen zusammen, anfangs mehr auch als in jeden anderen Bereich des LAG, floss aber in den Wohnungsbau,<sup>93</sup> dem bei geschätzten fünf Millionen fehlenden Wohnungen (1949/50) allgemein hohe Priorität zugemessen wurde. Das LAG beschritt dabei mit Wohnraumhilfe und Aufbaudarlehen zwei unterschiedliche, sich ergänzende Wege, die als Kompromiss zwischen den Vorstellungen des sozialen und des eigentumsorientierten Flügels im zuständigen Parlamentsausschuss zu verstehen waren.

Die für den sozialen Wohnungsbau bestimmten Darlehen der Wohnraumhilfe stellte der Fonds über die Länder den Bauherren zur Verfügung – und zwar zu so günstigen Zinssätzen, dass eine erschwingliche Miete für die ausschließlich Geschädigten vorbehaltenen Wohnungen möglich wurde. Nachdem der auf diese Weise kräftig angekurbelte Bau von Mietwohnungen bereits vorangekommen war, trat dann der zweite Weg in Form von Aufbaudarlehen in den Vordergrund. Diese wurden direkt an einzelne Geschädigte zum Zwecke des Baus von Familienheimen vergeben und sollten das oft fehlende Eigenkapital ersetzen, indem sie ohne Verzinsung in Anspruch genommen werden konnten.<sup>94</sup> Der Erfolg beider Förderwege war unter den Umständen des Wirtschaftswunders stupend. Bereits bis Ende der 1950er Jahre wurden mit Hilfe von LAG-Geldern 1,7 Millionen Wohnungen gebaut, 45 % davon als Familienheime oder sonst im Eigentum der Geschädigten. Jede dritte nach Kriegsende neu entstandene Wohnung verdankte sich zumindest auch dem Lastenausgleich.<sup>95</sup>

Wenngleich sie deutlich weniger kostete als die Bauförderung, insgesamt nur etwa eine Milliarde DM, entwickelte sich auch die Ausbildungshilfe gerade in den 1950er Jahren zu einem der wertvollsten Instrumente des LAG. Unzählige Kinder und Jugendliche waren infolge von Flucht und Vertreibung vom Existenzverlust ihrer Eltern betroffen und vom sozialen Abstieg bedroht, weil zuhause die Mittel für den weiteren Schulbesuch, für Berufsausbildung oder Umschulung fehlten. Nach LAG konnten aber Lehrlinge in anerkannten Lehr- und Anlernberufen, Schüler mittlerer und höherer Schulen und Berufsfachschulen sowie Studenten Ausbildungszuschüsse bis zur Höhe der tatsächlichen Ausbildungskosten beantragen, wenn diese durch eigene Mittel nicht zu bestreiten waren. Bis 1959 hatten schon über eine Million junger Menschen, davon 83,5 % Vertriebene, von dieser Hilfe profitiert.<sup>96</sup>

<sup>93</sup> Ende der 1950er Jahre waren es bereits 8,5 Milliarden DM. 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 63. Zur Wohnungsbaupolitik generell vgl. SCHULZ, Wiederaufbau.

<sup>94</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 60.

<sup>95</sup> Ebd., S. 63.

<sup>96</sup> Die Monatsbeträge lagen 1958 zwischen 54,27 DM für Lehrlinge und 184,93 DM für Studierende an Hochschulen. 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 82.

Von der Wohnungsbauförderung abgesehen, die in der öffentlichen Wahrnehmung aber oft »überhaupt nicht als Lastenausgleichsleistung gewürdigt« wurde,<sup>97</sup> blieben die eben skizzierten Maßnahmen des LAG in der Gesamtbilanz weit hinter drei anderen zurück, auf die Rechtsanspruch bestand und die auch dem Volumen nach viel größer waren: Die Kriegsschadenrente respektive Unterhaltshilfe, für die insgesamt 49,71 Mrd. DM ausgegeben wurden, die Hauptentschädigung mit 25,47 Mrd. sowie die Hausrathilfe bzw. -entschädigung mit 9,74 Mrd. DM.<sup>98</sup> Plakativ formuliert kam die Unterhaltshilfe den ärmsten, die Hauptentschädigung den reichsten und die Hausratsentschädigung den meisten der Ausgleichsempfänger zugute. Diese drei Leistungsarten, denen auch in der politischen Debatte besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, seien im Folgenden etwas eingehender betrachtet.

## 2.2 Hauptentschädigung: Kernstück des Lastenausgleichs

Kernstück des Lastenausgleichs war die Hauptentschädigung, auch wenn die auf diesem Wege ausbezahlten Gelder letztlich nur den zweitgrößten Posten, weit hinter der doppelt so hohen Summe für die Rentenleistungen, darstellten.<sup>99</sup> Aber erstens bildete die Hauptentschädigung auch für die Kriegsschadenrente einen wichtigen Bezugspunkt, weil beide gemäß LAG miteinander verrechnet wurden. Zweitens hatte sich um die Hauptentschädigung herum der größte Sonder-Verwaltungsapparat innerhalb des bürokratischen Leviathans Lastenausgleich entwickelt: die auf der Grundlage des Feststellungsgesetzes aufgebauten Heimatauskunftsstellen, für die sich im LAG-Deutsch das Kürzel »HAST« einbürgerte. Und drittens – und vor allem – handelte es sich bei den qua Hauptentschädigung zu regelnden Vermögensschäden um den klassischen Schaden der Ostvertriebenen. Von den bis Ende 1966 eingereichten Anträgen auf Feststellung von Vermögensschäden (ohne Berücksichtigung reiner Hausratschäden) standen fast 70 % im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung. In absoluten Zahlen bedeutete dies, dass über viereinhalb Millionen Vertriebene – aber nur zwei Millionen bombengeschädigte Einheimische – einen Vermögensschaden reklamiert hatten. Bei letzteren dominierten dagegen deutlich die reinen Hausratschäden, die bei den Ostvertriebenen nur etwa ein Viertel aller Schadensanträge ausmachten.<sup>100</sup>

<sup>97</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 61. Zu den Gründen dafür zählte auch, dass die Mieter von qua Wohnraumhilfe entstandenen Objekten nicht mittels eines ausdrücklichen Bescheids über eine Ausgleichsleistung in diese Wohnungen eingewiesen wurden, sondern durch die Wohnungsämter.

<sup>98</sup> Zahlen von 1949 bis 1985. WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 361.

<sup>99</sup> BETRIFFT: EINGLIEDERUNG, S. 53 (Stand 31. Dezember 1981).

<sup>100</sup> NAHM, Der Lastenausgleich, S. 16. Zu den Daten ist zu bemerken, dass die Zahl der Schadensfälle nicht identisch mit der Zahl der geschädigten Individuen ist. Es konnten sowohl auf einen Ge-

Die Hauptentschädigung wurde nicht nur für Wirtschaftsgüter gewährt, die zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen oder zum Grund- und Betriebsvermögen gehört hatten, sondern auch für Gegenstände, die zur Ausübung des Berufs erforderlich waren. Auch Spareinlagen und andere geldwerte Ansprüche sowie Anteile an Kapitalgesellschaften und Geschäftsguthaben bei bestimmten Genossenschaften wurden entgolten.<sup>101</sup> Der Anspruch auf Hauptentschädigung war vererblich und übertragbar. Die Auszahlung, für die das LAG 1952 noch keinen konkreten Termin genannt hatte, begann erst allmählich fünf Jahre später am 1. April 1957, und zwar zunächst für die ältesten unter den Anspruchsberechtigten bzw. für jene, die das Geld für dringend benötigte Maßnahmen der Existenzförderung nutzen wollten.

Zu den größten Problemen der Hauptentschädigung zählte die möglichst genaue Ermittlung der Verluste gemäß Feststellungsgesetz. Diese schon bei den im Westen Deutschlands entstandenen Kriegssachschäden nicht leichte Aufgabe erwies sich bei den Verlusten in den Vertreibungsgebieten als enorm aufwändig. Sie bedeutete praktisch, dass der »verlorengegangene Bauernhof in Jugoslawien oder das Rittergut in Ostpreußen, das Miethaus in Troppau oder der Gärtnereibetrieb in Ostbrandenburg, das Walzwerk in Oberschlesien« und in selteneren Fällen sogar »die Kaffeeplantage in Afrika« von den Ausgleichsbehörden im Zusammenwirken mit den HAST geprüft werden musste.<sup>102</sup>

Die Betroffenen klagten immer wieder über die Orientierung der Schadensbemessung an den alten, seit 1935 für verschiedene Steuerarten relevanten »Einheitswerten« von Immobilien statt an deren höheren aktuellen »Verkehrswerten«. Doch da es sich bei der Hauptentschädigung ohnehin nicht um eine Vollentschädigung handeln konnte und sollte, war die Höhe des Gesamtwerts aus Sicht der Ausgleichsverwaltung eben gar nicht entscheidend. Stattdessen kam es in erster Linie darauf an, »daß der Maßstab im Verhältnis der Geschädigten zueinander nach Möglichkeit gerecht gefunden« und der sowieso stets zu kleine Kuchen in nachvollziehbarer Weise verteilt wurde.<sup>103</sup>

Die Hauptentschädigung war – nicht zuletzt wegen der praktischen Durchführungsschwierigkeiten – nach einer Zwischenbilanz zum Stand 31. Dezember 1966 über 20 Jahre nach Kriegsende und Vertreibung erst zu zwei Dritteln abgeschlossen: Auf knapp 26 Mrd. DM belief sich der damals berechnete Gesamtbetrag der Hauptentschädigung, von denen gut 17 Mrd. geleistet, über

---

schädigten mehrere Schäden entfallen wie umgekehrt auch auf mehrere Geschädigte (als Mitinhaber oder Erben) ein gemeinsames Wirtschaftsgut.

<sup>101</sup> Vgl. WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 325; 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 95. Zu den Entschädigungssätzen vgl. die Bemerkungen in der Einleitung.

<sup>102</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 86.

<sup>103</sup> Ebd., S. 87.

achteinhalf Milliarden aber noch zu erfüllen waren.<sup>104</sup> So blieb die Hauptentschädigung bis in die 1970er Jahre hinein auch eines der meist diskutierten Probleme des Lastenausgleichs. Erst dann gingen zunächst die Zahlen der Zuerkennung und dann auch der Auszahlung der Hauptentschädigung deutlich zurück.

### 2.3 Hilfe für verlorenen Hausrat: Die »Hauptentschädigung des kleinen Mannes«<sup>105</sup>

Im Kosmos des LAG gewann die Hausratentschädigung, die für viele die einzige Ausgleichsleistung darstellte, eine besondere Bedeutung.<sup>106</sup> Einschließlich der 1,6 Millionen abgelehnten Anträge sind heute im Lastenausgleichsarchiv Bayreuth an die 9 Millionen Fälle dokumentiert. Der Verlust von Kleidung, Wäsche, Möbeln und anderen Gegenständen des täglichen Gebrauchs hatte zu den Schäden gehört, die existenziell am unmittelbarsten trafen. Da gerade deshalb einerseits so schnell wie möglich geholfen werden musste, andererseits aber wegen der Vielzahl der Fälle eine genauere Ermittlung des einstigen Hausrates als »praktisch ausgeschlossen«<sup>107</sup> galt, wurde die Hausrat- von der Hauptentschädigung abgekoppelt. Sie sollte nach dem Willen des Gesetzgebers eine gewisse Mittelstellung zwischen Entschädigung und Eingliederungshilfe einnehmen.<sup>108</sup>

Die Regelung war ebenso einfach wie pauschal: Leistungen konnten Vertriebene, Kriegssach- und Ostgeschädigte beantragen, die Eigentümer von Möbeln für mindestens einen Wohnraum gewesen waren und mehr als 50 % ihres Hausrats verloren hatten. Es wurde lediglich zwischen kleineren, mittleren und größeren Schäden unterschieden, die mit zunächst 800, 1200 oder 1400 DM abgegolten wurden; für Geschädigte, die bei Schadenseintritt keinen eigenen Haushalt geführt hatten, jeweils nur mit der Hälfte. Als Bemessungsgrundlage diente nicht der früher tatsächlich vorhandene Hausrat, sondern in der Regel das in den Jahren 1937 bis 1939 vom Haushaltsvorstand selbst und von den von ihm abhängigen Personen bezogene Gehalt. Statt des Einkommens konnte auf Antrag, falls das günstiger war, auch das (für die Hauptentschädigung maßgebende) Vermögen als Grundlage der Einstufung dienen. Nicht unerhebliche Familienzuschläge von 200 DM für den Ehepartner und 100 DM für Kinder

---

<sup>104</sup> Das meiste Geld, knapp 8 Mrd. DM, war bar ausbezahlt worden, jeweils zwei bis drei Milliarden auf anderen Wegen: durch Spareinlagen und Schuldverschreibungen, mittels Umwandlung von Darlehen sowie durch Anrechnung von Unterhaltshilfe oder Entschädigungsrente.

<sup>105</sup> 20 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 48.

<sup>106</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 469 f.

<sup>107</sup> BArch/LAA Bayreuth: Edith Wagner, Findbuch (vom Februar 1991) zum Bestand B 148 IV (Archivierungsmodell Hausratentschädigung), S. 6.

<sup>108</sup> BETRIFFT: EINGLIEDERUNG, S. 43.

unter 18 Jahren<sup>109</sup> unterstrichen den Charakter der Hausratentschädigung als Eingliederungsmaßnahme.

Die Hausratentschädigung konnte auf dieser vergleichsweise unkomplizierten Basis schon unmittelbar nach der Verabschiedung des LAG vordringlich in Angriff genommen werden. Die Zahlungen erfolgten mit Rücksicht auf die erst langsam anwachsende Verteilungsmasse im Ausgleichsfonds in Tranchen. Wenn das Einkommen des Geschädigten eine bestimmte Höhe überschritt, wurden zunächst keine Leistungen gewährt. Die Anordnung zur Gewährung einer ersten Rate erging noch 1952, also rechtzeitig vor den 1953 folgenden Bundestagswahlen. Die Auszahlung der zweiten Rate begann 1954, die der dritten im Herbst 1957, als ebenfalls Parlamentswahlen stattfanden.<sup>110</sup> Um 1960, die Hauptentschädigung nahm jetzt erst allmählich Fahrt auf, war die Hausratentschädigung bereits weitgehend abgewickelt.

#### 2.4 Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente

Das Gegenstück zur Hausratentschädigung bildete hinsichtlich ihrer Dauer die Kriegsschadenrente. Sie wurde entweder als Unterhaltshilfe oder als Entschädigungsrente gewährt, unter Umständen auch in beiden Formen nebeneinander. Um die Dimension dieser sozialpolitischen Maßnahmen einordnen zu können, bedarf es eines Blickes auf ihre Volumina: Für die Hausratentschädigung waren bis 1966 gut 8 Mrd. DM ausbezahlt worden, für die beiden Renten aber schon fast 20 Mrd. DM. 1981 stand die Gesamtsumme der Hausratentschädigung dann nur wenig höher als 1966, bei ziemlich genau 9 Mrd., die Zahlungen der Unterhaltshilfe aber näherten sich der Marke von 37 Mrd., und an Entschädigungsrenten waren über 6,3 Mrd. DM ausbezahlt worden, zusammen also über fünfmal mehr als für den Hausrat.<sup>111</sup>

Für beide Formen der Kriegsschadenrente waren neben den Vertriebenen auch Bomben-, Ost- oder Währungsgeschädigte antragsberechtigt, sofern sie als Frauen das 60. und als Männer das 65. Lebensjahr überschritten hatten oder wenn sie (zu mehr als 50 %) erwerbsunfähig waren und aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse für ihren Lebensunterhalt nicht selbst aufkommen konnten. Bei der Unterhaltshilfe dominierte eindeutig die soziale Zielsetzung. Galt die Existenzgrundlage als nicht dauerhaft vernichtet, wurde die Hilfe nur »auf Zeit« gewährt, was aber relativ selten und eher bei Sparern und Kriegssachgeschädigten vorkam. Bei der großen Masse der alten Leistungsemp-

---

<sup>109</sup> Bereits nach der früheren Hausrathilfe des Soforthilfegesetzes geleistete Zahlungen wurden allerdings in Abzug gebracht.

<sup>110</sup> Vgl. MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 128 f.

<sup>111</sup> NAHM, Der Lastenausgleich, S. 27, 29; BETRIFFT: EINGLIEDERUNG, S. 52 f.

fänger mit Vertreibungsschicksal musste dagegen die materielle Lebensbasis als aufgrund des Heimatverlustes nachhaltig zerstört betrachtet und die Rente demzufolge »auf Lebenszeit« bezahlt werden. Der mit den Jahren noch wachsende Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der Hilfsempfänger betrug 1981 rund 88 %.<sup>112</sup>

Etwa eine Million Menschen hatten in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des LAG 1952 Unterhaltshilfe bezogen. Aber obwohl diese Zahl aufgrund des Wegsterbens der meisten Rentenempfänger bis 1981 auf nur noch gut 200 000 stark zurückging, erreichte die Summe der Jahresauszahlungen erst 1977 mit knapp 1,5 Milliarden DM ihren Höchststand. Hintergrund dieser Entwicklung war die Anpassung der Unterhaltshilfe an das Niveau anderer sozialer Leistungen im Bereich von Rentenversicherung, Sozialhilfe und Kriegsopfersversorgung. Im Jahr 1952 auf 85 DM (für Ehepaare 122,50 DM) festgesetzt, betrug die LAG-Unterhaltshilfe 1982 559 DM (für Ehepaare 932 DM).

Nur etwa 10 % der Empfänger mussten ausschließlich von dieser Zahlung – sowie einem 1972 eingeführten »Sozialzuschlag« – leben. Fast die Hälfte hatte darüber hinaus noch Anspruch auf eine »Pflegezulage«.<sup>113</sup> Nicht nur andere Einkünfte etwa aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurden auf die Unterhaltshilfe angerechnet, sondern auch etwaige Ansprüche aus der Hauptentschädigung. Ob und wie zumindest ein Teil der Hauptentschädigung vor dem sog. »Aufzehren«<sup>114</sup> durch die Unterhaltshilfe gerettet werden könnte, sorgte deshalb immer wieder für Diskussionen. Die Höhe der Anrechnung, ursprünglich bei 50 % liegend, wurde im Novellierungsprozess des LAG später auf 10 % zurückgeschraubt.

Die Entschädigungsrente, die auch dem Volumen nach nur die kleine Schwester der Unterhaltshilfe war, machte demgegenüber weniger Schwierigkeiten. Der Konzeption nach handelte es sich hier um eine Rente »auf der Grundlage der Abgeltung von Vermögensverlusten«. Man hat sie auch als »verrentete Hauptentschädigung« bezeichnet.<sup>115</sup> Da eine formelle Schadensermittlung nach dem nur schleppend vollzogenen Feststellungsgesetz erforderlich war, um die Leistungen berechnen zu können, setzte die Aufnahme in die Entschädigungsrente in größerem Umfang erst ab 1957 ein. Doch das LAG hatte den alten oder erwerbsunfähigen Geschädigten gleich mehrfache Anreize geboten, sich für eine Entschädigungsrente zu entscheiden statt für die eigentliche Hauptentschädigung.<sup>116</sup>

---

<sup>112</sup> BETRIFFT: EINGLIEDERUNG, S. 43, 46; NAHM, Der Lastenausgleich, S. 29.

<sup>113</sup> BETRIFFT: EINGLIEDERUNG, S. 42, 44f.

<sup>114</sup> NAHM, Der Lastenausgleich, S. 29.

<sup>115</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 565.

<sup>116</sup> So wurden die Schadensbeträge günstiger berechnet als bei der Hauptentschädigung und verlorene Geldansprüche mit dem vollen Reichsmarkbetrag berücksichtigt. Auch wer gleichzeitig Unterhaltshilfe in Anspruch nahm, stellte sich günstiger, als wenn er sich die Hauptentschädigung hät-

Die beiden Formen der Kriegsschadenrente gehörten zu den »kompliziertesten Leistungen des Lastenausgleichs«. <sup>117</sup> Nur dann »subsidiär« gewährt, wenn der vom Gesetzgeber als angemessen erachtete Lebensstandard ansonsten nicht gesichert war, mussten die Entwicklung anderer Einkünfte und des ggf. vorhandenen Vermögens laufend beobachtet und die Leistungen immer wieder – nicht zuletzt auch Änderungen des Familienstandes folgend – angepasst werden. Manche Geschädigte bezogen nur Unterhaltshilfe, andere ausschließlich Entschädigungsrente, etliche aber auch beides zusammen. So ging es auf den Ausgleichsämtern oft darum, ob sich an der Nahtstelle beider Leistungsvarianten Verschiebungen ergaben, die zur Entscheidung zwangen, ob »Unterhaltshilfe allein oder die Kombination Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente günstiger« war oder ob es zweckmäßiger schien, ganz »auf die Entschädigungsrente [...] überzugehen« bzw., falls ja, ab wann und wie hoch die Beiträge ausfallen würden, »wenn sich weitere Änderungen ergeben sollten«. <sup>118</sup> Auf keinem anderen Sachgebiet des Lastenausgleichs hatte der Präsident des BAA mehr klärende Rundschreiben zu erlassen als bei der Kriegsschadenrente.

### 3. Der Ausgleichsfonds und seine »Aufbringung«

#### 3.1 Ausgleichsabgaben

Mit dem Lastenausgleich stellte sich dem Gesetzgeber auch bezüglich der Aufbringung der Mittel eine ganz neuartige Aufgabe, für die es so kein historisches Präjudiz gab. Statt der oben genannten Alternativen hatte sich – nicht zuletzt aus Furcht vor Experimenten bei einem derart zentralen Gesetz <sup>119</sup> – die reine Vermögensabgabe durchgesetzt. Nach Prüfung und Verwerfung anderer Stichtage (8. Mai 1945 oder 1. September 1952, also Tag des Inkrafttretens des LAG) entschied man sich dafür, die Abgabe auf jenes Vermögen zu erheben, das zum Zeitpunkt der Währungsumstellung in den Westzonen (»zu Beginn des 21. Juni 1948«) vorhanden gewesen war. <sup>120</sup> So konnten auch Währungsgewinne

---

te ausbezahlen lassen. Vor allem aber erhielten die Empfänger ihre Entschädigungsrente schon seit der 4. Novelle (1955) auf Lebenszeit zugesichert. Da die Sätze von einer mittleren Lebenserwartung ausgingen, war dies mit fortschreitendem Alter ein unter Umständen erheblicher Vorteil gegenüber dem Ausbezahlen der Hauptentschädigung. Vgl. BETRIFFT: EINGLIEDERUNG, S. 46; NAHM, Der Lastenausgleich, S. 30.

<sup>117</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 566.

<sup>118</sup> Ebd., S. 570.

<sup>119</sup> Ebd., S. 9.

<sup>120</sup> Bei unbeschränkter Abgabepflichtigen wurde gemäß § 21 LAG das Gesamtvermögen nach den bei der Vermögenssteuer (Hauptveranlagung 1949) maßgeblichen Vorschriften ermittelt, bei beschränkter Abgabepflichtigen nur das Inlandsvermögen.

und -verluste in den Lastenausgleich einbezogen und eine Verbindung mit den DM-Eröffnungsbilanzen der Betriebe hergestellt werden.

Der Beschluss, das Vermögen vom 21. Juni 1948 mit einer Schuld von 50 % zu belasten, war ein Kompromiss. Man wusste zwar, dass die daraus resultierenden Beträge allein nicht ausreichen würden, um die erlittenen Schäden – was in der Theorie ideal gewesen wäre – ihrerseits zu 50 % ersetzen zu können, doch eine höhere Belastung für die noch darniederliegende Wirtschaft, wie von manchen Vertriebenensprechern gefordert, schien den meisten Experten kaum verkraftbar. Auch die Streckung der Zahlungsverpflichtung auf den Zeitraum einer ganzen Generation bis 1979 erfolgte vor diesem Hintergrund, weshalb die aus den Erträgen des Vermögens zu leistende Abgabe aber schließlich zumindest verzinst werden musste. Im Hinblick auf die unterschiedliche Ertragskraft wurden von Betriebsvermögen und Geschäftsgrundstücken Jahresabgabesätze von 6 % (für Tilgung plus Zinsen) erhoben, von zum Grundvermögen gehörenden gemischtgenutzten Grundstücken 5 % und von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Wohngrundstücken 4 %. Eine weitere Differenzierung der Abgabesätze nach der recht unterschiedlichen Ertragskraft einzelner Wirtschaftszweige musste aus verwaltungspraktischen Gründen unterbleiben, war für manche Betroffene aber noch lange ein Desideratum.<sup>121</sup>

Das galt erst recht für die Errechnung des Stichtagsvermögens über den alten Einheitswert, der in Deutschland erstmals zum 1. Januar 1935 per »Hauptfeststellung« ermittelt worden war. Da die sechs Jahre später eigentlich geplante erneute – und sehr aufwendige – Wertermittlung wegen des Krieges nicht stattgefunden hatte und auch anschließend nicht nachgeholt worden war,<sup>122</sup> lag der Einheitswert in den 1950er Jahren zum Teil erheblich unter dem realen Verkehrswert, der bei Veräußerung der entsprechenden Immobilien üblicherweise tatsächlich zu erzielen war. Was für die Abgabepflichtigen eine oft kräftige Ersparnis gegenüber der – schon insofern nur theoretisch 50%igen – Vermögensabgabe bedeutete, war aus Sicht der Geschädigten ein Ärgernis, weil es das Aufkommen des Ausgleichsfonds spürbar einschränkte. Als doppelt ungerecht empfanden sie es, weil auch bei der Bemessung ihrer Schadenshöhe nur vom alten Einheitswert ausgegangen wurde, so dass sich beide Effekte zu ihren Ungunsten potenzierten.

Einen ähnlichen Effekt hatte die Schonung von Besitzern kleinerer Vermögen (bis zu 25 000 DM), denen ein Freibetrag von 5000 DM eingeräumt wurde, sowie etwas größerer Vermögen (aber nur bis zu einer Höchstgrenze von 35 000 DM), die einen graduell steigenden Freibetrag geltend machen konn-

---

<sup>121</sup> Vgl. ATZENROTH, Der Lastenausgleich, S. 5 ff.

<sup>122</sup> Sie fand anschließend nur noch einmal, zum 1. Januar 1964, statt.

ten.<sup>123</sup> Es wirkte sich auch mindernd auf die Zahlungshöhe aus, wenn ein Abgabepflichtiger selbst Kriegssachschäden erlitten hatte, wobei schon ein erster Blick auf die zugrundeliegenden Fälle die Schwierigkeit dieser Regelung enthüllt. Da gab es den schlesischen Unternehmer, der auch im Westen Vermögen besaß und davon jetzt auch noch die Hälfte abgeben sollte, obwohl er den größten Teil seines Besitzes im Osten hatte zurücklassen müssen. Einem anderen Mann aus dem Rheinland waren in Köln von seinen drei Häusern zwei nach einem Bombentreffer völlig abgebrannt. Von dem dritten Haus und den beiden Trümmergrundstücken sollte er nun die Hälfte ihres Wertes als Vermögensabgabe leisten.<sup>124</sup> Das war für die Betroffenen bitter. Doch in der Legislative setzte sich parteiübergreifend die Überzeugung durch, dass diejenigen, die immerhin überhaupt noch etwas aus dem Krieg gerettet hatten, sich zumindest besser standen als die vielen, denen so gut wie nichts geblieben war. Außerdem hatte ein so großer Teil der Wirtschaft Kriegsschäden erlitten, dass deren Befreiung von der Ausgleichsabgabe das Volumen des Fonds inakzeptabel geschmälert hätte. Der Gesetzgeber kam den Abgabepflichtigen mit einem Restvermögen von unter 150 000 DM aber insofern etwas entgegen, als er ihnen je nach Relation zwischen erhaltenem Vermögen und erlittenem Schaden gewisse Ermäßigungen einräumte.

Die Berücksichtigung des Aktienvermögens war noch umstrittener.<sup>125</sup> Marktwirtschaftlich orientierte Kräfte wiesen darauf hin, dass Wertpapiere als Teil des Firmenvermögens bereits zu 50 % der Abgabepflicht unterlagen; ziehe man die Aktie selbst auch noch einmal heran, könne es zu einer Belastung von 75 % kommen. Die anders argumentierende Opposition im Bundestag erfuhr hier aber starken Rückenwind nicht nur durch eine traditionell aktienkritische Volksstimmung,<sup>126</sup> sondern auch durch den harten Kern der Vertriebenen um Kather. Von einer Doppelbesteuerung, so deren Position, würde man nur re-

<sup>123</sup> Bei einem kleinen Schustermeister mit 6000 DM Betriebsvermögen (vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 219) bedeutete das z. B., dass nach Abzug des Freibetrags nur 1000 DM abgabepflichtig blieben (Hausrat und kleinere Sparguthaben wurden nicht zur Abgabe herangezogen). Die davon innerhalb von 30 Jahren zu bezahlenden 50 %, also 500 DM, führten (bei 4 % Zinsen und 2 % Tilgung) zu einer jährlichen Zahlung von 30 DM, mithin zu einer Vierteljahresrate von 7,50 DM. Trotz der 30 Jahre langen Laufzeit konnten obendrein Freibeträge für Ehefrauen und Kinder von den Vierteljahresraten in Abzug gebracht werden. Freibeträge von 1000 DM gab es zudem für Spareinlagen und für nicht gewerbliches Vorratsvermögen, einen Freibetrag von 10 000 DM für Schmuck und Kunstgegenstände (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 36).

<sup>124</sup> ATZENROTH, Der Lastenausgleich, S. 12f.

<sup>125</sup> Vgl. hierzu auch FISCHER, Heimat-Politiker, S. 200.

<sup>126</sup> Diese sah, wie der CDU-Politiker Bucerius es formulierte, die Aktie »gewissermaßen in sich selbst als ein mehr oder weniger unsittliches Vermögensobjekt« an (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 676). Vgl. auch die Forderung des Rechtspopulisten Loritz nach einer Aktiensteuer, um zur Finanzierung des Lastenausgleichs die »unerhört hohen Gewinne« der Aktiengesellschaften zu nutzen. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 642.

den können, wenn die direkte Heranziehung der Unternehmen zu einer Abgabe die Aktien im Wert entsprechend mindere. Erstens treffe das aber nicht zu, und zweitens sei in Finnland im gewünschten Sinne verfahren worden, ohne dass die Wirtschaft Schaden genommen hätte.<sup>127</sup>

Die SPD-Fraktion bestand auch in der dritten Lesung des LAG im Mai 1952 auf ihrem Vorschlag, Aktienvermögen mit vollem, nicht nur halbem Kurswert zur Vermögensabgabe heranzuziehen.<sup>128</sup> Trotz offen bekundeter Sympathie mochte die Kather-Gruppe dem SPD-Antrag aber aus prinzipiellen Erwägungen nicht zustimmen, sondern enthielt sich der Stimme.<sup>129</sup> Im Plenum einigte man sich schließlich auf einen Antrag der Zentrumspartei/Föderalistischen Union: Aktien, Kuxe (Bergwerksanteile) und Genuss-Scheine an Kapitalgesellschaften wurden in die Vermögensabgabe mit einbezogen, wenn sie vor dem 31. Dezember 1948 zum amtlichen Verkehr zugelassen oder im freien Verkehr gehandelt worden waren. Der Kompromiss sah allerdings vor, dass dabei nur die Hälfte des Kurswertes vom 31. Dezember 1948 in Ansatz gebracht wurde und Anteile an Familiengesellschaften außer Betracht blieben.<sup>130</sup>

Anders als während der Soforthilfzeit wurde im LAG nun auch das Vermögen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen sowie Berufsvertretungen und -verbänden, einschließlich der Gewerkschaften, in die Abgabe einbezogen. War die sozialdemokratische Opposition bei diesem Punkt überstimmt worden, so fand sie ansonsten mit ihrem vehementen Einsatz gegen das Heranziehen von Vermögen der öffentlichen Hand zumindest so breite Zustimmung – nicht zuletzt unter den Bundesländern –, dass staatliche Banken, Monopolverwaltungen und Lotterieurunternehmen, Wald- und Forstgenossenschaften, Wasser- und Bodenverbände, Sozialversicherungsträger sowie der Betrieb von Häfen, Flughäfen und Bundeswasserstraßen von der Abgabe ausgenommen wurden. Selbst Bundesbahn und Bundespost, die im Zuge der Währungsreform Milliarden Ge-

---

<sup>127</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 683.

<sup>128</sup> Ebd., S. 46.

<sup>129</sup> Das mochte Kather auch insofern geschickter erscheinen, als zwar er persönlich, nicht aber sein ganzer Verband hinter der Forderung nach Aktienbesteuerung stand. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 686.

<sup>130</sup> WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 145; ATZENROTH, Der Lastenausgleich, S. 7f. Die genannte Regelung trug ebenso zur Verbreiterung des Aufkommens gegenüber dem Soforthilfegesetz bei wie die LAG-Vorgabe, künftig auch das sog. Sonstige Vermögen (deutsche Zahlungsmittel, noch nicht fällige Ansprüche aus Kapital-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie bestimmte Kapitalforderungen, Guthaben und Rechte auf wiederkehrende Nutzungen und Leistungen) der Abgabepflicht zu unterwerfen. Den Vorbehalten, die 1949 noch zur Nicht-Berücksichtigung des Sonstigen Vermögens beim Gesamtvermögen geführt hatten, trug man dadurch Rechnung, dass es nur bei einem Gesamtwert von über 150 000 DM herangezogen wurde. WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 144.

winne gemacht hatten,<sup>131</sup> wurden hinsichtlich des im Rahmen ihrer Betriebspflicht genutzten Vermögens verschont.<sup>132</sup>

Die umstrittenste Einschränkung der Vermögensabgabe erfolgte schließlich beim Hausrat. Während auf der Leistungsseite Vertriebene und Bombenopfer für verlorenen Hausrat mit den oben skizzierten Pauschalbeträgen entschädigt wurden, verzichtete der Gesetzgeber darauf, von den nicht oder weniger geschädigten Einheimischen, die zwar keine Immobilie besaßen, aber unter Umständen ein nicht unbeträchtliches Hausratvermögen, eine Abgabe zu erheben. Auch wenn diese gar nicht hoch hätte sein können bzw. müssen, wäre wegen der schier Masse des im Bundesgebiet vorhandenen Hausrats durch eine entsprechende Abgabe einiges für den Ausgleichsfonds zu holen gewesen, was diesem insgesamt höhere Entschädigungszahlungen sei es für Hausrat oder anderes ermöglicht hätte.

Wie Lukaschek hatte auch der ZvD gefordert, zumindest größeres Hausratvermögen in die Abgabepflicht einzubeziehen. Dessen Verschonung sei »untragbar und auch unhaltbar«.<sup>133</sup> Doch einmal mehr war es Finanzminister Schäffer, der sich hier sträubte. Dass er das vor allem auch im Hinblick auf die sehr schwachen Sympathien der Einheimischen für eine Hausratabgabe tat, brauchte er nicht einmal direkt erkennen zu lassen. Er konnte vielmehr darauf verweisen, dass der Hausrat bislang »auch steuerlich regelmäßig nicht erfasst« wurde, weil seine Feststellung einen »Eingriff in die persönliche Sphäre« jedes einzelnen Staatsbürgers bedeutete. Die mit einer Hausratabgabe verbundenen Vollzugsschwierigkeiten würden zudem nicht dazu beitragen, den »sozialen Frieden im Lande zu bewahren«.<sup>134</sup> Schäffers Argumentation hatte umso mehr Durchschlagskraft, als in der deutschen Öffentlichkeit die Erinnerung an das berühmterbüchtigte Speisekammergesetz des Wirtschaftsrates noch lebendig war, mit dem einige Jahre vorher dem Horten von Nahrungsmitteln durch die Bauern hatte begegnet werden sollen. Auch aufgrund dessen galt es als absolutes Tabu, »in den einzelnen Haushalt hinein[zuschnüffeln«,<sup>135</sup> so dass größere Debatten zu einer Hausratabgabe im Bundestag unterblieben und es auch der ZvD nicht für opportun hielt, mit ganzer Kraft darauf zu insistieren.

<sup>131</sup> Wie vor allem die Fliegergeschädigten (Selbsthilfe, Nr. 11/1952) monierten, hatten diese Bundesbetriebe aber gleichwohl nichts zur »Linderung der Not ihrer früheren Gläubiger« getan. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 1150.

<sup>132</sup> Infolge des LAG trat fortan auch der Zustand ein, dass der private Waldbesitzer Vermögensabgabe leisten musste, der daneben liegende Waldbesitz der Gemeinde aber davon verschont blieb (ATZENROTH, Der Lastenausgleich, S. 13).

<sup>133</sup> So Kather bei der ersten Lesung des LAG im Bundestag Ende Januar 1951 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 179); vgl. auch: Vertriebenenkorrespondenz, 6. Januar 1951, S. 1.

<sup>134</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 158 (Bundestagssitzung vom 31. Januar 1951).

<sup>135</sup> So der Zentrumsabgeordnete Bernhard Reismann (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 210).

Es bleibt gleichwohl festzuhalten, dass die komplette Freistellung des Hausratvermögens von der Abgabepflicht einen logischen Bruch im System des Lastenausgleichs bedeutete und eine wichtige potentielle Einnahmequelle verstopfte. Kronzeuge für diesen Befund ist der niedersächsische SPD-Minister Albertz, der die »Belastung des erhalten gebliebenen Hausrats« mit genau diesem Argument – an der Spitze einer Minderheit im Bundesrat (im März 1951) – für »unumgänglich« erklärte.<sup>136</sup> Anders als Schäffer geltend machte, hätten sich jedenfalls die administrativen Bedenken gegen eine solche Abgabe leicht überwinden lassen, wenn man – ähnlich wie bei der Ermittlung der Höhe der Hausratsentschädigung – darauf verzichtet hätte, den Wert des Hausrates selbst detailliert festzustellen, sondern diesen über die – dem Finanzamt ohnehin bekannten – Einkommensverhältnisse nur pauschal geschätzt hätte. Die Bereitschaft, sich so mit einer sehr großen Zahl von Wählern anzulegen, war allerdings nicht vorhanden.<sup>137</sup> Selbst der Vorschlag Kathers, eine Hausratabgabe »auf dem Weg der Selbsteinschätzung« zu erheben, hatte nicht den Hauch einer Chance.<sup>138</sup>

Weitere Einnahmequellen des Fonds waren die Hypotheken- und Kreditgewinnabgabe (Amtskürzel: HGA und KGA), die beide auf die Abschöpfung von Währungsgewinnen zielten.<sup>139</sup> Sie erbrachten gemeinsam aber nur etwa 20 % des Ertrags, der qua Vermögensabgabe allein erzielt wurde.<sup>140</sup> Während sich bei der HGA die Abgabeschuld auf das trotz Währungsumstellung erhalten gebliebene belastete Grundstück bezog, war es bei der KGA das Betriebsvermögen.<sup>141</sup> Die dem Volumen nach deutlich wichtigere der beiden Einnahmequellen, die Hypothekengewinnabgabe, hätte vom Ansatz her mehr erbringen können, war allerdings durch eine ganze Reihe von per se durchaus »gerechten« Befreiungstatbeständen ziemlich schlank gemacht geworden.<sup>142</sup>

<sup>136</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 241. Albertz forderte im Übrigen ebenso wie der BHE die sofortige Fälligkeit der Vermögensabgabe statt ihres »Abstotterns« auf Raten. Ebd., S. 253.

<sup>137</sup> Eine Hausratabgabe, so fasste Kunze die Position der Mehrheit im Lastenausgleichsausschuss im Februar 1951 zusammen, wäre »psychologisch höchst unerwünscht«. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 241.

<sup>138</sup> Ebd., S. 267.

<sup>139</sup> Bei der Währungsreform 1948 waren die grundpfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten im Verhältnis 10:1 umgestellt worden.

<sup>140</sup> Auf die Vermögensabgabe entfielen in den Jahren 1952 bis 1985 allein knapp 37 Mrd. DM, auf die Hypothekengewinnabgabe gut 7,5 Mrd. DM und auf die Kreditgewinnabgabe 1,8 Mrd. DM. WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 168.

<sup>141</sup> Dabei trug der Gesetzgeber im LAG grundsätzlich dafür Sorge, dass der erzielte Schuldnergewinn nur einer von zwei unterschiedlichen Typen der Währungsgewinnabgabe unterworfen wurde. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 110.

<sup>142</sup> Nicht erfasst wurden demnach Schuldnergewinne, deren Gegenwert vor dem Währungsstichtag zur Beseitigung von Kriegsschäden auf den betreffenden Grundstücken verwendet worden war. Um dem durch Kriegsfolgen und Mietpreisstopp finanziell geschwächten privaten Grundbesitz entgegenzukommen, konnten die eigentlich fälligen Vierteljahrleistungen nach HGA bei ungünstiger

Mehr noch als bei der HGA führte die »große Anzahl schonender Bestimmungen« bei der Kreditgewinnabgabe dazu, dass sie nur »verhältnismäßig selten« zu zahlen war.<sup>143</sup> Sie galt aufgrund der Erfassungsschwierigkeiten von vornherein nur für die buchführenden Betriebe, und hier wiederum nur für jene, die 1948 eine Eröffnungsbilanz in DM hatten aufstellen müssen oder zum Zwecke der steuerlichen Gewinnermittlung freiwillig aufgestellt hatten.<sup>144</sup> Von den 1948 erzielten Schuldnergewinnen der Betriebe, die dem KGA tatsächlich unterlagen, wurden zudem deren oft gleichzeitig entstandene Gläubigerverluste abgezogen.<sup>145</sup>

Die Abgabepflicht ausländischer Staatsangehöriger gewährt weitere Einblicke in die Komplexität des LAG auf der Einnahmenseite. Das Gesetz hatte hier selbst für Angehörige der ehemaligen Feindmächte des Deutschen Reiches keine generelle Ausnahmeregelung geschaffen. Auch diesen wurde mithin zugemutet, für die Folgekosten des von Deutschland begonnenen und verlorenen Krieges mit aufzukommen.<sup>146</sup> 1949 waren allerdings auf Einwirken der Besatzungsmächte hin die Angehörigen von Staaten, die sich der Erklärung Vereinter Nationen zur Anti-Hitler-Koalition vom 1. Januar 1942 angeschlossen hatten, von den Abgaben des Soforthilfegesetzes befreit worden. Dies galt auch für juristische Personen und Kapitalgesellschaften deutschen Rechts, wenn die Anteile sich vollumfänglich im wirtschaftlichen Eigentum von sogenannten »AVN« (Angehörige der Vereinten Nationen) befanden. Nachdem der deutsche Gesetzgeber diese Regelung im LAG 1952 nicht pauschal übernehmen hatte wollen, kam es nach schwierigen Verhandlungen 1954 im sogenannten Überleitungsvertrag<sup>147</sup> zu einer Kompromisslösung.<sup>148</sup>

---

Ertragslage oder bei wirtschaftlicher Bedrängnis des Abgabeschuldners unter Umständen sogar voll erlassen werden. Zumindest der »für eine bescheidene Lebensführung unerlässliche Betrag« (§ 131 LAG) musste dem von der HGA Betroffenen bleiben. Auch für belastete Grundstücke, die ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, gab es Befreiungen. Vgl. WIEGAND, *Der Lastenausgleich*, S. 160.

<sup>143</sup> SPITALER, *Probleme der Aufbringungsseite*, S. 408.

<sup>144</sup> Prinzipiell ausgenommen von der KGA blieben darüber hinaus Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sowie gewerbliche Betriebe von Körperschaften des öffentlichen Rechts, meist Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, sowie ein Teil der (HGA-pflichtigen) Wohnungs- und Siedlungsunternehmen.

<sup>145</sup> Gerade auch für viele Betriebe, die Verluste an Forderungen gegen das faktisch untergegangene Deutsche Reich aus Lieferungen und Leistungen zu realisieren hatten, war diese Bestimmung von großer Bedeutung. Vgl. ATZENROTH, *Der Lastenausgleich*, S. 17 f.; WIEGAND, *Der Lastenausgleich*, S. 163 ff.; *DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze*, Bd. III, S. 143 ff.

<sup>146</sup> *DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze*, Bd. III, S. 176 f.

<sup>147</sup> Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen, BGBl. 1955 II, S. 301, 405.

<sup>148</sup> Die AVN und ihr Vermögen waren danach von sämtlichen kriegsfolgebedingten Sondersteuern und -abgaben bis zum Abschluss eines Friedensvertrages befreit. Natürliche Personen, die sowohl die deutsche Staatsangehörigkeit wie die Staatsangehörigkeit eines der Länder der Anti-Hitler-Koalition

Für das Gesamtvolumen des Ausgleichsfonds waren die AVN aber ohnehin weniger wichtig als der Umstand, dass durch die Fokussierung auf Hypotheken- und Kreditgewinnabgabe »von vornherein auf die Erfassung aller übrigen Währungsgewinne verzichtet« wurde. Das Ziel der vollen Erfassung sämtlicher Währungsgewinne konnte so »auch nicht annähernd« erreicht werden.<sup>149</sup> Außerdem war der Währungsstichtag 21. Juni 1948 zwar bei HGA und KGA zweifelsohne sinnvoll, für die Vermögensabgabe scheint er dagegen keineswegs zwingend gewesen zu sein. Manche hielten ihn ganz im Gegenteil sogar für den »denkbar ungeeignetste[n] Stichtag«. Denn in zahlreichen Branchen hatten damals noch Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen gewirkt, und in den DM-Eröffnungsbilanzen waren die ökonomischen Güter oft ziemlich fiktiv bewertet worden, was »am krassesten« beim Anlagevermögen zutage trat, da die Börsenwerte »notgedrungen zu einem großen Teil von Desorientierung [...] beherrscht« waren.<sup>150</sup> Aufgrund der ausgesprochen günstigen Wirtschaftsentwicklung in der Zeit nach dem Währungsschnitt gab es bald Aktienbesitzer, deren 50%ige Abgabe sich realiter in eine Abgabe von 1 oder 2 % verwandelte. Die SPD konnte sich aber hier mit entsprechenden Gegenmaßnahmen ebenso wenig durchsetzen wie in anderen Punkten. Ihr blieb nur das Bedauern, dass den Abgabepflichtigen »Geschenke [...] gemacht« worden seien, etwa auch in Form zu niedriger Hebesätze bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen oder bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit für immerhin ein Drittel der Ausgleichsabgaben. Die dadurch entstehenden Kosten von mindestens 160 Mio. DM jährlich, so die SPD-Kritik, müssten letztlich von allen Steuerzahlern aufgebracht werden, die kein Vermögen hätten.<sup>151</sup>

Es war auch problematisch, die zentrale Einnahmequelle des Lastenausgleichsfonds im LAG starr auf den 21. Juni 1948 festzulegen, ohne zu diesem Zeitpunkt bereits einen halbwegs belastbaren Überblick über die Höhe der überhaupt zu vergütenden Schäden zu haben. Denn man konnte damals schon wissen, dass diese Art von Vermögensabgabe schwer an sich möglicherweise noch ergebende Erfordernisse des Lastenausgleichs würde angepasst und erhöht werden können: So floss auf der Finanzierungsseite des Lastenausgleichs, »wo ein Strom fließen sollte, ein Bächlein, dessen Bett man kaum erweitern« konnte.<sup>152</sup>

---

hatten, wurden freilich nur dann als AVN eingestuft, wenn ihr Vermögen während des Krieges im Reich als Feindvermögen behandelt worden war. Bei den rein ausländischen AVN kam es unter anderem darauf an, ob der betreffende Vermögensgegenstand ihnen sowohl am 21. Juni 1948 wie auch am 8. Mai 1945 gehört hatte. Diese und andere spezielle Bestimmungen des Überleitungsvertrages ließen die Abgabepflicht ausländischer Staatsangehöriger immer wieder zum Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen werden. Vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 181 ff.

<sup>149</sup> SPITALER, Probleme der Aufbringungsseite, S. 408.

<sup>150</sup> Ebd., S. 409.

<sup>151</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 640 (Zitat), S. 715, 698, 638.

<sup>152</sup> SPITALER, Probleme der Aufbringungsseite, S. 410.

### 3.2 Vermögenssteuer und andere Zuschüsse von Bund und Ländern

Angesichts des kaum zu einem Strom erweiterbaren Bachbettes der Ausgleichs-abgaben gewannen die neu hinzukommenden Zuschüsse von Bund und Ländern, die es in der Zeit des Soforthilfegesetzes noch nicht gegeben hatte, für die Fondsfinanzierung umso größere Bedeutung. Im Bundestag wurde bei den LAG-Beratungen darüber aber nicht vor allem deshalb nachgedacht, um das Gesamtvolumen des Fonds zu steigern. Es ging vielmehr darum, Einnahmeausfälle zu kompensieren, die sich aus der fast dreißigjährigen Laufzeit des Gesetzes ergaben. Das heißt, man rechnete damit, dass viele Abgabepflichtige infolge Vermögensverfalls irgendwann ihren Zahlungen nicht mehr würden nachkommen können und dass infolgedessen die Einnahmen des Fonds sinken müssten, falls Bund und Länder die entstehenden Lücken nicht mit Zuschüssen füllten. Da das am Währungsstichtag vorhandene Vermögen bereits einer Abgabe unterliegen sollte, setzte sich schließlich die Überzeugung durch, für die seit dem 21. Juni 1948 neu gebildeten Vermögen eine Steuer für Lastenausgleichszwecke einzuführen.<sup>153</sup> Bei der Berechnung dieser Vermögenssteuer sollte allerdings der doppelte Betrag der – zusätzlich weiter bestehenden – Schuld aus der Vermögensabgabe abgesetzt werden können. Dies wurde damit begründet, dass qua Vermögensabgabe ohnehin bereits die Hälfte des Vermögens abgegeben werde, so dass man die verbleibende andere Hälfte nicht auch noch belasten könne.

Die Vertriebenenvertreter um Kather mochten das nicht nachvollziehen, weil sie die Suggestion, die Besitzenden würden infolge der Abgabe tatsächlich 50 % ihres Vermögens an den Fonds verlieren, für »absolut irreführend« hielten.<sup>154</sup> Sie brachten während der LAG-Beratungen deshalb einen (etwa 200 Millionen DM Mehreinnahmen versprechenden) Antrag ein, nur den einfachen, nicht den doppelten Nominalbetrag der Abgabeschuld absetzbar zu machen. Dem Petition wurde in der zweiten Lesung des Gesetzes aber zunächst ebenso wenig Rechnung getragen wie der noch etwas weiter gehenden Forderung der SPD, nur den sog. Zeitwert der Abgabeschuld zum Datum ihrer Feststellung heranzuziehen.<sup>155</sup>

Kather gelang es schließlich erst in dem Pokerspiel um die Verabschiedung des LAG Mitte Mai 1952 eine Situation herbeizuführen, in der die Entscheider in den Regierungsfraktionen weit auf ihn zugingen und auch einen entsprechenden Antrag in den Bundestag einbrachten. Danach sollte zumindest für einen achtjährigen Anfangszeitraum von 1953 bis 1960 tatsächlich nur der einfache Betrag der Vermögensabgabeschuld von der Vermögenssteuer absetzbar sein.

---

<sup>153</sup> WIEGAND, *Der Lastenausgleich*, S. 169.

<sup>154</sup> So formulierte es Kather in der zweiten Lesung. *DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE*, Bd. I/3, S. 737.

<sup>155</sup> *DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE*, Bd. I/3, S. 40.

Auch bei der Bemessung der Abgabe nach dem Zeitwert kam man ihm – und der SPD – entgegen. Außerdem konnte die Steuer nach dem nun beschlossenen Entwurf nicht nur auf das seit dem Währungsstichtag zugewachsene Vermögen erhoben werden – wie noch nach dem Stand der zweiten Lesung geplant –, sondern nunmehr auch auf das am Stichtag 21. Juni 1948 bereits vorhandene Eigentum (und zwar in Höhe von 1 % auf das neuere und 0,75 % auf das ältere Vermögen).<sup>156</sup>

Die vom Bundestag in dritter Lesung 1952 beschlossene Gesamtregelung implizierte allerdings weiterhin, dass die traditionell eigentlich den Ländern zustehende Vermögenssteuer diesen zwecks Finanzierung des Lastenausgleichs bis ins Jahr 1979 hinein vollständig entzogen bleiben sollte. Der Bundesrat hatte demgegenüber schon in seiner ersten Stellungnahme zum LAG-Entwurf im Januar 1951 deutlich gemacht, dass er ein derartiges Prozedere nicht akzeptieren würde. Solange eine – laut Grundgesetz bis Ende 1952 fällige – Gesamtregelung für Steuern, die der konkurrierenden Gesetzgebung unterlagen, nicht erfolgt sei, könnten die Länder auf die Vermögenssteuer keinesfalls verzichten. Auch aus der Logik des Lastenausgleichs heraus müsse es abgelehnt werden, zur Finanzierung der Ausgleichsleistungen andere Einnahmequellen als den unbeschadet des Krieges erhaltenen Sachwertbesitz und die Währungsgewinne heranzuziehen. Die Länder hätten zudem bereits wegen der vielfältigen Auswirkungen von Vermögens-, Hypothekengewinn- und Kreditgewinnabgabe erhebliche Einnahmevermindernungen zu verkraften.<sup>157</sup> Zweifel, ob der Bundesrat den Gesetzentwurf des Parlaments akzeptieren würde, wo es doch um vom Deutschen Reich verursachte Schäden ging und der Bund dessen Rechtsnachfolger war, hegte man besonders in der Sozialdemokratie<sup>158</sup> und der kleinen Zentrumspartei.<sup>159</sup>

<sup>156</sup> Vgl. zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen und zur Erklärung Kathers: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 911, 984; zu Kunzes Antragsbegründung ebd., S. 997; zur Interpretation des ZvD: Vertriebenenkorrespondenz, 19. April 1952, S. 7.

<sup>157</sup> So Bundesratspräsident Ehard an Adenauer, 19. Januar 1951. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 96.

<sup>158</sup> Die SPD hatte sich bei den LAG-Beratungen im Bundestag in zentralen Punkten die Position der Länder zu eigen gemacht. Wie SPD-Sprecher Seuffert in der zweiten Lesung des LAG am 6. Mai 1952 vorrechnete, wurden von den Ländern an direkten Zuschüssen zum Fonds nicht nur 130 Mio. DM Vermögenssteuer, 250 Mio. DM Zuschuss für die Unterhaltshilfe sowie mindestens 120 Mio. DM an Ausgleichsabgaben (die auf Vermögen der öffentlichen Hand lagen) gezahlt. Zu diesen direkten Zuschüssen von zusammen 500 Mio. DM kämen noch einmal an die 400 Mio. DM hinzu, die aus der steuerlichen Abzugsfähigkeit von einem Drittel der Ausgleichsabgaben sowie daraus resultierten, dass man den Ländern »zugemutet« habe, Vermögenssteuer in Höhe von »weiteren 240 Millionen DM nicht zu erheben«, um die Last der Abgabepflichtigen zu erleichtern. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 639.

<sup>159</sup> Vgl. etwa den Protest des Abgeordneten Bernhard Reismann (in der dritten Lesung am 14. Mai 1952) dagegen, dass der Bund die Kosten der Entschädigung auf Länder und Gemeinden abwälzen wolle. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 946.

Als der Bundestag dennoch auch in der dritten Lesung des Gesetzes im Mai 1952 am Zugriff des Ausgleichsfonds auf die Vermögenssteuer festhielt, riefen die Länder – exakt mit der bereits im Januar 1951 gegebenen, aber wirkungslos gebliebenen Argumentation – den Vermittlungsausschuss an.<sup>160</sup> Nicht nur die SPD-geführten Länder wollten das LAG in der Bundestagsfassung nicht akzeptieren, sondern auch die von CDU bzw. CSU getragenen Regierungen von Nordrhein-Westfalen und Bayern.<sup>161</sup> Über die entscheidenden Sitzungen des Vermittlungsausschusses bzw. des von ihm eingesetzten Untergremiums am 2. und 3. Juli 1952 »gibt es kein Protokoll im üblichen Sinne«. Nach »langen und ermüdenden Auseinandersetzungen«<sup>162</sup> kam ein Kompromiss zustande, der für demokratisch-föderale Gesetzgebungsverfahren in gewisser Hinsicht exemplarischen Charakter beanspruchen kann: Den Ländern wurde der Verzicht auf »ihre« Vermögenssteuer formal erspart, doch hatten sie künftig für ein halbes Jahrzehnt »Zuschüsse in Höhe des Aufkommens an Vermögenssteuer« an den Ausgleichsfonds zu leisten.<sup>163</sup>

Der zentrale Punkt des Kompromisses bedeutete allerdings angesichts des zu erwartenden Anstiegens der Vermögenssteuereinnahmen real finanzpolitisch eine klare Grundsatzentscheidung zu Lasten der Geschädigten: Der Ausgleichsfonds erhielt nämlich nicht einfach Zuschüsse in voller Höhe des Vermögenssteueraufkommens,<sup>164</sup> sondern dies galt nur für den Fall, dass das Gesamtaufkommen aus Vermögens-, Hypothekengewinn- und Kreditgewinnabgabe den Betrag von 1,785 Mrd. DM nicht überstieg. Würden diese drei Einnahmequellen, die vom Finanzministerium in der Beratungsphase des LAG sehr konservativ geschätzt, um nicht zu sagen: systematisch heruntergerechnet worden waren, stärker sprudeln, dann durfte der Länderzuschuss aus der Vermögenssteuer um jene Summe verringert werden, um den die drei Abgaben den Betrag von 1,785 Mrd. überstiegen.<sup>165</sup>

Dieser aus Sicht des Fonds sehr missliche Zustand trat dann auch schon in den ersten beiden vollen Rechnungsjahren des Ausgleichsfonds 1954 und 1955 ein, als aus den drei Abgabearten zusammen 2,04 bzw. 2,25 Mrd. DM aufka-

<sup>160</sup> Kopf an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses, Kiesinger, 6. Juni 1952 (ebd., S. 1105).

<sup>161</sup> Nur die CDU-Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz stimmten dem Gesetz zu (ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 575). Vgl. auch Kathers wütendes Schreiben an den CDU-Ministerpräsidenten Karl Arnold in Düsseldorf, dass sich sein Land zusammen mit Bayern »in eine Einheitsfront mit den sozialistisch regierten Ländern« begeben habe (StBKAH, B 1, 13.01, Bl. 210; Kather an Arnold, 10. Juni 1952), sowie Kathers Brief in selber Sache an Adenauer vom 16. Juni 1952 (ebd., Bl. 206). Vgl. auch SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 281.

<sup>162</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 55.

<sup>163</sup> Davon durften sie 4 % zur Abgeltung von Verwaltungskosten abziehen.

<sup>164</sup> Es wurde damals auf 340 Millionen DM jährlich geschätzt. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 56.

<sup>165</sup> Vgl. die entsprechenden Passagen des Gesetzestextes in der Anlage des Mündlichen Berichts des Vermittlungsausschusses vom 4. Juli 1952, Drucksache Nr. 3548, in: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 1138.

men<sup>166</sup> – gleich 300 bis 500 Millionen DM mehr als vom BMF geschätzt<sup>167</sup> – und die Länder folglich nur einen viel geringeren Teil ihrer seit 1950 von 130 Mio. DM auf 543 Mio. DM (1955) ebenfalls kräftig gestiegenen Vermögensteuererträge an den Fonds überweisen mussten als 1952 angenommen, d. h. keineswegs die rein theoretisch vorgesehenen 96 %.<sup>168</sup> Es hatte also Konsequenzen, dass Schäffer sich bei der Finanzierung des Lastenausgleichs gleichsam ärmer gestellt hatte als er war und dass er mit der den Ländern zustehenden Vermögenssteuer etwas in sein Zahlenwerk eingearbeitet hatte, »was ihm gar nicht gehörte«. <sup>169</sup> Es rächte sich ebenso, dass die Geschädigtenvertreter nicht massiver gedrängt hatten, alternativ sehr viel mehr Bundeshaushaltsmittel bereitzustellen. Das Beste an dieser weithin als »unbefriedigend« empfundenen Lösung war wohl noch, dass sie auf die Zeit vom Inkrafttreten des Gesetzes bis 1957 befristet wurde. Sie wies damit zum einen »wenigstens einen vorläufigen Ausweg« aus der damals ganz verfahrenen Situation, zum anderen ließ sie immerhin für die Zukunft hoffen.<sup>170</sup>

Brachte schon die Vermögenssteuerregelung dem Ausgleichsfonds in dieser Phase »fast keinen Ertrag«, <sup>171</sup> so bedeutete der im LAG verankerte Finanzierungsmodus der Unterhaltshilfe eine weitere Belastung. Die Regierung hatte zunächst – abweichend von der Soforthilfezeit – nur eine kleinere Rente geplant, die der Abgeltung konkret erlittener Vermögensschäden diene, und nicht die Fortführung der die Vollversorgung sichernden Unterhaltshilfe. Doch die Sozialpolitiker im Bundestag wollten fraktionsübergreifend beides und fassten diese zwei unterschiedlichen Typen von Sozialleistungen unter dem Begriff »Kriegsschadenrente« zusammen. Ihre Finanzierung war indes umstritten. Denn mit der Unterhaltshilfe übernahm der Fonds auch Leistungen, die mit dem Prinzip der Entschädigung für erlittene Verluste nichts zu tun hatten und die noch dazu von ihrer Größenordnung her das Potential bargen, im Laufe der Jahre jeden Rahmen zu sprengen und die Kapazitäten des Lastenausgleichs für seine anderen Zwecke drastisch einzuschränken.

Da die LAG-Unterhaltshilfe der öffentlichen Hand erhebliche Fürsorgeaufwendungen ersparte, sah der Entwurf des Bundestagsausschusses – gegen den Widerstand der SPD – vor, dass Bund, Länder und Gemeinden dem Ausgleichsfonds einen kompensierenden Zuschuss von jährlich 250 Millionen DM

---

<sup>166</sup> WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 168.

<sup>167</sup> Zu den Zahlen vgl. ATZENROTH, Der Lastenausgleich, S. 23, und WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 168.

<sup>168</sup> Von der bei 100 % liegenden Summe sollten die besagten 4 % Verwaltungskosten abgezogen werden dürfen. Zum Aufkommen der Vermögenssteuer vgl. GABLER, Wirtschaftslexikon, S. 2395.

<sup>169</sup> NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 137.

<sup>170</sup> ATZENROTH, Der Lastenausgleich, S. 14.

<sup>171</sup> NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 138.

überweisen sollten.<sup>172</sup> Den etwas größeren Teil davon, 150 Mio. DM, sollte der Bund tragen. Die Opposition der SPD resultierte aus ihrer grundsätzlichen Überzeugung, dass der Fonds seine Leistungen aus eigenen Mitteln beschaffen müsse und nicht die öffentliche Hand belasten dürfe, in der für die Sozialdemokraten gleichsam das Vermögen der kleinen Leute – auch der »Kleinen« unter den Geschädigten – steckte.<sup>173</sup> Ein Unterhaltshilfeszuschuss aus öffentlichen Kassen schien vor allem auch dem SPD-Experten Seuffert ein Ding der Unmöglichkeit, nachdem den Ländern ohnehin schon die Vermögenssteuer weggenommen werden sollte.<sup>174</sup>

Seuffert hielt es darüber hinaus sogar für verfassungswidrig, nun faktisch den Bund Vermögenssteuer erheben zu lassen. Er geißelte die Regelung als finanzpolitisch geradezu absurd, weil die Bundestagsmehrheit gleichzeitig dafür sorgen wolle, dass diese Art von Vermögenssteuer infolge »exorbitante[r] Ermäßigungen« für die betroffene, wohlhabende Klientel 240 Mio. DM jährlich weniger erbringen würde als möglich.<sup>175</sup> Doch die Regierungsfractionen beharrten darauf, dass der Lastenausgleich nicht dazu da sei, »die öffentliche Hand zu entlasten«.<sup>176</sup> Der Bundesrat präsentierte eine andere Rechnung. Danach summierten sich (bei einem jetzt anvisierten Gesamtaufkommen des Ausgleichsfonds von 2,15 Milliarden DM jährlich) die Belastungen der öffentlichen Haushalte, und hier vor allem der Länder, auf 880 Mio. DM.<sup>177</sup>

Statt des vom Bundestag geplanten zusätzlichen Unterhaltshilfeszuschusses an den Fonds mochte sich der Bundesrat deshalb nur zu Beiträgen der öffentlichen Hand »nach Maßgabe ihrer Steuerkraft« und auch nur für den Notfall bereit erklären, dass die Leistungen aus dem Fonds anders nicht finanziert werden konnten.<sup>178</sup> Im Unterarbeitskreis des Vermittlungsausschusses einigte man sich erst einmal mühsam darauf, die Frage des Rentenzuschusses in einem gemeinsamen Paket mit dem anderen schwierigen Finanzierungsthema (Vermögenssteuer) zu lösen.<sup>179</sup> Doch der Vorschlag, Bund und Länder sollten dem Ausgleichsfonds statt Vermögenssteuer und Unterhaltshilfeszuschuss zusammen

<sup>172</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 42 f.

<sup>173</sup> Vgl. ebd., S. 47, 50, sowie SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 267.

<sup>174</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 636.

<sup>175</sup> Vgl. ebd., S. 636–640 (Zitat S. 638) und 834 f.

<sup>176</sup> So CDU-Sprecher Kunze auch mit Verweis auf jüngste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, die eine Fürsorgekosten-Ersparnis der öffentlichen Hand in Höhe von 250 Mio. DM bestätigten. Vgl. ebd., S. 925.

<sup>177</sup> So rechnete der Hamburger SPD-Finanzsenator Walter Dudek in der Bundesratssitzung am 6. Juni 1952 vor. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 1071.

<sup>178</sup> Vgl. das Schreiben des Bundesratspräsidenten Kopf an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses, Kiesinger, vom 6. Juni 1952. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 1110.

<sup>179</sup> So die Formulierung im Kurzprotokoll der Ausschusssitzung. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 1132.

pauschal eine Summe von bis zu 750 Millionen DM jährlich zukommen lassen (mit der oben skizzierten Verminderung im Falle eines 1,785 Mrd. übersteigenden Aufkommens aus den drei Vermögensabgaben) war auch wegen der konkreten, für einige Vertreter der Länder immer noch abschreckend hohen Zahl von »750 Millionen« im Vermittlungsausschuss nicht mehrheitsfähig. Die Bundestagsabgeordneten Atzenroth (FDP) und Seuffert entwickelten daraufhin einen Lösungsvorschlag, der das Paket wieder in seine zwei Bestandteile zerlegte, die ominöse Zahl »750 Millionen« vermied und in beiden Fällen die eigentliche Zuschusssumme durch gegebenenfalls davon abzuziehende Beträge so hinreichend unübersichtlich werden ließ, dass Zustimmungsfähigkeit erzielt werden konnte.<sup>180</sup>

Was bei der Vermögenssteuer die Reduzierung um die Einnahmen aus den LAG-Abgaben war, bedeutete beim Unterhaltshilfzuschuss die Regelung, der vom Bund zu einem Drittel, von den Ländern zu zwei Drittel zu übernehmende Zuschuss solle sich in dem Verhältnis mindern, »in dem sich der mit 890 Millionen DM veranschlagte Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe verringert«.<sup>181</sup> Die zunächst festgelegte Zuschusshöhe von jährlich 410 Mio. DM durch Bund und Länder musste wegen der Anpassung der Unterhaltshilfe an die allgemein steigenden Sozialversicherungsleistungen aber bereits 1955 und dann abermals 1957 und 1964 reformiert werden, wobei die Höchstsumme des von der öffentlichen Hand an den Fonds gehenden Beitrages von 410 auf 440, dann auf 500 und schließlich auf 650 Millionen DM wuchs.<sup>182</sup>

Das Prinzip einer Oberbegrenzung selbst war indes nicht mehr zu ändern, was darauf hinauslief, dass kräftigere Erhöhungen der Unterhaltshilfe künftig zu Lasten des Ausgleichsfonds gingen. Die einzige kleine Verbesserung bestand 1955 darin, den noch ein Stück unter 50 % der wirklichen Unterhaltshilfekosten liegenden Zuschuss<sup>183</sup> auf genau die Hälfte zu steigern. Forderungen des BHE und des Lastenausgleichsausschusses der Vertriebenen in den Jahren 1956/57 und 1964, den Zuschuss von 50 % auf 60 % zu vergrößern und die Sperrklausel zu streichen, setzten sich nicht durch. Die Tücke der weiterhin geltenden Regelung zeigte sich vollends am Ende der 1960er Jahre, als die Erhöhungen der Unterhaltshilfe infolge eines starken Lohn- und Preisanstiegs bei 10 % lagen und die Leistungen für den erforderlichen Inflationsausgleich bei den LAG-Renten den Handlungsspielraum des Fonds für seine Kernaufgaben in der Entschädigung stärker einschnürten denn je.<sup>184</sup>

---

<sup>180</sup> Ebd., S. 1132f.

<sup>181</sup> Mündlicher Bericht des Vermittlungsausschusses, 4. Juli 1952. Ebd., S. 1138.

<sup>182</sup> WIEGAND, Der Lastenausgleich, S. 173.

<sup>183</sup> NEUHOFF (Der Lastenausgleich, S. 138) beziffert ihn für die ersten Jahre ab 1952 auf 46 %.

<sup>184</sup> Vgl. NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 140, 142, 144.

Schon das Soforthilfegesetz hatte hier eine unglückliche Weichenstellung vorgenommen, indem es Vertriebene, Flieger- und Währungsgeschädigte aus der allgemeinen Fürsorge herausnahm, die Zeche dafür aber zumindest zur Hälfte dem Lastenausgleich zuwies und so die eigentlich für die gesamte Sozialhilfe zuständigen öffentlichen Kassen finanziell erheblich entlastete. Dass die Vertriebenenvertreter in den finanzpolitischen Kontroversen um das LAG nicht entschlossener für eine grundsätzliche Kurskorrektur kämpften, hatte seinen Grund in der »präjudizierende[n] Wirkung«<sup>185</sup> des Soforthilfegesetzes: Jeder entsprechende Vorstoß wäre sofort in den fatalen Verdacht geraten, die Empfänger der Unterhaltshilfe wieder zurück aufs Fürsorgeamt schicken zu wollen. Diesen Vorwurf konnte oder wollte aber politisch niemand durchstehen.

Sieht man lediglich auf die für den Fonds doch recht problematische Regelung der Unterhaltshilfe und auf die nur partielle Durchsetzung der von Kather in der zweiten Lesung unterbreiteten Forderungen zur Erhöhung des Aufkommens (v. a. Zuführung von mehr Vermögenssteuer, Erhöhung der Vermögensabgabe bei größerem landwirtschaftlichen und Hausbesitz, Heranziehung zumindest des größeren Hausratvermögens),<sup>186</sup> so wird man sich über die in der *Vertriebenenkorrespondenz* verbreitete Lesart, nicht der ZvD-Vorsitzende sei bei der Verabschiedung des Gesetzes im Mai 1952 »umgefallen«, sondern eher seine Widersacher innerhalb der Regierungsmehrheit,<sup>187</sup> nur die Augen reiben können. Aber es ließ sich damals – zumindest vor der folgenden Intervention des Bundesrates – eben auch eine Rechnung aufmachen, die im Vergleich zum Soforthilfegesetz auf eine »Erhöhung des jährlichen Aufkommens von 2,2 auf 3,05 Milliarden« kam: »als echte Abgabe aus der Vermögenssteuer vom Stichtagsvermögen für die nächsten 8 Jahre und aus der Aktienbesteuerung 200 Mio. Dazu Vorfinanzierungserträge aus [...] Einkommenssteuervergünstigungen in Höhe von 150 Mio. und aus einer Inlandsanleihe in Höhe von 200 Mio. Dazu schließlich Anleihemittel in Höhe von 300 bzw. 200 Mio. für die Umsiedlung in den Jahren 1952/53«. Das Ganze summierte sich, zumindest für die ersten Jahre, fast auf die von Seiten des ZvD ursprünglich geforderte Erhöhung um eine Milliarde DM, also zumindest deutlich über das von Schäffer geplante Volumen hinaus.

Wenn das Gesamtpaket des LAG von Kather auch noch nach der Verwässerung seines Mai-Erfolgs im Vermittlungsausschuss zwar alles andere als eu-

<sup>185</sup> Ebd., S. 134.

<sup>186</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 931; Vertriebenenkorrespondenz, 8. April 1952, S. 6.

<sup>187</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 19. Mai 1952 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 1148). Namhaft gemacht wurden hier besonders die »Kunze-Schütz-Gruppe« und Minister Lukaschek. Zum Topos des »Umfallens« vgl. auch den Bericht in der Wochenzeitung *Die Zeit*, 22. Mai 1952 (BPA 515).

phorisch, sondern mit vielen Kautelen, aber grundsätzlich weiter mitgetragen wurde, so scheint dahinter obendrein eine personalpolitische Strategie des ZvD gesteckt zu haben. Indem seine Truppen die Regelung als – aufgrund von Kathers Wirken – so gerade noch akzeptabel hinstellten und gleichzeitig betonten, dass das Gelingen des gleichwohl immer noch fragilen Projekts nunmehr vor allem davon abhängt, ob die richtigen Männer an seine Spitze kämen, arbeiteten sie nicht zuletzt den Karriereambitionen des ZvD-Sprechers entgegen. Tatkraftige Personen, so hieß es, hätten nun dafür zu sorgen, dass »das Gesetz im Geiste des Gesetzgebers erfüllt« werde. Deshalb müssten »die beiden Schlüsselpositionen für die Durchführung und Ergänzung des Gesetzes, das Präsidium des Bundesausgleichsamtes und die Leitung des Bundesvertriebenenministeriums, in die Hand von Männern gelegt werden«, die das »volle Vertrauen« der Vertriebenen hätten.<sup>188</sup>

Als viele Jahre später, 1965, die Erinnerungen Kathers erschienen, unterzog der BdV-Ausgleichsexperte Neuhoff dessen Rolle im Jahr 1952 noch einmal einer Kritik, die Aufschluss darüber bietet, was im Labyrinth der Lastenausgleichsfinanzierung für die Vertriebenen damals im Kern erreicht bzw. eben auch nicht erreicht worden ist.<sup>189</sup> Kather hätte vor seinem »Ja« in der dritten Lesung, wenngleich nur für acht Jahre bis 1960, durchgesetzt gehabt, dass die Abgabepflichtigen zusätzlich auch auf das Vermögen am Währungsstichtag und nicht nur auf das seitdem zugewachsene Vermögen Steuern zu zahlen hatten.<sup>190</sup> Auch wenn hier ein paar Jahre mehr – über 1960 hinaus – vielleicht »theoretisch erreichbar« gewesen wären, hätte dies ein »Nein« zum LAG aber nicht gerechtfertigt, da das aus der Vermögenssteuer resultierende Plus gegenüber der Soforthilfezeit schon nach damaliger Auffassung insgesamt 8 Mrd. DM, tatsächlich aber noch sehr viel mehr betragen habe.

Das Hauptproblem bestand allerdings darin, dass entgegen der Bundestagsentscheidung vom Mai 1952 der Vermittlungsausschuss beschlossen hatte, die Vermögenssteuer dem Fonds nicht bis 1960, sondern nur für fünf Jahre bis Ende 1957 zugutekommen zu lassen, verbunden vor allem auch noch mit einer Deckelung des staatlich garantierten Zuschussbetrages im Falle steigender LAG-Abgabbeerträge über 1,785 Mrd. DM.<sup>191</sup> Schon nach damaliger Kalkulation hätte dies ab 1958 für die Gesamtlaufzeit des Fonds einen Einnahmeausfall von 6 Mrd. DM bedeutet. 1965 ging man aber davon aus, dass es sich hier

---

<sup>188</sup> Vertriebenenkorrespondenz, Nr. 27/1952 (»Der gerupfte Phoenix«). Zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 1156.

<sup>189</sup> DOD, 28. Januar 1965, S. 13.

<sup>190</sup> Das entsprach übrigens auch, wie das *Ostpreußenblatt* (25. Mai 1952, S. 1) herausstellte, einer Forderung der SPD.

<sup>191</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 30f.

sogar um eine Summe von mehr als 40 Mrd. DM handelte, und wusste zudem, dass nur ein Viertel dieses gewaltigen Betrags in der 1957 fälligen Neuregelung für den Fonds hatte gerettet werden können. Vorher waren ja nicht etwa 25 %, sondern zumindest im Prinzip über 96 % des Vermögenssteueraufkommens in den Fonds geflossen.<sup>192</sup> Wäre die steuerliche Entwicklung voraussehbar gewesen, so deshalb auch Neuhoff im Rückblick 1965, hätte der ZvD den Vorschlag des Vermittlungsausschusses im Juli 1952 zweifelsohne ablehnen müssen.<sup>193</sup> Dies gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass sich das Vermögenssteueraufkommen schließlich bis 1979 auf fast 4,5 Mrd. DM jährlich mehr als verzweifzigfachen sollte.<sup>194</sup> Aus damaliger Sicht aber, darauf beharrte Neuhoff, schien ein »Nein« schwer vertretbar.

Die Argumentation scheint insofern nachvollziehbar, als die vom Vermittlungsausschuss 1952 vorgenommenen Verschlechterungen noch nicht gleich spürbar wurden, sondern schlimmstenfalls ab 1958. Vorher aber konnten sie unter Umständen ja noch revidiert werden. Immerhin hatte sich Heinrich von Brentano in der vierten Lesung im Juli 1952 namens der CDU/CSU-Fraktion über – dem SPD-Einfluss im Bundesrat geschuldete – »Verschlechterungen« entrüstet, die der Parlamentsfassung des LAG vom Mai im Vermittlungsausschuss hätten zugefügt werden müssen. Die Unionsparteien würden dem Gesetz in seiner jetzigen Form nur noch mit schweren Bedenken zustimmen können, so von Brentano, und darauf hinwirken, es schon bald zu novellieren.<sup>195</sup> Allerdings hofften nicht nur die Vertriebenen auf für sie günstige Reformen in den folgenden Jahren und vor allem auf eine befriedigende Anschlussfinanzierung des Lastenausgleichs ab 1957. Bei den Ländern war ebenfalls schon jetzt von einem 1957 zu erreichenden »Besserungsschein« – allerdings ganz anderer Art – die Rede, der ihre Zahlungen an den Fonds möglichst kräftig reduzieren sollte.<sup>196</sup>

Wenn beim Lastenausgleich im Sommer 1952 letztlich nur eine die meisten Beteiligten halbwegs beruhigende Übergangsregelung, ein Burgfrieden, erreicht wurde, so reflektierte dies den Umstand, dass nicht nur Adenauer, sondern mit ihm das Gros der politischen Klasse weitgehend vom Ringen mit den Westalliierten um »unser deutsches, unser europäisches Schicksal« in Gestalt des Generalvertrages absorbiert waren. Der Journalist Klaus Harpprecht hat diese Bonner Stimmung während der vieltägigen Beratungen über das LAG »im Schatten des Kampfes um die Vertragswerke« eingefangen, als in der Wandelhalle »jedes Ge-

<sup>192</sup> Und die Länder hatten sich, wie es den Geschädigtenverbänden schien, auch mit dieser Summe abgefunden, ohne auf Milderung durch die Sperrklausel zu spekulieren. Ebd., S. 31. Vgl. auch ACDP, 01/518-016/2: Vermerk für die Kabinettsitzung am 4. Juli 1967.

<sup>193</sup> DOD, 28. Januar 1965, S. 13.

<sup>194</sup> GABLER, Wirtschaftslexikon, S. 2395.

<sup>195</sup> BT, 1. WP, 222. Sitzung am 10. Juli 1952, S. 9925.

<sup>196</sup> Die Zeit, 24. Juli 1952 (»Der Lastenausgleich tritt endlich in Kraft«).

spräch« zum LAG »nach wenigen Minuten in den Strudel einer leidenschaftlichen [...] Diskussion« über die Deutschland-, Außen- und Verteidigungspolitik geriet, wohingegen im Saal »sozial, quotal, um die Heranziehung der öffentlichen Hand und des Aktienbesitzes« zum Lastenausgleich gestritten wurde: »Die Bänke auf der Pressetribüne blieben licht besetzt, nur die geschundenen Korrespondenten der Nachrichtenagenturen, die Vertreter der Flüchtlingspresse wichen und wankten nicht. [...] Vierhundert Paragraphen, an die hundert Abänderungsanträge, jeder ein kompliziertes Werk von Fachleuten [...], jeder für den Laien [...] ein rätselhaftes Gebilde. [...] Man fühlte sich überfordert«, so hatte Harpprecht seine Eindrücke zusammengefasst.<sup>197</sup> Für die anstehende administrative Umsetzung des offensichtlich monströsen Gesetzes ließ dies wenig Gutes erwarten.

#### 4. Die Ausgleichsbürokratie: »Ein Staat im Staate«?

##### 4.1 Das Bad Homburger Bundesamt und sein Unterbau in Ländern und Kommunen

Während für die Erhebung der Lastenausgleichsabgaben die Landesfinanzbehörden mit ihren Fachkräften in den Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern zuständig waren, stand für die Ermittlung und Auszahlung der Leistungen kein eingespielter Verwaltungsapparat zur Verfügung. Hier eine neue bundeseigene Organisation mit Gliederungen bis auf Kreisebene aufzubauen, ähnlich etwa der Bundesanstalt für Arbeit, hätte viel Zeit beansprucht. Auch dass es sich beim Lastenausgleich nur um eine zeitlich befristete Aufgabe handelte, sprach eher dafür, die auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung bereits vorhandenen Behörden der Länder und ihrer Stadt- und Landkreise damit zu betrauen, die hinterher dann nicht – mühsam – wieder aufgelöst zu werden brauchten. Zudem gab es dort zu vielen Teilaspekten des Lastenausgleichs vom Wohnungsbau bis zu den Altersrenten bereits administrative Berührungspunkte. Auf der anderen Seite hielt man bei der komplexen Thematik des Lastenausgleichs auch eine straffe, einheitliche Lenkung für wichtig, was dagegen sprach, allein den Ländern im Wege der Auftragsverwaltung die Zuständigkeit zu erteilen.<sup>198</sup>

---

<sup>197</sup> Christ und Welt, 21. Mai 1952 (BPA 515). Den Eindruck Harpprechts bestätigte etwa auch eine Rede des niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf auf dem Schlesiertreffen im Juni 1952, wo Kopf zunächst zwar erklärte, weshalb sein Land beim LAG den Vermittlungsausschuss angerufen habe, dann aber ausführte, »nunmehr zu einem dem Range nach noch über dem Lastenausgleich stehenden Problem« zu kommen: Deutschlandvertrag und EVG. BArch, B 122/2091, Manuskript der Rede Kopfs auf dem Schlesiertreffen in Hannover am 21. Juni 1952, S. 5.

<sup>198</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S.125 ff.; vgl. auch MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 52; WAMBACH, Verbändestaat, S. 145 ff.

Die skizzierten Überlegungen führten zu einer Mischkonstruktion, die mit der Zentralbehörde des Bundesausgleichsamtes in Bad Homburg<sup>199</sup> nur eine einzige neue Einrichtung schuf. Die Landesausgleichsämler als Mittelbehörden und die Ausgleichsämler in den Kommunen als Außenbehörden wurden innerhalb der bestehenden Verwaltung gebildet. Eine ähnliche Struktur hatte es bereits zur Umsetzung des Soforthilfegesetzes gegeben. In der Hochphase des Lastenausgleichs, Ende der 1950er Jahre, arbeiteten neben den 10 Landesausgleichsämlern 590 kommunale Ausgleichsämler als Teil der Stadt- oder Landkreisverwaltungen. Den etwa 25 000 Beamten und Angestellten in der Fläche stand eine relativ kleine Homburger Zentrale (mit bis zu 250 Mitarbeitern) gegenüber, an deren Bestimmungen und Anweisungen sie gebunden waren, auch wenn die Fachaufsicht durch die Landesausgleichsämler ausgeübt wurde.<sup>200</sup> Die Dienstaufsicht über die vielen Hundert kommunalen Ämler hatten dagegen die Leiter der Stadt- oder Landkreisverwaltungen inne, zu denen diese gehörten, also Landrat bzw. Oberkreisdirektor und Oberbürgermeister bzw. Oberstadtdirektor. Die personelle Besetzung, die Raum- und Sachausstattung sowie die Überwachung der kommunalen Ausgleichsbehörden lagen mithin nicht in der Zuständigkeit des Bundesausgleichsamtes.

Die Homburger Zentrale bildete eine »Bundesoberbehörde besonderer Art«. Ihr waren Rechte der Bundesregierung nach Art. 85 GG übertragen, vor allem der Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften, Durchführungsbestimmungen und Weisungen, in bestimmten Fällen auch eigener Rechtsverordnungen. Einer Sachaufsicht durch ein Bundesministerium unterstand das Homburger Amt nicht, nur der Dienstaufsicht durch das BMF und ab 1959 auch durch das BMVt. Der BAA-Präsident schuldete einem 20köpfigen Kontrollausschuss Rechenschaft, dessen Mitglieder jeweils zur Hälfte vom Bundestag und den Regierungen der Länder bestimmt wurden. Daneben gab es einen Beirat, der aus 21 – vom BMVt ernannten bzw. von den Länderparlamenten gewählten – Vertretern

<sup>199</sup> Während der Beratungen über das LAG hatten sich Abgeordnete der Regierungskoalition dafür eingesetzt, statt Bad Homburg im hessischen Taunuskreis, wo bereits das Amt für Soforthilfe domizillierte, Kiel oder Münster zum Sitz des künftigen Bundesausgleichsamtes zu machen. Da aber dessen Geschäftsverkehr mit dem BMF außerordentlich rege war und fast täglich wechselseitig Vertreter zu Sitzungen der anderen Behörde gingen, schien eher eine Verlagerung nach Bonn angezeigt als ein Wechsel an einen weiter entfernten Ort, so dass es schließlich Ende 1952 zur Entscheidung kam, den Sitz in Homburg zu belassen. Auch eine spätere Initiative für den Standort Berlin (1957) scheiterte. Zwar konnte dem Argument, im BAA gebe es »keinen Publikumsverkehr«, schwer widersprochen werden; doch weil wohl »bei keiner anderen Bundesoberbehörde der Zusammenhang mit der Bundesregierung so groß« war, blieb sie auch jetzt in Bad Homburg (BArch, B 126/116825: Vermerk des BAA Präsidenten Kühne, 31. Januar 1957; vgl. auch BArch, B 126/116814: Arbeitsgruppe Lastenausgleich, 8. Februar 1951, an die Abteilung I im Hause).

<sup>200</sup> BArch, B 126/116815: Denkschrift (des BAA-Vizepräsidenten) Dr. Schaefer, 9. September 1970. Die Zahl der Mitarbeiter am BAA war damals schon auf 183 zurückgegangen, die aller Ämler zusammen auf 16 000.

von Geschädigtenverbänden sowie 10 von der Bundesregierung bestellten Sachverständigen bestand.<sup>201</sup>

Darüber hinaus baute man ein zentrales Kreditinstitut für die Aufgaben aus den Darlehensprogrammen des Lastenausgleichs auf. Die zu diesem Zweck 1950 gegründete »Vertriebenenbank« wurde 1954 als »Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)« in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt. Sie fungierte als Refinanzierungsinstitut für die Hausbanken der geschädigten Selbständigen und wurde so zu einem wichtigen Bindeglied zwischen staatlicher Verwaltung, Bankensektor und Leistungsempfängern.<sup>202</sup>

Die Entscheidungen der Ausgleichsämter, die je nach Thema entweder von deren Leitern allein oder von dort angesiedelten Ausgleichsausschüssen getroffen wurden, konnte man – dem Wesen eines Rechtsstaates entsprechend – durch mehrere Instanzen überprüfen lassen. Im ersten Schritt waren dafür (im Jahr 1959) 117 überörtlich tätige Beschwerdeausschüsse zuständig, die aus einem Mitarbeiter der Ausgleichsverwaltung als Vorsitzendem sowie zwei Geschädigtenvertretern als Beisitzer bestanden. Gegen deren Entscheidungen konnten ggf. die Verwaltungsgerichte angerufen werden, in Fällen von besonderer Bedeutung schließlich das Bundesverwaltungsgericht. Bis 1959 waren gegen 21 Millionen Bescheide bereits 550 000 Beschwerden und Klagen eingegangen.<sup>203</sup>

Zum halbwegs reibungslosen Ablauf dieser gigantischen Bürokratie bedurfte es erst einmal eines hinreichend großen Personalkörpers. Doch dem raschen Aufbau der Ausgleichsverwaltung, der weit über den erreichten Status der Soforthilfeämter hinausgehen musste, standen beträchtliche Hemmnisse im Wege. Da der Bund nur 50 % der Personalkosten der Ämter übernahm und die Landkreise und Städte die andere Hälfte jeweils selbst zu tragen hatten, neigten sie dazu, keinesfalls mehr Mitarbeiter anzustellen als unbedingt nötig – und in manchen Fällen wohl auch einmal weniger. Verhältnisse wie in Bremen, wo das Ausgleichsamt seit seiner Gründung »offensichtlich« als »Stiefkind« der städtischen Verwaltung galt,<sup>204</sup> waren zumindest kein Einzelfall, auch wenn sich die Situation von Ort zu Ort sehr unterschied.<sup>205</sup> Jüngere Fachkräfte konnten sich schon damals ausrechnen, dass die Ämter spätestens in 15 bis 20 Jahren personell wieder ausgedünnt und dann ganz aufgelöst werden würden: »Sie fragen

---

<sup>201</sup> Bei Maßnahmen, die der Zustimmung des Kontrollausschusses bedurften, war dieser Ständige Beirat vorher zu konsultieren.

<sup>202</sup> MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 55 f.

<sup>203</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 131. Ein großer Teil dieser Akten liegt heute im Lastenausgleichsarchiv Bayreuth und bietet einen einzigartigen, bislang aber so gut wie gar nicht genutzten Quellenbestand zur Lebenssituation der deutschen Vertriebenen in der jungen Bundesrepublik und zu ihrem Schicksal seit 1945.

<sup>204</sup> Bremer Nachrichten, 16. Juni 1962 (BPA 515).

<sup>205</sup> Für die nordbadischen Ämter hierzu: MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 64.

sich zu Recht, was sie mit ihren erworbenen Spezialkenntnissen auf dem Gebiet des Lastenausgleichsrechts nach Auflösung der Behörde« später einmal anfangen könnten.<sup>206</sup>

Angesichts des schleppenden Personalaufbaus entzündete sich rasch Kritik, dass die Ämter »kaum besser besetzt« seien »als kleine Dorfbahnhöfe«, außerdem oft mit Beamten, die »die Not der Vertriebenen selbst niemals kennengelernt« hätten.<sup>207</sup> Der ZvD forderte, die Ämter statt mit überzähligen Mitarbeitern anderer Behörden mit älteren heimatvertriebenen Angestellten und sog. 131ern zu besetzen,<sup>208</sup> also mit 1945 entlassenen Ex-Beamten »zur Wiederverwendung«. Nun gab es zwar tatsächlich Tausende beschäftigungslose 131er, aber der BAA-Präsident musste schon bald darauf hinweisen, dass z. B. nicht jeder ehemalige Unteroffizier als »Bewertungsfachmann« für den Lastenausgleich geeignet sei. Je unsicherer jemand in seinem neuen Metier arbeite, desto langsamer gehe es voran.<sup>209</sup> Das BAA könne die kommunalen Behörden nur immer wieder dringend bitten, vermehrt Stellen zu besetzen.<sup>210</sup>

Auch wenn »das Anlaufen der Durchführung des Lastenausgleichs« wegen des schwierigen Personalaufbaus »verhältnismäßig lange Zeit benötigt[e]«,<sup>211</sup> gaben zumindest in quantitativer Hinsicht selbst kritische Stimmen ab 1955 Entwarnung.<sup>212</sup> Viele Ämter erfuhren um 1957/58 im Hinblick auf die bevorstehende Hauptentschädigung und dann während deren administrativer Hochphase weiteren personellen Aufwuchs,<sup>213</sup> wobei sich die Situation in den Landkreisen indes dauerhaft ungünstiger darstellte als in den Städten.<sup>214</sup> Erst Mitte der 1960er Jahre war der Zenit überschritten, und es trat das ein, was kommunale Interessenverbände schon seit Ende der 1950er Jahre gefordert hatten: Die Ausgleichsverwaltung wurde personell wieder abgebaut.<sup>215</sup>

<sup>206</sup> So hieß es in einem Rückblick auf die Arbeit des Ausgleichsamtes Bremen seit 1952. *Bremer Nachrichten*, 16. Juni 1962 (BPA 515). Vgl. auch Vertriebenenkorrespondenz, 4. September 1953, S. 2.

<sup>207</sup> Zeitungsausschnitt aus dem *Wegweiser für Vertriebene*, 18. April 1953 (ACDP, 01/377-05/3).

<sup>208</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 23. September 1952, S. 5.

<sup>209</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 13. Mai 1953, S. 4.

<sup>210</sup> So Präsident Kühne in einem NWDR-Interview. Vertriebenenkorrespondenz, 10. September 1953, S. 4.

<sup>211</sup> Vgl. die rückblickende Einschätzung im Bulletin der Bundesregierung, 3. September 1957 (BPA 515).

<sup>212</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 5. Februar 1955, S. 7.

<sup>213</sup> Vgl. für Mannheim: MÜLLER, *Praxis und Probleme*, S. 65 f.; für Bremen den Abriss in den *Bremer Nachrichten*, 16. Juni 1962 (BPA 515); für München die Skizze im *Münchener Merkur*, 17. Oktober 1962 (BPA 515).

<sup>214</sup> Vgl. die Auszüge aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes, der 1961 über die Hälfte der kommunalen Ausgleichsämter geprüft hatte, im DOD, 4. März 1963, S. 11.

<sup>215</sup> Anfang der 1970er Jahre begann dann die »Spätperiode der Durchführung«, die der BAA-Vizepräsident »etwa bis 1985« veranschlagte, gefolgt von einer »Schlussperiode bis 2015«. BArch,

Die Qualität der Mitarbeiter war in den Aufbaujahren allerdings wohl nicht ebenso schnell gewachsen wie ihre Zahl. Die Kritik am zu schlechten Ausbildungsstand des Personals in den lokalen Ämtern gipfelte zunächst in dem Vorwurf, deren Leiter würden sich fast nur aus der – für die Kommunen weniger teuren – mittleren Beamtenschaft rekrutieren und die leistungsmäßigen Voraussetzungen oft nicht erfüllen. Vertriebenenpolitiker monierten sogar »überall die Tendenz, daß die Landräte ihre schlechten Leute in die Ausgleichsverwaltung abschieben«. <sup>216</sup> In Bad Homburg ging man davon aus, dass die Einarbeitung neuen Personals in den lokalen Ämtern wegen der »Kompliziertheit der Materie« ein Jahr dauerte. <sup>217</sup> Zum Teil hatte das seine Ursache auch darin, dass es sich um Sachbearbeiter handelte, denen nicht nur die rechtlichen Tücken des Lastenausgleichs nahezubringen waren, sondern »in mühsamer Kleinarbeit« auch erst der »Unterschied zwischen Dativ und Akkusativ«. <sup>218</sup> Schwierige Phasen des Lastenausgleichs bedeuteten vor diesem Hintergrund immer auch Konjunkturen seiner Organisationskritik.

Bereits als sich in den Monaten vor der Bundestagswahl 1953 die Mittel im Ausgleichsfonds aus administrativen Gründen stauten und eine Missstimmung gegen die Verantwortlichen entstand, sah der niedersächsische ZvD-Vorsitzende Hellmut Gossing den »Lastenausgleich im Dickicht der Bürokratie«. <sup>219</sup> Doch die Kommunalverwaltungen wiesen die Verantwortung für den Übelstand weit von sich. Zum einen führe die ständige Änderung von Weisungen aus Bad Homburg zu Rechtsunsicherheit und damit zu Verzögerungen in den Verwaltungsprozessen. Zum anderen hatte sich der Antragsweg im Lastenausgleich rasch den Ruf erworben, ein »Antragskreuzweg« zu sein. <sup>220</sup> Bei einem Aufbaudarlehen über 10 000 DM hatte der Antragsteller neun Instanzen einzuschalten: Das Wirtschaftsförderungsamt, das Ausgleichsamt, die Industrie- und Handelskammer, die Hausbank, das Vertriebenenamt, den Geschädigtenvertreter, dann nochmals die Hausbank, die Außenstelle des Landesausgleichsamtes und abermals das Ausgleichsamt. »Unvorstellbar« sei auch

---

B 126/116815: Denkschrift des Vizepräsidenten Dr. Schaefer, 9. September 1970 (»Langfristige Überlegungen zur künftigen Entwicklung des Bundesausgleichsamtes«).

<sup>216</sup> So der Abgeordnete Klötzer auf einer Sitzung der bayerischen Landtagsfraktion des BHE vom 6. März 1957. BayHStA, SDA, N Becher, Nr. 238.

<sup>217</sup> General-Anzeiger, 9. Dezember 1957 (BPA 515); vgl. auch Vertriebenenkorrespondenz, 4. September 1953, S. 2.

<sup>218</sup> So der Befund in einem internen Bericht des Ausgleichsamtes Mannheim. MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 69.

<sup>219</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 4. September 1953, S. 1f. Zu den Wellen, die Gossings Artikel schlug, vgl. auch Süddeutsche Zeitung, 7. September 1953 (BPA 515). Zu den Folgen seiner Kritik für Gossing, gegen dessen Verbeamtung nach seiner Berufung auf eine Ministerialratsstelle im Bundesvertriebenenministerium sich Finanzminister Schäffer sperrte, vgl. das undatierte siebenseitige Dossier »Bundesfinanzminister Fritz Schäffer und die Vertriebenen« (ca. 1954) im ACDP, 01/377-05/3.

<sup>220</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. September 1953, S. 5.

der Papierkrieg etwa bei einem schlichten Antrag auf Hausrathilfe, der in einem Amt zehnmal »von einem Zimmer ins andere getragen« werde: Von der Registratur »zum Feststellungsabschnitt, von dort zum Leistungsabschnitt, vom Leistungsabschnitt zum Ausschußbüro, dann zur Kanzlei, weiter zum Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds und zum Vertreter der Heimatauskunftstelle und schließlich über den Leiter des Ausgleichsamtes zur Rechnungs- und Prüfstelle und von dort zur Kasse«. <sup>221</sup> In der Homburger Zentrale wollte man die Schuld für die partiell überschießende Bürokratie aber nicht übernehmen. Der BAA-Präsident sah dafür vor allem die lokalen Ausgleichsbehörden in der Verantwortung, die seine »zur Vereinfachung und Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens herausgegebenen Rundschreiben [...] nicht immer beachtet« hätten. <sup>222</sup>

Als sich der Haushaltsausschuss in Bonn 1955 mit dem Etat des Bundesausgleichsamtes befasste, hagelte es Kritik »von allen Seiten«. Der Sozialdemokrat Fritz Ohlig teilte das Ergebnis einer Berechnung aller Formulare mit, die man benötigte, um sämtliche Möglichkeiten des Lastenausgleichs auszuschöpfen: »aneinandergereiht genau 22,5 m lang«. <sup>223</sup> »Wohl über kein Gesetz aller Zeiten«, so der Eindruck eines Journalisten während seiner Recherchen über den Lastenausgleich in München, sei »soviel geschimpft und gestöhnt« worden. Im Vorzimmer des dortigen Ausgleichsamtsdirektors hatte in den Anfangszeiten des LAG eine Frau vor Empörung gleich die Tintengläser an die Wand geworfen. <sup>224</sup> Sie hatte ihr Urteil damit nur handgreiflicher, aber in der Sache nicht viel anders als die Fachpresse gefällt: Ein »Labyrinth der tausend Paragraphen«, eine »hundertköpfige Hydra«, ein »Wirrwarr von Einzelvorschriften«, ein »Dschungel von gesetzlichen Bestimmungen«. <sup>225</sup>

Die ständigen Novellierungen des Gesetzes mit immer neuen Veränderungen und Verfeinerungen und daraus hervorgehenden Weisungen und Durchführungsverordnungen entwickelten sich allmählich selbst zu einem Hauptproblem. Mit Datum »8. Januar 1959« leitete etwa der Stellvertreter des Bundeskanzlers dem Bundesrat gleich vier solcher Dokumente zu: »Fünfte Verordnung zur Ergänzung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes«; »Dritte Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Fünften Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes«; »Dritte Verordnung zur Änderung der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes«;

<sup>221</sup> Die Welt, 21. April 1953 (BPA 515).

<sup>222</sup> So der BAA-Präsident in einer Stellungnahme am 13. Juni 1955. DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. III, S. 348.

<sup>223</sup> Siehe den PPP-Artikel vom 31. Januar 1955 »22,5 m Lastenausgleich«, in: AdSD: ZASS I, K 291.

<sup>224</sup> Münchner Merkur, 17. Oktober 1962 (BPA 515).

<sup>225</sup> KLOT, Der Kampf, S. 153.

»Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Neunten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes«. <sup>226</sup> Über diese Verordnungen hinaus erschienen 1956/57 allein auf der Leistungsseite des LAG in einem Zeitraum von einem Viertel Jahren rund 400 Erlasse, die es den Sachbearbeitern ausgesprochen erschwerten, »das jeweils für eine bestimmte Leistungszeit geltende Recht herauszuknobeln«. <sup>227</sup>

Die Sachbearbeiter mussten nicht nur über Kenntnisse des Ausgleichsrechts verfügen, die bei Nicht-Volljuristen kaum erwartet werden konnten, sondern auch über ausreichendes Wissen in den zahllosen Rechts- und Verwaltungsbereichen, mit denen der Lastenausgleich »verflochten« war: Renten- und Fürsorgerecht, Kriegsgefangenenrecht, das Bürgerliche Recht, das Handelsrecht, das Recht des Wohnungsbaus »und nicht zuletzt die gesamte Kriegsfolgengesetzgebung des Bundes«. <sup>228</sup> Vor allem in kleineren Ämtern, wo jeder Mitarbeiter ein verhältnismäßig großes Fachgebiet zu betreuen hatte, warf das Probleme auf. Aber auch für die Behörden insgesamt war ein Experte im *Informationsdienst zum Lastenausgleich* 1959 zu dem Befund gelangt: »Bei keinem Ausgleichsamt ist eine personelle und stellenwertmäßige Ausstattung erreicht worden, die der Aufgabe in einigermaßen zufriedenstellender Weise gerecht wird«. <sup>229</sup> Um die rechtliche Auslegung einiger Bereiche des Lastenausgleichs, etwa die Schadensberechnung bei Teilverlusten (nach § 21 Feststellungsgesetz), soll sogar »ewige Nacht« geherrscht haben. Der »Superperfektionismus« des Gesetzgebers hatte hier nach Ansicht eines zuständigen Regierungsrates im BAA einen *Circulus vitiosus* zwischen den Ausgleichsämtern und den – für die Schadensermittlung bei vermögensabgabepflichtigen Geschädigten zuständigen – Finanzämtern in Gang gesetzt. <sup>230</sup>

Das wichtige 8. Änderungsgesetz 1957 enthielt auf 30 Druckseiten über 100 neue Bestimmungen und ließ nach dem Urteil etwa des Ulmer Amtsleiters »buchstäblich keinen Stein mehr auf dem anderen«. <sup>231</sup> Allein 1500 Kriegsschadenrenten mussten von seinen Mitarbeitern nunmehr neu berechnet und beschieden werden. Der Deutsche Landkreistag hatte schon vor der Verabschiedung der Novelle vergeblich gewarnt, dass die Kapazitäten der Ausgleichsämter »durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt, durch die finanzielle Leistungskraft der Träger und durch die Möglichkeiten der räumlichen Unterbringung begrenzt« seien. Eine weitere Intensivierung der Arbeit sei an den meisten Orten »nur

---

<sup>226</sup> »Kein Kabarettist wäre in der Lage, sich so etwa auszudenken«, kommentierte der SPD-Pressedienst, 16. Januar 1959 (»Das Brot der Bürokraten«).

<sup>227</sup> MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 69.

<sup>228</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 37.

<sup>229</sup> KLOT, Der Kampf, S. 154.

<sup>230</sup> Ebd., S. 153.

<sup>231</sup> Die Welt, 14. September 1957 (BPA 515).

noch in sehr beschränktem Umfang möglich« und die Übertragung neuer Aufgaben käme nur in Frage, wenn die bisherigen Aufgaben erfüllt seien.<sup>232</sup> Unter dem Eindruck der nach der 8. Novelle geäußerten Kritik versicherten sich der Bundesfinanzminister und der BAA-Präsident ihrer gemeinsamen Auffassung, der Ausgleichsverwaltung müsse »durch Absehen von weiteren größeren Gesetzesänderungen eine Atempause gewährt werden«, um sie nicht zu überfordern.<sup>233</sup> Doch die Reaktion des Vertriebenenministers war bezeichnend und erklärt, weshalb es auch in der Folgezeit zu weiteren, prinzipiell stets gut gemeinten Novellen kam. Oberländer schrieb dem Finanzminister, dass auch er das »grundsätzlich« so sehe, nur dürfe die aktuelle »Verteuerung der Lebenshaltung« an der Unterhaltshilfe natürlich nicht »vorbeigehen«.<sup>234</sup>

Als 1962 das schleppende Tempo der Schadensfeststellung und der Zuerkennung der Hauptentschädigung besonders massiv in die Kritik geriet, erfuhr auch die Organisationsdebatte einen neuen Schub. »Oft ist der Tod schneller als die Bürokratie«, hieß es jetzt vermehrt angesichts der Tatsache, dass immer mehr Vertriebene verstarben, ohne einen Pfennig Entschädigung erhalten zu haben.<sup>235</sup> Der BAA-Präsident schob den schwarzen Peter wieder den Kommunen zu, die nicht genug Personal für diese Aufgaben einstellen würden.<sup>236</sup> Nach Auffassung des Deutschen Städtetages lagen die Ursachen der Fehlentwicklung aber nicht im personalwirtschaftlichen Bereich. In einem Schreiben an den BAA-Präsidenten, das als ein Schlüsseldokument der (Bürokratie-)Geschichte des Lastenausgleichs gelten darf, äußerte sich der Städtetag zu den seines Erachtens wirklichen Gründen. Bei der Durchführung des LAG sei infolge der andauernden Novellen und zahllosen Durchführungsverordnungen »die Grenze für das einer Verwaltung zumutbare Maß an Schwierigkeiten weit überschritten«, »das ganze Rechtsgebiet in unvorstellbarem Ausmaß kompliziert« und ein »rationeller Verwaltungsvollzug« nicht mehr möglich:

»Teilgebiete haben sich zu Spezialwissenschaften entwickelt, in denen die meisten Sachbearbeiter [...] überfordert sind. [...] Laufend müssen Bescheide in allen Sachgebieten nachgeprüft und verändert werden. Allein die Kriegsschadenrente mußte annähernd ein Dutzendmal neu berechnet werden. [...] Vor allem das 4., das 8. und das 14. Änderungsgesetz haben die Verwaltung in der Erledigung des Lastenausgleichs weit zurückgeworfen. [...] Die Gewinnung von Nachwuchskräften wird dadurch behindert, daß die Tätigkeit im Ausgleichsamte wegen der [...] Überforde-

<sup>232</sup> BArch, B 106/22820, Bl. 401: Entschließung des Präsidiums des Deutschen Landkreistages am 19. Februar 1957.

<sup>233</sup> BArch, B 126/10473: Bundesfinanzminister an den Präsidenten des Bundesausgleichsamtes, 9. November 1957.

<sup>234</sup> BArch, B 126/10473: Oberländer an Etzel, 19. Dezember 1957.

<sup>235</sup> Hannoversche Presse, 24. März 1962 (BPA 515).

<sup>236</sup> Der Mittag, Düsseldorf, 15. Juni 1962 (BPA 515).

rung der Dienstkräfte, der zeitlichen Begrenztheit des Gegenstandes und nicht zuletzt wegen der ständig an ihr geübten Kritik äußerst unbeliebt ist. Das führt dazu, daß neue Dienstkräfte ihre Einstellung von der Bedingung abhängig machen, nicht im Ausgleichsamt tätig sein zu müssen. Versetzungen aus anderen Ämtern in das Ausgleichsamt wird regelmäßig lebhafter Widerstand entgegengesetzt. Als Folge der Nachwuchsschwierigkeiten sind in den Ausgleichsämtern viele ältere Dienstkräfte beschäftigt. Dies wiederum und die schon erwähnte Überlastung der Verwaltung führen zu einem überdurchschnittlich hohen Kräfteausfall durch Krankheiten.«<sup>237</sup>

Es verwundert angesichts derartiger Zustände kaum, dass der Bundesrechnungshof drei Jahre später nach einer Prüfung lokaler Ausgleichsämter zu dem Ergebnis kam, bei den Bediensteten würden sich »ein gewisser Unmut und Ermüdungserscheinungen zeigen«, ja die Ankündigung einer 18. Novelle schon »kurz nach der Verkündung des 17. ÄndG LAG« habe geradezu »schockartig« Unruhe hervorgerufen. Selbst gutwillige langjährige Spezialisten seien »überfordert«, was zwangsläufig zu einer nur oberflächlichen Anwendung der Bestimmungen führe. Manchmal würden Fälle einfach nicht weiter bearbeitet, weil Änderungen der Bestimmungen erwartet wurden. Neue Durchführungsverordnungen würden »oft nicht mehr gelesen oder durchgearbeitet, sondern einfach weggehftet«. Und gerade auch bewährte ältere Mitarbeiter würden sich »wegmelden«, weil sie nicht »die letzten Jahre bis zu ihrer Zuruhesetzung eine so aufreibende Tätigkeit weiter verrichten« wollten: »Sie können es auch oft nicht mehr.«<sup>238</sup>

»Den Anforderungen nicht mehr gewachsen gewesen« und »immer nervöser geworden« zu sein, machte 1965 auch ein Inspektor des Ausgleichsamtes Wiesbaden als mildernden Umstand für sich geltend, nachdem er wegen Bestechung, Urkundenfälschung und Falschbeurkundung angeklagt worden war. Der Beamte hatte für die beschleunigte Bearbeitung von LAG-Anträgen und für die Heraufsetzung von Schadenssummen »Geld oder sonstiges Entgegenkommen« gefordert und auf diese Weise fast 2500 DM eingestrichen.<sup>239</sup> Die mildernden Umstände, die das Schöffengericht seinem Urteil über den in der Nachkriegszeit, wie es hieß, nicht hinreichend gut geschulten Beamten dann tatsächlich zugrunde legte, waren auch ein Spiegel der gesamtgesellschaftlichen Wahrneh-

<sup>237</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 346: Deutscher Städtetag (Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Ziebill) an den Präsidenten des Bundesausgleichsamtes, 6. Juni 1962. Das Schreiben ging noch am selben Tag auch an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Vgl. auch die Ansicht eines Mitarbeiters der BdV-Bundesgeschäftsstelle (Dr. Schebesta an »Lieber Willy«, 19. November 1964; AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 345), dass keiner, der sich nicht ausschließlich damit befasse, in der Lage sei, sich bei den Durchführungsverordnungen des LAG »zurecht[zu]finden«.

<sup>238</sup> BArch, B 106/22784, Bl. 58 f., hier Bl. 59: Bundesrechnungshof, 23. März 1965, an den Präsidenten des BAA.

<sup>239</sup> Wiesbadener Kurier, 21. Oktober 1965 (BPA 515).

mung einer sich selbst überfordernden Ausgleichsbürokratie. Die Homburger Zentrale, so sah es *Das vertriebene Landvolk* (1966), habe sich zu einem »Staat im Staate« entwickelt,<sup>240</sup> ein harsches, an die unheilvolle Rolle der Reichswehr in der Weimarer Republik gemahnendes Urteil, das indes auch davon geleitet war, dass das Bundesausgleichsamt von vielen früheren Ostbauern als »ein ausgesprochener Gegner der Geschädigten« betrachtet wurde, der »in der Vertretung der Interessen des Fiskus noch den Finanzminister« übertreffe.<sup>241</sup>

Auf den Gesamtumfang des Lastenausgleichs bezogen stellten solche und ähnliche Korruptionsgeschichten Einzelfälle dar, doch schon bald nach Verabschiedung des LAG prägten sie seine öffentliche Wahrnehmung als ein undurchdringlicher Dschungel mit, in dem man leicht die Orientierung verlieren und auf Abwege geraten konnte. Erwähnt sei hier nur der vielbeachtete »Düsseldorfer Lastenausgleichsprozess«, der es 1956 auch in die Schlagzeilen der überregionalen Presse brachte. Dabei ging es um die Verwirtschaftung von 1,5 Millionen DM Ausgleichsmitteln u. a. durch eine ehemalige Sekretärin des Bundes vertriebener Deutscher, die nach der Heirat mit dem Geschäftsführer dieser Organisation ihre Stellung aufgegeben und zusammen mit anderen Flüchtlingen eine Holzverwertungsfabrik in Honnef aufgebaut hatte. Um dafür ein Darlehen des Ausgleichsfonds zu erhalten, hatten sie aber durch fingierte Briefe anscheinliche Aufträge für die Firma vorgetäuscht. Schon bald nachdem die öffentlichen Mittel gewährt worden waren, ging die Fabrik in Konkurs und die Sache kam ans Tageslicht, wobei auch ein Mitarbeiter der Ausgleichsbehörde in Verdacht geriet.<sup>242</sup>

Mit abnehmendem Stellenwert des Lastenausgleichs Ende der 1960er Jahre ebten auch die Wellen der Kritik an seiner Organisation deutlich ab, obgleich auch jetzt noch so manche »Leistungs-Durchführungsverordnung« zum Verfassen von Glossen animierte.<sup>243</sup> Häufiger kam es jetzt aber zu Klagen über die tatsächlich oder vermeintlich vorschnelle Zusammenlegung lokaler Ausgleichsämter, die vor allem auf dem flachen Land für Aufregung sorgte. Denn die 18. Novelle hatte 1965 die Fusion von Ausgleichsämtern mehrerer Landkreise ermöglicht,

<sup>240</sup> *Das vertriebene Landvolk*, 15. September 1966 (AdsD, SPD-F, 5. WP, Nr. 933).

<sup>241</sup> *Das vertriebene Landvolk*, 15. August 1964 (AdsD, Seligerarchiv, N Hasenöhr, Nr. 153).

<sup>242</sup> *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15. Mai 1956 (BPA 515). Vgl. ebd. auch schon die Berichte am 11. und 21. April 1956.

<sup>243</sup> Vgl. etwa die Glosse zur »16. Leistungs-Durchführungsverordnung« im Mitteilungsblatt des Bundes vertriebener Deutscher (BvD) in Bayern vom November 1969 (BArch, B 106/022864, Bl. 4). In der Verordnung ging es um die Beziehungen zwischen der Zuerkennung von Kriegsschadenrenten und der Erfüllung der Hauptentschädigung: »völlig unleserlich, für den Berater draußen im Lande unverständlich und für den Sachbearbeiter auf dem Ausgleichsamt ein schlechtes Handwerkszeug«.

was in Flächenländern wie Bayern, wo es traditionell eine »verhältnismäßig große Zahl besonders kleiner Ämter« gab, sehr spürbar wurde.<sup>244</sup>

Bei einem Gesamturteil über die Ausgleichsverwaltung wäre es sicher unfair, zu übersehen, dass ein erheblicher Teil ihrer Bürokratie nicht hausgemacht war, sondern auf das per se ganz untadelige Streben der Politik zurückging, ein von Anfang an mangelbehaftetes Gesetz Stück für Stück doch noch zu verbessern und den Leistungsberechtigten so gut wie möglich zu helfen. Menschlich nobel bilanzierte der Christdemokrat Czaja Ende 1974, wie »viele sehr fleißige und in ihrer Arbeit sich verbrauchende Angestellte und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes« es in der Ausgleichsverwaltung gegeben habe, »denen man dankbar sein muß«; das Verhältnis zwischen Verwaltungskosten und Leistung sei in diesem Bereich nicht so schlecht wie oft vermutet.<sup>245</sup> Auch das Bundesausgleichsamt und seine – öfter im höheren Dienst angesiedelten – Beamten bildeten sicher zu keinem Zeitpunkt einen Staat im Staate, und wenn, dann allenfalls soweit, wie die Politik ihnen diese undankbare Rolle zuwies. Denn als man in Bonn aufgrund der »Blüten« in etlichen Gesetzespassagen (1965) zu der Auffassung kam, »ein gutes Werk vollbringen« zu können, »wenn wir uns in der nächsten Legislaturperiode die Zeit nähmen, das inzwischen etwas verwucherte und überwucherte Gesetz einer allgemeinen Durchsicht mit dem Ziele der Vereinfachung zu unterziehen«, schien es für Remedur im Grunde schon zu spät.<sup>246</sup>

Das vom ersten BAA-Präsidenten 1953 sehr hoch gesteckte Ziel, was den Umgang der Behörden mit den Betroffenen anging, war so sicher nicht erreicht worden. Denn der oberste Ausgleichsbeamte hatte die Arbeit seiner Leute als »Aufgabe des Verständnisses, der Hilfsbereitschaft und des Gemeinsinns« anerkannt wissen wollen, »damit der letzte Empfänger einer Leistung auch die politische und menschliche Absicht des Gesetzgebers« verspüre.<sup>247</sup> Aber trotz aller Kritik an den diversen Auswüchsen der Ausgleichsverwaltung konnte man, wie 1963 der Bundesrechnungshof, doch zu dem Befund gelangen, diese habe sich angesichts der Dimensionen der Aufgabe zumindest »im großen und ganzen bewährt«.<sup>248</sup> Selbst ein Kuriosum wie das weiße Taschentuch, das in einem Ausgleichsamt im Regierungsbezirk Detmold als Beweisstück akzeptiert wurde, wird man als Dokument eines beachtlichen behördlichen Pragmatismus wür-

---

<sup>244</sup> BAA-Präsident an den Bund der Vertriebenen und den Bund vertriebener Deutscher in Oberfranken, 1. August 1968, in: BArch, B 106/022864, Bl. 7f.

<sup>245</sup> ACDP, 01/291-115/2: Czaja an Leopold Naudszus, 15. November 1974.

<sup>246</sup> So nahm an den Bundestagsabgeordneten Hansheinrich Schmidt (Kempten) in einem nicht näher datierten Schreiben aus dem Jahr 1965 (BArch, B 106/22785, Bl. 123f.). Schmidt machte aber auch geltend, dass es zu den »Blüten« vor allem auch deswegen gekommen sei, weil man sich bei jeder Novelle um die Beseitigung weiterer spezieller Härten gekümmert habe.

<sup>247</sup> MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 342.

<sup>248</sup> DOD, 4. März 1963, S. 1.

digen dürfen. Auf dem Schnupftuch hatte ein Vertriebener den letzten Konto-stand seines Sparbuches notiert und vom Ortspfarrer mit Stempel beglaubigen lassen, damit er, falls das Buch den Russen in die Hände fallen sollte – was dann tatsächlich geschah –, gleichsam noch eine Kopie besitze.<sup>249</sup>

Um die Abwicklungsgeschichte des Lastenausgleichs zu bilanzieren, der zum Schluss etwa 275 Millionen Verwaltungsakte produziert hatte,<sup>250</sup> lässt sich auf ein Tacitus-Zitat Bezug nehmen, mit dem einer der vielen Mitarbeiter des Großprojekts in der Provinz Ursachen und Umsetzung des LAG auf den Punkt brachte: »Ehedem verkamen wir in unseren Untaten, jetzt aber in unseren Gesetzen.«<sup>251</sup> Die vermutlich notgedrungen mangelhafte Umsetzung eines überkomplexen Gesetzes verstärkte nur noch sein von Anfang an ambivalentes und bürokratisches Image, und dieses Image lag wie ein Schatten immerwährend auch über der Politik des Lastenausgleichs. Schon das vielen zu langsame Anlaufen der LAG-Zahlungen 1953 hatte einen radikalen Anonymus zu drastischen Zeilen an das Bundesausgleichsamt animiert. Von »reinstem Hohn« war darin die Rede: Sollte das Geld nicht endlich fließen, »dann wünschen wir nur, die Russen würden kommen. Dann wird mit euch aufgeräumt [...]«.<sup>252</sup>

#### 4.2 Die Heimatauskunftstellen

Eine besondere Rolle innerhalb der Ausgleichsbürokratie spielten die Heimatauskunftstellen. Die Frage ist nur, ob ihre symbolische Bedeutung noch größer war als ihre tatsächliche. Ihre schiere Existenz, von Linus Kather und dem ZvD gegen große Widerstände im Feststellungsgesetz durchgesetzt, war ein dauernder Beleg dafür, dass es im Lastenausgleich nicht nur um soziale Hilfen, sondern auch um quotale Entschädigungen ging und – mehr noch – dass der Lastenausgleich nicht nur für die Vertriebenen, sondern auch von den Vertriebenen mit gestaltet und durchgeführt wurde.

Die HAST, wie sie verwaltungsdeutsch auch im Plural genannt wurden, hatten die Aufgabe, nach Anforderung durch die Ausgleichsbehörden Anträge der Vertriebenen auf Schadensfeststellung zu begutachten, Auskünfte zu erteilen oder Zeugen und Sachverständige zu benennen, deren Aussage für die Entscheidung über einen Feststellungsantrag wesentlich sein konnte. Für Bombengeschädigte hatten sie wegen der anders gearteten Sachlage keine Kompetenz. Die Leiter der Heimatauskunftstellen und ihre Stellvertreter sollten Vertriebene aus jenem

<sup>249</sup> HUFSCHMIDT, ... und dann blieben wir, S. 59.

<sup>250</sup> Vgl. SCHAEFER, Lastenausgleich für Vertriebene, S. 617 ff.

<sup>251</sup> KLOT, Der Kampf, S. 154.

<sup>252</sup> BArch, B 126/116814: Kühne an den Bundesfinanzminister, 8. April 1953.

»Heimatgebiet« sein, für das die Stelle zuständig war. Sie wurden durch Kommissionen ehrenamtlicher Sachverständiger unterstützt, die ebenfalls aus den jeweiligen Gebieten stammten. Dabei handelte es sich bevorzugt um die innerhalb des Vertriebenenmilieus in der neuen Heimat einflussreich gebliebenen lokalen Honoratioren von einst mit Kenntnissen der Boden- und der (land-)wirtschaftlichen Besitzverhältnisse wie etwa Bürgermeister und Landräte, Bauern und Gutsbesitzer, Förster und Lehrer.<sup>253</sup> Vor der Bestellung dieser »sachkundigen Persönlichkeiten« ebenso wie vor der Berufung der HAST-Leiter durch den BAA-Präsidenten waren die vom Bundesvertriebenenminister anerkannten Vertriebenenverbände zu hören.<sup>254</sup> Die Sachaufsicht über die Auskunftstellen übte das BAA aus.

Gegen die institutionalisierte Mitwirkung vor allem des ZvD in den HAST hatte sich während der parlamentarischen Beratungen des Feststellungsgesetzes die Kritik der linken Parteien gerichtet. Dabei schwang die Befürchtung mit, dass diejenigen, die 1944/45 »wegen ihrer guten Beziehungen zum ›Dritten Reich‹ rechtzeitig« und mit Dokumenten hatten »abreisen« können, nun in den Sachverständigenkommissionen über Anträge der »anderen unglücklichen Opfer« zu befinden haben würden, die erst zum Schluss »nackt und bloß weglaufen« hatten müssen bzw. denen man die Dokumente »einfach weggenommen« hatte. Angesichts der »bis ins Parteipolitische« hineingehenden »Politisierung« der Vertriebenenverbände schauderte es die Sozialdemokraten bei der Vorstellung, rechte Funktionäre des ZvD über die Anträge von Menschen befinden zu lassen, die sich von dem Verband »ausdrücklich distanziert« hatten. Das ganze Feststellungsgesetz, so die Einschätzung des SPD-Sprechers Kriedemann, sei ohnehin »eigentlich mehr ein Gesetz zur Einrichtung von Heimatauskunftsstellen als irgend etwas anderes«.<sup>255</sup> Das entscheidende Interesse des ZvD-Vorsitzenden Kather, so formulierte es ein kommunistischer Abgeordneter noch drastischer, bestehe darin, »seine ›Kather-Abteilung‹ [...] in diese Heimatauskunftsstellen einzureihen«.<sup>256</sup>

---

<sup>253</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 92.

<sup>254</sup> Vgl. die entsprechenden Paragraphen 24 und 25 im Feststellungsgesetz, zit. nach BREUER, Die Lastenausgleichsgesetze, S. 20. Als Vertriebenenverbände im Sinne des FG »anerkannt« waren die einzelnen Landsmannschaften »in ihrer Bundesleitung«, der ZvD und seine Landesverbände, in Hamburg der »Landesverband der Vertriebenen Deutschen« sowie darüber hinaus einige kleinere Verbände wie die Vertretung der Heimatvertriebenen Wirtschaft, der Bauernverband der Vertriebenen, der Bund der Danziger und die Arbeitsgemeinschaft der West- und Übersee-Vertriebenen. Bulletin der Bundesregierung, 5. Februar 1953 (BPA 515).

<sup>255</sup> Vgl. die Rede des Abgeordneten Kriedemann: BT, 1. WP, 181. Sitzung am 13. Dezember 1951, S. 7555. Vgl. auch FISCHER, Heimat-Politiker, S. 194f., der die daraus folgenden taktischen Rochaden der SPD hell beleuchtet.

<sup>256</sup> BT, 1. WP, 181. Sitzung am 13. Dezember 1951, S. 7556 (Kohl, Stuttgart, KPD).

Konnte die Opposition die Schaffung von HAST nicht verhindern, so gelang es den Kritikern doch zumindest, die Zahl der Heimatauskunftstellen deutlich niedriger zu halten, als dies die Vertriebenenverbände und der Vertriebenenausschuss des Bundestages angestrebt hatten. Denn auch Finanzminister Schäffer und mit ihm die Mehrheit des Lastenausgleichsausschusses scheuten die hohen und allein vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten für diese Auxiliärbürokratie zur Schadensfeststellung.<sup>257</sup> Statt mehrerer Hundert Auskunftstellen auf der Ebene der früheren Kreise in den Vertreibungsgebieten wurden nur 34 »in der Regel auf der Grundlage früherer Regierungsbezirke« aufgebaut.<sup>258</sup> Der Sitz der HAST lag wenn möglich dort, wo es auch die meisten Vertriebenen der jeweiligen Region hin verschlagen hatte. In Lübeck wurden etwa die Auskunftstellen für die ostpreußischen, westpreußischen und pommerschen Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Stettin, Köslin und Schneidemühl eingerichtet, in Hamburg für Posen, in Düsseldorf für den Regierungsbezirk Oppeln, die Industriegebiete West- und Ostoberschlesien sowie einen Teil Polens mit Lodz (Łódź), in Hannover für den anderen Teil Polens sowie die niederschlesischen Bezirke Breslau und Liegnitz und für Frankfurt/Oder (Ostbrandenburg). Die HAST für den nordböhmischen Bezirk Aussig, das frühere Protektoratsgebiet Böhmen und Mähren sowie für Rumänien bekamen ihren Sitz in München, für den sudetenschlesisch-mährischen Bezirk Troppau, für Ungarn, die Slowakei, Jugoslawien, Bessarabien, Bulgarien, die Dobrudscha und die Sowjetunion in Stuttgart, in Wiesbaden schließlich für den westböhmischen Bezirk Eger und die baltischen Länder.<sup>259</sup>

Da die von den HAST zu betreuenden Bezirke offensichtlich viel zu groß waren, um von einem einzigen Sachverständigenkollegium bearbeitet werden zu können, wurden die Anträge dort nur gesammelt und dann zur Bearbeitung an für kleinere Gebietseinheiten gebildete Arbeitskreise weitergegeben.<sup>260</sup> Allein im Beritt der drei pommerschen Auskunftstellen in Lübeck beispielsweise, die für 2280 Gemeinden zuständig waren, wurden 359 solcher Gemeinde-Arbeits-

<sup>257</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 157. Sitzung, 3. Juli 1951, TOP A. Vgl. auch den Beitrag Wackerzapps, in: BT, 1. WP, 181. Sitzung am 13. Dezember 1951, S. 7554.

<sup>258</sup> BREUER, Die Lastenausgleichsgesetze, S. 20.

<sup>259</sup> Für Breslau, Danzig und Königsberg wurden jeweils zwei Auskunftstellen geschaffen, weil das Stadtgebiet und die umliegende Region getrennt bearbeitet wurden. Darüber hinaus gab es für die Bereiche »Nordwesteuropa«, »Übriges Europa« und »Übersee« jeweils eigene HAST sowie, spezialisiert auf Schäden beim Betriebsvermögen, die sog. »Vororte«. Vgl. BArch, B106/22765, Bl. 167 f. (LAA-Leiter-Tagung vom 10.–12. Oktober 1963 in Bad Homburg). Zu den nicht unumstrittenen Kriterien der Standortauswahl, bei denen sich etwa Bayern benachteiligt fühlte, weil es am liebsten sämtliche HAST für Sudetendeutsche in München konzentriert hätte, vgl. Bulletin der Bundesregierung, 23. Oktober 1952, und Süddeutsche Zeitung, 2. Juli 1956 (BPA 515).

<sup>260</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 92.

kreise gebildet.<sup>261</sup> Dort wirkten auch zahlreiche ehrenamtliche Kräfte mit, die nur für ihre Fahrtkosten und mit einem Tagegeld entschädigt wurden.<sup>262</sup> Ende der 1950er Jahre, als der Höchststand der Beschäftigten erreicht wurde, waren an den HAST 949 Personen hauptberuflich tätig. Ihre Zahl ging bis 1969 auf 432 zurück und sank in den Folgejahren erst allmählich weiter ab, weil nun die Spätaussiedler für neue Arbeit sorgten.<sup>263</sup> Einige HAST, etwa die für die Deutschen aus der Sowjetunion und Rumänien, blieben auch noch über das Jahr 2000 hinaus erhalten.

Wie eng die Verbindung zwischen Vertriebenenverbänden und HAST war, lässt sich am ostpreußischen Beispiel exemplarisch zeigen. Zum Leiter der Heimatauskunftsstelle Königsberg – und aufsichtführenden Vorsteher sämtlicher elf HAST in Lübeck – wurde hier der stellvertretende Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, Wilhelm Strüvy, vormals Vorsitzender des Ostpreußischen Land- und Forstwirtschaftsverbandes und Bekannter des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg. Nach der Eroberung der Festung Königsberg als Oberstleutnant in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten und später in Schleswig-Holstein wieder Fuß fassend, stand er in der Landsmannschaft in hohen Ehren. Er und die übrigen Leiter der ostpreußischen HAST waren in einer Sitzung der Landesvertretung der Landsmannschaft, ihrem Selbstverständnis nach einer Art Exilparlament der vertriebenen Ostpreußen, gewählt und dem BAA-Präsidenten erfolgreich zur Berufung vorgeschlagen worden.<sup>264</sup>

Ansonsten war aber, ähnlich wie beim Aufbau der Ausgleichsverwaltung selbst, auch bei den HAST die Personalpolitik ein schwieriges Thema, weil das Gros der Aufgaben nur kurz- bis mittelfristiger Art war. 1956 setzte der BAA-Präsident die Landesausgleichsämter ausdrücklich davon in Kenntnis, dass das Bundesfinanzministerium die Bediensteten der Auskunftstellen nach dem »Tarifvertrag für Angestellte für Aufgaben von begrenzter Dauer« eingestellt zu sehen wünschte. Dass obendrein empfohlen wurde, das Ende des Dienstverhältnisses mit dem 31. Dezember 1959 anzusetzen, und die Arbeitsverträge auch in der Folgezeit in der Regel nur um zwei Jahre verlängert wurden, ließ vor allem

---

<sup>261</sup> Vgl. die Ausführungen zur »Besitzstandsrekonstruktion« aus der Feder des Leiters der HAST Schneidemühl, Joachim von Münchow, in: POMMERSCHE LANDSMANNSCHAFT, Zehn Jahre, S. 63.

<sup>262</sup> BArch, B 1906/22765, Bl. 286 ff.: BAA-Präsident an »die obersten Landesbehörden – Landesausgleichsämter«, 25. November 1957.

<sup>263</sup> BArch, B 106/22765, Bl. 166: LAA-Leiter-Tagung vom 10. bis 12. Oktober 1963, Anlage zu Punkt 5 c der Tagesordnung; B 126/116897: Vermerk betr. Durchführung des § 351 Abs. 1 LAG, Bonn, 29. Mai 1968, sowie BAA-Präsident an den BMF, betr. Organisation der HAST, 8. Oktober 1969.

<sup>264</sup> Ostpreußenblatt, 10. März 1956, S. 3; 22. März 1958, S. 4, und 15. Dezember 1962, S. 3. Zum ähnlichen Ablauf bei den auf drei Bundesländer verteilten HAST der Sudetendeutschen vgl. BayHStA, SDA, Sprecherreg. Lodgman, Nr. 583: Blatt »Breuer, Arbeiten des Hauptsachgebietes Volkswirtschaft 1952«, 18. Mai 1953.

eines erkennen: Man wollte in Bonn vermeiden, personal- und finanzpolitische Versorgungsfälle entstehen zu lassen.<sup>265</sup> Dem Rekrutieren der stets qualifizierten Kräfte kam das freilich ebenso wenig zugute wie das anhaltende Ringen um die Eingruppierung der Führungspersonen an den HAST, die reihenweise um eine Höherstufung kämpften.<sup>266</sup> Lösungen waren auch dadurch erschwert, dass die Heimatauskunftsstellen zwar vom Bund bezahlt wurden, aber bei den Landes- und Kommunalbehörden angesiedelt waren, und die HAST-Mitarbeiter in einem Dienstverhältnis zu diesen standen.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Zusammenarbeit zwischen HAST und Ausgleichsämtern, die manche für das schleppende Tempo des Lastenausgleichs mit verantwortlich machten. Die Ämter, so hieß es, würden selbst dort, wo dies gar nicht nötig sei, weil z. B. Originalbaupläne von Gebäuden vorlagen, für die Anträge auf Hauptentschädigung stets Gutachten der HAST einholen. Sie pflegten auch von den HAST immer gleich drei Anschriften vermutlich unterrichteter Auskunftspersonen anzufordern, von denen aber dann oft einer tot, ein anderer unbekannt verzogen und der dritte erinnerungsschwach war. Anschließend musste die Heimatauskunftsstelle dem Amt erneut drei Adressen nennen, statt alles gleich selbst machen zu dürfen.<sup>267</sup> Auf der anderen Seite beschwerten sich die Mitarbeiter der HAST aber selbst darüber, wenn sie von der oberen Ausgleichsbürokratie nicht hinreichend detaillierte Arbeitsvorgaben bekamen, z. B. »klare Vorschriften über die Bewertung von Überinventar und Verlusten aus der Viehzucht, Saatzucht, anerkannter Vermehrung, sowie aus Verlusten bei Pachtbetrieben mit eigenem Inventar«, oder bei Forstflächen über »die gesonderte Bewertung des aufstehenden Holzes«. Denn es sei doch »völlig unmöglich, Forstflächen mit geringen und guten Beständen, verschiedenen Alters und verschiedener Holzart gleich zu bewerten«.<sup>268</sup>

Wie kleinteilig und spezialistisch die Tätigkeit in den Arbeitskreisen für Gemeinden und einzelne Stadtteile war, davon vermittelt etwa die im Bereich der ostpreußischen HAST 25 erfolgende »Sitzung Allenstein IIa« vom Dezember 1959 einen Eindruck. Dort ging es straßenweise von der Stelle »Am Wasserturm« bis zur »Treudankstraße« um den Immobilienstatus der 1945 »unmittelbar geschädigten« Eigentümer. Waren die jeweiligen »Wohnlageverhältnisse« durch-

---

<sup>265</sup> BArch, B 106/22765, Bl. 267: BAA-Präsident an die obersten Landesbehörden – Landesausgleichsämter, 18. Oktober sowie 6. Oktober 1959.

<sup>266</sup> Vgl. die zahlreichen Stellenhebungsanträge von Mitarbeitern der HAST, in: BArch, B 126/116897 und B 126/10624.

<sup>267</sup> AdsD, N Reitzner, Nr. 11: Heimatauskunftsstelle Aussig, 17. November 1960, Aktenvermerk über einen Besuch des SPD-Abgeordneten Richard Reitzner.

<sup>268</sup> BArch, B 150/2686: Entschließung der Heimatortsvertrauensmänner und landwirtschaftlichen Berater des Heimatkreises Sprottau – Schlesien, 6. Mai 1956 (anlässlich einer Arbeitstagung in der Patenstadt Detmold).

schnittlich gewesen oder lagen sie darüber bzw. darunter? Gab es Etagenheizung oder Warmwasserleitung? Und wie war der für ein Einfamilienhaus vorgesehene Bauplatz in der Brandströmstraße »in Richtung Wasserturm« zu bewerten, »schräg gegenüber vom Bauunternehmen Kalinowski«, der »an die Schrebergärten« grenzte und vor der Vertreibung »mit Getreide bepflanzt« war?<sup>269</sup>

In den Bewertungsvorgängen mischten sich materielle Aspekte nicht selten mit lokalpatriotischen Affekten, etwa wenn es um die Bodenflächenwerte von städtischen Hauptgeschäftsstraßen ging. In dem für die niederschlesische Stadt Brieg zuständigen Arbeitskreis wollte man die vom BAA taxierte Obergrenze von 19 RM für den Quadratmeter auf 23 RM erhöht sehen, weil die Stadt Brieg »ihrem Charakter« nach bei Bodenwerten und Mieten »mit den Städten Neiße und Schweidnitz gleichgestellt werden« müsse. Und der Arbeitskreis für Waldenburg konnte dem BAA in einem konkreten Fall auch »amtlich« nachweisen, dass es mit seinen Schätzungen um fünf RM zu niedrig gelegen hatte. Waldenburg sei eben »infolge des ausgesprochen industriellen Charakters [...] mindestens der Industriestadt Beuthen [...], wenn nicht sogar mit Gleiwitz« gleichzusetzen.<sup>270</sup>

Die Ausgleichsämtler, auch wenn sie die Dienste der HAST gern in Anspruch nahmen, mussten den Gutachten der Heimatauskunftstellen nicht zwingend folgen. Sie hatten deren Empfehlungen im Zuge der von ihnen durchgeführten Beweiswürdigung lediglich mit abzuwägen. Stellungnahmen der HAST waren rechtlich also auch kein Verwaltungsakt, gegen den Einspruch erhoben werden konnte. Zu einem direkten Schriftverkehr zwischen HAST und Antragstellern kam es gar nicht.<sup>271</sup> Die von Vertriebenen dominierten HAST konnten folglich für fehlerhafte oder gar manipulierte Bescheide auch nicht unmittelbar verantwortlich gemacht werden. Aber das war vermutlich auch gut so; denn die ganze Prozedur bewirkte einen gewaltigen Schub altwestdeutschen Sozialneids auf die Ankömmlinge aus dem Osten.

Mehr oder weniger geschmackvolle Witzchen über das von den Habenichtsen früher angeblich besessene Eigentum wurden nicht nur an den Stammstischen der jungen Bundesrepublik rasch zum Kalauer. »Ihr habt ja alle fünf Morgen Luft hinterm Haus gehabt«, entgegnete man den Neubürgern in niedersächsischen Dörfern skeptisch.<sup>272</sup> In Mannheim erklärte sogar der für das

<sup>269</sup> BArch/LAA, HAST 25, Nr. 383; Protokoll der »Sitzung Allenstein IIa am 7.12.1959«.

<sup>270</sup> BArch/LAA, HAST 17, lfd. Nr. 1, AZ 17–50: Gemeindeakten/Betriebslisten Stadt Brieg, Schweidnitz, Waldenburg. »Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises zur Festlegung der Bodenflächenwerte ...« für die Stadt Brieg (am 12./13. September 1956) und für die Stadt Waldenburg (am 4. September 1956).

<sup>271</sup> Süddeutsche Zeitung, 15. Februar 1964; Allgemeine Sonntagszeitung (München), 22. August 1965 (BPA 515).

<sup>272</sup> DETTMER, Konflikte, S. 320.

örtliche Ausgleichsamt zuständige Sozialreferent der Stadt – ausgerechnet bei einer Verpflichtung von Mitgliedern der Ausgleichsausschüsse – 1955 öffentlich: Es sei ja allgemein bekannt, »daß jeder Vertriebene aus dem Osten nach den Angaben seines Feststellungsantrages einen Grundbesitz besessen hat, dessen Ausmaß so groß war, daß er auch mit einem Pferd nicht an einem Tag von dem einen Ende seines Besitzes zu dem andern reiten konnte, und daß der Landbesitz, den die Deutschen aus dem Osten insgesamt verloren haben, größer ist als ganz Asien«. <sup>273</sup> In die Kritik der örtlichen CDU-Vertriebenengruppe geratend, verteidigte sich der Sozialreferent unter Hinweis auf Presseberichte, wonach bis zu 90 % der Angaben auf den Anträgen der Vertriebenen »unrichtig« seien. <sup>274</sup>

Ob tatsächlich vorkommende Falschangaben zehn Jahre oder mehr nach der Vertreibung nun aus wirklichen und normalen Erinnerungslücken resultierten oder aus jener Art von Vergesslichkeit, wie sie auch manchen Einheimischen beim Ausfüllen der Steuererklärung alljährlich befallen soll, sei dahingestellt. Schon früh wurde jedenfalls in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, soweit sie nicht vom Vorurteil geleitet war, durchaus registriert, dass die Heimatauskunftsstellen nach bestem Wissen und Gewissen bemüht waren, die Böcke von den Schafen zu scheiden. In einer Reportage der *Rheinischen Post* war bereits Ende 1953 Folgendes zu erfahren:

»Heute noch gibt es Landarbeiter, die in ihrer eigenen Erinnerung Gutsbesitzer gewesen sind, Hausierer, die Import und Export betrieben, Handwerker, deren Werkstatt in der getrübtten Erinnerung zu einer ansehnlichen Fabrik geworden ist. Leider lassen sich manchmal auch heute noch solche Menschen dazu verleiten, ihre Angaben auf die Fragebogen der Lastenausgleichsämter zu setzen. Sie kommen aber nicht weit damit. Denn es gibt Heimatauskunftsstellen für alle Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie [...] Technik und Methode der Überprüfung sind dort schon so gut entwickelt worden, daß kaum noch jemand Aussicht hat, über das Lastenausgleichsamt noch zu einem späten Kriegsgewinnler zu werden.« <sup>275</sup>

Zum befriedigenden Gesamtbild mochte gewiss auch beitragen, dass Zeugen, die bei einer Schadensfeststellung wissentlich falsche Angaben machten, von einem Antrag auf Lastenausgleich in eigener Sache ausgeschlossen wurden. Nicht nur die Landsmannschaften selbst bescheinigten ihren in den Gemeindearbeitskreisen tätigen »Wissensträgern«, in der Regel ehrlich zu gutachten, <sup>276</sup> teilweise sogar eher zu Ungunsten der Antragsteller. Der von Amts wegen strengere BAA-

<sup>273</sup> MÜLLER, Lasten, S. 157.

<sup>274</sup> MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 343.

<sup>275</sup> Rheinische Post, 22. Dezember 1953 (BPA 515).

<sup>276</sup> Vgl. die Bemerkungen Joachim von Münchows in: POMMERSCHE LANDSMANNSCHAFT, Zehn Jahre, S. 63.

Präsident gelangte ebenfalls rasch zu der Überzeugung, dass die Mitarbeiter der HAST ihrer Verantwortung »mit großem Idealismus und Gerechtigkeitsgefühl« nachkamen, »obwohl sie sich oft mit Sonderwünschen aus dem eigenen Heimatgebiet auseinandersetzen mußten«. <sup>277</sup>

Die Auskunftstellen waren zeitweilig auch an der Ermittlung von Hilfszahlen beteiligt, die für die sog. Ersatzeinheitsbewertung des verlorenen Vermögens erforderlich war. Einheitswerte für Grund- und Betriebsvermögen hatte es nämlich nur im alten Reichsgebiet gegeben, für alle Vertreibungs- und Ostschäden jenseits der Reichsgrenzen mussten sie dagegen prinzipiell (re-)konstruiert werden. Da obendrein auch die meisten Vertriebenen aus den östlichen Gebieten des Deutschen Reiches ihre Einheitswerte nicht nachweisen konnten, waren diese insgesamt in nur etwa 5 % aller Fälle bekannt. Während bei der bereits sehr komplizierten Einheitsbewertung westdeutscher Kriegssachschäden Grundstücke und Betriebe an Ort und Stelle besichtigt und alle Unterlagen nachgeprüft werden konnten, herrschte bei den Vertreibungsschäden in über zwei Millionen Fällen Beweisnotstand. Es sollte viele Jahre dauern, bis die nötigen Rechtsverordnungen mit ihren Werttabellen und 140 000 Hilfszahlen (Kreis- und Gemeindehektarsätze für land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Flächenwerte für Grundvermögen und Richtzahlen für Betriebsvermögen) erstellt waren. <sup>278</sup> Zumindest nach der Erinnerung des baltendeutschen BAA-Mitarbeiters v. Klot hat der vom Finanzministerium mit der Ausarbeitung der Hilfszahlen beauftragte Beamte die Mitarbeiter der HAST dabei regelmäßig mit »Hilfe eines Rechenschiebers« und »einem ganzen Koffer geheimnisvoller Unterlagen« über den Tisch gezogen, um »die Bewertung möglichst niedrig zu halten«. Grundstücke etwa in bester Breslauer oder Königsberger Geschäftslage seien so statt auf 500 RM auf nur 150 RM pro Quadratmeter taxiert worden, spätere Proteste beim BMF ergebnislos verlaufen. <sup>279</sup>

An den Sudetendeutschen scheint sich das BMF dagegen öfter die Zähne ausgebissen zu haben. So lagen die Gemeindehektarsätze im Bereich der Heimat-auskunftstelle Troppau, wo die Einheitsbewertung erst nach dem Anschluss an das Reich ab 1940 durchgeführt worden war, um etwa 25 % höher als im preu-

---

<sup>277</sup> Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Heimatauskunftstellen, 19. Juni 1956 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 645). Wegen des großen Interesses an der zügigen Weiterführung der Arbeiten bei den HAST hatte der Bund vorher neben den turnusmäßigen Geschäftsprüfungen durch die Länder selbst »allgemeine Geschäftsbesichtigungen« durchgeführt (BMF an Mantuffel-Szooge, 14. Mai 1956, in: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 215).

<sup>278</sup> In Stuttgart, wo die HAST zu den Siedlungsgebieten in Südosteuropa konzentriert waren, ging es mit der Schadensfeststellung deshalb langsamer als andernorts voran; sie konnten nach Veröffentlichung der landwirtschaftlichen Bewertungssätze erst Anfang der 1960er Jahre »mit der Hauptarbeit beginnen«. Staatssekretär für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Innenministerium, Stuttgart, 22. November 1960, an den Bundesvertriebenenminister (BArch, B 126/116897).

<sup>279</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 88 ff.; KLOT, Der Kampf, S. 131 f. (Zitat).

ßischen Schlesien, wo das schon 1935 erfolgte. Der BMF-Emissär wollte das zwar nicht akzeptieren, doch vertraten die sudetendeutschen HAST den höheren landwirtschaftlichen Ertragswert mit Hilfe ihnen nahestehender Politiker so nachdrücklich, dass das Finanzministerium dies schließlich »hinnehmen mußte«. <sup>280</sup> Bei der Ersatzeinheitsbewertung von Mietwohngrundstücken und gemischt genutzten Grundstücken erreichten die Sudetendeutschen dasselbe, nachdem nicht zuletzt der CSU-Abgeordnete Hans Schütz, sonst in der Regel kein großer Opponent des Schäffer-Ministeriums, starken politischen Druck zu Gunsten seiner Landsleute ausgeübt hatte.

Aufs Ganze gesehen bleibt festzuhalten, dass sich die programmatische Forderung des ZvD (vom März 1950), der Vertriebene könne nicht zulassen, daß »über ihn ohne ihn« <sup>281</sup> entschieden werde, mit der Bildung der Heimatauskunftstellen immerhin teilweise durchgesetzt hatte. Die HAST gaben ZvD und Landsmannschaften die Chance, »eine gewisse Ämterpatronage zu betreiben« und über die personellen Einflusspositionen »ihr Gemisch von Sachkunde und Interessenvertretung unmittelbar zur Geltung zu bringen«. <sup>282</sup> Neben der »Amtshilfe« durch unmittelbare Unterstützung der staatlichen Verwaltung leisteten die Vertriebenenverbände aber auch Personenhilfe, indem sie Antragsteller beim Lastenausgleich berieten und rechtlich vertraten. Nicht wenige Hilfsbedürftige entschlossen sich zu einem Verbandseintritt auf Zeit, um die Vorteile der Mitgliedschaft zumindest so lange zu nutzen, bis über ihren Entschädigungsanspruch entschieden war. Zudem erhielten die Verbände in einigen Bundesländern auch noch Bearbeitungshonorare für entscheidungsreif vorgelegte Ausgleichsanträge, wobei die »Auxiliaramtstätigkeiten« als »vorgeschaltete Behördenaktivität« interpretiert wurden. Die Vertriebenenorganisationen wurden auf diese Weise zu einem politischen Faktor »auch im Bereich des Verwaltungsstaates«. <sup>283</sup>

Die Entwicklung hatte aber eine Kehrseite. Wenn sich die Landsmannschaften mit »ihren« Heimatauskunftstellen so stark identifizierten und in einem »besonders engen Kontakt« zu ihnen den Schlüssel für einen zügigen Lastenausgleich sahen, <sup>284</sup> so banden sie sich damit selbst in die Gesamtverantwortung für das sozialpolitische Großunternehmen ein. Notfalls auch einmal fundamentale Kritik an dessen Abwicklung und vor allem Finanzierung war so von vornherein erschwert, weil man dabei stets Gefahr gelaufen wäre, seine eigene Arbeit und Mitwirkung in Frage zu stellen. Und dies galt umso mehr, je länger diese schon andauerte. Zu viele Personen und Organisationen profitierten schließlich

---

<sup>280</sup> KLOT, *Der Kampf*, S. 133.

<sup>281</sup> WAMBACH, *Verbändestaat*, S. 62.

<sup>282</sup> Ebd., S. 66.

<sup>283</sup> Ebd., S. 69.

<sup>284</sup> VdL-Informationen, 31. Januar 1955, S. 1.

ziemlich direkt auch schon vom real existierenden Ausgleichsapparat, als dass es ratsam scheinen konnte, diesen durch eigene radikale Änderungsvorschläge noch stärker in Zweifel zu ziehen, als es Skeptiker auf Seiten der Einheimischen, mit ganz anderer inhaltlicher Zielrichtung, ohnehin immer wieder versuchten.

### 5. 28 Novellen in 23 Jahren: Leistungserhöhungen ohne große Finanzreform im Juliesturm des Lastenausgleichs (1952–1975)

Zu den Eigentümlichkeiten des Lastenausgleichsapparats zählte seine Fähigkeit, immer wieder Leistungsverbesserungen zu ermöglichen, ohne »neue Einnahmequellen zu erschließen oder bestehende durch Gesetz zu erhöhen!«<sup>285</sup> Das war aber insofern nicht völlig überraschend, als der Fonds lange zum Zuständigkeitsbereich eines Bundesfinanzministers Schäffer gehörte, dem es als einzigem Ressortchef gelang, in den Jahren seiner Amtszeit bis 1957 einen »Juliesturm« zu errichten<sup>286</sup> und mehrere Milliarden DM Überschüsse des Bundeshaushalts zu thesaurieren. Konnte man das im Blick auf die zu erwartenden Ausgaben für den Wiederaufbau eigener Streitkräfte prinzipiell als vorausschauende Politik bewundern, so lagen die Dinge im Lastenausgleich etwas anders.

Hier resultierten die Überschüsse aus zwei Quellen: Zum einen aus den Einnahmen des Fonds über die Vermögenssteuer, die wegen des stürmischen, bei der Verabschiedung des LAG so tatsächlich noch nicht voraussehbaren Wirtschaftswachstums bald viel höher waren als 1952 vermutet; zum anderen aber daraus, dass auch die Einnahmen aus den Vermögensabgaben zu niedrig, die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen indes zu hoch kalkuliert worden waren. Teilweise war das sicher mit der von jedem soliden Finanzministerium zu beachtenden Vorsicht des ehrbaren Kaufmanns zu erklären, »konservativ« zu rechnen. Als mildernden Umstand für die erheblichen Diskrepanzen zwischen den Kalkulationen von 1951/52 und den tatsächlichen Zahlen später wird man auch berücksichtigen müssen, um welch gigantischen und schwer zu überblickenden Finanzkomplex es sich beim Lastenausgleich handelte. Und doch beschleichen einen in Kenntnis der skeptischen Grundeinstellung Schäffers zum Lastenausgleich einige Zweifel, ob der Sachverhalt nicht auch politische Ursachen hatte. Es war jedenfalls geschickt, für die bei jedem Sozialgesetz rasch steigenden Ansprüche ggf. einen finanziellen Puffer in der Rückhand zu behalten.

---

<sup>285</sup> NAHM, ... doch das Leben, S. 138.

<sup>286</sup> Ein Teil der nach dem Sieg Preußen-Deutschlands über Frankreich 1871 erhaltenen Reparationszahlungen war vor dem Ersten Weltkrieg im Juliesturm der Zitadelle Spandau eingelagert gewesen. Von einem »LAG-Juliesturm« war im Übrigen bereits zeitgenössisch (vgl. etwa Allgemeine Zeitung, Mainz, 8. Oktober 1960, BPA 515) die Rede.

Und auch die Forderungen jener, die nachdrücklich die Elle der »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« an die Entwicklung der Fondsfinanzen anlegten, würden leichter zu parieren sein, wenn bereits aus dem bestehenden Ausgleichsapparat heraus immer neue Reserven generiert wurden. Um welche Summen es dabei geht, zeigen Statistiken, nach denen sich bereits Mitte der 1960er Jahre das ursprünglich auf 33,5 Mrd. DM geschätzte Gesamtvolumen des Lastenausgleichs auf 67,5 Mrd. DM in etwa verdoppelt hatte.<sup>287</sup> Die durch weitere Novellen bis 1975 hinzukommenden Ausgabenerhöhungen, die sich nochmals zu einem hohen zweistelligen Milliardenbetrag addierten, konnten so geschultert werden.

Finanziell wirksame Reformen hatten mit der 3. Novelle im Juli 1953 begonnen, die der Beseitigung von Unstimmigkeiten bei der bisherigen Durchführung des Lastenausgleichs- und des Feststellungsgesetzes diente. Sie enthielt Korrekturen überwiegend rein technischer Art oder – wie bezüglich der Familienmäßigung bei der Vermögensabgabe für Spätheimkehrer<sup>288</sup> – mit nur geringen pekuniären Folgen (insgesamt etwa 100 Millionen DM).<sup>289</sup> Die vierte Novelle im Juli 1955, die vor allem auch im Bereich der Renten und der Hauptentschädigung Verbesserungen brachte,<sup>290</sup> ist auf ein zusätzliches Volumen von 2,8 Mrd. DM taxiert worden. Bei der Hauptentschädigung führte sie erstmals zu einer Anhebung der Entschädigungsgrundbeträge, bei der Unterhaltshilfe zur monatlichen Aufstockung von 85 auf 100 DM (für Alleinstehende; für Verheiratete und Familien mit Kindern in modifizierter Form); zudem wurde die Entschädigungsrente für ältere Jahrgänge spürbar erhöht.<sup>291</sup>

Den größten Fortschritt im Volumen von 11,4 Mrd. DM bedeutete die 8. Gesetzesänderung im Juli 1957, die mit dem jetzt dauerhaft gesicherten Zugriff auf zumindest ein Viertel der kräftig sprudelnden Vermögenssteuer zugleich den Grundstock für spätere Fondsreserven erheblich erweiterte. Die Novelle setzte die Hauptentschädigung bei kleinen und mittleren Schäden im Schnitt um

<sup>287</sup> Diese und die folgenden Zahlen zur Vergrößerung des Finanzvolumens, bei denen es sich wegen der Schwierigkeit exakter Berechnung nur um »Hausnummern« handeln kann, nach einer Aufstellung des BdV-Lastenausgleichsausschusses. DOD, 2. November 1964, S. 7. Das *Ostpreußenblatt* (11. Juli 1959) kam etwa für die 4. Novelle auf 2,1 Mrd. (statt wie der BdV später auf 2,8), für die 8. Novelle auf 10,8 Mrd. (statt 11,4) oder für die 11. Novelle auf 3,6 Mrd. (statt 2,2). Zu den sich im Laufe der Jahre ebenfalls verschiebenden amtlichen Zahlen vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 800.

<sup>288</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 10–13, S. 164–167. Aufgehoben wurde jetzt auch die Anrechnung früherer, von der Fürsorge erhaltener Hausratbeihilfe bei der Berechnung der Hausrententschädigung.

<sup>289</sup> BT, I. WP, DS I /4460 (Nachtrag zum schriftlichen Bericht des Ausschusses für den Lastenausgleich) vom 10. Juni 1953.

<sup>290</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden: FISCHER, Heimat-Politiker, S. 230, 233, 236f., 239, sowie NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 139.

<sup>291</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 26 ff.

60 % herauf, so dass nun bei einem Schadensbetrag von bis zu 4600 RM (bisher 800 RM) eine 100%ige Entschädigung erfolgte. Das Gesetz steigerte zudem den Entschädigungssatz bei Großschäden über 2 Mio. RM von 2 auf 2,4 %, <sup>292</sup> gewährte auf die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte einen Zuschlag von einem Drittel der ermittelten Summe und stockte auch den Grundbetrag bei der Hausratenschädigung um 50 % auf 1200 DM auf. <sup>293</sup> Ebenfalls erhöht wurden die Sätze der Unterhaltshilfe (z. B. für Alleinstehende von 100 auf 120 DM) und der Entschädigungsrente. Außerdem verlängerte sich die Möglichkeit, an Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich zu kommen. <sup>294</sup>

Die folgende Legislaturperiode sah zunächst mit der 11., 12. und 13. Novelle (Juli 1959, Juli 1960 und Februar 1961) wieder drei kleinere Gesetzesänderungen mit finanziellem Effekt (2,2, 0,5 und 0,7 Mrd. DM). Dabei ging es im ersten Fall vor allem um die Einbeziehung weiterer Jahrgänge der ehemals Selbständigen in die Unterhaltshilfe sowie um deren generelle Erhöhung um 20 DM monatlich (auf jetzt 140 DM für Alleinstehende), im zweiten Fall um einen zusätzlichen Selbständigenzuschlag bei der Unterhaltshilfe in Höhe des Rentenfreibetrags der Unselbständigen zum Zwecke der Gleichstellung beider Gruppen, wofür sich besonders die vertriebenen Bauern stark gemacht hatten; im dritten Fall schließlich um die Möglichkeit, Ansprüche auf Hauptentschädigung in Sparguthaben umzuwandeln. <sup>295</sup>

Das 14. LAG-Änderungsgesetz im Juni des Wahljahrs 1961 – im wiederum erheblichen Volumen von ca. 9 Mrd. DM – brachte endlich den 1957 noch abgewehrten Durchbruch bei der Anhebung der Mindestgrenze der Hauptentschädigung von 2,4 auf 6,5 %, also jenen Prozentsatz, zu dem bei der Währungsreform selbst die größten Geldbestände noch hatten umgetauscht werden können. Neben dieser zwar nur den Großschäden zugutekommenden, aber symbolisch wichtigen Verbesserung wurden auch die Entschädigungsstaffeln für kleinere Schäden ab 4600 RM verbessert, Unterhaltshilfe und Selbständigenzuschlag (bis zur Höhe der Renten nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte) abermals erhöht sowie die seit langem umstrittene Anrechnung der

---

<sup>292</sup> Der eigentlich als Zielwert markierte Entschädigungssatz von 6,5 % galt nach der neuen Schadensgruppentabelle von 1957 nur bei Schäden zwischen 930 000 und 1 Mio. RM. Bei Schäden zwischen einer und zwei Mio. RM wurde demnach nur bei der ersten Million mit diesem Satz entschädigt, alles, was darüber hinausging, aber nur noch mit 3,6 %, Schadensbeträge über 2 Mio. RM noch niedriger zu dem besagten Satz von 2,4 % statt bisher 2 % (BGBl. I 1957, S. 809, hier der Passus zur Änderung des § 246).

<sup>293</sup> Die beiden höheren Schadensgruppen wurden ebenfalls um je 400 DM von 1200 auf 1600 und von 1400 auf 1800 DM, d. h. prozentual weniger stark, angehoben.

<sup>294</sup> Vgl. den Aufsatz von Ministerialrat Manfred Fauser (BMF) im Bulletin der Bundesregierung, 13. Juli 1957 (BPA 515).

<sup>295</sup> Für detaillierte Informationen zum Leistungsumfang der 11. Novelle siehe: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 296 ff.; zur 12. und 13. Novelle ebd., S. 303 ff.

Hauptentschädigung auf die Unterhaltshilfe drastisch – auf künftig nur noch 20 % – herabgesetzt.<sup>296</sup>

Zur Wirkung dieser und anderer Leistungserhöhungen auf die ausgleichsberechtigten Geschädigten sei aus der bald nach Verabschiedung der 14. Novelle erscheinenden Broschüre des Vertriebenenministeriums zitiert, in der die »besondere[n] Verbesserungen« der jüngsten wie der vorhergehenden Gesetzesänderung gefeiert wurden. Unter der Überschrift »Meier erhält 7100 DM mehr« war zu erfahren, dass dem vertriebenen Bauern ein Endgrundbetrag der Hauptentschädigung von 14 690 DM zuerkannt worden war, zu dem in den Jahren 1953 bis 1961 Zinsen in Höhe von 5288,40 DM hinzugekommen seien. Die 14. Novelle erhöhte in diesem Fall den Endgrundbetrag auf 19 910 DM. Da nicht nur der alte Endgrundbetrag, sondern auch die jetzt durchgesetzte Erhöhungssumme verzinst wurde, erhielt »unser Hermann Meier«, falls nicht Kriegsschadenrente in Anspruch genommen worden war und abgezogen wurde, im Dezember 1961 »27 077,60 DM bar auf die Hand.«<sup>297</sup> Die Verbesserungen der Unterhaltshilfe wurden ähnlich plastisch präsentiert: »Scholz erhält also [...] monatlich 404,20 DM statt bisher 289,80 DM« sowie »eine einmalige Nachzahlung von 1362,50 DM.«<sup>298</sup>

In der Legislaturperiode von 1961 bis 1965 folgten zunächst das 16. und 17. ÄndG LAG (Mai 1963 und August 1964) mit finanziellen Folgen in Höhe von jeweils um die 2 Mrd. DM. Die erste der beiden Novellen verschaffte endlich Hunderttausenden Ostvertriebenen, die eine Zeitlang in der SBZ/DDR gelebt hatten und erst später von dort geflohen waren, Zugang zu den Leistungen des Fonds,<sup>299</sup> die zweite stand im Zeichen von Verbesserungen der Kriegsschadenrente und brachte – wiederum nicht zuletzt im Blick auf die früheren Landwirte<sup>300</sup> – u. a. eine weitere Erhöhung des Selbständigenzuschlags sowie die Einbeziehung der mithelfenden Familienangehörigen in die Unterhaltshilfe. Das 18. Änderungsgesetz vom 3. September 1965, das nach erbittertem Ringen trotz der bevorstehenden Bundestagswahlen nicht einmal mehr die Hälfte des Finanzvolumens (knapp 3 Mrd. DM) hatte wie die großen Novellen von 1957 und 1961, wies auf das nahende »Ende der Fahnenstange« beim Lastenausgleich

<sup>296</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 307–314. Die von der SPD zusätzlich geforderte Aufbesserung der Hauptentschädigung für Schäden unter 4600 DM fand dagegen keine Mehrheit (ebd., S. 312). Vgl. auch FISCHER, Heimat-Politiker, S. 239; NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 142.

<sup>297</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, Der verbesserte Lastenausgleich, S. 1.

<sup>298</sup> Ebd., S. 11.

<sup>299</sup> Darüber hinaus wurde eine Regelung in das LAG eingebaut, die auf das am 1. Januar 1962 in Kraft getretene 4. Rentenanpassungsgesetz reagierte und dafür sorgte, dass bei Unterhaltshilfe-Empfängern, die zugleich eine Sozialrente bezogen, deren Aufbesserung infolge des Anpassungsgesetzes nicht in vollem Umfang bei der Unterhaltshilfe wieder abgezogen wurde. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 604.

<sup>300</sup> Vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 722.

voraus, indem es sich auf soziale Leistungen beschränkte. Neben einer weiteren Erhöhung des Unterhaltshilfssatzes kam es auch zur Aufhebung der bisherigen Jahrgangsbegrenzung beim Hineinwachsen später geborener Selbstständiger in die Unterhaltshilfe, wobei 10 Jahre selbständiger Tätigkeit in der alten Heimat vorausgesetzt wurden.<sup>301</sup>

Erst in der folgenden Legislaturperiode, kurz nach Beginn der Großen Koalition 1966, konnten die in der 18. Novelle ursprünglich vorgesehenen Erhöhungen im Bereich der Hauptentschädigung, allerdings vornehmlich bei kleinen bis mittleren Schäden, in einem Volumen von zweieinhalb bis drei Milliarden DM mittels des 19. ÄndG LAG noch teilweise durchgesetzt werden.<sup>302</sup> Die jetzt festgelegten Staffeln der Hauptentschädigung blieben das letzte Wort und erfuhren trotz der in den Folgejahren wiederholten Forderungen der Betroffenen<sup>303</sup> keine weitere Erhöhung mehr. Das war für diese auch insofern besonders schmerzlich, als es im zuständigen Ausschuss des Bundestages – im deutlichen Gegensatz zur Position der Regierung – erstmals Einvernehmen gegeben hatte, auch »bei hohen Schadensbeträgen den Entschädigungssatz nicht unter 10 v. H. absinken zu lassen«. <sup>304</sup> Die 10 % wurden qua 19. Novelle aber schließlich nur für Schäden zwischen 200 000 und 2 Mio. RM erreicht, darüber hinaus blieb es bei den bekannten 6,5 %. Außerdem gelang es, die in den oberen Schadensbereichen bislang verhältnismäßig starke Degression durch die vorgenommenen Anhebungen immerhin zu mildern.<sup>305</sup>

Die gut eineinhalb Milliarden DM kostende 20. Novelle im Juli 1968,<sup>306</sup> die (fast) »zum letzten Mal Leistungsverbesserungen größeren Umfangs« bedeutete,<sup>307</sup> sorgte dafür, dass die jüngste allgemeine Rentenerhöhung auch den Unterhaltshilfe-Empfängern zugutekam. Den ehemals Selbständigen wurde durch Erhöhung des Zuschlags und Einbeziehung weiterer jüngerer Jahrgänge abermals geholfen.<sup>308</sup> Nicht nur der relativ geringe finanzielle Umfang und das

---

<sup>301</sup> NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 143.

<sup>302</sup> Ebd., S. 143.

<sup>303</sup> Vgl. etwa DOD, 14. Juni 1968 oder 16. August 1972.

<sup>304</sup> BT, 4. WP, DS IV/3645, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für den Lastenausgleich (über den Regierungsentwurf eines 18. ÄndG LAG). Der Satz hätte genau jenem entsprochen, nach dem in Finnland Schäden der höchsten Kategorie im Gegenwert von ca. 3 Millionen DM und darüber entschädigt worden waren. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTRIEBENE, Lastenausgleich und Bodenreform, S. 27.

<sup>305</sup> Handelsblatt, 29. November 1966 (BPA 515); DOD, 1. März 1967, S. 3; BT, 5. WP, 97. Sitzung am 23. Februar 1967, S. 4441.

<sup>306</sup> Vgl. BT, 5. WP, DS V/2900, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden (zum 20. ÄndG LAG).

<sup>307</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 248 f.

<sup>308</sup> Wie NEUHOFF (Der Lastenausgleich, S. 143) betont, griff die Novelle mit einem Sozialzuschlag Unterhaltshilfe-Empfängern unter die Arme, die schon lange in jetzt zu teuren Wohnungen lebten, und ersparte ihnen den Gang zum Sozialhilfeamt.

für eine Wahlnovelle eigentlich zu frühe Datum der Gesetzesänderung markierten aber jetzt eine deutliche Zäsur, sondern auch die Festlegung eines Schlusstermins für die Beantragung der Hauptentschädigung zum 31. Dezember 1972. Der politische Gezeitenwandel im Zuge der Großen Koalition, die auf einen Abschluss der Kriegsfolgengesetzgebung hinarbeitete, wurde dadurch noch sichtbarer, dass die eigentliche Wahlnovelle, die als 21. Änderungsgesetz im August 1969 im Bundesgesetzblatt stand, nicht mehr dem Lastenausgleich der Ostvertriebenen galt. Sie zielte stattdessen im Dienst einer möglichst weitgehenden Gleichstellung von SBZ-Flüchtlings und Ostvertriebenen darauf ab, sog. Zonenschäden (in der DDR) in die Hauptentschädigung einzubeziehen – wenn auch zunächst nur unter gewissen sozialen Voraussetzungen, die erst etwas später mit der 23. Novelle (vom Dezember 1970) entfielen.<sup>309</sup>

Nachdem die notwendige Verbindung zu den allgemeinen Rentenerhöhungen ab 1969 für mehrere Jahre über eigene Unterhaltshilfeanpassungsgesetze hergestellt worden war, beschloss die verstärkt auf eine abschließende Regelung hinarbeitende sozialliberale Bundesregierung, im Sinne der Vermeidung jährlich neuer Maßnahmen und der Anpassung an die übrigen Sozialgesetze, die Unterhaltshilfe mit der 25. LAG-Novelle (August 1972) zu dynamisieren.<sup>310</sup> Auch das Hineinwachsen weiterer ehemals selbständiger Geschädigter und wirtschaftlich abhängiger Familienangehöriger in die Kriegsschadenrente infolge der Novelle verursachte zusätzliche Kosten, die für das Jahr 1973 insgesamt auf gut 100 Mio. DM geschätzt wurden, aber dann rasch (bereits 1975 auf weit über 200 Mio. DM) steigen sollten.<sup>311</sup> Allerdings war nur eine Hälfte davon vom Fonds zu tragen, die andere von Bund und Ländern. Je nachdem, ob man nur bis 1979 rechnete oder bis zum statistischen Sterbealter der Leistungsempfänger, kam man auf Kosten, die von um die drei bis zu neun Milliarden DM reichten.<sup>312</sup>

Diese letzte finanzpolitisch nennenswerte Novelle vor dem offiziellen Abgang der Ausgleichsgesetzgebung, die zu einem ganz erheblichen Teil auch noch einmal den Ostvertriebenen zugutekam, hatte demnach eindeutig den Charakter einer Sozialleistung.<sup>313</sup> Und es war ebenso charakteristisch, dass die zum

<sup>309</sup> Vgl. BT, 5. WP, DS V/4184, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden (zum 21. ÄndG LAG).

<sup>310</sup> BT, 6. WP, DS VI/3545, Schriftlicher Bericht des Innenausschusses (zum 25. ÄndG LAG). Vgl. auch FISCHER, Heimat-Politiker, S. 249.

<sup>311</sup> PArch, DOK VI, 307 A, Dokument Nr. 1 (Bundesrat, DS 128/72). Die 27. Novelle vom Februar 1974 bezog sich dann dennoch nochmals auf die Unterhaltshilfe, die nunmehr ab 1975 jährlich jeweils zum 1. Juli angehoben werden sollte.

<sup>312</sup> Vgl. auch unten im Kapitel zu den Ostverträgen S. 576.

<sup>313</sup> Die 26. Novelle, die die bestehende Härtefallregelung des LAG erweiterte, sollte – auch wenn die Regierung gegen ihre eigene Parlamentsmehrheit finanzpolitische Bedenken angemeldet hatte – keine erheblicheren Leistungsverbesserungen bewirken. BT, 6. WP, DS IV/3486 (Bericht des

Schlussgesetz erklärte 28. Novelle vom Januar 1975 zwar dann die Hauptentschädigung noch einmal erhöhte – aber nicht mehr für die Ostdeutschen, sondern nur für die aus dem kommunistischen Mitteldeutschland Stammenden. Bis dahin hatte es in der Hauptentschädigung noch Unterschiede zwischen beiden Gruppen zum Nachteil der DDR-Flüchtlinge gegeben – sowohl beim Entwurzelungszuschlag wie auch hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem Zinszuschlag zum Endgrundbetrag der Hauptentschädigung zu gewähren war, nämlich für die Mitteldeutschen erst ab dem 1. Januar 1970 und nicht schon ab 1953. Diese Unterschiede wurden mit der 28. Novelle nun beseitigt. Hinsichtlich der Kosten von ca. 1,3 Mrd. DM verwies die Regierung darauf, dass diese nur zunächst vom Fonds getragen werden müssten. Da die Fonds-Ausgaben dessen Einnahmen ab etwa 1980 ohnehin übersteigen würden und das entstehende Defizit nach geltender Rechtslage (§ 6 Abs. 3 LAG) dann vom Bundeshaushalt zu tragen war, belasteten auch die Mehraufwendungen der 28. Novelle letztlich nicht direkt den Fonds, sondern den Bonner Etat.<sup>314</sup>

Neben den eineinhalb Dutzend Leistungsnovellen größeren und kleineren Umfangs verabschiedete der Bundestag zwischen 1953 und 1975 noch ein Dutzend weiterer Änderungsgesetze. Einige davon bezogen sich – mit ebenfalls finanziellen Konsequenzen – auf die Einnahmenseite des Fonds, etwa die 2. Novelle zur Berücksichtigung von Kriegsschäden bei der Berechnung der Vermögensabgabe (1953) oder die 12. und 24. Novelle (1960 bzw. 1972)<sup>315</sup>, die neue Regelungen der Hypothekengewinnabgabe enthielten. Bei anderen ging es um Fragen der Tilgung oder der weiteren Bereitstellung von Aufbaudarlehen (7. Novelle 1956 und 22. Novelle 1969).<sup>316</sup> Von Gesetzesänderungen mit erheblichen politischen Implikationen schließlich, wie der 10. Novelle vom Juli 1959, die dem Vertriebenenministerium – aber nur im Einvernehmen mit dem BMF – die Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamt anvertraute, wird später noch näher die Rede sein.

Keine der zahlreichen Novellen änderte aber etwas an dem Grundtatbestand des bundesdeutschen Lastenausgleichs, der im Vergleich zum finnischen besonders ins Auge sticht: dass zum einen das Gesetz sehr spät anliefe, nicht schon im Kontext der Währungsreform 1948, das eigentlich das Normaljahr für einen erfolgreichen Lastenausgleich hätte sein müssen; und dass zum anderen vor allem die Zweiphasigkeit des Projekts mit einem vorrangigen Eingliederungs-

---

Haushaltsausschusses), sowie 194. Sitzung am 21. Juni 1972, S. 11380 ff. Vgl. auch NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 146.

<sup>314</sup> PArch, DOK VII, 238 A, Dokument Nr. 1: Bundesrat DS 210/74, 29. März 1974 (Entwurf eines [...] 28. ÄndG LAG).

<sup>315</sup> BGBl. I 1953, S. 692; BGBl. I 1960, S. 613; BGBl. I 1972, S. 189.

<sup>316</sup> BGBl. I 1956, S. 421; BGBl. I 1969, S. 1532.

und einem erst nachrangigen Entschädigungsabschnitt die Effekte der generellen Verspätung noch verstärkte. In der langen ersten Phase von 1949 bis ans Ende der 1950er Jahre lag der Schwerpunkt so eindeutig auf den Maßnahmen der Eingliederung (v. a. Wohnungsbau), dass von den bis dahin verauslagten gut 30 Mrd. DM das winzige Stück der Hauptentschädigung in einem Kuchen-diagramm nur mit der Lupe zu finden war.<sup>317</sup> In der folgenden, landläufig als Entschädigungsphase titulierten Zeit bis 1979<sup>318</sup> verschoben sich die Gewichte zwischen Hauptentschädigung auf der einen Seite, Wohnungsbau und Wirtschaftsdarlehen auf der anderen dann zwar deutlich, doch nur in wenigen Jahren (1962 und 1969) vermochten die Ausgaben für die Hauptentschädigung auch jene für die beiden LAG-Renten zu übertreffen.<sup>319</sup>

Die Hausratentschädigung, die für weit über 80 % der Vertriebenen und Bombenopfer die einzige war, auf die sie Anspruch hatten, wurde auch erst Anfang 1960 – unabhängig von der Punktzahl der einzelnen Berechtigten – für alle voll zur Auszahlung freigegeben.<sup>320</sup> Allerdings war der Löwenanteil der hier insgesamt verauslagten Summen doch schon in den Vorjahren geflossen. Die Ausschüttung der Hauptentschädigung lief dagegen nach sozialen Kriterien, zunächst für die über 75-jährigen, erst im Spätsommer 1957 an. In Hannover, wo 133 700 Menschen auf Ausgleichsleistungen warteten, wollten an einem Montagvormittag eigentlich der Oberbürgermeister und der Oberstadtdirektor fünfzehn Personen die ihnen zustehende Hauptentschädigung überreichen: »Es kamen aber nur zwölf, sie abzuholen. Von den fehlenden drei starben dieser Tage zwei, den dritten hielt ein plötzlicher Schlaganfall vom Kommen ab.«<sup>321</sup> Im Rathaus hatten sich auch viele Zuschauer eingefunden, weil sie hofften, bei dieser Gelegenheit wenigstens einen Termin für die Zahlung ihrer eigenen Hauptentschädigung zu erfahren. Doch »diese Alten gingen enttäuscht wieder fort« und sprachen oft »bittere Worte. [...] Wenn wir an der Reihe sind, wird es zu spät sein.«<sup>322</sup> Eine Million Vertriebene und Kriegssachgeschädigte und damit 20 % aller auf ihre Entschädigung Wartenden, so meldete im folgenden Jahr die *Süddeutsche Zeitung*, seien inzwischen »bereits verstorben«.<sup>323</sup> Die Hauptentschädigung sollte speziell für viele ehemals Selbständige in der Landwirtschaft,

<sup>317</sup> Vgl. Deutsche Zeitung- und Wirtschaftszeitung, 28. Dezember 1959 (BPA 515).

<sup>318</sup> In der anschließenden dritten Phase dominierte dann die Alterssicherung. Vgl. schon ALBERS, Die Eingliederung.

<sup>319</sup> BETRIFFT: EINGLIEDERUNG, S. 52f.

<sup>320</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau, 1. November 1957, sowie (mit Bezug auf das Amtliche Mitteilungsblatt des BAA) Frankfurter Neue Presse, 8. Januar 1960 (BPA 515).

<sup>321</sup> Hannoversche Presse, 27. August 1957; vgl. auch Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. Juli 1957 (BPA 515).

<sup>322</sup> Hannoversche Presse, 27. August 1957 (BPA 515).

<sup>323</sup> Süddeutsche Zeitung, 26. September 1958 (BPA 515).

im Handel, im Bau- oder verarbeitenden Gewerbe zu spät kommen, um eine neue Existenzgründung finanziell abzusichern.

Auch insofern relativiert sich die lange Verbesserungsgeschichte des Lastenausgleichs bis 1975 durch 28 Novellen in 23 Jahren, wenngleich die Hauptentschädigung selbst für die großen Schäden immerhin (auf 6,5 %) verdreifacht, für kleinere sogar noch deutlicher erhöht werden konnte. Geht man davon aus, dass die zur Schadensberechnung herangezogenen Einheitswerte vor allem bei städtischem Grundbesitz und landwirtschaftlichen Betrieben kaum die Hälfte des wirklichen Verkehrswertes ausmachten und die Deutsche Mark vielleicht die Hälfte der Vorkriegs-Reichsmark wert war, so begann die Entschädigung bei kleineren Verlusten tatsächlich »mit einem Bruchteil eines Bruchteils von 100 %« und sank »bis auf einen Bruchteil eines Bruchteils von 6,5 %«<sup>324</sup> ab – und zwar umso mehr, je rascher die DM inflationsbedingt an Wert verlor. Statt einer Teuerungsrate von 0,8 %, von der man noch bei der LAG-Novellierung 1957 ausgegangen war, hatte sich bis 1972 ein Kaufkraftverlust von insgesamt 18 % ergeben, so dass Forderungen nach einer »Nachentschädigung« in entsprechender Höhe aufkamen.<sup>325</sup> Die genannten Faktoren erklären im Übrigen auch, weshalb die Experten in den Vertriebenenverbänden die offiziell zu hörende Quote von einer im Durchschnitt bei gut 20 % liegenden Hauptentschädigung nicht akzeptierten, sondern kaum 10 % errechneten.<sup>326</sup>

Etwas Grundsätzlicheres kam noch hinzu. In der Begründung zum Entwurf des Gesetzes über einen allgemeinen Lastenausgleich vom 19. Dezember 1950 war ursprünglich noch vereinhalmal so viel Geld für die Hauptentschädigung vorgesehen gewesen wie für die Unterhaltshilfe (17 Mrd. gegenüber 3,75 Mrd. DM).<sup>327</sup> Tatsächlich aber wurden bis 1981 etwa 36,8 Mrd. DM für die Unterhaltshilfe verauslagt und nur 25,7 Mrd. DM für die Hauptentschädigung.<sup>328</sup> Jene knappe, überwiegend sozialdemokratische Mehrheit der Länder im Bundesrat, die Anfang 1951 auf Antrag des SPD-regierten Hessen die Hauptentschädigung am liebsten sogar prinzipiell aus dem Instrumentenkasten des Lastenausgleichs herausnehmen wollte,<sup>329</sup> konnte sich also zwar nicht

<sup>324</sup> KLOT, *Der Kampf*, S. 145.

<sup>325</sup> DOD, 18. Oktober 1972, S. 5.

<sup>326</sup> DOD, 16. August 1972, S. 6.

<sup>327</sup> Zum Regierungsentwurf und seiner Begründung (BR-Drucks. Nr. 1080/50) vgl. DIE LASTEN-AUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/2, S. 613–875. Die genannten Zahlen ebd., S. 874. Vgl. auch KLOT, *Der Kampf*, S. 146.

<sup>328</sup> BETRIFFT: EINGLIEDERUNG, S. 52f. Rechnet man die Hauptentschädigungsbestandteile aus der Kriegsschadenrente heraus, so liegt nach späteren Zahlen von WIEGAND (*Der Lastenausgleich*, S. 359f., 368) der Abstand zwischen den Ausgaben für die Hauptentschädigung (nunmehr 34,18 Mrd.) und den Renten (43 Mrd. DM) in ähnlicher Höhe, ergibt also politisch kein grundsätzlich anderes Bild.

<sup>329</sup> Die SPD-Alleinregierung in Hessen hatte damit einem Beschluss des SPD-Bundesparteitag 1950 entsprochen. Vgl. TRÄGER, *Starke Landesfürsten*, S. 54f.

ganz durchsetzen, doch die Gegner dieser potentiell besonders teuren, eigentumsorientierten Maßnahme gaben dem LAG zumindest eine andere Richtung.<sup>330</sup> *Der Spiegel* sah in seinem Endergebnis schließlich nicht viel mehr als ein »Kunzesche[s] Rentenprogramm«.<sup>331</sup>

Angesichts der realen Entwicklung der Unterhaltshilfe hätte die Hauptentschädigung, um die Sozialrente tatsächlich in etwa um den Faktor 4,5 zu übersteigen, weit über 165 Mrd. DM betragen müssen, 140 Mrd. DM mehr, als dies wirklich der Fall war. Doch eine höhere Hauptentschädigung wäre wohl nur erreichbar gewesen, wenn die Präambel des LAG nicht bloß von den zu berücksichtigenden »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« gesprochen hätte, sondern davon, »bis zur Grenze des wirtschaftlich Möglichen« zu gehen, so wie das in manch vorher geführter Debatte um den Lastenausgleich noch zu hören gewesen war.<sup>332</sup> Obwohl im Novellierungsprozess des LAG zwischen 1953 und 1975 erhebliche Leistungsverbesserungen stattfanden, sollten sich diese vor allem bei der Hauptentschädigung weit von der Ausgangsplanung entfernen.

---

<sup>330</sup> Statt für die Hauptentschädigung wollte die besagte Bundesratsmehrheit die Gelder vor allem für den Wohnungsbau und für Darlehen zur wirtschaftlichen Eingliederung verwenden. BR, 47. Sitzung am 19. Januar 1951, S. 42 ff.; Ost-West-Kurier, Januar 1951 (BPA 515).

<sup>331</sup> *Der Spiegel*, 25. Juni 1952 (»Lastenausgleich. Ein Denkmal gesetzt«).

<sup>332</sup> KLOT, *Der Kampf*, S. 151. Ausschussvorsitzender Kunze sprach damals selbst immer wieder davon, die Besitzenden »bis zur höchstmöglichen Grenze« belasten zu müssen (EZA, 17/562: Niederschrift über die von der EKD-Kanzlei durchgeführte Konferenz zu »Fragen der kirchlichen Flüchtlingsarbeit«, 19.–21. September 1950 in Königswinter). In den vom BMF verfassten »Grundzügen für die Entwicklung eines allgemeinen Lastenausgleichsgesetzes« vom 16. April 1950 und einem Vorentwurf vom 21. März 1950 (BArch, B 126/5678, Bl. 1157–1170 und Bl. 1191–1209) sucht man eine derart weit gehende Formulierung indes vergebens, da Schäffer bereits mit den Soforthilfeabgaben die »Grenze des für die Wirtschaft Tragbaren wahrscheinlich [...] überschritten sah«. (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/2, S. 33; vgl. auch BArch, Kabinettsprotokolle Online: 68. Sitzung vom 23. Mai 1950, TOP 1). Zudem machte, wie es später in der FDP-Fraktion formuliert wurde, Kunze allmählich »eine starke SPD-Schwankung« – weg vom quotalen Lastenausgleich (FDP-Fraktionssitzung, 12. Februar 1952, in: EDITIONSPROGRAMM »Fraktionen im Deutschen Bundestag«, FDP, 1. Wahlperiode, Online. <https://fraktionsprotokolle.de/handle/1671>, abgerufen am 20.06.2018).

## Zweites Kapitel

### Akteure und Interessen im Lastenausgleich

#### 1. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände

Wenn es unter interessenstrategischen Gesichtspunkten eine »problematische Anomalie« war,<sup>1</sup> dass es in den 1950er Jahren lange zwei – mit dem BHE sogar drei – größere konkurrierende Repräsentanten der vertriebenen Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik gab, so musste sich dies auf dem finanzpolitisch besonders durchmachten Feld des Lastenausgleichs nachhaltig auswirken. Insofern verdienen die Ursachen der Anomalie und ihre Phänomenologie und nicht zuletzt auch die Rolle einzelner Persönlichkeiten in dieser Geschichte besondere Aufmerksamkeit. Die Wurzeln der Entwicklung lagen schon in dem problematischen Koalitionsverbot, das die Besatzungsmächte nach dem Krieg über die Vertriebenen verhängt hatten, um sie als potentielle Störenfriede beim staatlichen Wiederaufbau besser unter Kontrolle behalten zu können.<sup>2</sup> Nach Aufhebung des Koalitionsverbotes 1948/49 wurden die Vertriebenenorganisationen so zu »Spätkommern«<sup>3</sup> auf dem Markt der verbands- und parteipolitischen Interessenvertretung.

##### 1.1 Vertriebenengewerkschaft versus Landsmannschaften, Kather gegen Manteuffel: Ein »Eiserner Vorhang« und seine verspätete Überwindung durch den BdV

Während der Verbotszeit bzw. in der Phase des sich lockernden Koalitionsverbots hatten sich bereits die Sollbruchstellen für die spätere Spaltung des damals noch gar nicht richtig organisierten Vertriebenenlagers gebildet. Die von dem ostpreußischen Juristen Kather im Februar 1948 gegründete und vor allem im Norden der britischen Zone Fuß fassende »Aufbaugemeinschaft der Kriegsgeschädigten« verstand sich als eine eher gewerkschaftsähnliche Dienstleistungsorganisation mit sozial- und eingliederungspolitischen Aufgaben. Von der aller Voraussicht nach kurz- und mittelfristig unrealistischen, für manche Gebiete

---

<sup>1</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 33.

<sup>2</sup> Zumindest die Westmächte verfolgten also mit der nicht sehr »demokratisch« aussehenden Maßnahme gerade das Ziel, eine möglichst stabile Demokratie aufzubauen.

<sup>3</sup> WAMBACH, Macht und Ohnmacht, S. 23.

selbst langfristig unmöglichen Rückkehrproption<sup>4</sup> durften sich die Vertriebenen nach Kathers Überzeugung nicht davon ablenken lassen, im Hier und Jetzt ihre materiellen Interessen entschlossen zu vertreten. Das Alternativkonzept dazu bot der schon etwas früher in Nordrhein-Westfalen entstandene »Hauptausschuss für Ostvertriebene«, dessen Vorläufer zeitweilig noch im Untergrund agiert hatten. Er war eine Gründung des aus dem Glatzer Schlesien stammenden katholischen Geistlichen Rats Georg Goebel mit betont ost- und heimatpolitischen Zielen. Bis zum April 1949 bildete sich auf seiner Plattform auch ein Zusammenschluss der vielen einzelnen Landsmannschaften heraus, die als bundesweite Dachverbände seit 1948 nach und nach entstanden: Die Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften (VOL).<sup>5</sup>

Parallel zu den VOL gründete sich allerdings auf Initiative Kathers auch ein Zentralverband vertriebener Deutscher (ZvD). Anders als die VOL, die nur einen lockeren Zweckverband der landsmannschaftlichen Sprecher darstellten, entwickelte sich der bundesweit agierende ZvD auf der Basis individueller Mitgliedschaft zu einer straffen, in Landesverbände gegliederten Organisation mit zentraler Bürokratie. Am 20. November 1949 gelang es beiden Richtungen immerhin, sich im Göttinger Abkommen auf eine Aufgabenteilung zu verständigen. Danach sollten dem ZvD »grundsätzlich [...] die sozial- und wirtschaftspolitischen«, den Landsmannschaften »die heimatpolitischen und kulturellen Aufgaben zukommen«.<sup>6</sup>

Doch trotz nach außen bekundeter Eintracht vermochte kein wie auch immer geartetes Abkommen die Tatsache aus der Welt zu schaffen, dass man um die gleiche Zielgruppe konkurrierte. Dabei hielt jede Seite »die jeweils andere [...] im Grunde für überflüssig«.<sup>7</sup> Die Aufgabenteilung konnte schon deshalb nicht funktionieren, weil es damals noch sehr unterschiedliche Auffassungen über die Finalität der Vertriebenenpolitik gab. Die kämpferischen sozialpolitischen Ziele des ZvD schienen in den Augen des bei den böhmischen Deutschnationalen sozialisierten einstigen Landeshauptmanns von Deutschböhmen und jetzigen

<sup>4</sup> Kather hatte einem prominenten ostpreußischen Landsmann schon im Januar 1946 anvertraut, er glaube nicht daran, dass es möglich sein werde, »jemals wieder in unsere engere Heimat zurückzukehren« (Kather an Fürst Dohna, 26. Januar 1946, in: ACDP 01/377-09/9). Allerdings hatte Kather damit noch keine Resignation hinsichtlich aller Oder-Neiße-Gebiete artikuliert, weil speziell Ostpreußen wegen seiner Insellage schon vor 1939 und der Rolle des sog. Korridors in der Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs, aber auch wegen des Umstands, dass der Norden des Landes 1945 nicht nur polnisch, sondern gleich (sowjet-)russisch geworden war, von Anfang an als besonders schwer wiederzugewinnendes Gebiet galt. Unbeschadet seiner Einsichten hielt es Kather auch für notwendig, insbesondere im Ausland »mit ganzer Kraft darauf hinzuweisen, daß die geplante Grenzziehung das größte Unheil im Gefolge haben muß« (ebd.).

<sup>5</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 36 f., 40.

<sup>6</sup> Vgl. den Abdruck des Originaldokuments ebd., S. 437.

<sup>7</sup> Ebd., S. 42.

Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Lodgman von Auen, dazu geeignet, »ein in der sozialen Deklassierung wurzelndes Sonderbewusstsein zu schaffen, welches leicht zu einer Linksradikalisierung führen könne«.<sup>8</sup>

Die bald folgende Gründung einer »alternativen« Landsmannschaft Sudetenland innerhalb des ZvD durch Kather im Dezember 1950 bedeutete für Lodgman insofern eine doppelte, verbands- und gesellschaftspolitische Kampfansage. Und der Streit verschränkte sich noch mit einem weiteren Konflikt, der innerhalb der VOL zwischen den kleineren und den beiden mit Abstand größten Landsmannschaften (Schlesier und Sudetendeutsche) geführt wurde. Denn der grundsätzliche Missstand, dass in den VOL die vielen kleineren Landsmannschaften nicht weniger Gewicht hatten als die mitgliederstärksten, drohte sich damals in einem für die beiden größten Verbände zentralen Punkt gegen sie auszuwirken: in der Frage nämlich, ob die neue Landsmannschaft der Oberschlesier (LdO), die dem besonderen regionalen Bewusstsein der von dort kommenden Vertriebenen Rechnung trug, in die VOL aufgenommen werden dürfe.<sup>9</sup>

Der Konflikt ging so tief, dass die beiden größten Landsmannschaften die Aufnahme der LdO in die VOL im Mai 1951 damit beantworteten, dass sie den Dachverband, der nun nicht mehr der ihre war, wieder verließen. Die Sprecher der beiden Verbände, Lodgman und (für die Schlesier) Walter Rinke, ließen sich bald darauf sogar auf eine Zweckallianz mit Kather und dem ZvD ein und bereiteten die Gründung eines gemeinsamen Groß-Vertriebenenverbandes vor, der als Bund der vertriebenen Deutschen (BVD) firmieren sollte.<sup>10</sup> Kather und Lodgman hatten ohnehin bereits gemeinsam im »Aktionsausschuss« der Anfang 1951 von ZvD und Landsmannschaften gegründeten »Arbeitsgemeinschaft für den Lastenausgleich« gesessen, die mehr Tempo bei der Vorbereitung des LAG machen sollte.<sup>11</sup> Im November 1951 konnte dann ein vorläufiges BVD-Präsidium gewählt werden, dem Kather als Vorsitzender, Lodgman als Stellvertreter und Rinke als Beisitzer angehörten. Das Projekt scheiterte im Wesentlichen daran, dass Kather den noch gar nicht offiziell gegründeten Verband gleich als

---

<sup>8</sup> So Lodgman in einer Denkschrift im November 1950. Der Ruf »Vertriebene aller Länder vereinigt Euch« führe zwangsläufig zum »Ruf nach einer eigenen Klassenpartei der Vertriebenen« (SONNEWALD, *Die Entstehung*, S. 196). Besonders überzeugen konnte diese Argumentation angesichts des alles andere als »kommunistischen« Eintretens des ZvD für eine möglichst quotalen Entschädigung aber kaum.

<sup>9</sup> Die LdO machte nicht nur der bestehenden Landsmannschaft Schlesien Konkurrenz, sondern beanspruchte auch Sudeten-Schlesier zu repräsentieren, rüttelte also an »einem grundlegenden Punkt des Selbstverständnisses der schlesischen wie der sudetendeutschen Landsmannschaft«, die sich als einzig legitime Vertreter ihrer Volksgruppen und des von diesen bis 1945 bewohnten Gebiets sahen. STICKLER, *Ostdeutsch*, S. 46.

<sup>10</sup> Unterstützung erfuhren sie durch die kleinere Landsmannschaft Berlin-Brandenburg sowie die Karpathendeutschen. BArch, B 122/2091: ZvD an Heuss, 24. November 1951.

<sup>11</sup> SONNEWALD, *Die Entstehung*, S. 194.

Sturmbock für sein großes Ziel in Stellung brachte, dem er sich damals sehr nahe glaubte: den seines Erachtens zu weichen Vertriebenenminister Lukaschek zu stürzen und selbst dessen Posten einzunehmen.

Der »Privatkrieg«, den Kather schon länger gegen Lukaschek führte, hatte sowohl in unterschiedlichen Auffassungen zur Strategie der Vertriebenen beim Lastenausgleich seine Wurzeln wie auch in einem dahintersteckenden abweichenden Verständnis von den Funktionsweisen einer parlamentarischen Demokratie. Kather wollte, dass die vertriebenen Politiker ihr gemeinsames Schicksal allem, notfalls auch der Parteiloyalität und der Kabinettsdisziplin, überordneten. Der Schlesier Lukaschek sollte also im Amt des Vertriebenenministers möglichst lupenrein die Beschlüsse des ZvD umsetzen. Lukaschek aber hatte dieses auch in einem Vieraugengespräch offen geäußerte Ansinnen Kathers »schroff abgelehnt«. <sup>12</sup> Im Gegenzug führte Kather, wegen der sich anbahnenden BVD-Gründung im Gefühl der Stärke, Anfang 1952 im provisorischen Vorstand ein Misstrauensvotum gegen den Vertriebenenminister herbei. Dass gleichzeitig die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen den heftigen Widerstand ihres Mitglieds Kather Lukaschek das Vertrauen aussprach, wäre vermutlich fast jedem Anderen eine Lehre gewesen. Kather indes focht dies nicht an. Er schien ganz auf Adenauer zu setzen, der ihm immerhin noch bei der Besetzung des Hauptamtes für Vertriebene im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (1949) »Energie« und »Tatkraft« bescheinigt und dessen Oberdirektor Hermann Pünder sogar versichert hatte, Kather »auch persönlich für einen guten Charakter« zu halten. <sup>13</sup>

Nach seinem Teilerfolg bei der LAG-Verabschiedung im Mai 1952 verkannte Kather die eigenen Kräfte erneut und überspannte nun vollends den Bogen. Adenauer hatte Mitte Juli wohl tatsächlich seinen Ministerialdirigenten Hans Globke zu dem umstrittenen Lukaschek in die Wohnung geschickt und diesen aufgefordert, sein Entlassungsgesuch einzureichen. <sup>14</sup> Zu den Tropfen, die das Fass überlaufen ließen, hatte zuletzt ein problematischer Auftritt Lukascheks an der Seite des stellvertretenden SPD-Fraktionschefs Ollenhauer vor einem großen Vertriebenenpublikum gehört. <sup>15</sup> Lukaschek fühlte sich aber jetzt an seinem

<sup>12</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 55. Vgl. dazu auch den Brief Lukascheks an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 14. Dezember 1951, in: StBKAH B 3, 021, Bl. 539 ff.

<sup>13</sup> StBKAH, B 1, 09.01, Bl. 239: Adenauer an Pünder, 4. Februar 1949. Allerdings hatte vorher der Fraktionsvorstand der CDU/CSU im Wirtschaftsrat einen Parteilosen (Ottomar Schreiber, vormals Syndikus der Industrie- und Handelskammer Memel und Landespräsident des Memelgebietes) für das Amt vorgeschlagen, der auch vom SPD-Politiker Albertz, einem Protagonisten des sozial orientierten Lastenausgleichs – gegen Kather –, unterstützt wurde. Kather an Adenauer (Telegramm), 27. Januar 1949, sowie 1. Februar 1949 (ebd., Bl. 246 u. 242 f.).

<sup>14</sup> Vgl. den späteren Artikel Kathers »Nochmals: Von Lukaschek bis Oberländer« (undatiert), in: ACDF, 01/377-04/7.

<sup>15</sup> Lukascheks Rede auf einer SPD-Veranstaltung während des Schlesier-Treffens in Hannover kontrastierte etwas peinlich mit einer kurz vorher gefassten Erklärung des CDU-Parteiausschusses zur

persönlichen Ehrgefühl gepackt und wollte Adenauer »dieses Mal [...] nicht aus der Hand fressen«; auch der »Kather« werde »vergeblich mauzen«. Unter vier Augen mit seinem schlesischen Landsmann Goetzendorff fügte er im Idiom der Heimat hinzu: »Mit eenem Arsche kann man nich uff zwee Huxten tanzen gieh«. <sup>16</sup> Als Kather inne wurde, dass Adenauer davor zurückscheute, den Minister unter den obwaltenden Umständen im großen Eklat zu feuern, verlor er die Nerven und drohte dem Kanzler mit einer öffentlichen Auseinandersetzung über Person und Politik Lukascheks, falls er ihn nicht unmittelbar nach der Sommerpause zu dessen Nachfolger ernennen würde. Kathers Verhältnis zu Adenauer, der derlei Erpressungsversuche gar nicht schätzte, schien nun unwiederbringlich zerrüttet. <sup>17</sup>

Den Anhängern Lukascheks gelang es in dieser Situation, mit Hilfe der nicht eben wenigen Gegner Kathers im Kabinett – neben Schäffer waren das vor allem der Verkehrsminister (und spätere Sudetensprecher) Hans-Christoph Seebohm und dessen DP-Parteifreund Heinrich Hellwege, aber wohl auch der Gesamtdeutsche Minister Jakob Kaiser –, Lodgman aus dem Bündnis mit Kather wieder herauszulösen. Wie dünn das Eis zwischen beiden geworden war, hatte sich schon beim Sudetendeutschen Tag Anfang Juni 1952 in Stuttgart gezeigt, wo ein Arbeitskreis eine scharfe Entschließung gegen Kathers Taktieren während der LAG-Verabschiedung und gegen die unzureichenden Regelungen des Gesetzes annahm: »Das Lastenausgleichsgesetz gleicht die Lasten des Krieges nicht aus, sondern verewigt die Enteignung der Vertriebenen fast in vollem Ausmaß; reiche Verschonte erhalten ihren Besitz fast ungeschmälert, Vertriebene erhalten durchschnittlich nach Jahren einen Bettel. Das Lastenausgleichsgesetz verletzt daher das Grundgesetz.« <sup>18</sup>

Bei den Ostpreußen, die in den verbandspolitischen Querelen des Vorjahres nicht Lodgman gefolgt waren, sah man das LAG ähnlich kritisch und hielt den Umfang der von Kather im Bundestag erzielten Verbesserungen für viel zu gering. <sup>19</sup> Der frühere Sozialreferent der Pommerschen Landmannschaft, nun-

---

»unfairen Kampfweise« der SPD und vor allem Ollenhauers. »So geht es nicht weiter«, hatte Kather daraufhin an Adenauer geschrieben (23. Juni 1952). ACDP, 01/377-04/3.

<sup>16</sup> Das war vermutlich eine Anspielung auf die Kather ebenfalls nachgesagten Ambitionen in Richtung Bundesausgleichsamt und/oder Lastenausgleichsbank (GOETZENDORFF, Das Wort, S. 319). Der Vertriebenenpolitiker Goetzendorff, der Lukaschek kurz nach dessen Begegnung mit Globke im Ministerium besuchte, erlebte ihn im Übrigen – nicht nur wegen des dabei reichlich fließenden heimatlichen Likörs »Kroatzbeere« – als keineswegs senil, sondern kämpferisch. GOETZENDORFF, Das Wort, S. 318.

<sup>17</sup> Vgl. STICKLER, Ostdeutsch, S. 49 f., 53–67. Ende Juli hatte der Kanzler Kather empfohlen, doch »auch etwas in Urlaub zu gehen«, und ihn auf September vertrötet. ACDP, 01/377-04/3; Kather an Adenauer, 3. November 1952.

<sup>18</sup> Artikel (P/VII/126) »Die Sudetendeutsche Landmannschaft lehnt den Lastenausgleich ab«, 4. Juni 1952 (BPA 515).

<sup>19</sup> Ostpreußenblatt, 25. Mai 1952, S. 1. Von den (»hokus, pokus, fidibus, dreimal schwarzer Kather«) erzielten Verbesserungen in Höhe von angeblich 850 Millionen DM bestünden 650 Millionen nur aus Vorfinanzierungsmaßnahmen.

mehr BHE-Vertriebenenminister von Schleswig-Holstein, Hans-Adolf Asbach, wollte von Kather gar wissen, welcher ZvD-Landesverband ihn autorisiert habe, dem völlig unzulänglichen und nicht aus der erhaltenen Vermögenssubstanz finanzierten LAG zuzustimmen: »Wenn wir abendländische Kultur erhalten wollen, dann müssen wir das Eigentum aus Grundsatz anerkennen.«<sup>20</sup>

Am Ende stand im Herbst 1952 eine Art Wiedervereinigung des früheren VOL-Lagers in einem neuen »Verband der Landsmannschaften« (VdL), wobei dem Gewicht der großen Organisationen, anders als vorher in den VOL, durch die Delegiertenzahl in der Sprecherversammlung Rechnung getragen wurde. Kathers Gegner hatten damit – nicht zuletzt dem Kanzler – noch einmal demonstriert, dass der allzu kantige Ostpreuße nicht der Mann war, um den sich alle Vertriebenen sammeln ließen. Er würde auch, das sagte Adenauer dem ZvD-Vorsitzenden nun ins Gesicht, nicht »das Ohr des Kabinetts« haben, wohingegen Lukaschek zwar inhaltlich versage, aber auch wegen seines Bartes sehr beliebt sei.<sup>21</sup>

Der ZvD antwortete mit einem »Etikettenschwindel«,<sup>22</sup> in dem er im November 1953 ankündigte, die Gründung eines BVD zum Abschluss zu bringen. Er forderte alle Vertriebenenverbände guten Willens zum Beitritt auf und benannte sich im Juni 1954 kurzerhand in BVD um.<sup>23</sup> Dadurch sollte zumindest verhüllt werden, dass der Versuch erst einmal gescheitert war, einen echten Einheitsverband der Vertriebenen zu gründen. Die Notwendigkeit eines solchen Verbandes war von Kather nicht zuletzt damit begründet worden, dass die Existenz der VOL die »Schlagkraft« der Vertriebenen beim Lastenausgleich schwäche. Seine Gegner in den Landsmannschaften, wie der Vorsitzende der Deutschbaltischen Landsmannschaft, Georg von Manteuffel-Szoega, und dessen Mitstreiter Axel de Vries, wiesen das Argument indes als »völlig ungerechtfertigt« zurück. Man habe dem ZvD in dieser Hinsicht »unzweideutig und mehrfach auch unsere Vertretung zugebilligt«.<sup>24</sup>

Ganz so einfach wie dieses Argument behauptet, war die Sache freilich nicht. Das hatte nicht nur die Kritik von sudetendeutscher oder ostpreußischer Seite an Kather und dessen Verhandlungsergebnissen im Mai 1952 gezeigt, auch sozialpolitische Polemiken in der Folgezeit dokumentierten es immer wieder, wobei die Grundspannung zwischen den Verbänden sowie rasch wechselnde vertriebe-

<sup>20</sup> Flensburger Tageblatt, 22. Mai 1952 (BPA 515).

<sup>21</sup> ACDP, 01/377-04/3: Aktenvermerk über die Unterredung beim Bundeskanzler am 22. Oktober 1952. Zugegen waren neben Adenauer und Kather noch Globke, Krone, v. Keudell und Wackerzapp.

<sup>22</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 78.

<sup>23</sup> Im Folgenden ist hier der besseren Erkennbarkeit wegen – also abweichend von der Eigenbezeichnung – vom »ZvD/BVD« die Rede.

<sup>24</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 57.

nen- und parteipolitische Gesamtkonstellationen zu erstaunlichen Volten führen konnten. Als etwa in den *VdL-Informationen* – bereits im März 1953 (!) und in ganz anderem Ton als noch auf dem Sudetendeutschen Tag 1952 – zu lesen war, der Kampf um die materiellen Forderungen sei mit der LAG-Verabschiedung im Wesentlichen abgeschlossen und substantiellere Verbesserungen seien wohl schon wegen des aktuell verstärkten Problems der Hilfe für SBZ-Flüchtlinge auszuschließen, reagierte die nach dem Mai 1952 noch so kompromissbereite *Vertriebenenkorrespondenz* des ZvD empört: Wer sich so »kurz und kalt« auf rein ideelle Forderungen zurückziehe, entlarve seine Abhängigkeit von den großen Regierungsparteien und wolle nur sagen, dass allein die Landsmannschaften, nicht aber der »fortgesetzt Front gegen Regierung und Regierungsparteien« machende ZvD finanzielle Unterstützung durch den Staat verdiene.<sup>25</sup>

1954 vertiefte sich diese Konfliklinie wegen des Abkommens mit Frankreich über die Zukunft des Saargebietes, dem der regierungsnähere VdL letztlich nur zähneknirschend aus taktischen Rücksichten zustimmte, während der kompromisslosere ZvD/BVD in der angepeilten europäischen Lösung noch klarer den Verzicht auf eine deutsche Saar und damit ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft der Ostgebiete erblickte. Wegen dieses »unüberbrückbaren sachlichen Gegensatz[es]«, so konstatierte der ZvD/BVD-Vorstand im Dezember 1954, sei die »Zusammenarbeit mit dem VdL auf den Nullpunkt gesunken.«<sup>26</sup>

Als Adenauer während dieser Phase bei einer Unterredung mit dem ZvD/BVD-Präsidium in die Runde fragte, welche Person aus den Landsmannschaften für die Anwesenden ein rotes Tuch sei, war die Antwort unisono: Manteuffel. Dem Deutschbalten wurde vorgeworfen, im Sommer 1955 in Berlin vor Zeugen gesagt zu haben, »der BVD müsse zerschlagen werden«. Man werde dem Verband deshalb »von oben die Mittel abrosseln und von unten die Organisationen spalten.«<sup>27</sup> Von einem führenden pommerschen VdL-Mann hieß es gar, dieser habe die Gründung des BVD »mit dem Bau eines Schweinestalls verglichen.«<sup>28</sup> Für die Jahre 1954/55 kann mithin nur sehr bedingt von einem »Burgfrieden«<sup>29</sup> zwischen den Hauptströmungen der Vertriebenen gesprochen werden. Erst ab 1956 begannen die Fronten stärker aufzuweichen.

<sup>25</sup> *Vertriebenenkorrespondenz*, 28. März 1953, S. 18 (Zitat) sowie S. 16f.

<sup>26</sup> BdV-Archiv: Protokolle des Präsidiums und Gesamtvorstands ZvD-BVD 1954–1958, hier: Protokoll über die Vorstandssitzung am 11./12. Dezember 1954.

<sup>27</sup> Kritik fand im ZvD/BVD auch Manteuffel an die Adresse des Vertriebenenministers gerichteter Vorwurf, sich »bis heute nicht eindeutig« für den VdL entschieden zu haben, sondern eine »Schaukelpolitik« zwischen diesem und dem ZvD/BVD zu betreiben. BAArch, B 136/4699: Bund der vertriebenen Deutschen (Kather) an Adenauer, 29. Oktober 1955.

<sup>28</sup> ACDP, 01/ 377-05/2: Vermerk (Kathers) über die »Unterredung mit Herrn Minister Oberländer am 14. April 1954«.

<sup>29</sup> So die Wahrnehmung Lodgmans (STICKLER, Ostdeutsch, S. 78).

Ein wesentlicher Grund dafür war, dass Kather zwischenzeitlich weiter und so entscheidend an Boden verloren hatte, dass ihm zu einer fortgesetzten reinen Konfrontationsstrategie die Bataillone fehlten. Im Oktober 1952 hatte Kather auf Lukascheks Amtsverbleib reagiert, indem er bereits das Gros seiner CDU-Ämter niederlegte und dies offiziell vor allem auch mit seiner Unzufriedenheit über die Lastenausgleichspolitik begründete. Nach dem endgültigen Wechsel des »cholerischen Königsbergers« von der CDU zum BHE im Frühsommer 1954 wollten zwar manche Journalisten in Bonn »Kather«-Stimmung verspüren,<sup>30</sup> doch es war durchaus nicht ausgemacht, auf welcher Seite dazu am meisten Anlass bestand. Schließlich war das bisherige Verhältnis des ZvD-Vorsitzenden zum BHE – von Konflikten bei der LAG-Verabschiedung 1952 bis zu jüngsten Dissonanzen um ein »Großes Lastenausgleichs-Verbesserungsprogramm« des ZvD<sup>31</sup> – alles andere als eine Liebesbeziehung. Kather hatte als Unionspolitiker den BHE vielmehr »mit einer Schärfe bekämpft wie sonst keiner von der CDU«,<sup>32</sup>

Allerdings war Kather, den Übertritt zum BHE wohl schon im Hinterkopf, seit einiger Zeit sichtlich um Deeskalation bemüht: Die Behauptung, er habe im Herbst 1953 vor dem Landesvertriebenenausschuss der CDU die »NS-Vergangenheit« der BHE-Führer Oberländer und Kraft problematisiert, sei nur ein »plumper Versuch, einen Keil zu treiben zwischen ZvD und BHE«,<sup>33</sup> Einige Wochen vor seinem Übertritt hatte Kather, ohne diesen schon anzudeuten, ein über zweistündiges Gespräch mit dem neuen BHE-Vertriebenenminister Oberländer, dessen Verlauf er »im wesentlichen positiv [...] werten« zu können meinte.<sup>34</sup> Auch gab Kather im laufenden Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen, wo sein Parteiübertritt als »Wahlschlager des Oberländer-BHE« galt, zu erkennen, dass er sich mit dem Bundesvertriebenenminister »auf guten Fuß stellen wollte«. Es wurde dennoch früh vermutet, dass im Kampf »zweier ebenso ehrgeiziger wie robuster Naturen« einer von beiden auf der Strecke bleiben und die Konstellation auch den BHE, wo man Kather sogleich zu einem weiteren stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wählte, eher belasten werde.<sup>35</sup>

<sup>30</sup> ACDP, 01/377-25/5: Deutsche Woche, München, 22. Juni 1954.

<sup>31</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 25. Februar 1954, S. 8; 12. März 1954, S. 2 (Kritik an dem BHE-Blatt *Neuer Deutscher Kurier* wegen dessen Reaktion auf das »Verbesserungsprogramm«).

<sup>32</sup> So sah es von Brentano. DIE CDU/CSU-FRAKTION, ERSTER HALBBAND, 1953–1955, S. 159 (Sitzung vom 15. Juni 1954).

<sup>33</sup> ACDP, 01/377-05-2: Kather an (den GB/BHE-Fraktionsvorsitzenden) Haasler, 16. November 1953.

<sup>34</sup> ACDP, 01/377-05/2: (Kathers) »Vermerk über die Unterredung mit Herrn Minister Oberländer am 14.4.1954«.

<sup>35</sup> ACDP, 01/377-07/5: Artikel aus dem *Neuen Vorwärts*, 25. Juni 1954, der auch schon richtig vermutete, dass sich Oberländer »als der Stärkere erweisen« würde.

Denn Kathers Kalkül beim Wechsel von der CDU zu dem ja ebenfalls – noch – der Regierung angehörenden BHE konnte eigentlich nur sein, die Fliehkräfte dort entscheidend zu vermehren und die Fraktion in Opposition zum Kanzler zu bringen: »Sein Rachemotiv ist transparent«,<sup>36</sup> bemerkte Oberländer schon im Dezember 1954. Darüber hinaus war der Wechsel zum BHE für den ZvD-Vorsitzenden aber auch verbandsstrategisch sinnvoll, weil er durch engere Verbindungen zwischen BHE und ZvD/BVD diesen stärken und so seine politische Hausmacht wieder etwas festigen können würde. Tatsächlich bewegte sich der Verband, der in Zeiten von Kathers CDU-Mitgliedschaft noch streng um parteipolitische Neutralität und dabei vor allem um eine nicht zu große Nähe zum BHE bemüht gewesen war, nun immer mehr auf die Vertriebenenpartei zu. Die Vorsitzenden der großen Landesverbände gehörten ohnehin schon länger dem BHE an.<sup>37</sup> Nun entwickelte sich ein zunehmend symbiotisches Verhältnis zwischen ZvD/BVD und BHE, das in manchem an die Beziehungen zwischen SPD und Gewerkschaften erinnerte.

Daraus resultierte aber dennoch nicht die erhoffte Stärkung für den ZvD/BVD, weil der BHE bald mehr mit sich selbst als mit allem anderen beschäftigt war. Im Streit um den außenpolitischen Kurs Adenauers kam es im Juli 1955 zur Spaltung der seit längerem innerlich zerrissenen BHE-Fraktion und zum Austritt der auf Regierungslinie bleibenden BHE-Minister Oberländer und Kraft aus der Partei. Da das neue BHE-Fraktionsmitglied Kather nicht ganz unmaßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hatte, wurde der seit jeher öffentlich stark wahrgenommene Politiker<sup>38</sup> nun zum Gegenstand einer Fülle verächtlicher Charakterbilder, von denen sich sein Image nie mehr befreien sollte. Er sei ein »Spaltpilz«, zersetze, gewiss ungewollt, »dort, wo er führen will«, und schade so »der Sache der Vertriebenen«. <sup>39</sup> Der »Liquidator wider Willen«, so Klaus Harpprecht, habe den Block der Heimatvertriebenen zu »brodelndem Brei« zerfließen lassen. Er pflege ein »zu intimes Verhältnis zur Macht«; »gelassene Toleranz und freundliche Lässigkeit« gingen ihm ab, allzu oft verwechsle er »sich selbst mit der Sache«. <sup>40</sup>

<sup>36</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 80.

<sup>37</sup> Ebd., S. 284 ff.

<sup>38</sup> Vgl. etwa den *Spiegel*-Titel vom 21. März 1951 (»Doch kein Hund«), S. 26 ff. (ACDP, 01/377-25/5).

<sup>39</sup> ACDP, 01/377-25/5: Artikel aus *Die Welt*, 7. September 1955.

<sup>40</sup> Welt am Sonntag, 17. Juli 1955 (ACDP, 01/377-07/3: »Unser Standpunkt. Nachrichten der Gruppe Kraft-Oberländer«). Vgl. auch das ähnliche Urteil von Herbert HUPKA (Unruhiges Gewissen, S. 186): Kather sei ein »leidenschaftlicher Anwalt der Vertriebenen« gewesen, »aber nicht frei von allzu stark ausgeprägtem Geltungsbedürfnis«; »rücksichtslos, auch gegen sich selbst«, sei er gleichsam unter seinen Möglichkeiten geblieben.

Selbst wo sein fulminanter Einsatz für die Belange der Vertriebenen beim LAG 1952 dankbar erinnert wurde, räumte man ein, das sich Kather »durch ungewöhnliche, um nicht zu sagen undiplomatische Wahrheitsliebe« auszeichnete. »Hart, aber verletzend«, die Devise seines verstorbenen ostpreußischen Landmannes Elard von Oldenburg-Januschau, sei stets auch Kathers Wahlspruch gewesen. Ob dieser östlich der Elbe früher verstandene Kampfstil »in unseren Zeiten und an diesen Orten« (im Westen) taugte, sei allerdings fraglich.<sup>41</sup>

»Wer je Linus Kather gegenüber saß, seinen von zwei tief eingekerbten Falten umrahmten schmallippigen Mund sah und von den flinken Augen hinter der scharfgeschliffenen Brille gemustert wurde, der weiß, daß mit diesem Mann nicht gut Kirschen essen ist. Er kennt nur zwei Ansichten, falsche Meinungen und seine eigene. Seine Rede ist logisch, aber scharf, oftmals ohne Wärme, manchmal an der Grenze der Demagogie.« Öffentliche Porträts dieser Art sind gewiss in ihren Kontext zu stellen, und der sah im Fall des hier zitierten *Zeit*-Artikels über den »Flüchtlingstribun Kather« so aus, dass Vertriebenenpolitiker generell als die »absonderlichsten Erscheinungen westdeutscher Politik« vorgestellt wurden, weil sie sich die Abschaffung jener Zustände zum Ziel gesetzt hätten, denen sie »allein« ihre Macht, ihren Erfolg und ihr Dasein verdankten: »Die Not der nicht eingegliederten Flüchtlinge«.<sup>42</sup> Doch auch interne Urteile über Kather aus eher neutraler Quelle deuten auf eine wenig einnehmende Persönlichkeit hin. Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Otto Lenz etwa hielt Kather nicht nur für grenzenlos unsympathisch, sondern sogar für nicht ganz normal.<sup>43</sup> Und als die Frage diskutiert wurde, ob der Ostpreuße als Vertriebenenminister Lukaschek nachfolgen könne, riet sogar Bundespräsident Theodor Heuss dem Kanzler dringend ab, weil er Kather nicht nur sachlich, sondern auch »charakterlich« für entschieden ungeeignet hielt.<sup>44</sup>

Zum Ansehens- und Autoritätsverlust des ZvD-Vorsitzenden Kather trugen zudem einige jetzt wieder besonders gern erzählte Geschichten bei, die seine Eigenschaft als armer Flüchtling strapazierten. Denn 1951/52 war u. a. durch eine Klage der Finanzbehörde auf Zinsnachzahlung offenbar geworden, dass Kather als Königsberger Rechtsanwalt und Notar 1943 in den westdeutschen Städten Iserlohn, Ludwigsburg und Kornwestheim Grundstücke und Häuser im Wert von über einer Million RM erstanden hatte. Nicht überall wurde diese »Vermögensverlagerung aus dem damals noch ahnungslosen Osten in den gesicherten Westen im Jahr der Stalingrad-Kapitulation« nur positiv als Beleg »für Ka-

<sup>41</sup> So die Würdigung im DOD (28. Januar 1965, S. 12) anlässlich des Erscheinens von Kathers erstem Memoirenband.

<sup>42</sup> Artikel von L. Brede, in: *Die Zeit*, 12. Mai 1955 (»Flüchtlingstribun Kather«).

<sup>43</sup> GOTTO, *Im Zentrum der Macht*, S. 383.

<sup>44</sup> ADENAUER-HEUSS, *Unter vier Augen*, S. 96.

thers politischen Instinkt« gewertet.<sup>45</sup> Schon in der Zeit, als Kather noch mit dem BHE stritt, war dort moniert worden, er habe für seine »nicht unbeträchtlichen« nach Westen verlagerten Vermögenswerte nicht einmal Soforthilfe-Abgabe bezahlen wollen und sei auch deshalb als »Bundesminister für die Ärmsten« ganz ungeeignet.<sup>46</sup> Selbst in seiner Domäne im ZvD/BVD konnte sich der Ostpreuße 1955 nur noch mit Mühe als Vorsitzender behaupten. Mehrere Landesgliederungen des Verbandes, vor allem in Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin, strebten sogar danach, sich gleich ganz dem VdL anzuschließen.

Eine negative Mitgliederentwicklung und auch im Zusammenhang damit wachsende Finanzierungsnöte kamen hinzu. Von den anfänglich 1,7 Millionen Mitgliedern des ZvD/BVD waren 1955 nur noch 942 000 geblieben. Das kontrastierte stark mit den Verhältnissen in den Landsmannschaften, wo die Mitgliederzahlen von 1954 bis 1957 um mehrere Hunderttausend auf über 1,3 Millionen stiegen.<sup>47</sup> Insofern lag es umso näher, dass der ZvD/BVD seine eigenen Verfallerscheinungen ab Anfang 1956 mit dem Versuch beantwortete, die vor Jahren gescheiterte Vereinigung mit dem VdL doch noch zu erreichen. Während der ZvD/BVD indes aus einer Position der Schwäche heraus in die wieder aufgenommenen Fusionsgespräche ging, bestand das Kalkül auf Seiten des VdL ganz im Gegenteil darin, mit dem abgemagerten Kontrahenten nunmehr vergleichsweise leichtes Spiel zu haben und die Einigung im Wesentlichen auf der Grundlage der eigenen Bedingungen vollziehen zu können. Nach der Selbstzerfleischung des BHE im Sommer 1955 war aber auch in beiden Lagern die Erkenntnis gewachsen, dass der »Eiserne Vorhang zwischen BVD und VdL [...] fallen« müsse,<sup>48</sup> wenn die Vertriebenen ihren Zielen in der Ost- wie in der Sozialpolitik mehr Nachdruck verleihen wollten.

Man kann sich fragen, ob die unterschiedliche Mitgliederentwicklung beider Richtungen der Vertriebenenverbände auch Symptom eines wachsenden Interesses an ost- und heimatpolitischen Themen und – parallel dazu – einer nachlassenden Aufmerksamkeit für die Fragen des Lastenausgleichs war? Der Ader-

---

<sup>45</sup> Die Zeit, 12. Mai 1955 (»Flüchtlingstribun Kather«).

<sup>46</sup> BAArch, N 267 (Kraft), Nr. 38: Persönliche Referentin (Krafts) an alle Bundesvorstandsmitglieder (des BHE), 30. Juli 1952.

<sup>47</sup> Vgl. STICKLER, Ostdeutsch, S. 81, 87. Über die Hälfte davon waren Mitglieder der Sudetendeutschen Landsmannschaft (340 000) oder der Landsmannschaft Schlesien (318 000). Beide Zahlen beziehen sich auf den Stand vom 20. November 1955. Von den kleineren Landsmannschaften konnten nur noch die Ostpreußen eine sechsstellige Mitgliederzahl vorweisen (130 000).

<sup>48</sup> So formulierte es der Bund der vertriebenen Deutschen in Hamburg. Vertriebenenkorrespondenz, 23. Juni 1956 (Gelbe Seiten, ohne Paginierung). Unterhalb des »Eisernen Vorhangs« waren die Vertriebenenorganisationen aber trotz der 1952 gescheiterten Einigung der beiden Dach- bzw. Zentralverbände ZvD und VOL auf lokaler und regionaler Ebene teils »vielfältig und unentwirrbar miteinander verbunden« geblieben (STICKLER, Ostdeutsch, S. 78), was zunächst die Unübersichtlichkeit des Milieus noch verstärkte, mittelfristig aber die Fusion beider Organisationen begünstigte.

lass beim ZvD/BVD war jedenfalls zu groß, als dass man ihn allein mit dem Verdruss über Kathers oft recht abschreckenden Führungsstil erklären könnte. Manches deutet vielmehr darauf hin, dass speziell die Mitgliedschaft in der »Vertriebenengewerkschaft« stark nützlichkeitsbezogene Aspekte – gehabt – hatte, was ihr zu Beginn der 1950er Jahre einen Vorteil gegenüber den weniger materiell orientierten Landsmannschaften verschaffte.<sup>49</sup> Doch sollen dann vor allem auch zahllose ostdeutsche 131er-Beamte<sup>50</sup> bereits rasch nach ihrer Wiedereinstellung den Verband verlassen haben.<sup>51</sup> Viele weitere haben auch, nachdem die Rahmengesetze des Lastenausgleichs erlassen waren und sie ihren Antrag auf Hausratenschädigung oder Aufbaudarlehen gestellt und auf die spätere Hauptentschädigung womöglich ohnehin keinen Anspruch hatten, ihre Verbandsmitgliedschaft wieder beendet.

Spätestens die Saarverträge hatten dem letzten gezeigt, dass sich die nationalen Überzeugungen der meisten Vertriebenen auch bei einem bürgerlichen Kabinett nicht lückenlos im Regierungshandeln wiederfinden mussten und dass man in der Verbandsarbeit hier einen Schwerpunkt zu setzen hatte. Die Saar-Debatten elektrisierten das Vertriebenenmilieu derart, dass selbst die Verabschiedung der ersten größeren LAG-Novelle im Bundestag Ende Februar 1955 medial nicht die Aufmerksamkeit fand, die man ihr jedenfalls im ZvD/BVD wünschte: »Lastenausgleich zweitrangig?«<sup>52</sup> Noch Monate später lief nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern selbst in der Vertriebenenpresse »das außenpolitische Thema dem sozialpolitischen Thema nach wie vor den Rang« ab.<sup>53</sup> Minister Oberländer, dem man nach seinem Bruch mit dem BHE und kurz vor seinem Eintritt in die CDU auch die Absicht unterstellen durfte, die Entwicklung weg vom ZvD/BVD zu beschleunigen, versuchte die Stimmung in seinem Neujahrswort im Januar 1956 noch zu nähren: Nach »Überwindung der ärgsten und vordringlichsten Tagesnöte« könne und müsse sich die politische Tatkraft heute auf kulturelle und heimatrechtliche Fragen konzentrieren.<sup>54</sup> Was das verbandspolitisch bedeutete, demonstrierte das neue CDU-Mitglied Oberländer auch gleich selbst, indem es im März 1956 seine Zugehörigkeit zum niedergehenden ZvD/BVD aufkündigte.<sup>55</sup>

<sup>49</sup> Vgl. SONNEWALD, Die Entstehung, S. 68, 71.

<sup>50</sup> Vgl. dazu das Kapitel zum »Verhältnis der Ostvertriebenen zu anderen Kriegsgeschädigten und NS-Opfern« ab S. 160.

<sup>51</sup> Vgl. WAMBACH (Macht und Ohnmacht, S. 43 f.), der davon ausgeht, dass mehrere Hunderttausend ZvD/BVD-Mitglieder ihren Verband aufgrund der erfolgten Eingliederung wieder verlassen hätten.

<sup>52</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 17. März 1955, S. 15.

<sup>53</sup> Ebd., 3. Juni 1956, S. 13.

<sup>54</sup> Ebd., 14. Januar 1956, S. 1; hier auch eine Kritik Kathers an Oberländers Äußerungen.

<sup>55</sup> Zur Begründung führte Oberländer offiziell an, dass Kather anlässlich einer Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Eingliederung der Vertriebenen die »bislang unsachlichste Rede dieser Sit-

Der etwas stabiler wirkende VdL war aber ebenfalls ein sehr kompliziertes Gebilde, in dem Ex-Reichsdeutsche und Auslandsdeutsche, große und kleine Landsmannschaften, CDU/CSU und BHE um die Vorherrschaft rangen. Als der parteipolitisch nach 1945 unabhängig bleibende Lodgman von Auen zum Oktober 1954 den VdL-Vorsitz abgeben wollte, gab es gegen den Sprecher der Baltendeutschen und CSU-Bundestagsabgeordneten Manteuffel-Szoego als Nachfolger erhebliche Bedenken. Den einen schien er als Auslandsdeutscher nationalpolitisch nicht zuverlässig genug, andere zweifelten, ob er als »Nordostdeutscher« auch mit den Vertriebenen aus dem Bereich der früheren Donaumonarchie hinreichend solidarisch sein werde. Und die BHE-Anhänger ebenso wie die kleinere sozialdemokratische Gruppe fürchteten schließlich, der CSU-Politiker würde den Verband zu sehr auf Unionslinie bringen.<sup>56</sup>

Da die Position aber unbedingt an einen Bundestagsabgeordneten gehen sollte und es in deren Reihen keinen ernsthaften Konkurrenten zu Manteuffel gab, vermochte sich dieser im Herbst 1954 durchzusetzen und ein Jahr später, im November 1955, auch seine Wiederwahl ohne Gegenkandidaten zu erreichen. Manteuffel notierte in seinem Tagebuch zufrieden: »Weder der BHE noch die SPD konnten einbrechen.«<sup>57</sup> Ein sozialdemokratischer Beobachter der VdL-Bundesversammlung führte dies nicht zuletzt auf die Uneinigkeit der verbandswidrigen BHE-Anhängerschaft zurück; »jede andere starke Persönlichkeit« hätte sich gegen den wegen seiner Parteilichkeit vielkritisierten Manteuffel durchsetzen können. Der Deutschbalte habe den »diabolischen Auftrag«, die Vertriebenenverbände »abzuschirmen« und Richtung Kanzlerpolitik zu orientieren.<sup>58</sup>

Kritische Urteile Manteuffels über die korporativen Mitglieder seines Verbandes und deren Führungspersonal werfen ein ziemlich trübes Licht auf den VdL, das auch zu Fragen hinsichtlich der potentiellen ausgleichspolitischen Kampagnenfähigkeit der Landsmannschaften Mitte der 1950er Jahre Anlass gibt. Gut weg kamen eigentlich nur die effizient organisierte SL und die vor allem wegen ihrer florierenden Zeitung »wohlhabende Landsmannschaft« der Ostpreußen. Waldemar Kraft, den früheren Bundessprecher der Landsmannschaft Weichsel-

---

zungsperiode« gehalten habe. Der ZvD/BVD habe sich dadurch »aus jeder konstruktiven Mitarbeit bei der Eingliederung der Geschädigten gelöst« und auf das Gebiet der Demagogie begeben. ACDP, 01/377-05/2: Oberländer an den Bund der Vertriebenen, 19. März 1956.

<sup>56</sup> Vgl. STICKLER, Ostdeutsch, S. 83 ff.

<sup>57</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 37 f.

<sup>58</sup> Dass schließlich in geheimer Wahl wohl nur die Schlesier und die Ungarndeutschen sich weigerten, Manteuffel erneut ihr Vertrauen auszusprechen, hatte nach dieser Einschätzung vor allem einen Grund: Die führenden Politiker der Landsmannschaften seien zumeist »deutschnational« und stünden dem konservativen Flügel der Union nahe. AdsD, SPD-PV, Alter Bestand, 04335: Gen. Kukil: Betr. Bundesversammlung des Verbandes der Landsmannschaften in München, 19./20. November 1955.

Warthe, hielt Manteuffel dagegen für zwar ehrenhaft, aber »matt« und »ohne politische Konzeption«. Nachgerade »tragisch« schien Manteuffel, wie die großen Landsmannschaften Schlesien, Pommern und Brandenburg »also der Kern des alten Preussen [sic!], vollkommen versagen«. Erich Schellhaus (BHE), Sprecher der finanzschwachen Schlesier, sei »oberflächlich, praktisch faul, aber eingebildet«, Oskar Eggert, der führende Pommer (BHE), »krankhaft cholerisch«, fast jeder seiner gebildeten Landsleute lehne ihn ab. Den CDU-Mann Walter von Keudell, einen prominenteren Politiker der für Ostbrandenburg zuständigen Landsmannschaft, hielt Manteuffel für eine »männliche Klatschbase«.<sup>59</sup> Obwohl es also weder Manteuffel mit seinem Verband, noch sein Verband mit Manteuffel leicht hatten, blieb er bis zu dessen Fusion mit dem ZvD/BVD der Sprecher des VdL.

Doch aus welchem Holz war Manteuffel selbst, die neben Kather entscheidende Figur im Einigungsprozess der Vertriebenenorganisationen, eigentlich geschnitzt? Anders als der 1893 im kleinen katholischen Teil Ostpreußens geborene Jurist Kather hatte der gut fünf Jahre jüngere deutsch-lettische Protestant Manteuffel-Szoega Geschichte und Wirtschaftswissenschaften studiert. Während des lettischen Unabhängigkeitskrieges an der Baltischen Landwehr und der Eroberung Rigas beteiligt, hatte Manteuffel Anfang der 1920er Jahre seine Heimat verlassen müssen und sich fortan, mit Unterbrechungen auch während des Zweiten Weltkrieges, der Verwaltung des mütterlichen Familienbesitzes im nordöstlichen Polen nahe Białystok gewidmet. 1950 hatte er ein bemerkenswertes Buch mit dem Titel »Geschichte des polnischen Volkes während seiner Unfreiheit 1772–1914« veröffentlicht. Wenn man bedenkt, dass Kather als Stadtverordneter der Zentrumspartei in Königsberg 1933 auf sein Mandat verzichtet und später katholische Geistliche vor dem Sondergericht verteidigt hatte, wird man beiden Politikern eine recht respektable Vergangenheit zu bescheinigen haben, mit der sie jedenfalls ohne größeres historisches Handicap als Sachwalter der politischen Interessen der Vertriebenen fungieren konnten.<sup>60</sup>

Bei Manteuffel-Szoega war das Verständnis für die Funktionsweisen der parlamentarischen Demokratie und die Mechanismen des Parteienstaats indes ausgeprägter als bei Kather. Er schaffte es sogar, sich gegen ein politisches Kaliber wie Friedrich Zimmermann in der CSU-Landesgruppe durchzusetzen und in deren Vorstand gewählt zu werden, wovon er sich einen leichteren Zugang zu Franz Josef Strauß und Adenauer versprach. Manteuffel suchte auch im Konfliktfall, anders als Kather, nicht immer gleich die offene Feldschlacht, sondern ging den oftmals effizienteren Weg der »Einflußnahme über die Parteigremien«.<sup>61</sup> Von

<sup>59</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 122, 33, 73, 85, 122.

<sup>60</sup> MENGES, Manteuffel genannt Szoega, S. 90; TILITZKI, Alltag in Ostpreussen, S. 179 f.

<sup>61</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 93.

Vorteil war zudem, dass Manteuffels Ehrgeiz, das Amt des Vertriebenenministers zu erlangen, weit weniger brannte als der Kathers. Der Deutschbalte hatte als Präsident des Amtes für Soforthilfe zwischen 1950 und 1953 ohnehin bereits einmal eine hohe Behördenfunktion bekleidet. »Schlank, auch nach schweren gesundheitlichen Attacken nur wenig gebeugt«, erkannten Manteuffel Nahestehende bei ihm schon zu Lebzeiten »Züge eines grand old man«. <sup>62</sup> Vom Typ deutlich weniger extrem als der ZvD/BVD-Vorsitzende galt freilich auch Manteuffel nicht als besonders einfach, sondern »auf Grund seines preuß.-disziplinierten, schroffen Wesens« <sup>63</sup> weithin als typischer baltischer Baron: »Im Umgang mit anderen war er schwierig«. <sup>64</sup>

Als baltischer Adelsmann hatte Manteuffel einen Sinn für den Wert großer land- und forstwirtschaftlicher Besitzungen. Beim Lastenausgleich trat er wie Kather für eine deutlich höhere Entschädigung gerade bei größeren Vermögensverlusten ein. Kollegen, die »wenig Interesse für eine gerechte Hauptentschädigung« erkennen ließen, mochte er einflussreiche ausgleichspolitische Positionen im Bundestag lieber nicht zubilligen. <sup>65</sup> Darüber hinaus war Manteuffel überzeugt, dass der Lastenausgleich »immer wieder von Schäffer«, seinem CSU-Parteifreund, »gehemmt« worden sei; es gebe einfach zu wenige der Union angehörende Vertriebene an der Spitze der wichtigen Ministerien und in den Parlamenten der Bundesrepublik. <sup>66</sup> Obwohl Manteuffel auch dem (Noch-) BHE-Mann Oberländer »nur geringe Durchschlagskraft« gegen den dominierenden Finanzminister attestierte, <sup>67</sup> war er aber nicht bereit, sich deswegen offen gegen den verehrten Adenauer zu stellen. <sup>68</sup>

Es muss insofern offen bleiben, wie sich, falls Manteuffel-Szoego zum Vorsitzenden eines Vertriebenenvereinsverbandes avanciert wäre, dessen Lastenausgleichspolitik entwickelt hätte. Einerseits sprach sein im Vergleich zu Kather größeres parteipolitisches Geschick dafür, dass womöglich auf dem Wege stillerer Diplomatie eine Ausweitung des Lastenausgleichs hätte durchgesetzt werden können. Denn der Baron galt manchen als »Kämpfernatur«, »zu den wenigen« gehörend, die auch dem Kanzler gegenüber ihre Meinung vertraten; und

<sup>62</sup> BOEHM, Manteuffel-Szoego, S. 27 f.

<sup>63</sup> MENGES, Manteuffel, genannt Szoego, S. 91.

<sup>64</sup> CZAJA, Unterwegs, S. 553.

<sup>65</sup> Vgl. sein Urteil über den Abgeordneten Kuntscher, als der 1959 Vorsitzender des Lastenausgleichsausschusses werden sollte. BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 288; vgl. auch Bl. 86.

<sup>66</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 53.

<sup>67</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 46, 53.

<sup>68</sup> Als Kathers ZvD/BVD nach dem Bruch des Vertriebenenministers Oberländer mit dem BHE im Sommer 1955 dessen Rücktritt forderte, schloss sich VdL-Sprecher Manteuffel-Szoego auch ausdrücklich nicht an: Das zu entscheiden, sei »Sache des Kanzlers«. VdL-Informationen, 16. Oktober 1955, S. 3 f.

gerade deshalb habe er bei ihm seinerseits »einen Stein im Brett« gehabt.<sup>69</sup> Andererseits weiß man nicht, ob der Deutschbalte im entscheidenden Moment einem ausgleichspolitischen Konflikt mit dem Kanzler vielleicht zu früh ausgewichen wäre; und zwar schon deshalb, weil das Vertriebenenproblem für ihn eben »kein Eingliederungsproblem« war, sondern nach wie vor in erster Linie ein ost- und außenpolitisches. Die sozialen Fragen rangierten – unbeschadet seines Eintretens für eine quotalen Entschädigung – auf der Prioritätenliste Manteuffels generell weiter hinten.<sup>70</sup>

Dennoch hatte der Konflikt zwischen ihm und Kather bzw. zwischen den von beiden repräsentierten Strömungen gravierende Folgen für die Vertriebenensozialpolitik. Während der besonders entscheidungsvollen Jahre des Lastenausgleichs ab 1952 und bis weit in das Jahr 1957 hinein, als in Bonn über die wichtigste, das Volumen des Lastenausgleichs langfristig festlegende 8. LAG-Novelle gerungen wurde, waren die beiden Vertriebenenverbände und ihre Führungen in erheblichem Maße dadurch absorbiert, dass sie sich zunächst wechselseitig bis aufs Messer bekämpften und schließlich um die Modalitäten der Vereinigung ihrer Verbände (Delegiertenschlüssel, Vorstandspersonal etc.) stritten. Der Durchbruch erfolgte hier erst – wenige Tage nachdem sich Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuss auf die 8. Novelle geeinigt hatten – in einer gemeinsamen Sitzung beider Präsidien am 11./12. Juli 1957.

Zwischen dem dort beschlossenen vorläufigen Gründungsakt im Oktober 1957 und der endgültigen Konstituierung am 14. Dezember 1958 im (West-) Berliner Rathaus amtierten Kather und Manteuffel vorübergehend als gleichberechtigte Vorsitzende der neuen Gesamtorganisation. Sie nannte sich bezeichnenderweise nicht »Kampfbund der Heimatvertriebenen«, wie Kathers Verband vorgeschlagen hatte, sondern wurde auf einen komplizierteren Namen mit Kompromisscharakter getauft: »Bund der Vertriebenen. Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände« (BdV).<sup>71</sup> Während Manteuffels aussichtsreiche Ambitionen auf den alleinigen Vorsitz des neuen BdV durch zwei Herzinfarkte im August und Oktober 1958 jäh beendet wurden, musste sich Kather – seit dem Ausscheiden des BHE aus dem Bundestag 1957 ohne Mandat – zu der für ihn schmerzlichen Einsicht durchringen, selbst unter »seinen« ZvD/BVD-Landesvorsitzenden jeglichen Rückhalt verloren zu haben. Den gerade noch errun-

<sup>69</sup> So Otto Graf Pückler in seinem Nachruf auf Manteuffel-Szoego im *Vertriebenenanzeiger* (1. Juli 1962, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. III, S. 234). Besonders groß kann der »Stein im Brett« aber nicht gewesen sein, da Adenauer 1961 »offensichtlich« daran beteiligt war, Manteuffels bisherigen Stimmkreis einem anderen, zu versorgenden Politiker zuzuschützen. STICKLER, Ostdeutsch, S. 206.

<sup>70</sup> VdL-Informationen, 7. August 1959, S. 2. Von den außenpolitischen Schwerpunkten Manteuffels legt auch seine reiche publizistische Tätigkeit Zeugnis ab. Vgl. den Bestand BArch, N 1157/9.

<sup>71</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 90–97.

genen Beisitzerposten im ersten BdV-Präsidium gab er im Januar 1959 wieder auf und verließ 1961 schließlich auch den BHE, um sich ins Privatleben zurückziehen.

## 1.2 »Das Lächeln des Lastenausgleichs«? Der BdV-Kurs unter seinem Kompromiss-Präsidenten Hans Krüger

Nun haben wir den »ersehten Bund [...], der auch die Schwachen, der auch die Vertriebenen mächtig macht«, so hatten bei der Gründung des BdV viele gehofft.<sup>72</sup> Mit dem Akt war zwar tatsächlich die verbandspolitische Anomalie im Vertriebenenbereich beendet, einen starken Mann aber, der den (sozial-)politischen Zielen des BdV in der bundesdeutschen Parteiendemokratie besser zur Durchsetzung hätte verhelfen können, wählte man kurz vor Weihnachten 1958 in Berlin nicht an die Spitze. Der erste BdV-Präsident Hans Krüger muss vielmehr als klassischer Kompromisskandidat gelten. Der aus dem hinterpommerschen Neustettin stammende Jurist (Jahrgang 1902) war 1957, damals stellvertretender Landesvorsitzender des ZvD/BVD in Nordrhein-Westfalen, im Adenauer-Sog für die CDU in den Bundestag gewählt worden. Unbeschadet seiner ZvD-Tätigkeit stand er als ausgleichender Charakter im Ruf, auch mit den Landsmannschaften gut zu können. Ansonsten war er, wie es schien, nicht von übermäßigem persönlichen Ehrgeiz oder leidenschaftlichen politischen Überzeugungen getrieben und bisher wenig hervorgetreten. Bis dahin war auch nicht publik geworden, dass er als typischer Märzgefallener nach der »Machtergreifung« der NSDAP zum 1. Mai 1933 in die Partei eingetreten war und 1938 sogar die evangelische Kirche verlassen hatte, um seine bis dahin schleppende berufliche Karriere zu beschleunigen. Nach 1945 war er in den Schoß der Kirche zurückgekehrt und hatte begonnen, sich in der CDU kommunalpolitisch zu betätigen.<sup>73</sup>

Dass Kather über den ihm aus dem gemeinsamen ZvD/BVD-Landesverband hinreichend bekannten Krüger nicht besonders gut sprach, war kein Wunder. Schließlich hatte ihm dieser schon in der Frühphase der Fusionsbemühungen mit dem VdL 1956 offen, mehr oder weniger freundschaftlich, klar gemacht, ihn als ein »Hindernis für die Einigung der Verbände« zu betrachten, weil er von der CDU zum BHE gewechselt sei.<sup>74</sup> Doch das ziemlich vernichtende Urteil Kathers über Krüger teilten, wenn auch vielleicht ohne dessen ganze Schärfe, sehr viele Beobachter des jungen BdV: Krüger sei ein »Mann ohne

<sup>72</sup> So der ZvD/BVD-Journalist Clemens J. Neumann im Oktober 1957. JAKUBOWSKA, Der Bund, S. 31.

<sup>73</sup> Vgl. SCHWARTZ, Funktionäre, S. 296.

<sup>74</sup> ACDP, 01/377-04/5: Vermerk über die Unterredung mit Herrn Krüger, 2. Februar 1956, gez. Kather.

Energie und Stehvermögen« und könne obendrein »nicht einmal reden«. <sup>75</sup> Kathers Erzrivale Manteuffel sah in Krüger ganz ähnlich einen »Typus ohne Charisma und echte Führungserfahrung, dem zudem ein wirkliches verbandspolitisches Konzept« <sup>76</sup> fehle. Das galt, so muss man hinzufügen, sowohl für die Außen- wie für die Sozialpolitik.

Krüger verließ sich oft sehr auf den LAG-Experten des Verbandes, Hans Neuhoff. <sup>77</sup> Doch seine Neigung, sich auch ohne harte Verhandlungen mitunter vor schnell auf Kompromisse abdrängen zu lassen, kam dabei immer wieder zum Vorschein. Schon in seiner eher blassen Vorstellungsrede als BdV-Präsident Ende 1958 hatte er auf stärkere Akzente beim Lastenausgleich verzichtet und sich auf die Forderung nach »sozialer Gleichstellung« der Vertriebenen mit den Einheimischen beschränkt. <sup>78</sup> Bald darauf ließ der BdV auch erkennen, dass Reformen bei der Aufbringung der Fondsfinanzen in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages nicht mehr anstünden – obwohl dafür gerade das Wahljahr 1961 prinzipiell gute Voraussetzungen bieten würde. <sup>79</sup> Bei einer gleichzeitig verhandelten kleineren Leistungs novelle, wo es unter anderem darum ging, ob die Unterhaltshilfesätze um 15 oder um 20 DM steigen sollten, agierte der neue Präsident des Einheitsverbandes der Vertriebenen im Sommer 1959 gleich ziemlich schwach und reklamierte in der CDU/CSU-Fraktion lediglich das Recht, für die 20 DM stimmen zu dürfen, statt dafür zu kämpfen, dass die Union insgesamt für die 20 DM eintrat. <sup>80</sup> Im Kontext der dann doch folgenden Wahl novelle 1961 musste sich Krüger von einem unzufriedenen Präsidialmitglied des BdV intern sagen lassen: »Hier kann sich der Präsident ›die Sporen verdienen«, wenn er hart bleibt gegenüber der CDU.« <sup>81</sup> Der Oberschlesier Georg Graf Henckel von Donnersmarck, ein CSU-Bundestagsabgeordneter, meinte ob Krügers generell weichen Verhaltens nur abschätzig: Krüger sei nicht das »Land des Lächelns«, sondern »das Lächeln des Landes«. <sup>82</sup> Trotz später auch entschlossenerer Auftritte des BdV-Präsidenten, von denen noch die Rede sein wird, ist der generellen Einschätzung Donnersmarcks im Hinblick auf den Lastenausgleich kaum zu widersprechen.

<sup>75</sup> ACDP, 01/377-07/8: Maschinenschriftliches Manuskript (ohne Überschrift und Datum) zur Person Krüger, S. 3 f.

<sup>76</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 96.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., S. 204.

<sup>78</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 22. Dezember 1958, S. 15.

<sup>79</sup> DOD, 19. Oktober 1959, S. 6.

<sup>80</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 219.

<sup>81</sup> So Gossing laut einem (nicht unterzeichneten) Vermerk »5.4.1961«, in: AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 807.

<sup>82</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 204.

Die größte Stärke Krügers war die Schwäche seiner zahlreichen Gegner vor allem in den Landsmannschaften, die sich in den kommenden Jahren als fortgesetzt unfähig erwiesen, einen gemeinsamen Gegenkandidaten zu finden. Der als Favorit des CDU-geführten Kanzleramtes geltende Krüger<sup>83</sup> konnte sich bei seiner Wiederwahl 1960 mit einer Zweidrittelmehrheit gegen den parteilosen Oberschlesier Otto Ulitz,<sup>84</sup> 1962 dann, allerdings knapper, gegen den ostpreußischen Sozialdemokraten Reinhold Rehs durchsetzen.<sup>85</sup> Erst als Krüger wenige Monate nach Amtsantritt als Bundesvertriebenenminister wegen seiner Vergangenheit im »Dritten Reich« bereits wieder zurücktreten musste, ging einige Wochen später am 1. März 1964 auch die nicht sehr prägende »Ära« dieses ersten BdV-Vorsitzenden zu Ende. Immerhin ein halbes Dezennium aber, in dem beim Lastenausgleich noch wichtige Entscheidungen fielen, war Krüger »Jahr für Jahr im Amt« geblieben, weil er, wie sein völlig anders veranlagter Widersacher Kather sarkastisch kommentierte, »praktisch [...] nichts tat und nirgends aneckte«.<sup>86</sup>

### 1.3 Der BdV und die Grenzen des Lastenausgleichs für den vertriebenen Mittelstand

Der BdV hatte von seinen Vorgängern eine Reihe struktureller Gebrechen geerbt, die auch unter Krüger nicht geheilt worden waren. Er übernahm zwar im Wesentlichen den Verwaltungsapparat des ZvD/BVD, blieb aber in seiner Organisationsstruktur ansonsten der stark föderalistischen Tradition des VdL verpflichtet – auch weil man sich auf einen dezentralen Aufbau noch am ehesten hatte einigen können. Neben seinen Landesverbänden und den teils sehr selbstbewussten Landsmannschaften als ordentlichen Mitgliedern hatte er außerordentliche korporative Mitglieder, die von einem Jugend- und Frauenverband bis zur »Traditionsgemeinschaft der Leichtathleten aus den deutschen Ostgebieten« reichten. Der BdV war weder ein Zusammenschluss natürlicher Personen noch ein Exekutivorgan seiner einzelnen Gliederungen, sondern im Grunde genommen nur ein »autonom handelnder expertokratischer Führungsapparat«. Die Bindungen zwischen Führung und Basis schienen demnach eher schwach ausgeprägt, was auch die »Wirksamkeit des Verbandshandelns« spürbar beeinträchtigte.<sup>87</sup> In sozialpolitischer Hinsicht war dabei vor allem von Bedeutung,

<sup>83</sup> SCHWARTZ, Funktionäre, S. 14.

<sup>84</sup> Dabei hatten wohl auch viele BHE-Anhänger auf Veranlassung einiger Parteifunktionäre für Krüger gestimmt, statt der Aufforderung des BHE-Präsidiums zu folgen und weiße Zettel abzugeben. ACDP, 01/377-07/8: Kather an Seiboth, 16. Februar 1960, sowie dessen Antwortschreiben am 18. Februar 1960.

<sup>85</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 327: SPD-Pressedienst, 26. Juni 1962: »Warnung für die CDU«.

<sup>86</sup> ACDP, 01/377-07/8: Maschinenschriftliches Manuskript (ohne Überschrift und Datum), S. 5.

<sup>87</sup> So Matthias STICKLER in seinem Beitrag »Vertriebenenverbände« im Historischen Lexikon Bayerns (online).

dass seit vielen Jahren bestehende Organisationen wie der »Bauernverband der Vertriebenen«<sup>88</sup> und die »Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft« (VhW) eigenständig blieben und dem BdV nur als »außerordentliche Mitglieder« angehörten. Es war kein Zufall, dass damit die am stärksten vom Lastenausgleich abhängenden Bevölkerungsgruppen der Vertriebenen sich zur Vertretung ihrer Interessen nicht allein auf den Gesamtverband verlassen wollten, sondern auf ein eigenes Sprachrohr Wert legten.

Die »heimatvertriebenen Wirtschaftler« verloren schon früh die Geduld mit dem Lastenausgleichsgesetz, das ihnen keine Entschädigung zu bringen schien, »die diesen Namen verdient«.<sup>89</sup> Nur zu oft hatten sie in der ersten Zeit erfahren müssen, wie sich die Einheimischen in den Kreishandwerkerschaften gegen ihre Neubetriebsgründungen zur Wehr setzten.<sup>90</sup> Viele unter ihnen sahen sich, gerade auch im Vergleich zu den rasch wieder ziemlich gut gestellten 131er-Beamten, als Opfer eines auf ihrem Rücken betriebenen »Experiment[s] der sozialistischen Gleichmacherei und Enteignung«, das sich, falls nicht Abhilfe geschaffen würde, »in kommunistischem Sinne auswirken« müsse.<sup>91</sup> Ende der 1940er Jahre gehörten Ostvertriebenen nur 60 000 von 800 000 Handwerksbetrieben in den Westzonen, obwohl vor 1945 allein in den preußischen Ostgebieten über 180 000 solcher Betriebe gezählt worden waren.<sup>92</sup>

Noch um 1960 standen sehr viele Flüchtlingsbetriebe nach einer Untersuchung des Bundeswirtschaftsministeriums »auf einer schwankenden Grundlage«. Sie hatten überdurchschnittlich viele kurzfristig fällige Schulden, und ihr Eigenkapitalanteil lag »im weiten Abstand zur übrigen Wirtschaft«.<sup>93</sup> Denn trotz aller Mahnungen der VhW war es nicht gelungen, die Hauptentschädigung schnell genug flüssig zu machen.<sup>94</sup> Die Weisung zur bevorzugten Auszahlung der Hauptentschädigung auch für Vorhaben in der gewerblichen Wirtschaft, in den freien Berufen und in der Landwirtschaft<sup>95</sup> war 1958, über ein Jahrzehnt nach Entwurzelung und Existenzvernichtung, für viele schon zu spät gekommen. Gerade für den Wiederaufbau größerer, kapitalintensiverer

<sup>88</sup> Vgl. dazu das Vortragsmanuskript des hessischen Staatsministers Gustav Hacker (»10 Jahre Bauernverband der Vertriebenen«, 26. Januar 1960) in: AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 807.

<sup>89</sup> BAArch, B 150/2600: Denkschrift der Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft. Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. zur 8. Novelle (nicht datiert, 1956). Zur VhW vgl. auch PARK, Die Vertriebenen, S. 111–120.

<sup>90</sup> Vgl. GROSSER, Die Integration, S. 178 ff.

<sup>91</sup> BAArch, B 126/10482: Schreiben der Interessengemeinschaft heimatvertriebener Selbständiger und Unterhaltshilfeempfänger aus Marburg/Lahn an Bundesminister Schäffer (1955).

<sup>92</sup> SCHOENBERG, Germans from the East, S. 55 f.

<sup>93</sup> ECKART, Neuanfang, S. 59.

<sup>94</sup> Vgl. etwa die von der VhW in Bonn im November 1953 vorgelegten Forderungen zum Lastenausgleich, in: AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 900.

<sup>95</sup> MÜLLER, Praxis und Probleme, S. 43.

Betriebe bildete die vom LAG 1952 eröffnete Aussicht auf eine viel spätere Hauptentschädigung von nur 2 % der erlittenen Großschäden ohnehin nicht gerade eine Investitionsermutigung.<sup>96</sup> So blieben lange nur die – rückzahlbaren – Aufbaukredite nach LAG, die immerhin wie eine Starthilfe für Existenzgründer wirkten.

Die Ergebnisse des von Paul Lüttinger vorgenommenen bundesweiten Strukturvergleichs der beruflichen Stellung von Einheimischen und Vertriebenen sind etwa von Uwe Kleinert für Nordrhein-Westfalen noch einmal detailliert bestätigt worden und zeigen, dass der Selbständigenanteil der Vertriebenen 1961 nicht einmal halb so hoch lag wie bei den Einheimischen.<sup>97</sup> Nach einer akribischen Lokalstudie für die vertriebene Bevölkerung der egerländischen Stadt Graslitz aus den 1970er Jahren, wo u. a. beim Bau von Musikinstrumenten früher viele selbständig gearbeitet hatten, konnte nur ein Drittel davon seinen sozialen Status im Westen behaupten.<sup>98</sup>

Was die vertriebenen Landwirte betrifft,<sup>99</sup> so hatten diese nach dem für sie unbefriedigenden LAG bald darauf eine weitere Niederlage beim Bundesvertriebenengesetz hinnehmen müssen. Es sei nicht zu leugnen, so räumte Staatssekretär Nahm in einem internen Rückblick deshalb unumwunden ein, dass »die standesmäßige Solidarität« der (einheimischen) Landwirte »in der Frage der Ansiedlung [...] versagt« habe.<sup>100</sup> Schwer enttäuscht wegen der auch deshalb nur schleppend vorangehenden Integration kritisierten die Agrarier vor allem auf den 1958 und 1962 durchgeführten Ostdeutschen Bauertagen nicht nur Mängel ihrer Altersversorgung, sondern auch sehr grundsätzlich die zu geringe Höhe der Hauptentschädigung »im Verhältnis zur Wirtschaftskraft der Bundesrepublik« und »im Verhältnis zu den Regelungen der anderen geschädigten Gruppen«.<sup>101</sup> Von den 400 000 heimatvertriebenen und geflüchteten Bauernfamilien, so klagte ihr oberster Sprecher 1962 beim Kanzler, seien erst 130 000 wieder angesiedelt – und 85 % davon nur auf Nebenerwerbsbetrie-

---

<sup>96</sup> Zu den notorischen Problemen der Flüchtlingsindustriebetriebe mit ihrer zu knappen Eigenkapitaldecke vgl. DITTRICH, *Verlagerungen*, S. 373.

<sup>97</sup> KLEINERT, *Flüchtlinge und Wirtschaft*, S. 272 ff.

<sup>98</sup> SCHMIDT, *Eine sudetendeutsche Stadt*, S. 174. Dort (S. 140 f.) auch ein Hinweis auf das besonders ausgeprägte Interesse dieser Berufsgruppe an der Hauptentschädigung. Neben der »Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft« gab es noch eine eigene »Betreuungsstelle für das Ostdeutsche Handwerk« sowie einen »Verband der aus dem Osten ausgewiesenen Gewerbetreibenden«, die stärker sozialpolitisch orientiert handwerks- und kleinbetriebliche Interessen organisierten. In der Öffentlichkeit aber war die VhW als Interessenverband der Flüchtlingswirtschaft nicht zuletzt im Kampf für bessere Kreditbedingungen prägender. KLEINERT, *Flüchtlinge*, S. 289–299.

<sup>99</sup> Vgl. dazu den Überblick von HERLEMANN, *Vertriebene Bauern*.

<sup>100</sup> BZA, 263.10 (1962–66): Protokoll der Sitzung des Katholischen Flüchtlingsrates, 25./26. Juni 1962.

<sup>101</sup> BAArch, B 106/22863, Bl. 314: Forderungen des II. Ostdeutschen Bauertages (1962).

ben.<sup>102</sup> Viele lebten nach wie vor »aus [sic!] der Hand in den Mund«, wobei die »unzureichende Finanzierung« die »entscheidende Rolle« spiele. Ein großer Teil, für den in der alten Heimat der Hof den Lebensabend gesichert hätte, stand zudem »ohne ausreichende Altersversorgung« da und erhielt, ausgeschlossen von der Kriegsschadenrente nach LAG wegen noch nicht hinreichend hohen Alters, so wenig Geld aus der Sozialversicherungsrente, dass der Fürsorgesatz nicht erreicht wurde.<sup>103</sup> Über zwei Drittel der früheren ostdeutschen Bauern waren noch Mitte der 1960er Jahre als Hilfsarbeiter tätig.<sup>104</sup>

Während sich die sozialpolitische Stimmung unter den Vertriebenen in den 1960er Jahren generell entspannte, war das beim gewerblichen und bäuerlichen Mittelstand, als dem »Hauptverlierer bei der Vertreibung«, viel weniger der Fall.<sup>105</sup> So sorgte der Bauernverband der Vertriebenen etwa mit einem von ihm organisierten parlamentarischen Abend im Februar 1964, wo kostenrächige Reformen auf der Basis einer optimistischeren Einschätzung des »finanziellen Status« des Ausgleichsfonds gefordert wurden, für Unruhe.<sup>106</sup> Der BdV bemühte sich, auch auf einem gemeinsamen Arbeitskongress mit dem Bauernverband der Vertriebenen im Mai 1965, die Stimmung aufzufangen. Wer ein Rittergut zurückgelassen habe, so BdV-Ausgleichsexperte Neuhoff, erhalte als Entschädigung nur den Wert eines halben Bullen, für einen großen Forstbetrieb gebe es den Wert eines Baumstammes, und für eine verlorene Rechtsanwaltspraxis eine Summe, die gerade ausreiche, um einen Kommentar zum BGB zu kaufen. Die Höchstsätze der Hauptentschädigung bei großen Verlus-

<sup>102</sup> BArch, B 122/4943: Baur an Adenauer, 5. März 1962.

<sup>103</sup> Resolution des Bauernverbandes der Vertriebenen vom 26. Januar 1960 (mit der Forderung, auch die Jahrgänge »1898 und jünger« in die LAG-Rente aufzunehmen), in: BArch, B 122/4943, Bl. 391.

<sup>104</sup> Nach Zahlen aus Nordrhein-Westfalen (SCHLAU, Politik, S. 563). Trotz neuer Fünfjahrespläne 1963 und 1969 erwies es sich bei der Ansiedlung weiterhin als unmöglich, die gesetzten Ziele »auch nur annähernd zu erreichen«. PALMER/WIMMERS, Die Eingliederung, S. 101.

<sup>105</sup> So nach wie vor die interne Einschätzung Staatssekretär Nahms in einem Papier, das der Vorbereitung einer Begegnung des Bundeskanzlers mit der BdV-Führung dienen sollte (BArch, B 136/9089: Nahn an Westrick, 12. Oktober 1964). Im Streit um zwei LAG-Novellen 1964 etwa sprachen *Das vertriebene Landvolk* und sein Redakteur dem FDP-Bundesfinanzminister »schockiert« die »Sachkenntnis« ab (BArch, B 126/19329: Franz Weiss an Dahlgrün, 27. April 1964). Im Gegenzug wurde selbst im Vertriebenenministerium die Argumentation in einem Schreiben des Bauernverbandes als »Primitiv-Formel« zurückgewiesen, wonach einfach »Kriegsfolgeschaden [...] gleich Kriegsfolgeschaden« sei. Stattdessen müsse man sehen, dass Vertreibungsschäden, anders als die vom ostdeutschen Bauernverband zum Vergleich herangezogenen Besatzungs- und Enteignungsschäden ab 1945, auf »Unrechtshandlungen« außerhalb des Einflusses der deutschen Staatsgewalt beruhten. BArch, B 106/22863, Bl. 256: »Herrn Minister erg. auf dem Dienstweg vorgelegt«, 15. April 1966 (zum Schreiben von Hn. Steves vom Bauernverband der Vertriebenen vom 30. März 1966).

<sup>106</sup> »II4-6624a. Vermerk vom 2. April 1964«, in: BArch, B 106/22833, Bl. 355, sowie ebd., Bl. 361, Palmer an Panse, 19. Februar 1964. Franz Weiß vom nordrhein-westfälischen Landesverband der vertriebenen Bauern hatte auf dem Abend entsprechende Forderungen formuliert.

ten müssten deshalb von 6,5 auf 20 % noch weiter und erheblich erhöht werden.<sup>107</sup>

Unter dem Eindruck der stärker werdenden gesellschaftlichen Strömungen für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie verhärteten sich die Positionen im vertriebenen Mittelstand erst recht. Im Sommer 1966 geriet schließlich die ganze bisherige Lastenausgleichspolitik des BdV und ihre generell zu »weiche Welle« ins Visier des Bauernverbandes der Vertriebenen, der seinerseits von radikaleren »kleine[n] Splittergruppe[n]« wie der »Interessengemeinschaft ostdeutscher Grundbesitzer« bedrängt wurde.<sup>108</sup> Ist das Präsidium des BdV »endlich gewillt«, so fragte *Das vertriebene Landvolk* immer vernehmlicher, »auch die Belange der Grundbesitzgeschädigten zu vertreten«? Angesichts der Tatsache, dass 80 % der zurzeit aktivsten Verbandsmitglieder Grundbesitzgeschädigte seien, »dürfte [es] für den BdV ein böses und zu spätes Erwachen geben, wenn diese Menschen ihm die Gefolgschaft aufkündigen sollten.«<sup>109</sup>

Parallel zum Bauernverband wurde auch die »Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft« zusehends unruhiger. Ihr niedersächsischer Landesverband rechnete etwa vor, dass von einer Entschädigungsquote von 6,5 % bei Großverlusten in Wirklichkeit derzeit noch gar nicht die Rede sein könne. Berücksichtige man die Einheitswerte und die Wertrelation von einer RM gleich etwa zwei DM, so liege die Quote nach wie vor bei nur 3 % und darunter. Angesichts des fehlenden Eigenkapitals sei die Frage höherer Hauptentschädigung für viele Betriebe aber eine »Existenzfrage«. Es wurde zudem bitter vermerkt, dass in der Bundesrepublik »ein ständiges Anwachsen der Zahl der Vermögens-Milliardäre und Einkommens-Millionäre« stattfinde, während gleichzeitig die heimatvertriebenen Unternehmer »weiterhin als Parias der bundesdeutschen Wirtschaft behandelt« würden.<sup>110</sup>

#### 1.4 Finanzielle Abhängigkeiten und ostpolitische Prioritäten

Die zentrifugalen Kräfte des vertriebenen Mittelstandes im Zaum zu halten, war noch nicht einmal das größte Problem des BdV. Grundsätzlichere Gefahren barg die Finanzierung des Verbandes, die sich schon bei seinen Vorläufern und hier vor allem beim ZvD/BVD so schwierig gestaltet hatte. Da viele Vertriebene

<sup>107</sup> Bonner Rundschau, 24. Mai 1965 (Zeitungsausschnitt, in: BArch, B 136/7316).

<sup>108</sup> So die Einschätzung der »Interessengemeinschaft« in einem Vermerk der Abt. VI (im BMF) vom November 1964. Vgl. auch das vorherige Schreiben der Interessengemeinschaft ostdeutscher Grundbesitzer, Hamburg, vom 23. Juni 1964, an die Bundesregierung in Sachen der enttäuschenden 17. Novelle (BArch, B 126/19329).

<sup>109</sup> BArch, B 106/22791, Bl. 518: Artikel in: *Das vertriebene Landvolk*, 15. Juli 1966.

<sup>110</sup> BArch, B 106/22791, Bl. 458: Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft, Landesverband Niedersachsen, »Dr. F. Strahl, 1. Vorsitzender VhW Nds.« (Handschriftlich datiert auf den 7. Februar 1967).

verarmt waren, wurde in den 1950er Jahren teilweise ganz auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen verzichtet oder es galt mit dem Beitrag des Familienvorstandes die Mitgliedsschuld aller Haushaltsangehörigen als beglichen. Während es bei den Landsmannschaften auch solche mit solideren Verhältnissen gab, die früh ordentliche Beiträge erhoben (wie die Sudetendeutschen) oder (wie die Ostpreußen) ausnahmsweise sogar erhebliche Einnahmen durch die Verbandszeitung erzielten, war dem ZvD/BVD nicht zuletzt seine notorische Finanzkatastrophe<sup>111</sup> im Ringen mit dem VdL – und dessen weniger kostenträchtigem kleineren Vorstandsapparat – zum Verhängnis geworden.

Zum Problem des BdV wurde es nun, dass die Bereitschaft der Landsmannschaften, fehlende Bundeszuschüsse an den Dachverband notfalls auszugleichen, im Vergleich zu VdL-Zeiten spürbar abnahm. Die normalen jährlichen Matrikularbeiträge der Landsmannschaften an den BdV lagen zudem so niedrig, dass bereits die eher kleine Pommersche Landsmannschaft über einen mehr als doppelt so großen Haushalt verfügte wie der ganze BdV. So tat sich beim BdV für den Etat 1959/60 eine Lücke in Höhe von etwa 450 000 DM auf. Ein Vermerk für Adenauer im Januar 1960 konstatierte: »Ohne Bundeszuschüsse ist der BdV tot.«<sup>112</sup> Im BdV-Haushaltsplan 1962 waren dann für das auf ca. 733 000 Euro veranschlagte Budget allein 456 000 Euro Bundeszuschuss eingeplant.

Die massive Abhängigkeit von Geldern aus dem Vertriebenen- oder dem Gesamtdeutschen Ministerium war der politischen Unabhängigkeit und Schlagkraft des sich gerne als einer der größten Massenverbände des Landes inszenierenden BdV extrem abträglich. Als ein Beispiel unter vielen sei nur erwähnt, wie der BdV in der zweiten Berlin-Krise im September 1960 seinen »Tag der Deutschen« in Berlin auf Bonner Druck in einen »Tag der Heimat« verwandeln musste, was ostpolitisch weniger revisionistisch-aggressiv klingen sollte.<sup>113</sup> Mochte man in diesem Fall wegen der existenziellen Gefährdungssituation der Bundesrepublik nach dem Chruschtschow-Ultimatum im Herbst 1958 auch Verständnis für die Bonner Linie haben, den sowjetrussischen Bären nicht unnötig zu reizen, so ist doch offensichtlich, dass in Politikfeldern, wo die Bonner Linie vielleicht weniger gut begründet war, die Position des BdV am Tropf der Bundeszuschüsse ebenfalls Folgen hatte – auch beim milliardenschweren Lastenausgleich, für den die Bewegungsgesetze des Politischen nicht plötzlich außer Kraft traten. Man wird sogar die Frage stellen dürfen, ob das Wissen um finanzielle Abhängigkeiten bei den Ausgleichspolitikern des Verbandes nicht wie eine

---

<sup>111</sup> So war etwa die Hälfte seiner Einnahmen 1955 vom Vertriebenenministerium gekommen. STICKLER, Ostdeutsch, S. 82.

<sup>112</sup> Ebd., S. 152, zum Übrigen S. 150–153.

<sup>113</sup> Vgl. ebd., S. 152f., 165.

Schere im Kopf funktionierte, die das Einfordern allzu kühner Leistungsverbesserungen von vornherein eindämmte?

Mit dem anhaltenden Verbandspartikularismus und den pekuniären Nöten hing es auch zusammen, dass es zu keinem Zeitpunkt eine bedeutende, in der bundesweiten Presselandschaft weiter oben angesiedelte und auch in sozialpolitischen Fragen allgemein sichtbare Vertriebenenzeitung gab.<sup>114</sup> Die Verbandsblätter *Vertriebenenkorrespondenz*, *VdL-Informationen* und ab 1959 dann der *Deutsche Ostdienst* richteten sich – mit Auflagen unter oder nur wenig über 1000 Exemplaren – eher an Spezialisten bzw. Multiplikatoren des Vertriebenenthemas denn an die breite Masse. Von den landsmannschaftlichen Presseorganen lag allein das *Ostpreußenblatt* – noch bis Mitte der 1960er Jahre – über 100 000, die anderen teils sehr weit darunter. Dem Anfang der 1950er Jahre unternommenen Versuch des ZvD/BVD, den überlandmannschaftlichen *Ost-West-Kurier* oder die *Ostdeutsche Zeitung* zu großen Blättern nationaler Reichweite mit meinungsbildender Wirkung auf Vertriebene wie Einheimische auszubauen, wurde 1953 vom Gesamtdeutschen Ministerium, teilweise durch »feindliche Übernahme« mit Hilfe des VdL, ein Riegel vorgeschoben.<sup>115</sup>

Das größte Strukturproblem war freilich, dass es dem BdV und seinen Einzelverbänden nicht gelungen war, alle oder zumindest fast alle Vertriebene als Mitglieder zu gewinnen. Zwischen den neun bis zehn Millionen Inhabern von Vertriebenenausweisen und den verbandsoffiziell angegebenen 2,3 Millionen BdV-Mitgliedern Anfang der 1960er Jahre klaffte eine beträchtliche Lücke. Mehrere Anläufe, die Landsmannschaften zu Körperschaften des öffentlichen Rechts zu machen und damit auch alle Vertriebenen einer bestimmten Herkunftsregion automatisch zu Mitgliedern ihrer Landsmannschaft, waren in den 1950er Jahren gescheitert. Das lag nicht zuletzt an verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die parallel dazu geforderte Vertretung der altreichsdeutschen Landsmannschaften im Bundesrat, die den Vertriebenen eine zweite, wenn auch nur beratende Stimme – neben der ihres neuen westdeutschen Bundeslandes – gegeben hätte.<sup>116</sup> Mancher in Bonn, der sich hier auf das Verfassungsrecht berief, hätte aber auch aus anderen Motiven den Vertriebenen eine derart exponierte Repräsentation mit Rückwirkungen auf ihr ost- wie sozialpolitisches Durchsetzungsvermögen nur ungern gewährt.

Die bald negative Mitgliederbewegung wurde für die Vertriebenenverbände mehr und mehr zum Problem, weil sie von den Gegnern ihrer politischen Agenda als Argument genutzt werden konnte. Der Organisationsgrad hatte oh-

<sup>114</sup> STICKLER (Vertriebenenpresse, S. 429) hat in diesem Zusammenhang von einem »publizistischen Partikularismus« gesprochen.

<sup>115</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 174, 180.

<sup>116</sup> Ebd., S. 140, 126 ff.

nedies selbst zu Spitzenzeiten Anfang bis Mitte der 1950er Jahre gerade auch bei den großen Landsmannschaften in der Regel unter 20 % gelegen. Nur die kleine Deutsch-Baltische Landsmannschaft mit einer sehr spezifischen, von einem hohen Adelsanteil mitgeprägten Struktur, erreichte jeden zweiten Vertriebenen bzw. »Umgesiedelten« aus der Herkunftsregion.<sup>117</sup> Ansonsten hielt die letztlich auf Rückkehr in die Heimat zielende Politik der Landsmannschaften, aber auch des ZvD/BvD viele von einer Mitgliedschaft ab, die das schon früh nicht mehr für realistisch hielten und mitunter auch die prononciert nationale Begleitmusik dazu nach dem Missbrauch des vaterländischen Gedankens durch die Nationalsozialisten für unangebracht, wenn nicht gar abstoßend.<sup>118</sup> Ein noch größerer Teil, aber das ist leider bis heute nicht gründlich erforscht, wird vermutlich schlicht nicht »politisch« genug gewesen sein und sich lieber – menschlich nur zu verständlich – auf die Bewältigung des für die Vertriebenen allemal besonders schwierigen Alltags im Wiederaufbau konzentriert haben.<sup>119</sup>

Was den Lastenausgleich betraf, so hatte eben nur eine Minderheit innerhalb der gesellschaftlichen Minderheit der Vertriebenen früher im Osten hinreichend viel besessen, um die Sätze der Hauptentschädigung so entschieden abzulehnen, dass dies als politischer Handlungsimpuls ausreichte. Die in der alten Heimat sehr Vermögenden, mit dem westlicheren Deutschland durch persönliche und finanzielle Beziehungen öfters besser vernetzt als der Durchschnittsbürger im Osten,<sup>120</sup> waren nicht unbedingt an der Spitze der landsmannschaftlichen Arbeit zu finden.<sup>121</sup> Und die Zahl dieser Reichen war ohnehin zu klein, um ausgleichspolitisch stärkere Relevanz zu erlangen, zumal manche gutverdienende Einkommensgruppe wie etwa die vertriebene Ärzteschaft bereits Mitte der 1950er Jahre beruflich wieder fast vollständig Fuß gefasst hatte.<sup>122</sup> Als »für die Vertriebenenhaltung entscheidende Meinungsträger« galten demnach die auch in der Füh-

<sup>117</sup> Ebd., S. 145 f.

<sup>118</sup> KITTEL, Ein fünfter Stamm, S. 34.

<sup>119</sup> Zu diesen »stummen Vertriebenen« ist leider sehr wenig geforscht worden, und das ist lange noch nicht einmal sehr aufgefallen. Zu den Ausnahmen zählt etwa das Kapitel von GÖTZ (Chronik der Vertriebenen in Landshut, S. 258–261) zu den »Anonymen Vertriebenen«. Auch einige wichtige volkskundliche Arbeiten (vgl. FENDL, Aufbaugeschichten, S. 4–14) haben die Defizite geschichtswissenschaftlicher Forschung auf diesem Feld bislang nicht kompensieren können.

<sup>120</sup> Als Paradebeispiel sei hier nur die im oberschlesischen Bergbau steinreich gewordene Familie derer von Donnersmarck genannt. Vgl. aber etwa auch die Biographie des Pommern Reinold von Thadden-Trieglaff, der mit einer fränkischen Adligen verheiratet war und nach 1945 zunächst auf deren heimischen Besitzungen wohnen konnte, oder die generelle Einschätzung Georg-Jescow von Puttkamer in der von ihm verfassten Geschichte seiner Adelsfamilie (PUTTKAMER, Zwei Eichen, S. 245).

<sup>121</sup> Gespräch mit dem Bundesgeschäftsführer der LO, Sebastian Husen, am 4. April 2017 in Hamburg.

<sup>122</sup> Nach einer bundesweiten Zahl für 1955 traf dies für über 90 % der Ärzte zu. GROSSER, Die Integration, S. 99. Zu den Apothekern hat Jochen Schröder am Institut für Geschichte der Pharmazie in Marburg jetzt eine Dissertation begonnen.

rung der Verbände gut verankerten »Vertreter der größeren Mittelschäden«. <sup>123</sup> Die Mehrheit aber war persönlich weniger von der Hauptentschädigung als von anderen Teilbereichen des LAG betroffen, dessen wenn auch oft kleinere Hilfen sie dankbar annahm. Und die individuelle soziale Lage mitten im Wirtschaftswunder war für diese Gruppe meist bald nicht mehr so desaströs, als dass dies größere Aktivitäten – und sei es nur die Mitgliedschaft in einem Vertriebenenverband – motiviert hätte.

Für die im BdV (bzw. seinen Vorläufern) Tätigen schob sich darüber hinaus der Abwehrkampf gegen die Vorboten der neuen Ostpolitik, beginnend bereits im Zuge der wiedervereinigungspolitischen Desillusionierung ab 1955/56, spätestens aber dann nach dem Ausbruch der Berlin-Krise 1958 und vor allem seit dem Bau der Mauer 1961 mehr und mehr in den Vordergrund. <sup>124</sup> Dieser Kampf reduzierte das zeitliche wie das emotionale Potential für die Politik des Lastenausgleichs noch stärker. Bei den Vertriebenen, die im weiteren Sinne fast alle Grenz- und Auslandsdeutsche gewesen waren, hatte schon immer ein großes außenpolitisches Interesse bestanden. Nach 1945 konnte es sich aus antikomunistischer Grundüberzeugung vermehrt an der Entwicklung guter transatlantischer Beziehungen zur Schutzmacht USA festmachen, aber auch aus einem nationalen Solidaritätsgefühl heraus am Schicksal etwa der Südtiroler, die seit Ende der 1950er Jahre in einer besonders dramatischen Phase ihres kulturellen Selbstbehauptungskampfes standen. <sup>125</sup> »Die Vertriebenenpolitik« – einschließlich Eingliederung und Lastenausgleich – so die Erwartung der katholischen sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde schon Anfang 1958, werde »in Zukunft von der Ostpolitik überschattet werden«, nachdem der Gesetzgeber in den letzten Jahren versucht habe, »die materiellen Nöte der Vertriebenen weitgehend zu überwinden«. <sup>126</sup> Einige Zeit später bestätigte ein Kenner der Szene wie der CDU-Abgeordnete Czaja, dass die Vertriebenen stärker noch als an innen- und sozialpolitischen Fragen jetzt an außenpolitischen interessiert seien. <sup>127</sup>

Die skizzierten Tendenzen sollten sich im Widerstand gegen einen immer mächtiger werdenden neuen ostpolitischen »Mainstream« in der Gesellschaft weiter verstärken. Als der BdV, von der Regierung Erhard im Streit um die 18. Novelle bis zur Weißglut gereizt, für den Mai 1966 eine Großkundgebung in Bonn plante, hatte sein LAG-Experte Neuhoff, weil parallel dazu die »Prob-

---

<sup>123</sup> BArch, B 106/22784, Bl. 36: Keudell an Herrn Staatssekretär (Nahm), 25. Februar 1965. Auch Neuhoff selbst, der es tatsächlich wissen musste, war überzeugt, dass »die Vertriebenen mit größeren Mittelschäden« für die Meinungsbildung im Verband eine besondere Rolle spielten. BArch, B 106/22784, Bl. 392: Neuhoff an Czaja et al., 10. Juni 1965.

<sup>124</sup> KITTEL, Vertreibung, S. 31 f.

<sup>125</sup> Vgl. zu diesen Themen die BdV-Präsidialprotokolle für das Jahr 1960 im Bonner BdV-Archiv.

<sup>126</sup> ACSP, N Schütz, Nr. 13: Entschließung der Ackermann-Gemeinde, Februar 1958.

<sup>127</sup> DOD, 8. Januar 1962, S. 6.

lematik« einer Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche »immer stärker in den Vordergrund trat«, zu kämpfen, dass trotz der von ihm nicht gelegneten Aktualität der Außenpolitik auch die Lastenausgleichsthematik im Demonstrationsprogramm »ihren Rang« behielt.<sup>128</sup> Selbst die Unterhaltshilfeempfänger unter den Vertriebenen, so die Beobachtung der Verbandspresse vor den Bundestagswahlen 1969, würden sich derzeit mehr Sorgen um die Ostpolitik machen als um solche Trivialitäten wie den Preis für Eier und Butter<sup>129</sup> – oder gar um geringfügige Verbesserungen beim Lastenausgleich.

### 1.5 Das Engagement der BdV-Präsidenten Jaksch, Rehs und Czaja

Die Umstände von Krügers Rücktritt Anfang 1964, dem in der öffentlichen Wahrnehmung Oberländers ebenfalls durch nationalsozialistische Biographieanteile verursachter Amtsverzicht als Vertriebenenminister wenige Jahre zuvor gleichsam aufaddiert wurde, stellten in einer Zeit rasch wachsender Sensibilität hinsichtlich der »Vergangenheitsbewältigung« ein erhebliches Imageproblem für den BdV dar. Auch deshalb vermochte sich der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Wenzel Jaksch ohne Gegenkandidat als Krüger-Nachfolger durchzusetzen. Bei ihm konnten die Delegierten sicher sein, dass er »eine weiße Weste hatte – ohne braune Flecke«.<sup>130</sup> Der »tapfere Böhme«, wie ihn Golo Mann einmal nannte, hatte als sudetendeutscher Sozialdemokrat den Nationalsozialismus auch nach der Angliederung seiner Heimat an das »Dritte Reich« von Prag aus weiter bekämpft und war nach der sog. »Zerschlagung der Rest-Tschechei« im März 1939 ins Londoner Exil gegangen. Nach dem Krieg war der knorrig-kämpferische und überzeugungsstarke Politiker in der besonders weit links orientierten südhessischen SPD immer wieder mit seiner Partei aneinandergeraten, was aber für seine Wählbarkeit im überwiegend doch national-konservativen BdV 1964 nur von Vorteil war. Im SPD-Apparat dagegen hatte man statt des »Volkstribunen« Jaksch eine Kandidatur des als ausgleichend bekannten – und vermutlich parteiloyaleren – Sozialdemokraten Reinhold Rehs bevorzugt.<sup>131</sup>

Jaksch trieben zwar eher die großen außen- und vor allem ostpolitischen Zeitläufte um als der Lastenausgleich, und dem zuständigen Ausschuss im Bundestag gehörte er auch nicht an, doch hatte er, vom Unrecht der Vertreibung zutiefst durchdrungen, auch ein starkes Gefühl für soziale Ungerechtigkeiten im Kontext des LAG-Vollzugs. Es ist kein Zufall, dass es ausgerechnet in der kurzen Präsidentschaft Jakschs seit 1952 vielleicht spektakulärsten Konflikt der

<sup>128</sup> Referat Neuhoff (vermutlich vor einem sudetendeutschen Auditorium, am 5. März 1966), in: AdSD, N Hasenöhl, Nr. 154.

<sup>129</sup> AHONEN, *After the expulsion*, S. 268.

<sup>130</sup> Stefan Appelius, Spiegel-Online, 16. April 2010 (»Der tapfere Böhme«).

<sup>131</sup> STICKLER, *Ostdeutsch*, S. 243.

Lastenausgleichspolitik kommen sollte – und dies obwohl die Abwicklung des Gesetzes insgesamt damals bereits weit vorangeschritten war. Dass im Streit um die 18. und 19. Novelle 1965/66 der SPD-Politiker Jaksch gegen eine CDU-geführte Bundesregierung und deren Kanzler Front machen konnte, mag ein zusätzlicher Erklärungsfaktor für die Schärfe der Konfrontation sein. Sie gipfelte in der erwähnten Großkundgebung auf dem Bonner Marktplatz im Mai 1966, wo BdV-Präsident Jaksch sowohl den ostpolitischen Rechtspositionen der Vertriebenen wie ihren »Forderungen nach einer Verbesserung des Lastenausgleichs Nachdruck verleihen«<sup>132</sup> wollte. Jakschs Kernsatz gegen den von Bundeskanzler Erhard verantworteten Sparkurs zu Lasten der Vertriebenen lautete: »Wir werden nicht dauernd als Bettler von Tür zu Tür gehen, wenn es um den gerechten Anteil unserer Menschen an dem vierfach angestiegenen Sozialprodukt geht.«<sup>133</sup>

Dass es mit dem BdV und dem Betteln beim Bund freilich auch während der Amtszeit von Jaksch so eine Sache blieb, zeigten die Debatten um eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die auch bei der Vorbereitung der Bonner Großkundgebung intern wieder einmal geführt werden mussten: Nur ein »finanziell unabhängiger Verband« könne »eine starke Widerstandsposition« beziehen.<sup>134</sup> Am Tag nach der Demonstration wurde Jaksch mit einem Rekordergebnis (105 von 109 Stimmen) im Amt des BdV-Präsidenten bestätigt, obwohl der aufstrebende CDU-Abgeordnete Hans Edgar Jahn, Präsident der Pommerschen Abgeordnetenversammlung, hinter den Kulissen gegen ihn gearbeitet hatte.<sup>135</sup> Wie sich die Lastenausgleichspolitik eines von Jaksch energisch geführten BdV unter den Bedingungen einer großen Koalition aus CDU, CSU und SPD weiterentwickelt hätte, wissen wir aber nicht. Wenige Tage vor deren Beginn im November 1966 verunglückte der Deutschböhme bei einem Verkehrsunfall tödlich.

Der SPD-intern schon 1964 favorisierte Bundestagsabgeordnete Rehs folgte ihm 1967 im Amt des BdV-Präsidenten, wobei das von Herbert Wehner (SPD) geführte Gesamtdeutsche Ministerium mit Zuschussversprechen für einige Landsmannschaften offensichtlich etwas nachhalf.<sup>136</sup> Der Königsberger Rechtsanwalt Rehs (Jahrgang 1901, Lehrersohn aus Klinthenen im ostpreußischen Kreis Gerdauen) hatte sich zwar zu Weimarer Zeiten im »Stahlhelm« betätigt

---

<sup>132</sup> So Jaksch im BdV-Präsidium (BdV-Archiv, Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 1966).

<sup>133</sup> DOD, 23. Mai 1966, S. 10. Der BdV selbst ging von 100 000 Teilnehmern aus. Angesichts der klaren Worte von Jaksch (vgl. sein Rede-Manuskript im AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 743) ist die Kritik Kathers nicht ganz nachvollziehbar, das BdV-Präsidium schweige »in allen sieben Welt-sprachen« zur Abgabenseite des Lastenausgleichs, die doch endlich neu aufgerollt werden müsse. ACDP, 01-377-13/2: Artikel Kathers in: Das vertriebene Landvolk, 15. September 1966, S. 2.

<sup>134</sup> BdV-Archiv: Protokoll der Präsidiumssitzung vom 3. Mai 1966.

<sup>135</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 261.

<sup>136</sup> AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 796: Vermerk Stephans für Wehner, 10. März 1967. Vgl. auch STICKLER, Ostdeutsch, S. 256.

und war 1937 auch in die NSDAP eingetreten,<sup>137</sup> doch seine SPD-Mitgliedschaft nach dem Krieg wirkte wie ein Riegel der Erinnerung dagegen und ließ selbst die Propagandaabteilung der DDR von diesbezüglichen Attacken absehen.<sup>138</sup> Kritiker hielten Rehs, der vor seiner Wahl zum BdV-Präsidenten und vorher (1966) zum Ostpreußen-Sprecher überwiegend »hinter den Kulissen [...] im zweiten Glied« wirkte, für einen »Weichling«, der »zu wenig Rückgrat« habe. »Eher ist Milde seine Kennmarke«. Ob er, wie es ein *Zeit*-Porträt 1968 beschrieb, wirklich nur »im guten Sinne [...] alles andere als eine Führernatur« und ohne jegliches Charisma war, scheint zumindest fraglich.<sup>139</sup>

Rehs war Mitglied im Bundestagsausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden, der seit 1965 für den Lastenausgleich zuständig war. Vorher hatte Rehs dem Lastenausgleichsausschuss (seit 1957) als Stellvertreter angehört. Gerade seine ostpreußischen Landsleute wussten, dass Rehs' »persönlicher Einsatz« für die Vorbereitung der LAG-Novellen auch schon damals »immer sehr groß« gewesen war.<sup>140</sup> Der als »klug« und »geduldig« geltende »Kronjurist der Vertriebenen«<sup>141</sup> hatte tatsächlich schon seit Ende der 1950er Jahre als Oppositionspolitiker immer wieder das Zurückbleiben des Lastenausgleichs hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik, aber auch andere Schwächen des Gesetzesvollzugs moniert.<sup>142</sup> Nach seiner Wahl zum BdV-Präsidenten 1967 führte Rehs denn auch unter Anspielung auf den jüngsten Novellenstreit aus: Man würde in den sozialpolitischen Fragen um Eingliederung und Lastenausgleich »z. Z. das größte Tief im Bewußtsein und in der Haltung der Öffentlichkeit« erleben.<sup>143</sup> Je klarer die SPD in der Folgezeit aber Kurs auf die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze nahm, desto mehr war auch Rehs durch die wachsende Entfremdung von seiner Partei in Anspruch genommen, bis er schließlich vor den Bundestagswahlen 1969 zur CDU übertrat. Größere Akzente im Bereich der ohnehin weit fortgeschrittenen Lastenausgleichspolitik waren von Rehs unter diesen Auspizien nicht zu erwarten.

Das galt *mutatis mutandis* nach dem Bonner Machtwechsel zur sozialliberalen Koalition auch für den CDU-Bundestagsabgeordneten Herbert Czaja, den Nachfolger des glücklosen Rehs.<sup>144</sup> Der deutlich jüngere Czaja (Jg. 1914), ein

<sup>137</sup> SCHWARTZ, Funktionäre, S. 174–186.

<sup>138</sup> Ebd., S. 288.

<sup>139</sup> Die Zeit, 17. April 1968 (»Die schwere Bürde des Reinhold Rehs«).

<sup>140</sup> Ostpreußenblatt, 18. März 1967 (»Reinhold Rehs – Präsident des Bundes der Vertriebenen«).

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> DOD, 25. März 1963, S. 10.

<sup>143</sup> DOD, 20. März 1967, S. 8.

<sup>144</sup> Der Ex-Sozialdemokrat hatte im Herbst 1969 erfolglos im niedersächsischen Wahlkreis Verden direkt für die CDU kandidiert, aber 6 % weniger erreicht als seine neue Partei an Zweitstimmen. In der Folge wurde er auch aus seinem BdV-Präsidentenamt gedrängt. Die Zeit, 3. Oktober 1969 (»Sieger und Besiegte«).

Gymnasiallehrer für Deutsch und Geschichte, stammte aus einem südöstlichen, nach dem Ersten Weltkrieg an Polen fallenden Teil Schlesiens.<sup>145</sup> Tief im Glauben verankert und in der Deutschen Katholischen (bzw. ab 1933: Christlichen) Volkspartei engagiert, war Czaja nach dem Einmarsch der Wehrmacht 1939 mit der NSDAP in Konflikt geraten und somit später vergangenheitspolitisch nicht angreifbar. Der stark von der Katholischen Soziallehre geprägte CDU-Politiker hatte sich seit seiner ersten Wahl in den Bundestag 1953 als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied im zuständigen Parlamentsausschuss und später auch als Vorsitzender des Kontrollausschusses beim BAA intensiv mit Fragen des Lastenausgleichs befasst.

Zu den Gründen, weshalb der aus Ostpreußen stammende BdV-Vizepräsident Gossing<sup>146</sup> den Oberschlesier Czaja als Rehs-Nachfolger »zu propagieren« begonnen hatte, zählte nicht zuletzt dessen »entschiedenes Auftreten in Lastenausgleichs- und Wohnungsfragen«.<sup>147</sup> Schon im Stuttgarter Stadtrat hatte Czaja früh durchgesetzt, dass die Hälfte der Planstellen im städtischen Ausgleichsamt mit Vertriebenen zu besetzen war.<sup>148</sup> Die bekannte »Standfestigkeit« Czajas gab jenen Kräften in der CDU, die an einem ostpolitischen »Anpassungskurs« ihrer Partei interessiert waren, aber auch Anlass, ihn mittels des als besser steuerbar eingeschätzten niederschlesischen CDU-Bundestagsabgeordneten Clemens Riedel möglichst zu verhindern.<sup>149</sup>

Wie man den im März 1970 in einer Kampfabstimmung zum BdV-Präsidenten gewählten Czaja im Lager der neuen sozialliberalen Regierungsmehrheit beurteilte, zeigte sich wenige Monate später im BAA-Kontrollausschuss, wo der Oberschlesier als Vorsitzender – ebenfalls in einer Kampfabstimmung – durch den FDP-Sozialpolitiker Hansheinrich Schmidt (Kempten) ersetzt wurde. Dass nach dem Regierungswechsel in Bonn auch in dem BAA-Gremium auf Grundlage der neuen Mehrheiten »durchgewählt« worden war, begründete der unbequeme Czaja bald darauf gewissermaßen selbst, indem er die Regierung im Blick auf mögliche Ausfälle bei der Vermögenssteuer daran erinnerte, dass diese unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu

---

<sup>145</sup> Geboren war Czaja in der damals noch zur österreichischen Hälfte der Habsburgermonarchie gehörenden Stadt Teschen, die 1920 dann überwiegend Polen, zum kleineren Teil der Tschechoslowakei zugesprochen wurde. Zur Biographie des Politikers vgl. das von seiner Tochter Christine herausgegebene Buch: CZAJA, Herbert Czaja.

<sup>146</sup> Zur Biographie Gossings vgl. SCHWARTZ, Funktionäre, S. 473–479, 561 f.

<sup>147</sup> CZAJA, Unterwegs, S. 331.

<sup>148</sup> CZAJA, Unsere sittliche Pflicht, S. 48.

<sup>149</sup> CZAJA, Unterwegs, S. 331, 333. Tatsächlich sollte Riedel später im Mai 1972 bei der Abstimmung über die Ostverträge im Bundestag, anders als Czaja, nicht mit Nein stimmen, sondern sich mit Blick auf »die Einheit der CDU/CSU-Fraktion« der Stimme enthalten. PLOCH, Clemens Riedel, S. 240. Grundsätzlich zum Verhältnis zwischen Riedel und Czaja vgl. auch ebd., S. 108.

kompensieren seien: Die Einnahmen des Lastenausgleichs stagnierten nun doch schon seit der LAG-Verabschiedung vor fast 20 Jahren.<sup>150</sup>

Es bleibt zu resümieren, dass die wohl tüchtigsten BdV-Präsidenten Jaksch und Czaja ausgleichspolitisch gesehen jedenfalls zu spät kamen, um noch viel bewirken zu können. In den entscheidenden Jahren der LAG-Gestaltung dagegen waren die Interessen der Ostdeutschen von einem vielstimmigen Orchester ohne kraftvollen Dirigenten vertreten worden. Die Einigung der Vertriebenenverbände erfolgte zu spät, und, gravierender noch, sie brachte keinen Durchbruch in puncto organisatorischer und politischer Effizienz. Manteuffel registrierte nach der BdV-Gründung 1959 sogar, wie die Vertriebenen, statt voranzukommen »entscheidend an Boden verloren«, ja er sah sie aufgrund chaotischer Verbandsführung von »Bedeutungslosigkeit« bedroht, nicht zuletzt auch, weil die BdV-Fusion in die falsche Richtung einer »BHE-Wirtschaft«<sup>151</sup> verlaufen sei. Mochte Manteuffels Urteil zu einem Teil vom Missvergnügen eines CSU-Abgeordneten über den schwindenden Einfluss der Unionsseite im neuen Gesamtverband geprägt sein, so wiegt eine Einschätzung Staatssekretär Nahms fünf Jahre später umso schwerer. Angesichts der trotz BdV-Gründung anhaltenden partikularistischen Tendenzen in der Vertriebenenpresse, wo die größeren Blätter kein Interesse am Schicksal der kleineren zeigten und umgekehrt, sondern jeder nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht war, kam Nahm zu einem Befund, der gewiss nicht nur für die Medienpolitik der Vertriebenenverbände Aussagekraft hat: »Gegenseitiges Mißtrauen grassiert, der Individualismus steigert sich bis zur Tragödie.«<sup>152</sup>

### 1.6 Der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenen und seine »Salami-Taktik«

Das zentrale Organ der Lastenausgleichspolitik der Vertriebenenverbände bildete ein Ausschuss, der sich im Herbst 1948, noch vor der Verfestigung des Dualismus zwischen Landsmannschaften und ZvD, in Wiesbaden gegründet hatte. »Männer der ersten Stunde« waren von wissenschaftlicher Seite der Mainzer Volkswirtschaftsprofessor Robert Philipp Nöll von der Nahmer (geb. 1899) gewesen, ein »hessischer Schlesier«, der schon als Jugendlicher vom Taunus nach Breslau umgezogen war, dann dort studiert und auch gelehrt hatte, sowie dessen aus Ostpreußen stammender akademischer Schüler Hans Neuhoff (geb.

<sup>150</sup> Protokoll der Unterausschusssitzung »Gesamtschätzung«, 3. Mai 1971, sowie der Kontrollausschusssitzung vom 15. Juni 1970 (BArch/LAA Bayreuth: Provis. Signaturen: UA-Sitzung »Gesamtschätzung« 3. Mai 1971 und KA 15. Juni 1970).

<sup>151</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, 1950–59, Bl. 184, 10. Januar 1959 (Zitat), sowie 27. November 1959 (Bl. 290); ähnlich (Bl. 120) zum anhaltenden organisatorischen Chaos im BdV noch zwei Jahre später.

<sup>152</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 183.

1921). Von politischer Seite hatten Kather und Göbel, also führende Repräsentanten beider Richtungen der Vertriebenenverbände, sowie der sudetendeutsche Rechtsanwalt Karl Mocker<sup>153</sup> Pate gestanden. Den Vorsitz dieser »Fachakademie« zur Erarbeitung, Koordinierung und Durchsetzung von Konzepten zum Lastenausgleich übertrug man Neuhoff, der das Amt bis zu seinem frühen Tode im Herbst 1978, wenige Monate vor dem Auslaufen der LAG-Vermögensabgabe Anfang 1979, innehaben sollte.<sup>154</sup>

Nach Gründung der »Vertriebenengewerkschaft« ZvD schloss sich der Ausschuss dieser an, blieb aber »hinsichtlich Zusammensetzung, Planung und politischer Initiative weitgehend eigenständig«, auch wenn er sich in den 1950er Jahren lange vor allem auf »Kather und Genossen« stützte.<sup>155</sup> Der ZvD und seine Landesverbände stellten bis zur Gründung des BdV auch das Gros der sog. »entsandten Mitglieder«, während nur wenige, wie der sudetendeutsche Ausgleichsexperte Emil Breuer, direkt von landsmannschaftlicher Seite delegiert waren. Neben den – auch vom Bauernverband und der heimatvertriebenen Wirtschaft – Entsandten gab es weitere »kooptierte«, »korrespondierende« sowie »Gast«-Mitglieder. Die ersteren kamen auf Vorschlag der im Bundestag vertretenen Fraktionen, in der anderen Gruppe befanden sich vor allem Wirtschafts- und Rechtsexperten (wie Nöll von der Nahmer), zu den Gästen zählten schließlich ein Ministerialrat aus dem BMVt, ein Regierungsdirektor aus dem BAA, der Vorstand der Lastenausgleichsbank sowie ein Vertreter der Fliegergeschädigten.<sup>156</sup> Nach Gründung des BdV änderte sich die Zusammensetzung zu Gunsten einer deutlich größeren Zahl von Entsandten der Landsmannschaften,<sup>157</sup> auch Repräsentanten zweier mitteldeutscher Flüchtlingsorganisationen kamen später hinzu.<sup>158</sup> Da der an die drei Dutzend Mitglieder umfassende Kreis für viele inhaltliche Arbeiten schon zu groß war, tagte zeitweilig auch ein deutlich kleinerer zehnköpfiger Arbeitsausschuss.

Es ist bemerkenswert, dass die Kooperation in dem durch Vorläuferorganisationen von ZvD und VdL gemeinsam gegründeten »Lastenausgleichsausschuss« selbst auf dem Tiefpunkt der Verbandsbeziehungen Mitte der 1950er Jahre

<sup>153</sup> Zu dessen Biographie bis 1945 vgl. SCHWARTZ, Funktionäre, S. 473, 496–504, 573 f.

<sup>154</sup> Vgl. hierzu den Rückblick anlässlich des 20. Jahrestags der Ausschuss-Gründung im DOD, 30. Oktober 1968, S. 5.

<sup>155</sup> So die Einschätzung von Clemens J. Neumann, in: Ostpreußenblatt, 28. Oktober 1978, S. 13.

<sup>156</sup> Insgesamt umfasste der Arbeitskreis damals 32 Personen. Vertriebenenkorrespondenz, 15. Oktober 1958. Dokumentation, S. 13–21 (Aufsatz Hans Neuhoffs zum Thema »10 Jahre Lastenausgleichspolitik. Bericht des Lastenausgleichsausschusses des BVD aus Anlaß seines 10-jährigen Bestehens«), hier S. 21.

<sup>157</sup> 1963 waren es sieben, während aus den »Landesverbänden« zehn kamen. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 769.

<sup>158</sup> Vgl. auch BArch, B 234/Nr. 671: Verzeichnis der Mitglieder, ständigen Gäste und korrespondierenden Mitglieder, 25. Oktober 1969.

nicht eingestellt wurde. Es gab in der laufenden ersten Phase der Umsetzung des LAG offensichtlich hinreichend viele konkrete gemeinsame Interessen zwischen den Ausgleichsexperten im ZvD und in den Landsmannschaften, wo man sich sehr wohl ebenfalls intensiv – und über die Feststellungsarbeit in den HAST hinaus – mit den viele Mitglieder existenziell betreffenden Fragen des Lastenausgleichs befasste.<sup>159</sup> Die Heftigkeit des Streits zwischen den Führungsriegen war aber doch auch daran abzulesen, dass der VdL zeitweilig dazu neigte, ausgleichspolitische Forderungen lieber gemeinsam mit den einheimischen Fliegergeschädigten als mit den eigentlichen »Schicksalsgefährten« im ZvD zu erheben.<sup>160</sup>

Auch sonst fielen Schatten auf die traditionelle Kooperation. Die einen sprachen weiterhin vom »Lastenausgleichsausschuss des BvD/ZvD«,<sup>161</sup> die anderen vom »Lastenausgleichsausschuss des ZvD und der mitarbeitenden Verbände«. <sup>162</sup> Mehrere Vorstöße von VdL-Vertretern im »LAG-Ausschuss des BvD«, dessen Namen zu ändern, »da sämtliche Landsmannschaften durch den VdL, einige größere auch einzeln, in ihm vertreten« seien, scheiterten im Lauf des Jahres 1955.<sup>163</sup> Die VdL-Presse antwortete damit, dass sie einfach trotzdem vom »Lastenausgleichsausschuss für Vertriebene und Flüchtlinge« bzw. vom »Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände«<sup>164</sup> sprach oder gar, noch komplizierter, vom »Lastenausgleichsausschuss des BvD, dem auch der VdL und die anderen Vertriebenenverbände angehören«. <sup>165</sup>

VdL-Sprecher Manteuffel unterbreitete Kather schließlich den Vorschlag, dem »Lastenausgleichsausschuß des BvD« einen »neutralen Namen zu geben«: Wenn schon im Namen die Gemeinsamkeit aller Vertriebenenverbände zum Ausdruck gebracht würde, so Manteuffel, wären auch die Einwirkungsmöglichkeiten auf Parlament, Verwaltung und Öffentlichkeit ungleich größer.<sup>166</sup> Für eine Namensänderung sprach aus Manteuffels Sicht, dass bei der »sachlichen Arbeit im Ausschuss irgendeine Differenz der Auffassungen und Ziele der beiden Organisationen« bislang nie in nennenswertem Umfang erkennbar geworden sei.<sup>167</sup>

<sup>159</sup> 1956 wurde im VdL ein eigenes Referat für Wirtschafts- und Sozialfragen eingerichtet. Im Verbandsblatt VdL gab es dementsprechend auch eine eigene Rubrik »Wirtschafts- und sozialpolitische Informationen«, wo immer wieder »Mängel in der Lastenausgleichsgesetzgebung« erörtert wurden. Vgl. VdL-Informationen, 6. Februar 1956, S. 10 (Zitat), sowie 24. Dezember 1956, S. 2.

<sup>160</sup> Vgl. etwa die Bitte von VdL und ZVF an den Vermittlungsausschuss, einer die Länder stärker belastenden LAG-Novelle zuzustimmen. VdL-Informationen, 28. März 1955.

<sup>161</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 13. Mai 1953, S. 13.

<sup>162</sup> VdL-Informationen, 13. Juni 1953, S. 9 (Unterstreichung M. K.).

<sup>163</sup> Ebd., 11. Juli 1955, S. 10.

<sup>164</sup> Ebd., 26. März 1956, S. 12; 16. Juli 1956, S. 6.

<sup>165</sup> Ebd., 1. Oktober 1956, S. 6.

<sup>166</sup> Ebd., 21. Mai 1956, S. 3.

<sup>167</sup> BArch, B 106/22863, Bl. 328: »Sprechzettel für den Herrn Minister zur 100. Sitzung des LA-Ausschusses des BvD am 22.10.58«. Auch auf der 75. Sitzung des Gremiums wurde allseits zum Ausdruck gebracht, für die bisherigen Erfolge sei entscheidend gewesen, dass »die in ihm erarbeitete

Bezüglich des Binnenklimas in dem Gremium mochte das zwar zutreffen, es sah aber völlig über die massiven Meinungsverschiedenheiten zwischen den Landsmannschaften und Kather nach dessen Zustimmung zum LAG 1952 hinweg. Im ZvD hielt man eine Namensreform sowieso für »nicht gerechtfertigt«, weil die Arbeit im Lastenausgleichsausschuss »bisher ausschließlich vom ZvD geleitet« worden sei.<sup>168</sup> Ohne dass es zu einer Einigung gekommen wäre, verlor die Bezeichnungsfrage wieder an Streitwert, als ab 1956 immer mehr Signale auf Einigung der Vertriebenenverbände standen. Nach Gründung des BdV nannte sich das Gremium, angelehnt an den neuen Verbandsnamen: »Lastenausgleichsausschuss im Bund der Vertriebenen. Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände«, wobei der zweite umständliche Namensbestandteil, ähnlich wie beim BdV selbst, im öffentlichen Gebrauch meist wegfiel.

Kopf und Seele des Ausschusses war bzw. wurde mit jedem Jahr im Vorsitzendenamt mehr: der Wirtschaftswissenschaftler Hans Neuhoff, der es 1948, 27-jährig, zunächst gewiss eher geschäftsführend an Stelle seines vielbeschäftigten Doktorvaters Nöll von der Nahmer, übernommen hatte. Neuhoff, ein Königsberger Lehrersohn, eignete sich indes rasch »eminentes Sachwissen« an und erarbeitete sich den Ruf eines »Hauptexperten der Leistungsseite« des Lastenausgleichs.<sup>169</sup> Auch die »politisch entscheidenden Denkschriften zur Kostenfrage« wurden »im wesentlichen« von ihm verfasst.<sup>170</sup> Im Privatleben frei von familiären Verpflichtungen bleibend, konnte er sich in entscheidenden Phasen der Ausgleichspolitik voll und ganz auf sein entsagungsvolles Tun als »Arbeiter im Weinberg der Vertriebenen konzentrieren«, weder »Tages- noch Nachtzeiten, weder Freizeit noch Ferien« kennend. Selbst nach Dienstschluss war der Junggeselle in seiner »bescheidenen Mansarde [...] nahe dem Bonner Regierungsviertel«, die er von 1948 bis 1978 bewohnte, noch »mit höchst komplizierten Kostenberechnungen beschäftigt«.<sup>171</sup> Kein Wunder, dass man im Vertriebenenministerium den Lastenausgleichsausschuss des BdV in den 1960er Jahren kurzerhand als »Neuhoff-Ausschuß des BdV und der Landsmannschaften«<sup>172</sup> titulierte. Wie sein Mentor von der Nahmer, der zeitweilig für die FDP im Bun-

---

Meinung einheitlich von allen im Ausschuss vertretenen Verbänden« unterstützt worden sei. Vertreter der landsmannschaftlichen Seite regten darüber hinaus an, diese Tatsache »durch einen Zusatz im Namen des Ausschusses« zum Ausdruck zu bringen, was vom Vorsitzenden aber vertagt wurde. BArch, B 234/1415: Protokoll der 75. Sitzung des Lastenausgleichsausschusses des BVD, 17. Januar 1956.

<sup>168</sup> BdV-Archiv: Protokolle des Präsidiums und Gesamtvorstands ZvD-BVD 1954–1958, hier: Protokoll über die Präsidiumssitzung am 5. Februar 1954, TOP 3.

<sup>169</sup> Ostpreußenblatt, 28. Oktober 1978, S. 13.

<sup>170</sup> Ebd., 7. Oktober 1978, S. 15.

<sup>171</sup> Ebd., 28. Oktober 1978, S. 13.

<sup>172</sup> BArch, B 106/22863, Bl. 298: »II 4 – Bis Ende der Legislaturperiode zu lösende Probleme für Vertriebene und Flüchtlinge« (nicht datiert, vor der 18. LAG-Novelle 1965).

destag saß, stand der gelernte Ökonom Neuhoff wohl den Freien Demokraten nah,<sup>173</sup> ohne parteipolitisch so festgelegt zu sein, dass ihn dies daran gehindert hätte, in wechselnden Bonner Konstellationen möglichst viel für seine Klientel herauszuholen.

In der zweiten Legislaturperiode, vor allem ab 1955, konnte der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenen über den nunmehr oppositionellen GB/BHE zunächst den »bequeme[n] Weg der Antragseinbringung« mit Hilfe einer kompletten Fraktion gehen, der etwa bei der 8. Novelle zur vollständigen Übernahme eines vom Verbandsausschuss ausgearbeiteten Entwurfs durch die Vertriebenenpartei führte.<sup>174</sup> Als in den frühen 1960er Jahren die FDP vertriebenenpolitisch wieder aktiver wurde, fand die »Sachkenntnis und Mitarbeitsbereitschaft« Neuhoffs nicht nur parteiintern Anerkennung,<sup>175</sup> auch öffentlich erfuhr er als »besonders verdienstvoller Leiter« des BdV-Lastenausgleichsausschusses viel Lob durch die FDP.<sup>176</sup> Mit dem sozialdemokratischen BdV-Präsidenten Jaksch arbeitete Neuhoff ab 1964 ebenfalls loyal zusammen, etwa als die 18. Novelle in zwölf Stunden an zwei Tagen durch den zuständigen Bundestagsausschuss gepeitscht wurde und Neuhoff »dankenswerterweise immer dann Alarm« schlug, »wenn einmal nicht genügend SPD-Abgeordnete im Ausschuss waren«. Das konnte tatsächlich nur so gedeutet werden, dass es Neuhoff darauf ankam, »mit den Stimmen der SPD, der FDP und einzelnen CDU-Abgeordneten möglichst viel zu erreichen«.<sup>177</sup>

Zur bis 1969 permanent regierenden CDU war Neuhoffs Verhältnis fast naturgemäß schwieriger – auf Konflikte mit dem CDU-Minister Oberländer und dem CDU-Abgeordneten Krüger wird gleich noch einzugehen sein –, doch war der von Freunden als »gewiefter Taktiker« beschriebene Ostpreuße stets bestrebt, »auch die Regierungsparteien unter Ausspielung oppositioneller Alternativen zu gewinnen« bzw. gegebenenfalls »auch umgekehrt zu verfahren«.<sup>178</sup> Ein Mann

<sup>173</sup> Für eine Mitgliedschaft Neuhoffs in der FDP, wie sie ein langjähriger Mitarbeiter der BdV-Geschäftsstelle in einem Zeitzeugengespräch nicht ausschließen wollte, fand sich in den uns bekannt gewordenen Dokumenten kein direkter Beleg (Gespräch mit dem ab 1967 über viele Jahre in unterschiedlichen Funktionen in der BdV-Geschäftsstelle tätigen Juristen Hans-Günther Parplies am 13. Juni 2016).

<sup>174</sup> Vgl. WAMBACH, *Verbändestaat*, S. 76 (Zitat), 80, 100.

<sup>175</sup> AdL, A13-6: Protokoll der Sitzung des (FDP-)Bundesvertriebenenausschusses am 31. Mai/1. Juni 1962. Das gute Verhältnis zu Neuhoff hob hier der Bundestagsabgeordnete Rutschke »ganz besonders hervor«.

<sup>176</sup> Vgl. die Rede des führenden FDP-Vertriebenenpolitikers Otto Arndt auf einem Fachkongress in Lübeck am 15./16. September 1962 (AdL, A13-9).

<sup>177</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 350: Anonymus (Brief ohne Absender mit unleserlicher Unterschrift) an Wenzel Jaksch, 29. Juli 1965.

<sup>178</sup> So das Urteil Clemens J. Neumanns, in: *Ostpreußenblatt*, 28. Oktober 1978, S. 13. Wie Neuhoff dabei agierte, ließ sich z. B. auch im Zuge der 13. Novelle 1960 beobachten, als er über einen sudetendeutschen Kanal via Seeborn auf die Deutsche Partei einzuwirken suchte, wie vorher schon

wie der CDU-Politiker Czaja wusste dies entsprechend einzuordnen und nahm nach seiner Wahl zum BdV-Präsidenten keinen Anstand, Neuhoff, den er »unermülich« für die Belange der Vertriebenen im Einsatz sah,<sup>179</sup> 1972 das Amt des Generalsekretärs anzuvertrauen.

Zwischen dem von Neuhoff geleiteten Expertengremium und der staatlichen Seite des Lastenausgleichs hatte es schon früh enge Beziehungen gegeben, sei es durch den zuständigen Ausschuss des Bundestages, das Vertriebenenministerium oder das Bundesausgleichsamt. Dass der Spiritus Rector der Arbeitskreisgründung von 1948, Nöll von der Nahmer, ab 1949 im Lastenausgleichsausschuss des Bundestages wirkte, war nur ein personelles Symbol der sich entwickelnden Konstellation. Hinzu kamen, falls eine wichtige Novelle anstand, auch wöchentlich vom Verbandsausschuss organisierte Ausspracheabende mit den maßgeblichen Parlamentariern<sup>180</sup> sowie informell etwa im Bonner Presseclub »manches fruchtbare Gespräch zwischen den Experten der Parteien und Ämter« und den Vertretern des Lastenausgleichsausschusses des ZvD/BVD.<sup>181</sup> Termine für Abgeordnete zu »komplizierten Fragen der LAG-Novellierungen« bezeichnete der Verbandsausschuss intern sogar als »Schulungsabende«.<sup>182</sup>

Die »von Anfang an sehr eng[e]« personelle und sachliche Verbindung des Arbeitskreises zum Vertriebenenministerium hatte über alle Veränderungen in der Zusammensetzung der Regierungskoalition hinaus Bestand. Ministerialrat Erwin Kautzor, der 1951 anstelle des Ministerialrats Wilhelm von Aulock für das BMVt in das Gremium entsandt wurde, hatte ihm vorher bereits als Landesvorsitzender des BvD Süd-Württemberg angehört.<sup>183</sup> Außerdem war der Beirat beim Bundesausgleichsamt, auch infolge des »Kather-Adenauer-Kompromisses« vom Mai 1952, zu einer Vertretung der Geschädigtenverbände ausgestaltet worden, sodass 1958 neun seiner Mitglieder zugleich dem Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände angehörten – darüber hinaus Neuhoff in der wichtigen Funktion des »Berichterstatters des Beirates« auch dem Kontrollausschuss des BAA.<sup>184</sup>

---

SPD und FDP einen eigenen Initiativgesetzentwurf einzubringen, »damit die CDU bei Beginn der Beratungen im Bundestagssausschuss bereits so stark isoliert wäre, daß man sich zu weitgehenden Konzessionen bereithalten müßte«. BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 114: Simon an Breuer, 22. April 1960.

<sup>179</sup> CZAJA, Unterwegs, S. 563.

<sup>180</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 27. November 1956, S. 2.

<sup>181</sup> Ebd., 31. Oktober 1958, S. 5.

<sup>182</sup> WAMBACH, Verbändestaat, S. 77.

<sup>183</sup> BAArch, B 106 /22863, Bl. 328: »Sprechzettel für den Herrn Minister zur 100. Sitzung des LA-Ausschusses des BvD am 22.10.58«.

<sup>184</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 15. Oktober 1958, S. 19.

Wie eng die Drähte zwischen Exekutive, Legislative und Interessenverband waren, dokumentierte die »Novellenstrategie«<sup>185</sup> des Neuhoff-Ausschusses immer wieder. So gingen das 3. und das 4. LAG-Änderungsgesetz 1953 und 1955 nach Einschätzung Neuhoffs »ausschließlich« auf die Initiative »dieses Fachleutkreises« zurück.<sup>186</sup> Vor der 8. Novelle leitete er im Herbst 1956 den zuständigen Mitgliedern des Bundestags binnen weniger Wochen ein ganzes Dutzend von Denkschriften zu Einzelfragen der Novelle zu.<sup>187</sup> Von 60 Anregungen des verbandlichen Initiativentwurfs, so wurde hinterher minutiös berechnet, habe der Bundestag mindestens 40 gutgeheißen.<sup>188</sup>

Welchen Stellenwert der Ausschuss der Vertriebenenverbände im politischen Raum hatte, zeigte sich, auch wenn es mit dem Lob bei solchen Anlässen oft etwas übertrieben wird, während seiner stets groß begangenen Jubiläen. Sowohl beim zehnten wie beim zwanzigsten Geburtstag 1958 und 1968 waren neben der Prominenz aus Bundestag und Bundesausgleichsamt gleichzeitig auch der Bundesvertriebenen- und der Bundesfinanzminister zugegen, was gerade 1958 angesichts der häufigen Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Häusern »besonders beachtet wurde«.<sup>189</sup> 1968 erschienen – mit Ausnahme des dienstlich verhinderten Berlin-Beauftragten der Bundesregierung Ernst Lemmer – auch die sämtlichen noch lebenden fünf ehemaligen Bundesvertriebenenminister. Besonders herausgestellt wurde stets der »diplomatische Stil« der Lastenausgleichspolitik der Verbände, die, statt weiterhin wie noch 1952 auf der Straße Druck zu erzeugen, »vorwiegend in dem verbindlichen und sachlichen Klima des Expertengesprächs, im Vorraum der Bonner Politik« für LAG-Verbesserungen eintraten. Eben dieser »staatspolitischen« Haltung, so meinte Vertriebenenminister Oberländer 1958, seien die Erfolge des Verbandsausschusses wesentlich zu verdanken.<sup>190</sup>

Beim Jubiläum 1968 hielt sich der BdV viel auf die von seinem Ausschuss beherrschte Kunst zugute, »sich mit seinen Forderungen im Dschungel der widerstreitenden Interessen der Bonner Politik durchzumanövrieren und durchzusetzen«.<sup>191</sup> Wenn die Gesamtleistungen des Gesetzes von den 1952 ur-

<sup>185</sup> WAMBACH, Verbändestaat, S. 77.

<sup>186</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 28. Januar 1956, S. 6.

<sup>187</sup> Ebd., 27. November 1956, S. 2, sowie WAMBACH, Verbändestaat, S. 77.

<sup>188</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 9. Februar 1957, S. 11. Professioneller Weise waren die Änderungsvorschläge, was auch die Ministerialverwaltung entlastete, nötigenfalls gleich in eine auch formal ansprechende juristische Form gegossen: »Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen«. So begann etwa der Verbändentwurf eines Neunten Änderungsgesetzes (BArch, B 106/22864, Bl. 601: Bund Der Vertriebenen Deutschen (BVD), Lastenausgleichs-Ausschuss, an Oberländer).

<sup>189</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 31. Oktober 1958, S. 5.

<sup>190</sup> Ebd. Leicht getrübt wurde die Feststimmung nur durch kritische Töne Kathers gegen Schäffer und Lukaschek. VdL-Informationen, 24. Oktober 1958, S. 5.

<sup>191</sup> DOD, 30. Oktober 1968, S. 5. Vgl. auch BArch, B 106/023033, Bl. 6: Sprechzettel für Innenminister Genscher, 17. Oktober 1973.

sprünglich vorgesehenen gut 50 Mrd. auf zwischenzeitlich »rund 100 Milliarden DM heraufgedrückt« hätten werden können, so seien »mindestens 33 Milliarden DM hiervon der Initiative dieses Fachgremiums zu danken!«<sup>192</sup> Ähnlich folgte beim 25-jährigen Bestehen des Ausschusses 1973 nach dem Lob aus dem nunmehr zuständigen Bundesinnenministerium die Bestätigung des BAA-Präsidenten, dass der Ausschuss nicht »der Versuchung [...] erlegen« sei, »das Maß des Möglichen zu überziehen«.<sup>193</sup> Immerhin die Hälfte der bis dahin erlassenen 26 Änderungsgesetze, so BdV-Präsident Czaja, könnten aber auf Initiativen des Ausschusses zurückgeführt werden.

Die Festtagsreden spiegelten nur die eine, glänzendere Seite der Medaille. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, dass der 1968 mit der goldenen BdV-Ehrennadel ausgezeichnete Neuhoff intern oft alles andere als einen leichten Stand hatte. Als die Regierung nach dem Ausscheiden des BHE aus dem Bundestag 1957 bemüht war, sich vertriebenenpolitisch keine Blöße zu geben und eine Wiederkehr dieser Partei strukturell zu unterbinden, war der manchen offensichtlich allzu unabhängige Neuhoff aufgefordert worden, seine Sachkunde in der Lastenausgleichsarbeit künftig direkt in der zuständigen Abteilung des BMVt zur Geltung zu bringen. Es war zwar klar, dass hinter der »Aufforderung, in das Bundesvertriebenenministerium einzutreten«, die Absicht steckte, Neuhoff in die exekutive »Verantwortung einzuspannen«,<sup>194</sup> doch der Schritt schien auch Chancen zu bieten. Und vor allem: Nach der seit Jahren auch vom Verbandsausschuss geübten Kritik an Vollzugsdefiziten des Lastenausgleichs im Allgemeinen und der zu verbessernden Rolle des BMVt im Besonderen war es fast unmöglich, sich diesem Schritt zu verweigern.

Dass Neuhoff, als er im Frühjahr 1958 ins Ministerium ging, gleichzeitig den Vorsitz des Verbändeausschusses behielt, wies aber schon auf die sich rasch einstellenden Probleme voraus.<sup>195</sup> Weil er in mehreren Fällen »in der Öffentlichkeit nicht die Auffassung seines Hauses vertreten hatte«, wurde bereits ein Jahr später »geflüstert«, Neuhoff sitze »nicht mehr so fest im Sattel«.<sup>196</sup> »Beinahe seine Stellung verlor« er dann, als er öffentlich für eine deutliche Erhöhung der Unterhaltshilfe auf 140 DM eintrat, was ihn nicht nur in einen Gegensatz zum Minister brachte, sondern auch gleich noch zum neuen BdV-Präsidenten Krüger, der sich mit einer geringeren – als der dann tatsächlich auch beschlossenen (!) – Erhöhung begnügen wollte und durch den 140-DM-Beschluss »etwas blamiert« dastand.<sup>197</sup> Nun hatte

---

<sup>192</sup> So BdV-Präsident Rehs laut DOD, 30. Oktober 1968 (BPA 515).

<sup>193</sup> DOD, 30. Oktober 1973, S. 4.

<sup>194</sup> Ostpreußenblatt, 28. Oktober 1978, S. 13.

<sup>195</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 3. März 1958, S. 7.

<sup>196</sup> BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 114: Breuer an Simon, 31. Juli 1959.

<sup>197</sup> BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 114: Simon an Breuer, 29. Juli 1959.

der streitbare neue Ministerialangestellte zwar seine Unterstützer, die bisher noch »keinen kennengelernt« hatten, »der so einen persönlichen Mut wie Dr. Neuhoff an den Tag gelegt hätte«. <sup>198</sup> Viele Mitglieder des BdV-Lastenausgleichsausschusses sahen es aber dennoch als erwiesen an, wie »unvereinbar« Neuhoffs Vorsitz in dem Gremium mit dem Umstand war, dass er gleichzeitig dem »Vertriebenenministerium verpflichtet« sei. <sup>199</sup> Er werde deshalb »immer wieder in Schwierigkeiten kommen, wenn er [...] gegen sein Haus, seinen Minister draußen auftritt. Das [...] geht nirgends«. <sup>200</sup> Im beiderseitigen Einvernehmen verließ Neuhoff noch 1959 das Lastenausgleichsreferat des Vertriebenenministeriums, um Ende März 1960 seine Mitarbeit in dem Haus ganz zu beenden. <sup>201</sup> Neben seiner weitergeführten Vorsitzendentätigkeit für den BdV-Ausschuss, die mit Honorarverträgen entgolten wurde, arbeitete er fortan auch wieder freiberuflich im Bereich der Vermögensberatung. <sup>202</sup>

Die während seiner kurzen Ministerialzeit unter Beweis gestellte Hartnäckigkeit Neuhoffs wurzelte auch in der tiefen sachlichen Überzeugung des Volkswirts vom Zurückbleiben des Lastenausgleichs hinter den ökonomischen Möglichkeiten der Bundesrepublik. Neuhoff hat auf diesen Missstand in den drei Jahrzehnten seiner Tätigkeit persönlich oder über »seinen« Ausschuss wieder und wieder aufmerksam gemacht, etwa im »Großen Lastenausgleichs-Verbesserungsprogramm« Anfang 1954, wo der rasch zum Mantra werdende Topos von den unausgeschöpften volkswirtschaftlichen Möglichkeiten erstmals prominenter auftauchte, <sup>203</sup> oder besonders nachdrücklich in einer Grundsatzrede im März 1956 vor der für die Fondsfinanzierung entscheidenden 8. Novelle.

Neuhoff hielt – wie Kather – das nur mit dem damaligen Zustand der bundesdeutschen Ökonomie zu erklärende LAG von 1952 für »mehr als dürftig«. Angesichts des bereits zwischen 1951 und 1956 um 58 % gestiegenen Sozialprodukts, des um 40 % erhöhten monatlichen Durchschnittsverdiensts und der um 260 % erhöhten Aktienkurse forderte Neuhoff, den Aktienbesitz künftig

<sup>198</sup> Ebd.

<sup>199</sup> BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 114: Breuer an Simon, 16. Juli 1959.

<sup>200</sup> BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 114: Breuer an Simon, 31. Juli 1959.

<sup>201</sup> BArch, B 126/51595: Unterabt. V B, 17. Dezember 1959, »Dem Herrn Minister: ... vorzulegen«; BdV-Archiv: Protokoll der Präsidiumssitzung vom 7. Oktober 1959.

<sup>202</sup> So die Erinnerung von Hans-Günther Parplies (Gespräch am 13. Juni 2016). Zu den Honorarverträgen siehe auch das Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden BdV-Präsidiums vom 28. Januar 1966 (BdV-Archiv). Ausweislich seiner »bescheidenen« Lebensführung scheint Neuhoff aber so sehr dem Lastenausgleich als seiner »Lebensaufgabe verpflichtet« gewesen zu sein (Ostpreußenblatt, 28. Oktober 1978, S. 13), dass für eine umfangreichere Tätigkeit auf dem Sektor der Finanzdienstleistungen wenig Zeit war.

<sup>203</sup> Angesichts »der seit 1950 erheblich gewachsenen Finanzkraft des deutschen Volkes«, so hieß es dort, solle die – den Bundesländern wichtige – Sperrklausel von 1,785 Mrd. DM bei ihren Zuweisungen aus der Vermögenssteuer an den Fonds aufgehoben werden (Vertriebenenkorrespondenz, 25. Februar 1954, S. 8).

nicht mehr nur mit der Hälfte seines Wertes zur Vermögensabgabe heranzuziehen und die Zahlungsfrist bei der gewerblichen Wirtschaft um zehn Jahre (bis 1969) zu verkürzen; vor allem müssten, weil letztlich »der Staat unser Schuldner« sei, die Zuschüsse von Bund und Ländern an den Ausgleichsfonds kräftig steigen.<sup>204</sup>

Im Oktober 1961 richtete Neuhoff in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender an »die Adresse des neuen Bundestages« abermals den Appell, »das Ausmaß des Ausgleichs in den kommenden vier Jahren wesentlich zu erweitern«. Die Lasten des Krieges seien trotz der gestiegenen »und sicher weiter steigende[n] Wirtschaftskraft der Bundesrepublik« nach wie vor nicht »gleichmäßig auf die Schultern aller Deutschen verteilt«; die LAG-Verbesserungen dürften aber »allein in der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft ihre Grenzen haben«.<sup>205</sup> Nachdem auch dieser Aufruf nicht die erhoffte Wirkung erzielt hatte, wiederholte ihn Neuhoff in der Vorbereitungsphase der erhofften großen »Wahlnovelle« 1965 und rückte die Relationen zwischen dem Sozialprodukt und dem Ausgleichsfonds noch einmal in den Blick: Das Gesamtvolumen des Lastenausgleichs betrage nach 17 Novellen jetzt rund 90 Mrd. DM. Hätte man die Grenzen des volkswirtschaftlich Möglichen seit 1952 nicht immer weiter verlassen, müsse es aber bei 160 Mrd. DM liegen; und die Jahreseinnahmen des Fonds aus Abgaben und Haushaltszuschüssen müssten neun Mrd. DM betragen – mehr als doppelt so viel wie damals tatsächlich.<sup>206</sup>

Neuhoffs Kritik wurde nach den Ostverträgen in der Tonlage noch rauer. Selbst bei dem eher feierlichen Anlass des 25-jährigen Bestehens des Lastenausgleichsausschusses 1973 betonte er in Anwesenheit hochrangiger Vertreter der Bonner Regierung, die Bundesrepublik habe von allen mit Vertriebenenintegrationsproblemen befassten Ländern »die zweitschlechteste Regelung geschaffen«.<sup>207</sup> Während die Jahresausgaben des Fonds 1956 »noch 13 Prozent des Bundeshaushalts ausmachten«, seien sie 1972 »auf lediglich drei Prozent abgesunken«; und während das Sozialprodukt seit 1957 um 350 % gestiegen sei, habe sich die Hauptentschädigung »lediglich um 44 Prozent« erhöht.<sup>208</sup>

So Recht Neuhoff mit seinen Bemerkungen auch haben mochte, ließ sich schon die Frage stellen, welchen Anteil er selbst daran hatte, dass es so gekom-

<sup>204</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 488 (Zitat), 493, 494 (Zitat).

<sup>205</sup> DOD, 9. Oktober 1961 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 228).

<sup>206</sup> DOD, 21. September 1964, S. 1.

<sup>207</sup> DOD, 30. Oktober 1973, S. 4. Wie Neuhoff schon etwas früher zu erkennen gegeben hatte, zielte er damit besonders darauf ab, dass beim Herausrechnen der vor allem sozialen Hilfen aus der Gesamtrechnung des Lastenausgleichs für die eigentliche »Hauptentschädigung« nur rund 30 Mrd. und für die Hausratsentschädigung – »die bescheidenste Regelung in ganz Europa« – rund 10 Mrd. DM verauslagt worden seien. DOD, 16. August 1972 (BPA 515).

<sup>208</sup> DOD, 30. Oktober 1973, S. 4.

men war. Denn fast ebenso nachdrücklich, wie er – meist vor den Novellen – das Zurückbleiben des Lastenausgleichs hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten kritisierte, hatte er den murrenden Mitgliedern in den Vertriebenenverbänden – hinterher – immer wieder klargemacht, wie viel jeweils im Vergleich zum Ausgangspunkt des LAG 1952 zusätzlich doch bereits erreicht worden sei. Bei einer Zwischenbilanz 1958 griff Neuhoff sogar auf einen – noch älteren – LAG-Entwurf vom April 1950 zurück, um die Differenz zum Ist-Zustand besonders deutlich herausarbeiten zu können: Statt einer Hauptentschädigung von maximal 10 000 DM bei Schäden ab 100 000 RM gebe es jetzt viel höhere Zahlungen, die bei 100 001 RM Verlust 18 650 DM betragen würden; und statt bloß einheitlicher Hausratsentschädigung werde eine von 400 bis 1800 DM gestaffelte Summe ausbezahlt.<sup>209</sup> In einer ähnlichen Erörterung fünf Jahre später konstatierte Neuhoff euphemistisch, bisher habe jede Wahlperiode »die Hauptentschädigung der jeweiligen Fortentwicklung des Wohlstandes in der Bundesrepublik angepaßt«. Im folgenden Satz rutschte ihm aber dann die aufschlussreiche Bemerkung durch, auch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages bis 1965 müssten die LAG-Leistungen »wenigstens bis an die vermeintliche Grenze der Leistungsfähigkeit des westdeutschen Staates« gesteigert werden.<sup>210</sup>

Dass Neuhoff die wirkliche Leistungsgrenze nicht annähernd für erreicht hielt, machte er andernorts hinreichend klar. Auch verhehlten er und sein Ausschuss kaum, welche Taktik den Erfolgsmeldungen zugrunde lag: »Sachliche Verhandlungen über auf das Realisierbare begrenzte Forderungen, anstatt des Vorbringens irrealer Wünsche gelegentlich machtvoller Demonstrationen«, so lautete das Credo. »Die Methode der 200prozentigen oder 300prozentigen Forderungen, die vielfach aus unverantwortlicher Applaussucht« eingeschlagen werde, hätte dagegen nach mehrheitlicher Auffassung des Ausschusses nur »unnötig zu Unzufriedenheit und Enttäuschung bei den Geschädigten«<sup>211</sup> geführt. Neuhoffs »hervorragend entwickeltes Gespür für das Machbare« hatte letztlich also auch mit der Einsicht zu tun, dass die bürgerlichen Regierungsparteien um die »Gegenseite« des Lastenausgleichs, die Abgabenseite, »nicht herum« kamen, weil diese Klientel nun einmal »die Mehrheit ihrer Wähler stelle«.<sup>212</sup>

<sup>209</sup> Vgl. Neuhoffs Aufsatz »10 Jahre Lastenausgleichspolitik«, in: Vertriebenenkorrespondenz, 15. Oktober 1958.

<sup>210</sup> DOD, 22. Januar 1963, S. 6 (Unterstreichung M.K.). Ähnlich hatte Neuhoff auch im Vorjahr zum zehnjährigen Geburtstag des LAG argumentiert: Die Vermehrung des Volumens des Lastenausgleichs um mehr als die Hälfte seit 1952 sei »ein voller Erfolg, der auch dadurch nicht entscheidend geschmälert« werde, dass »das westdeutsche Volksvermögen noch rapider« angestiegen sei. DOD, 5. August 1962, S. 8.

<sup>211</sup> Vertriebenen-Anzeiger, 7. Februar 1959 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, II/2, S. 184).

<sup>212</sup> So C. J. Neumann (in: Ostpreußenblatt, 28. Oktober 1978, S. 13) in einem Nachruf auf Neuhoffs Arbeit.

Unter diesem sehr pragmatischen Vorzeichen ließ sich das vom Neuhoff-Ausschuss geführte »Ringen um einen gerechten Lastenausgleich« tatsächlich als »überaus mühevoll, jedoch durchaus erfolgreich« verstehen: Die »Erfolge« seien, so Neuhoff, vor allem der »sachlichen Fundierung« des »maßvollen, das Gesamtwohl berücksichtigenden Standpunktes« der Vertriebenen und der »zielstrebigem Bekundung dieses Willens gegenüber Politik und Öffentlichkeit« geschuldet.<sup>213</sup> Als Alternative zu dieser »Salami-Taktik« des Ausschusses, sich auf immer neue kleinere Verbesserungen zu konzentrieren, wurde in den frühen 1960er Jahren die »Guillotine-Maxime« diskutiert, d. h. der Verzicht auf weitere LAG-Novellen, um so die Verwaltungsarbeit beschleunigen und den Anspruchsberechtigten schneller helfen zu können.<sup>214</sup> Verfechter dieser letztlich auch »billigeren« Lösung lockten mit der Aussicht auf eine mögliche Abwicklung des Lastenausgleichs bis 1966, was im Vergleich zum bislang geplanten Endtermin 1979 sehr attraktiv schien.<sup>215</sup> Der Versuch, eine zweite oder dritte Salami zu organisieren, statt sich nur an einer abzuarbeiten, wurde dagegen nie mit letzter Kraft unternommen, obwohl das nötige Geld für diese Aktion angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung eigentlich vorhanden gewesen wäre. So bildete sich für diese nur potentielle offensive Alternativmethode auch erst gar kein einprägsamer Begriff heraus.

Die vom Ausschuss verfochtene Salami-Taktik, gerade während des BdV-Präsidiiums von Krüger immer wieder mit einem Hauptakzent auf der »maßvolle[n] Begrenzung der Forderungen«,<sup>216</sup> begegnete an der Basis der Vertriebenen aber auch vielen Zweifeln. Zu den nicht unerheblichen Verbesserungen im Zuge der 8. Novelle bemerkte etwa ein BVD-Geschäftsführer im niedersächsischen Lamstedt, diese stünden gleichwohl »in keinem Verhältnis zum gestiegenen Lebensstandard«.<sup>217</sup> Und vor der 11. Novelle Anfang 1959 waren drohende Töne zu hören, die Geschädigten hätten »im Vertrauen auf einige Erfolge in den Jahren seit 1953« die vom Ausschuss der Verbände dirigierte Lastenausgleichspolitik bisher gutgeheißen; doch falls der erwartete Regierungsentwurf enttäusche, würden die Vertriebenen und Sachgeschädigten »draußen in den Städten und Dörfern [...] die Frage aufwerfen, ob nicht eine Änderung der politischen Methoden geboten« sei. Die Regierung täte gut daran, die bisherige Politik der Vertriebenen, die »staatspolitische« Verantwortung zeige, zu honorieren; man

---

<sup>213</sup> So Neuhoff laut Vertriebenenkorrespondenz, 15. Oktober 1958, Dokumentation, S. 21.

<sup>214</sup> Vgl. den ganzseitigen Artikel Nöll von der Nahmers in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 23. September 1961 (BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 194).

<sup>215</sup> Vgl. den Bericht über eine NDR-Sendung im DOD, 17. September 1962, S. 6.

<sup>216</sup> So Neuhoff auf der 125. Sitzung des Ausschusses. DOD, 1. Oktober 1962, S. 8.

<sup>217</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 9. Dezember 1957, S. 7.

werde genau beobachten, ob »die laute Methode der Kriegsbeschädigten oder die stille« (der vom LAG Betroffenen) erfolgreicher sei.<sup>218</sup>

Auch die mit der folgenden Novelle erreichten Leistungserhöhungen vermochten an der Basis keineswegs überall zu überzeugen, wie eine Äußerung der zur Landsmannschaft Ostpreußen gehörenden Kreisgemeinschaft Johannsburg vom Sommer 1960 zeigte: 15 Jahre nach der Vertreibung würden »Grund und Boden, Hausbesitz und gewerbliche Betriebe mit großen Vermögen mit kaum nennenswerten Beträgen in Deutsche Mark entschädigt«. Gegen diese »rücksichtslose Enteignung und Vernichtung der Lebensarbeit« ganzer Generationen legte die Kreisgemeinschaft aus Masuren »allerschärfsten Protest« ein.<sup>219</sup>

Innerhalb des Neuhoff-Ausschusses blieben die Erfolge seiner Salami-Taktik ebenfalls nicht unumstritten. Ein WDR-Gespräch des Ausschuss-Vorsitzenden mit Staatssekretär Nahm brachte für den sudetendeutschen LAG-Experten Emil Breuer Anfang September 1962 das Fass zum Überlaufen.<sup>220</sup> Nahms Aussage, an eine allgemeine lineare Anhebung der Hauptentschädigungssätze sei derzeit nicht zu denken, habe Neuhoff ebenso »wortlos zur Kenntnis« genommen wie Nahms Anrechnung der Kriegsschadenrenten auf die Gesamtsumme der Hauptentschädigung. Damit war der Vertreter der Bundesregierung auf eine Ziffer von bereits 10 Mrd. DM an ausbezahlter Hauptentschädigung gekommen, wobei diese nach Breuers Ansicht um fälschlich angerechnete 3,3 Mrd. DM zu hoch ausfiel: »So schafft man die psychologischen Voraussetzungen für ein ›Maßhalten‹ gegenüber den Geschädigten«, schimpfte der Sudetendeutsche und machte auch gleich noch seinem länger aufgestauten Ärger über die allzu staatsfromme Gesinnung Luft, die er im preußisch dominierten Ausschuss wahrnahm.<sup>221</sup>

Er sah die Beratungen dort nur zu oft »in der Form [...] eine[r] Art Eiertanz« vor sich gehen. So werde im Ausschuss, mit oder ohne seine Zustimmung, etwas beschlossen, in der nächsten Sitzung aber dann ein »ganz neuer Vorschlag eines halb anonymen, halb ministeriellen Arbeitsausschusses zur Zustimmung vorgelegt«. Die Ausschussmitglieder würden auf diese Weise zu »Köpenickern« (ge-

<sup>218</sup> Vertriebenen-Anzeiger, 7. Februar 1959 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 184). Vgl. mit ähnlichem Tenor auch den warnenden Hinweis in der Resolution einer regionalen Vertriebenenorganisation, dass man »als der stärkste Verband im Bundesgebiet seit 18 Jahren eine tolerante Disziplin« übe. BArch, B 106/22864, Bl. 231: Bund Vertriebener Deutscher (BVD), Kreisvereingung Minden, 29. Februar 1964.

<sup>219</sup> Eine Überprüfung der Gesetze sei »dringend notwendig«. BArch, B 106/22864, Bl. 468: Bundesrat. Ausschuss für Flüchtlingsfragen, an das Bundesministerium für Vertriebene ..., 31. August 1960, betr. Feststellungsgesetz (Telegramm der Kreisgemeinschaft Johannesberg).

<sup>220</sup> Der 77-jährige ehemalige Sparkassendirektor aus der Gegend von Reichenberg war als für den Lastenausgleich zuständiger Bundesreferent einer der führenden Sozialpolitiker der Landsmannschaft. Im Sudetenland war er für die Deutsche Nationalpartei im Stadtrat gesessen. Sudetendeutsche Zeitung, 24. Oktober 1959 (BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 194).

<sup>221</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden: AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 343: Breuer an Neuhoff, 26. April 1963.

meint: Köpfe-Nickern) »herabgewürdigt«. Als konkretes Beispiel führte Breuer einen Beschluss vom Mai 1962 zu § 6, Abs. 2 LAG an, wonach der Anteil des Ausgleichsfonds an der Vermögenssteuer von 25 auf 50 vom Hundert zu erhöhen sei. In einer neuen, vom 18. Februar 1963 datierenden Fassung des Gesetzentwurfs sei aber plötzlich von einer Erhöhung um nur noch 10 Punkte (von 25 auf 35 vom Hundert) die Rede; und das solle auf der nächsten Sitzung nun beschlossen werden. »Irgendwelche höheren Mächte« hätten zwischenzeitlich auch die Zuschläge auf den veralteten Einheitswert bei der Berechnung von land- und forstwirtschaftlichen Vermögen wieder reduziert.

Bei dieser sudetendeutschen Kritik an allzu engen Drähten des Ausschusses in den Ministerialapparat hinein spielte sicher auch eine Rolle, dass die Vertriebenenpolitiker aus dem Bereich der früheren Donaumonarchie den Ostpreußen Neuhoff »nicht selten unseren besonderen Fragen recht fremd gegenüber« stehen sahen,<sup>222</sup> etwa wenn es um die Ausdehnung des sog. Ostschadensgebietes auf Länder außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 ging. Doch die Sache hatte auch noch eine allgemeinere ausgleichspolitische Dimension: Denn der führende deutsch-böhmische LAG-Experte war noch leidenschaftlicher, zumindest aber kompromissloser als Neuhoff überzeugt, der Bundesregierung vor allem anderen endlich klarmachen zu müssen, dass »die Verhältnisse von 1952 für die Behandlung des Lastenausgleichs nicht mehr als Grundlage dienen können«: Schließlich habe der erste Bundeshaushalt 1950/51 noch 12,4 Mrd. DM umfasst, der heutige (1962) liege dagegen bei 53,4 Mrd. DM.<sup>223</sup>

Überblickt man das Feld der Kritiker von Neuhoffs gemäßiger Novellen-Strategie, so drängt sich der Eindruck auf, dass aus den Reihen der besonders gut organisierten und auch finanziell weniger von öffentlichen Zuschüssen abhängigen Landsmannschaften der Sudetendeutschen und der Ostpreußen am ehesten Gegenwind kam. Unbeschadet der Verbundenheit mit dem aus der Heimat stammenden Ausschuss-Vorsitzenden Neuhoff rechnete etwas das *Ostpreußenblatt* im Herbst 1962 vor, dass die Mittelbereitstellungen nach LAG »in keiner Weise mit dem westdeutschen Wirtschaftsaufschwung Schritt gehalten« hätten. Es müsse »verbittern«, wenn in den letzten Jahren ungefähr genauso viel wie für den Lastenausgleich, nämlich 13 Milliarden DM, »für die Entwicklungshilfe« ausgegeben worden seien. Und während bei anderen Geschädigtengruppen wie den politisch Verfolgten oder den Besatzungsgeschädigten die Leistungen bereits fast vollständig ausgezahlt worden seien, würden die Vertriebenen immer noch bis 1979 vertrötet.<sup>224</sup> Bei den Sudetendeutschen verfestigte sich diese Stim-

<sup>222</sup> BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 114: Breuer an Simon, 31. Juli 1959.

<sup>223</sup> AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 343: Breuer an Neuhoff, 26. April 1963.

<sup>224</sup> Das Ostpreußenblatt, 1. September 1962 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. 3, S. 238: »Nach zehn Jahren kein Ausgleich der Lasten«).

mung Anfang 1963 in einem Beschluss ihrer Bundesversammlung. Diese zeigte sich nicht nur von der zögerlichen Behandlung der aktuellen Novelle befremdet, sondern hielt außerdem grundsätzlich fest, dass den »einleitenden Worten des LAG«, wonach dessen Leistungen »einer sozialen Gerechtigkeit und den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechen« sollten, bislang in keiner »auch nur halbwegs befriedigenden Weise Rechnung getragen worden« sei.<sup>225</sup>

Die Novellenstrategie der Vertriebenenverbände und ihres Ausgleichsausschusses bietet insgesamt ein sehr ambivalentes Bild. Gemessen an dem 1952 vorgesehenen Finanzvolumen hatte sie erhebliche Erfolge, gemessen an den sprunghaft steigenden »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« der Bundesrepublik fielen diese jedoch eher bescheiden aus. Wolfram Fischer hat dies intuitiv auf den Punkt gebracht. Er resümiert, der Neuhoff-Ausschuss habe, obwohl kein direkter parlamentarischer Akteur, mittels seiner dem Bundestag angehörenden Mitglieder oder durch Auftritte Neuhoffs als Sachverständiger im Lastenausgleichsausschuss »großen Einfluss« auf den parlamentarischen Entscheidungsprozess bei den zahlreichen Novellierungen des LAG entfaltet. Wie Fischer schreibt, habe das Gesetz deshalb »graduell« im Sinne der Vertriebenen verändert werden können.<sup>226</sup> Doch hätte wirklich »großer Einfluss« nicht zu mehr als bloß »graduellen« Veränderungen führen müssen?

Zu den Gründen für den nur relativen Erfolg zählte auch das Scheitern des seit 1953 »vielfach wiederholten Versuchs«, den – einheimischen – CDU-Abgeordneten Kunze als Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich entweder abzuwählen oder auf die Seite der Vertriebenen zu ziehen.<sup>227</sup> Schon am 22. Oktober 1953 hatte man sich im Neuhoff-Ausschuss verschworen, Kunzes Wiederwahl als Vorsitzender zu verhindern. Die Besetzung »durch einen Vertriebenen« hielt man zwar für »wünschenswert«, doch war man auch realistisch genug, ggf. »einen einheimischen Gegenkandidaten vorschlagen« zu müssen, wobei vor allem an den CDU-Abgeordneten Pferdenges gedacht wurde.<sup>228</sup> Diese und andere Bemühungen scheiterten aber nicht zuletzt daran, dass Kunze das »besondere Vertrauen« des Kanzlers genoss.<sup>229</sup>

Es war auch nicht günstig, dass über den Hagestolz Neuhoff sich hartnäckig Gerüchte wegen einer möglichen Homosexualität hielten, wozu in seiner Abwesenheit auch einmal mokante Bemerkungen fielen. Seine Position in Bonn dürfte das nach damaligen Maßstäben jedenfalls nicht gestärkt haben.<sup>230</sup> In-

<sup>225</sup> Ost-West-Kurier, 10. Januar 1963 (BPA 515).

<sup>226</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 229. Vgl. auch WAMBACH, Verbändestaat, S. 77.

<sup>227</sup> WAMBACH, Verbändestaat, S. 77.

<sup>228</sup> Ebd., S. 104.

<sup>229</sup> Ebd., S. 77.

<sup>230</sup> Gespräch mit Hans-Günther Parplies am 13. Juni 2016. Für die Substanz der Aussage spricht zumindest auch das Indiz, dass die ebenfalls erinnerten Spekulationen über einen BdV-Kollegen

wieweit auch die der Öffentlichkeit noch unbekannte Tatsache, dass Neuhoff (NSDAP-Mitglied seit 1940), während des Krieges als junger Mann bei der SS-Ansiedlungsstelle im besetzten Polen tätig gewesen war,<sup>231</sup> zumindest für diesen selbst – spätestens nach den Fällen Oberländer und Krüger – zu einem Problem wurde, wissen wir nicht.

Entscheidender als alle personellen Umstände, zu denen auch die im »Ghetto« des Vertriebenenmilieus<sup>232</sup> besonders üppig gedeihenden Animositäten zwischen etlichen Führungsfiguren zu zählen wären, wirkte schließlich ein struktureller Faktor: Wiewohl es zur Identität vieler Vertriebener gehörte, sich als Glieder einer vor- und überstaatlichen deutschen KulturNation zu verstehen, war die Welt ihrer Siedlungsgebiete im östlicheren Europa vom estnischen Teil des Baltikums über das binnendeutsche Niederschlesien bis ins serbische Banat in sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht ausgesprochen vielfältig gewesen. Insofern handelte es sich beim BdV und seinen Vorläufern genau genommen nicht um eine Minderheit, sondern gleich um mehrere. Da gab es die Sudentendeutsche Landsmannschaft »mit ihrem südostdeutschen Anhang«, die preußisch-reichsdeutschen Verbände »mit ihrem nordostdeutschen Anhang« sowie einige weniger eindeutig zuzuordnende Landsmannschaften dazwischen (etwa Weichsel-Warthe),<sup>233</sup> die – nicht nur, wenn man es aus Kathers Richtung betrachtete – allzu oft eine engstirnige »Kirchturmpolitik«<sup>234</sup> betrieben.

So lange ein Dualismus zwischen dem landsmannschaftlichen und dem »gewerkschaftlichen« Flügel der Vertriebenen herrschte, hätte jede stärkere Fokussierung auf die Durchsetzung der sozialpolitischen Interessen zwangsläufig das Gewicht der ZvD/BVD-Seite erhöht – und musste aus VOL- bzw. VdL-Sicht schon deswegen tendenziell problematisch erscheinen. Insofern waren die verbandspolitischen Voraussetzungen für die Erzeugung höheren Drucks im Interesse eines den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik wirklich folgenden Lastenausgleichs gerade Mitte der 1950er Jahre alles andere als optimal. Die Grundannahme bzw. Hoffnung, das gemeinsam erlittene Vertreibungsschicksal würde unterschiedliche regionale Herkünfte und Mentalitäten gleichsam (sozial-)politisch transzendieren können, erwies sich vor allem auch deshalb als falsch, weil für das Entstehen einer einheitlichen »Vertriebenen-Bewegung«<sup>235</sup> die Zeit seit 1949 schon zu weit fortgeschritten war. Vorher hatten bereits das

---

Neuhoffs, Clemens J. Neumann, von anderer Seite bestätigt werden. Vgl. hierzu Manteuffels Hinweis auf »üble Gerüchte (§ 175)«. BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, 1950–59, Bl. 186.

<sup>231</sup> SCHWARTZ, Funktionäre, S. 78 ff.

<sup>232</sup> Von einem solchen war schon bald immer öfter die Rede gewesen. KITTEL, Vertreibung, S. 176.

<sup>233</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 134.

<sup>234</sup> Ebd., S. 119.

<sup>235</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, 25. Juni 1957; STICKLER, Ostdeutsch, S. 120.

gezielte Auseinanderreißen der alten Dorf- und Stadtgemeinschaften durch eine möglichst zerstreute Ansiedlung<sup>236</sup> sowie das jahrelange alliierte Koalitionsverbot gegen die Ostdeutschen andere Fakten und vor allem auch parteipolitische Bindungen an die von Einheimischen dominierten Kräfte von der CDU bis zur SPD geschaffen. So scheint das Urteil Wilfried Schlaus nachvollziehbar, der die Niederlage der Vertriebenen bei den Auseinandersetzungen um einen besseren Lastenausgleich »im Endergebnis« als die wohl »schwerwiegendste und nachhaltigste Folge des Koalitionsverbotes« gedeutet hat.<sup>237</sup>

## 2. Gesellschaftliches Reizklima um den Lastenausgleich

Die langjährige Zwietracht im Lager der Vertriebenen war für die Durchsetzung ihrer sozialpolitischen Ziele umso ungünstiger als sie mit ihren an den deutschen Staat gerichteten Forderungen keineswegs allein standen. Der Kreis der »Kriegs- und Kriegsfolgeschäden« war in der jungen Bundesrepublik so weit, dass es kaum einen Bürger gab, »der nicht in irgendeiner Weise materiell geschädigt worden wäre«, selbst wenn man die »unmittelbaren und mittelbaren Personenschäden« der »Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen [...] außer Betracht« gelassen hätte.<sup>238</sup> Das Konfliktfeld der Entschädigungspolitik – man zögert, obwohl es die Sache treffend beschreiben würde, hier von einem »Markt« zu sprechen – war folglich groß und vielschichtig,<sup>239</sup> das Klima zwischen einzelnen Gruppen von Leistungsempfängern streckenweise höchst gereizt.

### 2.1 Das Verhältnis der Ostvertriebenen zu anderen Kriegsgeschädigten und NS-Opfern

Jeder einzelne Entschädigungssektor war schon für sich genommen so spezifisch und komplex, dass vergleichende, gar quantifizierend vergleichende Betrachtungen immer ihre Tücke hatten. Das zeigt sich auch in der späteren Forschung dazu.<sup>240</sup> So hat Hans-Ulrich Wehler einmal zu der sich in den 2000er Jahren auf 104 Mrd. DM belaufenden Zahl der bundesdeutschen Entschädigungsleis-

<sup>236</sup> Der Apostolische Administrator für die Freie Prälatur Schneidemühl, Paul Snowadski, sah darin eine geradezu »tragische Zerstörung nachbarschaftlicher Bande«, die »alle menschlich wesentlichen Bindungen« aufgelöst habe. Snowadski an den Heiligen Vater, 9. November 1978. BZA, Generalia 1962–1982, 262.00.

<sup>237</sup> SCHLAU, Politik, S. 563.

<sup>238</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 33.

<sup>239</sup> Vgl. hierzu die Skizze bei BREITLING, Die Verbände, S. 70.

<sup>240</sup> Abgewogen zu »Aussagekraft und Vergleichsmöglichkeit von Wiedergutmachungs-Statistiken« äußert sich in seiner Studie zur Entschädigung für jüdische NS-Opfer: WINSTEL, Verhandelte Gerechtigkeit, S. 103 ff.

tungen für die zu einem großen Teil jüdischen NS-Verfolgten (»Wiedergutmachung«) bemerkt, man müsse dieses »beachtliche Symbol des guten Willens«, um die Proportionen zu wahren, im Verhältnis zu den 140 Mrd. DM für den Lastenausgleich sehen.<sup>241</sup> Das ist im Prinzip zweifellos richtig. Doch zu den Proportionen gehört eben auch, dass wir bei dem für die NS-Opfer (aus dem alten deutschen Reichsgebiet) erlassenen Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom Juni 1956 von rund einer Million Menschen sprechen, die Ansprüche geltend machten, beim LAG dagegen von jeweils mehreren Millionen Vertriebenen, Kriegssachgeschädigten und SBZ-Flüchtlingen – ganz abgesehen davon, dass auch noch 20 Millionen einheimische und vertriebene Sparer Entschädigungsansprüche nach LAG wegen Wertminderung ihrer Altsparanlagen vor 1940 hatten.<sup>242</sup> Andererseits stand beim LAG das Sach- und Geldvermögen ganz im Vordergrund, während es im BEG auch um Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit ging, d. h. nicht nur um Schäden an Eigentum, Vermögen und beruflichem Fortkommen.<sup>243</sup> Nur: In welcher Form hätte dieser Unterschied irgendwie »gerecht« materialisiert werden können? Im Lastenausgleich konnten Schäden an Leben, Körper und Gesundheit nur bedingt geltend gemacht werden, etwa dadurch, dass es aus dem Härtefonds Unterhaltszahlungen für Kinder gab, die infolge der zahllosen Vergewaltigungen ostdeutscher Frauen 1944/45 zur Welt gekommen waren.<sup>244</sup> Auch das Faktum, dass die »Wiedergutmachung« weitgehend aus dem Staatshaushalt, der Lastenausgleich dagegen in erheblichem Umfang direkt durch den relativ wohlhabend gebliebenen Teil der Bürgerschaft auf dem Wege von Abgaben bezahlt wurde, macht einen Vergleich der Summen eher schwierig.

Die Betrachtung ist hier an dem grundsätzlichen Punkt angelangt, dass nicht nur der Finanzierungsmodus und die Zahl von Vertreibungs- und Kriegssachschäden einen Vergleich mit dem kleineren Kreis der vom BEG-Betroffenen

---

<sup>241</sup> WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 256.

<sup>242</sup> Die Maßnahmen für die Sparer belasteten den Ausgleichsfonds aber insgesamt nur mit ca. zweieinhalb Milliarden DM. Vgl. 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 17, 19, 21, 23, 27; HOCKERTS, Wiedergutmachung, S. 184.

<sup>243</sup> Die Rückerstattung von entzogenem Vermögen machte demgegenüber nur wenige Milliarden DM aus. Die Anfänge vor allem dieser Form der »Wiedergutmachung« lagen noch in der Besatzungszeit. Das Bundesentschädigungsgesetz regelte von nun an beide Teilbereiche. Im September 1965 erfolgte ein BEG-Schlussgesetz (bzw. zweites BEG-Änderungsgesetz) für die erst nach Inkrafttreten des Gesetzes aus Ost- oder Südosteuropa Gekommenen und bisher nicht Anspruchsberechtigten. BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, 40 Jahre Verantwortung, S. 147 ff.

<sup>244</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 9. Februar 1957, S. 7. Nach jahrelangem Drängen des ZvD/BVD erklärte sich das Bundesfinanzministerium bereit, für »Schäden, die infolge von Vergewaltigungen entstanden sind, einen Ausgleich zu gewähren«, freilich nur, wenn diese »einwandfrei« festgestellt worden wären. Die in der Höhe den Unterhaltszahlungen von Vätern nichtehelicher Kinder entsprechenden Zahlungen sollten ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit erfolgen. Anträge waren beim jeweils vor Ort zuständigen Amt für Verteidigungslasten einzureichen.

erschwert,<sup>245</sup> sondern dass es sich dabei vor allem auch um sehr unterschiedliche Gruppen von Opfern handelte. Die einen waren aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen vom Nationalsozialismus direkt verfolgt worden, die anderen hatten sich mit der Diktatur großteils arrangiert gehabt; einige waren sogar selbst in deren verbrecherisches System verstrickt und am Ende des Krieges, auch wenn man der verantwortungslosen Evakuierungspolitik der NS-Behörden eine Mitschuld geben muss, in der Regel von den Feinden des »Dritten Reiches«, nicht unmittelbar von diesem selbst, im Zuge von Flucht und Vertreibung geschädigt worden. Darunter fanden sich allerdings auch sehr Junge oder ganz Alte, unpolitische Frauen oder sogar Regimegegner, die trotz persönlicher Unschuld oder allenfalls geringer Mitschuld dem Vertreibungsschicksal nicht entgingen und schließlich beim Lastenausgleich in einem vielgestaltigen Kollektiv von Millionen Unschuldigen, Mitläufern und stärker oder gar schwer NS-Belasteten landeten.

Darüber hinaus gab es eine – auch schon in der zeitgenössischen Debatte oft übersehene – Gruppe von Vertriebenen, die erst seit Mitte der 1960er Jahre auf Grundlage des LAG entschädigt werden konnte, vorher indes nach den Regularien des BEG: deutschsprachige und sich mit Deutschland identifizierende jüdische Staatsbürger des Reiches in den Grenzen von 1937 (zuzüglich Danzigs), die zwar tatsächlich schon infolge der rassistischen Politik des »Dritten Reiches« aus ihrer Heimat östlich von Oder und Neiße entfernt worden waren, die aber ansonsten 1945 ebenfalls von dort vertrieben worden wären. 13 % der BEG-Zahlungen insgesamt gingen an diese Gruppe der sogenannten »Fiktivvertriebenen«.<sup>246</sup>

Als sich der Bundestag 1956 angeschiedt hatte, ein erst drei Jahre altes, in manchem aber noch sehr unbefriedigendes »Bundesergänzungsgesetz« zur Entschädigung von Opfern der NS-Verfolgung durch das BEG zu ersetzen, löste dies unter den Vertriebenen vergleichende Betrachtungen aus. Natürlich wusste man, dass es in den eigenen Reihen nur eine »sehr kleine Gruppe« von einigen Tausend »Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes« gab. Doch kamen nun verstärkt Forderungen nach Gleichbehandlung dieser sehr speziellen Gruppe mit dem großen Rest der Vertriebenen auf.

<sup>245</sup> Ein noch einmal ganz anderes Zahlenverhältnis hätte sich ohnehin dann ergeben, wenn im BEG die Millionen NS-Verfolgten im nunmehr sowjetischen Ostblock nicht von der Entschädigung ausgeschlossen worden wären.

<sup>246</sup> Dass die »Fiktivvertriebenen« zunächst nicht nach LAG, sondern nach BEG entschädigt wurden, lag daran, dass beim BEG die Affinität zum »deutschen Sprach- und Kulturkreis« genügte, beim LAG dagegen die deutsche »Volkszugehörigkeit« vorausgesetzt wurde. Vielen tausend Juden aus der Tschechoslowakei, Polen und dem Baltikum wurden LAG-Leistungen von den bundesdeutschen Behörden mit dem Argument verwehrt, sie seien dort als Angehörige einer religiösen oder nationalen Minderheit anerkannt gewesen und hätten deswegen nicht gleichzeitig deutsche Volkszugehörige sein können. NACHUM, *Reconstructing*, S. 60f., 64ff.

Die Vertriebenen, so argumentierte das ZvD/BVD-Presseorgan, hätten zwar »dem Charakter nach ein anderes, dem Grunde nach« jedoch ein »gleiches Schicksal erlebt« wie die Verfolgten des Nationalsozialismus. Die Zahl der Vertriebenen, die unter »sowjetischer Drangsal« infolge der Politik der Reichsregierung »Grauenhaftes erdulden« mussten, sei nicht kleiner als die Zahl der von den Nationalsozialisten Verfolgten und Vertriebenen. Und der »Grad des seitens der Russen Erduldeten dürfte dem Grad der Unmenschlichkeiten der Nationalsozialisten nicht nachstehen«. Dennoch sah man sich von der Bunderegierung »völlig unterschiedlich« behandelt. Tatsächlich beliefen sich zum einen die BEG-Renten oft auf ein Vielfaches der LAG-Kriegsschadenrenten; zum anderen richteten sich die Leistungen bei Vermögensverlusten nicht wie bei der Hauptentschädigung des LAG nach fragwürdigen alten Einheitswerten, sondern nach den tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten. Die Forderung, dass die LAG-Leistungen den Zahlungen an die NS-Verfolgten »angenähert« werden sollten, hielt man aber, wiewohl »moralisch [...] berechtigt«, für »politisch irreal.«<sup>247</sup> Denn auch im bürgerlichen Spektrum gab es Politiker, etwa die CSU-Abgeordnete Maria Probst, die genau zwischen jenen Sozialgesetzen unterschieden, die wie LAG oder Bundesversorgungsgesetz der »Überwindung des Schicksals«, nicht der »Abfindung der Vergangenheit« dienten, und jenen anderen Gesetzen im Bereich der sog. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Nur letzteren liege ein »verbrecherischer Tatbestand« zugrunde, der »im Sinne der deliktischen Schuldhaftung wiedergutmacht werden« müsse.<sup>248</sup>

Bei den betroffenen Ostvertriebenen kam allerdings, vor allem während sich die Wahrnehmung des als großzügig empfundenen BEG mit Enttäuschungen über die 8. LAG-Novelle (1957) vermengte, einiges an Unmut hoch. Eine Arztwitwe aus dem Osten, die trotz verlorener Existenzgrundlage nur 100 DM Unterhaltshilfe erhielt – abzüglich 1 DM für Krankenkasse und Sterbegeld – und sich zu »demütigenden Bittgesuchen« gezwungen sah, um ihr Auskommen zu sichern, hielt ihrem Bundestagsabgeordneten vor, »in welcher grosszügiger [sic!] Weise jetzt für die Nazi-Verfolgten gesorgt« werde. Dass beim BEG neuerdings »6000 DM pro Person« ausbezahlt würden, empfand sie als allzu großen Gegensatz zu ihrer »kümmerlichen Hausratsentschädigung« nach LAG.<sup>249</sup>

In den hektographierten *Nachrichten zum Lastenausgleich*, die der Wirtschaftsreferent der Sudetendeutschen Landsmannschaft Südbaden, Dipl.-Ing. Wilhelm Bisom, jetzt neu herausbrachte und die er ihren Weg zu den Lesern immer noch »oft, sehr oft in kahle und trostlose Zimmerchen« nehmen sah, »in die schon

<sup>247</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 20. Januar 1956, S. 6.

<sup>248</sup> So Probst im Juni 1953 anlässlich der Novelle des Heimkehrergesetzes (SCHWELLING, Heimkehr, S. 245).

<sup>249</sup> BArch, B 150/2600, Bl. 17: Nehlert an Rinke, 6. September 1957.

lange keine Freude eingekehrt ist«, hieß es in explizit revolutionärem Duktus: »Das Herumdoktern am Bestehenden dürfte wohl vergeblich sein«. Warum werde das LAG nicht dem Wiedergutmachungsgesetz gleichgestellt: »sind wir weniger Opfer des Nationalsozialismus?«<sup>250</sup> Auf dieser Linie hat später, Mitte der 1960er Jahre, auch Linus Kather bei seinen weiterhin gehaltenen Reden vor BdV-Auditorien den »krassen Unterschied« zwischen BEG und LAG kritisiert: Für 200 000 Juden seien 45 Mrd. DM bereitgestellt und auch 31 Mrd. schon ausbezahlt worden.<sup>251</sup> Da bis dahin für die vielen Millionen Anspruchsberechtigten nach LAG nicht wesentlich mehr ausgegeben worden war, konnte sich jeder leicht ausrechnen, welche Gruppe um ein Mehrfaches höhere Leistungen bezog.

Allerdings hatte 1956 selbst Kathers BHE-Fraktion, die damals ein verlängerter Arm der Vertriebenengewerkschaft ZvD/BVD war, dem Bundesentschädigungsgesetz mit bemerkenswerten Begründungen zugestimmt.<sup>252</sup> Wie der Sudetendeutsche Johannes-Helmut Strosche im Bundestag ausführte, wurde der BHE dabei von der Erkenntnis getragen, dass jede Wiedergutmachung »an den Opfern der unseligen Zeit« eine »politisch befriedende Tat« sei. Sie »unwillkürlich aufdrängende Parallelen zu anderen von diesem Haus beschlossenen Gesetzen in Richtung anderer Opfer unserer Zeitläufte« sei der BHE bereit »hintanzustellen«. Doch machte Strosche zugleich sehr deutlich, dass »jedes menschliche Leid, das ohne individuelles Verschulden aus öffentlichem Unrecht entstanden ist« – mithin auch das der Vertriebenen – in gleicher Weise »entschädigender Wiedergutmachung seitens unseres Staates« bedürfe. Die mit der Zustimmung zu dem »vorbildlichen«, ja »richtungweisenden« BEG verbundene Hoffnung der Vertriebenenpartei, bei anderen Gesetzen – sprich: dem LAG – künftig Verbesserungen »ähnlich großzügiger« Art durchsetzen zu können,<sup>253</sup> sollte sich indes nicht erfüllen.

Ordnet man die sozialpolitische Konkurrenz von Vertriebenen und NS-Verfolgten in die Forschung zum deutschen Opferdiskurs ein, so bestätigt dies Er-

<sup>250</sup> Nachrichten zum Lastenausgleich, Nr. 2 vom 2. April 1957 (BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 114). In der Nr. 1 des Blattes hatte es geheißt, dass angesichts der großen Zahl von »Wirtschaftswunderverdienern« die Vermögensabgabe »neu fest[zusetzen]« sei. 800 000 Gräber von ohne Lastenausgleich »in bitterster Not« dahingegangenen Vertriebenen würden dazu mahnen.

<sup>251</sup> ACDP, 01/377-13/2: Nicht näher datiertes Redemanuskript aus dem Zeitraum 1966/67. Aufgetreten war Kather z. B. am 11. September 1966 beim Tag der Heimat in Bremen.

<sup>252</sup> Im BHE-Bundesvorstand hatte vorher nur von Kessel weitere Milliarden für ein »Wiedergutmachungsgesetz« abgelehnt, damit die »allgemeine Meinung« im Gremium aber gegen sich. Protokoll der BHE-Bundesvorstandssitzung am 19. Mai 1955, S. 10, in: ACDP, 01/378-010/1.

<sup>253</sup> BT, 2. WP, 147. Sitzung am 6. Juni 1956, S. 7805. Vgl. etwa den sich auf das Grundgesetz berufenden Vorstoß des hessischen Staatssekretärs Walter Preißler (BHE), Flüchtlingen und Vertriebenen volle Entschädigung zukommen zu lassen. Vertriebenenkorrespondenz, 15. August 1956, S. 5.

kenntnisse zur »integrationistischen« Phase der Viktimisierungsgeschichte in der Ära Adenauer.<sup>254</sup> Anders als in der späteren »partikularistischen« Fokussierung auf Holocaust und jüdische Erinnerung gab es noch starke gesellschaftliche Strömungen, die Opfer der NS-Verfolgung und die Opfer des Krieges – einschließlich der Vertriebenen – zusammenzufassen, die gemeinsamen existenziellen Erfahrungen des Opferseins zu betonen und dabei unterschiedliche historische Kontexte eher zu nivellieren. Die Art und Weise, wie etwa auch Bundespräsident Heuss am Volkstrauertag 1952 aller Toten gemeinsam gedacht hatte, war dafür charakteristisch. Das konnte bei anderen als Heuss im Extremfall Züge von Aufrechnung annehmen, etwa wenn damals ein Vertriebenenpolitiker forderte, die USA und Großbritannien müssten »sich an einer raschen Durchführung des Lastenausgleichs maßgeblich finanziell [...] beteiligen«; sie seien dazu wegen ihrer Zustimmung zur »Austreibung« der Ost-, Sudeten- und Südostdeutschen seit Mai 1943 »moralisch verpflichtet«.<sup>255</sup>

Ebenso ist aber nicht zu übersehen, dass die damals vergleichsweise intensive öffentliche Erinnerung des Vertriebenenschicksals vor allem auch der »kollektiven seelischen Entlastung« der (west-)deutschen Bevölkerung von pauschalen historischen Schuldvorwürfen diene. Und die funktionale Art dieser Identifizierung erklärt vielleicht auch schon ihre begrenzte sozialpolitische Reichweite. Jedenfalls erwies sich die feiertägliche Solidarität der »deutschen Haftungsgemeinschaft gegenüber den Vertriebenen« spätestens dann als »äußerst fragil«,<sup>256</sup> wenn es im Alltag um die Verteilung knapper Ressourcen ging.

Das Verhältnis der Vertriebenen zu den NS-Verfolgten war geschichtspolitisch besonders prekär, aber sie standen auch zu anderen Geschädigtengruppen mindestens sozial- und finanzpolitisch in einem Konkurrenzverhältnis.<sup>257</sup> Neben den rivalisierenden Partnern innerhalb des Lastenausgleichssystems, den Fliegergeschädigten, Luftkriegsevakuirten und SBZ-Flüchtlingen, die gleich noch etwas eingehender zu betrachten sein werden, waren das die Reparations- und Besatzungsgeschädigten sowie zumindest potentiell die hohe Millionenzahl der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsgefangenen (einschließlich der

<sup>254</sup> Vgl. GOSCHLER, Versöhnung und Viktimisierung, S. 874 (Zitat), 876.

<sup>255</sup> Das sudetendeutsche Bundesvorstandsmitglied Rudolf Staffen vom Landesverband Niedersachsen/Bremen wollte davon sogar die Zustimmung zu einem bundesdeutschen Wehrbeitrag abhängig machen. BayHStA, SDA, Sprecherregistratur Lodgman, Nr. 578: »Antrag Staffen« zur Sitzung des Hauptvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 9.–12. November 1951. Als Beispiel für spätere Aufrechnung nach der anderen Seite vgl. HUGHES (Shouldering, S. 99), wo es heißt, Gesellschaften würden es zwar mögen, wenn ihre Opfer unschuldig seien; die meisten geschädigten Vertriebenen seien aber aus den Mittelschichten gekommen, die überproportional NSDAP gewählt, also selbst zu ihren Verlusten beigetragen hätten.

<sup>256</sup> GOSCHLER, Versöhnung und Viktimisierung, S. 877, 875.

<sup>257</sup> Grundsätzlich zur Opferkonkurrenz: CHAUMONT, Die Konkurrenz der Opfer; vgl. auch GOSCHLER, Schuld und Schulden, S. 80 ff.

Spätheimkehrer).<sup>258</sup> Für diese Kriegsoffer im engeren Sinne sprachen Massenverbände wie der überparteiliche Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK), der Mitte der 1950er Jahre mit eineinhalb Millionen Mitgliedern für sich reklamierte, die – noch vor den Vertriebenen und nach den Gewerkschaften – »zweitgrößte deutsche Organisation« zu sein,<sup>259</sup> oder der etwa eine halbe Million Mitglieder zählende, schon zu Weimarer Zeiten SPD-nahe Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten sowie der etwa gleich starke Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen (VdH).<sup>260</sup>

Bereits ein Jahr nach Beginn der parlamentarischen Tätigkeit in der Bundesrepublik verabschiedeten die Abgeordneten am 19. Oktober 1950 einstimmig bei nur wenigen Enthaltungen ein Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz, BVG).<sup>261</sup> Es gewährte bei gesundheitlichen Schäden durch Militärdienst oder Kriegsgefangenschaft, ggf. für die Hinterbliebenen der betroffenen Personen, eine Rente. Im Jahr 1957 z. B. wurden in über 4 Millionen Fällen 3,67 Mrd. DM an BVG-Leistungen aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt.<sup>262</sup> Lag diese Summe damals ziemlich nah bei der vom Lastenausgleichsfonds jährlich verteilten Geldmenge, so sollten infolge mehrfacher Rentenerhöhungen die Gesamtaufwendungen des Bundes für die Versorgungsberechtigten nach BVG die Leistungsbilanz des Lastenausgleichs Ende der 1990er Jahre um das Doppelte bis Dreifache übersteigen.<sup>263</sup> Wenn seitens der Vertriebenenverbände daraus – so weit zu sehen ist – niemals ein Argument gemacht wurde, lag das auch daran, dass das Bundesversorgungsgesetz die Ostpreußen nicht weniger als die Ostfriesen und die Niederschlesier nicht weniger als die Niederbayern unterstützte.

<sup>258</sup> BREITLING (Die Verbände, S. 71 f.) hat die Gruppe der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auf 5 bis 6 Millionen beziffert (im Januar 1952 gab es etwas über 4 Millionen Bezieher von Kriegsbeschädigtenrente, darunter ein großer Teil Witwen und Waisen), die Zahl der Heimkehrer auf 7 Millionen. Ein spezifisches Gruppenbewusstsein bildete sich aber nur bei Menschen mit den allerschlimmsten Schicksalen heraus, so dass 1952 deren Verband 250 000 Mitglieder angehörten. Nach Schwellung (Heimkehr, S. 14) stieg diese Zahl bis 1955 auf 500 000, um bis 1960 wieder – auf rund 300 000 – abzunehmen.

<sup>259</sup> VERBAND DER KRIEGSBESCHÄDIGTEN, Vom Wesen, S. 11 (Zitat), 20.

<sup>260</sup> RÜFNER/GOSCHLER, Ausgleich, S. 693.

<sup>261</sup> BT, 1. WP, 93. Sitzung am 19. Oktober 1950, S. 3454 f. Selbst die in einzelnen Punkten massiv auf Leistungserweiterungen pochenden Kommunisten hatten in der Schlussabstimmung zugestimmt. Das Gesetz war von einem in den ersten Legislaturperioden des Bundestags tätigen eigenen Ausschuss für Fragen der Kriegsoffer, Kriegsgefangenen und Heimkehrer vorbereitet worden. Zu den weiteren Entwicklungen auf diesem Feld: DIEHL, The Thanks, S. 109–116.

<sup>262</sup> RÜFNER/GOSCHLER, Ausgleich, S. 757. Ein Jahrzehnt später war die Zahl der Personen mit Anspruch auf Versorgungsbezüge nach BVG bereits auf 2,67 Millionen gesunken. SCHÖNLEITER/SCHOEN, Die Kriegsofferversorgung, S. 5.

<sup>263</sup> HOCKERTS, Wiedergutmachung, S. 214.

Der Komplex der sog. Besetzungsschäden schien hingegen anders gelagert zu sein. Diese Schäden waren seit dem Einmarsch der alliierten Truppen am Kriegsende vor allem dadurch entstanden, dass das Militär Grundstücke, Wohnungen und gewerbliche Gebäude (z. B. auch Hotels) mitsamt Möbeln und anderen beweglichen Sachen beschlagnahmt oder etwa Felder von Bauern zerstört und den Eigentümern dafür nach besatzungsrechtlichen Vorschriften nur einen sehr bescheidenen Ausgleich gewährt hatte. Schon in der ersten Legislaturperiode hatten die Betroffenen und ihre Verbände den Bundestag deswegen mit einer »Unzahl von Petitionen« bestürmt. Kaum ein Stichwort kehrte im Inhaltsverzeichnis der Verhandlungen des 1. Bundestages so oft wieder wie die Worte »Besetzungsschäden« und »Besatzungsleistung«.<sup>264</sup>

Im Zusammenhang mit dem Ende des Besatzungsstatuts im Mai 1955 kam es noch im Laufe des Jahres zu einem Bundesgesetz über die Abgeltung von Besetzungsschäden, das bei Sachbeschädigungen die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands oder bei beweglichen Sachen ggf. die kompletten Wiederbeschaffungskosten übernahm. Auch Personenschäden waren nach den Grundsätzen des privaten Schadensrechts entschädigungsfähig. Das Finanzministerium hätte zwar auch in diesem Fall eine weniger ausgabenträchtige Regelung bevorzugt, doch die Bundestagsabgeordneten statuierten unter dem Eindruck der massiven Lobbyarbeit der Betroffenen: dass die Besetzungsschäden »gegenüber den anderen Kriegsfolgeschäden ein Tatbestand eigener Art« seien, der auch einer gesonderten Regelung bedürfe.<sup>265</sup>

Die Großzügigkeit der Legislative wurde dadurch erleichtert, dass das Gesetz nicht viele Millionen Menschen betraf, sondern im Vergleich zu anderen Komplexen eine recht übersichtliche Zahl von 150 000 Fällen (Zahlen von 1957), wovon es sich auch nur gut 90 000 Mal um neue Entschädigungsanträge handelte, ansonsten um anhängig gebliebene Verfahren aus der Besatzungszeit.<sup>266</sup> Selbst der BHE hatte dem im September 1955 einstimmig angenommenen Gesetz seine Zustimmung nicht verweigert<sup>267</sup> und auch vorher keine laute Kritik daran geübt. Denn man konnte es ja auch als willkommenes Präjudiz für eine nötige grundlegende Verbesserung der Entschädigungsleistungen im Lastenausgleich begreifen.

Schon wenige Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes Ende 1955 war in der *Vertriebenenkorrespondenz* tatsächlich zu lesen, dass bei der Abgeltung von Besat-

---

<sup>264</sup> Daran erinnerte der südwestdeutsche FDP-Abgeordnete Hanns Schloß in einer Debatte des Bundestages. BT, 2. WP, 64. Sitzung am 27. Januar 1955, S. 3321.

<sup>265</sup> BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, 40 Jahre Verantwortung, S. 155; BArch, Kabinettsprotokolle Online: 39. Sitzung am 13. Juli 1954, TOP 16, v. a. auch Anmerkung 62; BT, 2. WP, Drucksache 1641, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Besatzungsfolgen (Zitat S. 1).

<sup>266</sup> BT, 2. WP, Drucksache 3761, 16. August 1957, Betr.: Besetzungsschäden.

<sup>267</sup> BT, 2. WP, 103. Sitzung am 29. September 1955, S. 5715.

zungsschäden nunmehr ein »fast nicht mehr glaubbarer Unterschied zum Nachteil der Neubürger« Platz greife. Die zugrunde gelegten Einheitswerte seien viermal so hoch wie bei Vertreibungsverlusten; und die Entschädigungsquote liege stets bei 100 %, ohne bei Großschäden – wie beim LAG – auf 2 % abzufallen; beim Hausrat würden sogar Kunstgegenstände oder echte Teppiche mit berücksichtigt. Daraus wurde aber interessanterweise nicht die Forderung nach Gleichstellung mit den Besatzungsgeschädigten abgeleitet, sondern nach Annäherung des LAG an die Entschädigungsleistungen für NS-Opfer.<sup>268</sup> Alles in allem fiel die Reaktion auf das Gesetz über die Abgeltung von Besatzungsschäden 1955 relativ moderat aus, vielleicht auch weil es wenig hilfreich schien, durch Herummäkeln an dem von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragenen Projekt mögliche Unterstützer für die in der laufenden Wahlperiode noch anstehenden Grundsatzentscheidungen zum Lastenausgleich unnötig zu verprellen.

Bei einem prinzipiell ähnlich gelagerten Gesetzesvorhaben Anfang der 1960er Jahre, das vor allem Schäden abgeltete, die im Rahmen der alliierten Reparationspolitik durch Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung von Wirtschaftsgütern (Demontage von Maschinen etc.) entstanden waren, hatte sich die Lage zwischenzeitlich aber nicht zuletzt dadurch verändert, dass die vergleichsweise bescheidenen Leistungen des Lastenausgleichs nicht mehr substantiell veränderbar schienen. Und so wurde nun mit Argusaugen beobachtet, ob es zu einer Besserstellung der Reparationsopfer kommen würde. Das Bundesfinanzministerium warnte zwar, dass eine großzügige Regelung schnell 100 bis 200 Mrd. DM kosten könne, doch ein halbes Dutzend Interessenverbände von der »Notgemeinschaft für reparationsgeschädigte Industrie« bis zur »Interessengemeinschaft demontagegeschädigter Betriebe« machte Druck.<sup>269</sup>

Mitten im Bundestagswahlkampf 1961 brachte der Koblenzer CDU-Abgeordnete Karl Weber<sup>270</sup> zusammen mit immerhin einem Drittel der CDU/CSU-Fraktion noch einen Initiativgesetzentwurf zur Entschädigung von Rückerstattungs-, Reparations- und Restitutionsschäden ein.<sup>271</sup> Er sah Leistungen weit über den in der jüngsten (14.) LAG-Novelle gerade beschlossenen Sätzen vor und noch für Verluste bis zu 50 000 RM eine Entschädigung in voller Höhe. Nach geltendem Ausgleichsrecht gab es dafür nur ein Drittel dieser Summe. Die Gruppe Weber wollte bei der Schadensfeststellung zu allem hin auch noch vom höheren Verkehrs- statt vom Einheitswert ausgehen, obwohl eben erst bei den

---

<sup>268</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 21. Dezember 1955, S. 11.

<sup>269</sup> Vgl. Die Zeit, 16. Oktober 1959 (»Reparationsgeschädigte warten noch«); Der Spiegel, 11. April 1962 (»Wiedergutmachung. Wieder gut gemacht«).

<sup>270</sup> Der in der Nähe von Koblenz geborene Weber sollte später 1965 für kurze Zeit als Bundesjustizminister der Regierung Erhard angehören.

<sup>271</sup> BT, 3. WP, Drucksache 2964 vom 12. Juli 1961.

Beratungen der 14. LAG-Novelle ein entsprechender SPD-Antrag von der Unionsmehrheit abgelehnt worden war. BdV-Präsident Krüger schrieb dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Krone entsetzt, dass dies »zu erheblichen Unruhen in den Kreisen der Lastenausgleichsberechtigten führen« und »im Wahlkampf gegen die CDU/CSU verwendet werden« würde.<sup>272</sup>

Im folgenden Bundestag traten denn auch weder die Fraktion in ihrer Gesamtheit noch die Regierung den Forderungen des Antrags bei. Die Sache zog sich hin, weil sie mit gleichzeitigen schwierigen Bemühungen der Bundesregierung um die Freigabe beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens im Zusammenhang stand.<sup>273</sup> Den schon länger zu hörenden Argumenten, die Reparationsgeschädigten hätten, anders als die Vertriebenen, doch wirklich definitiv »ihr Eigentum verloren« und daher Anspruch auf Entschädigung, während der Lastenausgleich nur eine soziale Leistung sei,<sup>274</sup> fügte der – nicht-vertriebene – Heidelberger CDU-Bundestagsabgeordnete Eduard Wahl während der Debatten innerhalb seiner Fraktion im Februar 1964 einen weiteren Punkt hinzu. Der Jura-Professor war nämlich überzeugt, dass im Kontext der Reparationsschäden, anders als bei der Vertreibung, eine »Bereicherung des Bundes« stattgefunden habe.

Wahl stieß auf heftigen Widerstand bei den Vertriebenenabgeordneten.<sup>275</sup> Josef Stingl meinte, es könne »niemandem klar gemacht« werden, dass jene, die im Krieg ihr Haus verloren hätten, »anders behandelt« würden als die, deren »Besitz nach 1945 als Reparationsgut abtransportiert« worden sei. Heinrich Windelen bekräftigte gegen die seines Erachtens geradezu »grotesken« Vorstellungen Wahls, wenn man der »nicht [...] am meisten« getroffenen Gruppe der Reparationsgeschädigten 100%ige Entschädigung einräume, könne man diese »aus dem Gleichheitsgedanken heraus« nicht anderen verweigern: »Dann wäre der gesamte Lastenausgleich schon aus politischen Gründen nicht mehr zu halten«. Ernst Kuntzsch hatte in der Fraktion bereits einige Wochen vorher die »Empörung von Millionen« (Vertriebenen) vorausgesagt, falls es tatsächlich zu einer drei- bis viermal höheren Entschädigung für die Reparationsgeschädigten kommen sollte.<sup>276</sup>

Doch einstweilen war die Empörung unter den Vertriebenen noch gar nicht so groß. Der BdV wies einen »derartigen Sonderstatus« für die Reparationsop-

---

<sup>272</sup> Krüger an Krone, ohne Datum (nach dem 12. Juli 1961): in: AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 346.

<sup>273</sup> BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, 40 Jahre Verantwortung, S. 152.

<sup>274</sup> Vgl. das Papier »Betr. Reparationsschädengesetz« (gez. »Dr. Wiggert«, 10. Juli 1963), in: AdSD; SPD-F, 4. WP, Nr. 349. Zumindest dass die Vertriebenen ihr Eigentum nicht verloren hätten, war im Sinne der Präambel des LAG keine falsche Behauptung.

<sup>275</sup> Die CDU/CSU-Fraktion 1961–1966: Sitzung vom 18. Februar 1964, S. 1008; zum Weiteren ebd., S. 1006f., 1008.

<sup>276</sup> Ebd., Sitzung vom 26. November 1963, S. 899f.

fer zwar zurück; diese seien ja weniger geschädigt als die Vertriebenen, die neben ihrem Vermögen auch noch ihre Heimat verloren hätten. Das »Anrecht« der Reparationsopfer »auf angemessene Entschädigung« wurde aber prinzipiell durchaus bejaht. Das Verbandsblatt witterte sogar die Chance, die aktuelle, »bestimmt nicht« angemessene LAG-Entschädigungsquote von 6,5 % für größere Vermögensverluste mit Hilfe von beim Bundesverfassungsgericht klagenden Reparationsgeschädigten auf 20 % zu erhöhen.<sup>277</sup>

Beim Reparationsschädengesetz kam es schließlich nur zu einer kleinen Lösung auf der Basis der etablierten LAG-Bestimmungen. Das Finanzministerium reduzierte das Gesamtvolumen »mit Rücksicht auf die schwierige Haushaltslage« im letzten Moment dann auch noch von 2,2 Mrd. DM auf die gute Hälfte dieser Summe, die auch nicht vom Ausgleichsfonds, sondern aus dem normalen Etat zu tragen war. Der Bundestag stimmte im Januar 1969 zu.<sup>278</sup> Die Vertriebenenpolitiker der Regierungsparteien hatten damit ihr Gesicht gewahrt. Den von manchen im BdV erhofften Effekt einer Dynamisierung des Lastenausgleichs sollte das Gesetz aber auch nicht entfalten. Karlsruhe kam aufgrund von Verfassungsbeschwerden später zu dem Urteil, Regelungen zur Bewältigung »der außergewöhnlichen Probleme, die ihren Ursprung in historischen Vorgängen aus der Zeit vor der Entstehung der Bundesrepublik haben«, könnten nicht am Eigentumsartikel 14 des Grundgesetzes gemessen werden. Die vor Gründung der Bundesrepublik vorgenommenen Reparationseingriffe, so hieß es sinngemäß, seien dieser nicht zuzurechnen. Ebenso wie im LAG hätte der Gesetzgeber im Reparationsschädengesetz »die verfügbaren begrenzten Mittel auf eine wirksame Hilfe für die betroffenen Menschen beschränken« dürfen.<sup>279</sup>

Zieht man eine Zwischenbilanz und überblickt die außerhalb des Ausgleichsfonds direkt von der öffentlichen Hand finanzierten Entschädigungsmaßnahmen in Kriegsfolge, so lässt sich – mit allem Vorbehalt wegen der teils sehr unterschiedlichen Art der Schäden und des Leistungsspektrums der mit ihnen befassten Gesetze – doch Folgendes feststellen: Abgesehen von dem sehr spät erlassenen Reparationsschädengesetz gewährten sie oft deutlich größere Hilfen. Das lag allerdings auch daran, dass es sich vielfach um Rentenzahlungen handelte, die innerhalb des LAG-Systems ebenfalls die größte Kostendynamik entfalteten. Während die Entscheidungen des Gesetzgebers bei NS-Verfolgten und Kriegsopfern schwerlich als zu großzügig kritisiert werden können, war die Regelung für Besatzungsschäden ziemlich problematisch. Denn weshalb diese Schäden der Bundesrepublik zugerechnet werden durften, die fast zeitglei-

<sup>277</sup> DOD, 21. Januar 1964, S. 9.

<sup>278</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 51. Kabinettsitzung vom 2. November 1966, TOP 7; vgl. auch Augsburgs Allgemeine, 24. Januar 1969 (BPA 515).

<sup>279</sup> BVerfGE, 41, 126 – Reparationsschäden. Urteil des Ersten Senats vom 13. Januar 1976.

chen Reparationsschäden aber nicht, ließ sich zwar juristisch begründen, durch Parallelwertung in der Laiensphäre aber doch nur schwer nachvollziehen. Der Vorgang unterstreicht vielmehr, wie hoch der Stellenwert des fallspezifischen sozialpolitischen Gestaltungswillens hier wie auch beim Lastenausgleich zu veranschlagen ist.

## 2.2 Ein spezieller Konkurrent: Der Zentralverband der Fliegergeschädigten

Zu den sich insgesamt besser durchsetzenden Geschädigten außerhalb des LAG standen die Vertriebenen wegen der Sonderexistenz des Ausgleichsfonds letztlich nur in bedingter Opferkonkurrenz. Dagegen waren die im ZVF zusammengeschlossenen Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten von Anfang an unmittelbare Rivalen bzw. Rivalen und potentielle Partner in einem. Vielleicht nirgendwo anders kamen sich Einheimische und Vertriebene (sozial-)politisch so nah wie im Ringen um ihren jeweiligen Anteil am Kuchen des Lastenausgleichs. Und kaum irgendwo anders auch waren wechselseitige Urteile und Vorurteile aus solcher Nähe zu besichtigen. Dabei muss man sich stets vergegenwärtigen, wie ausgeprägt die Opferidentität der Fliegergeschädigten war, die im Laufe der LAG-Debatten immer wieder daran erinnerten, wie »die Bomben unbarmherzig auf uns niederprasselten, wahllos Frau und Kind, Greis und Jüngling zermalmend, und unsere schönen und kulturerfüllten Städte in wüste Steinhäufen verwandelten«. <sup>280</sup>

Die Fliegergeschädigten hatten, worauf sie später gerne verwiesen, bereits im Sommer 1948 einen ersten in Gesetzesform gefassten Vorschlag zur Regelung des Lastenausgleichs nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen einheimischen und vertriebenen Geschädigten vorgelegt, also zu einer Zeit, »als die Vertriebenen noch nicht einmal das volle Organisationsrecht hatten«. <sup>281</sup> Nach Gründung der rasch deutlich mitgliederstärkeren Vertriebenenverbände hatten diese dann aber mehr und mehr die Federführung in der gemeinsamen Lastenausgleichsarbeit – und im gemeinsamen Ausschuss zu diesen Fragen – übernommen. Den Kampf um ein möglichst gutes LAG hatte man, einschließlich gemeinsamer Großdemonstrationen auf dem Bonner Marktplatz, noch vereint geführt, <sup>282</sup> bis die im Mai 1952 von Kather im letzten Moment vor allem für die Vertriebenen herausgeholtten Verbesserungen eine Zäsur markierten. Denn den Einheimischen wurde damit ihrer Wahrnehmung nach »zugesummetet«, sich »mit

<sup>280</sup> Selbsthilfe, Nr. 16/1953 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 82).

<sup>281</sup> Selbsthilfe, Nr. 22/1952 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd II/1, S. 50).

<sup>282</sup> An vorderster Front für den quotalen Lastenausgleich hatte in den ersten Nachkriegsjahren der ZVF-Vorsitzende Adolf Bauser gekämpft. Er schalt vor allem auch den »Almosen-Standpunkt« der SPD und warnte davor, »vollends ganz zum Bolschewismus ab[zu]rutschen«. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 116.

dem zu begnügen«, was für sie »nach der bevorzugten Entschädigung der Vertriebenen übrig« blieb.<sup>283</sup>

Die Liste der ZVF-Gravamina war umfanglich. Auf ihr standen viele kleinere Punkte, wie etwa, dass die Einheimischen beim landwirtschaftlichen Vermögen oft nur solche Teilschäden erlitten hatten, die nicht zu einer Entschädigung führten, oder dass viele Anträge von Kriegssachgeschädigten auf Aufbaudarlehen wegen »fehlender Existenzgefährdung« abgelehnt wurden.<sup>284</sup> Die Einheimischen mussten bei der für sie besonders wichtigen Hausratenschädigung zudem nachweisen, dass sie mehr als die Hälfte davon verloren bzw. nicht früher schon in Reichsmark erstattet bekommen hatten, was die Antragstellung, wenn die Akten des ehemaligen Kriegsschädenamtes keine Entscheidung gestatteten, sehr in die Länge zog.<sup>285</sup> Auch bei der Unterhaltshilfe gab es wegen des nachzuweisenden Kausalzusammenhangs der Bedürftigkeit mit den erlittenen Kriegssachschäden immer wieder Klagen.<sup>286</sup> Im Mittelpunkt der Kritik stand indes das Problem der Ermittlung von Vermögensschäden, wo die Kriegssachgeschädigten den Wert am Stichtag 1. Januar 1940 in einer besonders langwierigen Prozedur belegen mussten,<sup>287</sup> sowie das Thema der Anrechnung von Schuldnergewinnen beim Ermitteln der Entschädigungshöhe.<sup>288</sup>

Denn die meisten Geschädigten hatten infolge des Krieges nicht nur Vermögensverluste erlitten, sondern auch Schuldnergewinne gemacht. Bei den Vertriebenen wurde allerdings davon ausgegangen, dass alle Schulden weggefallen waren, bei den Einheimischen blieben dagegen dinglich gesicherte Verpflichtungen vollständig, andere zu einem bestimmten Prozentsatz bestehen, so dass die Schuldnergewinne bei ihnen auch in voller Höhe (bei Vertriebenen aber nur mit dem halben Betrag) in Anrechnung gebracht wurden. Die komplizierten Regelungen hatten den einfach zu erkennenden Effekt sehr unterschiedlicher Entschädigungsansprüche: Bei einem Grundstück mit einem Einheitswert von 15 000 DM, belastet mit einer Hypothek von 8000 DM und einer Bankschuld von 6000 DM, ergab sich bei Vertriebenen ein Entschädigungsanspruch von 4658 DM, während sich Einheimische in diesem Fall um über 1000 Mark schlechter stellten.<sup>289</sup>

<sup>283</sup> Selbsthilfe, Nr. 11/1952 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd I/3, S. 1150 ff.).

<sup>284</sup> BArch B 106/22863, Bl. 229 ff.: BAA-Präsident an Bundesvertriebenenminister, 17. November 1955.

<sup>285</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. September 1954 (BPA 515), sowie MÜLLER, Praxis, S. 151.

<sup>286</sup> Selbsthilfe, Nr. 1/2 1957 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 728).

<sup>287</sup> Vgl. dazu noch den Protest der Notgemeinschaft der Kriegssachgeschädigten in Bremen Anfang 1963: Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 8. Januar 1963 (BPA 515).

<sup>288</sup> §§ 245 und 249 LAG sowie § 13 Abs. 4 FG. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 728 (Selbsthilfe, Nr. 1/2 1957).

<sup>289</sup> Selbsthilfe, Nr. 11/1952 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd I/3, S. 1151 f.).

Der klare monetäre Sachverhalt war finanzmoralisch schwieriger zu bewerten als es auf den ersten Blick schien. Denn die einheimischen Eigentümer von geschädigtem Grund- und Betriebsvermögen profitierten, was auch im Bundestag zur Begründung der Regelung geltend gemacht worden war, anders als in aller Regel die Vertriebenen von Ermäßigungen bei ihrer Vermögensabgabe. Auch der BAA-Präsident versuchte dem protestierenden Fliegergeschädigtenverband in Hamburg deshalb deutlich zu machen, dass Kriegssachschäden einen »anderen Charakter« hätten als die fast stets totalen Vertreibungsschäden: Von einer Bevorzugung der Vertriebenen könne nicht die Rede sein.<sup>290</sup>

Nicht nur in Hamburg, wo fast jede zweite Wohnung (41 %) und damit doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt (20 v. H.)<sup>291</sup> zerstört worden waren, entfalteten solche Argumente nur bedingt Wirkung. Auch der Bundesverband des ZVF ging in den Monaten nach Kathers Coup im Mai 1952 auf Konfrontationskurs – vor allem zum ZvD/BVD, aber, wie man konstatieren muss, zeitweilig in sehr grundsätzlicher Weise zu den Heimatvertriebenen überhaupt. Es war aufschlussreich, wie der ZVF eine Polemik des ZvD/BVD konterte, nachdem der sozialpolitische Ausschuss des Bundestages auf Initiative der Bayernpartei Anfang Oktober 1952 einen Antrag formuliert hatte, die Kriegssachgeschädigten bei künftigen Gesetzentwürfen mit den Heimatvertriebenen gleichzustellen. Den materiellen Total- und zusätzlichen ideellen Heimatverlust genauso wie einen »Bombenteilschaden« zu behandeln, hatte die *Vertriebenenkorrespondenz* voller Empörung als »absurd« zurückgewiesen.<sup>292</sup> Im ZVF sah man es daraufhin endgültig als erwiesen an, dass eine Zusammenarbeit mit Kathers Truppen nur möglich wäre, wenn sich die Fliegergeschädigten mit der »Rolle des minderberechtigten Mitläufers« begnügen würden: man höre endlich mit der »schiefe[n] Gegenüberstellung von Totalverlusten im Osten und Teilverlusten im Bundesgebiet« auf, sonst »wären wir gezwungen, einmal darauf einzugehen, wie groß denn diese Totalverluste im einzelnen gewesen sind, und man höre ferner auf«, den Eindruck zu erwecken, dass »man mit dem ideellen Verlust der Heimat ein wirtschaftliches Geschäft machen wolle«.<sup>293</sup>

Auf einer Pressekonferenz in Bonn Ende Oktober 1952, wenige Tage nach dem Anstoß erregenden Artikel in der *Vertriebenenkorrespondenz*, trieb der ZVF-Bundesvorsitzende Wilhelm Mattes die Provokation auf die Spitze. Er erinnerte daran, dass »in den Heimatländern der Vertriebenen die Vermögen unter dem

---

<sup>290</sup> BAArch, B 106/22863, Bl. 229 ff.: BAA-Präsident an Bundesvertriebenenminister, 17. November 1955 (zu einem Schreiben der Hamburger Fliegergeschädigten).

<sup>291</sup> 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 16. Die süddeutschen Flächenländer Bayern und Baden-Württemberg waren mit 12 v. H. am geringsten betroffen.

<sup>292</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 22. Oktober 1952, S. 2.

<sup>293</sup> Selbsthilfe, Nr. 22/1952 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 51).

Reichsdurchschnitt« gelegen hätten. So hätten z. B. die preußischen Ostgebiete vor dem Krieg »13,8 % der Bevölkerung, aber nur 10,3 % des steuerbaren Vermögens« in Deutschland ausgemacht: »Dieses lag also um  $\frac{1}{4}$  unter dem Reichsdurchschnitt«. Heimatverlust als »ideelle Angelegenheit«, so Mattes, müsse »als nationale Aufgabe des Gesamtvolks behandelt«, dürfe jedenfalls nicht in »Zusammenhang mit dem Lastenausgleich gebracht werden«.<sup>294</sup>

Die heftigen Attacken des ZVF wurden von Bemühungen begleitet, den Vertriebenen auch noch den Status der zahlenmäßig größten Gruppe innerhalb des Lastenausgleichs streitig zu machen. Seit langem ärgerte sich Mattes nämlich darüber, dass Kather aus entsprechendem Anlass gerne »auf die geringere Mitgliederzahl meines Verbandes hinzuweisen« pflegte.<sup>295</sup> Überzeugt, dass »in der Politik [...] nur die Masse« gelte, und wohl auch mit dem immer wieder kolportierten Adenauer-Wort im Ohr: »Wat han die denn hinter sich?«,<sup>296</sup> war die Mitgliederstärke für den ZVF gerade im Vergleich zu den Vertriebenen ein echtes Problem. So erklären sich wohl auch die ziemlich unterschiedlichen, teils taktisch motivierten Zahlenangaben, die aus dem Verband heraus verlauteten. Vor den Bundestagswahlen 1953 war in der *Selbsthilfe* von »850 000 organisierten Mitgliedern« die Rede, bald danach aber sprach ein ZVF-Funktionär nur noch von 500 000.<sup>297</sup> Die vergleichsweise schlechtere Durchsetzungsfähigkeit der einheimischen Geschädigten im Lastenausgleich galt wegen der geringeren Mobilisierbarkeit der Klientel immerhin als »selbst verschuldet«.<sup>298</sup>

Tragendes Element einer Herbstoffensive des ZVF gegen den ZvD/BVD war es 1952, immer wieder klar zu machen, dass der Verband der Fliegergeschädigten unabhängig von seiner geringeren Mitgliederzahl »ebenso viele Millionen« ansprach wie der »Kather'sche Verband«. In diesem Zusammenhang geriet auch das Statistische Jahrbuch 1952 in die Kritik, das zwar zahlreiche Feststellungen zu den Vertriebenen, aber »keine einzige hinsichtlich der einheimischen Geschädigten« enthalte. Nach ZVF-Auffassung hatte dies zu falschen Betrachtungsweisen geführt, weil die Vertriebenen so nur mit der – insgesamt tatsächlich besser gestellten – »Gesamtheit aller Einheimischen« statt mit der Gruppe der westdeutschen Kriegssachgeschädigten verglichen werden könnten.<sup>299</sup> Der

<sup>294</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 47.

<sup>295</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 46 (Mattes an Bundesinnenminister Lehr, 10. November 1952).

<sup>296</sup> Selbsthilfe, Nr. 6/1954 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 174).

<sup>297</sup> Selbsthilfe, Nr. 13/1953 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 71); Süddeutsche Zeitung, 23. November 1953 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 172). Für 1951 ist noch ein Mitgliederstand von 250 000 überliefert. KRAUSE, Flucht, S. 235.

<sup>298</sup> Selbsthilfe, Nr. 11/1952 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/3, S. 1150).

<sup>299</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 46 (Mattes an Bundesinnenminister Lehr, 10. November 1952).

ZVF propagierte im Gegenzug das angebliche Faktum, dass »die einheimischen Geschädigten die nach Zahl der Geschädigten und Größe der Schäden größte Geschädigtengruppe« darstellten.<sup>300</sup> Die vom ZVF dazu selbst vorgenommene Schätzung hatte eine – sich später als übertrieben herausstellende – Zahl von rund 10 Millionen Personen ergeben, zu denen 3 bis 4 Millionen einheimische Währungsgeschädigte hinzugerechnet wurden: »Die Zahl der einheimischen Geschädigten liegt um mindestens 60 % über der der Vertriebenen.«<sup>301</sup>

Sollte Kather das nicht endlich anerkennen, so fügte Mattes in einem Brief an Bundesinnenminister Lehr im November 1952 drohend hinzu, würde er sich »genötigt« sehen, »Bundesgenossen zu suchen und Reserven zu aktivieren«. Solche Möglichkeiten hätten nur »die Einheimischen, aber nicht die Vertriebenen«. Unter der nichtgeschädigten einheimischen Bevölkerung herrsche schon jetzt eine tiefgreifende Missstimmung, weil die Vertriebenen im Begriffe seien, »sich eine für die Gesamtheit auf die Dauer unerträgliche Sonderstellung schaffen zu wollen«. Es bedürfe nur noch eines Anstoßes »und der latent vorhandene ›Schutz-Bund der Einheimischen‹ wird organisierte Form annehmen.«<sup>302</sup>

Als kurz vor der Bundestagswahl 1953 ein Geschäftsbericht der Lastenausgleichsbank einen Milliardenbetrag für Arbeitsplatzdarlehen zu Gunsten von Vertriebenen auswies, sah man bei den Fliegergeschädigten die »Verbitterung der Einheimischen [...] bis zum Äußersten« wachsen und sprach erneut von der notwendigen Bildung »eine[r] geschlossene[n] Phalanx der Einheimischen gegen die Ostflüchtlinge«. »Bürgerkriegssoldaten formiert Euch«, kommentierte die *Vertriebenenkorrespondenz*, »so hat sich Moskau das gedacht.«<sup>303</sup> Die Phalanx nahm zwar dann keine organisierte Form an, doch der ZVF legte zu den Wahlen einen »Katalog der Ungerechtigkeiten« vor, der »gleiches Recht für alle Geschädigtengruppen« forderte.<sup>304</sup>

Die Stimmung im Verband war infolge des LAG immer noch so geladen, dass es selbst Bestrebungen gab, eine eigene parteipolitische Vertretung »der einheimischen Geschädigten« zu bilden.<sup>305</sup> In Erinnerung an eine 1949 von den Alliierten nicht lizenzierte »Notgemeinschaft« und die in einem Fall sogar erfolgreiche Bundestagskandidatur eines parteilosen Kriegssachgeschädigten<sup>306</sup>

<sup>300</sup> So der ZVF-Vorsitzende auf der Pressekonferenz am 28. Oktober 1952. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 47.

<sup>301</sup> Vgl. die ZVF-Zusammenstellung vom Oktober 1952, in: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 44 ff., Zitat S. 46.

<sup>302</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 46 (Mattes an Bundesinnenminister Lehr, 10. November 1952).

<sup>303</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 27. August 1953, S. 6, mit Bezug auf einen Artikel in der *Selbsthilfe*.

<sup>304</sup> Selbsthilfe, Nr. 14/1953 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 71).

<sup>305</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 6.

<sup>306</sup> KRAUSE, Flucht, S. 235.

nahm man diese Entwicklungen in der CDU so ernst, dass sich der Abgeordnete Kunze Ende Juni 1953 in den Vorstand des ZVF wählen ließ, obwohl seine neue Rolle als »parlamentarischer Sprecher« des Verbandes für die Neutralität seiner Stellung als Vorsitzender des Lastenausgleichsausschusses ziemlich problematisch war. Andererseits gelang es, eigene parteipolitische Experimente des ZVF im Keim zu unterbinden, den Verband zur klaren »Ablehnung radikaler Tendenzen« zu bewegen und ihn weiterhin »die Zusammenarbeit mit sämtlichen staatstragenden Parteien« suchen zu lassen.<sup>307</sup>

Der Tod des ZVF-»Baumeister[s]« und Vorsitzenden Wilhelm Mattes<sup>308</sup> Ende Dezember 1952, der Kather in tiefer Feindschaft verbunden gewesen war, sollte mittelfristig zur Entspannung des Verhältnisses zwischen ZVF und ZvD/BVD beitragen. Mattes hatte es vor dem »Dritten Reich« als Politiker der nationalliberalen DVP bis zum badischen Finanzminister gebracht. Seit 1950 war er für den BHE im Landtag von Württemberg-Baden gesessen. In Bonn verfügten er und sein in Stuttgart angesiedelter Verband über weniger Einfluss als der damalige CDU-Abgeordnete Kather, dessen »Erpressungsversuche« gegen die Bundesregierung Mattes umso mehr verdrossen.<sup>309</sup> Die Angriffe von Mattes auf den ZvD/BVD führten im Gegenzug sogar zu Forderungen in der Vertriebenenpresse: Dessen Abberufung als ZVF-Vorsitzender müsse zur Grundvoraussetzung jeder weiteren Zusammenarbeit gemacht werden.<sup>310</sup>

Unter den Nachfolgern von Mattes ab 1953 entfiel diese persönliche Konfliktdimension, doch das Verhältnis der Verbände zueinander blieb noch eine ganze Weile schwierig. Ein wichtiger Grund dafür war der Regierungseintritt des BHE im Herbst 1953. Denn die Partei verband ihn mit der Forderung, die bislang beim Bundesinnenminister (BMI) ressortierenden Fragen der Kriegssachgeschädigten fortan in die Zuständigkeit des Vertriebenenministeriums zu geben. Dabei war es für die ZVF-Klientel während des wachsenden Konflikts mit dem ZvD/BVD immer wichtiger geworden, gerade nicht am BMVt angebunden zu sein. Wie stark die Vertriebenen gerade im Personal dieses Ministeriums dominierten, war allgemein bekannt. Und es schien offensichtlich, dass die Kriegssachgeschädigten ihre ohnehin nur ungenügend berücksichtigt gesehene Interessen kaum besser würden durchsetzen können, wenn sie kein »eigenes Ministerium« mehr im Rücken hatten, sondern immer schon vorseilend Kompromisse mit den – zahlreicheren – Vertriebenen innerhalb eines gemeinsamen Hauses suchen mussten. Konstellationen wie etwa im Februar 1953, als der In-

<sup>307</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 6.

<sup>308</sup> KRAUSE, Flucht, S. 235.

<sup>309</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 46 (Mattes an Bundesinnenminister Lehr, 10. November 1952).

<sup>310</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 5, 41.

nenminister bei der Frage des Dislozieren von 150 Millionen DM aus der Hypothekengewinnabgabe für den Wohnungsbau erfolgreich Bedenken »gegen die einseitige Verteilung der Lastenausgleichsmittel zugunsten der Vertriebenen und zum Nachteil der Kriegssachgeschädigten« erhoben hatte,<sup>311</sup> waren dann kaum mehr vorstellbar.

Die gleichsam feindliche Übernahme des BMI-Referats für Kriegssachgeschädigte durch das BMVt geriet an der Jahreswende 1953/54 infolgedessen zu einer Belastungsprobe für die neue Regierung. Der neue BHE-Vertriebenenminister Oberländer begründete sein Vorhaben im Kabinett vor allem damit, dass es zweckmäßig sei, die Belange der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten gegenüber dem BAA von einer Stelle vertreten zu lassen, »um den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen der Gruppen innerhalb eines Ministeriums durchführen zu können«.<sup>312</sup> Auch könne so »dem immer wieder laut werdenden Vorwurf« am besten begegnet werden, dass »die Vertriebenen vom Staat über Gebühr besser behandelt würden«. Es gelte, den »gerade in all diesen Bevölkerungsteilen stark entwickelten Gruppenegoismus zu bekämpfen, der sich für die Demokratie verhängnisvoll auswirken könne«.<sup>313</sup>

Der ebenfalls neue Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) hielt dem aber entgegen, die Zuständigkeit für die Kriegssachgeschädigten sei seinem Hause vor Jahren gerade deshalb übertragen worden, »weil eine gegenüber den Vertriebenen unabhängige Vertretung geschaffen werden sollte«.<sup>314</sup> Doch Schröders dem Kanzler gegenüber schriftlich noch vertieftes Argument, die Interessen der Geschädigtengruppen seien so unterschiedlich, dass »die Betreuung durch ein Ministerium sachlich schwierig und politisch bedenklich wäre«, hatte Adenauer nicht überzeugt. Schließlich gehörte das Referat »Kriegssachgeschädigte« im BMI bislang zu einer Unterabteilung mit weiteren Referaten (Jugendarbeit und Leibesübungen etc.), mit denen es erst recht »keinen Zusammenhang habe«.<sup>315</sup>

Schröder erfuhr im Kabinett vor allem durch die CSU-Minister Schäffer und Strauß Unterstützung,<sup>316</sup> wobei ZVF-Mitglied Strauß auch die sehr nachdrücklichen Stellungnahmen der Fliegergeschädigten und des Zentralverbandes der

<sup>311</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 276. Sitzung am 20. Februar 1953, TOP 15.

<sup>312</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 13. Sitzung am 18. Dezember 1953, TOP 5.

<sup>313</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 16. Sitzung am 29. Januar 1954, TOP 1.

<sup>314</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 13. Sitzung am 18. Dezember 1953, TOP 5.

<sup>315</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 16. Sitzung am 29. Januar 1954, TOP 1.

<sup>316</sup> Auf einer Veranstaltung der Münchner Fliegergeschädigten hatte Strauß auch bereits öffentlich geäußert, eine Erweiterung des Vertriebenen- in ein Kriegssachgeschädigten-Ministerium sei nur gutzuheißen, wenn das Personal des Hauses auch ein Spiegelbild der zu betreuenden Bevölkerungsgruppen sein – also nicht ganz überwiegend aus Vertriebenen bestehen – würde. Süddeutsche Zeitung, 23. November 1953 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. II/1, S. 172).

Haus- und Grundbesitzer-Vereine gegen eine Verlagerung des Referats ins Feld führte. Schröder wusste zudem Heinrich von Brentano und die CDU/CSU-Fraktion hinter sich, die »völlig einmütig gegen solche Zuständigkeitserweiterung« (des BMVt) Position bezogen hatte – auch aus der Befürchtung heraus, dadurch den BHE zu stärken.<sup>317</sup> Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierung waren so heftig, dass Adenauer das Thema im Dezember 1953 vertagen ließ. In der Kabinettsitzung am 29. Januar 1954 machte der BHE-Bundesvorsitzende Kraft die Bedeutung der in den Regierungsverhandlungen seines Erachtens bereits geklärten Frage für den Block der Heimatvertriebenen aber noch einmal »mit Nachdruck« deutlich: »falls die sich abzeichnende Tendenz zu einer entgegengesetzten Entscheidung des Kabinetts führen sollte«, könne sich für den BHE die Koalitionsfrage stellen.<sup>318</sup>

Adenauer musste nun von seiner Richtlinienkompetenz als Kanzler Gebrauch machen. Wie wichtig ihm die Sache war, konnte man auch daran sehen, dass er während der Koalitionsgespräche zur Regierungsbildung, also noch vor Berufung des neuen Bundesinnenministers, sich vom Staatssekretär des Hauses, Karl Theodor Bleek (FDP), hatte versichern lassen, dass keine Bedenken gegen eine Referatsverlagerung bestünden.<sup>319</sup> Dem BHE hatte Adenauer daraufhin die Unterstützung bei diesem Vorhaben zugesichert.<sup>320</sup> Adenauer rief seinem Kabinett aber nicht nur diese Vorgeschichte noch einmal in Erinnerung, sondern mahnte, die Frage »im großen politischen Zusammenhang« zu sehen. Wegen der außenpolitischen Lage sei es sein Ziel gewesen, »die Koalition so groß wie möglich zu machen«. Die Referatsverlagerung sei für den BHE eine der wesentlichen Bedingungen für einen Koalitionseintritt gewesen. Deshalb wäre es jetzt »sehr schädlich«, auch nur den »Anschein einer Spannung« in dieser Frage erkennen zu lassen.<sup>321</sup> Bei vier Stimmhaltungen wurde die organisatorische Maßnahme, die mit einer Umbenennung des BMVt in »Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte« verbunden war, schließlich genehmigt.

Im Reflex auf den Beschluss blitzten noch einmal die alten Ressentiments auf. »Die Vertriebenen drücken die Geschädigten an die Wand!«, war bei den Fliegergeschädigten zu hören. Die *Vertriebenenkorrespondenz* hielt dem ZVF im Gegenzug vor, es sei »bezeichnend« für seine – demnach wohl gar nicht so schwer leidende – Klientel, dass unmittelbar vor einem Schlusstermin bei der Hausratentschädigung »erst 58 %« aller Berechtigten einen Antrag eingereicht hät-

<sup>317</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 16. Sitzung am 29. Januar 1954, TOP 1, Anmerkung 24.

<sup>318</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 16. Sitzung am 29. Januar 1954, TOP 1.

<sup>319</sup> ADENAUER, BRIEFE 1953–1955, S. 83: Adenauer an Brentano, 25. Februar 1954.

<sup>320</sup> BArch, B 136/4652: Adenauer an Kraft, 19. Oktober 1953.

<sup>321</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 16. Sitzung am 29. Januar 1954, TOP 1.

ten.<sup>322</sup> Aber trotz solcher Misstöne war die neue Zuständigkeit des BMVt für die Kriegssachgeschädigten – nach dem Ableben von Mattes und der Wahl Kunzes in den ZVF-Vorstand – ein weiterer wichtiger und nun entscheidender Schritt hin zu einer Besserung des Verhältnisses zwischen den Hauptbetroffenen des Lastenausgleichs.

Das lag vor allem auch daran, dass Oberländer und sein Staatssekretär Nahm eine Versöhnung der beiden Gruppen im BMVt zur Chefsache machten und den erst noch argwöhnischen Fliegergeschädigten rasch mit einer Reihe von Gesten, etwa der Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitsstabes aus Mitarbeitern des Ministeriums und des ZVF, entgegenkamen. Oberländer bestritt auch gleich einige Großveranstaltungen beim ZVF, wobei er im März 1954 die neue Parole intonierte: »Wenn alle Geschädigten eine gemeinsame Front gebildet hätten«, wären die Lastenausgleichsgesetze »nicht so ungerecht ausgefallen – wir müssen sie gemeinsam ändern«.<sup>323</sup> Bald darauf begrüßten die Fliegergeschädigten Oberländer auf der ZVF-Jahrestagung als »ihren« neuen Minister.<sup>324</sup>

Als 1956 die Arbeiten für eine womöglich entscheidende LAG-Novelle begannen, waren die Früchte des von der Ministeriumsspitze maßgeblich geförderten Einigungswerkes an den Geschädigtenverbänden bereits zu sehen. VdL, ZvD/BVD, ZVF und andere setzten sich unter der Leitung Nahms zu Beratungen im Vertriebenenministerium zusammen.<sup>325</sup> Am Ende des Jahres stand sogar, erstmals wieder seit 1952, eine gemeinsame Bonner Kundgebung der beiden größten Vertriebenenorganisationen und des ZVF mit deren Vorsitzenden als Hauptrednern. Wie Kather gleich zu Beginn der Veranstaltung herausstellte, sollte es »die Öffentlichkeit aufhorchen lassen«, dass es sich dabei um eine »gemeinsame Kundgebung aller Vertriebenen- und Kriegssachgeschädigtenverbände« handelte.<sup>326</sup>

<sup>322</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 12. März 1954, S. 2, unter Bezug auf einen Artikel in der *Selbsthilfe*. Im Münchner Löwenbräu-Keller fielen damals auf einer Protestkundgebung der Fliegergeschädigten wiederum scharfe Worte, weil in der Stadt zwar doppelt so viele Kriegssachgeschädigte wie Vertriebene lebten, letztere aber dennoch »die meisten Wohnungen erhalten« würden, darunter sogar »Luxusbauten«. ZVF-Geschäftsführer Karl-Heinz-Kugler äußerte zudem zu der aktuellen Personalle eines neuen BAA-Präsidenten: Falls jetzt auch noch diese Stelle mit einem »exponierten Vertreter der Vertriebenen« statt mit einem »neutralen Sachwalter« besetzt würde, gar mit Linus Kather, werde eine »Protestwelle ohnegleichen« durch das ganze Bundesgebiet gehen (Süddeutsche Zeitung, 15. November 1954, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 308). Kugler bekräftigte in München auch einige der anderen ungelösten Kritikpunkte des ZVF etwa hinsichtlich der Benachteiligung bei der Schadensfeststellung.

<sup>323</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 174.

<sup>324</sup> Ebd., S. 175.

<sup>325</sup> VdL-Informationen, 19. März 1956, S. 13.

<sup>326</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 726. Zu den publizistischen Symbolen der Parität zählte auch eine vom BMVt ab 1958 herausgegebene fünfbandige Edition: »Dokumente deutscher Kriegsschäden«, an denen der ZVF organisatorisch und redaktionell maßgeblich beteiligt war (Süss, Tod aus der Luft, S. 503f.). Die Publikation war ein Pendant zu der bereits 1954 unter der

Der Erfolg der Wiederannäherung der Verbände erwies sich zwar hinsichtlich einer Ausweitung des Finanzvolumens des Ausgleichsfonds nicht als durchschlagend, von Nachteil war der Schritt aber nicht, wobei der ZVF als schwächerer der beiden Partner davon doch mehr profitierte. Mit der 8. Novelle 1957 kam der Gesetzgeber der Paritätsforderung der Fliegergeschädigten zumindest »weitgehend entgegen«, ohne dass diese freilich gegenstandslos wurden.<sup>327</sup> Auch vor der Wahlnovelle 1961 erfuhren die »Kriegssachgeschädigten [...] in Anbetracht der wechselseitigen Absprachen [...] für ihre Sonderanliegen die Unterstützung der Vertriebenen«. <sup>328</sup> Dabei kam sogar »erstmal seit über 10 Jahren wieder ein größerer Gemeinschaftsantrag der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten zustande, was nicht zuletzt auf das gute Einvernehmen« zwischen Neuhoff und dem Leiter der Bonner ZVF-Verbindungsstelle, Karl-Heinz Kugler, zurückgeführt wurde.<sup>329</sup> Die grundlegend veränderte Tonlage machte sich noch 1963 bei der 16. Novelle bemerkbar. Die Fliegergeschädigten betonten zwar zu Recht, dass dieses Änderungsgesetz »in erster Linie eine ›Vertriebenennovelle‹ war«, unterstützten sie aber aus »Solidaritätsgründen« gleichwohl vorbehaltlos. Nur das folgende Änderungsgesetz, so die Schlussfolgerung, müsse deshalb wieder eine »Kriegssachgeschädigtennovelle« werden.<sup>330</sup>

Anders als vom ZVF lange behauptet, hatte es für das Mobilisierungspotential der beiden Gruppen einen erheblichen Unterschied bedeutet, dass die einen aus der Heimat vertrieben worden und auf sich allein gestellt waren, während bei den anderen die kriegsbedingte Schädigung oft in wenigstens halbwegs intakten sozialen Netzwerken vor Ort durch Nachbarschafts- oder Verwandtschaftshilfe doch besser abgedeutet werden konnte. Bei der in dieser Hinsicht am ehesten mit den Vertriebenen vergleichbaren Gruppe der westdeutschen Luftkriegsevakuierten, die vom ZVF anfangs zahlreich mitvertreten wurden, sank die Menge der bundesweit als »rückzuführend« geltenden Personen aber bis Anfang der 1960er Jahre rasch unter 50 000.<sup>331</sup> Auch das trug dazu bei, dass der ZVF seinen Zenit nun überschritten hatte. Bereits im Frühjahr 1964 musste sein Pres-

---

Leitung Theodor Schieders begonnenen »Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittleuropa«.

<sup>327</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 6; vgl. auch das anerkennende Schreiben des ZVF an die Bundestagsfraktionen vom 22. August 1957, in: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 29. Zu den Verbesserungen im Detail: Ebd., S. 179.

<sup>328</sup> DOD, 27. Februar 1961, S. 10. Es ging dabei z. B. um die Nichtanrechnung der in den letzten Kriegsjahren in RM erhaltenen Entschädigungen auf die Hausratentschädigung.

<sup>329</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 306. Zur Abstimmung der jeweiligen Einzelforderungen der Verbände im BdV-Lastenausgleichsausschuss im Zuge der 14. Novelle vgl. das Protokoll der Kompromissverhandlungen vom 4. März 1960: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 356 f.

<sup>330</sup> Selbsthilfe, Nr. 5/1963 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 728).

<sup>331</sup> KRAUSE, Flucht, S. 314.

seorgan *Selbsthilfe* das Erscheinen einstellen;<sup>332</sup> 1980 endete die Verbandsexistenz durch Selbstauflösung.

Mindestens bis Mitte der 1960er Jahre erfüllte der ZVF jedoch eine hilfreiche Funktion für die Ausgleichspolitik des BdV, indem er den Vertriebenen ein wenig von dem Odium nahm, trotz so vieler LAG-Verbesserungen seit 1952 immer noch eine besondere Neigung zum Nörgeln zu haben. Denn für den ZVF blieben ebenfalls etliche Punkte anhaltend nicht befriedigend gelöst. Das reichte von der bisher, wie es hieß, »stiefmütterlich« behandelten, für die Fliegergeschädigten besonders wichtigen Hausrathilfe, wo immer wieder ein Zuschlag (»Vierte Rate«) zumal für wertvollen Hausrat gefordert wurde,<sup>333</sup> bis zu Änderungen des Feststellungsgesetzes über die 1957 bereits vorgenommenen Korrekturen an dessen § 13 Abs. 4 hinaus. Denn nach immer noch geltender Gesetzeslage mussten etwa bestimmte total zerstörte (Handwerks-)Betriebe, die noch vor der Währungsreform wiederaufgebaut worden waren und deshalb keine oder nur sehr wenig Hauptentschädigung bekamen, trotzdem fast ebenso viel Vermögensabgabe entrichten wie nichtgeschädigte Unternehmen.<sup>334</sup> Vor dem Hintergrund dieser und anderer Ungereimtheiten<sup>335</sup> titulierte ZVF-Geschäftsführer Kugler auf einer Protestkundgebung seines Verbandes in Mannheim 1961 die Fliegerschädigten »als Menschen, die ›im Schatten des Wirtschaftswunders‹ stünden«.<sup>336</sup>

Auch sonst legte der ZVF aus seinem Einheimischen-Selbstbewusstsein heraus die Finger oft noch unsanfter in die großen Finanzierungswunden des Lastenausgleichs als die Vertriebenen und forderte ausdauernd die »Anpassung der Leistungen an die gestiegene Wirtschaftskraft«<sup>337</sup> bzw. eine »stärkere Beteiligung des Bundes« am Fonds mittels des Einsatzes von mehr eigenen »Haushaltsmitteln«.<sup>338</sup> Schließlich, so sah das der ZVF, hatte der Staat den

<sup>332</sup> Ebd. S. 237.

<sup>333</sup> *Selbsthilfe*, Nr. 3/1962 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 755); *Süddeutsche Zeitung*, 23. November 1964 (BPA 515).

<sup>334</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 460, 553, 780.

<sup>335</sup> Zur Problematik des § 13 Abs. 4 FG gehörte es nämlich obendrein, dass er bei gewerblichen Betrieben einen Vergleich des Einheitswertes vom 1. Januar 1940 mit dem Einheitswert am Währungsstichtag 1948 vorsah und der Kriegssachschaden höchstens mit dem Betrag festgestellt werden durfte, um den der Einheitswert von 1940 (d. h. vor Schadenseintritt) den Einheitswert vom 21. Juni 1948 überstieg. Im Zuge des DM-Eröffnungsbilanzgesetzes hatten aber viele Betriebe im Einvernehmen mit ihrem Steuerberater den Wert des Betriebes in der Gegenwart sehr hoch angesetzt, um z. B. ihre Kreditwürdigkeit bei den Banken zu erhöhen. Für den Lastenausgleich zeitigte dies die Folge, dass die Schadensbeträge tendenziell deutlich zu niedrig ausfielen. Auch in der 8. LAG-Novelle 1957 war der strittige FG-Paragraf nicht ersatzlos aufgehoben worden, weil der Gesetzgeber geschädigtes Betriebsvermögen sonst gegenüber geschädigtem Grundvermögen hätte bevorzugen müssen. Vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 478 f. und S. 796 ff.

<sup>336</sup> *Heidelberger Tageblatt*, 4. März 1961 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 445).

<sup>337</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 309.

<sup>338</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 29. Vgl. auch *Bonner Rundschau*, 7. Dezember 1964 (BPA 515).

Bombenopfern schon vor 1945 Entschädigung zugesichert; und auch wenn die Siegermächte diese Zusage des »Dritten Reiches« dann ignoriert und die deutschen Länder sich »wenig oder gar nicht« um das Problem gekümmert hätten, habe sich »bei dem anständigen Teil« der nichtgeschädigten Einheimischen in den ersten Nachkriegsjahren zunächst »eine gewisse Hilfsbereitschaft« gezeigt. Erst »im Laufe der Jahre«, so die ZVF-Kritik, sei diese geschwunden und habe in den LAG-Debatten 1952 zu »polemischer Gegnerschaft« gegenüber den Fliegergeschädigten geführt.<sup>339</sup>

Wenn der weniger »anständige« Teil der Einheimischen schon die westdeutschen Landsleute in ihrer Not so schlecht behandelte, so mochte dies den entfernter verwandten Ostdeutschen zumindest auch helfen, ihr Schicksal besser einzuordnen. Zudem deuteten die Vorgänge um den ZVF darauf hin, dass sich hinter der Haltung der Westdeutschen zum Lastenausgleich für die Vertriebenen gar nicht unbedingt umfunktionierter Rassismus gegen »Polacken« und andere Ostvölker oder Volksgruppen ob nun germanischer oder slawischer Provenienz verbergen musste,<sup>340</sup> sondern dass es sich auch um ganz gewöhnlichen, ethnisch unspezifischen Sozialneid handeln konnte.

### 2.3 Die Flüchtlinge aus der SBZ/DDR

In anderer Weise als die Fliegergeschädigten stellten auch die aus der SBZ Geflüchteten für die Vertriebenenverbände von Anfang an und gleich in mehrfacher Hinsicht eine entschädigungspolitische Herausforderung dar.<sup>341</sup> Zum einen war etwa jeder dritte SBZ-Flüchtling eigentlich ein Vertriebener, meist aus den preußisch-deutschen Ostgebieten oder aus dem Sudetenland, der nach 1945 oft zufällig in der sowjetischen Zone bzw. der DDR Aufnahme gefunden hatte. Wer es aus dieser Gruppe bis zum 31. Dezember 1952 in die Bundesrepublik geschafft hatte, galt nach dem Bundesvertriebenen- und -flüchtlingsgesetz als Vertriebener, die später Kommenden dagegen nicht mehr.<sup>342</sup> Und das war aus landsmannschaftlicher Sicht nur das eine Problem. Das andere bestand darin, wie man sich grundsätzlich zu den aus der SBZ/DDR geflohenen Menschen – auch mitteldeutscher Herkunft – verhalten sollte, deren Zahl bis zum Mauerbau 1961 auf über zweieinhalb Millionen Menschen anwuchs.

<sup>339</sup> Selbsthilfe, Nr. 16/1953 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 82 f.).

<sup>340</sup> Vgl. etwa das Kapitel »Die Polacken kommen« bei KOSSERT, *Kalte Heimat*, S. 43–86. Nicht für rassistisch motiviert hält dagegen HERBERT (Geschichte der Ausländerpolitik, S. 197) die Ressentiments gegen die Ostvertriebenen.

<sup>341</sup> Vgl. grundsätzlich dazu schon GRANICKY, *Die Zuwanderung*, S. 447. Zu der erst neuerdings stärker in den Fokus der Forschung rückenden Gruppe vgl. auch: ACKERMANN, *Der echte Flüchtling*, sowie VAN LAACK/MÜCK, *Sehnsuchtsort*.

<sup>342</sup> HEIDEMEYER, *Flucht*, S. 42. Zur Statistik vgl. auch ebd., S. 43 ff.

Nur etwa ein Viertel davon erhielt den sog. Flüchtlingsausweis C wegen erwiesener Bedrohung von Leib und Leben in der sozialistischen Diktatur. Den wirklich oder vermeintlich eher aus wirtschaftlichen Gründen Abwandernden blieb dieser Status verwehrt, weil Bonn mit Blick auf das Ziel der Wiedervereinigung keine zusätzlichen Anreize zum Verlassen des Landes schaffen wollte. Nach FG und LAG wurden die aus der DDR stammenden Zuwanderer auch vom eigentlichen Lastenausgleich ausgeschlossen, lediglich die Inhaber des C-Ausweises konnten soziale Hilfen aus dem Härtefonds beanspruchen. Bis Ende 1960 waren sie auf diesem Weg aber nur mit 2,6 % (d. h. knapp einer Mrd. DM) am Lastenausgleich beteiligt.<sup>343</sup>

Als die Fluchtwelle wegen der Zuspitzung der politischen Verhältnisse in der DDR 1952/53 eine »nicht mehr zu vernachlässigende Größenordnung« erreicht hatte<sup>344</sup> – allein 1953 sollten über 400 000 Menschen in den Westen fliehen –, nahm sich auch der ZvD verstärkt des Themas an. 30 bis 40 % dieser Menschen, so bekundete Kathers Verband, seien ohnehin »echte Heimatvertriebene«; und auch mit den anderen verbinde die Vertriebenen ein ähnliches Schicksal: »Wer wollte darüber richten, wo die gewaltsame Vertreibung aufhört und die Flucht eine Sache der freien Entscheidung wird«. In den gesamtgesellschaftlichen Streit über die Parole von der »selbstmörderischen Humanität«, diese Menschen alle aufzunehmen, mischte sich der ZvD/BVD bewusst nicht ein. Er wollte »ohne große Worte« an der »Seite der Flüchtlinge«<sup>345</sup> stehen. »Zwischen Sowjetzonenflüchtlingen und Altvertriebenen«, so sein Appell, dürfe »niemals mehr ein Unterschied gemacht« werden.<sup>346</sup>

Die Vertriebenengewerkschaft richtete in ihrer Zentrale demonstrativ ein eigenes Flüchtlingsreferat ein, öffnete ihre Beratungsstellen für die aus der SBZ Gekommenen und erließ in ihrem Verbandsblatt einen Spendenaufruf, der sogar höhere Summen erbrachte als eine parallele Aktion seitens der Wochenzeitung *Die Zeit*, die, wie es hieß, intellektuellen und wirtschaftlich »gehobenen einheimischen Kreisen« nahestehe.<sup>347</sup> ZvD/BVD-Landesvorsitzende forderten ihre Leute ebenfalls dazu auf, die SBZ-Flüchtlinge in jeder Hinsicht zu unterstützen. Den Höhepunkt dieser Aktivitäten markierte ein Antrag, den Kather zusammen mit anderen CDU-Bundestagsabgeordneten verfasste, um für SBZ-Flüchtlinge einen Lastenausgleich nach LAG-Muster zu schaffen. Die bisher für die SBZ-Flüchtlinge aus dem Härtefonds vorgesehe-

<sup>343</sup> HEIDEMEYER, *Flucht*, S. 278, 231. Vgl. auch 10 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 23.

<sup>344</sup> Ebd., S. 279.

<sup>345</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 12. März 1953, S. 1. Auch auf einer ZvD-Vorstandssitzung am 14. März 1953 hieß es klipp und klar, der ZvD »kennt keinen Unterschied zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen«. HEIDEMEYER, *Flucht*, S. 215.

<sup>346</sup> Hannoversche Allgemeine, 12. März 1953 (BPA 515).

<sup>347</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 12. März 1953, S. 1. Vgl. auch HEIDEMEYER, *Flucht*, S. 329.

nen 50 Mio. DM jährlich seien angesichts der Entwicklungen der letzten Zeit ungenügend.<sup>348</sup>

Man wird wohl nicht fehl in der Annahme gehen, dass es – neben humanitären Aspekten – zumindest auch Kathers Kalkül war, mittels der Willkommenskultur für die SBZ-Flüchtlinge dem ZvD/BVD ein beachtliches Reservoir an potentiellen Neumitgliedern – und Mitstreitern für einen insgesamt besseren Lastenausgleich – zu erschließen. Kathers Noch-CDU-Parteifreund Kunze suchte diese Strategie, die dem ZvD/BVD auch gegenüber den Fliegergeschädigten einen weiteren Positionsgewinn einbringen konnte, rasch zu durchkreuzen. Er behauptete nämlich, Kather habe die Bereitschaft erklärt, mit den SBZ-Flüchtlingen »den schmalen Kuchen des Lastenausgleichs zu teilen«.<sup>349</sup> Tatsächlich aber hatte der ZvD/BVD bei allem Engagement für die Flüchtlinge immer deutlich gemacht, dass die Rechtsansprüche der »Altvertriebenen« durch die »Neuvertriebenen« nicht geschmälert werden dürften, sondern dafür – zusätzlich – die Allgemeinheit aufzukommen habe.<sup>350</sup> Kather antwortete in diesem Sinne schon im März 1953 auf einen Vorschlag Finanzminister Schäffers, Mittel aus dem Ausgleichsfonds für Hilfsleistungen an SBZ-Flüchtlinge zu verwenden.<sup>351</sup>

Nachdem klar geworden war, dass vermehrtes Drängen auf einen Lastenausgleich für die Zonenflüchtlinge im Zweifelsfall sogar zu Lasten der Heimatvertriebenen und ihres Anteils am Fonds gehen könnte und weil auch die Zuwandererzahlen wieder sanken, nahm der ZvD/BVD in den folgenden Jahren davon Abstand, es mit seinem Engagement für die Mitteldeutschen zu übertreiben. Bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 änderte sich grundsätzlich ja auch nichts an der misslichen Situation, dass der Bundestag »unter allen Umständen« vermeiden wollte, durch Entschädigungsansprüche für SBZ-Flüchtlinge das Ziel der Wiedervereinigung »auch nur eine Sekunde« in Zweifel« zu ziehen.<sup>352</sup> Das dagegen gerichtete Argument, mit der Gewährung von entsprechenden Rechtsansprüchen an die Ostvertriebenen sei »doch auch ausdrücklich kein Verzicht auf die Ostgebiete verbunden gewesen«,<sup>353</sup> übersieht wahrscheinlich zweierlei: Zum einen haben an die Wiedervereinigung West- und Mitteldeutschlands, anders als an eine Rückkehr in die Ostgebiete, bis 1961 viele noch wirklich geglaubt; zum anderen erreichten die Verteilungskämpfe innerhalb des bestehenden Lastenausgleichssystems schon bald nach 1952 ein derartiges Ausmaß, dass

<sup>348</sup> Hannoversche Allgemeine, 12. März 1953 (BPA 515).

<sup>349</sup> ACDP, 01/377-03/05: Kather an Kunze, 19. Mai 1953.

<sup>350</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 12. März 1953, S. 1.

<sup>351</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 28. März 1953, S. 15.

<sup>352</sup> So der Vorsitzende des Lastenausgleichsausschusses Kunze im Februar 1955. Und die SPD-Op-  
position sah dies ähnlich. HEIDEMEYER, Flucht, S. 268.

<sup>353</sup> Ebd., S. 268. Insofern sei hier »mit zweierlei Maß gemessen worden«. Ebd., S. 333.

sich näheres Nachdenken über das Einbeziehen einer neuen Großgruppe in die Leistungsmaßnahmen – ohne parallele Einnahmenvermehrung – sowieso zunehmend verbot. Gleichzeitig scheute eine Mehrheit der politischen Klasse die Kosten, mit denen ein eigenständiger Lastenausgleich für die SBZ-Flüchtlinge außerhalb des LAG die Kassen des Bundes belastet hätte.<sup>354</sup>

Noch Anfang 1961 scheiterten deshalb Initiativen aus SPD und FDP, im Zuge der 14. Novelle allen »politischen« SBZ-Flüchtlingen (mit C-Ausweis) volle LAG-Leistungen – statt nur Härtefall-Mittel – zu gewähren. Lediglich Bemühungen von CDU-Vertriebenenpolitikern waren erfolgreich, jene nach dem alten Stichtag am 31. Dezember 1952 aus der SBZ »Herübergekommenen, die zugleich Vertriebene«<sup>355</sup> und im Besitz des C-Ausweises waren, voll in den Lastenausgleich einzubeziehen, sofern sie vor einem neuen Stichtag am 31. Dezember 1960 die Bundesrepublik erreicht hatten. Und wer als Ostvertriebener aus der Zone nicht den C-Ausweis hatte, konnte nun zumindest in den Genuss von Leistungen aus dem Härtefonds kommen. Der im Dezember 1960 liegende Stichtag in der im Juni 1961 in Kraft tretenden Gesetzesänderung spiegelte noch einmal die Befürchtung wider, durch großzügige Sozialleistungen in der Bundesrepublik nur ja keine Sogwirkung auf die Deutschen in der DDR auszuüben.<sup>356</sup> Wie stark diese Anziehungskraft war, mag ein Beispiel aus dem brandenburgischen Kreis Seelow (an der Oder) illustrieren, wo 1960 auf das Gerücht hin, ein geflohener Landwirt habe 40 000 DM Entschädigung aus dem Lastenausgleich bezogen, binnen kurzer Zeit weitere drei Dutzend Bauern in den Westen gingen.<sup>357</sup>

Erst der Bau der Mauer markierte hier auch für die Vertriebenensozialpolitik eine Zäsur – und zwar für die mehrere Hunderttausend überwiegend ältere Ostdeutsche umfassende Gruppe, die erst nach dem sog. Großen Stichtag des LAG (31.12.1952) aus der DDR in den Westen gekommen war und auch gemäß der Regelung vom Juni 1961 (weil ohne C-Ausweis) bislang keinen Anspruch auf vollen Lastenausgleich hatte. Eine im Mai 1963 in Kraft tretende (16.) Novelle verschob den Großen Stichtag vom 31.12.1952 auf den 31.12.1961 und stellte die Betroffenen den anderen Ostvertriebenen im LAG endlich gleich.

Es war kennzeichnend für das komplizierter werdende Verhältnis zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen, dass ausgerechnet der CDU-Abgeordnete Ernst Eichelbaum, Vorsitzender des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge und der Exil-CDU, die Stichtagsverlegung zu Gunsten der Ostvertriebenen

---

<sup>354</sup> So auch die Einschätzung des SBZ-Flüchtlingssprechers und CDU-Abgeordneten Ernst Eichelbaum.

<sup>355</sup> DOD, 9. April 1962, S. 5.

<sup>356</sup> Vgl. auch FISCHER, Heimat-Politiker, S. 238.

<sup>357</sup> SCHWARTZ, Vertriebene, S. 542.

ohne C-Ausweis – vergeblich – abgelehnt hatte. Er begründete es offiziell damit, dass diese nicht anders als die übrigen Sowjetzonenflüchtlinge behandelt werden dürften.<sup>358</sup> Aber es war auch offensichtlich, dass er in den SBZ-Flüchtlingen mit Herkunft aus den Ostgebieten einen Hebel sah, um den Druck hinsichtlich einer Gesamtlösung für alle aus der DDR Zugewanderten aufrechtzuerhalten.<sup>359</sup> Eine Sonderlösung für eine kleinere Gruppe konnte da nicht hilfreich scheinen. Gegen Eichelbaum hatten die Vertriebenenabgeordneten Rehs und Kuntscher indes parteiübergreifend mit dem Argument überzeugt, dass die zeitweilig in der SBZ/DDR lebenden Ostdeutschen »im Zuge der Vertreibung keineswegs freiwillig« dort »ausgeladen« worden wären und im Rahmen des LAG nur für ihre Vertreibungsschäden, nicht aber für die in der Zwischenheimat erlittenen Verluste entschädigt würden.<sup>360</sup>

Die entsprechenden Leistungen aus dem Ausgleichsfonds zu bezahlen, war so logisch, dass sich dagegen auch im BdV kein Protest regte. Die Zäsur des Mauerbaus ändert allerdings nichts an dem von Helge Heidemeyer für die Zeit bis 1961 erstellten Befund, dass die Vertriebenen nicht bereit waren, die ihnen im LAG »zugesetzten Beträge in größerem Umfang mit anderen Geschädigten« zu teilen – die »reinen« SBZ-Flüchtlinge eingeschlossen.<sup>361</sup> Und selbst die SPD, die sich stets sehr intensiv um diese Gruppe kümmerte, vertrat hier keine andere Position. Die sozialdemokratische Abgeordnete Lisa Korpeter etwa, 1946 aus Protest gegen die Zwangsvereinigung von SPD und KPD aus Magdeburg geflohen und für die Gleichstellung auch der »rein mitteldeutschen« SBZ-Flüchtlinge mit den Vertriebenen stark engagiert, äußerte im Oktober 1962 dazu sehr klar: Die Finanzierung der Gleichstellungsmaßnahmen solle »selbstverständlich nicht aus dem Ausgleichsfonds« des LAG erfolgen, sondern am besten aus einem zusätzlichen neuen Sonderfonds des Bundes und der Länder.<sup>362</sup>

Da dies in den folgenden Jahren auch die Haltung der SBZ-Flüchtlingsverbände war, stand einem guten Einvernehmen zwischen ihnen und den ebenfalls stark antikommunistisch geprägten Organisationen der Ostvertriebenen nichts im Wege. Der BdV setzte sich vor der Bundestagswahl 1965 sogar ausdrücklich für die »offenen Sozialprobleme« der mit ihm »verbündeten Ulbricht-Ver-

<sup>358</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 242.

<sup>359</sup> Parallel liefen damals nämlich Gespräche über Gesetzesmaßnahmen zur Feststellung von in der DDR erlittenen Schäden und deren Entschädigung. FISCHER, Heimat-Politiker, S. 243.

<sup>360</sup> Ebd.

<sup>361</sup> HEIDEMEYER, Flucht, S. 270.

<sup>362</sup> Im Blick auf die Zonenflüchtlinge ohne C-Ausweis bekräftigte Korpeter, dass diese nicht einfach Wirtschaftsflüchtlinge seien; die Ursachen ihrer Flucht lägen vielmehr ebenfalls im Ausgang des Zweiten Weltkrieges. SPD-Pressedienst, 29. Oktober 1962 (in: AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 325). Zu den anhaltenden Aktivitäten Korpeters für die SBZ-Flüchtlinge seit 1952 vgl. AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 757.

triebenen aus Mitteldeutschland« ein.<sup>363</sup> Der Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge drängte bei den Parteien aber nun auch selbst immer vehementer auf die »baldmöglichste Verabschiedung« eines dem LAG »analogen Leistungsgesetzes für Vermögensverluste für Flüchtlinge aus der SBZ [...] in der kommenden Legislaturperiode [...]«,<sup>364</sup>

Ein Gesetz über die Beweissicherung von Vermögensschäden in der SBZ war noch vom alten Bundestag verabschiedet worden.<sup>365</sup> Auf seiner Grundlage wurde in den folgenden Jahren tatsächlich über eine Hauptentschädigung für die »rein mitteldeutschen« Flüchtlinge verhandelt. Die Debatte mündete 1969 in der 21. LAG-Novelle, in der sich die Belange dieser Gruppe schließlich bemerkenswert weit durchsetzen konnten. Wegen der zeitweilig etwas ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung wurde der alte Konsens, die Maßnahmen nicht zu Lasten der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten aus dem Ausgleichsfonds zu bezahlen, sondern aus den öffentlichen Haushalten, von der Großen Koalition nämlich teilweise aufgegeben.

Das skeptische Urteil Heidmeyers über die Durchsetzungskraft der Flüchtlingsverbände bis zum Mauerbau, denen mit den Vertriebenen eine »stärkere Lobby« gegenüberstand,<sup>366</sup> wird man für die 1960er Jahre insoweit erheblich zu relativieren haben. Gewiss erreichten die mitteldeutschen Organisationen zahlenmäßig nicht die Bedeutung der Vertriebenenverbände, sei es weil die »Erlebnisdimension« der oft individuellen Flucht aus der DDR eine andere, das Gruppenbewusstsein weniger fördernde war als die der kollektiven Vertreibung; sei es auch schlicht deshalb, weil es drei Mal mehr Ostvertriebene als Mitteldeutsche in der Bundesrepublik gab.<sup>367</sup> Das politische Gewicht hing aber nicht nur davon ab. So fällt auf, dass drei der auf Oberländer noch folgenden sieben Vertriebenenminister (Mischnick, Lemmer und Gradl) mitteldeutsch geprägte Biographien hatten.<sup>368</sup> Speziell in der SPD ist zudem der Einfluss des aus Sachsen stammenden Herbert Wehner zu sehen, der z. B. auch als Gesamtdeutscher Minister im Kabinett der Großen Koalition auf eine möglichst rasche Lösung der LAG-Fragen im Sinne der Flüchtlinge aus der DDR drängte.<sup>369</sup>

<sup>363</sup> BdV-Archiv: Anlage zum Protokoll der Präsidialsitzung vom 28. Juni 1965.

<sup>364</sup> BArch, B 106/21853, Bl. 240: Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge, 31. August 1965, Rundschreiben Nr. 12 (an die »bisher im Dt. Bundestag vertretenen Parteien«).

<sup>365</sup> Beweissicherungsgesetz vom 22. Mai 1965 (BGBl. I 1965, S. 425). Zur entscheidenden Beratung im Kabinett, bei der sogar der Finanzminister überstimmt wurde: BArch, Kabinettsprotokolle Online: 111. Kabinettsitzung am 19. Februar 1964.

<sup>366</sup> HEIDEMEYER, Flucht, S. 330.

<sup>367</sup> Vgl. ebd., S. 25, Zitat (mit Bezug auf Lüttinger) S. 27.

<sup>368</sup> Vgl. etwa das noch 1961 vorgelegte Reformprogramm des neuen Vertriebenenministers Mischnick zur Gleichstellung auch der nicht anerkannten SBZ-Flüchtlinge. DOD, 11. Dezember 1961, S. 4.

<sup>369</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 153. Kabinettsitzung am 22. Januar 1969, TOP 5 a und 5 b. Vgl. in ähnlichem Sinne auch Wehners Schreiben an den Bundesvertriebenenminister vom

Die Rolle einzelner Persönlichkeiten erklärt indes kaum allein, weshalb der von Staatssekretär Nahm im Vertriebenenministerium noch 1964 geäußerte Vorsatz, dass »unbedingt eine Interessenkollision der Geschädigtengruppen vermieden werden« und die Finanzierung der SBZ-Flüchtlingshilfe vom Lastenausgleich getrennt erfolgen müsse,<sup>370</sup> ein Jahr fünf später aufgegeben wurde. Dies hatte atmosphärisch vielmehr auch mit einem gewissen Abstumpfungsprozess im politischen Bonn gegenüber den nicht endenden LAG-Novellierungswünschen des BdV zu tun, der jetzt auch noch in der Ostpolitik immer mehr Schwierigkeiten machte. Zudem wird man die übliche Handlungslogik von Regierenden ins Kalkül ziehen müssen, für die es lohnender scheinen mochte, statt einer x-ten LAG-Novelle für immer denselben Personenkreis mit einem Gesetz für die bislang weniger bedachte, womöglich dankbarere – und auch nicht ganz kleine – SBZ-Flüchtlingssklientel rechtzeitig vor der Bundestagswahl 1969 ein Zeichen setzen zu können. Weitere Novellen zur verbesserten Einbeziehung von sog. »Zonenschäden« bei der Hauptentschädigung nach LAG folgten 1970 und 1975.<sup>371</sup>

Kurz nach dem Mauerbau noch als »Stiefkinder des Lastenausgleichs« apostrophiert,<sup>372</sup> traf diese Einschätzung auf die SBZ-Flüchtlinge spätestens jetzt nicht mehr zu. Doch zeigt auch der Vergleich zwischen ihnen und den Ostvertriebenen, wie schwierig es wäre, aus dem Labyrinth der Opferhierarchien wieder herauszufinden, wenn man es denn arglos betreten würde. Schließlich kamen die Mitteldeutschen eben nicht in einem Schub oder mehreren großen Schüben, sondern über einen längeren Zeitraum verteilt in geringerer Anzahl in den Westen; und sie kamen oft schon in eine Bundesrepublik, die politisch halbwegs gesichert und wirtschaftlich jedenfalls auf gutem Weg war, so dass zumindest die existenzielle berufliche Eingliederung leichter fiel und die soziale Bedürftigkeit kein so großes Problem war.

Ähnliche oder andere Asymmetrien sind, wie wir gesehen haben, auch beim Vergleich der Ostvertriebenen mit anderen Geschädigtengruppen zu berücksichtigen. In der Gesamtbilanz darf dabei nicht vergessen werden, dass es auch außerhalb des Lastenausgleichs wichtige Maßnahmen mit sozialpolitischer Wirkung gab, wo die Ostdeutschen ein ziemlich gutes Los zogen. Das galt etwa für das 1951 beschlossene 131er-Gesetz, das die nach dem Krieg von den Militärregierungen der Siegermächte entlassenen oder im Zuge der Vertreibung aus ih-

---

25. Juli 1967 zu der aus Sicht des »Heimatverdrängten Landvolkes« (aus der SBZ) enttäuschenden 20. Novelle. BArch, B 106/22793, Bl. 368.

<sup>370</sup> Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge, Bonn, 24. August 1964 (»Vertraulich«), Niederschrift über die Besprechung im Bundesvertriebenenministerium am 21. August 1964 (SPD-F, 4. WP, Nr. 325).

<sup>371</sup> Vgl. die 23. Novelle vom 23. Dezember 1970 und die 28. Novelle vom 27. Januar 1975.

<sup>372</sup> Die Welt, 16. August 1962, Ausschnitt in: AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 32.

rer Dienststellung verdrängten Staatsbeamten gesellschaftlich wiedereingliederte und Vertriebene bei der Einweisung in neue Planstellen sogar bevorzugte. Unter den mehreren Hunderttausend vom 131er-Gesetz betroffenen Personen befand sich auch eine knapp sechsstellige Zahl Ostdeutscher, vom »kleinen Landbriefträger im Waldenburgischen in Schlesien«<sup>373</sup> bis zum angeblich oder wirklich NS-belasteten Lehrer aus Ostpreußen oder dem Sudetenland, deren bevorzugte Wiederverwendung bei der einheimischen Konkurrenz auch schon vor dem Gesetz auf teils heftige Ablehnung gestoßen war. Was der Entwurf der Regierung im Sommer 1950 noch vorgesehen hatte, nämlich die einheimischen Beamten mit einer 3%igen Einkommensabgabe an der Finanzierung des 131er-Gesetzes zu beteiligen, wurde nach Protesten zwar gestrichen, dafür gelang es aber, die Gleichstellung einheimischer und ostvertriebener Pensionäre weitgehend zu verwirklichen. Selbst der »Verbaost« (Verband der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland),<sup>374</sup> dem Udo Wengst eine »bisweilen radikale Agitation« attestiert hat, begrüßte das 131er-Gesetz im Frühjahr 1951 als »wesentlichen Baustein« zur Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums.<sup>375</sup>

Bedenkt man darüber hinaus, dass der Lastenausgleich zumindest für die einheimischen Kriegssachgeschädigten oder die Reparationsgeschädigten nicht zu günstigeren Konditionen erfolgte als für die Ostvertriebenen, so wird man diesen hinter den allerdings erheblich anders gelagerten Fallgruppen der NS-Verfolgten und Kriegsopfer, aber auch hinter den tatsächlich begünstigten Besatzungsgeschädigten einen mittleren Platz auf der sozialpolitischen Hilfsskala zuweisen können.<sup>376</sup> Ob im vorderen oder hinteren Mittelfeld ist dabei weniger entscheidend, als sich immer wieder zu vergegenwärtigen, in welchem gewaltigem Spannungsfeld die Politik des Lastenausgleichs zwischen der Binnenkonkurrenz innerhalb der Vertriebenenverbände und deren Opferkonkurrenz mit anderen Geschädigtengruppen zu agieren hatte. »Weiteste Kreise« der Vertriebenen, so der Eindruck, den der Abgeordnete Manteuffel im April 1959 an den künftigen BdV-Präsidenten Krüger übermittelte, sähen sich wegen eines höheren Las-

---

<sup>373</sup> Vgl. KITTEL, Die Legende, S. 112, 121 (Zitat), sowie KITTEL, Bayerns »fünfter Stamm«, S. 25 ff., und WENGST, Beamtentum.

<sup>374</sup> Nach eigenen Angaben zählte der »Verbaost«, der auch eine eigene Zeitschrift (»Der Flüchtlingsbeamte«) herausgab, 80 000 Mitglieder. WENGST, Beamtentum, S. 210. Vgl. auch PARK, Die Vertriebenen, S. 128–133.

<sup>375</sup> WENGST, Beamtentum, S. 72, 219; vgl. auch ebd., S. 306. Allerdings sollte man auch hier nicht vergessen, dass, wie sich in der Praxis dann zeigte, Vertriebene »oft ... unterwertig oder gar nicht untergebracht« werden konnten. CZAJA, Unsere sittliche Pflicht, S. 50.

<sup>376</sup> In diesem Zusammenhang ist auch das Schreiben der »Interessengemeinschaft heimatvertriebener Selbständiger und Unterhaltshilfeempfänger« vom 12. Juni 1958 an den CDU-Politiker Kraft aufschlussreich (BArch, N 267/48): Ihre arbeitsunfähige alte Klientel wolle bei der Rente endlich auch so gut behandelt werden wie 131er, Kriegsbeschädigte oder Besatzungsgeschädigte.

tenausgleichs für Besatzungsgeschädigte und NS-Verfolgte jedenfalls gegenüber diesen Gruppen benachteiligt.<sup>377</sup>

#### 2.4 Die Seite der Abgabeschuldner

Das Spannungsfeld der Lastenausgleichspolitik ist mit den vielschichtigen Konkurrenzen der Vertriebenen untereinander und ihren Opferkonkurrenzen zu Kriegssachgeschädigten, SBZ-Flüchtlingen und unterschiedlichsten anderen Opfern des Krieges und der NS-Diktatur lange noch nicht vollständig abgesteckt. Ein weiteres zentrales Element der Konfliktzone bildete die Gruppe der Abgabepflichtigen, die mit ihrem über den Krieg geretteten Vermögen oder ihren Hypotheken- und Kreditgewinnen im Zuge der Währungsreform zur Finanzierung der LAG-Maßnahmen herangezogen wurden. Wie heikel diese Operation potentiell war, hatte der schillernde Vertriebenenpolitiker Goetzendorff in den Lastenausgleichsdebatten des Bundestages im Mai 1952 noch einmal drastisch in Erinnerung gerufen, indem er den Brief einer anti-ostdeutschen »Notgemeinschaft der Bodenständigen und Steuerzahler« verlas. Diese Notgemeinschaft lehnte es ab, »für Mitschuldige an dem Unglück« nun deren »selbst zugefügten Schaden« zu zahlen und »diesen Leuten neue Vermögen zu schaffen« oder gar »an ehemals vermögenslose Zugewanderte [...] Hausratshilfe aus unseren sauer verdienten Steuergeldern zu leisten, wo der einheimische Vermögenslose selbst nichts« bekäme; das geplante LAG sei »ja nur legalisierter Raub an Stammesgleichen, wie nie zuvor in der Weltgeschichte vorgekommen«.<sup>378</sup>

Bereits wenige Monate nach Inkrafttreten des LAG hatte sich, der gesellschaftlichen Grundstimmung Rechnung tragend, ein Karlsruher Unternehmen vom Bundesaufsichtsamt eine sehr aufschlussreiche neue »Lastenausgleichsversicherung« genehmigen lassen. Diese wurde »auf das Leben des Abgabepflichtigen abgeschlossen«<sup>379</sup> und sollte die Erben aller auf Grund des LAG zu Zahlungen Verpflichteten nach deren Ableben von jeglichen weiteren Verpflichtungen entlasten.

Geht man davon aus, dass es anfangs viereinviertel Millionen, am Ende der Laufzeit des Lastenausgleichs immer noch zweieinhalb Millionen Abgabepflichtige gab,<sup>380</sup> so überstieg diese Menge die Mitgliederzahl der Vorläufer des BdV, des ZVF oder gar der SBZ-Flüchtlingsverbände deutlich. Selbst wer das nu-

<sup>377</sup> BAArch, N 1157, Nr. 6: Manteuffel an Krüger, 20. April 1959.

<sup>378</sup> GOETZENDORFF, *Das Wort*, S. 331 f.

<sup>379</sup> *Die Welt*, 28. Januar 1953 (BPA 515); vgl. auch *Hamburger Abendblatt*, 20. Januar 1953 (BPA 515).

<sup>380</sup> BAArch, B 126/39126: Briefe der Finanzminister und -senatoren der Länder an den BMF, Betr. Stand der Veranlagung am 28. Februar 1955, überwiegend März 1955 (Bayern: April 1955, Berlin: Juli 1955); *Generalanzeiger*, 8. Februar 1979 (BPA 515).

merische Gewicht der Vertreter der Leistungsempfänger addiert und berücksichtigt, dass sie faktisch auch für viele Millionen Nicht-Mitglieder sprachen, erkennt kein sehr anderes Bild, wenn er zugleich ins Kalkül zieht, welche ökonomische Verbandsmacht hinter den Abgabepflichtigen stand. Es war im Prinzip die komplette deutsche Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft eingeschlossen, wobei wegen der über weite Strecken passiven Rolle der Gewerkschaften beim Lastenausgleich der Einfluss der Arbeitgeberseite besonders durchschlug. Zu den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, der Vielzahl der Branchenverbände und der Organisationen der freien Berufe sowie nicht zuletzt dem Deutschen Bauernverband (DBV) trat noch der Deutsche Haus- und Grundbesitzerverband hinzu, der die Interessen von Millionen privaten Immobilieneigentümern vertrat.

So gut wie das gesamte bundesdeutsche Wirtschaftsleben stand also auf der, von den Vertriebenen aus gesehen, anderen Seite des Lastenausgleichs. Es zeigte sich rasch, dass der Konsens über die Notwendigkeit dieses sozialpolitischen Großprojekts<sup>381</sup> nur ein grundsätzlicher, in Bezug auf den konkreten eigenen finanziellen Beitrag nicht immer sehr belastbarer war. Je mehr alles kostete und je länger der Krieg zurücklag, desto fragiler wurde der Konsens, und desto ruppiger fielen manche Versuche aus, die Abgaben zu Gunsten wirtschaftlich wirklich oder vermeintlich besonders schwacher Gruppen zu reduzieren.

Die Vermögensabgabe traf zwar nicht nur die Wirtschaft, sondern auch private Eigentümer, doch dürften die Unternehmen mit ihrem Betriebsvermögen etwa vier Fünftel der Gesamtsumme aufgebracht haben.<sup>382</sup> Der Bundesverband der Deutschen Industrie hatte den Lastenausgleich anfangs als einen der »wichtigsten Bausteine in dem sozialen Schutzwall« begrüßt, von dessen Widerstandskraft »das Schicksal unserer Wirtschaft wie das unserer abendländischen Kultur« abhängen.<sup>383</sup> Die Zustimmung war indes an die Bedingung geknüpft, dass die Abgaben aus dem Ertrag zu erwirtschaften sein müssten und nicht zu Eingriffen in die Unternehmenssubstanz zwingen dürften.

Die Auswirkungen der Abgabe unterschieden sich von Branche zu Branche und innerhalb der Branchen oft auch von Betrieb zu Betrieb. Generell war die anlageintensive Grundstoffindustrie durch die LAG-Zahlungen am stärksten

---

<sup>381</sup> Vgl. HUGHES (Shouldering, S. 10), der stark betont, dass kein einziger Interessenverband Nicht-Geschädigter auf Bundesebene je prinzipiell gegen die Entschädigung Front gemacht habe.

<sup>382</sup> Der Anteil der Unternehmen an der Vermögensabgabe ist zwar statistisch nicht erfasst, doch kann der Anteil der verschiedenen Vermögensarten an der Vermögenssteuer als Indikator dienen. RECKENDREES, Überforderung, S. 88.

<sup>383</sup> Die Stellungnahme stammt aus der Zeit der Beratung des LAG Anfang der 1950er Jahre. Ebd., S. 81. Zum weiteren vgl. auch ebd., S. 88, sowie HUGHES (Shouldering, S. 144), der betont, die ökonomischen Eliten hätten die Lastenausgleichsabgabe akzeptiert, weil sie aus den Weimarer Erfahrungen gelernt gehabt hätten.

belastet, während bei Bauwirtschaft und Konsumgüterindustrie die Ausgleichs-abgaben durch den nachfragesteigernden Effekt der LAG-Leistungen teils sogar mehr als kompensiert wurden. Florierende Unternehmen vor allem in der Elektro- oder Chemieindustrie, die im Laufe des »Wirtschaftswunders« Kapital und Anlagevermögen durch Investitionen aufstocken konnten, waren wegen der Bindung der Abgabe an das Vermögen am Währungsstichtag 1948 zunehmend weniger vom LAG betroffen. 1960 unterlagen gesamtwirtschaftlich überhaupt nur noch 30 % des Betriebsvermögens dem Lastenausgleich.<sup>384</sup> Besonders krass sahen die Zahlen bei großen Industriegesellschaften wie den Farbwerken Hoechst in Frankfurt oder der Dortmund-Hörder Hüttenunion AG aus. Bilanzsummen von 3,720 bzw. 1,114 Mrd. DM standen hier (1965) Vermögens-abgaben nach LAG in Höhe von gerade einmal 0,010 bzw. 0,006 Mrd. DM gegenüber.<sup>385</sup> Wie ein BHE-Abgeordneter 1957 im Bundestag referierte, konnte deshalb unter Umständen ein »Industriewerk aus der Gewinnausschüttungsquote eines Jahres ohne Mühe die Lastenausgleichsabgaben für die nächsten 5 Jahre auf die Seite legen«.<sup>386</sup>

Im Finanzministerium hielt man die »Zahlungsbereitschaft bei der Vermögensabgabe« bereits 1955 für »außergewöhnlich gut«. Sie könne wegen der günstigen Konjunktur »ohne Schwierigkeiten getragen«, müsse freilich bei einem Konjunkturumschwung gegebenenfalls auch schnell wieder modifiziert werden. Schon in den ersten Jahren des LAG war es also in den weit überwiegenden Fällen, auch in der Landwirtschaft, gelungen, die Abgabe aus dem Ertrag zu erwirtschaften, d. h. sie »praktisch in die Preise einzukalkulieren und auf den Verbraucher abzuwälzen«.<sup>387</sup> Nur in einigen Branchen, etwa in der Textil- oder Sohlenlederindustrie oder im Mühlengewerbe, hatte es Schwierigkeiten gegeben.

Nach der gegenteiligen Ansicht des zuständigen Ausschussvorsitzenden im Bundestag erreichte die Belastung der Wirtschaft durch die LAG-Abgaben in diesen Jahren gleichwohl »das volkswirtschaftlich tragbare Maß«.<sup>388</sup> Und auch aus den Verbänden selbst kamen immer wieder entsprechende Klagen und Forderungen, speziell aus den genannten Krisenbranchen, aber auch darüber hinaus. So sah etwa die »Arbeitsgemeinschaft Außenhandel der deutschen Wirtschaft« ihre Exportchancen gegenüber der internationalen Konkurrenz reduziert, weil der Lastenausgleich eine rein innerdeutsche Maßnahme sei und ausländi-

<sup>384</sup> RECKENDREES, Überforderung, S. 94.

<sup>385</sup> Vgl. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 257 f.

<sup>386</sup> So der Abgeordnete Otto Klötzer, zit. nach: Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks, 9. April 1957, S. 4.

<sup>387</sup> BArch, B 126/39007: Ministerialdirigent Meuschel an MdB Dr. Dresbach, 9. Mai 1955.

<sup>388</sup> So Kunze auf der Jahrestagung der Interessenvereinigung kriegsgeschädigte Wirtschaft im Mai 1954. Handelsblatt, 12. Mai 1954 (BPA 515).

sche Firmen dadurch einen Wettbewerbsvorteil erführen. Die Arbeitsgemeinschaft machte sich im Herbst 1955 mit einer Denkschrift bei Ludwig Erhard für einen Abbau der LAG-Abgaben stark, um wieder Chancengleichheit herzustellen.<sup>389</sup> In den folgenden Jahren unternahm auch der BDI immer wieder Vorstöße mit dem Ziel, Stundungs- und Erlassstatbestände im LAG einzuführen bzw. zu verbessern, vor allem für jene Betriebe, die ihren Vermögensstand gegenüber dem Stichtag 21. Juni 1948 nicht hatten verbessern können. Die mittelständischen Betriebe würden von ihren vielen Steuerlasten in erster Linie die Vermögensabgaben nach LAG »als drückend empfinden«.<sup>390</sup>

Speziell eine Verwaltungsanordnung vom 19. Juli 1954 über den Erlass von Vermögensabgaben bei außerordentlichem Vermögensverfall geriet Anfang der 1960er Jahre zunehmend in den Fokus des BDI und anderer Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft. In mehreren Schreiben an den Finanzminister setzten sie sich für Erleichterungen aus sog. Billigkeitsgründen ein.<sup>391</sup> Denn zum Erlass der Abgaben bedurfte es nach geltender Rechtslage eines Vermögensverfalls von 40 % seit der Währungsreform, was die Verbände indes für viel zu hoch hielten. Es ging dabei auch um die Renditen, die bei der Bemessung der Vermögensabgabe zugrunde gelegt worden waren: Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen 1,3 %, für gemischt genutzte Grundstücke 3,3 % und für das sonstige Vermögen, einschließlich des Betriebsvermögens, 5,1 %. blieb die Rendite des abgabepflichtigen Vermögens hinter diesen Sätzen zurück, so die Forderung der Verbände, dann sollten die Vierteljahresbeträge der Ausgleichsabgabe zunächst fünf Jahre lang in voller Höhe gestundet und anschließend ggf. sogar ganz erlassen werden.<sup>392</sup> Die Finanzverwaltung zeigte aber, außer bei kleineren Vermögen, keine Neigung, entsprechenden Wünschen aus der Wirtschaft nachzukommen.

Dem Druck der Verbände auf die Abgabenfront korrespondierten regionale Initiativen, die sich gezielt auf einzelne Abschnitte dieser Front richteten, aber auch eine unübersehbare Fülle individueller Bemühungen von Abgabepflichtigen, punktuelle Begrädigungen zu erreichen. 1957 wurde beschlossen, die für (West-)Berlin – im Rahmen der Steuerpräferenzen zur Förderung der Berliner Wirtschaft zunächst nur bis zum 31. März 1958 – um ein Drittel verringerte Vermögensabgabe bis zum Schluss (1979) in dieser reduzierten Form zu

---

<sup>389</sup> BArch, B 126/39007: Arbeitsgemeinschaft Außenhandel der deutschen Wirtschaft an Ministerialdirigenten Meuschel, 25. Oktober 1955, sowie die dazu gehörige Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft (v. a. S. 7).

<sup>390</sup> BArch, B 234/1415: Vermerk von »II 1c 6454«, 29. Mai 1958, Betr.: Laufzeit der Lastenausgleichsabgaben.

<sup>391</sup> BArch, B 126/39256: Bundeswirtschaftsminister an Bundesfinanzminister, 24. Januar 1962.

<sup>392</sup> Die Welt, 19. März 1962 (BPA 515).

erheben.<sup>393</sup> Auch für das westdeutsche Zonenrandgebiet galten seit 1955 »recht großzügig« gestaltete Richtlinien des Finanzministeriums über den Erlass von Vermögensabgaben,<sup>394</sup> wenn der Abgabeschuldner infolge der Grenzziehung offensichtlich benachteiligt war. Auf Drängen vor allem auch der Industrie- und Handelskammern im Zonenrandgebiet kam es hier noch Mitte der 1960er Jahre zu weiteren Verbesserungen.<sup>395</sup> Und im Saarland wurden nach dessen Beitritt zum Bundesgebiet zwar Leistungen aus dem LAG eingeführt, nicht aber Vermögensabgaben erhoben.<sup>396</sup>

Eine Flut von Eingaben und Protesten einzelner Betroffener hatte sich gleich Anfang der 1950er Jahre über Ministerien und Abgeordnete ergossen, nachdem den Vermögenden klar geworden war, wie viel Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsabgabe sie zu zahlen hatten. Allein im gar nicht direkt zuständigen, aber fälschlicherweise oft damit konfrontierten Wirtschaftsministerium füllten derartige Schreiben mehrere Bände mit teils ziemlich erschütternden Berichten.<sup>397</sup> Sie reichten von den »verheerenden Auswirkungen des Lastenausgleichsgesetzes« auf das Seifen- und Waschmittelgewerbe im Raum Ingolstadt bis zum harten Los des Hauptteilhabers eines Bremer Import- und Exporthauses, der nach 1948 mit Investitionen in eine Ziegelei Pech gehabt hatte, aber trotzdem auf sein am Währungsstichtag festgestelltes Vermögen (von 107 000 DM) Soforthilfe- bzw. Ausgleichsabgaben zu zahlen hatte.<sup>398</sup> Die aufgrund der besonderen Umstände des eigenen Falls gewünschten Befreiungen gab das Gesetz aber meist nicht her, oft auch noch nicht in der späteren Phase des Lastenausgleichs, nachdem Novelierungen und Erlasse manche Härten beseitigt hatten.

Dabei machte es im Zweifelsfall keinen Unterschied, ob man gleich direkt an das Bundesfinanzministerium schrieb oder erst einmal an einen Parteifreund im Deutschen Bundestag.<sup>399</sup> Das Nürnberger Hotel, dem es (1962) wegen des

<sup>393</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. März 1957 (BPA 515).

<sup>394</sup> BArch, B 106/22770, Bl. 188: Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister vom 2. Juni 1965. Grundlage der Begünstigungen war eine Verwaltungsanordnung des BMF vom 19. Juli 1954 (BStBl. 1954 I S. 380) sowie eine BMF-Richtlinie vom 7. Mai 1955 (BStBl. 1955 I S. 180).

<sup>395</sup> BArch, B 106/22770, Bl. 200: Referat IV C/4 an Referat V B/5, 31. März 1965. Die Förderung des Zonenrandgebietes war vor den Bundestagswahlen 1965 zu einem ziemlich kontroversen Thema geworden. Vgl. BArch, Kabinettsprotokolle Online: 136. Sitzung am 23. September 1964, TOP 3, sowie 173. Sitzung am 21. Juli 1965, TOP 2.

<sup>396</sup> Industrie-Kurier, 1. Dezember 1959 (BPA 515).

<sup>397</sup> Vgl. BArch, B 102/8227 und 8227. Vgl. ähnlich auch in den Beständen des wirklich zuständigen BMF: BArch, B 126/117001.

<sup>398</sup> BArch, B 102/8227: Franz Illinger, 23. Dezember 1952, an das Finanzamt Ingolstadt; Karl H. Schulz an Minister Erhard, 15. September 1953.

<sup>399</sup> BArch, B 126/51666: Der Persönliche Referent des Bundesfinanzministers, 28. November 1962, an Herrn Werner Kubitzka, MdB. Dieser hatte ihm die Eingabe eines Lederfabrikanten mit der Bitte um Prüfung übergeben, ob bei der Kreditgewinnabgabe geholfen werden könne, was aber nicht der Fall war.

unbefriedigenden Sommer-Reiseverkehrs »nicht länger möglich« war, die geforderten LAG-Zahlungen aufzubringen und die nötigen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen,<sup>400</sup> sowie der Besitzer einer schwer bombengeschädigten Günzburger Privatklinik, der diese angeblich zwecks Bezahlung der Ausgleichsabgabe länger als erlaubt in ein Hotel umgewandelt hatte und deshalb mit dem Fiskus aneinandergeriet, waren vor dem LAG prinzipiell gleich.<sup>401</sup>

Ein moralisch besonders schwieriges Kapitel in der Geschichte der Abgabeschuldner schrieben jene, die selbst Kriegsgeschädigte oder gar NS-Opfer waren und auf der einen Seite vom Staat Entschädigungszahlungen erhielten, auf der anderen Seite aber vom Fiskus zur Kasse gebeten wurden, weil sie trotz ihres schweren Schicksals ein gewisses Betriebsvermögen besaßen. Im Umfeld der Debatten um das 1965 verabschiedete BEG-Schlussgesetz machte sich etwa der Bundesverband jüdischer Gewerbetreibender, Industrieller und Angehöriger freier Berufe für die vollständige Befreiung der Verfolgten des NS-Regimes von den Ausgleichsabgaben stark. Die Zahl der zur Vermögensabgabe veranlagten jüdischen Unternehmer lag nach Verbandsberechnungen bei nur ca. 80, Hypothekengewinnabgabe zahlten 100 bis 150 Personen aus diesem Kreis. Dass vom NS-Regime verfolgte Gewerbetreibende, die im Ausland versteckte Vermögensgegenstände nach dem Krieg wieder in den Westen Deutschlands gebracht und aus deren Veräußerung die Grundlage für einen neuen Betrieb geschaffen hatten, der Ausgleichsabgabe unterworfen waren, kritisierte ihr Interessenverband als »geradezu absurd«: »Die jüdischen Unternehmer haben keine Schuld daran, daß innerhalb des deutschen Volkes Lasten auszugleichen sind.«<sup>402</sup>

Auch wenn die Klagen des Verbandes über die infolge des Lastenausgleichs erschwerte Kapitalbildung für die Betroffenen, die ohnehin unter sehr schwierigen Umständen neu starteten, kaum von der Hand zu weisen waren, kam das Finanzministerium dem Petitum nicht nach. Den Verbandsvertretern wurde in einer Besprechung entgegengehalten, dass für rassistisch Verfolgte im Lastenausgleich bereits »erhebliche Vergünstigungen« bestünden, etwa in Form einer »großzügige[n] Freibetragsregelung« und eines Bewertungsabschlages für das Rückerstattungsvermögen (§ 26 LAG). Obendrein könne den Verfolg-

---

<sup>400</sup> BArch, B 126/51666: Grand Hotel Nürnberg, 15. Oktober 1962, an das BMF z. Hd. Ministerialrat Bachelin.

<sup>401</sup> Etwas »gleicher« war allenfalls der besagte Klinikbesitzer, für den sich auch ein FDP-Abgeordneter beim FDP-Bundesfinanzminister verwandte. Denn es würde, so befahl der Mandatsträger eines seiner »Schmerzenskinder« dem Minister an, »uns parteipolitisch ... sehr zu Buche schlagen«, wenn »etwas durch Sie in die Wege geleitet werden« könnte. BArch, B 126/51666: Hansheinrich Schmidt an Finanzminister Starke, 19. Januar 1962.

<sup>402</sup> BArch, B 106/22770, Bl. 324 ff.: Denkschrift des Bundesverbandes jüdischer Gewerbetreibender ..., April 1964. Vgl. auch im selben Akt (Bl. 328) das Schreiben des Bundesverbandes an das Bundesvertriebenenministerium vom 4. Dezember 1963 sowie den Artikel von Ernst Cohn in der *Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland* vom 6. Dezember 1963.

ten nach Maßgabe der geltenden Richtlinien auch jetzt schon aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geholfen werden. Abgabeleistungen für die Zeit vor der Rückerstattung würden nach der 15. Abgabendurchführungsverordnung auch gar nicht erhoben, weitere »Billigkeitsmaßnahmen« seien schon 1958 erlassen worden.<sup>403</sup>

Gegen die Vermutung eines antisemitischen Hintergrunds des Verwaltungshandelns spricht in diesem Fall die Art und Weise, wie bald darauf die nicht-jüdische einheimische »Interessenvereinigung Kriegsgeschädigte Wirtschaft« (IKW) – ebenfalls in einem Gespräch im Ministerium – verbeschieden wurde. Ziel der IKW-Vertreter war es, die Vermögensabgabe für kriegssachgeschädigte Abgabepflichtige mit einem Vermögen von über 35.000 DM zu reduzieren. Im Hinblick auf die Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds ab 1967 machte man der IKW-Spitze indes klar, dass die Kosten der von ihnen gewünschten Abgabeminderung sich auf ca. 100 Mio. DM jährlich belaufen würden und der Bund für dieses »Loch im Lastenausgleichstopf aufkommen« müsste. Die IKW sah daraufhin selbst ein, dass das Anliegen des Verbandes zwar »rechtlich begründet«, der Versuch, es durchzusetzen, aber zumindest derzeit »politisch unklug« sei.<sup>404</sup>

In der gewerblichen Wirtschaft waren es unabhängig vom Grad der eigenen Schädigung vor allem die vielen kleineren Betriebe, die immer wieder Probleme beim Lastenausgleich hatten und gegen ihn anrannten. Ihnen fehlte neben einer auskömmlichen Eigenkapitaldecke auch noch etwas anderes, worüber Großunternehmen verfügten: personell gut ausgestattete Steuer- und Rechnungsabteilungen mit der Kompetenz, die komplizierten Bewertungs- und Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit dem LAG voll zu durchschauen und Lösungen zu finden, die zu einer Minimierung der Steuerschuld führten. So konnte es unter Umständen nämlich sogar günstiger sein, viel Vermögensabgabe zu zahlen, weil diese Belastung »durch eine reduzierte Kapitalertragssteuer überkompensiert wurde«.<sup>405</sup>

Da in der Landwirtschaft die kleinen und mittleren Betriebe noch weit überwogen, überrascht es wenig, wenn dieser Wirtschaftszweig, der allein annähernd die Hälfte der Abgabepflichtigen stellte, zu den vehementesten Kritikern des Lastenausgleichs zählte. Und zwar obwohl der Deutsche Bauernverband (DBV) sich schon 1948 prinzipiell zu einer »gerechte[n] Aufbringung der Kriegslasten«

---

<sup>403</sup> BAarch, B 106/22770, Bl. 320: Bundesminister der Finanzen an den Bundesminister für Vertriebene, 2. Juli 1964.

<sup>404</sup> BAarch, B 106/22770, Bl. 133 f.: Vermerk über das Gespräch mit der Interessenvereinigung der Kriegsgeschädigten Wirtschaft, 5. Juli 1966.

<sup>405</sup> RECKENDREES, Überforderung, S. 107 (Zitat); vgl. auch BAarch, B 106/22838: Herrn Minister über Abt. L. II, 17. November 1959.

und 1952 dann auch »uneingeschränkt« zum LAG bekannt hatte.<sup>406</sup> Das LAG reduzierte die Gesamtbelastung der Landwirtschaft im Vergleich zur Soforthilfzeit immerhin um die Hälfte und befreite kleinere Betriebe in schlechten Lagen oft ganz von der Abgabe. An den vom DBV-Präsidenten Andreas Hermes 1952 gegebenen Hinweis, ein abschließendes Urteil über das LAG könne man erst später treffen, wenn man wisse, wie sich die Rentabilität entwickelt habe, sollte man sich allerdings später noch öfter erinnern.

Denn schon bald setzte der Kampf des DBV um Abgabereicherungen zumindest für den schwächeren Teil seiner Klientel ein. Manch ein Bauer empfand »die Belastungen aus dem Lastenausgleich« als so drückend, dass er damit sogar die Weigerung begründete, einer der jetzt im Zuge vermehrter Flurbereinigung und Bachbegradigung gegründeten Wassergenossenschaften beizutreten.<sup>407</sup> Über ein noch ganz anderes Verhalten im Umgang mit den Abgabebestimmungen sind wir durch einen Finanzbeamten aus dem deutschen Südwesten informiert, der 1950 bezüglich der kleinen, nicht zur Buchführung verpflichteten Landwirte zu dem Schluss kam: »Wenn wir die wirklichen Einnahmen der Bauern mit ihren Steuererklärungen vergleichen könnten, würde sich der Lastenausgleich wahrscheinlich aus den Strafen für Steuerhinterziehung finanzieren lassen.«<sup>408</sup>

Für die Weinbauern, die für die – in den Währungsstichtagsbilanzen der Winzergenossenschaften ausgewiesenen (!) – Vorräte aus der Ernte 1947 gleichwohl keine Ausgleichsabgaben zahlen mochten, konnten früh gewisse Verbesserungen erreicht werden. Nach entsprechenden Stellungnahmen aus den weinanbauenden Bundesländern verfügte das BMF im Herbst 1954, den Jahrgang 1947 bei der Veranschlagung außer Ansatz zu lassen.<sup>409</sup> Für die ertragsarmen Grünlandbetriebe in den norddeutschen Marschen übernahm der Bund ab 1956 im Zuge der Einführung von Landwirtschaftshilfen in den sog. Grünen Plänen Lastenausgleichsabgaben in Höhe von ca. 18 Mio. DM jährlich, nachdem vorher entsprechender Druck auf die den Agrariern eng verbundene CDU/CSU-Fraktion ausgeübt worden war.<sup>410</sup>

---

<sup>406</sup> So äußerte sich 1952 der DBV-Präsident auf dem Bauerntag in Konstanz. EICHMÜLLER, Landwirtschaft, S. 118, 120.

<sup>407</sup> BAArch, B 126/39007: Atzenroth an Meuschel, 25. Februar 1954.

<sup>408</sup> GROSSER, Die Integration, S. 371.

<sup>409</sup> BAArch, B 126/39007: Erlass des BMF vom 8. Oktober 1954 sowie Schreiben des hessischen Finanzministers an den Bundesfinanzminister vom 28. August 1954 und des Deutschen Weinbauernverbandes an das BMF vom 4. April 1955.

<sup>410</sup> Vgl. EICHMÜLLER, Landwirtschaft, S. 121; BREITLING, Die Verbände, S. 125. Nach einer gemeinsamen Besprechung mit Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 15. März 1956 hatte der DBV Anträge zum LAG übersandt, in denen es um den Erlass von Ausgleichsabgaben wegen ungünstiger Ertragslage sowie die Herabsetzung der Abgabeschuld beim Wiederaufbau von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ging. PArch, DOK II, 443 B 1, Nr. 9: Deutscher Bauernverband an stellv. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Kunze, 3. April 1956.

Was die Landwirtschaft insgesamt betraf, so war ein Bericht aus dem CSU-geführten Finanzministerium im Herbst des Vorjahres zu dem Schluss gekommen, dass die Vermögensabgabe nur 6 bis 8 % der bäuerlichen Steuerbelastung ausmache. Die Gründe hierfür lägen in den außerordentlich niedrigen Einheitswerten des landwirtschaftlichen Vermögens aus dem Jahr 1935 und im Kinderreichtum des Landvolks, der den Vierteljahresbetrag über eine entsprechende Familienermäßigung weiter reduzierte.<sup>411</sup> Im DBV wurden intern zwar weitere Erleichterungen erwogen – bis hin zu einer vollständigen Befreiung der Landwirtschaft von den Ausgleichsabgaben durch deren Übernahme in den Grünen Plan –, doch Verbandspräsident Edmund Rehwinkel hielt in diesen Jahren noch »eine gewisse Zurückhaltung für angebracht, um sich nicht dem Vorwurf einer unsozialen Einstellung auszusetzen« und die dem DBV angehörenden vertriebenen Bauern zu verprellen.<sup>412</sup>

Zu Beginn des Wahljahres 1961, kurz nachdem seitens der Regierung die Übergangsfrist zum neuen gemeinsamen europäischen Markt für die Landwirtschaft abgekürzt worden war, sah Rehwinkel allerdings den Zeitpunkt gekommen, beim Bundeskanzler die »Befreiung der Bauern vom Lastenausgleich« zu fordern.<sup>413</sup> Den mit 166 Mio. DM bezifferten Ausfall für den Ausgleichsfonds solle der Bundeshaushalt übernehmen.<sup>414</sup> Weil der Bauernverband seine Politik gegen die Ausgleichsabgaben mit Verweis auf die Gesamtbelastungen wegen der EWG nach der Bundestagswahl fortsetzte, musste der Finanzminister von seinem Haus nun argumentativ gerüstet werden: Man hielt im BMF die Landwirtschaft, verglichen mit anderen Branchen, beim Lastenausgleich ohnehin für am geringsten belastet und fürchtete im Falle eines Nachgebens, dass auch die für das Volumen des Fonds wichtigere gewerbliche Wirtschaft oder die Althausbesitzer entsprechende Forderungen anmelden würden. So blieb einstweilen alles beim Alten.<sup>415</sup> Bedenkt man, dass die Zahlungen an den Ausgleichsfonds in den

<sup>411</sup> BAArch, B 126/39256: Vermerk von »Abteilung IV«, Betr. Bericht des BMF über die steuerliche Belastung der Landwirtschaft, 10. Oktober 1955, S. 18.

<sup>412</sup> EICHMÜLLER, Landwirtschaft, S. 122. Spannungen zwischen einheimischen Landwirten und dem Bauernverband der Vertriebenen, der sich von ersteren nicht hinreichend unterstützt fühlte, waren schon in den Anfangsjahren der LAG-Abwicklung aufgetreten. VdL-Informationen, 7. März 1955, S. 2.

<sup>413</sup> General-Anzeiger, 7. Januar 1961 (BPA 515).

<sup>414</sup> DOD, 16. Januar 1961, S. 7. Der Bund der Vertriebenen trug durch seine besonnene Reaktion dazu bei, den DBV-Vorstoß ins Leere laufen zu lassen. Es sei »grundsätzlich ... nicht entscheidend, ob die Landwirte oder das Gros der Steuerzahler das Geld für den Ausgleichsfonds aufbringen« würden; die Vertriebenen hätten »nicht Ansprüche gegen die Nichtgeschädigten, sondern gegen den Staat« (ebd.). Dem DBV wurde wohl hinter den Kulissen auch klar gemacht, dass seine Forderungen kaum in eine Zeit passte, in der die Vertriebenen während der laufenden LAG-Novellierungsberatungen ein stärkeres Engagement des Staates nicht etwa zur Kompensation von Einnahmeausfällen, sondern zur Vergrößerung des Ausgleichsfonds forderten.

<sup>415</sup> BAArch, B 126/39256: Unterabt. IV C an Herrn Minister, 13. Februar 1962.

1960er Jahren kaum noch mehr als 1 % der Gesamtbetriebsausgaben der bundesdeutschen Landwirtschaft ausmachten, war der Handlungsdruck tatsächlich nicht überwältigend.<sup>416</sup>

Doch die anhaltende Neigung in der Landwirtschaft, für die Probleme eines tiefgreifenden Strukturwandels die neue EWG und den alten Lastenausgleich verantwortlich zu machen, führte 1964/65 zu einem weiteren Diskussionsschub. Im Februar 1964 konfrontierte der selbst aus der Landwirtschaft kommende CDU-Bundestagsabgeordnete Hermann Glüsing die Regierung mit seiner Auffassung, dass die in anderen EWG-Staaten nicht erhobene Ausgleichsabgabe nach LAG einer »Sondersteuer« für die deutschen Bauern gleichkomme und somit eine »echte Wettbewerbsverzerrung« darstelle.<sup>417</sup> Finanzminister Dahlgrün wies Vergleiche dieser Art jedoch entschieden zurück, da die Steuersysteme in den einzelnen europäischen Ländern »in ihrer Struktur und in ihren Belastungswirkungen« sehr unterschiedlich seien.<sup>418</sup>

Auch der frühere Vertriebenenminister Mischnick und der das Amt nunmehr bekleidende Ernst Lemmer zeigten sich bei dem Thema einig, nachdem im Herbst 1964 ein Getreidepreis-Kompromiss in der EWG neuerlich die Forderung nach einer Bauernbefreiung beim Lastenausgleich hatte aufkommen lassen. Der besorgte Lemmer war jetzt sogar zum Abfassen eines Memorandums in der Sache bewogen worden. Da es bis 1979 um über 2 Mrd. DM ging und darüber hinaus zu erwarten war, dass jene, die ihre LAG-Abgaben teils schon vor etlichen Jahren vorzeitig abgelöst hatten, in der Folge auf Rückzahlungen bestehen würden, zog man sich immer wieder auf einen Standpunkt zurück: Der Ausgleichsfond sei eine »Treuhandsvermögensmasse der nach dem LAG Berechtigten«, auf die nicht einfach in der geforderten Weise zugegriffen werden könne.<sup>419</sup>

Der Bauernverband drängte zwar dennoch weiter und erreichte beim Bundeskanzler vor den Wahlen 1965 immerhin die Zusicherung, alles noch einmal verfassungsrechtlich prüfen zu lassen,<sup>420</sup> doch wogen nicht nur die sachlichen Argumente gegen eine Abgabenbefreiung schwer.<sup>421</sup> Außerhalb des DBV wurde die Forderung öffentlich zumindest so kontrovers diskutiert, dass auch dies ihre Durchsetzung erschwerte. Die vertriebenen Bauern etwa zeigten sich

---

<sup>416</sup> EICHMÜLLER, Landwirtschaft, S. 122.

<sup>417</sup> BT, 4. WP, 111. Sitzung am 6. Februar 1964, S. 5125.

<sup>418</sup> Ebd.

<sup>419</sup> AdL, A 24-85: Mischnick an Lemmer, 22. Dezember 1964.

<sup>420</sup> BArch, B 126/39256: Bundesfinanzminister an Bundesjustiz- und Bundeslandwirtschaftsminister, 13. April 1965.

<sup>421</sup> Vgl. deshalb auch die dringende Bitte des Finanzministers an den Bundeskanzler, den Bestrebungen des Bauernverbandes auf eine Befreiung von der Vermögensabgabe »unter keinen Umständen entgegenzukommen«. BArch, B 126/51720: Bundesfinanzminister an Bundeskanzler Erhard, 21. Juli 1965.

befremdet, weil sie die LAG-Abgabe nicht für »irgendeine der zahlreichen« Steuern hielten, sondern für die »Ehrenschild derjenigen, die ihr Vermögen über Krieg und Teilung gerettet haben«. Von den einheimischen Landwirten könne man deshalb erwarten, dass sie »zur Zahlung dieser Beträge auch einmal auf einen gewissen Teil ihres Lebensstandards verzichten«; die vertriebenen Bauern hätten das schon vor 20 Jahren gemusst.<sup>422</sup> Aber auch das *Handelsblatt* hielt die Forderung des DBV für »moralisch und politisch nicht vertretbar«. Schließlich unterlägen die gewerblichen Mittelständler ebenfalls dem Lastenausgleich, obwohl ihre Kollegen in Frankreich oder Holland eine solche Belastung nicht kennen würden. Aus der Gemeinschaft der Abgabepflichtigen, »die durch das Schicksal einer Generation bedingt ist«, dürften die einheimischen Bauern nicht »ausbrechen«.<sup>423</sup>

Der Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundbesitzer (ZVHG) trat meist weniger massiv als die Verbände der Wirtschaft und der Landwirtschaft in Erscheinung. Dennoch war auch er mitsamt der ihm landauf, landab angehörenden Vereine als Akteur in der Politik des Lastenausgleichs von Bedeutung. So kämpfte er etwa für Befreiungen von der Abgabepflicht in sozialen Härtefällen<sup>424</sup> oder für die Entlastung der Althausbesitzer, die sich bei den Ausgleichsabgaben bis in die 1970er Jahre hinein ungerecht behandelt sahen.<sup>425</sup> Wegen des hohen Anteils an kriegsgeschädigtem Haus- und Grundbesitz deckten sich die Interessen des ZVHG teilweise mit denen des als »befreundet« geltenden Zentralverbandes der Fliegergeschädigten.<sup>426</sup> Auch mit den Vertriebenen gab es indes inhaltliche Berührungspunkte, weil der ZVHG zwar vermehrte Belastungen für die Abgabepflichtigen als »unmöglich« empfand (1956), aber immerhin gleichzeitig die rasche Bereitstellung zusätzlicher Beiträge der öffentlichen Haushalte forderte und dies mit dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung seit 1952 rechtfertigte.<sup>427</sup> »Insbesondere der Bund« müsse den Ausgleichsfonds in die Lage versetzen, seinen Aufgaben nachzukommen.<sup>428</sup>

<sup>422</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. November 1964 (BPA 515): »Bauern ohne Abgabepflicht?«

<sup>423</sup> Handelsblatt, 21. April 1965 (BPA 515).

<sup>424</sup> Vgl. etwa den tragischen Fall einer 86-jährigen Witwe, die die Hälfte ihres Vermögens, eines Hauses, das als Altersversorgung gedacht war, an den Lastenausgleich zu zahlen hatte. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. Januar 1961: »Bescheidene Lebensführung«, sowie: AdSD, SPD-E, 4. WP, Nr. 345; Zentralverband der deutschen Haus- und Grundeigentümer an Kuntscher, 4. Juni 1965.

<sup>425</sup> AdL, A 49-3: Kurzprotokoll der Sitzung der Fraktion (FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag) vom 1. Februar 1972, TOP 11.

<sup>426</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 29.

<sup>427</sup> Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundbesitzer an Kunze, 25. September 1956. PArch, DOK, Bd. II, 443 B 1, Nr. 16.

<sup>428</sup> BArch, B 106/22820, Bl. 51: Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundbesitzer, Betr.: Entwurf 8. ÄndGes. LAG, Vermerk vom 25. September 1956.

Wo die Grenzen des Gleichklangs lagen, war allerdings ebenfalls unschwer zu erkennen. Als nach den Bundestagswahlen 1957 über den Zuschnitt der Parlamausschüsse diskutiert wurde und ein Zusammenlegen des Vertriebenen- mit dem Lastenausgleichsausschuss möglich schien, intervenierte der Haus- und Grundbesitzerverband bei der CDU/CSU-Fraktion gegen die infolgedessen zu erwartende Kräftigung des ostdeutschen Akzents in der Entschädigungspolitik: Aus sachlichen Gründen sei es doch besser, das Thema Lastenausgleich gleich ganz dem Ausschuss für Finanzen und Steuern zuzuweisen.<sup>429</sup>

Anders als die Haus- und Grundeigentümer, die im Lastenausgleich eine eher ambivalente Rolle spielten, kannten viele kleinere Freizeitvereine, die 1948 Hypothekengewinne erzielt hatten, nur ein Ziel: die möglichst rasche Entlastung von ihren als drückend empfundenen Abgaben. Im Unterschied zur Vermögensabgabe war bei der HGA Gemeinnützigkeit kein Befreiungsgrund. Die Turngemeinde Würzburg 1848, bei der sich die Abgabe von 88,10 DM halbjährlich durch Säumnis auf einen Rückstand von 2000 DM summiert hatte, suchte deshalb 1962 gleich bei ihrem fränkischen Landsmann, dem Bundestagsvizepräsidenten Thomas Dehler Hilfe – einem Parteifreund des FDP-Finanzministers.<sup>430</sup> Auch die SPD war von einem Genossen aus dem Bayerischen Landessportverband »mit parteifreundlichen Grüßen« bereits wegen der Befreiung der Vereine von der Hypothekengewinnabgabe angegangen worden.<sup>431</sup>

Die Akten der zuständigen Bonner Ministerien sind voll mit unzähligen solcher Bemühungen von Privatpersonen, Firmen, Vereinen und Verbänden. Mal geht es um die Stundung der Vermögensabgabe einer GmbH im Hinblick auf Vertreibungsschäden ihrer Gesellschafter, mal um die Heranziehung juristischer Personen zum Lastenausgleich, die als problematische Doppelbelastung empfunden wurde,<sup>432</sup> oder ein anderes Mal um beklemmende Fragen wie die, ob ein hundertprozentig erwerbsgeminderter Hirnverletzter, der Pflegezulage erhielt, von der Vermögensabgabe befreit werden könne. Letzteres war nämlich

---

<sup>429</sup> BArch, B 126/51595: Centralverband der Deutschen Haus- und Grundbesitzer, 9. Oktober 1957, an CDU/CSU-Fraktion z. Hd. Krone.

<sup>430</sup> Das wirkte zwar nicht, doch führten Fälle ähnlicher Art nunmehr zu einer Initiative, besonders notleidenden Vereinen die Tilgung der Hypothekengewinnabgaben generell zu erlassen. BArch, B 126/51720: Der Bundesfinanzminister an Thomas Dehler, 6. April 1963; Brief des Vereinsvorsitzenden Otto Stein an die Oberfinanzdirektion Nürnberg, 16. Januar 1963 (Abschrift); (BMF-)Ministerbüro (gez. Eick-Kerssenbrock) »Über Herrn Staatssekretär an die Abt. IV«, 9. April 1962; Der Bundesfinanzminister an Dehler, 4. Juni 1962.

<sup>431</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 324: Ernst Zühlke an den Bayerischen Landessportverband, 19. Februar 1962, sowie ein vorheriges Schreiben aus Schweinfurt (Unterschrift unleserlich) an den »Genossen« Zühlke. Zu gleichgerichteten Aktivitäten der FDP vgl. auch das auf Interventionen von Sportvereinen zurückgehende Schreiben Atzenroths an den Vorstand der FDP-Fraktion (vom 21. April 1964) zur Überprüfung der Abgabenseite des Lastenausgleichs, in: AdL A 49-115.

<sup>432</sup> Vgl. entsprechende Vorgänge in: BArch, B 126/38925.

nur dann der Fall, wenn das Gesamtvermögen 30 000 DM nicht überschritt.<sup>433</sup> Jeder einzelne dieser Vorgänge trug dazu bei, dass die Gravamina der Abgabepflichtigen zu einem stimmstarken Cantus firmus anwuchsen, der den Politikern des Lastenausgleichs mindestens so laut in dem einen Ohr klang wie im anderen der Ruf der LAG-»Profiteure« nach besseren Leistungen aus einem zu vergrößernden Ausgleichsfonds.

## 2.5 Kirchen und Gewerkschaften

Auch die vielen Millionen Abgabeschuldner bildeten nur einen Teil der bundesdeutschen Gesellschaft ab. Eine Mehrzahl hatte dagegen weder in den Ausgleichsfonds einzubezahlen, noch kamen ihr dessen Ausschüttungen zugute. Richten wir den Fokus deshalb abschließend zumindest auf zwei bzw. drei der wichtigsten gesellschaftlichen Milieus, von denen wegen ihrer generellen Sensibilität für soziale Themen besonderes Interesse und Engagement in Fragen des Lastenausgleichs erwartet werden durften: Die Gewerkschaften und die Kirche, wobei wegen der vertriebenen(sozial-)politisch recht unterschiedlichen Positionen in Protestantismus und Katholizismus besser von »den« Kirchen die Rede sein sollte.

Für die Gewerkschaften hat bereits Schillinger während der Diskussionsphase des LAG bis 1952 kein »nennenswertes Interesse« am Lastenausgleich ermittelt.<sup>434</sup> Natürlich priorisierten die Arbeiterorganisationen den sozialen Lastenausgleich, doch wurden quotaler Komponenten später nicht ausgeschlossen, auch weil etwa der SPD-Vertriebenenpolitiker Wenzel Jaksch nachdrücklich auf die vielen sudetendeutschen Arbeiter aufmerksam machte, die über Grundbesitz verfügt hatten.<sup>435</sup> Klar war vor allem, dass die Gewerkschaften im Gleichklang mit der SPD bevorzugt (größeres) privates Vermögen mit der Ausgleichsabgabe belasten, Betriebe und Vermögen der öffentlichen Hand aber möglichst schonen wollten, weil man sonst ein Abwälzen der Abgabe auf die Masse der kleinen Verbraucher und Steuerzahler fürchtete.<sup>436</sup> Im März 1951 bezog der DGB deutlich Position für einen weitreichenden Lastenausgleich zu Gunsten der Geschädigten durch »Abtretung von Eigentumstiteln oder Geld«. Schäden bis zu 10 000 DM sollten zu 50 % ersetzt werden, die Höchstgrenze der Entschädigung aber bei 30 000 DM liegen.<sup>437</sup> In dem von der Regierungskoalition schließlich durch-

---

<sup>433</sup> BAArch, B 126/117002.

<sup>434</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 77.

<sup>435</sup> HUGHES, Shouldering, S. 137 ff.

<sup>436</sup> AdsD, DGB-Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik, 5 DGAO, Alte Sig. 24/3343: Broschüre »Die Gewerkschaften zum Lastenausgleich«, 20. Dezember 1950, S. 6.

<sup>437</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 947: Stellungnahme des DGB zum allgemeinen Lastenausgleich, 10. März 1951.

gesetzten LAG konnte der Verband folglich nicht die erhoffte »echte Vermögensumschichtung« erkennen,<sup>438</sup> die beschlossene »Entschädigung der 12.000 Millionäre« würde vielmehr die kleinen Leute benachteiligen.<sup>439</sup> Hinzu trat der Ärger darüber, dass gewerkschaftlicher Besitz trotz aller gegenteiligen Bemühungen von den Ausgleichsabgaben nicht befreit worden war.

Die ansonsten zu beobachtende Fokussierung der Gewerkschaften auf ganz andere Fragen wie Sozialisierung und Mitbestimmung ging zwar allmählich zurück, nachdem die Grundsatzentscheidungen über das bundesdeutsche Wirtschaftsmodell getroffen und die Bemühungen des DGB gescheitert waren, die paritätische Mitbestimmung 1952 im Betriebsverfassungsgesetz auf die ganze Wirtschaft auszuweiten. Doch in der nun anhebenden pragmatischen Phase der »Ausöhnung mit dem Privatkapitalismus«<sup>440</sup> kämpften die Gewerkschaften vor allem an der Front der Löhne – oft erfolgreich –, oder sie verkämpften sich allgemeinpolitisch gegen Atombewaffnung und Notstandsgesetze. Wir wissen zwar auch, dass sie gerade den Vertriebenen im Ruhrgebiet vielfach den Weg zur SPD ebneten,<sup>441</sup> doch trotz allgemeiner Appelle des DGB an die vielen Arbeitnehmer unter den Flüchtlingen, die »große Front« der gewerkschaftlich Organisierten zu »verstärken«,<sup>442</sup> blieb sein Interesse am Lastenausgleich in den 1950er und 1960er Jahren sehr gemächlich.

Man horchte schon auf, wenn ein DGB-Flugblatt, wie vor den Bundestagswahlen 1953, einmal gegen die angebliche Entschädigung von Besitzern wertvollen Schmucks durch das LAG polemisierte. Auf der betreffenden Karikatur war »an der Lastenausgleichsfeldküche« ein »Kapitalist aus dem Osten« zu sehen, der einen »Schlag für das Rittergut – und einen für die Fabrik – und einen für die Juwelen« erhielt,<sup>443</sup> obwohl diese nach § 7 Feststellungsgesetz ausdrücklich von der Entschädigung ausgenommen waren. Dass der Fehler intern niemandem aufgefallen war, passt zum Gesamtbild, wonach selbst während des noch recht gestaltungsoffenen ersten Jahrfünfts nach der Verabschiedung des LAG diesem Politikfeld fast keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde.<sup>444</sup> Später fanden nicht einmal mehr verstärkte Bemühungen der Sozialdemokraten um

---

<sup>438</sup> Welt der Arbeit, 18. Juli 1952, S. 3.

<sup>439</sup> Welt der Arbeit, 16. Mai 1952, S. 2.

<sup>440</sup> SCHÖNHOFEN, Die deutschen Gewerkschaften, S. 226.

<sup>441</sup> BÖSCH, Die politische Integration, S. 121.

<sup>442</sup> Welt der Arbeit, 31. Juli 1953, S. 1.

<sup>443</sup> DUD, 2. Sept 1953, S. 2. Was es dagegen wirklich gab, war eine Regelung auf der Seite der Abgabepflichtigen, die diesen bei der Vermögensveranlagung einen Freibetrag für Schmuck und Kunstgegenstände in Höhe von 10 000 DM einräumte. DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. III, S. 36.

<sup>444</sup> Vgl. die spärliche und meist recht unkritische Berichterstattung über die wichtige 4. und 8. LAG-Novelle in der Welt der Arbeit, 18. Februar 1955, S. 1; 13. Mai 1955, S. 1f.; 12. April 1957, S. 3; 6. September 1957, S. 3.

den Lastenausgleich – als Antwort auf den Zerfallsprozess des BHE – eine intensivere Begleitung.<sup>445</sup>

Die Gründe für die generelle vertriebenenpolitische Passivität der Gewerkschaften wird man nicht nur in einer gewissen Fremdheit gegenüber dem ländlich-konservativen Milieu der meisten Herkunftsgebiete der Ostdeutschen zu suchen haben, sondern auch in der grundsätzlichen Überzeugung, den Vertriebenen »innerhalb der Einheit der Arbeiterschaft keinen Sonderstatus einräumen« zu dürfen: »Die Gewerkschaften kennen keinen Unterschied zwischen den armen Breslauern und den armen Hannoveranern.«<sup>446</sup> Hinzu traten Sorgen etwa wegen »nationalistischer Tendenzen« bei der »Deutschen Jugend des Ostens« – schon auf dem von 400 000 Menschen besuchten Schlesiertreffen in Köln 1953<sup>447</sup> – oder wegen eines BHE, den man immer mehr »auf dem Weg nach rechts« sah.<sup>448</sup> Auch die Auffassung, es sei vor allem die »verbrecherische Ausrottungspolitik« Hitler-Deutschlands daran schuld, dass es heute eine Oder-Neiße-Grenze gebe, war im DGB früh verbreitet<sup>449</sup> und erleichterte nicht gerade eine Verständigung zwischen gewerkschaftlichem Milieu und (organisierten) Vertriebenen.

Hinzu kam freilich, dass angesichts von Lohnsteigerungen um nahe 50 % zwischen 1950 und 1954, um weitere fast 40 % bis 1959,<sup>450</sup> sich auch Arbeiter mit Vertreibungshintergrund nicht mehr zwangsläufig zu den »Verdammten dieser Erde« rechnen mussten. Aus ihrer materiellen Lage allein konnten sie zunehmend weniger Motivation zu gewerkschaftlichem Engagement schöpfen; selbst dann, wenn sie in der alten Heimat bessere berufliche Positionen innegehabt hatten. Eine offensivere, auch nur tendenziell sozialrevolutionäre Ansprache der Ostvertriebenen hätte sich obendrein schlecht mit einem pragmatischen Gewerkschaftskurs vertragen, der nach dem wirkungslosen Kampfaufruf zu den Bundestagswahlen 1953 bei den folgenden Urnengängen 1957 und 1961 zu bemerkenswerter politischer Selbstbeherrschung beitrug.<sup>451</sup>

Eher zurückhaltend war im kirchlichen Bereich auch die evangelische Seite,<sup>452</sup> die im Gegensatz zur katholischen frühzeitig und eindeutig einen Kurs der Assi-

<sup>445</sup> Vgl. die *Welt der Arbeit*- Ausgaben im September/Oktober 1960, April/Mai 1961 und April bis September 1962, v. a. *Welt der Arbeit*, 21. Oktober 1960, S. 4.

<sup>446</sup> GROSSER, *Die Integration*, S. 96.

<sup>447</sup> *Welt der Arbeit*, 24. Juli 1953, S. 8.

<sup>448</sup> *Welt der Arbeit*, 7. August 1953, S. 4; vgl. ähnlich 3. Juli 1957, S. 2 (»Nationalismus für den Wahlkampf«).

<sup>449</sup> *Welt der Arbeit*, 4. September 1959, S. 9.

<sup>450</sup> BREUM, *Die Gewerkschaften*, S. 180.

<sup>451</sup> GREBING, *Gewerkschaften*, S. 155 f.; SCHÖNHOFEN, *Die deutschen Gewerkschaften*, S. 219.

<sup>452</sup> Vgl. auch die Einschätzung des sozialdemokratischen Pfarrers Albertz, der das Verhältnis der EKD zu den Vertriebenen in den Nachkriegsjahren als »ambivalent« bezeichnet hat. SONNEWALD, *Die Entstehung*, S. 39.

milierung der Vertriebenen einschlug.<sup>453</sup> Dessen geistig-politische Antriebskraft lag darin, dass viele protestantische Pfarrer auch aus dem Osten die Vertreibung schon bald als Gottes »Gericht über unsere und unseres Volkes Sünden« und vor allem über die nationalsozialistischen Gewalttaten akzeptierten.<sup>454</sup> »Jetzt wird abgerechnet« – und zwar von Gott selbst – ließ der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in seiner Adventsbotschaft 1945 die deutschen Protestanten unmissverständlich wissen.<sup>455</sup> Kirchenrechtlich-organisatorisch war für die Entwicklung entscheidend, dass die im August 1945 von Lutheranern, Reformierten und unierten Protestanten gegründete EKD nur die Landeskirchen innerhalb der vier Besatzungszonen umfasste. Den Vertriebenen aus den sog. Ostkirchen wurde es jedoch verwehrt, sich durch das Installieren eigener Leitungsinstanzen innerhalb der west- und mitteldeutschen Landeskirchen eine Sonderstellung zu verschaffen.

Auf katholischer Seite blieben dagegen im Hinblick darauf, dass die Potsdamer Beschlüsse vom August 1945 keineswegs einen endgültigen Friedensvertrag vorwegnahmen, »die jurisdiktionellen und hierarchischen Strukturen der ostdeutschen Kirchenprovinz erhalten«,<sup>456</sup> wobei die alten ostdeutschen Diözesen – ebenso wie die neuen polnischen in den betreffenden Gebieten – vorläufig als apostolische Administraturen verwaltet wurden. Ihre obersten Repräsentanten waren Kapitularvikare und Visitatoren mit bischofsähnlichem Rang, die auch von der Fuldaer Bischofskonferenz anerkannt wurden. Um diese in vertriebenenpolitischen Fragen zu unterstützen, gründete man 1948 den »Katholischen Flüchtlingsrat in Deutschland«, dem als »Schnittstelle zwischen Kirche und Politik« neben den ostdeutschen Kirchenoberen auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehörten.<sup>457</sup> Zusätzlich wurde eine gesonderte Seelsorge an den Vertriebenen mit je einem hauptamtlichen »Flüchtlingsseelsorger« auf der Ebene der westdeutschen Diözesen institutionalisiert. Geistiges Fundament

---

<sup>453</sup> So auch das rückblickende Urteil des Theologen Georg Wild, damals Habilitand am Lehrstuhl von Gotthold Rohde in Mainz, auf dem Ostkirchentag in Kassel im September 1965. EZA, 17/599: »Kurzfassung des Referates. Zwanzig Jahre danach – was haben wir versäumt?».

<sup>454</sup> SCHOTT, Geh aus Deinem Vaterland, S. 47. Eine entsprechende Erklärung der Kirchenleitung der Provinz Schlesien vom 20. Mai 1945 (»Grußwort an die Brüder im Amt«) spielte während der folgenden eineinhalb Jahrzehnte auf evangelischer Seite in theologischer Reflexion und kirchlicher Verkündigung eine zentrale Rolle (ebd., S. 58). Für problematisch an der EKD-Politik nach der Synode von Treysa 1945 hält Schott, dass die Vertreibung »nicht als ein gesamtkirchliches Schicksal angenommen« wurde, die vertriebenen Pfarrer »nicht als gleichberechtigt angesehen« wurden (ebd., S. 137). Viele Protestanten hätten sich infolgedessen »von der Kirche ganz abgewandt« und in den Vertriebenenverbänden jene »moralisch-gesellschaftliche Institution« gefunden, die »für ihre Interessen eintrat« und die ihnen auch »die Wärme und Aufmerksamkeit« zu Teil werden ließ, die sie in »ihrer« Kirche nicht gefunden hätten (ebd., S. 138).

<sup>455</sup> WENDEBOURG, Die Evangelische Kirche, S. 32.

<sup>456</sup> VOSSKAMP, Katholische Kirche, S. 79.

<sup>457</sup> Ebd., S. 95.

dieser Organisationsstrukturen war die unmissverständliche Verurteilung der Vertreibung durch Papst Pius XII., die etwa den Mainzer Katholikentag 1948 zu der Forderung motivierte, das Geschehene »rückgängig zu machen, soweit es sich rückgängig machen läßt«. <sup>458</sup>

Für die Identität und das Selbstbewusstsein der aus den Kirchenbezirken Breslau, Glatz, Ermland, Danzig und Schneidemühl sowie aus den böhmischen Gebieten und aus dem Südosten Europas vertriebenen Katholiken gewann das alles erhebliche Bedeutung, ebenso wie umgekehrt die Tatsache, dass man in der EKD die »Gründung besonderer Exilkirchen« als dem Wesen der Kirche »widersprechend« grundsätzlich ablehnte <sup>459</sup> und seit 1946 nur einen »Ausschuss der ehemaligen deutschen Ostkirchen« (Ostkirchenausschuss, OKA) sowie ab 1950 einen »Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen« duldete. Die Kräfte um den deutsch-baltischen Pfarrer Herbert Girgensohn oder den Hinterpommern Gerhard Gehlhoff, die ihre Heimatkirchen als *ecclesia viatorum*, als pilgernde Kirche, »treuhänderisch in den Landeskirchen [des westlichen Deutschland, M. K.] eingebaut« zu sehen wünschten, <sup>460</sup> stießen auf den »eisernen Widerstand« der einheimischen Kirchenleitungen. <sup>461</sup>

Diese begegneten den Millionen Vertriebenen mittels landeskirchlichem Territorialprinzip und Parochialzwang formal in etwa so, als ob sie einfach in Friedenszeiten individuell umgezogen wären. Das Bewusstsein, dass mit den Ostprotestanten nicht nur einzelne Menschen, sondern komplette Kirchen kamen, mit denen »ein integraler Bestandteil auch der eigenen Kirche untergegangen war«, wurde vom Rat der EKD nicht geteilt, das Ganze vielmehr wie ein Partikularproblem der Vertriebenen behandelt. <sup>462</sup> Eine EKD-Synode hielt es 1950 auch noch »nicht für notwendig«, <sup>463</sup> den Vertretern der Vertriebenen das Stimmrecht zu gewähren. Die potentiellen »Einflussmöglichkeiten auf politische Diskurse«, die vom OKA und von den ab 1946 gegründeten kirchlichen »Hilfskomitees« der einzelnen Landsmannschaften ausgingen, wurden von den westdeutschen Kirchenleitungen also »frühzeitig begrenzt«. <sup>464</sup>

<sup>458</sup> GROSSMANN, *Zwischen Kirche*, S. 235.

<sup>459</sup> VOSSKAMP, *Katholische Kirche*, S. 81.

<sup>460</sup> EZA, 17/565: Protokoll der Sitzung des Ostkirchenausschusses am 21. Mai 1951 in Bethel.

<sup>461</sup> WENDEBOURG, *Die Evangelische Kirche*, S. 40. Dieser Widerstand hatte offensichtlich einen etwas anderen Charakter als der auch von katholischen Kirchenleitungen von Bamberg bis Osnabrück (unter der Devise »Integration statt Separation«) verfolgte Kurs, kein den kirchlichen Vereinen wie der Katholischen Arbeitnehmerbewegung oder dem Kolping gleichgeordnetes »Heimatwerk der vertriebenen Katholiken« entstehen zu lassen. HIRSCHFELD, *Katholisches Milieu*, S. 511, 523.

<sup>462</sup> WENDEBOURG, *Die Evangelische Kirche*, S. 23.

<sup>463</sup> DIE PROTOKOLLE DES RATES, Bd. 4 (1950), S. 178.

<sup>464</sup> VOSSKAMP, *Katholische Kirche*, S. 82. Nur wo die Vertriebenen, wie etwa in Lübeck mit zeitweilig 40 % Bevölkerungsanteil, eine unumgehbare Macht darstellten, gewährte die evangelische Kirche den Ostdeutschen mehr Raum »für die Pflege eigener kirchlicher Traditionen«. So der Befund von WEIHER (Flüchtlingssituation, S. 221), der die relativ positive Entwicklung dort allerdings

Wie berechtigt deshalb die Enttäuschung des OKA wegen der ihm 1950 vom Rat der EKD verweigerten Unabhängigkeit war, sollte sich spätestens in den Konflikten um die Ostdenkschrift der EKD ab 1965 zeigen, als es der Rat dem Ausschuss unter Bezug auf die OKA-Geschäftsordnung untersagte, sich ohne seine vorherige Zustimmung öffentlich zu äußern.<sup>465</sup> Doch schon viel früher, nachdem etwa die EKD-Leitung 1953 bei der Benennung eines Vertreters für den Beirat im Vertriebenenministerium den Ostkirchenausschuss einfach ignoriert hatte, äußerte dessen Geschäftsführer Friedrich Spiegel-Schmidt bitter: »Man lässt uns zwar arbeiten [...], aber nie haben wir das Gefühl, dass die Kirche als ganzes wirklich hinter uns steht und unsere Sorgen teilt.«<sup>466</sup> Daran vermochten auch noch so viele Versuche der Ostprotestanten nichts zu ändern, den Rat der EKD, gegebenenfalls mit konfessionalistischem Unterton, für die »grosszügigen [sic!]*«* Beschlüsse der katholischen Fuldaer Bischofskonferenz<sup>467</sup> zur Vertriebenenfrage zu sensibilisieren, die doch mehr und mehr von einer diakonischen »zu einer außen- und sozialpolitischen Frage« werde.<sup>468</sup>

Die Aufmerksamkeit der EKD galt insgesamt stärker den nach wie vor in der alten Mitte Deutschlands lebenden und von der SED-Diktatur aktuell schwer bedrängten Glaubensschwestern und -brüdern in der DDR als den bereits Vertriebenen aus den deutschen Staats- und Siedlungsgebieten im Osten. Wenn die Protestanten es schon im »Wort zur Flüchtlingsfrage«, immerhin der »einzige[n] Kundgebung« auf der historischen EKD-Synode in Bethel im Januar 1949, vermieden, die Rückkehr der Ostdeutschen in ihre Heimat zu fordern, und deren Schicksal stattdessen in einen Kontext mit den vorher von Deutschen verübten Vertreibungen stellten,<sup>469</sup> so hatte dies jenseits geschichtsmoralischer Überzeugungen auch damit zu tun, dass die im Kern damals immer noch »nationale« Priorität der Protestanten deutlich darauf lag, die endgültige »Zerreiβung des deutschen Volkes« als einer historisch gewachsenen Gemeinschaft in einen westlichen und einen östlichen Teil (SBZ/DDR) zu verhindern.<sup>470</sup> Für die EKD war es in dieser Perspektive vor allem wichtig, möglichst als institutionelle Klamm-

---

auf ernüchternde Weise mit der Situation in den beiden anderen Hansestädten (Bremen und Hamburg) mit prozentual viel niedrigerem Vertriebenenanteil kontrastiert.

<sup>465</sup> DIE PROTOKOLLE DES RATES, Bd. 3 (1949), S. 13; GÜLZOW, Die Unverlierbarkeit, S. 42.

<sup>466</sup> EZA, 17/332: Spiegel-Schmidt an Präses Kreyszig, 12. November 1953. Das Urteil ist umso bemerkenswerter, als Spiegel-Schmidt später, 1963, im Vorfeld der EKD-Denkschrift aus ostpolitischen Motiven in die ihm beweglicher vorkommende SPD eintrat. SPIEGEL-SCHMIDT, Lernprozess, S. 177.

<sup>467</sup> EZA, 2/6754: Protokoll der Sitzung des Ostkirchenausschusses vom 5. Dezember 1950.

<sup>468</sup> Die katholische Kirche trete hier »immer entschiedener« auf den Plan. EZA, 2/6756: Jahresbericht des Ostkirchenausschusses, des Konvents der zerstreuten Ostkirchen und der Hilfskomitees für das Jahr 1952/53, S. 10.

<sup>469</sup> HANKE, Die Deutschlandpolitik S. 97 f., sowie Żurek, Zwischen Nationalismus.

<sup>470</sup> Ebd., S. 104.

mer zwischen den faktisch übrig gebliebenen Teilen Deutschlands zu wirken. Eine Politik, die allzu krass im Gegensatz zum bald dezidiert »antirevanchistischen« und vertriebenenfeindlichen Kurs der SED stand, hätte zumindest eine Erschwernis für diese Klammerfunktion bedeutet.<sup>471</sup>

Erst wenige Tage vor dem Inkrafttreten des Soforthilfegesetzes sprach die EKD am 6. August 1949 ein »Wort zum Lastenausgleich«. Ohne sich inhaltlich für oder gegen die Einheimischen bzw. die Vertriebenen zu positionieren, beließ sie es bei einem allgemein gehaltenen Appell an den »Geist der Liebe« und der »Opferfreudigkeit«.<sup>472</sup> Ein ähnlicher Aufruf an die Eingesessenen, sich nicht gegen den Lastenausgleich zu sperren, folgte auf dem Evangelischen Kirchentag 1950.<sup>473</sup> Entschiedenere Vorstöße der landsmannschaftlichen Hilfskomitees waren vorausgegangen, die aber vom Rat der EKD am 1. Dezember 1948 in bemerkenswerter Formulierung als »Aufspaltung der deutschen Volksgemeinschaft« zurückgewiesen wurden. Dem weiter auf einen nicht bloß sozialen, sondern auch quotalen Ausgleich drängenden Ostkirchenausschuss entgegnete das Ratspräsidium in einer internen Stellungnahme 1950 ziemlich schroff: Es könne keinen Lastenausgleich geben, der an die Einheimischen mit der Forderung herantrete, »ihren bürgerlichen Besitzstand aufzugeben, damit der bürgerliche Besitzstand der Vertriebenen wieder hergestellt werde«.<sup>474</sup>

Auf Initiative des damals noch nicht ganz an den Rand gedrängten OKA fasste der Rat der EKD jedoch im folgenden Jahr den Beschluss, seinen Vorsitzenden in einem Schreiben an die Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates eine evangelische Sicht auf den Entwurf des LAG nahebringen zu lassen. Die von der EKD-Kammer für soziale Ordnung ausgearbeitete Stellungnahme ist das bemerkenswerteste protestantische Dokument für einen gerechteren Lastenausgleich. In dem am 5. Juli 1951 vom Ratsvorsitzenden Otto Dibelius versandten Brief wird unter kritischem Bezug auf den Entwurf des LAG eine »weitgreifende Vermögensumschichtung« gefordert, die »fühlbare Opfer« von allen verlange. Geprüft werden müsse vor allem auch, wie man – über das Stichtagsvermögen von 1948 hinaus – das »wachsende Volksvermögen und Volkseinkommen« zur Finanzierung heranziehen und die Leistungsempfänger gegen eine mögliche Kaufkraftminderung schützen könne, in ähnlicher Form wie dies bei Sozialrentnern geschehe. Dies dürfe zudem nicht zu Lasten des Ausgleichsfonds gehen.<sup>475</sup> In einem Vorentwurf des EKD-Papiers war sogar noch die von

---

<sup>471</sup> Vgl. auch SOMMER, Zwischen nationalen Rechtswahrungsansprüchen, S. 412.

<sup>472</sup> RUDOLPH, Evangelische Kirche, Bd. 1, S. 453, 654.

<sup>473</sup> RUDOLPH, Evangelische Kirche, Bd. 2, S. 13.

<sup>474</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 76.

<sup>475</sup> DIE PROTOKOLLE DES RATES, Bd. 5, S. 236. Vgl. auch ebd., S. 195.

Vertriebenenseite geforderte Einbeziehung des erhalten gebliebenen Hausratvermögens der Einheimischen in den Lastenausgleich erwogen worden.

Das stark von der Botschaft des Dibelius-Briefes abweichende Lastenausgleichsgesetz wurde im Rat der EKD im Juni 1952 dennoch nur vom Präses der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg, Lothar Kreysigg, als »unbefriedigend« kritisiert, weil es die »erhoffte ausgleichende Gerechtigkeit nicht bewirken« könne und weil die Lasten auf die Verbraucher »abgewälzt« würden.<sup>476</sup> Der Rat der EKD beschloss dagegen, dem ihm sehr verbundenen Vorsitzenden des zuständigen Bundestagsausschusses (Kunze) ausdrücklich für seine Bemühungen zu danken, den Großteil des kirchlichen Vermögens von Abgaben für den Lastenausgleich freizuhalten.<sup>477</sup>

Angesichts der bald darauf massiv anschwellenden und bis 1961 anhaltenden Massenflucht aus den mitteldeutschen Kernlanden der Reformation wurde die sozialpolitische Aufmerksamkeit der EKD in den nächsten Jahren dann fast ganz von den SBZ-Flüchtlingen beansprucht: »Wir gehören zusammen. Ihre Last ist unsere Last.«<sup>478</sup> Der Lastenausgleich mit den Ostdeutschen, für dessen konstruktive Weiterentwicklung auf der Basis des LAG die organisatorischen Strukturen wie die politischen Voraussetzungen im evangelischen Bereich ohnehin nicht sehr günstig waren, fand so kaum noch Interesse. Zwar stammte der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages zwischen 1950 und 1964, Reinold von Thadden-Trieglaff, aus einem hinterpommerschen Rittergut, das 600 Jahre im Besitz der Familie gewesen war; doch Thadden wollte immer nur einen Kirchentag machen, statt »politisch zu demonstrieren«.<sup>479</sup>

Es war auch ein zumindest charakteristischer Zufall, dass der westfälische Pfarrer Hermann Kunst, seit 1950 für über zweieinhalb Jahrzehnte Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesregierung, sich ab 1947 politische Sporen ausgerechnet als Vorsitzender der Notgemeinschaft der Besatzungsgeschädigten in Herford und dann auch auf zentraler Ebene erworben hatte. Die Strategie des Verbandes bestand nicht zuletzt darin, eine »gezielte Gleichstellung des Schicksals« der einheimischen Besatzungsgeschädigten einschließlich der in diesem Kontext aus westdeutschen Pfarrhäusern verdrängten Personen »mit den Vertriebenen und Flüchtlingen« aus dem Osten vorzunehmen.<sup>480</sup> Die Aktivitäten für die Besatzungsgeschädigten führte Kunst dann auch in seinem Bon-

<sup>476</sup> DIE PROTOKOLLE DES RATES, Bd. 6 (Sitzung vom 19./20. Juni 1952), S. 259.

<sup>477</sup> Diese Erklärung von Anfang Mai 1952 war im Hinblick auf die erst eine Woche später anstehende Entscheidung im Bundestag sogar eine Art Vorratsbeschluss gewesen. DIE PROTOKOLLE DES RATES, Bd. 6 (Sitzung vom 8./9. Mai 1952), S. 160.

<sup>478</sup> DIE PROTOKOLLE DES RATES, Bd. 7 (Sitzung vom 26. März 1953), S. 210.

<sup>479</sup> HÜHNE, Thadden-Trieglaff, S. 228; vgl. auch ebd., S. 4.

<sup>480</sup> BUCHNA, Ein klerikales Jahrzehnt, S. 269; vgl. auch ebd., S. 265 ff., 271.

ner EKD-Amt ab 1950 durch Gespräche im bundespolitischen Raum – erfolgreich – weiter.

Näher bei den Ostdeutschen als die EKD schien auch in Fragen des Lastenausgleichs die katholische Kirche zu stehen – unbeschadet der Tatsache, dass ihr nur eine deutlich kleinere Zahl (36,3%) der Vertriebenen angehörte als den evangelischen Kirchen (58,0%).<sup>481</sup> Der vom Papst 1946 zum »Hohen Protektor des gesamten Flüchtlingsproblems« ernannte Kölner Kardinal Frings hatte im Interesse des Ausgleichs der Kriegslasten sogar einen »unmittelbaren Zwangseingriff in die Güterverteilung« bei Versagen anderer Mittel als gerechtfertigt erklärt. Pater Paulus Sladek, eine der führenden deutsch-böhmischen Priestergestalten, postulierte einen Rechtsanspruch der »Besitzlosen« auf Entschädigung.<sup>482</sup> Und auch die katholischen Bischofskonferenzen 1947 und 1948 betonten die sittlich-rechtlich begründeten Ansprüche der Heimatvertriebenen.<sup>483</sup>

Als sich nach 1949 in den konkreter werdenden Diskussionen um ein Lastenausgleichsgesetz die Anhänger eines quotalen immer deutlicher von den Verfechtern eines bloß sozialen Ausgleichs schieden, fraß sich diese Trennlinie aber auch ins katholische Milieu hinein.<sup>484</sup> Frings und Sladek, die dem für sozialen Lastenausgleich streitenden sudetendeutschen CSU-Abgeordneten und »Ackermann«-Gemeindler Schütz und dem kompromissorientierten CDU-Vertriebenenminister Lukaschek wohl näher standen als dem harten »Quotalisten« Kather, rückten nun – auch unter dem Eindruck der scharf geführten gesamtgesellschaftlichen Debatte – von der Entschiedenheit früherer Positionen ab. In dem nach mühsamen Gesprächen<sup>485</sup> im Februar 1952 im Katholischen Flüchtlingsrat gefundenen Kompromiss war jedenfalls nicht mehr prägnant von einem – quotale Entschädigung begründenden – Rechtsanspruch auf Lastenausgleich die Rede, sondern nur noch von der »Gerechtigkeit als dem Fundament jeglichen Gemeinwesens« sowie von Möglichkeiten zu neuer Eigentumbildung für die Geschädigten. Nach Auffassung der Kather-Richtung war

<sup>481</sup> In den preußisch-deutschen Ostgebieten waren sogar zwei Drittel der Bevölkerung evangelischen und nur ein Drittel katholischen Bekenntnisses gewesen. In den übrigen kleineren Siedlungsgebieten zusammengenommen lagen die Zahlenverhältnisse aber nahezu umgekehrt. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen, Teil I, S. 19.

<sup>482</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 26. April 1952, S. 8; in diesem Sinne auch die dort erwähnten Erörterungen bei WELTY, Die Entscheidung, S. 366f. Vgl. auch allgemein: VOSSKAMP, Katholische Kirche, S. 94.

<sup>483</sup> Vgl. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 76; VOSSKAMP, Katholische Kirche, S. 179f.

<sup>484</sup> Vgl. den Hinweis von SCHILLINGER (Der Entscheidungsprozess, S. 116), es wäre Vertriebenenpolitikern 1950 gelungen, Kardinal Frings für einen quotalen Lastenausgleich zu »erwärmen«. Siehe auch TRIPPEN, Kardinal Frings, S. 637 ff.

<sup>485</sup> BZA, Generalia 1946–61, 262.00: Tätigkeitsbericht der Katholischen Arbeitsstelle für Heimatvertriebene (Süd) über das Jahr 1951, 5c.

der kirchlichen Stellungnahme so »das Mark der rechtlichen Begründung und damit die Durchschlagkraft genommen«, fehlte dem Lastenausgleich »das Stimulans für die höchstmögliche Leistung«, ja wurde aus Lastenausgleich rein »caritative Fürsorge«. <sup>486</sup>

Es ist dennoch nicht zu übersehen, dass der in der katholischen Hierarchie gut verankerte Flüchtlingsrat, dem bis zu seinem Tod 1960 der (ehemalige) CDU-Minister Lukaschek, danach Staatssekretär Nahm (CDU) vorsah, in den folgenden Jahren einen ziemlich vertriebenenfreundlichen Kurs steuerte. Schon bald problematisierte er auch das Zurückbleiben des Lastenausgleichs hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik. <sup>487</sup> Außerdem sind die Aktivitäten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken nicht zu vergessen, das 1957 einen Arbeitskreis Kirche und Heimat unter Leitung des CDU-Sozialpolitikers Czaja gründete und 1960 in seiner Godesberger Erklärung auf eine schnellere Abwicklung des Lastenausgleichs drängte. <sup>488</sup>

Die Ostdenkschrift der EKD 1965 warf noch einmal ein helles Licht auf den unterschiedlichen Umgang beider Kirchen mit den Vertriebenen und dem Lastenausgleich und auf die Wahrnehmung dieser Unterschiede durch die Betroffenen. Bei dem EKD-Memorandum standen zwar Fragen der Versöhnung mit den östlichen Nachbarvölkern und der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze im Mittelpunkt, doch die von der Kammer für öffentliche Verantwortung erarbeitete Schrift berührte auch sozialpolitische Themen. »Da sich die Erfüllung der Entschädigungen aus mancherlei Gründen stark verzögert hat«, so hieß es dort, »sind die Vertriebenen auch weiterhin hinter der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben.« <sup>489</sup> Das war insofern missverständlich argumentiert, als das Auseinanderklaffen zwischen den tatsächlichen Ausgleichsleistungen und den kraft »Wirtschaftswunder« eigentlich möglichen aus einer Reihe klar benennbarer finanzpolitischer Entscheidungen seit 1955 resultierte und nicht in erster Linie aus zu zögerlichem Verwaltungsablauf. Doch Unstimmigkeiten wie diese waren nicht untypisch für ein Papier, dessen Entstehungsgeschichte auch die Geschichte des endgültigen Zurückdrängens des Ostkirchenausschusses war. Den aus Schleswig-Holstein stammenden Bischof

---

<sup>486</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 26. April 1952, S. 9. Vgl. auch VOSSKAMP, *Katholische Kirche*, S. 180.

<sup>487</sup> BZA, *Generalia* 1946–61, 263.10: Protokolle der Sitzungen des Katholischen Flüchtlingsrates vom 10. Dezember 1956 bzw. vom 8./9. März 1965. In der Politisierung Mitte der 1960er Jahre kam aus dem Gremium heraus der Impuls, zusätzlich noch eine Arbeitsgemeinschaft katholischer Vertriebenenorganisationen zu gründen, um die Anliegen der katholischen Vertriebenen stärker als bisher in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Vgl. PLOCH, *Clemens Riedel*, S. 102f.

<sup>488</sup> GROSSMANN, *Zwischen Kirche*, S. 345, 357ff.

<sup>489</sup> *DIE LAGE DER VERTRIEBENEN*, S. 12.

Reinhard Wester veranlasste diese Entwicklung 1965 gar zum Rücktritt von seinem Amt als Vertriebenenbeauftragter der EKD.<sup>490</sup>

Einige Feststellungen der Denkschrift zum Lastenausgleich waren indes nicht ohne Brisanz. »Es muß«, hieß es wörtlich mit implizitem Bezug wohl vor allem auf die Besatzungsschäden, »auch auf die große Unterschiedlichkeit der Entschädigung vergleichbarer Verluste in der Bundesrepublik und in den Vertreibungsgebieten aufmerksam gemacht werden«. Diese würde »von den Vertriebenen als ungerecht empfunden«. Wenn von den Ostdeutschen, so lautete die sozialpolitische Quintessenz des Papiers, »das Ja zum Gericht Gottes gesprochen werden soll, wenn es nur in der Solidarität mit der Gesamtheit des ganzen Volkes gesprochen werden kann, dann müßte das in dieser Gesetzgebung seinen wirtschaftlichen Ausdruck finden. Tatsächlich aber ist das nicht der Fall, so daß es hier dringend weiterer Verbesserungen bedarf.«<sup>491</sup>

Die Aussage zielte ersichtlich auf jenen Teil der zumeist nicht landsmannschaftlich organisierten Vertriebenen, der kein grundsätzliches Problem mehr mit einer Anerkennung des Heimatverlustes durch Sanktionierung der 1945 faktisch entstandenen Staatsgrenzen hatte, mit der Anerkennung des Eigentumsverlustes bzw. dessen unzureichender Entschädigung aber vielleicht doch noch haderte. Beim Bund der Vertriebenen lösten dagegen auch und gerade diese Sätze »schärfsten Widerspruch« aus: Die Vertriebenen würden sich ihre Heimat durch eine höhere Hauptentschädigung nicht »abkaufen lassen«, geschweige denn die Vertreibung nur wegen weiterer Verbesserungen beim Lastenausgleich als »gerechtes Gottesurteil« zu betrachten lernen.<sup>492</sup> BdV-Präsident Jaksch münzte die im Kern ostpolitische Kritik seines Verbandes an den Führungsgremien der EKD bald darauf am Tag der Heimat 1966 auch wieder sozialpolitisch um: »Warum setzen sich jene kirchlichen Kreise, die den Vertriebenenverbänden hochmütige Belehrungen geben, nicht für eine Verbesserung des Lastenausgleichs ein? Warum schweigen die Herren Prof. Raiser, Oberkirchenrat Wilkens und auch Bischof Scharf zur Verschleppung der längst versprochenen 19. LAG-Novelle durch die Bundesregierung?«<sup>493</sup>

Die Lage wurde dadurch erschwert, dass es seitens der EKD kaum »nennenswerte Versuche« gab, den Vertriebenen »seelsorgerlich bedacht die Anliegen der Denkschrift zu vermitteln«,<sup>494</sup> in welcher etwa die *Pommersche Zeitung* nicht we-

<sup>490</sup> Vgl. HECK, EKD und Entspannung, S. 149 ff.

<sup>491</sup> Ebd.

<sup>492</sup> DOD, 9. Dezember 1965, S. 2f.

<sup>493</sup> RUDOLPH, Evangelische Kirche, Bd. 2, S. 254. Die von Jaksch genannten Persönlichkeiten (Ludwig Raiser, Erwin Wilkens und Kurt Scharf) spielten alle eine wichtige Rolle in der ostpolitischen Wende der EKD.

<sup>494</sup> MASER, Die evangelischen Kirchen, S. 170.

niger als ein »Werk des Teufels« erblickte.<sup>495</sup> Der ganze Unmut über »die evangelische Kirche«, der in den Landsmannschaften seit den frühen 1950er Jahren gewachsen war, brach sich nun Bahn: Angesichts der Anerkennung der Vertreibung als »Gottesurteil« sei es kein Wunder, wenn die protestantische Seite »sich bisher so wenig für eine gerechte Vermögensentschädigung« und für »soziale Solidarität« eingesetzt habe; die Freihaltung des Kirchenvermögens von den Ausgleichsabgaben sei während der LAG-Debatten doch ihr wichtigster Punkt gewesen. Und seit »1948/52« habe sich »die evangelische Kirche [...] so gut wie nie mehr kritisch zum Lastenausgleich gemeldet«.<sup>496</sup> Jaksch zeigte zwar Verständnis, dass die EKD, »weil sie noch immer ein wichtiges Bindeglied zwischen ihren Gläubigen in der Bundesrepublik und im unfreien Teil Deutschlands« darstelle, sich »in der Wahl ihrer Worte manche Beschränkungen auferlegen« müsse, doch er sah die konfessionellen Diskrepanzen in den vertriebenenpolitischen »Beurteilungsgrundlagen« durch die Gleichzeitigkeit der EKD-Denkschrift und eines Pastoralbriefes der katholischen Vertriebenenseelsorger an die heimatvertriebenen Katholiken zum »Jahr der Menschenrechte« 1965 noch einmal sehr grundsätzlich »offengelegt«. Denn in frappierendem Gegensatz zum evangelischen Wort vom »Gottesurteil« war man auf katholischer Seite in dem Pastoralbrief zu dem Befund gekommen, dass »hinter aller Vertreibung eine gottlose Gewaltherrschaft« stehe.<sup>497</sup>

Die im ostpolitischen Kampfgetümmel gesprochenen BdV-Urteile über die evangelische Seite waren sicher nicht ausgewogen. Man vergaß nicht nur den wichtigen Dibelius-Brief von 1951 und überhaupt das große karitative Engagement der Evangelischen Kirche nach der Gründung des Hilfswerkes und der Hilfsstellen in den Nachkriegsjahren,<sup>498</sup> sondern auch manche mutige Einzelstimme: Etwa die des Sozialreferenten der Badischen Landeskirche, Martin Donath, der Anfang 1960 eine höchst kritische Zwischenbilanz von zehn Jahren Soforthilfe und Lastenausgleich gezogen hatte. Donath nannte die Gründung der wesentlichen Einnahmen des Fonds auf ein »unterbewertetes [...] Rumpfvermögen« des Jahres 1948 »sachlich und psychologisch« verfehlt: »Breiteste Schichten der Nation« seien auf diese Weise von der Mitträgerschaft an den »Lasten des Lastenausgleichs freigeschrieben« worden. Außer bei den Hausbesitzern seien die Kosten des Ausgleichs von den gewerblichen Abgabeschuldern an den Verbraucher »weitergeschoben« worden und die Vertriebenen so zu

---

<sup>495</sup> GAIDA, Die offiziellen Organe, S. 258.

<sup>496</sup> DOD, 9. Dezember 1965, S. 3.

<sup>497</sup> Jaksch-Rede auf dem BdV-Mitarbeiterkongress am 27. November 1965, im Wortlaut abgedruckt im DOD, 30. November 1965, S. 15. Zum Hintergrund des Pastoralbriefes vgl. VOSSKAMP, Katholische Kirche, S. 264.

<sup>498</sup> Vgl. SCHOTT, Geh aus Deinem Vaterland, S. 66, 87.

»Mitfinanzierern [...] der raschen Bildung neuen Eigentums und Vermögens bei alteingesessenen<sup>499</sup> Bürgern geworden«. Als Rezept gegen diese Entwicklung, so Donath, hätte man die laufenden Einkommen der Ungeschädigten – in Form einer Art von »Solidaritätszuschlag« *avant la lettre* – und die öffentlichen Haushalte stärker heranziehen müssen.<sup>500</sup>

Einzelne Positionen dieser Art wird man mit offiziellen Verlautbarungen eines Katholischen Flüchtlingsrates oder eines gemeinsamen Pastoralbriefes der Vertriebenenseelsorger in ihrer Bedeutung aber nicht gleichsetzen können. Es war auch kein bloßer Zufall, dass in der Geschichte der Kirchentage, die bei beiden Konfessionen noch viel weniger politisch waren als heute, ein Vortrag auf dem Evangelischen Kirchentag in Leipzig 1954 in Bezug auf die Eigentumsfrage herausragt. Der aus Hinterpommern stammende Leiter des Sozialamtes der Evangelischen Kirche in Westfalen, Klaus von Bismarck, vertrat dort die Ansicht, »vor Gott kein Recht« zu haben, das wiederzuerhalten, »was er uns genommen hat«. Auch wenn man Bismarcks ostpolitische Überzeugung, die Eigentumsordnung jenseits von Oder und Neiße sei »bereits verwandelt«,<sup>501</sup> im Lichte der späteren Entwicklung als prophetisch einordnen mag, bleibt ebenso festzuhalten, dass er damit kein Plädoyer für einen im Gegenzug zu verbessernden innerstaatlichen Lastenausgleich verband.

## 2.6 Zur Psychologie der Abgabesenkungen

Die vergleichsweise größere Sensibilität für die Vertriebenensozialpolitik im Katholizismus konnte die generelle gesamtgesellschaftliche Vernachlässigung des Themas nicht kompensieren. Die weitgehende Neutralität des evangelischen und gewerkschaftlichen Milieus in der Politik des Lastenausgleichs trug vielmehr das Ihrige dazu bei, dass sich die Interessen der überwiegend vertriebenen Leistungsempfänger und der einheimischen Abgabeschuldner manchmal ziemlich unvermittelt gegenüberstanden. Die Willensbildung im Bundestag und seinem zuständigen Ausschuss war davon ebenso beeinflusst wie von einem öffentlichen Meinungsbild, das die eher geringe gesamtgesellschaftliche Anteilnahme widerspiegelte. Wenn die »Tagespresse« selbst von härtesten Konflikten um einzelne LAG-Novellen, in denen die Regierungsmehrheit im Plenum fast verfehlt wurde, »leider wieder nicht Notiz« nahm,<sup>502</sup> und »das

<sup>499</sup> Unterstreichung durch M. K.

<sup>500</sup> DONATH, Zehn Jahre Soforthilfe und Lastenausgleich, S. 15 ff. ACDP, 01/377-02/3, Donath an Kather, 12. Januar 1960. Sein wissenschaftlicher Artikel, so schrieb Donath, habe durch seine Ergebnisse »auch ein erhebliches politisches Gewicht«.

<sup>501</sup> HENKYS, Wunschbild, S. 61.

<sup>502</sup> So etwa vom unten noch zu vertiefenden »Hammelsprung«-Drama im Kontext der 16. Novelle Ende 1962 (DOD, 17. Dezember 1962, S. 7). Ähnlich etwa auch schon sechs Jahre früher das Be-

Interesse der Öffentlichkeit an der wirtschaftlich-sozialen Seite des Vertriebenenproblems und damit die Gebebereitschaft des Parlaments« von Jahr zu Jahr »geringer« wurden,<sup>503</sup> so war das zwar zu einem erheblichen Teil, aber wohl doch nicht ausschließlich die Wahrnehmung von Betroffenen, denen es die Gesellschaft mit der Würdigung ihres Spezialproblems natürlich nie ganz recht machen konnte. »Es liegt«, so kommentierte eine Vertriebenenzeitung das zähe Ringen um die 11. Novelle 1959 bitter, »an der Haltung breiter Volksschichten. Es liegt am harten Herzen einer bedauerlich großen Zahl unserer Bundesdeutschen, das nur schneller schlägt, wenn auf der Straße ein Hund geschlagen wird; das aber nicht aus dem Gleichtakt kommt, wenn im Dachstübchen oben ein ehemals wohlhabender und fleißiger alter Mensch von 120 DM dahinvegetieren muß.«<sup>504</sup>

Auch wenn dieses Urteil allzu schroff scheint, hat sich der Einsicht zu stellen, dass die Lobby der Abgabepflichtigen während der Laufzeit des LAG, ohne einen ganz großen Durchbruch zu erzielen, doch immer wieder in ihrem Bemühen erfolgreich war, die eigenen finanziellen Belastungen zu senken – und damit den Ausgleichsfonds zu schwächen. Für diese Entwicklung war schon die allererste, noch vor der Bundestagswahl Ende April 1953 beschlossene Novelle des LAG kennzeichnend, mit der die Höchstgrenze für die Anrechnung von Kriegsschäden auf die Vermögensabgabe von bisher 150 000 DM gleich kräftig auf 600 000 DM angehoben wurde.

Den ersten Versuch der Regierungsparteien, das Gesetz zu beschließen, hatten SPD und KPD am letzten Tag vor den Osterferien bei nur noch schwach besetzten Bänken auf der Seite der Koalitionsparteien zunächst verhindern können. Die Kritik des SPD-Sprechers Ohlig richtete sich vor allem dagegen, dass die Regierungsfractionen acht Monate nach Inkrafttreten des LAG »bereits den Versuch unternehmen« würden, das Gesetz »zu durchlöchern« und das Aufkommen des Ausgleichsfonds um rund 100 Mio. DM »zugunsten der großen Vermögensbesitzer zu schmälern«.<sup>505</sup> Kathers Zentralverband der vertriebenen Deutschen errechnete zwar nur ein Minus von 70 Mio. DM, sah in diesem aber auch »nichts anderes als ein Wahlgeschenk des Herrn Kunze an die Grossvermögen [sic!] auf Kosten der Vertriebenen«.<sup>506</sup> Dass die Blitzreform auch mit den rasch über das Plansoll hinausgehenden Einnahmen des Fonds begründet wurde, hatte dort, wo man keineswegs das Aufkommen für zu hoch, sondern

---

dauern über die »große westdeutsche Tagespresse«, die sich für das »profunde soziale Anliegen« des Lastenausgleichs »kaum interessiert«. Vertriebenenkorrespondenz, 21. Dezember 1956, S. 4.

<sup>503</sup> DOD, 7. Juli 1965, S. 7.

<sup>504</sup> Ost-West-Kurier, 14. Mai 1959 (BPA 515).

<sup>505</sup> Neuer Vorwärts, 2. April 1953 (BPA 515). Vgl. auch: Die Welt, 30. April 1953 (BPA 515).

<sup>506</sup> So die Position in der Vertriebenenkorrespondenz, 3. Juli 1953, S. 4.

die Leistungen für zu niedrig und erhöhungsbedürftig hielt, einen bitteren Beigeschmack.

Zu der bereits erwähnten Reduzierung der Vermögensabgabe für die West-Berliner, die den Fonds über eine Milliarde DM kosten sollte,<sup>507</sup> kam im Wahljahr 1957 noch eine Verdoppelung des geltenden Ermäßigungsbetrages für Vermögensabgabepflichtige mit Kriegssachschäden hinzu.<sup>508</sup> Für einen davon Betroffenen etwa, dessen abgabepflichtiges Vermögen mit 50 000 DM, sein Schadensbetrag mit 47 000 RM festgestellt worden war, ergab sich bei einer bestimmten Schadenspunktzahl unter Anrechnung der Zahlungen in der Soforthilfe-Zeit eigentlich eine restliche Abgabeschuld von 13 000 DM. Nach der neuen Regelung musste so jemand von nun an aber überhaupt keine Vermögensabgabe mehr zahlen.<sup>509</sup> Vernehmlichere Kritik an der damit verbundenen Schmälerung der finanziellen Basis des Lastenausgleichs unterblieb seitens der Vertriebenen, denn Fürsprecher der Abgabenseite setzten sich im Bundestag damals sogar für noch weiter gehende Entlastungen von »Aufbringungspflichtigen« ein, die zu 80 % und mehr selbst geschädigt waren.<sup>510</sup>

Vor den Bundestagswahlen 1961 war es ähnlich, als im Schatten einer großen Leistungsnovelle für das parallel zu beschließende 15. LAG-Änderungsgesetz zur Abgabenseite kaum »Interesse aufgebracht wurde«.<sup>511</sup> Es war politisch aber ohnehin wenig kontrovers, weil es nur die Konsequenzen aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Februar 1961 zog. Karlsruhe hatte die bisher praktizierte Zusammenveranlagung von Ehegatten zur Vermögensabgabe für grundgesetzwidrig erklärt. Auf einen gemeinsamen Antrag der Regierungs- und Oppositionsfraktionen hin wurde nun eine – allerdings nicht rückwirkende – Neuveranlagung beschlossen, die Verheirateten den Abgabefreibetrag von 5000 DM zweimal gewährte. Nachdem der Haushaltsausschuss versichert hatte, die »für das Rechnungsjahr 1961 erforderlichen Deckungsmittel [...] im Rahmen der laufenden Haushaltseinnahmen zu finden«,<sup>512</sup> wurde über langfristige finanzielle Folgen gar nicht mehr diskutiert.<sup>513</sup> Dies galt auch für Ausfälle im

<sup>507</sup> BT, Drucksache 3208 vom 18. Februar 1957, Entwurf eines 9. LAG-Änderungsgesetzes, hier v. a. § 88 Abs. 2; BayHStA, SDA: N Becher, Nr. 238; Protokoll der BHE-Fraktionssitzung, 6. März 1957.

<sup>508</sup> Schon seit Jahren hatten die Betroffenen geklagt, der kriegssachgeschädigte Hausbesitz sei »das Stiefkind des Lastenausgleichs«. Selbsthilfe, Nr. 8/1951 (zit. nach: DOKUMENTE DEUTSCHER KRIEGSSCHÄDEN, Bd. IV/1, S. 141).

<sup>509</sup> Rheinische Post, 10. Oktober 1957 (BPA 515).

<sup>510</sup> So der FDP-Abgeordnete Atzenroth. BT, 2. WP, 201. Sitzung am 4. April 1957, S. 11404.

<sup>511</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/2, S. 315.

<sup>512</sup> BT, 3. WP, Drucksache 2931 vom 23. Juni 1961. Bericht des Haushaltsausschusses über den Entwurf eines 15. ÄndG LAG. Vgl. auch den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für den Lastenausgleich vom 21. Juni 1961: BT, 3. WP, Drucksache 2910.

<sup>513</sup> Zur denkbar kurzen 2. und 3. Lesung: BT, 3. WP, 165. Sitzung am 29. Juni 1961.

knapp dreistelligen Millionenbereich jährlich aufgrund erhöhter Freibeträge bei der Vermögenssteuer, die im Mai 1961 als Wahlgeschenk beschlossen wurden.<sup>514</sup>

1972 führte die der Hypothekengewinnabgabe gewidmete 24. Novelle noch einmal zu einer »teilweisen Minderung« der Einnahmen des Ausgleichsfonds.<sup>515</sup> Da die Kreditgewinnabgabe bereits 1974, die Vermögensabgabe 1979 auslaufen würde, zielte der Gesetzgeber hier darauf ab, die für manche Schuldner von Hypothekengewinnen noch Jahrzehnte darüber hinaus zu entrichtenden Abgaben ebenfalls bis spätestens 1979 fällig zu stellen. Wegen des ansonsten weiter zu unterhaltenden Verwaltungsapparates für ein relativ kleines Aufkommen leuchtete die Regelung allgemein ein. Kraft der Novelle konnten zudem weitergehende Planungen verhindert werden, kurzerhand die Laufzeit der Hypothekengewinnabgabe 1979 enden zu lassen und auf die von ihr danach noch erwarteten 120 Mio. DM Einnahmen zu Lasten des Ausgleichsfonds gleich ganz zu verzichten. Der Verlust für den Fonds belief sich schließlich nur auf einen Bruchteil dieser Summe.<sup>516</sup>

Auch Bemühungen ausländischer Staatsangehöriger, vom Lastenausgleich befreit zu werden, wurden immer wieder zurückgewiesen. Eine von Westalliierten und Bundesrepublik für grundsätzliche Auslegungsfragen des Lastenausgleichs eigens eingesetzte »Schiedskommission für Güter, Rechte und Interessen in Deutschland« fällte hierzu im Juni 1959 in Koblenz ein bemerkenswertes Urteil. Die Klage einer niederländischen Bürgerin, die nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts und dem im Kontext der Beendigung des Besatzungsstatuts 1955 in Kraft getretenen »Überleitungsvertrag«<sup>517</sup> nicht zur Zahlung von Hypothekengewinnabgaben herangezogen werden wollte, wurde abgewiesen, weil die »Staatsangehörigen der Vereinten Nationen« in dem Vertrag nur zu einem Fünftel von der Vermögensabgabe befreit worden waren, von der Hypothekengewinnabgabe dagegen gar nicht.<sup>518</sup> Auch im Fall eines finnischen Staatsbürgers mit Grundbesitz im Westen Deutschlands bestätigte das Bundesverfassungsgericht 1968 die Rechtmäßigkeit der Vermögensabgabe. Der Kläger hatte argumentiert, die Folgelasten eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges dürften nicht auf Ausländer abgewälzt werden. Die Richter gingen zwar ebenfalls von einem Angriffskrieg aus, bestritten jedoch, dass sich eine derartige völkerrechtliche Regel herausgebildet habe.<sup>519</sup>

<sup>514</sup> Zu den Hintergründen vgl. im Kapitel »Verhinderte Ersatzlösungen« S. 520 f.

<sup>515</sup> BT, 6. WP, Drucksache VI/2664 (24. Lastenausgleichsänderungsgesetz, 4. Oktober 1971).

<sup>516</sup> Westfälische Rundschau, 2. Januar 1970 (BPA 515); DOD, 10. September 1971, S. 7.

<sup>517</sup> Der Vertrag diente der »Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen«.

<sup>518</sup> Neue Zürcher Zeitung, 13. Juni 1959 (BPA 515).

<sup>519</sup> Die Abgabe stelle keinen völkerrechtswidrigen konfiskatorischen Zugriff auf das Vermögen im Zuge einer Sozialreform dar, sondern sei nach LAG eine – zulässige – Steuer. AZ: 2 BvR 544/63. Vgl. auch Stuttgarter Zeitung, 27. Juli 1968 (BPA 515). Zum Problem des ausländischen Vermögens im Lastenausgleich vgl. auch: BArch, B 126/38925.

Der wichtigste Effekt der wiederholten Entlastungen auf der Abgabenseite des Lastenausgleichs, die allerdings nur teilweise das Fonds-Konto berührten und zu einem Teil direkt vom Bundeshaushalt übernommen wurden, war nicht materieller Art. Jedenfalls tangierten andere Maßnahmen, wie die verbesserte Beteiligung der SBZ-Flüchtlinge seit den 1960er Jahren, die Finanzen des Fonds viel stärker. Entscheidend waren die psychologischen Wirkungen, die von den permanenten Entlastungsforderungen eines gesellschaftlich sehr breiten Kreises von Abgabeschuldern auf die Politik des Lastenausgleichs ausgingen. Denn die zuständigen Akteure in Exekutive und Legislative gerieten auf diese Weise zwischen Amboss und Hammer. Jede größere Positionsveränderung nach der einen oder anderen Seite hin konnte schnell sehr gefährlich werden, und bereits leise Anzeichen dafür wurden argwöhnisch beobachtet.<sup>520</sup> So schien es oft ratsam, sich möglichst wenig zu bewegen. Nach Auffassung des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich, das erläuterte sein Vorsitzender Kunze in der Diskussion um die Wahlnovelle 1957 auch ganz offen, könne das Aufkommen des Fonds »am besten dadurch stabil erhalten werden [...], daß von Änderungen bei den Ausgleichsabgaben [...] abgesehen wird.«<sup>521</sup>

Nicht zuletzt an dieser statischen Logik scheiterten Überlegungen, das nach dem Währungsstichtag 1948 zugewachsene bzw. weiter zuwachsende Vermögen, auf das ja immerhin bereits Steuern erhoben wurden, zusätzlich noch der Abgabepflicht zu unterwerfen. Schon Anfang März 1954 war das Thema in einer internen Runde der Experten des Finanzministeriums mit Adenauer besprochen worden, weil die Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse zwischen alten, mit Ausgleichsabgaben belasteten und neuen, davon unbelasteten Betrieben zunehmend als Problem angesehen wurde. Doch der Kanzler erinnerte daran, dass dies am beschlossenen System liege: Von dem im Juni 1948 vorhandenen Vermögen solle in der Regel 50 % abgegeben werden, damit dieses Vermögen denen zugeleitet werden könne, die infolge des Krieges mehr als 50 % ihres Vermögens verloren hätten. Über die ausgleichsrechtliche und -politische Dimension hinaus befürchtete man aber auch, durch die Erhebung von LAG-Abgaben bei den oft mit Anlaufschwierigkeiten kämpfenden Neubetrieben die Bereitschaft zu dämpfen, durch Fleiß und Unternehmungslust ihr Vermögen zu erhöhen.<sup>522</sup>

---

<sup>520</sup> Vgl. etwa den erfreuten Kommentar der *Vertriebenenkorrespondenz* (26. Januar 1957, S. 4) zur Regierungsvorlage für eine 9. Novelle, von der vorher schon befürchtet worden war, die Exekutive würde »gegenüber verschiedenen Abgabepflichtigen-Gruppen nachgeben und ihnen ihre Abgaben zu senken vorschlagen«.

<sup>521</sup> PArch, DOK II 443, A 1, Dokument 75: Schriftlicher Bericht des Lastenausgleichsausschusses zu Drucksache 3322 v. 19. März 1957 (Verfasser: Kunze), S. 2.

<sup>522</sup> Forderungen dieser Art seien strikt abzulehnen. Vgl. BArch, B 126/39007: Lastenausgleich-Gruppe A an Volkswirtschaftliche Gruppe im Hause, März 1954, Betr. Verschiebung der

Die Orientierung am Status quo des 1952 beschlossenen Gesetzes und damit am Stichtagsvermögen von 1948 wurde gegenüber den unterschiedlichsten Abgabepflichtigen, die auf Milderungen drängten, also ebenso deutlich bekräftigt wie gegenüber den Leistungsempfängern: Die Streckung der Schuld auf 30 Jahre habe die »einmalige Vermögensabgabe« keineswegs »in eine laufende Ertragsbesteuerung umgewandelt«. Wiederkehrenden Klagen, die Vermögensabgabe müsse bei niedrigem oder fehlendem Ertrag »unweigerlich zu einem Substanzverzehr führen« und zumindest in diesen Fällen gesenkt werden, hielt das BMF stets seine Grundsatzposition entgegen. Danach war die Abgabe wegen ihres vom Gesetzgeber gewollten substanziellen Charakters prinzipiell auch aus ertraglosem Vermögen zu zahlen.<sup>523</sup>

### 3. Die politischen Parteien und ihr parlamentarisches Wirken

#### 3.1 CDU und CSU: Ostdeutsche Lobby in der Mehrheitspartei der Einheimischen?

Während zweier Jahrzehnte von der Entstehung des LAG bis fast zum Ende seiner wesentlichen Novellierungsgeschichte regierten im Bund, zeitweilig sogar mit absoluter Mehrheit, CDU-geführte Kabinette. Insofern kam es beim Lastenausgleich maßgeblich darauf an, wie die Entscheidungsprozesse innerhalb von CDU und CSU, in ihrer gemeinsamen Bundestagsfraktion und in der von ihr getragenen Bundesregierung verliefen. Im Parteienkapitel dieser Studie ist deshalb zunächst ein tieferer Blick auf die organisatorischen Strukturen, die handelnden Akteure und die sich wandelnden Kontexte der Vertriebenensozialpolitik der Union zu werfen. Diese stand in einem Spannungsverhältnis zu den ost- bzw. heimatpolitischen Fragen, die den Lastenausgleich bis ans Ende der Kernzeit seiner Durchführung um 1975 ständig begleiteten, aber auch in einer Wechselbeziehung zu politischer Gesamtprogrammatik und -strategie von CDU und CSU. Beide waren, ähnlich wie alle übrigen Parteien mit der zeitweiligen Ausnahme des BHE, von Einheimischen dominierte Großorganisationen, die im Rahmen der demokratischen Parteienkonkurrenz stets auch – und nicht zum geringsten Teil – taktisch kalkulierende Wahlkampfmaschinen zu sein hatten.

---

Konkurrenzverhältnisse, sowie Lastenausgleich-Gruppe A an Volkswirtschaftliche Gruppe im Hause, 18. März 1954, Betr. Auswirkungen der Lastenausgleichsabgaben (Zitat).

<sup>523</sup> Ebd.

*Organisatorische und konfessionelle Strukturen der CDU-Vertriebenenarbeit*

Es bedeutete eine ungünstige, der föderalistischen Gründungsgeschichte der CDU geschuldete Weichenstellung, dass sich rasch eine etwas diffuse organisatorische Repräsentation ihrer Vertriebenenmitglieder entwickelte. Die ab Mitte 1946 entstandenen Flüchtlingsausschüsse in den einzelnen CDU-Landesverbänden hatten sich im April 1948 zusammengeschlossen. Parallel zum CDU-Bundesvertriebenenausschuss und seinen Gliederungen in den Ländern wurde indes auf dem Goslarer Gründungsparteitag der Bundes-CDU im Oktober 1950 – neben einer Exil-CDU für die SBZ-Flüchtlinge, einem Landesverband Berlin und 14 westdeutschen Regionalgliederungen – demonstrativ ein eigener CDU-Landesverband für die »Gebiete jenseits der Oder/Neiße« (LVON) in der Satzung verankert.<sup>524</sup>

Bis in die 1960er Jahre hinein gab es immer wieder Gerangel darüber, wie das Verhältnis zwischen dem gemäß Goslarer Statut mit 20 Delegierten auf CDU-Bundesparteitagen vertretenen LVON und dem Bundesvertriebenenausschuss, als dem – ebenfalls laut CDU-Statut – für Vertriebenenfragen allein zuständigen Fachausschuss der CDU zu definieren bzw. auszugestalten sei. Selbst wenn der LVON nur die Vertriebenen aus den alten preußisch-deutschen Staatsgebieten repräsentierte, also gut die Hälfte der Gesamtgruppe, konnte man sich zudem fragen, weshalb die Exil-CDU der Mitteldeutschen gleich mit 99 Delegierten auf den Parteitagen vertreten war. Denn die mitteldeutschen Länder waren ja keineswegs fünf Mal so bevölkerungsreich wie früher die ostdeutschen.

Bemühungen Kathers, der zeitweilig dem Bundesvertriebenenausschuss wie dem LVON vorsah, die Landesvertriebenenausschüsse zum Unterbau des LVON zu machen, deuteten seine Gegner als Versuch, »eine autonome Vertriebenenpartei innerhalb der CDU« zu bilden.<sup>525</sup> Vor allem in CDU-Landesverbänden mit einem hohen ostdeutschen Anteil gab es dagegen große Bedenken. Auch deshalb kam dieser Versuch ebenso wenig zum Ziel wie ein späterer Vorstoß Oberländers, der 1958 den LVON-Vorsitz übernahm, den Bundesvertriebenenausschuss aufzulösen und den ostdeutschen Organisationsdualismus in der CDU zu beenden. Vor den Bundestagswahlen 1961 war nämlich befürchtet worden, durch die Auflösung eines CDU-Vertriebenengremiums womöglich den Wiedereinzug des BHE in den Bundestag zu befördern. Nach einem weiteren umstrittenen Reformansatz<sup>526</sup> kam es schließlich erst 1968 im Zusammenhang mit dem neuen Parteiengesetz zum Verschmelzen von LVON und Bundes-

<sup>524</sup> Zu den Fakten vgl. BECKER, CDU und CSU, S. 262 ff., 444; STICKLER, Ostdeutsch, S. 212 ff.

<sup>525</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 215. Vgl. auch ebd., S. 215 ff.

<sup>526</sup> 1964 waren die Strukturen des LVON derart verändert worden, dass der Vorwurf aufkam, Mitglieder des LVON, die gleichzeitig in einem beliebigen westdeutschen CDU-Landesverband Mitglied seien, kämen in den Genuss eines doppelten Stimmrechts. LEE, CDU Refugee Policies, S. 140 f.

vertriebenenausschuss als Teil einer »Union der Vertriebenen und Flüchtlinge/ Vereinigung der Ost- und Mitteldeutschen in CDU und CSU« (UdVF).

Das bedeutete, dass die Vertriebenen in der CDU für die Dauer der wichtigsten Novellierungen des LAG zumindest formal nicht mit einer Stimme sprachen. Der LVON blieb während seiner gesamten Existenz gleichsam eine Person ohne Unterleib, die in erster Linie vom Rang ihrer Vorsitzenden in der Hierarchie der Partei lebte. Nach dem Amtsverzicht Kathers hatte indes zwischen 1954 und 1958 der Baltendeutsche Hermann Eplée die Führung des LVON inne, der ungünstigerweise nur vorher (1953) kurz und dann erst wieder vom Herbst 1958 bis 1961 dem Bundestag angehörte. Eplées prominenterer Nachfolger ab 1958 wurde der aus Thüringen stammende frühere BHE-Mann Oberländer, worin dessen Kritiker »die Groteske der Grotesken« erblickten.<sup>527</sup> Oberländer schied 1961 aus dem Bundestag aus. Zwar kehrte er 1963 als Nachrücker in das Hohe Haus zurück, doch gab er im folgenden Jahr dann den LVON-Vorsitz ab. Es war eine eigenartige Pointe, dass mit Oberländers Nachfolger Josef Stingl, einem aus dem Egerland stammenden Berliner CDU-Abgeordneten, der schon seit 1953 im Bundestag saß und später Präsident der Bundesanstalt für Arbeit werden sollte, der vermutlich geeignetste und geschickteste Politiker in der kurzen Ahnengalerie des LVON erst als letzter ins Amt fand – zu einem Zeitpunkt (1964), als die wesentlichen Entscheidungen im Lastenausgleich schon gefallen waren.

Es kam hinzu, dass der nach Kathers Parteiaustritt 1954 an die Spitze des CDU-Bundesvertriebenenausschusses gewählte Walter von Keudell (Jahrgang 1884), vordem Landrat in dem westlich und östlich der Oder gelegenen Kreis Königsberg in der Neumark, 1927/28 auch kurzzeitig Reichsinnenminister für die DNVP und nunmehr Sprecher der Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg, zwischen 1949 und 1961 gleich vier Mal bei dem Versuch scheiterte, ein Bundestagsmandat zu gewinnen. Seine Vergangenheit als von Göring beförderter »Oberlandforstmeister« (zwischen 1933 und 1937) und NS-PG dürfte nach damaligen Maßstäben nicht das größte Problem gewesen sein.<sup>528</sup> Dennoch wurde er von Adenauer nicht nachhaltig bei seinem Bemühen um einen sicheren Listenplatz unterstützt<sup>529</sup> und blieb »weithin zu einer Statistenexistenz verurteilt.«<sup>530</sup>

<sup>527</sup> ACDP, 01/377-04/5: Fragmentarisches maschinenschriftliches Manuskript, undatiert (ca. 1960), S. 8.

<sup>528</sup> Fraktionsvorsitzender Krone bat von Keudell allerdings in den Wochen nach Oberländers Rücktritt als Minister 1960, ihm doch bitte einmal seine »Entnazifizierungsvorgänge« zukommen zu lassen. Nach diesen galt Keudell als entlastet. ACDP, 01/070-024/3: Keudell an Globke, 20. Mai 1960; Keudell an Krone, 20. Mai 1960.

<sup>529</sup> Vgl. die pflichtschuldige Antwort Adenauers (vom 29. November 1960) auf eine entsprechende Bitte v. Keudells, in: BArch, N 243 (v. Keudell), Nr. 81.

<sup>530</sup> So das Urteil STICKLERS (Ostdeutsch, S. 221), das uns überzeugender zu sein scheint als die ältere Auffassung WAMBACHS (Verbändestaat, S. 96), der betont, wie sehr die Vertriebenenverbände den von einem »Vertrauten des Bundeskanzlers« geführten CDU-Bundesvertriebenenausschuss

Adenauer dürfte allerdings auch kaum vergessen gehabt haben, wie sich der als eher musisch und schöngestig geltende Keudell,<sup>531</sup> als er in schwieriger Situation einmal als möglicher Staatssekretär im Vertriebenenministerium gehandelt wurde, selbst aus dem Spiel nahm, weil er für einen solchen Posten nicht »robust« genug sei.<sup>532</sup> Man staunt deshalb nur wenig, dass Keudell, kraft Amtes einer der hochrangigsten Vertriebenenvertreter der CDU, noch nach seiner bitter empfundenen Wahlniederlage 1961 dafür nicht den von ihm hochverehrten Kanzler,<sup>533</sup> sondern die Umstände und die Fehleinschätzung der ostdeutschen Thematik »durch einen großen Teil unserer Parteifreunde« verantwortlich machte: Die Alteingesessenen würden das Problem der Eingliederung der Vertriebenen bereits für erledigt halten.<sup>534</sup> Tatsächlich war Keudell schon länger auf CDU-Parteitag und bei anderen Gelegenheiten »nicht gebührend herausgestellt« worden, was mit dazu beitrug, dass er 1957 nach sieben Jahren als Sprecher der Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg sogar dieses Amt in einer Kampfabstimmung gegen den schleswig-holsteinischen BHE-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kiekebusch verlor.<sup>535</sup>

Man wird Adenauer allerdings kaum vorwerfen können, dass die Vertriebenen seinem frühen Appell auf einer großen CDU-Flüchtlingstagung im April 1949 nur unzureichend gefolgt waren, »überall« innerhalb der Partei »an die entsprechenden Stellen zu kommen«.<sup>536</sup> Dazu wäre es erst einmal nötig gewesen, möglichst viele Vertriebene zum Eintritt in die CDU zu bewegen, was jedoch aus einer Reihe von Gründen nicht flächendeckend gelang. Vor allem in traditionell überwiegend katholischen Teilen der Bundesrepublik – wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Süd-Baden oder Süd-Oldenburg – machten die Vertriebenen nur einen Bruchteil der CDU-Mitglieder aus. Entgegen ihrem Anspruch entwickelte sich die neue politische Union von Christen beider Bekenntnisse

---

schätzten, weil er die Möglichkeiten geboten habe, »auf kurzem Wege Verbandsexperten in parteioffizielle zu verwandeln«.

<sup>531</sup> So etwa auch das Urteil des Keudell menschlich schätzenden, früheren preußischen SPD-Innenministers Carl Severing im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens (1947). GAUTSCHI, Walter von Keudell, S. 862.

<sup>532</sup> Keudell stimmte damit Kather zu, der dem Kanzler diese Lösung bei einem Krisengespräch am 22. Oktober 1952 ausreden wollte. Ebd., S. 934.

<sup>533</sup> Vgl. etwa den aus einem »kleinen Flüchtlingszimmer« in Bad Godesberg an Adenauer geschriebenen Brief vom 18. Oktober 1954, in: BArch, N. 243 (v. Keudell), Nr. 81. Als weiteres Beispiel ähnlicher Adenauer-Verehrung sei nur noch der Schlesier Edelhard Rock genannt, stellvertretender Vorsitzender des CDU-Vertriebenenausschusses in Niedersachsen. Nach wie vor enttäuscht über seinen schlechten Platz auf der CDU-Landesliste für den Bundestag im Vorjahr, dachte er zwar über einen »brutalen Bruch mit der Partei« nach, ließ sich aber von einem sudetendeutschen Parteifreund davon abbringen, »um der Sache des verdienten Bundeskanzlers zu dienen«. GREBING, Flüchtlinge, S. 174.

<sup>534</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 227.

<sup>535</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 12. Juni 1957, S. 4.

<sup>536</sup> KLEINMANN, Geschichte der CDU, S. 110.

hier auf der Basis der alten Zentrumsstrukturen zur nahezu monokonfessionellen Partei der (katholischen) Einheimischen. Wenn dort auch noch ein irregeleiteter CDU-Landrat vor der Gefahr einer Überfremdung durch »völlig stammes- und wesensfremde Menschen« warnte,<sup>537</sup> hatten die Ostvertriebenen umso mehr Anlass, sich anderswo eine politische Heimat zu suchen.

In evangelischen Gegenden etwa Niedersachsens oder Hessens konstituierte sich die CDU dagegen »im hohen Maße als eine Partei der [vor allem katholischen, M. K.] Flüchtlinge«, die rasch oft mehr als die Hälfte der Mitglieder stellten.<sup>538</sup> Denn in diesen Gebieten entwickelten zum einen die einheimischen Protestanten meist erst einmal wenig Sympathie für die ihnen zu katholisch vorkommende CDU, so dass diese gemeinsam mit der vertriebenen Bevölkerungsgruppe in eine Außenseiterrolle gedrängt war. Zum anderen konnte eine wirklich neue, organisatorisch noch ungefestigte Partei wie die CDU dort, wo sie nicht nur faktisch das Weimarer Zentrum fortsetzte, von den Vertriebenen viel leichter »unterwandert« werden. Hinzu kam die Nähe der CDU zur – vergleichsweise vertriebenenaffinen – katholischen Kirche, die insofern von Belang war, als in ihr zumindest offenere Strukturen herrschten als in Schützenverein oder Feuerwehr. Deshalb fanden die zwangsweise Zugezogenen über diesen Weg auch eher Zugang zur Politik. Vor allem an Orten, wo vorher nahezu ausschließlich Protestanten gelebt hatten, war die katholisch wirkende CDU also für schlesische oder ermländische, sudetendeutsche oder donauschwäbische Katholiken ein recht attraktives politisches Angebot.<sup>539</sup>

Die CDU mochte mit ihrer antikommunistischen Grundhaltung aus weltanschaulichen Gründen gewiss auch für konservative protestantische Ostelbier etwa im pommersch-ostpreußisch geprägten Vertriebenenland Schleswig-Holstein oder in Niedersachsen wählbar sein. »Gerade wir, die wir aus dem Osten stammen, waren stets christlich gesinnt und wissen genau, daß der Marxismus eine christliche Kulturpolitik ablehnt«, hatten die CDU-Vertriebenenpolitiker in diesem Sinne vor den Kommunalwahlen im Oktober 1948 proklamiert.<sup>540</sup> Doch fällt auf, dass es in den obersten Rängen der Union »praktisch keine prominenten evangelischen Vertriebenen«<sup>541</sup> gab, wenn man von Politikern wie Oberländer oder Seeböhm absieht, die aber erst 1955 bzw. 1960 zur CDU konvertierten und die zwar unterschiedlich große ostdeutsche Biographiean-

---

<sup>537</sup> BÖSCH, Die politische Integration, S. 108.

<sup>538</sup> Ebd., S. 109f.

<sup>539</sup> Vgl. BÖSCH, Adenauer-CDU, S. 287. Nach GREBING (Flüchtlinge, S. 75) »enterten« die Vertriebenen die CDU in Niedersachsen Mitte 1948 geradezu. Eine Auszählung in einer Mehrheit der Kreise im Landesverband Hannover ergab, dass von 14 441 Mitgliedern 4789 (also 34 %) aus dem Osten kamen (ebd., S. 76).

<sup>540</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 103.

<sup>541</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 217.

teile hatten, aber doch keine »klassischen« Vertriebenen waren. Unter den sechs Kurzzeit-Vertriebenenministern der CDU in den 1960er Jahren kann höchstens der nach 1945 wieder in die Kirche eingetretene, zudem eher im zweiten oder dritten Glied der Partei anzusiedelnde Krüger als ostdeutscher Protestant gelten, während der evangelische Hans-Joachim von Merkatz zwar im hinterpommerschen Stargard geboren, aber in West- und Mitteldeutschland sozialisiert worden und nach dem Krieg beruflich in Hannover tätig gewesen war; bis kurz vor seiner Berufung an die Spitze des BMVt hatte er sogar über lange Jahre der Welfenpartei DP angehört.<sup>542</sup> Der protestantische Vertriebenenminister Lemmer und sein katholischer Nachfolger Gradl wurden aufgrund ihres Lebenslaufs als Repräsentanten der Exil-CDU betrachtet.<sup>543</sup> Der evangelische Kai-Uwe von Hassel war halb Schleswig-Holsteiner, halb Deutsch-Ostafrikaner, und konnte insofern maximal als »Westvertriebener« durchgehen. Selbst der im überwiegend protestantischen Niederschlesien geborene und aufgewachsene Heinrich Windelen war wegen seines rheinländischen Vaters in der katholischen Zentrumstradition groß geworden.

Nimmt man auch noch die Führung der beiden CDU-Vertriebenenorganisationen, so weit nicht Teil der eben skizzierten Gruppe, und die der CDU angehörenden Vorsitzenden des Lastenausgleichsausschusses mit in den Blick, so gewinnt das evangelische Violett gegenüber dem katholischen Purpur zwar ein wenig, aber doch nicht sehr stark an Bedeutung. Der permanent mandatslose Ostbrandenburger von Keudell, der allerdings erst 1955 vom BHE übergetretene und nur kurzzeitige (1959–61) Vorsitzende des Lastenausgleichsausschusses im Bundestag, Kraft, und der lange mandatslose Deutschbalte Eplée waren evangelisch, Linus Kather dagegen, Bruder des ermländischen Kapitularvikars Arthur Kather, aber auch die späteren LVON- bzw. UdVF-Vorsitzenden Stingl und Hermann Götz (beide Sudetendeutsche) sämtlich katholischen Bekenntnisses. Für den Lastenausgleichsausschuss, der nur ein einziges Mal (1961–1965) über eine ganze Legislaturperiode hinweg einen Vorsitzenden ost- bzw. sudetendeutscher Herkunft hatte, ist mit dem Deutsch-Mährer Ernst Kuntscher ein weiterer Katholik zu nennen. Der langjährige erste Ausschussvorsitzende Kunze

<sup>542</sup> Deren »Feindseligkeit gegenüber den Zugewanderten«, so Kathers Kritik an von Merkatz, habe »insbesondere in den ersten Jahren« niemand übersehen können. KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 2, S. 245.

<sup>543</sup> Lemmer hatte zwar zu Weimarer Zeiten etliche Jahre die pommersche DDP im Reichstag vertreten, sich aber nach 1945 für das Vertriebenenproblem kaum engagiert und als Gesamtdeutscher Minister seit 1957 sogar politische Äußerungen getan, die ihn in Gegensatz zu den heimatpolitischen Zielsetzungen der Vertriebenenverbände brachten (vgl. KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 2, S. 249). Was zur parteiübergreifend wichtigen Rolle der SBZ/DDR-Flüchtlinge oben gesagt wurde, traf besonders auch für die Exil-CDU zu. FISCHER (Heimat-Politiker, S. 122) hat im Blick auf deren Erfolge bei der Besetzung von Ministerämtern im Bund angemerkt, dass sie deutlich einflussreicher gewesen sei als die Vertriebenenengruppe der Partei.

war dagegen ein protestantischer Christdemokrat aus Barmen, Kuntschers Nachfolger im bereits umbenannten Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden (1965–1969), Josef Mick, ein katholischer Kölner. Ein potentiell führender evangelischer CDU-Vertriebenenpolitiker wie der frühere pommersche DNVP-Vorsitzende und Reichsminister Hans Schlange-Schöninge, der 1944 auf einer Ministerliste des 20. Juli gestanden hatte, nach der Flucht in Holstein die CDU mit aufbaute und für sie 1949 in den Bundestag einzog, wurde nach Kritik an Adenauer wegen der Bildung der kleinen Koalition 1949 schon ein Jahr später in den diplomatischen Dienst weggeleitet.<sup>544</sup>

Man bräuchte das alles aus rein konfessions- oder parteielitengeschichtlichem Interesse gar nicht zu erzählen, wenn die stärkere Fokussierung der CDU auf das katholische Vertriebenenmilieu nicht generell eine Einschränkung ihres ostdeutschen Rekrutierungspotentials – und parallel dazu eine Kanalisierung ihrer Lastenausgleichsinteressen auf einem eher mittleren Niveau – bedeutet hätte: Schließlich waren in der Gesamtbevölkerung insgesamt fast doppelt so viele Vertriebene evangelisch wie katholisch. Und die Effekte dieser Konstellation wurden noch durch eine weitere Entwicklung potenziert. So zeigte sich bereits vor Gründung der Bundesrepublik bei den Wahlen in den Ländern eine Tendenz, die sich in der CDU dann auch bei den Bundestagswahlen fortsetzte. Vertriebene wurden vornehmlich auf der Liste platziert, während man die Direktmandate im Hinblick auf die vermutete Mehrheitsfähigkeit der Kandidaten meist den Einheimischen überließ.<sup>545</sup>

Das hieß, dass die Vertriebenen, die sich oft gerade »über die Vertretung ihrer Interessen definierten«, in der CDU deutlich geringere Karrierechancen hatten.<sup>546</sup> Da viele auf der Liste nicht weit genug vorne aufgestellt wurden, blieb der Vertriebenenanteil in der ersten Bundestagsfraktion 1949 mit 8,5 % um die Hälfte hinter dem zurück, was aufgrund der Bevölkerungszahlen zu erwarten gewesen wäre. SPD und FDP, ja selbst die welfisch-niedersächsisch geprägte DP hatten doppelt so hohe Vertriebenenquoten erreicht.<sup>547</sup> Der damit dokumentierte Misserfolg der CDU bei der politischen Integration der Vertriebenen

---

<sup>544</sup> Vgl. WENGST, Schlange-Schöninge, sowie FARQUHARSON, *The Consensus*.

<sup>545</sup> Bei der CSU führte das 1949 dazu, dass gleich drei Vertriebene auf den herausgehobenen ersten fünf Plätzen ihrer Liste für den Bundestag kandidierten, nachdem in den Wahlkreisen nur zwei erfahrungsgemäß nominiert zu sein schienen. SCHLEMMER, *Aufbruch*, S. 349.

<sup>546</sup> BÖSCH, *Die politische Integration*, S. 111 f.

<sup>547</sup> STICKLER, *Ostdeutsch*, S. 211. Die im Wesentlichen nach dem Herkunftsprinzip ermittelten Zahlen (vgl. ebd., S. 192 f.) sind dabei nur als grober Richtwert zu verstehen, weil der Geburtsort das eine, die mit der weiteren Biographie verknüpfte persönliche Identität das andere war und es sowohl im Osten Geborene gab, die sich nicht als Vertriebene verstanden, als auch aus dem Westen Deutschlands Stammende, die sich in den Landsmannschaften engagierten. Aus diesen Grauzonen erklären sich auch Statistiken, die noch geringere Vertriebenenquoten in den Parlamenten ausweisen als die Zahlen bei Stickler. Vgl. etwa später im SPD-Kapitel S. 340 f.

war – neben den Härten der Währungsreform, dem Unmut über den lange ausbleibenden Lastenausgleich (bzw. die Soforthilfe) und der neuen Konkurrenz des BHE – einer von mehreren Gründen, die 1949/50 zu Massenausritten von Mitgliedern und kommunalen Mandatsträgern ostdeutscher Herkunft aus der CDU führten.

Auf einer Bonner Krisensitzung des Landesverbandes Oder/Neiße Anfang 1951 bemängelte ein Teilnehmer aus der Nähe des Steinhuder Meeres, die CDU hätte sich der Vertriebenen »geistig annehmen müssen«, statt deren »christliche Verantwortung« überzustrapazieren. Sie sei selbst schuld daran, dass »es überhaupt zu der Verbitterung innerhalb der Vertriebenen« gekommen sei und nun die Gefahr bestehe, dass die Vertriebenen nicht nur eine »christliche Partei«, sondern womöglich gleich »das ganze Christentum« ablehnen würden. Unter »Beschluß« durch den BHE fehle den CDU-Vertriebenen jede Rückendeckung »seitens der Partei«. Ein LVON-Mitglied aus Bielefeld pflichtete dem bei, weil »die Tendenz bei den Einheimischen vorhanden« sei, den Vertriebenen »keine Möglichkeit zu geben, in der CDU Politik zu machen«. <sup>548</sup> Der Katholische Flüchtlingsrat teilte diese Sorgen. Wenn »die christlichen Parteien bei der Aufstellung von Kandidaten die Heimatvertriebenen nicht im entsprechenden Masse [sic!] berücksichtigen« würden, so hieß es in einer Resolution im Februar 1952, bestehe die Gefahr, dass die Ostdeutschen künftig nur noch »religiös indifferente« Politiker wählen. <sup>549</sup>

Im neuen Süd-West-Staat Rheinland-Pfalz, wo wegen der vorherigen französischen Besatzungspolitik nur relativ wenige Vertriebene lebten, hatte es in der 50köpfigen CDU-Landtagsfraktion bis 1951 keinen einzigen Vertreter dieser Bevölkerungsgruppe gegeben. Die CDU war deshalb nach Ansicht ihres neu gewählten Abgeordneten Hubert Teschner, eines katholischen Ermländers, auch selbst daran schuld, dass in dem Bundesland ein BHE entstanden war und aus dem Stand knapp 2 % der Stimmen erhalten hatte: »Manchmal fragt man sich, ob die CDU überhaupt Wert legt auf die Stimmen der 6,5 Millionen Wähler unter den Vertriebenen und Flüchtlingen«. Das Lastenausgleichsgesetz, so Teschner, eröffne aber nun die Chance, das Verhältnis zwischen CDU und Vertriebenen endlich »positiver zu gestalten«. <sup>550</sup>

Die CDU gewann vor allem in evangelisch-ländlichen Regionen im Laufe der 1950er Jahre auch wieder Vertriebene zurück, doch ausgerechnet im großen Nordrhein-Westfalen machten diese noch Mitte der 1960er Jahre nur einen Anteil von 2 % an den CDU-Mitgliedern aus, zehnmal weniger als es ih-

<sup>548</sup> BArch, B 106/27340, Bl 101: Protokoll über die Sitzung des LV Oder/Neiße der CDU/CSU in Bonn, 10. März 1951.

<sup>549</sup> BZA, Generalia 1946–1961, 263.10: Protokoll der Sitzung des Katholischen Flüchtlingsrates vom 25. Februar 1952.

<sup>550</sup> ACDB, 01/377-06/1: Hubert Teschner an Adenauer, 21. Juli 1952.

rem Bevölkerungsanteil dort entsprochen hätte, in Württemberg-Hohenzollern 1 %, selbst in Landesverbänden wie Schleswig-Holstein oder Hannover, also in Regionen mit sehr hoher Vertriebenenquote, nur 10 bis 15 %. »Im Vergleich zu ihrem früheren Engagement und ihrem Bevölkerungsanteil«, so der Befund von Frank Bösch, »war aber selbst dieser Wert so niedrig, dass man von einem zunehmenden politischen Desinteresse der Vertriebenen sprechen kann.«<sup>551</sup> Ihr Mitgliederanteil in der CDU lag 1969 bundesweit unter 6 %<sup>552</sup> und damit etwa dreimal niedriger als es der Größe der Gruppe entsprochen hätte. Angesichts dieser Zahlen scheint die erwähnte Vertriebenenquote in der Bundestagsfraktion, die sich zwischen 1953 und 1976, bei einer Schwankungsbreite von zweieinhalb Punkten nach oben oder unten, auf einem Wert von ca. 10 % einpendelte,<sup>553</sup> in einem anderen Licht.

Denn über die CDU kamen demnach immerhin deutlich mehr Vertriebene in den Bundestag, als es deren Gewicht innerhalb der Partei entsprach. Da sich bei Nominierungsversammlungen nicht zwangsläufig die klügsten oder inhaltlich argumentationsstärksten Kandidaten durchzusetzen pflegen, aber stets die mit den meisten Stimmen, deutet dies darauf hin, dass es erhebliche Bemühungen der Parteiführungen gegeben haben muss, Heimatvertriebene auf den Landeslisten gut zu platzieren. Man kann die Zahlen wohl dahingehend interpretieren, dass die CDU in ihrer Nominierungspolitik einen Kompromiss suchte: zwischen der unterdurchschnittlichen Repräsentanz der Vertriebenen in den eigenen Reihen und dem Wissen um deren in der Wählerschaft sehr viele breitere Basis. Eine noch weiter vom Mitgliederanteil der Vertriebenen in der CDU abweichende, »bessere« Nominierungsquote wäre dagegen nach allen Spielregeln innerparteilicher Mehrheitsfindung praktisch nicht durchsetzbar gewesen. Das heißt freilich auch: Wer von einer »Selbstentmachtung« der Vertriebenen spricht,<sup>554</sup> sollte weniger vom wirklichen oder vermeintlichen Fehlverhalten einzelner ihrer Politiker, sondern vielmehr von der parteipolitischen Abstinenz viel zu vieler unter den Millionen ostdeutscher Neubürger reden. Für deren verbreitete staatsbürgerliche Passivität wiederum gab es angesichts ihrer oft sehr schwierigen persönlichen Situation leider viel zu viele gute Gründe.<sup>555</sup>

<sup>551</sup> BÖSCH, Die politische Integration, S. 120, vgl. auch ebd., S. 112, 115.

<sup>552</sup> SCHÖNBOHM, Die CDU, S. 228. Für die 1950er Jahre liegt leider kein verwertbares statistisches Material vor.

<sup>553</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 211.

<sup>554</sup> Linus Kather hat zeitweilig, auch unter Hinweis auf die »weniger im tragischen als im komischen Bereich« anzusiedelnde Rolle des Vorsitzenden des Lastenausgleichsausschusses, Waldemar Kraft, sogar erwogen, seine Memoiren mit diesem Titel zu überschreiben. ACDP, 01/377-04/5: Fragmentarisches maschinenschriftliches Manuskript, undatiert (ca. 1960), S. 8.

<sup>555</sup> Bereits Helmut NEUBACH (Heimatvertriebene, S. 63) hat deshalb darauf hingewiesen, dass sich die Vertriebenen hinsichtlich ihres Vermögens zu zeitraubendem politischen Engagement gegenüber den Einheimischen in einer »weitaus schlechteren Ausgangsposition« befanden.

Nimmt man die zwei Vertriebenenabgeordneten der CSU hinzu, so stellte die ostdeutsche Gruppe in der ersten Unionsfraktion im Deutschen Bundestag 12 von 142 Abgeordneten. Auch wenn die Quote im Durchschnitt aller Parteien etwas höher lag, bildeten die Vertriebenenpolitiker insgesamt nur im Ausschuss für Heimatvertriebene, den es bis zur 4. (bzw. um Flüchtlingsfragen erweitert bis zur 5.) Legislaturperiode gab, eine Mehrheit von bis zu zwei Dritteln. Im Ausschuss für den Lastenausgleich stellten sie aber anfangs nur 28,2 %, später maximal 36,8 % der ordentlichen Mitglieder, obwohl es nach dem Kriterium der Betroffenheit von den LAG-Leistungen zwei Drittel hätten sein können. Von der 16 Personen umfassenden ersten CDU/CSU-Gruppe in dem anfangs sehr großen Ausschuss kamen nur vier aus dem Osten.<sup>556</sup> Auch wenn die Vertriebenen, anders als im Bereich der Legislative, in den Bundesministerien mit 30 % (im höheren Dienst immer noch mit 24 %) überdurchschnittlich gut vertreten waren, blieb ihre parlamentarische Unterrepräsentation – speziell in der politisch führenden CDU – nicht ohne Konsequenzen.<sup>557</sup>

*Zwischen Kather und Kunze, Lukaschek und Oberländer: Persönlichkeitsfaktoren in der CDU-Ausgleichspolitik*

Zu den frühen Folgen der unterdurchschnittlichen Vertriebenenrepräsentanz in der CDU zählte im Frühjahr 1950 der Beschluss der Unionsfraktion, den einheimischen Verwaltungsfachmann Kunze zum Vorsitzenden des Lastenausgleichsausschusses im ersten deutschen Bundestag zu machen. Es ist fraglich, ob das zu verhindern gewesen wäre, wenn Kather selbst sich dieser Kärnerarbeit gestellt hätte, statt »nur« den Ausschuss für Heimatvertriebene zu übernehmen, der ihm allerdings bedeutend mehr Freiraum zur kritischen Begleitung des Lastenausgleichs und zur parallelen Wahrnehmung seiner vielen anderen Ämter in CDU und ZvD ließ. Vielleicht auch in Vorahnung der 200 Tag- und Nachtsitzungen, die der Ausschuss bis zur Verabschiedung des LAG 1952 benötigte, arbeitete Kather nicht einmal als einfaches Mitglied dort mit.

Die Wahl Kunzes wurde seitens der CDU/CSU-Fraktion aber auch mit einem Argument erklärt, das im Umkehrschluss zugleich verdeutlicht, weshalb Kather

<sup>556</sup> Und zwar – außer dem sudetendeutschen CSU-Politiker Schütz – alle aus Schlesien: Hermann Ehren, Günther Sewald, der aber bald schon verstarb, sowie Oskar Wackerzapp, ein fachlich versierter früherer Sparkassenpräsident mit ähnlichen ausgleichspolitischen Ansichten wie Kather. Vgl. STICKLER, Ostdeutsch, S. 196, 211 (dort für den Lastenausgleichsausschuss des Bundestages in der zweiten bis vierten Legislaturperiode höhere Vertriebenenquoten bis zu 58,8 %), FISCHER, Heimat-Politiker, S. 66, 411, sowie Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages für die ersten Wahlperioden.

<sup>557</sup> An diesen Zahlen aus den Anfangsjahren der Bundesrepublik änderte sich bis in die 1960er Jahre hinein nichts Grundsätzliches. Vgl. BEER, Die Vertreibung, S. 225; STICKLER, Ostdeutsch, S. 199–203; LÖFFLER, Soziale Marktwirtschaft, S. 159 f.

oder ein anderer Vertriebenenpolitiker nur bei bedeutend größerer ostdeutscher Hausmacht hätte durchgesetzt werden können: Kunze würde aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit an den Bodelschwingschen Anstalten in Bethel und als Schatzmeister der Inneren Mission der EKD dafür Gewähr bieten, »zu keinem Punkt irgendwelche Interessen« zu vertreten. Dass damit aber vor allem die Interessen der Geschädigten und nicht die der Abgabenseite gemeint waren, verdeutlichte das ergänzende Lob des CDU-Organs *Niedersächsische Rundschau*, Kunze werde »als ein Kenner der Wirtschaft und Landwirtschaft von dem Vertrauen dieser Organisationen getragen«. <sup>558</sup> Kather hatte noch versucht, den ihm als Neu-Hamburger gut bekannten Bundestagsabgeordneten Bucerius zur Übernahme des Ausschussvorsitzes zu bewegen, weil die Vertriebenen mit ihm seines Erachtens »einen fairen und wohlmeinenden Vorsitzenden« gehabt hätten, doch der Zeitungsverleger ließ sich für dieses Amt nicht gewinnen. <sup>559</sup>

So wurde statt Bucerius Kunze zu einer der Schlüsselfiguren des Lastenausgleichs, wenn nicht zu seinem »Vater«, so doch mindestens zu seinem »Patenonkel«. <sup>560</sup> Kunzes Name war, als er 1949 den Ausschussvorsitz übernahm, »bereits ein Programm«. <sup>561</sup> Der Sohn eines Oberlehrers aus dem tief protestantischen Wuppertal war 1925 nach einem Studium der Volks- und Betriebswirtschaft, Kriegsdienst und ersten beruflichen Stationen unter anderem im Wohlfahrtswesen der Industrie zum Verwaltungsleiter in Bethel berufen worden, »der Welt größter Krankenanstalt«, <sup>562</sup> eines vielschichtigen Großbetriebs mit sozialen Aufgaben. Nach 1945 im Bielefelder Kreistag und im Landtag von Nordrhein-Westfalen beim Aufbau der CDU tätig, hatte er sich als deren Soforthilfe-Sachverständiger beim Frankfurter Wirtschaftsrat auch bereits mit dem Thema Lastenausgleich beschäftigt, so dass er für den Ausschussvorsitz im Bundestag Eigenschaften und Erfahrungen mitbrachte, die »in dieser Häufung ungewöhnlich« <sup>563</sup> waren. Es kam hinzu, dass der bewusst lutherisch – in Abgrenzung zur katholischen, aber fast mehr noch zur reformierten Konfession – erzogene Kunze ein »Arbeitstier« <sup>564</sup> war. Wenn in den Jahren vor der Verab-

---

<sup>558</sup> Niedersächsische Rundschau, Nr. 17/1950, zit. nach: KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 133.

<sup>559</sup> Ebd., S. 134.

<sup>560</sup> Vgl. die Würdigung Kunzes zum 65. Geburtstag durch die *Kieler Nachrichten* (7. Juni 1957) als »Vater des Lastenausgleichs« bzw. die frühere »Patenonkel«-Version in der *Deutschen Zeitung* und *Wirtschaftszeitung*, 8. November 1950 (BPA, Sammelordner 20).

<sup>561</sup> Nachruf auf Johannes Kunze, in: *Rundschau für den Lastenausgleich*, Nr. 23, Dezember 1959 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 223).

<sup>562</sup> *Kieler Nachrichten*, 7. Juni 1957 (BPA, Sammelordner 20).

<sup>563</sup> Nachruf auf Johannes Kunze, in: *Rundschau für den Lastenausgleich*, Nr. 23, Dezember 1959 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 223).

<sup>564</sup> *Selbsthilfe*, 28. April 1953 (BPA, Sammelordner 20).

scheidung des LAG während der Parlamentsferien im August am späten Abend noch ein »einsames Licht« im südlichen Anbau des Bundeshauses brannte, wo die Ausschussvorsitzenden ihre Büros hatten, wussten Ortskundige: »Das kann nur Kunze sein«. In Bonn schon bald zu den »fleißigsten und gewissenhaftesten Parlamentariern« gezählt,<sup>565</sup> ging der Abgeordnete später, als Kritik an der allzu bürokratischen Abwicklung des LAG aufgekommen war, auch schon einmal »incognito« in die Ausgleichsämler, um zu beobachten, »wie die Antragsteller behandelt werden«.<sup>566</sup> Kunzes fachliche Expertise im Dschungel des Lastenausgleichs war schon bald legendär.

Es hatte deshalb umso gravierendere Folgen, dass der fromme »Lasten-Kunze«, der in Bethel »mehr als nur einen Hauch von der karitativen Liebes-tätigkeit« Friedrich von Bodelschwings »abbekommen« hatte und im Geiste »christlicher Bruderhilfe« wirken wollte,<sup>567</sup> einer sozialen Konzeption des Lastenausgleichs eindeutig den Vorrang vor quotaler Entschädigung gab. Das ihm von Sympathisanten zugebilligte »Vermögen der sozialen Einfühlung in die Lage der Vertriebenen«<sup>568</sup> nahm hinsichtlich der Geschädigten mit größeren Verlusten spürbar ab, und so kam es im Bundestag schon Anfang 1950 bei einer Interpellation der SPD zum offenen Dissens zwischen Kunze und seinem Fraktionskollegen Oskar Wackerzapp, der auf die Achtung vor dem Eigentum pochte und für einen möglichst individuellen Lastenausgleich eintrat.<sup>569</sup>

Über ein NWDR-Gespräch zwischen Kunze und dem ihm inhaltlich nahestehenden SPD-Ausgleichsexperten Seuffert hieß es in der Vertriebenenpresse bitter: »Man hörte förmlich, wie die beiden Abgeordneten sich gerührt in die Arme fielen«. Die SPD solle nach deren Plan die besitzenden einheimischen Abgabepflichtigen schonen, während im Gegenzug die CDU jene opfere, die »im Osten etwas besessen« hätten, und deren Enteignung zustimme.<sup>570</sup> In der CDU habe es eben wie in der SPD Leute gegeben, so urteilte Kather im Rückblick, die eigentlich gar keinen Lastenausgleich wollten, aber nicht »wagten, [...] es offen zu bekennen«. Deshalb sei die »übergroße Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion« Kunze »geradezu hörig« gewesen, wissend, dass mit ihm »die Kirche im Dorf bliebe«.<sup>571</sup> Auch im BMF war Kunze nicht zuletzt deshalb beliebt, weil er

<sup>565</sup> Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 8. November 1950 (BPA, Sammelordner 20).

<sup>566</sup> Süddeutsche Zeitung, 25. Oktober 1954 (BPA 515).

<sup>567</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. August 1954 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 279).

<sup>568</sup> Nachruf auf Johannes Kunze, in: Rundschau für den Lastenausgleich, Nr. 23, Dezember 1959 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 223).

<sup>569</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 177 f.

<sup>570</sup> ACDP, 01/377-03/05: Ausschnitt aus der »Stimme« (der Vertriebenen), 4. Februar 1951.

<sup>571</sup> ACDP, 01/377-4/4: Kather an die Redaktion von *Der Volkswirt*, 1. Juni 1970. Vgl. auch die in der FDP-Fraktion zu hörende Auffassung, im Lastenausgleichsausschuss des Ersten Deutschen Bundestages seien die Unionsparteien sehr stark mit ihrem »linken Flügel« vertreten gewesen (FDP-

»stets [...] die sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten verantwortungsvoll mit in Betracht« zog.<sup>572</sup>

Die »Urfehde« zwischen Kather und Kunze, der sich nach Beobachtung des Magazins *Der Spiegel* »für den einzigen wirklichen Lastenausgleichs-Experten des Bundestages« hielt,<sup>573</sup> gründete nicht nur in sachlichen Differenzen. Sie hatte auch damit zu tun, dass Kunze das ihm vom *Spiegel* unterstellte und gegebenenfalls nicht einmal ganz falsche Selbstbewusstsein auf eine menschlich sympathischere Weise ausstrahlte als Kather seinerseits das ihm innewohnende erhebliche Geltungsbedürfnis. Der lutherische Nordrheinländer Kunze war in manchem fast so etwas wie der Antityp zu dem katholischen Ostpreußen Kather. Kein schlechter Redner, sondern eine »gewisse Warmherzigkeit« ausstrahlend, fehlte es Kunze an »oratorischer Lautstärke« ebenso wie an »missionarischem und selbstgerechtem Eiferertum« – und auch an der im kirchlichen Milieu mitunter begegnenden »Verschwärmung«. Niemals fuhr Kunze einem politischen Gegner »mit zornigen Zwischenrufen in die Parade«, vielmehr war er bekannt für seinen »milden, dämpfenden, versöhnlichen Zwischenruf ›Na, na!‹«. Kunze, ein »paar Nuancen gütiger als etliche seiner Neben- und Hintermänner«,<sup>574</sup> besaß »in allen Fraktionen Freunde«.<sup>575</sup> Selbst Wackerzapp, sein innerparteilicher Widersacher im Kampf um den quotalen Lastenausgleich, erkannte an, dass sich Kunze »wirklich alle Mühe« gebe, Lösungen zu finden.<sup>576</sup> Die CDU/CSU-Fraktion würdigte Kunzes Arbeit 1953 nicht zuletzt dadurch, dass sie ihn zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wählte. Die Machtbasis Kunzes, den ein SPD-Abgeordneter einmal als »Theodor im Fußballtor des Herrn Adenauer« titulierte,<sup>577</sup> wurde so weiter gestärkt.

Kunze trug zwar die als Kompromisslösung ins LAG eingebauten quotalen Elemente in der Öffentlichkeit mit, doch in seiner Ausgleichspolitik schimmer-

---

Fraktionssitzung, 21. Oktober 1949, in: EDITIONSPROGRAMM »Fraktionen im Deutschen Bundestag«, FDP, 1. Wahlperiode, Online. <https://fraktionsprotokolle.de/handle/1671>, abgerufen am 20.06.2018).

<sup>572</sup> BArch, B 126/51595: Etzel an Kunze, 6. Januar 1959 (fälschlich auf 1958 datiert), mit der Bitte, an einem bevorstehenden Chefgespräch mit Oberländer ebenfalls teilzunehmen.

<sup>573</sup> *Der Spiegel*, 25. Juni 1952 (»Lastenausgleich. Ein Denkmal gesetzt«). Vgl. auch das ähnliche Urteil des ansonsten mit dem Hamburger Nachrichtenmagazin wohl eher selten übereinstimmenden WAV-Politikers Goetzendorff (GOETZENDORFF, *Das Wort*, S. 317) über den »selbsterhellte[n]« Vater des Lastenausgleichs.

<sup>574</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. August 1954 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 279).

<sup>575</sup> Kieler Nachrichten, 7. Juni 1957 (BPA, Sammelordner 20).

<sup>576</sup> BArch, B 106/27340, Bl 101: Protokoll über die Sitzung des LV Oder/Neiße der CDU/CSU in Bonn, 10. März 1951.

<sup>577</sup> SCHILLINGER, *Der Entscheidungsprozess*, S. 278. Zum Nahverhältnis zwischen Kunze und dem Kanzler vgl. auch das Schreiben des nordrhein-westfälischen Ministers Adolf Flecken an Staatssekretär Globke anlässlich der Kompromissuche bei der 4. LAG-Novelle. BArch, B 136/646, Bl. 104: Flecken an Globke, 28. Juni 1955.

ten immer wieder die im evangelischen Milieu öfter spürbaren Positionen einer gewissen Abwehrhaltung gegenüber den Vertriebenen, einer größeren Nähe zu den Interessen der Einheimischen und einer auch daraus resultierenden Vorliebe für den sozialen – und zugleich weniger teuren – Lastenausgleich durch. Spätestens seit Kunze in den LAG-Schlussdebatten im Mai 1952 gleich zu Beginn jegliche weitere Verbesserungen des Gesetzentwurfs für indiskutabel erklärt hatte, um infolge von Adenauers Eingreifen dann eine »empfindliche Schlappe« zu erleiden, zog man in den Landsmannschaften die Augenbrauen hoch, wenn mit bitter ironischem Anklang vom ehrbaren »christlichen Kaufmann« aus Bethel die Rede war.<sup>578</sup> Auch dass die Vertriebenen im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat, dem Kunze schon in der ersten Wahlperiode angehörte, »meist wenig gewonnen« hatten,<sup>579</sup> legte man ihm persönlich zur Last.

Durch seinen Eintritt in den Vorstand der Fliegergeschädigten 1953, zu einem Zeitpunkt, als deren Beziehungen zu den Vertriebenen ziemlich angespannt waren, gab Kunze dem Verdacht weitere Nahrung, wo nicht ein »Syndikus« der (einheimischen) »Abgabenseite« zu sein, so doch vor allem für die westdeutschen Geschädigten »ein warmes Herz« zu haben.<sup>580</sup> Je mehr sich in den folgenden Jahren die von Kunze während der LAG-Beratungen vertretene pessimistische Wirtschaftsprognose als falsch erwies, desto eher schien seine »stark besitzfreundliche Einstellung« erwiesen.<sup>581</sup> Als der Mann aus Bethel auf einer Pressekonferenz im Februar 1955 einen sehr überarbeiteten Eindruck machte und sich selbst Kur-Reife attestierte, spekulierte man in der ihm kritisch begegnenden Vertriebenenpresse etwas scheinheilig schon über einen »jüngeren« Nachfolger – auch wenn es »schwerfallen« werde, »für diese diffizile und undankbare Aufgabe« jemanden zu finden.<sup>582</sup>

Das schlechte Image Kunzes strahlte über den engeren Vertriebenenbereich aber kaum hinaus. Bis zu seinem Tod, buchstäblich in den Sielen nach der 11. Novellierung des LAG 1959, hatte er weithin »durch seine sachliche und menschliche Art« beeindruckt.<sup>583</sup> Es dürfte eines der größten Hindernisse auf dem Weg zu einem anderen, die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten besser ausschöpfenden Lastenausgleich gewesen sein, dass für diese Politik in den entscheidenden Jahren bis 1957 die weniger einnehmende Persönlichkeit Kathers stand, während auf der anderen Seite mit Kunze ein Mann agierte, dem es viel leichter gelang, für seine politischen Positionen Vertrauen zu erwecken.

<sup>578</sup> Die Stimme der Vertriebenen, 2. Oktober 1952 (BPA, Sammelordner 20).

<sup>579</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 6. November 1953, S. 4f.

<sup>580</sup> Selbsthilfe, 28. April 1953 (BPA, Sammelordner 20).

<sup>581</sup> Ost-West-Kurier, 25. Februar 1955 (BPA 515).

<sup>582</sup> Ebd.

<sup>583</sup> Frankfurter Rundschau, 13. Oktober 1959 (BPA 515).

Zu den weiteren personellen Faktoren dieser Entwicklung zählte der Umstand, dass Kunze und Kather, nicht aber die beiden von der Partei gestellten Vertriebenenminister in den 1950er Jahren als Hauptprotagonisten der Lastenausgleichspolitik der CDU gelten müssen. Gegen Kather, der schon früh auch unter den Vertriebenen sehr umstritten war, hatte sich Adenauer 1949 in letzter Minute für den 64-jährigen, integren und weithin geachteten früheren Oberpräsidenten der preußischen Provinz Oberschlesien (1929–1933), Hans Lukaschek, entschieden.<sup>584</sup> Vorher hatte ihm der Leiter des Evangelischen Hilfswerks, Eugen Gerstenmaier, abgesagt.<sup>585</sup>

Lukaschek hatte während des »Dritten Reiches« als Rechtsanwalt in Breslau auch jüdische Mandanten verteidigt, war am Kreisauer Widerstandskreis beteiligt gewesen und als grundsatzfester katholischer Verwaltungsfachmann 1949 zum Präsidenten des Soforthilfeamtes ernannt worden. Ein Bundestagsmandat besaß er aber – als einziger im ersten Kabinett Adenauer – nicht, weil er auch gar keine parteipolitische Karriere im Auge gehabt hatte.<sup>586</sup> Ohne starke Hausmacht in Partei und Fraktion wurde dem eher zurückhaltend und bescheiden auftretenden Caritas-Vizepräsidenten nicht nur von den Vertriebenen der Kather-Richtung ein Mangel an »Härte und Willenskraft« sowie der gerade im Ringen mit dem BMF fatale Irrglaube attestiert, die Eingliederungsprobleme von 14 Millionen »durch den Appell an die Menschlichkeit und Mildherzigkeit lösen zu können«.<sup>587</sup>

Sonnewald spricht sogar von einer »demütigenden Behandlung« Lukascheks durch Finanzminister Schäffer.<sup>588</sup> Dieser hatte ihm nach Fertigstellung des LAG-Referentenentwurfs Anfang Juni 1950 trotz eines erinnernden Schreibens das wichtige Papier bis Ende Juni noch immer nicht zur Stellungnahme übermittelt, so dass die Medien teilweise vor dem Vertriebenenminister Bescheid wussten.<sup>589</sup>

---

<sup>584</sup> Zur Biographie des ersten Vertriebenenministers vgl. HITZE, Hans Lukaschek ... Bundesvertriebenenminister, v. a. S. 357, 358. Zu den entscheidenden Gesprächen zur Findung eines Vertriebenenministers am »Sonnabend vor der Regierungserklärung« bei Adenauer vgl. auch den einige Monate später angefertigten Vermerk Kathers vom 22. Januar 1950 im ACDP, 01-377-046/6.

<sup>585</sup> Der Schwabe Gerstenmaier hatte sich also beruflich bereits so lange mit einem der, wie er es nannte, »schrecklichsten« Probleme »herumgeschlagen«, dass er dem Kanzler empfahl, besser einen Vertriebenen für das Ministeramt zu benennen (GERSTENMAIER, Streit und Friede, S. 305; bei einer Veranstaltung des Evangelischen Hilfswerks hatte sich Gerstenmaier 1947 im Übrigen für einen »Lastenausgleich nach vorn« ausgesprochen, der zu einer »Neuordnung der Besitzverhältnisse« führen solle. Ebd., S. 249). Statt ein eigenes Ministerium nur eine große Vertriebenenabteilung innerhalb des Gesamtdeutschen Ministeriums von Jakob Kaiser (CDU) zu bilden, hätte zudem ausgerechnet einen der wichtigsten innerparteilichen Konkurrenten Adenauers gestärkt. SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 157.

<sup>586</sup> HITZE, Hans Lukaschek ... Bundesvertriebenenminister, S. 360.

<sup>587</sup> So im Rückblick der DOD, 28. Januar 1965, S. 13.

<sup>588</sup> SONNEWALD, Die Entstehung, S. 233.

<sup>589</sup> BAArch, B 150/3294: Memorandum für Lukaschek zum Thema »Die Vertriebenen und der Bundesfinanzminister« (16. September 1950). Das *Hamburger Abendblatt* hatte im Juni 1950 Auszüge

Als ein SPD-Abgeordneter Lukaschek im Bundestag als »biederen Bettelmann« bezeichnete, der »demütig von Tür zu Tür« ziehe, erwiderte der Oberschlesier fast schon im Duktus der Bergpredigt: Er sei stolz darauf, »mit dem Geist und der Aura des Armen« aufzutreten, »nicht mit dem Knüppel in der Hand«. <sup>590</sup>

Bald nachdem offenbar geworden war, dass Lukaschek den LAG-Entwurf Schäffers nicht kannte, erschien in der linken Presse ein wenig schmeichelhaftes Porträt des Ministers, das den von seinen Landsleuten »Rübezahl« genannten Barträger als überforderten, ja »hilflosen Greis« schilderte, der bei einem Vertriebenentreffen in Hamburg sogar schon sichtlich gezittert habe. <sup>591</sup> Richtig daran war jedenfalls so viel, dass Lukascheks Haus sich in der Vorbereitung des Lastenausgleichsgesetzes schwer tat, gegen das federführende BMF seine Rolle zu finden, und vielfach »Prügel« bezog, die eigentlich in erster Linie Schäffer galten. <sup>592</sup> Keineswegs nur Kather, sondern sogar die von Lukascheks eigenem Staatssekretär Ottomar Schreiber geführte Landsmannschaft Ostpreußen sprach dem Vertriebenenminister im Februar 1951 – bei Enthaltung Schreibers – einstimmig das Misstrauen aus: Er hätte im Dezember 1950 zurücktreten müssen, als die Bundesregierung gegen sein Votum dem Bundestag einen unzureichenden LAG-Entwurf zuleitete. <sup>593</sup>

Bei späteren Rücktrittsforderungen gegen Lukaschek wurde noch deutlicher, dass sie sich nicht immer in erster Linie gegen ihn persönlich richteten, sondern gegen die Vertriebenenpolitik der Bundesregierung als solche. <sup>594</sup> Aber das machte die Sache für den Kanzler-loyalen Lukaschek, der einen Rücktritt wegen des LAG-Regierungsentwurfs wohl auch vermieden hatte, um Adenauer nicht zu schaden, <sup>595</sup> kaum besser. Gedankt wurde ihm die Treue zum Kanzler ohnehin nicht. Nach der Verabschiedung des LAG vertraute dieser dem Bundespräsidenten unter vier Augen vielmehr an, Lukaschek für einen »schwa-

---

aus dem LAG-Entwurf veröffentlicht. Von der Presse um Stellungnahme gebeten, hatte das BMVt antworten müssen, mangels Einbindung in den Entstehungsprozess des Papiers dazu nichts sagen zu können.

<sup>590</sup> SONNEWALD, Die Entstehung, S. 234f.; vgl. auch Ostpreußenblatt, 5. Mai 1951 (»Der biedere Bettelmann«).

<sup>591</sup> Der Spiegel, 6. Juli 1950 (»Flüchtlinge. Kraft für jeden«).

<sup>592</sup> Vgl. auch entsprechende Klagen Lukascheks: Vertriebenenkorrespondenz, 23. September 1950, zit. nach Info-Dienst, 21. September 1950 (BPA 515).

<sup>593</sup> Archiv der LO, Vorstandsprotokolle, August 1950 bis November 1958: Protokoll vom 2. August 1952, S. 15/1. Vgl. auch KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 153.

<sup>594</sup> Mit dieser seien weite Kreise der Vertriebenen »in höchstem Masse [sic!] unzufrieden«, verlautete Anfang 1952 aus der Führung sowohl des ZvD/BVD wie der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften zu den Rücktrittsforderungen gegen Lukaschek. Aus dessen Heimat-Landsmannschaft Schlesien war darüber hinaus aber zu hören, dass Kritik »gegen Lukaschek als Person keinesfalls gebilligt« werde. Vgl. die dpa-Meldung vom 15. Januar 1952 im Archiv der LO, Vorstandsprotokolle, 1950 bis 1958.

<sup>595</sup> Archiv der LO, Bundesvorstandsprotokolle, 1951 bis 1953: Protokoll v. 20. Juni 1953, S. 34ff.

chen, unbedeutenden Mann« zu halten, »der sich vor allem von Finanzminister Schäffer habe restlos an die Wand drücken lassen«. Mit dem Schlesier, der auf diese Weise das Vertrauen der Vertriebenen verloren habe, könne er nächstes Jahr nicht in den Wahlkampf ziehen.<sup>596</sup> Dennoch durfte oder musste Lukaschek seine Amtszeit – auch für die Regierung halbwegs gesichtswahrend – zu Ende bringen, wobei das Scheitern seiner Bemühungen, von der CDU als Kandidat für den neuen Bundestag aufgestellt zu werden,<sup>597</sup> bereits auf das bevorstehende Ende seiner politischen Karriere mit Ablauf der Legislaturperiode im September 1953 vorauswies.

Kather will Adenauer einmal gefragt haben, ob er nicht auch glaube, dass die Angelegenheiten der Vertriebenen ganz anders gelaufen wären, wenn sie einen Mann als Minister gehabt hätten, der ebenso »energisch, robust und raffiniert wie Schäffer« gewesen wäre. Adenauer soll zu der Frage vielsagend geschwiegen haben.<sup>598</sup> Die genannten Eigenschaften, hinsichtlich der Raffinesse allerdings mit Einschränkungen, trafen indes nicht nur, was Kather gemeint hatte, auf diesen selbst zu, sondern auch auf den tatsächlichen Nachfolger Lukascheks, den 20 Jahre jüngeren Theodor Oberländer, bis dahin Staatssekretär für Flüchtlingsfragen in Bayern. Da Oberländer zwar zunächst für den BHE in das Amt gelangte, aber dann von 1956 bis 1960 der am längsten amtierende CDU-Vertriebenenminister werden sollte, muss an dieser Stelle noch einmal von ihm die Rede sein. Denn bereits die Umstände, unter denen Oberländer 1953 ins Amt kam, waren aufschlussreich für Macht und Ohnmacht der ostdeutschen Lobby in Bonn.

Zunächst ist festzuhalten, dass etwaige Bedenken wegen einer unzureichenden Vertriebeneneigenschaft des Thüringers keine Rolle spielten. Aber dies sicher zu Recht, wenn man weiß, dass Oberländer nicht nur beruflich lange an der Universität Königsberg (und später in Prag) tätig gewesen war, sondern auch privat in Ostpreußen Wurzeln geschlagen und 1935 in der Kapelle des Jagdschlusses Rominten eine Tochter des Landes aus Goldap geheiratet hatte. Ostpreußen betrachtete er als seine »Wahlheimat«. Auch nach dem Krieg schwärmte er noch

---

<sup>596</sup> ADENAUER-HEUSS, *Unter vier Augen*, S. 96. Vgl. auch BArch, Kabinettsprotokolle Online: 285. Kabinettsitzung am 31. März 1953, Tagesordnungspunkt B, sowie KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 1, S. 85 ff., 153. Nachdem Lukaschek eine – oben bereits geschilderte – erneute Rücktrittskrise im Sommer 1952 überstanden hatte, gab er im Herbst dem Kanzler zu verstehen, dass er seinen Hut nehmen würde, wenn man seinen zwischenzeitlich ebenfalls umstrittenen Staatssekretär fallen ließe. Prompt setzten daraufhin gegen diesen vermehrt Angriffe ein. Wenige Wochen vor den Wahlen, im Juni 1953, wurde Schreiber schließlich gleichsam als Ersatz für Lukaschek öffentlich zum Opfer dargebracht, indem man ihn zur Behandlung internationaler Flüchtlingsfragen wegloste. Archiv der LO, Bundesvorstandsprotokolle, 1951 bis 1953: Protokoll v. 20. Juni 1953, S. 34 ff.

<sup>597</sup> Vgl. KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 1, S. 263.

<sup>598</sup> Ebd., S. 152.

oft von seinen »glücklichen Jahren« im Land zwischen Kurischer Nehrung und masurischen Seen.<sup>599</sup>

Die NS-Vergangenheit Oberländers wurde ausgerechnet von dem selbst am Vertriebenenministerium interessierten Kather thematisiert, der dem Kanzler-Vertrauten Globke schrieb, die führenden Männer des BHE dürften für dieses Amt »wegen ihrer Belastung aus dem 1000-jährigen Reich nicht in Betracht kommen«. <sup>600</sup> Am schärfsten schoss Kather allerdings gegen den ebenfalls gehandelten BHE-Vorsitzenden Kraft. Mit ihm einen »ehemaligen SS-Hauptsturmführer« zum Minister zu machen, der zeitweilig die den Polen 1939 geraubten Gebiete an deutsche Siedler verteilt hatte, hielt Kather für »nicht vertretbar«. <sup>601</sup> Der CDU-Landesverband Oder/Neiße forderte deshalb sogar, den BHE am besten gar nicht erst an der Bundesregierung zu beteiligen. <sup>602</sup>

Laut den Erinnerungen von Adenauers Regierungssprecher Felix von Eckardt hatte der Kanzler die »Flüchtlingsverbände« mehrfach gebeten, einen anderen Mann als Oberländer zu präsentieren, während diese auf ihm bestanden. <sup>603</sup> Das kann aber nicht ganz stimmen. <sup>604</sup> Denn erstens favorisierte der ZvD als stärkste Vertriebenenorganisation natürlich seinen Vorsitzenden Kather, nicht etwa Oberländer, und zweitens unternahmen die in den Landsmannschaften und den konfessionellen Vertriebenenvereinigungen bestens vernetzten Abgeordneten der Unionsfraktion alles Menschenmögliche, um Oberländer als Minister zu verhindern, indem sie bei Adenauer jetzt nahezu geschlossen ausgerechnet für Kather als immer noch bessere Alternative eintraten. <sup>605</sup> Selbst dessen alter Widersacher in der Unionsfraktion, Hans Schütz, <sup>606</sup> unterstützte den ungeliebten ZvD/BVD-Vorsitzenden.

Dabei war die Befürchtung ausschlaggebend, im Ringen um die Stimmen der Vertriebenen einen entscheidenden Nachteil zu erleiden, wenn deren Vertreter im BHE offensichtlich mehr Macht und Würden erlangten als die ostdeutschen Politiker von CDU und CSU und wenn auch noch das BMVt als symbolisch wichtigstes Ministerium an den gefährlichsten politischen Konkurrenten fiel, der ohnehin bereits in vier Ländern die Vertriebenenangelegen-

<sup>599</sup> SCHÜTT, Oberländer, S. 65.

<sup>600</sup> Kather an Globke, 17. September 1953 (ACDP 01/377-05-2). Angesichts der schwierigen Vergangenheit von Globke selbst wirft das Schreiben einmal mehr Fragen hinsichtlich des diplomatischen Geschicks des ZvD-Vorsitzenden auf.

<sup>601</sup> ACDP, 01-377-06/1: Kather an von Brentano, 14. September 1953.

<sup>602</sup> ACDP, 01-377-06/1: Kather/Eplée (für den CDU-Landesverband Oder/Neiße) an den Bundeskanzler, 12. September 1953.

<sup>603</sup> ECKARDT, Ein unordentliches Leben, S. 274.

<sup>604</sup> Vgl. auch die Einschätzung SONNEWALDS (Die Entstehung, S. 259), die Berufung Oberländers 1953 sei »zweifellos nicht unter dem Druck der Vertriebenenverbände« erfolgt.

<sup>605</sup> Vgl. SCHÖNWALD, Integration, S. 436 f.; STICKLER, Ostdeutsch, S. 76 f.

<sup>606</sup> ACDP, 01/377-042: Schütz an Adenauer, 21. September 1953.

heiten in den Händen hielt.<sup>607</sup> In diesem Zusammenhang wurde immer wieder vorgerechnet, dass die Union im September 1953 insgesamt doch doppelt so viele Vertriebenenstimmen erhalten hätte (3,5 Millionen) wie der BHE.<sup>608</sup> Welche Überwindung das daraus resultierende Plädoyer pro Kather gerade für die katholische Kerngruppe der Vertriebenenpolitiker in der Unionsfraktion bedeutete und wie groß die Bedenken gegen Oberländer gewesen sein müssen, wird deutlich, wenn man liest, was etwa noch der CDU-Abgeordnete Kuntscher kein Jahr vor der Regierungsbildung über den »krankhaften Ehrgeiz« Kathers geschrieben hatte: »sitzt in Bonn, spinnt Intrigien [sic!] und spielt den Radikalen, [...] und wir können draussen [sic!] die Suppe auslöfeln. An oberster Stelle fehlt leider der Mut, diesen untragbaren Methoden ein Ende zu setzen.«<sup>609</sup>

Weil Adenauer die prinzipiell negative Grundstimmung gegen Kather kannte – und sie spätestens seit dem Vorjahr auch teilte –, konnte er aber davon ausgehen, dass es die derzeitigen Unterstützer des ZvD-Sprechers nicht zum Äußersten kommen lassen würden. Die Einschätzung von Keudells, für den Kanzler sei eine BHE-Lösung mit Oberländer »eben bequemer als Kather«,<sup>610</sup> stieg nicht bis auf den Grund der Erkenntnis hinab. Denn Adenauer ging es damals in erster Linie um die aus deutschland- und außenpolitischen Gründen und vor allem wegen des Beitritts zu einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft benötigte Zweidrittelmehrheit im Bundestag, für die er den BHE nun einmal brauchte. Bequem war das, wegen der zu erwartenden Ablehnung Oberländers durch die CDU/CSU-Vertriebenengruppe, keineswegs. Aber hinsichtlich der Reichweite dieser innerparteilichen Opposition gab dem Kanzler die Meinungsbildung im CDU-Vorstand und in der Unionsfraktion schließlich auch recht, die beide mit Rücksicht auf die Generallinie vor den Westverträgen dem Kurs Adenauers folgten und den BHE in eine möglichst breite Regierung einzubinden suchten.<sup>611</sup> Selbst in Bezug auf die Vertriebenensozialpolitik sprach manches dafür, nach dem weithin als nicht hart genug eingeschätzten Lukaschek dem Finanzminister mit Oberländer, der »wie ein kommandogewohnter Gutsherr aus Stallupönen«<sup>612</sup> auftrat, ein anderes Kaliber entgegenzusetzen. Adenauer bescheinigte seinem »zupackenden« neuen BHE-Minister sogar ein »bis zur Rücksichtslosigkeit reichendes Maß an Durchsetzungsvermögen«.<sup>613</sup>

<sup>607</sup> StBKAH, B3, 118, Bl. 139–142: Schütz an Adenauer, 15. Oktober 1953.

<sup>608</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 28.

<sup>609</sup> Kuntscher an Oberkirchenrat Adolf Cillien, 21. November 1952, in: ACDP, 01/202-036.

<sup>610</sup> ACDP, 01/202-2777: Vorstandssitzung des Bundesvertriebenenausschusses (der CDU), Bonn, 31. Oktober 1953.

<sup>611</sup> Vgl. STICKLER, Ostdeutsch, S. 77.

<sup>612</sup> Der Spiegel, 21. April 1954 (»Oberländer: Baustein oder Dynamit«).

<sup>613</sup> BEER, Symbolische Politik, S. 313.

Kather versuchte indes im CDU-Bundesvertriebenenausschuss und im Landesverband Oder/Neiße heftig Stimmung gegen den Kanzler zu machen, der »einfachste Anstandsregeln verletzt« und mit ihm nicht einmal mehr persönlich gesprochen habe. Ein ostdeutscher CDU-Politiker aus Schleswig-Holstein sah darin nur einen weiteren Beleg für seine generelle Einschätzung: »Wir werden als Vertriebene nicht eingegliedert, sondern untergepflügt«. Doch als jemand die Frage aufwarf, ob man den LVON nicht auflösen und lieber eine eigene Vertriebenenpartei gründen solle, erwies sich rasch, dass das nicht mehrheitsfähig war. Manche fühlten sich dem »C« zu sehr verbunden, um auszusteigen, andere sahen den BHE bereits auf einem absteigenden Ast, und Eplée meinte mit leicht resignativem Unterton: »wir [hätten] bereits 1947 [...] aus der CDU austreten sollen. Dann wären wir ein Machtfaktor gewesen«. Heute aber würde eine eigene Vertriebenenpartei neben dem BHE »keine Substanz« mehr haben. Den BHE könne man auch nicht »erst bekämpfen, dann beitreten«. Der Schwur, angesichts der ausweglos scheinenden Situation »mit erhöhter Aktivität« weiterzuarbeiten,<sup>614</sup> konnte nicht verdecken, dass die Berufung Oberländers für die ohnehin nicht leichte Vertriebenenarbeit der CDU einen schweren Schlag bedeutete.

Begleitet von politischen Vorwürfen an den Kanzler: »Ihnen sind diese Dinge nicht wichtig genug«<sup>615</sup>, legte Kather nun den Vorsitz des CDU-Landesverbandes Oder/Neiße nieder.<sup>616</sup> Adenauer hatte ihm vorher im Parteivorstand klargemacht, dass er jemanden mit so vielen Gegnern in den Reihen der Vertriebenen nicht als Bundesminister für diesen Bereich vorschlagen könne. Wenige Monate später nahm Kather die unzureichende Berücksichtigung von Ostdeutschen bei der Aufstellung der CDU-Liste für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Juni 1954 zum Anlass, ganz aus der CDU auszutreten und zum BHE zu wechseln. Wie schon bei seinem Teilrückzug im Herbst 1952 nannte Kather als einen der wesentlichen Gründe für seinen Schritt, dass Adenauer die ihm bei der Verabschiedung des LAG gegebenen Versprechen nicht eingelöst habe.<sup>617</sup>

Oberländer ging 1955, ein Jahr nach Kathers Wechsel von der CDU zum BHE, paradoxerweise den umgekehrten Weg, wobei wohl auch langfristige Karrierechancen eine Rolle spielten. Der CDU-Bundesvorsitzende Adenauer verschaffte Oberländer bei der folgenden Bundestagswahl 1957 einen sicheren

<sup>614</sup> ACDP, 01/202-27/7: Vorstandssitzung des Bundesvertriebenenausschusses (der CDU), Bonn, 31. Oktober 1953.

<sup>615</sup> ACDP, 01/377-06/1: Kather an Adenauer, 10. Dezember 1953. Auch Seebohms gegen Kathers Ambitionen gerichtetes Agieren in der Frage des Vorstandes der Lastenausgleichsbank wurde ausdrücklich ins Feld geführt. Vgl. dazu auch GOETZENDORFF, Das Wort, S. 326.

<sup>616</sup> ACDP, 01/377-06/1: Kather an Eplée, 8. Dezember 1953.

<sup>617</sup> ACDP, 01/377-20: Extrablatt mit der Überschrift: »Adenauer wies mir den Weg. Kather: Warum ich zum BHE ging«.

Wahlkreis in Hildesheim und setzte ihn bei der Regierungsbildung abermals als Minister durch. Und dies obwohl vorher, im Oktober 1957, in einer geheimen Probeabstimmung der CDU/CSU-Vertriebenenabgeordneten, zu denen Oberländer nach seinem Übertritt in die Unionsfraktion keinen rechten Zugang gefunden hatte, 15 für den Deutschböhmen Schütz und nur zwei für den thüringischen Ostpreußen als Minister votiert hatten. Auch fast alle Sprecher der Landsmannschaften waren »mit Nachdruck gegen Oberländer«,<sup>618</sup> Dafür dass Adenauer ihm erneut gegen erhebliche Widerstände das Portefeuille des Vertriebenenministers anvertraute, revanchierte sich Oberländer »durch absolute Loyalität«<sup>619</sup> zum Kanzler.

Ihre ausgeprägte gemeinsame Überzeugung von der Notwendigkeit einer Politik der Stärke gegenüber dem Kommunismus bildete ein wichtiges Band zwischen beiden.<sup>620</sup> In diesem Zusammenhang ist auch Oberländers Mission zu verorten, durch gute soziale Integration der Vertriebenen diese statt zum Dynamit zum Baustein der jungen Bundesrepublik werden zu lassen.<sup>621</sup> Beim Lastenausgleich machte er so tatsächlich einigen Boden gegenüber dem BMF gut und verschaffte seinem Haus in zähem Ringen endlich größeres Mitspracherecht. Oberländer stand – gegen eine assimilierende Politik der »Einschmelzung« – für das Konzept einer möglichst guten »Eingliederung« der Vertriebenen unter Wahrung ihrer kulturellen Traditionen mit dem langfristigen Ziel einer Rückkehr in die Heimat.<sup>622</sup>

Vom BMVt gingen zwar in Oberländers Zeit als CDU-Minister bemerkenswerte Initiativen für eine bessere Finanzierung des Lastenausgleichs aus, doch ein entscheidender Durchbruch gelang auch ihm weder bei der 8. Novelle 1957 noch später. Älter gediente CDU/CSU-Vertriebenenpolitiker, die ihn aus der Nähe beobachteten, gewannen den Eindruck, Oberländer befasse sich eben doch lieber mit ostpolitischen Themen »als mit Lastenausgleichsanliegen«,<sup>623</sup> ja hielten ihn überhaupt für »unzuverlässig und planlos«. <sup>624</sup> Bei einer Bewertung seiner Amtszeit sollte allerdings auch nicht vergessen werden, dass er für eine Ausweitung des Lastenausgleichs durch höhere Bundeszuschüsse im Juni 1956

<sup>618</sup> BArch, N 1157: Manteuffel-Tagebuch, Bd. 1, Bl. 102.

<sup>619</sup> WACHS, Oberländer, S. 341.

<sup>620</sup> Ebd., S. 342.

<sup>621</sup> Vgl. OBERLÄNDER, Die Überwindung der deutschen Not, S. 40.

<sup>622</sup> Da eine misslingende Eingliederung auch der Rückkehrproption die Grundlagen entziehen musste, trieb es Oberländer nicht zuletzt um, dass der Anteil der Selbständigen unter den Ostvertriebenen im Jahr 1954 nur noch 7 % betrug, während er vor dem Krieg bei 35 % gelegen habe (ebd., S. 20f.). Zu seinem Verständnis von Eingliederung als Wiedereinfügung in die alte Berufsgruppe und »Erhaltung der Rückkehrwilligkeit« vgl. auch Lübecker Freie Presse, 28. Oktober 1953 (AdS), SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 896).

<sup>623</sup> CZAJA, Unterwegs, S. 200.

<sup>624</sup> So das Urteil v. Manteuffels (1956): BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 53.

nicht nur im Kabinett spontan mit Rücktritt drohte,<sup>625</sup> sondern diesen wohl tatsächlich sehr ernsthaft erwog. Den Kanzler, der zu Oberländers Leidwesen bei der Behandlung der 8. Novelle aus der Sitzung der Bundesregierung gerufen worden war, bat der Vertriebenenpolitiker jedenfalls tags darauf um ein persönliches Gespräch darüber, inwieweit eine »Weiterarbeit des Ministeriums politisch noch sinnvoll und praktisch möglich ist.«<sup>626</sup> Ob aus Loyalität zum Kanzler oder aus Opportunismus oder in einer Mischung aus beidem vollzog Oberländer den erwogenen Rücktritt aber nicht, der vermutlich notwendig gewesen wäre, um noch einmal eine breitere gesellschaftliche Debatte über die Gerechtigkeit des real existierenden Lastenausgleichs zu entfachen.

Die entscheidende Bedeutung Oberländers für die Vertriebenensozialpolitik der CDU liegt noch an einem anderen Punkt: nämlich an der Frage seiner nationalsozialistischen Vergangenheit und an deren Wirkungen. Die DDR-Kampagnen gegen den Minister begannen 1954/55, wohl nachdem ein Versuch aus dem Osten, Oberländer mit Geld für den finanziell klammen BHE zu bestechen und zum Votum gegen den NATO-Beitritt der Bundesrepublik zu bewegen, gescheitert war.<sup>627</sup> Aber auch aus der SPD heraus erfolgten schon bald Attacken. So machte ihn der hessische Innenminister Heinrich Schneider 1956 zum »SS-Obergruppenführer«, worauf Oberländer mit einer Strafanzeige reagierte.<sup>628</sup> Hinsichtlich der schwerwiegendsten Vorwürfe wegen der Beteiligung seines »Bataillons Nachtigall« an Massakern in Lemberg im Sommer 1941 musste auch der sozialdemokratische *Vorwärts* zwei Jahre nach Oberländers Rücktritt vom Ministeramt 1962 einräumen, Zweckklügen der Ostpropaganda aufgefressen zu sein.<sup>629</sup> Zum Gesamtbild gehört darüber hinaus, dass Oberländer, dessen Familie viele Pfarrer hervorgebracht hatte, 1935, also ein Jahr nach der NS-kritischen Barmer Erklärung, die Tochter eines Superintendenten der dezidiert anti-nationalsozialistischen Bekennenden Kirche geheiratet hatte und deswegen mit dem ostpreußischen Gauleiter Erich Koch in Konflikt geraten war.

Richtig war aber auch, dass Oberländer 1933 der NSDAP beigetreten war und z. B. als Ostforscher nach dem Polenfeldzug für die »ethnische Säuberung« des vom NS-Staat annektierten westpolnischen Gebietes plädiert hatte.<sup>630</sup> Laut

<sup>625</sup> Vgl. dazu auch im Kapitel zur 8. Novelle S. 479 f.

<sup>626</sup> StBKAH, B3, 023, Bl. 276f: Oberländer an Adenauer, 7. Juni 1956; vgl. auch Schütt, Oberländer, S. 184.

<sup>627</sup> SCHÜTT, Oberländer, S. 14.

<sup>628</sup> BArch, B 150/3341: HR-Sendungen bis 1959, hier 25. Oktober 1956.

<sup>629</sup> Hierzu und zum folgenden SCHÜTT, Oberländer, S. 19, 15.

<sup>630</sup> Oberländers legendäre Beteiligung an Hitlers Marsch auf die Feldherrnhalle in München 1923 sollte man als Aktion eines 18-jährigen Mitglieds der bündischen Jugend zwar einerseits nicht zu hoch hängen, andererseits wirft sein Mitte der 1930er Jahre unternommener vergeblicher Versuch, deswegen den Blutorden der NDSAP zu erlangen, doch Fragen auf. Vgl. OBERLÄNDER, Von der Front; sowie Der Spiegel, 21. April 1954 (»Oberländer. Baustein oder Dynamit?«).

Adenauer war das Vorleben Oberländers indes sowohl 1953 wie auch bei seinem CDU-Beitritt 1956 »eingehend geprüft« und wegen seiner mangelnden Beteiligung an »verbrecherischen Taten« akzeptiert worden.<sup>631</sup> Ob die Entscheidung richtig war, jemandem ausgerechnet das politisch so sensible Amt des Vertriebenenministers und die Mitverantwortung für den auch psychologisch sehr komplexen Lastenausgleich anzuvertrauen, den man selbst für »braun« bis »tiefbraun« hielt und den man nicht zu den »Anständigen« rechnete, sondern lediglich zu den »Anständigeren«,<sup>632</sup> lässt sich zumindest im Nachhinein, im Wissen um den »Fall Oberländer« bis 1960, nur entschieden verneinen.<sup>633</sup>

Es gab jedenfalls schon zeitgenössisch gerade auch in der christlich-sozial geprägten Gruppe der Unionsvertriebenen große Vorbehalte. Der CDU-Abgeordnete Kuntscher brachte sie bei einem späteren Konflikt mit Oberländer auf den Punkt. Er, Kuntscher, sei seit seiner »frühesten Jugend« in der sudeten-deutschen »Schwesterpartei des ehemaligen Zentrums« tätig gewesen und habe »diese meine Einstellung nie geändert, auch nicht in der Nazizeit, und viele Demütigungen wegen dieser meiner politischen Haltung [...] ertragen müssen«. Deshalb sei er »bei der Beurteilung gewisser Personen auch heute noch vorsichtig, wenn diese auch zzt. in der CDU tätig sind, Mandate innehaben, weil eben die Situation in der Bundesrepublik eine andere ist. Ob der Gesinnungswandel bei gewissen Personen echt und tiefgreifend ist, ist und bleibt problematisch.«<sup>634</sup>

Dem Sprecher der Schlesier, Walter Rinke, vor 1933 katholisches Zentrumsmitglied in Ratibor, nun CSU-Bundestagsabgeordneter und kritischer Betrachter der Beziehung Adenauers zu Oberländer, hatte der Kanzler in der Unionsfraktion im Juni 1954 einen Rat gegeben. Er solle doch einmal versuchen, mit Oberländer auszukommen: Man müsse »in solchen Zeiten« manchmal »alle fünf grade sein lassen«. <sup>635</sup> Adenauers Aussage unterstrich seinen Willen, den BHE um so gut wie jeden Preis in die Koalition einzubinden. Das hatte zum einen mit seiner außenpolitischen Prioritätensetzung zu tun, zum anderen mit seiner Gesamtstrategie, das »Heer der Gestrigen« zu integrieren, um so die »Ewiggestrigen« auf ein unbedeutendes Häuflein zusammenschmelzen zu lassen.<sup>636</sup>

<sup>631</sup> SCHÜTT, Oberländer, S. 80.

<sup>632</sup> Ebd., S. 81; Der Spiegel, 3. Juli 2000 (»Der seltsame Professor«; Besprechung der Oberländer-Biographie von Wachs).

<sup>633</sup> Auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Krone und Bundespräsident Heuss waren sich im Übrigen einig, dass Oberländer »nicht hätte Minister werden dürfen«. KLEINMANN, Krone. Tagebücher, Erster Bd., S. 408.

<sup>634</sup> ACDF, 01/202-036: Kuntscher an August Wegmann, MdL, 1. Juni 1964.

<sup>635</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION, 23. Juni 1954, S. 181.

<sup>636</sup> WACHS, Der Fall, S. 498. Zu Adenauers Strategie, möglichst viele, notfalls auch belastete Ex-NSDAP-Parteimitglieder für die Demokratie zu gewinnen, vgl. RECKER, Konrad Adenauer, S. 55 f. In diesem Kontext scheute sich Adenauer auch nicht, gleich mit dem alten Sonderzug Hermann Görings auf Wahlkampftour zu fahren (vgl. MERGEL, Propaganda, S. 214).

Und da es außerordentlich schwierig war, im BHE ministrable Alternativen ohne die eine oder andere NS-Vergangenheit zu finden,<sup>637</sup> war der Kanzler entschlossen, die Personalie Oberländer einfach auszuhalten.<sup>638</sup>

Im Blick auf die für die Bundesrepublik existenzielle außen- und sicherheitspolitische Entwicklung ging Adenauers Rechnung auf. Für die Vertriebenen entstand allerdings ein in seinem Ausmaß kaum zu überschätzender Kollateralschaden. Wenn sich für die Position ihres obersten Repräsentanten im Staatssystem kein anderer fand als der »braune« bis »tiefbraune« Wahl-Ostpreuße Oberländer, ein Mann, dem nicht nur die SPD nachsagte, selbst »zu den intellektuellen Urhebern der deutschen Tragödie im Osten gehört« zu haben<sup>639</sup> – war dann nicht alles richtig, was an den Stammtischen, seit Ende der 1950er Jahre zunehmend auch an akademischen Stammtischen, über die angeblich besonders ausgeprägte Affinität der Ostdeutschen zum Nationalsozialismus zu hören war? Und musste darunter nicht auch jedes Bemühen leiden, den – an ihrem Schicksal ja scheinbar selbst die Schuld tragenden – Vertriebenen einen umfassenderen Lastenausgleich im Rahmen der wirklichen volkswirtschaftlichen Möglichkeiten zuzugestehen?

### *Positionen der CDU-Kanzler*

Die aus der Personalie Oberländer folgenden Konsequenzen für die Psychologie des Lastenausgleichs, soweit sie nicht ohnehin erst ex post zu sehen waren, standen für Adenauer nicht im Vordergrund seines strategischen Denkens. Wenn 1953 aus sicherheits- und außenpolitischen Erwägungen kein Weg an einem BHE-Vertriebenenminister vorbeiführte, so wäre die einzige Alternative zu Oberländer im Grunde der BHE-Vorsitzende Kraft gewesen. Er konnte als ebenfalls früheres NSDAP-Mitglied und (von 1940 bis Kriegsende) Geschäftsführer der »Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung in den eingegliederten Ostgebieten mbH« (»Reichsland«) vergangenheitspolitisch aber nicht als bessere Wahl gelten. Die spannendere Frage war, was Adenauer vier Jahre später, 1957, neben der außenpolitischen Linientreue Oberländers dazu bewog, diesen erneut – und nun von Anfang an als CDU-Minister – zu berufen.

Zunächst ist zu sehen, dass der Kanzler nicht besonders große Stücke auf den CSU-Abgeordneten Schütz hielt, den die Vertriebenengruppe der Fraktion da-

<sup>637</sup> Schon im Sommer 1953 bei der Frage nach einem Nachfolger für den Vertriebenenstaatssekretär Schreiber hatte Adenauer zu dem ostpreußischen BHE-Politiker Hellmut Gossing händeringend gesagt: »Wo sind die preußischen Beamten?« Er suche sie. Archiv der LO: Bundesvorstandsprotokolle 1951 bis 1953, Sitzung vom 20. Juni 1953.

<sup>638</sup> Vgl. auch BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bl. 63 (16. Juli 1956).

<sup>639</sup> SPD-Pressedienst, Sonderausgabe, »Der Fall Oberländer«, März 1960, in: AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 812.

mals mit breiter Mehrheit für den besten erachtete. Bei einem späteren erneuten Anlauf der Schütz-Unterstützer vertraute der Regierungschef Globke seine Zweifel an, ob der als »Bürgermeister« der sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde bekannte Schütz<sup>640</sup> auch »das Format« für ein Ministeramt im Bund habe: »Er redet auch zu viel und richtet dadurch viel Schaden an.«<sup>641</sup> Adenauers fehlende Chemie zu Schütz, der dann von 1964 bis 1966 einige Jahre bayrischer Arbeits- und Sozialminister im Kabinett Alfons Goppel werden sollte, war aber wohl nicht entscheidend. Für Adenauer hatte vielmehr gerade das Ausscheiden des BHE aus dem Bundestag 1957 zur Folge, dass die CDU verstärkt versuchen musste, »die zu uns neigenden Kräfte« im BHE zu gewinnen: »Wir müssen uns um die BHE-Leute kümmern«, sie als *Quantité négligable* »beiseite« zu stellen, wäre »völlig falsch«. Ebenso sehr wie Adenauer entschlossen war, das Vertriebenenministerium »jetzt definitiv nicht« aufzulösen,<sup>642</sup> war er wohl auch überzeugt, mit einem CDU-Minister Oberländer sowohl die ehemaligen BHE- und nunmehrigen CDU-Wähler unter den Vertriebenen weiter an seine Partei binden, als auch einstweilen noch zum BHE haltende nationale Kräfte sukzessive in das Lager der CDU herüberziehen zu können.

Eine besonders vertriebenenferne Haltung Adenauers, wie sie zum überholten Klischee des rheinischen Separatisten passen würde, der auf dem Wege nach Berlin schon hinter dem Harz die Gardinen seines Zugabteils zurückzog, um der Steppe Asiens nicht angesichtig werden zu müssen, lässt sich demgegenüber nicht erkennen. Vaterland war für den im Bismarck-Reich aufgewachsenen Adenauer von Hause aus »das ganze Deutschland«.<sup>643</sup> Das verletzte Rechtsgefühl der Ostdeutschen, so das Urteil des Adenauer-Kenners Hans-Peter Schwarz, »wird von ihm ohnehin voll geteilt. [...] Erst im Lauf der Zeit ringt auch er sich zu der Erkenntnis durch, daß man in der Territorialfrage wohl einen Kompromiß anstreben muß.«<sup>644</sup>

Des Kanzlers Position beim Lastenausgleich ist eine pragmatische. In seinen Erinnerungen hatte er zunächst beabsichtigt, die Verdienste von Kunze, der ihn in Fragen des Lastenausgleichs beriet<sup>645</sup>, »rühmend zu erwähnen«.<sup>646</sup> Womöglich infolge entsprechender Warnungen aus dem Vertriebenenbereich der CDU

<sup>640</sup> Vgl. das Vorwort Josef Stingsls in: ACKERMANN-GEMEINDE, Hans Schütz, S. 9.

<sup>641</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 223.

<sup>642</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1957–1961, S. 13 (Sitzung v. 19. September 1957).

<sup>643</sup> So Heinz Hürten in seinem einschlägigen Vortrag im Rahmen der Rhöndorfer Gespräche. BUCHHEIM, Der Patriotismus, S. 20.

<sup>644</sup> SCHWARZ, Adenauer, Bd. 1. Der Aufstieg, S. 656.

<sup>645</sup> Vgl. SCHWARZ, Konrad Adenauers Regierungsstil, S. 98.

<sup>646</sup> So hatte es jedenfalls von Keudell während einer gemeinsamen Zugfahrt mit Nahn vertraulich erfahren und Adenauer dann postwendend mitgeteilt, sich mit diesem freundlichen Urteil über Kunze auf »einem völligen Irrwege« zu befinden. BArch, N 243, Nr. 119: Keudell an Adenauer, 4. Februar 1965.

wird Kunze in den Adenauer-Memoiren im Kontext des LAG dann aber ebenso wenig genannt wie Kather. Zu der Entscheidung des Mai 1952 findet sich kein einziger Satz. Adenauer schreibt lediglich: »Ich war gewillt, den Lastenausgleich baldmöglichst zu verabschieden, um die Ungewißheit zu beseitigen, die [...] sowohl auf den Geschädigten wie auf den zu Belastenden lag. Die Kleinst- und Kleingeschädigten mußten besonders pfleglich dabei behandelt werden.«<sup>647</sup>

Der Hinweis auf die Masse der »kleinen« Geschädigten deutet darauf hin, dass die von Kunze favorisierte soziale Ausrichtung des Lastenausgleichs auch vom Kanzler prinzipiell unterstützt wurde. Andererseits hat Adenauer noch nach Kathers erpresserischen Versuchen, sich auf den Stuhl des Vertriebenenministers zu putschen, im Herbst 1952 die Schuld an der zu zögerlichen Umsetzung des Lastenausgleichs dem BMF und Schäffer gegeben und im CDU-Vorstand eingeräumt, Kather in der Sache »zu einem großen Teil recht geben« zu müssen.<sup>648</sup> Adenauers Hauptproblem mit dem Lastenausgleichsgesetz, dessen »praktische Durchführung« er für »eine politische Frage erster Ordnung« hielt, war jenseits des Streits um eine mehr soziale oder mehr quotale Ausrichtung der Zeitpunkt, zu dem es verabschiedet wurde. Denn dies geschah seines Erachtens im Mai 1952 so spät, dass sich der Lastenausgleich bei den nächsten Wahlen »nicht so auswirken« können würde, dass »der BHE keine Rolle mehr« spielte.<sup>649</sup> Umso unentbehrlicher war Kather in dieser Phase noch für die CDU, weil sein Ausscheiden aus der Partei vor den Bundestagswahlen 1953 ein unabsehbares Risiko bedeutet hätte.<sup>650</sup>

Es ist bemerkenswert, für wie »trostlos« Adenauer damals die Lage auf dem Vertriebenenektor hielt, »da dort einer gegen den anderen schieße«.<sup>651</sup> Angesichts der Querelen zwischen ZvD, VdL und BHE registrierte der Kanzler unter den Vertriebenen »eine geradezu desperate Uneinigkeit. Er wisse niemanden, der durchgehend das Vertrauen der Vertriebenen besitze«.<sup>652</sup> Die Kunst des »divide et impera«, des »teile und herrsche«, gehörte zwar nach verbreiteter Überzeugung zum Regierungsstil Adenauers, doch erfolgten die Teilungen im Vertriebenenbereich eben ohne sein Zutun und derart unkontrolliert, dass sie schwer handzuhaben waren. Da man es anscheinend maximal einer Hälfte des Milieus recht machen konnte, eröffnete das für die Politik des Lastenausgleichs aber auch Spielräume.

<sup>647</sup> ADENAUER, Erinnerungen, Bd. 1, S. 240. Bei einer Pressekonferenz nach dem Abschied aus dem Kanzleramt hatte Adenauer in einem Rückblick auf seine Amtszeit die »große Leistung« insbesondere auch Kunzes im Bereich der »unfaßbar[en]« Vermögensumschichtung des Lastenausgleichs aber bereits gebührend herausgestellt. ADENAUER, BRIEFE 1963–1965, S. 254.

<sup>648</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION, 1953–1955, 17. Oktober 1952, S. 159f.

<sup>649</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1950–1953, 5. September 1952, S. 146.

<sup>650</sup> SCHWARZ, Adenauer, Bd. 1, S. 928.

<sup>651</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION, 1953–1955, 17. Oktober 1952, S. 159f.

<sup>652</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1950–1953, 5. September 1952, S. 144.

Adenauer stand einer besseren Finanzierung des Fonds durch Maßnahmen der Vorfinanzierung oder der Verkürzung der Fristen zur Leistung der Vermögensabgabe aufgeschlossen gegenüber. Er vertraute in einer so komplexen Materie allerdings gerne seinem Fraktionsvorsitzenden Heinrich Krone<sup>653</sup> und dessen Experten. Krone hatte nach den internen Verwerfungen um das LAG beim folgenden Bundesvertriebenengesetz nochmals alle Hände voll zu tun gehabt, dass angesichts der »harten Spannungen zwischen einheimischen Bauern und Vertriebenen [...] die Fraktion nicht auseinanderbrach«. <sup>654</sup> Gleichwohl oder gerade auch deswegen riet er Adenauer 1958, den auf besseren Lastenausgleich drängelnden CDU-Politikern aus dem Osten klarzumachen, dass die Übernahme von Mehrausgaben des Fonds »vom Bund und von den Ländern [...] kaum erwartet werden« könne. <sup>655</sup>

Für Adenauers Zugang zum »sehr diffizilen Problem«<sup>656</sup> des Lastenausgleichs war auch dessen gesamtgesellschaftliche Rezeption wichtig, die er interessiert verfolgte. So bemängelte er im CDU-Bundesvorstand Anfang 1955, als die Hausratentschädigung gerade im Anlaufen war, dass diese gar nicht für die vorgesehenen Zwecke ausgegeben werde, sondern für ganz anderes. Im Bundeskanzleramt hätten zwischenzeitlich 16 Beamte oder Angestellte ein eigenes Auto, und von diesen 16 seien 14 Vertriebene. »Das sind doch unmögliche Dinge«, versetzte Adenauer, die mit Recht Anstoß erregten. <sup>657</sup> Aufschluss über den Stellenwert des Themas für den Kanzler bieten zudem seine Erinnerungen. Über die oben zitierten Sätze hinaus begegnet einem der Lastenausgleich hier nur noch in außen- und sicherheitspolitischen Zusammenhängen, etwa als Argument hinsichtlich der von der Bundesrepublik bereits zu tragenden Lasten in Verhandlungen mit dem US-Außenminister John Foster Dulles zur Finanzierung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. <sup>658</sup>

---

<sup>653</sup> Krone war von 1951 bis 1955 Geschäftsführer, von 1955 bis 1961 als Nachfolger Brentanos Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er darf ab 1955 als der wohl »zweitmächtigste Politiker in der damaligen Bundesrepublik« gelten. SCHWARZ, Die CDU/CSU-Fraktion, S. 24.

<sup>654</sup> Die Gefahr erfolgreich gebannt zu haben, war für Krone mehr wert als »dieser oder jener Beschluss«. KLEINMANN, Krone. Tagebücher, Erster Bd., S. 120.

<sup>655</sup> Vgl. Adenauers Schreiben an von Keudell, der ihm Verbesserungsvorschläge für das LAG unterbreitet hatte, die »neue erhebliche Belastungen für den Ausgleichsfonds« bedeuten hätten. BArch, N 243, Nr. 81: Adenauer an v. Keudell, 4. Juli 1958.

<sup>656</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1953–1957, 2. Mai 1955, S. 488. Dem CDU-Vorstand empfahl Adenauer deshalb sogar, von eingehenderer Beratung des LAG am besten ganz »die Finger [zu] lassen«; das sei Sache des Kabinetts.

<sup>657</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1953–1957, 2. Mai 1955, S. 488. Wackerzapp entgegnete dem Kanzler (ebd., S. 489), dass die Summen für die Hausratentschädigung in der Regel nur so hoch seien, dass »hier und da« ein Radioapparat gekauft werde, meistens aber nur »Wäsche« und ähnliches.

<sup>658</sup> ADENAUER, Erinnerungen, Bd. 1, S. 557, 574.

Auch wenn man liest, wie Adenauer sich manch vertriebenenpolitische Debatte zwischen west- und ostdeutschen Parteifreunden »unbeweglichen Angesichts« anhörte und etwa nach den Wahlen 1953 jenen Einheimischen nicht folgte, die im CDU-Bundesvorstand schon damals meinten, durch ein fortbestehendes Vertriebenenministerium würde nur die »Integration [...] vernebelt« (so der im evangelischen Milieu sozialisierte Eugen Gerstenmaier),<sup>659</sup> ergibt sich das Bild eines pragmatisch agierendes Kanzlers, für dessen Entscheidungen beim Lastenausgleich das machtpolitische Umfeld in der jeweiligen Situation ausschlaggebend war. Der ausgeprägte Sinn für die Notwendigkeit fraktioneller, parlamentarischer und schließlich gesellschaftlicher Mehrheitsfindung in demokratischen politischen Prozessen ließ Adenauer im Kompromiss mit Kather 1952 einer beachtlichen Erhöhung des Ausgleichsfonds zustimmen. Der selbe Sinn konnte es ihm aber spätestens nach 1955/56 angesichts der Verfallserscheinungen des BHE und der Unberechenbarkeit der Vertriebenenverbände nicht mehr unbedingt nahelegen, in den Beratungen der entscheidenden 8. Novelle 1957 einen weiteren Befreiungsschlag zu Gunsten massiv vermehrter Fondsfinanzen zu führen. Und zwar umso weniger, als auch die Fachpolitiker in der Unionsfraktion sich offensichtlich mit den durchaus erreichten kleineren Verbesserungen begnügten und keine Grundsatzdebatte über die eigentlich noch viel größeren volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik beim Lastenausgleich herbeiführten.<sup>660</sup>

So setzte sich zu Beginn der dritten Legislaturperiode im Herbst 1957 im Fraktionsvorstand der CDU/CSU sogar die Meinung durch, die ständigen Novellierungen des LAG könnten »beendet werden, wenn der zuständige Bundestagsausschuß nicht mehr existiere«. Hinter den Kulissen formierte sich aber eine Widerstandsfront der Vertriebenen gegen die Auflösung des Parlamentsausschusses. Der gemeinsame Lastenausgleichsausschuss ihrer Verbände, unterstützt vom parlamentarischen Beirat des VdL,<sup>661</sup> organisierte ein interfraktionelles Vorgehen der Vertriebenenabgeordneten sowie eine »Warnaktion« nicht vertriebener Politiker. Schließlich gelang es den ostdeutschen Abgeordneten in

<sup>659</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION, 1953–1955, S. 18 f. (Sitzung vom 16. Oktober 1953).

<sup>660</sup> Vgl. die ruhig verlaufenden Sitzungen zur 8. Novelle in der CDU/CSU-Fraktion bzw. in deren Vorstand am 18. und 19. März sowie am 1. Juli 1957. Bereits im September 1956 war die Frage einer Verstärkung des Beitrags des Bundeshaushalts zum Ausgleichsfonds in der Fraktion »zwar anfänglich kurz aufgeworfen, aber nicht weiter verfolgt« worden. Anwesende Experten aus dem BMF hatten darauf aufmerksam gemacht, dass eine gleichzeitig diskutierte Erhöhung der Vermögensabgaben nach der geltenden Regelung in § 6 LAG derzeit zu Gunsten der Länder wirke, also deren Zuschüsse an den Fonds verringere. Dieser Mechanismus müsse, wenn man hier ansetze, mithin auch noch verändert werden, was technisch sehr kompliziert sei. BAArch, B 126/10483: Referat II c/9 und Referat IV C/4, 25. September 1956, Betr.: Besprechung der CDU/CSU-Fraktionen [sic!] zum Lastenausgleich.

<sup>661</sup> Zu dessen Wirken vgl. EBERLE, *The Sudetendeutsche*, S. 392 f.

der Unionsfraktion mit Hilfe auch einer Mehrheit der FDP-Kollegen, beim Bundeskanzler die Wiedererrichtung des Lastenausgleichsausschusses zu erreichen.<sup>662</sup> Einmal mehr hatte Adenauer zu Gunsten der Vertriebenen entschieden.

Vor diesem Hintergrund wird auch plausibel, weshalb andere ostdeutsche Politiker als der persönlich befangene Kather im Rückblick ziemlich wohlwollend über die Rolle Adenauers urteilten. Der langjährige Vorsitzende des CDU-Vertriebenenausschusses von Keudell, der aufgrund seines nie erreichten Bundestagsmandats eigentlich Grund hatte, dem Kanzler gram zu sein, zeigte sich noch 1965 mit einigem Abstand zu den Geschehnissen der 1950er Jahre in einem Schreiben an Adenauer davon überzeugt, dass es diesem nur die »negative Haltung« von Kunze und »seinem Anhang [...] in der Fraktion« unmöglich gemacht habe, »für die Vertriebenen ihrer Grundeinstellung entsprechend mehr zu erreichen als tatsächlich geschah«.<sup>663</sup> Auch ein Mann wie der Pommern-Sprecher Oskar Eggert, der für den BHE aktiv gewesen war, dankte dem Kanzler bei dessen Rücktritt im Herbst 1963 namens der Landsmannschaft ausdrücklich für seine »staatsmännischen Erfolge«. Die Pommern hätten sich und ihre Anliegen »unter ihrer Kanzlerschaft in guter Obhut« gewusst, und zwar »sowohl in außenpolitischer als auch in sozialpolitischer Hinsicht«.<sup>664</sup>

Die positiven Einschätzungen reflektierten gewiss auch das Vermögen großer Politiker wie Adenauer, möglichst vielen für die eigene Macht wichtigen Leuten das Gefühl zu vermitteln, prinzipiell auf ihrer Seite zu stehen und ggf. nur aufgrund obwaltender Umstände nicht noch mehr für sie tun zu können. Zugleich war der Kanzler nicht nur ziemlich frei von vertriebenenfeindlichen einheimischen Stereotypen, sondern er hatte vor allem stets ein »offenes Ohr für die Interessengruppen«<sup>665</sup> und war wegen der eindeutigen Priorisierung der Außenpolitik im Zweifelsfall zu wirtschafts- und sozialpolitischen Konzessionen

<sup>662</sup> WAMBACH, Verbändestaat, S. 104f.

<sup>663</sup> BArch, N 243, Nr. 119: Keudell an Adenauer, 4. Februar 1965.

<sup>664</sup> MENSING, Konrad Adenauer, S. 148. Bald darauf erhielt der CDU-Vorsitzende Adenauer auch mehrere Auszeichnungen von Vertriebenenorganisationen wie etwa den Schlesierschild. BArch, B 106/22784, Bl. 501: Der Heimatvertriebene. Der Flüchtling, Nr. 13/1965. In der Vertriebenenpresse waren nicht erst am Ende der Ära Adenauer, sondern bereits zu ihrer Hochzeit respektable Äußerungen zu hören gewesen. Der »Mensch Adenauer« sei zwar »vielen ein Rätsel, der Rheinländer Adenauer dem ostdeutschen Menschen besonders«; es gebe aber doch auch Gemeinsamkeiten zwischen der Gotik des Kölner Domes und der Marienburg in Westpreußen (Vertriebenenkorrespondenz, 5. Januar 1956; Artikel zum 80. Geburtstag Adenauers). Der Kanzler wusste tatsächlich immer wieder den Ton der Heimatvertriebenen zu treffen, etwa als er beim ersten Ostdeutschen Bauerntag in Bad Godesberg im Oktober 1958 den besonders schwer einzugliedernden Landwirten versicherte, ihre Vorfahren hätten »in jahrhundertelanger, zäher Arbeit [...] Ostdeutschland geistig, kulturell und wirtschaftlich dem Abendland erschlossen«. Für Adenauers Rede an die vertriebenen Bauern hatte deren Verband mit dem Kanzleramt sogar die Form eines Staatsaktes vereinbart – unter Beteiligung des Fernsehens und mit Direktübertragung im Rundfunk. BAUERNVERBAND, Die Vertreibung, S. 107.

<sup>665</sup> KOERFER, Kampf, S. 102.

bereit. Höherem Druck aus der Unionsfraktion und aus der Gesellschaft zur verbesserten Finanzierung des Lastenausgleichs hätte er, wie schon 1952, womöglich nachgegeben, jedenfalls eher als sein Nachfolger Ludwig Erhard, der auch als Kanzler vorrangig ökonomisch dachte. Genau das aber machte Erhard wegen der besonderen Nähe zwischen wirtschafts- und sozialpolitischen Themen tendenziell unflexibler.

Dies zeigte sich überdeutlich während der Diskussionen um eine 18. LAG-Novelle 1965, die angesichts ökonomisch schwieriger gewordener Zeiten von quälender Länge waren. Erhard entfuhr damals auf dem CDU/CSU-Wirtschaftstag am 9. Juli 1965, zehn Wochen vor den Bundestagswahlen, folgende Bemerkung:

»Meine Damen und Herren! Bei uns ist es allmählich so, daß fast jeder zwei Berufe hat, einmal den, in dem er arbeitet, und dann gehört er noch irgendeiner anderen Gruppe an, vom Kriegsoffer bis zum Heimkehrer oder Vertriebenen. Das ist sozusagen zu einer Art Nebenberuf geworden. Ich sage das ganz ohne Wertung.«

Vor dieser Bemerkung hatte sich Erhard bereits am »Begriff des sogenannten ›Nachholbedarfs‹« abgearbeitet, der, kaum habe eine Gruppe einen sozialpolitischen Vorteil erlangt, anschließend dazu zwingt, »auch verschiedene andere Gruppen« zu bedenken: »Und wenn wir reihum sind, fangen wir wieder von vorne an.«<sup>666</sup>

Von der empörten Bundesvertretung des BdV, die parallel zu dieser Kanzler-Äußerung die Vertagung entscheidender Leistungsverbesserungen der 18. Novelle über den Wahltermin hinaus zu verdauen hatte, musste sich Erhard nun erläutern lassen, dass die Vertriebenen keinen »Nachholbedarf« hätten, sondern »einen Rechtsanspruch im Sinne der einschlägigen Gesetzgebung« (des LAG). Auch die Vertriebenen hätten »als Demokraten [...] das Recht, diesen Anspruch mit legitimen Mitteln zu vertreten«.<sup>667</sup> In Erhards Augen schien es aber entscheidender, dass die Kriegsoffer »ja alle« wieder »in Arbeit« waren und »an allen sozialen Wohltaten und Fortschritten« teilnahmen.<sup>668</sup> Für den Kanzler profitierten demnach die Vertriebenen mehr von einer funktionierenden Wirtschaft als von höheren Sozialleistungen.

Auch wenn Erhard einer der geistigen Paten des Lastenausgleichsgedankens gewesen war, spricht folglich kaum etwas dafür, dass ein früherer Stabwechsel im Kanzleramt vom Rheinländer Adenauer auf den Mittelfranken Erhard zu grundlegenden Reformen der LAG-Finanzierung geführt hätte. Und das Verhältnis von Erhards schwäbischem Nachfolger Kurt Georg Kiesinger<sup>669</sup> zu

<sup>666</sup> BDV-DIENST Niedersachsen, August 1965 (BArch, B 106/22787, Bl. 292).

<sup>667</sup> DOD, 10. August 1965, S. 7.

<sup>668</sup> So Erhard schon kurz nach Amtsantritt als Kanzler im CDU-Bundesvorstand. PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1961–1965 (Sitzung v. 12. November 1963), S. 534.

<sup>669</sup> Vgl. GASSERT, Kurt Georg Kiesinger; zu dessen ostpolitischem Kurs v. a. S. 660–681.

den Vertriebenen war zumindest auch nicht so eng, als dass daraus in der Spätphase des Lastenausgleichs noch ein besonderer Reformimpuls erwachsen wäre. Als etwa Josef Stingl im CDU-Bundesvorstand im Juli 1967 ein ausgleichspolitisches Anliegen vorbrachte, reagierte Kanzler Kiesinger ausweichend – mit Verweis auf eine turbulente Vertriebenenversammlung der CDU auf dem Stuttgarter Killesberg am 16. November 1963, deren Forderungen ihn zu der Äußerung veranlasst hatten: »Mich habt ihr zum letzten Mal bei Euch gesehen. Das ist doch eine demagogische Gesellschaft gewesen. Das war ungeheuerlich [...]«. <sup>670</sup>

Der Blick auf die Positionen der westdeutschen CDU-Kanzler beim Lastenausgleich gewinnt an Schärfe, wenn wir auch den einzigen Ostdeutschen im obersten Spitzenpersonal der CDU – unter ihren Kanzlern und Kanzlerkandidaten – ins Visier nehmen: den 1924 im Ermland geborenen Rainer Barzel. Der überzeugte Katholik, der von 1964 bis 1973 die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag führte, hatte Ostpreußen allerdings schon infolge des beruflich bedingten Umzugs seines Vaters nach Berlin 1931 verlassen und nach dem Krieg in der CDU nicht als Vertriebenenpolitiker, sondern mit kirchen- und deutschlandpolitischen Schwerpunkten Karriere gemacht. Zu Ostpreußen bewahrte er dennoch eine gewisse Verbundenheit. <sup>671</sup>

Beim Lastenausgleich trug Barzel Erhards hartleibige Politik im Entstehungsprozess der 18. und 19. Novelle 1965/66 zwar mit und beteiligte sich an dem von »allen Sachverständigen« empfohlenen »Redressieren« der vom Ausschuss kräftig erhöhten Regierungsvorlage von 8 auf wieder 5 Milliarden DM. <sup>672</sup> Doch als nach der Wahl die Gefahr drohte, dass die vorher von ihm selbst versprochenen Nachbesserungen in der neuen Legislaturperiode abermals – an einer sich abzeichnenden Finanzierungslücke – scheiterten, machte er in der Fraktion geltend: »beim Lastenausgleich [...] stehe man im Wort«. <sup>673</sup> Gleichwohl ist bei Barzel im Hinblick auf die ganz anderen Hauptakzente seiner Tätigkeit im Bundestag seit 1957 nicht zu erkennen, dass ihm der Lastenausgleich ein größeres Anliegen gewesen wäre als den »rein« westdeutschen Spitzenpolitikern seiner Partei. Hätte er sich auf diesem Feld stärker und einseitiger profiliert, wäre dies für seine Ambitionen auf eine Kanzlerkandidatur wohl auch kaum von Vorteil gewesen.

---

<sup>670</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDES-VORSTANDS 1965–1969 (Sitzung v. 17. Juli 1967), S. 638; zu der Versammlung vgl. auch den Hinweis im Nachlass Kiesinger: ACDP 01/226-466.

<sup>671</sup> So unternahm er etwa 1974 aus Anlass seines 50. Geburtstages eine private Reise nach seinem Heimatort Braunsberg, das nunmehr »tröstlose Braniewo«. BARZEL, Es ist noch nicht zu spät, S. 10 f.

<sup>672</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION, 1961–1966 (Sitzung v. 29. Juni 1965), S. 1537.

<sup>673</sup> Ebd. (Sitzung v. 1. März 1966), S. 1723.

*Staatssekretär Peter Paul Nahm: Ein Mittelrheinländer als wichtigster Politiker der CDU im Lastenausgleich*

Wollte man ein Dreigestirn der zentralen CDU-Lastenausgleichsakteure benennen, so wäre der dritte, neben dem ostdeutschen Kather und dem westdeutschen Kunze, mit dem langjährigen CDU-Staatssekretär im BMVt Peter Paul Nahm ein weiterer Einheimischer. Auch, aber nicht nur wegen der Nachhaltigkeit seines Wirkens wäre es gewiss nicht falsch, ihm sogar den ersten Platz zuzuweisen. Doch war das auch charakteristisch im Blick auf die von Einheimischen dominierte Mechanik der Lastenausgleichspolitik insgesamt? Die Frage ist nur bedingt zu bejahen, wenn man Person und Wirken Nahms aus der Nähe betrachtet. Es hatte schließlich seine Gründe, dass Nahm z. B. von einem Biographen des Bundesvertriebenenministers von Hassel irrtümlich als »selbst Vertriebener« einsortiert wurde.<sup>674</sup> Auch die Landsmannschaften attestierten Nahm, sein Amt mit »einer für einen Einheimischen ungewöhnlichen Einfühlungsgabe in Mentalität und Schicksal des Ostdeuschturns« auszuüben.<sup>675</sup>

Nahm, ein promovierter Historiker und Philosoph, hatte zu Weimarer Zeiten als Journalist für die Zentrumsparlei gearbeitet. Nach der NS-Machtergreifung war er kurz in KZ-Haft und hatte während des »Dritten Reiches« dann in seiner Heimat am Mittelrhein im Weinhandel überwintert. Die Amerikaner machten den politisch unbelasteten Katholiken 1945 zum Landrat des Rheingau-Kreises, worauf ab 1947 mehrere Tätigkeiten in der hessischen Flüchtlingsverwaltung und 1951 die Bestellung zu einem der beiden Bundeskommissare für die geplante Binnenumsiedlung der Vertriebenen folgten. Schon als Landrat erfolgreich am Abbau von Spannungen zwischen Einheimischen und Zwangszugezogenen beteiligt, war der CDU-Mann Nahm 1953 zum beamteten Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium avanciert und überdauerte dort acht Minister. Erst unter von Hassel, der mit dem erfahrenen Staatssekretär ohnehin Schwierigkeiten hatte, schied Nahm Ende 1967 aus Altersgründen aus seinem Amt. Windelen holte ihn aber im April 1969 wieder in seine frühere Funktion zurück, in der ihn dann nach Eingliederung des Hauses in das Innenministerium auch dessen neuer liberaler Chef Hans Dietrich Genscher bis zum Herbst 1970 beließ.<sup>676</sup>

Die in den letzten Amtsjahren dokumentierte politische Überlebenskunst Nahms unter den neuen sozialliberalen Verhältnissen lässt nachvollziehbar werden, weshalb ihn inhaltlich weniger anpassungsfähige Vertriebenenpolitiker wie Czaja »sehr kritisch« beurteilten.<sup>677</sup> Zwar geht Czajas Bewertung im We-

<sup>674</sup> KOOP, Kai-Uwe von Hassel, S. 167.

<sup>675</sup> DOD, 9. November 1967, S. 2.

<sup>676</sup> Vgl. den Artikel zu Nahm von Günter BUCHSTAB in der Neuen Deutschen Biographie 18 (1997), S. 722 (Online-Fassung), sowie KOOP, Kai-Uwe von Hassel, S. 167.

<sup>677</sup> CZAJA, Unterwegs, S. 200.

sentlichen auf heimatpolitische Differenzen zurück,<sup>678</sup> vielleicht auch darauf, dass Nahm, der »möglicherweise [...] keinen Praktiker über sich im Hause«<sup>679</sup> wollte, zusammen mit Globke erfolgreich verhinderte, den von Czaja geschätzten Christozialen Schütz 1960 zum Nachfolger Oberländers zu berufen. Doch obendrein führte Nahms Neigung, gegebenenfalls nicht offen zu kämpfen, sondern zu lavieren, in Czajas Augen auch beim Lastenausgleich zu einer »Beschwichtigungstaktik« unter »Anpassung an die jeweils Regierenden«.<sup>680</sup> Das Urteil über den Staatssekretär ist von umso größerer Bedeutung für die Geschichte des LAG, als manche Beobachter in ihm – auch über die CDU hinaus – die zentrale Figur des Lastenausgleichs überhaupt erblickten. Schon Manteuffel-Szoegge meinte, es sei Nahm, der trotz eines »desorganisiert[en]« Oberländer das Funktionieren des Ministeriums gewährleiste.<sup>681</sup> Dazu passt der in bewusster Ironie gesetzte Rechtschreibfehler des Bundesfinanzministers in einem Schreiben an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden 1959, in dem er vor schon wieder neuen Forderungen im Lastenausgleich warnte, obwohl doch erst das 8. LAG-Änderungsgesetz »nahmhafte Verbesserungen [...] gebracht« habe.<sup>682</sup>

Nicht nur die Kritik des Finanzministers deutet in eine etwas andere Richtung als die Einschätzung Czajas. Aus Äußerungen Nahms vor, während und nach seiner Amtszeit ergibt sich ebenfalls das Bild eines Mannes, der in der Politik des Lastenausgleichs klare und keineswegs stets angepasste Überzeugungen hatte. Das geht schon aus einer Denkschrift hervor, die Nahm 1950 zum »Entwurf eines Gesetzes über einen allgemeinen Lastenausgleich« geschrieben hatte: Das LAG sei der Versuch, die eigentlich zusammen mit der Währungsreform »fällige soziale Revolution durch eine gesetzliche Regelung abzufangen«. Eine »reine Restitution« werde zwar gewiss nicht möglich sein, ein »sozialreformerisches Gesicht« könne der Lastenausgleich aber nur annehmen, wenn die – damals geplante – »Verrentung« der Abgabeschuld auf 25 Jahre »in die sofortige Fälligkeit des Gesamtbetrages umgedreht« würde. Die von Nahm favorisierte Regelung, die Abgabelast nur »auf begründeten Antrag« so lange strecken zu dürfen,<sup>683</sup> ansonsten aber prinzipiell sofort zahlen zu müssen, hätte wohl nicht nur einen ökonomischen

<sup>678</sup> Vgl. ebd., S. 449, 559, 596.

<sup>679</sup> Ebd., S. 229. Vgl. auch S. 223.

<sup>680</sup> Ebd., S. 567; vgl. auch S. 500. Czajas Urteil mag auch von Erfahrungen wie während jener Auseinandersetzung beeinflusst gewesen sein, die Nahm mit dem hauptamtlichen Geschäftsführer des Ostdeutschen Kulturrats, Wilfried Schlau hatte, nachdem dieser in einem Artikel im *Rheinischen Merkur* die deutschen Vertriebenen sehr zugespitzt »mit den US-Negern« verglichen hatte. ACDP, 01/518-040: Nahm an Schlau, 14. Juli 1970.

<sup>681</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 53 (1956); vgl. auch Bl. 54.

<sup>682</sup> Am Seitenrand sind beim Wort »nahmhaft« Ausrufezeichen angebracht worden. BArch, B 106/22777, Bl. 46: Der Bundesfinanzminister an Krone, 22. April 1959.

<sup>683</sup> ACDP, 01/518-015/2: Denkschrift »Der Entwurf eines Gesetzes über einen allgemeinen Lastenausgleich« (o. D., Ende 1950).

mischen, sondern auch einen psychologischen Effekt gehabt und allen Beteiligten besser verdeutlicht, dass es – wie in Finnland – um einen echten Ausgleich der kriegsbedingten Lasten ging.<sup>684</sup>

Für die ganz andere Realität des LAG, vor allem für die mit ihm einhergehende und »oft übersehen[e] [...] Dezimierung des Mittelstandes«, bewahrte sich Nahm stets einen kritischen Blick.<sup>685</sup> Anfang der 1960er Jahre sagte der CDU-Staatssekretär in einem Fernsehgespräch, die Vertriebenen seien zwar »vollgültige Mitglieder unserer Gesellschaft« geworden, aber nicht »der Wohlstandsgemeinschaft«. Der Wohlstand sei an ihnen sicher nicht ganz »vorbegegangen«, doch hätten sie daran weniger partizipiert als die Einheimischen, so dass die Lasten des Krieges immer noch »nicht gleichmäßig verteilt« seien.<sup>686</sup> Vor der Bonner CDU appellierte Nahm (im November 1964), »man sollte« angesichts dieser Entwicklungen »nicht zögern, noch nach Auslauf der Lastenausgleichsgesetzgebung [1979, M. K.] eine weitere Belastung der Steuerzahler zu Gunsten der Probleme der Vertriebenen in Kauf zu nehmen«. <sup>687</sup> Ebenso bemerkenswert sind andere Visionen Nahms, die nicht Realität wurden, wie etwa 1965 sein Nachdenken über das Einbeziehen des Lastenausgleichs in die damals diskutierte »allgemeine Sozial- und Finanzreform«. In deren Kontext,<sup>688</sup> so Nahm, könne sogar die »Sternstunde einer Reform« des LAG kommen: »Nicht mehr Flicker, sondern Neuformen. Keine falsche Scham! Wegen Fehlern aus 1948–52«. Der Ersatz des durch Krieg und Vertreibung verlorenen Eigentums müsse Vorrang haben vor der Bildung anderen »neuen Eigentums«. <sup>689</sup>

Als Nahm nach der Pensionierung keine diplomatischen Rücksichten mehr nehmen musste, hat er seine Grundsatzpositionen noch einmal unmissverständlich

<sup>684</sup> Noch länger hielt man Nahm im BdV auch zugute, dass er sich in den Debatten vor 1952 für eine quotalen Entschädigung ausgesprochen hatte. DOD, 21. Dezember 1956, S. 3, und 9. Dezember 1965, S. 3.

<sup>685</sup> Der *Stuttgarter Zeitung* schrieb Nahm nach einem dort erschienenen Beitrag zur angeblichen Überflüssigkeit des Bundesvertriebenenministeriums, dass von den ostdeutschen Gewerbetreibenden nicht einmal die Hälfte wieder selbständig tätig sei und von den Bauern nur 3 % wieder einen »existenztragenden Hof« bewirtschafteten. Nahm an die *Stuttgarter Zeitung*, 27. September 1960, in: ACDP, 01/518-014/2.

<sup>686</sup> BArch, N 1157/6: BMVt-Manuskript: »Fernsehsendung ›Unter uns gesagt‹« (Fernsehen Köln), S. 6.

<sup>687</sup> Bonner Rundschau, zit. nach: DOD, 23. Nov 1964, S. 12.

<sup>688</sup> Vgl. dazu unten das Kapitel zum Streit um die Fondsreserven, v.a. S. 558 f.

<sup>689</sup> Referat über die 18. LAG-Novelle vor dem Parlamentarischen Beirat des BdV (28. Januar 1965), in: BArch, B 22784, Bl. 224. Vgl. auch Nahms ähnliche Ausführungen über ein LAG-Schlussgesetz im Zusammenhang mit der Finanzreform vor dem Katholischen Flüchtlingsrat (Sitzung vom 8./9. März 1965, BZA, Generalia, 1962–1966, 263.10). Nahm musste allerdings bald resigniert zur Kenntnis nehmen (ebd., Sitzung vom 25. August 1966), dass die öffentliche Meinung gegen eine »Weiterentwicklung der Gesetzgebung zugunsten der Geschädigten« sei. Die »neuen Ressorts« (wie Gesundheit, Familie, Wissenschaft oder Entwicklungshilfe) würden demgegenüber höher im Kurs stehen (ACDP, 01/518-016/1: »Kurzanalyse« Nahms, 19. Juli 1966).

lich deutlich gemacht. Was angesichts der sozialen Komponenten des LAG »für den Eigentumersatz blieb«, so Nahm jetzt, habe den »sprachlichen Inhalt des Wortes Ausgleich nicht mehr« erfüllt. Die Abgabepflichtigen hätten auch keineswegs die Hälfte, sondern im Schnitt nur ein Viertel ihrer »tatsächlichen Substanz« opfern müssen, während schon bei mittleren Vermögen die Entschädigungsquote faktisch nur bei einem Zehntel lag.<sup>690</sup> Andere Leistungen für die Entschädigung von Kriegsfolgen sowie die allgemeine Sozialpolitik hätten dem Lastenausgleich »den Rang abgelaufen«.<sup>691</sup>

Obwohl es Nahm nicht gelang, die von ihm gesehenen Fehlentwicklungen abzuwenden, hat er es deswegen nie zum Bruch kommen lassen. Seine Freunde auch im BdV, der ihm nach seiner Pensionierung die höchste Verbandsauszeichnung verlieh, zählten aber gerade dies zu seinen Stärken. Nahm sei stets darauf bedacht gewesen, »Augenmaß für die Möglichkeiten der Durchsetzung [...] gerechter und angemessener Lösungen zu wahren. Idealist in der Gesinnung, Realist in der Praxis«, habe er sich redlich bemüht, »optimale und sachlich gerechtfertigte Leistungen« für die Geschädigten zu erreichen und »die Rolle der Vertriebenen im politischen Geschehen richtig einzuschätzen und einzusetzen«.<sup>692</sup> Gerade der letztgenannte Punkt scheint insofern entscheidend zu sein, als Nahm kraft seiner Herkunft in den Netzwerken der Einheimischen ebenso dicht verdrahtet war wie in denen der Vertriebenen und demzufolge wohl ziemlich gut zu beurteilen wusste, welcher Kampf sich lohnte und welcher nicht.<sup>693</sup> Angesichts der Kräfteverhältnisse in wesentlichen Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft, die sich in der CDU/CSU-Fraktion nur spiegelten, konnte man tatsächlich auch schon als Mitlebender zweifeln, ob weniger Beschwichtigungstaktik zu besseren Ergebnissen im Lastenausgleich führen würde oder nicht bloß zu mehr wechselseitigen Verwundungen.

### *Schäffer, Schütz und die CSU*

Zum Gesamtbild gehört, dass alles, was bislang zu den organisatorischen und personellen Bedingungsfaktoren der CDU-Lastenausgleichspolitik gesagt worden ist, für die kleinere bayerische Schwesterpartei CSU in noch viel höherem Maße gilt – einschließlich einer gewissen »Abschottung gegenüber den

<sup>690</sup> NAHM, ... doch das Leben, S. 130.

<sup>691</sup> Ebd., S. 145.

<sup>692</sup> DOD, 15. Januar 1971, S. 6. Dazu gehörte freilich auch Nahms differenzierte inhaltliche Einschätzung, dass der Lastenausgleich »zwar, gemessen am ideellen ›Soll‹ unzulänglich, im praktischen ›Haben‹ jedoch durchaus effektiv anzusehen« gewesen sei. DOD, 9. Juli 1970, S. 9.

<sup>693</sup> Vgl. die (undatierte) Einladung Nahms an den BAA-Präsidenten zu einem Gespräch über die Verbesserung der Hauptentschädigung an einem Freitagnachmittag in seine Privatwohnung nach Lorch bei Rüdesheim (vermutlich Frühjahr 1961), in: BArch, B 106/22778, Bl 124.

Heimatvertriebenen«<sup>694</sup> in den 1950er Jahren. Der Vertriebenenanteil der CSU lag im Bundestag ähnlich niedrig, später zeitweilig sogar noch niedriger als in der Gesamtfraktion. Da sich in der besonders traditionsaffinen Bevölkerung des Freistaats mit der Bayernpartei (BP) 1946 eine der bundesweit erfolgreichsten und aggressivsten Varianten einer Einheimischenlobby herausgebildet hatte,<sup>695</sup> die sogar über die Gründung einer »bayerischen Landsmannschaft« nachdachte und vor allem den »preußischen« Vertriebenen mit unverhohlener Abneigung begegnete, ja sie teilweise sogar »nach Sibirien« expediert zu sehen wünschte,<sup>696</sup> war der in ähnlichen Wählermilieus fischenden CSU Rücksicht auf einheimische Interessen gleichsam ins Stammbuch geschrieben. 1950 hatte die BP der CSU bei den Landtagswahlen eine existenzbedrohende Niederlage zugefügt,<sup>697</sup> und der Schock darüber entfaltete seine Wirkung über einen längeren Zeitraum, zumal die BP weiterhin polemisch mit dem Thema operierte.<sup>698</sup>

Es kam erschwerend hinzu, dass mit Fritz Schäffer ein in der Bayerischen Volkspartei der Weimarer Zeit sozialisierter CSU-Politiker während der für den Lastenausgleich entscheidenden ersten Legislaturperioden von 1949 bis 1957 ausgerechnet das Amt des Bundesfinanzministers innehatte. Schäffer war kämpferischer Exponent des katholisch-traditionalistischen (alt-)bayerischen Flügels der CSU, die er im Konflikt mit den interkonfessionell und stärker gesamtdeutsch orientierten Kräften um den Oberfranken Josef Müller 1948 sogar zeitweilig verlassen hatte. Es hätte nicht viel gefehlt und Schäffer wäre selbst der preußenfeindlichen Bayernpartei beigetreten.<sup>699</sup> Schon als erster Nachkriegsministerpräsident Bayerns 1945 hätte er die Bewältigung des Flüchtlingsproblems am liebsten einfach an das Deutsche Rote Kreuz delegiert.<sup>700</sup> Vor allem, aber nicht nur bei den Vertriebenen der Kather-Richtung wurde er als »Laßt-den-Ausgleich-Minister«<sup>701</sup> zu einer der meistgehassten Figuren. Durch Schäffers Fe-

<sup>694</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 217. Vgl. auch ebd., S. 218.

<sup>695</sup> Ihr Pendant im großen norddeutschen Hauptaufnahmeland Schleswig-Holstein war die gegen den BHE gerichtete Schleswig-Holsteinische Gemeinschaft. Vgl. SCHÄFFER, Gemeinschaft.

<sup>696</sup> So der führende BP-Politiker Josef Baumgartner 1947. GÖTZ, Chronik der Vertriebenen, S. 119.

<sup>697</sup> Die Stimmenzahl der CSU hatte sich mit 27,4 % gegenüber 1946 in etwa halbiert, wodurch sie sogar hinter die SPD zurückfiel. Vgl. FRANZEN, Der vierte Stamm, S. 98 f.

<sup>698</sup> Gegen die aus dem LAG-Fonds bezahlte monatliche Ausbildungshilfe für Flüchtlingskinder in Höhe von 70 bis 80 DM »zum Schulbesuch höherer Lehranstalten« wandte sich die BP mit der Behauptung, dass infolgedessen in zehn Jahren »nur noch volksfremde Elemente« an den maßgebenden »Spitzenstellen des bayerischen Staates tätig« sein würden (Südwestrundschau, 13. September 1954, Zeitungsausschnitt: AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 848). Der ganze Bundestag, so die BP, habe mit seiner Gesetzgebung »gegenüber der einheimischen Bevölkerung kläglich versagt«; und BP-Vorsitzender Baumgartner sah sogar »schon die nächsten Vertriebenen und Evakuierten zur Türe hereinkommen, während noch die Geschädigten des letzten Krieges auf den Dank des Vaterlandes warteten«. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. Juli 1955 (BPA 515).

<sup>699</sup> WOLF, CSU und Bayernpartei, S. 50, 52.

<sup>700</sup> BAUER, Flüchtlinge, S. 40; FRANZEN, Der vierte Stamm, S. 70 ff.

<sup>701</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 192.

derführung für das LAG sei geradezu der »Bock zum Gärtner« gemacht worden, habe der Finanzminister doch zu den Belastungen der Wirtschaft aufgrund des SHG bemerkt: »Wir melken die Kuh so stark, dass bereits Blut kommt«. Bald darauf musste Schäffer sogar dementieren, erklärt zu haben, der Lastenausgleich werde unweigerlich »zu einer Revolution der Besitzenden« führen.<sup>702</sup>

Man kreidete dem »Gegner der Vertriebenen« vor allem an, »unendliches Unheil angerichtet« zu haben, indem er 1949/50 aus taktischer Arglist von einer 50%igen Vermögensabgabe gesprochen und damit falsche Hoffnungen auf der einen und unbegründete Befürchtungen auf der anderen Seite geweckt habe, die »nicht mehr auszurotten« gewesen seien.<sup>703</sup> Im Frühjahr 1952 sorgte Schäffer abermals für besondere Empörung, als er beim Katholischen Männerverein in Tuntenhausen auftrat und sich zu der jüngsten Bonner Großkundgebung der Vertriebenen gegen den LAG-Entwurf der Regierung äußerte: Anders als für die zerklumpte, demonstrierenden Arbeiter in den naturalistischen Romanen Emile Zolas habe er kein Verständnis für »Tausende gutgekleideter Menschen«, die in Bonn »großen Omnibussen entstiegen« seien.<sup>704</sup> Solche populistischen Töne bildeten aber nur die Begleitmusik zu einer auch finanziell äußerst restriktiven Lastenausgleichspolitik Schäffers, die umso mehr ins Gewicht fiel, als er Mitte der 1950er Jahre in Bonn nicht etwa als Auslaufmodell, sondern zeitweilig als einer der möglichen Nachfolger des alten Bundeskanzlers galt.<sup>705</sup>

Gewiss ist dabei zu bedenken, dass Schäffer auch bei ausgabeträchtigen Vorhaben mit ganz anderem Hintergrund – vom Aufbau der Bundeswehr bis zur sog. Wiedergutmachung an den jüdischen NS-Opfern – wegen seines »starre[n] Pochen[s] auf fiskalische Notwendigkeiten«<sup>706</sup> wie ein Geist wirkte, der stets verneint. Und doch wird man Einschätzungen, die in Schäffer einen Hemmschuh für den Lastenausgleich sahen,<sup>707</sup> kaum widersprechen können. Denn durch die einflussreiche CSU-Landesgruppe erfuhr der wichtigste Minister, den die Partei stellte, natürlich grundsätzlich Unterstützung.

Dies zeigte sich etwa bei der 1954 vom BHE erhobenen Forderung nach Übertragung der Dienstaufsicht über die Lastenausgleichsbank vom Finanz- auf das Vertriebenenministerium, der sich die Landesgruppe »mit allen Kräften [...]

<sup>702</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. Mai 1950; Kieler Nachrichten, 12. Januar 1950; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. Mai 1950 (Pressespiegel im Bestand BArch, B 150/3294).

<sup>703</sup> ACDB, 01/377-05/3: Undatiertes siebenseitiges Schriftstück »Bundesfinanzminister Fritz Schäffer und die Vertriebenen«, S. 1 f.

<sup>704</sup> ACDB, 01/377-05/3: Ludwig Hinz an Prälat Hartz, 19. Mai 1952, unter Bezug auf eine dp-Meldung vom 4. Mai.

<sup>705</sup> Vgl. KOERFER, Kampf, S. 76.

<sup>706</sup> Ebd., S. 170. Vgl. auch Schäffers Engagement gegen finanziell zu weit gehende Regelungen im Bereich des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes: SCHWELLING, Heimkehr, S. 250 ff.

<sup>707</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 53 (26. April 1956).

zu widersetzen«<sup>708</sup> beschloss, oder beim Versuch des BHE, die Kompetenzen für die Leistungsseite des LAG dem Vertriebenenministerium zuzuschlagen. Seitens der CSU-Vertriebenenpolitiker wurde dem nicht nur »im Hinblick auf die gute Arbeit der Lastenausgleichsabteilung des Bundesfinanzministeriums« (so Schütz) entschieden widersprochen,<sup>709</sup> der schlesische CSU-Abgeordnete Rinke warnte noch massiver: Oberländer wolle aus dem BHE »die größte nichtsozialistische Sozialpartei« des Landes machen und dazu die »populäre [...] Ausgaben-seite« des Lastenausgleichs in die Hand bekommen, während dem CSU-Minister Schäffer nur die »unpopuläre« Einnahmenseite bleiben solle, die »Rolle des Büttels«. Falls Adenauer dem BHE bei den Koalitionsgesprächen hier wirklich eine Zusage gemacht habe, müsse man ihn vor die Alternative stellen: »Willst Du den BHE oder die CSU?«<sup>710</sup>

Selbst manche Verzerrungen, die in der einheimischen Perspektive auf den Lastenausgleich auftraten, spielten für die CSU eine erhebliche Rolle. So bat angesichts der »auch in der CSU immer wieder auftauchenden Behauptung«, der Lastenausgleich sei nur für die Vertriebenen da, das Sekretariat der Bonner Landesgruppe den fachkundigen Abgeordneten Schütz im Juli 1958 um eine Richtigstellung in der *CSU-Korrespondenz* »insbesondere auch für den Wohnungsbau«, wo gesagt werde, dass er »einseitig« den Vertriebenen »zugutekäme«.<sup>711</sup> Schütz versuchte daraufhin in dem Parteiblatt, die mutmaßliche Bevorzugung der Vertriebenen gegenüber den einheimischen Kriegssachgeschädigten generell in Abrede zu stellen. Der falsche Eindruck könne nur deswegen entstehen, weil beim Lastenausgleich derzeit noch die sozialen Leistungen im Vordergrund stünden, und da würden die meist auf dem Land lebenden Vertriebenen gegenüber den städtischen Einheimischen, die bessere Verdienstmöglichkeiten hätten, nun einmal stärker berücksichtigt. Das »Gleichgewicht« zwischen beiden Gruppen werde sich mit dem Anlaufen der Hauptentschädigung aber wieder einpendeln.<sup>712</sup>

Das Thema Lastenausgleich sollte die CSU noch länger nicht loslassen.<sup>713</sup> In den Beratungen um die 16. Novelle 1963 etwa legte sich der CSU-Abgeordnete Georg Stiller, ein Bäckermeister, der einen Wahlkreis der im Krieg völ-

<sup>708</sup> DIE CSU-LANDESGRUPPE, 15. Oktober 1954 (S. 211), CD-Supplement. Zum Kompromiss in der Frage vgl. auch die Sitzung vom 19. Oktober 1954 (S. 213).

<sup>709</sup> VdL-Informationen, 22. November 1954, S. 8.

<sup>710</sup> BALCAR/SCHLEMMER, An der Spitze, S. 463 (Landesvorstandssitzung der CSU vom 8. Oktober 1954).

<sup>711</sup> ACSP, Landesgruppe, 3. WP/57: Sekretariat an Schütz, 25. Juli 1958.

<sup>712</sup> Außerdem seien aus Bayern bislang 2 Milliarden DM weniger in den Ausgleichsfonds eingezahlt worden, als an Leistungen für Anspruchsberechtigte im Freistaat ausgeschüttet worden seien. CSU-Correspondenz, 12. September 1958 (ACSP, Landesgruppe, 3. WP/133).

<sup>713</sup> Vgl. ACSP, Landesgruppe, 3. WP/46: Leukert, Vermerk »Wesentliche Verbesserungen des Lastenausgleichsgesetzes in Sicht«, 29. April 1959, S. 3.

lig zerbombten Franken-Metropole Nürnberg vertrat, entschieden quer: Mit der Novelle würde »zum ersten Mal eine große Vergünstigung für die Heimatvertriebenen gegeben [...], während der Kreis der einheimischen Kriegssachgeschädigten keine Verbesserungen erhalten solle«. <sup>714</sup> Noch wichtiger für die CSU blieben nur die alteingesessenen abgabepflichtigen Bauern, weshalb in der Landesgruppe der Partei vor Novellierungen des LAG sorgsam geprüft wurde, ob »die jetzige Regelung den bäuerlichen Interessen am besten entspricht«. <sup>715</sup>

Hans Schütz, der zusammen mit Schäffer für die Entwicklung des Lastenausgleichs wichtigste CSU-Politiker, war davon in seinem ländlichen Wahlkreis im bayerisch-schwäbischen Dillingen auch ganz unmittelbar betroffen. Denn im Bundestagswahlkampf 1953 stellte die Bayernpartei dort große Plakate auf, die verkündeten, dass man »den Bauernhof verlieren« werde, wenn erneut »der Schütz« gewählt würde. Der Sudetendeutsche habe bei dem schlechten Lastenausgleichsgesetz »wesentlich [...] mitgewirkt«. <sup>716</sup> Tatsächlich hatte Schütz im Beratungsprozess des LAG eine wichtige Rolle gespielt, indes eine ganz andere, als ihm hier vorgeworfen wurde. Er hatte führend zu jener Richtung gehört, die »im Interesse der Geschädigten und des ganzen Volkes« eine auf knappe Mehrheiten gestützte »kämpferische Lösung vermeiden« und Vertriebenen und Ausgebombten zeigen wollte, dass sie »in die Gemeinschaft der gesamten Nation gebettet seien«. <sup>717</sup> Schütz war also nicht einmal ein ganz kleiner »Kather« gewesen, sondern von der Notwendigkeit eines sozialen – und auch die vermögenden Einheimischen tendenziell weniger fordernden – Lastenausgleichs überzeugt. Der quotaler Ausgleich, den er im Ergebnis der Meinungsbildung seiner Fraktion grundsätzlich ebenfalls unterstützte, müsse jedenfalls »einen breiten sozialen Sockel« haben, <sup>718</sup> dafür trat Schütz auf seinen Versammlungen wie im Bundestag stets mit Nachdruck ein. <sup>719</sup>

Bei Schütz wurzelte diese Politik auch in der Überzeugung, dass die Freiheit im Rahmen der bundesdeutschen Demokratie sogar noch wertvoller sei als die alte Heimat, <sup>720</sup> was gleichsam ein auf die Vertreibungsgebiete bezogenes Pendant zu Adenauers Credo war, selbst das Ziel der deutschen Einheit nicht gegenüber dem der Freiheit der Bundesrepublik zu priorisieren. Es gehörte ohnehin zu Schützens Weltanschauung, dass die »Flüchtlingsexistenz nur eine Rand-

<sup>714</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION, 26. März 1963, S. 647.

<sup>715</sup> DIE CSU-LANDESGRUPPE, 15. Juni 1954 (S. 188), CD-Supplement.

<sup>716</sup> BLESSING, Staatsminister a. D., S. 31.

<sup>717</sup> NAHM, ...doch das Leben, S. 137 f.

<sup>718</sup> Vgl. den Bericht des Sozialdemokraten Adolf Hasenöhr, in: ACKERMANN-GEMEINDE, Hans Schütz, S. 46.

<sup>719</sup> Kather meinte sogar, die im LAG beschlossene »Verquickung von Lastenausgleich und Fürsorge« sei »in erster Linie Hans Schütz [zu] verdanken«. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 268.

<sup>720</sup> BLESSING, Staatsminister a. D., S. 20.

existenz« sei, aber »niemand [...] Randgruppe bleiben« wolle. Die Probleme der Vertriebenen könnten nicht im »Ghetto«, nicht in einer eigenen Partei, sondern nur »in Zusammenarbeit mit den großen politischen Kräften des Landes« gelöst werden.<sup>721</sup>

Seine Überzeugungen ließen den Katholiken Schütz den Weg zur CSU finden, deren »Union der Ausgewiesenen und Flüchtlinge« (später umbenannt in: »Union der Vertriebenen«, UdV) er 1946 mit begründete und die er bis 1950 auch führte. Die Union der Ausgewiesenen verfügte freilich wegen der eher »negative[n] Haltung« der CSU zum Flüchtlingsproblem zumindest anfangs nur über wenige Mitglieder und auch kaum über Einfluss innerhalb der Partei.<sup>722</sup> Schütz focht dies aber nicht an, weil er jedenfalls den bayerischen Wirtschaftsminister (ab 1947) und späteren Ministerpräsidenten (ab 1957) Hanns Seidel, der aus dem traditionell weniger bayerisch-partikularistischen (Unter-) Franken stammte, wie einen »Berserker für die Flüchtlingsposition« streiten sah.<sup>723</sup>

Als »tiefgläubiger Christ«<sup>724</sup> war Schütz bereits in der Tschechoslowakei von 1935 bis 1938 für die Deutsche Christlich-Soziale Volkspartei im Prager Parlament gesessen und vorher in der christlichen Gewerkschaftsbewegung aktiv gewesen. Den Weg in die CSU, so bekannte der Sudetendeutsche rückblickend, habe er »nie bereut«, auch weil er in der Unionsfraktion mit so eindrucksvollen Persönlichkeiten wie dem rheinländischen Bankier Pferdenges habe zusammenarbeiten können. Dieser hatte schon bei der Verabschiedung des Soforthilfegesetzes 1949 bekannt: »Ich danke Gott jeden Tag, daß ich zu denen gehöre, die zahlen dürfen, und nicht zu denen, die bitten müssen.«<sup>725</sup>

Dem gelernten Schreiner Schütz gelang es, durch sein volksnahes, menschliches Auftreten sowie großen Fleiß schnell die Anerkennung der Wähler zu gewinnen. In seinem Wahlkreis stets direkt gewählt, holte er schon 1953 trotz der erwähnten Verleumdungskampagne durch die Bayernpartei die absolute Mehrheit.<sup>726</sup> Die soziale Orientierung des christlichen Gewerkschaftlers wurde sicher auch immer wieder dadurch bestärkt, dass er zu den sudetendeutschen »Landsleuten in der SPD-Fraktion Fühlung« hielt.<sup>727</sup> Nicht nur mit dem hessischen Sozialdemokraten Wenzel Jaksch verband ihn aus der Zeit des deutschböhmisches Jungaktivismus in der Tschechoslowakei eine Freundschaft. Die »menschlich enge Zusammenarbeit« mit dessen Genossen Richard Reitzner zählte Schütz

<sup>721</sup> Ebd., S. 19.

<sup>722</sup> So das Urteil von CONNOR (Flüchtlinge, S. 136).

<sup>723</sup> ABGEORDNETE, Bd. 2, S. 219.

<sup>724</sup> OHLBAUM, Hans Schütz, S. 13.

<sup>725</sup> BLESSING, Staatsminister a. D., S. 36.

<sup>726</sup> Ebd., S. 33 f.

<sup>727</sup> NAHM, ... doch das Leben, S. 138.

gar zu den Gründen, weshalb er zu Beginn seiner Politikerkarriere ins bayerische Schwaben auswich und nicht in Oberbayern – gegen Reitzner – kandidierte.<sup>728</sup> »Reitzner und Schütz – das ist die einzige Koalition, die Bestand hat und haben wird«, kommentierte Franz Josef Strauß einmal,<sup>729</sup> als er die beiden beim Betreten des Bundestagsrestaurants zusammensitzen sah.

Als sich bei der Frage der Schadensfeststellung die Fronten im Bundestag verhärtet hatten, war es mit dem Verdienst von Schütz, dass es »letztlich doch zu einer Einigung kam«, weil er zu den Experten der SPD-Opposition, die sich schließlich der Stimme enthielten, »gute persönliche und tragfähige sachliche Beziehungen unterhielt«.<sup>730</sup> Das Argument, Schütz sei sogar der »entscheidende Vermittler für die Kompromisse bei der Gestaltung des ersten Lastenausgleichsgesetzes« gewesen, brachte 1960 auch die katholische Kerntruppe der Unions-Vertriebenen vor, um ihn dem Kanzler vergeblich als Oberländer-Nachfolger zu empfehlen. Dabei spielte Schütz allerdings zum wiederholten Mal eine tragende Rolle in der machtpolitischen Selbstblockade der Vertriebenen.<sup>731</sup>

Auch darüber hinaus erwies sich für die Geschichte des Lastenausgleichs als bedeutsam, dass mit Schütz und Kather von Anfang an »völlig verschiedene Temperamente und politische Vorstellungen« aufeinandertrafen. Wenn Schütz mit seinen sudetendeutschen Freunden von der SPD verabredet war, sollen die Ordensschwwestern in Bonn, bei denen er damals wohnte, gebetet haben, »er möge vor sozialdemokratischen Einflüssen bewahrt bleiben«. Als Kather von der Anekdote hörte, entfuhr ihm die Bemerkung: »Ich glaube, die Schwestern ha-

<sup>728</sup> BLESSING, Staatsminister a. D., S. 29; vgl. auch ebd., S. 22.

<sup>729</sup> REITZNER, Das Paradies, S. 149.

<sup>730</sup> PIRKL, Hans Schütz, S. 251 f. Auch beim LAG selbst war Schütz intensiv darum bemüht gewesen, »Missverständnisse aus dem Weg« zu räumen und ein gutes Verhandlungsklima zu erhalten. NAHM, ... doch das Leben, S. 138.

<sup>731</sup> »Wir waren der Meinung«, so formulierte es einer der Schütz-Unterstützer in der CDU/CSU-Fraktion, dass »nunmehr die führende Persönlichkeit jener Vertriebenenpolitiker an der Reihe sei, die sich von Jugend auf für die christliche Politik verzehrt hatten.« (CZAJA, Bemühungen um Hans Schütz, S. 35). Adenauer war aber, wie oben erwähnt, nicht nur skeptisch hinsichtlich der Eignung von Schütz als Minister, dessen Gebaren seine Feinde als »Gschafthuberei« (KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 57) denunzierten; auch die Wahrung des Proporz der Parteien und Konfessionen in der Regierung ein Jahr vor dem Ende der Legislatur sprach gegen Schütz und ebenso die Ungewissheit, ob es der BHE 1961 nicht vielleicht doch noch einmal in den Bundestag schaffen würde und ggf. mit einem Posten bedacht werden müsste. Denn mit Schütz wäre das bei einer Ressortverteilung wichtige Vertriebenenministerium wohl für längere Dauer besetzt gewesen (vgl. auch KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 245). Vor allem aber hatte Schütz im Ringen um die Oberländer-Nachfolge intern prominente Konkurrenz gehabt. Auch Staatssekretär Nahm, der von einer Führungsgruppe in den Landsmannschaften (um Manteuffel-Szoego) unterstützt wurde, sowie der BdV-Präsident Krüger, der eine Mehrheit im Vertriebenenarbeitskreis der Fraktion gefunden hatte, waren im Gespräch. Die drei Gruppen »machten so entschieden gegeneinander Front, daß der Bundeskanzler es vorzog, dem Bundesratsminister [von Merkatz, M. K.], einem Nichtvertriebenen, die Leitung des Ressorts zu übertragen«. WAMBACH, Verbändestaat, S. 128.

ben nicht gut gebetet.«<sup>732</sup> In seinem Verhältnis zu Schütz, bei dem er den Kompromiss »zum Prinzip und Selbstzweck erhoben« und gar zu »politischer Knochenweichung« führen sah, erblickte Kather wohl zurecht einen der Schlüssel für die »politische Entwicklung in unserem Bereich«.<sup>733</sup> Wichtige frühe Entscheidungen mit Vertriebenenbezug wären jedenfalls anders ausgefallen, wenn die beiden nicht die »schärfsten Gegner«<sup>734</sup> gewesen wären; und vielleicht hätte es Kather – mit weitreichenden Folgen gerade auch für die Politik des Lastenausgleichs – dann tatsächlich »nie nötig gehabt, die CDU zu verlassen«.<sup>735</sup> Die Schuld daran, dass es anders kam, trug allerdings keineswegs nur Schütz, sondern mindestens ebenso sehr Kather.

### *Erfolgreiche CDU/CSU-Vertriebenenpolitik trotz halbherzigen Lastenausgleichs*

Politiker wie Schütz standen für die auffälligste und auch prägende christlich-soziale Gruppe der Vertriebenen in der Unionsfraktion, die nicht nur formal katholisch, sondern tief in der kirchlichen Jugend- oder Gewerkschaftsarbeit sozialisiert war. Nach den Prinzipien der katholischen Soziallehre sollten das Gemeinwohl in sozialer Kooperation erstrebt, Einzel- und Gemeinwohl solidarisch zu einem Ausgleich gebracht werden.<sup>736</sup> Wer das ernstnahm, stand hinsichtlich der Novellenstrategie beim LAG eher hinter dem zu Kompromissen (v. a. mit den einheimischen Interessen) bereiten Schütz als hinter dem oft aggressiveren Kather. Dennoch sollte im Gesamtbild nicht übersehen werden, dass die Unionsvertriebenen es auch in der Zeit nach Kathers Parteiaustritt zumindest eher auf einen Konflikt mit ihrer Fraktionsmehrheit ankommen ließen als die ostdeutschen Abgeordneten in der noch disziplinierteren SPD. Das geschah allerdings in den 1950er Jahren nur bei kleineren Streitpunkten, wenn etwa Czaja oder Kuntscher (1955) an der Seite von SPD und BHE – anders als die große Mehrheit der Unionsfraktion – Mietbeihilfen für Unterhaltshilfeempfänger nicht ablehnten,<sup>737</sup> und erst im Dezember 1962 (bei der Novelle für Ostvertriebene mit Zwischenstation in der DDR) auch wieder in einer schwerer wiegenden Sache.<sup>738</sup>

<sup>732</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 56. Anders als Kather schätzte dessen politischer Vertrauter Wackerzapp Schütz ein. Dieser sei zwar mehr sozial als quotal orientiert, aber doch »absolut guten Willens«. BArch, B 106/27340, Bl. 101: Protokoll über die Sitzung des LVON der CDU/CSU in Bonn, 10. März 1951.

<sup>733</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 57.

<sup>734</sup> Ebd., S. 169.

<sup>735</sup> Ebd., S. 57.

<sup>736</sup> Vgl. ANZENBACHER, Christliche Sozialethik, S. 201.

<sup>737</sup> AdsD, SPD-PV, Alter Bestand, 04335: SPD-Informationdienst, 27. Juli 1955.

<sup>738</sup> Vgl. FISCHER, Heimat-Politiker, S. 242f., sowie die Darstellung im Kapitel zu den »letzten Bemühungen« von BdV und SPD um eine Erhöhung der Einnahmen v. a. S. 530f.

Die meist im Sudetenland oder in Schlesien erfahrene christlich-soziale Prägung galt in der Unionsfraktion außer für Schütz und Czaja etwa auch für Hermann Ehren (CDU Nordrhein-Westfalen), der Jugendsekretär beim Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter in Oberschlesien gewesen war, für Hermann Goetz (CDU Hessen) aus der katholischen Jugendbewegung oder für Edmund Leukert (CSU) aus der christlichen Gewerkschaftsarbeit (beide nordböhmischer Herkunft). Der gleichfalls sudetendeutsche Schlosser und Bankkaufmann Kuntscher kam aus der katholischen Arbeiterbewegung und war in Mähren für die Deutsche Christlich-Soziale Volkspartei kommunalpolitisch tätig gewesen. Diese personellen Strukturen trugen ihren Teil dazu bei, dass die erste Phase der CDU/CSU-Vertriebenensozialpolitik in den 1950er Jahren, die vor allem durch die Konkurrenz zum national-protestantisch dominierten BHE bestimmt war, noch eine gewisse konfessionalistische Grundierung aufwies. Ausgesprochen wurde dies aber kaum, es herrschten vielmehr parteipolitische Argumentationsmuster vor.

So beobachtete man im CDU-Bundesvorstand im Januar 1953 mit Sorge, dass sich bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen die Vertriebenen trotz des eben verabschiedeten Lastenausgleichsgesetzes stärker der SPD oder dem BHE zugewandt hatten. Gerade SPD-Bürgermeister und -Landräte hätten sich »in raffinierter Form« der Hausratentschädigung bedient, indem sie in den Tagen vor Weihnachten »zu den Witwen hingegangen« seien und ihnen positive Bescheide übergeben hätten: »Das ging durch alle Zeitungen und hatte eine enorm werbende Kraft«. <sup>739</sup> NRW-Innenminister Franz Meyers (CDU) plädierte deshalb dafür, »durch eine stärkere Popularisierung des rechtlich komplizierten und nicht nur für den einfachen Mann schwer verständlichen Lastenausgleichsgesetzes« seitens der CDU möglichst einen »günstigeren Eindruck« bei den Vertriebenen hervorzurufen. <sup>740</sup> CDU-Vorstandsmitglied von Hassel sah aber zumindest im BHE die »breite Mitgliedschaft [...] nur auf die primitivsten Instinkte hin ansprechbar; sie spricht nur vom Lastenausgleich und von der Vertriebenengesetzgebung«. <sup>741</sup>

Als es nach dem Einzug des BHE in den Bundestag im Herbst 1953 in der CDU-Führung um die Frage ging, »wie bekommen wir den BHE eher kaputt, in der Mitverantwortung oder in der Ausschließung« (so Franz Josef Strauß als einer von mehreren CSU-Gästen der Sitzung), <sup>742</sup> meinte der schwäbische Bun-

<sup>739</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1950–1953 (Sitzung v. 26. Januar 1953), S. 389, vgl. auch S. 335.

<sup>740</sup> Ebd., S. 335. Als »unsere Landsleute«, für die auch mehr getan werden müsse, titulierte Meyers freilich nur die Luftkriegsevakuierten.

<sup>741</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1950–1953 (Sitzung v. 15. Juli 1953), S. 610.

<sup>742</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1953–1957 (Sitzung v. 10. September 1953), S. 22.

destagsabgeordnete Paul Bausch, dass der BHE »am besten verbraucht werden kann, wenn er in die Regierung hineinkommt und die Möglichkeit hat, sich in der Anwendung und Ausführung des Lastenausgleichsgesetzes zu bewähren«. Die »finanziellen Forderungen« dürften dabei allerdings »nicht zu groß« sein: »Herr Schäffer, darauf müssen sie bestehen.«<sup>743</sup> Schäffer tat dies so nachdrücklich, dass der vom BHE zur CDU überlaufende Bundesminister Kraft ein knappes Jahr nach seinem Wechsel im Mai 1956 dem Kanzler anvertraute: Er habe den BHE aus außenpolitischen Gründen verlassen, auf sozialpolitischem Gebiet aber »müsse die CDU im Blick auf die Vertriebenen endlich etwas Überzeugendes tun«.<sup>744</sup>

Unmittelbar nach der Spaltung der BHE-Bundestagsfraktion glaubte man in der CDU-Führung zeitweilig so sehr »an die Niederlage des BHE« bei den kommenden Wahlen, dass auch Adenauer keine größeren Anstalten mehr machen zu müssen meinte, »die Vertriebenen [...] über Gebühr zu umwerben«.<sup>745</sup> Erst in den Anfangsmonaten des Jahres 1956 kam es dann zu einem größeren machtpolitischen Revirement. Die in außenpolitischen Fragen, auch beim Saarstatut, schon länger zerrissene FDP-Fraktion brach im Streit über ein neues Wahlsystem für den Bundestag ebenfalls auseinander. Die vier FDP-Bundesminister sowie zwölf weitere FDP-Abgeordnete traten aus und gründeten eine eigene »Freie Volkspartei«, nachdem vorher die FDP in Nordrhein-Westfalen den Konflikt zum Anlass genommen hatte, die Koalition mit der CDU aufzukündigen und mit der SPD eine Regierung zu bilden. Im Blick auf die dadurch verlorene Mehrheit im Bundesrat hatte die CDU nun allen Anlass, ihr Zerwürfnis mit dem BHE in Bonn nicht so weit zu treiben, dass darüber auch noch die bürgerlichen Landesregierungen mit BHE-Beteiligung in Kiel und Hannover in die Brüche gingen. Für den Fall, dass sich die FDP von der Spaltung ihrer Bundestagsfraktion im Februar 1956 nicht erholte und der BHE bundesweit doch noch einmal eine Rolle spielte, würde es gut sein, darauf verweisen zu können, dass nach der Bonner BHE-Krise die CDU in Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus koalitionspolitischen Gründen »eine Spaltung des BHE abgewendet« hatte.<sup>746</sup> Dies galt umso mehr, als die SPD bundesweit in manchen Umfragen während des Jahres 1956 noch deutlich vor einer Union lag,<sup>747</sup> deren späterer Triumph sich keineswegs schon klar abzeichnete.

<sup>743</sup> Ebd., S. 24, 28.

<sup>744</sup> Vermerk über eine Unterredung mit dem Bundeskanzler am 8. Mai 1956 (in: BArch, N 1267, Nr. 39).

<sup>745</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 219.

<sup>746</sup> Vermerk über eine Unterredung mit dem Bundeskanzler am 8. Mai 1956 (in: BArch, N 1267, Nr. 39).

<sup>747</sup> LEHNERT, Sozialdemokratie, S. 183.

Selbst diese Entwicklungen führten aber in CDU und CSU nicht zu einem höheren Vertriebenenanteil bei der Kandidatenaufstellung für den nächsten Bundestag. Vielmehr machten die Unionsparteien explizit mit dem Argument gegen den BHE Wahlkampf, es falle jetzt die Entscheidung darüber, ob die Vertriebenen und Flüchtlinge »als kleine Fraktion [...] politisches Mauerblümchen« blieben oder ob jener Teil unter ihnen gestärkt werde, »der in Zusammenarbeit mit anderen Ständen und Interessengruppen innerhalb einer christlichen Partei einen lebensfähigen Kompromiß sucht«. <sup>748</sup>

Nach dem knappen Ausscheiden des BHE aus dem Bundestag 1957 wurde der Block als vertriebenenpolitischer Hauptkonkurrent der Union fortan sukzessive durch die SPD ersetzt, endgültig dann ab 1961, als der BHE abermals den Einzug ins Bonner Parlament verfehlt hatte. Schon etwa ab 1960 registrierte man in der CDU zunehmend besorgt die »starke Wirkung« des vermehrten sozialdemokratischen Werbens um die Vertriebenen. <sup>749</sup> Insofern gab es auch in den folgenden Jahren weiterhin genug Grund für die Unionsparteien, vermittels einer guten Lastenausgleichspolitik ihre Akzeptanz im Vertriebenenmilieu zu fördern.

Soweit wir sehen ist es dennoch während der gesamten 28 Novellen zwischen 1952 und 1974/75 weder in den Parteivorständen von CDU und CSU noch in der gemeinsamen Fraktion auch nur ein einziges Mal zu einer großen Grundsatzdebatte über die Finanzierung des Fonds und seine Anpassung an die rasch stark steigenden volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik gekommen. Das heißt auch, dass die Vertriebenengruppe der Union eine solche Debatte nie herbeiführen wollte oder konnte. Es scheint, als ob die ostdeutschen Abgeordneten in Kenntnis der innerparteilichen Mehrheitsverhältnisse und in realistischer Einschätzung dessen, was machbar war und was nicht, sich hier gleichsam selbst beschränkten. Jedenfalls sind uns keine Dokumente begegnet, die auch nur auf Vorüberlegungen zu einem größeren Aufstand für die massive Erhöhung der Fonds-Finanzien hindeuteten. Nach innen funktionierte die Vertriebenengruppe eher als eine Art Frühwarnsystem vor gegnerischen Vorstößen im Lastenausgleich, die zu Lasten der Union instrumentalisierbar schienen. <sup>750</sup>

---

<sup>748</sup> Zitat aus einem CDU-Rednerdienst für den Bundestagswahlkampf 1957. STICKLER, Ostdeutsch, S. 220.

<sup>749</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1957–1961 (Sitzung v. 6. Juli 1960), S. 731. Hinzu kam der Einflussverlust der CDU im neu entstandenen BdV, wo unter der Führung des nicht sehr tatkräftigen Präsidenten Krüger (CDU) der BHE noch länger seinen Anhang bewahrte und parallel dazu die Sozialdemokraten Rehs und Jaksch zunehmend die Strippen zogen – bis hin zur Übernahme des BdV-Präsidentenamtes durch Jaksch 1964. Vgl. BArch, N 1157, Nr. 4: Manteuffel an v. Hassel, 11. Juli 1960.

<sup>750</sup> Vgl. etwa die Warnung an den Finanzminister, wenn die Regierung beim Lastenausgleich nicht initiativ werde, würde eine der beiden Oppositionsparteien demnächst ein vom BdV erarbeitetes Initiativgesetz auf den Tisch legen, das »politisch gegen uns ausgeschlachtet werden wird«. BArch,

Nach außen hin war sie, zumal vor den Wahlen, ganz darauf konzentriert, den jeweiligen Status quo des Lastenausgleichs im Parteienstreit als großen Erfolg von CDU und CSU zu preisen.

Vor den ersten Wahlen im Bund nach der LAG-Verabschiedung empfahl die CDU ihren Rednern 1953 sogar, die tatsächlich höchst unterschiedlichen LAG-Protagonisten Kather, Kunze und Wackerzapp einfach gleichermaßen zu loben; jedenfalls gebührten der CDU die größten Verdienste um das »Riesengesetz«. <sup>751</sup> In der letzten Phase des Wahlkampfes 1957 adressierte die CDU ein mit »Dr. Adenauer« unterzeichnetes Flugblatt an die Vertriebenen, wo es hieß, die Leistungsverbesserungen aus der eben beschlossenen 8. Novelle seien »nur durch die Tat der stärksten Partei« möglich geworden. <sup>752</sup> Das war zwar nicht falsch, doch war die Initiative dazu eben nicht von der CDU ausgegangen. Und selbst nach dem völlig verunglückten 18. LAG-Änderungsgesetz in der Kanzlerzeit Erhards, das teilweise in die nächste Legislatur verschoben werden musste, titelte der *Informationsdienst* der Union wenige Wochen vor den Wahlen 1965: »CDU/CSU sicherte 18. Novelle. Den Bedürftigen wird geholfen«. <sup>753</sup> »In erster Linie dem Verständnis der CDU/CSU« hätten es die Vertriebenen zu verdanken, »wenn der in aller Welt gewürdigte Lastenausgleich einen so großen Umfang bisher erreicht« habe. <sup>754</sup>

Noch so kräftige Wahlwerbung vermochte aber nicht darüber hinwegzutäuschen, dass in der Mehrheitspartei der westdeutschen Einheimischen die Reichweite der ostdeutschen Lobby aufs Ganze gesehen begrenzt blieb. <sup>755</sup> Nicht nur an der unterdurchschnittlichen, meist klar hinter SPD und FDP zurückbleibenden zahlenmäßigen Vertretung der Vertriebenen in der Bundestagsfraktion änderte sich bis in die frühen 1970er Jahre hinein nichts Grundsätzliches, <sup>756</sup> sondern auch an der Nominierungspolitik von CDU und CSU. Vor allem im

B 126/51595: Kuntscher u. Krüger an (den Bundesfinanzminister) Etzel, 25. Mai 1960; ähnlich (ebd.) Czaja, Kraft u. Kuntscher an Adenauer, 3. November 1960.

<sup>751</sup> ACDB, 01/377-06/1: Manuskript »Material für unsere Redner in Vertriebenen- und Flüchtlingsversammlungen«, S. 22.

<sup>752</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 12. September 1957, S. 6.

<sup>753</sup> UNION in Deutschland (»Informationsdienst der Christlich Demokratischen und Christlich Sozialen Union«), 29. Juli 1965, S. 1. Im Blick auf Verbesserungen bei Unterhaltshilfe und Selbständigenzuschlag gab es allerdings auch hier einen entsprechenden inhaltlichen Anknüpfungspunkt.

<sup>754</sup> Gleichzeitig wurde dem von Jaksch geführten BdV »ein unehrliches Spiel« attestiert, weil er öffentlichkeitswirksam Zusagen für die kommende Wahlperiode forderte, noch nachdem CDU-Vorsitzender Adenauer und Fraktionsvorsitzender Barzel sich bereits entsprechend geäußert hätten. Ausschnitt aus den *Oder/Neiße-Informationen* der CDU/CSU. Wahl-Sondernummer, August 1965. BArch, B 106/22788, Bl. 503.

<sup>755</sup> Vgl. auch den Befund von FISCHER (Heimat-Politiker, S. 123), es sei auffällig, dass fast keine führenden Persönlichkeiten der Vertriebenenverbände Minister »und vor allem nicht Vertriebenenminister wurden«. Wer es geworden sei, wie Windelen, habe es stattdessen seiner starken Stellung in Partei und Fraktion verdankt.

<sup>756</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 211; FISCHER, Heimat-Politiker, S. 66–69.

größten Bundesland Nordrhein-Westfalen wurden die Plätze für die Ostdeutschen nicht besser,<sup>757</sup> was 1961 auch ein so prominenter Vertriebenenpolitiker wie der – zeitweilig recht unglücklich agierende – Ex-Bundesminister Kraft, immerhin amtierender Vorsitzender des Lastenausgleichsausschusses, zu spüren bekam. Dessen schlechter Listenplatz, der seinen Wiedereinzug in den Bundestag 1961 verhinderte, wurde in Vertriebenenkreisen »weithin« als »Abwertung« empfunden<sup>758</sup> – zumal ausgerechnet nach Verabschiedung der großen 14. LAG-Novelle, die »draussen [sic!] mit seinem Namen verknüpft« war.<sup>759</sup> Auch vorher schon, bereits früh in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre, war aufgefallen, dass die CDU ihre Bundesparteitage nicht mehr dazu nutzte, »ein geschlossenes Bild ihrer Vertriebenenpolitik zu zeichnen«,<sup>760</sup> ja dass der Themenkomplex zu einer »Randerscheinung« verblasste.<sup>761</sup> Das wechselhafte Schicksal der CDU-Vertriebenenpublizistik in diesen Jahren war nur ein weiterer Indikator für den insgesamt doch begrenzten Stellenwert der ostdeutschen Themen.<sup>762</sup>

Der Lastenausgleich stellte eben bloß einen von vielen gleichzeitigen Verteilungskonflikten dar, bei dem die Vertriebenen auch »nur als eine Interessengruppe neben zahlreichen anderen auftraten«. <sup>763</sup> Die meisten der dem Bundestag angehörenden Ostdeutschen waren dabei in erster Linie der Partei verpflichtet, für die sie ins Parlament gewählt wurden. In Konfliktfällen wie beim Lastenausgleich konnte hier ein »Interessenzwiespalt« zwischen ihrer Eigenschaft als Parteimitglied und als Vertriebener entstehen,<sup>764</sup> wobei dann »vornehmlich die parteipolitische Bindung das Denken und Handeln der vertriebenen Abgeordneten« prägte. Die Fraktionen aber konnten die Interessen einer Minderheit nicht absolut setzen, sondern traten »für eine der Wählerklientel ihrer Partei entsprechende Lastenausgleichskonzeption ein«. <sup>765</sup> Auch in der Wahlkampfplanung war demzufolge immer wieder zu beobachten, dass die Wirkung auf die noch

<sup>757</sup> Vgl. DOD, 18. Juli 1966, S. 3, wo der für die CDU enttäuschende Ausgang der Landtagswahlen auch als Ergebnis der »nahezu gänzliche[n] Nichtachtung der Vertriebenen« bei der Kandidatenaufstellung gewertet wurde.

<sup>758</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 226f.

<sup>759</sup> Keudell an Adenauer, 8. November 1961, in: ACDP, 01/070-024/3.

<sup>760</sup> Vgl. Vertriebenenkorrespondenz, 24. Mai 1957, S. 4 (anlässlich des Wahlparteitags der CDU in Hamburg) oder ähnlich zum Kieler Parteitag im Jahr darauf (Vertriebenenkorrespondenz, 3. Oktober 1958, S. 6, 11).

<sup>761</sup> So jedenfalls das Urteil der *Vertriebenenkorrespondenz* (17. Mai 1956, o. S.) zum Stuttgarter CDU-Parteitag 1956, wo es kein eigenes Referat zu den Vertriebenenfragen mehr gegeben hatte.

<sup>762</sup> Nachdem Czaja beim CDU-Vorsitzenden Adenauer im Frühjahr 1960 darüber geklagt hatte, dass »jeder Informationsdienst über die Leistungen der CDU/CSU für die Vertriebenen« fehle, erschien bald ein solcher, aber nur bis zur Bundestagswahl, weil ihm anschließend der CDU-Pressechef wieder »den Garaus« machte. CZAJA, Bemühungen um Hans Schütz, S. 36.

<sup>763</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 205.

<sup>764</sup> Ebd., S. 86.

<sup>765</sup> Ebd., S. 206.

größeren Wählergruppen (etwa der Evangelischen, der Frauen oder der Arbeiterschaft) im Mittelpunkt stand.<sup>766</sup>

Dass die meisten der wenigen Vertriebenenabgeordneten auch noch über die Liste gewählt wurden, statt direkt, ist gewiss Teil des Erklärungszusammenhangs. Der Abgeordnete Kuntscher etwa, dem Kather vorwarf, »in jeder Hinsicht ein kleiner Mann« zu sein, dessen »Gefolgschaftstreue gegenüber der CDU und Adenauer [...] in allen Situationen über jeden Zweifel erhaben« sei,<sup>767</sup> zog von 1949 bis 1969 über die niedersächsische Landesliste in den Bundestag ein. Für seinen sudetendeutschen Landsmann Leukert aus Bayern galt von 1953 bis 1965 das Gleiche, wobei dessen parlamentarische Pausen 1957/58 und 1961/62 schon auf die spezifischen Risiken des Daseins als Listen-Abgeordneter verwiesen. Andere wie Hermann Goetz oder Herbert Czaja kandidierten oft erst über viele Perioden auf der Liste, bevor sie sich (in Fulda bzw. Stuttgart) ein Direktmandat erkämpfen konnten. Aber selbst wer wie diese in späteren Jahren oder – in Ausnahmefällen wie Schütz – von Anfang an einen Wahlkreis hatte, konnte nicht ohne Rücksicht auf Verluste in der mehrheitlich nun einmal einheimischen Klientel lupenreine Vertriebeneninteressenpolitik machen, ja musste als Ost- oder Sudetendeutscher sogar besonders aufpassen, hier nicht in einen falschen, das weitere politische Schicksal gefährdenden Verdacht zu geraten: »In meinem Wahlkreis darf ich keine Vertriebenenversammlungen abhalten«, kommentierte etwa Schütz diese Problematik, sonst würden ihm »die Bauern böse«.<sup>768</sup>

Für die Aufstiegschancen innerhalb der Fraktionshierarchie und das damit verknüpfte Normkarriereziel »Minister« galt *mutatis mutandis* das Gleiche. Wenn im ZvD/BVD (1956) beobachtet wurde, dass die Vertriebenenabgeordneten der CDU den sozialpolitischen Anliegen des Verbandes zwar »in der Regel aufgeschlossen« gegenüberstünden, sie aber »offensichtlich [...] nicht die nötige Aufgeschlossenheit für ihre Fragen bei der Fraktion« fänden,<sup>769</sup> so verweist das auf die Grundproblematik. In Fraktion und Parteiführung waren ja schon 1953 Stimmen laut geworden, die Vertriebenen wollten gar »nicht mehr Flüchtlinge, sondern CDU-Leute sein« wie alle anderen.<sup>770</sup> Selbst unter den Vertriebenen, wenn sie so schnell Anschluss an die neuen Entwicklungen fanden wie der Ackermann-Gemeindler Fritz Baier (Jahrgang 1923), der im Süden des Odenwaldes in einen Bauernhof eingeheiratet hatte und seit 1957 für die CDU den

<sup>766</sup> PAUL, Adenauer-Wahlkämpfe, S. 396 ff.

<sup>767</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 75.

<sup>768</sup> Ebd., S. 90.

<sup>769</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 17. Mai 1956 (Grüne Seiten).

<sup>770</sup> So der Bundestagsabgeordnete Walter Bartram, der vorher (1950/51) kurzzeitig Ministerpräsident von Schleswig Holstein gewesen war, am 16. Oktober 1953 in der CDU/CSU-Fraktion. DIE CDU/CSU-FRAKTION, 1953–55, S. 17.

Bundestagswahlkreis Sinsheim direkt gewann, betrachteten manche die wirtschaftlich-gesellschaftliche Eingliederung bald als »weitgehend erfüllt« und sahen Kathers Vertriebenengewerkschaft »auf dem absteigenden Ast«. <sup>771</sup>

Der als Schleswig-Holsteiner mit der Materie gut vertraute von Hassel äußerte über ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des LAG hinter verschlossenen Türen im CDU-Bundesvorstand ganz freimütig, es sei »erstaunlich, daß wir noch eine so große Masse an vernünftigen Vertriebenen auf unserer Seite haben, wo wir sie im Grunde genommen nicht besonders behandeln«. <sup>772</sup> Die Situation nahm sich aber, auf die Gesamtgeschichte des LAG bezogen, schon etwas weniger verblüffend aus, wenn man sieht, wie schwer es den anderen Parteien fiel, die erheblichen Räume, die ihnen die CDU als führende Regierungspartei fast sogar mit einer gewissen Zwangsläufigkeit in der Vertriebenensozialpolitik ließ, <sup>773</sup> zu nutzen und diese durch konsequentes kämpferisches Eintreten für einen umfassenderen Lastenausgleich doch noch zu einer Ausweitung des Fondsvolumens zu bewegen. Davon wird in den folgenden Kapiteln die Rede sein.

Für die Fähigkeit von CDU und CSU, mit einer letztlich doch stärker an der einheimischen Mehrheit als an der vertriebenen Minderheit orientierten Lastenausgleichspolitik auch bei den Ostdeutschen durchzukommen, gab es schließlich vor allem noch zwei andere Gründe. Der eine hatte damit zu tun, dass der erste Eindruck immer der wichtigste ist und dass die Unionsparteien anfangs mit ihrem Engagement gegen das vertriebenenfeindliche Koalitionsverbot und für eigene Flüchtlingswahlkreise zur besseren Repräsentanz der Ostdeutschen im Bundestag <sup>774</sup> Ende der 1940er Jahre sehr vieles richtig gemacht hatten. Den anderen Grund erläuterte ein »vertriebener Vermögensbesitzer« ein Jahr nach der finanzpolitisch nur halb gelungenen Novelle von 1957 in einem Brief an Czaja wie folgt: Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass nur er und seinesgleichen »auf eine zeitgerechte Entschädigung verzichten sollen«, während zum Beispiel die Ansprüche der ostdeutschen Beamten und der »nur Hausratgeschädigten längst in vollem Umfange anerkannt und honoriert« seien. Der faktisch enteignete Ostdeutsche wusste jedoch auch, dass »nicht die Entschädigung für Verluste an ihrem zurückgelassenen Vermögen« die Vertriebenen zur CDU trei-

---

<sup>771</sup> Die Auffassung Baiers, eines bekannten »Sprechers der Saturierten«, so beruhigte sich die *Vertriebenenkorrespondenz* aber selbst, widerspräche damit auch der offiziellen Eingliederungspolitik. *Vertriebenenkorrespondenz*, 15. November 1958, S. 11.

<sup>772</sup> PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1950–1953, 15. Juli 1953, S. 638.

<sup>773</sup> Vgl. hierzu auch das Urteil der *Vertriebenenkorrespondenz* zur Politik von CDU und CSU vor den Bundestagswahlen 1957 (24. Mai 1957, S. 4): »Es liegt in der Natur der Sache, daß sich große, die Mehrheit darstellende Parteien, die vielen Interessen gerecht werden müssen, drängen lassen, ehe sie das Notgedrungene tun«.

<sup>774</sup> Näheres dazu in den Kapiteln über den BHE und die SPD, die den CDU-Vorstoß 1949 ablehnte.

ben würde, »sondern die allgemeine Politik Adenauers und die Wirtschaftspolitik Erhards, an der wir in bescheidenem Umfange teilhaben.«<sup>775</sup>

### 3.2 Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten: Die vertanen Chancen einer Interessenpartei wider Willen

Von den regierenden Volksparteien CDU und CSU konnte ein massiver Kampf für die materiellen Interessen der vertriebenen Minderheit kaum erwartet werden. Doch mochten sie in den Mechanismen einer parlamentarischen Demokratie unter Umständen zu einem die eigenen Vorstellungen übersteigenden Engagement veranlasst werden, falls es dem Machterhalt und dem Erreichen übergeordneter anderer Ziele diene. Dazu hätte es allerdings zunächst und vor allem einer effizienten politischen Vertretung der Interessen der Vertriebenen bedurft. Tatsächlich herrschte aber nicht nur in deren Verbandsbereich ein oft ziemlich wilder Dualismus, auch auf parteipolitischer Ebene gelang es nicht, eine Einheit zu formen, die bundesweit auch nur annähernd an die theoretisch zu erwartenden 15 oder mehr Prozent der Wählerstimmen herangekommen und in Bonn womöglich über einen längeren Zeitraum zum Zünglein an der Waage geworden wäre. Weshalb das so war und was das für den Lastenausgleich bedeutete, wird im Folgenden erörtert.

#### *Partei des Lastenausgleichs sans phrase oder »nationale Volkspartei«?*

Der Blick auf die Gründungsgeschichte des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten legt den Schluss nahe, dass dieser wie keine andere politische Vereinigung das Zeug hatte, zur Partei des Lastenausgleichs *sans phrase* zu werden. Geburtsland des BHE war 1950 Schleswig-Holstein, eines der ärmsten, ganz agrarisch geprägten Länder der Bundesrepublik, wo nach dem Krieg infolge von Flucht und Vertreibung fast ebenso viele Zwangszugewanderte wie Einheimische lebten, ja die Neubürger in einem halben Dutzend der Kreise sogar die Mehrheit der Bevölkerung stellten. Noch explosiver als in Bayern mit der kämpferischen Einheimischen-Partei BP war die Lage im Norden auch deshalb, weil mit dem »Südschleswigschen Wählerverband« die Vertretung der dänischen Minderheit »am rabiatesten und massivsten gegen die Neuankömmlinge agitierte«.<sup>776</sup> Denn der Zustrom so vieler Deutscher schmälerte die Chancen auf eine erhoffte Änderung der Grenzen zugunsten Dänemarks. Mit der »Schleswig-Holsteinischen Gemeinschaft« bildete sich sogar noch eine zweite, explizit

<sup>775</sup> ACDP, 01/202-036; Hummel an Czaja, 7. Oktober 1958.

<sup>776</sup> BORUP, Demokratisierungsprozesse, S. 188 (Zitat); SCHÖNWALD, Integration, S. 45 f., 220 f.

gegen die »Überfremdung« des Landes durch die Vertriebenen auftretende und zeitweilig im Landtag vertretene Vereinigung.<sup>777</sup>

Die Briten, zu deren Besatzungszone Schleswig-Holstein gehörte, hatten eine noch strengere Lizenzierungspolitik gegen Flüchtlingsvereinigungen aller Art betrieben als die Amerikaner. Doch auch diese wollten, prinzipiell nicht anders als die Briten, auf jeden Fall verhindern, dass die soziale Polarisierung zwischen Einheimischen und Vertriebenen im Kampf um Lebensmittel, knappen Wohnraum und Arbeitsplätze mittels einer Vertriebenenpartei unmittelbar auf die politische Ebene durchschlug und den Aufbau einer neuen Demokratie belastete.<sup>778</sup> Das Verbot von »von landsmannschaftlichen Verbänden für Flüchtlinge sowie von jeder anderen Vereinigung von Flüchtlingen« in der britischen Zone war indes auf eine – parteiübergreifende – Initiative der deutschen Verwaltungschefs vom Januar 1946 zurückgegangen.<sup>779</sup> Diese befanden sich in einem eigenartigen Gleichklang mit polnischen, tschechischen und jugoslawischen Diplomaten, welche die Alliierten damals geradezu mit Forderungen »bombardierten«,<sup>780</sup> die deutschen Ostvertriebenen im Westen möglichst vollständig zu assimilieren.

Das Vereinigungsverbot bedeutete nicht nur eine massive Einschränkung des Rechts auf Koalitionsfreiheit, sondern auch eine Hypothek auf dem angestrebten Weg zur Demokratisierung. Denn es zeigte sich rasch, dass in den lizenzierten Parteien einheimischer Prägung, auf die politisch engagierte Vertriebene nun angewiesen waren, die Ostdeutschen, nicht zuletzt bei der Aufstellung von Wahllisten, einen schweren Stand hatten. Unionspolitiker sahen in diesem Übelstand schon seit Herbst 1948 den Keim einer eigenen Partei der Ostdeutschen gedeihen und suchten dem mit der Idee zu begegnen, die befürchtete Majorisierung der Vertriebenen durch die Einheimischen bei der Nominierung der Kandidaten für die ersten Bundestagswahlen durch die Einführung von »Flüchtlingswahlkreisen«, parallel zu den normalen Wahlkreisen, zu verhindern. Nach dem von CDU und CSU im Parlamentarischen Rat im Mai 1949 vorgeschlagenen Modell<sup>781</sup> wären diese speziellen Wahlkreise vom Gebietsumfang her größer gewesen als die »einheimischen« und hätten, da dort nur die Vertriebenen

<sup>777</sup> SCHÄFER, Die Schleswig-Holsteinische Gemeinschaft.

<sup>778</sup> Zur amerikanischen Zone vgl. am Beispiel Bayerns: BAUER, Flüchtlingspolitik, S. 269.

<sup>779</sup> BARTH, Flüchtling, S. 30 ff.; STEINERT, Vertriebenenverbände, S. 16 ff.

<sup>780</sup> Zu den entsprechenden Aktivitäten vor allem der polnischen Außenpolitik Anfang 1948 vgl. STEINERT, Vertriebenenverbände, S. 60.

<sup>781</sup> StBKAH, B1, 09.8, Bl. 108–112: Antrag der CDU/CSU-Fraktion. Vgl. auch Lukascheks Drängen bei Adenauer, die Sache voranzutreiben, weil sie der CDU bei den Vertriebenen »große Wahlerfolge« bringen könne (ebd., Bl. 116, Lukaschek an Adenauer, 29. April 1949). Zur Sorge um eine eigene Flüchtlingspartei vgl. auch: DIE CDU/CSU IM PARLAMENTARISCHEN RAT, S. 428, sowie schon den Antrag des Hamburger CDU-Politikers Paul de Chapeaurouge im Wahlrechtsausschuss des Parlamentarischen Rates vom Oktober 1948: DER PARLAMENTARISCHE RAT, Bd. 6, S. 589 f.

stimmberechtigt gewesen wären, definitiv zu einer ihrem Bevölkerungsanteil entsprechenden Vertretung im Bundestag geführt. Das schien umso notwendiger, als bereits im Parlamentarischen Rat selbst eine krasse Unterrepräsentation der Vertriebenen herrschte.<sup>782</sup> Die Flüchtlingswahlkreise sollten, wie von Unionsseite mehrfach klargestellt wurde, auch nur eine vorübergehende Maßnahme sein. Hinter den dagegen vorgebrachten verfassungspolitischen Bedenken einer ungewöhnlichen Mehrheit aus SPD, KPD und FDP verbargen sich im Kern parteipolitische Machtkalküle. Es schien indes fraglich, ob sie aufgehen würden, denn die Entscheidung des Parlamentarischen Rates, die mit dem Koalitionsverbot längst begonnene Sondergesetzgebung im Vertriebenenbereich nun – und ganz offensichtlich zu Ungunsten der Ostdeutschen – abrupt wieder zu stoppen, war auch »die eigentliche Geburtsstunde des BHE«.<sup>783</sup>

Bereits am ersten Tag nach dem späten Ende der Lizenzpflicht in der britischen Zone am 30. März 1950 nahm der wenige Wochen vorher im Januar in Kiel gegründete BHE seine Tätigkeit auf. Bei den schleswig-holsteinischen Landtagswahlen im Juli erreichte die neue Partei sensationelle 23,4 % der Stimmen. Es war der Startschuss für eine bundesweite Ausbreitung des BHE, die im Januar 1951 in Bonn auch zur formellen Konstituierung eines Bundesverbandes führte. Vor dem Hintergrund der tiefen Gegensätze vor allem zwischen den einheimischen Bauern und den von ihnen oft abgelehnten »Eindringlingen« unterbreitete der neue BHE-Bundesvorsitzende Kraft, einstweilen noch »mittellos in einer Dachstube in Ratzeburg wohnend«,<sup>784</sup> den Vorschlag, dass »jeder Bauernhof, der sich weigert, die Soforthilfe zu bezahlen, an einen vertriebenen Landwirt verpachtet« werden solle.<sup>785</sup> Die einzige Resolution des Gründungsparteitags galt denn auch dem Lastenausgleich, zu dem es hieß: »Wir richten in letzter Stunde an die vom Schicksal verschonten Besitzenden den dringenden Appell, einen Teil der erhaltenen Substanz herzugeben, um der unbeschreiblichen Not der Geschädigten zu steuern«. Die Verteidigung der Freiheit werde ohne sozialen Frieden nicht möglich sein; die bisherige Behandlung des Themas im Bundesrat habe gezeigt, »welche erschreckenden Möglichkeiten zu einer Vermassung in einem falsch angelegten Lastenausgleich enthalten« seien – bis hin zu Gefahren für die »abendländischen« Kulturwerte.<sup>786</sup>

Soziale Leistungen sollten nach dem Konzept des BHE zwar zunächst den »Vorrang vor Entschädigung« haben, Grundlage der anschließend erfolgenden

<sup>782</sup> Die Vertriebenen waren dort, je nach Zählweise, nur mit zwei oder drei von 70 Abgeordneten vertreten. STICKLER, Ostdeutsch, S. 194.

<sup>783</sup> BARTH, Flüchtling, S. 66.

<sup>784</sup> Ebd., S. 82.

<sup>785</sup> NEUMANN, Der Block, S. 27 f. (Zitate); vgl. auch S. 65 ff.

<sup>786</sup> Ebd., S. 412.

Entschädigung müsse aber eindeutig – quotal – »die Höhe des früheren Eigentums sein«. Das Ganze dürfe nicht aus allgemeinen Steuergeldern finanziert werden, sondern es sei ein »wirklicher Eingriff« in die Eigentumssubstanz der Besitzenden nötig, wobei die Vermögensabgaben auch ähnlich wie in Finnland »sofort fällig« werden müssten. Jahrzehntelange Laufzeiten wurden also abgelehnt. Ebenfalls anders als in dem »völlig unzulänglich[en]« Regierungsentwurf zum LAG vorgesehen, sollte bei der Ermittlung der Schadenshöhe auf den Verkehrswert und nicht auf den veralteten Einheitswert des verlorenen Vermögens zurückgegriffen werden.<sup>787</sup> Nach der Verabschiedung des LAG im Bundestag erklärte der BHE-Bundesvorstand am 28. Mai 1952 dementsprechend enttäuscht: »Es [das Gesetz, M. K.] verleugnet den Grundsatz gleichen Rechts, gleicher Pflichten und gleicher Lasten für alle. Deshalb sagt der BHE zu diesem Gesetz, das seinen Namen zu Unrecht trägt, aus sittlicher Verantwortung [...] ein deutliches ›Nein! Die Lösung des Problems wird der neue Bundestag finden müssen, in dem die Stimme des BHE als der Partei des gleichen Rechts für alle zur Geltung kommen wird.«<sup>788</sup> In der BHE-Presse hatte die Ablehnung sogar noch einen schärferen Klang, hier dominierten die »absolute[n] und beherzte[n] Neinsager«, die im LAG »bestenfalls eine Kodifikation von Wohlfahrtsbestimmungen« zu erkennen vermochten.<sup>789</sup>

Die wenigen bereits in politischer Verantwortung stehenden BHE-Politiker schlugen freilich einen anderen Ton an. Der Sudetendeutsche Wilfried Keller, der auf der Liste der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung 1949 für den Bundestag kandidiert hatte und im April 1952, zwischenzeitlich als BHE-Mitglied, nachgerückt war,<sup>790</sup> erkannte das »in diesem Gesetz nur unzulänglich Erreichte doch als Ausgangspunkt einer künftigen Entwicklung« an. Keller votierte im Mai 1952 nicht mit Nein, sondern enthielt sich der Stimme.<sup>791</sup> Auch der BHE-Vorsitzende Kraft stellte sich als Finanzminister Schleswig-Holsteins dem LAG im Bundesrat trotz vieler Bedenken nicht in den Weg, weil bei den »gegenwärtigen Machtverhältnissen« im Bundestag ein besseres Gesetz »aus zeitlichen Gründen [...] nicht verabschiedet werden« könne.<sup>792</sup> Im Vermittlungsausschuss unterbreitete Kraft sogar – nicht zum Zuge kommende – Kompromissvorschläge,

---

<sup>787</sup> Ebd., S. 70 f.

<sup>788</sup> Ebd., S. 72.

<sup>789</sup> Ebd., S. 71.

<sup>790</sup> In der ersten Legislaturperiode traten insgesamt vier Bundestagsabgeordnete von der WAV zum BHE über, einer stieß zeitweilig von der FDP dazu. Ebd., S. 486. Die populistische WAV, auf deren Bundestagsliste 1949, also vor der BHE-Gründung, viele Vertriebene kandidiert hatten, war in Bayern auf über 14 % der Stimmen gekommen, was damals zur Überwindung der bundesweiten 5 %-Hürde reichte.

<sup>791</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 71.

<sup>792</sup> Ebd., S. 72.

die das jährliche Aufkommen des Fonds um einige Hundert Mio. DM verringert hätten.<sup>793</sup> Der Kampf um einen »wahren Ausgleich der Lasten« hatte nach Auffassung dieser BHE-Politiker ohnehin erst begonnen,<sup>794</sup> und für einen Erfolg in diesem Ringen bedurfte es erst einmal eines möglichst starken BHE.

Konnte man in dem kompromissbereiten Verhalten von BHE-Vertretern in den gesetzgebenden Körperschaften des bundesdeutschen Staates 1952 ein erstaunliches Zeichen rascher demokratischer Reifung sehen, so bedeutete eine frühe Entscheidung hinsichtlich der anzusprechenden Wählerklientel eine recht fragwürdige Weichenstellung. Obwohl der Gründungsimpuls 1949/50 im Wesentlichen von zwei Heimatvertriebenen, dem Posener Waldemar Kraft und dem Ostpreußen Alfred Gille, ausging und zunächst auch nur an den Aufbau einer »reinen Flüchtlingspartei«, vielleicht sogar unter der schlichten und deutlichen Bezeichnung »Flüchtlingspartei«, gedacht war, entschloss sich der Vorbereitungsausschuss, auch die »Entrechteten« in den Parteinamen aufzunehmen.<sup>795</sup> Damit sollten andere – vor allem einheimische – Wählergruppen angesprochen werden, die im Kontext der Kriegszeit Schäden erlitten hatten oder sich zumindest benachteiligt fühlten: von den Flieger- und Währungsgeschädigten über die Kriegsversehrten bis zu den ehemaligen Berufssoldaten und Entnazifizierten. Die neue soziale Frage, so hieß es, bestehe darin, ob diese Entrechteten mit den Ostvertriebenen zu einem proletarischen »Fünften Stand« zusammenwachsen würden.

Die Ausdehnung des potentiellen Mitglieder- und -Wählerspektrums der Partei, symbolisiert durch die Aufnahme von Einheimischen in den ersten Vorstand, war nicht einfach vom taktischen Kalkül der Stimmenmaximierung geleitet. Es ging vielmehr auch darum, sich von den »heutigen Parteien in Westdeutschland« abzugrenzen. Im Blick auf die Neugründungen CDU und FDP offenkundig besonders falsch, wurden diese als »Zweckschöpfungen der Besatzungsmächte [...] aus der Mottenkiste der Weimarer Republik« verunglimpft. CDU, FDP und SPD hätten seitdem »nichts hinzulernt«. Tatsächlich schienen eher die führenden BHE-Politiker zu wenig dazugelernt zu haben, verharrten sie doch mental im deutschen Antiparteienaffekt von vor 1933. Man konnte sich fast etwas an Hitlers Tiraden gegen die unselige Weimarer Parteienzersplitterung, gegen die Wirtschaftspartei oder das Christlich-Nationale Landvolk, erinnern fühlen, wenn Kraft nun versicherte: »Der BHE ist weder Interessenten- noch Flüchtlingspartei.«<sup>796</sup>

<sup>793</sup> KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 1, S. 232 f.

<sup>794</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 72.

<sup>795</sup> Vgl. SCHÖNWALD, *Integration*, S. 47; NEUMANN, *Der Block*, S. 82. Einen reinen »Block der Heimatvertriebenen« gab es im Übrigen bereits in Bayern, wo er sich indes – vom BHE-Erfolg im Norden »magisch« angezogen – noch im Herbst 1950 umbenannte und dem BHE anschloss. GOETZENDORFF, *Das Wort*, S. 263.

<sup>796</sup> BORUP, *Demokratisierungsprozesse*, S. 188 f.

Mildernde Umstände waren Kraft jedoch insofern zuzubilligen, als kein geringerer als der Bundesvertriebenenminister die BHE-Gründung seinerseits schon im Januar 1950 auf einer großen CDU-Kundgebung unter explizitem Verweis auf Weimar mit den Worten kommentiert hatte, dass »jede Partei scheitern müsse, die nur aus wirtschaftlichen Zwecken gegründet werde«. <sup>797</sup> Das im Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten stattdessen vorherrschende »volksgemeinschaftliche Denken« mit dem Ziel der Überwindung der Spaltung in Klassen und Parteien erinnerte allerdings noch an eine ganz andere als die »Weimarer Mottenkiste«: nämlich an die Mottenkiste des untergegangenen »Dritten Reiches«, das die an sich ältere Volksgemeinschaftsidee bis zum Exzess strapaziert hatte. <sup>798</sup>

Die prädemokratisch anmutende Abneigung gegen eine pluralistische Gesellschaft und die zu ihr unter Umständen eben auch gehörenden »Interessentenparteien« <sup>799</sup> verstellte dem BHE den Blick für die Chancen, die sich ihm beim Aufbau einer reinen Vertriebenenpartei mit zugleich sozial- wie kultur- und außenpolitischer Agenda geboten hätten. Stattdessen machte er sich anheischig, zur »dritten politischen Kraft« zu werden, gar die »unselige Zersplitterung unseres Volkes in ›links‹ und ›rechts‹« zu überwinden. <sup>800</sup> Die »alten Klassengegensätze zwischen Großgrundbesitzern, Industriellen, Bauern, Bürgern und Arbeitern« seien »innerhalb der Heimatvertriebenen, die durch eine totale Enteignung allen Besitzes [...] beraubt wurden, völlig gegenstandslos geworden«. <sup>801</sup> Der BHE sei demzufolge »keine Kapitalisten- und keine Arbeiterpartei«, verfüge zwar über ein Programm, sei aber von »dogmatischen Grundsätzen« frei. <sup>802</sup> Die aus dem Antiparteienaffekt resultierende Furcht, als politischer Haufen wahrgenommen zu werden, der gleichsam nur die niederen materiellen Instinkte der Ostvertriebenen befriedige, wurde von den älteren »Lizenzparteien« im Anschluss an Lukasccheks »Grußwort« zur BHE-Gründung aber auch nach Kräften geschürt. <sup>803</sup>

<sup>797</sup> SCHIER, Die Aufnahme, S. 225.

<sup>798</sup> Auch den oben bereits erwähnten Bedenken des Sudeten-Sprechers Lodgman von Auen gegen eine potentiell sozialrevolutionäre Vertriebenengewerkschaft (1950) hatte die Befürchtung zugrunde gelegen, eine so entstandene Organisation sondere sich »von der Volksgemeinschaft ab« und fühle sich nicht mehr als deren Teil. STEINERT, Vertriebenenverbände, S. 156.

<sup>799</sup> Die Angst, derart abgestempelt zu werden, ließ den BHE im Wahlkampf sogar zu der Behauptung Zuflucht nehmen, alle anderen Parteien außer dem BHE seien »Interessenvertreter«. Vgl. die Diskussion um ein entsprechendes BHE-Flugblatt zwischen CDU und BHE, in: NLA, VVP 18, Nr. 7: Paul Bluhm an Kessel, 22. April 1955. Zur typologischen Einordnung des BHE unter den »ökonomisch-sozialen Interessentenparteien« aus politologischen Sicht vgl. Stöss, Parteienhandbuch, Bd. 1, S. 278 ff.

<sup>800</sup> BORUP, Demokratisierungsprozesse, S. 189.

<sup>801</sup> So hieß es im Parteiprogramm vom 8. Januar 1950. SCHÄFER, Gemeinschaft, S. 36 f.

<sup>802</sup> SCHÖNWALD, Integration, S. 46, 172.

<sup>803</sup> Vgl. auch eine abfällige Äußerung des damaligen CDU-Politikers Kather zur BHE-Gründung aus dem Jahr 1950: »Mit Interessentenparteien haben wir schlechte Erfahrungen gemacht«. Die Zeit, 12. Mai 1955 (»Flüchtlingstribun Kather«).

Das führte dazu, dass der geschäftsführende BHE-Bundesvorstand schon im November 1952 beschloss, dem Kürzel BHE die Bezeichnung »Gesamtdeutscher Block« (GB) voranzustellen. Rechtzeitig vor der ersten Teilnahme an den Bundestagswahlen wurde, wenn man so will: im Dienst an der »Volksgemeinschaft«, dann auch das Brandenburger Tor – und nicht etwa ein Zeichen von speziell ostdeutscher Bedeutung – zum Parteisymbol auserkoren.<sup>804</sup>

Die Frage nach dem Nutzen solcher ideologischer Klimmzüge stellt sich umso mehr, als der BHE hinsichtlich seiner Mitglieder, seiner Funktions- und Mandatsträger und vor allem auch seiner Wählerschaft über die ganze Dauer seiner Existenz nichts anderes war und wurde als eine Partei der Vertriebenen.<sup>805</sup> Die raren Renommier-Einheimischen im BHE, auch wenn sie anfangs auf den Wahllisten überdurchschnittlich stark und gut platziert wurden, vermochten an diesem Sachverhalt nichts zu ändern. 99 % der BHE-Mitglieder und 95 % der Wähler waren 1953 Vertriebene, und der Anteil der Einheimischen sank in den folgenden Jahren sogar noch etwas weiter.<sup>806</sup> Zu dem hohen Preis der früh eingeschlagenen gesamtdeutsch-nationalen Strategie gehörte es aber, dass heimat- und ostpolitische Fragen »in den Vordergrund rückte[n]«, während im Gegenzug mit einer gewissen Zwangsläufigkeit die als »partikular-klientelistisch«<sup>807</sup> beargwöhnten sozialen Themen an Gewicht verloren. Die gesamtdeutsch-nationale BHE-Strategie sah außerdem völlig an den nicht mehr rückgängig zu machenden Entwicklungen unter dem Deckel des alliierten Koalitionsverbotes vorbei, die dazu geführt hatten, dass es schon eine ganze Reihe von Parteien gab, in denen Einheimische und Vertriebene gemeinsam Politik machten. Eines GB/BHE bedurfte es jedenfalls dazu nicht auch noch.

Wie wenig die GB/BHE-Strategie zu Ende gedacht war, zeigte sich schon im ersten Bundestagswahlkampf. Nach der für die nationale Selbstvergewisserung der Deutschen grundlegenden USA-Reise des Bundeskanzlers im Frühjahr 1953 schrieb Kraft einem Parteifreund: Der Erfolg Adenauers sollte »uns nicht kränken. Wir sind uns ja wohl längst klar darüber, dass wir den Wahlkampf nicht so sehr auf außenpolitische Gegensätze gegenüber der CDU werden abstellen können und wollen [...], sondern uns auf das Sozial-Politische verlegen werden.«<sup>808</sup> Aber weshalb hatte der BHE dann im Vorjahr seinen Namen geändert und weshalb rangierte der Lastenausgleich im GB/BHE-Programm für die Bundestagswahl erst an dritter Stelle? Der Krieg sei »von allen Deutschen verloren« worden

<sup>804</sup> NEUMANN, Der Block, S. 87.

<sup>805</sup> HAUSMANN, BHE, S. 242.

<sup>806</sup> NEUMANN, Der Block, S. 304, 318, 93 f. In den frühen 1950er Jahren war etwa jeder neunte, nicht nur jeder zwanzigste Kandidat auf den BHE-Listen ein Einheimischer, die damit doppelt so gut vertreten waren, wie es ihrer Mitgliederstärke entsprach.

<sup>807</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 282.

<sup>808</sup> NLA, VVP 18, Nr. 19: Kraft an Kessel, 16. April 1953.

und müsse auch von ihnen »gemeinsam bezahlt« werden, hieß es immerhin im BHE-Wahlprogramm. Diesen Grundsatz habe das LAG »grob vernachlässigt«, da es nicht zu einer einmaligen Vermögensumschichtung mit daraus folgenden zahlreichen Existenzgründungen geführt habe, sondern zu einer bloß erhöhten Vermögenssteuer verwässert worden sei, die obendrein eine Dauerbelastung der deutschen Wirtschaft bedeute.<sup>809</sup>

Es hatte sich aber schon in den Monaten nach der Verabschiedung des LAG gezeigt, dass Meinungsverschiedenheiten beim Lastenausgleich einer Annäherung von GB/BHE und CDU auf bundespolitischer Ebene nicht im Wege stehen mussten. Adenauer ließ damals sogar bei Kraft sondieren, ob dieser zur Übernahme des Bundesvertriebenenministeriums an Stelle des glücklosen Lukaschek bereit sei. Kraft lehnte aber ab, weil er darin den taktischen Versuch sah, den BHE »durch Abfangen der Dynamik und Bindung an die Regierungsverantwortung noch kurz vor der Wahl ›ungefährlich‹ zu machen.«<sup>810</sup> Nachdem der Bundesrat am 24. April 1953 sehr zum Verdruss des Kanzlers die Entscheidung über den General- und den EVG-Vertrag vertagt hatte, ging Adenauer erneut auf Kraft zu, um zur Verbesserung seiner Position in der Länderkammer die niedersächsische SPD-GB/BHE-Landesregierung zu stürzen. Das Vorhaben scheiterte aber letztlich, weil die BHE-Bundesführung zu hoch pokerte.<sup>811</sup>

Die sich damals abzeichnende Option eines Eintritts des GB/BHE in eine CDU-geführte Bundesregierung, wengleich öffentlich noch dementiert, erklärt indes, weshalb Kraft Anfang August 1953 nicht auf ein Kooperationsangebot des potentiellen CDU-Aussteigers Kather reagierte.<sup>812</sup> Ob es noch einmal zu einem Kurswechsel des BHE gekommen wäre, wenn Kather in seinem Schreiben an Kraft deutlicher gemacht hätte, worüber er mit ihm eigentlich wirklich vertraulich sprechen wollte – nämlich mindestens über den Beitritt der ZvD-Landesvorsitzenden von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Helmut Gosling und Bernhard Geisler, zum BHE, womöglich auch schon über seinen eigenen Wechsel von der CDU zum BHE –, bleibt fraglich. Schließlich wurde in

<sup>809</sup> NLA, VVP 48, Acc 180/84, Nr. 6: Die Sicht des GB, 10. August 1953: Das Programm des Gesamtdeutschen Blocks/BHE für die Bundestagswahlen 1953.

<sup>810</sup> NEUMANN, Der Block, S. 93.

<sup>811</sup> Sie erhob zum einen Ansprüche auf das Ministerpräsidentenamt in Hannover und wollte sich zum anderen schriftlich von Adenauer zusichern lassen, dass der bisherige niedersächsische BHE-Landwirtschaftsminister von Kessel Bundesvertriebenenminister werde (NENTWIG, Hinrich Wilhelm Kopf, S. 398 ff.; KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 310 ff.). Das eine aber war für die zu einer neuen Mehrheitsbildung in Niedersachsen erforderliche DP völlig inakzeptabel, das andere lehnte der Bundeskanzler ab. Außerdem gelang es Kraft nicht, Kessel und die BHE-Landtagsfraktion von der Bildung einer neuen bürgerlichen Koalition in Hannover zu überzeugen. NEUMANN, Der Block, S. 104.

<sup>812</sup> In Geheimgesprächen, so Kather, sollten zunächst die Vorwürfe »in BHE-Organen [...] gegen den ZvD« geklärt und ausgeräumt werden. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 315, vgl. auch S. 312, 317.

der BHE-Führung damals nicht etwa über eine Annäherung an Kather nachgedacht, sondern umgekehrt darüber, »systematisch [...] Spitzenpositionen im ZvD zu besetzen«,<sup>813</sup> vor allem aber Kather als ZvD-Vorsitzenden abzuwählen und durch den baden-württembergischen ZvD-Landeschef und BHE-Mann Mocker zu ersetzen.<sup>814</sup>

Kraft galt, anders als seine eher untypische »Machwerk«-Polemik gegen das LAG im Wahlkampf 1953 suggerieren könnte, als ein Politiker, der »durch seinen mäßigenden Einfluss überspitzte Forderungen verhinderte«<sup>815</sup> – als leidenschaftlicher Kämpfer galt er dagegen nicht.<sup>816</sup> Die Art und Weise, wie er sich bei der Kabinettsbildung 1953 mit dem Amt eines »Bundeswasserministers« bzw. »Wasser-Kraft-Ministers« abspesen ließ,<sup>817</sup> sprach Bände. »Angezogen von der Persönlichkeit Adenauers« und dessen West-Kurs<sup>818</sup> war Kraft jedenfalls nicht der Überzeugungstäter, »der die in der sozialen Situation der Vertriebenen gelegene Chance eines gesellschaftlichen Umbruchs in Deutschland« hätte nutzen können oder wollen<sup>819</sup> und als oberster Wahlkämpfer des GB/BHE entsprechend zu polarisieren verstand. Mit Kraft gelangte die Vertriebenenpartei, kaum war sie gegründet, auch dort, wo sie »hätte revolutionär sein müssen, in konservative Geleise«. <sup>820</sup> Da sich zudem Kathers überparteilicher ZvD,<sup>821</sup> wenn auch zunehmend mühsam, ebenso noch im Kielwasser der CDU hielt wie Teile der Landsmannschaften, gerieten die Bundestagswahlen im September 1953 für den GB/BHE zu einer großen Enttäuschung. Von den erzielten 5,9 % zeigten sich »selbst die Pessimisten überrascht«. <sup>822</sup>

Nur ein Drittel aller Heimatvertriebenen votierte bundesweit für die Partei, und nicht einmal in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Bayern kam sie auch nur auf die Hälfte der ostdeutschen Stimmen. Eine absolute Mehrheit der Ostdeutschen hatte CDU oder CSU das Vertrauen geschenkt. Das Ergebnis

<sup>813</sup> Protokoll der BHE-Bundesvorstandssitzung am 11. Juli 1953, S. 3 (ACDP, 01/378-010/1).

<sup>814</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 95.

<sup>815</sup> SCHÄFER, *Gemeinschaft*, S. 39. Für NEUMANN (*Der Block*, S. 38), der Kraft noch persönlich interviewen konnte, war er »ein nüchterner, kühler, maßvoller Politiker«.

<sup>816</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: *Tagebuch*, Bd. 1, 1950–59, Bl. 33 (1955).

<sup>817</sup> Dem für die Verbindung der Regierung zur BHE-Fraktion zuständigen Sonderminister Kraft war bei der Kabinettsbildung 1953 auch die Kompetenz für die Entwicklung der bundesdeutschen Wasserwirtschaft zugeteilt worden. Zum diesbezüglich folgenden Spott wegen der politisch doch eher untergeordneten Bedeutung dieser Aufgabe vgl. KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 1, S. 234.

<sup>818</sup> *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. Februar 1968 (Artikel zum 70. Geburtstag von Kraft, in: BArch N 1267, Nr. 66).

<sup>819</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 39.

<sup>820</sup> So das Urteil von NEUMANN, *ebd.*, S. 163.

<sup>821</sup> Kather hatte schon nach der BHE-Gründung 1950 geäußert, es werde nie möglich sein, alle vertriebenen Parteipolitiker unter einen Hut zu bringen. Deshalb müsse der ZvD mit sämtlichen Parteien zusammenarbeiten. Dies wurde vom BHE auch ausdrücklich anerkannt. Vgl. NEUMANN, *Der Block*, S. 351–355.

<sup>822</sup> *Ebd.*, S. 96.

bedeutete obendrein, dass der neuen GB/BHE-Fraktion künftig nur etwa genauso viele Vertriebenenabgeordnete angehörten wie den Fraktionen von CDU/CSU und SPD.<sup>823</sup> Zu den Gründen für die Schlappe des GB/BHE zählte neben der Uneinigkeit im Vertriebenenverbandsbereich zum einen, dass der erhoffte Einbruch in einheimische Wählerschichten nicht gelungen war, ja die dazu vorgenommene Namensergänzung sich umgekehrt sogar »negativ« ausgewirkt hatte. Zusätzlich erwies sich die im vollen Gange befindliche Binnenum-siedlung – gerade auch der schlechter integrierten, sozial schwächeren Vertriebenen – weg von den überfüllten Hauptaufnahmeländern für den GB/BHE als »basiszerstörend«.<sup>824</sup>

Der organisatorisch schlecht aufgestellten, finanzschwachen Partei<sup>825</sup> war es aber vor allem nicht gelungen, in der von CDU und SPD zur Entscheidungsschlacht um die Außenpolitik Adenauers oder Ollenhauers zugespitzten Kampagne mit ihren sozialen Themen durchzudringen. Es zeigte sich, dass die mit dem Koalitionsverbot der Nachkriegsjahre verfolgte Strategie, die Bildung einer durchsetzungsstarken Interessenvertretung der vertriebenen Minderheit zu verhindern, nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig erfolgreich war. Die frühen Weichenstellungen, die das Auftreten einer Vertriebenenpartei bei den Bundestagswahlen 1949 verhindert hatten, waren in ihren Wirkungen nur schwer rückgängig zu machen. Nirgends wurde dies deutlicher als ausgerechnet im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen.

#### *Nordrhein-Westfalen: Schicksalsland des BHE*

Wegen der starken Zerstörung vieler großer Städte waren an Rhein und Ruhr bis 1950 vergleichsweise wenige Vertriebene aufgenommen worden. Ihr damals bei 10 % liegender Bevölkerungsanteil (1,3 von 13 Millionen) wuchs aber im Zuge der Binnenum-siedlungen (bis 1970) auf 15 % an, wobei das Gros schon rasch in den 1950er Jahren hinzukam. Weil zum Zeitpunkt der Gründung des BHE-Landesverbandes im August 1950 der Vertriebenenanteil noch niedrig war, legte man viel Wert darauf, die Orts- und Kreisverbände »nicht ausschließlich auf Flüchtlingsbasis« zu errichten.<sup>826</sup> Selbst in Köln, der größten Stadt des Landes, wo damals allein 35 000 Breslauer lebten, prägten einheimische Geschädigte, darunter der Sprecher der vor Ort zahlreichen »Bunkerbewohner«, den insgesamt eher schwach bleibenden BHE.

<sup>823</sup> Vgl. ebd., S. 296 ff. Kather sprach sogar von einem nur 20%igen BHE-Anteil an den Vertriebenenstimmen. Rheinischer Merkur, 2. Oktober 1953.

<sup>824</sup> NEUMANN, Der Block, S. 96 f.

<sup>825</sup> HAUSMANN, BHE, S. 249 ff.

<sup>826</sup> BARTH, Flüchtling, S. 91; vgl. auch ebd., S. 22 ff., 92.

Das hohe innerparteiliche Gewicht der Einheimischen im regionalen BHE hing auch mit den Defiziten auf Vertriebenenseite zusammen, wo ein gravierendes Führungsproblem bestand. Der Vorsitzende des im Mai 1949 gegründeten Landesverbandes der Ostvertriebenen, der katholische Geistliche Goebel, hatte nach nur einjähriger, für ihn frustrierender CDU-Mitgliedschaft vorher schon, im Herbst 1948, zusammen mit einigen Monarchisten und Anhängern des in der kanadischen Emigration lebenden »linken« Nationalsozialisten Otto Strasser eine »Notgemeinschaft des Deutschen Volkes« ins Leben gerufen. Er war dann mit einer »Tatgemeinschaft freier Deutscher«, mangels Lizenzierung als Partei nur mit »unabhängigen« Kandidaten in den Direktstimmkreisen, bei der Bundestagswahl 1949 kläglich gescheitert.<sup>827</sup>

Die Landtagswahlen im Juni 1950 kamen für den zwar gerade in Schleswig-Holstein, aber noch nicht bundesweit und auch noch nicht in Nordrhein-Westfalen gegründeten BHE zu früh. Die nächsten regulären Wahlen zum Düsseldorfer Parlament würden erst wieder 1954, fast zehn Jahre nach Flucht und Vertreibung folgen, die Vertriebenen bis dahin im Landtag voraussichtlich nur sporadisch vertreten und dann parteipolitisch wohl nicht mehr organisierbar sein. In seiner Verzweiflung schmiedete Goebel, nachdem er eine mögliche Verbindung mit der FDP schon 1949 selbst zerstört hatte, nun ohne Rückbindung mit seinem Landesverband der Ostvertriebenen einen Pakt mit der extrem rechten Deutschen Reichspartei des Pommern Adolf von Thadden.<sup>828</sup> Das Ergebnis der Landtagswahlen für die DRP (1,7 %) fiel aber desaströs aus. Goebel, dessen Charakterprofil manche Ähnlichkeiten mit dem Linus Kathers aufwies,<sup>829</sup> zog sich daraufhin 1950 aus der Verbandsarbeit zurück. Doch wurde ausgerechnet seine seltsame »Tatgemeinschaft freier Deutscher« zu einem der organisatorischen Kerne der BHE-Gründung an Rhein und Ruhr.<sup>830</sup>

Es gehörte ferner zu den Spezifika des dortigen Landesverbandes, dass der BHE nur ein unterdurchschnittliches Maß an Unterstützung durch die besonders uneinigen Vertriebenenorganisationen erfuhr, weil in Nordrhein-Westfalen weder die ostpreußisch-pommersche noch die schlesisch-sudetendeutsche Richtung dominierte, sondern Ostpreußen und Pommern auf der einen, die Schlesier auf der andern Seite etwa gleich stark waren.<sup>831</sup> Wenn in den frühen 1950er Jahren intern manchmal sogar von einem »Krieg zwischen den Vertriebenen-

<sup>827</sup> Ebd., S. 50, 68.

<sup>828</sup> Bis zur BHE-Gründung hatten Vertriebene in der DRP die Mehrheit gestellt. Vgl. GNAD, DRP, S. 548 f.

<sup>829</sup> Mit seiner »übersteigerten Selbsteinschätzung«, so STEINERT (Vertriebenenverbände, S. 174), »begleitet von einer Achtlosigkeit in bezug auf die Personen, mit denen er verkehrte«, habe er »beinahe zwangsläufig« scheitern müssen. Vgl. auch SONNEWALD, Die Entstehung, v. a. S. 44–51.

<sup>830</sup> BARTH, Flüchtling, S. 68–73.

<sup>831</sup> Ebd., S. 41 f., 100; STEINERT, Vertriebenenverbände, S. 205.

organisationen und dem BHE« gesprochen wurde,<sup>832</sup> so war der Dualismus der Verbände im größten Bundesland daran nicht unerheblich beteiligt. Noch dazu war überhaupt der Anteil landsmannschaftlich gebundener Vertriebener in Nordrhein-Westfalen nur halb so hoch wie bundesweit, und die großen Landsmannschaften wiesen einen besonders schlechten Organisationsgrad auf. Von den in der Regel gut aufgestellten und auch im BHE führenden Sudetendeutschen gab es im größten Bundesland dagegen nur sehr wenige. So fiel es dem BHE – »von außen, ohne eine Beteiligung der nordrhein-westfälischen Vertriebenenfunktionäre, in das Land importiert« – ungewöhnlich schwer, prominente Vertriebene als Kandidaten zu finden.<sup>833</sup>

Die speziellen Verhältnisse waren auch darauf zurückzuführen, dass die Zahl der erst nach mehrjährigem Aufenthalt in den Hauptaufnahmelandern nach Nordrhein-Westfalen weiterverpflanzten Vertriebenen extrem hoch lag und bald etwa die Hälfte der Gesamtgruppe umfasste. Die wirtschaftlich sinnvolle Binnenum siedlung der 1950er Jahre, oft direkt ins rheinisch-westfälische Industriegebiet mit seinem hohen Bedarf an Arbeitskräften im Bergbau und in der Grundstoffgewinnung, wirkte auf die hergebrachten Identitäten der Ostdeutschen wie ein gigantischer Abraumbagger.<sup>834</sup> Dabei war geradezu eine »Auslese der Strebsamen« unter den Vertriebenen, darunter oft auch die Söhne ostdeutscher Bauern und ihre Familien, vom »Trend zu Leistungslöhnen [...] ins Ruhrgebiet geführt« worden.<sup>835</sup> Der an sich erfreuliche Umstand, dass die nunmehr nicht durch physische Gewalt, sondern durch soziale Not bedingte Ortsverlagerung in der Regel eine Migration in Arbeit bedeutete – mit den damals üblichen Wochenarbeitszeiten von 50 oder 60 Stunden –, sollte im »Wirtschaftswunderland Nr. 1«<sup>836</sup> die Muße für politisches Engagement oder auch nur Interesse auf ein Mindestmaß reduzieren.<sup>837</sup> Die zeitweilig unfreundliche Haltung der Landesregierungen gegenüber den Neubürgern und die traditionelle Stärke BHE-kritischer Milieus im politischen Katholizismus und in der Arbeiterbewegung taten ein Übriges, um den BHE-Landesverband zum »Fußkranken der Bundespartei« werden zu lassen.<sup>838</sup>

<sup>832</sup> NLA, VVP 18, Nr. 12: Dr. Scholz an Gräfin Finckenstein, 16. Juni 1953.

<sup>833</sup> Vgl. STEINERT, Vertriebenenverbände, S. 199 (Zitat), 202.

<sup>834</sup> Bemerkenswerte Akkulturationsprozesse durchaus auch unter Rückgriff etwa auf oberschlesische Barbara-Traditionen dokumentiert in diesem Zusammenhang KIFT, »Zwischen eingegliedert werden ...«, S. 135 f.; aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive zur Vertriebenenintegration im Ruhrgebiet auch PLATO, Fremde Heimat.

<sup>835</sup> DOD, 18. Juli 1966, S. 3. Zur geringen Anziehungskraft einer zerstrittenen Flüchtlingspartei gerade auf die wirtschaftlich ganz gut integrierten in NRW vgl. SCHÖNWALD, Integration, S. 240.

<sup>836</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 25. September 1957, S. 9.

<sup>837</sup> Vgl. die später in der BHE-Presse selbst geäußerte Auffassung, die Vertriebenen hätten den Kampf des BHE »oft aus Lethargie und politischer Gleichgültigkeit ... nicht in jenem Maße unterstützt, wie es notwendig gewesen wäre«. Die Sicht des GB, 29. Oktober 1957, S. 5.

<sup>838</sup> BARTH, Flüchtling, S. 90; vgl. auch ebd., S. 121, 127. Das Land habe in den ersten Jahren eine Integration »einzig über den Arbeitsmarkt« angestrebt, wohingegen Sondermaßnahmen wie ein ei-

Das enttäuschende 5,9%-Ergebnis des »Blockes« bei den Bundestagswahlen 1953 war vor allem auch darauf zurückzuführen, dass an Rhein und Ruhr nur 2,7 % der Wähler für die Vertriebenenpartei votiert hatten.<sup>839</sup>

### *Verhandlungsfehler beim Regierungseintritt 1953*

Trotz des für die Zukunft des BHE wenig Gutes verheißenden Wahlergebnisses bot sich während der Bildung der Bundesregierung im Herbst 1953 noch einmal die Chance, eine grundlegende Vertiefung des Lastenausgleichs zu erreichen. Die CDU/CSU-Fraktion hatte zwar im zweiten Deutschen Bundestag eine hauchdünne absolute Mehrheit der Mandate gewonnen, und der in dieser Höhe überwältigende Wahlsieg (mit einer Steigerung von 31 auf über 45 %) hatte die Stellung des Bundeskanzlers außerordentlich gestärkt. Doch noch brauchte Adenauer, um die Architektur der Westintegration zu vollenden, bei einigen Abstimmungen eine Zweidrittelmehrheit. Das hätte für eine Partei des Lastenausgleichs *sans phrase* die große Stunde sein können. Aber die Führung des GB/BHE machte in dieser Situation so ziemlich alles falsch, was nur falsch gemacht werden konnte.

Bereits die sachlichen »Maximalforderungen des BHE bei den Koalitionsverhandlungen zur Bildung der 2. Regierung Adenauer« überraschten. Als erstes wurden die Stärkung des Vertriebenenministeriums durch Zuständigkeitserweiterung um die »Ausgabenseite des Lastenausgleichs« und um die Kriegssachgeschädigten sowie die bessere Förderung der (landwirtschaftlichen) Vertriebeneniedlung genannt. Es folgten die allgemeine Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus und der Zonenrandhilfen sowie ein bunter – ebenfalls nicht mehr vertriebenenspezifischer – Strauß von Maßnahmen der »sozialen Befriedung«, vom Kampf gegen die »Dauerarbeitslosigkeit« bis zur »Neuregelung der Renten«.<sup>840</sup> Der vordringlich unternommene Versuch, die Kompetenz für die Kriegssachgeschädigten vom Innen- auf ein BHE-geführtes Vertriebenenministerium zu verlagern, reflektierte auch die Weigerung, aus dem verschwindend geringen Stimmenanteil der Einheimischen für den GB/BHE die richtige Lehre zu ziehen: dass nämlich die angestrebte »Vereinigung aller ›Geschädig-

---

genes Vertriebenenministerium oder das LAG »in Düsseldorf unpopulär« gewesen und auch die kulturellen Implikationen des Geschehens »nicht weiter bedacht« worden seien. Ebd., S. 127.

<sup>839</sup> 1957 sollten es mit 2,5 % noch weniger werden. Bei der Landtagswahl im Juni 1954 hatte der BHE mit 4,6 % der Stimmen den Einzug in das Parlament verpasst, was weit über Düsseldorf hinaus als negatives Signal gewertet worden war und zunehmend an der Zukunft der Partei zweifeln ließ. Zu den skurrilen Folgen der fortgesetzten internen Querelen in Nordrhein-Westfalen gehörte es, dass der bayerische BHE-Landesvorsitzende Oberländer im Februar 1954 gleichzeitig zum Landesvorsitzenden des BHE in NRW gewählt wurde. BARTH, Flüchtling, S. 112.

<sup>840</sup> Abdruck des Dokuments bei NEUMANN, Der Block, S. 412f.

ten« in einer Partei<sup>841</sup> scheitern musste, weil die Interessen der gut 8 Millionen Vertriebenen und der etwa ebenso vielen einheimischen Bombenopfer zwar in manchem ähnlich, aber eben nicht ähnlich genug waren. Vor allem Oberländer, der schon in Bayern gegen eine reine Vertriebenenpartei gewesen war, widersetzte sich indes dieser Einsicht, weil er den Ehrgeiz hatte, durch Fürsorge auch für die einheimischen Geschädigten gleichsam einen doppelt so großen und »entscheidenden Beitrag im ›Kalten Krieg‹ gegen den Bolschewismus« leisten zu können.<sup>842</sup>

Zu der noch im Laufe der Legislaturperiode bis 1957 anstehenden grundlegenden Neuregelung des Lastenausgleichs, d. h. der Einlösung des im LAG 1952 in Aussicht gestellten »Besserungsscheines«, fand sich in den »Maximalforderungen« demgegenüber kein Wort. Da nur die Zuständigkeit des BMVt für die »Ausgaben-«, also die Leistungsseite genannt wurde, nicht aber jene für die Einnahmenseite, mochte hinter der Unterlassung die Annahme stecken, für die Finanzierung des Lastenausgleichs schon eine bessere Lösung durchsetzen zu können, wenn das BMVt erst einmal in seinen sozialpolitischen Kompetenzen hinreichend gestärkt wäre. Will man zur Erklärung nicht auf mangelnde Sachkenntnis im Dickicht des LAG oder auf allgemeine Schlampigkeit rekurrieren, bleibt mithin nur die Vermutung, dass man sich tatsächlich dem Irrglauben hingab, qua Zuständigkeit für die Leistungsseite mittelbar auch hinreichend viel Druck für die Ausweitung der Fondsfinanzen gegenüber einem dafür eben unbestreitbar hauptverantwortlichen BMF erzeugen zu können. Die Forderung aber, die zwingend ganz nach vorne in den GB/BHE-Verhandlungskatalog gehört hätte, nämlich die im LAG versprochene Anpassung des Lastenausgleichs an die »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« bis zum 31. März 1957 zu konkretisieren und die Entwicklung des Fonds durch geeignete Regelungen deutlich stärker am Wachstum der Steuereinnahmen oder des Sozialprodukts zu orientieren, unterblieb sang- und klanglos.<sup>843</sup> Und das sogar obwohl sie – im Sinne Oberländers – auch den einheimischen Kriegsschädigten zugutegekommen wäre.

Es war insofern dann schon gar nicht mehr so entscheidend, dass die vertriebenensozialpolitisch halbseidenen Forderungen des GB/BHE auch noch mit unzureichendem Nachdruck und mangelndem Verhandlungsgeschick vertreten wurden. Da Krafts Adenauer-freundlicher West-Kurs im BHE alles andere als

---

<sup>841</sup> Ebd., S. 97.

<sup>842</sup> Ebd., S. 124.

<sup>843</sup> Auch vom Bundesvorstand ging im Übrigen keinerlei Druck auf die Fraktion aus, hartnäckiger zu verhandeln, obwohl die Einsicht artikuliert wurde, die laufende Legislaturperiode werde »die Bewährungsprobe der Partei« sein. Protokolle der BHE-Bundesvorstandssitzungen am 21. November 1953 (Zitat S. 3) und am 26./27. Februar 1954. ACDR 01/378-010/1.

unumstritten war,<sup>844</sup> hatte er eigentlich allen Anlass – höchst glaubwürdig –, einen angemessenen Preis dafür zu verlangen, dass er seine Partei außenpolitisch weiterhin bei der Stange hielt. Das galt, wie spätestens die Saar-Debatten 1954/55 zeigten, auch dann, wenn sich der GB/BHE im Wahlkampf prinzipiell zur Westintegration der Bundesrepublik bekannt hatte. Stattdessen agierte Kraft bei den Koalitionsverhandlungen im Herbst 1953 aber nach der Maxime: »Kein Feilschen in außenpolitischen Fragen«. »Parteilpolitische Vorteile« daraus zu schlagen, lehnte Kraft aus »Verantwortung für die Interessen des gesamten deutschen Volkes« ab. Der altpreußische Ehrenkodex des Poseners Kraft, so sympathisch er hier *prima vista* wirken mochte, spiegelte doch auch ein mangelndes Verständnis für die Funktionsweisen der manchmal harten Parteiendemokratie. Denn durch die »bedingungslose« Festlegung auf Westintegration und Wiederbewaffnung entledigte sich der GB/BHE eigenhändig »aller Druckmittel«, um seine sozialpolitischen Pläne umfassender »verwirklichen zu können«.<sup>845</sup>

Kein Zweifel, das Verhandlungsergebnis musste »als sehr mager bezeichnet werden«, und so war die erfolgende Regierungsbeteiligung nur durch den vor allem von Kraft ausgehenden Drang des BHE zu erklären, »an jeder möglichen Koalition« in Bund und Ländern teilzunehmen.<sup>846</sup> Mehrtägige heftige Auseinandersetzungen vor dem schließlich doch einstimmigen Beschluss der Fraktion, der Koalition beizutreten, zeugen davon, dass viele in der Partei eigentlich lieber von diesem Schritt Abstand genommen hätten. Der Wortführer der Beitrittsgegner, Niedersachsens Agrarminister und BHE-Aktivist Friedrich von Kessel, hielt es prinzipiell für falsch, sich an einer Koalition zu beteiligen, deren stärkerer Teil bereits allein über eine Parlamentsmehrheit verfügte. Die Möglichkeiten des BHE »außerhalb der Regierung«<sup>847</sup> erachtete er für größer als innerhalb. Doch konnte von Kessel, der schon beim missglückten Sturz der Landesregierung im Frühjahr 1953 kein einfacher Partner für Kraft gewesen war, aus dem fernen Hannover keinen entscheidenden Einfluss ausüben.

<sup>844</sup> In der ersten und zweiten Lesung des Generalvertrags im Bundestag (Juli bzw. Dezember 1952) hatten die BHE-Abgeordneten Keller und Fröhlich noch gegen den Vertrag votiert. Der Kurswechsel war dann ab Frühjahr 1953 von einem kleinen Kreis um Kraft, mehr oder weniger am Bundesvorstand vorbei, durchgesetzt worden (NEUMANN, Der Block, S. 101 f.), nachdem Kraft sich im März 1953 in Gesprächen mit Adenauer und amerikanischen Mitgliedern der Hohen Kommission davon hatte überzeugen lassen, dass die sog. Bindungsklausel im angestrebten Generalvertrag die Wiedervereinigung nicht unmöglich machen und die Ostgebiete nicht aufgeben würde (Die Welt, 17. März 1953). Zu den gleichwohl anhaltenden westpolitischen Meinungsverschiedenheiten im Führungsgremium vgl. die Protokolle der BHE-Bundesvorstandssitzungen am 20. Februar 1953 oder am 2. November 1954. ACDF, 01/378-010/1.

<sup>845</sup> So auch NEUMANN, Der Block, S. 106.

<sup>846</sup> Ebd., S. 111.

<sup>847</sup> Ebd., S. 104, sowie dort v. a. Anmerkung 418.

In Kessels Nachlass findet sich ein Schriftstück seiner Gegner, das als ausschlaggebend für die Regierungsbeteiligung im Bund die »Hereinnahme der Verteilerseite des Lastenausgleichs« in ein gestärktes Vertriebenenministerium benennt.<sup>848</sup> Aber selbst das war ein noch nicht vollständig gedeckter Scheck auf die Zukunft. Adenauer mochte weder den Übergang der Dienstaufsicht über das BAA vom Finanz- auf das Vertriebenenministerium definitiv zusagen, noch die geforderte Kompetenzverschiebung zwischen beiden Häusern auf der Leistungsseite des Lastenausgleichs. Zwar sei er auch der Auffassung des BHE, dass der Einfluss des BMVt »bei der Verteilung der Mittel des Lastenausgleichsamtes gestärkt werden« müsse, doch werde es »Sache des künftigen Ministers sein, Kabinett und Bundestag« von der Notwendigkeit einer Gesetzesänderung »zu überzeugen«.<sup>849</sup> Unzufrieden mit diesem konditionierten Versprechen fasste die GB/BHE-Fraktion erst dann den Beschluss zur Regierungsbeteiligung, als im Ergebnis eines weiteren Treffens der Koalitionsspitzen zumindest die Zusicherung vorlag, dass die BHE-Forderungen »der Tendenz nach« erfüllt werden könnten.<sup>850</sup>

Dies bedeutete immerhin einen Teilerfolg, der erahnen ließ, was bei entsprechendem Auftreten in den Verhandlungen auch zu anderen Themen erreichbar gewesen wäre. Adenauer nahm damals nicht nur die Einladung zu einem BHE-Neujahrsempfang an, wo er zufrieden davon erzählte, dass seine »ausländischen Kollegen« John Foster Dulles und Anthony Eden sich von der Breite der Regierungsmehrheit im deutschen Bundestag »zutiefst beeindruckt« gezeigt hätten.<sup>851</sup> Die Einladung zum BHE beantwortete er in seiner Ansprache sogar mit einer Gegeneinladung an dessen Fraktion zu einem gemeinsamen Abend im Bierkeller. Ihm war offensichtlich bewusst, dass er den BHE bis auf weiteres halbwegs bei Laune halten musste – allerdings möglichst natürlich ohne ihm in der Sache weiter entgegenzukommen als unbedingt nötig.

Die Zuständigkeit des BMVt für die Kriegssachgeschädigten konnte so erst nach kräftezehrendem Ringen zum 1. April 1954 endgültig durchgesetzt werden. Und als sich in den folgenden Verhandlungen Oberländers mit Schäffer über weitere LAG-Kompetenzen des BMVt zu Lasten des Finanzministeriums »keine Erfolge abzeichneten«, musste der BHE am 10. November 1954 erst ein Ultimatum stellen und mit dem Rückzug aus der Bundesregierung drohen, bevor – wenige Monate vor der entscheidenden Abstimmung über die Westverträge im Bundestag – eine Reihe von Zugeständnissen erfolgten.<sup>852</sup>

<sup>848</sup> NLA, VVP 18, Nr. 12: Schriftstück »Wir treten bei« (vom 10. Oktober 1953).

<sup>849</sup> Brief Adenauers an Kraft, 19. Oktober 1953. Abgedruckt bei NEUMANN, *Der Block*, S. 414f.

<sup>850</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 109. Zur damals generell noch anderen Koalitionskultur, die keine verträglichere Koalitionsvereinbarung – wie heute üblich – kannte, vgl. GASSERT, *Bildung*, S. 23, 26.

<sup>851</sup> Die Sicht des GB, 23. Januar 1954; vgl. auch ebd., 2. Februar 1954.

<sup>852</sup> Etwa die Unterstellung der Lastenausgleichsbank unter das BMVt. Vgl. NEUMANN, *Der Block*, S. 112.

Die Koalition mit der CDU war nach den späteren Erinnerungen Kathers »der große Sündenfall des BHE«. <sup>853</sup> Richtig daran ist, dass die vorher während der ersten Legislaturperiode erreichten Erfolge in der Lastenausgleichspolitik schwer denkbar gewesen wären, wenn die CDU/CSU-Vertriebenenarbeit im BHE nicht einen – im Bundestag erst sporadisch vertretenen, aber doch bereits scharfen – Konkurrenten gehabt hätte, der es »zwar ablehnte, Vertriebenenpartei zu sein, es aber trotzdem immer war«. <sup>854</sup> Durch den Regierungseintritt des BHE in Bonn war nun nicht nur diese Alternative zu CDU und CSU zum Teil entwertet; gleichzeitig brauchte der Kanzler auf die Vertriebenen in seiner eigenen Partei weniger Rücksichten zu nehmen als zuvor. Und beim BHE selbst, so eine nicht weit von Kathers Urteil entfernte zeitgenössische Einschätzung, »bog sich das ohnehin recht schwache Rückgrat der an sich zu echter sozialer Opposition berufenen Flüchtlingspartei noch mehr durch«. <sup>855</sup>

#### *Die »K.O.-Krise« und das Scheitern an der 5 %-Hürde 1957*

Wenngleich der BHE sich beim Koalitionseintritt 1953 auf symbolpolitisch überladenen Nebenkriegsschauplätzen verkämpft hatte, statt die in jedem Fall fällige Neuregelung der Fonds-Finzen bis 1957 in den Mittelpunkt seiner Strategie zu rücken, blieb die Entwicklung der Vertriebenenpartei wider Willen in den nächsten Jahren einer der entscheidenden Faktoren der Lastenausgleichspolitik. Wohl und Wehe auf diesem Feld, das räumte selbst die *Vertriebenenkorrespondenz* des noch zur CDU gehörenden ZvD-Vorsitzenden Kather ein, hingen in der begonnenen Legislatur des Bundestages »weitgehend« davon ab, wie sich die ostdeutsche Gruppe der mit Abstand größten Fraktion, also der CDU/CSU, mit dem BHE verständigen <sup>856</sup> und wie sich diese »Partei neuen Typs« <sup>857</sup> überhaupt entwickeln würde. Schon die Rahmenbedingungen dafür hätten sich allerdings kaum ungünstiger gestalten können, als dies in der Realität aufgrund des Frontenwechsels gleich mehrerer Protagonisten und einer tiefgreifenden Zäsur an der Spitze des BHE innerhalb kürzester Zeit eintrat.

Der erste Schlag war Krafts unrühmlicher Rückzug vom Amt des BHE-Bundesvorsitzenden auf dem Parteitag in Bielefeld im Mai 1954. In der Stadt am Teutoburger Wald brach sich der angestaute Unmut über die umstrittene Regierungsbeteiligung in Bonn, aber auch über den mit der Basis bislang nicht richtig rückgekoppelten West-Kurs Krafts in der Außenpolitik umso stürmischer Bahn,

<sup>853</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 23.

<sup>854</sup> Ebd.

<sup>855</sup> Der Spiegel, 21. April 1954 (»Baustein oder Dynamit«).

<sup>856</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 9. Oktober 1953, S. 2.

<sup>857</sup> SCHÄFER, Gemeinschaft, S. 37.

als sich die Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen ausgesprochen zäh anließ und zudem Ende April 1954 eine Saar-Abstimmung im Bundestag eben erst die Zerrissenheit der Fraktion demonstriert hatte. Die dezidiert nationale Position des heimatpolitisch orientierten landsmannschaftlichen Parteiflügels, der in einem europäischen Saarstatut ein negatives »Präjudiz für die Ostgebiete«<sup>858</sup> sah, hatte der aus dem Elsass stammende baden-württembergische Bundestagsabgeordnete Erwin Feller in Bielefeld noch einmal nachdrücklich unterstrichen.<sup>859</sup> Obwohl viele Kraft vorwarfen, eine »Die Saar ist weg«-Politik<sup>860</sup> zu vertreten, blieb er aber ohne Gegenkandidat und erhielt in geheimer Abstimmung 90 von 131 Delegiertenstimmen.

Das war in Anbetracht der Stimmung vor allem in den Landesverbänden Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg ein ehrliches Ergebnis, und ein »Absägen« Krafts hatte auch gar nicht in der Absicht seiner Kritiker gelegen. Doch sie verwehrten auch noch der Pressereferentin und engsten Beraterin des BHE-Vorsitzenden, der westpreußischen Gräfin Eva von Finckenstein, der viele die Hauptschuld an den einsamen Entscheidungen des Junggesellen Kraft gaben,<sup>861</sup> den Einzug als Beisitzerin in den Bundesvorstand. Spätestens seit die (verheiratete) »resolute Gräfin« im November 1953 den Bonner Presseball »am Arm ihres Chefs« verlassen hatte, war deren »echt weibliche Freude« an teuren »Brokatkleidern und raschelndem Taft« für Kraft selbst zu einem politischen Problem geworden, weil nicht nur »sture Armuts-Ideologen« im BHE dies als »parteischädigende Überheblichkeit« auslegten.<sup>862</sup> Infolge des schlechten Stimmenergebnisses für die Gräfin lehnte Kraft es nun ab, seine eigene Wiederwahl anzunehmen.

Die im Affekt vorgenommene Handlung des nach wie vor vom Nimbus des Gründungsvorsitzenden umgebenen, im Parteivolk beliebten Kraft erschütterte den jungen BHE zutiefst. Denn die »Assoziation Kraft – BHE« war »so stark«, dass »für viele die Partei ohne seine Führung nicht denkbar war«.<sup>863</sup> Nach burlesken Szenen, in denen Abgesandte des Parteitags, die Kraft umstimmen wollten, lange vor dessen Hotelzimmer zu warten hatten, ließ sich schließlich Ver-

<sup>858</sup> NLA, VVP 18, Nr. 22: Kessel an Oberländer, 25. Oktober 1954.

<sup>859</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 113 ff.

<sup>860</sup> NLA, VVP 18, Nr. 22: Freiherr von Braun an von Kessel, 19. November 1954.

<sup>861</sup> Vgl. hierzu eine offene Aussprache zwischen Oberländer und Kather kurz vor dessen Übertritt zum BHE 1954, in deren Verlauf Oberländer seine mangelnde Kenntnis aller Aktivitäten Krafts mit einer Frage kommentierte: »ob ich [Kather, M. K.] wüsste, dass Kraft Junggeselle sei«. Diese Frage, so Kather, »genügte mir ...«. ACDP 01/377-05/2: Vermerk (Kathers) über Unterredung mit Oberländer am 14. April 1954.

<sup>862</sup> *Der Spiegel*, 19. Mai 1954 (»BHE. Schütze Kraft«). Über die Gräfin und ihren »gesellschaftlichen Snobismus« hieß es auch, sie dürfe auf keiner »besseren Party« in Bonn fehlen. *Der Spiegel*, 20. Juli 1955 (»Der Zug zu den Großen«).

<sup>863</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 120.

triebenenminister Oberländer widerwillig in die Pflicht nehmen und zum neuen Bundesvorsitzenden wählen. Alte Gegner Krafts waren im Übrigen von dessen Fluchtverhalten wenig überrascht, sondern fühlten sich daran erinnert, wie er bereits als eine der Führungspersönlichkeiten der Volksdeutschen in Polen »seine Gefolgschaft« am Beginn des Zweiten Weltkriegs »im Stich gelassen« und sich an die Gestade der Ostsee abgesetzt habe.<sup>864</sup>

Der zweite Schlag folgte wenige Wochen später: Kather, den bis dahin vor allem seine Antipathie zu Kraft noch davon abgehalten hatte, von der CDU zum BHE zu wechseln, vollzog nun im Juni 1954 diesen Schritt. Trotz Einspruchs des Ex-Vorsitzenden und Bundesministers Kraft wurde Kather auch gleich zu einem weiteren stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.<sup>865</sup> Für den BHE bedeutete das Fluch und Segen in einem. Denn gewiss brachte Kather als ZvD-Vorsitzender eine stattliche Hausmacht mit, doch ebenso sein spezifisches, wenig auf Ausgleich bedachtes Naturell, das dem ohnehin nicht nur auf Bundes-, sondern vielfach auch auf Landesebene von Grabenkämpfen zerfurchten BHE gerade noch gefehlt hatte.<sup>866</sup>

Der dritte Schlag ließ dann auch deshalb nicht lange auf sich warten. Er setzte mit der Entscheidung eines außerordentlichen Parteitags in Bonn im Februar 1955 ein, einer von Kather, Feller und anderen eingebrachten Entschließung gegen das Saarstatut (nicht gegen die Pariser Verträge in toto) zuzustimmen und einen Alternativantrag der Ministergruppe um Kraft und Oberländer (mit 70 zu 44 Stimmen) abzulehnen.<sup>867</sup> Infolge der daraufhin partei- und fraktionsintern weiter eskalierenden Spannungen traten Kraft, Oberländer und sieben andere Abgeordnete im Juli 1955 aus dem GB/BHE aus. Damit war das in der deutschen Parteiengeschichte einmalige Ereignis eingetreten, dass »der Parteigründer und der amtierende Parteivorsitzende gleichzeitig ihre Organisation verließen«.<sup>868</sup> Die Stärke der Fraktion im Bundestag verminderte sich um ein Drittel.

Der Weg zu diesem Eklat hatte ein halbes Jahr vorher, Mitte Januar 1955, begonnen, als Kraft und Oberländer in geheime Verhandlungen mit Adenauers Kanzleramtschef Globke eintraten und ihm eröffneten, dass mit ihnen nur noch neun von 27 BHE-Abgeordneten »voll und ganz« hinter der Regierung stünden. Die Schuld daran gaben sie vor allem Finanzminister Schäffer, der die

<sup>864</sup> Den »Marsch in die Internierungslager« Polens anzutreten, habe Kraft »den anderen« überlassen. Erst als es wieder opportun gewesen sei, sei er als Hauptsturmführer zurückgekehrt. So schrieb der aus Danzig stammende Hamburger BHE-Politiker Heinz Languth am 25. August 1955 an v. Kessel. ACDP, 01/378-010/2.

<sup>865</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 125.

<sup>866</sup> Zu Kathers Rolle bei der Erzeugung einer »Mißstimmung gegen Minister Kraft« vgl. Adenauers Gespräch mit Oberländer am 20. Januar 1955, in: ADENAUER, *BRIEFE 1953–1955*, S. 235.

<sup>867</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 148 f.

<sup>868</sup> Ebd., S. 158. Vgl. auch HAUSMANN, BHE, S. 242.

Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen – nicht zuletzt zum Komplex Lastenausgleich – »so lange hinausgezögert« habe. Damit habe er den »radikalen Flügel« des BHE um Feller gefördert, der dem Block den »Charakter der sozialen Flüchtlingspartei [...] erhalten« wolle.<sup>869</sup> Noch im März versuchte Oberländer den Kanzler für seinen eigenen Offensivplan zu gewinnen, bis zur Bundestagswahl in zwei Jahren eine »Vereinigung« von BHE und CDU zu erreichen, wobei deren Vorbedingung in erster Linie die Stärkung seiner Position als Vertriebenenminister im Konflikt mit Schäffer sei. So müsse etwa, wie von ihm seit längerem angestrebt, der sozialdemokratische BAA-Vizepräsident Conrad aus seinem Amt entfernt werden.<sup>870</sup> Und die gerade im Kabinettsausschuss diskutierte Kürzung der Hausratenschädigung müsse vor dem Hintergrund der beginnenden Aufrüstung unbedingt verhindert werden.<sup>871</sup>

Oberländers hochfliegende Pläne scheiterten nicht nur an der destruktiven Dynamik der Entwicklungen innerhalb des BHE, sondern auch daran, dass nach der Zustimmung der GB/BHE-Fraktion zu den Pariser Verträgen und vor allem zum NATO-Beitritt der Bundesrepublik Ende Februar 1955 »der Mohr seine Schuldigkeit getan« hatte. Eine Zweidrittelmehrheit, die ohne die in der BHE-Fraktion verbliebenen Abgeordneten jetzt um sechs Stimmen verfehlt werden würde,<sup>872</sup> schien fortan nicht mehr von Nöten. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Krone vertraute diesen Gedanken auch explizit seinem Tagebuch an: »Wir brauchen in diesem Bundestage [...] keine Zweidrittel-Mehrheit mehr. [...] Nur sich nicht von Minderheiten unter Druck setzen lassen.«<sup>873</sup>

Die Umstände des Geschehens wirkten für den BHE umso entwürdigender, als der Kanzler die Rücktrittsgesuche der beiden BHE-Minister über viele Monate unbeantwortet ließ<sup>874</sup> und wegen Ambitionen Kessels, Nachfolger Ober-

<sup>869</sup> ACDP, 01/070-017/2: »Aufzeichnung«, undatiert (Mitte Januar 1955). Vgl. auch Bösch, Die politische Integration, S. 117.

<sup>870</sup> ACDP, 01/070-017/2: Notiz »Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen«, 18. März 1955.

<sup>871</sup> ACDP, 01/070-017/2: Oberländer an Adenauer, 12. März 1955.

<sup>872</sup> Der Spiegel, 20. Juli 1955 (»Der Zug zu den Großen«).

<sup>873</sup> Letztere Äußerung bezog sich darauf, dass der BHE damals koalitionsintern auf eine ihm zugutekommende Reform des Wahlrechts drängte und der Kanzler »schon geneigt« war, »dem nachzugehen«. Krone hielt es dagegen für falsch, »sterbende Parteien [...] durch Wahlgesetze am Leben [zu] erhalten«. Der Name BHE sei »überholt«: »Die Heimatvertriebenen haben im Westen Arbeit, Wohnung und Brot gefunden. Die Heimat ist nicht zu ersetzen. Ich sage nicht, daß für die, die viel und alles verloren haben, nichts mehr zu tun sei. Doch für eine Interessenpartei der Vertriebenen ist die Zeit vorbei«. KLEINMANN, Heinrich Krone. Erster Band, S. 185 (4. August 1955). Ohne diese interne Äußerung zu kennen, sah im Übrigen auch der ostpreußische Sozialdemokrat Rehs in der Art und Weise, wie die Regierung in der BHE-Krise agierte, »das bisher vielleicht deutlichste Zeichen für die Einstellung des Kanzlers [...] und der CDU zum Problem der Vertriebenen überhaupt«. AdSD, N Hasenöhl, Nr. 131: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand (der SPD) vom 2. Dezember 1955.

<sup>874</sup> Zu den daraus resultierenden »nachteiligen Folgen« für ihn, aber auch für die CDU vgl. Krafts Schreiben an Adenauer vom 25. Oktober 1955, in: StBKAH, B 1, 12.33, Bl. 297f. Zum Zö-

länders als Bundesvertriebenenminister zu werden, zunächst auch nicht ganz klar war, ob der BHE infolge des Eklats die Koalition tatsächlich dauerhaft verlassen würde. Erst der GB/BHE-Bundesparteitag in Kassel Mitte Oktober 1955 zog hier den Schlusstrich und begründete dies damit, dass die derzeitige Regierung nicht »den Willen zur Lösung der von uns vertretenen sozialen Anliegen aufzubringen« vermöge.<sup>875</sup> Kraft schied aber, weil Adenauer sich von dessen Rücktritt politisch zunächst keinen Vorteil versprach,<sup>876</sup> erst ein Jahr später aus der Regierung aus.<sup>877</sup> Oberländer blieb als CDU-Minister weiterhin im Amt.

Mit dem Kraft-Kritiker und Landesminister von Kessel<sup>878</sup> konnte auf dem Kasseler BHE-Parteitag zwar ein logischer Nachfolger für das vakant gewordene Amt des Parteivorsitzenden gefunden werden, der unter den verbliebenen Führungskräften über die größte Autorität verfügte, doch wuchsen die Sorgen darüber, dass der BHE »draußen« mehr und mehr als eine zerbröckelnde, »sterbende Partei« wahrgenommen wurde.<sup>879</sup> Alle Landesverbände außer in Bayern, Hessen und Niedersachsen gerieten in heftige Turbulenzen, und selbst dort gingen die Mitgliederzahlen infolge der intern bald so titulierten »K.O.-Krise«<sup>880</sup> in etlichen Kreisverbänden spürbar nach unten. Die Allensbach-Daten zu der Frage, welche Partei einem am nächsten stehe, hatten für den GB/BHE 1954 und im ersten Halbjahr 1955 stabil bei 7 % gelegen, sie sackten im August 1955 aber dann auf 4 % ab. Die Loyalität der Funktionäre und eine intensive »Aufklärungskampagne« der neuen Führung zur stigmatisierten Politik der K.O.-Gruppe verhinderten zwar die von manchen schon prophezeite rasche Selbstauflösung des GB/BHE, doch die »innere Säuberung«, wie sie der kommende Mann der Partei, Frank Seiboth, selbst charakterisierte, band nicht nur vorüber-

---

gern Adenauers aufgrund von Abhaltungen durch seine Moskau-Reise, Urlaub und Krankheit vgl. BArch, N 267/20: Adenauer an Kraft, 29. Oktober 1955.

<sup>875</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 167; vgl. auch ebd., S. 165 ff. Bereits zwei Tage nach dem Kasseler Beschluss ging Kessel aber erneut auf den Kanzler zu (Kessel an Adenauer, 18. Oktober 1955, in: ACDF, 01/070-017/2).

<sup>876</sup> BArch, N 267/20: Adenauer an Kraft, 12. Januar 1956.

<sup>877</sup> Kraft hatte sich vorher einer schweren Operation unterziehen müssen (BArch, N 267/20: Adenauer an Kraft, 18. Juli 1956). Politisch ging es im Kontext der FDP/FVP-Krise offiziell um eine Verkleinerung des Kabinetts. Vgl. dazu StBKAH, B 1, 12.31, Bl. 8: Adenauer an Kraft, 9. Oktober 1956.

<sup>878</sup> Vgl. etwa schon von Kessels Kritik an einem Interview Krafts mit der *Stimme der Vertriebenen* vor der Bundestagswahl 1953, in dem Kraft geäußert hatte, es dürfe »zu keiner Vertreibung derjenigen kommen, die inzwischen in den Ostgebieten angesiedelt« seien. Kessel schrieb Kraft daraufhin (Durchschlag des Schreibens vom 1. August 1953, ACDF, 01/378-008/2), so eine schwerwiegende Aussage, die den BHE allein bei den Schlesiern zehntausende Stimmen kosten werde, müsse vorher im Bundesvorstand besprochen werden.

<sup>879</sup> HAUSMANN, BHE, S. 260 f.; NEUMANN, *Der Block*, S. 166 (Zitat), 160 f., 169.

<sup>880</sup> »K.O.« – die Wortschöpfung geht laut NEUMANN (*Der Block*, S. 138) vermutlich auf Seiboth zurück – stand für die beiden Hauptakteure der Krise bzw. für die Anfangsbuchstaben ihrer Nachnamen: Kraft und Oberländer.

gehend Kräfte, die der GB/BHE »eigentlich den großen nationalen und sozialen Aufgaben zuwenden« hätte sollen.<sup>881</sup> Sie bedeutete auch langfristig eine Zäsur, von der sich die Vertriebenenpartei im Grunde genommen nie mehr erholte.

Der von Kessel nun verkündete Abschied von Krafts Politik ohne Dogma<sup>882</sup> blieb weiterhin dem alten Bedürfnis geschuldet, einen »Weg aus der Enge der Interessenpolitik« zu finden.<sup>883</sup> Auch die als neu verkündete Linie eines zugleich nationalen wie sozialen Programms war so neu nicht, sondern akzentuierte nur die schon seit 1952 mit der Namensweiterung verfolgte Strategie. Das auf dem Kasseler Parteitag beschlossene »Sozialpolitische Aktionsprogramm des Gesamtdeutschen Blocks/BHE«, das sich mit Punkten von der Arbeitszeitverkürzung bis zum Betriebsverfassungsrecht gleichermaßen an Einheimische wie Vertriebene wandte, sparte den Lastenausgleich völlig aus. Nach einer Tagung auf der Nordsee-Insel Borkum im Sommer 1955 hatte der BHE zwar verkündet, in der Mitwirkung an dem – damals noch bis 1957 erwarteten – Lastenausgleichsschlussgesetz »eine der Hauptaufgaben der nächsten Jahre« zu sehen.<sup>884</sup> Doch der Parteitag in Fulda im Juni 1956 legte dann ein weiteres sozialpolitisches Aktionsprogramm auf, wo erst als achter von zwölf Punkten die Verabschiedung eines Schlussgesetzes zum Lastenausgleich als »dringend erforderlich« angemahnt wurde: Es müsse »eine erhebliche Verbesserung der Leistungen erreicht werden«.<sup>885</sup>

Westdeutschland, so hatte Kessel kurz vor dem Fuldaer Parteitag verlauten lassen, sei in seinen sozialen Verhältnissen »nicht gesundet«; das Wirtschaftswunder sei ein Wunder, »bei dem die einen wirtschaften und die anderen sich wundern«.<sup>886</sup> Höhere Einnahmen für den Ausgleichsfonds – durch welche Maßnahmen auch immer – forderte der Fuldaer Parteitag aber ebenso wenig wie der folgende in Düsseldorf im April 1957, wenige Monate vor den Bundestagswahlen. Auch er beschränkte sich auf das Ziel einer »wesentliche[n] Anhebung der Leistungen des LAG« sowie der Bereitstellung »ausreichender Vorfinanzierungsmittel«. Obwohl die Düsseldorfer Leitsätze dies sogar ausdrücklich mit der »gesteigerten Leistungsfähigkeit des Schuldners Staat« begründeten, unterließen sie es, gleichzeitig Finanzreformen zur Erhöhung der Fonds-Einnahmen

<sup>881</sup> NEUMANN, Der Block, S. 162 f.

<sup>882</sup> NLA, VVP 45, Nr. 66/Teil 2: Broschüre »3. Bundesparteitag 1955 in Kassel«. Berichte des Bundesvorsitzenden von Kessel.

<sup>883</sup> KREUTZMANN, Der Gesamtdeutsche Block, S. 10.

<sup>884</sup> ACDP, 01/378-010/2: »Pressekonferenz am 27. August 1955 in Borkum«.

<sup>885</sup> Die Aktionsprogramme sind dokumentiert bei NEUMANN, Der Block, S. 444–448 bzw. S. 448–451 (Zitat S. 450). Vgl. auch die in Fulda geübte Kritik des BHE-Ausgleichsexperten Otto Klötzer am Regierungsentwurf einer 8. LAG-Novelle, der mit einem Lastenausgleichsschlussgesetz »nichts ... zu tun« habe. Vertriebenenkorrespondenz, 12. Juli 1956, Grüne Seiten, S. 18.

<sup>886</sup> So von Kessel auf einem Landesparteitag des bayerischen BHE in Deggendorf. ACSP, N Schuchart, Nr. 19: Ausschnitt aus der Deggendorfer Zeitung v. 14. Mai 1956.

generell zu fordern. Die Bundesregierung sollte dem Fonds lediglich zur Erfüllung neuer Ansprüche von SBZ-Flüchtlingen und Spätaussiedlern »zusätzliche Mittel« zuführen.<sup>887</sup>

Die Kontexte der ausgleichspolitischen Diskussion im BHE zeigen, wie sehr dessen Zurückhaltung mit der anhaltenden Phobie zusammenhing, als schnöde Interessenvertretung der Vertriebenen wahrgenommen zu werden. Die bisherigen desaströsen Wahlergebnisse im einheimischen Wählerspektrum, die durch den Austritt von fünf der sechs alteingesessenen BHE-Abgeordneten aus der 27-köpfigen Bundestagsfraktion 1954/55 eigentlich noch bekräftigt worden waren,<sup>888</sup> wollte man entweder nicht wahrhaben oder gezielt mit vermehrten Anstrengungen beantworten. So wurden im November 1956 Überlegungen zum Lastenausgleich veröffentlicht, die vom »Prinzip der unbedingten Gerechtigkeit für beide Seiten getragen« waren und sehr um die Gunst der einheimischen Abgabepflichtigen rangen. Die bisherige Gesetzeslage würde »weder Abgabepflichtige noch Empfangsberechtigte zufriedenstellen«; deshalb sei zu prüfen, ob nicht künftige Novellierungen dahingehend möglich seien, »auch den Zahlungsverpflichteten größere Gerechtigkeit zu Teil werden zu lassen«. Insbesondere durch eine bessere soziale Staffelung der Ausgleichsabgaben sollten kleinere Vermögen entlastet, größere stärker belastet und auch nicht mehr nur vom Vermögensstand von 1948 ausgegangen, sondern die aktuelle Vermögenssubstanz stärker berücksichtigt werden.<sup>889</sup> Dazu waren erschütternde Zahlen zu hören, wonach seit der Währungsreform zwar neues Vermögen im Wert von 129 Mrd. DM gebildet worden sei, davon auf die Geschädigten des Krieges aber nicht einmal 2 Mrd. DM entfielen, obwohl diese 23 % der Bevölkerung ausmachten und es demnach rein statistisch 32 Mrd. DM hätten sein müssen.<sup>890</sup>

Der Ton in der BHE-Lastenausgleichspolitik blieb während des Wahlkampfes dennoch gemäßigt. Auf der ersten Seite eines Textes, der acht »Forderungen des GB/BHE zur Bundestagswahl 1957« auflistete, folgte der Punkt Lastenausgleich nach Staats-, Außen-, Wehrpolitik und anderem erst an sechster Stelle. Neben Erleichterungen für die Abgabepflichtigen und höheren Leistungen für die Empfänger war zwar erwähnt, dass das LAG »der wirtschaftlichen Leistungskraft der Bundesrepublik« entsprechen solle. Dass es hier auch nach der im Frühjahr 1957 verabschiedeten 8. Novelle noch einen erheblichen

<sup>887</sup> NEUMANN, Der Block, S. 469.

<sup>888</sup> Vgl. die Liste bei NEUMANN, Der Block, S. 486 ff. Lediglich der Berliner Heinz Gemein, von Neumann nicht als Einheimischer aufgeführt, blieb in der BHE-Fraktion. Der aus dem Hannoverischen stammende Rudolf Meyer-Ronnenberg war bereits im September 1954 zur CDU/CSU-Fraktion gewechselt.

<sup>889</sup> Die Sicht des GB, 27. November 1956, S. 2.

<sup>890</sup> So der BHE-Ausgleichsexperte Klötzer, zit. nach: BayHStA, SdA, N Becher, Nr. 238: Sitzung der bayerischen BHE-Landtagsfraktion vom 6. März 1957.

Nachholbedarf gab, konnte man dem Text aber kaum entnehmen.<sup>891</sup> Ähnliche Publikationen listeten stattdessen so viele Verbesserungen infolge der 8. Novelle so minutiös auf, dass dies eine kritischere Sicht auf das Geschehene nicht eben erleichterte.<sup>892</sup>

Die GB/BHE-Strategie war ganz im Gegenteil – fast so, als ob die Partei 1955 nicht aus der Regierung ausgeschieden wäre – darauf gerichtet, eine Erfolgsbilanz des Lastenausgleichs zu zeichnen. Der mehrseitige GB/BHE-Wahlprospekt »Programm Deutschland. Es geht ums Ganze!« beschrieb im mittleren Teil die Geschichte der 8. Novelle geradezu als »typisches Beispiel« für die erfolgreiche »Rolle des Blocks im Bundestag«: »Niemals hätten die Empfänger des Lastenausgleichs [...] ihre Rechte im Bonner Parlament derart geltend machen können, hätte der GB/BHE die großen Parteien nicht gezwungen, eine allen gerechte Sozialpolitik zu betreiben.«<sup>893</sup> Während die Bundesregierung nur Leistungsverbesserungen gewollt habe, die aus der Reserve des Fonds zu finanzieren gewesen wären, so sekundierte die *Deutsche Einheit*, habe BHE-Ausgleichsexperte Otto Klötzer dafür gesorgt, dass »parallel zur gestiegenen Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft auch neue Mittel für erhöhte Leistungen aufgebracht werden« würden.<sup>894</sup> Der Hinweis, dass gleichwohl »aber viel [...] noch zu tun« sei,<sup>895</sup> wirkte eher pflichtschuldig. Interne Äußerungen führender BHE-Politiker wie Seiboth, der noch im Januar 1957 eigentlich gemeint hatte, im Bundestagswahlkampf müsse eine »völlig andere Lastenausgleichsgesetzgebung verlangt werden«,<sup>896</sup> dokumentieren, wie sehr taktische Überlegungen die letztlich moderate Haltung der Partei bedingten.

Ob diese Zurückhaltung sinnvoll war, scheint zweifelhaft, da bei politischen Wahlen in der Regel weniger Erfolge der Vergangenheit als Erwartungen für die Zukunft verhandelt werden. Wäre es folglich nicht geschickter gewesen, sich auf viel plakativere Forderungen nach kräftigen Leistungsverbesserungen zu konzentrieren? Vor allem aber ist schwer zu verstehen, weshalb zur Anpassung des Lastenausgleichs an die »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« nicht eine konkrete Forderung, etwa in Form eines entsprechend höheren Bundeszuschusses, der keiner anderen Wählerklientel direkt wehgetan hätte, erhoben wurde. Wenn dahinter die Befürchtung stand, Klötzers bei der 8. Novelle tatsächlich erzielten Teilerfolg zu entwerten, so war diese übertrieben. Ebenso ist schwer verständ-

---

<sup>891</sup> Flugblatt »Die Forderungen des GB/BHE zur Bundestagswahl 1957«, in: ACDP, 01/202-033/3.

<sup>892</sup> Vgl. den Artikel zum BHE-Wahlprogramm, in: *Deutsche Einheit*, 3. August 1957, der nur allgemein festhielt, dass das LAG der wirtschaftlichen Leistungskraft des Staates entsprechen solle.

<sup>893</sup> GB/BHE-Wahlprospekt »Programm Deutschland«, in: NLA, VVP 48, Acc 180/84, Nr. 6.

<sup>894</sup> *Deutsche Einheit*, 30. März 1957 (»12 Milliarden DM für Lastenausgleich«).

<sup>895</sup> GB/BHE-Wahlprospekt »Programm Deutschland«, in: NLA, VVP 48, Acc 180/84, Nr. 6.

<sup>896</sup> BayHStA, SdA, N Becher, Nr. 238: Sitzung der bayerischen BHE-Landtagsfraktion vom 25. Januar 1957.

lich, weshalb anders als etwa in der Außenpolitik, wo der GB/BHE »schärfsten Kampf gegen alle Verzichtspolitiker«<sup>897</sup> forderte, er auf entschiedenere Aussagen zum Lastenausgleich im Sinne der Vertriebenen generell verzichtete. Kein einziger der einheimischen Abgabepflichtigen, für deren Entlastung sich der BHE stattdessen stark machte, dürfte deshalb den »Block« gewählt haben.

Angesichts der vielen Ungereimtheiten in der Wahlkampfstrategie des BHE wird man den Verdacht nicht los, dass mehr als nur ein Körnchen Salz in der Behauptung steckt, die Hauptsorge des Bundesvorsitzenden Kessel habe »nicht dem Wahlausgang« gegolten, den er »offenbar optimistisch beurteilte«, sondern dem Bestreben, »bei der künftigen Regierungsbildung selber nicht zu kurz zu kommen«.<sup>898</sup> Adenauer glaubte zwar nach der K.O.-Krise zunächst zunehmend an den Niedergang des BHE, hielt aber »die Frage der 5%« zumindest bei den Bundestagswahlen 1957 für »noch nicht entschieden«.<sup>899</sup> Bald fürchtete er zudem, der BHE könne, wenn sich SPD und FDP gegen die CDU verbündeten, »womöglich den Ausschlag«<sup>900</sup> geben. So bestand offensichtlich ein beiderseitiges Interesse an Kontakten, auch wenn Oberländer den Kanzler vor Kessel warnte.<sup>901</sup> Nach einem Gespräch mit Adenauer versuchte Kessel Anfang Juni 1956 sogar, die nicht ganz ohne Adenauers Zutun geschrumpfte BHE-Bundestagsfraktion dafür zu gewinnen, den Kanzler zu einem Meinungsaustausch einzuladen. Die verbliebenen 17 Abgeordneten des BHE, die auch Adenauers Politik während der jüngst erfolgten Spaltung der FDP-Fraktion überwiegend als »deutlich erkennbar gewordenes Bestreben« identifizierten, »die kleineren Parteien zu zerschlagen«,<sup>902</sup> lehnten das allerdings einmütig ab.<sup>903</sup>

<sup>897</sup> Flugblatt »Die Forderungen des GB/BHE zur Bundestagswahl 1957«, in: ACDP, 01/202-033/3. Die Aussage bezog sich auf als problematisch erachtete Äußerungen, die etwa der CDU-Außenminister von Brentano oder Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid (SPD) »über den deutschen Osten getan« hatten.

<sup>898</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2., S. 170. Tatsächlich hatte Kessel bei einem Treffen mit einem Mittelsmann Adenauers (dem Rechtsanwalt Gustav Stain, einem der CDU angehörenden führenden Mitarbeiter des BDI) schon im Mai 1956 seinen Regierungseintritt nicht ausgeschlossen und versichert, ihm werde es gelingen, auch die BHE-Bundestagsfraktion wieder auf eine »freundschaftliche Linie« zur CDU zu bringen. ACDP, 01/070-017/2: Vermerk (Gustav Stains), Köln, 11. Mai 1956.

<sup>899</sup> Vgl. seine im Kabinett geäußerte Einschätzung nach den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen im Oktober 1956. BArch, Kabinettsprotokolle Online: Sondersitzung der Bundesregierung vom 30. Oktober 1956, TOP C.

<sup>900</sup> BArch, N 1267, Nr. 39: Vermerk über eine Unterredung mit dem Bundeskanzler am 8. Mai 1956.

<sup>901</sup> BArch, N 1267, Nr. 45: Kraft an Keudell, 18. Januar 1957. Auch der vom BHE zur CDU gewechselte Bundestagsabgeordnete Adolf Samwer, ein Anhänger Krafts, hatte den Kanzler vor einer Wiederannäherung beider Parteien gewarnt. Kessel sei »doppelzüngig«; den BHE solle man »seinem negativen Schicksal überlassen«. ACDP, 01/070-17/2: Samwer an Adenauer, 25. Mai 1956.

<sup>902</sup> Diese Einschätzung war jedenfalls im BHE-Bundesvorstand verbreitet. Protokoll der BHE-Bundesvorstandssitzung am 23. Februar 1956. ACDP, 01/378-010/2.

<sup>903</sup> Nach Kessels BHE-Austritt 1960 kam es deswegen zwischen ihm und Kather zu einer bitteren Kontroverse, in deren Folge Kather Kessel schließlich mit einer Verleumdungsklage drohte. NLA,

Im BHE-Bundesvorstand fand sich demnach keine Mehrheit für das Bemühen der CDU-nahen Kräfte, die im Herbst 1957 drohende 5 %-Hürde dadurch zu überwinden, dass die CDU in drei sicheren Wahlkreisen auf einen eigenen Kandidaten verzichten und den BHE unterstützen würde.<sup>904</sup> Da umgekehrt Kather ein solches »Huckepack-Verfahren« nicht mit Hilfe der CDU, sondern der SPD anstrebte, blockierten beide Lager sich gegenseitig, so dass der BHE-Bundesvorstand schließlich einstimmig entschied, mit keiner der großen Parteien »abzusichern«. Die zunächst möglich scheinende Mehrheit für eine Kooperation mit der SPD hatte sich wieder zerschlagen, weil wohl Spendengelder von der Industrie geflossen waren und daraufhin selbst die eigentlich eher SPD-orientierten hessischen BHE-Politiker von einem Zusammengehen mit der linken Seite wieder Abstand nahmen.<sup>905</sup>

Es lässt sich zwar nicht mit letzter Eindeutigkeit belegen, dass hinter der schüchternen Lastenausgleichspolitik des BHE im Wahlkampf 1957 tatsächlich auch künftige Koalitionsoptionen bzw. -rücksichten seiner Führung steckten, doch zumindest das Agieren des Bundesvorsitzenden Kessel legt Vermutungen in diese Richtung sehr nahe. Zehn Tage vor dem Wahltermin äußerte er sich in einem *Welt*-Interview bereits zur kommenden Regierungsbildung und gab zu erkennen, dass der BHE womöglich auch mit nur einem Portefeuille Vorlieb nehmen würde. Damit meinte er das Gesamtdeutsche Ministerium, in welches gegebenenfalls das Vertriebenenressort eingegliedert werden könne.<sup>906</sup> Der telegraphischen Aufforderung führender BHE-Politiker, diese Darstellung zu dementieren, kam Kessel nicht nach. Er sah in dem Zeitungsartikel zwar eine »Verdrehung« seiner Aussagen, ließ den alarmierten Parteifreunden gegenüber aber auch durchblicken, dass er im Kern dazu stehe. Beide Ministerien seien heute doch schwach, das Gesamtdeutsche fungiere bloß als »Traktätchenstelle«, während dem BMVt die »ostpolitische Aufgabe« fehle.<sup>907</sup> Ob Kessel den Vorstoß tatsächlich deshalb unternahm, um »seinen Einzug in das Bundeskabinett vor[z]u bereiten« und gleichzeitig den Kathers zu verhindern, der auf ein reines Vertriebenenministerium womöglich die höheren Ansprüche gehabt hätte,<sup>908</sup> scheint weniger wichtig als der unbestreitbare Effekt des Kessel-Interviews: Es stieß mit

---

VVP 18, Nr. 17: Kather an Kessel, 13. März 1960; Kessel an Kather, 19. März 1960; Kather an Kessel, 1. April 1960. Vgl. auch KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 2, S. 164, 169 f.

<sup>904</sup> Ein ähnliches Modell wurde erfolgreich zwischen DP und CDU praktiziert.

<sup>905</sup> NLA, VVP 45, Nr. 3: Protokoll über die Sitzung des Bundesvorstandes am 18. Januar 1957 in Bonn. Vgl. auch NEUMANN, *Der Block*, S. 198 f., sowie KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 2, S. 164. Als später Reflex auf die Annäherung zwischen Kessel und Adenauer warf die FDP in der heißen Phase des Wahlkampfes dem BHE dann politische »Prostitution« vor. Er sei von der CDU mit 1,5 Mio. DM im Voraus als »Koalitionspartner gekauft worden«. SCHÖNWALD, *Integration*, S. 317.

<sup>906</sup> *Die Welt*, 6. September 1957.

<sup>907</sup> NLA, VVP 18, Nr. 17: Kessel an Kather und Mocker, 7. September 1957.

<sup>908</sup> KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 2, S. 170.

der Forderung nach faktischem Verzicht auf das Vertriebenenministerium die Masse der BHE-Stammwähler vor den Kopf und musste selbst bei jenen, die die merkwürdig zurückhaltende, auf die Einheimischen schielende Lastenausgleichspolitik ihrer Partei bislang hingenommen hatten, Zweifel säen, ob der BHE noch mit letzter Konsequenz für die Interessen der Vertriebenen eintrat.

Auch wenn der Fehltritt Kessels wegen der symbolischen Bedeutung des Vertriebenenministeriums den Wahlausgang vielleicht am entscheidendsten beeinflusste, war er nicht die einzige schwere Panne. Bereits den Wahlkampfauftakt auf dem Düsseldorfer Parteitag Ende April 1957 hatte es verhagelt. Paul Hofmann, der Vorsitzende des etwas sektiererischen Berliner BHE, der bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 1954 nur 2,2 % der Stimmen erhalten hatte, attackierte in Düsseldorf Adenauers »gefährliche Nato-Politik« massiv. Solange »dieser Kanzler an der Spitze einer westdeutschen Regierung« stehe, liege »die Wiedervereinigung in weiter Ferne«. Jetzt deutete sich aber an, dass auch der neben Kessel bereits wichtigste BHE-Politiker, ihr Bundeswahlkampfleiter Seiboth, die Wiederbeteiligung an einem CDU-geführten Kabinett im Auge hatte. Seine zornige Replik auf Hofmann bildete den Ausgangspunkt einer hitzigen Auseinandersetzung zwischen der BHE-Bundesführung und dem Berliner Landesverband, die im Ausschluss der Berliner Gliederung aus der Partei und in der Gegenründung eines »Unabhängigen BHE« in der Insel-Stadt gipfelte. Begleitet wurde das Ganze von bundesweiten Debatten, die dem Wahlkampf des BHE nicht eben zuträglich waren.<sup>909</sup>

Die Auswirkungen der K.O.-Krise machten sich ebenfalls nach wie vor bemerkbar. Nicht nur dass mit Oberländer und Kraft nunmehr zwei Kronzeugen des Niedergangs des BHE für die CDU im Wahlkampf standen. Auch Enthüllungen über eine angebliche kommunistische Unterwanderung mussten gerade einer Partei wie dem BHE ziemlich weh tun.<sup>910</sup> Selbst der Gründungsvorsitzende Kraft behauptete, den BHE nicht vom Verdacht freisprechen zu können, dem »Kommunismus die Hand reichen« zu wollen.<sup>911</sup> Auch wenn das für Freund und Feind des BHE erst einmal kaum glaubhaft wirkte und das Schiedsgericht gegen einzelne kommunistische Irläufer wie einen früheren Münchner BHE-Bundestagskandidaten im Frühjahr 1956 mit der Höchststrafe des Parteiausschlusses vorging,<sup>912</sup> verstärkte es zumindest den Eindruck, in der Vertriebenenpartei gehe es drunter und drüber.

<sup>909</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 188 (Zitat); SCHÖNWALD, *Integration*, S. 242; KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 2, S. 170 f.; *Die Sicht des GB*, 27. August 1957, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27. August 1957, *Die Welt*, 26. August 1957 (BPA 515),

<sup>910</sup> NLA, VVP 45, Nr. 66/Teil 2: *Die Sicht des GB*, 3. August 1955 (mit Bezug auf einen Artikel in dem seitens der K.O.-Gruppe verbreiteten Blatt »Unser Standpunkt«).

<sup>911</sup> *Die Sicht des GB*, 5. Dezember 1955.

<sup>912</sup> SCHÖNWALD, *Integration*, S. 369.

Die Bonner Fraktion fiel als Stabilitätsanker aus. Der Deutschböhme Mocker, der während der K.O.-Krise im Fraktionsvorsitz auf Horst Haasler gefolgt war, hatte die Anwaltskanzlei in seiner neuen württembergischen Heimat nicht aufgeben wollen und war schon im April 1956 durch Feller ersetzt worden. Angesichts der kräftezehrenden internen Machtkämpfe wenig verwunderlich, zeichnete sich die Fraktion schon länger durch eine »äußerst niedrige Aktivität« aus. Parteienforscher Kranenpohl spricht sogar von einer »parlamentarischen Untätigkeit«<sup>913</sup> des BHE, die nur in der Lastenausgleichspolitik durch den engen Nexus zum ZvD/BVD und die oft wörtliche Übernahme zahlreicher seiner Initiativen<sup>914</sup> teilweise kompensiert worden sei. Je mehr es aber auf die Wahlen zuing, desto stärker fiel auch den Funktionsträgern in den Ländern ins Auge, wie wenig es der BHE-Bundestagsfraktion gelang, positive Schlagzeilen in der überregionalen Presse zu machen und das Profil der Partei zu schärfen.<sup>915</sup>

Es kam hinzu, dass der ZvD/BVD sich nicht eindeutig hinter den BHE stellen konnte, sondern auf seine Überparteilichkeit zu achten hatte, selbst wenn in den 1950er Jahren zeitweilig fast alle ZvD/BVD-Vorsitzenden in den großen Landesverbänden BHE-Mitglieder waren. Auch in einigen größeren Landsmannschaften (Ostpreußen 1953, Pommern 1954 und Schlesien 1956) hatten BHE-Politiker (Alfred Gille, Oskar Eggert und Erich Schellhaus) während der bundespolitischen Hochphase der Partei die Führung übernommen.<sup>916</sup> Verbandsvorsitzender Kather wies im Wahlkampf 1957 zwar Äußerungen des CDU-Ministers Oberländer offen zurück, er würde leichter »eine echte Vertriebenenpolitik machen können, wenn der Gesamtdeutsche Block/BHE nicht mehr da wäre«. Aber Kather musste seine Charakterisierung des BHE als »Motor und Antrieb« der Vertriebenenpolitik doch mit einem Lob auch an »unsere Freunde in den großen Parteien« verbinden. Diese bekämen aufgrund der BHE-Aktivitäten mehr Gelegenheit, »ihren Einfluss geltend zu machen«: »Wir brauchen alle.«<sup>917</sup> Erst am Ende des für den BHE unerspießlichen Wahlkampfes wagte sich die *Vertriebenenkorrespondenz* dann doch weiter aus der Deckung und erklärte es als »für die Verbandsarbeit im dritten Bundestage [...] von ent-

---

<sup>913</sup> KRANENPOHL, Machtlos, S. 106 f. Von 40 Anträgen der BHE-Fraktion entfielen allein 18 auf das Thema Lastenausgleich (ebd., S. 103). Vgl. auch KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 171 f. Danach hatte sich Kather im April 1956, allerdings ohne viel Rückhalt in der Fraktion zu finden, selbst als Nachfolger Mockers in Stellung gebracht.

<sup>914</sup> Vgl. etwa Vertriebenenkorrespondenz, 14. April 1954, S. 3, oder Vertriebenenkorrespondenz, 11. Januar 1957, S. 2.

<sup>915</sup> BayHStA, SDA, N Becher, Nr. 238: Protokoll der Sitzung der BHE-Landtagsfraktion vom 5. November 1956.

<sup>916</sup> Vgl. STICKLER, Ostdeutsch, S. 285 f.

<sup>917</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 11. Januar 1957, S. 2.

scheidender Bedeutung [...], daß wiederum eine vertriebenenorientierte Partei in Fraktionsstärke in das Parlament einzieht.«<sup>918</sup>

Für das knappe Scheitern des BHE an der 5 %-Hürde (mit 4,67 % der Stimmen) war wohl ausschlaggebend, dass die Partei an einem Lebensgefühl der Menschen vorbei agierte, das die CDU damals mit dem Motto: »Keine Experimente« treffend auf den Begriff brachte.<sup>919</sup> Nach der K.O.-Krise hatte die BHE-Parteiführung, beginnend auf dem Kasseler Parteitag im Oktober 1955, eine weitere programmatische Akzentverschiebung vom Sozialen zum Nationalen vorgenommen, obwohl für viele Delegierte, wie Diskussionsbeiträge zeigten, nach wie vor »allein das Gebiet der Sozialpolitik von Interesse« war. Der von Kessel propagierte Gedanke einer »nationalen Erneuerung« des deutschen Volkes<sup>920</sup> hatte auf dem folgenden Parteitag 1956 zu »10 Fuldaer Forderungen des GB/BHE zur deutschen Ostpolitik« und auf dem Düsseldorfer Wahlparteitag 1957 schließlich zu dem Motto »Von der Saar bis an die Memel« geführt.<sup>921</sup> Damit sollte eine friedliche Wiedergewinnung der Ostgebiete auf dem Verhandlungsweg als politisches Ziel forciert werden, was den BHE angesichts der schwachen Erfolgsaussichten dieser Vision indes vor allem als Element der nationalen Unruhe erscheinen ließ.

Im Anschluss an den in Fulda – in Anwesenheit sowjetischer Diplomaten und Journalisten<sup>922</sup> – laut gewordenen Wunsch, Kontakte mit Moskau, Warschau und Prag anzubahnen,<sup>923</sup> hatten prominente BHE-Politiker wie der niedersächsische Landesvorsitzende und Wirtschaftsminister Hermann Ahrens kurz vor den Wahlen sogar die »Aufnahme von Gesprächen mit Pankow« gefordert und damit viele Vertriebene endgültig »mißtrauisch gemacht«. <sup>924</sup> Denn spätestens seit der blutigen Niederschlagung des Volksaufstands in Ungarn durch die Rote Armee im November 1956 war die Stimmung auf Sekurität bedacht. »Denkt an

<sup>918</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 31. Juli 1957, S. 9.

<sup>919</sup> Unter klar erkennbarem Bezug auf das Wahlkampf-Motto der CDU hatte auch der Katholische Flüchtlingsrat im Juli 1957 dafür plädiert, das deutsche Volk »vor politischen Experimenten zu bewahren«; das seit 1945 wieder »mühsam und opferschwer Erreichte« müsse erhalten werden. BZA, Generalia, 1946–1961, 263.10: Protokoll der Sitzung des Katholischen Flüchtlingsrates, 8./9. Juli 1957.

<sup>920</sup> NEUMANN, Der Block, S. 172.

<sup>921</sup> Ebd., S. 174, 180.

<sup>922</sup> Vgl. die »Aufzeichnung« (Dr. Zöllers) zum BHE-Parteitag in Fulda vom 26. Juni 1956, in: ACDE, 01/070-017/2.

<sup>923</sup> Seiboths wenig realistische Ausführungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Satellitenstaaten der Sowjetunion, falls diese das Heimatrecht der Ostdeutschen anerkennen würden, waren innerparteilich bereits damals kritisiert worden, weil sie als »Kontakt zu Pankow« gewertet und den BHE zu stark in SPD-Nähe bringen würden. NLA, VVP 18, Nr. 7: Becher an Seiboth, 5. Juli 1956.

<sup>924</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 25. September 1957, S. 8, mit Bezug auf einen Kommentar im überlandsmannschaftlichen *Vertriebenen-Anzeiger*.

Ungarn, wählt Adenauer«, hatten CDU und CSU im Wahlkampf plakatiert.<sup>925</sup> Was sprach in dieser Situation also dafür, die Probe auf den vom BHE verkündeten Selbstversuch zu machen, »sozialpolitisch links und nationalpolitisch rechts von der Mitte« zu stehen?<sup>926</sup>

Nach einer parteiinternen Wahlanalyse des BHE herrschten »im politischen Bewusstsein der Einzelwähler [...] rein materielle Überlegungen« vor: »nicht Forderungen nach Verlorenem, nicht Wiedervereinigung und nicht der Kampf um den Deutschen Osten, sondern allein das Verlangen nach Sicherung und möglicher Verewigung des Erreichten – vor allem in wirtschaftlicher Beziehung«.<sup>927</sup> Es wäre mithin auch für den BHE die deutlich erfolgversprechendere Strategie gewesen, sich seinerseits auf »materielle« sozialpolitische Fragen zu fokussieren und das nationale Thema, wo jedenfalls kurzfristig nichts Entscheidendes bewegt werden konnte, zwar hinreichend zu pflegen, aber auf der Agenda doch weniger weit oben anzusiedeln. Bei noch klarerer, unmissverständlicher Zustimmung zum außen- und sicherheitspolitischen Kurs des Kanzlers wäre es auch umso eher möglich gewesen, in der Lastenausgleichspolitik, die Diskussion um die 8. Novelle 1957 inbegriffen, einen kräftigen eigenen Akzent als oppositionelle, aber konstruktive Kraft der Vertriebenen gegen die Regierungsparteien zu setzen, die stärker einheimische Interessen zu berücksichtigen hatten. Interne Bedenken, das jüngste LAG-Änderungsgesetz »so auszuschroten, daß wir nun wieder zu einer ›Lastenausgleichs-Partei‹ werden«,<sup>928</sup> hätten dazu allerdings überwunden werden müssen.

In Gestalt einer sozialpolitisch kämpferischen Partei der Ostdeutschen wäre der BHE auch medial ungleich stärker wahrgenommen worden als mit all seinen – kaum einen Journalisten beschäftigenden – Versuchen, die 8. Novelle wie einen eigenen Erfolg zu preisen. Der Block hätte sich also viel eindeutiger als Vertriebenenpartei positionieren müssen, statt erneut um die Stimmen der – am 15. September 1957 abermals so gut wie unerreichten – Einheimischen zu werben. Denn eben diesem Bemühen waren ja schon die ins wahlpolitische Abseits führenden programmatischen Verrenkungen des BHE geschuldet gewesen.

Vertriebenenpolitiker sowohl von links wie von rechts haben die Zusammenhänge im Verarbeitungsprozess des 15. September 1957 auch bereits zeitgenössisch ähnlich bewertet. Die »rasche Abkehr« von den Prinzipien einer Flücht-

<sup>925</sup> LEHNERT, Sozialdemokratie, S. 183.

<sup>926</sup> BUNDESVORSTAND DES GB/BHE, Der Düsseldorfer Parteitag, S. 3.

<sup>927</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 165 f.

<sup>928</sup> So der Landtagsabgeordnete Becher zu dem Vorschlag, auf Angriffe der CSU-Politiker Leukert und Schütz, »die uns in der Lastenausgleichsfrage [...] den schwarzen Peter zuschieben wollten«, mit einem Flugblatt in einer Auflagenhöhe von einer Million Stück zu antworten, um herauszustellen, dass nur der BHE die 8. Novelle »durchgezogen« habe. BayHStA, SdA, N Becher, Nr. 238: Protokoll der Sitzung der BHE-Landtagsfraktion vom 6. Mai 1957.

lingspartei, so der sudetendeutsch-bayerische Sozialdemokrat Almar Reitzner in einer Publikation der Seliger-Gemeinde, habe dem BHE nichts eingebracht. Dabei habe der BHE »geradezu die ideale Plattform dar[ge]stellt, von der aus eine geschickte und wohl gezielte Vertriebenenpolitik hätte geführt werden können.«<sup>929</sup> Dessen Führung habe indes nicht begriffen, dass »das politische und moralische Gewicht von 11 Millionen entrechteten und der Heimat beraubten Menschen viel mehr wert« sei als »mystische Ersatzideologien« einschließlich des Geredes von einer »nationalen Volkspartei.«<sup>930</sup> Auch ein führender BHE-Politiker wie Seiboth, als Mann des sudetendeutsch-nationalen Wiktiko-Bundes ganz anders sozialisiert als Reitzner, dachte nun laut darüber nach, dass Anfang der 1950er Jahre die Möglichkeit bestanden hätte, »die Partei als Regionalpartei besonderer Art, etwa als Partei des Deutschen Ostens, als ostdeutsche, oder ost- und sudetendeutsche Partei ins Leben zu rufen«. Zwar hätte man dabei auf die Einheimischen verzichten müssen, so Seiboth, »aber vielleicht wäre dann die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik geneigt gewesen, diese Partei als die Repräsentanz, vielleicht sogar als die notwendige Repräsentanz des deutschen Ostens anzusehen«. Dass der BHE faktisch aber bloß als Partei für die unterschiedlichsten Menschen mit prekärem Sozialstatus gegründet worden sei, habe zu dem Fehlschluss verleitet, seine Existenz nur so lange für berechtigt zu halten, wie die drängendsten materiellen Probleme noch ungelöst waren.<sup>931</sup>

Spuren dieses Fehlschlusses finden sich noch in der späteren Forschung, wenn der BHE als vielleicht »erfolgreichste Partei in der bundesrepublikanischen Geschichte überhaupt« charakterisiert wird, weil er »seine Ziele weitgehend erreichte und sich damit selbst überflüssig machte.«<sup>932</sup> Denn es mochte ja sein, dass die sich im Niedergang des BHE verdichtende »Entmachtung der Vertriebenen« langfristig eine »notwendige Folge der gesellschaftlichen Entwicklung in einem hochindustrialisierten und konjunkturbegünstigten Land« war.<sup>933</sup> Doch bereits das BHE-Desaster des Jahres 1957 damit zu erklären, »dass viele Flüchtlinge und Vertriebene nun gut integriert waren«,<sup>934</sup> eilt der tatsächlichen Entwicklung zumindest um einiges voraus. Schließlich mussten damals noch 400 000 Menschen ziemlich elend in Flüchtlingslagern hausen, von den ostdeutschen Bauern waren nur die wenigsten wieder angesiedelt, und von der

<sup>929</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 14. Juni 1958, S. 3.

<sup>930</sup> Deutsche Einheit, 21. Juni 1958 (Pressestimmen).

<sup>931</sup> NLA, VVP 23, Nr. 79: Broschüre »Parteitag Bad Hersfeld. 29.5.–1.6.1958«, hg. von der Bundespressestelle des Gesamtdeutschen Blocks/BHE, Wiesbaden o. J., (Rede Seiboths, S. 8).

<sup>932</sup> Vgl. den Umschlagtext von SCHÖNWALD, Integration. Auch STICKLER (Ostdeutsch, S. 281) hat von einer »überaus erfolgreichen Strategie« des BHE bei der »Durchsetzung der Interessen seiner Klientel« gesprochen.

<sup>933</sup> NEUMANN, Der Block, S. 392.

<sup>934</sup> SCHÖNWALD, Integration, S. 320.

Hauptentschädigung des Lastenausgleichs war – gerade auch in Richtung des besonders darauf angewiesenen gewerblichen Mittelstandes – noch keine einzige Mark geflossen. Selbst als der BHE später, Mitte der 1960er Jahre, wirklich zerfiel, konnte von einem erfolgreichen Abschluss des Lastenausgleichs im Sinne der vom LAG 1952 selbst gesetzten Maßstäbe kaum die Rede sein.

Die Vielzahl abweichender Einschätzungen in der bisherigen Integrationsliteratur<sup>935</sup> erklärt sich indes leicht daraus, dass die komplizierte Umsetzungs-geschichte des Lastenausgleichs mangels vorhandener Untersuchungen dazu auch im Hinblick auf die Entwicklung des BHE nicht angemessen einbezogen worden ist. Ein Leserbrief an das BHE-Blatt *Deutsche Einheit*, der Anfang März 1958 auf die »noch im Anfangsstadium« befindliche Eingliederung der Vertriebenen verwies, wusste es da besser: Die politische Akzentverschiebung im BHE weg vom Sozialen und hin zum Nationalen »brachte nichts ein«, sie sei im Gegenteil sogar nachteilig gewesen. Künftig sollten deshalb besser wieder soziale Schwerpunkte gesetzt werden: »Jawohl, LAG usw.!«<sup>936</sup> Einige Monate später begründete eine Kommunalpolitikerin in der Vertriebenenhochburg Lübeck ihrem Kreisvorsitzenden gegenüber den Austritt aus dem BHE mit den Worten: sie stehe zwar immer noch »vorbehaltslos zu den seinerzeitigen Zielen der Partei«, diese seien jedoch »in den letzten Jahren so merkwürdig oft gewechselt [worden], daß selbst die ältesten Parteimitglieder nicht mehr wüßten, woran sie seien.«<sup>937</sup> An dem Urteil Franz Neumanns, wonach die BHE-Führung »in realistischer Einschätzung der Veränderung der sozialen Situation der Masse der Vertriebenen« bereits 1955 »notwendigerweise eine Akzentverschiebung in ihrer Agitation« hin zum Nationalen vornehmen »mußte«, um die Existenz des BHE »weiter motivieren zu können«, sind jedenfalls Zweifel erlaubt.<sup>938</sup>

Gerade auch der Blick auf die Zusammensetzung der BHE-Wählerschaft zeigt, wie wichtig weitere soziale Akzente gewesen wären. Bei den Beziehern der niedrigsten Einkommen hatte die Partei – sogar noch vor der SPD – die meisten Anhänger, bei den Besserverdienenden die wenigsten. Sie war in starkem Maße eine Partei der Evangelischen, der Arbeiter (nach der SPD), speziell der Landarbeiter (vor der SPD), sowie der Rentner und Fürsorgeempfänger. Wenn der BHE-Wähleranteil dagegen bei praktizierenden Landwirten, Selbständigen und Freiberuflern unter dem Durchschnitt lag, verwies dies nur darauf, in welchen

---

<sup>935</sup> Vgl. auch WACHS (Der Fall, S. 341), für den bereits der Wechsel Oberländers und Krafts zur CDU 1955 »sinnfälliger Ausdruck der Tatsache« war, wie sehr der BHE seine sozialpolitische Mission »erfüllt hatte«.

<sup>936</sup> *Deutsche Einheit*, 1. März 1958 (»Wir stellen zur Diskussion«).

<sup>937</sup> SCHIER, *Die Aufnahme*, S. 231.

<sup>938</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 400.

Schichten der bundesdeutschen Gesellschaft die Ostdeutschen meist nicht richtig angekommen waren.<sup>939</sup>

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass der mit am längsten funktionierende BHE-Landesverband (in Hessen) vor allem auch in dem »von einer langfristigen Unterschichtung bedroht[en]« ehemaligen gewerblichen und bäuerlichen Mittelstand der Vertriebenen sein Wählerpotential sah.<sup>940</sup> Hier war der BHE fast so etwas wie die FDP der Ostdeutschen, auch wenn die Lebensrealität der dahinter stehenden Gruppen natürlich völlig unterschiedlich aussah und Schlesier oder Sudetendeutsche infolge von Flucht und Vertreibung erst einmal schlagartig fast sämtlich zu den sozial Schwächeren zählten. Es ist jedenfalls bezeichnend, dass gerade der hessische BHE die zu Lasten sozial- und wirtschaftspolitischer Anliegen gehende Betonung nationalpolitischer Forderungen nicht so einfach mitvollzog und in der Nähe der landespolitisch dominierenden, stark auf Eingliederung durch Strukturförderung setzenden SPD blieb.<sup>941</sup> Die vom BHE in Hessen besonders im Blick behaltenen Gruppen waren oft genau jene, die kraft später und bescheidener Hauptentschädigung am stärksten darunter zu leiden hatten, dass der Lastenausgleich hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik zurückblieb.

### *Probleme mit dem Katholizismus und der NS-Vergangenheit*

Neben den bereits erörterten schlechteren Gründen dafür, dass sich der BHE nicht als Vertriebenenpartei verstehen wollte und »in der Öffentlichkeit alle Hinweise auf die objektive soziale Basis«<sup>942</sup> seiner Arbeit gerne vermied, gab es allerdings noch einen anderen Grund, der schwer wegzudiskutieren war: Das Problem des BHE, auch das katholische Drittel der Heimatvertriebenen anzusprechen, wodurch sich schon die potentielle Wählerschaft für eine Partei der Ostdeutschen spürbar reduzierte. Dabei wirkte sich besonders aus, dass viele der engagiertesten christlich-sozialen Vertriebenen in der Zeit vor Aufhebung des Koalitionsverbotes bereits eine neue parteipolitische Heimat in CDU und CSU gefunden hatten. Sie vermochten zusammen mit dem Klerus und Funktionsträgern kirchlicher Verbände weite Teile der vertriebenen Katholiken auf die Union auszurichten.

Der protestantische BHE-Politiker Oberländer sah sich schon 1951 gegenüber dem katholischen CSU-Mann Schütz zu beteuern veranlasst, der BHE stehe »auf einer christlichen Grundlage«, wenn auch mehr »im Sinne eines

<sup>939</sup> Ebd., S. 312, 318.

<sup>940</sup> WINKLER, Flüchtlingsorganisationen, S. 363.

<sup>941</sup> Ebd., S. 365, 361.

<sup>942</sup> NEUMANN, Der Block, S. 200.

Tatchristentums«. <sup>943</sup> Gleichwohl erschien vor der Bundestagswahl 1953 in einem Verlag der Erzdiözesen Paderborn und Osnabrück die Schrift »Der ostdeutsche Katholik in der Verantwortung« mit einem Beitrag zum Thema »Heimatvertriebene und BHE«. Der BHE, so hieß es dort, komme als »politischer Standort« für die ostdeutschen Katholiken »nicht in Frage«. Das wurde vor allem damit begründet, dass der BHE die wegen des Verlusts von Ämtern und Würden im »Dritten Reich« Unzufriedenen sammle. Er sei zudem »in jeder Hinsicht unzuverlässig« und müsse »deshalb auch von jedem christlich-gesinnnten Heimatvertriebenen als politische Vertretung abgelehnt werden«. <sup>944</sup>

Ein BHE-Politiker verwarnte sich, »aufs tiefste verletzt«, in einem Schreiben an den Bischof von Münster gegen derartige Vorwürfe, weil gerade der BHE das Abdriften der Heimatvertriebenen »in radikale materialistische Organisationen von Rechts oder Links« verhindere. In seinen Reihen stünden viele gläubige katholische und evangelische Christen. <sup>945</sup> Auf einer BHE-Versammlung in Degendorf nahm ein Redner der Partei auch öffentlich die »politisierenden Priester auf der Kanzel und im Beichtstuhl« ins Visier. <sup>946</sup> Die Kritik an der »zum Teil üblen Propaganda« von katholischer Seite gegen den BHE wurde so stark, dass dessen bayerischer Landtagsabgeordneter Walter Becher gar eine Art Neuauflage des Kanzelparagraphen gegen »politisierende Geistliche« forderte. Die CSU sah im Gegenzug ein neues »Kulturkampfbündnis SPD/BHE« heraufdämmern. <sup>947</sup>

Zu den Fakten zählt jedenfalls, dass der BHE bei der Bundestagswahl 1953 in Gemeinden mit einem Protestantenanteil von über 80 % mehr als doppelt so viele Stimmen (9,9 %) auf sich vereinigen konnte wie dort, wo dieser Anteil nur 20 bis 40 % betrug (4,2 %). <sup>948</sup> Auch die Vorsitzenden der Bundespartei – nach Kraft und Oberländer waren das von Kessel und Seiboth – gehörten der

<sup>943</sup> SCHÖNWALD, Integration, S. 182.

<sup>944</sup> So der Diözesanobmann des St. Hedwigswerkes der Diözese Osnabrück, Jakob Kabus, der auch Mitglied im Katholischen Flüchtlingsrat war und eng mit dem CDU-Politiker Kuntscher kooperierte (SMACZNY, Der ostdeutsche Katholik, S. 51; vgl. auch VOSSKAMP, Katholische Kirche, S. 178). Skepsis herrschte im Übrigen auch gegenüber den vielfach mit dem BHE verbundenen »landmannschaftlichen Massenorganisationen«, deren Führungsschichten »meist von Protestanten oder sogenannten Nationalen« gestellt würden, sowie gegenüber dem »allein auf das Volkstum gründenden« Erziehungsideal der Deutschen Jugend des Ostens. BZA, Generalia 1946–1961, 264.31: Sladek an das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat, 13. Januar 1955.

<sup>945</sup> Die Sicht des GB, 25. August 1953.

<sup>946</sup> BZA, Generalia, 1946–1961, 264.31: Kath. Stadtpfarramt Platting an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof, 19. Februar 1954.

<sup>947</sup> SCHÖNWALD, Integration, S. 182. Äußerungen protestantischer Pfarrer gegen den BHE scheinen seltener gewesen zu sein, doch berichtete etwa der BVD-Vorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Bernhard Geisler, im Juni 1954 von einem »außerordentlich scharfen Kampf der Geistlichkeit beider Konfessionen gegen den BHE«. STEINERT, Vertriebenenverbände, S. 205.

<sup>948</sup> NEUMANN, Der Block, S. 311. Vgl. auch die extrem unterschiedlichen Wahlergebnisse des BHE in einer katholischen und einer evangelischen Vertriebenensiedlung in Hessen: VOSSKAMP, Katholische Kirche, S. 175.

evangelischen Konfession an (im Fall des Sudetendeutschen Seiboth besonders bemerkenswert).<sup>949</sup> Und doch war der vor der Bundestagswahl 1957 im *Osnabrücker Kirchenboten* zu findende Hinweis, es gebe in der BHE-Fraktion nur einen einzigen Katholiken, offensichtlich falsch. Selbst wer der Zählweise Linus Kathers nicht so ohne weiteres traute, der auf neun kam,<sup>950</sup> konnte sich schon bei einem raschen Blick auf die Vita der Abgeordneten davon überzeugen, dass der katholische Anteil tatsächlich etwa ein Drittel betrug. Von den 30 Politikern, die zwischen 1953 und 1957 der BHE-Fraktion angehörten, kamen ja auch allein neun aus den – zu 90 % katholischen – Sudetenländern.<sup>951</sup> In süddeutschen Regionen galt der BHE wegen seiner böhmischen Prägung sogar als »Sudetendeutsche Partei im Exil«.<sup>952</sup>

Im Milieu des aufgeklärten josephinischen Katholizismus der böhmischen Länder sah es mit der Kirchenbindung nur traditionell etwas anders<sup>953</sup> als in Schlesien oder im Ermland, wo man während der Bismarck-Zeit auch noch den die katholische Identität stärkenden Kulturkampf durchgestanden hatte. Vor allem die Sudetendeutschen aus den westlichen Industriegebieten der ČSR galten als großenteils säkularisiert. Da etwa die Hälfte der vertriebenen Katholiken aus dem Böhmischem kam, war dieses Wählerpotential dem BHE also keineswegs hermetisch verschlossen, wie z. B. auch BHE-Wahlergebnisse zwischen 30 und 40 % in der sudetendeutsch geprägten Vertriebenengemeinde Geretsried in Oberbayern zeigten.<sup>954</sup> Im oldenburgischen Teil des Bistums Münster setzte der Vertriebenenklerus zunächst sogar auf eine »Unterwanderung des BHE«, um dessen dort gar nicht so seltene katholische Mandatsträger vor allem bildungspolitisch im Sinne der christlichen Bekenntnisschulen zu beeinflussen.<sup>955</sup> In Baden-Württemberg, wo der BHE von Anfang an klar gegen dieses Schulkonzept Position bezogen hatte, distanzierten sich indes die schlesischen Eichenborff-Gilden und die sudetendeutsche Ackermann-Gemeinde vom BHE. Auch

<sup>949</sup> VIERHAUS/HERBST/JAHN, Biographisches Handbuch, Bd. 3, S. 812.

<sup>950</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 175.

<sup>951</sup> Vgl. die Tabelle bei NEUMANN, Der Block, S. 488 ff. Nach eigener Auswertung (VIERHAUS/HERBST/JAHN, Biographisches Handbuch) waren es sogar zehn Katholiken.

<sup>952</sup> SCHLAU, Gesellschaftliche Eingliederung, S. 181.

<sup>953</sup> Der überdurchschnittlich stark sudetendeutsch geprägte hessische BHE, wo die antiklerikalen Mentalitäten des sog. Dritten Lagers im alten Österreich besonders durchschlugen, trat deshalb, anders als noch länger die CDU, auch nicht für die Beibehaltung der Konfessionsschule ein. WINKLER, Flüchtlingsorganisationen, S. 381 f.

<sup>954</sup> Bundestagswahl 1953: 36,6 %, 1957: 31,2 %. VOSSKAMP, Katholische Kirche, S. 176. Auch im überwiegend von Sudetendeutschen bewohnten Neugablonz erzielte der BHE bei Landtags- und Bundestagswahlen »überragende« Erfolge. RENGHART, Flüchtlinge, S. 88.

<sup>955</sup> VOSSKAMP, Katholische Kirche, S. 178, vgl. auch ebd., S. 176 f., sowie HIRSCHFELD, Katholisches Milieu, S. 360, 369, 351. In dem teils stark von katholischen Vertriebenen geprägten Oldenburger Land hatte der BHE bei der niedersächsischen Landtagswahl 1951 sogar sein einziges Direktmandat geholt.

die Landsmannschaft der katholischen Donauschwaben, die im Südwesten besonders stark war, grenzte sich »deutlich vom BHE ab.«<sup>956</sup> Und im Oldenburgischen verstand es der BHE ebenfalls, sich spätestens durch seinen »kulturlpolitischen Zickzackkurs« zwischen Gemeinschafts- und Bekenntnisschule im niedersächsischen Landtag im Herbst 1954 restliche katholische Sympathien zu verschmerzen.<sup>957</sup>

Angesichts des sehr knappen Scheiterns des BHE an der 5 %-Hürde 1957 scheint es nicht ausgeschlossen, dass die nicht nur von der »Katholischen Aktion in Bayern«, sondern etwa auch von der Kanzel einer »Schwarzwaldgemeinde« zu hörenden Warnungen vor dem BHE den Wahlausgang – gerade unter den vertriebenen Frauen – zu Ungunsten des BHE »entscheidend beeinflusst« haben könnten.<sup>958</sup> Die verzweifelten Bemühungen des BHE, auch noch einmal unmittelbar vor der Wahl die Mitgliedschaft sämtlicher seiner Abgeordneten in einer der christlichen Kirchen herauszustellen und den BHE unter Anspielung auf seine soziale Politik als Partei der »wahren Nächstenliebe« zu preisen (»Wählt christlich, wählt den GB/BHE«), sprachen Bände.<sup>959</sup> Die Analyse der Wahlergebnisse zeigt ebenfalls, dass sich an der Höhe der konfessionellen Barriere seit 1953 nichts geändert hatte.<sup>960</sup> Die BHE-Bundestagsfraktion erwog auf der letzten Sitzung vor ihrer Auflösung im Herbst 1957 sogar, wegen der »Beeinflussung durch katholische Geistliche von der Kanzel« sowie durch kirchliche Publikationen die Wahl anzufechten.<sup>961</sup>

»Der ostdeutsche Katholik in der Verantwortung« hatte als wesentlichen Grund für das schlechte Verhältnis zum BHE dessen starke Prägung durch ehemalige Parteigänger des »Dritten Reiches« genannt. Der BHE hatte den Millionen von der Entnazifizierung Betroffenen, von denen viele zumindest einen Denkkzettel in Form zeitweiliger Berufsverbote oder Geldstrafen erhalten hatten, tatsächlich bewusst »Tür und Tor« geöffnet, um sie zum »Neuaufbau der Demokratie« einzuladen. Entscheidend sei, welche Auffassungen »jemand heute vertritt«, so hatte es Kraft formuliert. Deshalb würden »in unseren Reihen Widerstandskämpfer neben ehemaligen führenden Nationalsozialisten stehen.«<sup>962</sup> Das war nicht ganz falsch, doch wäre es für das Renommee des BHE sicher besser gewesen, wenn der Anteil der Widerstandskämpfer oder zumindest NS-Resistenten deutlich höher, der Anteil ehemals führender NS-PGs dagegen sehr viel niedriger gewesen wäre. So hatten in der Bundestagsfraktion, wobei es zwi-

<sup>956</sup> SCHÖNWALD, *Integration*, S. 236.

<sup>957</sup> HIRSCHFELD, *Katholisches Milieu*, S. 371 (Zitat), 367.

<sup>958</sup> KATHER, *Die Entmachtung*, Bd. 2, S. 174 f.

<sup>959</sup> *Deutsche Einheit*, 14. September 1957 (Titelseite).

<sup>960</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 311.

<sup>961</sup> NLA, VVP 45, Nr. 3: Eilrundsreiben, 3. Oktober 1957.

<sup>962</sup> NEUMANN, *Der Block*, S. 325 f.

schen der Minderheit der Einheimischen und der vertriebenen Mehrheit keinen großen Unterschied gab, mindestens zwei Drittel eine nationalsozialistische Vergangenheit. Und es handelte sich zumeist auch nicht nur um bloße Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Verbänden, sondern tatsächlich, wie Kraft gesagt hatte, oft auch um zumindest auf lokaler oder regionaler Ebene ehemals führend tätige NS-Parteigenossen.<sup>963</sup> Der BHE war, das ist gleichwohl festzuhalten, keine neonazistische Partei. Er verstand sich zwar als »Partei auch der ehemaligen Nazis, aber nicht derjenigen, die heute noch Nazis sind«.<sup>964</sup>

Das zu den ersten Bundesvorsitzenden Kraft und Oberländer vergangenheitspolitisch bereits Gesagte findet sich im Blick auf die weiteren, nicht zur CDU gewechselten BHE-Eliten bestätigt. Der typische (nieder-)»schlesische Junker«<sup>965</sup> Friedrich von Kessel (Jahrgang 1896) war kein »Nazi«, sondern ein alter Deutschnationaler. In den 1920er Jahren hatte er den DNVP-Kreisverband im niederschlesischen Trebnitz, unweit von Breslau, geleitet. Zum Widerstand aber hatte nicht er gehört, sondern sein Bruder Albrecht. Friedrich von Kessel dagegen hatte seine beruflichen Erfahrungen (als Verwalter des großen familiären Gutsbesitzes) nach der Eroberung Polens dem NS-Staat im Warthegau als Sachverständiger der Siedlungsgesellschaft Reichsland zur Verfügung gestellt und war somit an der Vertreibung von Polen aus ihrer Heimat beteiligt gewesen. Kessels sudetendeutscher Nachfolger als BHE-Bundesvorsitzender in den Jahren 1958 bis 1961/62, Frank Seiboth (Jahrgang 1912), ein studierter Maschinenbauer und Journalist, hatte ab 1939 als Gauschulungsleiter der NSDAP in Reichenberg, der Hauptstadt des Sudetengaus, fungiert. Und selbst Ahrens, ein Einheimischer aus dem südöstlichen Niedersachsen, der ab 1962 in der Gesamtdeutschen Partei die Reste des BHE mit abwickelte, war schon vor 1933 von der SPD zur NSDAP gestoßen und hatte während des »Dritten Reiches« u. a. als NSDAP-Kreisleiter von Goslar-Land und Bürgermeister von Salzgitter gewirkt.

Die drei Vorsitzenden der Bundestagsfraktion zwischen 1953 und 1957 verändern das Bild nicht prinzipiell, auch wenn sie keine so führenden Stellen innegehabt hatten. Horst Haasler (Jahrgang 1905) war 1938 in die NSDAP eingetreten und hatte als Rechtsanwalt in Ragnit und Tilsit (Ostpreußen) gearbeitet, bevor er 1939 bis 1945 in der Wehrmacht am Krieg teilnahm.<sup>966</sup> Der Sudetendeutsche Mockler, ebenfalls Jurist vom Jahrgang 1905 und vor der Angliederung seiner Heimat an das Reich in der Sudetendeutschen Partei (SdP) Konrad Hen-

<sup>963</sup> Vgl. zum folgenden die Biogramme bei SCHÖNWALD (Integration, S. 1031–1053) und NEUMANN (BHE, S. 426–431) sowie VIERHAUS/HERBST/JAHN (Biographisches Handbuch, passim). Auch etwa für die bayerische BHE-Landtagsfraktion ermittelte SCHÖNWALD (Integration, S. 868) eine »NS-Quote« von zwei Dritteln.

<sup>964</sup> SCHWARTZ, Funktionäre, S. 7.

<sup>965</sup> So die Selbstbeschreibung seines Bruders Albrecht: SCHLIE, Gegen Hitler, S. 36.

<sup>966</sup> GLIENKE, Die NS-Vergangenheit, S. 45.

leins aktiv, war 1938 in die NSDAP aufgenommen worden – aber nicht erst zum 1. Dezember, wie er in seinem Entnazifizierungs-Meldebogen später berichtete, sondern bereits zum 1. November. Das bedeutete insofern einen erheblichen Unterschied, als im Dezember jene SdP-Mitglieder zu Nationalsozialisten wurden, die erst in der nationalen Euphorie des Österreich-Anschlusses im Frühjahr 1938 zur SdP gekommen waren; schon im November durften dagegen (ebenfalls auf Antrag) die eintreten, deren Beitrag im Volkstumskampf, etwa wie bei Mocker wegen früher Mitgliedschaft in der SdP, vom NS-Regime höher eingestuft wurde.<sup>967</sup> Der Geisteswissenschaftler Feller schließlich (Jahrgang 1911), der als kleines Kind 1919 mit seiner Familie aus Straßburg vertrieben worden war, hatte nach einer Kriegsverletzung 1943 bei dem brutalen Chef der (deutschen) Zivilverwaltung im faktisch annektierten Elsass, Robert Wagner, angeheuert.<sup>968</sup>

Unter den weiteren Mitgliedern der BHE-Fraktion bildete der Bundesvorsitzende Kraft, bei der Rückgliederung seiner Posener Heimat an Deutschland nach Hitlers Krieg gegen Polen – aufgrund seiner Verdienste um die deutsche Volksgruppe vor 1939<sup>969</sup> – zum Ehren-Hauptsturmführer der (allgemeinen) SS ernannt, keine Ausnahme. Die Galerie reichte hier vom Träger des Goldenen Parteiabzeichens<sup>970</sup> bis zum ausgewachsenen Ex-Ministerpräsidenten: Hans-Egon Engell, NSDAP-Mitglied seit 1931 und Anfang 1934 kurzzeitig Ministerpräsident von Mecklenburg. Zur Gruppe der bei Bedarf gerne einmal beschworenen NS-Gegner im BHE zählte in der Bundestagsfraktion, will man Engell wegen seines Rücktritts nach dem Röhms-Putsch und eines – allerdings unabgeschlossenen – Parteiausschlussverfahrens gegen ihn nicht hinzurechnen, soweit wir sehen, nur Linus Kather, der ursprünglich aber Christdemokrat gewesen war. Man musste schon in die zweite Führungsebene gehen, um etwa mit dem bayerischen Landtagsabgeordneten und evangelischen Niederschlesier Ernst Riediger jemanden zu finden, der zur Bekennenden Kirche gehört und deswegen als Lehrer erhebliche Schwierigkeiten bekommen hatte.<sup>971</sup>

Die geschichtspolitisch-moralischen Koordinaten lagen gesamtgesellschaftlich gerade Anfang bis Mitte der 1950er Jahre gewiss noch völlig anders, als sie

---

<sup>967</sup> SCHWARTZ, Funktionäre, S. 311 ff.

<sup>968</sup> VONAU, Le Gauleiter Wagner; zum Geschehen im Elsass 1918/19 vgl. KITTEL, Die Vertreibung von »Altdeutschen«.

<sup>969</sup> Dass die Ernennung nicht erfolgt sei, weil Kraft als verdienter Nationalsozialist galt, wurde ihm im Entnazifizierungsverfahren nach 1945 auch vom Konsistorialrat Carl Brumack (Hilfskomitee der Posener Evangelischen Kirche) attestiert. BArch, N 267/3: Gutachten Brumacks vom 4. Dezember 1947.

<sup>970</sup> Georg Körner (Jahrgang 1907) war NSDAP-Kommunalpolitiker in Berlin sowie Gau- und Reichsredner gewesen.

<sup>971</sup> SCHÖNWALD, Integration, S. 1046.

sich dann schubweise ab etwa 1960 bis heute entwickelten. Vollerorts konnte der BHE noch auf Zustimmung rechnen, als er zur NS-Belastung seiner Führung 1952 anmerkte, dass schließlich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, zu Weimarer Zeiten auch einmal Generalsekretär der KPD gewesen sei, »also etwa dasselbe, was Martin Bormann unter Hitler gewesen ist.«<sup>972</sup> Und doch sorgte der Überschuss an nationalsozialistisch geprägtem Führungspersonal im BHE für gewisse Ekelschranken zwischen der Vertriebenenpartei auf der einen Seite, politischem Katholizismus und Arbeiterbewegung auf der anderen. Eine SPD-Materialsammlung für Referenten listete 1954 als »typisches Beispiel« noch einmal auf, wer für den BHE im Vorjahr Bundestagskandidat in Nordrhein-Westfalen gewesen war. Die Namen reichten von einem früheren persönlichen Adjutanten Baldur von Schirachs über Mitglieder der »Reichsführung der DAF« (Deutsche Arbeitsfront) und »HJ-Gebietsführer« bis zu einem »Verbindungsmann der NS-Reichsstudentenführung zu Ribbentrop«. Als Quintessenz war zu lesen: »Die Heimatvertriebenen und alle Kriegsgeschädigten sollten nicht vergessen, daß sie ihr beispielloses Unglück einer Partei verdanken, die dem BHE in vielem zum Verwechseln ähnlich sah!«<sup>973</sup>

Genau an diesem Punkt lag auch für die Lastenausgleichspolitik des BHE ein Problem. Zwar wurde das Verursachungsgefüge der Vertreibung in diesen Jahren keineswegs ausschließlich auf die NS-Politik reduziert – so tönte einstweilen nur die Propaganda der SED –, doch zumindest im sozialdemokratischen und katholischen Milieu gab es schon damals kaum einen, der hier – zutreffenderweise – nicht auch Hitler und die Nationalsozialisten in einer sehr erheblichen Verantwortung sah. Insofern hatte es stets einen schalen Beigeschmack, wenn ausgerechnet eine personell so klar mit der NS-Vergangenheit affizierte Partei wie der BHE sich zum lautstärksten Anwalt der Vertreibungsoffer aufschwang. Manch Widerstand gegen eine umfassendere Entschädigung in den großen »historischen Parteien«<sup>974</sup> hatte unausgesprochen vielleicht auch mit diesem vergangenheitspolitischen Kontext des Lastenausgleichs zu tun.

Jenseits aller geschichtsmoralischen Fragwürdigkeiten drängt sich noch ein weiterer Eindruck auf. Wenn man nach Gründen für die seltsame Fehlallokation von Verhandlungsressourcen durch den BHE bei der Regierungsbildung 1953 sucht, dem es so viel mehr um Posten und Kompetenzen ging als um einen klaren materiell-inhaltlichen Positionsgewinn beim Kardinalproblem der

<sup>972</sup> NEUMANN, Der Block, S. 327.

<sup>973</sup> BArch, B 136/4699: Referentenmaterial »Die Wandlungen des BHE«, S. 11. Vgl. auch die aus den Gewerkschaften kommende Kritik (Welt der Arbeit, 15. Juli 1955, S. 2), Kraft und Oberländer seien »schon unter Hitler mehr als Mitläufer« gewesen.

<sup>974</sup> So nannte man im BHE die vor 1949 gegründeten Parteien. Deutsche Einheit, 14. September 1957 (»Vertriebenen-Abgeordnete als Aushängeschilder«).

Finanzierung des Ausgleichsfonds, wird man nicht daran vorbeisehen können, dass die BHE-Eliten einen Großteil ihrer politischen Erfahrungen als lokale und regionale Akteure in einer Diktatur – mitsamt den Diadochenkämpfen im polykratischen Staat Hitlers – gemacht hatten. Jetzt aber musste nicht mehr einem Führer entgegengearbeitet werden, es galt vielmehr, dem Kanzler einer parlamentarischen Republik etwas abzurufen und den Kairos der Jahre 1953 bis 1955 zu nutzen, solange die Vertriebenenpartei zur Zweidrittelmehrheit für die Westintegration gebraucht wurde, während SPD, Gewerkschaften und der von alten nationalen Sehnsüchten und neuen pazifistischen Träumen bewegte Protestantismus Adenauers Politik noch einmal einem dramatischen Härtetest aussetzten. Doch der weitgehend im »Dritten Reich« sozialisierten BHE-Führung mangelte es in dieser historischen Entscheidungssituation am demokratischen Machtinstinkt,<sup>975</sup> und der Kairos ging vorüber.

#### *Die Rolle des zerfallenden BHE nach 1957*

Auch nach dem 15. September 1957 setzen sich nicht die selbstkritischen Einzelstimmen durch, die das Wahldebakel darauf zurückführten, dass der BHE »sehr viel taktiert« hatte (etwa über die Frage künftiger Koalitionsbildungen und sein Verhältnis zu anderen Parteien), statt inhaltlich »holzschnittscharfe Konturen erkennen zu lassen«. Selbst die Erkenntnis, dass der deutsche Wähler offensichtlich »mit dem Schnitzel vorm Auge« gewählt hatte, führte in der Parteiführung nicht zwangsläufig zu der Bereitschaft, künftig »mehr von Kühlshranken als von der Wiedervereinigung« zu sprechen.<sup>976</sup>

Kessel erklärte seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur als Bundesvorsitzender auf dem Bad Hersfelder Parteitag im Juni 1958 sogar damit, dass es ihm nicht gelungen sei, den BHE »aus dem Ghetto der Vertriebenenpartei« zu befreien.<sup>977</sup> Und sein Nachfolger Seiboth räsionierte zwar über die Chancen, die das Konzept einer reinen Vertriebenenpartei gehabt hätte, wenn man es denn seit 1950 konsequent verfolgt haben würde; er hielt die Debatte angesichts der unumkehrbaren Entwicklungen seitdem aber nun für »müßig«. Ohne die Frage des Lastenausgleichs stärker zu betonen, beließ es Seiboth dabei, Kessels gesamtdeutsche Agenda lediglich etwas neu auszustaffieren. Die Intensität, mit der sich der neue BHE-Chef auch am zentralen Begriff des »Volkstums« abarbeitete, ließ ebenfalls erkennen, dass die nationale, potentiell auch Einheimi-

---

<sup>975</sup> Vgl. auch den etwas seltsamen offenen Brief des BHE-Vorsitzenden von Kessel an die Vorsitzenden der anderen Bundestagsparteien (Kessel an Adenauer et al., 22. August 1957, in: ACDP, 01/070-017/2) wegen des rauen Wahlkampfs. Dieser müsse bei jedem denkenden Menschen »einen üblen Geschmack für das Wesen der Demokratie« hinterlassen.

<sup>976</sup> Deutsche Einheit, 28. September 1957 (»Im Trommelfeuer ...«).

<sup>977</sup> NEUMANN, Der Block, S. 211.

sche ansprechende Programmatik dominierend blieb.<sup>978</sup> Vor dem Parteitag hatte die Nachwuchsorganisation, der Block Junger Deutscher (BJD), sogar gefordert, der GB solle den Zusatz »BHE« ganz ablegen, um endlich eine echte Volkspartei werden zu können.<sup>979</sup> Und der GB in Bayern schnitt den »BHE«-Appendix jetzt tatsächlich ab, um »das Omen einer reinen Vertriebeneninteressenpartei [...] abzustreifen«.<sup>980</sup>

Tendenzen dieser Art gehörten zu einer infolge des Wahlergebnisses 1957 im BHE auf Bundes- wie Länderebene massiv verstärkten Strömung, das eigene Überleben durch Bündnisse mit anderen, mehr oder weniger weit rechts stehenden kleineren (Einheimischen-)Parteien wie FDP, DP oder Deutscher Reichspartei (DRP) zu sichern, die sich ebenfalls vom Trend zu den Großparteien bedroht sahen. Es dauerte teils mehrere Jahre, bis die Hoffnungen, gemeinsam eine »Dritte Kraft« zu bilden, verfliegen waren. Für den BHE bedeuteten diese Bemühungen im Wesentlichen nur eine weitere Absorption der ohnehin geschwundenen Kräfte sowie eine zusätzliche Schwächung dadurch, dass die sehr unterschiedlich agierenden Landesverbände dem Publikum ein überbuntes Bild der Partei darboten. Das ging so weit, dass sich etwa der GB/BHE in Niedersachsen zu den Landtagswahlen 1959 zwar ebenfalls eine Namensänderung angelegen sein ließ, aber nicht etwa, wie die Bayern, die Buchstaben »BHE«, sondern »GB« ablegte und in alter Ursprünglichkeit als »Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten« vor die Wähler hintrat. Zu den zentralen Themen seines Wahlkampf zählte die Abrechnung mit den »herrschenden Parteien«, die bis heute nichts Entscheidendes getan hätten, »um die soziale und wirtschaftliche Lage der Vertriebenen und übrigen Geschädigtengruppen nachhaltig zu verbessern«.<sup>981</sup>

Der Eindruck eines aufgeschreckten Hühnerhaufens verstärkte sich noch durch erste Auflösungserscheinungen vor allem in einigen der wichtigsten Landesverbände. 1958 verließen – ausgerechnet im schleswig-holsteinischen Urstromtal des BHE – nach einem langen internen Kleinkrieg u. a. der Fraktionsvorsitzende und ein Landesminister die Partei, deren zunehmend rein »nationaler« Linie sie nicht folgen wollten.<sup>982</sup> In Nordrhein-Westfalen, dem Schicksalsland des BHE, spitzten sich die nahezu immerwährenden internen Konflikte so weit zu, dass es 1958 vorübergehend zwei BHE-Landesverbände gleichzeitig dort gab: einen zum Bundesvorstand haltenden Verband unter dem

<sup>978</sup> NLA, VVP 23, Nr. 79: Broschüre »Parteitag Bad Hersfeld. 29.5.–1.6.1958«, hg. von der Bundespressestelle des Gesamtdeutschen Blocks/BHE, Wiesbaden o. J., (Rede Seiboths, S. 8).

<sup>979</sup> Die Sicht des GB, 26. November 1957.

<sup>980</sup> Die Sicht des GB, 19. November 1957.

<sup>981</sup> NEUMANN, Der Block, S. 219.

<sup>982</sup> Hierzu und zum Folgenden NEUMANN, Der Block, S. 214 ff., 220.

Einfluss Kathers und einen zweiten, mit dem Dutzende Kreisverbände sympathisierten, der aber im Februar 1959 aus dem Bundesverband ausgeschlossen wurde. Der große Landesverband Niedersachsen schließlich wurde im März 1960 vom BHE-Austritt von Kessels besonders erschüttert. Dessen »Partei-freunde« hatten schon im Vorjahr eine Auslandsreise des zunehmend umstrittenen Politikers genutzt, um ihn bei der Aufstellung der Liste für den neuen Landtag auszubooten. Kessel hatte den BHE seit der Bundestagswahl unter dem »Gesetz der fallenden Zahl« stehen sehen.<sup>983</sup> Jetzt rief er seiner Partei zum Abschied hinterher, sie sei nur noch ein »Mandatssicherungsverein« und führe ihren Namen zu Unrecht, da es kaum noch Entrechtete in der Partei gebe »und die Vertriebenen wieder in guten Stellungen säßen«.<sup>984</sup> Mit Kessel hatte der dritte ehemalige Bundesvorsitzende des BHE – nach Kraft und Oberländer – den Block wieder verlassen. Auch die schon seit 1958 zu beobachtende Austrittsbewegung von Funktionsträgern der Landsmannschaften aus dem BHE erfuhr Anfang der 1960er Jahre einen weiteren Schub.<sup>985</sup>

Es gab, als 1960 die Bundestagswahlen des folgenden Jahres zunehmend in den Blickpunkt rückten, dennoch eine gewisse Restwahrscheinlichkeit, dass der BHE den Einzug ins nationale Parlament abermals schaffen könnte. Immerhin war ihm das bei mehreren Landtagswahlen 1958/59 in Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gelungen, außer im hohen Norden sogar bei nur relativ leichten Verlusten. Nicht nur in Kiel,<sup>986</sup> wo der BHE vor einem Ende der »Politik des Wohnungsbaus und der Aufbaukredite« warnte, hatte dabei der Lastenausgleich eine Rolle gespielt. Auch andernorts war kritisiert worden, dass »Herr Oberländer [...] über geplante Verbesserungen am Lastenausgleich« zwar schwadroniere, seit dem Ausscheiden des BHE aus dem Bundestag »aber keine einzige parlamentarische Initiative« dazu erfolgt und die Vertriebenen in den »Großparteien« zu einem Dasein als »Mauerblümchen verurteilt« seien.<sup>987</sup> In Niedersachsen setzte man besonders auf soziale Themen, und der aus Schlesien stammende geschäftsführende Landesvorsitzende des BHE, Rudibert Schneider, forderte mit Nachdruck, den Lastenausgleich endlich »auf neue Grundlagen [zu] stellen«: Zur nötigen Erhöhung der Einnahmen müsse auch Bundes-

<sup>983</sup> So Kessel auf dem Hersfelder Parteitag: NLA, VVP 23, Nr. 79 (Ausschnitt aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 21. Juni 1958).

<sup>984</sup> Kather fragte Kessel daraufhin als ehemaligen Agrarminister, ob er nicht auch an das heimatvertriebene Landvolk gedacht habe und ob ihm nicht bekannt sei, dass »nach 15 Jahren erst rund 500 Millionen DM an Hauptentschädigung gezahlt worden sind?« NLA, VVP 18, Nr. 17: Kather an Kessel, 13. März 1960, sowie Kessel an Kather, 19. März 1960. Wie Kessel allerdings geltend machte, habe ihn der *Bonner Generalanzeiger*, auf den sich Kather stützte, falsch zitiert.

<sup>985</sup> WAMBACH, Verbändestaat, S. 103.

<sup>986</sup> Vgl. den Leitartikel in: Deutsche Einheit, 27. September 1958 (»Schleswig-Holstein muß den 15. September [1957, M. K.] revidieren«).

<sup>987</sup> Deutsche Einheit, 22. November 1958 (»Vor entscheidenden Landtagswahlen«).

vermögen herangezogen werden; das sei die »einzig gerechte Lösung«, die auch eine Verdoppelung der Hauptentschädigung ermöglichen werde.<sup>988</sup>

Die Lebenszeichen des BHE wurden in der CDU zwar ebenso registriert wie vermehrte Anstrengungen der SPD unter den Vertriebenen.<sup>989</sup> Doch Befürchtungen im CDU-Vertriebenenausschuss, Adenauer würde den BHE »wieder salonfähig« machen und sich für seine »Rehabilitierung« einsetzen, obwohl die »charakterliche Haltung vieler prominenter BHE-Politiker« nach wie vor nicht dazu angetan sei, dass eine christliche Partei ihnen »den politischen Weg« ebne,<sup>990</sup> erwiesen sich als überzogen. Verhandlungen des BHE über eine Senkung der 5 %-Hürde um zwei Punkte oder andere, im Ziel ähnliche Änderungen des Bundeswahlgesetzes führten weder mit der CDU noch mit der SPD zum Erfolg.<sup>991</sup> Auch zu Listenverbindungen kam es nicht.<sup>992</sup>

In der BHE-Führung sah man die letzte Rettung nun darin, auf die ebenfalls einem Auszehrungsprozess unterworfenen alte Welfenpartei DP zuzugehen. Das war nicht nur deshalb eine merkwürdige Idee, weil die Beziehungen seit dem erzwungenen Ausscheiden des BHE aus der niedersächsischen Landesregierung Hellwege 1957 »nicht gerade freundlich« waren. Auch sonst war die Auffassung optimistisch, es sei »durchaus möglich«, dass sich, »um die 5%-Klausel ohne Schwierigkeiten zu überwinden«, heimattreue und vaterlandsliebende Menschen aus Ost und West in einer Gemeinschaft zusammenschließen würden.<sup>993</sup> Denn für die Lastenausgleichspolitik bedeutete dies nicht mehr und nicht weniger als die Fusion der abgabepflichtigen niedersächsischen Bauern mit den ostdeutschen Leistungsempfängern. Auch wenn der GB/BHE in seiner sozialpolitischen Konzeption schon länger bemüht war, Brücken zwischen beiden Gruppen zu bauen, blieb das ein schwieriges Unterfangen, weil nach dem Vereinigungsparteitag zur »Gesamtdeutschen Partei (DP-BHE)« im April 1961 beide Seiten ihre alte Klientel nicht mehr so direkt ansprechen konnten, sondern neue Rückseiten auf die andere Parteihälfte zu nehmen hatten.<sup>994</sup>

<sup>988</sup> Die Sicht des GB, 11. Februar 1958.

<sup>989</sup> Der westfälische CDU-Vorsitzende Josef Hermann Dufhues sah die Vertriebenen jetzt sogar einem »zunehmenden Prozess der Radikalisierung« ausgesetzt. PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS, 1957–1961, S. 620 (Sitzung v. 29. Januar 1960).

<sup>990</sup> BAArch, B 136/4699: A. Mayer (1. Vorsitzender des Landesausschusses für Vertriebene und Flüchtlinge im CDU-Landesverband Nordbaden) an Adenauer, 7. Oktober 1960.

<sup>991</sup> In der SPD-Führung herrschte die Ansicht, eine Milderung der 5 %-Klausel bedeute den »Abmarsch des BHE zur CDU«; im Unionslager war indes vor allem die CSU »entschieden« dagegen, dem BHE entgegenzukommen. ACDP, 01/070-017/2: Vermerk »Betr. Sitzung des Präsidiums am 19.9.1960«; vgl. ebd. auch Fricke an Globke, 9. August 1960, und Nahm an Globke, 26. September 1960.

<sup>992</sup> Später war sogar davon die Rede, der Kanzler habe die Verhandlungsführer der Gegenseite »hintertanzen«. SCHÖNWALD, Integration, S. 331; vgl. auch NEUMANN, Der Block, S. 233.

<sup>993</sup> NEUMANN, Der Block, S. 233 f.

<sup>994</sup> Vgl. etwa die sozialpolitischen Aussagen im Wahlkampf, in: ACSP, N Schuchart, Nr. 80: Gesamtdeutsche Partei (DP-BHE), Rednerunterlagen 1961, S. 10, sowie Deutsche Einheit, 8. Juli

Der Zeitpunkt des Verschmelzungsprozesses war noch fataler. Wenige Monate nachdem die Gesamtdeutsche Partei (GDP) unter dem Motto »Unsere Partei heißt das ganze Deutschland«<sup>995</sup> in den Wahlkampf aufgebrochen war, setzte der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 – nur Wochen vor dem Wahltermin – den letzten Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung in absehbarer Zeit ein Ende. In der defensiven Grundstimmung nach Sputnik-Schock, Chruschschow-Ultimatum und Mauerbau wirkte das offensive Drängen der GDP auf aktive Schritte zur Überwindung der Teilung wie aus der Zeit gefallen. »Gesamtdeutschland war nicht gefragt«,<sup>996</sup> hatte nach den Wahlen auch die GDP-Presse zu resümieren. Doch die Erkenntnis kam zu spät, weil die nunmehr definitiv nicht mehr als Vertriebenenpartei anzusehende GDP mit deprimierenden 2,8 % der Stimmen deutlich an der Sperrklausel gescheitert war. Der seit 1952 eingeschlagene Pfad, weg von der sozialpolitisch dominierten Vertriebenen-, hin zur gesamtdeutsch-nationalen Partei, hatte sich endgültig als Irrweg erwiesen. Das Ausscheiden aus dem Bundestag 1957 und der daraus folgende Mangel an einem Bonner Parteizentrum hatte zudem weder in organisatorischer noch in finanzieller Hinsicht kompensiert werden können.<sup>997</sup> Nach dem Scheitern der »widernatürlichen Ehe« mit der DP<sup>998</sup> und dem Ausscheiden ihrer Kräfte infolge der Wahlniederlage schmolz die GDP im Wesentlichen wieder auf die restliche BHE-Masse zusammen.

Bereits drei Jahre später, 1964, war der BHE – unter seinem beibehaltenen neuen Namen GDP – aber nur noch im hessischen Landtag vertreten. Bei den Landtagswahlen 1966 schied er schließlich mit 4,3 % der Stimmen auch aus diesem Parlament aus. Schon seit 1961, nach seinem zweiten Scheitern bei den Bundestagswahlen, war er für die Lastenausgleichspolitik kein Faktor mehr von Gewicht. Lediglich kleine Nadelstiche vermochten seine Landespolitiker dann und wann noch zu setzen, etwa wenn der niedersächsische BHE-Vertriebenenminister Schellhaus vor den Landtagswahlen 1963 eine Sitzung des BAA-Kontrollausschusses dazu nutzte, einmal mehr das Thema der nach der Währungsreform erworbenen Großvermögen anzusprechen, die stärker zur Finanzierung des Ausgleichsfonds heranzuziehen seien, um »dafür die Belastung kleinerer Vermögen des Mittelstandes, der kleinen Bauern und Gewerbetreibenden zu mindern«.<sup>999</sup>

---

(»Gerechte soziale Ordnung«) und 22. Juli 1961 (»Aufgaben des nächsten deutschen Bundestages«). Auch in der späteren Wahlanalyse (Deutsche Einheit, 16. Dezember 1961: »Vertriebenenpolitik ... nicht gefragt«) wurde betont, die GDP habe als einzige gefordert, den Lastenausgleich beschleunigt abzuwickeln, mittlere und kleinere Vermögen von Abgaben zu entlasten und »die neuen Großvermögen« zur Abgabe heranzuziehen.

<sup>995</sup> Deutsche Einheit, 15. April 1961 (Titelseite).

<sup>996</sup> Deutsche Einheit, 23. September 1961 (Titelseite).

<sup>997</sup> Vgl. HAUSMANN, BHE, S. 243.

<sup>998</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. April 1961 (zit. nach Schönwald, Integration, S. 211).

<sup>999</sup> Hannoversche Presse, 24. Januar 1963 (BPA 515). Vgl. auch den Vorschlag des BHE-Ministers, im weiteren Novellierungsprozess die Bewertungsgrundlage bei verlorenem landwirtschaftlichem

Der Abgang des BHE erfolgte 1965 während des großen Staatstheaters um die 18. Novelle des LAG. Es zeigte zumindest nach Auffassung des niedersächsischen BHE, wie wenig Verlass auf CDU, CSU und FDP doch sei. Einzig die SPD habe versucht, das mit dem Änderungsgesetz verbundene soziale Unrecht abzuwenden. CDU-Kanzler Erhard dagegen habe »zum Schaden den Spott noch dazu« gefügt: »Von einem solchen Mann, der sich über das schwere Schicksal vieler deutscher Menschen auch noch lustig macht, haben wir nichts zu erwarten.« Wegen der 5 %-Hürde ging der BHE in Niedersachsen und Hessen deshalb ein Bündnis mit der SPD ein. Politiker wie Ahrens und Schneider kandidierten nun – statt auf einer eigenen BHE-Liste – auf dem Wahlvorschlag der SPD, zu der aufgrund langjähriger Kooperation in beiden Bundesländern eine »loyale Partnerschaft« bestehe.<sup>1000</sup>

Wie um die Tragödie der BHE-Geschichte wirklich als Farce enden zu lassen, hatte zeitgleich in Bayern eine Gruppe um den stellvertretenden GDP-Vorsitzenden und früheren Wirtschaftsstaatssekretär Willi Guthsmuths auf der Bundestagsliste der CSU Zuflucht gesucht. Der neuhessische GDP-Bundesausschuss-Vorsitzende Seiboth wurde daraufhin im *Spiegel*-Interview (»Auf Trittbrettern in den Bundestag«) regelrecht vorgeführt. Befragt nach den verbliebenen Gemeinsamkeiten mit den bayerischen Parteifreunden, die sich »radikal und kompromislos« für die CSU von Franz-Josef Strauß ausgesprochen hatten, nannte Seiboth u. a. »einen besseren Lastenausgleich« sowie die vom Bundesverband geführte Kasse: »nur ist nichts drin [...]«.<sup>1001</sup>

Arnulf Baring hat den BHE einige Jahre später als »opportunistische Interessenpartei«<sup>1002</sup> charakterisiert. Dass die adjektivische Zuschreibung zutraf, war in der Tat eines der Hauptprobleme der Partei. Das andere, vielleicht noch größere bestand aber darin, dass der BHE selbst das Nomen »Interessenpartei« nicht wirklich verdiente. Die Partei der Vertriebenen war er »nur im negativen Sinne mangelnder Wählbarkeit für Westdeutsche, nicht in positiver Hinsicht einer Mobilisierung des Großteils der Vertriebenen für sich«.<sup>1003</sup> Und zwar deshalb nicht, weil er gerade deren Interessen eben nicht konsequent und geschickt genug vertrat. Vielmehr verleitete ihn sein notorisch schlechtes Gewissen, par-

---

Vermögen um 75 % anzuheben, bei forstwirtschaftlichem Vermögen zu verdoppeln. B 106/22782, Bl. 910; Der Staatssekretär an das Referat II 4 im Hause.

<sup>1000</sup> NLA, VVP 45, Nr. 18: Offener Brief der »Gesamtdeutschen Partei-BHE. Landesverband Niedersachsen« an die »Liebe[n] Wähler und Wählerinnen«, Hannover, im September 1965. Vom hessischen GDP/BHE-Vorstand traten schließlich »die meisten« zur SPD über. AdSD; SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 796; Vermerk Stephans für Wehner et al., 23. Januar 1967.

<sup>1001</sup> Der Spiegel, 26. August 1965, S. 20. Zu den Hintergründen: SCHÖNWALD, Integration, S. 387–394.

<sup>1002</sup> BARING, Außenpolitik, S. 285.

<sup>1003</sup> BARTH, Flüchtling, S. 130.

tikulare ostdeutsche Anliegen zu befördern, und seine Angst, als reine Vertriebenenpartei nicht lange zu überleben, allzu früh zu gleichzeitigen Bemühungen um einheimische Schichten.

Denn man muss sich fragen, ob Mitte der 1950er Jahre für den BHE wirklich schon die Zeit für eine demonstrative weitere Öffnung gegenüber dem einheimischen Wählerpotential gekommen war, von dem man sich ja ohnehin programmatisch nie abgegrenzt hatte, und ob es nicht zielführender gewesen wäre, die beträchtliche Vertriebenenclientel durch eine kompetitive Politik besser zu aktivieren. Man wird auch zweifeln dürfen, ob die Standortbestimmung, »sozialpolitisch links und nationalpolitisch rechts von der Mitte« zu stehen,<sup>1004</sup> nicht wiederum einen erheblichen Teil ausgerechnet des vertriebenen Mittelstands irritierte, für den eine höhere, quotal am tatsächlichen Verlust orientierte Hauptentschädigung überhaupt nichts mit »links« zu tun hatte, sondern schon eher mit klassisch liberalen Überzeugungen vom Recht auf das Eigentum. Und man wird schließlich nicht fehlgehen, wenn man den Befund, dass sich der BHE überraschenderweise nicht radikalisierte, ja sogar wohlberechtigte und gut begründete Forderungen nach einem umfangreicheren Lastenausgleich nur mehr halblaut vortrug, auch auf die Sehnsucht seiner führenden Politiker zurückführt, in ihrer neuen Heimat »bürgerliche Reputierlichkeit wiederzuerlangen«.<sup>1005</sup> Denn hier entsprachen die Partieliten doch nur der Mentalität einer von ihnen vertretenen Mehrheit der Vertriebenen, die ein Integrationsforscher für Hessen einmal auf den treffenden Begriff gebracht hat: »Wenn wir nur nicht lästig fallen [...]«.<sup>1006</sup>

Der BHE vermochte infolgedessen weder der ost- noch der westdeutschen Seite voll gerecht zu werden und scheiterte als lauwarmer Sozialpartei der Vertriebenen ebenso wie als Partei auch einheimischer »nationaler« Wähler. Dass eine partiell erfolgreiche »radikale Lastenausgleichspolitik« der Vertriebenenverbände diesen wie dem BHE »die soziale Grundlage« entzogen habe,<sup>1007</sup> lässt sich also kaum sagen. Es bleibt ein verblüffender Vorgang, weshalb die Schicksalsgemeinschaft der Ostvertriebenen sich einredete oder sich von der Aufnahmegeellschaft einreden ließ, keine eigenen – gar materiellen – »Interessen« verfolgen zu dürfen. Fast ist man versucht, hier mit Norbert Elias eine Art Übergang vom Fremdzwang zum Selbstzwang zu konstatieren.

<sup>1004</sup> BUNDESVORSTAND DES GB/BHE, Der Düsseldorfer Parteitag 1957, Vorwort, S. 3.

<sup>1005</sup> BAUER, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik, S. 280.

<sup>1006</sup> MESSERSCHMIDT, »Wenn wir nur nicht lästig fallen ...«.

<sup>1007</sup> SCHÖNWALD, Integration, S. 567. Laut dem CDU-Bundesgeschäftsführer Bruno Heck war es dagegen die wirtschaftliche Entwicklung als solche, die dem BHE sein »ursprüngliches und primäres Arbeitsfeld bis annähernd zur politischen Bedeutungslosigkeit beschnitten« und die »neue nationale Marschrichtung aufgezwungen« habe; nicht von ungefähr sei der Block im ökonomisch starken Nordrhein-Westfalen am schwächsten gewesen. ACDP, 01/070-017/2: Heck an Globke, 30. April 1957 (Analyse des BHE-Parteitages in Düsseldorf).

Trotz des »tragischen Aperçus«, dass der BHE infolge des Koalitionsverbotes zu spät kam, um die bundespolitischen Weichenstellungen auf dem Weg zum LAG bis 1952 groß beeinflussen zu können,<sup>1008</sup> hätte er bei schärferem sozialpolitischen Profil anschließend mindestens bis zum gesetzlich vorgesehenen Einlösen des »Besserungsscheines« 1957 sowie in den dann folgenden Jahren vermehrter Fonds-Ausschüttungen eine relevante Rolle spielen können.<sup>1009</sup> Doch hätte er dazu die tatsächlichen finanzpolitischen Machtfragen des Lastenausgleichs in den Mittelpunkt seiner Konzeption stellen müssen. 1953 hatten dem BHE 1,6 Millionen Stimmen genügt, um die 5 %-Hürde zu überqueren.<sup>1010</sup> Die Segnungen einer signifikant erhöhten Verteilungsmasse des Ausgleichsfonds wären nicht nur den Vertriebenen mit Hauptentschädigungsanspruch zugute gekommen, die allein bereits diese Stimmenzahl aufbrachten, sondern darüber hinaus auch Millionen ostdeutschen Hausratgeschädigten und sonstigen Leistungsempfängern. Die großen Vorbehalte des etwa zur Hälfte auf CDU und CSU fixierten katholischen Vertriebenenbereichs gegenüber dem BHE, also etwa eines Sechstels der Gesamtgruppe der Vertriebenen, wären demgegenüber nicht entscheidend ins Gewicht gefallen.

Das Trauma des BHE, als bloßer Vertreter materieller Klientel-Interessen wahrgenommen zu werden, hätte zudem, statt durch Schalmeienklänge in Richtung ohnehin nicht ansprechbarer einheimischer Nationalisten, durch entschiedenes Engagement für das ostdeutsche Kulturerbe überwunden werden können. Wie viel es hier zu tun gegeben hätte und wie viel versäumt wurde – einzelne Schaufenster-Projekte wie Theodor Schieders staatlich stark geförderte »Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittel-europa« dürfen darüber nicht hinwegtäuschen –, konnte jeder sehen, der um die anhaltend sehr bescheidenen Gesamtausgaben von Bund und Ländern nach dem Kulturparagrafen des Vertriebenengesetzes von 1953 wusste.<sup>1011</sup> So wird nachvollziehbar, weshalb Günter Grass, damals Wahlhelfer der SPD, im März 1969 forderte: »Wir sollten endlich etwas tun, was über den Lastenausgleich hinaus geht. Wir sollten anfangen, die Kultur dieser Gebiete wirklich zu pflegen.«<sup>1012</sup>

Die Bildung einer echten ostdeutschen Regional- und Lastenausgleichspartei, die auch solche kulturpolitischen Ziele am ehesten hätte durchsetzen helfen können, unterblieb in der Bundesrepublik aber wohl nicht zuletzt aus psycholo-

<sup>1008</sup> BAUER, Flüchtlinge, S. 280.

<sup>1009</sup> Es war kein Zufall, dass der BHE sich dort, wo er eine »konsequente und ruhige Interessenpolitik« betrieb wie in Baden-Württemberg (SCHÖNWALD, Integration, S. 236) oder Hessen, am besten behaupten konnte.

<sup>1010</sup> Vgl. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 2, S. 12.

<sup>1011</sup> KITTEL, Vertreibung, S. 85 ff.

<sup>1012</sup> Der Spiegel, 31. März 1969, S. 30.

gischen Gründen. Die BHE-Eliten hatten infolge von Flucht und Vertreibung den sozialen und emotionalen Boden unter ihren Füßen meist so gut wie vollständig verloren. Und die oft lange noch karge materielle Basis war nicht unbedingt ein Katalysator für das Selbstbewusstsein, mit dem eigene politische Ziele allemal am besten zu verfolgen sind. Wessen persönliche Existenz möglicherweise an einem gewonnenen BHE-Mandat im Land- oder Bundestag hing,<sup>1013</sup> agierte vorsichtiger als der, den ein Mandatsverlust nicht weiter schrecken konnte.

Schließlich hat das Wissen, gesamtgesellschaftlich auf jeden Fall in der Minderheit zu sein, Hemmungen ausgelöst, punktuelle Mehrheiten für sich zu nutzen, weil derart erzielte Erfolge mittelfristig nachteilige Wirkungen entfalten konnten. So versicherte der BHE in Schleswig-Holstein schon bald nach seiner Gründung, keine Majorisierung der Einheimischen anzustreben, und nahm sogar öfter von der Option Abstand, absolute BHE-Mehrheiten auf kommunaler Ebene in die Wahl von Vertriebenen zum Bürgermeister umzumünzen.<sup>1014</sup> Auch in der nach den Landtagswahlen 1950 in Kiel zusammen mit der CDU und anderen Parteien gebildeten Regierung überließ der BHE, wiewohl er die meisten Stimmen bekommen hatte, das Amt des Ministerpräsidenten einem einheimischen CDU-Politiker.

Der dabei wirkende Mechanismus scheint höheren Orts beim BHE in Bonn in den Jahren ab 1953 dazu beigetragen zu haben, die Karten in der Politik des Lastenausgleichs lieber nicht voll auszureizen. Aber erst als der BHE im Sommer 1961 längst schon wieder am Zerfallen war und die finanzpolitischen Grenzen des Lastenausgleichs in der 14. Novelle noch einmal festgeschrieben wurden, sann die aus dem Osten kommenden Bundestagsabgeordneten Jaksch und Manteuffel resigniert über die versäumten Gelegenheiten der 1950er Jahre nach: Es wäre wohl doch besser gewesen, sie selbst hätten gemeinsam eine politisch breiter als der BHE aufgestellte Vertriebenenpartei gegründet,<sup>1015</sup> statt sich ohne den erhofften Erfolg in SPD und CSU zu engagieren.

---

<sup>1013</sup> Vgl. dazu auch SCHÖNWALD, *Integration*, S. 353, sowie den streng vertraulichen Bericht (»Betrifft: BHE – Schleswig-Holstein«, 26. April 1958, in: ACDP, 01/070-017/2) über den 1957 aus der Kieler Landesregierung verdrängten BHE-Politiker Asbach, der gar nicht mehr »an einem Ministerposten [...], sondern nur an einer Lebensstellung« etwa als Leiter der Landesversicherungsanstalt oder der Landesbrandkasse interessiert sei.

<sup>1014</sup> SCHÄFER, *Gemeinschaft*, S. 75.

<sup>1015</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, 9. Juli 1961.

### 3.3 Die SPD: Scheiternde »Flüchtlingspartei der ersten Stunde« und später Anwalt eines breiteren Lastenausgleichs

*Soziales Bündnis zwischen alter Arbeiterbewegung und neuer  
Vertriebenenarmut.*<sup>1016</sup>

Da die CDU keine Interessenpartei der Vertriebenen sein konnte, der BHE aber es nicht sein wollte, blieb im politischen Spektrum reichlich Platz für eine Kraft, die sich besonders um die sozialen Sorgen der Ostdeutschen kümmerte. Die Arbeiterpartei SPD schien für diese Rolle in mancherlei Hinsicht prädestiniert. Seit ihrer Gründung hatte sie für die Rechte derer gekämpft, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens standen. Und für wen traf diese Ortsbeschreibung in den Jahren nach Flucht und Vertreibung besser zu als für die unversehens fast sämtlich in die Schicht der Unterprivilegierten abgesunkenen Ostdeutschen. Hinzu kam: Die charismatische Führungspersönlichkeit der Nachkriegs-SPD, Kurt Schumacher (Jahrgang 1895), stammte selbst aus den deutschen Staats- und Siedlungsgebieten im Osten. Er hatte Kindheit und Jugend in Culm, »im westpreußischen Grenzland«,<sup>1017</sup> durchlebt, dann allerdings an mitteldeutschen Universitäten Jura studiert und in den 1920er Jahren noch weiter im Westen, bei einer Stuttgarter SPD-Zeitung und schließlich als württembergischer Landtags- und Reichstagsabgeordneter politische Karriere gemacht. Seine westpreußische Heimat war bereits 1919 infolge des Versailler Vertrags an Polen gefallen. Schumacher war also später 1945 auch nicht vertrieben worden, sondern ganz im Gegenteil – befreit, nachdem er fast die gesamten Jahre der NS-Diktatur im Konzentrationslager verbracht hatte. Dennoch bescheinigte ihm selbst Linus Kather, der einige Jahre vor Schumacher dasselbe humanistische Gymnasium in Culm besucht hatte: »Er war ein Ostdeutscher, er kannte und liebte seine Heimat und dem entsprach seine Einstellung.«<sup>1018</sup>

Da der Westpreuße zu den letzten gehörte, denen man eine Mitschuld an der vom NS-Staat praktizierten Pervertierung des nationalen Gedankens ins Hyper-Nationalistische und Rassistische geben konnte, machte er auch keine Miene,

<sup>1016</sup> Helga Grebing hat zumindest für Niedersachsen darin eine »historische Chance« gesehen. GREBING, Flüchtlinge, S. 47.

<sup>1017</sup> So überschreibt sein Biograph MERSEBURGER (Der schwierige Deutsche, S. 11–43) das entsprechende Kapitel.

<sup>1018</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 306; vgl. auch ebd. S. 162, sowie das Urteil bei SCHÖBER (Der junge Kurt Schumacher, S. 33), wonach Schumacher im Verhältnis zu Culm »Spuren von Sentimentalität« zeigte. Das Verhältnis zwischen Kather und Schumacher blieb aber gleichwohl distanziert, was vermutlich weniger daran lag, dass Schumacher von dem älteren Kather einst auf dem Schulhof einmal kräftig verprügelt worden war, als an wechselseitigem parteipolitischen Misstrauen. Kather hielt dem als Zwischenrufer ansonsten gefürchteten Schumacher aber zugute, dass er anders als viele seiner Genossen sich nie an deren »manchmal sehr unfairen« Einlassungen gegen ihn beteiligte. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 162.

bei der Vertretung von nationalen Interessen des deutschen Volkes – bzw. von dem, was er dafür hielt – gegenüber den Westmächten taktische Abstriche vorzunehmen. Teil der von Schumacher so schnell wie möglich und mit heißem Herzen erstrebten Wiedervereinigung Deutschlands waren auch die Ostgebiete. Noch bevor er 1946 SPD-Vorsitzender wurde, hatte Schumacher auf einer Kundgebung im Herbst 1945 erklärt, dass die Deutschen die Oder-Neiße-Linie niemals anerkennen, sondern »um jeden Quadratmeter deutschen Bodens jenseits dieser Linie mit friedlichen Mittel kämpfen« würden.<sup>1019</sup> Da im Vergleich dazu der gesamtdeutsche Patriotismus auf Unionsseite jedenfalls nicht entschiedener wirkte, konnte die SPD bei den besonders nationalbewussten Grenz- und Auslandsdeutschen also auch in dieser Hinsicht, und nicht nur aus sozialpolitischen Gründen, potentiell als erste Adresse gelten.

Die Frage war nur, ob das alles ausreichen würde, um einen politischen Mentalitätswandel auch bei jenen vielen Millionen Ostvertriebenen herbeizuführen, die vom Donauschwäbischen bis nach Ostelbien traditionell keinerlei Affinität zur Sozialdemokratie hatten, sondern in den ländlichen Strukturen ihrer Heimat oft zutiefst konservativ geprägt waren. Anknüpfungspunkte für die SPD gab es immerhin in den großen Städten des Ostens wie Königsberg, wo der verdiente sozialdemokratische Ministerpräsident Preußens in der Weimarer Zeit, Otto Braun, herkam, oder Breslau, der Heimat des Ur-Sozialdemokraten Ferdinand Lassalle, oder darüber hinaus auch in einigen Städten vor allem Niederschlesiens. Die Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei (DSAP), die lange die stärkste Partei der sudetendeutschen Minderheit in der Tschechoslowakei gewesen war, bot darüber hinaus den größten Kristallisationspunkt. Allein aus deren Reservoir vermochte die westdeutsche SPD 100 000 neue Mitglieder zu rekrutieren.

Was die bisher konservative Mehrheit der Ostvertriebenen betraf, setzte Schumacher darauf, dass »gerade die Flüchtlinge aus dem Osten«, die »den Unsinn der Nazipolitik am eigenen Leibe erfahren« hatten, daraus die Kraft gewinnen würden, von nun an gemeinsam mit der SPD »unser deutsches Schicksal neu zu gestalten«.<sup>1020</sup> Den Lastenausgleich wollte der SPD-Vorsitzende eigentlich am liebsten im direkten Zusammenhang mit der Währungsreform durchführen. Nachdem dies anders entschieden worden war, sah er die (einheimischen) Sachwertbesitzer vom Währungsschnitt »in fast zynischer Weise«<sup>1021</sup> bevorzugt und machte sich dafür stark, beim gesondert folgenden Lastenausgleich auch deren reales Vermögen heranzuziehen. Die »Sozialdemokratischen Grundsätze zum Lastenausgleich«, die auf einer Fachkonferenz der Partei wenige Wochen

<sup>1019</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 33.

<sup>1020</sup> GREBING, Politischer Radikalismus, S. 261 (mit Bezug auf eine briefliche Äußerung Schumachers vom Juni 1946).

<sup>1021</sup> MERSEBURGER, Der schwierige Deutsche, S. 404.

nach der Währungsreform im Juli 1948 verabschiedet wurden, forderten dementsprechend eine »drastische Vermögensabgabe«. <sup>1022</sup> Die daraus zu bezahlenden Leistungen sollten ganz auf den Bereich der sozialen Hilfen konzentriert bleiben. Noch der ersten Regierungserklärung Adenauers 1949 attestierte Schumacher mangelnde Leidenschaft für den seines Erachtens notwendigen »radikalen und endgültigen Lastenausgleich«. Dass dieser »weitgehend zur Veränderung der Eigentumsverhältnisse« beitragen müsse, <sup>1023</sup> fügte sich in das Drehbuch des damals von der SPD offen angestrebten Wandels der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auch auf dem Wege der Sozialisierung.

Heinrich Albertz zählte in diesen Fragen zu den wichtigsten Beratern Schumachers. Der 1915 in Breslau geborene Sohn des königlich-preußischen Hofpredigers Hugo Albertz hatte während des »Dritten Reiches« in seiner Heimatstadt und in Kreuzburg, im kleinen protestantischen Teil Oberschlesiens, in der Bekennenden Kirche gewirkt. 1945 war er Flüchtlingspfarrer in Celle geworden. Auf der Suche nach einer Verbindung von Christentum und Sozialismus trat Albertz 1946 der SPD bei und avancierte schon 1948 zum Flüchtlingsminister in Niedersachsen. Geprägt von der Atmosphäre in der schlesischen Metropole Breslau, wo der preußische Geist – nach den Worten des Albertz-Biographen – »in den Volkscharakter eingegangen« war, <sup>1024</sup> bildeten drei »Wesenszüge« das Fundament seiner Weltsicht: preußisch, protestantisch und national. <sup>1025</sup> Nicht nur hier bestanden erhebliche Berührungsflächen zu dem im SPD-Hauptquartier im nahen Hannover wirkenden Schumacher, sondern auch beim Lastenausgleich, wo Albertz einen Umbau der Gesellschaft »durch einen echten sozialistischen Ausgleich der Lasten« forderte. <sup>1026</sup> Es war seine Vision, »die Masse der Vertriebenen zum Träger des Kampfes für die neue Ordnung zu machen«. <sup>1027</sup> Die »Wortgewalt« <sup>1028</sup> der teils biblisch getönten Rhetorik des schwächlichen und bleichen Albertz, der aussah, als sei er »gerade aus russischer Kriegsgefangenschaft entlassen« worden, trug ihren Teil dazu bei, dass die SPD in Niedersachsen zur »Flüchtlingspartei der ersten Stunde« <sup>1029</sup> wurde.

»Überall auf Landes- und Bezirksebene« stieß man hier in den Nachkriegsjahren auf »SPD-Funktionäre, die Flüchtlinge, meist aus Niederschlesien, waren; auf der Kreis- und lokalen Ebene erst recht«. <sup>1030</sup> Die Attraktivität der So-

<sup>1022</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 115, vgl. auch ebd., S. 79, 114.

<sup>1023</sup> MERSEBURGER, Der schwierige Deutsche, S. 406.

<sup>1024</sup> SCHUSTER, Heinrich Albertz, S. 22.

<sup>1025</sup> Ebd., S. 21.

<sup>1026</sup> Ebd., S. 35.

<sup>1027</sup> GREBING, Politischer Radikalismus, S. 263.

<sup>1028</sup> SCHUSTER, Heinrich Albertz, S. 37.

<sup>1029</sup> GREBING, Politischer Radikalismus, S. 261; vgl. auch GREBING, Flüchtlinge, S. 64.

<sup>1030</sup> GREBING, Politischer Radikalismus, S. 262.

zialdemokratie rührte in diesem regionalen Fall ein wenig auch daher, dass der erste (SPD-)Ministerpräsident des Landes (seit 1946), der aus der Gegend von Cuxhafen stammende Hinrich Wilhelm Kopf, Anfang 1945 persönlich einen großen Flüchtlingstreck vom Gut seiner zweiten Frau aus Oberschlesien nach Niedersachsen geführt hatte.<sup>1031</sup> Manchen galt Kopf seitdem als »Patron der Schlesier«,<sup>1032</sup> Helga Grebings These von der SPD als »Flüchtlingspartei der ersten Stunde« lässt sich aber auch über Niedersachsen hinaus erhärten, wenn man die leider nur sporadischen statistischen Befunde zur Mitgliederentwicklung in anderen Ländern mit berücksichtigt.<sup>1033</sup> Im SPD-Bezirk Schleswig-Holstein waren Mitte 1949 65 % aller Mitglieder Vertriebene, im südwestbayerischen Bezirk Schwaben, wo es viele der überdurchschnittlich häufig SPD-nahen Sudetendeutschen hin verschlagen hatte, waren es sogar 69 %, <sup>1034</sup> für Bayern insgesamt oder auch für Hessen ist immerhin von einem Drittel die Rede,<sup>1035</sup> wobei auch hier die Deutschböhmen eine besondere Rolle spielten. Das bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als dass in den Hauptaufnahmestrukturen der Ostvertriebenen diese vielfach die größte Mitgliedergruppe in den Unterbezirken und Ortsvereinen der SPD stellten.<sup>1036</sup>

Im Vergleich zu den regional disparaten, aber insgesamt doch niedrigeren Quoten in CDU und CSU hieß das, positiv gewendet, auch: In den ersten Nachkriegsjahren war ein »echter Meinungs-austausch zwischen den Vertriebenen und den Einheimischen [...] nur innerhalb der SPD« in Gang gekommen. So formulierte es 1950 jedenfalls der CSU-Politiker Schütz mit mahnendem Fingerzeig in Richtung seiner eigenen Partei.<sup>1037</sup> Der angesichts der Zahlenverhältnisse unvermeidliche Dialog zwischen beiden Seiten verlief indes keineswegs konfliktfrei. In etlichen SPD-Basisverbänden kam es rasch zu innerparteilichen Lagerbildungen, und in Memmingen wechselten sudetendeutsche SPD-Stadträte sogar zeitweilig ins Tschechische, um ihre Besprechungen gegenüber der

<sup>1031</sup> Kopf, der von 1928 bis 1932 SPD-Landrat in dem an der Elbmündung gelegenen Kreis Hadeln gewesen war, hatte sich am Ende des Krieges auch deshalb im Osten aufgehalten, weil er für die Haupttreuhandstelle Ost gearbeitet und an der Konfiskation polnischer und jüdischer Güter mitgewirkt hatte. Süddeutsche Zeitung, 11. Juli 2013 (»Die braune Vergangenheit von Niedersachsens erstem Ministerpräsidenten«); vgl. auch GLIENKE, Die NS-Vergangenheit, S. 172f.

<sup>1032</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 19.

<sup>1033</sup> Eine angesichts der Bedeutung des Flüchtlingsthemas für die SPD eigentlich zu erwartende, vom Parteivorstand initiierte Mitgliederstatistik, so Josef Boyer in der einschlägigen Studie zur SPD-Sozialstruktur, »konnte nicht nachgewiesen werden«. BOYER, SPD, S. 74.

<sup>1034</sup> Ebd., Anmerkung 135.

<sup>1035</sup> Zu Bayern: VERGNON, Unsere politische Heimat, S. 158 (gestützt auf einen Jahresbericht der Bayern-SPD von 1947/48, der 36 % Heimatvertriebenenanteil auswies); zu Hessen: MÜLLER, Die SPD, S. 60, wobei sich die Zahl hier allerdings erst auf das Jahr 1955 bezieht.

<sup>1036</sup> Etwa auch im fränkischen Landkreis Haßberge, wo sie »die Partei dominierten«. VERGNON, Unsere politische Heimat, S. 276.

<sup>1037</sup> Ebd., S. 158.

einheimischen Seite »abzusichern«.<sup>1038</sup> Kaum ein Wunder, dass es 1951 auf einer Sitzung der Münchner SPD-Bezirksausschüsse ein »abweisende[s] Gejohle« gab, als ein Redner auf seine Flüchtlingseigenschaft hinwies.<sup>1039</sup>

Für die SPD kostete es nicht nur in Bayern einen Preis, Flüchtlingspartei zu werden. Es zu bleiben, hätte voraussehbar einen noch höheren Preis gehabt, denn eine politische Kraft, die den Anspruch hatte, auch im Bund Regierungen zu führen, konnte sich ein Abbröckeln ihres Wählerpotentials auf der viel größeren einheimischen Seite auf keinen Fall leisten. Im Grunde genommen war die SPD als traditionsreichste Altpartei auf westdeutschem Boden in Anknüpfung an die örtlichen und regionalen Strukturen vor 1933 sogar noch viel mehr Einheimischen-Partei als CDU und CSU, wo sich verschiedene ältere Kräfte ohnehin gemeinsam neu erfinden und auf divergierende Befindlichkeiten Rücksicht nehmen mussten, um das Gründungswerk gelingen zu lassen. In der westdeutschen SPD hatte man dagegen 1945 organisatorisch vielfach da weitermachen können, wo man 1933 aufgehört hatte. Gerade die besonders aktiven und zahlreichen sudetendeutschen Genossen waren ja meist erst zur (West-)SPD gestoßen, als (Wieder-)»Gründungsprozess und Ämtervergabe abgeschlossen« waren.<sup>1040</sup>

Auch sämtliche Bemühungen von Wenzel Jaksch blieben erfolglos, seine »Treuegemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten« – eine Art Exil-DSAP – gleichsam auf Augenhöhe mit der westdeutschen SPD institutionell zu fusionieren, um den vertriebenen Genossen doch noch Ämter und Einfluss in einer gemeinsamen neuen Partei zu garantieren. Nicht einmal ein sudetendeutsches »Einbausekretariat«, das die Eingliederung der DSAP-Mitglieder und -Funktionäre in die SPD kontrollieren hätte sollen, ließ sich durchsetzen.<sup>1041</sup> Denn Schumacher und sein Stellvertreter Ollenhauer fürchteten zum einen, dass »jeder Anschein einer künstlichen Verlängerung der (sudetendeutschen) Sonderexistenz nur Gegenwirkungen in der SPD auf den Plan rufen und den Einbau erschweren« würde; zum anderen stand anzunehmen, dass sich die Sozialdemokraten aus der seit 1919 »Freien Stadt« Danzig auf einen sudetendeutschen Präzedenzfall berufen würden.<sup>1042</sup> Jakschs Misserfolg lag also im Wesentlichen nicht darin begründet, dass London ihn auf tschechisches Einwirken hin erst 1949 in den Westen Deutschlands ausreisen ließ, auch wenn sich seine mangelnde Präsenz bis dahin gewiss nachteilig auswirkte.

<sup>1038</sup> Ebd., S. 275; vgl. auch ebd., S. 274.

<sup>1039</sup> Ebd., S. 273. Den vorherigen Richtungsstreit zwischen den entschieden bayerisch-föderalistischen Tendenzen und den hinter Kurt Schumacher stehenden zentralistisch-gesamtdeutschen Kräften in der Landes-SPD hatten 1948 – gegen Wilhelm Hoegner – die Vertriebenen maßgeblich mit entschieden. Ebd., S. 161 f.

<sup>1040</sup> MARTIN, »... nicht spurlos«, S. 34; vgl. auch ebd., S. 25.

<sup>1041</sup> Ebd., S. 242 ff.

<sup>1042</sup> Ebd., S. 234.

Entscheidend war aber, dass sich wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck des ostdeutschen Massenzustroms in die Partei im Führungskreis der SPD die Überzeugung durchsetzte, »eine separate Flüchtlingspartei oder eine starke Sonderorganisation innerhalb der SPD« müsse verhindert werden.<sup>1043</sup> Dabei spielte ein Grundmisstrauen gegenüber den Ostvertriebenen eine Rolle, die von einigen Ausnahmen abgesehen überwiegend aus Regionen kamen, die »keine kapitalistische Modernisierung durchlaufen« hatten, sondern von einer »kleineigentümergeprägt konservativen Mentalität« geprägt waren, »durchsetzt von etwas weltläufigem Adel«.<sup>1044</sup> Man hatte trotz der aktuellen materiellen Not der Vertriebenen enttäuscht zur Kenntnis zu nehmen, dass sie geistig oft noch immer ihrer »bürgerlichen und bäuerlichen Lebenswelt« verhaftet waren.<sup>1045</sup> Von der SPD-Basis wissen wir gar, dass nicht einmal der Generalverdacht, alle Flüchtlinge seien Nazis, vor den eigenen Genossen aus dem Osten so richtig Halt machte.<sup>1046</sup>

Das alles zeitigte Folgen für die SPD-Vertriebenenpolitik sowohl nach innen wie nach außen. Intern wurde nach einem Beschluss im November 1946 ein eigenes Referat für Flüchtlingsfragen beim Parteivorstand eingerichtet.<sup>1047</sup> Das von einem Beirat unterstützte Referat hatte aber keine »offensive, d. h. die nicht politisch organisierte Masse der Vertriebenen ansprechende Ausrichtung«, sondern sollte »fast ausschließlich« die innere Kommunikation verbessern.<sup>1048</sup> Nach einem Beschluss des Nürnberger Parteitags im Frühsommer 1947 begann vielerorts die Bildung von Flüchtlingsausschüssen von der Bezirks- bis hinab auf Ortsebene, die zur »Beratung der Partei in allen Flüchtlingsfragen« dienen und Träger der »eigentlichen Flüchtlingsarbeit in der Partei« sein sollten.<sup>1049</sup> In den SPD-Bezirken gab es auch bald hauptamtliche Flüchtlingsreferenten, deren sozialpolitische Aussagen sehr offensiven Charakter hatten, etwa in Hannover, wo den Versammlungsrednern der SPD im Juni 1948 empfohlen wurde, »im Interesse der Flüchtlinge [...] die Politik der bürgerlichen Besitzstandswahrer [...] zu demaskieren«.<sup>1050</sup> Nach der ersten Bundestagswahl trat ein Arbeitskreis für Vertriebenenfragen in der Fraktion hinzu.<sup>1051</sup>

---

<sup>1043</sup> BOYER, SPD, S. 74.

<sup>1044</sup> GREBING, Politischer Radikalismus, S. 265 f.

<sup>1045</sup> SCHÄFER, Gemeinschaft, S. 13.

<sup>1046</sup> GREBING, Politischer Radikalismus, S. 264.

<sup>1047</sup> Zu dessen Sekretär berief man Anfang 1947 den Schlesier Ernst Zimmer. Zimmer war früher Redakteur der *Breslauer Volkswacht* gewesen.

<sup>1048</sup> MARTIN, »... nicht spurlos«, S. 164; vgl. auch S. 165 f.

<sup>1049</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 51.

<sup>1050</sup> Ebd., S. 54.

<sup>1051</sup> Zu dessen eher geringem Gewicht: WAMBACH, Verbändestaat, S. 98.

Auch wegen des in der SPD verbreiteten Argwohns gegen jedwede »abweichlerische Haltung« kam ein organisatorischer Zusammenschluss, der den ostdeutschen Gliederungen in CDU und CSU an Bedeutung gleich gekommen wäre, aber nicht zustande: »Weder das Vertriebenenreferat beim PV noch die verschiedenen Flüchtlingsausschüsse der Partei [...] waren dafür [...] konzipiert.«<sup>1052</sup> Erst die Gründung der sudetendeutsch-sozialdemokratischen »Gesinnungsgemeinschaft« der Seliger-Gemeinde 1951, die allerdings ebenfalls nicht ohne parteiinterne Widerstände vonstattenging,<sup>1053</sup> schuf hier wenigstens einen gewissen, wengleich regional begrenzten Ersatz.<sup>1054</sup>

Die Partei konterkarierte obendrein den vor allem sozialpolitisch motivierten Anspruch, die Lösung des Flüchtlingsproblems hinge »von den Erfolgen der SPD« ab,<sup>1055</sup> mit ihrem Verhalten bei vertriebenenpolitischen Grundsatzfragen immer wieder selbst. Von der sozialdemokratischen Opposition im Parlamentarischen Rat 1949 gegen eigene Flüchtlingswahlkreise, die nur zu einer »Verewigung der Flüchtlingspsychose« führen würden,<sup>1056</sup> war bei der Analyse des BHE oben schon die Rede. Carlo Schmid's Argumentation, mit derartigen Stimmkreisen werde ein »Sonderrecht« gefordert, das die Flüchtlinge in der Frage des Koalitionsverbots doch gerade abgelehnt hätten,<sup>1057</sup> krankte etwas daran, dass das Koalitionsverbot nun einmal tatsächlich über viele Jahre gegolten und die SPD jedenfalls nicht zu den Vorkämpfern seiner Aufhebung gehört hatte. Auch das Pathos von Albertz, für den Flüchtlingswahlkreise einen »unheilbaren Riß« durch die deutsche Nation, ja einen »Weg ins politische Ghetto« bedeutet hätten,<sup>1058</sup> verlor dort an Überzeugungskraft, wo man es mit der oft ernüchternd schwachen Vertretung von Vertriebenen unter den Mandatsträgern der Parteien korrelierte.

Die These Arno Barths, Hauptantriebskraft der SPD-Politik sei damals ihre »Distanz zu unabhängigen Vertriebenenorganisationen« gewesen,<sup>1059</sup> findet sich zumindest im Blick auf das Agieren sozialdemokratischer Politiker beim Thema

<sup>1052</sup> MARTIN, »...nicht spurlos«, S. 169.

<sup>1053</sup> Ebd.

<sup>1054</sup> Auch ohne über eine ähnliche Organisation zu verfügen, kamen in den 1950er Jahren aber auch schlesische oder ostpreussische Sozialdemokraten noch zu gemeinsamen Treffen zusammen. Vgl. etwa AdsD, SPD-PV, Alter Bestand, 04335: Treffen der heimatvertriebenen Breslauer Sozialdemokraten, Bericht vom 31. Mai 1955.

<sup>1055</sup> So Albertz im August 1948 in Hildesheim. GREBING, Flüchtlinge, S. 55.

<sup>1056</sup> So der SPD-Abgeordnete Rudolf Katz (DER PARLAMENTARISCHE RAT, Bd. 14, S. 1853). Sein Genosse Otto H. Greve meinte, auf diese Weise würden die Flüchtlinge »in ihrer Gesamtheit zu einem Interessenhaufen« (ebd., S. 1851).

<sup>1057</sup> BARTH, Flüchtling, S. 66.

<sup>1058</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 114. Um Albertz gerecht zu werden, darf man allerdings nicht außer Acht lassen, dass er sich stets für das Koalitionsrecht auch der Vertriebenen ausgesprochen hatte; deren Ziele müssten aber realistisch sein. Ebd., S. 69.

<sup>1059</sup> BARTH, Flüchtling, S. 66.

Koalitionsverbot bestätigt. Allenthalben, von der Hamburger Bürgerschaft bis in den Zonenbeirat der Britischen Zone, waren entsprechende CDU-Anträge zu Gunsten der Vertriebenen<sup>1060</sup> auf die Ablehnung der SPD gestoßen. Nicht nur dass, sondern vor allem wie dort mehrere Sprecher der SPD im September 1947 gegen eine Aufhebung des Verbots argumentierten, war bemerkenswert. Nur der Dortmunder SPD-Oberbürgermeister Fritz Henßler war so klug, in der Debatte einen Nebenkriegsschauplatz aufzumachen und der CDU zu empfehlen, erst einmal »einen Lastenausgleich zu befürworten, der so große Opfer fordere, dass allen Flüchtlingen und Ausgebombten gegeben werden könne, was sie brauchten«. Henßlers Genosse Werner Jacobi bediente sich dagegen des schwächeren Arguments, die Gründung eigener Flüchtlingsorganisationen ließe sich erst dann rechtfertigen, wenn »erwiesen sei«, dass die bestehenden Parteien der Vertretung der Vertriebenen »nicht nachgekommen« wären.<sup>1061</sup>

Noch weiter ging ausgerechnet der – ebenfalls nicht vertriebene – Agrar-Experte Schumachers, Herbert Kriedemann. Nach dessen Beobachtungen gab es nur zwei Kategorien von Menschen, die sich derzeit für eine Organisation der Flüchtlinge einsetzten: »arbeitslose Geschäftemacher, die einen neuen Posten suchten«, und »Offiziere, die Soldaten suchten für den nächsten Krieg«. Kriedemann krönte seine Rede im Zonenbeirat mit dem Hinweis, unter den Flüchtlingen »befänden sich nicht wenige, die nicht Opfer, sondern Helfershelfer des Faschismus gewesen« seien.<sup>1062</sup> Das traf zwar durchaus zu, doch erhielt die Aussage dadurch einen polemischen Charakter, dass sie qua Nichterwähnung der ungefähr ebenso zahlreichen westdeutschen »Helfershelfer« Hitlers den Ostdeutschen implizit eine Sonderschuld attestierte.

Die sozialdemokratischen Breitseiten gegen die »Aufhebung des Verbotes zur Gründung von Vereinigungen der Ostvertriebenen in der britischen Zone«<sup>1063</sup> hatten nicht nur deshalb einen Beigeschmack, weil die deutsche Arbeiterbewegung doch einst in der Bismarck-Zeit selbst »viele Jahrzehnte einen heroischen Kampf« für das – eigene – »Koalitionsrecht geführt hatte«,<sup>1064</sup> sie waren auch insofern nicht gut kalkuliert, als der CDU-Antrag im Zonenbeirat voraussichtlich ohnehin ein reines Sandkastenspiel bleiben musste, weil die Besatzungsmacht im Falle seiner Annahme die Umsetzung verweigern würde. Ebendies trat dann auch ein. Hatte der »Fuchs« Adenauer, dessen Unterschrift der von Kather initiierte CDU-Antrag trug, diese Entwicklung kommen sehen? Und war den Briten

<sup>1060</sup> AKTEN ZUR VORGESCHICHTE, Bd. 3, S. 233, 467 ff.

<sup>1061</sup> BARTH, Flüchtling, S. 60.

<sup>1062</sup> Ebd.; vgl. auch KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 31 ff.

<sup>1063</sup> So lautete wörtlich der CDU-Antrag auf der 14. Sitzung des Zonenbeirats am 10. und 11. September 1947. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 31.

<sup>1064</sup> Kather gab dies der SPD auch ausdrücklich zu bedenken. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 34. Vgl. auch ebd., S. 31.

bekannt, dass die CDU in der Frage des Koalitionsrechts »den Kurs ihrer Vertriebenen zwar offiziell mitmachte«, aber nicht bereit gewesen wäre, »dafür auf die Barrikaden zu gehen«.<sup>1065</sup> Angesichts des Agierens auch führender CDU-Politiker vorher, bei der Einführung des Verbotes Anfang 1946,<sup>1066</sup> spricht manches für diese Vermutung. Gleichwohl und vor allem dann aber war der CDU-Antrag ein geschickter Schachzug, während sich die SPD in der 1948 beginnenden Phase der Lockerung des Koalitionsverbotes den neuen Flüchtlingsorganisationen gegenüber in einer ausgesprochen ungünstigen Position befand.

Im Flüchtlingsausschuss der SPD gab es denn auch erhebliche Bedenken wegen der sich nun »abzeichnende[n] Linie zur Gründung der Vertriebenenverbände«.<sup>1067</sup> In manchen Parteibezirken kam es wohl sogar zu ausdrücklichen Weisungen, sich nicht am Aufbau derartiger Organisationen zu beteiligen.<sup>1068</sup> Die Position Kurt Schumachers war zwar anders: »Er wollte keine Abwehr zu den Vertriebenenverbänden, er wollte Integration der Vertriebenen im öffentlichen Leben.«<sup>1069</sup> Aber die »Unklarheit an der Spitze« im Verhältnis zu den Flüchtlingsvereinigungen blieb auf örtlicher Ebene nicht ohne Konsequenzen. Der SPD-Kreisverein Hannover-Land etwa mochte zwar im August 1948 nicht alle seine ostdeutschen Mitglieder zur Mitarbeit in den neuen Flüchtlingsvereinigungen auffordern, einige der profilierten allerdings schon, um wenigstens zu verhindern, dass sich diese Organisationen gegen die SPD wandten.<sup>1070</sup> Erst Ende September 1948 beschloss der Parteivorstand offiziell, den sozialdemokratischen Flüchtlingen die Beteiligung an den Interessengemeinschaften Ostvertriebener freizustellen. Nun »war es eigentlich schon zu spät«, hat Helga Grebing dazu bemerkt.<sup>1071</sup> Als praktisches Problem trat hinzu, dass »viele unserer treuesten Flüchtlingsgenossen durch jahrelange Arbeitslosigkeit nicht in der Lage sind, Parteibeiträge, Gewerkschaftsbeiträge und noch Beiträge im ZvD zu zahlen«.<sup>1072</sup> So mehrten sich die Zeichen, dass es vielerorts vor allem der CDU gelang, die einstweilen noch nicht zu politischer Tätigkeit befugten Flüchtlingsorganisationen »vor ihren Parteiwagen« zu spannen.<sup>1073</sup>

<sup>1065</sup> Ebd., S. 38.

<sup>1066</sup> Vgl. etwa die Politik des Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz (und späteren zweiten Bundesinnenministers) Robert Lehr. BARTH, *Flüchtling*, S. 30.

<sup>1067</sup> So SONNEWALD (*Die Entstehung*, S. 60) mit Bezug auf ein erstes Flüchtlingstreffen in der Hanoverschen SPD-Zentrale 1947.

<sup>1068</sup> AdSD, SPD-PV, Alter Bestand, 04335: Protokoll über die Sitzung des SPD-Bezirksvertriebenen-Ausschusses Ostwestfalen-Lippe am 12. März 1955.

<sup>1069</sup> Deshalb wandte sich Schumacher auch immer gegen die Gründung eigener SPD-Vertriebenenorganisationen. SONNEWALD, *Die Entstehung*, S. 60.

<sup>1070</sup> GREBING, *Flüchtlinge*, S. 99.

<sup>1071</sup> Ebd.

<sup>1072</sup> Ebd., S. 121.

<sup>1073</sup> Ebd., S. 97. An der SPD-Basis sorgte dagegen noch länger die Frage für Debatten, ob man auf Veranstaltungen der Vertriebenenverbände einen eigenen Redner stellen sollte oder nicht. Ebd.,

In dieser Phase wurde immer deutlicher, dass die Verhältnisse in überwiegend agrarisch strukturierten Hauptaufnahmegebieten der Vertriebenen ohne starke SPD-Tradition keineswegs die Gesamtrealität innerhalb der Partei widerspiegeln. Waren dort relativ einfach Flüchtlingsmehrheiten in der Mitgliederschaft entstanden, so blieb die SPD insgesamt von Einheimischen dominiert, und zwar nicht nur in ihren Hochburgen im Ruhrgebiet, wo sich allenfalls unter Rückgriff auf vor Jahrzehnten eingewanderte Bergleute aus Masuren die ostdeutsche Quote unter den SPD-Mandatsträgern verschönern ließ.<sup>1074</sup> Auch in Städten wie Braunschweig, Delmenhorst oder Salzgitter, in denen sich die »SPD-Gewaltigen vor Ort bei gut gepolsterter SPD-Mehrheit recht indolent gegenüber den Flüchtlingen verhalten hatten« und sich der Oberstadtdirektor »nicht ein einziges Mal im Flüchtlingslager« blicken ließ, fand sie wenig Zuspruch unter den Vertriebenen oder verlor ihn zumindest rasch wieder.<sup>1075</sup>

Vom flachen Land berichtete ein sozialdemokratischer Flüchtlingsbetreuer in der Gegend von Osterode, dass die Vertriebenen zunächst zu 100 % SPD gewählt hätten; dann habe aber eine »SPD-Dorfclique« mit den einheimischen Bauern paktiert.<sup>1076</sup> Aus Hessen, wo der politische Eifer und Organisationsdrang der vielen fleißigen Sudetendeutschen den Argwohn der Einheimischen noch schürte, war Ende der 1940er Jahre ebenfalls zu hören, dass von »der Regierungs- bis hinab zur Gemeindeebene [...] ein Mangel an Solidarität mit den vertriebenen Genossen«, ja sogar »blanke Ablehnung« die SPD-Parteiorganisation durchzog.<sup>1077</sup> So mancher Sozialdemokrat, der als besonders vertriebenenfreundlich galt, machte sich damit jetzt »innerhalb der Partei «unmöglich».<sup>1078</sup>

Selbst im klassischen Flüchtlingsland Schleswig-Holstein, in dem die SPD 1947 die Landtagswahlen nicht zuletzt dank vieler Vertriebenenstimmen gewonnen hatte, vermochte die Partei, etwa im Ringen um Verbesserungen beim Flüchtlingsnotgesetz, den Ostdeutschen nicht das Gefühl zu geben, sich »für ihre Belange energisch genug einzusetzen«. Denn der aus Kiel stammende Oberbürgermeister der Landeshauptstadt und SPD-Landesvorsitzende Andreas Gayk wollte angesichts des hohen Vertriebenenanteils im Hinblick auf die

---

S. 120. Nach WAMBACH (Verbändestaat, S. 29) führten die Sozialdemokraten in manchen Regionen geradezu einen »systematischen Kleinkrieg« gegen die Vertriebenenvereinigungen.

<sup>1074</sup> BARTH, Flüchtling, S. 61.

<sup>1075</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 106.

<sup>1076</sup> Ebd., S. 99. Es verbreitete sich sogar das Gerücht, Albertz wolle die SPD verlassen. Ebd., S. 97. Zu den anhaltenden Spannungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen in der SPD vgl. mit weiteren Beispielen von Northeim bis Bad Lauterbach im Harz: Ebd., S. 118.

<sup>1077</sup> MARTIN, »... nicht spurlos«, S. 240; vgl. auch ebd., S. 163.

<sup>1078</sup> So in der Retrospektive ein Genosse aus dem westfälischen Halle, nach dessen Auffassung sich die SPD »von Anfang an nicht genug um die Vertriebenen gekümmert« habe. AdsD, SPD-PV, Alter Bestand, 04335: Protokoll über die Sitzung des SPD-Bezirksvertriebenenausschusses Ostwestfalen-Lippe am 12. März 1955.

einheimischen Wähler unbedingt den Eindruck vermeiden, die SPD sei eine »Flüchtlingspartei«. <sup>1079</sup> Nimmt man noch die Entwicklungen am anderen Ende des Westzonengebiets, in Bayern, hinzu, wo die SPD »mit ihrer neuen Klientel« ebenfalls recht wenig anzufangen wusste, <sup>1080</sup> ergibt sich ein von Nord nach Süd reichendes Gesamtbild. <sup>1081</sup>

In diesem Distanzierungsprozess hat es wohl auch eine gewisse Rolle gespielt, dass die SPD im Konflikt mit CDU und CSU ihrem Plädoyer für die Wiedergewinnung der Ostgebiete einen zunehmend anderen Ton gab als noch Schumacher 1945. Schon im SPD-Jahrbuch für 1947 hieß es, dass »ein erheblicher Teil der Ostvertriebenen«, selbst bei einer günstigen Regelung der künftigen Ostgrenze, »gezwungen sein« werde, seinen »dauernden Aufenthalt im übrigen Deutschland zu nehmen«; nur eine »verantwortungslose Propaganda der bürgerlichen Parteien« wecke gegenteilige Illusionen. Es müsse jedenfalls, so bekräftigte Albertz diesen Gedanken im Juli 1948 vor Vertretern der Kreisflüchtlingsämter, so gehandelt werden, »als wenn kein einziger mehr in die Heimat zurückkäme«. <sup>1082</sup> Den zentralen Grund der sozialdemokratischen Kurskorrektur ließ Schumacher in einem Interview im September 1948 durchblicken: Sehr große Teile »der besitzenden Kreise in Westdeutschland«, so argumentierte er, wollten sich nur vor ihren sozialpolitischen Verpflichtungen gegenüber den Vertriebenen »mit dem Hinweis auf die Chance der Rückkehr in das polnisch okkupierte Ostdeutschland herumdrücken«. <sup>1083</sup>

Die Forderung nach einem radikalen Lastenausgleich war tatsächlich umso plausibler, je weniger wahrscheinlich die Rückkehr in die alte Heimat schien. Es lag also im Sinne der Durchschlagskraft der sozialpolitischen Forderungen der SPD, die ostpolitische Parole zu modifizieren. Auch wenn die Partei dabei am Anspruch auf die Ostgebiete keineswegs prinzipiell rüttelte, verschafften ihre Positionsveränderungen der CDU indes einen Vorteil im Überbietungswettbewerb um die reinere Lehre bezüglich der Wiedergewinnung des verlorenen Ostens. Das war für die SPD umso misslicher, als gleichzeitig immer deutlicher wurde, dass sie auch beim Lastenausgleich selbst ins Hintertreffen geriet, indem sie dessen soziale Dimension gegen den Aspekt der Entschädigung so stark machte.

<sup>1079</sup> SCHÄFER, *Gemeinschaft*, S. 13.

<sup>1080</sup> BAUER, *Flüchtlinge*, S. 271. Viele Genossen, so MARTIN (»... nicht spurlos«, S. 11), sahen in den Heimatlosen »eher ein lästiges Übel« und eine Konkurrenz um Ämter und Würden.

<sup>1081</sup> Auch innerparteilich war auf dem SPD-Parteitag in Düsseldorf im September 1948 etwa vom SPD-Ministerpräsidenten Hermann Lüdemann – einem Schleswig-Holsteiner, der allerdings in der Weimarer Zeit einige Jahre Oberpräsident der Provinz Niederschlesien gewesen war – kritisiert worden, dass sich die SPD der Flüchtlinge »nicht in dem erforderlichen Maße« angenommen habe. GREBING, *Flüchtlinge*, S. 98.

<sup>1082</sup> GREBING, *Flüchtlinge*, S. 52, 70.

<sup>1083</sup> Ebd., S. 93.

Als Albertz in einer Gutachterkommission des Wirtschaftsrates im September 1948 noch einmal die sozialdemokratische Haltung bekräftigte, »kein Interesse daran« zu haben, »den Spießbürger aus Breslau hier wieder zu installieren«, fügte er bereits seine resignative neue Einsicht hinzu, die Flüchtlinge seien »in der Mehrzahl gegenteiliger Auffassung«. <sup>1084</sup> Selbst der »furchtbare Vorgang der Vertreibung«, so die wachsende Erkenntnis bei Albertz, habe die Standesunterschiede bei den Vertriebenen »nicht so restlos auslöschen« können, dass das »Bild der sozialen Vergangenheit« verloren gegangen wäre; noch in der »völligen Entwurzelung« sei der Flüchtling »in einem nicht zerstörten Kern das geblieben, was er war«. Deshalb strebten die besitzlos Gewordenen den alten Besitzstand wieder an. <sup>1085</sup> »Das Gros der Flüchtlinge«, so drückte es ein weniger prominenter Genosse kämpferisch aus, sei einfach »reaktionär, nur daran interessiert, die alten Klassen- und Standesunterschiede wiederherzustellen«. <sup>1086</sup>

Zu den Gründen für die sich bereits bei einigen Kommunalwahlen 1948 ankündigenden Niederlagen der SPD vor allem bei der Bundestagswahl 1949 und der Landtagswahl in Schleswig-Holstein 1950 wurde parteiintern denn auch das Abstimmungsverhalten der »aus den sozial besser gestellten Schichten« kommenden Flüchtlinge gerechnet, und das hieß auch: deren Ungenügen mit der bislang auf Vermögensentschädigung verzichtenden Lastenausgleichskonzeption der SPD. Darüber hinaus hatten die Gegner der SPD die in diesem Kontext gefallenen unglücklichen Äußerungen Kriedemanns, aber explizit auch das sozialdemokratische Agieren gegen das Koalitionsrecht der Vertriebenen und eigene Wahlkreise für diese, aufs Korn genommen. <sup>1087</sup> Hatte es sich zudem gerächt, dass die Flüchtlingspolitik überhaupt in ihrer Wertigkeit für die SPD-Führung nur ein »sekundäres politisches Problem« darstellte? Dass sie selbst für den Westpreußen Schumacher keine Chefsache zu sein schien? Und dass sich auch deshalb die von den Landes- und Bezirksvorständen ausgehende Vertriebenenpolitik gegen ihren »stärksten Widerpart«, die Verantwortlichen auf der kommunalen Ebene, nicht durchsetzen konnte? <sup>1088</sup> Manches spricht jedenfalls für die Einschätzung, die SPD habe sich aufgrund ihrer sozialpolitischen Tradition und Programmatik so sehr als die »natürliche Vertreterin der Interessen der Flüchtlinge« empfunden, dass sie erwartete, diese würden sich ihr mehr oder weniger »automatisch zuwenden«. <sup>1089</sup> Freilich haben auch die aus dem Osten stammenden Mandats- und Funktionsträger der Partei aus ihrem tief verwur-

---

<sup>1084</sup> Ebd., S. 94.

<sup>1085</sup> Ebd., S. 123.

<sup>1086</sup> So Fritz Ohlig, aus Schlesien stammender SPD-Bezirkssekretär von Weser-Ems, im September 1948. Ebd., S. 100.

<sup>1087</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 107 (Zitat), S. 133.

<sup>1088</sup> So MARTIN, » ... nicht spurlos«, S. 171 f.

<sup>1089</sup> Ebd., S. 170. Vgl. auch ebd., S. 295.

zelten sozialdemokratischen Organisationspatriotismus heraus das vertriebenenpolitische Problem der SPD zumindest nach außen hin selbst eher heruntergespielt und darauf geachtet, dass die Integrationskonflikte den meisten einfachen Mitgliedern »in ihrer vollen Tragweite nicht ersichtlich wurden«. <sup>1090</sup> Womöglich wäre etwas weniger Parteidisziplin und dafür mehr interne Streitkultur der SPD in diesem Fall langfristig besser bekommen.

Erst nachdem sich die von der SPD verfolgte Konzeption gegenüber den Flüchtlingen gerade auch im Bereich der Sozialpolitik als nicht mehrheitsfähig erwiesen hatte und zeitweilig 70 % der Parteiaustritte auf Vertriebene entfielen, <sup>1091</sup> kam es Anfang der 1950er Jahre zu einem Kurswechsel. Die »Sozialdemokratischen Grundsätze zum Lastenausgleich« vom Mai 1948 hatten noch postuliert, für »die im Rahmen des Lastenausgleichs den Geschädigten zustehenden Leistungen« könne die Höhe des erlittenen Verlustes »nicht maßgebend« sein: »Es widerspräche der sozialen Gerechtigkeit, wollte man denen am meisten geben, die wertmäßig am meisten verloren haben«; die alten Besitzverhältnisse wieder herzustellen, könne »nicht der Sinn des Lastenausgleichs« sein. <sup>1092</sup> Schließlich trügen »die verschiedenen Gesellschaftsgruppen einen ganz unterschiedlichen Anteil an der Schuld für den Krieg und damit an dessen Folgen, der Vertreibung«, so formulierte es der in Westfalen gestrandete ostpreußische Sozialdemokrat Georg Richard Kinat. <sup>1093</sup> Und Kriedemann sprach noch im Januar 1951 plakativ davon, dass der Albtraum der SPD ein ehemaliger Rittergutsbesitzer sei, »der an der Spitze seiner Tagelöhner in die Versammlungen reitet und den totalen Lastenausgleich fordert«. <sup>1094</sup>

Erste Anzeichen für eine Änderung dieser Position hatte es aber bereits im Vorjahr im SPD-Parteivorstand gegeben, als – mit knapper Mehrheit von zwölf zu zehn Stimmen – ein Beschluss zur Entschädigung zumindest der vertriebenen Kleinbesitzer durchgesetzt wurde. <sup>1095</sup> Bald darauf verließ Albertz in Abstimmung mit Schumacher noch klarer die bisherige Linie, indem er in der *Vertriebenenkorrespondenz* des ZvD im Februar 1951 einen Artikel über »Das falsche Entweder-Oder« zwischen »quotal« und »sozial« beim Lastenausgleich lancierte. Am Vorrang für soziale Notwendigkeiten hielt Albertz zwar fest, akzeptierte aber nun die Hauptentschädigung einschließlich der dazu nötigen Schadensfeststel-

<sup>1090</sup> Ebd., S. 162.

<sup>1091</sup> Der Spiegel, 6. Juli 1950 (»Kraft für jeden«).

<sup>1092</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 93; vgl. auch SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 115.

<sup>1093</sup> HUFSCHMIDT, ... und dann blieben wir, S. 56.

<sup>1094</sup> SCHILLINGER, Der Entscheidungsprozess, S. 172.

<sup>1095</sup> Im Sudetenland, so war argumentiert worden, sei sogar die Hälfte der Arbeiter auch Kleinrentner gewesen. DIE SPD UNTER KURT SCHUMACHER UND ERICH OLLENHAUER, Bd. 3, S. LXXXIV.

lung »als quotales Regulativ«, ja sprach sogar von einem »Rechtsanspruch aus dem verlorenen Vermögen an die Gesamtheit«. <sup>1096</sup>

Die zunächst der Vorbereitung einer SPD/BHE-Koalition in Niedersachsen dienenden, im Mai 1951 im Abkommen Schumacher/Kraft gipfelnden Manöver <sup>1097</sup> krankten allerdings daran, dass einige der wichtigsten Lastenausgleichsexperten der Partei im Bundestag, die einheimischen Abgeordneten Seuffert und Kriedemann, sie nur aus »taktische[n] Erwägungen« <sup>1098</sup> mehr als halbherzig mittrugen. Das war auch deshalb misslich, weil Kriedemann trotz seiner unglücklichen Rolle als Zielobjekt des CDU-Wahlkampfes 1949 zum Obmann der SPD-Bundestagsfraktion für den Lastenausgleich bestellt worden war. An einem klärenden Gespräch zwischen dem ZvD und einer SPD-Delegation Mitte März 1951 nahmen ausgerechnet er und Seuffert nicht teil. Die SPD-Abordnung bestand ausschließlich aus drei Vertriebenenpolitikern, an deren Spitze der (sudetendeutsche) Vorsitzende des Flüchtlingsbeirates beim Parteivorstand, Richard Reitzner, <sup>1099</sup> der es Ende März erreichte, dass auch die SPD-Führung dem auf der Albertz-Linie liegenden Ergebnis des SPD-ZvD-Gesprächs zustimmte und sogar die bislang vor allem von den »Quotalisten« geforderte »unbegrenzte Feststellung« der Vertriebungsschäden akzeptierte. <sup>1100</sup>

So tiefgreifend der Kurswechsel der SPD auch war, so sehr machte sich in den folgenden Debatten um das LAG doch bemerkbar, dass er von wichtigen Fachleuten in der Fraktion nur widerwillig mitvollzogen wurde. Der Glaubwürdigkeit und Durchschlagskraft der SPD-Vertriebenenpolitik diene das nicht. Zumal noch eine weitere Zäsur mit dem Umschwenken beim Lastenausgleich einherging: Weil mit dem Durchbruch des BHE 1950/51 die Unabwendbarkeit einer eigenen Flüchtlingspartei erwiesen schien, begann in der SPD »das Interesse an einer auf eine längere Perspektive gerichteten Bündnispartnerschaft mit den Flüchtlingen« nun jedenfalls insoweit zu »erlahmen«, <sup>1101</sup> als damit die Gewinnung möglichst vieler Ostvertriebener für die eigene Partei gemeint war. Stattdessen folgte man zunächst der von Albertz schon im August 1950 ausgegebenen Parole, dass eine Flüchtlingspartei, die zumindest in Schleswig-Holstein,

<sup>1096</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 15. Februar 1951. Vgl. auch: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. I/1, S. 248 f.

<sup>1097</sup> Vgl. dazu die obigen Ausführungen im Kapitel »Weichenstellungen« (S. 52 f.) sowie FISCHER, Heimat-Politiker, S. 192.

<sup>1098</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 126.

<sup>1099</sup> Neben Reitzner nahmen noch zwei weitere Bundestagsabgeordnete teil: Der Ostpreuße Kinat und der Sudetendeutsche Oskar Matzner. Vgl. GREBING, Flüchtlinge, S. 127 (wo irrtümlich von »Egon Matzner« die Rede ist).

<sup>1100</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 127; vgl. auch ebd., S. 125.

<sup>1101</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 165. Die bezirklichen Organisationen der Partei mussten nun wiederholt ihre Untergliederungen auffordern, die Arbeit der Flüchtlingsausschüsse zu aktivieren oder überhaupt erst welche einzurichten.

Niedersachsen und Bayern unvermeidlich schien, »der natürliche Koalitionspartner für die SPD« sein werde. Die Gewinne des BHE, so die zuversichtliche Erwartung, würden ohnehin vor allem zu Lasten der CDU und weiter rechts stehender Gruppierungen gehen.<sup>1102</sup>

Schumacher sah im Aufstieg des BHE ein Anzeichen für »erwachtes soziales Bewusstsein« bei den Vertriebenen. Auch Ollenhauer, der sich schon für die Entschädigung der Kleinbesitzer ausgesprochen hatte, wollte eine Frontstellung zum BHE vermeiden. Doch dieser Kurs war parteiintern heftig umstritten: zum einen bei denen, die wie der schleswig-holsteinische SPD-Vorsitzende Gayk dem BHE vor Ort gleichsam im Nahkampf gegenüberstanden und ihn als Ansammlung sozial-restaurativer »Besitzflüchtlinge« bekämpfen wollten; aber auf der anderen Seite auch bei vertriebenen Sozialdemokraten wie Jaksch, der damals – zeitweilig – meinte, gegen den BHE-Vorsitzenden Kraft dürfe es nur »eine Politik der Vernichtung« geben.<sup>1103</sup>

Nach dem Tode Schumachers 1952 entwickelten sich die Beziehungen zwischen SPD und BHE auch vor dem Hintergrund konkreter wechselseitiger Erfahrungen zunehmend konfliktreicher. Dies galt vor allem dort, wo Koalitionen auf Landesebene kein Thema waren, wie etwa in Nordrhein-Westfalen. Die SPD geißelte hier im Wahlkampf 1954 nicht nur die problematische NS-Vergangenheit zahlreicher BHE-Politiker, sondern attackierte den GB/BHE auch als den »große[n] Bluffer unter den demokratischen Parteien«: »Ehrlicher Kämpfer für [...] die gleichberechtigte soziale Sicherheit der Vertriebenen und Flüchtlinge, für politische Anständigkeit und Sauberkeit ist und bleibt die Sozialdemokratie.«<sup>1104</sup>

Die SPD hatte bereits im vorausgehenden Bundestagswahlkampf dem sich mehr und mehr der CDU annähernden BHE die sozialpolitische »Glaubwürdigkeit« abgesprochen. Dessen Vorsitzender Kraft habe dem LAG in der Länderkammer zugestimmt, obwohl es »zusammen mit den sozialdemokratischen Bundesratsmitgliedern durchaus möglich gewesen wäre, Verbesserungen zu erreichen.«<sup>1105</sup> Mit der wachsenden Distanzierung der SPD vom BHE nahm gleichzeitig die Bereitschaft ab, sich im Sinne des Schumacher-Kraft-Abkommens zu den quotalen Elementen des Lastenausgleichs zu bekennen. Stattdessen stieg im Wahlkampf wieder die Neigung, »das Unredliche des sogenannten quotalen Lastenausgleichs« anzugreifen und die »völlig unzulänglichen Beträge« der

<sup>1102</sup> Ebd., S. 159. Die SPD, so Albertz, solle deshalb auch im kommenden Landtagswahlkampf in Niedersachsen die Kanonen nicht auf den BHE richten.

<sup>1103</sup> Beide Äußerungen datieren auf Ende 1950/Anfang 1951. DIE SPD UNTER KURT SCHUMACHER UND ERICH OLLENHAUER, Bd. 3, S. XL.

<sup>1104</sup> BArch, B 136/4699: Referentenmaterial (des Vertriebenen-Referats beim SPD-Parteivorstand): »Die Wandlungen des BHE« (1954).

<sup>1105</sup> Neuer Vorwärts, 14. August 1953 (»SPD: Lastenausgleich – Koalition: Laßt den Ausgleich!«).

Hausrathilfe für »das verlorene Eigentum der breiten Schichten« mit der Hauptentschädigung für die »obersten 50 000 der Geschädigten« zu kontrastieren, die ein Vermögen von über 150 000 RM besessen hatten.<sup>1106</sup> Die Bundestagsmehrheit habe sich leider nur für diese kleine Gruppe bevorzugt engagiert. Dagegen habe sie Soforthilfeempfänger, die »möglicherweise auch ohne Vertreibung jetzt in Ostpreußen oder Schlesien bereits auf dem Wohlfahrtsamt gelandet wären«, wieder in die Fürsorge abrutschen lassen wollen. »Einzig und allein« der entschlossenen Abwehrhaltung der SPD sei es zu verdanken, dass dies verhindert worden sei. Da nur die SPD das Lastenausgleichsgesetz, jene »in Paragraphen gefaßte Mischung von Egoismus, Schamlosigkeit und Zynismus«, konsequent abgelehnt habe, empfahl sie sich als »einzige Partei« mit der Legitimation, »dieses ungelöste Problem im Bundestag wiederaufzugreifen – und zwar nicht im Wege von ›Verbesserungen‹ in Novellen [...], sondern von Grund auf.«<sup>1107</sup>

Nun stimmte es zwar, dass die SPD im Deutschen Bundestag ein sehr kritischer Wegbegleiter des LAG gewesen war. Ollenhauer hatte es vor der Verabschiedung am 14. Mai 1952 als »ein zweites Grundgesetz« bezeichnet, nach dessen Inhalt Millionen Deutsche »Wert und Ernsthaftigkeit der Grundgedanken unserer Verfassung einschätzen« würden; in dem vorliegenden Entwurf sei aber leider »nicht ein Hauch von dem Begreifen dieser besonderen Bedeutung des Gesetzes zu spüren«.<sup>1108</sup> Und Ollenhauers deutschböhmischer Genosse Reitzner, der die Kriegsjahre im Exil in Großbritannien verbracht hatte, beschrieb die Haltung der Regierungsparteien zur LAG-Präambel und den dort verheißenen »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« mit dem englischen Wort: »Like a dinner-gong with no dinner to follow« (sinngemäß: Die Regierung schlage nur auf den Gong, ein Essen lasse sie nicht folgen).<sup>1109</sup> So viel dieses sozialdemokratische Monitum aber für sich hatte, so stark litt die Glaubwürdigkeit der SPD-Politik an der erneuten Kurskorrektur in der Frage der quotalen Entschädigung, die mit ihr einherging. Der 1950 verpasste Anschluss an den vertriebenenpolitischen Geleitzug war auf diese Weise nicht mehr zu gewinnen.

### *Sozialdemokratische Chancen durch den Abstieg des BHE*

Hatte sich die SPD angesichts des Aufstiegs des BHE und des Misserfolgs ihrer schwankenden Lastenausgleichspolitik für kurze Zeit »mehr oder weniger von

---

<sup>1106</sup> Ebd. Die SPD war, nachdem sich die Hauptentschädigung nicht ganz verhindern hatte lassen, in den LAG-Beratungen vergeblich dafür eingetreten, diese zumindest nur für Schäden bis zu einer Obergrenze von 150 000 RM zu zahlen. Die Zeit, 22. Mai 1952 (BPA 515).

<sup>1107</sup> Neuer Vorwärts, 14. August 1953 (»SPD: Lastenausgleich – Koalition: Laßt den Ausgleich!«).

<sup>1108</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. I/3, S. 919.

<sup>1109</sup> Ebd., S. 633.

den Flüchtlingen« verabschiedet,<sup>1110</sup> so erwarteten ihre vertriebenenpolitischen Lebensgeister bald wieder, als es mit dem BHE ab Mitte des Jahrzehnts bergab ging. Bereits während dort 1954 der Dissens über die Saar-Frage offen zutage trat, wurde dies als Zeichen eines nicht mehr zu stoppenden Auflösungsprozesses gewertet.<sup>1111</sup> Ohnehin war, wie etwa eine Berliner Rede Willy Brandts im Juni 1954 belegt, das Bewusstsein stets lebendig geblieben, dass die Masse der Vertriebenen als »natürliche Verbündete« einer »sozial orientierten Wirtschaftspolitik« anzusehen sei.<sup>1112</sup> Zu den Befassungen der Bundestagsfraktion mit dem Lastenausgleich zählten in dieser Phase Anträge für höhere Freibeträge bei Empfängern von Sozialrente<sup>1113</sup> oder für erhöhte Vierteljahresabgaben vom Betriebsvermögen, begleitet von Initiativen zur Verbesserung der gesetzlich noch bei weitem nicht befriedigend gelösten Fragen der Auslands- und Fremdrenten bestimmter Gruppen von Ostvertriebenen. Publizistisch sorgten der neue *Ostdeutsche Heimatbote*, ein Pendant zur sudetendeutschen *Brücke* für die Deutschen aus den Oder/Neiße-Gebieten, oder der ebenfalls neue *Leitfaden für die Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigten-Ausschüsse* für mehr Leben. An der SPD-Basis wurden damals 1600 Arbeitsgemeinschaften für Heimatvertriebene und Flüchtlinge gezählt.<sup>1114</sup>

Im Vertriebenenausschuss beim Parteivorstand gab dessen Vorsitzender Reinhold Rehs im Februar 1955 seiner Erwartung Ausdruck, die sozialpolitischen Anliegen würden bei den Ostdeutschen in der kommenden Zeit »in Rückstand geraten«, ein verbleibender »Sozialrest« von »30–40 %« müsse jedoch als Entwicklungsherd für eine »neue Radikalisierung« gesehen werden: »Wir haben alle Ursache, diesen Rest zusammenzuhalten«. Da sich die SPD auf Bundesebene aber einstweilen noch der Erkenntnis zu stellen hatte, »Wir stehen draußen, sie (BHE) sind am Drücker«, geriet auf der Suche nach Profilierungsfeldern auch der Lastenausgleich wieder stärker ins Visier.<sup>1115</sup> Die SPD-Fraktion, so kritisierte ein Ausschussmitglied, habe »sich die Initiative in der Sozialgesetzgebung [...] vom BHE völlig aus der Hand nehmen lassen, während unsere Genossen vor lauter Expertenbedenken sich nicht trauen«. <sup>1116</sup> Ein anderer Sozialdemokrat mahnte

<sup>1110</sup> GREBING, Politischer Radikalismus, S. 264.

<sup>1111</sup> AdSd, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 846: Pressemitteilung von Rehs vom 11. Mai 1954.

<sup>1112</sup> WILLY BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 4, S. 171.

<sup>1113</sup> DIE SPD-FRAKTION, 1953–57, S. 42 (Sitzung vom 17. März 1954).

<sup>1114</sup> AdSd, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 820: »Zeittafel für Ereignisse der Vertriebenen- und Flüchtlingspolitik in der SPD«. In den ersten Ausgaben des erwähnten SPD-»Leitfadens« gab es etwa Beiträge zum »mißglückte[n] Lastenausgleich« (Heft 5/6, Mai/Juni 1956, S. 11 f.) oder war davon die Rede, dass Millionen Heimatvertriebene, SBZ-Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte »nicht Stiefkinder der Bundesrepublik bleiben« wollten (Heft 1–3, Januar bis März 1956, S. 1).

<sup>1115</sup> AdSd, N Hasenöhr, Nr. 131: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand am 18. Februar 1955.

<sup>1116</sup> AdSd, SPD-PV, Alter Bestand, 04335, Papier Herta Gotthelf zur Sitzung des Flüchtlingsausschusses am 18. Februar (1955), S. 2.

sogar etwas übereifrig, bei den LAG-Novellierungen besonders aktiv zu werden und »von uns aus [...] Forderungen [...] zur Finanzierung des Lastenausgleichs« zu stellen, da hierzu »1955 [...] letztmalig Gelegenheit gegeben« sei.<sup>1117</sup>

Für den interessantesten Neuansatz stand Rehs, in dessen ostpreußischer Heimat es, jenseits aller Klischees über Ostelbien, nicht nur große Junker, sondern auch viele kleinere Bauern gegeben hatte.<sup>1118</sup> Alle Erörterungen ihrer ungelösten sozialen Probleme, so Rehs, hülften nicht, wenn sie nicht in einen »politischen und psychologischen Gesamttatbestand« eingeordnet würden. Nach Rehs war dieser dadurch gekennzeichnet, dass zum aktivsten Teil des BHE wie der Vertriebenen überhaupt die Landwirte gehörten, die bisher die Schlüsselstellungen in den landsmannschaftlichen Organisationen besetzten: »Ihr konservatives Herz bestimmte weitgehend den rechten und koalitionshörigen Kurs«; doch habe sich die »trügerische Hoffnung«, dafür belohnt zu werden, zwischenzeitlich zerschlagen. Das »totale Fiasko« der Neuansiedlung habe gerade vielen konservativen Bauern die Augen geöffnet; hier gelte es für die SPD »nachzustoßen«.<sup>1119</sup> Rehs sah es als Indiz für die sich eröffnenden Chancen an, dass bei der jüngsten Vorstandssitzung des heimatvertriebenen Landvolks lediglich ein Genosse, aber kein CDU-Abgeordneter eingeladen und das Scheitern der bäuerlichen Eingliederung zum großen Teil »auf das Konto Kunze« geschrieben worden sei.<sup>1120</sup>

Nun begann ein breit angelegter Vertriebenenfeldzug der SPD. Zu ihm zählte nicht nur die Aktivierung sozialdemokratisch orientierter Flüchtlingsblätter und die Gründung eines »Ost- und mitteldeutschen Arbeitskreises« in Nordrhein-Westfalen, der den bisherigen Organisationsvorsprung der CDU durch eine

---

<sup>1117</sup> AdsD, N Hasenöhl, Nr. 131: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand am 18. Februar 1955. Der Ausschuss diskutierte auch darüber, in der Personalie des damals zunehmend umstrittenen BAA-Präsidenten Walter Kühne selbst Front zu machen. Dessen der SPD angehörender Stellvertreter Wilhelm Conrad war eigens erschienen, um seinen Genossen die aktuell schwierige Lage des Ausgleichsfonds mit den pikanten Worten zu erläutern: »Der nicht gelöste harte Kern muß herausgestellt werden. Wir sollten nicht zu sachlich sein in unserer Propaganda«. Andere gaben aber zu bedenken: Wenn »wir jetzt den Präsidenten angreifen«, würden letztlich nur »BHE/BvD-Tendenzen pro Oberländer« gestärkt. Statt bei Oberländer (der noch dem BHE angehörte) sah eine Mehrheit die Milliarden Gelder des Lastenausgleichs sogar beim CSU-Finanzminister immer »noch besser aufgehoben«. Nach wie vor haderte die SPD auch mit dem Feststellungsgesetz als einem CDU-Projekt, für das die Union im Haushaltsausschuss aber nicht »auch nur drei Planstellen zu bewilligen« bereit gewesen sei. Doch ebenso war das Bemühen zu erkennen, sich der verbesserten Entschädigung kleinerer und mittlerer Vermögen anzunehmen und gleichzeitig durch erhöhte Mittel für Hausratentschädigung und Wohnungsbaudarlehen soziale Akzente zu setzen. AdsD, N Hasenöhl, Nr. 131: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand am 10. Juni 1955.

<sup>1118</sup> WAGNER, Bauern.

<sup>1119</sup> AdsD, N Hasenöhl, Nr. 131: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand am 2. Dezember 1955.

<sup>1120</sup> AdsD, SPD-PV, Alter Bestand, 04335: »Betrifft: Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses am 2. Dezember 1955«, S. 3 (hier: Referat Rehs).

ganze Reihe von Veranstaltungen zu verringern suchte, sondern vor allem ein großer Vertriebenenkongress der SPD in Wiesbaden im April 1957. Dort wurde nicht weniger gefordert als die »Übernahme der geistigen Tradition des deutschen Ostens durch die Bundesrepublik als Treuhänderin«. <sup>1121</sup> Auf dem Kongress war alles aufgeboten, was der SPD vertriebenenpolitisch zur Verfügung stand. Neben dem zwischenzeitlich als Senatsdirektor in Berlin tätigen Albertz und dem aufstrebenden SPD-Experten für gesamtdeutsche Fragen, Herbert Wehner, sprach auch der Parteivorsitzende Ollenhauer selbst.

Während sich dieser ostpolitisch ausdrücklich zu Schumachers »Quadratmeter-Maxime« <sup>1122</sup> von 1945 bekannte, agierten Rehs und der aus Schlesien stammende Abgeordnete Ohlig (in seinem Referat über den »Lastenausgleich – eine soziale Verantwortung« <sup>1123</sup>) eher verhalten. Trotz Kritik an den »Halbheiten« der Lastenausgleichspolitik der Bundesregierung <sup>1124</sup> wurde die vom Bundestag gerade beschlossene 8. LAG-Novelle in Wiesbaden »als Erfolg herausgestellt«, <sup>1125</sup> die verpasste Chance einer durchgreifenden Finanzreform also nicht problematisiert. <sup>1126</sup> Ein Aufruf führender SPD-Vertriebenenpolitiker zur Bundestagswahl 1957 nahm für die Partei vielmehr in Anspruch, dass die »Errungenschaften« der Vertriebenengesetzgebung ein »Gemeinschaftswerk aller staaterhaltenden Kräfte der Bundesrepublik« und die »sozialen Prinzipien« darin von der SPD »verankert worden« seien. <sup>1127</sup>

Wie Umfragen vor den Wahlen 1957 noch einmal bestätigten, war der relative Anteil der Vertriebenen unter den SPD-Anhängern mit 20 % etwa ebenso groß wie unter den Sympathisanten der Unionsparteien (19 %). <sup>1128</sup> Wegen der

<sup>1121</sup> AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 820: (Unter Buchstabe B) »Zeittafel für Ereignisse der Vertriebenen- und Flüchtlingspolitik in der SPD«.

<sup>1122</sup> So nennt sie MÜLLER, Die SPD, S. 85. Albertz sprach in seiner bemerkenswerten Rede davon, dass die Deutschen sich »als ganzes Volk vertrieben fühlen« müssten, »solange noch ein Glied dieses Volkes innerlich oder äußerlich heimatlos« sei. Ebd., S. 84.

<sup>1123</sup> Ebd., S. 84, Anmerkung 245. Es fiel auf, dass der in ZvD-Kreisen als »rüde« und »persönlich gehässig« (ebd., S. 48, vgl. auch S. 86f.) beleumdete Lastenausgleichsexperte Kriedemann in dieser Phase nicht mehr in der vordersten Reihe agierte und etwa auch den vertriebenenpolitischen Wahlauftrag vor der Bundestagswahl 1957 nicht mehr mitzeichnete.

<sup>1124</sup> Dieser mangle es an »einem wahrhaft sozialen Geist«. AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 899: Text der Wiesbadener Erklärung, 13./14. April 1957.

<sup>1125</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. April 1957, S. 3.

<sup>1126</sup> Das entsprach allerdings auch dem in dieser Hinsicht eher abwartenden Verhalten der SPD während der Beratungen über die 8. Novelle, für das die Sitzung des Vertriebenenausschusses beim SPD-Parteivorstand am 10. Dezember 1956 aufschlussreich ist. Vgl. das Protokoll der Sitzung: AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 820 (Buchstabe P). Einen ganz ähnlichen Eindruck vermittelt die Lektüre der damaligen Ausgaben des »Leitfadens für die Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigten-Ausschüsse« der SPD, Heft 1–3, Januar bis März 1956, S. 19, und Heft 4–7, April–Juli 1957, S. 19 ff.

<sup>1127</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 87.

<sup>1128</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. April 1957, S. 3.

in der Gesamtbevölkerung insgesamt höheren Präferenz für CDU und CSU, die mit 50,2 % die Sozialdemokraten (31,8 %) nun klar distanzieren, bedeutete das aber nicht, dass die SPD auch in absoluten Zahlen gleichauf lag. Die SPD-Flüchtlingsexperten glaubten indes, vor allem aus den Wahlergebnissen in »Altvertriebenensiedlungen und Lägern [sic!]<«, wo die SPD oft vor CDU und CSU landete, Hoffnungen schöpfen zu können.<sup>1129</sup> Auch wenn es sich dabei einstweilen nur um das sozial schwächste Segment der ostdeutschen Klientel handelte, beflügelte nun vor allem das knappe Scheitern des BHE an der 5 %-Hürde die sozialdemokratischen Phantasien.

Nach dem »Absturz« des BHE, dafür suchte Rehs seine Genossen zu sensibilisieren, habe »ein neuer Aufteilungskampf im Vertriebenensektor begonnen«. Die Ausgangslage sei wieder so wie »vor dem BHE« 1949/50. Der SPD sei es in den beiden zurückliegenden Jahren seit 1955 zudem bereits gelungen, sich »in aller Stille [...] im Machtkampf zwischen CDU und BHE hochzuspielen und zwischen die Fronten zu schieben«. Die »Entscheidungsschlacht«, so Rehs, werde bei den kommenden Vorstandswahlen zum neuen Vertriebeneneinheitsverband BdV geschlagen. Bisher sei die »Geschichte der Vertriebenenverbände sehr oft eine Geschichte der verpaßten Gelegenheiten der SPD« gewesen. Nunmehr müsse sich die SPD auch im Bundestag endlich »zum Sprecher der Vertriebenen machen«.<sup>1130</sup>

Neben Rehs hatten auch andere Genossen um 1955 damit begonnen, sich verstärkt Gedanken zu machen, wie man die sozialdemokratischen Versäumnisse im Verhältnis zu den Vertriebenenverbänden allmählich »aufholen« könnte, um dort »Schlüsselstellungen [zu] erobern«.<sup>1131</sup> Und tatsächlich gelang es den Sozialdemokraten in den Jahren bis 1960, ein knappes Viertel der Delegierten zur BdV-Bundestagung zu stellen.<sup>1132</sup> Auch die Wahl von Jaksch zum BdV-Vizepräsidenten und von Rehs zum Präsidialmitglied Ende 1958 zählte zu den Teilerfolgen dieser Strategie. Es kam hinzu, dass der eigensinnige Jaksch, der noch im Sommer 1955 die Krise des BHE öffentlich bedauert hatte, weil die »Weiterexistenz einer demokratischen Flüchtlingspartei eine staatspolitische Notwendigkeit« sei, nach der Bundestagswahl 1957 einmal mehr taktisch umdachte und

---

<sup>1129</sup> AdsD, N Hasenöhr, Nr. 131: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand vom 5. Dezember 1957.

<sup>1130</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 327: Protokoll des Arbeitsausschusses für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte, 5. Dezember 1957, S. 5.

<sup>1131</sup> Vgl. etwa AdsD, SPD-PV, Alter Bestand, 04335: Protokoll über die Sitzung des SPD-Bezirksvertriebenen-Ausschusses Ostwestfalen-Lippe am 12. März 1955, oder auch das in dieser Zeit angelegte Verzeichnis der »SPD-Mitarbeiter in Landsmannschaften und BvD (Bundes- und Landesvorstände)«, in: AdsD, SPD-PV, Alter Bestand, 04335.

<sup>1132</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 73 f., 112 (hier v. a. Anmerkung 324 mit Bezug auf einen parteiinternen Vermerk für Ollenhauer und Wehner vom 18. Februar 1960).

die Chancen der SPD beschwor, durch »den kollektiven Übertritt von Orts- und Kreisverbänden des BHE« ihre Basis entscheidend zu erweitern. Die von Jaksch dazu geforderte »Grundsatzentscheidung über die Arbeitsmethoden« der SPD »im Sektor der Heimatvertriebenen«<sup>1133</sup> fiel im Laufe der Legislaturperiode zumindest faktisch und fügte sich nach dem Godesberger Parteitag 1959 auch in die neue Strategie, von einer marxistischen Klassen- zur modernen Volkspartei zu werden und neue Wählerschichten zu erschließen.<sup>1134</sup>

Im Zuge des verstärkten Werbens um Vertriebenenstimmen wurde dabei gerade auf dem Feld der Lastenausgleichspolitik der Ton gegenüber der CDU/CSU-Regierung vernehmbar rauer. Begleitend zu Initiativen im Bundestag für eine schnellere Abwicklung des Lastenausgleichs, sei es durch Verkürzung der Erfüllungsfrist für die Vermögensabgabe, sei es durch umfangreichere Vorfinanzierung, erinnerte der SPD-Pressedienst daran, dass Finnland nach der Abtretung Kareliens »vor dem gleichen schwierigen Problem der Umverteilung des verbliebenen Vermögens« gestanden und es »in zwei Jahren« durch Umverteilung des Vorhandenen gelöst habe: »Wir sind noch 20 Jahre mit diesem Problem befaßt, weil wir nicht UMVERTEILEN.«<sup>1135</sup> Die entscheidende Ursache für die »unzulängliche, subalterne gesetzgeberische Dauerproduktion« im Lastenausgleich, so äußerte Rehs dementsprechend im Sommer 1959 anlässlich der Verabschiedung der 11. Novelle, liege in der von CDU und CSU zu verantwortenden »engherzigen Anlage des LAG überhaupt.«<sup>1136</sup>

Die SPD beschränkte sich jetzt keineswegs mehr auf Initiativen im klassischen sozialen Bereich der Unterhaltshilfen. Im Juni 1960 überrumpelte sie stattdessen die Union, indem sie die Position des BdV-Fachausschusses »fast zur Gänze« übernahm<sup>1137</sup> und neben einer spürbaren Aufstockung der Hausratenschädigung auch forderte, die Sätze für die Hauptentschädigung in den unteren und mittleren Schadensgruppen auf 7000 DM bzw. um etwa 20 % zu erhöhen sowie die Mindestquote bei Großschäden ab 2 Millionen RM von 2 auf 6,5 % zu steigern.<sup>1138</sup> Auch die seit langem umstrittenen Berechnungssätze der Schäden

<sup>1133</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 77, 88.

<sup>1134</sup> Vgl. auch WALTER, Die SPD, S. 160.

<sup>1135</sup> »Umverteilen« im Original großgeschrieben. SPD-Pressedienst, 6. Mai 1958; vgl. auch: Die Welt, 12. Mai 1958 (beide Artikel in: BPA 515).

<sup>1136</sup> Ost-West-Kurier, 3. Juli 1959 (BPA 515). Ein Kernstück der Novelle war die Erhöhung der Sätze der Unterhaltshilfe, zu der die SPD schon im Mai 1958 einen – von der Regierung allerdings inhaltlich behandelnden – Antrag eingebracht hatte.

<sup>1137</sup> So schrieb später, vor der Bundestagswahl, dann Ollenhauer an Krüger (30. August 1961, in: AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 807), nachdem der ihm die Wahlprüfsteine des BdV übersandt hatte.

<sup>1138</sup> BT, 3. WP; Drucksache 2078, Antrag der Fraktion der SPD (Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes) vom 27. Juni 1960, sowie Artikel von Richard Reitzner im *Vorwärts* (»Lastenausgleich für Tote?«), 16. Dezember 1960 (BPA 515). Vgl. auch das besorgte Schreiben des CDU-Politikers von Keudell an Kraft vom 6. Juli 1960 (BArch, 106/22780,

nach den alten Einheitswerten des Grund- und Betriebsvermögens von 1935 sollten kräftig angehoben werden. Selbst mancher einst größere Landwirt sah nun in der Politik der SPD eine Chance, doch noch einen besseren Lastenausgleich zu erreichen.<sup>1139</sup>

Der Clou der SPD-Vorschläge in einem eigenen Gesetzesantrag zur bevorstehenden (13. bzw. 14.) LAG-Novelle<sup>1140</sup> bestand darin, dass ihre Vertriebenenpolitiker jetzt auch grundsätzlicher und systematischer denn je die Finanzierungsgrundlage des Lastenausgleichs in Frage stellten. Reitzner attackierte im Laufe des Jahres als Vorsitzender des SPD-Arbeitskreises für Vertriebene, SBZ-Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte mehrfach ausdrücklich die vom LAG geschaffenen »unelastische[n] und einschränkende[n] Verhältnisse auf der Einnahmenseite«, die Wirtschaftsaufschwung und Einkommenszuwächse seit der Währungsreform »nicht oder nur unzureichend berücksichtigt« hätten. Da infolgedessen die »Ansprüche der Geschädigten nicht befriedigt« hätten werden können, sei diese »Isolierung des Lastenausgleichs [...] nicht weiter aufrechtzuerhalten.«<sup>1141</sup>

Der frühere Breslauer Stadtrat und jetzige fränkische SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst Zühlke bedauerte während der Plenardebatte ebenfalls, dass wegen der »Starrheit des Lastenausgleichs« Vermögensabgabepflichtige, auch wenn sie »inzwischen noch so wohlhabend geworden« seien, ihre Zahlungen immer noch in Raten bis 1979 abtragen könnten.<sup>1142</sup> Zühlkes Genosse Rehs hieb noch einmal in diese Kerbe, weil die Kluft zwischen der Ausgangsbasis von 1952 und dem »heutigen wirtschaftlichen Status auf der Abgabenseite« so groß gewor-

---

Bl. 448), dass dieser Vorschlag geeignet sei, »die Abgeordneten der CDU in eine schwierige Lage zu bringen«.

<sup>1139</sup> Vgl. etwa das Schreiben von Manfred Callies (Hamburg) an den Abgeordneten Zühlke (28. Juli 1960). Callies maß seinem 140 Morgen großen Hof im Osten, den die Ausgleichsbehörden auf 8 500 DM eingestuft hatten, einen Wert von 300 000 bis 500 000 DM zu. AdsD, SPD-F, 3. WP, Nr. 194.

<sup>1140</sup> Die als 13. Novelle geplante Gesetzesänderung musste vor ihrer Verabschiedung zur 14. umdeklariert werden, weil kurzfristig Regelungsbedarf in einer anderen, eilbedürftigeren und noch vorher zu entscheidenden LAG-Sache entstanden war.

<sup>1141</sup> Vorwärts, 16. Dezember 1960 (BPA 515). Vgl. auch Reitzners Artikel im »Leitfaden für die Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigten-Ausschüsse« (der SPD), Heft 4–8 (April–August) 1960, S. 27 ff., mit dem Tenor, dass die heutige wirtschaftliche Lage auch eine höhere Entschädigung erlaube. Auch in der Begründung des SPD-Novellenentwurfs war explizit davon die Rede, dass man 1952 von einer viel geringeren Wirtschaftskraft ausgegangen sei. Vgl. AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 3. WP, Sig. 193; Entwurf eines Antrages der SPD-Fraktion vom 20. Juni 1960, sowie das Papier »Begründung des Entwurfs«. Vgl. auch den Vermerk des Oberregierungsrats (im BMVt) von Engel für Staatssekretär Nahm vom 9. Januar 1961: BArch, B 106/22778, Bl. 29 f.

<sup>1142</sup> Man habe das 1952 eigentlich berücksichtigt und deswegen zusätzlich die mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt haltende Vermögenssteuer dem Fonds zufließen lassen wollen. Nur sei dieses Regulativ – im Ringen um den »Besserungsschein« in der 8. Novelle 1956/57 – auf Druck der Länder auf einen bloß 25%igen Anteil an der Vermögenssteuer reduziert worden. BT, 3. WP, 137. Sitzung am 16. Dezember 1960, S. 7831.

den sei, dass der beschränkte finanzielle Rahmen des aktuellen Novellen-Entwurfs der Regierung »von den Betroffenen nur als kränkend empfunden werden« könne.<sup>1143</sup> Rehs und Zühlke trafen damit ins Schwarze, begaben sich mit dieser Argumentation aber in einen ziemlichen Gegensatz zu den noch während des Wahlkampfes 1957 von ihrer Partei selbst vertretenen affirmativen Positionen zur 8. Novelle.

Die Frage war auch, was man von der Remedur halten sollte, die der Gesetzentwurf der SPD sich zu schaffen vornahm: ein jährlicher Zuschuss von Bund und Ländern in Höhe von 500 Mio. DM. War das ernst gemeint, nachdem sich doch erst bei der 8. Novelle gezeigt hatte, dass die Länder, die die eine Hälfte davon zu tragen gehabt hätten, hier nicht mit sich reden ließen? Ein reiner Bundeszuschuss aber, gegen den die Länder gewiss nichts einzuwenden gehabt hätten, lag auch für die Akteure in der Bonner SPD-Fraktion offensichtlich nach wie vor außerhalb des Vorstellungsvermögens. So mussten sie sich im März 1961 im Lastenausgleichsausschuss von dessen Vorsitzendem Kraft – und von der CDU/CSU-Mehrheit des Gremiums – sagen lassen, dass zwar zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten »allgemein begrüßt würden«; diese seien aber angesichts der bekannten »Haltung der Länder« nicht durchsetzbar. Die sozialdemokratische Forderung würde nur die rechtzeitige Verabschiedung des ganzen Änderungsgesetzes in Gefahr bringen.<sup>1144</sup> Auch das von der SPD beantragte Aufstocken der Hausratentschädigung wurde von den Unionsparteien abgeblockt.

Bei der Verabschiedung der 14. Novelle im Bundestag am 4. Mai 1961 erklärte Reitzner namens der SPD-Fraktion, die Leistungserhöhungen seien »wiederum nur ein ungenügendes Pflichtpensum der Regierung«; sie dokumentierten immer noch »keinen Durchbruch zu einem neuen Lastenausgleichsdenken«.<sup>1145</sup> Da es sich aber gleichwohl wegen Verbesserungen bei der Hauptentschädigung um das »vielleicht [...] bedeutendste Finanzgesetz dieser Legislaturperiode« handelte,<sup>1146</sup> konnte die SPD schwerlich ganz Nein sagen. Reitzner versuchte vielmehr, den »sehr bemerkenswerte[n] Einschnitt« durch die Novelle in erster Linie auf den Antrag der SPD vom Juni 1960 zurückzuführen, der die damalige »Windstille im Lastenausgleichsbereich« durchbrochen habe.<sup>1147</sup> Auch wenn die SPD dem Gesetz als Ganzem zustimmte, kritisierte sie die Blockadehaltung der

<sup>1143</sup> Ebd., S. 7843. Rehs sprach in diesem Zusammenhang auch von der »unheilvollen Praxis der Gesetzgebung in Raten«, in der er eine umgekehrte »Salami-Taktik« erblickte, »indem man nämlich Stück für Stück anfügt«.

<sup>1144</sup> Protokoll der Sitzung des Lastenausgleichsausschusses am 1. März 1961. ParlA, DOK, III 344 A, Dokument Nr. 21.

<sup>1145</sup> BT, 3. WP, 158. Sitzung am 4. Mai 1961, S. 9143 f.

<sup>1146</sup> So hatte sich Vertriebenenminister von Merkat zu Beginn der Debatte geäußert. Ebd., S. 9125.

<sup>1147</sup> Ebd., S. 9143.

Unionsmehrheit bei der Hausratentschädigung heftig. Die bisherigen Leistungen in diesem Bereich, so der Abgeordnete Kinat, seien »vielleicht eine Hausratbeihilfe [...], aber keine echte und gerechte Entschädigung für verlorengegangenen Hausrat«. Dass gar nicht gefragt worden sei, »was der eine oder andere an Hausrat besessen hat«, habe dazu geführt, dass selbst Hausratvermögen, das »einige Male größer gewesen« sei als kleines Haus- oder Betriebseigentum, mit weit geringeren Summen als dieses (im Rahmen der Hauptentschädigung) abgegolten würde: »[I]st das gleiches Recht für alle?«<sup>1148</sup>

Die neue Affinität der SPD zu den einst großen Hausratbesitzern ging zwar nicht so weit, ihnen einen prozentual oder auch nur pauschal höheren Zuschlag zur bisherigen Entschädigung zukommen lassen zu wollen als der unteren und mittleren Gruppe der Leistungsberechtigten, doch bleibt bemerkenswert, mit welcher Empathie Kinat über Entschädigungen des Hausrats als »juristisch gesehen quotale Entschädigungen« reflektierte.<sup>1149</sup> Auch der im Namen der Fraktion sprechende Reitzner bekannte sich ausdrücklich »zu einer sinnvollen Kombination von sozialem und quotalen Lastenausgleich«.<sup>1150</sup> Dies wirkte vor dem Hintergrund der partiell erfolgreichen sozialdemokratischen Initiativen für eine bessere Hauptentschädigung ziemlich plausibel, so dass die SPD fast genau zehn Jahre nach dem von Albertz eingefädelt, von den Ausgleichsexperten der Partei aber lange nicht voll akzeptierten Schumacher-Kraft-Kompromiss von 1951 endlich doch auf dessen Boden angekommen war.<sup>1151</sup> Auch was die Finanzierungsseite betrifft, wo es die SPD lange vehement abgelehnt hatte, den Lastenausgleich aus dem Staatstopf und damit von der Allgemeinheit bezahlen zu lassen, markierte das Plädoyer für einen kräftigen Zuschuss der öffentlichen Hand eine Zäsur. Die Angst vor der eigenen Courage war freilich noch größer: Der im Ausschuss abgeschmetterte SPD-Vorstoß für einen neuen Bund-Länder-Beitrag von 500 Mio. DM wurde im Plenum nicht noch einmal *coram publico* wiederholt. Dort wäre vermutlich in ein helleres Licht gerückt worden, dass unter den sich verweigernden Ländern auch solche mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung anzutreffen waren.<sup>1152</sup>

---

<sup>1148</sup> Ebd., S. 9140f.

<sup>1149</sup> Ebd.

<sup>1150</sup> Ebd., S. 9144.

<sup>1151</sup> Von einigen Etappen auf diesem sich etwa ab 1955 abzeichnenden Weg wird weiter unten (im Kontext der 4. und 8. Novelle) noch näher die Rede sein. Doch hatte die SPD noch im Zuge der 8. Novelle 1956/57 vor allem darauf geachtet, »den sozialen Sockel zu erhalten« (so Zühlke bei der Verabschiedung der 8. Novelle; BT, 2. WP, 201. Sitzung am 4. April 1957, S. 11423). Bei der Hauptentschädigung ging es ihr – nach den Worten Ohligs (BT, 2. WP, 161. Sitzung am 28. September 1956, S. 8987) vor allem um eine »Aufbesserung gerade in den unteren Schadensgruppen«.

<sup>1152</sup> Lediglich das von SPD und BHE regierte Hessen ging bei der Beratung der Novelle im Bundesrat am 26. Mai 1961 noch einmal in die Offensive – allerdings nicht wegen des 500-Millionen-Zuschusses, sondern wegen der Hausratentschädigung, die das Bundesland vergeblich um 300 DM

Für die gewünschte Wirkung der aus Vertriebenen­sicht nunmehr alles in allem sehr respekta­blen Lastenausgleichspolitik der SPD gab es noch zwei größere Probleme. Das eine war der allgemeine ostpolitische Kurs der Partei, das andere ihr Umgang mit Flüchtlingsgenossen bei den Nominierungen für die Parla­mente. Was die Ostpolitik betrifft, herrschten zwar spätestens seit der Londoner Äußerung des CDU-Bundesaußenministers Heinrich von Brentano 1956, man werde vielleicht eines Tages wählen müssen zwischen der Wiedervereinigung mit der DDR und dem Beharren auf den Gebieten jenseits von Oder und Neiße, auch Zweifel an der heimatpolitischen Zuverlässigkeit der führenden Regierungsparteien.<sup>1153</sup> Doch entsprechende Aussagen von SPD-Abgeordneten wie Carlo Schmid oder Otto Heinrich Greve oder auch wiederholte Artikel im *Vorwärts* wirkten bereits in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre doch noch ein Stück entschlossener und vor allem vertriebenenverbandskritischer. Greve etwa hatte 1956, obwohl die offizielle Politik der Sudetendeutschen Landsmannschaft schon damals nicht auf einen Territorialanspruch der Bundesrepublik gegen die Tschechoslowakei hinauslief, der SL vorgeworfen, »unter den Klängen des Egerländer Marsches erneut auf Raub fremden Staatsgebietes« ausziehen zu wollen.<sup>1154</sup> Den SPD-Bundestagsvizepräsidenten Schmid, der bereits 1956 vor einem Oder-Neiße-»Tabu« gewarnt hatte, das die bundesdeutsche Gesellschaft zu »verhexen« drohe, lehnten die Vertriebenenverbände in Tübingen wegen dessen polonophiler Äußerungen auf einer Warschau-Reise 1958 sogar als Hauptredner zum 17. Juni ab.<sup>1155</sup>

Die SPD wurde zwar trotz allem ostpolitisch von ihrer Führung noch auf der alten Schumacher-Linie gehalten, doch ob das ausreichte, war auch deshalb fraglich, weil Defizite im Nominierungsbereich sich zeitweilig zum Skandalon verdichteten. Gewiss, der Vertriebenenanteil unter den SPD-Bundestagsabgeordneten lag während der ersten Legislaturperioden signifikant höher als bei CDU und CSU. Wenn man statt der am Geburtsort orientierten eher die niedrigeren, an einer ostdeutschen Identität ausgerichteten Quoten zugrunde

---

in allen drei Schadensgruppen zu erhöhen beantragte. ParLA, DOK, III 344 A, Dokument Nr. 37 (BR, Drucksache 172/1/61).

<sup>1153</sup> In den folgenden Jahren hatten sich etwa auch der Hamburger CDU-Bürgermeister Kurt Sieveking oder der CDU-Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, ähnlich geäußert. Der Spiegel, 22. November 1961 (»Das große Tabu«).

<sup>1154</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 61; vgl. auch ebd., S. 92 f.

<sup>1155</sup> Der Spiegel, 4. Juni 1958 (»Carlo Schmid«) und 22. November 1961 (»Das große Tabu«, Zitat). Schmid sorgte auch in der Folgezeit zuverlässig für ähnliche Schlagzeilen, etwa als er sich in einem BR-Interview im Frühjahr 1959 missverständlich zum Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen äußerte (WEBER, Carlo Schmid, S. 610). Schmid's Parteigenosse Paul Löbe, der aus dem niederschlesischen Liegnitz stammende erste Bundestagspräsident, hatte etwa schon auf dem Schlesiertag in Köln 1953 lebhaften Widerspruch geerntet, als er appellierte, sich im Zuge einer Friedenslösung im Osten auf ein Zusammenleben mit den Polen »wie einst in Oberschlesien« einzustellen. LÖBE, Der Weg war lang, S. 299.

legt,<sup>1156</sup> erreichten die Zahlen aber selbst in der »Flüchtlingspartei der ersten Stunde« – und noch bevor viele Flüchtlingengenossen die Partei wieder verlassen hatten – nicht einmal bei der Bundestagswahl 1949 die statistisch zu erwartende Höhe, um ab 1953 weiter abzubröckeln. Die Ergebnisse in den Ländern waren ebenfalls überwiegend ernüchternd.<sup>1157</sup> Der 44 Personen starken SPD-Fraktion im 1954 gewählten hessischen Landtag gehörten z. B. nur zwei sudetendeutsche Sozialdemokraten an, wiewohl diese damals ein Drittel der Gesamtmitglieder stellten. Zu den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Juli 1958 hatte die SPD nur einen Vertreter der Ostvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge aufgestellt, obzwar deren Gruppe bald ein Fünftel der Gesamtbevölkerung dort ausmachte.<sup>1158</sup> Die sich »als Einheimische oder Eingeborene selbstwertschätzend[en]« Genossen, so schrieb ein verstörter Vertriebenenpolitiker daraufhin dem SPD-Ministerpräsidenten Fritz Steinhoff, hätten sich den Ostdeutschen gegenüber »bisher völlig verständnislos [...] gezeigt«.<sup>1159</sup>

Als vor den hessischen Landtagswahlen Ende 1958 die »Abstimmungsmaschine« im südhessischen SPD-Bezirk »wieder einmal« derart funktioniert hatte, dass »ein Bevölkerungsanteil von 18 % mit ein oder zwei Vertriebenenmandaten abgepeist« werden würde,<sup>1160</sup> riss Wenzel Jaksch der Geduldssaden. Er richtete am 3. Oktober 1958 ein Austrittsschreiben an seinen Parteivorsitzenden Ollenhauer, das in dem bitteren Satz gipfelte, die Behandlung der Vertriebenen in der SPD habe gezeigt, »wie weit wir von einer lebendigen Parteiendemokratie entfernt« seien: »Demokratie bedeutet nicht, daß eine Zufallsmehrheit die Zufallsminderheit am laufenden Band vergewaltigen darf.«<sup>1161</sup> In einer begleitenden Denkschrift gab Jaksch die Prognose ab, die SPD werde sich nun »unaufhaltsam zu einer westdeutschen Regionalpartei« entwickeln, die von den Heimatvertriebenen »die bedingungslose Einschmelzung erwartet«.<sup>1162</sup>

<sup>1156</sup> Nach dem Herkunftsprinzip hat STICKLER (Ostdeutsch, S. 194, 211) etwa für die erste Legislaturperiode 23 vertriebene SPD-MdBs ermittelt, wohingegen MÜLLER (Die SPD, S. 47) mit Bezug auf eine Zahl aus der Vertriebenenpresse von 14 Genossen ausgeht. Für die Jahre 1957 bis 1961 nennt eine interne Aufstellung des SPD-Vertriebenenreferats 20 Abgeordnete (MÜLLER, Die SPD, S. 88), während STICKLER (Ostdeutsch, S. 194, 211) hier auf 22 kommt.

<sup>1157</sup> Eine positive Ausnahme scheinen allerdings die Verhältnisse in der bayerischen SPD-Landtagsfraktion dargestellt zu haben, wo die Vertriebenen (meistenteils Sudetendeutsche) zwischen 1950 und 1966 etwa ein Fünftel der Abgeordneten stellten. VERGNON, Unsere politische Heimat, S. 250.

<sup>1158</sup> Vgl. MÜLLER, SPD, S. 60 (zu Hessen) und S. 93 (zu Nordrhein-Westfalen, wo führende Vertriebenenpolitiker der SPD deswegen bei Ollenhauer protestierten).

<sup>1159</sup> Kinat an Steinhoff, o. D. (1958), in: AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 813.

<sup>1160</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 95.

<sup>1161</sup> Jaksch an Ollenhauer, 3. Oktober 1958, in: AdsD, N Ollenhauer, Nr. 408. Vgl. auch DUTZ, Sozialdemokratie und Vertriebene, S. 70 f.

<sup>1162</sup> AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 820: Die Vertriebenen in der SPD. Ein Tatsachenbericht von Wenzel Jaksch (ohne Datum, 1958).

Das – nicht öffentlich gemachte – Austrittsschreiben von Jaksch, das er auf nachdrückliche Bitten von Parteifreunden wieder zurücknahm, spiegelte die massive Frustration, die sich bei dieser Galionsfigur der Vertriebenen in der SPD infolge der Nominierungspolitik seiner Partei, auch in Bezug auf die eigene Person, seit langem aufgestaut hatte. Bereits 1949 hatte es wegen seiner – schließlich erfolglos bleibenden – Kandidatur Streitereien gegeben. 1953 und 1957 war er dann über die hessische Landesliste in den Bundestag gewählt worden. Obwohl Jaksch das im Zuge des Konflikts um seinen Austritt gefallene Wort von der Notwendigkeit eines »Katakombendaseins« für die Vertriebenen in der SPD wieder zurückgenommen hatte, galt er infolge dieses und anderer Vorfälle in der Hessen-SPD als derart diskreditiert, dass 1961 nach einem Machtwort Herbert Wehners ein Mandat in Nordrhein-Westfalen für ihn gefunden werden musste. Die Parteiführung hatte sich nämlich nach dem verhinderten Austritt von Jaksch darauf besonnen, was ein solcher Schritt für die angestrebte Öffnung gegenüber den Vertriebenen bedeuten würde, und den Böhmen gar in die elfköpfige Führungsmannschaft des SPD-Kanzlerkandidaten Brandt berufen.<sup>1163</sup>

Die Art und Weise, wie das Problem Jaksch gelöst wurde, schrieb allerdings kein Ruhmesblatt in der Geschichte der politischen Vertriebenenintegration. Der frühere Allensteiner Stadtrat Kinat, Jahrgang 1888, SPD-Mitglied seit 1910, nach 1949 lange Jahre für seine Fraktion, wenn auch nie in der ersten Reihe, im Lastenausgleichsausschuss des Bundestages tätig, sah sich bei der Aufstellung der Landesliste in Nordrhein-Westfalen ausgebootet und trat bald darauf aus der Partei aus.<sup>1164</sup> Wohl weil Kinat schon über 70 Jahre alt war, wurde sein Fall aber nicht als symptomatisch betrachtet und viel weniger registriert als die Heraushebung von Jaksch in der Mannschaft eines dynamisch wirkenden SPD-Kanzlerkandidaten, der sich jetzt auch noch einmal für die schnellere Abwicklung des LAG und die Anpassung der Unterhaltshilfen an die Entwicklung der Sozialrenten aussprach.<sup>1165</sup> Durch »aussichtsreiche Placierung [sic!] von Vertriebenen bei den Kandidaturen zum Bundestag, zu den Landtagen wie zu den Gemeindeparlamenten«, so nahm es das Wochenblatt *Christ und Welt* besorgt

<sup>1163</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 96 (Zitat); MÜLLER, Die SPD, S. 119.

<sup>1164</sup> Bei dem Konflikt ging es darum, ob für den Parteibeizirk Östliches Westfalen-Lippe, so wie in den bisherigen drei Legislaturperioden auch, der Ostpreuße Kinat auf die Landesliste gesetzt werden würde – oder Jaksch. Zwar waren beide eigentlich übereingekommen, sich aufgrund der »grundsätzlich mangelhaften Berücksichtigung von Vertriebenen durch die Partei in NRW« nicht gegenseitig durch »den Parteiapparat [...] ausspielen zu lassen«; doch genau das trat am Ende ein. Der von Wehner als entscheidender Verbindungsmann der Sozialdemokratie zu den Vertriebenenverbänden massiv protegierte Jaksch wurde im April 1961 auf den sicheren vierten Platz der Landesliste gewählt. FISCHER, Heimat-Politiker, S. 97; vgl. auch MÜLLER, Die SPD, S. 119.

<sup>1165</sup> WILLY BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 4, S. 237 (Rede vom 28. April 1961).

wahr, würden die Sozialdemokraten derzeit ihren Kurs »mit dem der Vertriebenen und ihrer Landsmannschaften zu synchronisieren« verstehen.<sup>1166</sup>

Die vielen Gesten verstärkter Aufgeschlossenheit gegenüber dem ostdeutschen Milieu, die von den skizzierten Bemühungen um einen besseren Lastenausgleich bis zu einer fulminanten Gesprächsoffensive in Richtung Landsmannschaften 1960/61 reichten, verfehlten ihre Wirkung nicht. Bei den Bundestagswahlen 1961 fiel auf, dass die Zugewinne der SPD um 4 % tendenziell den Verlusten des BHE entsprachen. Und die SPD hatte tatsächlich auch in früheren BHE-Hochburgen besonders stark zulegen können.<sup>1167</sup> Eine Wahlanalyse des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße gelangte sogar zu dem Schluss, den Unionsparteien sei ihre 1957 noch erzielte absolute Mehrheit »durch den Verlust von Vertriebenenstimmen« abhandengekommen.<sup>1168</sup>

### *Im Spagat zwischen entschiedenerem Lastenausgleich und neuer Ostpolitik*

Nachdem das Wahlergebnis die vertriebenenpolitische Strategie der SPD seit 1957 offensichtlich bestätigt hatte, wurde der neue Kurs ab Herbst 1961, personifiziert durch die noch stärker werdende Achse Jaksch-Rehs,<sup>1169</sup> entschlossen weiterverfolgt. »Den sozialen Anliegen der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge«, dieses Credo schickte der Arbeitskreis »Heimatvertriebene, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Lastenausgleich« der Bundestagsfraktion seinem Bericht über das erste Jahr der neuen Legislaturperiode voraus, »kommt noch immer mehr Bedeutung zu, als allgemein angenommen wird«. Der Lastenausgleich sei »das Primat der gesamten Arbeit«. Mit Genugtuung wurde registriert, wie beim zweiten Ostdeutschen Bauerntag im September 1962 Redner der Regierungsparteien »durch Tumulte unterbrochen« wurden, während der SPD-Parteivorsitzende Ollenhauer »Zustimmung fand und der als Gast anwesende Genosse Rehs von den vertriebenen Bauern als ihr Freund und Anwalt gefeiert wurde.«<sup>1170</sup> Rehs hatte erst wieder im Frühjahr in der Debatte um den Haus-

<sup>1166</sup> Pressestimme aus *Christ und Welt* (September 1962), zit. nach: AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 327: Bericht über die Tätigkeit des Arbeitskreises »Heimatvertriebene, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Lastenausgleich« der Bundestagsfraktion während des ersten Jahres der 4. Wahlperiode (vom 1. Oktober 1962). »Die CDU«, so hieß es weiter, habe »derlei Kontakte um vieles lascher gepflegt«.

<sup>1167</sup> MÜLLER, *Die SPD*, S. 128.

<sup>1168</sup> Oberländer an Adenauer, 20. Oktober 1961, in: ACDP, 01/070-024/3.

<sup>1169</sup> Nach dem Tode Richard Reitzners im Mai 1962, der bis dahin zusammen mit Albertz an der Spitze des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand gestanden hatte, übernahm Jaksch dort den Vorsitz, während Rehs sein Stellvertreter wurde. In der Führung des entsprechenden Arbeitskreises der Bundestagsfraktion trat Rehs an die Stelle Reitzners, wobei hier Jaksch als Stellvertreter von Rehs fungierte. Vgl. MÜLLER, *Die SPD*, S. 135 f.

<sup>1170</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 327: Bericht über die Tätigkeit des Arbeitskreises »Heimatvertriebene, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Lastenausgleich« der Bundestagsfraktion während des ersten Jahres der 4. Wahlperiode (vom 1. Oktober 1962).

haltsplan des Bundeslandwirtschaftsministers Kritik an der mangelnden Solidarität der »Grünen Front« der einheimischen Bauern mit hunderttausenden Familien heimatvertriebener und -verdrängter Landwirte geübt, von denen trotz großer Versprechungen Adenauers beim ersten Ostdeutschen Bauerntag (1958) erst 4 % wieder auf Vollbauernstellen angesiedelt worden seien. Die »Geduldskraft« dieser »ohnehin schwer geprüften Menschen«, so Rehs, sei nun »nahezu ausgeschöpft«. <sup>1171</sup>

Zum zehnjährigen Inkrafttreten des LAG am 1. September 1962 reklamierte die SPD einmal mehr ihren Anteil an den Erfolgen des Gesetzes, die »oft gegen den Widerstand der Regierung« zustande gekommen seien. <sup>1172</sup> Sie erinnerte aber auch daran, dass die Vermögensabgabe keineswegs 50 v. H. betrage, sondern »faktisch nicht über 20 v. H. hinaus« gehe, und dass der Aktienbesitz »praktisch unberührt geblieben« sei. <sup>1173</sup> Die SPD-Fraktion hatte im März 1962 bereits den Entwurf für eine 16. Novelle zugunsten der bislang von LAG-Leistungen ausgeschlossenen Ostvertriebenen mit Zwischenaufenthalt in der DDR eingebracht. Im folgenden Jahr nutzte dann sogar der Fraktionsvorsitzende Fritz Erler die große Bühne als Gegenredner nach der Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers Erhard, um die Vertriebenensozialpolitik der SPD herauszustellen. Erler forderte die »Beseitigung der ungerechten Degression bzw. gerechte Anhebung der Entschädigungssätze im Lastenausgleich«; die Unterhaltshilfe müsse zudem auf das »bestehende soziale Niveau« angehoben werden. Dass Erler sich auch die Renten für die ehemals Selbständigen und einen Fünfjahresplan für das vertriebene Landvolk angelegen sein ließ, zeigte, wie eng die Rede konzeptionell mit Rehs abgestimmt war. <sup>1174</sup>

Erlers Debattenbeitrag wurde noch Ende 1963 von einem Vorstoß seiner Fraktion für ein 17. LAG-Änderungsgesetz untermauert. <sup>1175</sup> Die geforderten Leistungsverbesserungen waren, wie schon beim SPD-Novellenentwurf 1961, von Vorschlägen für eine Finanzreform des Ausgleichsfonds flankiert. Die von der SPD vorangetriebene Entlastung der Kasse mittels eines höheren ungedeckel-

<sup>1171</sup> BT, 3. WP, 25. Sitzung am 10. April 1962, S. 980; vgl. auch ebd., S. 978.

<sup>1172</sup> AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 247: SPD-Pressedienst, 15. August 1962 (Hans Stephan: »Eindrucksvolles Jubiläum«). Kritisch wurde auch vermerkt, dass 500 000 Menschen bereits vor dem Empfang einer Entschädigungsleistung verstorben seien. Stephan, vor 1933 Bezirksjugendsekretär der SPD in Breslau, war Leiter des Vertriebenenreferates beim SPD-Parteivorstand (MÜLLER, Die SPD, S. 17).

<sup>1173</sup> AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 247: ppp Kiel/1. September 1962, »Lastenausgleich muß reformiert werden«.

<sup>1174</sup> BT, 4. WP, 92. Sitzung am 24. Oktober 1963, S. 4263. Vgl. auch SPD-F, 4. WP, Nr. 325: »Chronologische Zusammenstellung der sozialdemokratischen Initiativen zugunsten der Heimatvertriebenen. Stand 1. Juli 1964«.

<sup>1175</sup> BT, 4. WP, Drucksache IV/1621: Antrag der Abgeordneten Rehs ... und Fraktion der SPD vom 13. November 1963.

ten Bund-Länder-Zuschusses für die Unterhaltshilfe ließ sich im Bundestag nur zu einem kleinen Teil durchsetzen.<sup>1176</sup> Die Sozialdemokraten betonten in dieser Phase aber zunehmend lauter, dass der »Grundcharakter des Lastenausgleichsgesetzes sich nach einer Laufzeit von über zwölf Jahren und bei den Mehrheitsverhältnissen im Deutschen Bundestag« eben leider kaum noch »wesentlich verändern« lasse.<sup>1177</sup> Beim Karlsruher SPD-Parteitag im November 1964 kam es zu einem einstimmigen vertriebenenpolitischen Beschluss, dass 20 Jahre »nach dem furchtbaren Geschehen [...] Eingliederung und Ausgleich in beträchtlichen Teilen noch nicht das erforderliche und mögliche Mass [sic!] erreicht« hätten: »Es ist nicht von uns zu verantworten.«<sup>1178</sup>

In der Taschenbroschüren-Reihe der SPD »Tatsachen – Argumente« erschien fast gleichzeitig eine Grundsatzrede, die Rehs vor der »Bundeskundgebung« des Zentralverbandes der Fliegergeschädigten unter dem Titel »Mehr Mut zu einem gerechten Lastenausgleich« gehalten hatte. Die von der LAG-Präambel verheißene »Ausschöpfung der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten«, so Rehs, habe bislang nicht stattgefunden, weil die Einnahmen auf den 21. Juni 1948 »zementiert« worden seien.<sup>1179</sup> Den Hauptfokus einer deshalb nötigen weiteren 18. Novelle legte der SPD-Vertriebenenpolitiker auf Entschädigungsthemen.

»Wenn in allen anderen vergleichbaren Gesetzen den anderen Geschädigtengruppen mindestens 20 Prozent an Entschädigung zugebilligt worden« seien »und zum Teil weit darüber hinaus«, so argumentierte Rehs mit Bezügen zur Opferkonkurrenz, könne es nicht ungerechtfertigt sein, wenn Kriegssachgeschädigte und Vertriebene »mit größeren Vermögensverlusten sich nicht mit den ihnen heute zustehenden 6,5 Prozent zufriedengeben«. Das gegenwärtig noch geltende »außerordentlich starke Absinken der Entschädigungen mit zunehmender Höhe des Schadens« passe »nicht mehr in die politische und wirtschaftliche Situation des Jahres 1964«. Ähnliches reklamierte der SPD-Abgeordnete beim Hausrat, wo er neben einer zusätzlichen vierten Rate für alle eine weitere Stufe »zur Berücksichtigung des besonders wertvollen Hausrates« forderte. Rehs ver-

<sup>1176</sup> Vgl. dazu die Darstellung im Kapitel »Streit um die Fonds-Reserven« (S. 537 f.). Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Vertriebenenpolitiker der SPD, schon im Vorfeld über ihren Fraktionsvorsitzenden Erler auf die zuständigen Genossen in den Ländern einzuwirken, um zu verhindern, dass die SPD-geführten Länder im Bundesrat gegen die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zur Neuregelung der Mittelaufbringung nach § 6 LAG stimmen würden (AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 328: Kurzprotokoll der Sitzung (des Vertriebenenarbeitskreises), 15. April 1964).

<sup>1177</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 247: Parlamentarisch-Politischer Pressedienst, 9. April 1964 (Interview mit Ernst Zühlke).

<sup>1178</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 349: »Einstimmiger Beschluss des SPD-Parteitages vom 25. November 1964. Betr.: Förderungsmaßnahmen für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte«.

<sup>1179</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 346: »Mehr Mut zu einem gerechten Lastenausgleich«, Taschen-Argumente, Nr. 114, Dezember 1964.

wies zur Begründung auf das ihm eben zugegangene Schreiben eines alten Königsbergers mit einer verlorenen 7-Zimmer-Wohnung in bester Stadtlage. Für den während des Krieges von einem vereidigten Sachverständigen beim Oberlandesgericht auf 69 000 RM taxierten Hausrat hatte der Ostpreuße 1800 DM Hausratentschädigung bekommen, mithin keine 3 % des wirklichen Wertes.<sup>1180</sup>

Die späte, aber prinzipiell noch nicht zu späte Anwaltschaft der Sozialdemokraten für einen entschiedeneren Lastenausgleich erreichte in den Debatten um die 18. Novelle im Hochsommer 1965, von der im Blick auf Kanzler Erhard schon die Rede war, ihren Kulminationspunkt. Das 13 Jahre zuvor beschlossene LAG wurde jetzt noch einmal zu einem öffentlichen Massenthema. Die *Bild-Zeitung* transportierte Erhards Aussagen über den »Zweitberuf« vieler Deutscher als Kriegsoffer oder Vertriebenen unter der Schlagzeile: »Erhard: Wollt ihr Geschenke oder eine harte Mark?«<sup>1181</sup> Nachdem die vom Bundestag bereits beschlossenen Leistungsverbesserungen im Bereich der Haupt- und Hausratentschädigung auf Einwirken des Kanzlers hin im Bundesrat gestoppt und im Vermittlungsausschuss rigoros zusammengestrichen worden waren, witterten die Sozialdemokraten wenige Wochen vor den Bundestagswahlen ihre Chance. Die miserable Stimmung im zwischenzeitlich stark SPD-beeinflussten BdV kam ihnen ebenso entgegen wie die heftige Reaktion seitens der Fliegergeschädigten, die eigens einen Sonderdruck über »Das Debakel der 18. Novelle« herausbrachten.<sup>1182</sup> Unter den zahllosen Telegrammen aus BdV-Landesverbänden und Landsmannschaften, die bei der SPD jetzt eingingen, befand sich auch eines vom Bauernverband der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen, der in dem Vorgang »praktisch das Ergebnis der Verleumdungskampagne des Bundeskanzlers gegen die Vertriebenen« sah.<sup>1183</sup>

Der SPD-Pressedienst warf Erhard vor, durch »abfällige Bemerkungen [...] in der Öffentlichkeit ein falsches Bild über die soziale und materielle Lage« großer Teile der LAG-Klientel entstehen haben zu lassen.<sup>1184</sup> Der Kanzler hatte in einem offenen Brief an den DGB nämlich sogar fälschlich behauptet, die SPD habe Leistungsverbesserungen in Höhe von 21 Mrd. DM gefordert, mehr als das Doppelte der tatsächlichen Summe.<sup>1185</sup> SPD-Ausgleichsexperte Seuffert

<sup>1180</sup> Ebd.,

<sup>1181</sup> *Bild-Zeitung*, 10. Juli 1965 (AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 350). Vertiefend dazu im Kapitel zur 18. Novelle S. 540–546.

<sup>1182</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 350 (Sonderdruck aus der *Selbsthilfe*). Auch der Lastenausgleichsausschuss im BdV fühlte sich am 5. August 1965 veranlasst, eine Schrift mit dem Titel »18. LAG-Novelle – Hergang, Ursachen, Folgen« herauszubringen.

<sup>1183</sup> Vgl. dieses und andere Telegramme in: AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 350.

<sup>1184</sup> BArch, B 136/7316: SPD-Pressedienst, 27. Juli 1965 (»Unentschuldbares Versäumnis«).

<sup>1185</sup> BArch, B 136/7316: SPD-Pressedienst, 11. August 1965 (»Bundeskanzler torpediert Lastenausgleich«), mit Bezug auf einen Artikel im *Bulletin der Bundesregierung* vom 5. August 1965.

nannte die »vollständige Streichung aller vom Bundestag einmütig beschlossenen Verbesserungen der Hauptentschädigung« aufgrund des »widersprüchlichen« Verhaltens der Bundesregierung für die SPD »unannehmbar«. <sup>1186</sup> Rehs geißelte die Streichorgie im Vermittlungsausschuss gar als »härtesten Niederschlag in den Erwartungen der Heimatvertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge und Kriegssachgeschädigten seit Bestehen des Lastenausgleichs überhaupt«. <sup>1187</sup> Die deftige Äußerung von Rehs zierte bald auch das Deckblatt einer Dokumentation, die der Vertriebenenarbeitskreis der SPD-Fraktion zur 18. Novelle zusammenstellte und für den Wahlkampf in Umlauf brachte. <sup>1188</sup>

Letzte Durchschlagskraft konnte die SPD-Kampagne aber doch nicht entfalten. Denn während der Beratungen der Novelle im Bundesrat hatte der frisch gewählte sozialdemokratische Bürgermeister von Hamburg, Herbert Weichmann – laut einem internen Vermerk –, »unsere Partei in große Verlegenheit« gebracht. <sup>1189</sup> Der aus Schlesien stammende Weichmann, der in der Weimarer Zeit persönlicher Referent des preußischen SPD-Ministerpräsidenten Braun gewesen war und nach 1933 seiner jüdischen Herkunft und seiner politischen Überzeugung wegen ins Exil gehen musste, <sup>1190</sup> schien in wichtigen Finanz- und Wirtschaftsfragen damals auf einer ähnlichen Wellenlänge wie der CDU-Kanzler Erhard zu liegen. Weichmann sprach von einer zu befürchtenden »Kosteninflation« und der Frage der »Rangordnung« der wichtigen politischen Aufgaben, wobei er klar zu erkennen gab, dass er angesichts der aktuellen »Notlage der Wissenschaft« andere Prioritäten sah als fortgesetzten oder sogar noch verbesserten Lastenausgleich. <sup>1191</sup> Gegen die von Weichmann mit durchgesetzte Anrufung des Vermittlungsausschusses hatte sich im Finanzausschuss des Bundesrates nur das SPD-BHE-regierte Hessen ausgesprochen. <sup>1192</sup> Da also keineswegs alle anderen SPD-Länder außer Weichmanns Hamburg für eine große Novelle votiert hatten, war das sozialdemokratische Wahlkampfangement, die SPD-Länder besäßen im Bundesrat nur 15 Stimmen, die von CDU und CSU

<sup>1186</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 350: Die SPD-Fraktion teilt mit: Betr. 18. LAG-Novelle, 23. Juli 1965.

<sup>1187</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 350: Das PPP-Interview (»Tiefe Enttäuschung bei den Vertriebenen«), 23. Juli 1965. Kritik äußerte Rehs auch an Erhards Bemerkungen über die »längst verstaubten Akten der Hausratsentschädigung«.

<sup>1188</sup> AdsD, N Reitzner, Nr. 06: »Dokumentation zur 18. Lastenausgleichsnovelle (des AK VI), August 1965«.

<sup>1189</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 350: Bericht (Willi Jägers) für »Herrn Dr. h.c. Wenzel Jaksch«, 20. Juli 1965.

<sup>1190</sup> Vgl. KROHN, Herbert Weichmann.

<sup>1191</sup> BR, 286. Sitzung am 16. Juli 1965, S. 202 f.

<sup>1192</sup> Das SPD/CDU-geführte Niedersachsen hatte sich im Plenum der Ländervertretung bei dieser Frage enthalten. AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 350: Bericht (Willi Jägers) für »Herrn Dr. h.c. Wenzel Jaksch«, 20. Juli 1965.

regierten – und für das Schlamassel verantwortlichen – demgegenüber 26<sup>1193</sup>, nur von mäßiger Zugkraft.

Zudem wirkten noch ganz andere Kräfte, die von dem gesamtgesellschaftlich immer breiter werdenden Strom in Richtung neuer Ostpolitik nach dem Realitätsschock des Berliner Mauerbaus ausgingen und besonders auch die SPD stark durcheinanderwirbelten.<sup>1194</sup> Zentrale Markierungen des steigenden Wasserstandes waren im Juli 1963 das Tutzingener Plädoyer Egon Bahrs, Pressechef des von Willy Brand geführten (West-)Berliner Senats, für einen deutschland- und ostpolitischen »Wandel durch Annäherung« an den Sowjetblock und Anerkennung des territorialen Status quo sowie einige Wochen vorher die Kritik der SPD-Bundestagsfraktion an »überspitzten Reden«<sup>1195</sup> gegen eine vertriebenenkritische Fernsehdokumentation (»Polen in Breslau«) beim Schlesiertreffen, das in tumultuarischen Szenen eskaliert war.

Das Bundestagswahljahr 1965 hatte dann mit Spekulationen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Erler über die Bereitschaft der Siegermächte zur Anerkennung der Wiedervereinigung begonnen – nämlich nur, wenn zuvor »Klarheit über den Umfang eines wiedervereinigten Deutschlands« bestehe. Da von Erler manchen noch eine vor Jahren versehentlich nach außen gedrungene Äußerung in Erinnerung geblieben war, wer der Jugend eintrichtere, man könne wieder die Grenzen von 1937 bekommen, »gehört eingesperrt«,<sup>1196</sup> säten seine Erörterungen in den Vertriebenenverbänden ebenso Misstrauen wie die Entscheidung des Kanzlerkandidaten Brandt, Jaksch dieses Mal nicht in seine Regierungsmannschaft aufzunehmen,<sup>1197</sup> oder von Brandt nicht kritisierte Äußerungen des SPD-Wahlhelfers Grass: »Wir müssen uns damit abfinden, daß wir Danzig, Königsberg und Schlesien verlieren [...], weil wir den Krieg angefangen haben.«<sup>1198</sup>

Die Saat des Misstrauens konnte aber vor den Bundestagswahlen 1965 noch nicht oder nicht voll aufgehen, weil die Vertriebenen unter dem Eindruck von mindestens genauso vielen Zeichen und Gesten standen, die in eine völlig an-

<sup>1193</sup> AdSD, N Reitzner, Nr. 06: »Dokumentation zur 18. Lastenausgleichsnovelle (des AK VI), August 1965«.

<sup>1194</sup> Zum Wandel der internationalen Beziehungen in den 1960er Jahren vgl. bündig: GÖRTEMAKER, Die unheilige Allianz, S. 46–68.

<sup>1195</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 169; zum Kontext vgl. auch KITTEL, Vertreibung, S. 42 ff.

<sup>1196</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 211, 209.

<sup>1197</sup> Die offizielle Begründung, eine abermalige Berufung von Jaksch sei mit der Handlungsfreiheit unvereinbar, die dieser als neuer BdV-Präsident nunmehr benötige, war zwar erst einmal plausibel, doch konnte man sich ebenso fragen, ob die Entscheidung nicht auch eine Folge seiner fortgesetzten Aktivitäten gegen bestimmte ostpolitische Modernisierer in den eigenen Reihen war, nachdem Jaksch z. B. den vom hessischen SPD-Kultusminister entworfenen »Vorläufigen Bildungsplan für Gemeinschaftskunde« wegen seiner bedenklichen Nähe zu »Warschauer Propagandaformeln« kritisiert hatte. MÜLLER, Die SPD, S. 189; vgl. auch ebd., 205 ff.

<sup>1198</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 235 (mit Bezug auf einen DOD-Artikel vom Juli 1965).

dere Richtung deuteten. Unzufrieden mit der ihm zu verhaltenen Reaktion der Bundesdeutschen auf den Mauerbau hatte Wehner im Februar 1962 bei einem Treffen mit der Spitze der Landsmannschaft Schlesien erfolgreich die Bildung eines Gesamtdeutschen Rats angeregt, in dem Vertreter der Vertriebenen- und der SBZ-Flüchtlingsverbände sowie Abgeordnete der im Bundestag vertretenen Parteien sich darum bemühen sollten, den Zusammenhalt der Nation in der Stunde der Not zu stärken und sich nicht zwischen Einheimischen und Vertriebenen aufsplintern zu lassen.<sup>1199</sup> Obwohl eigentlich nicht wenige Sozialdemokraten ein Problem mit dem Habitus von Vertriebenentreffen hatten und ihnen bereits manch Fanfarenzug das »gespenstische« Gefühl »alten Hitler-Jugend-Stils« zu vermitteln vermochte,<sup>1200</sup> wurde das dritte SPD-Deutschlandtreffen in Hamburg im September 1963 – unter dem von Wehner erfundenen Motto: »Ost- und Mitteldeutschland lebt in seinen Stämmen« – mit einem »Gesamtdeutschen Trachtenfest« angereichert.<sup>1201</sup> Bei den bald darauf anstehenden Feiern zum 100-jährigen Bestehen der Sozialdemokratie Ende 1963 würdigte die Partei zudem die Bedeutung des Breslauer Ferdinand Lasalle »für Ost- und Mitteldeutschland« durch eine eigene Veranstaltung im Berliner Haus der Heimat und eine Ausstellung über die »Sudetendeutsche und ostdeutsche Arbeiterbewegung«.<sup>1202</sup>

Herbert Wehner persönlich machte auch immer wieder klar, dass bei künftigen Friedensverhandlungen für Deutschland von den Grenzen von 1937 ausgegangen werden müsse. Diese etwa auf dem flüchtlingspolitischen Kongress der SPD im März 1964 getane Äußerung untermauerte er auf dem Pommerntag in Köln im Mai 1964 mit den Worten: »Was gewönne die Welt, wenn Deutschland sich dazu nötigen ließe zu heucheln« und »geraubtes Recht« nicht mehr so« zu nennen.<sup>1203</sup> In einem BR-Interview u.a. zum Münchner Abkommen von 1938 wenige Wochen später tadelte Wehner dann ausdrücklich den »geistigen Hochmut« derer, die so tun, als wären die Heimatvertriebenen »unverbesserliche Revanchisten«.<sup>1204</sup>

---

<sup>1199</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 241 f.; MÜLLER, Die SPD, S. 132, 136. Nach einigen Aktivitäten in den Jahren 1962 und 1963 schloß der Gesamtdeutsche Rat aber schon bald wieder ein.

<sup>1200</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 146.

<sup>1201</sup> Ebd., S. 175. Den auf Kosten der SPD teilnehmenden Trachtlern sandte der stellvertretende SPD-Vorsitzende anschließend Fotos mit seiner persönlichen Widmung als Erinnerung nach Hause. AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 788: Wehner an mehrere Trachtengruppen, Dezember 1963.

<sup>1202</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 178. Eine Sonderausgabe des *Ost- und Mitteldeutschen Heimatboten* anlässlich des Jubiläumsjahres hatte Wehner bereits im Frühjahr 1963 an die Parteibasis verschickt. AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 808: SPD-Parteivorstand an alle Unterbezirks- und Kreissekretariate, 30. Mai 1963.

<sup>1203</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 181; vgl. auch S. 194f.

<sup>1204</sup> Pressemitteilungen und Informationen. SPD, 3. Juni 1964, in: AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 808.

Dass ein übereifriger Mitarbeiter der Bonner SPD-»Baracke« Ollenhauer, Brandt und Wehner für das Grußwort in der Festschrift zum Schlesiertag 1963 gar das Wort »Verzicht ist Verrat« in den Mund hatte legen können, wird vor dem geschilderten Hintergrund leicht nachvollziehbar.<sup>1205</sup> Umso mehr, wenn man sich vor Augen hält, was – noch wirkmächtiger als alle Worte – beim Karlsruher SPD-Parteitag im November 1964 neben riesigen Konterfeis Schumachers und des jüngst ebenfalls verstorbenen Ollenhauer unter dem Motto »Erbe und Auftrag« während der ganzen Veranstaltung über dem Podium zu sehen war: ein Deutschland im Großformat in den Grenzen von 1937.<sup>1206</sup> Bei einer »Volkspolitischen Tagung« der SPD im Mai 1965 schließlich setzte sich Kanzlerkandidat Brandt, der nach Ollenhauers Tod auch den SPD-Vorsitz übernommen hatte, vehementer als zuvor CDU/CSU oder FDP für Volksgruppenrechte der im östlichen Europa verbliebenen deutschen Minderheiten ein.<sup>1207</sup>

Verbindet man das ziemlich eindrucksvolle Gemälde vertriebenenfreundlicher sozialdemokratischer Ostpolitik bis Mitte der 1960er Jahre mit dem skizzierten SPD-Engagement als Anwalt eines besseren Lastenausgleichs, so kommen einem Zweifel, ob sich für diese Jahre schon von einem »doppelten Spiel« der SPD-Führung sprechen lässt, die ihre »wirklichen Absichten« in Bezug auf die Grenzenerkennung aus wahltaktischen Gründen vor den Landsmannschaften so lange wie möglich verborgen hätte.<sup>1208</sup> War der Aufwand, den die SPD hier trieb, für eine bloß taktische Operation nicht allzu hoch? Die Zielstrebigkeit, mit der die SPD auch noch versuchte, die Deutsche Jugend des Ostens (DJO), die Nachwuchsorganisation der Vertriebenen, für sich einzunehmen, deren Landesvorsitzende 1964 dann wohl zur Hälfte sozialdemokratisch orientiert waren,<sup>1209</sup> legt eine andere Interpretation nahe: Wie genau mögliche Ostverträge aussehen würden, war zu diesem Zeitpunkt für die SPD selbst noch keineswegs ausgemacht, auch wenn Brandt, der die Vertreibung nach 1945 scharf verurteilt hatte,<sup>1210</sup> seit Anfang der 1960er Jahre in tastender Weise häufiger über die Notwendigkeit von »Opfern« zur Überwindung der deutschen Tei-

<sup>1205</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 163 f. Dort auch ein Seitenhieb auf die vielen Wissenschaftler, die das – von der SPD damals nicht dementierte – Motto »unreflektiert« (ebd., S. 165) verwendet hätten.

<sup>1206</sup> Ebd., S. 204 f.

<sup>1207</sup> Ebd., S. 231 ff.

<sup>1208</sup> So sinngemäß STICKLER, Ostdeutsch, S. 250.

<sup>1209</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 153; vgl. auch ebd., S. 143–157. Auch den langjährigen DJO-Bundesvorsitzenden Ossi Böse sah man im SPD-Vertriebenenreferat damals »auf unserer Seite stehen«. Stephan an Wehner, 3. Februar 1966, in: AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 743.

<sup>1210</sup> »Hitlers Geist lebt weiter«, hatte Brandt 1946 als Journalist die Vertreibung der Deutschen in einem englischsprachigen Artikel kommentiert (KITTEL/MÖLLER, Die Beneš-Dekrete, S. 581); und auch als SPD-Politiker sprach er (1949) öfters in unmissverständlicher Tautologie von »Zwangsvertriebenen«. WILLY BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 4, S. 110, 123.

lung sprach.<sup>1211</sup> Und die unübersehbaren und auch ziemlich raschen Erfolge der Ende der 1950er Jahre begonnenen SPD-Offensive im Vertriebenenmilieu – von der DJO bis zum BdV selbst, wo man nun den Präsidenten stellte – würden es vielleicht möglich machen, einen nicht unerheblichen Teil der Ostdeutschen auf dem neuen Kurs mitzunehmen.

Dass es anders kam, war nicht zuletzt eine Folge der im Oktober 1965 veröffentlichten Ostdenkschrift der EKD, die auch manchem noch Zögernden in der SPD zeigte, dass man angesichts des gesamtgesellschaftlichen Stimmungswandels auf die Vertriebenen nicht mehr so viel Rücksicht zu nehmen brauchte, und die den schwelenden Konflikt zwischen der vertriebenenfreundlichen Richtung der Partei um Wehner und Jaksch und den »vertriebenenfeindliche[n] Tendenzen«<sup>1212</sup> im linken SPD-Flügel zu Gunsten der letzteren entscheiden half. Jetzt setzten auch Brandt und andere innerparteiliche Schwergewichte wie Helmut Schmidt immer entschiedener darauf, den »Mut zur Wahrheit« zu finden,<sup>1213</sup> in der Frage des Münchner Abkommens der tschechoslowakischen Seite Zugeständnisse zu machen und vor allem die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen bzw. zu respektieren. Auch wenn das offiziell nur »bis zu einer friedensvertraglichen Regelung«<sup>1214</sup> gelten sollte, war SPD-Vertriebenenpolitikern wie Rehs völlig klar, dass dieser Schritt faktisch endgültigen Charakter haben würde.

In einem quälenden Prozesses zwischen den Parteitag in Dortmund 1966 und Nürnberg 1968 bzw. Godesberg 1969 betrieb die Parteiführung nun wohl tatsächlich ein »doppeltes Spiel«,<sup>1215</sup> um im Takt der Echternacher Springprozession – zwei Schritte vor, einen Schritt zurück – »ihre« Vertriebenen vielleicht doch noch an das, wie es schien, Unvermeidliche zu gewöhnen. Eine Hauptrolle kam dabei Herbert Wehner zu.<sup>1216</sup> Unmittelbar nach den Dortmunder Ereignissen rügte er im SPD-Vertriebenen- und Flüchtlingsausschuss noch, dass mancher in der Partei »vom Verzicht angekränkt« sei. Es müsse aber alles getan werden, die SPD bei den Vertriebenen »wieder ins rechte Licht zu bringen«

---

<sup>1211</sup> Vgl. die Analysen von Brandt-Reden bei MÜLLER, *Die SPD*, S. 252 ff., und STICKLER, *Ostdeutsch*, S. 245 ff.

<sup>1212</sup> STICKLER, *Ostdeutsch*, S. 257.

<sup>1213</sup> So drückte es Schmidt in einem Zeitungsinterview Anfang 1968 aus, er hatte aber auch schon im Frühjahr 1966 in öffentlicher Rede den Standpunkt vertreten, dass die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen von 1937 die Glaubwürdigkeit der deutschen Wiedervereinigungspolitik untergraben würde. Vgl. SOELL, *Helmut Schmidt*, v. a. S. 516–527; MÜLLER, *Die SPD*, S. 263.

<sup>1214</sup> So Brandt im März 1968. MÜLLER, *Die SPD*, S. 331.

<sup>1215</sup> So für diese Phase auch MÜLLER, *Die SPD*, S. 279. Stickler sieht die SPD schon deutlich früher, spätestens seit Ende der 1950er Jahre, auf diese Weise agieren (STICKLER, *Ostdeutsch*, S. 244 ff.).

<sup>1216</sup> Vgl. zum Beispiel noch das »reiche Angebinde«, das Wehner dem BdV-Generalsekretär Herbert Schwarzer zum 60. Geburtstag zukommen ließ und für das dieser sich »tief bewegt« bedankte. *AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand*, Nr. 743.

und den Eindruck zu vermeiden, die Partei spreche »mit mehreren Zungen«. <sup>1217</sup> Dazu diente Ende Juni 1966 auch ein Spitzengespräch mit dem BdV unter Beteiligung Wehners und des SPD-Fraktionsvorsitzenden Erler, dessen »Hauptgegenstand« der Lastenausgleich war. Die SPD versicherte den BdV noch einmal ihrer Unterstützung beim Engagement »für eine angemessene Angleichung der Hauptentschädigung« und eine bessere Altersversorgung der ehemals Selbständigen. <sup>1218</sup> Diese anhaltenden Bemühungen zeigten, dass manche in der SPD, bis hin zu Willy Brandt, noch länger auf das hofften, was eine Infratest-Erhebung 1968 ergab: dass es nämlich möglich wäre, große Teile der Vertriebenen dafür zu gewinnen, die Existenz der Oder-Neiße-Grenze zumindest bis zum Abschluss eines Friedensvertrages anzuerkennen. <sup>1219</sup>

Andererseits stand aber nie in Zweifel, dass Wehner die neue Ostpolitik der SPD prinzipiell voll mitrug. <sup>1220</sup> Die deshalb wohl unumgängliche Preisgabe seiner langjährigen Rolle als Anwalt der Vertriebenen rechtfertigte er für sich selbst nicht zuletzt »antifaschistisch«, indem er etwa die Verantwortlichen einer kritischen BdV-Entschließung zum Nürnberger SPD-Parteitag 1968, um die er sich eben noch hingebungsvoll gekümmert hatte, als »gelernte Einspritzer des dritten [sic!] Reiches« titulierte. <sup>1221</sup> Erst als klar war, dass der BdV-Präsident Rehs von seinem eigenen SPD-Landesverband Schleswig-Holstein nicht erneut für die Bundestagswahl 1969 nominiert werden würde und auch die Sozialdemokraten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sich weigerten, ihm einen aussichtsreichen Listenplatz zu gewähren, wurde mit Rehs' Austritt aus der SPD im Mai 1969 das Tisch Tuch endgültig durchtrennt. <sup>1222</sup>

<sup>1217</sup> AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 792: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen- und Flüchtlingsausschusses beim Parteivorstand, 20. Juni 1966.

<sup>1218</sup> AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 743: Die SPD-Fraktion teilt mit (29. Juni 1966).

<sup>1219</sup> Brandt äußerte noch etwa in einem Zeitungsinterview im April 1967 die nicht zuletzt auf die führende Rolle von SPD-Politikern im BdV gründende Hoffnung, dass es mit den Vertriebenenverbänden nicht zum Bruch kommen müsse (vgl. dazu BEHRENDT, Die innerparteiliche Auseinandersetzung). Auch Egon Bahr dachte noch 1966 darüber nach, wie sich eine »Trotz- oder Frustration« der Vertriebenen gegen den »Ausbau der Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten« vermeiden ließe (MÜLLER, Die SPD, S. 306). Vgl. auch STICKLER, Ostdeutsch, S. 263.

<sup>1220</sup> Vgl. MEYER, Herbert Wehner, S. 325, 329. Es trifft zudem wohl zu, dass Ostpolitik für den Mitteldeutschen Wehner letztlich doch vor allem eine Funktion der Deutschlandpolitik war. FREUDENHAMMER/VÄTER, Herbert Wehner, S. 227.

<sup>1221</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 342. Das lange unumstößlich scheinende Vertrauen zu Wehner sank im Vertriebenenbereich, wie der schlesische SPD-Abgeordnete Willy Bartsch auf einer Arbeitertagung seiner Landsmannschaft beobachtete, erst in dieser Phase Ende der 1960er Jahre »ganz jüngst«, nun aber selbst bei ostdeutschen Genossen, die ein Leben lang SPD-Mitglied gewesen waren. AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 3014: Bartsch an Hans Stephan, 11. Mai 1970.

<sup>1222</sup> Zu den Vorgängen im Einzelnen: AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 3009.

Dass es so weit kam,<sup>1223</sup> hing auch mit der zur Unzeit erfolgenden Schwächung der Vertriebenenfraktion in der SPD durch den Tod von Jaksch am 27. November 1966 zusammen, obendrein mit dem wenige Tage später erfolgenden Eintritt der SPD in die Bundesregierung und den daraus resultierenden Notwendigkeiten, als Juniorpartner in einer Großen Koalition das eigene Profil speziell auch in der Ostpolitik so gut wie möglich zu schärfen. Die Einbindung in die Regierungsverantwortung mit ihren finanzpolitischen Zwängen erschwerte es aber gleichzeitig, der innerparteilichen ostpolitischen Konfliktsituation mit einem offensiveren Agieren im Lastenausgleich zu begegnen. Brandt plädierte im April 1969 vor dem Vertriebenenausschuss der SPD zwar dafür, gleichsam als Kompensation für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze die Pflege der ostdeutschen Kultur massiv zu intensivieren: »[N]ur so kann im Inneren gewonnen werden, was draußen verloren ging.«<sup>1224</sup> Doch von einer weiteren – auch noch teureren – Kompensation auf sozialpolitischem Feld war nicht mehr die Rede.

Der in den Jahren zuvor spürbare Elan der SPD im Bereich des Lastenausgleichs verflüchtigte sich vielmehr während der Phase ostpolitischen Pfadfindens und großkoalitionärer Einbindung ab 1966 zusehends. Die erheblichen zusammengestrichenen Teile der 18. Novelle, wegen welcher die SPD im Bundestagswahlkampf 1965 noch aus allen Rohren auf die Regierung gefeuert hatte und die entgegen aller Versprechungen immer noch nicht nachgeholt worden waren,<sup>1225</sup> konnte oder wollte die SPD 1967, nunmehr selbst am Kabinettstisch, im 19. LAG-Änderungsgesetz nicht in Gänze retten. Lediglich bei der Hauptentschädigung wurden einige stecken gebliebene Leistungsverbesserungen doch noch nachgeholt. Die SPD rechnete es sich hier etwa als Verdienst an, dass die erhöhten Summen in der Entschädigungsstufe 5, anders als die CDU/CSU-geführten Ministerien (BMF und BMVt) dies ursprünglich wollten, nicht erst ab 1972, sondern schon ab 1968 ausbezahlt werden sollten.<sup>1226</sup> Doch für ihr altes Leib- und Magenthema Hausratsentschädigung, deren Erhöhung von den Gegnern einer umfassenden 18. Novelle abgewürgt

---

<sup>1223</sup> Und zwar obschon Rehs sich seinerseits um eine Annäherung an die neue Ostpolitik bemüht und im Herbst 1968 – anknüpfend an bereits seit 1962 angestellte Überlegungen – den polnischen Neusiedlern faktisch ein Recht auf die Heimat zuerkannt hatte. MÜLLER, *Die SPD*, S. 302.

<sup>1224</sup> Selbstbestimmung und Eingliederung, 29. April 1969.

<sup>1225</sup> Noch im September 1966 hatte die »Baracke« der entrüsteten »Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft« geantwortet: »Sie können versichert sein, dass wir dem üblen Spiel mit der 19. Novelle nicht mehr länger zusehen werden«. AdS, SPD-F, 5. WP, Nr. 872: Arbeitskreis VI, 20. September 1966, an die »Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft«.

<sup>1226</sup> AdS, SPD-F, 5. WP, Nr. 939: Zweiseitiges Papier von Lisa Korpeter »Vertriebenen- und Flüchtlingspolitik unter Mitverantwortung der SPD«. Zur Beratung der 19. Novelle in der SPD-Fraktion vgl. *DIE SPD-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG, 1966–69*, S. 44 (Sitzung vom 21. Februar 1967).

worden war, rührten die Sozialdemokraten als Regierungspartei nun kaum mehr einen Finger.<sup>1227</sup>

Die Frage, weshalb man in der SPD in diesen Jahren nicht auch ernsthafter über eine letzte große Anstrengung beim Lastenausgleich als Kompensation für die Zumutungen der neuen Ostpolitik nachgedacht hat, liegt nahe. Der aus Breslau stammende Fürther Bundestagsabgeordnete Max Seidel etwa verwies in den fraktionsinternen Debatten um den Nürnberger Parteitag 1968 die Kritiker um Rehs nachdrücklich darauf, dass »die SPD vor allem in sozialer Hinsicht sehr viel für die Vertriebenen getan« habe.<sup>1228</sup> Und der Lastenausgleich stand in den Spitzengesprächen zwischen SPD und BdV auch in jener Phase weiterhin auf der Agenda.<sup>1229</sup>

Allerdings hatte der BdV bereits in seiner unmittelbaren Reaktion auf die EKD-Ostdenkschrift sehr deutlich gemacht, sich die Grenzanerkennung nicht durch höheren Lastenausgleich abkaufen lassen zu wollen. Zudem wäre eine explizit ostpolitisch begründete, kräftige Erhöhung der Hauptentschädigung bei mittleren und großen Vermögen schon prinzipiell nicht ohne Tücke gewesen, da die Befürworter der Grenzanerkennung, sei es aus taktischen Erwägungen, sei es aus verfassungspolitischer Vorsicht, meist mit der Hintertür des selbstverständlich geltenden Friedensvertragsvorbehalts operierten. Parallel und in argumentativem Kontext die Hauptentschädigung zu steigern, hätte dem ganzen Prozedere vielleicht doch zu sehr den Charakter des Endgültigen verliehen. Hätte man höhere Hauptentschädigung dagegen dezidiert als bloße Kompensation für eine infolge der Ostverträge längere Dauer der entgehenden Nutzung »verkauft« und den Friedensvertragsvorbehalt auf diese Weise ostentativ bekräftigt, wären die Folgen für das Interesse der kommunistischen Regime an einem Abkommen unkalkulierbar geworden.

Der außenpolitischen Überzeugung der SPD, auf dem Weg zu den Ostverträgen mit der neuen Zeit zu ziehen, schien schließlich ein gesellschaftspolitisches und wahlstrategisches Kalkül zu entsprechen, auf diese Weise bei der großen Masse der einheimischen Wähler mehr zu gewinnen, als bei einem Teil der vertriebenen Minderheit zu verlieren war. Nachdem bei der Bundestagswahl 1965,

<sup>1227</sup> Ähnliches galt für die Renten der ehemals Selbständigen. Hier wandte sich das *Heimatverdrängte Landvolk* überrascht und enttäuscht an Vizekanzler Brandt, der bei einer früheren Besprechung noch »großes Verständnis für unser Anliegen« gezeigt, dann aber akzeptiert hatte, dass beim Beschluss der 20. Novelle im Kabinett nichts für die Alterssicherung der »alten und arbeitsunfähigen Schicksalsgefährten« getan worden sei. AdsD, SPD-F, 5. WP, Nr. 920: Heimatverdrängtes Landvolk (Präs. Obermeier) an Vizekanzler Brandt, 29. Juli 1967.

<sup>1228</sup> DIE SPD-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG, 1966–69, S. 382 (Sitzung vom 2. April 1968).

<sup>1229</sup> Vgl. etwa einen Bericht Hans Stephans (vom 10. Oktober 1967, in: AdsD, Vertriebenenreferat, Neuer Bestand, Nr. 796) über ein Gespräch zwischen den Präsidien von SPD und BdV, wo es auch um die 20. Novelle ging.

als die Dämme der alten Ostpolitik in der SPD noch nicht vollständig gebrochen waren, die Partei abermals leicht zugelegt und dabei auch vom weiteren Niedergang der GDP profitiert hatte, erlitt die SPD allerdings bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg Ende April 1968, also wenige Wochen nach ihrem Nürnberger Treffen, einen vielfach der neuen Ostpolitik zugeschriebenen Stimmeneinbruch von über 37 % auf gerade einmal 29 %. Vor allem im Großraum Stuttgart mit seinem weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Vertriebenenanteil waren die Verluste der SPD besonders hoch. Wahlanalysen ergaben, dass die SPD mindestens jeden vierten Vertriebenenwähler verloren hatte – noch dazu in vielen Fällen an die rechtsextreme NPD.<sup>1230</sup>

### *Der Mangel an ostdeutschen Köpfen und die Rolle Herbert Wehners*

Die Position der Vertriebenen in der SPD war aufs Ganze gesehen zugleich besser und schlechter als in CDU und CSU. Besser war sie deswegen, weil ihr Anteil an der Gesamtmitgliedschaft – so viel wird man aus dem erwähnten, leider nur spärlich vorliegenden statistischen Material schließen dürfen – und jedenfalls unter den Mandatsträgern deutlich höher lag. Schlechter war sie aber auf der anderen Seite, weil die in der SPD in den Jahren des Koalitionsverbotes entstandenen Antipathien gegen politische Vertriebenenverbände zumindest in einem erheblichen »linken« Teil der Partei virulent blieben, ja sich auf dem Weg zu einer neuen Ostpolitik sogar ausgerechnet in jenen Jahren verstärkten, als es Sozialdemokraten an die Spitze der wichtigsten Vertriebenenorganisation geschafft hatten.

Der ebenfalls in der SPD politisch aktive Sohn Richard Reitzners, Almar, der zeitweilig einen recht guten Draht zu Wehner hatte, berichtet in seinen Erinnerungen, dieser habe den Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften zwar »große Bedeutung« beigemessen und es nicht ungerne gesehen, wenn Sozialdemokraten dort »führend tätig wurden«; er habe aber auch niemanden dazu gezwungen, weil er gewusst habe, dass »ein solches Engagement in der Partei äußerst umstritten und einer eventuellen Karriere in der SPD höchst hinderlich war«.<sup>1231</sup> Noch so angestrengte Bemühungen aus der Wehner-Richtung vermochten letztlich nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die organisierten Vertriebenen den Unionsparteien weltanschaulich meist näher standen.

Parteiloyalität und Fraktionsdisziplin waren obendrein in der alten Klassenpartei SPD noch ausgeprägter als dies prinzipiell, wie wir gesehen haben, auch

<sup>1230</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 345 ff. Willy Brandt hielt demgegenüber die Debatten um die von der NPD auf die Vertriebenenwähler ausgehenden Gefahren für »manchmal übertrieben«. WILLY BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 7, S. 190 (Äußerung im SPD-Parteirat am 28. Juni 1969).

<sup>1231</sup> REITZNER, Das Paradies, S. 172.

für die bürgerlichen Unionsparteien galt. Der Sudetendeutsche Ernst Paul, von 1949 bis 1969 Mitglied im Bundestag, ab 1966 auch als Nachfolger von Jaksch Vorsitzender der Seliger-Gemeinde, hat die Identität der ostdeutschen Sozialdemokraten dahingehend auf den Punkt gebracht, dass er sich »nicht als Abgeordneter der Vertriebenen oder für die Vertriebenen betrachtet habe, sondern als sozialdemokratischer Abgeordneter aus dem Kreis der Vertriebenen«. <sup>1232</sup> Adolf Hasenöhr, zeitweilig Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg und ab 1971 Pauls Nachfolger an der Spitze der Seliger-Gemeinde, meinte zwar nach dem Nürnberger Parteitag 1968, die Haltung seiner SPD, wonach die Oder-Neiße-Gebiete »abgeschrieben« seien, <sup>1233</sup> nicht mehr vertreten zu können. Doch er selbst sorgte bald mit dafür, die offizielle ostpolitische Linie der SPD zur »alleinigen Richtschnur« für die Seliger-Gemeinde zu machen, wie Almar Reitzner verständnislos kommentierte. Hasenöhr sei wohl »unter den Einfluß von Opportunisten und jener Traditionalisten geraten, die drei Buchstaben als Heiligtum anbeten« würden – so wie einst »die Heiden ihre Götterbilder«. <sup>1234</sup>

Wie die innerparteilichen Machtverhältnisse in der SPD lagen, war 1966 auch bei einem Eklat im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages noch einmal zu beobachten gewesen, als der Hamburger Helmut Schmidt, nach einer Sommer-Reise quer durch den Ostblock von der Notwendigkeit der Entspannungspolitik überzeugter denn je, mit dem skeptischen, ihn der Naivität gegenüber kommunistischen Funktionären zeihenden Jaksch zusammenstieß. Dabei kanzelte Schmidt den »Vater der Vertriebenen« <sup>1235</sup> kurz vor dessen Unfalltod in einer Art ab, wie sie das Ausschuss-Mitglied Czaja »weder zuvor noch jemals später zwischen Parteifreunden erlebte«. <sup>1236</sup>

Wirklich einflussreich, so hat es der *Spiegel* im Rückblick einmal bewertet, sei Jaksch zu keinem Zeitpunkt gewesen, »denn die Flüchtlingsfrage spielte in der SPD nie eine herausragende Rolle«. <sup>1237</sup> Ein von Jaksch schon 1957 im Vertriebenenbeirat beim Parteivorstand unterbreiteter Vorschlag, der daran vielleicht

<sup>1232</sup> Natürlich habe er auch persönliche Verbindungen zu Vertriebenen aus anderen Parteien gepflegt, aber doch ohne »negativen Einfluß auf meine Loyalität zu meiner Partei«. ABGEORNETE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES, Bd. 2, S. 160. Kritisch gewendet attestierte KATHER (Die Entmachtung, Band 1, S. 72) mit Bezug auf den Schlesier Willibald Mücke, der im Parlamentarischen Rat 1949 gegen eigene Flüchtlingswahlkreise votiert hatte, schon den frühen SPD-Vertriebenen, dass bei ihnen »der Wille der Partei allein ausschlaggebend« gewesen sei. Sie hätten insgesamt in der SPD eine »traurige Rolle« gespielt (ebd., S. 111).

<sup>1233</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 339.

<sup>1234</sup> Mit den »drei Buchstaben« war die SPD gemeint. REITZNER, Das Paradies, S. 238.

<sup>1235</sup> So nannte ihn bald darauf, bei dessen Beerdigung am 2. Dezember 1966, Willy Brandt. MÜLLER, Die SPD, S. 288.

<sup>1236</sup> CZAJA, Unterwegs, S. 290.

<sup>1237</sup> Der Spiegel, 16. April 2010 (»Der tapfere Böhme«).

etwas geändert hätte – nämlich bei Delegationen zu Bezirks- und Gesamtparteitagen zumindest eine Vertretung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge proportional zu ihrer Mitgliederzahl zu gewährleisten – war im Sande verlaufen.<sup>1238</sup> Von einer »Entmachtung« der Vertriebenen in der SPD, so der Jaksch-Kenner Hans-Werner Martin, könne aber auch deshalb nicht die Rede sein, weil selbst die sudetendeutschen Sozialdemokraten zu keinem Zeitpunkt je Macht besessen hätten. Allenfalls könne von einem weiteren »Abbröckeln« der stets bescheidenen Einflusspositionen gesprochen werden.<sup>1239</sup>

In der von Einheimischen-Perspektiven bestimmten SPD hatte es deshalb auch an ostdeutschen Köpfen und Lastenausgleichsspezialisten gefehlt. Eine markante Ausnahme in frühen Jahren war zwar der sozialpolitisch engagierte Pfarrer Albertz gewesen. Da der Schlesier nach dem Machtverlust des SPD-geführten Kabinetts Kopf infolge der niedersächsischen Landtagswahlen vom April 1955 aber sein Ministeramt verlor und nach Berlin wechselte, statt den Einstieg in die Bundespolitik zu suchen, hat er später in den Jahren der vertriebenenpolitischen Renaissance der SPD auch keine nennenswerte Rolle mehr in deren Lastenausgleichsstrategie gespielt. Die Leidenschaft der anderen, während der 1950er und 1960er Jahre an der Spitze der Vertriebenengremien in Partei und Fraktion stehenden Politiker richtete sich in erster Linie auf die Heimat-, Ost- und Außenpolitik. Das galt zuerst für Jaksch selbst, aber auch der neben ihm führende SPD-Vertriebenenpolitiker der 1950er Jahre, Richard Reitzner, Mitglied im Bundestag von 1949 bis zu seinem Tode 1962, gehörte dem Lastenausgleichsausschuss in diesen ganzen Jahren nicht einmal als Stellvertreter an. Wie Jaksch saß er stattdessen im Ausschuss für Heimatvertriebene.

Dass man nicht unbedingt ordentliches Mitglied im Lastenausgleichsausschuss des Bundestages sein musste, um ein Hauptaugenmerk auf die sozialpolitische Integration zu richten – in der CDU hatte es vorher Kather demonstriert –, erwies sich in der SPD bei Rehs. Wie kein anderer in seiner Partei erkannte er seit Mitte der 1950er Jahre das Wählerpotential der ostvertriebenen Bauern und der anderen, die sich als Lastenausgleichsgeschädigte wahrnahmen. Wenn die vielen guten Ansätze der SPD vor allem zwischen 1957 und 1965/66 nicht noch konsequenter und kämpferischer vorangetrieben wurden, hing das

<sup>1238</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 94.

<sup>1239</sup> MARTIN, »... nicht spurlos«, S. 298. Ein spätes Schlaglicht auf das Verhältnis wenigstens eines Teils der einheimischen Genossen zu den Vertriebenen warf die Antwort des Münchner SPD-Bundestagsabgeordneten Manfred Schmidt in einer Fernsehdiskussion 1983, als er nach den Gründen für die anhaltenden Misserfolge seiner Partei im Land der CSU gefragt worden war. Mit Blick auf den Sudetendeutschen Volkmar Gabert, der von 1962 bis 1972 bzw. 1976 an der Spitze von Partei und Landtagsfraktion gestanden hatte – ohne indes seine Vertriebeneneneigenschaft je besonders zu betonen –, versetzte Schmidt: Ein »Nicht-Bayer« sei eben zu lange Vorsitzender der SPD im Freistaat gewesen. REITZNER, Das Paradies, S. 176.

aber auch damit zusammen, dass der konziliante Rehs erst in der Extremsituation des Jahres 1969 – aus ostpolitischen Gründen – mit seiner Langmut am Ende war. Die ordentlichen SPD-Mitglieder im Lastenausgleichsausschuss während der novellenreichsten Legislaturperioden 1953 bis 1965 sind heute meist noch weniger bekannt als Rehs. Darunter finden sich auch nur wenige Ostvertriebene – nämlich der Ostpreuße Kinat sowie die beiden Schlesier Fritz Ohlig und Ernst Zühlke – und mehr als dreimal so viel Einheimische.<sup>1240</sup>

Das personelle Bild der SPD in der Vertriebenen- und Lastenausgleichspolitik wird aber erst dann vollständig, wenn man auch Herbert Wehner einzufügen sucht. Es sagt bereits einiges aus, dass der Lastenausgleich nun überhaupt nicht zu dessen bevorzugten und intensiver beachteten Themen zählte, während er andererseits für die generelle vertriebenenpolitische Linie der SPD eine so wichtige, ja: die zentrale Figur war, dass man die LAG-Novellenstrategie der Sozialdemokraten im Bundestag ohne die parallel im Hintergrund gezogenen Strippen, sei es im Verhältnis zwischen SPD und BdV, sei es in Sachen Ostpolitik, gar nicht einordnen könnte. Wehner zeichnete im Parteivorstand schon seit 1954 für die Vertriebenenpolitik verantwortlich, und sie gehörte auch dann weiter zu seinem Geschäftsbereich, als er 1958 stellvertretender Parteivorsitzender geworden war. Die nun beginnende Annäherung zwischen SPD und Vertriebenenverbänden war vor allem sein Werk, das er mit großem Fleiß und im Zweifelsfall auch mit der ihm eigenen Härte betrieb – bis hin zu Drohungen mit fristloser Kündigung gegen Journalisten, die im parteieigenen Pressedienst allzu vertriebenenkritisch schrieben.<sup>1241</sup>

Vor dem ostpolitisch bedingten Stimmungswechsel fehlte, wie ein Wehner-Auftritt beim Pommern-Tag im Mai 1964 noch einmal dokumentierte, nicht viel, und der von den Ostdeutschen frenetisch begrüßte SPD-Vize wäre gleichsam heiliggesprochen worden.<sup>1242</sup> Manche hielten ihm auch zugute, dass er den »bis dahin als Alibi-Gremium dahinschlummernden« Vertriebenenbeirat beim

<sup>1240</sup> August Bruse (aus dem Kreis Olpe), Fritz Corterier und Werner Marquardt (beide aus der Nähe von Hannover), Elfriede Eilers (Bielefeld), der Holsteiner Johann Karl Heide, Herbert Kriedemann (Berlin), Hubert Lemper (aus der Nähe von Köln), der Oberpfälzer Hans Müller (Erbendorf), der Ostfriese Georg Peters und Margarete Rudoll (Essen). Der prominenteste unter den SPD-Ausgleichsexperten war der in Darmstadt aufgewachsene Jurist Walter Seuffert, der 1967 zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts avancieren sollte und uns bereits als häufiger Verbündeter des CDU-Politikers Kunze in den Debatten um das LAG bis 1952 begegnet ist. Neben dem Steuer- und Finanzexperten Seuffert war während der ersten Legislaturperiode Anni Kranstöver für die Leistungsseite des entstehenden LAG zuständig gewesen. Die 1904 in Kiel geborene Sozialdemokratin hatte als Frauensekretärin der SPD im ober-schlesischen Oppeln gearbeitet, war während des »Dritten Reiches« im Osten geblieben und nach der Flucht 1945 wieder in Schleswig-Holstein politisch tätig geworden. Vgl. auch ABGEORDNETE, Bd. 2, S. 222.

<sup>1241</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 242 (mit Bezug zu einem Vorgang im Jahr 1961).

<sup>1242</sup> AdSD, Vertriebenenreferat, Alter Bestand, Nr. 01575 C: Bericht des Vertriebenenreferats beim PV über den Tag der Pommern, 26. Mai 1964.

SPD-Parteivorstand »zu einem politischen Instrument aktiviert« hatte<sup>1243</sup>. Selbst bei Wehners Ernennung zum Gesamtdeutschen Minister in der Großen Koalition im Dezember 1966 jubelte der *Deutsche Ostdienst* noch: »Wenn es dieses Amt nicht gäbe, so müsste es für ihn geschaffen werden.«<sup>1244</sup> Wehners Wahrnehmung im Vertriebenenmilieu als nicht »teildeutsch«, sondern gesamtdeutsch denkender Politiker war vor allem auch insofern faszinierend, weil über dem Sachsen wegen seiner teilweise etwas dubiosen Weimarer KPD- und Moskauer »Hotel-Lux«-Jahre sonst oft die Anti-Kommunismus-Keule niederging.<sup>1245</sup> Fast hat man den Eindruck, als habe es so etwas wie eine intuitive Grundsympathie vieler durch Flucht und Vertreibung erst einmal an den Rand der westdeutschen Gesellschaft gedrängten Ostdeutschen mit dem politischen Außenseiter aus Mitteldeutschland gegeben. Und wahrscheinlich wurden ihm, auch wenn er selbst hier nicht am lautesten agierte, die sichtlich vermehrten Bemühungen seiner Partei um den Lastenausgleich einfach mit gutgeschrieben.

Trotz Wehners Politik blieb die SPD aber alles in allem hinter dem Anspruch zurück, den Schumacher auf dem ersten Parteitag nach dem Krieg im Mai 1946 in Hannover formuliert hatte: »Wir machen die Sache der Flüchtlinge zu unserer eigenen Sache.«<sup>1246</sup> Zuerst war dafür ein schier unüberwindliches Grundmisstrauen gegenüber den vielen nicht der klassischen SPD-Klientel entstammenden Ostdeutschen mit verantwortlich, dann – nach Godesberg – waren es mehr und mehr die Dissonanzen der neuen Ostpolitik. Seit dem Niedergang des BHE entsprach die SPD zwar in der Lastenausgleichspolitik zunehmend der von Kather einmal sogar explizit an sie gerichteten Erwartung, als Opposition mehr tun zu können als die Regierung.<sup>1247</sup> Man könnte aber dennoch versucht sein, das für die Ostpolitik der SPD erst ab 1966 richtige Etikett des »doppelten Spiels« für ihre Vertriebenensozialpolitik schon zehn Jahre früher für geeignet zu halten.

Denn die SPD löste zwar mehrfach den Dinner-Gong einer größeren Finanzreform des Fonds aus, ließ dem aber kein Dinner in Form eines auch von der Partei- und Fraktionsspitze kämpferisch als Grundsatzfrage bis in die dritte Lesung des Bundestages oder gar noch im Bundesrat ausgefochtenen Streits folgen. Für eine regelrechte Absprache zwischen den Vertriebenenpolitikern der SPD und deren Führung, die für die Bewertung als »doppeltes Spiel« unseres Erachtens notwendig wäre, haben sich aber keine greifbaren Anhaltspunkte gefunden. Eher war es so, dass die relativ wenigen ostdeutschen Genossen tatsächlich und

---

<sup>1243</sup> REITZNER, *Das Paradies*, S. 173.

<sup>1244</sup> MÜLLER, *Die SPD*, S. 282.

<sup>1245</sup> Vgl. LEUGERS-SCHERZBERG, *Die Wandlungen*, S. 18f., S. 188f.

<sup>1246</sup> GREBING, *Flüchtlinge*, S. 11.

<sup>1247</sup> Die Aufforderung Kathers datiert vom November 1958 aus einem Gespräch, das er und Mantuffel als Leiter der BdV-Gründungsmannschaft mit der SPD-Bundestagsfraktion führten. BArch, B 106/27340, Bl. 164ff.: Informations-Rundbrief Nr. 4/58.

aufrichtig für einen besseren Lastenausgleich stritten, sich dann aber gegen die einheimische Mehrheit nicht durchzusetzen vermochten. Aus Parteiräson verzichteten sie darauf, es deswegen zum Bruch kommen zu lassen – zumal sich die Verhältnisse im Land auch ohne nachhaltiger verbesserten Lastenausgleich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ausgesprochen positiv entwickelten.

### 3.4 Die FDP: Zwischen einheimischem und vertriebenem Mittelstand

Von der relativ kleinen FDP war kaum ein ähnlicher Einfluss auf die Gestaltung des Lastenausgleichs zu erwarten wie von den großen Regierungs- bzw. Oppositionsparteien CDU, CSU und SPD oder von der potentiellen Vertriebeneninteressenpartei BHE.<sup>1248</sup> Das Zeug zu einer Korrektivfunktion aber hatte sie sowohl während ihrer Jahre als Juniorpartner in CDU-geführten Bundesregierungen zwischen 1949 und 1956 bzw. zwischen 1961 und 1966 als auch in anderer Weise während der Jahre ihrer Opposition 1956 bis 1961 und 1966 bis 1969<sup>1249</sup> – zumal weil sie wegen ihrer stark besitzbürgerlichen Prägung über eine besondere Affinität zum Thema Vermögensabgaben und Fondsfinanzierung verfügte. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auch ein Blick auf die Vertriebenenpolitik der Freien Demokraten geworfen, die sich nach dem Krieg mit dem Ziel der Überwindung des alten Gegensatzes zwischen nationalem und (links-)demokratischem Liberalismus neu formiert hatten. Welches Verhältnis sich zwischen der FDP und den Ostvertriebenen entwickelte bzw. überhaupt entwickeln konnte, hing dabei zuerst einmal davon ab, in welcher Beziehung Ostpreußen, Schlesien oder Sudetendeutsche vor 1933 bzw. 1938 zum Liberalismus gestanden hatten.

Das ostelbische Preußen war entgegen mancher Klischees keineswegs schon immer eine Hochburg der Konservativen gewesen, sondern im 19. Jahrhundert wie auch viele ländliche Regionen im westlicheren Deutschland lange vom politischen Liberalismus geprägt worden. Gerade in Ostpreußen, wo der Liberalismus nicht zuletzt in der Königsberger Aufklärung um Kant wurzelte, hatte er in Bürgertum und Adel Anhänger gefunden.<sup>1250</sup> Er war dort erst während des Kaiserreichs seit der Großen Depression nach dem Gründerkrach 1873 von den Konservativen mehr und mehr zurückgedrängt worden; doch gelang es ihm trotz seiner deutschlandweit spürbaren Abwärtsbewegung etwa in Schlesien vor

<sup>1248</sup> Bei Wambach, der noch sehr viele direkte Gesprächskontakte mit vertriebenenpolitischen Hauptakteuren der 1950er und 1960er Jahre hatte, wird die FDP, anders als Unionsparteien, SPD und BHE, im Kapitel über »Parteiherrschaft und Verbändemacht im Bundestag« nicht einmal eigens behandelt (vgl. WAMBACH, Verbändestaat, S. 93–115).

<sup>1249</sup> Zur zeitweiligen Funktion als »CDU/CSU-Korrektiv« vgl. auch KAACK, Die FDP, S. 24.

<sup>1250</sup> Der Jura-Professor Eduard von Simson etwa, 1848/49 zeitweilig Präsident des Paulskirchenparlamentes, war als liberal-konstitutioneller Abgeordneter in Königsberg gewählt worden.

dem Ersten Weltkrieg nach wie vor, die Hälfte der Stimmkreise zu behaupten.<sup>1251</sup> Und in der Anfangszeit der Weimarer Republik (1920) hatten die linksliberale DDP und die nationalliberale DVP zusammen im Reichstagswahlkreis Breslau noch über 18 % (6,4 und 11,1 %), im Liegnitzer Stimmkreis sogar über 26 % der Stimmen erhalten (12,6 und 13,9 %). Erst in der Wirtschafts- und Staatskrise am Ende der Republik waren beide Formationen dann auf ein oder unter ein Prozent der Wählerstimmen abgesackt.<sup>1252</sup>

In den deutschsprachigen Gebieten Böhmens, Mährens und Sudetenschlesiens dagegen hatte sich im spezifischen Kontext des Nationalitätenkampfes in Altösterreich der Niedergang des Liberalismus und der deutschliberalen Bewegung schon früher und massiver seit Ende der 1870er Jahre vollzogen. Deziert nationale »deutschfreiheitliche« Parteien hatten zunehmend an Zuspruch gewonnen; und nach der erzwungenen Einverleibung in einen tschechoslowakischen Staat 1918 konnte sich auf deutschböhmischem Boden dann zwischen der auf städtisches Bürgertum gestützten konservativen Deutschen Nationalpartei und dem für kleinbäuerliche Interessen stehenden Bund der Landwirte auch keine nennenswerte eigenständige liberale Kraft mehr im Parteienspektrum fester etablieren.<sup>1253</sup>

### *Inkonsistente Vertriebenenpolitik als kleine Regierungspartei im Bürgerblock bis 1956*

Die Startbedingungen für die FDP, durch ein geeignetes Politikangebot Wähler unter den Ostvertriebenen zu rekrutieren, waren mithin schwierig, aber nicht aussichtslos, auch wenn die, die als Besitz- und Bildungsbürger im Osten in den 1920er Jahren liberal votierten, zwischenzeitlich oft völlig andere Sorgen und einen denkbar anderen Sozialstatus hatten als damals. Beim Vereinigungsparteitag der drei westzonalen FDP-Verbände am 14. Dezember 1948 sprach sich die Partei in ihrer Heppenheimer Proklamation für eine rein individuelle, sozial abgestufte Entschädigung und gegen eine »kalte Sozialisierung« durch Übertragung der Lastenausgleichsmittel auf »kollektive Vermögensträger« (wie z. B. Wohnungsbaugesellschaften) aus.<sup>1254</sup> Auch das vorläufige Parteiprogramm der FDP, die in Bremen gefassten »Beschlüsse« vom Juni 1949, zollten der Vertriebenenpolitik einige Aufmerksamkeit, wobei beim Lastenausgleich abermals die

---

<sup>1251</sup> WAGNER, Bauern, v. a. S. 511–526; KURLANDER, The Price, S. 89ff. Unangefochten deutschkonservativ, darauf hat etwa auch PYTA (Dorfgemeinschaft, S. 272) hingewiesen, seien vor 1914 nur Mittel- und Hinterpommern sowie der ostpreußische Regierungsbezirk Gumbinnen gewesen, Niederschlesien sogar eine Hochburg der Linksliberalen.

<sup>1252</sup> FALTER, Wahlen, S. 67–75.

<sup>1253</sup> FRANZ, Liberalismus; HÖBELT, Kornblume, v. a. S. 15–29; LINZ, Der Bund der Landwirte.

<sup>1254</sup> AdL, Bestand Carl-Hubert Schwennicke, Sig. N54-24.

liberalen Sympathien für eine Entschädigungsregelung mit Bezug zum individuellen Eigentumsverlust erkennbar wurden.<sup>1255</sup>

Es mutete lediglich etwas paternalistisch an, dass die meisten führenden Figuren der FDP-Vertriebenenpolitik in dieser Phase nicht aus dem Osten, sondern aus dem Westen und aus der Mitte Deutschlands kamen. Bei Fritz Oellers, im Januar 1949 auf Bundesebene zum Vorsitzenden des FDP-Vertriebenenausschusses gewählt, war das noch einigermaßen plausibel, weil der gebürtige Düsseldorfer sich nach dem Jurastudium in den 1920er Jahren in Sachsen-Anhalt niedergelassen hatte und 1946 vor sowjetischen Repressalien in den Westen geflohen war. SBZ-Flüchtlinge wie ihn wollte der FDP-Vertriebenenausschuss ausdrücklich auch ansprechen. Eigenartiger schien aber, dass neben Oellers, der schon im Juni 1951 sein Bundestagsmandat wieder aufgab, um Botschafter der Bundesrepublik in Brasilien zu werden, vor allem der aus Kassel stammende August-Martin Euler, seit 1947 Landesvorsitzender der hessischen FDP, sich als ebenfalls nicht-ostdeutscher »Vertriebenenführer einen Namen machte«.<sup>1256</sup>

Oellers wie Euler zählten zu den prononciertesten Vertretern einer nationalen, strikt antisozialistischen Ausrichtung der FDP in einem Bürgerblock mit eindeutiger Koalitionspräferenz für die Union.<sup>1257</sup> Dazu gehörte auch eine große Offenheit für die weithin als verführte und missbrauchte Idealisten wahrgenommenen Ex-Parteigänger des »Dritten Reiches«, in dem »möglicherweise ehrlichen Bestreben, diese so in die parlamentarische Demokratie zu integrieren«.<sup>1258</sup> Außer in Hessen waren die »nationalen« Kräfte vor allem auch in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stark, wo während des Lizenzierungsverbotes für Vertriebenenparteien deren potentielle Anhänger – oft nicht nur frühere Sympathisanten von DDP und DVP, sondern auch von DNVP oder sogar NSDAP – zu den Freien Demokraten gegangen waren.<sup>1259</sup>

In dem Anfang der 1950er Jahre vom nordrhein-westfälischen FDP-Landesvorsitzenden Friedrich Middelhaue zunehmend entschlossener betriebenen Projekt einer »nationalen Sammlung« – rechts von der Union – spielten die Vertriebenen indessen eine eher marginale Rolle. Auf dem legendären Bielefelder Landesparteitag im Juli 1952 zeichnete Middelhaue, musikalisch umrahmt von Franz Liszts aus den Sondermeldungen des OKW bekannten »Les préludes«, zwar ein opulentes Bild seiner nationalen Politik; doch die Middelhaue-FDP

<sup>1255</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 297.

<sup>1256</sup> BARTH, Flüchtling, S. 63. Vgl. auch ebd., S. 85. Euler und Oellers waren (bis zu dessen Mandatsverzicht) auch im FDP-Bundesvorstand für Vertriebenenfragen zuständig.

<sup>1257</sup> Vgl. auch BUCHNA, Nationale Sammlung, S. 95 f.

<sup>1258</sup> DITTBERNER, Freie Demokratische Partei, S. 1321.

<sup>1259</sup> Vgl. GNISS, FDP, S. 43, 46; SCHILLER, Die Freie Demokratische Partei, S. 168.

sprach mit Stoßrichtung gegen die scharf attackierte Entnazifizierung meist nur die ehemaligen Soldaten und Angehörigen der NSDAP und Mitglieder der Jugendorganisationen des »Dritten Reiches« explizit an – unabhängig von ihrer regionalen Herkunft. Unter den Heimatvertriebenen konnten sich allenfalls jene direkter angesprochen fühlen, die aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße stammten, da Middelhaue auch die »ethischen Werte echten Preußentums« beschworen hatte.<sup>1260</sup>

Dabei hatte Middelhaue mit dem in Stettin geborenen, in Stargard zur Schule gegangenen, ab 1934 im Reichspropagandaministerium vor allem antisemitisch tätigen und zuletzt bis zum Intendanten des Reichssenders Danzig aufgestiegenen Wolfgang Diewerge als persönlichen Referenten einen Pommern eingestellt. Doch der sorgte nicht etwa dafür, die Sorgen der Vertriebenen stärker in den Mittelpunkt der FDP-Strategie zu rücken, sondern fungierte stattdessen als einer der Verbindungsleute Middelhaues zu einem rechtsextremen Kreis um den früheren Goebbels-Staatssekretär Werner Naumann, d. h. einem früheren Vorgesetzten Diewerges, der die FDP damals zu unterwandern suchte.<sup>1261</sup> Neben Diewerge spielten dabei auch »ehemalige Nationalsozialisten aus dem Sudetenland« um Siegfried Zoglmann eine Rolle, einem früher führend beim Reichsprotektor von Böhmen und Mähren aktiven Journalisten und späteren Landtags- und Bundestagsabgeordneten der FDP.<sup>1262</sup> Diewerges freidemokratischer Doktorvater und Lastenausgleichsexperte Nöll von der Nahmer, der sich als Student früher bei der DDP engagiert hatte und den »Ideen des Nationalsozialismus« nach Auskunft eines anderen akademischen Schülers »fern« stand,<sup>1263</sup> nahm dennoch, sei es aus persönlicher Verbundenheit zu Diewerge, sei es aus parteitaktischen Überlegungen, regelmäßig an Düsseldorfer Treffen mit Naumann teil.<sup>1264</sup>

Angesichts der Bezüge der FDP zum Vertriebenenbereich kann man sich fragen, weshalb – ausweislich der gründlich recherchierten Studie von Kristian Buchna – keine entschiedeneren Sammlungsbemühungen auch in diese Richtung unternommen wurden?<sup>1265</sup> Klang hier noch die Enttäuschung darüber

<sup>1260</sup> BUCHNA, Nationale Sammlung, S. 106.

<sup>1261</sup> Zu Diewerge vgl. BUCHNA, Nationale Sammlung, v. a. S. 82 ff. sowie passim.

<sup>1262</sup> Ebd., S. 86 f. Der Altösterreicher Zoglmann ging so weit, »nach dem Verlust unserer Ostgebiete und der Okkupation des brandenburg-preußischen Kernlandes durch die Sowjets« seine neue Heimat Nordrhein-Westfalen »zum letzten Reduit preußischer Tradition« zu erklären. »Wie einst Preußen« sei auch »das neue Land an Rhein und Ruhr das größte Bundesland.« (Vgl. Zoglmanns Artikel »Kämpferisch und bekenntend. Die Wahrheit über Bad Ems«, in: Die deutsche Zukunft, 6. Dezember 1952).

<sup>1263</sup> RECKTENWALD, Robert Nöll, S. 20.

<sup>1264</sup> BRAUERS, Die FDP, S. 617.

<sup>1265</sup> Der Befund DITTBERNERS (Die Freie Demokratische Partei, S. 1342), die Initiatoren der nationalen Sammlung hätten diese »vor allem unter Einschluß der Vertriebenen« angestrebt, ist auf

nach, dass der erste Vertriebenenverband im Lande und sein überambitionierter Vorsitzender Goebel vor der Bundestagswahl 1949 den ausgestreckten Arm der FDP nicht ergriffen hatten?<sup>1266</sup> Vertrag sich eine gezieltere Ansprache der Vertriebenen, denen mancher vorwarf, mangels über sie verfügbarer Akten von der Entnazifizierung zu Lasten Einheimischer sogar profitiert zu haben, nicht mit einer vor allem auch gegen diese alliierte Maßnahme gerichteten nationalen FDP-Politik? Oder spielten hier nicht doch auch Fragen des Lastenausgleichs hinein? Denn die heimische Wirtschaft, von deren ganz erheblicher finanzieller Unterstützung der stärkste FDP-Landesverband in besonderem Maße abhängig war und die etwa in Person von Hugo Stinnes jr. den nationalen Kurs der FDP unterstützte,<sup>1267</sup> hatte beim Lastenausgleich wegen ihrer Abgabepflichten natürlich völlig andere Interessen als die Vertriebenen. Jedenfalls ist bemerkenswert, dass Middelhaue erst nach der Verhaftung Naumanns durch die britische Besatzungsmacht Anfang 1953 und dem Scheitern der nationalen Sammlung im Herbst 1953, schon im Hinblick auf die im kommenden Jahr anstehenden Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, politisch stärker in Richtung BHE und Vertriebenenklintel tätig wurde.<sup>1268</sup>

Eine gemeinsame Liste der FDP mit dem BHE, die nach hessischem Vorbild mit Sicherheit zum Einzug von BHE-Politikern in den Düsseldorfer Landtag geführt hätte, kam jedoch nicht zustande. Wie es aussieht, wurde dieser – für eine Stabilisierung des BHE in einem für sie schwierigen Bundesland potentiell entscheidende – Schritt BHE-intern »von der CDU-affinen Ministerriege« um Kraft und Oberländer »an den Gremien vorbei« verhindert.<sup>1269</sup> Die Gründe für das Scheitern einer engeren Beziehung zwischen der FDP und den Ostdeutschen waren an Rhein und Ruhr somit in erster Linie bei der Führung der regionalen Vertriebenenorganisation (1949) bzw. (1953/54) beim BHE zu suchen.

Die Entwicklung der niedersächsischen FDP ähnelte der in Nordrhein-Westfalen, obwohl in Hannover mit Artur Stegner zwischen 1947 und 1954 sogar

---

der Grundlage der Studie Buchnas kaum mehr nachvollziehbar. Womöglich spielte bei der Skepsis gegenüber den organisierten Vertriebenen auch das eine Rolle, was Naumann selbst im November 1952 vor dem sog. Gauleiterkreis geäußert hatte, dass nämlich der BHE wegen seiner Versuche, ggf. »mit der SPD zu regieren«, keine wirklich »pro-rechte Bewegung« mehr sei. BALDOW, Episode, S. 163.

<sup>1266</sup> BARTH, Flüchtling, S. 67 f., 71.

<sup>1267</sup> BUCHNA, Nationale Sammlung, S. 188 f.

<sup>1268</sup> Daneben bemühte er sich vor allem auch um die konservative DP. Denn diese kleineren Parteien wiesen »einerseits Affinität zu der Idee einer Dritten Kraft aus dem nationalen Lager auf, waren andererseits aber nicht derart diskreditiert« wie zuvor etwa der designierte Goebbels-Nachfolger Naumann. Die DP fand sich tatsächlich auch zur Kooperation, ja sogar zur Auflösung ihres Landesverbandes an Rhein und Ruhr bereit. Vgl. BARTH, Flüchtling, S. 121.

<sup>1269</sup> Ebd., S. 122; vgl. auch STEINERT, Vertriebenenverbände, S. 202.

ein gebürtiger Oberschlesier als Landesvorsitzender amtierte.<sup>1270</sup> Trotz der biographischen Bezüge Stegners und auch seines Landesgeschäftsführers (seit 1950) Horst Huisgen, der im schlesischen Steinkohlerevier geboren war und dort zeitweilig als HJ-Gebietsführer agiert hatte, zeigte sich die FDP in Niedersachsen aber »weniger an den Stimmen der Flüchtlinge interessiert« als an denen des protestantischen Mittelstandes. Sie vertrat, so hat es Heinz-Georg Marten auf den Punkt gebracht, die Interessen der Wähler von »Besitz und Bildung [...], die Flüchtlinge aber beanspruchten »Gerechtigkeit«, auch in der Verteilung von Kriegsfolgelasten.«<sup>1271</sup> Die Ostdeutschen taten sich demnach eher schwer damit, die »Partei der Mercedes-170-S-Besitzer«<sup>1272</sup> zu wählen, und umgekehrt musste »die FDP [...] fürchten, die Gunst ihrer Wähler zu verlieren, wenn sie den Flüchtlingen [...] Versprechen machen würde.«<sup>1273</sup>

Für die Bundesebene ist darüber hinaus festzuhalten, dass es der Vertriebenenpolitik der FDP an Konsistenz und Kontinuität mangelte. Zum einen und besonders sichtbar galt das für die personelle Seite. Es gelang der Partei zwar vor allem bei den ersten beiden Bundestagswahlen 1949 und 1953 tatsächlich, die Versprechungen der Bremer Beschlüsse einzuhalten und sogar mehr FDP-Abgeordnete mit Vertriebenenhintergrund zu nominieren – und dann auch durchzusetzen (22,6 %) <sup>1274</sup> –, als dies dem Bevölkerungsanteil der Ostdeutschen entsprach. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die FDP-Abgeordneten meist nicht über einen Direktwahlkreis, sondern über die Landesliste ins Parlament einzogen. Und so war es für die FDP bei Listenaufstellungen einfacher, den Proportio in Auge zu behalten als für die größeren Parteien bei der Nominierung von Einzelkandidaten in den Stimmkreisen. Trotz des im Vergleich zu CDU, CSU und SPD signifikant höheren Vertriebenenanteils der FDP-Fraktion schaffte es diese aber nicht, einen über mehrere Legislaturperioden aktiven ostdeutschen Abgeordneten mit Profil aufzubauen, der auch zum Gesicht der freidemokratischen Vertriebenenpolitik hätte werden können.

<sup>1270</sup> Stegner war 1907 als Sohn eines höheren Reichsbahnbeamten aus Thüringen in Kattowitz geboren worden, infolge einer Versetzung des Vaters indes 1920 nach Erfurt gezogen, wo er auch Abitur gemacht hatte. Einige Jahre nach dem Studium in Berlin hatte er 1937 in der Reichshauptstadt eine chemisch-pharmazeutische Fabrik mit Filiale in Breslau gekauft. Munzinger Online/Personen. Internationales Biographisches Archiv (16.2.1959); vgl. auch BRAUERS, Die FDP, S. 531.

<sup>1271</sup> MARTEN, Die Unterwanderte FDP, S. 272, 286; vgl. auch BRAUERS, Die FDP, S. 467.

<sup>1272</sup> So ein selbstkritisches Urteil aus dem eher linksliberalen Hamburger FDP-Landesverband (1950), das auf den seit kurzem als Direktionswagen beliebten ersten »S«-Klasse-Mercedes anspielte. BRAUERS, Die FDP, S. 477.

<sup>1273</sup> MARTEN, Die unterwanderte FDP, S. 239. Auch etwa in den 1951 von der FDP in Niedersachsen erarbeiteten sozialpolitischen Leitsätzen (»Weg zur sozialen Freiheit«) sucht man vergeblich nach einem vertriebenenpolitischen Akzent. Ebd., S. 250 f.

<sup>1274</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 211. In Bayern z. B. stellten die Vertriebenen 1949 auf der FDP-Landesliste 11 von 31 Kandidaten, einige davon auch auf guten vorderen Plätzen. CONNOR, Flüchtlinge, S. 150.

Kather hat in der FDP neben dem früh ausscheidenden Fritz Oellers den Donauschwaben Josef Trischler, den im schlesischen Eulengebirge geborenen, 1946 aus dem Sudetenland vertriebenen Hubertus von Golitschek und den Posener Walther Kühn, der als letzter Regierungspräsident von Bromberg Anfang 1945 wegen seines Widerstandes gegen die Politik der verbrannten Erde abgesetzt worden war, als zentrale Akteure erinnert.<sup>1275</sup> Doch der 1949 gewählte Trischler verpasste schon 1953 den Wiedereinzug in den Bundestag, von Golitschek ebenso. Er kehrte dann 1956/57 nur noch einmal als Nachrücker kurz wieder. Und der bei der Landsmannschaft Westpreußen aktive Kühn, der sein Mandat länger und kontinuierlich bis zum Tode 1962 ausübte, widmete sich – seit 1955 Vorsitzender des »Verbaost« – im Parlament vor allem der Beamtenpolitik und war auch nie ordentliches Mitglied der FDP im Lastenausgleichsausschuss. Der oben bereits kurz porträtierte Ausgleichsexperte und zumindest »halbe Breslauer« Nöll von der Nahmer, »Chefideologe eines gerechten Lastenausgleichs«,<sup>1276</sup> trat 1953, von der Naumann-Affäre tangiert, von der schleppenden LAG-Praxis frustriert, nur noch auf dem vorletzten Platz der FDP-Landesliste Rheinland-Pfalz an. Ja er beschloss sogar, sich niemals mehr »noch irgendwie mit der leidigen Lastenausgleichsangelegenheit zu beschäftigen«. <sup>1277</sup> Der gebürtige Schlesier Stegner, seit 1949 FDP-Bundestagsabgeordneter, musste 1954 nach Vorwürfen wegen seiner finanziellen Misswirtschaft im Landesverband, aber auch wegen seiner Verstrickung in die Naumann-Affäre die FDP verlassen. Er wechselte Anfang 1957 zum BHE.<sup>1278</sup>

Oellers' Nachfolger als Vorsitzender des FDP-Vertriebenenausschusses, Paul Palaschinski aus Beuthen in Oberschlesien, hatte 1949 im äußersten Norden Schleswig-Holsteins erfolglos direkt für den Bundestag kandidiert.<sup>1279</sup> Wegen zu geringer Aktivitäten bald in die Kritik geratend, verteidigte sich der Syndikus und Kaufmann unter Hinweis darauf, dass er schließlich nicht dem Bundestag angehöre und »nur aus der Zeitung« wisse, was dort behandelt würde.<sup>1280</sup> Spätestens infolge von erneuten Frustrationen bei der Bundestagswahl 1957, als deutlich weniger Vertriebene auf aussichtsreichen Plätzen nominiert und wegen eines schlechteren Ergebnisses dann auch gewählt wurden als noch 1953, so dass es künftig nur noch halb so viele ostdeutsche FDP-Abgeordnete gab,<sup>1281</sup> be-

<sup>1275</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 81; Vgl. auch: Der Spiegel, 12. Dezember 1962 (»Gestorben. Walther Kühn«); STICKLER, Ostdeutsch, S. 294 f.

<sup>1276</sup> So titulierte ihn im Rückblick wohlwollend der DOD, 4. Juni 1969, S. 1.

<sup>1277</sup> AdL, A 26-243: Nöll v. d. Nahmer an Mende, 2. Oktober 1961.

<sup>1278</sup> Der Spiegel, 13. Januar 1954 (»Der einzige Freie Demokrat«).

<sup>1279</sup> SCHUMACHER, M.d.B., S. 307.

<sup>1280</sup> AdL, A 13-3: Protokoll der Sitzung des Vertriebenenausschusses, 19./20. Juni 1954, Bonn.

<sup>1281</sup> Zahlen bei STICKLER, Ostdeutsch, S. 211.

gann Palaschinski offensichtlich zu resignieren. Der FDP-Vertriebenenausschuss schief jetzt für mehrere Jahre ganz ein.<sup>1282</sup>

Die relative Gesichtlosigkeit der FDP-Vertriebenenpolitik hing auch damit zusammen, dass sich nur wenige Repräsentanten der Partei – wie Kühn oder ab 1957 auch Zoglmann – in den ostdeutschen Verbänden und Vereinigungen aktiver betätigten. Besonders drei prominentere Namen stehen für dieses Phänomen der Zurückhaltung: Der aus dem niederschlesischen Schweidnitz stammende, seit 1953 für zweieinhalb Jahrzehnte dem Bundestag angehörende und 1961 zum Bundesfinanzminister avancierende Heinz Starke; der linksliberale Königsberger Karl-Hermann Flach, der 1959 für einige Jahre Bundesgeschäftsführer, später auch Generalsekretär der FDP war und dazwischen bei der *Frankfurter Rundschau* für eine andere Ostpolitik und die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze focht,<sup>1283</sup> und vor allem natürlich der Oberschlesier Erich Mende, im Bundestag seit 1949, seit 1953 stellvertretender, 1957 bis 1963 dann erster Fraktionsvorsitzender der FDP. Vom Elternhaus her war Mende eigentlich durch die Zentrumstradition geprägt und landete nach 1945 eher zufällig bei der FDP statt bei der CDU. Ehrgeizig und auf den eigenen sozialen Status bedacht, waren ihm allzu starke politische Festlegungen außerhalb seiner soldatischen Grundüberzeugungen, jedenfalls wenn sie taktisch riskant schienen, zumindest in jüngeren Jahren und vor seinem Kampf gegen die neue Ostpolitik seit Ende der 1960er Jahre eher fremd.<sup>1284</sup>

Der Mende häufiger attestierte Opportunismus würde auch erklären, weshalb er es gerade als Ostvertriebener vermied, diese für eine Spitzenkarriere in der westdeutschen Politik – und in ihren von Einheimischen dominierten Parteien – in der Regel nicht eben förderliche Eigenschaft irgendwie zu betonen, obwohl er immerhin bis zum Abitur in Groß Strehlitz gelebt und als Sohn eines Kommunalpolitikers wohl kaum unterdurchschnittlich stark in seiner ober-schlesischen Heimat verwurzelt gewesen sein dürfte. Aber Mende hielt es öffentlichkeitswirksam sogar für besser, auf Leistungen aus dem Lastenausgleich ganz zu verzichten, weil er sich stark genug fühle, »eine Existenz aus eigenen Kräften aufzubauen«.<sup>1285</sup> Im FDP-Bundesvorstand hatte der junge Mende schon 1950 davor gewarnt, die Not der Vertriebenen zu überschätzen,

---

<sup>1282</sup> Vgl. den Brief des Frankfurter FDP-Vertriebenenausschussmitglieds Fritz Czermak an Palaschinski vom 21. April 1958, in dem Czermak die »ernstliche« Frage äußert, ob der Ausschuss »noch einen Sinn und Zweck« habe. Die letzte Sitzung habe im Februar 1957 stattgefunden, und weder zu den Bundestagswahlen noch zum diesjährigen Bundesparteitag der FDP habe der Ausschuss Stellung genommen, ja trotz mehrfacher Mahnungen nicht einmal eine Sitzung einberufen (AdL, A 13-1).

<sup>1283</sup> BRETSCHNEIDER/HOFMANN, Karl-Hermann Flach, S. 153 f.

<sup>1284</sup> NICKEL, Dehler, S. 225, 240.

<sup>1285</sup> Der Spiegel (Personalien), 25. Dezember 1963, S. 102.

und den »Funktionären« ihrer Verbände vorgeworfen, die Unzufriedenheit gezielt zu schüren.<sup>1286</sup>

Auf dem FDP-Parteitag vor den Bundestagswahlen 1953 in Lübeck machte Mende als Experte in Kriegsopfer-Fragen Ausführungen, die zeigen, welche Bedeutung seiner Einstellung für die Lastenausgleichspolitik der FDP insgesamt zukam. »So sehr unsere Fraktion durch ihre 14 Vertriebenenabgeordneten die berechtigten Interessen der Vertriebenen immer wieder zu wahren bestrebt« gewesen sei, so Mende unter Anspielung auf das im Vorjahr verabschiedete LAG, habe sie doch »durch die Delegation der einheimischen und sowohl in der gewerblichen wie in der Landwirtschaft besonders erfahrenen Abgeordneten Dr. Atzenroth und Dr. Preiss auch die Abgabenseite der einheimischen Bevölkerung zu wahren gesucht«.<sup>1287</sup>

An diesem Punkt ist mit der personellen auch die inhaltliche Dimension der nicht hinreichend konsistenten FDP-Vertriebenenagenda angesprochen. Denn natürlich hatte es Folgen, wenn für die Partei im Lastenausgleichsausschuss des ersten Bundestages neben den für Vertriebeneninteressen eintretenden von Golitschek und von der Nahmer auch Karl Atzenroth und Ludwig Preiß saßen, Inhaber einer holzverarbeitenden Fabrik in Koblenz der eine, promovierter und praktizierender Landwirt aus dem Mittelhessischen der andere. Von 1953 bis 1957 waren es sogar nur Atzenroth und Preiß, während der Posener Kühn lediglich als Stellvertreter fungierte. Ab 1957 wurde dann mit dem frischgewählten Abgeordneten Wolfgang Rutschke ein FDP-Vertreter für den Ausschuss gefunden, der die immer wieder nötigen Lastenausgleichskompromisse biographisch gleichsam in sich selbst austrug: 1919 im Brandenburgischen, wenige Kilometer westlich der Oder geboren, hatte sich der im Weltkrieg schwer Verwundete vor 1945 noch kurze Zeit in Schlesien niedergelassen und »wurde dadurch zum Vertriebenen«.<sup>1288</sup> Den bis 1957 als Jurist auch hauptberuflich in der Ausgleichsverwaltung in Baden-Württemberg tätig gewesenenen Rutschke wählten später die Fliegergeschädigten zu ihrem Bundesvorsitzenden, wobei er sich aber auch bei den Vertriebenen weiterhin einer gewissen Wertschätzung erfreute.

Die von Mende gerühmte Ausgewogenheit der FDP-Politik war in den Jahren der großen Weichenstellungen im Lastenausgleich dadurch erreicht worden, dass vor allem Atzenroth, sekundiert von Preiß, für die einheimischen Abgabepflichtigen und von der Nahmer – im Verein mit sämtlichen ostdeutschen Abgeordneten seiner Partei – für die vertriebenen Leistungsempfänger stritt. Die nach außen mehr schlecht als recht unter der Decke gehaltenen Gegensätze wa-

<sup>1286</sup> FDP-BUNDESVORSTAND 1949–1954, S. 111 f. (Sitzung vom 17. Juli 1950).

<sup>1287</sup> AdL, A 1-54: Bundesparteitag Lübeck, 27./28. Juni 1953 (Mende-Rede: »Unsere Hilfe für die Opfer des Krieges«, Bl. 83).

<sup>1288</sup> DOD, 17. September 1970, S. 7.

ren in den Monaten vor der Bundestagsentscheidung zum LAG 1952 jedoch eskaliert. Atzenroth monierte, dass die Fraktion »des öfteren gegen seinen ausdrücklichen Vorschlag sich für einen quotalen Lastenausgleich ausgesprochen« habe, der Fabrikdirektor Hans Wellhausen aus Niedersachsen griff von der Nahmer an, weil dieser und vier weitere FDP-Abgeordnete Anträge Kathers für einen teureren Lastenausgleich mit unterschrieben und damit eine »Lawine ins Rollen« gebracht hätten. Und der Hagener Schraubenfabrikant Oscar Funcke sah von den LAG-Abgaben zwar »weder die ganz Kleinen noch die ganz Großen« bedroht, aber doch jene mit mittlerem Vermögen, von denen infolge des Gesetzes »eine große Anzahl« Konkurs werde anmelden müssen. Nur der auf beiden Seiten doch noch überwiegenden Einsicht, dass beim LAG die Fraktion »unter keinen Umständen [...] auseinanderfallen dürfe« (Erich Langer), weil das »politisch von äußerster Tragweite« wäre, ja »die Fundamente unserer Partei [...] in Frage« stellen würde (Trischler), war es zu verdanken, dass man zusammenblieb.<sup>1289</sup>

Im Plenum durften nach einer salomonischen Entscheidung der Fraktionsführung beide FDP-Meinungen vertreten werden. So betonte Atzenroth bei der Verabschiedung des LAG im Mai 1952 etwa, dass die Regierungskoalition in der Belastung der erhalten gebliebenen Vermögen »bis an die äußerste Grenze gegangen« sei; ja die Grenze des Tragbaren sei an vielen Stellen, insbesondere bei »ertraglosem Hausbesitz« sogar »bereits überschritten«. Auch wenn BHE-Vertreter dies bestreiten würden, finde derzeit eine »gewaltige Eigentumsübertragung« statt; in Grenzfällen würde Abgabepflichtigen nur noch 40 % ihres Vermögens verbleiben, während die Geschädigten »bis zur Höhe von 75 %« entschädigt würden.<sup>1290</sup> Einen völlig anderen Akzent als Atzenroth setzte dagegen sein Fraktionskollege von der Nahmer. Er fand im Einzelnen zwar auch viel Unbefriedigendes im LAG, attestierte dem Gesetz aber trotz aller Mängel eine »gute Auswirkung« auf unsere Volkswirtschaft, lobte den durchgesetzten Rechtsanspruch auf Hauptentschädigung nach quotalen Kriterien und verkniiff sich auch nicht den Hinweis darauf, dass die großen ostdeutschen Vermögen »zu 98 % enteignet bleiben und nicht entschädigt werden« würden.<sup>1291</sup>

---

<sup>1289</sup> Fraktionssitzung, FDP, 12. Februar 1952 (Langer und Trischler); 30. April 1952 (Wellhausen); 9. Mai 1952 (Atzenroth); 14. Mai 1952 (Funcke), in: EDITIONSPROGRAMM »Fraktionen im Deutschen Bundestag«, FDP, 1. Wahlperiode, Online. <https://fraktionsprotokolle.de/handle/1671>, abgerufen am 20.06.2018.

<sup>1290</sup> BT, 1. WP, 211. Sitzung am 14. Mai 1952, S. 9280.

<sup>1291</sup> Ebd., S. 9282. Wenige Monate später erwogen, weil die Bundesregierung nicht ernstlich daran denke, ihre »feierlichen Zusagen hinsichtlich der Vorfinanzierung des Lastenausgleichs einzulösen«, nur Nöll und Golitschek, nicht aber Atzenroth und Preiß den Austritt aus dem Lastenausgleichsausschuss des Bundestages. AdL, A 13-4: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 19./20. November 1952.

Dass die FDP trotz aller internen Gegensätze eine Mehrheitsentscheidung zu Gunsten der individuellen Entschädigung getroffen und vorher in gemeinsamer Stoßrichtung mit der CDU-Kather-Gruppe 1951 auch schon das Feststellungsgesetz im Bundestag mit durchgesetzt hatte, war für ihre Vertriebenenpolitik noch lange das vielleicht größte Pfund.<sup>1292</sup> In der Folgezeit setzten sich die Freien Demokraten vor allem dafür ein, den Betroffenen der mittleren und höheren Entschädigungsstufen mehr Mittel zukommen zu lassen, weil sie es der SPD zutrauten, den ehemaligen Mittelstand aus dem Osten bewusst »in der Proletarisierung [...] belassen« zu wollen.<sup>1293</sup>

Tendenziell einig waren sich vertriebene und einheimische Liberale in ihrer kritischen Einschätzung eines trotz Feststellungsgesetzes allzu sozialdemokratisch geprägten Lastenausgleichs. Der aus dem Ruhrgebiet stammende FDP-Bundesminister für den Marshallplan Franz Blücher, von 1949 bis 1954 auch Vorsitzender seiner Partei, erblickte im »bitterbösen Lastenausgleich« gar ein »politisches Machtinstrument« der SPD.<sup>1294</sup> Denn die CDU, so sah es auch sein ostdeutscher Parteifreund von Golitschek in kritischer Würdigung der häufigen CDU/SPD-Allianz zwischen Kunze und Seuffert, gehe »bei jeder sich bietenden Gelegenheit [...] mit der SPD« statt mit ihrem Koalitionspartner FDP.<sup>1295</sup> In Fragen des Lastenausgleichs bestehe »praktisch eine schwarz-rote Koalition«.<sup>1296</sup> Besonders die Zweckentfremdung zu vieler Lastenausgleichsmittel für die »rot gefärbten Wohnungsbaugenossenschaften« war dem FDP-Vertriebenensprecher Palaschinski ein Dorn im Auge. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seien die Vertriebenen zudem zum »Finanzierungsesel für heimatische Betriebe« geworden, während die Ostdeutschen davon kaum etwas hätten.<sup>1297</sup> Andere Mitglieder des FDP-Vertriebenenausschusses fanden es fast ebenso schlimm, dass nach »zuverlässigen Nachrichten« viele LAG-Mittel auch »in kirchliche Kanäle geflossen« seien, »für die sie nicht bestimmt waren«.<sup>1298</sup>

Es war für die ostdeutschen Freidemokraten angesichts solcher Missstände umso unverständlicher, dass die von Einheimischen dominierte Parteiführung dem Thema Lastenausgleich nicht den Stellenwert einräumte, den er ihres Erachtens verdiente. Nöll kam in einer Analyse im FDP-Bundesvorstand zu Be-

<sup>1292</sup> Wie positiv das FDP-Engagement für das Gesetz noch Jahre später erinnert wurde, zeigt etwa ein Artikel in der *Vertriebenenkorrespondenz*, 29. Juni 1957, S. 4.

<sup>1293</sup> AdL, A 13-4: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 7. November 1951.

<sup>1294</sup> FDP-BUNDESVORSTAND 1949–1954, S. 257 (Sitzung vom 19. September 1951), sowie S. LXX (Äußerung vom März 1949).

<sup>1295</sup> Ebd., S. 784 (Sitzung vom 10. Januar 1953).

<sup>1296</sup> So Philipp Deichmann (Winningen, Rheinland-Pfalz) laut AdL, A 13-4: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 19./20. November 1952.

<sup>1297</sup> FDP-BUNDESVORSTAND 1949–1954, S. 781.

<sup>1298</sup> So Philipp Deichmann, ebd., S. 784.

ginn des Wahljahres 1953 zu dem Ergebnis, dass »wohl die Abgabenseite im Rahmen unserer Gesamtpartei eine ziemlich beträchtliche« gewesen, die »Verteilerseite« aber zu wenig beachtet worden sei.<sup>1299</sup> Diese allgemeine Empfindung hatte sich im zurückliegenden Herbst auch noch in einer wichtigen Personalie konkretisiert. Denn der FDP-Vertriebenenausschuss hatte sich für einen Politiker als Vizepräsidenten des Bundesausgleichsamtes ausgesprochen, um am besten gleich sein Mitglied Golitschek auf den Posten zu bringen. Nachdem sich Nöll schon im Oktober 1952 angesichts einer »gewisse[n] Lethargie der Parteiführung« bei den BAA-Personalia unzufrieden mit den FDP-Kabinettsmitgliedern und dem Parteivorsitzenden gezeigt hatte,<sup>1300</sup> führte die völlig anders ausfallende Entscheidung der Regierung bald darauf im FDP-Vertriebenenausschuss zu Diskussionen über die Selbstauflösung. Seine Wünsche seien von der Parteiführung um Vizekanzler Blücher »in keiner Weise gewürdigt« worden, so hieß es. Wegen der politischen »Gesamtsituation« sah man von einer Auflösung zwar noch einmal ab, schärfte aber Blücher in einem Krisengespräch nachdrücklich ein, dass die FDP den Vertriebenen »weil mehr Beachtung als bisher« schenken müsse.<sup>1301</sup> Sonst, so versetzte Zoglmann, habe man ein weiteres Anwachsen des BHE zu gewärtigen, zumal es mit der Vorfinanzierung des zu langsam anlaufenden Lastenausgleichs derzeit erhebliche Probleme gebe.

Das mulmige Gefühl der ostdeutschen Freidemokraten, von den Vertriebenen zwar sehr geschätzt, ja vielfach als »Hauptvertreter ihrer Interessen«<sup>1302</sup> betrachtet zu werden, aber im Zweifelsfall gegenüber der »scharfe[n] Konkurrenz des BHE«<sup>1303</sup> doch nur zweite Wahl zu sein, sollte sich im September 1953 bewahrheiten. Trotz freundlicher Vertriebenenpresse<sup>1304</sup> verlor die FDP spürbar und erzielte nur noch einen um etwa ein Fünftel geringeren Stimmenanteil als

---

<sup>1299</sup> FDP-BUNDESVORSTAND 1949–1954, S. 784.

<sup>1300</sup> AdL, A 13-4: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 22. Oktober 1952. Von einer »Lethargie« der Parteiführung konnte aber genau genommen nicht gesprochen werden, weil der FDP-Gesamtvorstand – an den Vertriebenen in der Fraktion vorbei – sehr wohl einen eigenen anderen Kandidaten benannt hatte (Fraktionssitzung, FDP, 12. September 1952, in: EDITIONSPROGRAMM »Fraktionen im Deutschen Bundestag«, FDP, 1. Wahlperiode, Online. <https://fraktionsprotokolle.de/handle/1671>, abgerufen am 20.06.2018).

<sup>1301</sup> AdL, A 13-4: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 19./20. November 1952.

<sup>1302</sup> Ebd. (Deichmann).

<sup>1303</sup> AdL, A 13-4: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 22. Oktober 1952 (Nöll).

<sup>1304</sup> So berichtete Palaschinski im Januar 1953 im FDP-Bundesvorstand darüber, dass die vielgelesene *Vertriebenenkorrespondenz* des ZvD der FDP attestiert habe, die »einzige Partei« zu sein, die »etwas Positives für die Heimatvertriebenen getan« habe. FDP-BUNDESVORSTAND 1949–1954, S. 781. Zur Haltung der *Vertriebenenkorrespondenz* kurz vor den Wahlen 1953 vgl. auch STICKLER, Ostdeutsch, S. 299.

1949, wobei »mit Sicherheit« davon ausgegangen wurde, dass viele ihrer Wähler zum BHE gewechselt seien.<sup>1305</sup> Das Grundproblem der FDP blieb, dass die Vertriebenen sie, ob in Niedersachsen oder in Bayern, als Partei wahrnahmen, die vor allem die Interessen der – überwiegend einheimischen – »Geschäftsleute und der höheren Berufsstände« vertrat.<sup>1306</sup> Und entgegen aller programmatischer Bekundungen der Parteiführung zur Gleichberechtigung der Vertriebenen hielten offensichtlich auch viele Einheimische an der FDP-Basis lange doch eher auf Distanz zu den Neuankömmlingen.<sup>1307</sup> Kreisverbände wie in Verden an der Aller, wo in den Nachkriegsjahren zunächst 70 % der Mitglieder aus dem Osten stammten,<sup>1308</sup> waren die Ausnahme. Hinzu kam nach interner Einschätzung speziell in Bayern, Niedersachsen oder auch Hessen, dass die Partei dort viel »Pech« mit ihren Vertriebenenvertretern gehabt und für »Fälle« gesorgt hatte, die »katastrophal für uns waren«.<sup>1309</sup>

Auch wenn keine statistischen Daten zum Sozialprofil der FDP-Mitglieder mit Vertreibungshintergrund zu ermitteln waren, deuten die Biographien der führenden FDP-Politiker aus dem Osten darauf hin, dass diese selbst – wie die klassische FDP-Klientel insgesamt – sich sehr stark aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum rekrutierten, d. h. einen hohen Anteil an Akademikern (im Beamten- oder Angestelltenverhältnis), an Freiberuflern, Industriellen, selbständigen Gewerbetreibenden und – in diesem Fall meist: ehemaligen – Landwirten aufwies.<sup>1310</sup> Trischler, ein Kleinbauernsohn aus der Batschka und studierter Landwirt, war in der alten Heimat auch im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen tätig gewesen und firmierte 1948 bereits wieder als Mitinhaber einer agrochemischen Fabrik in München;<sup>1311</sup> Golitschek hatte vor dem Krieg als Jurist in der tschechischen Stahlindustrie gearbeitet und war nach der Vertreibung als Wirtschaftsberater in Heidelberg tätig geworden. Auch der höhere Verwaltungsbeamte Kühn, der in der freien Wirtschaft tätige Palaschinski, der aus einem südwestböhmischem Bauernhof stammende Journalist Zoglmann oder der Industrielle Stegner, der nach 1945 in Holzminden, dem niedersächsischen Heimatort seiner Mutter, daran gegangen war, sich als Che-

<sup>1305</sup> GUTSCHER, Die Entwicklung, S. 222.

<sup>1306</sup> So CONNOR, Flüchtlinge, S. 151, mit Blick auf Bayern; ähnlich für Niedersachsen: GREBING, Flüchtlinge, S. 34.

<sup>1307</sup> WOLLER, Gesellschaft, S. 218 f.

<sup>1308</sup> GREBING, Flüchtlinge, S. 90.

<sup>1309</sup> So Trischler im Bundesvertriebenenausschuss. AdL, A 13-4: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 19./20. Juni 1954. Zu Bayern vertiefend: MAUCH, Die bayerische FDP, S. 131.

<sup>1310</sup> GUTSCHER, Die Entwicklung, S. 75–87; DITTBERNER, Die Freie Demokratische Partei, S. 1351–1355, 1374 f.

<sup>1311</sup> SCHWARTZ, Funktionäre, S. 579 f.

miefabrikant eine neue Existenz in der alten Branche aufzubauen, passten in das Bild.<sup>1312</sup>

Da das Engagement der FDP für ein Feststellungsgesetz und ihr im Vergleich zu CDU und SPD nach wie vor überdurchschnittliches Entgegenkommen bei der Nominierungspolitik für den Bundestag von den vertriebenen Wählern offensichtlich weniger registriert wurden als der Einsatz der Freien Demokraten für die Interessen der Wirtschaft – und der einheimischen Abgabepflichtigen –, geriet die Vertriebenenpolitik der Partei nach dem enttäuschenden Wahlausgang im Herbst 1953 mehr und mehr in eine Abwärtsspirale. Das Ausscheiden von drei der bislang kräftigsten Vertriebenenstimmen der FDP aus dem Bundestag – Nöll, Golitschek und Trischler – war nicht zu kompensieren und hatte Folgen für die Meinungsbildung in der Partei. In »verschiedenen Kreisen« der FDP, diese Beobachtung teilte Trischler dem neu gewählten Vorsitzenden Thomas Dehler im Januar 1955 mit, breite sich die Überzeugung aus, es sei nicht mehr lohnend, »sich auch der Vertriebenenfragen anzunehmen«: Die Ostdeutschen seien »ohnehin alle beim BHE«, und »mit Rücksicht auf die einheimischen Wähler« wäre es sogar »für die Partei nachteilig«, vertriebenenpolitisch zu aktiv zu sein.<sup>1313</sup> Zum Entsetzen Palaschinskis hatte nicht nur beim FDP-Parteitag 1954 ein Delegierter ganz offen gefordert, die Zahl der Vertriebenenvertreter in den Vorständen und Ausschüssen »zugunsten der Einheimischen« zu reduzieren.<sup>1314</sup> Vielmehr verloren die Vertriebenen schon bis Ende 1955 infolge von Satzungsänderungen tatsächlich in fast allen FDP-Landesverbänden ihren vorher festen Sitz im Vorstand.<sup>1315</sup> In diesem Zusammenhang ist aufschlussreich, dass besonders die Freien Demokraten in Hessen, wo Euler den Ostdeutschen über die Jahre weit entgegengekommen war, nunmehr »Angst« hatten, dass, »wenn sie sich auf die Vertriebenenseite stellen, sie von der Stammkundschaft auf der einheimischen Seite verlieren«.<sup>1316</sup>

---

<sup>1312</sup> Auch der in der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft führend tätige Axel de Vries, bislang nicht erwähnt, weil er 1953 nur für wenige Monate als FDP-Abgeordneter in den Bundestag nachrückte und dann nicht wieder gewählt wurde, kann hier noch genannt werden. Nach Enteignung des Familiengutes im Zuge der gegen die deutschsprachige Oberschicht gerichteten Landreform in Estland hatte er seit den 1920er Jahren in Reval als Chefredakteur einer Zeitung gearbeitet. Nach dem Krieg nahm er in Stuttgart erneut eine journalistische Tätigkeit auf. Als er 1953 für die FDP nachrückte, galt de Vries bereits als »BHE-Mann«, weshalb seitens der FDP auch vergeblich versucht worden war, ihn zum Verzicht auf die Mandatsannahme zu bewegen (SCHUMACHER, M.d.B., S. 441 f.). Zur umstrittenen Rolle von de Vries an der Ostfront vgl. SCHWARTZ, Funktionäre, v. a. S. 381 ff.

<sup>1313</sup> AdL, A 13-2: Trischler an Dehler, 27. Januar 1955.

<sup>1314</sup> AdL, A 13-3: Protokoll der Sitzung des Vertriebenenausschusses, 19./20. Juni 1954 (Bonn).

<sup>1315</sup> AdL, A 13-2: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 5./6. November 1955.

<sup>1316</sup> AdL, A 13-3: Protokoll der Sitzung des Vertriebenenausschusses, 19./20. Juni 1954.

Erich Mende, der damals zur Enttäuschung vieler Ostdeutscher bereits über einen Verzicht auf die Grenzen von 1937 und mögliche deutsch-polnische Kompromisslinien mitten durch Hinterpommern und Schlesien (von Stolp über Schneidemühl bis Breslau) nachdachte, zeigte während dieser Auseinandersetzungen einmal mehr keine sonderlich vertriebenen-nahe Haltung. Auf Politiker wie ihn war Palaschinskis Einschätzung gemünzt: »Unsere Freunde, sobald sie im Parlament sind, fühlen sie sich zu 99 % als Einheimische«. Mende fand auch an der schwachen Berücksichtigung Vertriebener auf der FDP-Liste für die bevorstehenden Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen (1954) nichts zu tadeln: Dort würden doch prozentual nur wenige Flüchtlinge leben, die für den Wahlausgang nicht »so ausschlaggebend« seien.<sup>1317</sup>

Mendes Äußerungen reflektierten eine Einschätzung, die damals in Partei- und Fraktionsführung insgesamt vorherrschend wurde und die sich in einer ganzen Reihe von Entfremdungssymptomen zwischen FDP und Vertriebenen manifestierte. Es begann schon damit, dass in der Bundesgeschäftsstelle keine volle Kraft mehr als Referent für den Bereich zur Verfügung stand.<sup>1318</sup> Auch war es versäumt worden, ein Begrüßungstelegramm zu dem von vielen Hunderttausend Menschen besuchten Sudetendeutschen Tag nach München zu schicken, was vom BHE »ausgeschlachtet« wurde und sich in einer schlechten (Vertriebenen-)Presse für die FDP niederschlug. Der Übelstand, dass in den Landsmannschaften »fast keine« Freien Demokraten aktiv waren, verschlimmerte sich ebenfalls weiter, als Golitschek nach internen Querelen seine Arbeit im Bund der vertriebenen Deutschen niederlegte. Auch noch des letzten technischen Hilfsmittels, des *Informationsdienstes für den Vertriebenen*, beraubt, ließ zudem die Bundestagsfraktion – wie Palaschinski kritisierte – in Vertriebenenfragen gar »nichts mehr« von sich hören, und wenn, dann allenfalls zu »geistig-politisch[en]« Themen. Das »Hauptgebiet« der Vertriebenenpolitik hätte für Palaschinski Mitte der 1950er Jahre aber nach wie vor »auf der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Seite« liegen müssen.<sup>1319</sup> Die Entfremdung von LAG-Geldern im sozialen Wohnungsbau schreite ungebremst voran, die Schadensfeststellung sei erst zu 2 % erledigt und der »Mangel an Eigenkapital der Vertriebenenbetriebe« unbehoben, so dass diese bei einer schlechteren Konjunktur unweigerlich zusammenbrechen müssten.<sup>1320</sup>

<sup>1317</sup> Mende schien zumindest insoweit recht zu haben, als die FDP bei den Wahlen an Rhein und Ruhr tatsächlich kaum, d. h. deutlich weniger Prozentanteile einbüßte als im Vorjahr auf Bundesebene (Zitate: AdL, A 13-3: Protokoll der Sitzung des Vertriebenenausschusses, 19./20. Juni 1954).

<sup>1318</sup> AdL, A 13-2: Palaschinski an Dehler, 21. Februar 1955.

<sup>1319</sup> Ebd.

<sup>1320</sup> AdL, A 13-2: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 5./6. November 1955.

Während früher die Kooperation zwischen der FDP-Fraktion und dem Vertriebenenausschuss der Partei gut und die FDP an den meisten Vertriebenengesetzen beteiligt gewesen sei, so die bittere Bilanz Palaschinskis, herrsche jetzt eine »gewisse Stagnation«, ja es bestehe die Gefahr, dass die Arbeit des Ausschusses »im luftleeren Raum« ende.<sup>1321</sup> Mendes Passivität wurde in diesem Zusammenhang nun auch *expressis verbis* attackiert.<sup>1322</sup> Die Kritik zeitigte allerdings keine Folgen in Form eines größeren vertriebenenpolitischen Aktivitätsschubs, selbst dann nicht, als im Juli 1955 der mährische Jurist Fritz Czermak von der Bundestagsfraktion des BHE zur FDP wechselte und im April 1956 Golitschek wieder ins Parlament nachrückte.

Angesichts der parallel dazu immer tiefer werdenden Krise des BHE beschwor Palaschinski auch den neuen FDP-Vorsitzenden Reinhold Maier unmittelbar nach dessen Wahl im Februar 1957, die Chancen zu nutzen, die aus dem Abstieg des BHE resultierten. Um einen Einbruch bei den vielen zur FDP tendierenden BHE-Anhängern zu erzielen, müsse die FDP möglichst viele Vertriebene für die Bundestagswahlen im Herbst nominieren.<sup>1323</sup> Doch vermochte Palaschinski keinen Kurswechsel zu bewirken. So wenige Vertriebene wie nie zuvor wurden für die Wahlen aussichtsreich platziert. Auch auf dem Hamburger Parteitag Anfang Juni 1957 war »Vertriebenenpolitik [...] Fehlanzeige«, wurden zwar Unternehmer, Bauern und Angestellte, aber nicht »die Millionen Vertriebenen« direkt angesprochen, und die »Frage ihrer Eingliederung wurde nicht mit einem Wort erwähnt«. Dass man in der Ostpolitik bei den Polen auf Verständnis »für unsere Wünsche hoffen müsse«, wie Maier ausführte, war ebenfalls nicht der Ton, den jeder Vertriebene gerne hörte.<sup>1324</sup>

Gewiss ist zu bedenken, dass seit Februar 1956 das Ausscheiden des immerhin 16 Abgeordnete umfassenden Ministerflügels der FDP, der vorbehaltlos hinter Adenauers Westkurs und gegen ein neues Bündnis der FDP in Düsseldorf mit der SPD stand, viele Kräfte absorbierte – schließlich war die FDP im Bund damit plötzlich zur Oppositionspartei geworden. Aber für Kenner der Szene schien »das Interesse an den Vertriebenen« in der Partei schon früher, seit 1953 »erlahmt«, da die FDP im Bundestag eine Zeit lang »nicht einmal bei wichtigen Anlässen einen Vertriebenensprecher herausstellen« hatte können.<sup>1325</sup>

---

<sup>1321</sup> AdL, A 13-2: Palaschinski an Dehler, 21. Februar 1955.

<sup>1322</sup> AdL, A 13-3: Protokoll der Sitzung des Vertriebenenausschusses, 19./20. Juni 1954.

<sup>1323</sup> AdL, A 13-2: Der Vorsitzende des Vertriebenenausschusses an den Bundesvorsitzenden der FDP, 13. Februar 1957.

<sup>1324</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 29. Juni 1957, S. 4; zum Hamburger Parteitag vgl. auch GUTSCHER, Die Entwicklung, S. 191 ff.

<sup>1325</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 29. Juni 1957, S. 4.

Die sorgenvolle Wahrnehmung ostdeutscher Freidemokraten, die CDU habe »in Vertriebenenkreisen einen ganz anderen Ruf als wir«,<sup>1326</sup> wurde durch Meinungsumfragen vor der Bundestagswahl 1957 auch statistisch erhärtet. Während 20 % der Unionsanhänger Vertriebene waren, betrug deren Anteil bei der FDP nur 13 %.<sup>1327</sup> Vom Schrumpfen des BHE vermochte die FDP also nicht zu profitieren. Sie büßte insgesamt sogar, wie schon 1953, abermals an Stimmen ein. Neben den dargelegten tieferen Ursachen mag dazu beigetragen haben, dass der FDP im Organ des ZvD/BVD wenige Wochen vor dem Wahltermin auch noch einmal ausdrücklich bescheinigt worden war, dass »das Vertriebenenfeld [...] im ganzen gesehen in diesem Parteiraum brach« liege.<sup>1328</sup>

Die Frage nach der Rolle der FDP in der Lastenausgleichspolitik, die bis 1953 noch so beachtlich war, ist für die zweite Legislaturperiode sowohl unter dem Parteivorsitz des eher nationalliberalen Oberfranken Dehler (1954–1957) wie des »altliberalen« Schwaben Maier damit erschöpfend beantwortet. Die Blutzufuhr für die Fraktion durch die Vertriebenenpolitiker Czermak und Golitschek 1955/56 änderte daran nichts Wesentliches. Dem schleppenden Anlaufen der Hauptentschädigung und anderen LAG-Themen wurde nun zwar wieder mehr Aufmerksamkeit zuteil, ja im Mai 1957 stellten die Fraktionen der FDP und des GB/BHE sogar gemeinsam eine Große Anfrage zum Lastenausgleich.<sup>1329</sup> Als Vorkämpferin für die Einlösung des 1952 ausgestellten Besserungsscheines im Lastenausgleich aber trat auch die FDP, die im zuständigen Ausschuss von einheimischen Unternehmern vertreten wurde, 1956/57 nicht in Erscheinung.

*Scheiternde Annäherung an den BHE und Wiederbelebung der FDP-Vertriebenenarbeit in der Opposition (1957–1961)*

War die FDP 1957 unter der von Reinhold Meier hochgehaltenen Fahne der »liberalen Mitte« als »kleine, aber feine« liberale Partei mit Koalitionspräferenz für die CDU in den Wahlkampf gezogen,<sup>1330</sup> so hatten die erzielten Ergebnisse diesen Kurs nicht eben bestätigt. Anhänger des Konzepts einer »nationalliberalen Volkspartei« als »dritter Kraft«, die in gemäßigerer Form an die 1953 in Düsseldorf gescheiterte Sammlung rechter Parteien anknüpfen, unternahmen

<sup>1326</sup> So Trischler im FDP-Vertriebenenausschuss. AdL, A 13-3: Protokoll der Sitzung des Vertriebenenausschusses, 19./20. Juni 1954.

<sup>1327</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 299. Allerdings war auch schon zu früheren Zeiten, als die FDP die Vertriebenen Klientel noch intensiver gepflegt hatte, vielfach ein »Desinteresse der Flüchtlinge an der FDP« aufgefallen, das sich auch in schlechten Wahlergebnissen der Partei in Vertriebenenhochburgen niederschlug. CONNOR, Flüchtlinge, S. 150.

<sup>1328</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 29. Juni 1957, S. 5.

<sup>1329</sup> BT, 2. WP, DS 02/3495 vom 8. Mai 1957; vgl. auch: BT, 2. WP, 161. Sitzung am 28. September 1956, S. 8988.

<sup>1330</sup> DITTBERNER, Die Freie Demokratische Partei, S. 1345. Vgl. auch ebd., S. 1347 f.

in dieser Situation von Bayern bis Niedersachsen, aber auch im Bundesvorstand einen neuen Anlauf. Der »nationale Kurs« scheiterte aber bis 1959 endgültig, weil trotz zeitweiliger Avancen etwa auch des schleswig-holsteinischen BHE-Vorsitzenden Asbach<sup>1331</sup> eine Mehrheit im FDP-Bundesvorstand den als bereits halbtot wahrgenommenen BHE nicht reanimieren mochte. Außerdem hatten Entwicklungen im Landtag von Hannover zeitweilig eine Verbindung zwischen FDP, BHE und extrem rechter DRP entstehen lassen, die ein höchst abschreckendes Beispiel nationaler Sammlung bot.<sup>1332</sup>

In der Folgezeit begann der neue FDP-Bundestagsabgeordnete Rutschke auf dem Feld des Lastenausgleichs wachsende Aktivitäten zu entfalten. Die Fraktion brachte im Herbst 1958 auf seine Initiative einen eigenen Entwurf für ein zehntes LAG-Änderungsgesetz ein, das sich bemerkenswerterweise vor allem auch eine Verbesserung der Sozialleistungen des Lastenausgleichs angelegen sein ließ. Neben einer Erhöhung der Sätze wurde die künftig automatische Anpassung der Unterhaltshilfe auf 120 % des Niveaus der Fürsorgeleistungen gefordert. Der klassischen FDP-Klientel der (ehemals) Selbständigen sollte eine Regelung zugutekommen, dass diese auch dann LAG-Unterhaltshilfe beanspruchen konnten, wenn sie noch etwas jünger (d. h. konkret: erst nach 1892 geboren) waren.<sup>1333</sup> Der »Besserstellung der mittelständischen Kriegssachgeschädigten und Vertriebenen«, so Rutschke, diene zudem die Streichung »ungerechtfertigter« Anrechnungen empfangener Unterhaltshilfe auf die Hauptentschädigung. Es sei »ein Unrecht, wenn im Zeichen des Wirtschaftswunders ein Personenkreis sozial gesehen ständig auf der Stelle treten muss, der für das Vaterland besonders schwere Opfer bringen musste«.<sup>1334</sup>

Dass der 1957 endgültig eingeschlafene Vertriebenenausschuss der FDP trotz Rutschkes Engagement aber erst im Frühjahr 1960, ausgerechnet nach dem Wechsel des Parteivorsitzes von Maier zu Mende im Januar des Jahres, wieder reaktiviert werden konnte, warf von vornherein Fragen nach dem taktischen Charakter der damit eingeläuteten neuen Phase der FDP-Vertriebenenpolitik auf. Auch im wiederbelebten Fachgremium selbst äußerten sich Robert Müller-Kox, einer der führenden Köpfe der in Köln ansässigen Bundesvereinigung der Breslauer, und andere eher skeptisch zu Mende. Dieser habe »nicht immer sehr

<sup>1331</sup> Dieser hielt den Bundestag nach dem Ausscheiden des BHE für vertriebenenpolitisch nicht mehr legitimiert und wollte ein möglichst scharfes oppositionelles Schwert gegen die amtierende Regierung schmieden, weshalb er im Sommer 1958 für die Gründung einer »Bindestrich-Partei« FDP-BHE plädierte. Vgl. auch ROTH, Herrenmenschen, S. 406 f.

<sup>1332</sup> Vgl. FDP-BUNDESVORSTAND 1954–1960 (Sitzung vom 11. Juli 1958), S. 379. Vgl. auch MATZ, Maier, S. 468, DITTBERNER, Die Freie Demokratische Partei, S. 1345, FRENZEL, Vom Block, S. 298, und GUTSCHER, Die Entwicklung, S. 200.

<sup>1333</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 15. November 1958, S. 6f.

<sup>1334</sup> Fdk 9/77 vom 6. November 1958, S. 5 f. (BPA 515).

glücklich« etwa vom zwei- statt vom dreigeteilten Deutschland gesprochen; und es würde zudem nicht schaden, wenn Mende bei passender Gelegenheit auch einmal »demonstrierte, daß er selbst Vertriebener sei«. <sup>1335</sup>

Der von Mende geführte Bundesvorstand hatte im März 1960 den aus der Untersteiermark stammenden, als Treuhänder in der Wirtschaft tätigen rheinland-pfälzischen BdV-Landesvorsitzenden Otto Arndt zum Vorsitzenden des neu konstituierten und umbenannten »Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsausschusses« der FDP berufen. <sup>1336</sup> Die Fraktion hatte vorher schon ihre ost- bzw. mitteldeutschen Abgeordneten Rutschke, Starke und Zoglmann beauftragt, künftig engen Kontakt zu den Vertriebenenverbänden zu halten. <sup>1337</sup> Die politische Gesamtstrategie sollte darauf gerichtet sein, den »Zug zum Dreiparteiensystem [...] auf Bundesebene« zu fördern, indem kleine Parteien – wie der BHE – nicht durch Angriffe von höherer (Bonner) Warte »interessant gemacht« würden«. Vielmehr nahm man sich vor, den BHE lediglich regional »in seinen Schwerpunktgebieten konzentriert anzugreifen«. <sup>1338</sup>

Die FDP-Vertriebenenpolitik hatte es allerdings nach wie vor mit einem – jetzt sogar noch mit dem Lorbeer des Parteivorsitzenden bekränzten – Mende zu tun, der zwischen alten Nationalliberalen und zunehmend entspannungspolitisch orientierten Kreisen zu schwanken schien. Und auch andere Probleme waren nicht verschwunden. Arndt blieb mit seiner relativ hohen BdV-Funktion eine Ausnahmeerscheinung, ansonsten waren die FDP-Anhänger in den Landsmannschaften »an einer Hand abzuzählen«, weil sich Parteifreunde nur schwer dazu bewegen ließen, gar führend in den Vertriebenenverbänden aktiv zu werden. Eher war es auf entsprechende Anfrage noch möglich, so wurde im Vertriebenen- und Flüchtlingsausschuss berichtet, stattdessen »einen Scheck zu erhalten«. Auch bezüglich des »seelischen Appells« an die Vertriebenen agierten nach Arndts Eindruck CDU und SPD »äußerst geschickt«, die FDP aber überhaupt nicht. Das von Arndt empfohlene Rezept, die FDP könne wie in Rheinland-Pfalz durch konsequente Aufstellung von Vertriebenen bei der Wahl dafür

<sup>1335</sup> AdL, A 13-1: Protokoll der Sitzung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsausschusses der FDP, 20. August 1960 (Hameln).

<sup>1336</sup> Vgl. die Einleitung zum Findbuch des Bestands A 13 im AdL. Der 1909 in Cilli geborene Arndt kam also aus einem bereits 1919 von Österreich an den neuen jugoslawischen Staat gefallenen, teilweise deutschsprachigen Gebiet, das in der NS-Zeit für einige Jahre faktisch zum Großdeutschen Reich gehört hatte.

<sup>1337</sup> FDP-BUNDESVORSTAND 1960–1967, S. 13.

<sup>1338</sup> FDP-BUNDESVORSTAND 1960–1967, S. 44 (29. Oktober 1960). Daran sollte sich später – trotz aller Appelle etwa des Fraktionsgeschäftsführers Hans-Dietrich Genscher zur Unterstützung Mischnicks – nicht einmal in der Amtszeit eines FDP-Bundesvertriebenenministers 1961 bis 1963 etwas ändern. Fraktionssitzung, FDP, 28.11.1961, TOP III, in: EDITIONSPROGRAMM »Fraktionen im Deutschen Bundestag«, FDP, 3. Wahlperiode, online. <https://fraktionsprotokolle.de/handle/1671> (abgerufen am 20.06.2018).

sorgen, dass es den BHE »nur noch theoretisch gäbe«, begegnete in den Hauptvertriebenenländern schon deshalb Schwierigkeiten, weil es vielerorts einfach zu wenig politisch engagierte Ostdeutsche an der FDP-Basis gab.<sup>1339</sup>

Im Vertriebenenbereich wurde aber wohlwollend registriert, dass die FDP jetzt wieder verstärkt am Novellierungsprozess des LAG Anteil nahm. Sofort nach der Neukonstituierung beschäftigte sich ihr Vertriebenenausschuss ab Mai 1960 intensiv mit dem 13. Änderungsgesetz. Im August wurden neben einem höheren Finanzvolumen auch konkrete Einzelverbesserungen gefordert: die laufende Auszahlung der Zinsen für noch nicht fällige Hauptentschädigung, damit sich der Anspruch auch in einen sofort greifbaren Geldwert ummünze, sowie eine Erhöhung der Entschädigung u. a. durch eine Reform der Einheitswertberechnung.<sup>1340</sup> Im beginnenden Wahlkampf erinnerte FDP-Ausgleichsexperte Rutschke auch daran, dass seine Partei schon vor zwei Jahren eine stärkere Bindung des LAG an den Entschädigungsgedanken konzipiert habe, was vom Regierungslager leider abgelehnt worden sei. Dabei sei mit falschen finanziellen Schätzungen ein besserer Lastenausgleich ebenso hintertrieben worden, wie sich dies jetzt erneut abzeichne.<sup>1341</sup>

Wenige Wochen vor dem Wahltermin im September 1961 fand in Lübeck erstmals seit langem wieder auf Ebene des FDP-Bundesverbandes ein großer Vertriebenenkongress statt. Im Zentrum eines Vortrags über »Das heimatvertriebene Landvolk aus Sicht der Freien Demokraten« stand das Bedauern, dass die Regierenden über die Forderung der FDP, die Schadensbeträge bei land- und forstwirtschaftlichen Verlusten um mindestens 50 % zu erhöhen, »brutal« hinweggegangen seien.<sup>1342</sup> Ein Arbeitskreis des Kongresses beschäftigte sich darüber hinaus mit den Möglichkeiten einer Beschleunigung des Lastenausgleichs durch den Einsatz von »aus der Privatisierung öffentlichen Vermögens anfallenden Mitteln«,<sup>1343</sup> also mit Fragen einer Ausweitung des Fondsvolumens.

Rutschke selbst machte in seinem Referat zur »Gesetzgebung für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte« deutlich, dass der wirtschaftliche Auf-

---

<sup>1339</sup> AdL, A 13-1: Protokoll der Sitzung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsausschusses, 20. August 1960. So hieß es vor Kommunalwahlen im Vertriebenen- und Flüchtlingsausschuss der FDP Nordrhein-Westfalen später selbstkritisch: »Man kann nicht erwarten, daß Vertriebene oder Flüchtlinge aufgestellt werden, wenn sie sich nicht selbst bis dahin durch aktive Mitarbeit empfohlen und »aufgebaut« haben«. AdL, A 13-5: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen- und Flüchtlingsausschusses (im FDP-Landesverband NRW), 1. August 1964.

<sup>1340</sup> Vgl. das Ergebnisprotokoll der Arbeitstagung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsausschusses vom 11. Mai 1960 (mit mehrseitigen Ausarbeitungen Arndts), die vom 25. August 1960 datierende Entschließung des Ausschusses sowie eine Presseerklärung zur Sitzung des Ausschusses vom 20. August 1960, in: AdL, A 13-1.

<sup>1341</sup> Das freie Wort, 27. Mai 1961 (BPA 515).

<sup>1342</sup> Vgl. das Manuskript Dr. Paul Ginders, in: AdL, A 13-8.

<sup>1343</sup> Vgl. die entsprechende Entschließung des Arbeitskreises II, in: AdL, A 13-8.

schwung durch die »liberale Marktwirtschaft« 1952 noch nicht absehbar gewesen sei. Das deshalb beschlossene »Indielängeziehen [sic!]<« des Lastenausgleichs für die Geschädigten habe diesen nur Nachteile gebracht, während die Abgabenseite davon profitiert habe, wenn sie auch durch die Progression der sonstigen Steuern höheren Belastungen ausgesetzt gewesen sei. Letzteres sei aber nicht entscheidend, »da ja schließlich auch entsprechend verdient werden konnte«. <sup>1344</sup> Rutschke hielt es darum für dringend geboten, den Lastenausgleich schneller abzuwickeln, weshalb geprüft werden müsse, ob die Abgaben nicht zumindest bei gut florierenden Wirtschaftszweigen vorzeitig abgelöst werden sollten. Falls doch die gesamte dreißigjährige Ablösungszeit in Anspruch genommen werde, müsse es wegen der Inflation Zuschläge geben. Rutschke vergaß allerdings nicht hinzuzufügen, dass gleichzeitig auch die Abgabenlast der im Krieg sehr schwer geschädigten Betriebe zu verringern sei. <sup>1345</sup> Denn bei allem vertriebenenpolitischen Engagement musste die FDP natürlich weiterhin darauf bedacht sein, im Verhältnis zu den einheimischen Wirtschaftsinteressen eine gewisse Balance zu halten.

Von dem beherzteren Vorgehen beim Lastenausgleich auf dem »so ausgezeichnet verlaufenen« Lübecker Kongress im September 1961 fühlte sich kein geringerer als der 1953 in die Wissenschaft zurückgekehrte Nöll von der Nahmer derart »wachgerüttelt«, dass er sich zu einem Grundsatzartikel für die *Frankfurter Allgemeine* über »Versäumnisse und neue Aufgaben« des LAG veranlasst sah. Denn »wer zu allem Unrecht schweigt, macht sich selbst mitschuldig«, begründete Nöll dem FDP-Vorsitzenden Mende gegenüber seine Motivationslage. Das Vertriebenenministerium müsse in der kommenden Regierung endlich »einmal mit einer starken Persönlichkeit als Minister besetzt« werden, nachdem die drei bisherigen Amtsinhaber »keinerlei Initiative entfaltet« hätten und »wohl auch sachlich nicht qualifiziert genug« gewesen seien. Anscheinend habe in Bonn, so der Verdacht Nölls, sogar eine gewisse Absicht bestanden, »nur ja keinen Politiker zu berufen, der unbequem werden könnte«. <sup>1346</sup>

Der BdV zeigte sich vom Lübecker Kongress ebenfalls beeindruckt – umso mehr, als er die FDP auch ostpolitisch und vor allem in der Frage der Grenzen von 1937 wieder auf dem richtigen Pfad wählte. <sup>1347</sup> Wenn die FDP bei

<sup>1344</sup> Gravierend zu Lasten der Geschädigten, so Rutschke, habe sich zudem ausgewirkt, dass der Einheitswert von 1935 die Grundlage sowohl für die Berechnung der Ausgleichsabgabe wie der Entschädigungssumme darstelle. AdL, A 13-8: Redemanuskript Rutschke.

<sup>1345</sup> Ebd.; vgl. auch die Broschüre »Bundeskongreß Heimatvertriebene. Lübeck 1961«; 12./13. August, in: AdL, A 13-7.

<sup>1346</sup> Er persönlich, so fügte Nöll von der Nahmer hinzu, habe aber keinerlei Ambitionen auf den Posten. AdL, A 26-243: Nöll v. d. Nahmer an Mende, 2. Oktober 1961. Der besagte Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* war am 23. September 1961 (S. 5) erschienen.

<sup>1347</sup> Dazu hatte auch ein im Sommer 1960 einstimmig an die FDP-Führung gerichteter Appell des Vertriebenenausschusses für eine »Rückkehr zu den Grundprinzipien der nationalen Politik der FDP« beigetragen (AdL, A 13-1: Protokoll der Sitzung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsaus-

den Wahlen am 17. September 1961 gegenüber dem Tiefpunkt von 1957 tatsächlich »in erheblichem Umfang [...] Vertriebenenstimmen hinzugewinnen« konnte,<sup>1348</sup> lag das aber auch an der politischen Großwetterlage und der nicht mehr zu übersehenden Kanzlerdämmerung, in der die unter Maier und Mende sichtlich konsolidierten Freien Demokraten mit dem Versprechen reüssieren konnten, zwar mit der CDU, aber ohne Adenauer regieren zu wollen. Dieses Vorhaben vermochten sie zwar erst ab 1963 zu verwirklichen. Den Freien Demokraten fiel indes im Rahmen der Bildung der vorletzten Adenauer-Regierung im Herbst 1961 aus koalitionsarithmetischen Gründen das von Nöll so sehr gewünschte Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte zu. Die FDP-Führung hatte allerdings das Gesamtdeutsche Ministerium angestrebt, und es sollte sich ferner als Menetekel erweisen, dass selbst das um über 5 % auf 12,8 % der Stimmen verbesserte Wahlergebnis der FDP nicht ganz ausreichte, um dem nur mittelmäßig platzierten Vorsitzenden ihres Vertriebenen- und Flüchtlingsausschusses, Arndt, ein Mandat im Bundestag einzutragen.

*Vom umstrittenen FDP-Vertriebenenminister Mischnick (1961) bis zur erneuten Opposition (1966–1969)*

Statt wie vom Koalitionspartner gewünscht einen Heimatvertriebenen für das ihr zufallende BMVt zu benennen,<sup>1349</sup> besetzte die FDP den Posten mit ihrem Abgeordneten Wolfgang Mischnick. Er kam aus Sachsen, hatte nach 1945 in Dresden führend am Aufbau der LDP mitgewirkt und war 1948 vor dem Zugriff der sowjetischen Geheimpolizei über Berlin nach Frankfurt am Main geflohen. Mischnicks drei Vorgänger im Amt – der Schlesier Lukaschek, der selbst vom *Spiegel* als »Wahl-Ostpreuße«<sup>1350</sup> akzeptierte Oberländer und der zumindest gebürtige Hinterpommer und Präsident des Ostdeutschen Kulturrats von Merkatz – hatten alle zumindest biographische Bezüge zu den Vertreibungsgebieten aufgewiesen. Mischnick war demgegenüber der erste Minister, auf den dies nicht zutraf.

Das Vertriebenenressort war zwar seit längerem auch für die mitteldeutschen Flüchtlinge zuständig, doch sie standen in dessen Arbeit bis dahin eher am Rande. Die Berufung Mischnicks war nicht nur seiner Vita wegen als Indiz dafür zu deuten, dass sich dies nun ändern würde. Politisch wachsamen Zeitgenossen konnten bereits seit längerem beobachten, was der Hallenser Hans-Dietrich

---

schusses, 20. August 1960), in dessen Folge die Partei ihre in einem Friedensvertragsentwurf 1959 zwischenzeitlich etwas unklar gewordene Haltung zu den Grenzen von 1937 noch einmal bekräftigte (SCHMIDT, *Die FDP*, S. 42, 46; STICKLER, *Ostdeutsch*, S. 304; vgl. auch ebd., S. 301).

<sup>1348</sup> STICKLER, *Ostdeutsch*, S. 301.

<sup>1349</sup> Vgl. ebd., S. 207.

<sup>1350</sup> *Der Spiegel*, 21. März 1962 (»Vertriebene. Druck von unten«).

Genscher später retrospektiv zu den Gewichtsverhältnissen innerhalb seiner Partei bemerkte: »Überhaupt war der Einfluß derer, die aus der LDPD in die F.D.P. gekommen waren, stark«. <sup>1351</sup> Dies galt nicht nur für den von Genscher besonders erwähnten Bereich der »Entwicklung der deutschlandpolitischen Konzeptionen«, sondern auch bei der Sozialpolitik für die Geschädigten des Krieges. So war Mischnick, seit 1957 hessischer Landesvorsitzender im Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge, bereits 1958 auch als Verfasser eines – erst einmal scheiternden – Gesetzentwurfs für die Beweissicherung individueller Verluste von SBZ-Flüchtlingen hervorgetreten. <sup>1352</sup>

FDP und CDU hatten aber im Koalitionsprogramm 1961 vereinbart, die Zonenflüchtlinge »auf allen sozialen Gebieten« den Heimatvertriebenen gleichzustellen und auch einen neuen Anlauf für das Beweissicherungsgesetz zu unternehmen. <sup>1353</sup> Dem entsprach die in der Öffentlichkeit häufig zu hörende Meinung, die Eingliederung der Heimatvertriebenen nähere sich, nachdem »viele Milliarden durch die Kassen des Lastenausgleichsfonds geflossen sind«, ihrer »Vollendung«, und nun gehörten die Probleme der DDR-Flüchtlinge »in den Vordergrund«. <sup>1354</sup> Spätestens jetzt konnte man sich auch einen Reim darauf machen, dass die FDP ihren im Vorjahr wiederbelebten Vertriebenenausschuss in ein Gremium umbenannt hatte, das genauso für die DDR-Flüchtlinge zuständig sein sollte. Manchen irritierte zudem die von Minister Mischnick bei der Vorstellung seines Programms getätigte widersprüchliche Äußerung, die Verbesserung des Lastenausgleichs sei zwar das »Hauptgebiet« der Arbeit auch in der jetzigen Legislaturperiode, doch gehe es dabei nur noch um die Beseitigung einiger »Unebenheiten«. <sup>1355</sup>

Jenseits der Biographie Mischnicks und der zu gewärtigenden Verteilungskämpfe um die Töpfe des Lastenausgleichs trugen noch weitere Punkte zu einer kritischen Aufnahme des neuen Ministers im Vertriebenenbereich bei: Zum einen dessen Äußerungen über eine »elastische Ostpolitik« und die Notwendigkeit, »veraltete Geschichtsvorstellungen« fallen zu lassen, die zumindest ein Fra-

<sup>1351</sup> GENSCHER, Erinnerungen, S. 73.

<sup>1352</sup> Vgl. MISCHNICK, Die Eingliederung, S. 297 f. Vgl. auch HEIDEMEYER, Flucht, S. 268, sowie oben das Kapitel »Die Flüchtlinge aus der SBZ/DDR«.

<sup>1353</sup> Wie wichtig Mischnick dieser Punkt war, zeigte etwa seine Reaktion auf eine spätere Regierungserklärung Adenauers vom 6. Februar 1963. Der Kanzler hatte hier nur noch von der »Prüfung der Frage« der sozialen Angleichung der Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone an die Heimatvertriebenen gesprochen, obwohl er bei Regierungsantritt am 29. November 1961 diese schon zugesagt gehabt hatte. Adenauers jetzige Formulierung, so beklagte sich Mischnick daraufhin beim Kanzler, werde zu »einer erheblichen Unruhe« bei den Betroffenen führen (AdL, A 24-1: Mischnick an Adenauer, 7. Februar 1963). Vgl. ebd. auch Adenauers auf Beruhigung Mischnicks bedachte Antwort vom 15. Februar 1963.

<sup>1354</sup> Trierischer Volksfreund, 22. November 1961 (BPA 515); vgl. auch Bulletin der Bundesregierung, 6. Dezember 1961.

<sup>1355</sup> DOD, 11. Dezember 1961, S. 4.

gezeichen hinter dem von Mischnick dementierten Bericht eines SED-Blattes erlaubten, dass der FDP-Politiker sich nach einer Warschau-Reise 1959 für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ausgesprochen habe.<sup>1356</sup> Mischnick hatte zum anderen insofern Pech, als nach dem abermaligen Scheitern des BHE an der 5 %-Hürde und dem damit unweigerlich erwarteten Ende der Vertriebenenpartei einige seiner Funktionsträger – etwa der wie Mischnick in Hessen tätige BdV-Landesvorsitzende und GDP-Landtagsabgeordnete Josef Walter – ihr Heil in verstärktem Engagement beim BdV erblickten und von dort aus den »Vertriebenen- oder Verzicht-Minister?«<sup>1357</sup> gleich in den ersten 100 Tagen seiner Amtszeit frontal angriffen.<sup>1358</sup>

Mischnick erwies sich allerdings auch als dankbares Objekt derartiger Angriffe, weil er rasch mit einer unglücklichen Äußerung zur Politik des Lastenausgleichs weiter Öl ins Feuer goss. Angriffe nach einem in Unna – als Antwort auf einen Zwischenruf – an das vertriebene Landvolk gerichteten Appell, »den Bogen« angesichts finanziell schwieriger werdender Zeiten nicht zu »überspannen« und maßvoll zu sein,<sup>1359</sup> nahm Mischnick bei einer folgenden FDP-Versammlung in Wiesbaden im Februar 1962 zum Anlass, seine offensichtlich grundsätzlichere Position zu wiederholen, ja noch auszubauen und zu konkretisieren. Die Ablehnung einer vierten Rate der Hausrathilfe, einer Entschädigung nach dem Verkehrswert und einer Berücksichtigung von nach der Währungsreform angehäuften Vermögen bei den Ausgleichsabgaben begründete der neue Minister mit seinem Unwillen, den Betroffenen »von Wahlperiode zu Wahlperiode Sand in die Augen zu streuen«. Es sei besser, klar zu machen, »wo die Grenzen unserer Möglichkeiten liegen«. Mischnicks Rede gipfelte in der Äußerung, nichts sei »gefährlicher, als wenn eine Minderheit, und das sind nun einmal die Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten, das, was sachlich gerecht ist, dadurch abwerten« würde, dass sie es in einer »falschen Form« und zu einem »falschen Zeitpunkt« sage.<sup>1360</sup>

Obwohl Mischnick eigentlich, halbwegs diplomatisch, eine Gesamtminderheit der drei vom LAG profitierenden Gruppen konstituiert hatte, konzentrierte sich der folgende Streit ganz auf die Ostvertriebenen. Das hatte nicht nur mit dem Startpunkt der Auseinandersetzung bei den ostdeutschen Bauern in Unna zu tun, sondern auch damit, dass den Vertriebenen der Sachse am suspektes-

<sup>1356</sup> Vgl. DOD, 5. März 1962, S. 7 (Zitate), sowie: Der Spiegel, 21. März 1962 (»Vertriebene. Druck von unten«).

<sup>1357</sup> Der Spiegel, 21. März 1962.

<sup>1358</sup> Der Bund der Vertriebenen (so schrieb Arndt an seinen bayerischen Parteifreund Brandt, 5. April 1962, in: AdL, A 13-6) lasse sich »von einigen seiner BHE-Mitglieder stark ausnutzen«.

<sup>1359</sup> AdL, A 24-20: BdV-Kreisverband Melsungen an Mischnick, 19. Juli 1962.

<sup>1360</sup> Zit. nach dem DOD, 5. März 1962, S. 7, der die strittigsten Redepassagen wörtlich abgedruckt hatte.

ten war, während sich die vom Lastenausgleich bislang wenig erfassten SBZ/DDR-Flüchtlinge von der Kritik ihres Landsmannes nicht getroffen fühlten und im Kern wohl auch tatsächlich nicht getroffen zu fühlen brauchten. Von einem hessischen BdV-Kreisverband aber wurde Mischnick gefragt, »welche Bedeutung« er seiner Feststellung beilege, die Vertriebenen seien »eine Minderheit im deutschen Volke«?<sup>1361</sup> Die Vertriebenen seien keine Minderheit, so hielt der BdV dagegen, sondern »ein Teil des deutschen Volkes«; es wäre »sehr gefährlich, ein Volk in Mehrheit und Minderheit zu teilen, in mehr Berechtigte und Minderberechtigte«. Schließlich seien die Vertriebenen gegen Stalins Absicht kein »Unruheherd« geworden, sondern eine »wesentliche Voraussetzung« für das Wirtschaftswunder.<sup>1362</sup>

Einer der letzten Landesminister der GDP, Erich Schellhaus, meldete sich aus Hannover: ob eine Gruppe, »wenn sie nicht 50 Prozent des Bevölkerungsteiles ausmache«, künftig »keine noch so berechtigten Interessen vertreten« dürfe. Schellhaus' hessischer Parteifreund Walter resümierte unter negativer Anspielung auf das Motto des Wiesbadener Auftritts von Mischnick: »Die FDP ist kein Anwalt der Vertriebenen.«<sup>1363</sup> Bei einem Krisengespräch im Abgeordnetenbüro des BdV-Präsidenten Krüger im Bundeshaus Ende Februar 1962, an dem neben Mischnick auch dessen Staatssekretär Nahm, BdV-Vize Jaksch und der führende CSU-Vertriebenenpolitiker Manteuffel-Szoege teilnahmen, soll Krüger Mischnick mit den Worten gemahnt haben: »Schließlich sind Sie Minister für Vertriebene, nicht gegen Vertriebene.«<sup>1364</sup>

Selbst parteiintern sah sich Mischnick zu Rechtfertigungen veranlasst. Im Vertriebenen- und Flüchtlingsausschuss der FDP erläuterte er, dass in seinem Ressort der Minister zwar – mit ihm – ein Flüchtling und der Staatssekretär ein Einheimischer seien, die vier Ministerialdirektoren jedoch Vertriebene.<sup>1365</sup> Das Hauptproblem für Mischnick bestand darin, dass die ebenfalls von der FDP gestellten Finanzminister, zunächst ein Jahr lang der Schlesier Heinz Starke, dann der Norddeutsche Rolf Dahlgrün, angesichts knapper werdender Kassen einen strikten Sparkurs steuerten.<sup>1366</sup> Die Maßhalte-Appelle des obersten Vertriebenenpolitikers der Republik waren demnach wohl auch als Versuch zu werten, die eigene Klientel auf die daraus für den Lastenausgleich resultierenden Konsequenzen einzustimmen.

<sup>1361</sup> AdL, A 24-20: BdV-Kreisverband Melsungen an Mischnick, 19. Juli 1962.

<sup>1362</sup> AdL, A 24-20: Entschließung des BdV-Kreisverbandes Melsungen am 27. Mai 1962.

<sup>1363</sup> DOD, 5. März 1962, S. 7 (Unterstreichung M. K.).

<sup>1364</sup> Der Spiegel, 21. März 1962 (»Vertriebene. Druck von unten«). Vgl. auch DOD, 5. März 1962, S. 7.

<sup>1365</sup> AdL, A 13-6: Vermerk über die Sitzung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsausschusses am 13. Januar 1962.

<sup>1366</sup> BT, 4. WP, 18. Sitzung am 13. März 1962, S. 619f.

Zwischen den Sparkommissaren in der eigenen Partei und der Nachhut des BHE eingeklemmt, die mit besonders vehementen Forderungen nach Leistungsverbesserungen auch um die eigene politische Existenz kämpfte, setzte der versierte Parlamentarier Mischnick nun nach einigem Zögern auf das richtige Thema und begann vor und hinter den Kulissen den Lastenausgleich für die vielen Hunderttausend Ostvertriebenen voranzutreiben, die erst nach dem Dezember 1952 aus der DDR in die Bundesrepublik gekommen waren.<sup>1367</sup> Das Thema hatte den großen Vorzug, die Polarisierung zwischen mittel- und ostdeutschen Interessen, in die der Sachse Mischnick nach Amtsantritt rasch hineingeraten war, wenn nicht aufzulösen, so doch spürbar zu entschärfen. Die Verlegung des sog. Großen Stichtags »31.12.1952« gehörte schließlich seit Jahren zu den unerfüllten Kernforderungen auch des BdV.

Es gelang auf dem FDP-Bundesparteitag am 25. Mai 1962, ein Papier mit der Forderung beschließen zu lassen, angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen müssten nun Verbesserungen der Kriegsopferversorgung und der Lastenausgleichsgesetzgebung auch für SBZ-Flüchtlinge »Vorrang vor neuen sozialpolitischen Maßnahmen haben«.<sup>1368</sup> Auf dem folgenden, erneut in Lübeck stattfindenden Bundeskongress der FDP für Vertriebene und Flüchtlinge im September nahm Arndt zustimmend Bezug auf diesen Beschluss. »Maßlosigkeit auf manchen Gebieten« sowie die »Überschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung« hätten in der Bundesrepublik einschneidende Schritte und eine klare politische Prioritätensetzung notwendig gemacht. Die FDP trage folglich die Sparforderungen ihres Finanzministers Starke mit, doch dürften auch die Aufgaben Mischnicks nicht vernachlässigt werden. Der Lübecker Kongress trat deshalb vor allem auch der Auffassung entgegen, die Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten könnten von Kürzungsmaßnahmen betroffen sein<sup>1369</sup> und erklärte die Verlegung des Großen Stichtags für die Ostvertriebenen aus der Sowjetzone als zwingend.<sup>1370</sup>

Trotz anhaltenden Widerstands der FDP-Minister Starke und Dahlgrün schlossen sich, auch angesichts einer Protestwelle von BdV und ZVF gegen aktuelle Finanzierungsgengpässe im Lastenausgleich zu Beginn des Jahres 1963, die Reihen der FDP hinter Mischnick immer dichter. Der Danziger Willi Homeier, Landtagsabgeordneter und stellvertretender BdV-Vorsitzender in Niedersachsen, erst Ende 1961 vom BHE zur FDP gewechselt, erinnerte daran, dass das Sozialprodukt sich seit 1952 verdreifacht habe, das Volumen des Lastenausgleichs aber

---

<sup>1367</sup> DOD, 9. Juli 1962 (BPA 515).

<sup>1368</sup> FDP-BUNDESVORSTAND 1960–1967, S. 322, Anmerkung 5.

<sup>1369</sup> AdL, A 13-13: Manuskript der Rede Arndts anlässlich des FDP-Bundeskongresses in Lübeck am 15./16. September 1962, Bl. 1–3.

<sup>1370</sup> AdL, A 13-9: Material zum Folgekongress in Lübeck am 15./16. September 1962.

nur um 70 % erhöht worden sei: »Die Kosten des Krieges können nicht von einem Drittel des Volkes getragen werden.«<sup>1371</sup> Die auf Druck der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzte Stichtagsnovelle wurde am 27. März 1963 schließlich mit ganz breiter Mehrheit verabschiedet.<sup>1372</sup> Das war auch ein Erfolg Mischnicks. Und als im Herbst 1963 das Abdanken Adenauers und eine neue Kabinettsbildung bevorstanden, bescheinigte der Vertriebenen- und Flüchtlingsausschuss der FDP dem Minister, gute Arbeit geleistet zu haben. Das Ressort solle angesichts von so vielen Millionen Vertriebenen und Kriegsgeschädigten im Interesse der Partei »unbedingt bei der FDP verbleiben«. Die Öffentlichkeit würde aus einer Rückgabe des Hauses an die CDU den falschen Schluss ziehen, dass »die FDP anscheinend versagt« oder kein Interesse an dem Thema mehr habe.<sup>1373</sup> FDP-Vorsitzender Mende trat jedoch im Oktober 1963 als Gesamtdeutscher Minister selbst in die neue Regierung Erhard ein, das thematisch verwandte BMVt fiel wieder an die CDU.

Der Zenit der FDP-Vertriebenenpolitik war damit überschritten. Rutschke blieb zwar im Ausschuss für den Lastenausgleich recht rührig; seit Mitte der 1960er Jahre, nachdem er Vorsitzender des Zentralverbandes der Fliegergeschädigten geworden war,<sup>1374</sup> konnten seine Prioritäten aber immer weniger bei den Vertriebenen liegen. Rutschkes Einschwenken auf eine wegen des hohen Verwaltungsaufwands von Mischnick noch entschieden abgelehnte<sup>1375</sup> zusätzliche vierte Rate bei der Hausratenschädigung, die für viele Fliegergeschädigte die wichtigste LAG-Maßnahme war, ist auch in diesem Kontext zu sehen.<sup>1376</sup> Rechtzeitig vor den Bundestagswahlen 1965 riskierten Rutschke und einige Fraktionskollegen sogar einen massiveren Konflikt mit »ihrem« Finanzminister – und dem Koalitionspartner – und traten noch einmal für eine große LAG-Novelle ein.<sup>1377</sup>

Die Vertriebenensozialpolitik der FDP wurde in dieser Phase aber bereits zunehmend von der neuen Ostpolitik überschattet. Nachdem die Deutschlandpläne des später als Stasi-Agent entlarvten Berliner FDP-Vorsitzenden William Borm zur Verständigung mit der DDR vor allem Thomas Dehler auf den Plan gerufen hatten, notierte Arndt vor dem im September 1964 stattfindenden Vertriebenen- und Flüchtlingskongress der FDP besorgt: Die Meinungsverschie-

<sup>1371</sup> Bremer Nachrichten, 28. Januar 1963 (BPA 515).

<sup>1372</sup> Wiesbadener Kurier, 20. Februar 1963 (BPA 515); BT, 4. WP, 69. Sitzung am 27. März 1963, S. 3153 f.

<sup>1373</sup> AdL, A 13-5, Bl. 20: Entschließung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsausschusses vom 28. September 1963.

<sup>1374</sup> BArch, B 126/-27831: Chef Bundeskanzleramt an den Bundesfinanzminister, 15. September 1966.

<sup>1375</sup> AdL, A 13-6: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen- und Flüchtlingsausschusses, 31. Mai und 1. Juni 1962. Mischnick sprach von ansonsten bis zu 6 Millionen abermals anzufassender Akten.

<sup>1376</sup> AdL, A 13-5: Protokoll des Bundesausschusses für Vertriebene und Flüchtlinge, 12. Juni 1965.

<sup>1377</sup> Vgl. die »mid«-Pressemeldung vom 8. Mai 1965, in: BArch, B 106/22784.

denheiten zwischen Dehler und Borm hätten bereits »zu erheblichen Gegenstimmen im Bereich der Vertriebenen wie auch der Flüchtlinge geführt«. <sup>1378</sup> 1965 stellte der Ausschuss seine Arbeit, wie schon einmal 1957, ziemlich sang- und klanglos wieder ein. <sup>1379</sup> Doch die FDP blieb trotz ihres immer klarer werdenden ostpolitischen Entspannungskurses, der 1968 zur Ablösung des lazierenden Parteivorsitzenden Mende durch Walter Scheel führte, als einzige Oppositionspartei ab Ende 1966 ein wichtiger Ansprechpartner des BdV in Fragen des Lastenausgleichs. So richtete etwa der BdV-Experte Neuhoff nach der Regierungserklärung im Dezember 1966, die ein Schlussgesetz zur Abwicklung der Kriegsfolgengesetzgebung angekündigt hatte, seine »nachhaltigen Bedenken« an die Adresse Mendes, Mischnicks und der entschädigungspolitischen Fachleute der FDP. Ein Schlussgesetz zum jetzigen Zeitpunkt würde angesichts der »einstweiligen Finanzkalamität« zu unzumutbaren Regelungen führen; es sei nicht vor 1972 möglich. <sup>1380</sup>

Aufs Ganze gesehen spielte die FDP während ihrer beiden Oppositionsphasen eine wichtigere Rolle in der Politik des Lastenausgleichs als in ihren Regierungsjahren. Mehr als Unionsparteien und SPD aber war die FDP als besonders konzentrierter Vertreter heimischer Wirtschafts- und Besitzinteressen strukturell außerstande, zum Anwalt neuer Weichenstellungen in der Finanzierung der Vertriebenensozialpolitik zu werden. Darüber können auch einige Ansätze in diese Richtung um 1960 herum nicht hinwegtäuschen. Nach einer Umfrage in hessischen Gemeinden hätten damals nur 7 % der größeren Bauern und 10 % der hauptberuflichen Landwirte einen »Wiederabzug« der Vertriebenen und Flüchtlinge bedauert, wobei unter den offensichtlich besonders integrationskritischen »FDP-Orientierten« das Bedauern zwei- bis dreimal schwächer ausgeprägt war als bei den CDU- und SPD-nahen Befragten. <sup>1381</sup>

Es hatte eine innere Logik, wenn ausgerechnet der einzige FDP-Vertriebenenminister in der Geschichte der Bundesrepublik eine Diskussion um die bitterste Wahrheit des (sozial-)politischen Integrationsprozesses: den unabänderlichen

<sup>1378</sup> AdL, A 13-12, Bl. 72: Aktenvermerk Arndts zur Vorbereitung des am 5./6. September 1964 in Braunschweig stattfindenden Kongresses.

<sup>1379</sup> Vgl. die knappe Mitteilung in der Einleitung des Findbuches zum Bestand »A 13 Bundesvertriebenen Ausschuss« der FDP im AdL.

<sup>1380</sup> AdL, A 24-95: Neuhoff an Mende, Mischnick et al., 13. Dezember 1966. Im routiniert weiter laufenden LAG-Novellierungsbetrieb war Rutschkes kritische Stimme nunmehr sogar besonders deutlich zu hören, wenn er beispielsweise 1969 geltend machte, dass die von den Großkoalitionären geplanten LAG-Leistungen für DDR-Flüchtlinge nicht zu Lasten der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten gehen dürften (BT, 5. WP, 227. Sitzung am 23. April 1969, S. 12577). Jedenfalls für den sozialpolitischen Bereich trifft also die Einschätzung etwa Neuoffs oder auch des SPD-Vertriebenenreferenten Stephan zu, dass die Bedeutung der FDP-Fraktion »für die Interessenwahrnehmung der [Vertriebenen-] Verbände [...] bis etwa 1970 erhalten« blieb (Vgl. BRÜES, Artikulation, S. 111).

<sup>1381</sup> SCHLAU, Politik, S. 623 ff.

Minderheitenstatus der aus dem Osten gekommenen Zwangsmigranten, vom Zaun gebrochen hatte. Für diesen schmerzlichen Sachverhalt hatte wohl gerade der SBZ-Flüchtling Mischnick als Angehöriger einer noch kleineren, wenngleich etwas leichter integrierbaren »Minderheit« ein ausgeprägtes Bewusstsein. Dagegen hätte es, um zum großen Nothelfer des untergegangenen ostdeutschen Mittelstands zu werden, beim mehrheitlich heimischen Besitz- und Bildungsbürgertum eines Ausmaßes liberaler Solidarität bedurft, das mit den Funktionsmechanismen einer nicht nur sozialen, sondern eben auch freien Marktwirtschaft offensichtlich nur schwer zu vereinbaren war.

### 3.5 Am links- und rechtsextremen Rand

Über die Richtung des Lastenausgleichs entschieden letztlich die Kräfteverhältnisse in Bundestag und Bundesrat und damit jene Parteien, die in Bonn oder zumindest in den Ländern an der Regierung beteiligt waren. Links- oder Rechtsextreme spielten also keine wichtigere Rolle, auch wenn sie, zumal in den frühen 1950er und dann vor allem in den späten 1960er Jahren, da und dort in den Parlamenten auftauchten. Als Schreckbild der Gefahren politischer Radikalisierung im Allgemeinen und als Argument für die Notwendigkeit besserer Lastenausgleichspolitik im Besonderen mochten sie aber allemal taugen, weshalb das Gemälde ohne einen Blick auf die extremen Strömungen von rechts und links unvollständig bliebe. Wegen des Ergebnisses der ersten Bundestagswahlen 1949 richtet sich der Scheinwerfer dabei zunächst nach links, da die rechts-extreme Deutsche Konservative Partei-Deutsche Rechtspartei (DKP) und die eher rechtspopulistische Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV) – mit 1,8 % bzw. 2,9 % der Stimmen – deutlich hinter der linksextremen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) mit 5,7 % zurückgeblieben waren.

#### *Kommunisten und Westdeutscher Flüchtlingskongress*

Die KPD schien im Nachkriegselend mit ihren Bemühungen um eine »antifaschistisch-demokratische Umwälzung«, um die Sozialisierung von Konzernen und Monopolbetrieben und um eine Bodenreform bei entschädigungsloser Enteignung des Großgrundbesitzes auch in den westlichen Zonen für die proletarisierten Vertriebenenmassen, nicht zuletzt für die auf neues Land angewiesenen Ostbauern, *prima vista* verlockende Angebote im politischen Repertoire zu haben; zumal der 1889 im westpreußischen Elbing geborene KPD-Vorsitzende Max Reimann<sup>1382</sup> ab 1949 im Kontext der »vaterländischen Variante der inter-

<sup>1382</sup> Reimann war allerdings nach dem Ersten Weltkrieg in den Westen Deutschlands gezogen, wo er rasch bei der KPD aktiv wurde. Das »Dritte Reich« überlebte er in jahrelanger KZ-Haft. Zu seiner Biographie: AHRENS, Streiflichter.

nationalen kommunistischen Politik«<sup>1383</sup> Anstalten machte, neben Arbeitern und Bauern auch die »Flüchtlinge« als Opfer des westdeutschen »Kolonialstatuts« besonders in den Fokus einer national-kommunistischen Strategie zu nehmen.<sup>1384</sup>

Auch schon im ersten niedersächsischen Landtag saß für die KPD mit Karl Hartmann ein Politiker, der vor 1933 lange Jahre Arbeitersekretär und SPD-Kommunalpolitiker im niederschlesischen Bunzlau gewesen und nach russischer Gefangenschaft der KPD beigetreten war. 1946 aus Petersdorf im Riesengebirge ausgewiesen, agierte das Landesvorstandsmitglied der KPD in der Vertriebenenpolitik teilweise so geschickt, dass sich der Sozialdemokrat Albertz mehrfach zustimmend auf ihn bezog. Hartmanns Forderungen nach einer Abkehr von der rein palliativen Flüchtlingshilfe und nach strukturellen Eingriffen in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung waren in den ersten Nachkriegsjahren auch noch von Äußerungen begleitet, die Ostgrenze »nicht als endgültig« anerkennen zu können.<sup>1385</sup>

Ähnlich wie in der britischen Zone legten die Kommunisten auch im übrigen Westdeutschland »von Anfang an großen Wert auf die Werbung um Flüchtlinge und Vertriebene«.<sup>1386</sup> In einigen ländlichen Gebieten mit größeren Konflikten zwischen Einheimischen und Neubürgern, etwa in Württemberg oder Schleswig-Holstein, zeitigten diese Bemühungen durchaus Ergebnisse. So waren im Kreis Eckernförde 1948 drei Viertel der Mitglieder der KPD Vertriebene.<sup>1387</sup> Doch andererseits herrschte in ihren alten Bastionen im Ruhrgebiet, wo sie die »Partei der eingessenen Arbeiterschaft« war, ein derartiges Misstrauen gegen die Neubürger aus dem Osten, dass dies die offizielle KP-Flüchtlingsagitation geradezu konterkarierte.<sup>1388</sup>

Die westdeutsche KPD musste zudem schon bald dem Umstand Tribut zollen, dass sie kaum mehr als eine Satrapie der mitteldeutschen SED war, die auf sowjetisches Drängen gleich nach Gründung der DDR 1950 in einem Vertrag mit Polen die »Oder-Neiße-Friedensgrenze« anerkannte. Reimann hatte diese sogar schon im Herbst 1949 in einer der allerersten Sitzungen des Bundestages als »die Grenze des Friedens« gepriesen. Die folgenden tumultartigen Szenen mit einem Zwischenruf von Franz Josef Strauß (»Schickt ihn nach Moskau«)<sup>1389</sup> ließen erahnen, wie schwer es die KPD künftig schon aus ostpolitischen Gründen haben würde, mit sozialrevolutionären Forderungen bei den Vertriebenen Gehör zu finden.

---

<sup>1383</sup> STARITZ, Die Kommunistische Partei, S. 1706.

<sup>1384</sup> Ebd., S. 1704f.

<sup>1385</sup> Äußerung vom 12. Juli 1947 (GREBING, Flüchtlinge, S. 91). Vgl. zur Biographie Hartmanns auch ebd., S. 184.

<sup>1386</sup> KÖSSLER, Abschied, S. 80. Am Beispiel Bayerns: CONNOR, Flüchtlinge, S. 153.

<sup>1387</sup> KÖSSLER, Abschied, S. 80.

<sup>1388</sup> Ebd., S. 80f.

<sup>1389</sup> BT, 1. WP, 7. Sitzung am 22. September 1949, S. 58 ff.

Hinzu kam, dass die KPD bereits zu Weimarer Zeiten in den Gebieten östlich der Elbe auch unter den Landarbeitern weithin tabu gewesen war,<sup>1390</sup> träumten diese doch nach der alten Erkenntnis des Sozialisten Lasalle meist eher davon, selbst Bauern zu werden, als Genossenschaften zu gründen.<sup>1391</sup> Seit 1945 galt das russische »Vaterland der Werktätigen« den meisten Ostdeutschen noch dazu als Hauptschuldiger an der Vertreibung.<sup>1392</sup> Hunderttausende hatten auch am eigenen Leibe schrecklichste Erfahrungen mit der Roten Armee gemacht. Und schließlich hatte die nach anfänglichen Bemühungen bald brüsk abweisende bis repressive Politik der SED gegen die zu »Umsiedlern« verniedlichten Vertriebenen in der DDR selbst in sozialpolitischer Hinsicht nicht gerade Vorzeigecharakter, auch wenn die westdeutschen Kommunisten natürlich versuchten, die gründlich misslingende Flüchtlingsintegration im Arbeiter- und Bauernstaat ganz auf Pankower Linie schönzureden.<sup>1393</sup>

Die KPD musste vor diesem Hintergrund dazu übergehen, mit Hilfe von Tarnorganisationen um die Vertriebenen zu werben, oder zu versuchen, die Vertriebenenverbände zu unterwandern. Letzteres gelang so gut wie gar nicht, hinsichtlich des Ersteren erfolgte mit der Gründung des Westdeutschen Flüchtlingskongresses im September 1951 in Karlsruhe ein bemerkenswerter Schritt, wobei die Organisatoren es für geraten hielten, den Eindruck zu erwecken, als ginge die Aktion vom ZvD/BvD aus.<sup>1394</sup> Ein großer Teil der Unterzeichner des Gründungsaufrufs gehörte aber tatsächlich der KPD an; und die seit November 1951 erscheinende *Westdeutsche Flüchtlingsstimme* wurde großzügig aus der DDR finanziert. Führender Kopf dieser kommunistischen Vertriebenenaktivitäten war der aus Schlesien stammende Publizist Georg Herde, der sich später in Frankfurt am Main niederließ.<sup>1395</sup>

<sup>1390</sup> Vgl. PYTA, Dorfgemeinschaft, S. 279 ff., oder aus marxistischer Sicht BERNDT, Lage und Kampf. Lediglich in Städten wie Beuthen im oberschlesischen Industriegebiet hatte sie ziemlich erfolgreich agiert. Im Sudetenland waren nach 1918 nennenswertere kommunistische Aktivitäten zu verzeichnen gewesen, allerdings prononciert nationaler Art, bis hin zu Forderungen nach Anschluss an ein erhofftes Sowjetdeutschland (STICKLER, Ostdeutsch, S. 310).

<sup>1391</sup> SCHOBER, Der junge Kurt Schumacher, S. 37.

<sup>1392</sup> Vgl. hierzu auch BRÜES (Artikulation, S. 127), KÖSSLER (Abschied, S. 80 f.) und CONNOR (Flüchtlinge, S. 161).

<sup>1393</sup> Vgl. dazu etwa die (1954) vom Bund der vertriebenen Deutschen herausgegebene Broschüre »Wer schreit hat unrecht. Lastenausgleich als Propagandaschlager des westdeutschen Flüchtlingskongresses« (Bonn, o. J.), S. 5, in: NLA, VVP, Nr. 66, Teil 1.

<sup>1394</sup> Diesen Eindruck versuchte man auch in der Folgezeit nach Kräften zu erwecken. In »der Bewegung des »Westdeutschen Flüchtlingskongresses« stünden Menschen, die »zugleich [...] Funktionäre des ZvD, BvD, der Landsmannschaften und des BHE« seien (BUNDESGESCHÄFTSFÜHRUNG, 50 Jahre, S. 3), die aber den derzeitigen »Spitzen« dieser Organisationen, »Männer[n] wie Kather und Lodgman«, kritisch begegneten (ebd., S. 7, 20).

<sup>1395</sup> Vgl. SCHÖNWALD, Integration, S. 359; STICKLER, Ostdeutsch, S. 17 f., 311–314; IMHOF, Die Vertriebenenverbände, S. 162 ff.

Das Karlsruher Manifest des Flüchtlingskongresses vom September 1951 enthielt vor allem soziale Forderungen, darunter die nach der Durchführung eines »wirklichen Lastenausgleichs«. <sup>1396</sup> Wie die KPD-Abgeordneten auch im Bundestag bei den LAG-Beratungen deutlich machten, lief das auf eine bessere Entschädigung der sozial Schwachen (»Ersatz auch der Schäden unter 500 Mark«) und ungünstigere, weil sozial gestaffelte Sätze für die »Großbesitzer« hinaus. <sup>1397</sup> Der aus dem Ruhrgebiet stammende Abgeordnete Friedrich Rische suchte bei der Verabschiedung des LAG im Mai 1952 deutlich zu machen, dass das von der Adenauer-Regierung vorgelegte Gesetz »nichts anderes« sei als ein Versuch, »den Massen ein großes soziales Werk vorzutauschen, um damit ihre Zustimmung zu der verderblichen Politik der Wiederaufrüstung« zu erkaufen. Es stehe ganz »im Zeichen des Generalvertrags« mit den Westmächten. Statt die Opfer »ausschließlich auf Kosten der Schuldigen des zweiten Weltkriegs, der Kriegs- und Währungsgewinnler gerecht« zu entschädigen, sei das LAG »eindeutig darauf gerichtet, die wirklich Besitzenden«, vor allem die Aktienbesitzer, »zu schonen«. Während die »große Masse der Geschädigten mit geringen Almosen abgespäst« werde, bekämen »ca. 12 000 große Vermögensbesitzer, darunter die Besitzer von Vermögenswerten der oberschlesischen Schwerindustrie, weit über 400 Millionen DM aus diesem Lastenausgleichsfonds«. Wer weder Geld, Wertpapiere noch Immobilien besessen habe, bekomme überhaupt nichts, »auch wenn er durch den Krieg Wohnsitz oder Existenz« verloren habe. Eine »klägliche Hausratentschädigung« sei der »einzige, wenn auch kümmerliche soziale Lichtblick im herzlosen Dunkel der materiellen Quote«. Das Gesetz würde auf der anderen Seite die kleinen Besitzer von Siedlungshäusern, darunter Bergarbeiter, Handwerksbetriebe, Winzer und Bauern mit Abgaben belasten, während es »die Vorbereiter des dritten Weltkriegs« mit »Milliardenbeträgen« belohne. <sup>1398</sup>

Diese politische Grundmelodie wurde von den KP-Aktivisten auch in den folgenden Jahren der Umsetzung des LAG und seiner ersten Novellierungen wieder und wieder intoniert. »Gegen die EVG per Lastenausgleich« resümierte die ZvD-Presse eine Propagandaschrift des Westdeutschen Flüchtlingskongresses aus den Monaten vor der Entscheidung über die von Adenauer unterstützte Europäische Verteidigungsgemeinschaft 1954. <sup>1399</sup> Die kommunistische Publikation versprach, die geforderten LAG-Leistungserhöhungen aus einzusparenden Mitteln für Besatzungskosten zu decken. <sup>1400</sup> In einem Programm des Flücht-

<sup>1396</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 314.

<sup>1397</sup> STARITZ, Die Kommunistische Partei, S. 1773.

<sup>1398</sup> BT, I. WP, 211. Sitzung am 14. Mai 1952, S. 9277.

<sup>1399</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 25. März 1954, S. 11.

<sup>1400</sup> An Leistungserhöhungen wurden eine pauschale Hausratentschädigung von 3000 DM für alle gefordert, die einen eigenen Hausstand gehabt hatten, sowie Zuschläge für die Ehefrau (500 DM) und die Kinder (jeweils 200 DM). Das wäre, grob gesagt, auf eine Verzehnfachung der vom LAG

lingskongresses zur bayerischen Landtagswahl im Herbst 1954 – nach dem Scheitern der EVG in der Pariser Nationalversammlung – wurde mindestens eine Verdoppelung oder Verdreifachung der diversen LAG-Leistungen gefordert und dies nunmehr mit dem Begehren verbunden, die Auszahlung der Hauptentschädigung müsse citissime am 1. Juli 1955 (und nicht erst 1957) beginnen und innerhalb von 5 Jahren »restlos beendet« sein. Zur Finanzierung der Maßnahmen sollten Schwerindustrie, Großgrundbesitz, Kriegs- und Währungsgewinnler »herangezogen« werden.<sup>1401</sup> Bald darauf richtete die *Flüchtlingsstimme* während der Vorbereitung der 8. Novelle den beschwörenden Appell an Kathers Vertriebenenverband, die »Chance des BvD« zu erkennen, seine »akademische [...] Politik der Halbheiten« hinter sich zu lassen und endlich – am besten gemeinsam mit den Kommunisten – gegen die militärische Aufrüstung und für eine bessere Vertriebenensozialpolitik zu kämpfen.<sup>1402</sup> Der Lastenausgleich sei überhaupt nur deswegen so weit in die Sackgasse geraten, weil der ZvD/BVD die ostpolitischen Ziele gegenüber der Eingliederung zu sehr betone, so dass sich die »treuen Streiter« für einen wirklichen Lastenausgleich im Stich gelassen fühlten.<sup>1403</sup>

Auch wenn die KPD ihr Ziel, das »Adenauer-Regime« auf revolutionärem Wege zu stürzen, nach einem gegen sie ergangenen Verbotsantrag aufgab, stellte das Bundesverfassungsgericht im August 1956 die Verfassungswidrigkeit der linksextremistischen Partei fest. Der Westdeutsche Flüchtlingskongress bestand noch kurze Zeit weiter, wurde aber 1957 zunächst in Bayern, 1958 bundesweit aufgelöst. Die Aktivitäten Herdes, der ab 1960 mit *Neuen Kommentaren* abermals am äußersten linken Rand der Vertriebenenpolitik bzw. -publizistik auftauchte, endeten schließlich im Dunstkreis der 1968 gegründeten KPD-Nachfolgeorganisation »Deutsche Kommunistische Partei« und der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes.<sup>1404</sup>

Die DDR ging indes schon bald nach dem Verbot des Westdeutschen Flüchtlingskongresses in der Eskalationsphase des Kalten Krieges während der zweiten Berlin-Krise ab 1958 dazu über, »republikflüchtigen« Ostvertriebenen, die nunmehr in der Bundesrepublik wohnten, keine Bescheide (z. B. Erbscheine) mehr

---

gewährten Summen hinausgelaufen. Bei der Hauptentschädigung sollten zudem Verluste bis zu 10 000 RM komplett, bis zu 120 000 RM prozentual gestaffelt entschädigt werden; darüber hinaus gehende Verluste wären allerdings ohne Ausgleichszahlung geblieben. BUNDESGESCHÄFTSFÜHRUNG, 50 Jahre, S. 7.

<sup>1401</sup> ACDP, 01/237-036/3: Forderungsprogramm des Westdeutschen Flüchtlingskongresses, Ingolstadt, 26. September 1954.

<sup>1402</sup> Die Flüchtlingsstimme, Erste Märzangabe 1956, Nr. 5 (in: ACDP, N 01/377-04/2).

<sup>1403</sup> Die Flüchtlingsstimme (zit. nach einem Pressespiegel in der *Vertriebenenkorrespondenz*, 12. Dezember 1956, S. 5).

<sup>1404</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 318f.

auszustellen, die sie für eine Anerkennung als Lastenausgleichsberechtigte benötigten. Im September 1959 teilte das niedersächsische Justizministerium der Öffentlichkeit einen Beschluss des »Staatlichen Notariats« in der mecklenburgischen Kreisstadt Teterow mit, der das LAG als Verstoß gegen völkerrechtliche Bestimmungen und vor allem gegen das »Potsdamer Abkommen« vom August 1945 bewertete. Nach Auffassung des DDR-Notariats wurden per Lastenausgleich Eigentümer von Vermögen entschädigt, das »infolge des verbrecherischen Hitlerkrieges in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Friedensgrenze zurückgelassen wurde«. Das LAG diene in erster Linie dazu, »die Machtposition des wiedererstandenen, westdeutschen Imperialismus und des Junkertums zu stärken«, indem es jene »Industrielle und Großgrundbesitzer« fördere, die durch Hitlers Aufrüstung »riesige Kriegsverdienste eingesteckt« hätten. Wenn Beamte der DDR Bürgern der BRD bei der Geltendmachung von LAG-Forderungen »auch noch behilflich wären«, würden sie sich selbst eines Verstoßes gegen das Völkerrecht schuldig machen.<sup>1405</sup> Erst während der Entspannungspolitik in den 1970er Jahren sollten sich die DDR-Behörden in Lastenausgleichssachen wieder auskunftsfreudiger zeigen.<sup>1406</sup>

*Vertriebenenpolitische Agitation von der Deutschen Konservativen Partei-Deutsche Rechtspartei bis zur NPD*

Wahrscheinlicher als linksextremes Protestverhalten schien bei den Ostvertriebenen schon wegen der politischen Verhältnisse in der alten Heimat vor 1933 bzw. 1938/39 die Gefahr, womöglich erneut in der äußersten Rechten das Heilmittel auch für die sozialen Probleme der Gegenwart zu sehen. Jene Kraft, die am direktesten an die im preußischen Osten während der Weimarer Zeit so lange dominierenden, teils klar republikfeindlichen, teils gemäßigter-gouvernemental ausgerichteten Deutschnationalen anknüpfen wollte: die im Herbst 1945 in Schleswig-Holstein gegründete Deutsche Konservative Partei, hatte sich tatsächlich schon im folgenden Jahr veranlasst gesehen, mit der Deutschen Aufbauartei zusammenzugehen. Diese Gruppierung wiederum stand in der Tradition eines radikal deutschvölkischen DNVP-Ablegers der frühen 1920er Jahre.

---

<sup>1405</sup> Bremer Nachrichten, 29. September 1959 (BPA 515); vgl. auch Süddeutsche Zeitung, 21. August 1959 (BPA 515).

<sup>1406</sup> Hessische Allgemeine, 3. Juni 1978 (BPA 515). Es entbehrte nicht einer gewissen Ironie, verwies aber vor allem auch auf die bemerkenswerte Rezeptionsgeschichte des LAG, wenn die Nachfolgepartei der SED über ihre Fraktion im Bundestag 2012 einen Antrag zum Thema »Reichtum umFAIRteilen [sic!] in Deutschland und Europa« einbrachte, der die Einführung einer Vermögensabgabe »nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952« zum Gegenstand hatte (BT, 17. WP, Drucksache 17/10778 vom 25. September 2012. Antrag der Fraktion DIE LINKE).

Die aus der Fusion 1946 hervorgehende Deutsche Konservative Partei-Deutsche Rechtspartei (DKP) hatte nicht nur wegen des widersprüchlichen ideologischen Amalgams zwischen Preußisch-Konservativ-Monarchischem und Deutschvölkisch-Nationalistischem keinen Erfolg, sondern vor allem auch deshalb, weil sie im Westen »nicht auf diejenigen historischen Bindungen zurückgreifen konnte, die sie in ihren – verlorenen – ostdeutschen Weimarer Domänen« gehabt hatte.<sup>1407</sup> Bei den Wahlergebnissen war ein einfacher Zusammenhang zwischen Schwerpunktsiedlungen der Vertriebenen und besonders gutem Abschneiden der DKP denn auch nicht zu erkennen, eher schon eine Sonderbeziehung zum Kreis der NS-Belasteten.<sup>1408</sup> Freilich fiel auf, dass zu der Handvoll Abgeordneten der Partei, die es 1949 aufgrund des Abschneidens in Niedersachsen in den Bundestag schafften, drei bis vier Ostdeutsche gehörten: Der gebürtige Bromberger Herwart Miessner, der aus Niederschlesien stammende Heinz Frommhold, ein gewisser Fritz Rößler, bei dem es sich eigentlich um einen früher führenden Mann im NSDAP-Gau Sachsen (Franz Richter) handelte, der das Vertrauen der Sudetendeutschen Landsmannschaft nur ergaunert hatte,<sup>1409</sup> vor allem aber der Hinterpommener Adolf von Thadden.

Thadden entstammte einem altehrwürdigen ostelbischen Adelsgeschlecht und blieb in der konservativen Tradition des oft sehr deutschnationalen, aber zugleich NS-kritischen pommerschen Pietismus »stets stark religiös gebunden«.<sup>1410</sup> Ansonsten galt der »witzige und versierte Aristokrat«<sup>1411</sup> als ausgesprochen wenig, zwar glühend-nationalistisch, aber eben nicht nationalsozialistisch. Die später während seiner NPD-Zeit aufkommenden Vorwürfe, er habe seit 1939 der NSDAP angehört, wies er stets von sich, und seine vorhandene Karteikarte gibt zumindest einige Rätsel auf.<sup>1412</sup> Anhaltend wurde von dem prinzipiellen Anhänger eines Westbündnisses auch kolportiert, er habe im Bundestag 1949 die entscheidende Stimme für Adenauer abgegeben. Zu den Hauptantrieben für Thaddens politische Tätigkeit wird nicht zuletzt der Verlust der Ostgebiete gerechnet

<sup>1407</sup> SCHMOLLINGER, Die Deutsche Konservative Partei, S. 1023. Dies galt in ähnlicher Weise im Blick auf das Sudetenland und die Traditionslinien der Deutschen Nationalpartei bzw. den ständisch-konservativen Kameradschaftsbund-Flügel der Sudetendeutschen Partei.

<sup>1408</sup> Ebd., S. 1013, 1020.

<sup>1409</sup> Vgl. die Einleitung der beiden Herausgeber in dem Sammelband von LOTH/RUSINEK, Verwandlungspolitik, S. 7, sowie den Beitrag von Sven Felix Kellerhoff (Welt-Online, 20. Februar 2012): »Als ein NS-Funktionär Bundestagsabgeordneter wurde«.

<sup>1410</sup> HOFFMANN, Die NPD, S. 391.

<sup>1411</sup> MAIER/BOTT, Die NPD, S. 18. Vgl. auch das ähnliche Urteil über »Charme und Schlagfertigkeit« von Thaddens im niedersächsischen Landtag bei NIETHAMMER, Angepaßter Faschismus, S. 179.

<sup>1412</sup> JESSE (Biographisches Porträt, S. 235) hält eine automatische Überführung aus der HJ für möglich; vgl. auch HOFFMANN, Die NPD, S. 392.

»und damit auch des Familienbesitzes«, der seine »persönliche Lebensplanung« als Gutsherr zerstört habe.<sup>1413</sup>

Als im Januar 1950 durch Verschmelzung des wichtigsten niedersächsischen DKP-Landesverbandes mit einer Nationaldemokratischen Partei (NDP), die bis dahin – ausschließlich in Hessen – die Tradition des früheren deutschnationalen »Landbundes« fortgesetzt hatte, eine neue »Deutsche Reichspartei« (DRP) entstand, waren wiederum Ostdeutsche wie Thadden und dessen pommerscher Landsmann Alexander Andrae, ein früherer Luftwaffengeneral, oder der Balten-deutsche Oskar Lutz maßgeblich beteiligt.<sup>1414</sup> Gerade in ihrer Anfangszeit hatte die DRP sogar den Charakter »einer ausgesprochenen Vertriebenenpartei«.<sup>1415</sup> In einigen niedersächsischen Kreisen wie Ahlfeld oder Ammerland bestand sie 1950 »fast vollständig aus Heimatvertriebenen und Flüchtlingen«,<sup>1416</sup> und für 1951 geht man von einem Vertriebenenanteil an den Gesamtmitgliedern von 70 % aus.<sup>1417</sup> Vor den Bundestagswahlen 1953 konnte stolz verkündet werden, dass mit dem gebürtigen Hinterpommern und letzten Rektor der Albertus-Universität Königsberg, Hans-Bernhard von Grünberg, ein »weithin bekannter geistiger Vertreter des deutschen Ostens« für die DRP kandidiere.<sup>1418</sup>

Neben der entschiedenen Ablehnung der »uns aufgezwungenen Grenzziehungen« trat die Partei für eine »wirkliche Vermögensumschichtung« beim Lastenausgleich ein. Dazu wollte sie nicht nur den »rechtmäßigen Besitz« im Westen Deutschlands belastet sehen, sondern vor allem auch die »ungerechten Gewinne«, die beim »Zusammenbruch« gemacht worden waren.<sup>1419</sup> Namentlich von Thadden kämpfte im Bundestag in den letzten Lesungen des LAG vergeblich für erhöhte Jahresabgabesätze, um die Aufkommenseite des Lastenausgleichs zu stärken. Die »ständig steigende Zahl deutscher und amerikanischer Luxusautomobile« beweise doch, dass es »ganz erheblich viel Geld in Deutschland gebe«. Ähnlich wie die Kommunisten, nur nicht mit pazifistisch-antikapitalistischer, sondern nationalistischer Argumentation stellte auch Thadden Bezüge zwischen Wiederbewaffnung und Lastenausgleich her. Die Alliierten sollten ihre Stationierungskosten in Westdeutschland bitte selbst bezahlen, damit die dafür vorgesehenen 6,4 Mrd. DM »zur Erhöhung des Lastenausgleichsstocks« verwendet werden könnten. Schließlich müssten die Vertriebenen wis-

<sup>1413</sup> JESSE, Biographisches Porträt, S. 229; HOFFMANN, Die NPD, S. 395.

<sup>1414</sup> Vorsitzender im besonders erfolgreichen Landesverband Rheinland-Pfalz wurde später der Oberschlesier Hans Schikora. DUDEK/JASCHKE, Entstehung, S. 231; SCHMOLLINGER, Die Deutsche Reichspartei, S. 1164.

<sup>1415</sup> SOWINSKI, Die Deutsche Reichspartei, S. 283.

<sup>1416</sup> Ebd., S. 55.

<sup>1417</sup> Ebd., S. 149.

<sup>1418</sup> DUDEK/JASCHKE, Entstehung, Bd. 2, S. 54.

<sup>1419</sup> SOWINSKI, Die Deutsche Reichspartei, S. 284.

sen, wofür sie im Notfall »schießen« sollten, statt dass »alliierte Unteroffiziere in riesenhaften Villen« wohnten.<sup>1420</sup>

Der demagogische Grundton, den CDU-Politiker Gerstenmaier in Thaddens Rede sogleich bemängelte, hatte auch mit der mindestens doppelten Konkurrenz zu tun, derer sich die DRP (vertriebenen-)politisch fast von Anfang an zu erwehren hatte: einmal von Seiten des nahezu gleichzeitig gegründeten BHE, zum anderen auch seitens einer Sozialistischen Reichspartei (SRP), die noch vor der DRP im Oktober 1949 als Abspaltung der DKP gegründet worden war. Während die DRP im Geiste der 1931 von Deutschnationalen, Nationalsozialisten und diversen vaterländischen Verbänden geschlossenen, ideologisch relativ breiten »Harzburger Front« aus alten und neuen Nationalisten zu agieren beanspruchte, wirkte die SRP aufgrund ihrer Programmatik und ihres Führungskorps schon auf den ersten Blick wie die genuine Nachfolgepartei der NSDAP. Ihre Galionsfiguren um den Westfalen Fritz Dorls und den Mecklenburger Otto Ernst Remer, Hitlers verhängnisvollen Major gegen den 20. Juli (1944), waren überwiegend West- und Mitteldeutsche, nur als erster Geschäftsführer fungierte mit dem Historiker und Journalisten Gerhard Krüger ein Träger des Goldenen Parteiabzeichens aus Danzig.<sup>1421</sup>

Doch die schon bei den Landtagswahlen im Mai 1951 in Niedersachsen mit 11 % spektakulär reüssierende SRP nahm auch den Kampf um die Vertriebenenwähler auf. Vor allem den als »Interessenpartei« gescholtenen BHE und den ZvD Kathers griff sie frontal an und geißelte den »politischen Dilettantismus vieler Flüchtlingsvertreter« und »Flüchtlingsvereine«. Nicht mit »Interessenpolitik« seien die ökonomisch-sozialen Probleme der Vertriebenen zu lösen, sondern nur im Zusammenhang mit dem größeren nationalen Elend, zu dem die SRP vor allem auch »die ökonomischen und sozialen Nöte« der »nun deklasierten Nationalsozialisten« aus allen Teilen Deutschlands rechnete.<sup>1422</sup> Welche Einbrüche die SRP damit in der potentiellen BHE-Klientel und generell unter arbeitslosen und anderweitig sozial schlechter gestellten Vertriebenen erzielte, hatte sich etwa in Wolfenbüttel schon vor dem Wahlgang gezeigt, als ein ganzer BHE-Kreisverband im März 1951 kurzerhand zur SRP übertrat.<sup>1423</sup>

<sup>1420</sup> BT, 1. WP, 211. Sitzung am 14. Mai 1952, S. 9284. Wie wir heute wissen, war Thadden damals übrigens gerade im Begriff, zu der sich weit nach rechts öffnenden FDP zu wechseln, was von deren linkem Flügel aber dann verhindert wurde. Vgl. BRAUERS, Die FDP, S. 556; SOWINSKI, Die Deutsche Reichspartei, S. 28, Anmerkung 26.

<sup>1421</sup> SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, S. 2275f. Aber auch etwa der in der Landsmannschaft Ostpreußen aktive frühere NS-Bauernführer Egbert Otto wechselte – nach Anfängen bei der CDU – 1949 zur SRP. STICKLER, Ostdeutsch, S. 333.

<sup>1422</sup> SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, S. 2293, 2289.

<sup>1423</sup> Ebd., S. 2302, 2329f.

Das rasche Verbot der unverhohlenen neonazistischen SRP im Oktober 1952 durch das Verfassungsgericht in Karlsruhe löste die Probleme der Deutschen Reichspartei nur sehr bedingt. Denn wegen des daraufhin erfolgenden Zuzugs von Ex-SRP-Leuten trat das bis dahin noch relativ starke deutschnationale Element in der DRP nun zurück, und sie wurde selbst »personell und ideologisch immer mehr zur Partei der ›alten‹ Nazis«, auch wenn es sich dabei, anders als bei der SRP, lediglich um die »allenfalls dritte Garnitur der ehemaligen NSDAP« handelte.<sup>1424</sup> Ihren anfänglichen »Status als Vertriebenenpartei«,<sup>1425</sup> die von Emden über Wilhelmshaven bis Salzgitter vor allem dort Zuspruch fand,<sup>1426</sup> wo die Aufnahme der Vertriebenen wirtschaftliche Not ausgelöst oder verstärkt hatte, verlor die DRP rasch an den BHE. Sie wurde sozialstrukturell zu einer Vertretung des (ganz überwiegend einheimischen) protestantisch-besitzmittelständischen Kleinbürgertums in den ländlichen Gebieten Norddeutschlands.<sup>1427</sup> Schon bei den Bundestagswahlen 1953, als mit dem Königsberger Ex-Rektor von Grünberg ein schon vor 1933 der NSDAP beigetretener Ostdeutscher prominent für die DRP kandidiert hatte, war sie kaum mehr über 1 % hinausgekommen. Das änderte sich auch dann nicht, als die Partei angesichts des Zerfallsprozesses des BHE 1956/57 daran ging, die sozialen Aspekte der Vertriebenenfrage wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken.<sup>1428</sup>

Erst in den 1960er Jahren kam erneut Bewegung in die extrem rechte Szene. Einerseits schien der Bau der Berliner Mauer 1961 und die nach der Kuba-Krise 1962 international einsetzende Phase der »Entspannung« bewiesen zu haben, dass die seit 1949 verfolgte (Wiedervereinigungs-)Politik der Stärke an der Seite der westlichen Verbündeten gescheitert war, woraus manche den Schluss zogen, »die nationale Trommel« künftig besser doch wieder lauter schlagen zu sollen.<sup>1429</sup> Andererseits entstand mit dem schon rasch nach der Bundestagswahl 1961 beginnenden Zerfall der eben erst aus BHE und DP entstandenen, aber erfolglosen GDP auf der rechten Seite des politischen Spektrums ein Vakuum. In dieser Situation ergriffen vor allem Kräfte in der seit Jahren dahingevegetierenden Deutschen Reichspartei um von Thadden die Initiative zu einem erneuten Sammlungsversuch der extremen Rechten im Geiste der Harzburger Front.<sup>1430</sup>

<sup>1424</sup> SOWINSKI, Die Deutsche Reichspartei, S. 344 und S. 8.

<sup>1425</sup> Ebd., S. 173.

<sup>1426</sup> DUDEK/JASCHKE, Entstehung, S. 238.

<sup>1427</sup> SCHMOLLINGER, Die Deutsche Reichspartei, S. 1189. Bereits beim Duisburger Parteitag 1954 war aufgefallen, dass anders als bislang vor dem Veranstaltungssaal ein »großer Park neuer Wagen« besichtigt werden konnte. SOWINSKI, Die Deutsche Reichspartei, S. 150.

<sup>1428</sup> SOWINSKI, Die Deutsche Reichspartei, S. 285.

<sup>1429</sup> Vgl. SMOYDZIN, NPD, S. 17; KÜHNEL/RILLING/SAGER, Die NPD, S. 284.

<sup>1430</sup> SCHMOLLINGER, Die Nationaldemokratische Partei, S. 1925 f.

Das Vertriebenen-Element war in der im November 1964 gegründeten Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) personell nicht besonders auffällig vertreten. An die Spitze wurde aus kosmetischen Gründen ein eher nationalkonservativer Politiker mit CDU- und DP-Vergangenheit aus Bremen (Friedrich Thielen) gestellt. Außer der eigentlichen Schlüsselfigur, von Thadden, für den die NPD nichts anderes als eine »umgetaufte« DRP sein sollte,<sup>1431</sup> verfügte im Gründungsvorstand nur noch der ebenfalls aus dieser Partei dazu stoßende Königsberger Rektor a. D. von Grünberg über einige ostdeutsche Prominenz.<sup>1432</sup> Die NPD hatte indes programmatisch einiges zu bieten, was zumindest einen Teil der in Landsmannschaften und BdV organisierten Vertriebenen anzusprechen in der Lage schien.

Sie betonte schärfer als die etablierten Parteien nicht nur den »Rechtsanspruch« auf die verlorenen Ostgebiete – über die vom inakzeptablen »Versailler Diktat« gezogenen Grenzen von 1937 hinaus, also einschließlich Danzigs, Westpreußens und des Memellandes –, sondern auch das Ziel einer Wiederangliederung des Sudetenlandes.<sup>1433</sup> Speziell an diesem Punkt hatte sie gegenüber den allenfalls ein Rückkehrrecht in die Heimat proklamierenden »Alt-Parteien« ein echtes Alleinstellungsmerkmal. Und so erklärt sich wohl auch, dass Ende 1966 ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Landsmannschaft in der *Sudetendeutschen Zeitung* offen dafür plädierte, der »NPD eine Chance zu geben«.<sup>1434</sup> Geschichtspolitisch unterfüttert wurde die NPD-Vertriebenenpolitik mit revisionistischen Thesen über einen im September 1939 vom Deutschen Reich angeblich geführten »Verteidigungskrieg« gegen Polen und der sachlich ebenfalls irreführenden Auffassung, die Tschechen selbst hätten vor der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren im März 1939 »von Deutschland einen Schutz [...] vor den Übergriffen der Polen und Russen in der Slowakei« haben wollen.<sup>1435</sup> »Wir verzichten nicht!« war eine Sonderausgabe des NPD-Blatts *Deutsche Nachrichten* etwa zum Sudetendeutschen Tag an Pfingsten 1969 plakativ überschrieben.<sup>1436</sup> Einen für viele Vertriebene sensiblen Punkt traf spätestens seit der vom Deutschen Bundestag 1965 beschlossenen Aufhebung der Verjährungsfristen für die Verfolgung von NS-Verbrechen auch die NPD-Kritik daran, dass »millionenfa-

<sup>1431</sup> HOFFMANN, Die NPD, S. 79.

<sup>1432</sup> NIETHAMMER, Angepaßter Faschismus, S. 277.

<sup>1433</sup> KÜHNL/RILLING/SAGER, Die NPD, S. 249 f.; HOFFMANN, Die NPD, S. 293 f.

<sup>1434</sup> Albert Karl Simon begründete dies inhaltlich vor allem auch mit dem Thema Selbstbestimmungsrecht sowie taktisch damit, dass durch das Auftreten der NPD die landsmannschaftlichen Kräfte in den anderen Parteien gestärkt würden. AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 742: dpa-Meldung vom 28. November 1966.

<sup>1435</sup> Kühnl/Rilling/Sager, Die NPD, 137 f.

<sup>1436</sup> PRASSE, Der kurze Höhenflug, S. 92.

che Kriegsverbrechen an deutschen Männern, Frauen und Kindern ungesühnt« geblieben seien.<sup>1437</sup>

Das Hannoversche NPD-Programm vom November 1967 sprach im Abschnitt zu Kriegsfolgenentschädigung und Sozialpolitik von der Notwendigkeit großzügiger Regelungen »zur Wiedergutmachung aller durch Kriegseinwirkung, Gefangenschaft, Vertreibung und Flucht bewirkten Schäden«; die Opfer der Vertreibung dürften gegenüber »alle[n] anderen Opfer[n] des Zweiten Weltkrieges« nicht benachteiligt werden.<sup>1438</sup> Der letzte Punkt legte den Finger zwar wahltaktisch nicht ungeschickt in eine seit langem bei manchen LAG-Leistungsempfängern schwärende Wunde. Beim Lastenausgleich setzte die Partei aber alles in allem – wie bei etlichen anderen sozialen Themen – keine stärkeren eigenen Akzente, sondern beschränkte sich »weitgehend auf den Ausbau des als bewährt Anerkannten«.<sup>1439</sup>

Ein zeitgenössischer Beobachter wie der Kölner Soziologe Erwin Scheuch kam gleichwohl zu dem Schluss, dass gerade die für die NPD ansprechbaren Vertriebenen an ihren neuen Siedlungsorten noch »oft in gestörter Beziehung zur westdeutschen Nachkriegsgesellschaft« und belastet »mit besonderen Spannungen wirtschaftlicher und sozialer Art« lebten.<sup>1440</sup> Speziell bei Vertriebenen im Alter zwischen 45 und 60 Jahren, die am Ende des Zweiten Weltkriegs junge Erwachsene gewesen waren, lag der NPD-Anteil signifikant höher als bei den Ostdeutschen insgesamt.<sup>1441</sup> Diese Vertriebenen wählten die NPD aber kaum in erster Linie wegen deren wenig profilierter Forderungen zur Vertriebenensozialpolitik, sondern schon eher wegen deren ostpolitischer Agenda, die zumindest langfristig einen Lastenausgleich noch ganz anderer Art versprach, oder aber schlicht aus jenen politisch-ökonomischen Zukunftsängsten heraus, die in der kleinen Wirtschaftskrise seit 1966 auch eine wachsende Zahl einheimischer Westdeutscher bei Landtagswahlen für die NPD votieren ließ.

Die Gründe, weshalb die NPD die Ostdeutschen zwar intensiv umwarb, aber doch nichts unternahm, um als eine »Partei der Vertriebenen und Flüchtlinge« wahrgenommen zu werden,<sup>1442</sup> liegen auf der Hand. Denn sie war im Kern eine »betont besitzbürgerlich« auftretende Partei des »alten Mittelstandes« der selbständigen Handwerker, Einzelhändler und Bauern,<sup>1443</sup> ausgerechnet jener, meist

<sup>1437</sup> Ebd., S. 113 (zum Kontext der Debatte vgl. KITTEL, Eine Zentralstelle). Bei weniger »politischen« Ostdeutschen mochte es zumindest ankommen, wie die *Deutschen Nachrichten* nostalgische Erinnerungen an die gute alte »Arbeit der Dorfbewohner auf dem Gutshof« weckten. Ebd., S. 89.

<sup>1438</sup> FLECHTHEIM, Dokumente, Bd. VI, S. 557. Vgl. auch HOFFMANN, Die NPD, S. 317.

<sup>1439</sup> HOFFMANN, Die NPD, S. 317.

<sup>1440</sup> Der Spiegel, 28. November 1966 (»Wer Adolf will«).

<sup>1441</sup> Vgl. ROWOLD, Im Schatten, S. 234f.

<sup>1442</sup> SMOYDZIN, NPD, S. 44.

<sup>1443</sup> PRASSE, Der kurze Höhenflug, S. 97. Vgl. auch HOFFMANN, Die NPD, S. 303, 305f.

einheimischen Schichten also, an denen die Ostdeutschen nach der nur halb gelungenen Integration einen unterdurchschnittlichen Anteil stellten. Nimmt man hinzu, dass die Lastenausgleichsabgaben beim Mittelstand im Allgemeinen und bei den Landwirten im Besonderen nach wie vor ausgesprochen unbeliebt waren, wird einsichtig, weshalb die NPD auf diesem Politikfeld keinesfalls ein größeres propagandistisches Getöse veranstalten konnte. Die Wahlergebnisse der Partei im Vertriebenenspektrum fielen folglich allenfalls leicht überdurchschnittlich und punktuell, etwa mancherorts im sudetendeutschen Bereich, auch einmal beachtlicher aus,<sup>1444</sup> aber eben bei weitem nicht so überragend, dass dies bei den etablierten Kräften die Alarmglocken permanent hätte schrillen lassen müssen.<sup>1445</sup>

Der BdV versuchte – wie schon während früherer Auftritte rechtsradikaler Gruppen – auch jetzt, das Phänomen zur Durchsetzung eigener Ziele zu nutzen, indem er etwa die NPD-Erfolge in Hessen im November 1966 auf Fehler der Bundesregierung bei den jüngsten Lastenausgleichsnovellen zurückführte<sup>1446</sup>

<sup>1444</sup> Bei den bayerischen Kommunalwahlen 1966 etwa kamen 55 % der NPD-Stimmen in der Stadt Kaufbeuren aus dem Vertriebenestadtteil Neugablonz, obwohl dort nur ca 35 % der Wahlberechtigten wohnten (KÜHNLI/RILLING/SAGER, Die NPD, S. 250, Anmerkung 65). In der Bayerischen Staatskanzlei war schon 1965 eine Nähe vor allem der rechts-nationalen sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaft »Witiko-Bund« zur NPD beobachtet worden. FRANZEN, Der vierte Stamm, S. 393.

Bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg 1968 kam eine Analyse des Verfassungsschutzes zu dem Ergebnis, dass Vertriebene und Flüchtlinge bei einem Bevölkerungsanteil von gut 20 % zwischen 25 und 30 % der NPD-Wähler gestellt hätten. AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 3184: »Das Wahlergebnis der NPD. VS – Nur für den Dienstgebrauch«, S. 5.

<sup>1445</sup> Vgl. PRASSE, Der kurze Höhenflug, S. 92. Als weiterer konkreter Indikator mag dienen, dass unter den Lesern der von der Hälfte der NPD-Mitglieder gehaltenen *Deutschen Nachrichten* die Vertriebenen auch nur etwa ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend vertreten waren (KÜHNLI/RILLING/SAGER, Die NPD, S. 56). Überzeichnet wird das Gewicht der Vertriebenen in der NPD (»stark überrepräsentiert«) dagegen bei Oliver GNAD (NPD, S. 670). Tatsächlich ist angesichts der jahrzehntelangen unterdurchschnittlichen Berücksichtigung von Ostdeutschen auf den Kandidatenlisten zu den bundesdeutschen Parlamenten bemerkenswert, dass bei den bayerischen Landtagswahlen 1966 die NPD allein fast ebenso viele (meist sudetendeutsche) Politiker nominierte wie CSU, SPD und FDP zusammen; und für Baden-Württemberg war Ähnliches zu konstatieren (GNAD, NPD, S. 671). Doch die Beobachtung einer besonderen NPD-Stärke dort, wo auch besonders viele Vertriebene integriert worden seien (ebd., S. 671) – wie in Franken, Nordhessen oder Niedersachsen – übersieht, dass es dabei meist um (evangelisch-)ländliche Gebiete ging, die auch schon vor 1933 Hochburgen der NSDAP bzw. vorher der DNVP gewesen waren. Im Gegensatz zur Studie STICKLERS (Ostdeutsch, S. 339) meint GNAD (NPD, S. 671), der BdV und der – zu diesem Zeitpunkt aber bundesweit gar nicht mehr existierende – ZvD hätten »wichtige Zubringerfunktionen« Richtung NPD erfüllt, auch etwa über den »Witikobund«, der in diesem Zusammenhang unzutreffend als rechtsradikale »Jugendorganisation« vorgestellt wird.

<sup>1446</sup> Vgl. etwa den Briefwechsel des Ex-FDP-Vertriebenenministers Mischnick mit den heimativvertriebenen Bauern. Deren Präsident interpretierte das Wahlergebnis »in erster Linie« als ein »Spiegelbild der Verärgerung der auch von uns vertretenen Kreise des Deutschen [sic] Volkes«. Es sei ein schwerer politischer Fehler gewesen, die Entschädigung der Vertriebenen, vor allem der ehemals Selbständigen, welche die materiellen Folgen des Krieges mit dem Wegfall ihrer Vermögenssub-

oder sie genereller als Reaktion auf die seit Jahren andauernde »öffentliche Hetze« gegen die Vertriebenenverbände wertete. Damit einher ging indes auch ein »Abgrenzungskurs« des BdV gegenüber der NPD.<sup>1447</sup> Dieser Partei sei nicht zuzutrauen, das Recht auf die Heimat im Osten »in enger europäischer Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn im Westen und Osten«, also auf dem einzig möglichen Wege eines gewaltfreien »mitteleuropäischen Ausgleichs«, zu verwirklichen.<sup>1448</sup>

Die Abgrenzung wurde indessen dadurch erschwert, dass ausgerechnet der langjährige ZvD-Vorsitzende Kather, dessen »Verdienste« um die »soziale Eingliederung« auch von aktiven CDU-Politikern wie dem schlesischen Bundestagsabgeordneten Clemens Riedel nach wie vor anerkannt wurden,<sup>1449</sup> sich vor den Karren der NPD spannen ließ. Noch bis 1966/67 hatte der einst in katholischer Resistenz gegenüber dem »Dritten Reich« fest gebliebene Kather mit sich gerungen, weil die NPD keine Alternative sei, so lange deren Führung »Adolf Hitler von der Kriegsschuld rein[zu]waschen oder die Männer des 20. Juli als Verräter hinstellen« suche.<sup>1450</sup> Doch die Versuchung, via NPD und deren nordrhein-westfälischer Landesliste noch einmal auf die große nationale Bühne zurückkehren zu können, womöglich gar als Alterspräsident des Deutschen Bundestages,<sup>1451</sup> war für ein *Zoon politikon* vom Schlage Kathers, der mit dem unbefriedigenden Lastenausgleich nach wie vor ebenso haderte wie mit der neuen Ostpolitik, wohl gar zu groß, um ihr widerstehen zu können. Er wurde zwar nicht Mitglied der NPD, trat für die Partei aber 1969 tatsächlich bei den Wahlen zum Bonner Parlament an. Schon auf einer Vertrie-

---

stanz »fast ausschließlich allein« zu tragen gehabt hätten, nicht mit Vorrang behandelt zu haben. Die wenigen Ausnahmen seien jedenfalls »unter den Bauern [...] nicht zu finden«. Obermeier an Mischnick, 14. November 1966 (AdL, A24-60). Vgl. auch DOD, Nr. 45–46/1966, S. 2 f. (STICKLER, Ostdeutsch, S. 338).

<sup>1447</sup> STICKLER, Ostdeutsch, S. 339; vgl. auch ebd., S. 344 ff. Anfang Juli 1969 beschloss das BdV-Präsidium, offiziell keine Gespräche mit der NPD auf Bundesebene zu führen. BdV-Archiv, Protokoll der Sitzung des BdV-Präsidiums vom 2. Juli 1969.

<sup>1448</sup> So die »Formulierung des Trennungsstrichs« im Ergebnis einer zur Frage des Umgangs mit der NPD eingesetzten BdV-Kommission in einem Papier vom 29. Februar 1968 (BArch, B 234, Nr. 167). Neuhoff hatte in diesem Zusammenhang freilich auch darauf aufmerksam gemacht, dass sich das ostpolitische Programm der NPD nicht wesentlich von dem unterscheide, »was in den meisten unteren Gliederungen des BdV allgemeine Meinung ist« (BArch, B 234, Nr. 167, Betr. NPD-Programm, sowie Abschlussbericht vom 18. Juni 1969, S. 4).

<sup>1449</sup> Vgl. die von Riedel mit unterzeichnete Erklärung des Katholischen Flüchtlingsrates und der Arbeitsgemeinschaft katholischer Vertriebenenorganisationen zur Bundestagswahl 1969. Hier wurde bedauert, dass Kather ausgerechnet mit Hilfe der »ewig Gestrigen« in der NPD »eine Rückkehr in die Öffentlichkeit« suche. ACDP, 01/094-016/2: Korrespondenz 1968/69.

<sup>1450</sup> ACDP, 01/377-13/2: Undatiertes Redemanuskript Kathers (ca. 1966/67).

<sup>1451</sup> Vgl. dazu die Schreiben Thaddens an Kather vom 9. Februar und vom 28. Juli 1969, in: ACDP: 01-377-007/6.

benenkundgebung in Siegen hatte er im März 1968 dazu aufgerufen, NPD zu wählen.<sup>1452</sup>

Die BdV-Führung sah sich wenige Wochen vor dem Wahltermin, im Juni 1969, schließlich zu einer förmlichen Distanzierung veranlasst, nachdem der von der NPD »groß heraus« gestellte<sup>1453</sup> Kather seinen alten Verband in der Presse und in Flugblättern »beschimpft und verleumdet« und ihm »Verrat an der Sache und Komplizenschaft mit den anderen Parteien« vorgeworfen hatte.<sup>1454</sup> Weggefährten von einst sahen Kather nunmehr »als Einzelgänger [...] nach Art des Rebellen Kohlhaas« in eine Schlacht ziehen, die nicht zu gewinnen war.<sup>1455</sup>

Die Furcht vor einem möglichen Alterspräsidenten Kather, der nach einem Einzug der NPD in den Bundestag die erste Parlamentssitzung eröffnen würde, war beträchtlich. Selbst der Doyen der CDU-Vertriebenenpolitik, Nahm, der Kather vor dessen NPD-Engagement anlässlich eines runden Geburtstags erst noch »herzlich« gratuliert hatte, übte nun öffentlich Kritik an ihm.<sup>1456</sup> Die Fraktionen des alten Bundestages in Bonn verfielen unterdessen auf die List, nach der Wahl statt des sechsten erst noch einmal den fünften Bundestag zusammentreten zu lassen, falls die NPD die Sperr-Klausel überwinden sollte. Dann würde die Geschäftsordnung kurzfristig noch dahingehend verändert werden können, dass »nicht dem Ältesten, sondern dem dienstältesten Ältesten« das Ehrenamt des Alterspräsidenten zufallen sollte. Bei dieser Person aber hätte es sich, so damals die Annahme, eben nicht um Kather, sondern um Ludwig Erhard gehandelt.<sup>1457</sup> Durch das für die NPD enttäuschende Ergebnis der Wahlen mit nur 4,3 % wurden all diese Erwägungen gegenstandslos.

Der Blick darauf, in welchen Bundesländern die Partei die 5 %-Hürde übersprungen hatte und in welchen nicht, machte bereits deutlich, dass die vertriebenensozialpolitische Komponente kaum entscheidend gewesen sein konnte. Denn die NPD hatte in Hauptaufnahmeländern (wie z. B. in Bayern oder auch in Hessen) zum Teil zwar über 5 % erreicht, zum Teil (wie in Schleswig-Holstein und Niedersachsen) aber eben auch nicht.<sup>1458</sup> Die Ergebnisse scheinen eher darauf hinzudeuten, dass die NPD in dem von ihr besonders angesprochenen sudetendeutschen Bereich, der in Bayern und Hessen ungleich größer war als in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, für mehr Unruhe sorgte als unter den Vertriebenen aus den preußisch-deutschen Ostgebieten. Für das bundesweite

<sup>1452</sup> Ostpreußenblatt, 23. März 1968, S. 1.

<sup>1453</sup> HOFFMANN, Die NPD, S. 118.

<sup>1454</sup> Ostpreußenblatt, 12. Juli 1969, S. 1.

<sup>1455</sup> So C. J. Neumann im Ostpreußenblatt, 14. März 1970, S. 1.

<sup>1456</sup> ACDP, 01/377-05/1: »D.W. 29.5.1970« (Der Text bezog sich auf eine Kritik Nahms vom 28. September 1969).

<sup>1457</sup> Der Spiegel, 22. September 1969 (»Alterstrick«).

<sup>1458</sup> HOFFMANN, Die NPD, S. 129.

Scheitern an der 5 %-Klausel waren zum einen das Abklingen der wirtschaftlichen Krisenerscheinungen sowie abstoßende Flügelkämpfe innerhalb der NPD ausschlaggebend gewesen, vor allem aber die bis zu wüsten Schlägereien, Schusswaffeneinsatz und tödlichem Herzinfarkt eskalierenden Wahlkampfveranstaltungen der NPD, zu denen auch noch linksradikale 68er-Aktivist\*innen einiges beisteuerten.<sup>1459</sup> Das angestrebte Image der Partei, »Sicherheit durch Recht und Ordnung« zu garantieren, wurde nicht nur dadurch geradezu konterkariert, sie geriet vielmehr auch mehr und mehr in Verdacht, »eine Neuauflage der NSDAP zu sein«.<sup>1460</sup> Zwei Drittel des NPD-Gründungsvorstandes waren NS-PGs gewesen, und das Präsidium des 1967 neu gewählten Vorstandes unter dem schillern von Thadden – an Stelle des als gemäßigter geltenden Thielen – bestand sogar fast ausschließlich aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern.<sup>1461</sup>

Die NPD roch also wohl allzu sehr nach »Drittem Reich«, als dass sie bei einer Vertriebenenklintel breiteren Anklang hätte finden können, die zwar mit vielen Aspekten der neuen Ostpolitik und des alten Lastenausgleichs unzufrieden war, die sich vielfach aber eben doch aus dem *common sense* des Otto-Normalverbrauchers heraus ganz einfach bewusst war, dass ihre Vertreibung etwas mit dem Zweiten Weltkrieg und dieser etwas mit der Politik des Nationalsozialismus zu tun gehabt hatte und dass bei der NPD offensichtlich nicht nur einige Mitläufer von damals führend mitmischten. Obendrein kam es den vom BdV – gegen die NPD – präferierten Unionsparteien zugute, dass sie mit dem Schlesier Windelen endlich einen überzeugenden neuen Vertriebenenminister stellten. Dieser hatte etwa in einer vielbeachteten Fernsehdiskussion mit dem linksorientierten Journalisten Dieter Gütt am 3. Juli 1969 dessen Attacken gegen »geifernde« und »revanchistische« Vertriebenenverbände in einer Weise pariert, die ihm bei vielen Ostdeutschen große Anerkennung eintrug.<sup>1462</sup>

Schon vor dem Scheitern der NPD an der 5 %-Hürde und ihrem daraufhin einsetzenden Niedergang war freilich deutlich geworden, dass die von der rechtsextremen Partei ausgehenden Gefahren nicht massiv genug waren, um auf die weit fortgeschrittene Politik des Lastenausgleichs noch eine größere Wirkung zu entfalten. Zwar zeigten sich der Vertriebenen- und der Finanzminister im Herbst 1966 einig, dass »es eine höhere Pflicht der Bundesregierung« gebe, »angesichts der Gesamtlage nicht Anreiz zur Radikalisierung zu bieten«, nachdem »die nationaldemokratische Partei ihre Agitation mit besonderer Intensität

---

<sup>1459</sup> Politiker der »etablierten« Parteien wie der CDU-Politiker Barzel taten das Ihre, um die Eigenverantwortung der NPD für die andauernden Krawalle hell zu beleuchten: Der Saalschutz der NPD befeilige sich »SA-Methoden«. Vgl. Nationaldemokratischer Pressedienst, Nr. 32/69, vom 6. August 1969 (in: AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 3182).

<sup>1460</sup> HOFFMANN, Die NPD, S. 126–133 (Zitate S. 131).

<sup>1461</sup> NIETHAMMER, Angepaßter Faschismus, S. 277 f.

<sup>1462</sup> Ostpreußenblatt, 12. Juli 1969, S. 1: »Anerkennung für Windelen.

auf die Vertriebenen konzentriert« habe und vor allem auf deren Unzufriedenheit im Kontext der verunglückten 18. Novelle spekuliere.<sup>1463</sup> Doch sollte auch in den folgenden Jahren der Großen Koalition im Bund mit einer NPD *ante portas* keine Mehrheit für eine tiefgreifende Abschlussreform im Bereich der Haupt- und/oder Hausratenschädigung mehr zustande kommen.

#### 4. Die Dominanz des Bundesfinanz- gegenüber dem Vertriebenenministerium

Als einen »Konstruktionsfehler« des Lastenausgleichs bezeichnete es einer seiner besten Kenner, Peter Paul Nahm, dass nicht das Bundesvertriebenenministerium für die Durchführung des Gesetzes zuständig war, sondern das Bundesfinanzministerium.<sup>1464</sup> Weshalb die wesentlichen Kompetenzen zumindest in den entscheidenden Jahren bis 1959 tatsächlich dort lagen, wirft allerdings auch Fragen nach der Politik des Vertriebenenministers Lukaschek während der Entstehungsphase des LAG auf. Die von Adenauer bei dem Oberschlesier vermisste höhere »Energie«<sup>1465</sup> wäre mindestens von Nöten gewesen, um hier eine andere Zuständigkeitsverteilung zu erreichen. Doch obwohl Lukaschek in seinem ersten Amtsjahr im Ringen um einen besseren Lastenausgleich bereits mehrfach schmerzliche Erfahrungen mit dem extrem sparsamen und in seinen politischen Methoden knochenharten altbayerischen Finanzminister Schäffer hatte machen müssen und folglich wissen konnte, dass dessen Hauptverantwortlichkeit nichts Gutes für die Reichweite der LAG-Leistungen bedeuten würde, unternahm er in der entscheidenden Kabinettsitzung im Dezember 1950 nicht einmal den Versuch, seinem Haus auch nur Teile der Kompetenzen für den Lastenausgleich zu sichern.

Die Zuständigkeit des BMF für die Vorbereitung des Gesetzes war diesem wegen der komplizierten Abgabenseite quasi natürlich, zudem aber auch deswegen zugewachsen, weil es in den Anfängen der Arbeit am Lastenausgleich bzw. der Soforthilfe zwar oberste Finanzbehörden, aber noch keine zentrale Vertriebeneninstitution gegeben hatte. Die Frage, ob diese anfängliche Zuständigkeit so einfach auf die Zeit der LAG-Umsetzung fortgeschrieben werden konnte, lag eigentlich nahe. Lukaschek indes vertrat zum Thema, wer in der Bundesregierung beim Lastenausgleich künftig die »Federführung« haben solle, den Stand-

<sup>1463</sup> Gradl an Dahlgrün, 21. September 1966, in: BArch, B 106/22791.

<sup>1464</sup> NAHM, ...doch das Leben, S. 134. Angesichts des bekannten Differenzierungsvermögens von Nahm ist sein Urteil auch dann von Gewicht, wenn man in Rechnung stellt, dass er selbst viele Jahre lang führender Beamter des BMVt war.

<sup>1465</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 285. Kabinettsitzung am 31. März 1953, TOP B: Vertretung des Bundesministers für Vertriebene.

punkt, dass »sowohl die Aufbringung der Mittel als auch ihre Verteilung einheitlich in einer Hand und zwar in der des Bundesministers der Finanzen liegen« müssten und »unmöglich« zu trennen seien. Alle grundsätzlichen Weisungen würden ja ohnehin »durch das Kabinett gehen«. <sup>1466</sup> Damit meinte er wohl, dass das Vertriebenenressort auch auf diesem Weg genügend Einfluss ausüben werde. Dass man das Aufbringen und Verteilen der Mittel doch in verschiedene Hände hätte legen können, sollten erst viel später entsprechende Neuregelungsversuche in der 10. Novelle 1959 *ad oculos* enthüllen. Bis dahin aber dominierte das BMF die Entwicklung des LAG noch mehr, als es das aufgrund der sehr unterschiedlichen Kräfteverhältnisse zwischen beiden Ministerien tendenziell wohl auch sonst vermocht hätte.

#### 4.1 Anhaltender Kompetenzstreit um die Verteilungsseite des Lastenausgleichs

Das Finanzressort war eines der großen klassischen Ministerien mit einem riesigen Aufgabenfeld und einem vergleichsweise eingespielten, teils schon aus den früheren Reichsbehörden bzw. dem Verwaltungsamt für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes übernommenen stattlichen Beamtenapparat, <sup>1467</sup> für den das Wort von der trotz aller Ministerwechsel stets bestehen bleibenden Verwaltung so zutrifft wie für kaum ein zweites Ressort. <sup>1468</sup> Dem ab 1949 acht Jahre lang auch für Kontinuität an der Spitze sorgenden Minister Schäffer billigten obendrein selbst seine Kritiker zu, ein »geschickter Personalpolitiker« zu sein, der »die fähigsten Köpfe« engagierte, nicht zuletzt indem er dem eigenen Haus »gut dotierte Planstellen« verschaffte. <sup>1469</sup>

Das 1949 neu gegründete Bundesministerium für die Angelegenheiten der Vertriebenen bildete das wohl denkbar größte Gegenstück zum BMF. Nachdem die Besatzungsmächte im Zuge ihrer zunächst eindeutigen Assimilierungsstrategie gegen die Ostdeutschen darauf verzichtet hatten, die Flüchtlingsverwaltungen der Länder zu zentralisieren und damit einen ihres Erachtens so rasch wie möglich zu überwindenden Zustand auch noch zu institutionalisieren, hatte bei ihnen im Zeichen des einsetzenden Kalten Krieges und unter dem Eindruck des Drängens der Länder ein Meinungswandel stattgefunden. Im Februar 1949 genehmigten die Westalliierten schließlich die Einrichtung eines zonenübergrei-

---

<sup>1466</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 114, Kabinettsitzung am 1. Dezember 1950, TOP 1.

<sup>1467</sup> Der erste beamtete Staatssekretär des BMF etwa, Alfred Hartmann, war 1935 aus politischen Gründen als Oberregierungsrat aus dem Reichsfinanzministerium ausgeschieden, hatte nach dem Krieg 1945 am bayerischen Finanzministerium gearbeitet und war 1947 zum Direktor der Verwaltung für Finanzen beim Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt ernannt worden. Vgl. PAUSCH, Von der Reichsschatzkammer, S. 134.

<sup>1468</sup> Vgl. KLEIN, Das Bundesministerium, S. 40 ff.

<sup>1469</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 31. Oktober 1957, S. 4.

fenden »Amtes für Fragen der Heimatvertriebenen bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes«. <sup>1470</sup>

Obwohl es also einen programmatischen und organisatorischen Vorläufer des späteren Vertriebenenministeriums gab, war dessen Gründung im Herbst 1949 nicht unumstritten. Ein Sonderministerium, das zwar überall aktiv werde, wo es um die Belange der Flüchtlinge und Vertriebenen gehe, das »aber für kein Sachgebiet [...] ohne Mitwirkung eines anderen Ministeriums tätig werden« könne, entbehre der »Stoßkraft«, hieß es nun warnend aus den Ländern. <sup>1471</sup> Dass sich die zunächst nur von einer Minderheit und hier vor allem von den Vertriebenensprechern selbst vertretene Gegenmeinung schließlich durchsetzte – auch gegen ein Gutachten des Rechnungshofes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und gegen Kompromissvorschläge für ein bloßes »Bundesamt« für Flüchtlingsfragen –, war vor allem Konrad Adenauer zu verdanken. Er hielt ein eigenes Ministerium wegen seiner politischen Signalwirkung für notwendig, auch wenn in der Unionsfraktion früh geunkt wurde, der Chef dieses Hauses werde im Kabinett einen schweren Stand haben. <sup>1472</sup>

Die zeitliche Dauer des Ministeriums galt von vornherein als begrenzt, weshalb relativ wenige Beamte und deutlich mehr Angestellte beschäftigt wurden und das Ressort insgesamt ein recht kleines blieb. <sup>1473</sup> 88 % der Beamten waren Flüchtlinge und Vertriebene, auf der Ebene der Regierungsdirektoren nur etwas weniger, wobei trotz der in Bonn kursierenden Bezeichnung »Schlesisches Himmelreich« vor allem die Sudetendeutschen einen überproportionalen Anteil stellten. <sup>1474</sup> Für einheimische Karrierebeamte war das Ministerium aber auch schon deshalb nicht unbedingt erste Wahl, weil es ähnlich wie das Bundesausgleichsamt ein, wenn auch noch nicht feststehendes Verfallsdatum trug. <sup>1475</sup> Das BMVt hatte außerdem zwar einen »Berg von Aufgaben« mit der Möglichkeit, »überall mitzuwirken, anzuregen, allenfalls gehört zu werden, aber sehr wenig

<sup>1470</sup> BEER, *Symbolische Politik*, S. 302 ff.

<sup>1471</sup> Ebd., S. 305.

<sup>1472</sup> WENGST, *Auftakt*, S. 389, 435 f.

<sup>1473</sup> Bis 1963 stieg die Zahl der Beamten nur auf knapp 100, bei 700 Mitarbeitern insgesamt. Zum BMF und seinen zahlreichen nachgeordneten Dienststellen gehörten in den 1960er Jahren mehrere Zehntausend Beschäftigte. BEER, *Symbolische Politik*, S. 308 f.; PAUSCH, *Von der Reichsschatzkammer*, S. 140.

<sup>1474</sup> Die Personalpolitik des Hauses zielte aber wohl eher darauf ab, den Einfluss der Interessenverbände zu kanalisieren und zu minimalisieren. BEER, *Symbolische Politik*, S. 310.

<sup>1475</sup> Was die sachlich schwer abzugrenzenden Aufgaben betrifft, bietet der Zuschnitt der fünf Abteilungen Aufschluss. Neben der Zentralabteilung gab es vier weitere Bereiche. Sie umfassten zum einen Verwaltung, Presse, Kulturthemen, Kriegsgefangene und Vermisste, zum zweiten Rechtsangelegenheiten, drittens Wirtschaft und Auslandshilfe sowie viertens Fragen der Bevölkerungs- und Sozialpolitik. Ebd., S. 309.

wirkliche Entscheidung«. <sup>1476</sup> Speziell auch das im Sommer 1950 eingerichtete Referat für den Lastenausgleich galt als »personell unterbesetzt«. <sup>1477</sup>

Adenauer äußerte bei einem seiner Teegespräche damals die Auffassung (»Ich will mich einmal vorsichtig ausdrücken«), das Vertriebenenministerium sei »tatsächlich etwas wenig mit Aufgaben versehen«. <sup>1478</sup> Mit dem Stabwechsel von Lukaschek auf Oberländer nahm 1953 indes ein Politiker des BHE auf dem Chefessel in der Husarenstraße Platz, der sofort daran ging, die Kompetenzen des Hauses auszuweiten. Neben der oben bereits geschilderten Herauslösung der Kriegsgeschädigten-Abteilung aus dem Innenministerium, die im April 1954 erreicht war, reflektierten Oberländer und der BHE vor allem auf eine Stärkung des Vertriebenenministeriums durch zusätzliche Kompetenzen auf der Ausgabenseite des Lastenausgleichs. Nachdem Adenauer dies in den Regierungsverhandlungen im Oktober 1953 auf massiven Druck hin zwar zugesagt hatte, aber doch nur tendenziell und sehr allgemein, begann man im Hause Oberländer angestrengt über Strategien nachzudenken, das Ziel zu erreichen. Dabei ging es in erster Linie um die Frage der Federführung in Lastenausgleichsfragen innerhalb der Bundesregierung sowie um die Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamts, dessen laut LAG »bewusst und gewollt [...] selbständige Stellung gegenüber der Bundesregierung« angesichts der Anlaufschwierigkeiten im Lastenausgleich zunehmend problematisiert wurde. Der »einzig gesetzlich vorgesehene Weg der Einflußnahme der Bundesregierung auf die Tätigkeit des Bundesausgleichsamtes« führte bislang nach § 318 LAG über den Erlass von Richtlinien, was aber angesichts der dazu nötigen Zustimmung des Bundesrates als »mehr oder weniger wirkungslos[es]« Instrument galt. <sup>1479</sup>

Die Frage der Dienstaufsicht über das BAA, die laut LAG der Bundesfinanzminister ausübte, geriet deshalb umso stärker in den Fokus des Hauses Oberländer. Diese Befugnis umfasste zwar »an sich sicherlich nicht die Sachaufsicht«, doch führte sie, wie ein internes Memorandum des Vertriebenenministeriums im Herbst 1953 wusste, faktisch »mehr oder weniger« eben doch zur »Ausübung auch der Sachaufsicht«. Die dem BMF zustehende »Federführung in Lastenausgleichsfragen« trage dazu ihren Teil bei. Dienstaufsicht und Federführung

---

<sup>1476</sup> So formulierte es der neue Vertriebenenminister Oberländer im Oktober 1953. ZIT. nach BEER, *Symbolische Politik*, S. 316.

<sup>1477</sup> SCHILLINGER, *Der Entscheidungsprozess*, S. 157.

<sup>1478</sup> ADENAUER, *Teegespräche 1950–1954*, S. 491. Für den Zustand der jungen Behörde galt es manchen als symptomatisch, dass sie in den ersten Jahren ihrer Existenz bereits dreimal, zuletzt aus einer Kaserne in der Ermekeilstraße in einen umgebauten Getreidespeicher des kaiserlichen Heeres an der Bonner Peripherie, hatte umziehen müssen. *Vertriebenenkorrespondenz*, 23. Dezember 1952, S. 5 (»Vertriebenes Vertriebenenministerium«).

<sup>1479</sup> BAArch, B 106/22765: Undatierte Denkschrift »Bemerkungen über eine Neuregelung der Zuständigkeiten im Leistungsteil des Lastenausgleichs«, Bl. 183 f.

zusammen würden »für den Bundesfinanzminister ein ausserordentlich grosses [sic!] Maß von Einwirkungsmöglichkeiten auf die Arbeit des Bundesausgleichsamtes« bedeuten, wie auch »die tatsächliche Erfahrung erwiesen« habe. Zwar müsse sich das BMF beim Erlass von Durchführungsverordnungen mit dem Vertriebenenressort abstimmen, doch sichere ihm die »in seinen Händen liegende Vorbereitung dieser Massnahme« [sic!] erheblichen Einfluss.<sup>1480</sup>

Während die Aufbringungsseite des Lastenausgleichs als klassisches Feld der Finanz- und Steuerverwaltung nicht streitig gestellt wurde, wollte sich das Oberländer-Ministerium mit der Federführung des BMF über die Leistungsseite nicht abfinden. Diese war zudem nicht eigens gesetzlich geregelt, sondern unterlag lediglich der Geschäftsordnung des Kabinetts, das sie im Sommer 1950 dem Finanzminister übertragen hatte. Die Zuständigkeit hätte also schon durch einfachen Kabinettsbeschluss auf das Vertriebenenministerium verlagert werden können. Doch es erschien laut Memorandum »zweifelhaft«, ob die Federführung allein überhaupt anzustreben sei, wenn gleichzeitig die Dienstaufsicht über das BAA beim BMF verblieb; »wesentliche Differenzen« zwischen beiden Ministerien wären dann »zu befürchten«. Sowohl Federführung als auch Dienstaufsicht zu übertragen, setzte allerdings eine Änderung nicht nur der Geschäftsordnung des Kabinetts, sondern von § 312 LAG voraus.<sup>1481</sup>

Eine so umfassende Reform hätte dem Bundesvertriebenenministerium einerseits »einen sehr weitgehenden Einfluß auf die Leistungsseite des Lastenausgleichs« gesichert, es andererseits aber auch »mit der Verantwortung für die Leistungen« befrachtet. Der Zustimmung Lukascheks zur Gesamtzuständigkeit des BMF, daran erinnerte die Denkschrift in diesem Zusammenhang, habe aber gerade die Einsicht zugrunde gelegen, dass diesem die Federführung auf der Abgabenseite sowieso nicht bestritten werden könne und dass »eine direkte Verbindung zwischen den Abgaben und den Leistungen des Lastenausgleichs insofern besteht, als die letzteren niemals höher sein können als die ersteren«. Lukaschek und seine Berater hatten also gehofft, »das Interesse und den Grad der inneren Verantwortung des Bundesfinanzministers für die Abgabenseite« dadurch »zu sichern und zu stärken, daß ihm auch die Verantwortung für die Leistungen des Lastenausgleichs übertragen wurde«. Im umgekehrten Fall hatte man befürchtet, die Finanzverwaltung würde die LAG-Leistungen nicht »als ihre eigene Sache« empfinden und »den sonstigen Steuerinteressen gegenüber den Lastenausgleichsabgaben den Vorzug geben«. <sup>1482</sup>

Ebendies aber war, entgegen der Hoffnungen Lukascheks, in der Realität eingetreten. Auch die Berufung eines höheren BMF-Beamten auf die Stelle des

<sup>1480</sup> Ebd., Bl. 183.

<sup>1481</sup> Ebd., Bl. 183 ff.

<sup>1482</sup> Ebd., Bl. 185.

BAA-Gründungspräsidenten hatte 1952 demonstriert, wie eng die Beziehungen zwischen Finanzministerium und Lastenausgleichsamt über die formale Dienstaufsicht hinaus waren. In den Vertriebenenverbänden war deshalb schon seit einiger Zeit eine »Einengung der Autonomie der Behörde« diskutiert worden.<sup>1483</sup> Staatssekretär Nahm schätzte zwar die »finanzwissenschaftliche und finanzwirtschaftliche Eignung der führenden Herren des Bundesausgleichsamtes«, hatte jedoch »das Gefühl, dass für die sozialkonstruktiven Möglichkeiten, die im Lastenausgleich liegen, infolge des fehlenden Kontaktes« zu dem »hier die Verantwortung tragenden« Vertriebenenministerium die »plastische Vorstellung« fehle. Letzter und aktueller Anlass für diese Wahrnehmung Nahms war die Sorge, das BAA könne einen von seinem Haus fast fertig gestellten großen Eingliederungsplan konterkarieren, nachdem es im »frappanten Gegensatz zur Regierungserklärung« gerade verkündet hatte, für die Wiederansiedlung der ostdeutschen Bauern künftig »nur etwa die Hälfte der im laufenden Jahr gewährten Mittel« zur Verfügung stellen zu können.<sup>1484</sup>

Entgegen weiter reichender Spekulationen in der Presse zog die Spitze des Vertriebenenministeriums aus den Überlegungen der abwägenden Denkschrift im Herbst 1953 einstweilen noch nicht den Schluss, eine »Änderung der formellen Situation« anstreben zu sollen. Es ging dem Haus, wie Nahm einem BMF-Ministerialdirektor auch persönlich klar machte, nicht um »einen optischen Erfolg«, sondern darum, dass Bad Homburg den jüngsten Eingliederungsplan des BMVt als »verpflichtende Grundlage« akzeptierte und dass künftig grundsätzlich vom BAA ohne »Billigung des Bundesvertriebenenministers« keine Verteilungsvorschläge für LAG-Gelder mehr an den Kontrollausschuss oder an die Öffentlichkeit gelangen.<sup>1485</sup> Schon im November 1953 kam eine interne »Übereinkunft« zwischen beiden Ministerien zustande, die zwar die bestehenden BMF-Kompetenzen im Lastenausgleich ausdrücklich bestätigte, dem Vertriebenenressort aber zusagte, »über alle Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung möglichst frühzeitig« unterrichtet zu werden. Vom BAA beabsichtigte Vorlagen an seine Gremien einschließlich der Verplanungen von LAG-Mitteln sollte der BAA-Präsident von nun an nicht mehr nur dem BMF, sondern per Durchschrift auch dem Hause Oberländer kommunizieren, ggf. auch bereits vor größeren interministeriellen Besprechungen direkt mit ihm erörtern.<sup>1486</sup>

<sup>1483</sup> Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 28. Oktober 1953 (BPA 515).

<sup>1484</sup> BArch, B 106/22765, Bl. 180 f.: Vermerk Nahms »Betr.: Bundesvertriebenenministerium und Bundesausgleichsamt«.

<sup>1485</sup> BArch, B 106/22765, Bl. 181: Vermerk Nahms »Betr.: Bundesvertriebenenministerium und Bundesausgleichsamt«.

<sup>1486</sup> BArch, B 106/22765, Bl. 197: Aufzeichnung über eine Übereinkunft zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Vertriebene, Bonn, 25. November 1953.

Schon ein begleitender Briefwechsel zwischen Schäffer und Oberländer, die sich mehrfach persönlich in der Sache besprachen, hatte aber erkennen lassen, dass die Übereinkunft unterschiedlich interpretiert wurde.<sup>1487</sup> Und sogleich nach der Weihnachts- und Silvestervakanz 1953/54, in der Oberländer offensichtlich viel telefoniert hatte oder anderweitig intensiver mit der Stimmung an der Vertriebenenbasis in Berührung gekommen war, erteilte er seinen Beamten den Auftrag, »2 Exposés vorzubereiten, die später nach Bedarf in die Form einer Kabinettsvorlage gebracht werden« könnten. Die »große Lösung« des »Exposés Nr. 1« beschrieb einen Kabinettsbeschluss, der die »Federführung auf dem Gebiete des Lastenausgleichs (Entschädigungsseite)« nun doch vom Finanz- auf den Vertriebenenminister übergehen und zugleich die »Gruppe Lastenausgleich« im BMF »mit Personal und Aktenmaterial« zum BMVt übertreten ließ. Das zweite Exposé enthielt eine kleinere Reform in Gestalt eines neu zu bildenden »Interministeriellen Ausschusses für Lastenausgleichsfragen«, dessen Vorsitz beim BMVt, die Geschäftsführung bei der »Gruppe Lastenausgleich des BMF« liegen sollte.<sup>1488</sup>

Von der wohl doch allzu kleinen Lösung der November-»Übereinkunft« rückte das Vertriebenenministerium damit aber wieder ab, was im BMF mit Befremden verfolgt wurde. Dieses steigerte sich weiter, als Oberländer im März 1954 auch noch mit Plänen für eine Erhöhung der LAG-Unterhaltshilfe vordreschte und damit nach Schäffers Auffassung die federführende Rolle seines Hauses beim Lastenausgleich missachtete.<sup>1489</sup> Außerdem gelang es Oberländer in diesen Wochen mit der Übernahme der Kriegssachgeschädigten-Abteilung aus dem BMI, einen wichtigen Stein auf dem Weg zur angestrebten »Federführung« im Lastenausgleich aus dem Weg zu räumen. Denn zu den Einwänden dagegen hatte bisher immer gehört, dass das BMVt ja nicht einmal für alle Lastenausgleichsberechtigten zuständig sei.<sup>1490</sup> Das konnte nun nicht mehr behauptet werden und veranlasste Oberländer zunächst dazu, auch noch nach der bislang beim BMF liegenden Aufsicht über die Lastenausgleichsbank zu greifen: Die von Schäffer vertretene Meinung, ein neutraler Minister müsse diese Funktion ausüben, sei nach Übertragung der Zuständigkeit für die Kriegssachgeschädigten auf das BMVt »gegenstandslos« geworden.<sup>1491</sup>

<sup>1487</sup> BArch, B 106/22765, Bl. 312 ff., sowie 335 f.: Schäffer an Oberländer, 28. November 1953; Oberländer an Schäffer, 10. November 1953.

<sup>1488</sup> BArch, B 106/23048, Bl. 239: Vermerk betr. Zuständigkeit auf dem Gebiet des Lastenausgleichs, 6. Januar 1954.

<sup>1489</sup> Rheinische Post, 5. März 1954 (BPA 515): »Schäffer weiß von nichts«.

<sup>1490</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 18. Februar 1954, S. 2.

<sup>1491</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 50. Kabinettsitzung am 14. Oktober 1954, Top 3, Anmerkung 11.

Oberländer kam während des in den nächsten Monaten überwiegend hinter den Kulissen geführten Kampfes um seine »große Lösung« dennoch so wenig voran,<sup>1492</sup> dass der BHE auch deshalb im Sommer 1954 öffentlich über ein Ausscheiden aus der komplizierten Fünferkoalition in Bonn nachdachte, falls die Lastenausgleichskompetenzen nicht endlich doch noch auf das Vertriebenenministerium übertragen würden.<sup>1493</sup> Wegen eines ohnehin bereits seit März 1953 laufenden Gesetzgebungsverfahrens für eine neue Struktur der Lastenausgleichsbank,<sup>1494</sup> das nun endlich abgeschlossen werden sollte, kaprizierte sich der Kompetenzstreit zwischen Finanz- und Vertriebenenministerium jetzt aber erst einmal auf das Thema der Bankenaufsicht.

Die CSU gab Schäffer Flankenschutz. Franz Josef Strauß führte auf dem Nürnberger Parteitag im Oktober 1954 aus, dass, falls Oberländer die Dienstaufsicht über die Lastenausgleichsbank und ein Weisungsrecht über das BAA bekäme, dies bedeuten würde, dass er »als gebender Weihnachtsmann, auf bayerisch als feiner Maxe, all das schöne Geld verteilen« dürfe, während »Schäffer den unbequemen Steuereintreiber spielen« müsse. Lastenausgleichsberechtigte und »BHE-Parteigänger« dürften aber nicht zusammenfallen, dafür werde die CSU sorgen.<sup>1495</sup> Strauß hatte intern schon früher, im Februar 1954, seine Befürchtung deutlich gemacht, der BHE-Mann Oberländer verfolge »mit den Erweiterungstendenzen des Bundesvertriebenenministeriums parteipolitische Ziele«.<sup>1496</sup>

Schäffer versäumte es nicht, die ablehnende Haltung seiner Partei prompt auch dem Kanzler zu übermitteln,<sup>1497</sup> und in der Unionsfraktion organisierten die Bayern ebenfalls eine breite Front gegen Änderungen bei der Aufsicht über die Lastenausgleichsbank.<sup>1498</sup> Adenauer aber, der angesichts der bevorstehenden außenpolitischen Weichenstellungen den BHE noch brauchte, stand in den entscheidenden Wochen im Herbst 1954, wenn es ging, hinter Oberländer. Als sich das Kabinett am 14. Oktober abschließend mit der Ausübung der Aufsicht über die Lastenausgleichsbank befasste und geltend gemacht wurde, Schäffer sei »durch einen Beschluß seiner Partei auch politisch gebunden«, antwortete Adenauer, er könne »derartige politische Bindungen« der für die Führung ihrer Häuser verantwortlichen Bundesminister »nicht anerkennen«. Nachdem in einer Kampfabstimmung nur eine Minderheit Schäffer gefolgt war, machte dieser aber sogar von seinem Widerspruchsrecht als Chef des Finanzressorts Ge-

<sup>1492</sup> Vgl. dazu die Vorgänge in: BArch, B 136/9438 und B 106/23048.

<sup>1493</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 6. August 1954, S. 4.

<sup>1494</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 280. Kabinettsitzung am 6. März 1953, TOP 2 a.

<sup>1495</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 12. Oktober 1954, S. 3.

<sup>1496</sup> DIE CSU-LANDESGRUPPE, 2. Februar 1954, S. 167 (CD-Supplement).

<sup>1497</sup> BArch, B 136/9438: Schäffer an Adenauer, 16. Februar 1954.

<sup>1498</sup> BArch, B 136/9438: Brentano an Adenauer, 6. Juli 1954.

brauch, um eine erneute Befassung in einer der folgenden Kabinettsitzungen herbeizuführen.<sup>1499</sup>

Dort bemerkte Strauß, CSU-Minister für besondere Aufgaben, Schäffer könne seinen Widerspruch in der Frage der Bankenaufsicht nur unter der Voraussetzung zurückziehen, dass Oberländer damit alle weiteren »Zuständigkeitsfragen als erledigt ansehe und irgendwelche Forderungen auf Übertragung der Zuständigkeiten hinsichtlich der Geschäftsführung in Lastenausgleichsfragen, insbesondere auch der gesetzlich festgelegten Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamt und der personellen Besetzung dieses Amtes nicht erheben werde«.<sup>1500</sup> Der von Strauß am 10. November 1954 im Auftrag des abwesenden Schäffer vorgetragene Position lag ein einstimmiger Beschluss der CSU-Landesgruppe zugrunde, wonach »eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundesvertriebenenministers« über die Bankenaufsicht hinaus »für die CSU die Kabinettsfrage bedeute«.<sup>1501</sup> Allerdings hatte am Tag der Regierungssitzung auch der BHE mit dem Ende der Koalition gedroht, falls die Absprachen vom Herbst des Vorjahres nicht eingehalten würden.<sup>1502</sup>

Genau auf dem schmalen Grat zwischen den durch beide »Kabinettsfragen« aufgebauten Klippen bewegten sich dann die von Adenauer beförderten Kompromisse. Die von der CSU und – wie Schäffer dem Kanzler noch einmal deutlich zu machen suchte – letztlich auch vom CDU-Teil der Unionsfraktion<sup>1503</sup> blockierten Reformen im Bereich der »Federführung« und der Dienstaufsicht über das BAA wurden nicht in Angriff genommen. Oberländer und der BHE konnten aber neben der Aufsicht über die Ausgleichsbank zumindest noch einige kleinere, halbwegs vorzeigbare Erfolge für sich verbuchen, die zum Teil schon auf der Agenda der zu Jahresanfang vom Vertriebenenminister ins Auge gefassten zweitbesten Lösung gestanden hatten. So wurde noch im Dezember 1954 ein jetzt vom Kanzler persönlich vorgeschlagener »Interministerieller Ausschuss für den Lastenausgleich« errichtet, dessen Geschäftsführung der Vertriebenenminister übernahm.<sup>1504</sup>

Einen Tag vor der darüber entscheidenden Kabinettsitzung informierte der Kanzler die »Herren Bundesminister« in einem »Schnellbrief« auch darüber, dass er Oberländers Forderung, seinem Haus »ein Mitspracherecht bei

<sup>1499</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 50. Kabinettsitzung am 14. Oktober 1954, TOP 3.

<sup>1500</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 58. Kabinettsitzung am 10. November 1954, TOP 2.

<sup>1501</sup> Notiz »Dem Herrn Bundeskanzler für die Besprechung mit Min. Oberländer vorzulegen«, 3. Februar 1955, in: BArch, B 136/7329. Vgl. auch BArch, Kabinettsprotokolle Online: 58. Kabinettsitzung am 10. November 1954, TOP 2, Anmerkung 21.

<sup>1502</sup> NEUMANN, Der Block, S. 111.

<sup>1503</sup> Schäffer an Adenauer, 10. November 1954, in: BArch, B 126/51510; vgl. auch BArch, Kabinettsprotokolle Online: 58. Kabinettsitzung am 10. November 1954, TOP 2, Anmerkung 22.

<sup>1504</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 63. Kabinettsitzung am 14. Dezember 1954, TOP 5.

der Verwendung der Mittel aus dem Ausgleichsfonds einzuräumen«, für berechtigt halte. Dies gelte umso mehr, weil dem Vertriebenenminister nunmehr die Aufsicht über die Lastenausgleichsbank zugesprochen worden sei und weil zwischen dieser, die einen »sehr bedeutenden« Anteil der Lastenausgleichsmittel verwalte, und dem BAA »sehr enge sachliche Beziehungen« bestünden. Als Medium, über das künftig die »maßgebliche Mitwirkung« des Vertriebenenministers »bei Entscheidungen über die Verwendung des Ausgleichsfonds« stattfinden sollte, hatten sich Oberländer, Schäffer und Adenauer in einem gemeinsamen Gespräch prinzipiell schon im Januar 1954 auf einen »Interministeriellen Ausschuss« geeinigt. Doch wegen des Zusammenhangs des Themas mit dem noch nicht beschlossenen Gesetz über die Lastenausgleichsbank war die Umsetzung der Vereinbarung hinausgeschoben worden.<sup>1505</sup> Das dem BMVt statt der »Federführung« eingeräumte verstärkte »Mitspracherecht« beim Lastenausgleich sollte, wie Mitte November 1954 auch öffentlich zur Begründung des Verbleibs des BHE in der Regierung verlautete, neben dem neuen Ausschuss ein zusätzlicher Vizepräsidentenposten beim BAA gewährleisten, der von einem Vertrauensmann des BHE zu besetzen gewesen wäre. Das Vorhaben wurde allerdings nie umgesetzt. Der für die Position vorgesehene (aus Bad Homburg stammende, nach dem Krieg in München ansässig gewordene) BHE-Bundestagsabgeordnete und frühere Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Walter Eckhardt, wechselte infolge der K.O.-Krise 1955/56 vom BHE zur CSU.<sup>1506</sup>

Zunächst aber, also vor den großen außen- und verteidigungspolitischen Entscheidungen im Frühjahr 1955, machte Adenauer noch Miene, die von Oberländer zur Begründung seines Kompetenzausbaus forcierte Kritik am Bundesausgleichsamt zu unterstützen. Einer ausdrücklichen Bitte des Kanzlers folgend, ihm seine Sicht auf den Stand des Lastenausgleichs schriftlich darzulegen, setzte der Vertriebenenminister zu einem Frontalangriff an. »Erhebliche Mittel« des Ausgleichsfonds, die doch eigentlich der quotalen Wiederherstellung verlorenen Vermögens dienen sollten, würden nicht zur neuen »Eigentumsbildung bei den Geschädigten« führen, sondern nur zu einer Entlastung der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie »zur Bildung von Eigentum und Vermögen in den Händen von Nichtgeschädigten« besonders auf dem Gebiet des Wohnungsbaus und der Arbeitsplatzdarlehen. Für die gerade wieder »akute[n]« Finanzierungslücken beim Lastenausgleich machte Oberlän-

---

<sup>1505</sup> Schnellbrief Adenauers, 13. Dezember 1954, in: BArch, B 106/023048.

<sup>1506</sup> Die Entwicklung tangierte auch den zusätzlichen Plan, dem BHE einen leitenden Beamten in der Referatsgruppe Lastenausgleich des BMF zuzubilligen. Vgl. Ost-West-Kurier, Nr. 48/1954, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. III, S. 315 f.; Vertriebenenkorrespondenz, 20. November 1954, S. 1 ff.

der ebenfalls das seines Erachtens schlecht geführte BAA und dessen Ausgabenpolitik verantwortlich.<sup>1507</sup>

Adenauer nahm sich daraufhin vor allem der Verwendung von LAG-Geldern für den Wohnungsbau an, die ihm »eindeutig« nicht entsprechend der »Wünsche der Bundesregierung« und der »Forderungen der Geschädigten« verteilt zu werden schienen. Der Kanzler hielt es für erforderlich, dass »in Zukunft im Lastenausgleichsamt Kräfte mitwirken [...], die dem Sinn und Ziel des Lastenausgleichsgesetzes [...] besser als bisher gerecht« werden würden.<sup>1508</sup> Von Adenauer mit den Vorwürfen konfrontiert, attestierte Schäffer dem BAA-Präsidenten, sich doch nur streng an den Vorgaben des LAG zu orientieren, die der Finanzminister auch gar nicht weiter problematisierte. Die vom BAA kommenden Richtlinien seien zudem sämtlich unter Mitwirkung der im Kontrollausschuss vertretenen Geschädigtenverbände und der beteiligten Bundesressorts, »insbesondere des Vertriebenenministers«,<sup>1509</sup> zustande gekommen. Die von Oberländer geforderten personellen Konsequenzen gegen den der SPD angehörenden BAA-Vizepräsidenten Conrad, der als Hauptdrahtzieher einer allzu sozialisierenden Tendenz des Lastenausgleichs im Wohnungsbau galt, lehnte indes nicht nur Schäffer ab, sondern auch der FDP-Wohnungsbauminister Victor-Emanuel Preusker.<sup>1510</sup> Und so mochte sich der Kanzler zu einschneidenden Maßnahmen schließlich nicht durchringen.

Auch die bereits im Dezember 1954 in den Landsmannschaften zu hörende Skepsis gegenüber dem Interministeriellen Ausschuss, mit dem »der Kampf« zwischen BMVt und BMF »um einen stärkeren Einfluß auf die Ausgabenseite des Lastenausgleichs« nur in einem »wenig befriedigenden Kompromiß« vorübergehend beigelegt worden sei, sollte sich ziemlich zügig bewahrheiten.<sup>1511</sup> Schon bei der ersten Sitzung des von Oberländer persönlich geleiteten Gremiums im Februar 1955 hatte das BMF ein Zeichen gesetzt und nicht einmal einen Staatssekretär geschickt – wohingegen auf Seiten des BMVt neben dem Minister auch Nahm persönlich zugegen war. In der Folgezeit entwickelte sich der Ausschuss eher zu einem weiteren Informationsgremium von Experten, in dem oft gleich mehrere Beamte aus der Vielzahl der weiteren beteiligten Ministerien

<sup>1507</sup> Oberländer an Adenauer, 12. November 1954, in: BArch, B 136/7329. Vgl. zudem das spätere wissenschaftliche Urteil von Günther Schulz in einer Studie zur Wohnungsbaupolitik in den 1950er Jahren (SCHULZ, Wiederaufbau, S. 287): Auch beim LAG sei das Ziel der Eigenheimförderung »deklamatorisch« geblieben, die Mittel seien vor allem den gemeinnützigen Unternehmen zugeflossen.

<sup>1508</sup> Adenauer an Oberländer, 27. November 1954, in: BArch, B 136/7329.

<sup>1509</sup> So heißt es in der pointierten Zusammenfassung der Antwort Schäffers auf ein entsprechendes Schreiben Adenauers vom 8. Dezember 1954, in: BArch, B 136/7329: »Eingänge für den Herrn Bundeskanzler. Der Bundesminister der Finanzen. Eingang: 29.I.55«. Vgl. auch ebd., Schäffer an Adenauer, 25. Januar 1955.

<sup>1510</sup> BArch, B 136/7329: Vermerk, Referat 7 (Dr. Pühl), 26. Januar 1955.

<sup>1511</sup> Ost-West-Kurier, Nr. 52/1954, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 316.

(Inneres, Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeit, Wohnungsbau, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Kanzleramt) mit den Fachleuten des BMVt, des BMF und des BAA alle möglichen (Detail-)Fragen des Lastenausgleichs erörterten.<sup>1512</sup>

Dass die Arbeit im Ausschuss auch deshalb »reibungslos« verlief,<sup>1513</sup> weil es eben nicht zum Forum gemeinsamer Erarbeitung großer politischer Linien oder auch nur der Abstimmung sämtlicher Haushaltsfragen durch die Führung von Finanz- und Vertriebenenministerium wurde, war aus Sicht des Hauses Oberländer gerade das Problem. Denn so kam es etwa dazu, dass der Vertriebenenminister im November 1955 bei der Aufstellung des neuen Bundesetats im Einzelplan für soziale Kriegsfolgeleistungen beim Härtefonds des Lastenausgleichs überraschend einen Sperrvermerk fand. Erst nachdem Oberländer im Kabinett interveniert hatte, weil es gerade bei dieser Position unzweckmäßig war, »um jede einzelne Freigabe kämpfen zu müssen«, zeigte sich Schäffer bereit, den Sperrvermerk zu streichen – freilich nur um den Preis, dass Oberländer »wegen der Verwendung im einzelnen mit ihm in Fühlung« bleibe.<sup>1514</sup> Bald darauf ließ der zwischenzeitlich zur CDU – trotz seiner bayerischen Verankerung nicht zur CSU (!) – gewechselte Vertriebenenminister seinen Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen eine Resolution beschließen, damit dem BMVt »endlich der entscheidende Einfluß auf die Gestaltung des Lastenausgleichs eingeräumt werden möge«.<sup>1515</sup> Doch vermochte Oberländer bis zu den Bundestagswahlen 1957 bei dem Thema keine Fortschritte mehr zu erzielen.

Dies gelang erst in der Folgezeit, weil Adenauer sich in dieser Phase bemühte, den aus dem Bundesparlament ausgeschiedenen BHE nicht durch etwaige vertriebenenpolitische Versäumnisse wieder zu reanimieren. Auch hieß der Gegenspieler des nunmehr mit einem Direktmandat für die CDU ausgestatteten Oberländer nicht mehr Schäffer, sondern Franz Etzel. Der evangelische Rheinländer war Wirtschaftsjurist, hatte bereits dem ersten deutschen Bundestag angehört und war nach europäischen Berufsstationen im Herbst 1957 erneut – und direkt – ins Parlament eingezogen. Als es beim Neuzuschnitt der dritten Adenauer-Regierung Diskussionen gab, ob das Bundesausgleichsamt beim BMF bleiben oder zum »Ministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes« wechseln sollte, wie das 1949 im Kontext des Marshall-Planes gegründete Ressort von nun an hieß,<sup>1516</sup> traf der Kanzler eine Entscheidung zu Gunsten eines Dritten.

---

<sup>1512</sup> BAArch, B 106/023048: Abschrift. Protokoll über die Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für Lastenausgleich am 28. Februar 1955 (sowie die dazugehörige Anwesenheitsliste).

<sup>1513</sup> BAArch, B 136/7329: Notiz Dr. Pühl, Referat 7, vom 16. Mai 1956.

<sup>1514</sup> BAArch, Kabinettsprotokolle Online: 105. Kabinettsitzung am 9. November 1955, TOP 1.

<sup>1515</sup> BAArch, B 136/7329: Notiz Dr. Pühl, Referat 7, vom 16. Mai 1956.

<sup>1516</sup> Es war 1953 bereits einmal in »Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit« umgetauft worden, ist aber nicht zu verwechseln mit dem späteren gleichnamigen, landläufig als »Entwicklungshilfeministerium« bezeichneten Ressort.

Bestärkt von Oberländer, von den ostdeutschen Abgeordneten der CDU und vom Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände teilte er die »Aufsicht« über das BAA weder Etzel zu noch dem ebenfalls neu ins Amt kommenden CDU-Minister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (vulgo: »Bundesschatzminister«) Hermann Lindrath, sondern dem BMVt.<sup>1517</sup> Über Neujustierungen der bisherigen Zuständigkeiten von BMF und BMVt im Bereich des Lastenausgleichs, die sich aus dem Organisationserlass ergaben, sollten sich beide Ressorts bilateral einigen.<sup>1518</sup>

In den streckenweise äußerst schwierigen Verhandlungen auf Ministeriebene gelang es tatsächlich, die Personalhoheit des BMVt am Ausgleichsamt durchzusetzen. Das Haus Oberländer musste allerdings im Gegenzug die vom BMF von Anfang an verfolgte »gemeinsame Federführung« im Bereich der LAG-Leistungen hinnehmen. Grundsätzliche Entscheidungen sollten künftig »nach entsprechender Abstimmung unter der Kopfbezeichnung beider Minister« ergehen.<sup>1519</sup> Um die Lösung nicht zu sehr wie eine Niederlage des Vertriebenenministeriums aussehen zu lassen, blieben zwar die Lastenausgleichsreferate in beiden Häusern bestehen, die »enge Verbindung zwischen den beiden Referaten« sollte aber »nach außen hin auch dadurch dokumentiert« werden, dass der »Leiter des LA-Referats des BMF oder sein Vertreter ein Dienstzimmer im BMVt« erhielt und von nun an »dort Dienst« tat.<sup>1520</sup> Das bedeutet, dass »sie in Zukunft zwei Chefs haben«, setzte Etzel seinem Referatsleiter Manfred Fauser am Schluss einer diesbezüglichen Besprechung, drei Tage vor Weihnachten, auseinander: »Sie bleiben dienstrechtlich und sachlich hier, sind aber weisungsrechtlich beiden Ministern unterstellt«. Streitfälle seien allein zwischen den beiden Ministern zu klären.<sup>1521</sup>

Als Oberländer nach weiteren internen Abstimmungsprozessen zehn Wochen später, Anfang März 1958, vor die Presse trat, versuchte er erst gar nicht zu bestreiten, dass dem Kompromissmodell »eine gewisse Kompliziertheit« inne wohne. Doch dem BMVt sei damit »eine wesentlich stärkere, maßgebendere Einwirkung auf die Durchführung des Lastenausgleichs gesichert«<sup>1522</sup> als bis-

<sup>1517</sup> BArch, B 106/023049: Adenauer an Oberländer, 27. Oktober 1957; Vertriebenenkorrespondenz, 12. November 1957, S. 5f.

<sup>1518</sup> Doch schon die ersten Gespräche zeigten, dass man »weder sachlich noch personell die Dinge einfach von einer Seite der Husarenstraße auf die andere Seite tragen« konnte, wo die Lastenausgleichsreferate des Finanz- und des Vertriebenenministeriums beheimatet waren. BArch, B 106/023049, Bl. 178: Unklassif. Artikel »Lastenausgleichs-Kondominium?«.

<sup>1519</sup> Ebenfalls nicht ganz im Sinne des BMVt konnte es angesichts seiner weiterhin eingeschränkten Kompetenzen sein, gleichwohl die »parlamentarische Repräsentanz« des Themas zu übernehmen, also Vorlagen der Bundesregierung vor dem Bundestag und dem Bundesrat zu vertreten und Anfragen zu beantworten. BArch, B 106/023049, Bl. 60f.: Entwurf einer Vereinbarung zwischen B.d.F. und BVertrM.«

<sup>1520</sup> BArch, B 106/023049, Bl. 128 ff.: Sprechzettel für die heutige Pressekonferenz, 3. März 1958.

<sup>1521</sup> BArch, B 106/023049, Bl. 78: Vermerk Nahms »Verhandlung am 21.12.1957«.

<sup>1522</sup> BArch, B 106/023049, Bl. 128 ff.: Sprechzettel für die heutige Pressekonferenz, 3. März 1958.

her. Es sei ein »absolutes Positivum«, so kommunizierte er in den Vertriebenenbereich hinein, dass er künftig bei allen Angelegenheiten der Leistungsseite »gleich von Anbeginn an eingeschaltet sein« werde, und auch in die Beratung diesbezüglicher Kabinettsvorlagen könne er nun »als mitfederführender Ressortchef« eingreifen.<sup>1523</sup> Die *Vertriebenenkorrespondenz* erkannte diesen »Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung« durchaus an, blieb aber skeptisch, ob das »ungleich starke Ministergespann über ein gleich starkes Antriebsvermögen« verfügen werde. Werde der Finanzminister nicht vielmehr wie in einem unausgewogenen Vertragsverhältnis stets »weiterhin der stärkste« sein?<sup>1524</sup>

Ein kluger Beobachter außerhalb des landsmannschaftlichen Bereichs kam zu dem Schluss, das politische Bonn und die Vertriebenenverbände hätten der Sache »augenscheinlich doch etwas mehr Bedeutung« beigemessen, als ihr tatsächlich zukomme:

»Vor vier oder fünf Jahren wäre dieses Kompetenzringen einer großen [...] Aufregung wert gewesen [...]. Jetzt, wo es in erster Linie doch darum geht, entsprechende Mittel für die Vorfinanzierung der Hauptentschädigung aufzubringen [...] und das Bundesausgleichsamt [...] weitestgehend zu einer unabhängigen Oberbehörde des Bundes geworden ist, die Lastenausgleichsgesetzgebung nur noch korrigiert, aber nicht mehr umgestaltet werden kann, jetzt soll der Bundesvertriebenenminister mit an dem Riesensteuer drehen dürfen, das mit seinem winzigen Ruder die Fahrt des Lastenausgleichsschiffes kaum noch beeinflussen kann.«

Die Conclusio, dass es demnach »grundfalsch« wäre, von der Regelung »rasche und große Wunder« zu erwarten, weil die Einflussmöglichkeiten des BMVt weiterhin »recht beschränkt« bleiben würden,<sup>1525</sup> erfuhr durch ein misstönendes, noch einmal eineinhalb Jahre währendes Nachspiel des Organisationserlasses in Bundestag und Bundesrat rasch ihre Bestätigung.

#### 4.2 Die LAG-Novelle vom Juli 1959 und das künftige »Einvernehmen« zwischen beiden Häusern

Da die Dienstaufsicht des Finanzministers über das Bundesausgleichsamt im LAG verankert war, bedurfte es nun einer Gesetzesänderung, um die Regelung zu kodifizieren. Ein entsprechender, als 10. LAG-Novelle dem Bundesrat zugeleiteter Gesetzentwurf wurde aber dort im Juli 1958 vom Finanzausschuss unter schweren Beschuss genommen. Von der »weiteren Aushöhlung eines der klassischen Ministerien des Bundes« war die Rede, auch davon, dass die Bundesre-

<sup>1523</sup> Vertriebenen-Anzeiger, 20. März 1958, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II, S. 95.

<sup>1524</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 15. März 1958, S. 5.

<sup>1525</sup> BArch, B 106/023049, Bl. 178: Unklassif. Artikel »Lastenausgleichs-Kondominium?«.

gierung den von ihr selbst in der Begründung zum LAG 1952 so stark gemachten »Sachzusammenhang zwischen Aufbringung und Entschädigung« durch die geplante Neuzuständigkeit des BMVt für das Ausgleichsamt »zerreißen« würde. Der baden-württembergische FDP-Finanzminister Karl Frank machte im Plenum des Bundesrates zudem geltend, der Lastenausgleich werde doch derzeit ohnehin »immer mehr zu einer rein finanziellen Frage«; deshalb müsse auch der »große Block öffentlicher Ausgaben, die auf dem Lastenausgleichsgesetz beruhen und die auch die Haushalte der Länder betreffen, uneingeschränkt der Kontrolle und dem Einfluß des Bundesfinanzministers unterliegen, wenn eine Ausgabenvermehrung verhindert« werden solle.<sup>1526</sup>

Weitere Bedenken, die sich auf mögliche Präzedenzwirkungen eines im Bund gestärkten Vertriebenenministeriums in den Ländern bezogen, wurden im Plenum nicht ausdrücklich artikuliert, wogen aber noch schwerer. Denn die Zuständigkeit für den Lastenausgleich war in den Ländern unterschiedlich geregelt und oft ebenfalls umstritten. In Nordrhein-Westfalen, das zusammen u. a. mit Schleswig-Holstein zu den Ländern zählte, wo der Lastenausgleich beim Finanzministerium ressortierte, hatte dieses sich nur »in wiederholtem zähen Kampf gegen das Sozialministerium behauptet, unter anderem unter Hinweis auf die Zuständigkeitsregelung im Bund«.<sup>1527</sup> Insider zeigten sich deshalb überzeugt, dass die für die Haltung der Länderregierungen maßgeblichen Finanzminister in erster Linie aus Furcht vor einem ansonsten auch sie bald treffenden Kompetenzverlust beim Lastenausgleich die 10. Novelle blockierten.<sup>1528</sup>

Die Mehrheit des Bundesrates lehnte anders als sein Finanzausschuss die 10. LAG-Novelle zwar nicht gleich ganz ab, doch die unter dem Einfluss des Flüchtlingsausschusses zustande kommende Kompromiss-Stellungnahme ließ die massiven Vorbehalte der eigentlichen Mehrheit ebenfalls erkennen. Ausgerechnet der Finanzminister des Vertriebenenlandes Schleswig-Holstein Carl-Anton Schaefer, ein westdeutscher Diplom-Kaufmann, der seit Mitte der 1920er Jahre in Danzig und 1939/40 zeitweilig im Warthegau gearbeitet hatte und nun kurz davor stand, vom BHE zur CDU zu wechseln, vertrat in der Debatte den radikalsten Standpunkt: Der Lastenausgleich müsse »ja nun endlich ruhen«.<sup>1529</sup>

Um den Weg zu einem Agreement nicht zu verbauen, für das vor allem der Bremer Bürgermeister und Bundesratspräsident Wilhelm Kaisen (SPD) eintrat, wurde ansonsten betont, dass der Vertriebenenminister zwar »keine Sachaufsicht

<sup>1526</sup> BR, 195. Sitzung am 4. Juli 1958, S. 157 f.

<sup>1527</sup> BArch, B 126/51595: Abt II, 24. Oktober 1957, »vertraulich! Dem Herrn Staatssekretär vorzulegen«.

<sup>1528</sup> Siehe einen entsprechenden Vermerk Kautzors vom 21. April 1959, in: BArch, B 106/22777, Bl. 95.

<sup>1529</sup> Vgl. BArch, B 106/22777, Bl. 95, sowie (zum Zitat) ebd., Bl. 189 (weiterer Vermerk Kautzors »Betr. 10. LAG-Novelle« vom 26. Juni 1958).

über das Bundesausgleichsamt« übertragen bekommen solle, »also auch nicht über den Ausgleichsfonds«, <sup>1530</sup> aber immerhin eine Dienstaufsicht in »Personal- und Etatfragen«. Der Gottseibeius des Lastenausgleichs drohte für den Bundesrat offensichtlich ein Vertriebenenminister zu werden, dem es die Dienstaufsicht über das BAA ermöglichen würde, seinen Einfluss »in der Praxis vielleicht [...] auf die finanzielle Gestaltung des Ausgleichsfonds aus[zu]dehnen«. <sup>1531</sup> Den Überlegungen des Bundesrates hinsichtlich Dienst- und Sachaufsicht schloss sich der von Kunze geleitete Lastenausgleichsausschuss des Bundestages ausdrücklich an. SPD-Sprecher Zühlke meinte ohnehin – nicht anders als Kunze –, der Finanzminister könne »dem Lastenausgleich besser helfen« als das Vertriebenenressort. <sup>1532</sup>

Mitte April 1959 rief der Bundesrat auf Empfehlung seines Ausschusses für Flüchtlingsfragen den Vermittlungsausschuss an. Während der Regierungsentwurf den § 312 Abs. 3 LAG, wo die Dienstaufsicht des Finanzministers über das BAA verankert war, einfach ganz streichen wollen, setzte sich der Bundesrat nun dafür ein, diesen Absatz zu erhalten und um eine Formulierung zu ergänzen. Danach sollte künftig der Bundesfinanzminister »im Benehmen« mit dem Vertriebenenminister die Dienstaufsicht ausüben. <sup>1533</sup> Dem auch im wichtigen Vermittlungsausschuss sitzenden, juristisch beschlagenen Kaufmann Kunze gelang nun am 3. Juni 1959 ein besonderer politischer Husarenstreich, indem das Gremium auf seinen Vorschlag hin einstimmig beschloss, dem Bundestag vorzuschlagen, »es bei der Bestimmung zu belassen«, dass der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte die Dienstaufsicht ausübe, »aber immer im Einvernehmen mit dem Finanzminister, so daß also die gefürchteten Diskrepanzen nicht eintreten können«. <sup>1534</sup> Wie der Bundestag bei lediglich einigen Enthaltungen stimmte Ende Juni auch der Bundesrat dem Kunze-Vorschlag zu.

Damit gelangte im Juli 1959 schließlich eine Novelle ins Bundesgesetzblatt, die den Organisationserlass des Kanzlers vom Herbst 1957 tendenziell sogar

<sup>1530</sup> Ebd.

<sup>1531</sup> Vgl. die Beiträge von MinR Kautzor und RegDir Trube zu Beginn des zweiten Tagesordnungspunktes der Sitzung des Lastenausgleichsausschusses des Bundestages am 29. Januar 1959. PArch, DOK, III/124 A, Nr. 10.

<sup>1532</sup> Ebd.

<sup>1533</sup> PArch, DOK, III/124 A, Nr. 15; DS 117/1/59 (zu Punkt 36 der Tagesordnung der 204. Sitzung des Bundesrates am 17. April 1959).

<sup>1534</sup> Statt von der – tatsächlich aber gemeinten – »Dienstaufsicht« zu reden, hatte Kunze im Bundestag sachlich inkorrekt – womöglich auch bewusst verschleiern – wörtlich ausgeführt, der auf seine Anregung vom Vermittlungsausschuss einstimmig beschlossene Vorschlag gehe dahin, »es bei der Bestimmung zu belassen, daß der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte federführend ist, aber immer im Einvernehmen mit dem Finanzminister«. PArch, DOK, III/124 A, Nr. 20 (BT, 3. WP, 70. Sitzung am 3. Juni 1959).

konterkarierte und die Stellung des Vertriebenenministers noch weniger stärkte, als dies selbst der gegen ihn sehr strenge Bundesrat eigentlich bereits akzeptiert hatte. Denn während die Länderkammer dem BMVt bei dessen Dienstaufsicht über das BAA nur hatte auferlegen wollen, sich mit dem BMF »ins Benehmen« zu setzen, was dem Vertriebenenministerium ggf. ein Abweichen von der Position des Finanzressorts aus wichtigen sachlichen Gründen ermöglicht hätte, musste das Haus Oberländer infolge der Kunze-Formel jetzt stets im »Einvernehmen« mit dem BMF handeln, das heißt vor jedem Rechtsakt dessen Einverständnis einholen. Der Kanzler hatte im Übrigen bereits die von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene »im Benehmen«-Formel und die daraus folgende »Doppelaufsicht über das Bundesausgleichsamt nicht für zweckmäßig« gehalten.<sup>1535</sup>

Oberländer und Etzel, der in der Adenauer-Zeit zu den wenigen führenden CDU-Leuten mit deutschnationaler Vergangenheit zählte<sup>1536</sup> und dem man nachsagte, ihm fehlten – ganz anders als dem Vertriebenenminister – »Robustheit und Härte«,<sup>1537</sup> konnten zwar persönlich ganz gut miteinander. Und Oberländer registrierte schon in den ersten Besprechungen eine »verständnisvolle Einstellung des Bundesfinanzministers«<sup>1538</sup> (und möglichen künftigen Kanzlerkandidaten), der sich fiskalpolitisch bewusst als Gegenprogramm zu seinem gefürchteten Vorgänger und Pfennigfuchser Schäffer verstand.<sup>1539</sup> Doch dies war bereits nach dem Rücktritt Oberländers 1960 in einer dann wieder neuen personellen Konstellation zwischen beiden Ministerien ein Muster ohne Wert. Selbst während der gemeinsamen Amtszeit von Oberländer und Etzel, den Schwerindustrie, Banken und Wirtschaftsverbände – d. h. viele auf Seiten der Abgabeschuldner – als »ihren Mann« betrachteten,<sup>1540</sup> hatte in den Apparaten ein wechselseitiges Grundmisstrauen nie aufgehört.

So wurde im BMF argwöhnisch verfolgt, wie Oberländer, obwohl er Etzel in einem Chefgespräch vor der 11. Novelle im Januar 1959 noch versichert hatte, anschließend bis zu den Bundestagswahlen keine weiteren LAG-Initiativen mehr ergreifen zu wollen, im Laufe des Jahres umschwenkte. Anlass dazu hatten wohl bei den Landsmannschaften eingetretene Verstimmungen über eine

<sup>1535</sup> Adenauer an (den Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens) Franz Meyers, 2. August 1958. BArch, B 106/22777, Bl. 163 f.

<sup>1536</sup> Der 1902 geborene Etzel war zwischen 1931 und 1933 Jugendführer des Landesbezirks Niederrhein der Deutschnationalen Volkspartei gewesen. PAUSCH, Von der Reichsschatzkammer, S. 257.

<sup>1537</sup> DIETRICH, Franz Etzel, S. 185.

<sup>1538</sup> Vertriebenen-Anzeiger, 20. März 1958, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II, S. 95.

<sup>1539</sup> Etzel, dessen Hausmacht vor allem der einflussreiche Wirtschaftsausschuss der CDU bildete, hatte schon im Sommer 1956 die Entlassung Schäffers und einen Kurswechsel in der Finanzpolitik gefordert. DIETRICH, Franz Etzel, S. 180 f.

<sup>1540</sup> Ebd., S. 184.

Reihe öffentlicher Äußerungen zur Oder-Neiße-Linie gegeben, wegen welcher nun auch Oberländer ein größeres Entgegenkommen »auf sozialem Gebiet« hilfreich zu sein schien.<sup>1541</sup> Die bald folgenden Reformvorschläge des Vertriebenenministers in Höhe von 2,7 Mrd. DM hielt Etzel »bei der derzeitigen finanziellen Situation« für unvertretbar. Die Regierung dürfe sich auch in den bevorstehenden Wahlkämpfen »nicht vom Weg der Vernunft abdrängen lassen«.<sup>1542</sup> Als ein Rücktritt Oberländers Anfang 1960 immer wahrscheinlicher zu werden schien und mit ihm eine Auflösung des BMVt oder dessen Verschmelzung mit dem Gesamtdeutschen Ministerium, weckte dies sogleich Hoffnungen im Hause Etzels, dass der seit zwei Jahren in gemeinsamer Federführung mit dem BMVt bearbeitete Lastenausgleich wieder »uneingeschränkt dem BMF überlassen« werden möge.<sup>1543</sup>

Die Prägekraft unzulänglicher Organisationsstrukturen zeigte sich trotz erneuter parteipolitischer Gleichförmigkeit an der Spitze der Häuser noch vermehrt in der Amtszeit des FDP-Vertriebenenministers Mischnick und der ebenfalls freidemokratischen Finanzminister Starke bzw. Dahlgrün vor allem beim Konflikt um die ausgabenrächige 16. Novelle. So übersandte Mischnick im März 1963 dem Kanzleramt für die nächste Kabinettsitzung den Regierungsentwurf zu der geplanten Gesetzesänderung mit dem seltsamen Hinweis, dieser entspreche »aber nicht in allen Punkten meinem Entwurf, der aufgrund der vereinbarten Zuständigkeitsregelung dem Herrn Bundesminister der Finanzen zugeleitet« worden sei. Eine Anlage mit den von Dahlgrüns Beamten vorgenommenen Änderungen legte Mischnick der Nachvollziehbarkeit halber bei.<sup>1544</sup> Abstimmungsprobleme dokumentierten einige Wochen später auch Nahms Bitten an das Kanzleramt, doch dafür zu sorgen, dass mündliche Anfragen im Bundestag künftig beiden Ressorts zugeleitet würden; das gehe bisher immer wieder durcheinander, weil manchmal unklar sei, wo genau die Zuständigkeit liege.<sup>1545</sup>

Als eines Morgens Anfang Mai 1963, seiner politischen Witterung folgend, der Ministerialdirigent im BMVt von Aulock den ranggleichen Kollegen Fau-

---

<sup>1541</sup> Oberländer werde, so die Sorge im BMF, zwar in seinen Wünschen hinter den BdV-Forderungen zurückbleiben, doch der Bundestag dürfte eine Regierungsvorlage gewiss wieder »hochtreiben«. BArch, B 126/51595: Unterabt. V B, 17. Dezember 1959, »Dem Herrn Minister ... vorzulegen«, gez. Feaux de la Croix.

<sup>1542</sup> BArch, B 106/22780, Bl. 456 ff.: Etzel an Oberländer, 7. März 1960.

<sup>1543</sup> BArch, B 126/51595: Abt. VI, 21. Januar 1960, Kurzvermerk »Herrn Minister ... vorzulegen«, gez. Feaux de la Croix.

<sup>1544</sup> BArch, B 106/22782, Bl. 753: Mischnick an den Staatssekretär des Bundeskanzleramtes, 23. März 1962, Betr. 16. Novelle. Zu weiteren Konflikten zwischen beiden Häusern vgl. ebd., Bl. 753 ff.

<sup>1545</sup> BArch, B 106/22782, Bl. 284: Nahm und Grund (Staatssekretär im BMF) an den »Herrn Staatssekretär des Bundeskanzleramtes«, 29. April 1963, Betr. Zuständigkeit in Lastenausgleichsangelegenheiten.

ser im BMF anrief und ihn fragte, ob sein Minister in der Kabinettsitzung am selben Tage für ein Veto der Bundesregierung gemäß Art. 113 GG<sup>1546</sup> gegen die vom Bundestag jüngst beschlossene LAG-Novelle plädieren werde, wurde er unterrichtet, dass Dahlgrün auf »Veranlassung« Fausers tatsächlich »außerhalb der Tagesordnung [...] diese Frage anschnneiden und eine Entscheidung herbeiführen« wolle. Aulock konnte daraufhin zwar gerade noch seinen Staatssekretär informieren, der den Minister im Kabinett zu vertreten hatte; Nahm aber gelang es vor der Sitzung nicht mehr, mit Oberländer »Fühlung [zu] nehmen«, so dass er »in eine recht prekäre Situation« geriet. Der Bitte Aulocks gegenüber, in derartigen Fällen doch künftig »im Sinne eines vertrauensvollen Kondominiums [sic!]<« beider Häuser beim Lastenausgleich »für eine rechtzeitige Abstimmung Sorge tragen« zu wollen,<sup>1547</sup> zeigte sich Fauser indes verschlossen.

»Alle diese Fragen«, so belehrte er den Kollegen Ministerialdirigenten, »bewegten in dieser Phase in keiner Weise mehr unser »Kondominium«, sondern ausschließlich den Finanzminister als solchen«, dem nun einmal nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung »eine sehr bedeutsame und vom Standpunkt der Allgemeinheit höchst begrüßenswerte Sonderstellung eingeräumt« sei. Aus Fausers Antwortschreiben wurde darüber hinaus zwar deutlich, dass er und sein Kollege im BMVt sich keineswegs prinzipiell feindlich begegneten, doch enthielt es auch das Eingeständnis, dass das vor vier Jahren beschlossene »Kondominium« noch immer ein »überaus schwieriges Unternehmen« geblieben war und »überhaupt auch nur einigermaßen funktionieren« konnte, weil »ein enger menschlicher Kontakt die objektiven Schwierigkeiten« erleichterte.<sup>1548</sup>

Das Konfliktfeld wurde in den kommenden Jahren, gerade während der Beratung besonders kostenintensiver Novellen etwa zwischen dem FDP-Finanzminister Dahlgrün und den CDU-Vertriebenenministern Lemmer<sup>1549</sup> und Gradl, nicht wesentlich kleiner. Über den Sprechzettel Gradls für die erste Lesung der 19. LAG-Novelle im November 1966 etwa konnte zwischen seinem Haus und dem BMF eine »Einigung [...] nicht erzielt werden«. Denn die »Herren des BMF« waren der Ansicht, durch die vom BMVt gewünschten Redeteile könnte »das Parlament ermuntert werden [...], über die Regierungsvorlage hinauszugehen«. <sup>1550</sup> Noch in der Schlussphase des Lastenausgleichs Anfang

<sup>1546</sup> Danach bedürfen Gesetze, die die vorgesehenen Ausgaben des Haushaltsplanes erhöhen, der Zustimmung der Bundesregierung.

<sup>1547</sup> BArch, B 106/22781, Bl. 7f.: Aulock an Fauser, 14. Mai 1963. Zur Befassung im Kabinett am 2. Mai, wo der Kanzler die Sache gegen Dahlgrün entschied, siehe BArch, Kabinettsprotokolle Online: 74. Kabinettsitzung am 2. Mai 1963, TOP F.

<sup>1548</sup> BArch, B 106/22781, Bl. 189ff.: Fauser an Aulock, »Persönlich«, 16. Mai 1963.

<sup>1549</sup> Vgl. Lemmer an von Keudell, 3. März 1965, in: BArch, B 106/22784, Bl. 35.

<sup>1550</sup> Vermerk Panses (»Betr. 19. LAG-Novelle«), 21. November 1966, in: BArch, B 106/21853, Bl. 477.

der 1970er Jahre trugen SPD-Finanzminister Alex Möller und FDP-Innenminister Hans-Dietrich Genscher, dessen Haus das Lastenausgleichsreferat des aufgelösten BMVt übernommen hatte, heftige Kontrahagen aus, weil das Ressort Genschers deutlich mehr Geld für die LAG-Novellierung ausgeben wollte, als dies dem BMF tunlich schien.<sup>1551</sup> Wegen eines nicht mit dem BMF abgestimmten Formulierungsvorschlags des BMI für das Kanzleramt zur Antwort auf eine Große Anfrage von CDU und CSU sah sich BMF-Staatssekretär Hans Georg Emde sogar veranlasst, ausdrücklich Protest einzulegen: Das BMI habe mit seinem Vorgehen gegen den Geist und die Grundsätze der im Dezember 1957 vereinbarten gemeinsamen Federführung beider Häuser für den Lastenausgleich verstoßen.<sup>1552</sup>

Der »Konstruktionsfehler« in der ministeriellen Zuständigkeit für den Lastenausgleich war also bis zum Schluss nicht behoben, auch nicht durch die komplizierten Regelungen des Organisationserlasses von 1957 und die folgende 10. Novelle. Von vornherein hätte die Leistungsseite des Lastenausgleichs entsprechend der rechtlichen, vor allem aber auch der politischen Natur dieses Sachgebietes nicht in die Zuständigkeit des Steuerministers gehört, sondern in die des Ministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, gegebenenfalls eher noch in die des Sozialministers.<sup>1553</sup>

BMF-Staatssekretär Walter Grund bemühte sich im Verlauf eines der vielen Konflikte zwischen Finanz- und Vertriebenenministerium seinen Kollegen Nahm im Frühjahr 1963 einmal mit Hinweis darauf zu besänftigen, dass die Schwierigkeiten »weitgehend in der Natur der beiderseitigen Aufgabe« lägen: Als »Betreuungsministerium für einen bestimmten Personenkreis« würde Nahms Ressort geneigt sein, »das politisch und sachlich Wünschbare in den Vordergrund zu rücken, während dem Finanzministerium die undankbare Aufgabe zufällt, diese Wünsche mit den harten finanziellen Realitäten in Einklang zu bringen«.<sup>1554</sup> Das klang auf den ersten Blick plausibel. Doch ganz hatte der BMF-Staatssekretär den Boden der Erkenntnis damit nicht erreicht. Denn das natürliche Spannungsverhältnis zum BMF, wie es eigentlich für alle, fast stets mehr Geld als vorhanden benötigende Ressorts charakteristisch war, konnte sich

---

<sup>1551</sup> BArch, B 106/22830, Bl. 61 ff.: Möller an Genscher, 11. Februar 1971; Genscher an Möller, 25. März 1971 (Bl. 71 f.); Möller an Genscher, 14. April 1971 (Bl. 76 f.). Zur inhaltlichen Dimension des Konflikts vgl. die Darstellung im Kapitel über die Zeit der Ostverträge auf S. 576 f.

<sup>1552</sup> BArch, B 126/61674: Rutschke an Emde, 21. September 1971.

<sup>1553</sup> Vgl. hierzu auch die Adenauer im April 1960 übersandte Denkschrift des CDU-Politikers von Keudell zur »Behinderung der Vertriebenen-Abgeordneten der CDU bei der Vorbereitung der Flüchtlingsgesetzgebung« durch das BMF, die besonders auf die LAG-Novellierungen einging; dort trete nach Einbezug des BMF nämlich meistens »der übliche vorläufige Stopp« ein. ACDP, 01/070-024/3: Keudell an Adenauer, 8. April 1960.

<sup>1554</sup> Grund (BMF) an Nahm, 10. April 1963, in: BArch, B 106/22778, Bl. 282 f.

auf der Leistungsseite des Lastenausgleichs erst gar nicht richtig entwickeln, weil die zu frühe Mitzuständigkeit des BMF im Rahmen der gemeinsamen Federführung das Formulieren echter Maximalforderungen *a priori* erschwerte.

Nicht einmal in Bezug auf das Bundesausgleichsamt sollten sich die Hoffnungen erfüllen, die Ende 1957 noch auf eine ausschließlich vom BMVt wahrzunehmende Personalhoheit gerichtet waren. Die *Vertriebenenkorrespondenz* hatte damals schon voreilig jubiliert, es sei »im menschlichen Leben nicht üblich [...], sich mit demjenigen, der über Beförderungen zu entscheiden hat, nachhaltig anzulegen«. <sup>1555</sup> Wegen Kunzes Coup blieb das BMF aber auch in diesem Bereich mit zuständig und der Zugriff des BMVt beschränkt. Vom Anfang (1949) bis zum Ende (1969) konnte der Unterschied zwischen dem als eine Art »Saison-Ministerium« geltenden Vertriebenenressort und dem BMF, das sich als »das zentrale Staatsorgan mit dem ältesten ›Stammbaum‹ in der Geschichte der Ministerien« <sup>1556</sup> verstand, kaum größer sein.

Die anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen BMVt und BMF und die stete Dominanz des letzteren dokumentieren auf ihre Weise, wie wenig heil die Welt des Lastenausgleichs in Wirklichkeit war: Hier wurden härteste Verteilungskämpfe ausgetragen, unter Umständen auch dann, wenn die Spitzen beider Häuser derselben Partei angehörten. In der Art des Konflikts zwischen dem stark von einheimischen (Abgabe-)Interessen geprägten Finanz- und dem eher sozialpolitisch orientierten Vertriebenenministerium spiegelte sich auch der Grundkonflikt des Lastenausgleichs. Vielleicht war es nicht das schlechteste Zeichen einer bereits erstaunlichen Funktionstüchtigkeit der zweiten deutschen Demokratie, wenn sich selbst in der kurzen Amtszeit eines niederschlesischen Bundesfinanzministers 1961/62 an dieser Konstellation nichts Entscheidendes änderte. <sup>1557</sup> Für die Klienten der Hauptentschädigung bedeutete dies aber nur einen schwachen Trost. Denn das Zurückbleiben des Lastenausgleichs hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik hatte nicht zuletzt im andauernden Übergewicht des BMF eine seiner Hauptwurzeln. <sup>1558</sup>

<sup>1555</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 12. November 1957, S. 5.

<sup>1556</sup> PAUSCH, Von der Reichsschatzkammer, S. 142.

<sup>1557</sup> Heinz Starke, der später (1970) wegen der Ostverträge die FDP verlassen und zur CSU überwechseln sollte, war »in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter im Plenum« z. B. mehrmals für eine Stichtagsverlegung im Lastenausgleich zu Gunsten der zunächst in der SBZ/DDR gestrandeten Ostvertriebenen eingetreten, um sich dann als Finanzminister wegen der möglichen Folgen für andere Leistungsgesetze »leidenschaftlich dagegen« auszusprechen. ACDP 01-202-036: Kunt-scher an v. Brentano, 18. Januar 1963.

<sup>1558</sup> Vgl. auch Manteuffels Überzeugung, das BAA hätte dem BMVt »zugeteilt« werden sollen, also einem »kleineren Ministerium«, das »praktisch eher in der Lage« gewesen wäre, »Interessen zu wahren« als ein so großes Ministerium wie das BMF. BArch, B 106/023049, Bl. 58: Manteuffel an Ziegler, 10. Dezember 1957.

### 4.3 Personalpolitik mit Vertriebenen-Malus am Bundesausgleichsamt

Die starke Stellung des BMF im Lastenausgleich machte sich auch bei der Besetzung von Führungspositionen am Bundesausgleichsamt bemerkbar. Der Präsidentenposten dort war, wie Adenauer im Kabinett sagte, die »wichtigste Stelle«, weil beim BAA, und nicht etwa bei der diesem zuarbeitenden Lastenausgleichsbank, die »materielle[n] Entscheidungen« fielen.<sup>1559</sup> Im Herbst 1952 waren vor allem sechs Namen für die Position des Gründungspräsidenten (ggf. des Vizepräsidenten) im Gespräch: der vom ZvD unterstützte Linus Kather, der vom Fraktionsvorstand der CDU/CSU vorgeschlagene Lastenausgleichsexperte Kunze, der (eher als »Vize« in Frage kommende) Ministerialdirektor Wilhelm Kitz, der Ende der 1940er Jahre Generalsekretär der Gutachterkommission für den Lastenausgleich in Bad Homburg gewesen war und nun die Abteilung Sozialwesen im BMI leitete, sodann Walter Kühne, der seit 1950 als Ministerialdirigent die Abteilung für die steuerliche Seite des Lastenausgleichs im BMF führte, sowie Georg von Manteuffel-Szoegge, der bis dahin das Bundesamt für Soforthilfe geleitet hatte, und schließlich – aber maximal als »Vize« – Manteuffels Stellvertreter an der Vorläuferinstitution des BAA, Wilhelm Conrad.<sup>1560</sup>

Die »Kandidatur« Kathers, der erst noch in einem Gespräch mit Adenauer im Juli 1952 die ihm angetragene Leitung der obersten Ausgleichsbehörde abgelehnt hatte<sup>1561</sup> und dessen politischem Temperament das Portefeuille eines Bundesvertriebenenministers – als Nachfolger des angeschlagenen Lukaschek – nach wie vor viel mehr entsprach als ein Verwaltungsamt, diente wohl vor allem dem Zweck, Kunze, als den am meisten gefürchteten Sympathisanten einheimischer LAG-Abgabepflichtiger,<sup>1562</sup> zu verhindern. Denn der Mann aus Bethel strebte tatsächlich mit aller Kraft nach dem Präsidentenposten. Die folgende Gleichung, so verdeutlichte Kather dem Kanzler unmissverständlich, werde aber nicht aufgehen: »Lukaschek bleibt Minister, Kunze wird Präsident des Lastenausgleichsamtes und Kather macht den Wahlkampf«.<sup>1563</sup>

Um das erstrebte Amt dennoch zu erreichen, mobilisierte Kunze sämtliche Bataillone. Bundestagspräsident Ehlers, in der CDU Adenauers Stellvertreter und führender Repräsentant des (westdeutschen) evangelischen Elements in der Partei, sprach sich beim Kanzler dafür aus, »das Ausgleichsamt nicht einem Vertriebenen, sondern Herrn Kunze zu übertragen«. Kather stelle ohnehin »keinerlei wirkliche Potenz mehr« dar. Nicht einmal die von Kather damals – statt

<sup>1559</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 256. Kabinettsitzung am 7. November 1952, TOP A.

<sup>1560</sup> Vgl. ebd. sowie das Schreiben Schäffers an Adenauer vom 17. Oktober 1952, in: BArch, B 136/7329.

<sup>1561</sup> Vgl. auch STICKLER, Ostdeutsch, S. 60.

<sup>1562</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 2. Dezember 1952, S. 3.

<sup>1563</sup> Kather an Adenauer, 25. Oktober 1952, in: BArch, B 136/7329.

des mit weiterem politischen Engagement schwer vereinbaren BAA-Präsidentenamtes – tatsächlich angepeilte Position an der Spitze der Lastenausgleichsbank mochte Ehlers ihm zugestehen und lieber Manteuffel dort ansiedeln, einen »sachlichen« Mann von »Kultur und Verantwortung«. <sup>1564</sup>

Der Verband der Fliegergeschädigten wollte »aus staatspolitischen Gründen« vor allem einen »Repräsentant[en] der Heimatvertriebenen« als BAA-Präsidenten verhindern; zu tief sitze ohnehin schon die Enttäuschung »in den Reihen der einheimischen Geschädigten«, nachdem für die Ostvertriebenen bislang 25 Mrd. DM aufgewendet worden seien, für die Flieger- und Bombengeschädigten »noch nicht einmal ¼« dieser Summe. Die vom ZVF als BAA-Leiter bevorzugte, angeblich »neutrale Person« hieß Kunze. <sup>1565</sup> Auch führende Vertreter der Abgabenseite wie der Deutsche Bauernverband, die Haus- und Grundbesitzer oder der Zentralverband des Deutschen Handwerks plädierten beim Bundeskanzler für Kunze, weil dieser eine »erfahrungsgemäß ausgleichend« wirkende Persönlichkeit sei, <sup>1566</sup> und erhoben gleichzeitig schwerste Bedenken gegen Kather. <sup>1567</sup> Kunze bemühte sich darüber hinaus nach Kräften, dem verbreiteten Eindruck entgegenzutreten, es gebe im Vertriebenenbereich eine »einheitliche Kontra-Stellung« gegen ihn. Um zu widerlegen, dass »außer Herrn Schütz« in Bayern und dem ebenfalls der Ackermann-Gemeinde angehörenden CDU-Politiker Kuntscher in Niedersachsen alle ostdeutschen Organisationen gegen ihn stünden, war sich Kunze auch nicht zu schade, dem Bundesinnenminister Kenntnis von der etwas voreilig an ihn gegangenen Gratulation eines sudenteutschen Sozialexperten zur »ehrevollen Ernennung zum Präsidenten des Bundesamtes für den Lastenausgleich« <sup>1568</sup> zu geben.

Johannes Albers, ein aus den CDU-Sozialausschüssen kommender Kölner Bundestagsabgeordneter, bekräftigte gegenüber Adenauer zudem noch einmal, dass der CDU/CSU-Fraktionsvorstand nicht etwa den BMF-Beamten Kühne, sondern dezidiert Kunze wolle. Zwar sei im Falle dieser Personalentscheidung in der Öffentlichkeit »mit 3 Wochen Unruhe« zu rechnen, doch dann werde »alles überstanden« sein. <sup>1569</sup> Kunze konnte dem Kanzler auch in einem persönlichen Gespräch unmittelbar vor der Kabinettsentscheidung am 14. November 1952

<sup>1564</sup> Ehlers an Adenauer, 31. Oktober 1952, in: BArch, B 136/7329.

<sup>1565</sup> Mattes an Adenauer, 9. Oktober 1952, in: BArch, B 136/7329.

<sup>1566</sup> BArch, B 136/7329: Zentralverband des Deutschen Handwerks an Adenauer, 20. Oktober 1952, sowie B 106/10436: Kunze an (Innenminister) Lehr, 4. November 1952.

<sup>1567</sup> BArch, B 126/116814: Der Präsident des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer an den Bundeskanzler, 9. Oktober 1952.

<sup>1568</sup> BArch, B 106/10436: Kunze an (Innenminister) Lehr, 4. November 1952, sowie Emil Breuer an den »Sehr geschätzten Präsidenten« (Kunze), 23. Oktober 1952. Breuer hatte Kunzes angebliche Ernennung »aus der Presse entnommen«.

<sup>1569</sup> BArch, B 136/7329: Notiz Kilb »Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen«, 28. Oktober 1952.

deutlich machen, dass er die Aufgabe des BAA-Präsidenten nicht als eine administrative, sondern als eine politische betrachtete. Das von ihm als Abgeordneter maßgeblich mitgestaltete LAG wolle er »nunmehr auch in die Praxis umsetzen« helfen.<sup>1570</sup>

Doch angesichts der politischen Situation weniger als ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl mit dem schwer abschätzbaren Risiko eines großen BHE-Triumphs zählte für Adenauer vor allem ein Argument gegen Kunze: »Es steht eindeutig fest, daß Herr Kunze nicht das Vertrauen der ganz überwiegenden Mehrheit der Vertriebenen besitzt«. Vertriebenenstimmen, die sich für ihn aussprächen, gäbe es nur »ganz vereinzelt«. Die von Kunze »so erfolgreich ausgeübte Tätigkeit als Vorsitzender des Lastenausschusses [sic!]« habe »zwangsweise diese tragische Folge« für Kunze gehabt, versuchte der Kanzler dem Fraktionsvorsitzenden Brentano auseinanderzusetzen. Er sehe sich deshalb »leider nicht in der Lage«, dem Wunsch der großen Mehrheit der CDU/CSU-Abgeordneten zu entsprechen.<sup>1571</sup>

Da Adenauer damals immer noch um Lösungen rang, die Kather irgendwie bei der Stange hielten, konnte er die Option Kunze, als maximale Provokation des ZvD, keinesfalls wagen. Kather hatte mehrfach mündlich und brieflich klar gemacht, dass Kunze »für die Vertriebenen untragbar« sein würde,<sup>1572</sup> nicht nur wegen dessen Agierens bei der Verabschiedung des Feststellungs- und des Lastenausgleichsgesetzes, sondern auch weil Kunze erst jüngst wieder in einer Sitzung des BAA-Kontrollausschusses am 21. Oktober »fast ausnahmslos mit der SPD gegen die Anträge gestimmt« hatte, die von ZvD-Leuten gestellt worden waren. Mit Bezug auf einen von Kunze kolportierten Satz bei der zweiten Lesung des LAG im Mai 1952: »Ich setze meine letzte Mark dagegen, dass Kather aus der CDU austritt«, eröffnete Kather dem Kanzler, dass Kunze »diese letzte Mark« jetzt werde »hervorholen müssen«. Infolge des von ihm angekündigten »trennenden Schritt[es]«, so drohte Kather, werde auch offenbar werden, dass die CDU »gerade den Vertriebenen gegenüber ihr christliches und soziales Programm verleugnet« habe.<sup>1573</sup>

Die Möglichkeit eines CDU-Austritts von Kather, die dieser durch das Niederlegen von Parteiämtern untermauerte,<sup>1574</sup> schreckte nicht zuletzt Brentano auf: Das würde bei den »bevorstehenden Bundestagswahlen sicherlich ernste Konsequenzen haben«. Der Fraktionschef hielt dem Kanzler gegenüber zwar an

<sup>1570</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 258. Kabinettsitzung am 14. November 1952, TOP 3.

<sup>1571</sup> Adenauer an Brentano, mit handschriftlichem Vermerk »4/11« (1952), in: BArch, B 136/7329. Noch am Tag nach der Kabinettsentscheidung schrieb Adenauer an Kunze (14. November 1952, in: StBKAH, B1, 11.04, Bl. 293), es täte ihm persönlich leid für ihn.

<sup>1572</sup> BArch, B 136/7329: Kather an Adenauer, 25. Oktober 1952.

<sup>1573</sup> BArch, B 136/7329: Kather an Adenauer, 3. November 1952.

<sup>1574</sup> Vgl. STICKLER, Ostdeutsch, S. 70.

der Kandidatur »unseres Freundes Kunze« fest, den er ganz anders beurteilte als Kather, doch gab er auch zu bedenken, dass Kather »Gründe [habe][...], verstimmt zu sein«. Denn er habe bei der Verabschiedung des LAG »ein großes Maß an Einsicht und Verantwortungsgefühl bewiesen« und seinen Standpunkt »dann auch gegenüber den radikalen Kreisen sehr sachlich, sehr konsequent und sehr sauber vertreten«. Diese Haltung des »langjährigen Parteifreundes« verdiene Anerkennung.<sup>1575</sup> Adenauer setzte nun tatsächlich noch vor Weihnachten 1952 gegen erheblichen Widerstand im Kabinett, der vor allem von Schäffer, Lukaschek, Seebohm, Hellwege und Blücher ausging, das Einrücken des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden Kather in den um ein Mitglied erweiterten Vorstand der Lastenausgleichsbank durch. Die Gegenwehr war aber so heftig, dass dies nur vertretungsweise für die Dauer von sechs Monaten gelang.<sup>1576</sup>

An der BAA-Front kam ein Kompromiss zustande, mit dem nicht nur der ZvD, sondern die Vertriebenen insgesamt noch weniger zufrieden sein konnten: BMF-Ministerialdirigent Kühne wurde von der Bundesregierung am 14. November 1952 zum Präsidenten, Conrad zum Vizepräsidenten berufen. Es bedeutete allenfalls einen Teilerfolg, dass der aus ostdeutscher Sicht schlimmste Fall, die Berufung Kunzes als eines Vertreters der »Interessen der Besitzenden«, nicht eintrat. Die doppelte einheimische Beamtenlösung war in dieser Perspektive aber »nicht viel besser«.<sup>1577</sup> Conrad war Hesse; Kühne galt ebenfalls als »Einheimischer«, weil er zwar in Posen geboren, aber bereits in Berlin zur Schule gegangen und nach langen Jahren am Reichsfinanzministerium (1923–1938) als Oberfinanzpräsident nach Köln gegangen war.

Die Kunze-Befürworter in der CDU/CSU-Fraktion wollten Kühnes Qualitäten zwar nicht prinzipiell bestreiten, doch habe dieser bisher »eigentlich ausschließlich die Abgabeseite des Lastenausgleichs behandelt«. Diese Frage aber sei, so behaupteten sie, »mit der Verabschiedung des Gesetzes erledigt«. Kunze habe dagegen zur Verteilung der Mittel, um die es jetzt gehe, »klare Vorstellungen«.<sup>1578</sup> Schäffer hatte anfangs auf Kunze gesetzt, war aber, als deutlich wurde, dass der gegen den Kanzler nicht durchzusetzen war und »ein besonders tüchtiger Beamter« (so Adenauer) BAA-Präsident werden solle, umgeschwenkt und hatte statt des von ihm zunächst als (etwas schwächere) Alternative zu Kunze genannten BMI-Ministerialdirektors Kitz den aus dem eigenen Stall kommenden Kühne

<sup>1575</sup> BArch, B 136/7329: Brentano an Adenauer, 5. November 1952.

<sup>1576</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 266. Kabinettsitzung am 16. Dezember 1952, TOP 3, sowie 267. Kabinettsitzung am 19. Dezember 1952, TOP 1. Über diesen Punkt wurde in Anbetracht der Hitze des Gefechts nicht einmal ein amtliches Protokoll angefertigt, so dass wir nur durch Aufzeichnungen von Minister Seebohm darüber informiert sind.

<sup>1577</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 19. November 1952, S. 1–4 (Beitrag Clemens J. Neumanns).

<sup>1578</sup> BArch, B 136/7329: Brentano an Adenauer, 5. November 1952.

unterstützt. Bedenken aus dem Kabinett, Kühne sei weniger hart als Kunze und werde sich im Amt nicht so gut durchsetzen, widersprach Schäffer ausdrücklich. Dass Kühne, wie Schäffer sagte, nur »nomineller PG« gewesen war, bot ebenfalls keinen Hinderungsgrund. Nachdem sich in einer längeren Debatte im Kabinett über die Kriterien der Stellenbesetzungen an der Spitze des BAA die Mehrheit für die Berufung von Beamten und gegen »politische Persönlichkeiten« ausgesprochen hatte, stimmten außer Innenminister Lehr und dem Gesamtdeutschen Minister Kaiser alle für Kühne.<sup>1579</sup>

Auch die Berufung des Vizepräsidenten Conrad war umstritten. Die CDU/CSU-Fraktion hatte sich zwar nicht zuletzt auf Drängen des oft SPD-freundlichen Christsozialen Schütz einer Kandidatur Conrads gegenüber offen gezeigt, obwohl der seinerzeit im Wirtschaftsrat von der SPD benannt worden war.<sup>1580</sup> Doch die alten parteipolitischen Schlachtrösser Adenauer und Schäffer plagten Bedenken gegen den »ausgesprochenen SPD-Mann«. FDP-Vizekanzler Blücher tat sich mit ihm ebenfalls schwer, gerade weil er Conrad als einen »kräftigen harten Mann« einstufte, der womöglich einem Präsidenten Kühne den Rang ablaufen könnte.<sup>1581</sup> Erst als Schäffers Bemühungen, Conrad zu verhindern und an seiner Stelle den Präsidenten des Spruchsenats in Soforthilfesachen (beim Hauptamt für Soforthilfe) zu berufen, gescheitert waren, weil dieser Conrad nicht verdrängen wollte, war der Weg für den sachlich ansonsten sehr gelobten Conrad frei.<sup>1582</sup>

Wenn sich das Kabinett zwar ausgiebig mit der Frage beschäftigte, ob man Beamte oder Politiker an die BAA-Spitze stellen sollte, aber nicht mit dem Problem, ob es sich dabei um Einheimische oder Ostdeutsche handelte, so hatte die Zwietracht unter den Vertriebenen an dieser Konstellation erheblichen Anteil. Die etwas skurrile Episode im Kabinett, dass der 63-jährige Leiter des Soforthilfeamtes Manteuffel dem 77-jährigen Kanzler für das Präsidentenamt »zu alt« vorkam,<sup>1583</sup> lässt sich nur in diesem Zusammenhang deuten. Nicht das Alter des prominenten deutsch-baltischen Vertreters der landsmannschaftlich organisierten Vertriebenen, für den sich auch der einflussreiche Sudetensprecher Lodgman

---

<sup>1579</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 256. Kabinettsitzung am 7. November 1952, TOP A.

<sup>1580</sup> BArch, B 136/7329: Notiz Kilb »Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen«, 28. Oktober 1952; BArch, Kabinettsprotokolle Online: 258. Kabinettsitzung am 14. November 1952, TOP 3, Anmerkung 34.

<sup>1581</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 256. Sitzung am 7. November 1952, TOP A. In der FDP-Fraktion war Conrad sogar als »ausgesprochener Marxist« gefürchtet. Sitzung der FDP-Bundestagsfraktion, 6. Mai 1952, in: EDITIONSPROGRAMM »Fraktionen im Deutschen Bundestag«, FDP, 1. Wahlperiode, Online. <https://fraktionsprotokolle.de/handle/1671>, abgerufen am 20.06.2018.

<sup>1582</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 258. Sitzung am 14. November 1952, TOP 3.

<sup>1583</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 256. Sitzung am 7. November 1952, TOP A.

von Auen beim Kanzler stark machte,<sup>1584</sup> war das Hauptproblem – schließlich war Manteuffel nur drei Jahre älter als Kühne –, sondern die Gewissheit, mit einer derartigen personellen Weichenstellung die andere Hälfte des Milieus (im ZvD) massiv gegen sich aufzubringen. Schließlich glaubte man dort zu wissen, dass Manteuffel, obwohl er »nur das Referendarexamen gemacht und dann seine Güter bewirtschaftet« hatte, 1949 von dem ungeliebten Schütz an die Spitze des Hauptamtes für Soforthilfe »lanciert« worden war.<sup>1585</sup> Umgekehrt hätte eine Personallösung, auf der auch nur halbwegs deutlich das Etikett Kather klebte – etwa der nordrhein-westfälische ZvD-Vorsitzende Bernhard Geisler, der beruflich an der Oberfinanzdirektion Münster tätig war<sup>1586</sup> –, für das landsmannschaftliche Lager eine Zumutung bedeutet.

So musste sich der Kanzler mehr als schwer damit tun, einen vom ZvD/BVD-Präsidenten geforderten »energischen und befähigten Mann« durchzusetzen, der »das Vertrauen des BVD besitzt«.<sup>1587</sup> Tatsächlich war wohl jeder irgendwie in Frage kommende Beamte allemal »weniger umstritten«<sup>1588</sup> als ein Kather-Mann oder auch Manteuffel es gewesen wären. Fraglich ist nur, ob man dann nicht doch einen unangreifbaren Beamten mit einem klaren biographischen Bezug zu den Vertreibungsgebieten, aber ohne Zugehörigkeit zu einem der beiden Vertriebenenlager, hätte finden können. Noch schwerer ist nachvollziehbar, weshalb, wenn schon das Spitzenamt an einen faktisch Einheimischen fiel, nicht zumindest die Position des Vizepräsidenten mit einem ostdeutschen Kandidaten – anstatt mit Conrad – besetzt wurde. Neben Geisler war dafür seitens des ZvD auch der Name des sudetendeutschen Wirtschaftsjuristen und FDP-Bundestagsabgeordneten Golitschek genannt worden.

Der ZvD fühlte sich durch die Doppelpersonalie Kühne/Conrad »brutal und brüsk« übergangen. Kather hielt Kühne zwar immerhin für einen »korrekten und gewissenhaften Beamten«, dem er nicht einmal den »guten Willen« absprach; aber eben auch für »ängstlich und pedantisch«, für einen reinen Steuerfachmann, der seinem »Herrn und Meister« Schäffer »absolut untertan« sei. Noch unzufriedener war Kather nur mit der Entscheidung für Conrad, dessen politische Vorstellungen vom Lastenausgleich »mit unserer Konzeption unvereinbar« seien: »Gerade weil er tüchtig war, war er natürlich auch gefährlich.«<sup>1589</sup> Der offensichtliche Erfahrungsmangel Kühnes bei den sozialpolitischen Aufga-

<sup>1584</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 19. November 1952, S. 1 ff.

<sup>1585</sup> BArch, B 136/7329: Kather an Adenauer, 3. November 1952.

<sup>1586</sup> Vgl. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 260. Zur Vita des 1902 im Glatzer Schlesien geborenen, 1933 als Regierungsassessor der NSDAP beigetretenen Geisler vgl. SCHWARTZ, Funktionäre, S. 26.

<sup>1587</sup> BArch, B 136/7329: Kather an Adenauer, 3. November 1952.

<sup>1588</sup> BArch, B 136/7329: Brentano an Adenauer, 5. November 1952.

<sup>1589</sup> KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 265.

ben, die auf der Verteilungsseite des Lastenausgleichs so wichtig waren, stach nicht nur einem notorischen Kritiker wie Kather ins Auge, auch ein eher neutraler Beobachter wie der Kanzler-Vertraute Globke war über das Tandem Kühne/Conrad nicht gerade glücklich.<sup>1590</sup>

Im Vertriebenenausschuss der FDP sah man es ähnlich. Dass Conrad, der schon im Bundesamt für Soforthilfe »reine SPD-Politik betrieben« habe, nicht zu vermeiden war, suchte Vizekanzler Blücher mit der »starken Stellung des Bundesrates« zu entschuldigen, der im Falle dieser speziellen Personalien mitwirke. Doch Conrad sei auch von Seiten der CDU und der DP sachlich sehr gelobt worden. Anders als Kühne galt Conrad als Fachmann für die Verteilungsseite des Lastenausgleichs, die für die Vertriebenen die entscheidende war. Der FDP-Abgeordnete Nöll von der Nahmer äußerte deshalb die Befürchtung, Conrad werde Kühne »wahrscheinlich sehr unbequem werden« und diesen »auf seine Beamtenfunktion« zurückdrängen, während Conrad selbst den politischen Kurs des BAA »unter sozialdemokratischem Vorzeichen bestimmen« dürfte. Der zeitweilig selbst als Vizepräsident gehandelte Golitschek monierte vor allem, dass mit Kühne und Conrad nunmehr zwei Finanzbeamte an der Spitze des BAA stünden, so dass künftig dort »wahrscheinlich die rein fiskalischen Gesichtspunkte stark in den Vordergrund treten würden«.<sup>1591</sup>

Die im Entscheidungsprozess über die BAA-Personalien zu hörenden Argumentationsmuster sollten in den folgenden, für das Homburger Amt außerordentlich fordernden Anfangsjahren des Lastenausgleichs immer wieder auftauchen. Die unvermeidlichen Startschwierigkeiten des präzedenzlosen Unternehmens wurden, weit mehr als von der Sache her zu begründen, vor allem auch den beiden Gründungspräsidenten in die Schuhe geschoben. Bereits bei den Koalitionsverhandlungen im Herbst 1953 hatten die Bemühungen des BHE, via Vertriebenenministerium mehr Zugriff auf den Lastenausgleich zu bekommen, eine sehr stark personelle Komponente, was im kommunikativen Reizklima des Bonner Treibhauses auch rasch durchsickerte: Zwischen dem Bundesfinanzressort und der Homburger Behörde würden durch die »Person ihres Präsidenten« über die formale Dienstaufsicht des BMF hinaus »enge Beziehungen« bestehen.<sup>1592</sup> Die *Süddeutsche Zeitung* in München berichtete sogar von dem Ziel des bayerischen BHE-Politikers Oberländer, die »Nabelschnur, die

---

<sup>1590</sup> Vgl. ebd. Aus dem Kanzleramt war im BMF auch nachgefragt worden, ob Conrad »in seiner Amtsführung« am Soforthilfeamt tatsächlich »nicht ganz frei von sozialistischen Einflüssen« sei. Es hieß aber daraufhin, Conrad sei »viel zu klug«, um sich entsprechenden SPD-Versuchen zugänglich zu zeigen. BArch, B 126/116814: LA-Gruppe, 23. September 1952. Vertraulich. Herrn Staatssekretär. Betrifft: Besetzung des Präsidenten und des Vizepräsidentenpostens beim Bundesausgleichsamt.

<sup>1591</sup> AdL, A 13-4: Niederschrift der Sitzung des Bundesvertriebenenausschusses, 19./20. November 1952.

<sup>1592</sup> Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 28. Oktober 1953 (BPA 515).

das Homburger Amt mit der Schäffer-Behörde verbindet«, in Person des BAA-Chefs Kühne »möglichst schnell« abzubinden. Der »zu sehr im etatistischen Denken« befangene Spitzenbeamte finde vor den Augen des neuen Bundesvertriebenenministers »ebenso wenig Gnade« wie das SPD-Mitglied Conrad.<sup>1593</sup>

Wie es aussieht, ließ Adenauer im Zuge der mühsamen Kompromissfindung mit dem BHE im Herbst 1953 zumindest durchblicken, auch über personelle Änderungen am BAA mit sich reden zu lassen.<sup>1594</sup> Jedenfalls sah Oberländer fortan in der Ablösung Kühnes ein Mandat der BHE-Fraktion, »gestützt auf die Koalitionsabmachungen«, und auch sein CDU-Staatssekretär sprach bald von einer »von Monat zu Monat mehr quälende[n] Hypothek aus den Koalitionsverhandlungen«, die es »jetzt zu tilgen« gelte.<sup>1595</sup> Kühne und Conrad hatten unter diesen Umständen kaum eine Chance. Und je weniger die parallelen Bemühungen des Vertriebenenressorts vorankamen, auf der institutionellen Schiene Boden gegenüber dem Finanzressort gut zu machen, desto wütender – und teilweise offenkundig unfairer – wurden die politischen Angriffe gegen die Personen an der BAA-Spitze.

Die bereits erwähnten Vorwürfe wegen zu sozialistisch wirkender Globalzuteilungen von LAG-Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau konnten sich bei unvoreingenommener Betrachtung nämlich nur gegen die Väter des Gesetzes, nicht aber gegen dessen oberste Vollzugsbehörde richten. Der Eigenheimanteil im Wohnungsbau nach LAG in den Jahren 1952 bis 1954 war obendrein immer noch höher als im öffentlich geförderten Wohnungsbau insgesamt, wo der auf Mietshäuser entfallende Anteil deutlich stärker überwog.<sup>1596</sup> Ähnlich schwach begründet waren die im Herbst 1954 vor allem vom Verband der Landsmannschaften gerittenen Attacken gegen die Sparsamkeit des BAA bei der Ausbildungshilfe für vertriebene Studenten während der Semesterferien.<sup>1597</sup> Denn hier gab es eine ziemlich großzügige Härtefallregelung, die faktisch dazu führte, dass kaum noch Fälle übrigblieben, in denen die Ausbildungshilfe während der vorlesungsfreien Zeit entfiel. Der dreimaligen Aufforderung des BAA, durch Nennung konkreter Fälle das Gegenteil zu beweisen, kam der VdL nicht nach. Ihr Verband hat, so beschwerte sich Kühne deshalb bei Manteuffel, »das Ansehen meiner Behörde und von mir ohne Grund herabgesetzt«.<sup>1598</sup>

<sup>1593</sup> Süddeutsche Zeitung, 7. November 1953 (BPA 515).

<sup>1594</sup> Die genaue Rolle des Kanzlers, der angesichts der undurchsichtigen bis chaotischen Zustände in der Vertriebenenpolitik damals offensichtlich vor allem auf Zeit spielte, ist, wie STICKLER (Ostdeutsch, S. 58) zu Recht konstatiert hat, oft »schwer faßbar«.

<sup>1595</sup> BArch, B 136/7329: Nahm an Globke, 1. März 1955.

<sup>1596</sup> BArch, B 136/7329: Kühne an Oberländer, 9. Februar 1955.

<sup>1597</sup> VdL-Informationen, 22. November 1954, S. 1.

<sup>1598</sup> BArch, B 136/7329: Kühne an Manteuffel, 28. Februar 1955.

Kühne irrte nur insoweit, als der VdL tatsächlich einen – sehr einfachen – Grund für seine öffentliche Kampagne gegen das BAA hatte: nämlich ihn und/oder seinen Vizepräsidenten so sturmreif zu schießen, dass die Politik nicht mehr anders können würde, als personelle Konsequenzen zu ziehen, um selbst aus dem Schussfeld zu geraten. Trotz des aktuell miserablen Verhältnisses zum ZvD erwog man im VdL damals sogar ernsthaft, sich ausdrücklich für Kather statt Kühne als neuen BAA-Präsidenten auszusprechen. Von den Fliegergeschädigten und den Haus- und Grundbesitzern wurde das Vorhaben des VdL rasch torpediert, weil die BAA-Führung weiterhin »nur in neutralen Händen liegen« dürfe und nicht an einen »exponierten Vertreter einer einzelnen Geschädigtengruppe« übergehen dürfe.<sup>1599</sup> Der VdL machte dennoch auch öffentlich keinen Hehl daraus, dass an der Spitze des BAA endlich eine Persönlichkeit stehen müsse, die für »echten Ausgleich« Sorge und die »nunmehr zweijährige Bevorzugung der Aufkommenseite schleunigst« beende.<sup>1600</sup>

Es spielte ebenfalls eine Rolle, dass Kather nach seinem Übertritt von der CDU zum BHE Mitte 1954 nicht mehr damit rechnen durfte, Vertriebenenminister zu werden, und dass die Umwandlung der Lastenausgleichsbank in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Besetzung der Vorsitzendenposition im Verwaltungsrat durch einen aktiven (BHE-)Politiker unmöglich gemacht hatte.<sup>1601</sup> Unter diesen Umständen konnte der 1952 noch abgelehnte Präsidentenposten am BAA für Kather jetzt durchaus an Reiz gewinnen. Und Oberländer unterstützte diese Ambitionen, ob nur der Sache wegen oder auch, um ein so schwieriges neues BHE-Fraktionsmitglied wie Kather halbwegs elegant aus dem parteipolitischen Machtzentrum wegzubekommen, sei dahingestellt.<sup>1602</sup>

Für die amtierende BAA-Spitze wirkten zudem eine Reihe objektiver Schwierigkeiten des frühen LAG-Vollzugs belastend: vor allem das den meisten Geschädigten viel zu langsame Tempo der Schadensfeststellung, das eine Große Anfrage des BHE nach der Sommerpause 1954 hell beleuchtet hatte, sowie ein »Kassenmanko« im Ausgleichsfonds von 1,5 Mrd. DM, das Oberländer auch bei Adenauer persönlich als Argument gegen die BAA-Führung benutzte. Die

---

<sup>1599</sup> BAArch, B 136/7329: Vermerk Haenleins (Referat 6) für Globke, 13. Dezember 1954, Betr. Zuständigkeitsregelung (Zitat), sowie BdV-Archiv, Ordner »Zentralverband der vertriebenen Deutschen. Protokolle des Gesamtvorstands 1952–1954«, hier: Vorstandssitzung vom 11./12. Dezember 1954.

<sup>1600</sup> VdL-Informationen, 4. Oktober 1954, S. 8 ff.

<sup>1601</sup> Ostpreußen-Warte, Folge 11 vom November 1954, S. 2.

<sup>1602</sup> Vgl. die Kather-kritische Einlassung des sudetendeutschen UdV-Vorsitzenden Karl Schubert auf der CSU-Landesvorstandssitzung am 8. Oktober 1954: Der Lastenausgleich sei doch »nicht ausschließlich eine Angelegenheit der Vertriebenen«, sondern »ebenso sehr« der Einheimischen (BALCAR/SCHLEMMER, An der Spitze, S. 465). Zum Thema Kather und Lastenausgleichsbank vgl. auch GOETZENDORFF, Das Wort, S. 326.

beiden Punkte ließen sich zwar kaum auf persönliches Fehlverhalten Kühnes und Conrads zurückführen,<sup>1603</sup> doch angesichts der Wucht der öffentlichen Vorwürfe schwand in der Politik zusehends die Fähigkeit bzw. der Wille zur Differenzierung.<sup>1604</sup>

Auch VdL-Präsident Manteuffel versuchte hinter den Kulissen weiter, den Kanzler davon zu überzeugen, dass Kühne »bei allem Fleiß rein fiskalisch« denke, so dass sich trotz der umfänglichen vom BAA verteilten Mittel »keine staatsfreundliche Stimmung bei den Geschädigten« entwickeln würde. Die Vertriebenen seien zudem »entgegen den früheren Verhältnissen« (an dem noch von Manteuffel selbst geleiteten Soforthilfteam) im BAA nicht mehr an den leitenden Stellen beteiligt und »oft bei Beförderungen übergangen worden«. Manteuffel plädierte deshalb ausdrücklich für »eine mehr politisch eingestellte Persönlichkeit« als Präsident, eventuell sogar »eine aus dem Kreis der Kriegssachgeschädigten«, wie er nun in Kenntnis der Position des ZVF hinzufügte.<sup>1605</sup>

Vertriebenenstaatssekretär Nahm assistierte Manteuffel in einem Schreiben an Kanzleramtschef Globke. Die Frage der »Neubesetzung von Bad Homburg« könne »keineswegs als erledigt oder weiter aufschiebbar« betrachtet werden. BHE-Minister Kraft habe sogar erklärt, dass er »die Fraktion nicht mehr betreten könne, so lange diese Frage noch unerledigt« sei. Nahm hielt Kühne »nicht für den konstruktiven Kopf, der einen Weg« aus der schwierigen Lage des Lastenausgleichs »zu steuern« wisse. Dies habe sich eben erst im Kabinettsausschuss für den Lastenausgleich wieder gezeigt. Nahm riet Globke, sich darüber von seinem am Vortag dort anwesenden Referatsleiter Pühl berichten zu lassen: »Ich kann mir dann jedes weitere Wort ersparen.«<sup>1606</sup> Tatsächlich fertigte Pühl – womöglich in Absprache mit Nahm – am selben Tag einen Vermerk für seine Amtsleitung an, der für Kühne vernichtend ausfiel. Dieser habe im Kabinettsausschuss lediglich einen Sachstandsbericht gegeben, sei »jedoch offenbar nicht in der Lage« gewesen, den Ressortvertretern »konstruktive Vorschläge für die Ausgaben- und Einnahmenseite zu machen«. Kühne habe sich vielmehr auf die »weitaus ideenreicheren Vertreter des Bundesfinanzministeriums« stützen müssen. Dieses »enttäuschend[e]« Auftreten demonstriere abermals, dass es

<sup>1603</sup> Ob etwa das Tempo der Mammutaufgaben im Bereich Schadensfeststellung dadurch halbwegs spürbar zu steigern gewesen wäre, dass der BAA-Präsident – mittels Herausziehen von Stellen aus anderen, allerdings ebenfalls nicht überbesetzten (!) Sachgebieten – weitere Kräfte rekrutiert und aus dem bestehenden Referat eine Abteilung gemacht hätte (vgl. zu entsprechenden Versäumnis-Vorwürfen die *Vertriebenenkorrespondenz*, 12. Juli 1955, S. 7), war doch sehr die Frage.

<sup>1604</sup> BArch, B 136/7329: Oberländer an Adenauer, 10. Februar 1955.

<sup>1605</sup> BArch, B 136/7329: Manteuffel an Adenauer, 7. Februar 1955.

<sup>1606</sup> BArch, B 136/7329: Nahm an Globke, 1. März 1955.

Kühne wohl an Eigenschaften mangle, die »für den Präsidenten dieses Amtes nicht entbehrlich« seien.<sup>1607</sup>

Auch Vizepräsident Conrad geriet mehr und mehr in die Kritik, weil er als »mitverantwortlich dafür« galt, »dass die Geschädigten in diesem Amt nicht massgebend [sic!] vertreten« seien.<sup>1608</sup> Als Indiz für einen zumindest gewissen Realitätsgehalt dieses Monitums lässt sich die bemerkenswerte Wandlung des Bildes interpretieren, das der vertriebenenkritische Finanzminister Schäffer von Conrad hatte. Von den noch bei Conrads Berufung im Herbst 1952 geäußerten Bedenken war bei Schäffer Anfang 1955 nichts mehr übrig geblieben. Conrad habe sich als »ein sehr tüchtiger und arbeitsfreudiger« sowie, was Schäffer besonders unterstrich, »objektiver und von parteipolitischen Einflüssen unabhängiger Beamter erweisen«. Für die von Adenauer an ihn herangetragene Ablösung Conrads sah Schäffer deshalb keine Veranlassung.<sup>1609</sup>

Anfang 1955 war der Handlungsbedarf für den Kanzler dennoch unabweisbar geworden. Angesichts des Widerstands Schäffers, aber auch des Wohnungsbauministers<sup>1610</sup> gegen eine Ablösung Conrads dachten Oberländer und Adenauer darüber nach, Kühne wegzuloben. Doch es schien wegen dessen »singulärer Stellung« nicht leicht zu sein, eine gleichartige andere Verwendung für den BAA-Präsidenten zu finden, der sich dienstrechtlich nicht das Geringste hatte zuschulden kommen lassen. Als der Chefposten am Bundesfinanzhof neu zu besetzen war, glaubte der Vertriebenenminister, Kühne vielleicht dort hinschieben zu können.<sup>1611</sup> Doch Kühne, den der vielbeschäftigte Kanzler selbst am 11. Februar 1955 zu einem Krisengespräch empfing, zeigte keine Neigung, sich – zwei Jahre vor seiner Pensionierung – noch einmal derart zu verändern.<sup>1612</sup>

Desgleichen zerschlug sich die von Adenauer persönlich vorangetriebene Option, Conrad zum Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes zu machen und an dessen Stelle im BAA den bisherigen Leiter des Lastenausgleichsamtes von Schleswig-Holstein zu platzieren. Schäffer wollte das zwar mittragen, falls Conrad selbst zustimme. Doch nachdem dieser seine Bereitschaft bereits signalisiert hatte, sperrte sich der Präsident des Bundesrechnungshofes so massiv gegen die ihm angesonnene Personalie, dass Conrad im Sommer 1955 sein Interesse wie-

---

<sup>1607</sup> BArch, B 136/7329: Vermerk Pühl (Referat 7), 1. März 1955, Betr. 1. Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Lastenausgleich.

<sup>1608</sup> BdV-Archiv, Ordner »Zentralverband der vertriebenen Deutschen. Protokolle des Gesamtvorstands 1952–1954«, hier: Vorstandssitzung vom 11./12. Dezember 1954.

<sup>1609</sup> BArch, B 136/7329: Schäffer an Adenauer, 25. Januar 1955.

<sup>1610</sup> BArch, B 136/7329: Preusker an Adenauer, 23. Dezember 1954.

<sup>1611</sup> BArch, B 136/7329: Oberländer an Adenauer, 10. Februar 1955.

<sup>1612</sup> Vgl. BArch, B 136/7329: Nahm an Globke, 1. März 1955; Kühne an Globke, 11. Februar 1955.

der verlor.<sup>1613</sup> Die Personalproblematik wurde erst dadurch entschärft, dass infolge der Krise des BHE eine der treibenden Kräfte der Veränderung eine massive Schwächung erfuhr. Eine Ablösung Kühnes oder Conrads hätte nun wie ein Erfolg ausgerechnet der koalitionsuntreu gewordenen Vertriebenenpartei angemutet und stand politisch fortan außerhalb jeder Opportunität. Außerdem wurde Kühne, der noch am Tage seines eigentlich vertraulichen Treffens mit Adenauer in der Gaststätte des Bundestags von Abgeordneten und Journalisten auf seinen Kanzlertermin »wegen personeller Fragen des Bundesausgleichsamtes« angesprochen worden war,<sup>1614</sup> bald so schwer krank, dass er seinen Dienst ohnehin nicht mehr ausüben konnte.<sup>1615</sup>

Man hatte Kühne in der Parlamentskantine unter anderem mit der Spekulation konfrontiert, er müsse die »rechte Hand von Herrn Dr. Kather«, den »oft mit massiven Angriffen« gegen den BAA-Präsidenten in der *Vertriebenenkorrespondenz* hervorgetretenen Hans Neuhoff als neuen Vizepräsidenten – und Aufpasser – im Amt akzeptieren.<sup>1616</sup> Solche Überlegungen wurden zwar im Zuge der politischen Gesamtentwicklung ebenfalls erst einmal gegenstandslos. Doch nutzte BAA-Vizepräsident Conrad die sich ihm bietende Chance, im Herbst 1956 SPD-Finanzminister in Hessen zu werden und das BAA in allen Ehren zu verlassen. Sobald das bevorstehende Ausscheiden Conrads publik geworden war, begann im »Sommerloch« 1956 »zwischen den interessierten Parteien und mehr noch zwischen den interessierten Verbänden ein Drängeln und Kompromisseln«<sup>1617</sup> über die Frage des Nachfolgers. Da zudem der kranke Kühne im Frühsommer des folgenden Jahres »zugleich etwa mit dem Anlaufen der Hauptentschädigung« die Pensionsgrenze erreichen würde, ging es dabei auch um die grundsätzliche Frage, wer »für ihre Durchführung in den ersten entscheidenden Jahren in Homburg verantwortlich zeichnen« sollte.<sup>1618</sup>

Im Rahmen der sich damals anbahnenden Annäherung der beiden konkurrierenden Hauptorganisationen der Vertriebenen gelang es VdL und ZvD/BVD, sich tatsächlich auf Kather als Nachfolger Kühnes zu einigen, auch wenn Kather seine definitive Zustimmung noch von der weiteren innenpolitischen Entwicklung abhängig machte.<sup>1619</sup> Doch als Manteuffel in einem persönlichen Gespräch mit dem Kanzler diesen Vorschlag unterbreitete, lehnte Adenauer ihn »fast em-

<sup>1613</sup> Vgl. BArch, B 136/7329: Adenauer an Schäffer, 30. Juni 1955; Schäffer an Adenauer, 5. Juli 1955; Vermerk Adenauers an Globke, 3. März 1955.

<sup>1614</sup> BArch, B 136/7329: Kühne an Globke, 11. Februar 1955.

<sup>1615</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 145. Kabinettsitzung am 26. Juli 1956, TOP 6. Vgl. auch Ost-West-Kurier, 25. August 1956 (BPA 515).

<sup>1616</sup> BArch, B 136/7329: Kühne an Globke, 11. Februar 1955.

<sup>1617</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. August 1956 (BPA 515).

<sup>1618</sup> Ost-West-Kurier, 25. August 1956 (BPA 515).

<sup>1619</sup> Ebd.

pört« ab; Kather könne man heute »billiger haben«. <sup>1620</sup> Finanzminister Schäffer brachte gleichwohl im Kabinett Anfang September 1956 schon einmal vorsorglich den Namen des zwischenzeitlich der CDU beigetretenen BHE-Gründers und Sonderministers Kraft ins Gespräch, der ein »alter Gegner« Kathers <sup>1621</sup> war. Da nach dem Ausscheiden des BHE aus der Regierung und dem Übertritt des (in ähnlicher Weise wie Kraft für die Kontakte zwischen Regierung und Fraktion zuständig gewesenen) FDP-Sonderministers Hermann Schäfer zur FVP die Amtszeit dieser beiden im Zuge einer Kabinettsumbildung im Oktober 1956 endete, hätte ein Wechsel Krafts an die Spitze des BAA dem scheidenden Minister den Rückschritt zum wieder einfachen Abgeordneten erspart. Doch Schäffer hatte seinen Vorschlag nicht einmal mit dem gerade von einer Krankheit genesenen Kraft selbst richtig abgestimmt. Statt als Behördenchef in den Taunus umzuziehen, zog der es vor, als Parlamentarier für die CDU in Nordrhein-Westfalen weiterhin (vertriebenen-)politisch tätig zu sein. <sup>1622</sup>

Es spricht einiges dafür, dass der manchmal etwas undurchsichtig agierende Bundesfinanzminister mit seiner Kraft-Initiative nur eine Nebelkerze hatte zünden wollen, um sein eigentliches Ziel zu verschleiern und sicherer erreichen zu können: die Berufung des ihm treu ergebenen BMF-Ministerialrates Fauser zum Vizepräsidenten des BAA, wobei der Hintergedanke, den 50-jährigen Lastenausgleichsexperten in einem zweiten Schritt dann vielleicht auch an die Spitze der Behörde zu befördern, wohl nicht fern lag. Der Jurist Fauser war aus der württembergischen Verwaltung über das Reichsinnenministerium und (1947/48) das Hilfswerk der Evangelischen Kirche ans BMF gekommen. <sup>1623</sup> Als Schäffers »bestes Lastenausgleichs-Pferd« galt zwar nicht Fauser, sondern dessen Ministerialratskollege Friedrich Käss; doch wie aus Bonner Kreisen verlautete, wollte Schäffer »lieber eine etwas weniger profilierte Persönlichkeit aus seinem Hause nach Homburg »detachieren«, weil er fürchtete, dass Käss dort eher »eigene Wege« gehen könnte. <sup>1624</sup>

---

<sup>1620</sup> BAArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 63 (16. Juli 1956).

<sup>1621</sup> KEMPF, Kanzler, S. 381.

<sup>1622</sup> Bundesarchiv, Kabinettsprotokolle Online: 150. Kabinettsitzung am 5. September 1956, TOP 1, sowie 154. Kabinettsitzung am 3. Oktober 1956, TOP 1.

<sup>1623</sup> BAArch, Kabinettsprotokolle Online: 145. Kabinettsitzung am 26. Juli 1956, TOP 6, Anmerkung 25.

<sup>1624</sup> Ost-West-Kurier, 25. August 1956 (BPA 515). Wie sehr dagegen Fauser die fiskalpolitische Mission seines Ministers verinnerlicht hatte, war hinter den Kulissen des Lastenausgleichs in der Vergangenheit immer wieder zu beobachten gewesen. Anfang Dezember 1953 etwa hatte Fauser als Sachverständiger des BMF im sozialpolitischen Arbeitskreis der CDU/CSU-Fraktion versucht, einen Antrag Kathers zu verhindern, die Schadensgruppen nach § 246 LAG zu ändern, um zu einer weniger »sprunghaften« Entschädigungsregelung zu kommen. Nachdem gegen die Bedenken Fausers – und Kunzes, der ihn eingeladen hatte – die große Mehrheit des Arbeitskreises den womöglich kostenträchtigen Antrag beschlossen hatte, wirkte Fauser aber auch noch auf seinen Minister ein, die Initiative im CDU/CSU-Fraktionsvorstand zu unterbinden. BAArch, B 126/12677: Vermerk (Fau-

Die Personalstrategie Schäffers, der mit seinen immer höheren Julistürmen damals auch bei vielen Parteifreunden zunehmend aneckte, überzeugte aber nicht einmal mehr alle in seiner CSU-Landesgruppe. Franz Josef Strauß meldete im Kabinett als erster Bedenken an, als Schäffer Ende Juli 1956 Fauser als BAA-Vizepräsidenten vorschlug – und zwar ohne ihn damals bereits mit dem Namen Kraft als möglichen späteren Präsidenten zu flankieren. Die »Besetzung der beiden leitenden Stellen im Bundesausgleichsamt durch Beamte, die selber nicht die Vertriebeneneigenschaft besäßen«, so äußerte sich Strauß in Erinnerung an die Personaldebatten des Jahres 1952, werde »möglicherweise auf beträchtlichen Widerstand der Vertriebenenorganisationen und des BHE stoßen«. <sup>1625</sup>

In der Presse wurde jetzt andererseits auch moniert, dass Manteuffel für den VdL beim Bundesfinanzminister ein »Anhörungsrecht vor der Ernennung des Nachfolgers für Dr. Conrad angemeldet« habe. Durch ein derartiges »Anhörungs- und Mitbestimmungsrecht« bei den BAA-Personalien würden »nicht nur die Ansprüche derer maßlos gesteigert, die etwas zu bekommen haben, sondern auch die Ansprüche derer, die in die Lastenausgleichskasse zu zahlen haben«. <sup>1626</sup> Dass der Vorwurf der Einmischung in die Staatsverwaltung ausgerechnet in der angesehenen *Frankfurter Allgemeinen* gegen die Vertriebenenverbände gerichtet worden war, einer Zeitung, die »sonst gerade in Lastenausgleichsfragen den Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten gegenüber viel Verständnis« zeigte, <sup>1627</sup> verlieh der Argumentation zusätzliches Gewicht.

Den ostdeutschen Verbandsführern wurde jedenfalls im Laufe des Sommers immer klarer, dass es mit einem Präsidenten Kather, dessen »Unabhängigkeit« gewiss auch nicht über jeden Zweifel erhaben gewesen wäre, ja überhaupt mit einem Präsidenten aus den eigenen Reihen nichts werden würde. Sie nahmen in der Folge nun verstärkt die Position des Vizepräsidenten ins Visier: Ende September 1956 schlug der ZvD/BVD dafür den Vorsitzenden seines Lastenausgleichsausschusses Neuhoff vor, der »ganz bestimmt einer der größten Sachkenner auf diesem Gebiet« sei und zudem bereits seit Jahren als Berichterstatter des Ständigen Beirats beim BAA-Kontrollausschuss fungiere. <sup>1628</sup>

Aufgrund wechselseitiger Blockaden der an der Stellenbesetzung interessierten Kräfte entbrannte ein regelrechtes Katz- und Maus-Spiel um das Vizepräsidentenamt. Es zog sich ein dreiviertel Jahr lang hin, obwohl das BMF im Juli

---

ses) für den Minister, 4. Dezember 1953. Verhindern ließ sich eine entsprechende CDU/CSU-Initiative in diesem Fall aber nicht mehr (vgl. den Antrag der Fraktion zu einem 6. LAG-Änderungsgesetz: BT, 2. WP, DS 02/133 vom 8. Dezember 1953).

<sup>1625</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 145. Kabinettsitzung am 26. Juli 1956, TOP 6.

<sup>1626</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. August 1956 (BPA 515).

<sup>1627</sup> Ost-West-Kurier, 25. August 1956 (BPA 515).

<sup>1628</sup> BArch, B 136/7329: Kather an Adenauer, 26. September 1956, sowie Schwarzer (BVD-Bundesgeschäftsführer) an die Personalabteilung des Bundeskanzleramtes, 19. Oktober 1956.

1956 sein Votum für Fauser nicht zuletzt damit begründet hatte, dass angesichts der Krankheit Kühnes und des Ausscheidens von Conrad jetzt alles möglichst schnell gehen müsse.<sup>1629</sup> Die ohnehin erheblich belasteten Beziehungen zwischen Adenauer und Schäffer, der im Juni 1956 aus Verärgerung über die generelle finanzpolitische Kulanz des Kanzlers im beginnenden Vorwahljahr sogar einmal sein Amt zur Verfügung gestellt hatte, trugen ihren Teil zum Konflikt bei. Schäffer warf Adenauer jetzt vor, sich an eine Abrede unter vier Augen im Kabinett schon 24 Stunden später nicht mehr gehalten zu haben und einer weiteren persönlichen Unterredung zu den BAA-Personalia ausgewichen zu sein.<sup>1630</sup> Im September 1956 hielt die Auseinandersetzung das Kabinett nahezu wöchentlich in Atem, bis Adenauer der Geduldsfaden riss.

Dem in Abwesenheit Schäffers am 19. September von dessen Staatssekretär Alfred Hartmann vorgetragene Wunsch des Finanzministers, »sofort« die Ernennung Fausers zu beschließen, hielt Adenauer die Frage entgegen, weshalb nicht der BMF-Ministerialdirigent Käss als Nachfolger Conrads vorgeschlagen werde.<sup>1631</sup> Der aus Regensburg stammende Jurist Käss (Jahrgang 1910) hatte beruflich bei der Reichsbahn begonnen und war nach dem Krieg in der Finanzverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bereits für Lastenausgleichsfragen zuständig gewesen. Am Bundesfinanzministerium leitete er zwischenzeitlich sowohl die Referatsgruppe für die LAG-Leistungen wie die BMF-Unterabteilung Organisation und Allgemeine Verwaltung.<sup>1632</sup> Er stand – nicht zuletzt wegen seiner schon in den LAG-Beratungen bis 1952 unter Beweis gestellten Sachkunde – im Ruf, »das Vertrauen der Verwaltung wie der Vertriebenenverbände gleichermaßen« zu genießen.<sup>1633</sup> Der bayerische BHE-Sozialminister Walter Stain hielt ihn beim Lastenausgleich für den bisherigen »gute[n] Geist im Bundesfinanzministerium«; man könne sich »keinen besseren Präsidenten vorstellen«.<sup>1634</sup> Selbst persönliche Gegner attestierten dem »vollendeten kühlen Taktiker« Käss, »weit überdurchschnittlich begabt und befähigt« zu sein.<sup>1635</sup>

Das Argument des Finanzministeriums, Käss werde im Hause wegen der noch bevorstehenden Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet des Lastenaus-

<sup>1629</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 145. Kabinettsitzung am 26. Juli 1956, TOP 6.

<sup>1630</sup> BArch, N Schäffer (1168), Nr. 39: Schäffer an Adenauer, 20. September 1956.

<sup>1631</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 152. Kabinettsitzung am 19. September 1956, TOP E.

<sup>1632</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 150. Kabinettsitzung am 5. September 1956, TOP 1, Anmerkung 4.

<sup>1633</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. April 1957 (BPA 515); vgl. auch DOD, 25. Juni 1970, S. 7. Käss wurde z. B. auch vom VdL-Vorsitzenden Manteuffel als Vizepräsident ausdrücklich unterstützt. Vgl. dazu das Schreiben Schäffers an Globke, 13. Dezember 1956, in: BArch, B 136/7329.

<sup>1634</sup> BayHStA, SDA, N Becher, Nr. 238: Protokolle der BHE-Landtagsfraktion, 19. Juni 1957.

<sup>1635</sup> ACDP, 01/391-002/1: Hermann von Samson an Fircks, 8. März 1973.

gleichs »dringend benötigt«,<sup>1636</sup> wäre noch glaubhafter gewesen, wenn nicht bald darauf Planungen an die Öffentlichkeit gelangt wären, das von Käss geleitete Sachgebiet als ein Referat in die Haushaltsabteilung des BMF einzugliedern.<sup>1637</sup> Adenauer war jedenfalls nicht bereit, der von Hartmann übermittelten Bitte Schäffers zu folgen, wegen der Frage eines BAA-Vizepräsidenten baldmöglichst – und gleich noch in einer Sondersitzung des Kabinetts – zu beraten, und schlug stattdessen vor, Käss an Ort und Stelle zum Vizepräsidenten zu berufen. Trotz der Zustimmung des Kabinetts konnte die Berufung aber dann nicht rechtswirksam werden, weil Schäffer, was sein Staatssekretär mehr oder weniger schon angekündigt hatte, sich auch nachträglich nicht durchringen mochte, Käss vorzuschlagen.<sup>1638</sup> Wegen des vom Kabinett daraufhin an Schäffer gerichteten Wunschs, neue Personalvorschläge zu unterbreiten, lag der Ball ab Anfang Oktober 1956 wieder beim BMF. Dort spielte man nun auf Zeit.

Unbeschadet aller Ermahnungen aus dem Kanzleramt und aus dem Vertriebenenministerium, dem Kabinettsauftrag endlich Folge zu leisten,<sup>1639</sup> wollte Schäffer nicht darüber hinwegkommen, dass sein Vorschlag, den Ministerialrat Fauser zu ernennen, »wegen des Einspruchs der Vertriebenenverbände abgelehnt worden« sei. Im Hinblick auf den alternativ vom ZvD/BVD ins Rennen geschickten Neuhoff bekräftigte Schäffer gegenüber Globke, dass bei der wichtigen BAA-Personalie »etwaige vereinspolitische Überlegungen zurücktreten« müssten.<sup>1640</sup> Die konkret genannten Zweifel Schäffers, ob der Bundespersonalausschuss bei dem promovierten Volkswirt und selbständigen Finanzberater Neuhoff wegen angeblich fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen die Befähigung ausnahmsweise feststellen würde, mag man als Zweckpessimismus werten. Schwerer wog Schäffers Hinweis, »den Abteilungsleitern des Bundesausgleichsamtes, die Berufsbeamte sind und im vorgerückten Lebensalter stehen, einen erst 35 Jahre alten, noch nicht im öffentlichen Dienst tätig gewesenem Vorgesetzten« nicht zumuten zu können.<sup>1641</sup>

Da am BAA die sich »häufig widerstreitenden Interessen der Geschädigten auszugleichen« seien, kam für Schäffer aber nicht nur Neuhoff nicht in Frage, sondern generell kein »Vertrauensmann« einer bestimmten Gruppe.<sup>1642</sup> Damit

<sup>1636</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 152. Kabinettsitzung am 19. September 1956, TOP E. Vgl. später auch ähnlich Schäffer an Globke, 13. Dezember 1956, in: BArch, B 136/7329.

<sup>1637</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. April 1957, S. 4.

<sup>1638</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 152. Kabinettsitzung am 19. September 1956, TOP E, sowie 154. Kabinettsitzung am 3. Oktober 1956, TOP 1, Anmerkung 25.

<sup>1639</sup> BArch, B 136/7329: Oberländer an Globke, 19. November 1956; Globke an Schäffer, ohne exaktes Datum, »November 1956«.

<sup>1640</sup> BArch, B 136/7329: Schäffer an Globke, 13. Dezember 1956, Betr.: Ernennung des Ministerialrates.

<sup>1641</sup> BArch, B 136/7329: Schäffer an Globke, 10. Dezember 1956, Betr.: Besetzung der Stelle.

<sup>1642</sup> Ebd.

war für ihn auch der zwischenzeitlich aus dem Kanzleramt an Schäffer herangetragene Hermann Götz,<sup>1643</sup> engagiert in der sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde, direkt gewählter katholischer CDU-Bundestagsabgeordneter aus Fulda seit 1949 und vorher einige Jahre Beamter am Ausgleichsamt im Landkreis Biedenkopf, kein geeigneter Kandidat. Kurz vor Weihnachten entledigte sich Schäffer des unbequemen Kabinettsauftrags auf seine Weise, indem er keineswegs neue Personalvorschläge unterbreitete, sondern einfach abermals den »fachlich« und »persönlich« nach wie vor am besten geeigneten Fauser vorschlug.<sup>1644</sup>

Erst das beginnende Wahljahr 1957 übte dann eine disziplinierende Wirkung auf die Kombattanten aus. Erstaunlich geräuschlos kam ein Kompromiss zustande, der zunächst dadurch ermöglicht wurde, dass Schäffer von der Option Fauser abrückte und endlich sein Parade-Pferd Käss freigab; zwar nicht für das Amt des Vizepräsidenten, sondern gleich für den zum 1. Juli 1957 freiwerdenden Chefposten in Homburg, doch das war auch für den Finanzminister eher gesichtswahrend. Außerdem setzten sich Schäffers Bedenken gegen die Berufung auch nur eines Beamten mit biographischem Bezug zu den Geschädigten-Gruppen vollständig durch. Denn neuer Vizepräsident wurde der einheimische Wolfgang Duckart, der bisherige Leiter der Grundsatzabteilung des BAA, der zuletzt sowohl den kranken Präsidenten wie den ausgeschiedenen Vizepräsidenten vertreten hatte.<sup>1645</sup> Da Duckart in der Nachkriegszeit zunächst beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge gearbeitet hatte, war ihm auch sozialpolitische Sensibilität kaum abzusprechen. Gerade noch rechtzeitig zwei Monate vor den Bundestagswahlen konnte so am 8. Juli 1957 die Amtseinführung der neuen BAA-Präsidenten stattfinden und politische Handlungsfähigkeit im Lastenausgleich demonstriert werden.<sup>1646</sup>

Die Vertriebenenverbände waren allerdings vorher noch einmal Sturm gegen den designierten einheimischen Vizepräsidenten Duckart gelaufen. Duckart war anders als Käss von der Regierung am 22. Februar 1957 aus einem formalen Grund noch nicht gleich definitiv berufen worden,<sup>1647</sup> so dass Protest nicht völlig aussichtslos zu sein schien. Der ZvD zeigte sich zwar »grundsätzlich bereit, Dr. Kaess – einen Einheimischen – als Präsidenten zu akzeptieren«. Es

<sup>1643</sup> BArch, B 136/7329: Globke an Schäffer, ohne exaktes Datum, »November 1956«.

<sup>1644</sup> BArch, B 136/7329: Schäffer an Globke, 13. Dezember 1956, Betr.: Ernennung des Ministerialrates.

<sup>1645</sup> Bulletin der Bundesregierung, 13. Juli 1957 (BPA 515).

<sup>1646</sup> Selbsthilfe, Nr. 14 (Juli) 1957, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 220 f. Anfang April 1957 hatte es der VdL noch als »symptomatisch für das fehlende Interesse« des Bundesfinanzministers hinsichtlich der »Befriedigung der Ansprüche der Vertriebenen und Geschädigten« kritisiert, dass es diesem »im Laufe eines dreiviertel Jahres« nicht möglich gewesen sei, das Amt des BAA-Vizepräsidenten neu zu besetzen. VdL-Informationen, 5. April 1957, S. 1.

<sup>1647</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 172. Kabinettsitzung am 21. Februar 1957, TOP 8.

sei den Vertriebenen »aber dann nicht zuzumuten, daß auch der Vizepräsident ein Nicht-Vertriebener« wäre. »Schon gar nicht« wollte der ZvD hinnehmen, dass auch noch die beiden »Direktorenposten« (d. h. die Abteilungsleiter) »mit Nicht-Vertriebenen besetzt sind, so daß keine der vier leitenden Stellen in der Spitze des Bundesausgleichsamtes ein Vertriebener« innehave. Hinzu traten »erhebliche Bedenken«, dass sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident »aus der Finanzverwaltung« kommen würden.<sup>1648</sup>

Kather erinnerte den Kanzler Ende Mai 1957 auch noch einmal daran, dass diese Personalpolitik »im Widerspruch zu der anlässlich der Verabschiedung des Lastenausgleichs-Gesetzes im Juni 1952 gegebenen Zusicherung« stünde, »bei der Durchführung des Gesetzes die Vertriebenen maßgeblich mitwirken« zu lassen.<sup>1649</sup> Die BHE-Bundestagsfraktion schloss sich dem Protest an, weil nun beide BAA-Präsidenten aus dem Bundesfinanzministerium kämen, dessen »Interessen nach Lage der Dinge oft genug mit denen des Bundesausgleichsamtes« kollidierten.<sup>1650</sup> Der Widerspruch des ZvD/BVD krankte allerdings ebenso wie der des BHE daran, dass ihnen außer dem jungen Neuhoff kein anderer Name für das Amt des Vizepräsidenten einfiel.

Schwerer wog, dass die zentralen Personalentscheidungen im Lastenausgleich seitens der unionsgeführten Regierung auch »ohne irgendwelche Fühlungnahme« mit dem vom CSU-Politiker Manteuffel geführten VdL getroffen worden waren. Manteuffel hielt Duckart für »völlig ungeeignet«, während Käss zwar »als Beamter nur sehr positiv beurteilt werden« könne, es aber schwer haben werde, »seinem bisherigen Vorgesetzten Schäffer Widerstand zu leisten«.<sup>1651</sup> Am 20. Mai, einen Tag vor der endgültigen Entscheidung im Kabinett, hatte der VdL deshalb ein letztes Mal bei der Regierung interveniert, damit »wenigstens« als Vizepräsident eine Persönlichkeit aus den Reihen der Geschädigten berufen würde. Hinterher blieb dem Verband nur, das fehlende »politische Fingerspitzengefühl« einer Regierung zu monieren, die gleich »die beiden Spitzen des Bundesausgleichsamtes mit Beamten der Finanzbürokratie« besetzt und selbst auf die »bescheidenen und berechtigten Wünsche« der Vertriebenen nicht gehört habe.<sup>1652</sup>

Doch die vorher zu vernehmenden Drohungen, die Personalentscheidungen würden bei den kommenden Wahlen »negative Auswirkungen« im Vertriebenenbereich entfalten, bezweckten auch deshalb wenig, weil in der öffentlichen Meinung schwer vermittelbar blieb, weshalb die Ostdeutschen

<sup>1648</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 24. Mai 1957, S. 6.

<sup>1649</sup> BArch, B 136/7329: Kather an Adenauer, 27. Mai 1957.

<sup>1650</sup> BArch, B 136/7329: Feller an Adenauer, 23. Mai 1957.

<sup>1651</sup> BArch, N 1157, Manteuffel: Tagebuch, Bd. 1, Bl. 89 (29. Mai 1957).

<sup>1652</sup> VdL-Informationen, 31. Mai 1957, S. 1.

einen höheren Anspruch auf Führungspositionen am BAA haben sollten als andere Geschädigte oder Abgabepflichtige.<sup>1653</sup> Gerade diese beiden Großgruppen wehrten sich zudem mit Händen und Füßen gegen eine personalpolitische Privilegierung der Vertriebenen. So appellierte etwa der Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundbesitzer an Schäffer, sich von der »Propaganda« der Vertriebenenverbände in der Vizepräsidentenfrage nicht irre machen zu lassen, sondern weiterhin für eine »paritätisch gerechte Verwaltung des Ausgleichsfonds« zu sorgen.<sup>1654</sup> Der Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge und sein Vorsitzender, der CDU-Bundestagskandidat Eichelbaum, zeigten sich geradezu angewidert von der Möglichkeit, dass ein »Funktionär des BvD« zum Vizepräsidenten berufen werden könnte. Dem »Egoismus des einzelnen Geschädigtenverbandes« seien im Bewusstsein »der großen Schicksalsgemeinschaft der Kriegsgeschädigten [...] unüberschreitbare moralische Grenzen gesetzt«.<sup>1655</sup>

Im weiteren Verlauf des Lastenausgleichs bewegte sich die Personalpolitik am BAA in deutlich ruhigeren Bahnen, so dass auch die seltsame Regelung der 10. Novelle (1959) bezüglich der Dienstaufsicht über das BAA bei der nächsten größeren Entscheidung (die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden Vizepräsidenten Duckart 1965) keine nennenswerten Erschütterungen zwischen Vertriebenen- und Finanzministerium mehr auslöste. Größeren Diskussionsstoff lieferte eher die Frage, wann wegen der sich vermindernden Bedeutung des Lastenausgleichs der richtige Zeitpunkt sei, um den hoch in die Besoldungsstufe B 9 eingruppierten Präsidenten des BAA mit einem niedrigeren Salär zu entlohnen.<sup>1656</sup> Angesichts der bereits sehr eingefahrenen Wege des Lastenausgleichs hatten auch Kontroversen um die einheimische oder ostdeutsche Herkunft des Führungspersonals an Sprengkraft verloren. Karl Heinz Schaefer, der 46 Jahre alte Nachfolger Duckarts, war in Wiesbaden geboren, suchte indes stets den »Dialog mit den Geschädigten«.<sup>1657</sup> Aus Düsseldorf, wo er im Finanzministerium und im Landesausgleichsamt gearbeitet hatte, war er bereits 1954 nach Bad Homburg gekommen und hatte es dort bis zum Abtei-

<sup>1653</sup> Vgl. etwa Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. April 1957 (BPA 515).

<sup>1654</sup> BArch, B 136/7329: Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundbesitzer an Schäffer, 28. Mai 1957.

<sup>1655</sup> BArch, B 136/7329: Eichelbaum an Adenauer (z. Hd. Globke), 10. April 1957.

<sup>1656</sup> Vgl. etwa schon 1968 die energische Stellungnahme des BdV-Lastenausgleichsausschusses gegen eine »Abwertung« des Bundesausgleichsamtes, falls der Präsident künftig tatsächlich den Ministerialdirektoren gleichgestellt würde (BArch, B 234/Nr. 673: Vermerk über die 120. Sitzung des Lastenausgleichsausschusses, 16. Dezember 1968, TOP 1). Zur erneuten Diskussion des Themas 1974: BArch, B 126/116814: Referat II A 4, 19. Sept. 1974, Betr. Neuordnung der Besoldungsordnung B. Beim Präsidentenwechsel 1975 wurde die Stelle dann von B 9 auf B 7 zurückgestuft. Die Zeit, 21. Dezember 1984 (Bonner Kulisse).

<sup>1657</sup> Das bescheinigte ihm später jedenfalls auch das Ostpreußenblatt, 26. Januar 1985, S. 13.

lungsleiter gebracht.<sup>1658</sup> Nach zehn Jahren als BAA-»Vize« wurde Schaefer später (1975) auch Präsident – als Nachfolger des bis dahin, also 18 Jahre lang amtierenden Käss. Über die Amtsführung von Käss, der stets auch den Kontakt zu den Landsmannschaften pflegte,<sup>1659</sup> hieß es selbst in der BdV-Presse rückblickend, er habe »sachlich und sachgerecht« den Ausgleichsfonds »über alle Regierungen, alle Parlamentsmehrheiten und alle Finanzsituationen hinweg [...] mit Erfolg verwaltet.«<sup>1660</sup>

Man wird es dennoch als charakteristisch für die Politik des Lastenausgleichs bewerten können, dass vor allem im entscheidenden ersten Jahrzehnt ab 1952 niemand aus den Reihen der Vertriebenen an die Spitze des Homburger Amtes gelangte. Die bunte Koalition ihrer Konkurrenten, von den oft eifersüchtigen anderen Geschädigtengruppen innerhalb des LAG-Systems bis zur wirtschaftlich und politisch starken Phalanx der Abgabepflichtigen, war zu groß. Von der Sache her war die Besetzung des Präsidentenamtes mit einem neutralen Fachmann auch kaum zu tadeln. Dass es aber weder 1952 noch 1956/57 gelang, sich für die Stellvertreterposition auf einen integren Beamten ostdeutscher Herkunft und ohne zu enge Bindung an einen Vertriebenenverband zu einigen, lässt sich ebenfalls den Konstruktionsfehlern des Lastenausgleichs zurechnen. Denn auch formal neutrale Beamte wie Käss oder Duckart gehörten streng genommen natürlich einer Interessengruppe an: nämlich der Mehrheit der meist weniger stark Geschädigten in der Aufnahmegesellschaft.

Noch wichtiger als die Frage, ob Einheimische oder Repräsentanten der Geschädigten das Homburger Amt führten, war gleichwohl, dass dies stattdessen von Anfang an Beamte des Finanzministeriums – und nicht etwa engagierte (Sozial-)Politiker – taten. Angesichts der beruflichen Sozialisation deutscher Finanzbeamter mit Konditionierung auf strikte Ausgabendisziplin konnten von ihnen größere Eigeninitiativen zu Gunsten signifikant besserer LAG-Leistungen und Anpassung der Einnahmenseite des Fonds an die wachsenden volkswirtschaftlichen Möglichkeiten kaum erwartet werden. Insofern war die Dominanz des Bundesfinanzministeriums sowohl gegenüber dem Vertriebenenressort wie auch gegenüber dem Homburger Ausgleichsamt für die Geschichte des Lastenausgleichs doppelt folgenreich.

<sup>1658</sup> DOD, 10 August 1965, S. 10; DOD, 26. Juni 1970, S. 7.

<sup>1659</sup> Vgl. etwa seinen Auftritt bei einer sozialpolitischen Fachtagung der Sudetendeutschen Landsmannschaft in München 1964. Süddeutsche Zeitung, 17. Februar 1964 (BPA 515).

<sup>1660</sup> DOD, 26. Juni 1970, S. 7 (Artikel aus Anlass des 60. Geburtstages von Käss).

## Drittes Kapitel

### Die Grenzen des Lastenausgleichs und sein Zurückbleiben hinter den »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten«

Die Chancen des Lastenausgleichs, das in der Gesetzespräambel selbst gesteckte Ziel einer Entwicklung entlang der »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« ganz zu erreichen, standen aufgrund der Rahmenbedingungen des sozialpolitischen Großprojekts in der Zivilgesellschaft, im verbands- und parteipolitischen Raum wie in Bundestag, Länderkammer und Regierungsapparat nicht besonders günstig. Es war dabei auch unerheblich, ob die LAG-Präambel, wie manche meinten, nur auf die »Belastbarkeit des privaten wirtschaftlichen Vermögens« abgestellt hatte oder auf »die Leistungsfähigkeit des Staates«. Denn der Staat hatte jedenfalls immer die Option, nicht nur die »Rolle [...] eines Vermittlers und Verteilers« zu spielen,<sup>1</sup> sondern aus der rapide wachsenden Stärke der Wirtschaft Schlüsse für die Politik des Lastenausgleichs zu ziehen. In dessen jahrzehntelanger Abwicklungs- und Finanzierungsgeschichte gab es mithin Handlungsspielräume und Weggabelungen, wo sich in der Dynamik ökonomischer Konjunkturen und rasch wechselnder politischer Konstellationen entschied, welche Richtung der Lastenausgleich letztlich nahm. Davon soll im folgenden Kapitel die Rede sein.

#### 1. Der Fonds in frühen Finanzierungsnöten (1953–1957)

Schon sehr bald nach dem Inkrafttreten des LAG am 1. September 1952 beschäftigten den Lastenausgleich Probleme mit der Aufbringung der nötigen Geldmittel. Ihr politisches Konfliktpotential zeigte sich noch im selben Jahr, vor allem aber dann im Zusammenhang mit den folgenden Bundestagswahlen am 6. September 1953. Auch in der folgenden Phase bis zu dem gesetzlich fixierten Termin der Grundsatzentscheidung über die endgültigen Finanzierungsmodalitäten im März 1957 blieben Geldsorgen ein ständiger Begleiter des Lastenausgleichs.

Da allen Beteiligten klar war, wie unbefriedigend die LAG-Maßnahmen vor allem für jene Geschädigten sein mussten, die mangels verfügbarer Fondsmit-

---

<sup>1</sup> BArch, B 106/22865, Bl. 160: Sitzungsprotokoll des Bundesverbandes der heimatvertriebenen Wirtschaft vom 16. Februar 1973.

tel vielleicht erst in vielen Jahren in den Genuss von Leistungen kommen würden, war während der Beratungen des Gesetzes die Überlegung aufgekommen, die geplanten Einnahmen späterer Jahre möglichst schon früher zu requirieren, um schneller mehr Geld in den Kreislauf des Lastenausgleichs einzuspeisen. Das LAG eröffnete dazu mehrere Wege. Einer war die vorzeitige Ablösung der gesamten Abgabeschuld. Wer als Abgabepflichtiger aufgrund seines Vermögens oder seiner Hypotheken- und Kreditgewinne im Zuge der Währungsreform den geschuldeten Betrag bis zum 31. Dezember 1955 vollständig zahlte, erhielt einen Bonus, der sich aus einer 10%igen Verzinsung der vorzeitigen Zahlungen errechnete. Das führte konkret dazu, dass jemand, der eigentlich bis 1979 viermal jährlich 200 DM an den Fonds überweisen musste, aber Anfang 1954 vorzeitig ablöste, nun nicht mehr – wie ohne diese Maßnahme – 101 Raten zu zahlen hatte, sondern den Wert von 63,4 Raten sparte. Statt 20 200 DM kostete ihn der Lastenausgleich nur etwas mehr als 7500 DM, deutlich weniger als die Hälfte der Ausgangssumme.<sup>2</sup> Diese Art der Vorfinanzierung war aus komplizierten finanztechnischen Gründen<sup>3</sup> vor allem für kleinere landwirtschaftliche Betriebe und sonstige private Vermögensträger attraktiv, so sie liquide waren, nicht aber für Großunternehmen und insbesondere nicht für Aktiengesellschaften.

Die Sozialdemokraten sahen die demzufolge trotz 10 %-Bonuszinssatz recht zögerliche Ablösung kritisch und äußerten ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten des LAG: »Man sollte meinen, dieser Anreiz hätte zusätzlich zu der moralischen und sozialen Verpflichtung gegenüber denen, die alles verloren haben, ausgereicht, um nun schnellstens diese Pflicht abzulösen. Denkste!«<sup>4</sup> Tatsächlich war man Mitte 1953 weit davon entfernt, auch nur einen dreistelligen Millionenbetrag an vorzeitigen Einnahmen generiert zu haben.<sup>5</sup> Für das Zögern der Abgabepflichtigen gab es neben komplexen steuerlichen aber auch recht einfache politisch-mentale Gründe: »Wer weiß, was in 30 Jahren ist? Zwischendurch eine kleine Inflation, ein bisschen Krieg und die ganze Abgabelast könnte verfallen sein«. Und falls es doch soweit käme, dass »die Vertriebenen heimgeschickt« werden könnten, wäre es »doch dumm gewesen, seine Abgabelast schon früh vollzeitig abgedeckt« zu haben.<sup>6</sup>

<sup>2</sup> Mit Wirkung vom 1. Januar 1956 betrug der Bonus nur noch 8 %, so dass beim gleichen Beispiel 8582 DM zu zahlen waren.

<sup>3</sup> Es ging dabei, grob gesagt, um das Verhältnis zwischen dem sog. Debetzins und dem Bonus-Zinssatz. Vgl. hierzu und zum Folgenden: DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd III, S. 710 ff.

<sup>4</sup> AdsD, ZASS I, K 291, darin: Volks-Wirtschaft. Sozialdemokratischer Pressedienst, 16. Juli 1953 (»Vom Lastenausgleich drücken?«).

<sup>5</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. III, S. 711. Nachdem im kurzen Rechnungsjahr 1952 nur 9 Millionen DM aufgekommen waren, wurden es auch bis Ende 1953 insgesamt lediglich 107 Millionen DM.

<sup>6</sup> AdsD, ZASS I, K 291, darin: Volks-Wirtschaft. Sozialdemokratischer Pressedienst, 16. Juli 1953.

Als die vorzeitigen Ablösungszahlungen 1954 aber doch spürbar zunahmen, führte dies zu einem neuen Problem, weil die ganz andere Gefahr am Horizont auftauchte, dass der Fonds zwar anfangs schnell sehr liquide, aber in seinem Gesamtaufkommen wegen der erlassenen Abgabeschulden langfristig so stark einträchtigt werden würde, dass das Verteilungsvolumen zu stark darunter gelitten hätte.<sup>7</sup> Mit Wirkung vom 1. Januar 1956 wurde der Bonus daraufhin von 10 auf 8 % reduziert.<sup>8</sup> Die im Zuge der finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen 1957 erneut diskutierte Anhebung des Bonus auf 10 % stieß gerade bei den Vertriebenen auf Ablehnung: Stattdessen müssten, so ihre Gegenforderung, endlich die ordentlichen Einnahmen des Fonds erhöht werden.<sup>9</sup>

Da das Instrument der vorzeitigen Ablösung von Abgaberraten nur eine begrenzte Wirkung entfaltete, war es wichtig, dass das LAG dem Fonds noch andere Wege zur Vorfinanzierung der Ausgleichsleistungen in Form von Kapitalmarktmitteln eröffnet hatte. Der Fonds durfte nämlich mit Zustimmung der Bundesregierung Kredite in einer beachtlichen Höhe von bis zu 5 Milliarden DM aufnehmen. Auf Drängen der Vertriebenen hatte der Bundestag als Teil des Adenauer-Kather-Kompromisses im Mai 1952 im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der Startphase außerdem beschlossen, die Lastenausgleichsbank, verteilt auf die Jahre 1952, 1953 und 1954, Anleihen im Gesamtbetrag von 600 Millionen DM auflegen zu lassen.<sup>10</sup> Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von steuerbegünstigten Darlehen durch die Ausgleichsbank sollte das Parlament schnellstmöglich schaffen.

Bei all diesen Formen der Kreditfinanzierung bestand wegen der Selbstständigkeit des Ausgleichsfonds allerdings die Gefahr eines vitiösen Zirkels. In den Haushalt des Fonds konnten nur solche Leistungen eingesetzt werden, für die mit Sicherheit die Mittel vorhanden waren. Das hieß, dass im ersten Schritt die Mittel vermehrt werden mussten und zeitweilig eine Schein-Überliquidität entstand, die angesichts der lange unerfüllt bleibenden Gesamtansprüche der Geschädigten aber eben nicht der Realität entsprach. Der unvermeidliche zeitliche Hiatus zwischen Geldeingang und Auszahlung wurde von den zahlreichen anderen Interessenten am Kapitalmarkt (nicht zuletzt öffent-

---

<sup>7</sup> Bei einem zehnprozentigen Bonus, so BAA-Präsident Kühne am 14. November 1955 im Kontrollausschuss, würden die Ablösungen »zu einem recht teuren Vorfinanzierungsmittel«. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 280.

<sup>8</sup> Die Ankündigung des niedrigeren Bonus führte dazu, dass die Ablösungsbeträge, die 1954 216 Mio. DM ausmachten, im Rechnungsjahr 1955 auf 587 Mio. DM anschwellen, um 1956 wieder auf 323 und 1957 auf 130 Mio. DM zu sinken. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 711.

<sup>9</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 28. Februar 1957, S. 8.

<sup>10</sup> BT, 1. WP, DS I/3373 (v. 15. Mai 1952).

lichen Interessenten wie Kommunen, Bundesbahn oder -post) indes nur »ungern anerkannt«.<sup>11</sup>

Dass diese dem Fonds frühestens dann Kredite zukommen lassen mochten, wenn dessen vorhandene Mittel restlos aufgebraucht waren, oder im Zweifelsfall auch gar nicht, weil »die gegenwärtige Lage des Kapitalmarktes«<sup>12</sup> die Auflegung einer Ausgleichsanleihe nicht zuließ, zeigte sich noch in der letzten Sitzung des Bundeskabinetts im Jahr 1952. Die Regierungsmitglieder waren sich am 19. Dezember 1952 auf Anraten der Bank deutscher Länder »darüber einig«, aus Rücksicht auf derzeit laufende andere Bundesanleihen mit einer Lastenausgleichsanleihe noch zu warten. Offensichtlich keinen nachhaltigen Eindruck hatte also ein Schreiben des ZvD hinterlassen, das wenige Tage vorher an den Bundeskanzler gegangen war und an den Parlamentsbeschluss vom Mai 1952 über Anleihen im Gesamtbetrag von 600 Millionen DM sowie an den raschen Erlass eines Steuerbegünstigungsgesetzes für Darlehen zur Vorfinanzierung erinnerte.<sup>13</sup>

Das Finanzministerium hatte aber trotz des bekannten Zeitdrucks zur Ausführung dieses Beschlusses erst am 17. Oktober 1952 den Entwurf eines »Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Vorfinanzierung im Lastenausgleich« vorgelegt. Als dessen Verabschiedung sich auch noch verzögerte, weil das Vertriebenen- und das Wirtschaftsministerium es schon für den Veranlagungszeitraum 1952 und nicht erst ab 1953 nutzbar machen wollten,<sup>14</sup> instrumentalisierte dies der ZvD-Vorsitzende Kather als sachlich wirkendes Hilfsargument in seinem damaligen Kampf um führende Ämter für Vertriebene an der Spitze des BAA und der Ausgleichsbank. Das Bundeskabinett, so monierte der CDU-Politiker, habe sich zwar mit der Vorfinanzierung befasst, aber nichts verabschiedet, sondern nur »reine Deklamationen ohne jeden praktischen Wert« von sich gegeben.<sup>15</sup> Die Vorfinanzierung sei nach wie vor nicht gesichert.

Der Bundeskanzler warf vor diesem Hintergrund in der Kabinettsitzung am 19. Dezember 1952 ausdrücklich die Frage auf, »ob noch irgendwelche Maßnahmen zur Vorfinanzierung des Lastenausgleichs eingeleitet werden können«.<sup>16</sup> Doch seine Minister zögerten. Denn Kathers Aufregung war zumindest zum

<sup>11</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 712.

<sup>12</sup> Dieses und das folgende Zitat: BArch, Kabinettsprotokolle Online: 267. Kabinettsitzung am 19. Dezember 1952, TOP 2.

<sup>13</sup> BArch, B 136/651: Zentralverband der vertriebenen Deutschen an Adenauer, 14. Dezember 1952.

<sup>14</sup> Diesem Wunsch wurde dann im Kern auch Rechnung getragen. BArch, Kabinettsprotokolle Online: 258. Kabinettsitzung am 14. November 1952, TOP 1.

<sup>15</sup> Mannheimer Morgen, 8. November 1952 (BPA 515).

<sup>16</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 267. Kabinettsitzung am 19. Dezember 1952, TOP 2.

damaligen Zeitpunkt recht künstlich, weil der Ausgleichsfonds wenige Monate nach Inkrafttreten des LAG noch keineswegs unter einem Geldmangel litt, sondern im Gegenteil – wenigstens kurzzeitig – unter einem Stau der Mittel. Bis in das Frühjahr 1953 hinein bestimmten die Anlaufschwierigkeiten beim Lastenausgleich die öffentliche Debatte: »Geschädigte warten – und die Kassen sind voll.«<sup>17</sup>

Da bei der Hausratenschädigung die Prüfung der Anträge einer sofortigen Auszahlung der ersten Rate oft im Wege stand, flossen die Ausgleichsmittel zunächst vor allem in die Unterhalts- und Wohnraumhilfe sowie in Arbeitsplatz- und Aufbaudarlehen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die im Gründungsprozess befindlichen und unter einem Mangel an qualifiziertem Personal leidenden Ausgleichsämter gleich im ersten Jahr des LAG mit einer Flut von 13 Millionen Anträgen überschüttet wurden. Außerdem mussten eine Million alte Soforthilfefälle geprüft und nach den Bestimmungen des LAG umgestellt werden.<sup>18</sup> Daneben galt es eine Unmenge an Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, um den Mitarbeitern der Ämter die Arbeit überhaupt erst zu ermöglichen.

Nicht nur bei den Vertriebenenverbänden, sondern auch bei der sozialdemokratischen Opposition und der kritischen Presse fehlte es an Verständnis für die Kinderkrankheiten des Fonds.<sup>19</sup> Die Anspruchsberechtigten, so hieß es, seien zu Recht über eine Verwaltung erbost, »die es nicht fertig bringt, die eingegangenen Gelder rechtzeitig zu verteilen«; zur Ausarbeitung detaillierter Leistungsrichtlinien wäre doch jahrelang Zeit gewesen. Vor allem die potentiellen Empfänger von Hausratenschädigung müssten enttäuscht sein, wenn zwischenzeitlich 600 Mio. DM im Fonds »eingefroren« seien, während sie nichts bekämen. Zu allem hin schien es so, als werde damit dem Markt ausgerechnet zu einem Zeitpunkt Kaufkraft entzogen, als die Wirtschaft gewisse »Erschlaffungstendenzen« zeigte.<sup>20</sup>

Der Kanzler versuchte angesichts des Ungemachs, den Fokus der Debatte in eine andere Richtung zu lenken. Er wandte sich wenige Monate vor der Bundestagswahl in einem öffentlich gemachten Schreiben an die Regierungschefs der Länder und bat um Beschleunigung des Lastenausgleichs. Wenn es dem BAA nicht gelinge, den Kassenbestand von zeitweilig über 700 Mio. DM erheblich zu senken, so sei der Unwille der Geschädigten verständlich, »die seit lan-

<sup>17</sup> So überschrieb *Die Welt* (5. Februar 1953, BPA 515) einen Artikel zum Thema.

<sup>18</sup> Vgl. das rückblickende Interview des BAA-Präsidenten Kühne (Die Stimme der Vertriebenen, 8. Oktober 1953) sowie *Hamburger Echo*, 2. September 1953 (beides nach: BPA 515).

<sup>19</sup> Siehe etwa die Äußerung der SPD-Abgeordneten Anni Krahnstöver (Neuer Vorwärts, 17. April 1953, in: BPA 515), der LAG-Vollzug sei zu langsam; schuld daran seien diejenigen, die dem Gesetz 1952 zugestimmt hätten.

<sup>20</sup> Frankfurter Rundschau, 17. Januar 1953 (BPA 515).

ger Zeit auf die ihnen zustehenden Leistungen warten«. Der Schwerpunkt der Durchführung des Lastenausgleichs liege jetzt auf Seiten der Länder und Kommunen, wo es in den zuständigen Ämtern einfach zu wenig Personal gebe, obwohl die Aufteilung der Kosten hierfür zwischen Bund und Ländern im LAG längst geregelt sei.<sup>21</sup>

Im Frühjahr 1953 eröffnete sich angesichts des zeitweiligen Kassenüberschusses auch die Option, ein im Sommer 1952 noch am Bundesrat gescheitertes Anliegen durchzusetzen: die Anrechnung von deutlich höheren selbst erlittenen Kriegsschäden bei der Bemessung der Vermögensabgabe, was dem Fonds einen Einnahmeverlust von geschätzten 100 Mio. DM zufügte.<sup>22</sup> Um dem politisch unerwünschten Kassenüberschuss weiter zu Leibe zu rücken, wurden jetzt auch der bürokratisch nicht sehr aufwendige »Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener« sowie die sog. »Altsparentschädigung« schneller als ursprünglich geplant in Angriff genommen.<sup>23</sup> Zu dem bereits im März 1952 verabschiedeten Währungsausgleichsgesetz beschloss die Regierung im April 1953 eine noch nötige Durchführungsverordnung, wegen der Altsparer leitete sie dem Bundestag einen Gesetzentwurf zu, dem das Parlament im Mai zustimmte und der ebenfalls noch vor den Wahlen mit Wirkung vom 1. Juli in Kraft trat. Beide Maßnahmen hatten den Vorteil, dass das Antragsprozedere in sogenannten glatten, d. h. zweifelsfreien Fällen von den Geldinstituten selbst durchgeführt werden konnte. Diese erhielten zur Finanzierung lediglich Deckungsforderungen gegenüber dem Ausgleichsfonds. Mit dem Währungsausgleichsgesetz sollten verlorene Reichsmark-Spareinlagen der Vertriebenen ebenso zu einem Satz von 6,5 % der Ausgangssumme in DM-Beträge überführt werden, wie dies für Spareinlagen im Bundesgebiet bei der Währungsreform 1948 praktiziert worden war.<sup>24</sup> Das Altsparger Gesetz sollte darüber hinaus aus der Währungsreform resultierende Härten für Sparanlagen beseitigen, die dem Gläubiger mindestens schon am 1. Januar 1940 zugestanden hatten.<sup>25</sup>

Bevor der Lastenausgleich für die Sparer spürbar zum Sinken des aktuellen Kassenüberschusses im Fonds beitragen konnte, ging im Frühjahr 1953 der Vertriebenenminister mit der Forderung an die Öffentlichkeit, noch im laufenden Haushaltsjahr die ersten Lastenausgleichsanleihen aufzulegen.<sup>26</sup> Dies mochte

---

<sup>21</sup> Deutsche Tagespost, Augsburg, 20. Mai 1953 (BPA 515).

<sup>22</sup> Vgl. hierzu oben die Darstellung im Kapitel zu den Abgabesenkungen auf S. 215.

<sup>23</sup> Industrie-Kurier, 3. September 1953 (BPA 515).

<sup>24</sup> Von vielen Vertriebenen war es bis dahin als »Unrecht« empfunden worden, dass sie bei der Aufwertung der Sparkonten 1948 leer ausgegangen waren. Die Welt, 28. Oktober 1953 (BPA 515).

<sup>25</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 588–597; BAArch, Kabinettsprotokolle Online: 287. Kabinettsitzung am 21. April 1953.

<sup>26</sup> Hannoversche Allgemeine, 10. April 1953 (BPA 515).

Lukaschek, der sich in der vorweihnachtlichen Kabinettsitzung Ende 1952 in der Sache gegen den Finanzminister nicht hatte durchsetzen können, nunmehr erfolgversprechend scheinen, weil das auch von Adenauer sehr unterstützte Gesetz zur Steuerbegünstigung von Vorfinanzierungsmaßnahmen im Januar 1953 von der Regierung endlich gebilligt worden war. Es sollte schon am 15. Mai im Gesetzblatt stehen.<sup>27</sup> Der ZvD erhöhte auf seiner Hauptversammlung in Dinkelsbühl im Juni 1953 den Druck und verabschiedete eine Entschlieung, die einerseits den stockenden Abfluss der Geldmittel aus dem Fonds bemangelte, andererseits das Allheilmittel des ZvD in diesen Tagen empfahl: eine langst fallige Anleihe der Lastenausgleichsbank.<sup>28</sup>

Es schien vordergrundig nicht besonders logisch, in einer Vermehrung der Fonds-Einnahmen durch geliehenes Geld den Weg aus der aktuellen uberliquiditat zu suchen. Doch legte gerade das den eigentlichen Kern der Kontroversen frei, die seitens der Vertriebenenpolitiker in dem Bewusstsein gefuhrt wurden, beim LAG 1952 zu kurz gekommen zu sein und die Unterfinanzierung des Fonds, koste es was es wolle, nun so schnell und so sichtbar wie moglich zu lindern. Hinzu kam, dass noch vor den Bundestagswahlen am 6. September 1953 aus dem BAA verlautete, die Zeit der vollen Kassen sei vorbei, die Gelder wurden Ende des Jahres knapp werden. Dann sei der Fonds auf Anleihemittel in Hohe von 200 Mio. DM angewiesen.<sup>29</sup>

Rechtzeitig vor dem Wahlgang fanden anlasslich des ersten Geburtstages des LAG Anfang September 1953 weitere Erfolgswahlen ihren Weg in die offentlichkeit, etwa dass binnen eines Jahres schon 2,5 Mrd. DM insgesamt ausbezahlt worden waren oder dass sich darunter auch schon 600 Mio. DM zumindest fur besonders dringende Falle von Hausratenschadigung befanden.<sup>30</sup> Funf Tage vor dem Wahltermin wurde schlielich auch die lange fragliche Anleihe vom Kabinett im Grundsatz bejaht. Nachdem ZvD-Vorsitzender Kather dem Kanzler Anfang August 1953 schriftlich bedeutet hatte, die Durchfuhrung des Lastenausgleichs sei fur die Wahlen »von entscheidender Bedeutung«, <sup>31</sup> sprach im Kabinett am 1. September selbst der Finanzminister fur die Aufnahme einer Anleihe. Diese sei im Hinblick auf die Kassenlage zwar nicht unbedingt erforderlich, jedoch sprachen »schwerwiegende politische Grunde dafur«. Erhards Wirtschaftsstaatssekretar Ludger Westrick, der den Kapitalmarkt lieber fur die

<sup>27</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. III, S. 713; Vertriebenenkorrespondenz, 2. April 1953, S. 3.

<sup>28</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 29. Juni 1953 (»Schnell-Dienst«, Folge 7). Auch jenen, die verhindert hatten, dass das Feststellungsgesetz schon vor zweieinhalb Jahren verabschiedet worden sei, gab der ZvD »schuld am Geldstau im Lastenausgleichsfonds«. Vertriebenenkorrespondenz, 3. Juli 1953, S. 11.

<sup>29</sup> Industrie-Kurier, 3. September 1953 (BPA 515).

<sup>30</sup> Hamburger Echo, 2. September 1953; Die Stimme der Vertriebenen, 8. Oktober 1953 (BPA 515).

<sup>31</sup> Kather an Adenauer, 5. August 1953, in: BArch, B 135/651.

hohen Anleihebedürfnisse der Industrie offenhalten wollte, und mit ihm die Minister für den Marshallplan und den Wohnungsbau zeigten sich zwar skeptisch, doch wurden immerhin vorbereitende Maßnahmen für die Anleihe beschlossen, auch wenn über den genauen Zeitpunkt und die Ausgestaltung der Anleihe noch einmal in der Regierung gesprochen werden sollte.<sup>32</sup> Der Kabinettsbeschluss ermöglichte es den CDU/CSU-Sozialpolitikern immerhin, dem im SPD-Wahlkampf zu hörenden Vorwurf zu begegnen, die Regierungsmehrheit habe den Vertriebenen hinsichtlich der Vorfinanzierung 1952 nur leere Versprechungen gemacht. Nein, die erste Anleihe werde doch in diesen Tagen aufgelegt, freute sich jetzt der CDU-*Deutschland-Union-Dienst* und konnte zudem darauf verweisen, dass seit Juli 1953 auch bereits steuerbegünstigte Darlehen in Höhe von über 150 Mio. DM aufgenommen worden seien.<sup>33</sup>

Die Bundestagswahlen im September 1953 und der Eintritt des BHE in die Regierung brachten allenfalls eine leichte Veränderung in der Tonlage der Debatten um die Vorfinanzierung, aber nicht ihr Ende, zumal sich am sachlichen Kern der Problematik nichts änderte. Der neue Vertriebenenminister Oberländer forderte auf dem niedersächsischen Landesparteitag seines BHE im Februar 1954 gleich einen »gewaltigen Vorgriff« für die Durchführung des Lastenausgleichs.<sup>34</sup> Der ZvD pflichtete dem bei, indem er »schnellstmöglich« zwei Anleihen von 200 Mio. DM aufgelegt sehen wollte, also nicht erst, wenn klar sei, dass die Liquidität nicht reiche.<sup>35</sup> Der bayerische Arbeitsstaatssekretär Stain (BHE) brachte das Thema in einen Zusammenhang mit der seines Erachtens im Lastenausgleich noch zu kurz kommenden Eigentumsbildung, für die nur ein Drittel der Mittel geeignet seien, während zwei Drittel konsumiert würden. Da bei sozialen Maßnahmen nicht gekürzt werden könne, sondern bei eigentumsbildenden aufgestockt werden und folglich insgesamt mehr Geld in den Fonds fließen müsse, würden die Geschädigten gar nicht umhin kommen, eine kräftigere Vorfinanzierung zu verlangen.<sup>36</sup>

Solange man wegen des langsamen organisatorischen Anlaufens des Fonds ohnehin hinter den geplanten Ausgaben zurückblieb, war das Missverhältnis zwischen den zu geringen Einnahmen und den für notwendig gehaltenen höheren Ausgaben nicht so hervorgetreten. Doch dies änderte sich schon ab Mitte des Jahres 1954, und Ende Oktober musste das BAA dann einen Vermerk »von außergewöhnlicher Bedeutung« nach Bonn schicken. Seine Hauptbotschaft bestand darin, dass der Fonds im nächsten Jahr einen Fehlbetrag von 1,4 Mrd. DM

<sup>32</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 307. Kabinettsitzung am 1. September 1953, TOP 2.

<sup>33</sup> DUD, 2. September 1953, S. 1–3, 7.

<sup>34</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 25. Februar 1954, S. 3.

<sup>35</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 19. März 1954, S. 6.

<sup>36</sup> Süddeutsche Zeitung, 20. November 1954 (BPA 515).

aufweisen werde.<sup>37</sup> Auf einer Krisensitzung in Bonn ging es im November um die wirtschaftliche und vor allem auch die »politische Wirkung einer radikalen Kürzung von Aufbaudarlehen und Wohnraumhilfe«,<sup>38</sup> die unvermeidlich sein würde, wenn es nicht gelänge, den Kassenfehlbetrag zu decken. Alarmiert bat Oberländer den Finanzminister, die zweite und dritte Tranche der beschlossenen Lastenausgleichsbank-Anleihe in Höhe von insgesamt 400 Mio. DM »so schnell wie möglich« aufzulegen.<sup>39</sup>

Da das als ökonomisch derzeit nicht opportun erachtet wurde, musste der Fonds nun erstmals seinen Kreditplafonds bei der Bank deutscher Länder (in Höhe von 200 Mio. DM) in Anspruch nehmen. Als der BAA-Präsident Anfang 1955 mit diesem Teil der gefundenen Notlösung auch den Sachverhalt der Erschöpfung der liquiden Mittel selbst erstmals öffentlich machte, wurde seine Mitteilung nach mehr als zwei Jahren einer Überliquidität des Fonds »nahezu« als »Sensation« empfunden.<sup>40</sup> Im April musste zusätzlich das Bundesfinanzministerium mit einer Liquiditätshilfe von 300 Mio. DM einspringen. Angesichts der eingetretenen »Kassenebbe« wurde nun auch außerhalb des Vertriebenenmilieus diskutiert, dass die bisherigen Vorfinanzierungsmaßnahmen »nur ein Tropfen auf dem heißen Stein« gewesen seien.<sup>41</sup>

Der ZvD-Vorsitzende Kather war zwischenzeitlich, wie er begründete, auch wegen des von der CDU gebrochenen Vorfinanzierungsversprechens zur kleineren Regierungspartei BHE übergetreten. Mittels einer Großen Anfrage im Bundestag stellte er das CSU-geführte Finanzministerium zur Rede.<sup>42</sup> Kather, der in der Debatte dazu am 5. Mai 1955 bereits für die BHE-Fraktion sprach, erinnerte noch einmal an die Zusage der Regierung bei der LAG-Verabschiedung 1952, dass in den Jahren 1952 bis 1954 mindestens eine Mrd. DM für die »produktive Eingliederung«<sup>43</sup> der Geschädigten zur Verfügung stehen solle. Von den dafür geplanten Vorfinanzierungsmaßnahmen sei aber bis Ende 1954 erst die Hälfte erreicht worden; und nur wegen des zunächst geringen, jetzt aber schnell steigenden Mittelabflusses sei es noch »zu keiner Katastrophe in der Lage des Fonds gekommen«. Als Quelle allen Übels machte Kather den »Geist des Herrn Steuerministers und seines Hauses« namhaft,<sup>44</sup> der über dem ganzen Lastenausgleich schwebte.

<sup>37</sup> BArch, B 106/22832, Bl. 734: Vermerk. Betr: Finanzielle Lage des Ausgleichsfonds, 25. Oktober 1954.

<sup>38</sup> BArch, B 106/22832, Bl. 727: Vermerk. Betr.: Finanzielle Lage des Ausgleichsfonds, 10. November 1954.

<sup>39</sup> BArch, B 106/22832, Bl. 698: Oberländer an Schäffer, 17. November 1954.

<sup>40</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 21. Januar 1955, S. 4.

<sup>41</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. April 1955 (BPA 515).

<sup>42</sup> Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks, 15. Juni 1954, S. 1; zur Großen Anfrage vom 27. Januar 1955 (BT, 2. WP, DS 02/1168) siehe auch BArch, B 106/22832, Bl. 659.

<sup>43</sup> BT, 2. WP, 80. Sitzung am 5. Mai 1955, S. 4401.

<sup>44</sup> Ebd., S. 4402.

Für Schäffer war aber bei den Vereinbarungen von 1952 von Anfang an klar gewesen, »hinsichtlich des Zeitpunktes der Auflegung dieser Anleihen die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt und auch die Kassenlage des Ausgleichsfonds [...] berücksichtigen« zu müssen.<sup>45</sup> Frühe Anleihen hätten die ohnehin laut gewordene öffentliche Kritik an den Kassenüberschüssen nur noch verstärkt. Als sich aber seit Ende 1954 das Abebben der Überliquidität des Fonds abzeichnete, war wegen des Außerkrafttretens des sog. Kapitalmarktförderungsgesetzes<sup>46</sup> tatsächlich eine unübersichtliche Lage entstanden, die jede Anleihe unzweckmäßig erscheinen ließ, weil sie den Fonds durch zu hohe Zinsen außergewöhnlich belastet hätte. Aufgrund der vom Bund gegebenen Liquiditätsspritze in Höhe von 300 Mio. DM war aus Schäffers Sicht im Fonds gleichwohl nichts angebrannt. Ex-CDU-Fraktionskollege Kuntscher rechnete Kather außerdem vor, dass man – wenn auch mit weniger Anleihemitteln als geplant – durch andere Vorfinanzierungsmaßnahmen (einschließlich der jetzt üppig sprudelnden Erlöse aus der vorzeitigen Zahlung der Ausgleichsabgaben) zwischen 1952 und 1954 ohnehin nicht viel weniger als eine Milliarde zusätzlich eingenommen habe.<sup>47</sup>

In den Reihen von ZvD und BHE war die Vorfinanzierungsvereinbarung von 1952 jedoch als »moralische Verpflichtung der Bundesregierung«<sup>48</sup> verstanden worden, dass der Fonds in den ersten Jahren möglichst viel mehr ausgeben solle, als er auf »ordentliche« Weise einnahm, und dass ihm deshalb auf jeden Fall auch möglichst hohe Anleihesummen zufließen mussten. Warum sonst auch hätte das LAG 1952 eine Kreditermächtigung für den Fonds von bis zu 5 Mrd. DM ankündigen sollen?<sup>49</sup> Außerdem bestand die Hoffnung, dass eine möglichst umfangreiche Vorfinanzierung am Anfang ein nützliches Argument im größeren Kampf um die bis 1957 fällige Neujustierung der Fonds-Finzen abgeben würde.

Selbst der CDU-Abgeordnete Kuntscher stieß sich vor diesem Hintergrund daran, wie die Bank deutscher Länder im April 1955 ihren Rat an Bundesausgleichsamt und Finanzministerium begründete,<sup>50</sup> derzeit keine Anleihen auf-

<sup>45</sup> Ebd., S. 4404.

<sup>46</sup> Ende 1952 waren mit dem »Ersten Gesetz zur Förderung des Kapitalmarktes« im Einkommensteuergesetz Vergünstigungen für den Erwerb von Wertpapieren sowie Befreiungen und Ermäßigungen von Steuern auf Erträge festverzinslicher Wertpapiere eingeräumt worden, die aber jetzt wieder zurückgenommen wurden.

<sup>47</sup> BT, 2. WP, 80. Sitzung am 5. Mai 1955, S. 4407.

<sup>48</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 14. Mai 1955, S. 8.

<sup>49</sup> Darauf verwies während der Debatte auch noch einmal der BHE-Abgeordnete Gille. Es sei 1952 darum gegangen, die Wirksamkeit des Gesetzes qua Vorfinanzierung um Jahre vorzuziehen und eine »planvolle Eingliederung mit ganz anderer Intensität« zu ermöglichen. BT, 2. WP, 80. Sitzung am 5. Mai 1955, S. 4410.

<sup>50</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 278. Zur »kapitalmarktpolitisch« begründeten Skepsis der Bank deutscher Länder hinsichtlich der Auflegung von Anleihen durch die Lastenausgleichs-

zulegen: »Die Ausgaben der letzten Jahre für Hausrathilfe, Aufbaudarlehen, Währungsausgleich u.s.w. haben das vom Gesetzgeber in Aussicht genommene Maß weit überschritten.« Kuntscher nannte diese kritische Stellungnahme der Bank zur vermeintlich über-expansiven Ausgabenpolitik des Fonds ein »nicht so leicht zu vergessendes Dokument für uns Vertriebene«. Es berücksichtige ausschließlich währungspolitische, »kaufmännisch-bankmäßige« Gesichtspunkte und klammere die »soziale Hypothek, die das Vertriebenenproblem in sich birgt«, völlig aus.<sup>51</sup> Kuntscher dagegen forderte als Konsequenz einen »klaren Vorfinanzierungsplan«<sup>52</sup> für die nächsten Jahre.

Vor allem in den Wirtschaftsredaktionen der Republik hatte man überhaupt kein Verständnis für derlei Kritik an der Bank deutscher Länder, die nicht nur von Kuntscher, sondern auch von der SPD sowie von zwischenrufenden »Studienräten« des BHE geäußert worden sei. Man könne »nicht jedes Jahr ein paar Milliarden, die aus »Kreditschöpfung« stammen (also von der Notenpresse zu diesem Zweck eben mal schnell gedruckt wurden) an die Lastenausgleichsberechtigten auszahlen«; vielmehr solle man im Wesentlichen nur das verteilen, was vorher an Ausgleichsabgaben aufgekommen sei, um nicht »in den übelsten Inflationsschwindel« hineinzugeraten.<sup>53</sup> Es gelte, durch eine nur zurückhaltende Beanspruchung des Kapitalmarktes »die Senkung des langfristigen Kapitalzinssatzes zu unterstützen«, wovon der Ausgleichsfonds selbst profitieren würde, weil sich so die künftigen Vorfinanzierungslasten vermindern ließen.<sup>54</sup>

Die SPD übte in der Debatte nicht nur Bankenkritik, sondern nutzte darüber hinaus die Gelegenheit, sich einmal mehr als großer Freund der kleinen Hausratihilfeempfänger zu profilieren. Wenn wegen des »zu späten« Erlasses von Rechtsverordnungen im (eben veröffentlichten) Finanz- und Wirtschaftsplan des BAA »erhebliche Kürzungen« bei der Hausratentschädigung vorgesehen seien, so fand SPD-Sprecher Ohlig dies »keineswegs« akzeptabel.<sup>55</sup> Ohligs Seitenhieb auf die im Gegensatz dazu stehenden Rüstungsausgaben baute das Vertriebenenreferat beim SPD-Parteivorstand in den folgenden Tagen gezielt weiter aus. Angesichts der Milliardenmittel für militärische Zwecke seien Ausgabekürzungen beim Lastenausgleich geradezu ein »Hohn«.<sup>56</sup> Das Haus Schäffers würde sich vor allem

---

bank vgl. auch schon ihr Schreiben an den Bundesfinanzminister vom 29. November 1954 (BArch, B 106/22838, Bl. 7).

<sup>51</sup> BT, 2. WP, 80. Sitzung am 5. Mai 1955, S. 4408.

<sup>52</sup> Ebd., S. 4409. Vgl. auch den (nicht näher spezifizierten) Zeitungsartikel vom 14. Mai 1955 »LAG-Debatte im Bundestag« im Nachlass Kuntscher (ACDP 01/202-002/2).

<sup>53</sup> Doch die volkswirtschaftlichen Kenntnisse des Durchschnittsparlamentariers, so hieß es erläuternd, seien eben einfach gering. Die Zeit, 19. Mai 1955 (BPA 515).

<sup>54</sup> Handelsblatt, 11. Mai 1955 (BPA 515).

<sup>55</sup> BT, 2. WP, 80. Sitzung am 5. Mai 1955, S. 4404 f.

<sup>56</sup> AdSD, ZASS I, K 291: PPP, 15. Juni 1955 (»Keine Kürzung des Lastenausgleichs«).

auch deswegen so gegen Ausgleichsanleihen wehren, weil die »kommende Rüstungsfinanzierung [...] den Anleihegebern noch größere Gewinne« verspreche. Von der »Opferung des Lastenausgleichs für die kommenden Rüstungsausgaben« und der deshalb wohl noch 10 Jahre dauernden Abwicklung der Hausratzahlungen seien aber gerade »die wirtschaftlich Schwächsten betroffen«. <sup>57</sup>

Wie die Vorfinanzierung des Lastenausgleichs und die Wiederbewaffnung tatsächlich zusammenhingen, trat ein gutes halbes Jahr später im Bundeskabinett zutage. Hintergrund waren neuerliche Differenzen zwischen Oberländer und Schäffer, der wegen der momentan ungünstigen Entwicklung des Fonds dessen Leistungen für das Jahr 1956 um eine Mrd. DM kürzen wollte. Oberländer hielt dies vor den Bundestagswahlen für höchst problematisch und forderte, die Zahlungen unbedingt auf der Höhe von 1955 zu halten. Schäffer aber mochte dafür Kassenmittel des Bundes nicht freigeben, weil die Westmächte darin »eine Verzögerung der Aufrüstung durch die Bundesregierung sehen könnten«. Adenauer teilte in der Kabinettsitzung vom 27. Januar 1956 diese Bedenken. »Auf der anderen Seite jedoch müsse unter allen Umständen ein Weg gesucht und gefunden werden«, so der Kanzler, um dennoch die vom Vertriebenenminister geforderte Vorfinanzierung der 1956 anstehenden Auszahlungen zu ermöglichen. Ein Absinken der Leistungen sei aus »sozialpolitischen Gründen« nicht vertretbar. <sup>58</sup>

Oberländer war im vergangenen Jahr sogar »mit besonderer Unterstützung des Herrn Bundeskanzlers persönlich in den Vereinigten Staaten bemüht« gewesen, eine Auslandsanleihe aufzulegen. <sup>59</sup> Dieses Instrumentarium hatte auch der ZvD/BVD als Alternative zu einer Inlandsanleihe ins Gespräch gebracht. <sup>60</sup> Nachdem Oberländers Bemühungen – ebenso wie weitere ähnliche Versuche im Ausland vorher – nicht »zu tragfähigen Bedingungen« erfolgreich waren, kündigte der Minister im Rahmen einer vertriebenenpolitischen Grundsatzdebatte im Bundestag Anfang Februar 1956 eine Liquiditätshilfe des Bundes in Höhe von 300 Mio. DM an. <sup>61</sup> Es fügte sich, dass der Fonds auch im Kontext der angekündigten Reduzierung des Bonus-Zinses für die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsabgaben kurzzeitig ein besonders hohes Aufkommen erzielte.

Der vom BAA-Präsidenten seinen Gremien jetzt vorgelegte Wirtschafts- und Finanzplan mit kräftigen Ausgabensteigerungen für das Haushaltsjahr 1956 ließ im Ständigen Beirat im März 1956 sogar den Gedanken aufkommen, die An-

<sup>57</sup> SPD-Pressedienst, 12. Mai 1955 (BPA 515): »Auf dem Rücken der Vertriebenen«.

<sup>58</sup> BAArch, Kabinettsprotokolle Online: 116. Kabinettsitzung am 27. Januar 1956, TOP 1.

<sup>59</sup> BT, 2. WP, 128. Sitzung am 9. Februar 1956, S. 6668 f.

<sup>60</sup> BdV-Archiv, Protokolle des Präsidiums und Gesamtvorstands 1954–58, ZVD-BVD: Entschließung des Gesamtvorstands auf seiner Sitzung am 24./25. September 1956 in Bremen.

<sup>61</sup> BT, 2. WP, 128. Sitzung am 9. Februar 1956, S. 6668 f.

sätze noch über das in dem Plan vorgesehene Volumen hinaus zu erhöhen.<sup>62</sup> Das war für den Bundesfinanzminister aber nun doch des Unvermeidlichen zu viel. Schäffer ging davon aus, den Löwenanteil der möglichen Liquiditätshilfen des Bundes für die Stationierungskosten der Westmächte vorhalten zu müssen, gegen deren Ausdehnung er in diesen Wochen mindestens genauso hart kämpfte wie gegen höhere Ausgleichsleistungen. Kreditermächtigungen für den Fonds, so die Position des BMF, kämen bei der herrschenden schwierigen Lage auf dem Kapitalmarkt nur dann in Frage, wenn der Bund zusage, etwaige Finanzierungslücken durch Kassenhilfen aufzufüllen. Das aber, so Schäffer, könne er über den vorlegten Wirtschafts- und Finanzplan des BAA hinaus nicht mehr garantieren. Es sei jedenfalls nicht so, dass jede vom Bundesfinanzminister prinzipiell gegebene Anleihermächtigung für den Fall, dass die Auflegung der Anleihe sich als nicht möglich erweise, den Bund zur ersatzweisen Kassenhilfe verpflichte.<sup>63</sup>

Dass das Kabinett vor Ostern 1956 weitere Ausgabesteigerungen ablehnte, interpretierte der ZvD/BVD als eine »Sperrung« der Vorfinanzierung durch die Bundesregierung. Deren »Zusage«, Mittel aus dem »Juliusturm« des Bundes zur Verfügung zu stellen, falls es Schwierigkeiten beim Auflegen von Anleihen gebe, sei insofern widerrufen worden. Den 1952 versprochenen 5 Mrd. DM Vorfinanzierung stellte die Vertriebenengewerkschaft die nicht einmal ein Zehntel dessen betragende Summe von bislang nur 450 Mio. geflossenen Mark gegenüber.<sup>64</sup> Sogar von »Winkelzügen« der Bundesregierung – vor allem zu Lasten der Hausratenschädigung – war die Rede.<sup>65</sup>

Für das fortgesetzte Zurückbleiben der Vorfinanzierung hinter dem Ziel der 5 Milliarden DM gab es wirtschafts- und fondspolitisch nachvollziehbare Gründe. Und so waren dann auch über ein halbes Jahrzehnt später, bis Anfang 1962, insgesamt nur etwas über 2 Milliarden DM zur Vorfinanzierung beschafft worden, obwohl auf dem Kapitalmarkt 1958 die lange erwartete Wende endlich eingetreten war.<sup>66</sup> Einerseits bekannte sich BAA-Präsident Kühne zu einer »großzügige[n] Vorfinanzierung« als »unabdingbare Voraussetzung für das Ge-

---

<sup>62</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: Kabinettsitzungen am 27. Januar 1956, TOP 1, und am 28. März 1956, TOP 6; Bulletin der Bundesregierung, 7. April 1956 (BPA 515).

<sup>63</sup> Pressenotiz der Bundesregierung vom 5. April 1956 (in: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 281). Die Äußerung war in gewisser Weise auch noch einmal in der Rückschau auf die Aufstellung des BAA-Haushalts im Vorjahr zu verstehen. Damals hatte Schäffer dem BAA-Präsidenten Kühne geschrieben (30. März 1955, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 278 f.), es bestünden nach Erörterungen mit dem Vertriebenenministerium keine Bedenken, wenn das BAA bei der Aufstellung des Wirtschafts- und Finanzplans für 1955 davon ausgehe, dass 900 Mio. DM Kreditmittel zur Verfügung stünden, davon 400 Mio. aus der zweiten und dritten Tranche der Anleihen sowie 500 Mio. durch Aufnahme kurzfristiger Schulden (Geldmarkttitel) von 500 Mio. DM.

<sup>64</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 17. April 1956, S. 1 f.

<sup>65</sup> Bulletin der Bundesregierung, 7. April 1956 (BPA 515).

<sup>66</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 713, 252.

lingen des Lastenausgleichs«,<sup>67</sup> andererseits machten die Experten gar kein Geheimnis daraus, dass derartige Geldmarktmittel für den Fonds »an sich uninteressant« seien, weil sie nur kurzfristig gegeben wurden und – an der Laufzeit des LAG gemessen – zu schnell wieder zurückgezahlt werden mussten. Dies führte in den folgenden Rechnungsjahren zu hohen Tilgungsbeträgen und schränkte die Auszahlung für andere Leistungen nicht unerheblich ein.<sup>68</sup> Noch wichtiger festzuhalten ist aber ein anderer Punkt: Die für die künftige Gestaltung des Lastenausgleichs Verantwortlichen in Politik und Verwaltung konnten, ja mussten 1955/56, als der monetäre Rahmen des LAG sich endgültig entschied, bereits wissen, dass Maßnahmen der Vorfinanzierung jedenfalls nicht der Weg waren, der im Lastenausgleich zur sozialen Befriedung unter Ausschöpfung wirklich aller volkswirtschaftlichen Möglichkeiten führen würde.<sup>69</sup>

## 2. Das Scheitern des verstärkten Zugriffs auf die Vermögenssteuer der Länder in der 4. Novelle 1955

In den ersten Jahren nach 1952 ging es im Lastenausgleich neben der Überwindung der Kinderkrankheiten vor allem darum, den im LAG angekündigten »Besserungsschein« spätestens bis zum 31. März 1957 vom Stadium der Absichtserklärung in eine konkrete Form sozial- und finanzpolitischen Handelns zu übersetzen. Gleich zu Beginn der zweiten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Ende 1953, in der die Entscheidung fallen musste, begannen die Experten im Lastenausgleichsausschuss der Geschädigtenverbände, sich über einen gemeinsamen Schlachtplan zu beugen. Sie gingen zu Recht davon aus, dass jede »radikale Verbesserung« des LAG eine »Umgestaltung der Aufbrin-

<sup>67</sup> Vgl. Selbsthilfe, Februar 1955 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd III, S. 278).

<sup>68</sup> 1956 sah sich der Ausgleichsfonds gar »genötigt« (Bericht über die Sitzung des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt am 15. Juni 1956, in: BArch, B 106/22820, Bl. 69), größere Beträge zweier LAB-Anleihen in Höhe von insgesamt 150 Mio. DM zurückzukaufen, die dann folgerichtig auf der Ausgabenseite seines Wirtschafts- und Finanzplanes zu berücksichtigen waren und die Leistungsmöglichkeiten einschränkten. Die zweite dieser Anleihen war schon bei Börseneinführung in ihrem Kurs und Zinssatz »als nicht mehr marktgerecht anzusehen« gewesen, weshalb die Hälfte ohnehin im Weg der Kursstützung hatte aufgenommen werden müssen (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 252). Vgl. auch die Große Anfrage der Fraktionen der FDP und des GB/BHE vom 8. Mai 1957 (BT, 2. WP, DS 2/3495) zur Entwicklung der Vorfinanzierung seit 1952, wo es zum einen darum ging, weshalb »das Vorfinanzierungsprogramm 1956 überhaupt nicht zum Zuge gekommen« sei, zum anderen um die Pläne der Bundesregierung bis 1960.

<sup>69</sup> Vgl. hierzu etwa die Besprechung zum § 246/3 LAG (Schlussgesetz) zwischen BMF und BMVt auf Ministerebene am 4. Juni 1956, wo Schäffer die Vorschläge des BMVt, Mittel für die Hauptentschädigung zu Eingliederungszwecken ggf. auch auf dem Anleihemarkt zu beschaffen, »für absehbare Zeit wegen der Lage des Geld- und Kapitalmarktes« ablehnte. Vermerk vom 4. Juni 1956, in: BArch, B 106/22820, Bl. 126.

gungsseite von Grund auf« erforderlich machen würde. Außerdem legten sie ihrer Strategie drei Prämissen zugrunde: Die radikale Reform könne, erstens, nur von dem »unbedingt erforderlichen zusätzlichen Bedarf auf der Verteilungsseite ausgehen«, weil es, zweitens, im Bundestag »wohl kaum [...] erreichbar sein« werde, den Abgabepflichtigen »neue Zahlungen aufzuerlegen«; deshalb müssten die frischen Gelder, drittens, mittels größerer Zuschüsse von Bund und Ländern aufgebracht werden.<sup>70</sup>

Dafür gab es tatsächlich gute Sachgründe, waren doch z. B. seit 1952 die Fürsorgesätze um ca. 10 % erhöht worden, so dass die öffentliche Hand bei der Unterhaltshilfe nach LAG ca. 200 Millionen DM mehr eingespart hatte, als ursprünglich erwartet worden war. Speziell den Ländern erwuchs aus einer weiteren Bestimmung des § 6 Abs. 2 LAG ein zusätzlicher Vorteil: Denn 1952 war ja beschlossen worden, dass die an den Ausgleichsfonds fließenden Zuweisungen der Länder aus ihrem Aufkommen an Vermögenssteuer um so viel gekürzt werden dürften, wie die Einnahmen aus den Lastenausgleichsabgaben den Betrag von 1,785 Milliarden DM überschritten. Dies führte aber schon im Rechnungsjahr 1953 zu einer Kürzung der Vermögenssteuer-Zuweisungen der Länder um über 200 Millionen DM.<sup>71</sup> Die Mehreinnahme konnte ihnen jetzt nach Auffassung der ostdeutschen Sozialpolitiker ohne besondere Zumutung wieder genommen werden.<sup>72</sup>

Die Überlegungen im zuständigen ZvD/BVD-Ausschuss bildeten den finanzpolitischen Rahmen eines »Großen Lastenausgleichs-Verbesserungsprogramms«, das die Vertriebenengewerkschaft Ende Februar 1954 – vor wichtigen Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Juli – öffentlich machte und in Form mehrerer fertiger Gesetzesentwürfe auch gleich den Fraktionen des Bundestages zuleitete.<sup>73</sup> Es ging dabei auf der Ausgabenseite um zum Teil kräftige Leistungserhöhungen von insgesamt 700 Millionen DM bei einer ganzen Reihe von Maßnahmen des LAG. »Der ZvD stellt nicht nur Forderungen«, hieß es aber dazu erläuternd von der Verbandsspitze, »sondern macht auch Vorschläge für die Beibringung der Mittel.«<sup>74</sup> Angesichts der seit 1952 »gesteigerten Finanzkraft der deutschen Volkswirtschaft« sei der Mehraufwand zu schultern.<sup>75</sup>

Das mediale Echo schwankte zwischen Überraschung und Empörung. Der *Rheinische Merkur* fürchtete, die in den Konsum fließenden »700 ZvD-Millionen« würden ohnehin vorhandene inflationäre Tendenzen gefährlich verstärken,

<sup>70</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. Januar 1954, S. 11 f.

<sup>71</sup> Vgl. die Tabelle bei WIEGAND, *Der Lastenausgleich*, S. 168.

<sup>72</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. Januar 1954, S. 11 f.

<sup>73</sup> dpa-Meldung vom 22. Februar 1954, zit. in: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 203 f.

<sup>74</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 25. Februar 1954, S. 9.

<sup>75</sup> dpa-Meldung vom 22. Februar 1954, zit. in: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 203 f.

und machte seine erste Seite mit der Frage auf: »Mit der DM auf die schiefe Bahn?«<sup>76</sup> »Nicht gerade zimperlich« fand auch Fritz Brühl im Hessischen Rundfunk die Forderungen des ZvD/BVD. Doch sei damit das aus dem »Sprachschatz der Bonner Politik« fast schon wieder verschwundene Wort Lastenausgleich mit einem neuen Akzent zurückgekehrt. Brühl wusste auch um den neben der Sachdiskussion spannendsten Aspekt des ZvD/BVD-Vorstoßes: Damit wolle dessen Vorsitzender Kather »seine eigene Partei«, die CDU, »mit deren Führung er wegen der Lastenausgleichsgesetzgebung seit langem in Fehde liegt«, noch einmal »auf die Probe stellen«.<sup>77</sup>

Die Reaktionen im politischen Bonn waren tatsächlich auch dadurch bestimmt, dass der ZvD/BVD-Vorsitzende Kather Anfang 1954 noch der CDU – und noch nicht dem BHE – angehörte. Selbst das CSU-geführte Finanzministerium lobte den ZvD/BVD-Entwurf erst einmal als »sorgfältig ausgearbeitet« und machte eher mitfühlend darauf aufmerksam, dass er auf eine Mehrbelastung nicht nur des Bundes um 300 Millionen DM, sondern auch der Länder um 400 Millionen DM hinauslaufe, weshalb ihn die Länder sicher nicht »zulassen« würden. Diese würden sich vor allem auch gegen die vorgeschlagene Aufhebung der »Sperrklausel« von 1,785 Mrd. DM bei der Berücksichtigung der Vermögenssteuer absehbar zur Wehr setzen.<sup>78</sup> Obwohl andererseits an der Ausarbeitung des Vorschlags im ZvD/BVD-Lastenausgleichsausschuss auch führende Abgeordnete des BHE beteiligt gewesen waren, wurde in der Kather-kritischen Presse der Vertriebenenpartei moniert, der CDU-Politiker suche jetzt nur »mit dem ZvD für die CDU zu retten [...], was noch zu retten« sei.<sup>79</sup> Auch der – damals noch dem BHE angehörende – Bundesminister Oberländer äußerte sich bemerkenswert zurückhaltend, nicht zuletzt hinsichtlich der Finanzierungsfragen. Er wollte zum einen die Unterhaltshilfe weniger deutlich erhöhen, als der ZvD/BVD es vorgeschlagen hatte, zum anderen die Mehrausgaben – bequemer – aus stillen Reserven des Ausgleichsfonds statt durch höhere Zuschüsse der öffentlichen Hand bezahlen.<sup>80</sup>

Wenngleich Kather mit der ZvD-Initiative die CDU einmal mehr vor vollendete Tatsachen gestellt hatte und deswegen Vorwürfe wegen seiner Informationspolitik erntete, ließ man ihm dies angesichts der angespannten politischen Großwetterlage vor der Ratifizierung des Vertrags über die Zukunft der Saar nicht nur durchgehen. Die CDU/CSU-Fraktion überraschte wenige Monate später

<sup>76</sup> Pressespiegel in der *Vertriebenenkorrespondenz*, 12. März 1954, S. 2.

<sup>77</sup> *Vertriebenenkorrespondenz*, 5. März 1954, S. 4. Zum Medienecho vgl. auch Bd. 12 im Bestand BPA 515.

<sup>78</sup> *Vertriebenenkorrespondenz*, 5. März 1954, S. 3.

<sup>79</sup> *Vertriebenenkorrespondenz*, 12. März 1954, S. 4.

<sup>80</sup> *Die Stimme*, 14. März 1954, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 222 f.

vielmehr mit einem weitgehenden »Ja« zu den Vorschlägen des ZvD/BVD. Sie stimmte sowohl wesentlichen Leistungsverbesserungen zu wie auch der Streichung der ominösen Vermögenssteuer-Sperrklausel sowie einer Erhöhung der Zuschüsse von Bund und Ländern wegen ersparter Fürsorgelasten durch die Unterhaltshilfe nach LAG. Nachdem bereits im April 1954 die BHE-Fraktion nahezu sämtliche ZvD/BVD-Vorschläge gut geheißt hatte, konnte die Annahme des Maßnahmenpakets im Bundestag nunmehr als sicher gelten.<sup>81</sup>

Der Lastenausgleichsausschuss des Parlaments, der bis Anfang 1955 ein Jahr lang über die Initiativen von BHE und CDU sowie ergänzende Verbesserungsvorschläge der SPD und der DP zusammengefasst unter dem Rubrum »4. Novelle« zum LAG beriet,<sup>82</sup> schloss sich ebenfalls der Forderung an, den § 6 LAG grundlegend zu ändern: Die Vermögenssteuer solle künftig unter Streichung der Sperrklausel in voller Höhe dem Ausgleichsfonds zufließen, und zwar nicht nur bis zum 31. Dezember 1957, sondern nach einer Übergangsregelung im Interesse der Gesamtplanung bis zum Auslaufen der Abgaben 1979. 320 Millionen DM sollte das dem Fonds jährlich zusätzlich einbringen, außerdem der Zuschuss von Bund und Ländern an den Fonds zur Kompensation der Unterhaltshilfe von 410 auf 480 Millionen DM steigen.<sup>83</sup>

Am 23. Februar 1955 wurde das Gesetz in dritter Lesung im Bundestag abschließend behandelt, bewusst an einem Aschermittwoch, um – wie Ausschussvorsitzender Kunze begründete – an all jene zu erinnern, die zehn Jahre nach Kriegsende und Vertreibung immer noch nicht unbeschwert Karneval feiern könnten.<sup>84</sup> Wie angebracht die Aschermittwochssymbolik war, wenn auch noch aus anderen als den von Kunze erwähnten Gründen, sollte sich in den Wochen nach der einstimmigen Annahme des 4. Änderungsgesetzes dann bald erweisen.<sup>85</sup> Denn wie der ZvD/BVD – allerdings erst hinterher – kritisch monierte, hatte der Bundestag den finanzierungstechnischen Teil des Verbandsentwurfs überdehnt, den Ländern »95 % der Lasten«<sup>86</sup> aufgebürdet und sie damit vorhersehbar überfordert. Das Parlament sei allerdings auch nur deswegen auf solche Abwege geraten, weil Schäffers Finanzministerium 1952 das Aufkommen aus den Ausgleichsabgaben so falsch, also zu niedrig eingeschätzt habe.<sup>87</sup>

<sup>81</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 14. April 1954, S. 3, und 4. Juni 1954, S. 5.

<sup>82</sup> Das geschah so gründlich, dass im BVD der Verdacht aufkam, Kunze würde die Verabschiedung der Novelle gezielt verzögern. BdV-Archiv: Protokoll über die Präsidialsitzung (des BVD) vom 20. Januar 1955.

<sup>83</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 28.

<sup>84</sup> Stuttgarter Nachrichten, 15. Februar 1955 (BPA 515).

<sup>85</sup> BT, 2. WP, 68. Sitzung am 23. Februar 1955, S. 3482.

<sup>86</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 24. März 1955, S. 8.

<sup>87</sup> Ebd., S. 6. Im Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenen war man, nachdem die SPD im Bundestag gegen die Streichung der Sperrklausel in § 6 Abs. 2 gestimmt hatte und wegen der Festlegungen im Finanzausgleichsgesetz, dass die Vermögenssteuer Ländersache bleiben sollte, sehr

Für Kunze lag der Fall anders. Er hatte sich schon im Bundestag »im Blick auf die ›reichlich‹ besetzte Tribüne des Bundesrats« eigens an die Vertreter der Länder gewandt und sie an die Diskussionen zum LAG im Vermittlungsausschuss während des Frühsommers 1952 erinnert. Keiner habe doch damals daran gedacht, dass sich die Sperrklausel im § 6, wie jetzt der Fall, in Höhe von mehreren Hundert Millionen DM auswirken und zu einer so deutlichen »Senkung der Beteiligung der öffentlichen Hand« führen würde.<sup>88</sup>

Dagegen widersprach eine zusätzliche Belastung der Länder nach parteiübergreifender Meinung des Finanzausschusses im Bundesrat sogar »dem Grundgedanken des Lastenausgleichs«. Denn in der Begründung zum LAG sei eindeutig gesagt worden, dass dieser »von der öffentlichen Haushaltsgebarung klar zu trennen« sei. Das allgemeine Steueraufkommen, darauf pochten die Landesfinanzpolitiker im Hinblick auf die Begehrlichkeiten des Bundestages bei der Vermögenssteuer, stehe »für die Erfüllung der allgemeinen Staatsaufgaben zur Verfügung«, nicht aber für Ausgleichsleistungen. Daraus ergebe sich, so wurde in diametralem Gegensatz zu der vom ZvD/BVD vertretenen Position weiter argumentiert, dass der »Gesamtumfang der möglichen Ausgleichsleistungen durch das zu erwartende Gesamtaufkommen bestimmt« werde – und nicht umgekehrt.<sup>89</sup>

Auch prominente Vertriebenenpolitiker wie der dem BHE angehörende Sozialminister von Schleswig-Holstein, Asbach, schlossen sich im Plenum des Bundesrates der Sichtweise des Finanzausschusses an. So sehr der BHE-Minister die Leistungsverbesserungen der 4. Novelle begrüßte, war er doch auch davon überzeugt, dass die sich daraus ergebenden »sehr erheblichen Mehrbelastungen« für Schleswig-Holstein nicht tragbar seien. In der vom Bundestag vorgesehene Regelung sah Asbach gleich einen doppelten Verstoß gegen das Grundgesetz, das in Artikel 120 die Kriegsfolgelasten ausdrücklich dem Bund auferlegte und in Artikel 106 die Vermögenssteuer den Ländern zuwies. Die große Mehrheit des Bundesrates war mit Asbach deshalb nicht bereit, dem Bundestag das »Abwälzen« – so der hessische Regierungschef Georg August Zinn (SPD) – der Aufgaben des Lastenausgleichs auf die Länder durchgehen zu lassen. Sie rief am 18. März 1955 den Vermittlungsausschuss an.<sup>90</sup>

---

skeptisch hinsichtlich der Zustimmung im Bundesrat (vgl. den entsprechenden Protest des Lastenausgleichsausschusses am 15. März 1955, in: BArch, B126/10473). Ähnlich sah es im BMF auch schon der spätere BAA-Präsident Käss (siehe seinen Vermerk vom 16. Februar 1955, S. 4, in: BArch, B126/12677): Durch die Gesetzesänderung ergebe sich »eine sehr starke Belastung der Länder«, und zwar sowohl hinsichtlich der Streichung des Plafonds und der Verlängerung der Dauer der Abführungspflicht der Länder bis 1979 als auch wegen der Erhöhung des Beitrags für die Unterhaltshilfe.

<sup>88</sup> BT, 2. WP, 68. Sitzung am 23. Februar 1955, S. 3481.

<sup>89</sup> PArch, DOK, II 143 A (Dokument 52: BR, 138. Sitzung am 18. März 1955, S. 59).

<sup>90</sup> Ebd., S. 60.

In den Vertriebenenverbänden breitete sich allenthalben Empörung über die bevorstehende »Hängepartie« der 4. Novelle aus. Die Zielrichtung der Kritik war indes durchaus unterschiedlich. Manche Stimmen etwa aus der Sudetendeutschen Landsmannschaft schlossen sich den Vorwürfen des ZvD/BVD gegen die Länder an, die nach dem Bundestagsentwurf doch bis 1958 nur auf einen »unberechtigten« Anteil an der Vermögenssteuer verzichten müssten und die ausfallenden Einnahmen aus dieser Steuer auch danach für die ganze Zeit des Lastenausgleichs bis 1979 »bestimmt« tragen könnten.<sup>91</sup> Bei den Fliegergeschädigten war sogar von »Eigensüchtigkeit«, »fiskalischer Denkweise« und »beispiellose[r] Gefühlskälte« seitens der Länder die Rede.<sup>92</sup>

Es gab aber auch abweichende Meinungen, die vor allem das unglückliche Agieren des Bundestages in Frage stellten und dabei indirekt einen Finger auf den ZvD/BVD richteten, der in der Sache nicht sehr geschickt taktiert hatte: Der Bundestag habe »den Vertriebenen einen Bärendienst« erwiesen, indem er unter der Regie Kunzes die Novelle »ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Bundesrat quasi im Handgalopp verabschiedete«.<sup>93</sup> Auch das *Ostpreußenblatt* monierte, die Bonner Parlamentarier hätten »nichts oder nahezu nichts« aus dem Bundeshaushalt »hergeben« wollen.<sup>94</sup> Der Alleingang des Parlaments war tatsächlich umso unverständlicher, als damals parallel zur 4. Novelle ein viel grundsätzlicherer Streit um die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern geführt wurde, der es ausgesprochen wahrscheinlich machte, dass die Sache ins Prinzipielle gezogen werden würde.

Aber ob man nun dem Bund oder den Ländern mehr Verantwortung zuschob, in einem war man sich bei den Vertriebenen doch ganz einig: Es ging im Streit um die Finanzierung der 4. Novelle um mehr als nur einige Hundert Millionen DM. Es steckte vielmehr bereits die entscheidende Frage dahinter, in welcher Weise die Mehrheitsgesellschaft bereit war, den Ostvertriebenen einen etwas größeren, deren spezifischem Schicksal Rechnung tragenden Anteil an den Früchten des begonnenen wirtschaftlichen Aufschwungs zukommen zu lassen. Dass die Geschädigten, wenn der Vermittlungsausschuss nicht noch abweichende Beschlüsse fasste, die im 4. Änderungsgesetz enthaltenen Verbesserungen »durch Verzicht auf andere Ausgleichsleistungen überwiegend selbst finanzieren« müssten, war für das *Ostpreußenblatt* eine »soziale deutsche Schande«; umso mehr, als das »deutsche Wirtschaftswunder« nicht zuletzt auf

---

<sup>91</sup> So SL-Bundesreferent Emil Breuer laut *Sudetendeutscher Zeitung*, 9. April 1955, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. II/1, S. 396 f.

<sup>92</sup> Selbsthilfe, Nr. 7/1955 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. II/1, S. 394).

<sup>93</sup> Ost-West-Kurier, 24. März 1955 (BPA 515).

<sup>94</sup> Ostpreußenblatt, 14. Mai 1955, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. II/1, S. 408.

dem Rücken der Vertriebenen ermöglicht« worden sei.<sup>95</sup> »Mit gutem Recht«, so der Tenor in der Vertriebenenpresse, wünschten die Betroffenen, »daß der Ausgleichsfonds teilnimmt an der steigenden Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft«.<sup>96</sup>

Auch in führenden Medien fehlte es nicht an Verständnis für die Geschädigten. Die Länder hätten »bisher vom Lastenausgleich dadurch profitiert [...], daß sie ihre Fürsorgelast auf den Fonds abwälzen konnten, um dafür nur das ›Butterbrot‹ eines Teiles der Vermögenssteuer herzugeben«; sie operierten außerdem mit Zahlen, die nur wenige Spezialisten noch übersehen könnten. Die Lastenausgleichsleistungen würden jedenfalls in immer stärkerem Maße von dem »starrten Block der Renten, Leistungen und Sonderlasten verschlungen«, so dass vor allem für Hausratenschädigung und die Existenzaufbauhilfe der Vertriebenenbetriebe, die damals das »Kernstück« des Lastenausgleichs bildete, nur unzureichende Beträge übrig blieben.<sup>97</sup>

Derlei Mahnungen erzielten im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat aber erst einmal wenig Wirkung. Nachdem sich Ende April 1955 eine Lösung abzeichnete, die den Ausgleichsfonds selbst einen nicht unerheblichen Teil der novellierungsbedingten Mehrkosten hätte tragen lassen,<sup>98</sup> kam es vor der auf den 26. Mai terminierten entscheidenden Sitzung des Vermittlungsausschusses zu einer ganzen Reihe von Rettungsversuchen.

Die Sprecher des VdL und des ZVF, Manteuffel-Szoegge und Ziegler, führen in einem gemeinsamen Schreiben an den Vermittlungsausschuss besonders schweres Geschütz auf. Sie erinnerten an die Worte von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard bei der Beratung der Pariser Verträge im Bundestag, wonach die kommenden Verteidigungsausgaben den Lebensstandard nicht tangieren würden. Manteuffel und Ziegler konfrontierten »die Träger der politischen Verantwortung« auch mit der erst wenige Monate zuvor beschlossenen Einkommenssteuersenkung, »die in die Milliarden geht«. Ihr Argument hatte in der Tat erhebliche Überzeugungskraft, da zu diesem Zeitpunkt schon bekannt gewesen war, dass voraussichtlich eine Erhöhung der Leistungen des Lastenausgleichs um bis zu 500 Millionen DM jährlich gedeckt werden musste. Die Parteien, so die Conclusio des Protestschreibens, könnten sich ihrer Verantwortung für das LAG nicht einfach dadurch entziehen, dass sie »im Bundestag Verbesserungen

<sup>95</sup> Ostpreußenblatt, 14. Mai 1955, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 408 f.; vgl. vorher auch Ostpreußenblatt, 7. Mai 1955 (ebd., S. 405): »Wie die Vertriebenen übertölpelt werden sollen«.

<sup>96</sup> Ost-West-Kurier, 6. April 1955 (BPA 515).

<sup>97</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. April 1955 (BPA 515).

<sup>98</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 405.

beschließen und diese Beschlüsse dann über die Länderregierungen selbst wieder zunichtemachen«. <sup>99</sup>

Die Vertriebenengewerkschaft ZvD/BVD hatte den Brief nicht mit unterschrieben, was angesichts der damals gestörten Chemie zwischen ihrem Präsidenten und den Vorsitzenden von VdL und ZVF aber nicht überraschte und auch kein Indiz für einen größeren inhaltlichen Dissens war. Es führte vielmehr auch nach Ansicht des ZvD/BVD zu einer »schweren Vertrauenskrise«, dass die Parteien sich im Bundestag für eine Regelung eingesetzt hatten, die sie dann im Bundesrat wieder zu Fall brachten. Der Verband erinnerte außerdem an den jüngsten Fall der Entschädigung der saarländischen Industriellenfamilie Röchling, wo die Bundesregierung sogar mehr bewilligt habe, als deren Werke wert gewesen seien. Dies habe bei den Vertriebenen »Beunruhigung und Befremden« ausgelöst. <sup>100</sup>

Auch der Bundeskanzler schaltete sich vom Schlosshotel Bühlerhöhe aus in die Debatte ein und schrieb dem Bundesratspräsidenten: Bereits der vom Bundestag beschlossene Novellentwurf habe »einen Kompromiß zwischen den berechtigten Wünschen der Geschädigten und den Möglichkeiten der öffentlichen Hand« dargestellt. Eine weitere Verminderung der Leistungen, so fürchtete Adenauer, würde »zu erheblichen politischen Spannungen« führen. <sup>101</sup>

Im Vermittlungsausschuss wurde daraufhin der bereits einstimmig gefasste Beschlussvorschlag eines Untergremiums zu Lasten des Fonds wieder verworfen und eine neue Kompromisslinie gefunden, die zumindest den unmittelbaren Forderungen der Geschädigten sehr viel weiter entgegenkam. Die Länder verpflichteten sich, das aktuell 2,1 Mrd. DM betragende Aufkommen aus den drei Ausgleichsabgaben auf den festen Betrag von 2,6 Mrd. DM aufzufüllen. An die Vermögenssteuereinnahmen der Länder war die Regelung nur noch insofern gekoppelt, als deren jährlicher Zuschuss an den Fonds 90 v. H. des Ertrags der Vermögenssteuer nicht übersteigen durfte. <sup>102</sup> Das war ganz aus der Sicht des Jahres 1955 konstruiert, weil über die Vermögenssteuer damals 543 Mio. DM aufkamen, also nur wenige Dutzend Millionen DM mehr, als dies dem Abstand zwischen 2,1 und 2,6 Mrd. DM entsprach. Wie theoretisch die Regelung letztlich war, wird aber im Blick auf die Entwicklung der Vermögenssteuer

---

<sup>99</sup> BArch, B 106/22778, Bl. 337: Manteuffel und Ziegler an den Vermittlungsausschuss, 6. Mai 1955.

<sup>100</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 413. Vgl. auch: Der Spiegel, 31. August 1955, S. 16. Die Familie Röchling war für den Zwangsverkauf der Eisenwerke Völklingen nach dem Krieg mit 200 Millionen DM entschädigt worden.

<sup>101</sup> BArch, B 126/12678: Adenauer an den »Herrn Präsidenten des Bundesrates«, Z. Zt. Bühlerhöhe, den 19. Mai 1955.

<sup>102</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. Juni 1955 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 418); Bulletin der Bundesregierung, 9. Juli 1955 (BPA 515).

offensichtlich. Diese sollte 1960 bereits bei 1,1 Mrd. DM liegen, der daraus abzuführende Zuschuss zum Erreichen der 2,6 Mrd. DM somit weit unter 90 % – wenn das Prozedere bis dahin nicht abermals geändert worden wäre.

Auf der Leistungsseite erreichte der Kompromiss im Volumen nicht wieder ganz »die Zahlungen, die nach dem Beschluß des Bundestages vorgesehen waren«, er schien jedoch nach interner Bewertung im BMVt wegen etlicher Verbesserungen von der Hauptentschädigung bis zur Unterhaltshilfe »annehmbar«. <sup>103</sup> Auch in der Unionsfraktion <sup>104</sup> und in »maßgebenden Kreisen der Vertriebenen« wurde die Lösung »als durchaus befriedigend beurteilt«. <sup>105</sup> Das überrascht insofern ein wenig, als ihr entscheidender Nachteil offensichtlich darin lag, dass abweichend von der Grundidee des ZvD/BVD und vom Gesetzentwurf des Bundestages kein dauerhafter Zugriff des Ausgleichsfonds auf die Vermögenssteuer gelungen war, an deren Wachstumspotential kein Zweifel sein konnte. Stattdessen galt die Lösung nur *ad interim* für die Rechnungsjahre 1955 bis 1958, <sup>106</sup> d. h. sie würde im Zuge der bis zum 31. März 1957 fälligen »Besserungsschein«-Novelle neu zu justieren sein. Die Gretchenfrage des Lastenausgleichs, sein Verhältnis zum wachsenden Finanzpotential der Bundesrepublik, war damit nicht entschieden, sondern nur vertagt – allerdings auf einen für die Vertriebenen voraussichtlich weit ungünstigeren Zeitpunkt.

In den Jahren 1954 und 1955 hatte man die Ostdeutschen – mitsamt ihren antikomunistischen Grundüberzeugungen und den daraus resultierenden Affinitäten zum Westkurs Adenauers – in Bonn noch ziemlich dringend gebraucht. Spätestens nachdem die französische Nationalversammlung im August 1954 die Pläne zu einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft kassiert hatte, ging es noch einmal um ganz existenzielle Fragen für die junge Bundesrepublik. Das in diesem Kontext aus Rücksicht auf Frankreich unvermeidlich scheinende europäische Statut für das Saargebiet war im Bundestag am 27. Februar 1955, also am selben Tag wie die 4. Novelle, abschließend beraten worden. Im Herbst des Jahres stand die schicksalhafte Volksabstimmung im Saarland an. Adenauer hatte also 1955 nicht umsonst, ähnlich wie seinerzeit 1952, den Lastenausgleich noch einmal zur Chefsache gemacht. Die – vertriebenensozialpolitisch gesehen – Gunst dieser Stunden würde aber endgültig vorbei sein, wenn es im Laufe des Jahres 1956 darum gehen musste, den »Besserungsschein« des LAG doch noch einzulösen.

<sup>103</sup> Vermerk vom 23. Juni 1955 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 422).

<sup>104</sup> Die CDU/CSU-Fraktion sprach von einer »Grosse[n] [sic!] Novelle zum Lastenausgleichsgesetz«, die sich als »Mittelstück der Lastenausgleichsgesetzgebung« zwischen dem LAG von 1952 und dem Lastenausgleichsschlussgesetz einfüge, »das bis zum 31. März 1957 geschaffen werden muss«. DUD, 23. Februar 1955 (BPA 515).

<sup>105</sup> Der Schlesier, Nr. 24/1955 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 420).

<sup>106</sup> PArch, DOK, II, 143 A, Dokument Nr. 59 (BR, 144. Sitzung am 8. Juli 1955, S. 197).

Weshalb also waren vor allem der sonst stets kampfbereite Kather und sein ZvD/BVD in diesen Wochen so zahm? Bereits während der zähen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss hatte die *Vertriebenenkorrespondenz* im April 1955 an den Pragmatismus der Beteiligten appelliert: Statt des deutschen Hangs zur »Großraumplanung« sei den Vertriebenen »mit einer nicht immer angenehmen Kleinarbeit« an den vorhandenen Gesetzen »mehr gedient«. Das Haus des Lastenausgleichs stehe im Rohbau längst, nun seien die Handwerker am Zug.<sup>107</sup> Nachdem der »tragbare Kompromiss im Vermittlungsausschuss«<sup>108</sup> von Bundestag und Bundesrat endgültig abgesegnet war, griff das Verbandsorgan noch tiefer in die Tasten. Der Erfolg der 4. Novelle mache den Mitgliedern einmal mehr klar, dass ihre »Zugehörigkeit zu der großen Gemeinschaft des BVD Zinsen trägt«.

Die Sprachregelung, die an der Basis sogleich übernommen wurde,<sup>109</sup> ließ eines der Motive erkennen, weshalb Kathers Verband in dieser Situation so betont staatstragend agierte: die Notwendigkeit, sich im anhaltend schwierigen Konkurrenzverhältnis zu den Landsmannschaften und zum VdL als durchsetzungsstarker Anwalt der Vertriebeneninteressen zu profilieren. Misserfolge auf dem eigenen Hauptbetätigungsfeld der Sozialpolitik wären hier ganz kontraproduktiv gewesen. Das galt umso mehr zu einem Zeitpunkt, als Kather nach dem im Sommer 1954 vollzogenen Übertritt von der CDU zum BHE besonders darauf achten musste, nicht als notorischer Streithansel und Querulant dazustehen,<sup>110</sup> sondern sich im Gegenteil möglichst sogar als Integrationsfigur für den Vorsitz des angestrebten Einheitsverbandes der Vertriebenen zu profilieren.<sup>111</sup> Der Neu-BHE-Politiker Kather konnte außerdem überhaupt kein Interesse daran haben, durch eine säuerliche Bewertung des erreichten Ergebnisses den Blick der Öffentlichkeit auf die Politik des BHE zu lenken, der in dem Novellenstreit einmal mehr eine ausgesprochen unglückliche Figur abgegeben hatte.

Denn die vom Verband der Landsmannschaften und vom ZvD/BVD zeitweilig geäußerte Kritik an unglaublichen Parteien, die sich im Bund ganz an-

<sup>107</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 22. April 1955, Rubrik »Wie bitte ...?«, o. S.

<sup>108</sup> Ebd., 3. Juni 1955, S. 8.

<sup>109</sup> Ebd., 26. Juli 1955, S. 4f.; vgl. etwa die Erklärung des Kreisverbandes Steinfurt (ebd., S. 7b), der die Novelle als »eindeutigen Erfolg« wertete.

<sup>110</sup> Vgl. die bezeichnende Einschätzung des CSU-Abgeordneten Schütz in der Sitzung der Landesgruppe am 15. Februar 1955, dass sich über die 4. Novelle mit »Ausnahme des Abgeordneten Kather ... alle Fraktionen ... einig« seien. Die CSU-Landesgruppe, Dokument 139, S. 243 (CD-Supplement).

<sup>111</sup> Vgl. auch den noch etwas späteren vergeblichen Versuch des Kather-Freundes und CDU-Politikers von Keudell nach der Bundestagswahl 1957, Adenauer zu einem vertraulichen Gespräch mit Kather zu bewegen, weil dieser zwischenzeitlich »in seiner Heftigkeit geläutert« sei und ruhiger und gereifter denke. GAUTSCHI, Walter von Keudell, S. 946.

ders als in den Ländern positionierten, konnte jeder halbwegs aufmerksame Zeitungsleser gerade auch auf den BHE beziehen, dessen schleswig-holsteinischer Landesvorsitzender Asbach im Bundesrat eine prominente Rolle bei der Zurückweisung des ursprünglichen, vertriebenenfreundlicheren Novellenentwurfs gespielt hatte. Wie sehr dies Asbach selbst umtrieb, zeigte hinterher seine Rechtfertigung in der Zeitung der Pommerschen Landsmannschaft, deren Sprecher er war. Asbach wandte sich hier vehement gegen die »Tendenz [...] des Bundestages, Verbesserungen allein durch Belastung der Länder zu erreichen«; denn dadurch würden alle Länder pauschal belastet, statt die an der Grenze zur SBZ gelegenen Länder wie Schleswig-Holstein zu schonen, die wegen der hohen Zahl an Vertriebenen und Flüchtlingen ohnehin schon die größten Bürden zu tragen hätten.<sup>112</sup>

Asbach ging auch gleich zum Gegenangriff über, indem er die von den »historischen Parteien« bei der Verabschiedung des LAG begangenen »Grundsatzfehler« aufspießte, die »eben nicht durch Novellen geheilt werden« könnten. Dies gelte umso mehr angesichts »eines unerhörten Anwachsens des gesamten Volksvermögens« seit 1952. Asbach sah im Gegensatz zu der 1954/55 verfolgten ZvD/BVD-Strategie nicht in vermehrten Zuschüssen der öffentlichen Hand die Lösung, sondern darin, dass »die Lastenausgleichsabgaben dem rapide gestiegenen allgemeinen Volkseinkommen angeglichen werden« müssten. Man durfte gespannt sein, welcher Ansatz sich in der nächsten Runde der Ausgleichsfinanzpolitik im Lager der Vertriebenen durchsetzen würde, zumal Asbach selbst sein Konzept mit dem Fragezeichen versah, ob angesichts des Verblässens des Vertreibungsgeschehens in der kollektiven Erinnerung »dazu die heutige Welt noch gewillt« sei?<sup>113</sup> Obendrein war fraglich, wie es sich auswirken würde, dass der BHE infolge des Übertritts seines (Bundes-)Ministerflügels zur CDU, der sich nur wenige Wochen nach der endgültigen Verabschiedung der 4. Novelle im Juli 1955 vollzogen hatte, etappenweise in das Lager der Opposition glitt.

Der BHE traf dort auf eine SPD-Fraktion, die in den zurückliegenden Diskussionen zwar mehrfach die Lippen gespitzt, sich aber dann doch nicht dazu durchgerungen hatte, ein wirklich deutliches Pfeifsignal gegen den Kurs der laufenden Ausgleichspolitik von sich zu geben. Wenige Tage vor der Entscheidung im Vermittlungsausschuss hatte der SPD-Abgeordnete Kinat zu den Finanzproblemen des Ausgleichsfonds bemerkt, seine Fraktion habe 1952 »eine solche Entwicklung vorausgesagt«.<sup>114</sup> Heute sei offenkundig, »daß man von den

<sup>112</sup> Pommersche Zeitung, 15. Juni 1955 (zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 421).

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Neuer Vorwärts, 13. Mai 1955 (BPA 515). Tatsächlich hatten sich die Sozialdemokraten schon in den vergangenen Jahren offen gegenüber direkten Eingriffen in die Vermögenssubstanz gezeigt:

Vermögen, die im Gebiete der Bundesrepublik im Krieg gewonnen oder vermehrt wurden und später erhalten blieben, eine völlig ungenügende Vermögensabgabe« erhebe. Die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung seit 1948 habe eine »nennenswerte vorzeitige und volle Vermögensabgabe für den Lastenausgleich – trotz der Nachlässe, die das Gesetz dafür gewährt – nicht erbracht«; die Wirtschaft schein sich stattdessen mehr mit dem Abstottern der Abgabe angefreundet zu haben.<sup>115</sup>

An dieser Diagnose war vieles richtig, doch die therapeutischen Vorschläge fielen unpräzise aus, wenn man den sehr vorsichtigen Wunsch nach einer baldigen »gerechten« Entscheidung im Vermittlungsausschuss zur 4. Novelle überhaupt so bezeichnen konnte.<sup>116</sup> Der »Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegssachgeschädigten-Ausschuss« der SPD wurde erst hinterher konkreter. Er griff einmal mehr die Bundesregierung an, die sich für einen zu geringen Lastenausgleich »nicht mit fehlenden Einnahmen entschuldigen« könne, »wenn sie zur gleichen Zeit Milliardenbeträge für die Aufrüstung zur Verfügung stellt«, und verwies erneut auf die »ungeheuren Gewinne der Industrie«, die bislang »völlig unzureichend für den Lastenausgleich herangezogen« worden seien.<sup>117</sup>

Das traf sich mit Überlegungen, die nach dem abermals steckengebliebenen Zugriff auf die Vermögenssteuer der Länder jetzt auch im ZvD/BVD und beim BHE angestellt wurden, ob im LAG »nicht in Anbetracht der Blüte der deutschen Wirtschaft auf der Abgabeseite Bestimmungen beseitigt werden« müssten, »die nicht mehr angebracht sind«: vor allem die Unterbewertung des Aktienvermögens mit dem Halbwert.<sup>118</sup> Dass bei großen Unternehmen wie etwa dem Bergbau- und Stahlbetrieb Phönix im Ruhrgebiet seit der Eröffnungsbilanz 1949 eine so gewaltige neue Kapitalbildung stattgefunden hatte, dass die Gesellschaft die Ausgleichsabgaben »mit einer Handbewegung« zahlen konnte, wurde in diesem Zusammenhang immer wieder moniert.<sup>119</sup> Kather nutzte jetzt auch die große Bühne einer Erinnerungsveranstaltung an den fünften Jahrestag der Stuttgarter Charta der Heimatvertriebenen im Sommer 1955, um über »riesige Industrierwerke und Banken« zu klagen, deren Vermögen sich nach der Währungsreform so erheblich vermehrt hätten, dass der Lastenausgleich nur noch als »Anerkennungsgebühr« zu betrachten sei, nicht aber eine »echte Vermögensum-

---

»Aber dann zunächst bei denen, die am Kriege, an der Währungsreform und nachher an der besonderen Art der Wirtschaftspolitik der bisher regierenden Koalitionsparteien am meisten verdient haben«. Volks-Wirtschaft. Sozialdemokratischer Pressedienst, 7. Juli 1953 (»Zur Erinnerung! Der Lastenausgleich«), in: AdsD, ZASS I K 291.

<sup>115</sup> Neuer Vorwärts, 13. Mai 1955 (BPA 515). Sperrschrift im Original.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Neuer Vorwärts, 24. Juni 1955 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. II/1, S. 422).

<sup>118</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 26. Juli 1955, S. 5.

<sup>119</sup> Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks, 5. Februar 1957.

schichtung« darstelle.<sup>120</sup> Würde es angesichts solch wirtschaftskritischer sozialpolitischer Gleichklänge auch ein konzertiertes Vorgehen von SPD und BHE geben, zumal nachdem sich der BHE auf seinem Parteitag im Oktober 1955 zur »konstruktiven Opposition« erklärt hatte?<sup>121</sup>

Die Frage stellte sich auch insofern, als das gesamtgesellschaftliche Klima für eine Ausweitung der Ausgleichsleistungen in diesen Monaten nicht gerade besser wurde. Im BVD-Präsidium registrierte man vielmehr voller Besorgnis Erscheinungen in der »großen westdeutschen Tagespresse«, gar die »Liquidierung der Vertriebenenpolitik zu inaugurieren«.<sup>122</sup> »Die Vertriebenen sind nicht mehr deklariert«, hatte die *Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung* geurteilt.<sup>123</sup> Und ein Leitartikel in der *Frankfurter Allgemeinen* hatte das Vertriebenenproblem schon im Sommer 1955 auf die nicht eben nach LAG-Reformen schreiende Formel gebracht: »Aus Unglück wurde Glück.«<sup>124</sup>

### 3. Das abgesagte Schlussgesetz und der nur halb eingelöste »Besserungsschein« des LAG in der 8. Novelle 1957

#### 3.1 Die Hoffnungen der Vertriebenen und der Novellenentwurf der Regierung

Bei seinem »Großen Lastenausgleichs-Verbesserungsprogramm« war der ZvD/BVD<sup>125</sup> Anfang 1954 davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der Ausgleichsabgaben angesichts der Masse davon Betroffener politisch nicht durchsetzbar wäre und eine Vermehrung der Zuschüsse von Bund und Ländern insofern der einzig gangbare Weg. Das zähe Ringen um die 4. Novelle hatte aber spätestens bis zum Frühsommer 1955 gezeigt, dass dieser Weg jedenfalls dann nicht zum Ziel führte, wenn die Kosten ganz überwiegend den Ländern aufgebürdet würden.<sup>126</sup> Der Schluss lag eigentlich nahe, künftig Lösungen anzustreben, die von vornherein auch den Bund stärker in die Pflicht nehmen würden. Man mochte sich

<sup>120</sup> Die Flüchtlingsstimme, Erste Septemerausgabe 1955, Nr. 17 (ACDP, 01/377-4/2).

<sup>121</sup> FRENZEL, Vom Block, S. 260.

<sup>122</sup> BdV-Archiv: Protokoll über die Präsidialsitzung (des BVD) vom 20. Januar 1955.

<sup>123</sup> Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 30. Juli 1955 (BPA 515).

<sup>124</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13. August 1955 (BPA 515).

<sup>125</sup> Im Folgenden seiner nunmehrigen Eigenbezeichnung gemäß BVD genannt.

<sup>126</sup> Vgl. in diesem Sinne etwa das Schreiben des BMVt-Ministerialrats Kautzor an Julius Doms, einen führenden Vertreter der Schlesier, am 20. April 1956 (BArch, B 150/2600, Bl. 131): Es zwar zu begrüßen, wenn die Länder die Vermögenssteuer ganz abführten, doch habe die Geschichte der 4. Novelle bewiesen, dass sie das nicht tun würden, so dass es schon ein »großer Erfolg« sein würde, wenn der 1955 für einige Jahre erreichte Kompromiss verstetigt werden könnte. Doms hatte in einem Brief an Kautzor (vom 16. April 1956, in: BArch, B 150/2600, Bl. 132) die Ansicht vertreten, die Länder seien »bisher ohne diese Steuer ausgekommen und werden auch später ohne sie auskommen«.

aber auch der Hoffnung hingeben, dass die Karten in der nun folgenden Runde der Ausgleichsfinanzpolitik komplett neu zu mischen waren, weil der Entscheidungsdruck aufgrund zweier konkreter Bestimmungen des LAG ein anderer zu sein schien als noch 1954/55.

Nach § 246 Abs. 3 und § 295 Abs. 4 LAG war »spätestens bis zum 31. März 1957 [...] durch Gesetz« zu bestimmen,<sup>127</sup> ob und in welchem Umfang die Grundbeträge der Haupt- und der Hausratenschädigung erhöht werden könnten. Die Erwartung war dabei gewesen, dass innerhalb von fünf Jahren die Schadensfeststellung so weit fortgeschritten wäre, dass Klarheit über die Gesamtsumme der Verluste bestehen würde. Die zudem in der Präambel des Gesetzes erwähnte Verbindung zwischen den Ausgleichsleistungen und den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik berechtigte nun zu den schönsten Hoffnungen hinsichtlich des Entschädigungsvolumens. Der Lastenausgleichsausschuss im BVD hatte sich im Herbst 1955 optimistisch vorgenommen, bis Februar 1956, also ein gutes Jahr vor dem im LAG gesetzten Termin »31. März 1957«, einen »Initiativgesetzentwurf für ein Lastenausgleichsschlußgesetz« fertig zu stellen.<sup>128</sup>

Hinsichtlich der Aufbringungsseite legte man sich auch bereits darauf fest, die Vermögensabgabe um eine sog. »Wertsteigerungsabgabe« von 15 % gegenüber den bei der LAG-Vorbereitung 1951 ermittelten Zahlen zu ergänzen, um die inflationsbereinigten Lasten der Abgabepflichtigen nicht sinken zu lassen. Denn seit Anfang 1955 verfolgte der BVD-Vorstand zunehmend besorgt die »Preis-Lohn-Entwicklung« in der Bundesrepublik und fasste dazu im September 1955 auch eine EntschlieÙung: Würde die »inflationistische Entwicklung« nicht in kürzester Zeit gestoppt, müssten die Ausgleichsleistungen von der Bundesregierung angeglichen werden; auch das – durch die Teuerung faktisch sinkende – Jahresgesamtvolumen des Lastenausgleichs sei unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.<sup>129</sup> In dem am 20. März 1956 schließlich vorgelegten »13-Punkte-Programm« des BVD zur Novellierung des LAG, das Neuhoff einige Tage vorher auf einer Verbandstagung in Hannover in wesentlichen Zügen bereits öffentlich gemacht hatte, fand sich diese Forderung dann auch exakt so wieder. Sie wurde aber nur zu einem von mehreren Teilen der BVD-Argumentationslinie bei der angestrebten Gesetzesregelung.

---

<sup>127</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 472.

<sup>128</sup> BArch, B 234/1415: Protokoll der 72. Sitzung des Lastenausgleichsausschusses im BVD, 5. Oktober 1955.

<sup>129</sup> BdV-Archiv: Zentralverband der vertriebenen Deutschen. »Protokolle des Gesamtvorstands. 8.7.1952 bis 11.12.1954«, darin: EntschlieÙung »Gesamtvorstandssitzung am 24./25.9.1955 in Bremen«.

Ein anderer Punkt war noch wichtiger: Weil die Leistungsfähigkeit der westdeutschen Volkswirtschaft sich in den letzten Jahren »ganz erheblich gesteigert« habe, seien nun »grundlegende Verbesserungen« am LAG auch auf der Einnahmenseite erforderlich.<sup>130</sup> Im Zentrum des BVD-Forderungskatalogs stand dabei einmal mehr die Vermögenssteuer. Sie solle »mit Ausnahme einer den Ländern verbleibenden Interessenquote« möglichst weitgehend »dem Ausgleichsfonds bis zum Jahre 1979 zugeführt« werden. Zudem solle die Vermögensabgabe zwecks zügiger Abwicklung des Gesetzes nicht erst bis 1979, sondern schon bis 1969 entrichtet werden. Hinzu kam die Forderung, die »Mittel für die sozial-wirtschaftlichen Leistungen wie die Aufbaudarlehen«, soweit sie den Hauptentschädigungsanspruch überstiegen, ab 1957 aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen. Der bislang vorübergehend dafür herangezogene Ausgleichsfonds dürfe »diese allgemeinen Staatsaufgaben« nicht über die im LAG vorgesehene Frist hinaus »finanzieren«.<sup>131</sup>

Weshalb der BVD-Ausschuss außer der Wertsteigerungsabgabe von 15 % keine größere allgemeine Erhöhung der Abgabesätze forderte, setzte Neuhoff in Hannover seinen »liebe[n] Schicksalsgefährten« sehr klar auseinander: »Es wäre Utopie, im Jahre vor den Bundestagswahlen von irgendeiner Partei zu verlangen, sie soll die Abgabesätze erhöhen. (Gelächter.)« Neuhoff verband sein Plädoyer für Realpolitik aber doch mit einer ausführlichen Erklärung, weshalb die sog. Vermögensabgabe in Wirklichkeit »mit einer Vermögensabgabe herzlich wenig zu tun« habe: Wenn man statt vom viel zu niedrigen Einheitswert vom Verkehrswert des verlorenen Besitzes ausgehe, dessen Entwicklung zwischen 1940 und 1956 berücksichtige und – gerade angesichts der jüngst erhöhten Diskontsätze – auch noch die Zinseffekte bei den Abgaben einkalkuliere, ergebe sich statt der von Schäffer einst angekündigten 50%igen Abgabepflicht der Besitzenden nämlich eine Reduktion auf faktisch nur noch 8 %.<sup>132</sup> Darin steckte für den BVD, wenn er schon auf eine Erhöhung der Abgaben verzichtete, zumindest ein starkes Argument für eine generelle, notfalls auch unfreiwillige Verkürzung der Laufzeit der Abgabefrist um zehn Jahre.<sup>133</sup>

Hinsichtlich der Vermögenssteuer wurde auch noch einmal daran erinnert, dass der Bundestag sie 1952 prinzipiell deswegen dem Ausgleichsfonds

<sup>130</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 17. März 1956, Dokumentation, o. S.

<sup>131</sup> Ebd., vgl. auch: DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. II/1, S. 436 und 497.

<sup>132</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 17. März 1956 (Unpaginierte grüne Seiten). Vgl. in diesem Sinne auch einen (undatierten) nicht veröffentlichten Leserbrief Kathers an den *Bonner Generalanzeiger* gegen die These von einer 50%igen Vermögensabgabe. Vor allem auch die Freigrenzen von 5000 DM bei kleineren Vermögen würden »diese Prozentrechnung völlig über den Haufen« werfen. ACDP, 01/377-02/3.

<sup>133</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. II/1, S. 492 f.

hatte zukommen lassen wollen, weil die Vermögensabgabe sowie Hypotheken- und Kreditgewinnabgabe sinkende Tendenz haben würden und weil man zum Ausgleich auch eine Summe mit steigender Tendenz benötigte.<sup>134</sup> Diesem Grundsatz war aber faktisch weder 1952 noch 1955 in vollem Umfang Rechnung getragen worden, was angesichts der von etwa 300 auf zwischenzeitlich bereits fast 550 Millionen DM gestiegenen Vermögenssteuererträge jährlich von größter Tragweite für den Ausgleichsfonds war. Die vom BVD deshalb angestrebte »sehr klare Lösung, in dem wir die Vermögenssteuer wenn nicht ganz, dann eben zu einem bestimmten Prozentsatz erhalten«,<sup>135</sup> lief, wie sich bald zeigte, auf eine Mehrheitsbeteiligung des Fonds an der Steuer in Höhe von 65 % hinaus. Die den Ländern im 13-Punkte-Programm zugebilligte »Interessenquote« betrug also nur noch ein gutes Drittel der Vermögenssteuereinnahmen.

Die Finanzierungsdebatte erfuhr dadurch zusätzliche Brisanz, dass die SPD nach den Erfahrungen mit der 4. Novelle 1954/55 ihrer oppositionellen Rolle in der Vertriebenensozialpolitik zunehmend gerecht wurde. Die Frage: »Welche Haltung können wir beim Schlußgesetz einnehmen«, hatte der Bundestagsabgeordnete Fritz Ohlig schon im Juni 1955 auf einer Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim SPD-Parteivorstand dahingehend beantwortet, dass »wir zu einer vermögensrechtlichen Entschädigung bei kleineren und mittleren Vermögen kommen«. Die SPD müsse also auch eine »gewisse Annäherung an eine Quotalentschädigung« vornehmen (wie sie trotz des Schumacher/Kraft-Kompromisses von 1951 noch nicht alle Sozialdemokraten akzeptierten).<sup>136</sup> Der Aufforderung des ostpreußischen SPD-Politikers Rehs, hinsichtlich des Schlussgesetzes »endlich aus dem Nebel heraus[zu]kommen [...], der um dieses Problem liegt«,<sup>137</sup> folgten im Januar 1956 Taten in Form einer Initiative Ohligs in der Bundestagsfraktion, die Ausgleichsabgaben auf Betriebsvermögen und gemischt genutzten Grundstücksbesitz – bei gleichzeitiger Verkürzung der Tilgungsfrist von 30 auf 20 Jahre – zu erhöhen. Bei Land- und Forstwirtschaft sowie Einfamilienhäusern sollte es Ausnahmen aus sozialen Gründen geben.

Ohligs Antrag wurde zwar zunächst in den sozialpolitischen Arbeitskreis der Fraktion zurückverwiesen, weil er Abgabepflichtige, »die nur über ein kleines Vermögen verfügen«, in den Augen anderer Fraktionsmitglieder zu sehr zu be-

---

<sup>134</sup> Tatsächlich sanken die in den 1950er Jahren teils noch deutlich über 2 Mrd. DM liegenden Einnahmen aus den drei Abgabearten bis Ende der 1960er Jahre auf ca. eineinhalb Mrd. DM, um sich dann bis 1977 in dieser Größenordnung zu bewegen. WIEGAND, *Der Lastenausgleich*, S. 168.

<sup>135</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 495. Vgl. auch ebd., S. 436.

<sup>136</sup> AdsD, N Hasenöhl, Nr. 131: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand am 10. Juni 1955.

<sup>137</sup> AdsD, N Hasenöhl, Nr. 131: Protokoll der Sitzung des Vertriebenen-Ausschusses beim Parteivorstand am 2. Dezember 1955.

lasten drohte.<sup>138</sup> Doch er fand mit der Klausel, dass die verkürzte Tilgungsfrist nur bei Vermögen gelten solle, die einen »bestimmten« (in der Vorlage noch nicht konkret bezifferten) Betrag überstiegen, bald darauf, im Februar 1956, Eingang in einen Änderungsantrag der SPD zum LAG. Die SPD schaffte es mit ihrem Vorstoß zur schnelleren Entrichtung einer gleichzeitig erhöhten Vermögensabgabe sogar, dem 13-Punkte-Programm des BVD um einige Wochen vorzuzukommen. Wenn die Zuschüsse der öffentlichen Hand – wie zur Zeit – ein stattliches Drittel der Summe der drei Ausgleichsabgabearten zusammen erreichten, so kommentierte Ohlig den Vorstoß seiner Fraktion, dann zeige das, dass bislang der »Gedanke einer Vermögensabgabe mit dem Ziel einer Vermögensumschichtung« zum Ausgleich der Lasten des Krieges »nur unvollkommen« umgesetzt worden sei.<sup>139</sup> In der *Vertriebenenkorrespondenz* des BVD wurde der SPD-Antrag »sehr begrüßt«, auch wenn der Hinweis nicht fehlte, dass die Partei damit nur einen Beschluss des BVD-Lastenausgleichsausschusses vom Oktober des Vorjahres aufgegriffen habe.<sup>140</sup>

Auch das innerhalb der Regierung federführende Bundesfinanzministerium hatte – parallel zu den skizzierten Aktivitäten im verbands- und parteipolitischen Raum – seit Herbst 1955 an einem Lastenausgleichsschlussgesetz gearbeitet,<sup>141</sup> damit dieses rechtzeitig »bis Ende des Jahres 1956« würde verabschiedet werden können.<sup>142</sup> Im März 1956 drangen erste Details aus dem Referentenentwurf, der sich in der Ressortabstimmung befand, an die Öffentlichkeit.<sup>143</sup> Bald wurde auch ruchbar, dass die Regierung doch kein abschließendes Gesetz, sondern nur ein Zwischengesetz zur Hauptentschädigung zu verabschieden erwog, weil infolge von Verzögerungen bei der komplizierten Schadensfeststellung die Gesamtentschädigungssumme noch nicht genau genug zu berechnen war.<sup>144</sup> Demnach hätte das neue Gesetz lediglich an Stelle

<sup>138</sup> DIE SPD-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG, 1949–1957, Zweiter Halbband 1953–1957, darin: Sitzung vom 17. Januar 1956, S. 269.

<sup>139</sup> Neuer Vorwärts, 9. März 1956 (BPA 515): Fritz Ohlig, MdB: »Mehr Geld für den Lastenausgleich«.

<sup>140</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 8. März 1956, S. 9. Der BVD-Ausschuss hatte die Laufzeit damals allerdings nicht 1969, sondern erst 1971 enden lassen wollen. Die damit verbundene Erhöhung der jährlichen Abgaberraten um etwa 50 % sei »in Anbetracht der günstigen Wirtschaftsverhältnisse in der Bundesrepublik dem Gewerbevermögen zumutbar«, so hieß es. Der Fonds werde auf dem Weg dieser »zwangsweise[n] Vorfinanzierung« zwischen 1957 und 1971 rund eine halbe Mrd. DM jährlich mehr zur Verfügung haben.

<sup>141</sup> Vgl. die entsprechenden Unterlagen in BArch, B 126/10482.

<sup>142</sup> Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sollte nach den Planungen des Finanzministeriums »bis etwa zum 1. April 1956« vorgelegt werden. BArch, B 150/2600, Bl. 236: Schäffer an Oberländer, 18. Oktober 1955.

<sup>143</sup> Hannoversche Allgemeine, 13. März 1956 (BPA 515).

<sup>144</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. April 1956, S. 4.

des 31. März 1957 einen späteren Termin für das zu erlassende »Schlussgesetz« statuiert.<sup>145</sup>

Oberländer hatte seinem Ministerkollegen Schäffer geschrieben, er »halte eine solche Änderung für besser als eine Diskussion über eine Gesetzesvorlage ohne ausreichende Grundlage«. <sup>146</sup> Im Vertriebenenministerium erachtete man vor allem auch die vom BMF geplante Erhöhung der Grundbeträge der Hauptentschädigung um 20 % als nicht vertretbar, weil sie »sowohl nach unten als auch nach oben hin sich als falsch erweisen« könne. Da die Forderungen der Geschädigtenverbände außerdem viel weiter gingen, versprach man sich von einer solch relativ bescheidenen Erhöhung auch keine »günstige Atmosphäre« für die anstehende Bundestagswahl (»Das Gegenteil wäre der Fall«) und plädierte nicht zuletzt »aus wahltaktischen Erwägungen« für eine Verschiebung der Regelung auf die Zeit nach dem Urnengang.<sup>147</sup>

Der BVD-Lastenausgleichsausschuss legte aber »scharfen Protest« gegen die »Verzögerungstaktik«<sup>148</sup> der Regierung ein, vor allem auch gegen deren als dreist empfundene Begründung: Für die viel zu langsame Schadensfeststellung – von rund 3,8 Millionen Anträgen auf Hauptentschädigung waren am 31. Dezember 1955 erst gut 100 000 (oder: 6,9 %) erledigt<sup>149</sup> – sei das Finanzministerium doch selbst verantwortlich.<sup>150</sup> Der BVD und die anderen Verbände trafen sich am 23. März 1956 auch nicht etwa mit dem Finanz-, sondern mit dem Vertriebenenminister,<sup>151</sup> um ein »gemeinsames taktisches Vorgehen« zu erörtern. Dass der Hauptgegner das BMF war, brauchte nicht eigens betont zu werden. CDU-Minister Oberländer gab »auf Befragen unter gewissem Vorbehalt« sogar die Erklärung ab, »dass er einem Initiativgesetzentwurf zum Lastenausgleichschlussgesetz sich anschließen [sic!] würde, falls die von den Geschädigten gewünschten Leistungsverbesserungen vom Regierungsentwurf nicht übernommen werden würden«. <sup>152</sup>

---

<sup>145</sup> Vgl. auch Bulletin der Bundesregierung, 21. Juni 1956 (BPA 515). Vgl. auch Oberländers spätere Ermahnung an Kunze, bei Versammlungen werde er stets nach den Inhalten einer LAG-Änderung zum 31. März 1957 gefragt; das zeige, »in welchem Ausmass [sic!] Hoffnungen an diese Novelle geknüpft werden und wie stark die Erwartungen sind, dass am 1. April 1957 schwebende Fragen des Lastenausgleichs geklärt sind«. Der Termin spiele »im Bewusstsein aller Geschädigten eine große Rolle«. ACSP, LG-2, WP, Nr. 77: Oberländer an Kunze, 27. Februar 1957.

<sup>146</sup> BArch, B 150/2600 (Bl. 174): Oberländer an Schäffer, 27. März 1956.

<sup>147</sup> BArch, B 150/2600 (Bl. 150–152, hier Bl. 151): Sprechzettel für den Herrn Staatssekretär zur Chefbesprechung am 17. April 1956, abgefasst am 16. April 1956.

<sup>148</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. April 1956, S. 4.

<sup>149</sup> BArch, B 150/2600 (Bl. 173): Oberländer an Schäffer, 27. März 1956; vgl. auch die Kritik des FDP-Abgeordneten Czermak daran: BT, 2. WP, 161. Sitzung am 28. September 1956, S. 8988.

<sup>150</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. April 1956, S. 4.

<sup>151</sup> BArch, B 150/2600 (Bl. 144–147): Kurzprotokoll über die Besprechung am 23. März 1956.

<sup>152</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 7. April 1956, S. 10.

Überhaupt war jetzt zu beobachten, wie die betroffenen Verbände nach vielen Jahren des getrennten Marschierens, während der man sich aufgrund unterschiedlicher Interessen oder persönlicher Animositäten oft genug Konkurrenz gemacht hatte, bemüht schienen, eine einheitliche Frontlinie zu bilden. Vielen war wohl bewusst, dass für die Einlösung des »Besserungsscheins« zum Lastenausgleich sehr bald die zwölfte Stunde schlagen würde. »Die letzte Chance« war ein Flugblatt des ZVF zur bevorstehenden Novelle überschrieben; das deutsche Wirtschaftswunder müsse endlich auch »uns zugutekommen«. <sup>153</sup> Der Verband der Landsmannschaften stellte sich im April 1956 nachdrücklich hinter die BVD-Position, sowohl was die Erwartung betraf, dass das Lastenausgleichschlussgesetz noch vor dem 31. März 1957 vom Bundestag verabschiedet werden müsse, wie auch in Bezug auf »die endgültige Höhe der Lastenausgleichsleistungen«, die sich »nicht nach den im Ausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mitteln, sondern nach dem gerechtermaßen Notwendigen zu richten« habe; die Mittelbereitstellung müsse dann schlicht »den für notwendig befundenen Leistungen angepaßt werden«. <sup>154</sup>

Die VdL-Presse zitierte, wie um die Eintracht der Verbände noch zu unterstreichen, zustimmend aus dem Zentralorgan der Fliegergeschädigten: Das Sozialprodukt sei von 1951 bis Ende 1955 von 114 auf 190 Mrd. DM gestiegen, die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen von 28 auf 45 Mrd. DM, das durchschnittliche Monatsverdienst eines Arbeiters von 293 auf rund 410 DM. Die Aktienkurse hätten sich verdoppelt bis verdreifacht, und die bundesdeutsche Volkswirtschaft habe es sich unter diesen Umständen jüngst sogar noch leisten können, die Einkommenssteuerhöchsätze von 80 auf 55 % zu senken: »Man speise uns also nicht ab«. <sup>155</sup> Ähnlich hatte etwa auch der schlesische Schnupftabaksunternehmer Julius Doms auf einer Sitzung der Lastenausgleichsexperten im Beirat für Vertriebene und Flüchtlingsfragen des BMVt von einem laut LAG-Präambel bestehenden »Anspruch auf sozialgerechten Ausgleich der Schäden« gesprochen. Dieser sei »bei heutiger Wirtschaftslage« auch eindeutig möglich. Würde man dahinter zurückbleiben, so bedeute dies einen »für die Zukunft gefährlich[en] [...] Verstoss [sic!]« gegen die »Eigentumsordnung«. <sup>156</sup>

Im Bundesfinanzministerium wuchsen angesichts der Entschlossenheit der vom LAG betroffenen Verbände die Befürchtungen, der Regierung (sprich: dem BMF) würde es »als Unvermögen oder Pflichtversäumnis ausgelegt«, <sup>157</sup> falls sie

<sup>153</sup> Das Flugblatt findet sich im Bestand BArch, B 106/10359.

<sup>154</sup> VdL-Informationen, 30. April 1956, S. 11.

<sup>155</sup> Ebd., zitiert aus der *Selbsthilfe* unter ausdrücklichem Hinweis auf die »Einigkeit der Geschädigtenverbände«.

<sup>156</sup> BArch, B 150/2600: Protokoll der Sitzung des Lastenausgleichsausschusses im Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen am 22. Februar 1956 (Zitat Bl. 255).

<sup>157</sup> BArch, B 150/2600, Bl. 161: Aktenvermerk (Dr. Nahm), 18. April 1956.

kein (Schluss-)Gesetz nach Artikel 246 LAG vorlege. Da dann außerdem der BHE aller Voraussicht nach das 13-Punkte-Programm des BVD als Initiativgesetz einbringen würde, wandte sich der Finanzminister auch dagegen, die anstehende LAG-Novelle im Wirtschaftskabinett noch breit zu diskutieren. Seinen Wunsch nach beschleunigter Entscheidung auf dem Wege einer Chefbesprechung mit Oberländer konnte Minister Schäffer innerhalb der Regierung aber nicht durchsetzen.<sup>158</sup> Im Wirtschaftskabinett vertrat der Vertriebenenminister am 17. Mai 1956 in etwa die Forderungen, auf die sein Haus sich mit den Verbänden geeinigt hatte, so dass die Standpunkte dort »jetzt hart aufeinander«<sup>159</sup> stießen. Schäffer selbst war, anders als im Gesamtkabinett besprochen, dem von ihm nicht gewünschten Termin ferngeblieben und hatte an der von Vizekanzler Franz Blücher geleiteten Sitzung nur seinen Staatssekretär Hartmann teilnehmen lassen.<sup>160</sup>

Über die generelle Finanzierungsfrage hinaus war speziell die weitere Aufbringung der Mittel für die Aufbaudarlehen zwischen Vertriebenen- und Finanzministerium strittig. 1955 waren für Aufbaudarlehen in den Bereichen Gewerbe, Landwirtschaft und vor allem Wohnungsbau insgesamt fast 900 Millionen DM aus dem Fonds bezahlt worden.<sup>161</sup> Zum einen ging man im Vertriebenenministerium von einem weniger raschen Rückgang der für diese Zwecke benötigten Summen aus als im BMF,<sup>162</sup> zum anderen gab es sehr unterschiedliche Ansichten darüber, woher das Geld kommen sollte. Das Finanzministerium hielt unter Berufung auf die Präambel des LAG den Ausgleichsfonds für zuständig, da die Aufbaudarlehen dem dort ausdrücklich genannten Zweck der Eingliederung dienen. Das Haus Oberländer räumte zwar ein, dass nach der LAG-Präambel dieser (falsche) »Eindruck entstehen könne«, sah es aber mit Verweis auf Bestimmungen im § 1 des Gesetzes selbst<sup>163</sup> »eindeutig« als ausgeschlossen an, nach dem 31. März 1957 weitere Aufbaudarlehen aus dem Fonds zu bezahlen. Die erheblichen frei werdenden Mittel, so das entscheidende Kalkül, würden dann für eine deutlich bessere und schnellere Haupt- und Hausratentschädigung zur Verfügung stehen.

Finanzstaatssekretär Hartmann stellte schon im Kabinettsausschuss am 17. Mai 1956 klar, dass der Fonds auch nach dem März 1957 »sowohl der

<sup>158</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 133. Kabinettsitzung am 9. Mai 1956, TOP 2.

<sup>159</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 2. Juni 1956, S. 6; zu den vorherigen Beratungen Oberländers mit den Verbänden über ein Schlussgesetz: Bulletin der Bundesregierung, 27. März 1956 (BPA 515).

<sup>160</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 133. Kabinettsitzung am 9. Mai 1956, Fußnote 43.

<sup>161</sup> Auf das Gewerbe waren 165, auf die Landwirtschaft 150 und auf den Wohnungsbau 563 Millionen DM entfallen. Vgl. das Papier des damals noch im BMF arbeitenden späteren BAA-Präsidenten Käss für das Kanzleramt (1956): BArch, B 136/646, Bl. 191.

<sup>162</sup> Beim Gesamtbedarf differierten die Schätzungen zwischen 1,2 und 3,5 Mrd. DM.

<sup>163</sup> So war im § 1 LAG als Ziel klar die Abgeltung von Schäden und Verlusten benannt, nicht aber die Eingliederungshilfe.

Entschädigung als auch der Eingliederung zu dienen« habe. Das wurde im Vertriebenenressort allerdings als umso unerträglicher empfunden, als es Hartmann angesichts »der augenblicklichen Haushaltslage« gleichzeitig ausschloss, dafür »Hunderte von Millionen« aus dem Bundeshaushalt zu nehmen.<sup>164</sup> Denn dann konnte es die Aufbaudarlehen künftig nur zu Lasten der Hauptentschädigung geben, die demnächst endlich anlaufen sollte und deren definitive Sätze dann womöglich noch enttäuschender ausfallen würden als ohnehin schon befürchtet.<sup>165</sup>

Wegen der sich zuspitzenden Lage nach der Konfrontation im Wirtschaftskabinett machte Adenauer dem nach wie vor führenden Lastenausgleichspolitiker der Fraktion, Kunze, in einem längeren Gespräch nun unmissverständlich deutlich, dass das fragliche Gesetz »rechtzeitig verabschiedet werden« müsse, und zwar so, dass es sich im Blick auf die Bundestagswahlen 1957 »genauso positiv auswirken« könne, wie das LAG selbst »es zweifelsohne mit vielen anderen Dingen bei den Bundestagswahlen 1953 getan« habe.<sup>166</sup> Im Kabinett gab Adenauer wenige Tage später am 30. Mai 1956 bekannt, Kunze habe ihn um eine baldige Verständigung zwischen dem Bundesfinanz- und dem Vertriebenenminister gebeten. Nach einer Chefbesprechung zwischen den beiden Ministern, so wurde jetzt beschlossen, sollte bereits in der nächsten Kabinettsitzung eine Woche später ein Gesetzentwurf verabschiedet und dann umgehend dem Bundesrat zugeleitet werden.

Nachdem sich Schäffer und Oberländer jedoch abermals nicht einigen konnten,<sup>167</sup> kam es innerhalb der Bundesregierung am 6. Juni 1956 zur offenen Entscheidungsschlacht. Bereits im Wirtschaftskabinett hatte Oberländer seinen Not-Vorschlag nicht durchzusetzen vermocht, der darin bestand, statt den unzureichenden BMF-Gesetzentwurf zu verabschieden, nur den in Art. 246 LAG erwähnten »Schlussgesetz«-Termin zu verschieben.<sup>168</sup> Dass das BMF hier nicht

<sup>164</sup> Protokoll der Sitzung des Kabinettsausschusses vom 17. Mai 1956 (»KA 17.5.56«), in: BArch, B 136/646, Bl. 200. Ministerialrat Käss machte im Kabinettsausschuss zudem geltend, dass neben den Aufbaudarlehen auch andere, soziale Leistungen des LAG nach dem 31. März 1957 weiterlaufen würden. Ebd., Bl. 202.

<sup>165</sup> Das BMVt hatte sich dem BMF gegenüber lediglich bereit erklärt, die Eingliederungsmaßnahmen bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel weiterhin technisch über den Ausgleichsfonds abwickeln zu lassen. Nahm an den Bundesfinanzminister, 12. April 1956, in: BArch, B 126/10482.

<sup>166</sup> BArch, B 136/646: Kunze an Globke, 25. Mai 1956.

<sup>167</sup> Schäffer hatte Oberländer eröffnet, dass sich im Bundeshaushalt für 1957 ohnehin schon ein Defizit von 3 Mrd. DM auftrue, weitere Mittel zu Eingliederungszwecken für den Lastenausgleich also aus diesem Etat nicht zu tragen wären. Man hatte sich »in übereinstimmender Auffassung« getrennt, die Entscheidung dem Kabinett zu überlassen. BArch, B 150/480: Vermerk, Bonn, 4. Juni 1956.

<sup>168</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 137. Kabinettsitzung am 6. Juni 1956, Fußnote 49, sowie BMF-Vorlage vom 30. Mai 1956, in: BArch, B 136/646.

mitgehen wollte, konnte indes kaum verwundern. Denn im Mittelpunkt der Erwägungen Schäffers stand ja gerade dessen Bestreben nach einer abschließenden gesetzlichen Regelung, um endlich das leidige Thema Lastenausgleich »aus der Diskussion zu bringen«.<sup>169</sup>

Im Sinne der finanzpolitischen Planungssicherheit und auch mit Blick auf eine ungestörte Abwicklung des Gesetzes durch die Ausgleichsämtler gab es dafür einige gute sachliche Gründe. Es spielte Schäffer, der Leistungsverbesserungen nur nach Maßgabe der im Fonds aktuell geschätzten Reserven von ca. 5 Mrd. DM vornehmen wollte, auch in die Karten, dass die Bundesregierung ausgerechnet in diesen Wochen Sorgen vor einer Konjunkturüberhitzung plagten. Auf einer bis Mitternacht dauernden Sondersitzung des Kabinetts waren sie am 24. Mai 1956 das erste Thema gewesen. Wirtschaftsminister Erhard stellte sich dann auch am 6. Juni im Kabinett klar hinter den Finanzminister. Dessen restriktive Haltung gegenüber den gewünschten Ausgabesteigerungen des Oberländer-Ressorts läge ganz im Sinne der derzeit notwendigen »Dämpfung der Konjunktur«.<sup>170</sup>

Oberländer mochte den in seinem Leistungsvolumen weit hinter den Erwartungen der Vertriebenen zurückbleibenden Gesetzentwurf Schäffers nur mit einem Begleitschreiben an Bundestag und Bundesrat weitergeleitet sehen. Es sollte zwei Punkte umfassen: Der Bund wisse, erstens, dass die dem Ausgleichsfonds nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen würden, um nach dem 1. April 1957 neben den wachsenden Geldern für die Hauptentschädigung weiterhin auch die Aufbaudarlehen zum Zwecke der Eingliederung finanzieren zu können. Soweit der Fonds sich, zweitens, die notwendigen Mittel nicht auf dem Kreditwege beschaffen könne, werde die Bundesregierung dem Fonds »jene finanziellen Hilfen gewähren, die unter Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche der Geschädigten [...] geboten« seien.<sup>171</sup> Oberländers Vorstoß war insofern fast schon todesmutig, als Zuschüsse aus Bundeshaushaltsmitteln nicht nur vom BMF, sondern auch von den anderen vertretenen Ressorts (u. a. Wohnungsbau) bereits bei einer Chefbesprechung Mitte April klar abgelehnt worden waren.<sup>172</sup>

Im Kabinett machte der Finanzminister, unterstützt von dem die Sitzung leitenden Blücher, dann geltend, eine Erklärung im Sinne Oberländers sei nicht nur unmöglich, sondern auch unnötig. Die Bundesregierung könne bereits nach LAG<sup>173</sup> auch außerhalb des vorgesehenen Höchstbetrags Mittel für den

---

<sup>169</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 436.

<sup>170</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 137. Kabinettsitzung am 6. Juni 1956.

<sup>171</sup> Ebd.

<sup>172</sup> BArch, B 150/2600 (Bl. 161): Aktenvermerk »Chefbesprechung beim BM der Finanzen am 17.4.56«, (Dr. Nahm), 18. April 1956.

<sup>173</sup> § 323 Satz 3.

Ausgleichsfonds zur Verfügung stellen. Zusätzliche Verlautbarungen im Sinne Oberländers würden also eher Misstrauen wecken. Nachdem auch noch dessen allerletztes Argument, sein Vorhaben sei mit dem Abgeordneten Kunze abgestimmt, von Schäffer glatt dementiert worden war, drohte der Vertriebenenminister damit, im Falle mangelnder Unterstützung durch das Kabinett »seine Arbeit nicht fortsetzen« zu können. Doch Schäffer versetzte, es könne »für einen Minister nicht ungewöhnlich sein [...], wenn er überstimmt werde«. <sup>174</sup> Nur vom Verkehrs- und vom Landwirtschaftsminister unterstützt, musste Oberländer erleben, wie das Kabinett den Gesetzentwurf aus dem Hause Schäffer mit breiter Mehrheit verabschiedete. <sup>175</sup>

Die Wunden des BMVt wurden nur dadurch etwas gelindert, dass das Gesetz jetzt offiziell nicht mehr als Schlussgesetz firmierte. Oberländer hatte, wie erwähnt, schon zu einem Zeitpunkt, als seine Niederlage gegen Schäffer noch nicht absehbar war, gegen diesen Begriff gekämpft, und zwar nicht zuletzt weil er den falschen Eindruck vermitteln könne, dass »spätere Verbesserungen« des Lastenausgleichs damit »endgültig abgeschnitten werden sollten«. <sup>176</sup> Andere führende Vertriebenenpolitiker sahen das ähnlich. <sup>177</sup> In Bestätigung eines vorherigen Chefgesprächs <sup>178</sup> konnte in einer Ressortbesprechung am 19. April 1956 mit dem BMF Einigkeit darüber erzielt werden, dass »das Gesetz jedenfalls nicht ›Lastenausgleichsschlußgesetz‹ heißen« solle. <sup>179</sup> Stattdessen firmierte es fortan unter dem Titel »Gesetz nach § 246 LAG«. Staatssekretär Nahm antwortete wenige Tage später in einem Interview mit dem Norddeutschen Rundfunk auf die Frage, ob es sich bei der geplanten Novelle nun »um das Lastenausgleichsschlußgesetz« handeln würde, etwas verklausuliert verneinend: Es werde »nicht mehr und nicht weniger als ein Gesetz zur Ausführung des § 246, 3« (LAG) vorgelegt, der »die Bundesregierung nötig«, zum 31. März 1957 ein Gesetz über die Grundbeträge der Hauptentschädigung in Kraft zu setzen; eine Bestimmung, »die ein sogenanntes Schlußgesetz fordert«, gebe es im LAG gar nicht. <sup>180</sup> Auch wenn der Verzicht auf den Begriff »Schlussgesetz« mit-

<sup>174</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 137. Kabinettsitzung am 6. Juni 1956.

<sup>175</sup> Zu den Umständen des dann aber doch nicht erfolgenden Rücktritts vgl. oben S. 239 f.

<sup>176</sup> BArch, B 150/2600: Kurzprotokoll über die Besprechung am 23. März 1956, Bl. 146. Vgl. auch Oberländer an Schäffer, 27. März 1956, in: BArch, B 126/10482.

<sup>177</sup> Vgl. etwa den Brief des Kieler Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene, Asbach, an Oberländer (vom 18. April 1956, mit Bezug auf dessen Schnellbrief vom 5. April, in: BArch, B 150/2600), wo Asbach Oberländers Auffassung, dass es für ein Schlussgesetz zum Lastenausgleich noch zu früh sei, »nachdrücklich« zustimmt.

<sup>178</sup> BArch, B 150/480: Vermerk Dr. Kautzor (über die Chefbesprechung am 17. April), 24. April 1956.

<sup>179</sup> BArch, B 150/2600, Bl. 153: Vermerk über die Ressortbesprechung am 19. April 1956.

<sup>180</sup> Auf die Frage, ob man einen Überblick über die Höhe der zu berücksichtigenden Schäden habe, gab Nahm die bemerkenswerte Antwort: »Man hat einen Überblick über die Höhe der verfügba-

hin eher ein Prozess war,<sup>181</sup> sollte sich der Ausschussvorsitzende Kunze später rühmen, ihn durch Einwirken auf die Bundesregierung »persönlich zerstört« zu haben.<sup>182</sup>

Kernstück des Regierungsentwurfs eines »Achten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (Gesetz nach § 246)« war eine 20%ige Erhöhung der Hauptentschädigung und eine bis zu 20%ige Aufbesserung der Hausratentschädigung.<sup>183</sup> Die Unterhaltshilfe nach LAG sollte dagegen, abweichend von der Sozialpolitik für andere Rentnergruppen, überhaupt nicht erhöht werden. Auch der Gedanke, die weiter zu führenden Aufbaudarlehen ab 1957 nicht mehr aus dem Fonds zu finanzieren, sondern aus dem Bundeshaushalt, fehlte in dem Entwurf. Die Regierungsvorlage kontrastierte insofern kräftig mit dem Anstieg der Steuereinnahmen seit 1951 um mehr als die Hälfte. Selbst die im Vergleich zu den weiter gehenden Verbändewünschen geringen Mehraufwendungen sollten zudem nicht etwa aus Bundeshaushaltsmitteln zugeschossen, sondern aus Reserven des Fonds finanziert sowie einmal mehr auf die Länder abgewälzt werden.<sup>184</sup> Die im Zuge der 4. Novelle 1955 gefundene Übergangslösung beim Finanzierungsmodus bis 1958 sollte dazu bis 1979 verlängert werden, was für die Länder ca. 400 Mio. DM an Jahreszuschüssen an den Ausgleichsfonds, wenn auch mit jährlich abnehmender Tendenz, bedeutete.<sup>185</sup>

Schäffers Staatssekretär Hartmann argumentierte Anfang Juli 1956 im widerstrebenden Bundesrat etwas scheinheilig, die Regierung hätte geglaubt, »die Länder würden es zu würdigen wissen«, dass bei deren vorgesehenen Zuschüssen »sofort eine sehr nennenswerte Degression [...] festgelegt werden sollte«. Außerdem hätte der Bundeshaushalt derzeit wegen der eben erst vorgenommenen Senkung des Einkommenssteuertarifs und der Aufhebung des Berlin-Notopfers zum 31. März 1956<sup>186</sup> ohnehin viel zu schultern. Der Entwurf sei also ein »gesunder Mittelweg zwischen einem heute noch nicht erreichbaren Las-

---

ren Mittel«. NDR, 21. April 1956, Manuskript »Gespräch mit Staatssekr. Dr. Nahm ...«, in: AdSD, ZASS I, K 291, 1956.

<sup>181</sup> Vgl. etwa auch die Formulierung des BHE-Politikers Klötzer auf dem Parteitag in Fulda zur 8. Novelle: Diese habe mit einem Schlussgesetz nichts zu tun, sondern es gehe lediglich um »bessere und gerechtere Leistungen« im Sinne des Gesetzes von 1952. Vertriebenenkorrespondenz, 12. Juli 1956 (Grüne Seiten), S. 18.

<sup>182</sup> So Kunze in der NDR-Sendung »Zehn Minuten Politik« am 3. April 1957, 22 Uhr (BPA 515).

<sup>183</sup> Bei der unteren Schadensgruppe sollte von 800 auf 1000 DM erhöht werden, bei der mittleren und oberen jedoch um einen prozentual geringeren Betrag.

<sup>184</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 23. Juni 1956, o. S.

<sup>185</sup> Es ging also um die Differenz zwischen dem Ausgleichsabgabenaufkommen und der gesetzten Summe von 2,6 Mrd. DM mit pro Jahr um 50 Mio. DM abnehmender Tendenz. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 436, 517.

<sup>186</sup> Während der Berlin-Blockade 1948 war eine Art Solidaritätszuschlag für die westliche Teilstadt im Postverkehr eingeführt und dann mehrfach verlängert worden. MUSCHEID, Die Steuerpolitik, S. 104 ff.

tenausgleichsschlußgesetz und einer Beschränkung der Festlegungen auf beiden Seiten nur für wenige Jahre«. <sup>187</sup> Das Plenum des Bundesrates schloss sich gleichwohl der Auffassung seines Finanzausschusses an, die Haushaltslage der Länder lasse einen weiteren Verzicht auf die Vermögenssteuer keinesfalls zu.

### 3.2 Konfrontation mit dem Bundesrat und Kompromissfindung

Anders als im Vorjahr bei der 4. Novelle ging der zwischenzeitlich aus der Bundesregierung ausgeschiedene, aber in etlichen Ländern mitregierende BHE nun auf Konfrontationskurs. Nach entsprechendem Einwirken auf den Flüchtlingsausschuss im Bundesrat konnte Niedersachsens BHE-Vertriebenenminister Schellhaus verkünden, dass dieser einerseits den Regierungsentwurf ablehne, andererseits aber auch gegen eine komplette Verweigerungshaltung der Länder sei. <sup>188</sup> Der BHE kam am 23. Juli 1956 außerdem als einzige Partei dem Ersuchen des BVD-Lastenausgleichsausschusses an die Fraktionen des Bundestages nach, der Regierungsvorlage einen Änderungsgeszentwurf auf der Grundlage des 13-Punkte-Programms des BVD entgegenzusetzen. Wichtigster Punkt des BHE-Antrags war die Forderung, dass die Länder bis 1978 65 % des Vermögenssteueraufkommens an den Fonds überweisen sollten. <sup>189</sup>

Die Vorlage der Regierung dagegen stieß beim BVD und den anderen Verbänden auf massiven Widerstand. <sup>190</sup> Und ihre erste Empörung entsprach zumindest tendenziell der ganzen Tragweite des Änderungsgesetzes. Nur kennzeichnete es sie auch, dass nicht der fehlende Durchbruch auf der Einnahmenseite des Ausgleichsfonds im Mittelpunkt der Kritik stand, sondern die zu geringen Leistungsverbesserungen. In den gemeinsamen offiziellen Stellungnahmen der Vertriebenenverbände und des ZVF zu der »völlig enttäuschend[en]« Vorlage war sogar ausschließlich von den »unbefriedigende[n]« Aufbesserungen die Rede. <sup>191</sup>

<sup>187</sup> Bulletin der Bundesregierung, 3. Juli 1956 (BPA 515).

<sup>188</sup> Ebd.

<sup>189</sup> BT, 2. WP, Drucksache 02/2645 vom 23. Juli 1956. Bei der Unterhaltshilfe sollten die Länder dagegen künftig nicht mehr zwei Drittel des Zuschusses, sondern nur noch 45 % tragen müssen, der Bund dagegen statt einem Drittel 55 % und zusätzlich für Aufbaudarlehen 650 Mio. DM im Jahr 1957, die aber bis 1965 auf 74 Mio. DM abgeschmolzen werden sollten. Außerdem sollte der Bund die Einnahmesumme aus den Ausgleichsabgaben um 15 % aufstocken. Vgl. BArch, B 106/22820, Bl. 447, sowie: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 549.

<sup>190</sup> Vgl. *pars pro toto* das Schreiben der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen (Erhard Plesch) an Oberländer, 19. September 1956, in: BArch, B 150/2600. Das Urteil WAMBACHS (Verbändestaat, S. 80), die Bundesregierung habe wegen der 1957 anstehenden Bundestagswahlen »keine pauschale Ablehnung« des ihr viel zu weit gehenden Verbändeentwurfs gewagt, ist angesichts des Inhalts der zeitlich darauf folgenden Regierungsvorlage und der Reaktion auf diese kaum zu halten.

<sup>191</sup> Erklärung vom 27. September 1956 (DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 549). Zum ähnlichen Tenor in einer früheren Resolution der Geschädigtenverbände vom 6. Juni vgl. Vertriebenenkorrespondenz, 11. Juni 1956, S. 6, und Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. Juni 1956.

Der BVD mokierte sich speziell über die Begründung der Novelle. Sie zeige, dass die Regierung, auch wenn der Begriff »Schlussgesetz« selbst nicht mehr falle, darin doch »die endgültige Gestaltung der Hauptentschädigung und der Hausratentschädigung« erblicke; die Vertriebenen seien aber nicht bereit, die vorgesehene Regelung als definitiv zu akzeptieren. Und selbst als neuerliche Übergangsregelung müsse sie »materiell zurückgewiesen werden«. <sup>192</sup>

Der BVD tadelte in diesem Zusammenhang auch, dass selbst noch die relativ geringen Mehrkosten »auf die Länder« abgewälzt werden sollten. Man sei aber so »verantwortungslos« zu erklären, hieß es in bitterer Ironie, dass angesichts eines Anstiegs der Steuereinnahmen seit 1951 um 61 % »sehr viel höhere Aufbesserungen« möglich seien. Statt einer bloß 20%igen Erhöhung der Haupt- und der Hausratentschädigung, so das konkrete Plädoyer, solle es eine 75%ige Verbesserung geben. <sup>193</sup> Auch der VdL betonte, Bund und Länder seien »durchaus in der Lage [...], höhere Leistungen aufzubringen«; der von der Regierung vorgelegte Entwurf bringe keinen Lastenausgleich, wie er in der Präambel des LAG »verankert« worden sei. <sup>194</sup>

Dass der BVD in der Heraufsetzung der Entschädigungssätze »in erster Linie ein politisches Problem« sah, erklärt auch, weshalb er eine »etwa notwendige zusätzliche Finanzierung« als »Sekundärfrage« betrachtete. <sup>195</sup> Nach dieser Auffassung hatte »primär der Bundesgesetzgeber« darüber zu befinden, »was er 1956 an Leistungen gerechtermaßen für notwendig« erachtete. Sofern das bisherige Aufkommen des Fonds dafür nicht ausreichte, musste der Bund dann in logischer, gleichsam mechanischer Konsequenz nur noch »die notwendigen Zusatzmittel« sicherstellen; denn dass das Mögliche 1956 »wesentlich anders« aussah als 1952, brauchte demnach gar »nicht näher begründet zu werden«. <sup>196</sup>

In der ersten Aufwallung des Zorns im Sommer 1956 war es vielen in den Vertriebenenverbänden noch »fast unbegreiflich« erschienen, »wie ein Kabinett eine solche Vorlage der Öffentlichkeit übergeben« konnte. <sup>197</sup> In der Folgezeit rang sich bei nüchternerer Anschauung aber mancher zu der Einsicht durch, »so lange es Finanzminister geben wird«, sei nicht zu erwarten, dass sie gleich am Anfang von Verhandlungen mit optimalen Angeboten aufwarteten. <sup>198</sup> Das ruhigere Urteil vom Spätherbst des Jahres spiegelte auch die Erfahrung, dass sich seit Juni alle Fraktionen mehr oder weniger deutlich von Schäffers Entwurf distanziert hatten. Und das veranlasste – oder muss man im Nachhin-

---

<sup>192</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 23. Juni 1956, o. S.

<sup>193</sup> Ebd.

<sup>194</sup> VdL-Informationen, 25. Juni 1956, S. 11.

<sup>195</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 11. Juni 1956, S. 2.

<sup>196</sup> Ebd., 16. Oktober 1956, S. 8.

<sup>197</sup> Ebd., 23. Juni 1956, o. S.

<sup>198</sup> Ebd., 27. November 1956, S. 1: »Der Besserungsschein«.

ein eher sagen: verleitete? – die Geschädigtenverbände auch dazu, nicht auf den »Druck der Straße« zu setzen, sondern auf die »Überzeugungskraft der besseren Argumente«. <sup>199</sup> Nicht etwa zu Zehntausenden auf dem Bonner Marktplatz beschloss man deshalb vor den entscheidenden Gesetzesberatungen aufsehenerregend zu demonstrieren, sondern in einer – schon vom Versammlungsort her unmissverständlichen – sachlich-nüchternen Art: in der Aula der Bonner Universität. Es sagte viel, dass sich BVD-Vorsitzender Kather zu der Äußerung veranlasst sah, der geschlossene Saal und der »akademische Rahmen« der Bonner Protestveranstaltung am 4. Dezember 1956 dürften nicht »zu dem Fehlschluß verleiten«, die Vertriebenen hätten an Energie und Zielklarheit eingebüßt. <sup>200</sup>

Auch wenn es in den Landes- und Kreisverbänden eine ganze Reihe weiterer Kundgebungen gab, <sup>201</sup> wurde die vergleichsweise moderate Mobilisierung der Betroffenen im politischen Bonn natürlich registriert und interpretiert. Sie hatte wohl nicht zuletzt damit zu tun, dass »auch CDU-Kreise und der CDU Nahestehende« die Vorlage der eigenen Regierung teils kräftig kritisierten. <sup>202</sup> Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag am 28. September 1956 hatte selbst der traditionell BMF-freundliche Kunze betont, der zuständige Ausschuss wolle sich »nicht heute schon auf die in der Regierungsvorlage stehenden Sätze« bei der Entschädigung festlegen. <sup>203</sup> Kunzes sudetendeutscher Fraktionskollege Kuntscher hatte »eine ganze Reihe von Dingen« genannt, die »auch uns nicht gefallen«, <sup>204</sup> und der CDU-Bundesvertriebenenausschuss schloss sich »den BVD-Wünschen im wesentlichen« an. <sup>205</sup> Im Katholischen Flüchtlingsrat hielt man gar eine Neuregelung des Aufkommens »entsprechend dem tatsächlichen Sozialprodukt« für »unerlässlich« und dachte laut über die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsabgaben und eine Mitverwertung des Bundesvermögens für den Fonds nach. <sup>206</sup>

Auf der Bonner Protestversammlung äußerte auch der sonst oft regierungsnah agierende Sprecher des VdL und CSU-Abgeordnete Manteuffel, die Geschädigten hätten angesichts des ständig wachsenden Wohlstands kein Verständ-

<sup>199</sup> Ebd.

<sup>200</sup> Ebd., 12. Dezember 1956, S. 8.

<sup>201</sup> Allein 70 Termine hatte der BVD in Baden-Württemberg gegen den Regierungsentwurf organisiert. Vertriebenenkorrespondenz, 16. Oktober 1956, S. 6.

<sup>202</sup> Schon im September hatten die Lobbyisten des BVD erfahren, dass unter den CDU-Abgeordneten einige »sehr nachhaltig« gegen den Regierungsentwurf seien und über einen eigenen Initiativantrag nachdächten. Vertriebenenkorrespondenz, 29. September 1956, S. 7 f.

<sup>203</sup> BT, 2. WP, 161. Sitzung am 28. September 1956, S. 8986.

<sup>204</sup> Ebd., S. 8989.

<sup>205</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 437.

<sup>206</sup> So die *Stimme für Heimatrecht und europäische Einigung* (Januar 1957, S. 7, zit. nach: ACDP, 01/202-31/3) über die Tagung des Flüchtlingsrats vom November des Vorjahres. Zum Sitzungsverlauf BZA, Generalia, 1946–1961, 263.10: Sitzung des Flüchtlingsrates vom 10. Dezember 1956 in Würzburg.

nis, wenn das Leistungsvolumen des Lastenausgleichs nicht gesteigert würde.<sup>207</sup> Manteuffel lag damit zumindest nach außen hin auf der Linie Kathers, der mit der Autorität des unmittelbaren Zeitzeugen vom Frühjahr 1952 noch einmal an eine der zentralen Bedingungen des damaligen Gesetzeskompromisses erinnerte: »die Festlegung einer Besserungsklausel«.<sup>208</sup> Der geschäftsführende ZVF-Vorsitzende Herdach brachte die Gefühlslage vieler Geschädigter, besonders der alten unter ihnen, auf einen einprägsamen Begriff: Sie stünden heute »im Schatten des Wirtschaftswunders« und erwarteten deshalb entscheidende Verbesserungen.<sup>209</sup>

Bei der ersten Befassung des Bundestages im September 1956 hatte der FDP-Abgeordnete Czermak ausgeführt, die Zuschüsse von Bund und Ländern nach § 6 LAG seien das »heißeste Eisen« der Regierungsvorlage. Es werde »wahrscheinlich im Vermittlungsausschuß enden«; man wolle sich aber heute daran noch »nicht die Finger verbrennen«.<sup>210</sup> Dennoch war nicht nur Kuntscher bereits auf das Thema eingegangen. Noch deutlicher als der CDU-Politiker, der einen Appell an die Länder zur Verstetigung der 1955 gefundenen Übergangslösung richtete, hatten die Sprecher der Oppositionsparteien BHE und SPD die Kernfrage der 8. Novelle angesprochen. GB/BHE-Ausgleichsexperte Klötzer rief die verdoppelten bis verdreifachten wirtschaftlichen Kennziffern nebst der jüngsten Senkung der Einkommenssteuer in Erinnerung. Im »Zeitalter des deutschen Wirtschaftswunders« fand Klötzer die »Leistungsfähigkeit des Schuldners beim Lastenausgleich« deshalb »wesentlich anders zu beurteilen [...] als im Jahre 1951«: »Schuldner ist bei dieser Materie nicht, wie man es hinstellt, der nicht geschädigte, der von Vertreibung und Kriegssachschaden verschont gebliebene Mitbürger, sondern Schuldner ist und bleibt der Staat.«<sup>211</sup>

Klötzers Hinweis auf die von der Bundesregierung bei den LAG-Beratungen Anfang der 1950er Jahre abgegebene Versicherung, bis »zur äußersten Grenze der jetzt möglichen Belastung zu gehen«, <sup>212</sup> griff der Sozialdemokrat Ohlig auf. Unter Verweis auf die massiv gestiegenen Aktienkurse und die seinerzeitigen Plenardebatten um »die richtige Aktienbewertung« warf er der Regierung vor, mit ihrem Entwurf »in keiner Weise auf die in der Zwischenzeit eingetretene Entwicklung Rücksicht« zu nehmen.<sup>213</sup> Die SPD konnte sich aber trotz ihrer Kritik an der LAG-Finanzpolitik der Regierung nicht dazu durchringen, die auf dem 13-Punkte-Programm des BVD fußenden Vorschläge des BHE während

---

<sup>207</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 726.

<sup>208</sup> Ebd.

<sup>209</sup> Ebd.

<sup>210</sup> BT, 2. WP, 161. Sitzung am 28. September 1956, S. 8988.

<sup>211</sup> Ebd., S. 8983.

<sup>212</sup> Ebd.

<sup>213</sup> Ebd., S. 8987.

der folgenden, im Rückblick als historisch zu erkennenden Verhandlungen im Lastenausgleichsausschuss des Bundestages zu unterstützen.

Dort wurden im März 1957 gegen das Votum allein des Abgeordneten Klötzer wesentliche Vorschläge zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Einnahmenseite des Fonds innerhalb weniger Minuten zurückgewiesen. Dem Argument Klötzers, der BHE-Antrag würde »auf die Dauer höhere Zuschüsse« generieren und es so ermöglichen, dass »die Geschädigten an einem weiteren wirtschaftlichen Aufstieg beteiligt« wären, hatte der vom BHE zur CDU konvertierte Ex-Minister Kraft entgegnet: Eine derartige Regelung könne es schon deshalb nicht geben, weil die Entschädigungssätze »jetzt endgültig festgelegt werden müssten«. <sup>214</sup> Nicht nur der vom BHE geforderte Zugriff auf zwei Drittel der Vermögenssteuer der Länder wurde abgelehnt, <sup>215</sup> sondern auch eine Reihe weiterer, den Bund belastender Maßnahmen. Das galt sowohl für einen Bundeszuschuss in Höhe von 15 % des Aufkommens an Lastenausgleichsabgaben zum Ausgleich der Geldentwertung wie für einen höheren Finanztransfer zur Unterhaltshilfe in Höhe von jährlich knapp 100 Millionen DM. Auch ein neuer § 6 Abs. 3, mit dem Ziel, die Kosten für die Aufbaudarlehen künftig komplett den Bund übernehmen zu lassen, wurde abgelehnt, weil dafür, so der CSU-Abgeordnete Schütz, »keine Deckung« im Haushalt vorhanden sei. <sup>216</sup> Am Vortag war bereits ein weiterer, von der SPD unterbreiteter Reformvorschlag stecken geblieben, einfach insgesamt die Vermögenssteuer um ein Drittel zu erhöhen, um auf diese Weise »auch einen Teil des neugebildeten Vermögens« verstärkt für »den Lastenausgleich nutzbar zu machen«. <sup>217</sup>

<sup>214</sup> PArch, DOK, II 443 A 1: Dokument 72, Kurzprotokoll der Sitzung des Lastenausgleichsausschusses vom 15. März 1957, S. 2 f.

<sup>215</sup> Statt dessen beschloss der Ausschuss auf Vorschlag von Kunze und Kraft, bei der Vermögenssteuer dem Finanzierungsmodell des Regierungsentwurfs zu folgen, allerdings mit einer »geschädigtenfreundlicheren«, für die Länder aber noch ungünstigeren Variante, weil jetzt auch noch auf die jährliche Degression des Länderzuschusses in Höhe von 50 Millionen DM verzichtet werden sollte. Ebd., S. 3. Wie es hieß, wollte der Ausschuss damit für die erwarteten Auseinandersetzungen mit dem Bundesrat »etwas zum ›Einhandeln‹ ... haben«. DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. II/1, S. 442.

<sup>216</sup> Vgl. PArch, DOK, II 443 A 1: Dokument 72, Kurzprotokoll der Sitzung des Lastenausgleichsausschusses vom 15. März 1957, S. 3 ff., Zitat S. 4. Auch vom Vertriebenenministerium wurde allerdings nicht die komplette Übernahme der Kosten durch den Bund gefordert, sondern nur zu einem Drittel. Alles andere, so hatte etwa Kunze das BMVt unterstützt, wäre »eine Katastrophe«, nachdem erst jüngst anlässlich des Grünen Plans (für die Landwirtschaft) »der Bundeshaushalt recht freigiebig gewesen« sei (BArch, B 106/22820, Bl. 394: Vermerk Dr. Kautzor, 26. Februar 1957). Man konnte sich im Parlament aber schließlich nur darauf einigen, für 1957 einen Höchstbetrag für Aufbaudarlehen in Höhe von 650 Millionen DM festzulegen und den Betrag bis 1965 schrittweise auf 0 zu reduzieren. BT, 2. WP, 201. Sitzung am 4. April 1957, S. 11483.

<sup>217</sup> Die Länder, so hatte der Abgeordnete Ohlig für dieses Modell argumentiert, würden sich den daraus folgenden weiteren Leistungen nicht entziehen können. PArch, DOK, II 443 A 1: Dokument Nr. 71, Protokoll der Sitzung des Lastenausgleichsausschusses am 14. März 1957 (zum Thema der Anhebung der Hauptentschädigungssätze), S. 4.

Die Ablehnung solcher zusätzlicher Finanzierungsquellen im Bundestagsausschuss erfolgte erst ganz am Ende eines halbjährigen Beratungsmarathons zur 8. Novelle. Der späte Zeitpunkt erklärt wohl auch mit, weshalb dieser Tiefschlag bei den Vertriebenen nicht stärkste Schmerzen auslöste. Denn schon vorher war dem Ausgleichsausschuss in einer Zwischenbilanz im Januar 1957 vom BVD attestiert worden, »bisher den Wünschen der Vertriebenen erfreuliches Verständnis entgegengebracht« zu haben. Von den »Hauptforderungen« der Geschädigten konnten eine 100%ige Entschädigung für die ersten 4800 RM Schaden, die Anhebung der Einheitswerte von landwirtschaftlichem Besitz, die Aufstockung der Hausratentschädigung und die Erhöhung der Unterhaltshilfe »ganz oder zum entscheidenden Teil als gesichert angesehen werden«.<sup>218</sup> Der Gesamtvorstand des BVD ließ deshalb nach einer Sitzung am 19. Januar verlauten, von der Entwicklung der parlamentarischen Beratungen über »die vom BVD und den anderen beteiligten Verbänden« initiierte Novelle »mit Genugtuung« Kenntnis genommen zu haben.<sup>219</sup>

Nach Abschluss der Ausschussarbeit Ende März verband der Vorstand sein Lob für »wesentliche Verbesserungen« zwar mit Kritik daran, dass »weitere wesentliche Wünsche der Vertriebenen [...] überwiegend unerfüllt« seien (v. a. eine deutlichere Anhebung der Hauptentschädigung bei mittleren Schäden und bei Großverlusten, wo statt der geforderten 6,5 nur 2,4 % des erlittenen Schadens bewilligt wurden<sup>220</sup>). Auf das Niederstimmen der BHE-Anträge zur Finanzierung des Fonds ging der BVD-Vorstand aber nicht direkt ein. Vielmehr beschränkte er sich auf die eher diplomatisch blasse Aussage, dass die ganze Novelle »nur dann als wirklicher Erfolg gewertet werden« könne, wenn auch die »finanziellen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen« für die Verwirklichung des Gesetzes erreicht würden.<sup>221</sup>

Nach verbandsinternen Schätzungen konnte die 8. Novelle rechnerisch allenfalls aufgehen, wenn »dem Ausgleichsfonds neue Mittel zur Verfügung gestellt« würden, die sich während dessen Gesamtlaufzeit auf 19 Milliarden DM addierten. Davon sollten allein 18 Milliarden von den Ländern kommen, eine weitere Milliarde von Bund und Ländern gemeinsam im Zusammenhang mit der Erhöhung der Unterhaltshilfe. Auch wenn es die Vertriebenenverbände »nicht für besonders glücklich« hielten, »in solch starkem Ausmaß alle Zusatzaufwendungen den Ländern« aufzubürden, meinte man solche Probleme des »Länderfinanzausgleichs« bzw. der bundesdeutschen Finanzverfassung im Kontext der 8. Novelle ignorieren zu können und zeigte sich »völlig gleichgültig, ob im Vermitt-

<sup>218</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 11. Januar 1957, S. 5.

<sup>219</sup> Ebd., 26. Januar 1957, S. 5.

<sup>220</sup> Vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 438.

<sup>221</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. März 1957, S. 4.

lungsausschuß ein Teil der 18 Milliarden auf den Bund abgewälzt« würde.<sup>222</sup> Nachdem die Länder aus ihren Vermögenssteuererträgen zuletzt ohnehin schon 450 Millionen DM an den Fonds zugeschossen hätten, sei ihnen die 8. Novelle »in Anbetracht des ständigen Anstiegens des Vermögenssteueraufkommens [...] unbedingt zuzumuten.«<sup>223</sup>

Die Leistungsverbesserungen sollten zu einem Teil auch aus Reserven des Fonds finanziert werden. Nur bestanden über deren Höhe zwischen BMF und BVD beträchtliche Schätzunterschiede. Während der Regierungsentwurf von 5 Mrd. DM ausging, war der Lastenausgleichsausschuss des BVD auf 13 Mrd. gekommen – ein Fortführen der Länderzuschüsse in bisheriger Höhe immer vorausgesetzt. Für die Unterschiede gab es aber nicht nur politische Gründe, sondern auch technische, weil die Berechnung der Reserven ein höchst diffiziles Unterfangen war. Man einigte sich im zuständigen Ausschuss des Bundestages schließlich etwa in der Mitte bei einem Reservenbetrag von 10,5 Mrd. DM.<sup>224</sup>

Die abschließenden Bundestagsdebatten über die 8. Novelle am 4. April 1957 waren vor allem dadurch geprägt, dass die im Ausschuss erzielten Leistungsverbesserungen vor dem grauen Hintergrund der ursprünglichen, völlig enttäuschenden Regierungsvorlage aus dem Finanzministerium nun umso heller strahlten. Wenige Monate vor den Bundestagswahlen wollten sich zudem alle Parteien möglichst als Vater dieses Erfolges inszenieren. Für Vertriebenenminister Oberländer<sup>225</sup> war es eine »Genugtuung, feststellen zu können«, dass statt der zunächst vorgesehenen 20%igen Erhöhung der Haupt- und Hausratenschädigung jetzt eine »Anhebung der Hauptentschädigung [...] im Schnitt über 60 % [...] und der Hausratentschädigung [...] im Grundbetrag um 50 %« erfolgen sollte.<sup>226</sup>

Oberländers CDU-Parteifreund Kunze zeigte sich zunächst selbstkritisch und äußerte Grundsätzliches zur Komplexität von Gesetzen, die auf Stichtagen aufbauten: Man hätte beim LAG 1952 »keine Möglichkeit gefunden, den Währungsstichtag durch etwas Besseres zu ersetzen«; das habe zur Konsequenz gehabt, dass »man von einem Stichtagsvermögen Abgaben« erhebe und »die gesamte wirtschaftliche Entwicklung dann an der Millionenzahl von Geschädig-

<sup>222</sup> Ebd., S. 9.

<sup>223</sup> Ebd., 13. April 1957, S. 5 (BVD-Erklärung zur 8. Novelle).

<sup>224</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 438.

<sup>225</sup> Schäffer war nicht anwesend. »Ich bedaure«, so monierte Kather deshalb im Plenum, dass »wir auch heute wieder wie so oft bei diesen Beratungen sehen müssen, daß der zuständige ... Herr Bundesfinanzminister offenbar durch andere wichtige Dienstgeschäfte verhindert ist.« BT, 2. WP, 201. Sitzung am 4. April 1957, S. 11410.

<sup>226</sup> Ebd., S. 11402. Die fulminant klingende Rechnung Oberländers basierte darauf, dass die deutliche Verbesserung der Hauptentschädigung bei den vielen kleinen Verlusten sich statistisch entsprechend bemerkbar machte.

ten« vorbeigehe. Die nun aber im Ausschuss einstimmig gefassten Beschlüsse würden es den Millionen Geschädigten endlich doch noch erlauben, »an dem wirtschaftlichen Aufstieg [...] so weit wie möglich teilzunehmen.« Was passieren würde, wenn der Bundesrat, dem Kunze explizit die Verantwortung dafür zuschob, sich verweigerte, thematisierte der Politiker nicht.<sup>227</sup>

Kunze ergriff in der Generaldebatte noch ein zweites Mal das Wort. Denn GB/BHE-Redner Klötzer hatte zwar begrüßt, dass »auch die Vertreter anderer Fraktionen im Ausschuß« einem großen Teil der »in unserem Initiativgesetzentwurf enthaltenen Leistungsverbesserungen« zustimmten. Er goss aber doch auch reichlich Wasser in den Wein: Mit der 8. Novelle schöpfe man nur die »in seiner augenblicklichen Gestaltung« liegenden Möglichkeiten des Fonds aus, gehe aber weder »bis an die Grenze« der volkswirtschaftlichen »Leistungsfähigkeit«, noch seien deshalb »alle Bestimmungen dieses Gesetzes mit den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit in Einklang zu bringen«.<sup>228</sup> Klötzer meinte damit vor allem, dass hohe Verluste weiterhin nicht mit wenigstens 6,5 % entschädigt werden sollten, sondern weit darunter, obwohl bei der Währungsumstellung 1948 selbst unlauter erworbene Gewinne aus Schwarzmarktgeschäften zu dieser Quote hatten getauscht werden können.

Der Reizfaktor der Klötzerschen Argumentation lag für Kunze umso höher, als ein Änderungsantrag der GB/BHE-Fraktion zur Entschädigung bei Großverlusten in der erst wenige Stunden vorher abgeschlossenen zweiten Lesung zwar mehrheitlich abgelehnt worden war, einzelne Abgeordnete anderer Fraktionen, auch prominente Vertriebenenpolitiker der CDU/CSU wie Kraft oder Manteuffel-Szoego, ihm aber zugestimmt hatten.<sup>229</sup> Manteuffel hatte sein Votum sogar damit begründet, dass sich ein »großes Unrecht an wenigen« manchmal stärker räche »als ein kleines Unrecht an vielen«, und dass die geltende LAG-Regelung »den Eigentumsbegriff mit Füßen« trete. Manteuffel zeigte sich auch beeindruckt, dass dies sogar parteiübergreifend von jenen Vertriebenenvertretern so gesehen werde, die selbst wenig Besitz verloren hätten.<sup>230</sup> Da Kunze seinen Fraktionskollegen Manteuffel aus taktischer Rücksicht nicht frontal angehen konnte, attackierte er nun Klötzer. Dessen Redebeitrag vermittele den Eindruck, er sei »an den Beratungen des Ausschusses eigentlich gar nicht verantwortlich beteiligt gewesen«. »Sie können«, so rief Kunze Klötzer zu, »einem Landwirt, der

---

<sup>227</sup> Ebd. Nicht nur Oberländer meinte sich aber schon jetzt sicher sein zu dürfen, dass die Regelung »für die Länder nicht leicht« sein werde (ebd., S. 11404).

<sup>228</sup> Ebd., S. 11419f.

<sup>229</sup> Kunze war auch intern bereits aus der Vertriebenengruppe seiner Partei »dringend« ans Herz gelegt worden, die 6,5 % grundsätzlich zu akzeptieren; man könne doch in diesen wenigen großen Fällen die Auszahlung dann »in die Länge ziehen«. BArch, N 1267, Nr. 45: v. Keudell an Kunze, 16. Februar 1957.

<sup>230</sup> BT, 2. WP 201. Sitzung am 4. April 1957, S. 11413.

100 ha Land in Ostpreußen verloren hat, nicht die Möglichkeit geben, hier wieder in die gleiche Situation zu kommen.«<sup>231</sup>

Dies hatte Klötzer mit seiner Forderung nach einer 6,5 %-Minimalentschädigung für Großverluste zwar nicht im Entferntesten gefordert, doch Kunze schien wohl auch ein Angriff ins Leere erfolgversprechender zu sein als die bloße Verteidigung. In der mit höheren Entschädigungsquoten eng verknüpften Frage, woher das – zusätzliche – Geld dafür kommen sollte, hatte Klötzer direkter als alle anderen Redner die »Leistungsfähigkeit des Bundes und des Bundesetats insgesamt«<sup>232</sup> angesprochen. Auch darauf blieb Kunze eine Antwort schuldig und nahm abermals ausschließlich die Länder in die Pflicht, an die er doch bereits »als Berichterstatter des Ausschusses urbi et orbi einen Appell [...] gerichtet«<sup>233</sup> habe.

Man wird allerdings auch die Frage stellen müssen, ob der GB/BHE im Wahljahr 1957 gut beraten war, der 8. Novelle in der Schlussabstimmung im Bundestag dann doch – so wie alle anderen Fraktionen – zuzustimmen, obwohl er sich weder mit seinen Vorschlägen für einen höheren Mittelzufluss noch mit der symbolträchtigen Forderung nach der 6,5%igen-Minimalentschädigung durchgesetzt hatte. Es hatte fast schon etwas Obsessives, wie sich der BVD und – als sein wichtigster parlamentarischer Arm – der GB/BHE wieder und wieder als Väter der 8. Novelle in Szene zu setzen suchten. Den Abschluss der Arbeit des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich im März 1957 kommentierte der BVD mit den Worten: Die Beratungen seien »fast ausschließlich auf der Grundlage«<sup>234</sup> des von seinen Experten ausgearbeiteten und vom GB/BHE ins Parlament eingebrachten Entwurfs erfolgt – nicht etwa also auf der Grundlage des Regierungsentwurfs. Selbst Linus Kather beteiligte sich an dem bemerkenswerten Spiel, indem er Versuche Kunzes, sich die Erfolge des Lastenausgleichs an die eigenen Fahnen zu heften, mit dem Hinweis konterte, das Verdienst gebühre »dann eher dem Vorsitzenden des BVD-Lastenausgleichsausschusses, Dr. Hans Neuhoff« – was man freilich auch so lesen konnte, dass es eigentlich Kather selbst gebühre.<sup>235</sup>

Zu den Kehrseiten der staatstragenden Attitüde im Vertriebenenlager gehörte es, dass der entscheidende Mangel der 8. Novelle, der ausbleibende Durchbruch bei der Verbreiterung der Ausgleichsmittel, dahinter verschwand oder mindestens optisch verzerrt und verkleinert wurde. Obwohl es in Bonn schon die Spatzen von den Dächern pfliffen, dass die Bundesländer dem Gesetzentwurf in seinem Finanzierungsteil nicht zustimmen würden – weshalb die Diskussion bereits von zeitgenössischen Beobachtern als nicht »aufrichtig« empfunden

<sup>231</sup> Ebd., S. 11422.

<sup>232</sup> Ebd., S. 11420.

<sup>233</sup> Ebd., S. 11423.

<sup>234</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. März 1957, S. 8.

<sup>235</sup> Ebd., 13. April 1957, S. 5f.

wurde<sup>236</sup> –, ging selbst Kather während der Bundestagsdebatte Anfang April mit keinem Wort auf die Einnahmenseite des Lastenausgleichs ein.<sup>237</sup> Das ist auch deshalb wichtig festzuhalten, weil er später die Entscheidungen des Jahres 1957 heftig kritisieren sollte. In einer Rede an der BVD-Basis in Nordrhein-Westfalen (wenige Tage nach der Abstimmung im Bundestag) betonte er stattdessen die – vom Kern des Problems eher ablenkende – Notwendigkeit, jetzt »die Vorfinanzierung in ausreichendem Maße sicherzustellen.«<sup>238</sup>

So erklärt sich der erstaunliche Sachverhalt, dass eine Grundsatzdebatte darüber, was der Bundeshaushalt den Geschädigten wirklich schuldig war bzw. was er ihnen bei etwas veränderter politischer Prioritätensetzung zu geben in der Lage gewesen wäre, einfach unterblieb. BVD und BHE hatten dafür freilich schon früher mit einer weiteren folgenreichen Richtungsentscheidung die Weichen gestellt, indem sie eine stärkere Belastung des Vermögens der Einheimischen von vornherein aus dem Korb der Optionen ausgesondert hatten. Zu den Gründen äußerte sich ihr Ausgleichsexperte Klötzer in schonungsloser Offenheit auf dem BHE-Parteitag in Fulda im Sommer 1956: Finanzminister Schäffer habe es in den Diskussionen vor der Verabschiedung des LAG verstanden, die nichtgeschädigte (abgabepflichtige einheimische) Bevölkerung in einen Gegensatz zu den Lastenausgleichsempfängern zu bringen, und sich auf diese Weise »Millionen von Bundesgenossen« geschaffen. »Wir kennen nun diese Taktik des Herrn Schäffer«, so der BHE-Politiker, »und werden ihr nicht mehr zum Opfer fallen. Daher verlangen wir [...] auch nicht eine Erhöhung der Abgabeleistungen, sondern wir fordern, daß die durch die besseren Leistungen erforderlichen Mittel vom Staat erbracht werden.«<sup>239</sup>

Diese Strategie, Leistungsverbesserungen im Lastenausgleich anzustreben, ohne dass den Abgabepflichtigen »neue Lasten aufgebürdet werden«,<sup>240</sup> hatte

<sup>236</sup> Vgl. den Kommentar (»Gz.«) in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 5. April 1957 (»Auffrichtiger wäre besser«), wonach die Zuhörer der Debatte den Eindruck hätten gewinnen müssen, das Gesetz würde in der beschlossenen Form auch bald ohne besondere Schwierigkeiten verkündet werden. Dabei sei allen Abgeordneten, auch wenn sie es aus »politischen« und »taktischen« Gründen nicht »offen sagen zu können« glaubten, das Gegenteil klar gewesen.

<sup>237</sup> Ein wichtiger Punkt war stattdessen auch für Kather die Entschädigungsquote von 6,5 % gewesen sowie der problematische Bezug der Schadensermittlung auf den alten »Einheitswert«. BT, 2. WP, 201. Sitzung am 4. April 1957, S 11410 ff., 11414, 11424. Vgl. auch Leserbrief-Manuskripte Kathers, wo er sich mit der Berichterstattung über die »demagogische« Behauptung Kunzes auseinandersetzt, ein 100 ha großer Bauernhof in Ostpreußen könne nicht mit einem gleich großen Anwesen entschädigt werden (ACDP, 01/377-02/3).

<sup>238</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 13. April 1957, S. 6. Im Juni, noch vor der definitiven Entscheidung im Vermittlungsausschuss, sprach Kather auf einer Versammlung vertriebener Bauern in Hamm bereits davon, dass der »BvD/BHE-Entwurf der 8. Novelle« im Bundestag »weitestgehend durchgesetzt« worden sei. Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks, 18. Juni 1957, S. 3.

<sup>239</sup> ACDP, 01/202-33/3: Nicht datierter Zeitungsausschnitt »8. LAG-Novelle statt Lastenausgleichsschlussgesetz«.

<sup>240</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 30. März 1957, S. 5.

vordergründig manches für sich. Doch drängt sich im Rückblick die Frage auf, ob eine stärkere gesellschaftliche Polarisierung, wie sie im Zuge einer nochmals intensiveren Debatte über die Ausgleichsabgaben – und damit um die Verteilung der Lasten des Zweiten Weltkriegs zwischen West- und Ostdeutschen – unvermeidlich gewesen wäre, nicht erst die nötigen politischen Druckverhältnisse erzeugt hätte, um dann als Kompromisslösung statt höherer individueller Abgaben größere Summen aus dem Bundeshaushalt loszueisen.

So aber wie sich die Lage 1957 darstellte, hatte auch die größte Oppositionspartei SPD überhaupt keine Veranlassung, sich auf dem angestrebten Weg zur vermehrten Gewinnung von Vertriebenenstimmen als einzige Fundamentalkritikerin der 8. Novelle und deren fragwürdiger finanzpolitischer Abschnitte zu profilieren.<sup>241</sup> Die interessanten Vorschläge der SPD zum stärkeren Heranziehen des Aktienvermögens oder zur Verkürzung der Laufzeit der Ausgleichsabgaben um zehn Jahre waren erwartungsgemäß bereits vorher vor allem bei den Wirtschaftsverbänden auf Widerspruch gestoßen: Die Restschuld schon bis 1969 in 53 statt 93 – höheren – Vierteljahresraten zu begleichen, würde zu einer »effektiven Mehrbelastung von etwa 35 % führen«. Dem »weitaus größten Teil der gewerblichen Unternehmen« würde es angesichts der bestehenden Kapital- und Kreditschwierigkeiten aber »überhaupt nicht möglich sein«, höhere LAG-Beträge aufzubringen; außerdem stünde das Ganze im Widerspruch zu den Bestrebungen, das bestehende Missverhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital in der gewerblichen Wirtschaft zu verbessern,<sup>242</sup> sowie zu der »allgemeinen Forderung nach einer Senkung der Gesamtsteuerlast«.<sup>243</sup> Vor allem aber wurde geltend gemacht, dass Laufzeitverkürzung und höhere Abgaben »dem Grundsatz von Treu und Glauben« widersprechen würden, weil die Wirtschaft sich in ihren Planungen auf eine Laufzeit von 30 Jahren bis 1979 ausgerichtet habe.<sup>244</sup>

<sup>241</sup> In der CDU fürchtete dagegen mancher, die SPD würde im Plenum »in den wesentlichen Punkten« im Schulterschluss mit dem GB/BHE »gegen die CDU auftreten«. BArch, N 1267, Nr. 45: Keudell an Kraft, 16. Februar 1957.

<sup>242</sup> Gemeinsames Schreiben des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels und des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels an den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich, Johannes Kunze, 11. Juni 1956, in: PArch, DOK, II 443 B 1: Dokument Nr. 12. Vgl. auch die Berichterstattung zur Resonanz auf den SPD-Vorschlag und zu einem ähnlichen Entwurf des BHE, der zu einer Erhöhung der Abgabeschulden auf Betriebsvermögen um 66,66 % geführt hätte, in: Die Welt, 9. November 1956.

<sup>243</sup> PArch, DOK, II 443 B 1, Dokument Nr. 10: Zentralverband des Deutschen Handwerks an die Mitglieder des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich, 5. April 1956.

<sup>244</sup> PArch, DOK, II 443 B 1: Dokument Nr. 13, BDI (Steuerabteilung) an Kunze, 14. Juni 1956, S. 6. Ähnlich hatte in seinem oben zitierten Schreiben der Zentralverband des Deutschen Handwerks argumentiert.

Im Gleichungsausschuss des Bundestages war die SPD mit ihren Vorstellungen einer Zwangsraffung der Abgabeschuld für höheres gewerbliches Vermögen bis zum 31. März 1969 folglich ebenso wenig durchgedrungen wie der GB/BHE mit ähnlichen Vorschlägen.<sup>245</sup> Die Mehrheit war der Auffassung, das Aufkommen des Fonds am besten dadurch stabil zu halten, »daß von Änderungen bei Ausgleichsabgaben, deren Veranlagung im wesentlichen abgeschlossen« sei und die ohnehin bereits in einer beachtlichen Zahl von Fällen »vorzeitig abgelöst wurden«, abgesehen werde. Lediglich eine »freiwillige Verkürzung der Laufzeit«, über die im Ausschuss bereits Einvernehmen hatte hergestellt werden können, kam schließlich ins Gesetzblatt.<sup>246</sup> Das bedeutete eine weitere Niederlage Oberländers, dessen Sympathie für den Grundgedanken des SPD- bzw. BHE-Antrags bekannt war, der ihn aber wohl für aussichtslos hielt, nachdem die gewerbliche Wirtschaft »scharf widersprochen« hatte.<sup>247</sup>

Der Sprecher der SPD-Fraktion in der abschließenden Plenardebatte, Ernst Zühlke, verzichtete ebenfalls darauf, auch nur ein konkretes Wort zu den abgelehnten SPD-Ideen oder überhaupt zur Aufbringungsseite des Lastenausgleichs zu sagen und beließ es bei der etwas vagen Feststellung: »Wir konnten die Grundsatzentscheidungen von 1952 nicht mehr verändern.«<sup>248</sup> Stattdessen feierte Zühlke, als ob er für die Regierungsfraktion gesprochen hätte, die gerade auch in sozialer Hinsicht sehr erfreulichen Leistungsverbesserungen. »8. Novelle – ein SPD-Erfolg« hatte bereits am Tag vor (!) der Bundestagsdebatte der Pressedienst der Fraktion verkündet, auch bereits annonciert, dass das »wesentlich« auf einen SPD-Antrag vom Februar 1956 zurückgehende Gesetz »aller Voraussicht nach einstimmig« verabschiedet werden würde, und sich bei nur leisem allgemeinen Bedauern darüber, dass »nicht alle Vorschläge der SPD« verwirklicht worden seien, »außerordentlich zufrieden« zeigte.<sup>249</sup>

Wie riskant diese frühe Zufriedenheit über die 8. Novelle in der vom Bundestag beschlossenen Fassung war, zeigte sich aber schon wenige Wochen spä-

---

<sup>245</sup> Der GB/BHE wollte eine geringfügig längere Frist bis zum März 1970 durchsetzen. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser sollten ausgenommen bleiben. BT, 2. WP, DS 2/2113 vom 22. Februar 1956 (SPD-Antrag) sowie DS 2/2645 vom 23. Juli 1956 (GB/BHE-Antrag).

<sup>246</sup> PArch, DOK, II 443 A 1: Dokument Nr. 75, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für den Lastenausgleich zu Drucksache 3322: Bericht des Abgeordneten Kunze (Bethel), S. 2. Vgl. auch BT, 2. WP, 201. Sitzung am 4. April 1957, S. 11484.

<sup>247</sup> BArch, B126/1047: Unterabteilung IV C, 22. November 1956, An Herrn Minister, Betr: »Raffung« der Vermögensabgabe. Wie aus dem Vermerk hervorgeht, hielt man im BMF eine »erhebliche Erhöhung« der Vermögensabgabe für völlig »indiskutabel«.

<sup>248</sup> BT, 2. WP, 201. Sitzung am 4. April 1957, S. 11423.

<sup>249</sup> SPD-Pressedienst, 3. April 1957 (BPA 515). Die im Vergleich zum BHE weniger scharfe Opposition der SPD und ihres »betont nüchternen« Sprechers Ohlig war bereits bei der ersten Lesung der Novelle im Finanzministerium wohlwollend registriert worden. BArch, B 126/10486: Referat II C/8, 12. Oktober 1956, Herrn Direktor II A.

ter Ende April 1957. Finanzminister Schäffer leitete nämlich wegen von ihm gesehener Deckungslücken<sup>250</sup> auf einmal förmliche Schritte in die Wege, um das Kabinett zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zu bewegen und um die ursprüngliche Gesetzesvorlage aus dem BMF wiederherzustellen. Oberländer stemmte sich dagegen, weil er fürchtete, dass die Bundesregierung für das Scheitern der Leistungsverbesserungen verantwortlich gemacht und eine eben »angelaufene Aktion« untergraben werden würde, die Kabinette in den vom BHE mitregierten Ländern gegen die Linie der meisten ihrer Finanzminister zu einem Kompromiss zu bewegen.<sup>251</sup>

Das Einlenken Schäffers »aus politisch-taktischen Gründen«<sup>252</sup> in der Kabinettsitzung am 7. Mai 1957 wurde dadurch erleichtert, dass wenige Tage vorher bereits im Bundesrat Sand ins Getriebe gekommen war. In der Länderkammer hatte am 3. Mai ein Antrag zur Abstimmung gestanden, die vom Bundestag beschlossene Erhöhung der Hauptentschädigung »einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen«, falls der Bund nicht doch noch bereit sein würde, die den Ländern »vom Bundestag zugemuteten Mehrausgaben [...] in vollem Umfang zu übernehmen.«<sup>253</sup> Das Plenum des Bundesrates lehnte diesen Antrag, den sein Finanzausschuss – im Übrigen »auch auf Bitten des Bundesfinanzministeriums«<sup>254</sup>(!) – eingebracht hatte,<sup>255</sup> nur mit der denkbar knappen Mehrheit von 21 zu 20 Stimmen ab. Stattdessen wurde aber der Vermittlungsausschuss angerufen, weil die Aufbringung der Mehrleistungen der 8. Novelle nicht »fast ausschließlich den Haushalten der Länder zur Last fallen« dürfe.<sup>256</sup>

Das aus Sicht der Vertriebenen Schlimmste, ein Aufschneiden des Leistungspakets der geplanten Gesetzesreform, hatte nur deshalb gerade noch verhindert werden können, weil der GB/BHE sich in den Ländern damals auf dem Höhepunkt seiner Macht befand und nachdrücklich für die »vorbehaltlose Annahme

<sup>250</sup> Schnellbrief Schäffers an den Staatsminister im Bundeskanzleramt, 26. April 1957, in: BArch, B 126/10485.

<sup>251</sup> Schnellbrief Nahms an den Staatsminister im Bundeskanzleramt, 29. April 1957, in: BArch, B 126/10485. Vgl. auch BArch, Kabinettsprotokolle Online: 181. Kabinettsitzung am 7. Mai 1957, Top B.

<sup>252</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 181. Kabinettsitzung am 7. Mai 1957, Top B. Inhaltlich schien es Schäffer vor allem darum zu gehen, dass die Länder dem Ausgleichsfonds mindestens bis 1961 so viele Mittel wie bisher aus ihren Vermögenssteuereinnahmen zur Verfügung stellten. Wie es dann weitergehen würde, sollte im Zusammenhang mit einer generellen Neuregelung der Vermögenssteuer entschieden werden.

<sup>253</sup> PArch, DOK, II 443 B 1: Dokument Nr. 92 (Bundesrat, 176. Sitzung, am 3. Mai 1957, S. 637).

<sup>254</sup> Ebd.

<sup>255</sup> Gegen die Stimmen jener Länder (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern), in denen der GB/BHE »eine entscheidende Position« einnahm. Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks, 7. Mai 1957, S. 9.

<sup>256</sup> PArch, DOK, II 443 B 1: Dokument Nr. 94 (Deutscher Bundestag, DS 3446, Anlage, Gründe für die Einberufung des Vermittlungsausschusses ..., S. 2).

der 8. Novelle zum LAG« eintrat.<sup>257</sup> In Niedersachsen stellte er in einer DP-geführten Landesregierung (zusammen mit CDU und FDP) mehrere Minister, in Schleswig-Holstein regierte er an der Seite von CDU und FDP. Während es dort auch ohne schwerere Waffen gelang, die Kabinette für die Zustimmung zur 8. Novelle zu gewinnen, bedurfte es in Hessen, wo der GB/BHE den Sozialdemokraten die Regierungsmehrheit sicherte, und in Bayern, wo er eine Viererkoalition mit SPD, Bayernpartei und FDP bildete, im einen Fall sanfter, im anderen größerer »Gewaltandrohungen«<sup>258</sup> – bis hin zum Stellen der Koalitionsfrage.<sup>259</sup> Den entscheidenden Beitrag zu der im Vorfeld »von der Öffentlichkeit unerwartete[n] Mehrheit gegen die Leistungsherabsetzung« steuerte das Saarland bei. Es stattete, wie zu hören war, mit seinem Abstimmungsverhalten gleichsam jenen starken Kräften im Vertriebenenlager seinen Dank ab, die »vorbehaltslos für eine deutsche Saarlösung eingetreten waren«,<sup>260</sup> also ein europäisches Statut abgelehnt hatten.

Der für Vertriebenenfragen zuständige bayerische Arbeitsminister Stain (GB/BHE) hielt als Sprecher des Flüchtlingsausschusses im Bundesrat die am tiefsten schürfende Rede. Der Sudetendeutsche wies mit Nachdruck darauf hin, dass der Gesetzgeber im Hinblick auf das seit 1952 verdoppelte Sozialprodukt nicht nur die Zuschüsse der öffentlichen Hand entsprechend steigern sollte. Es wäre auch »nicht ungerechtfertigt«, so Stain, »eine Erhöhung der eigentlichen Lastenausgleichsabgaben um einige wenige Prozent« zu beschließen, damit die Abgabepflichtigen, »denen ja der größte Anteil an der Erhöhung des Sozialprodukts zufließt, in einem durchaus tragbaren Maße belastet« würden. Den während der Debatten um das LAG 1952 verwässerten Gedanken der Vermögensumschichtung könne man angesichts der seitdem eingetretenen »wesentlichen Änderungen der gesamten Wirtschaftslage [...] mit neuem Leben« erfüllen. Stain war sich zwar bewusst, mit dieser Anregung »angesichts der gegenwärtigen politischen Verhältnisse« kaum mehr auf fruchtbaren Boden zu stoßen, doch sollte sein Argument zumindest verhindern helfen, dass die 8. Novelle »an der Frage der Deckung« scheitern und sich Bund und Länder gegenseitig die Verantwortung dafür zuschieben würden.<sup>261</sup>

---

<sup>257</sup> Vgl. das Telegramm »30 IV 57 19 35« der BHE-Bundestagsfraktion, das die Erwartung eines Einsatzes »aller Minister und Staatssekretäre in den Laenderkabinetten [sic!]<« für die Novelle artikuliert. NLA, VVP 45, Nr. 3.

<sup>258</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 10. Mai 1957, S. 7.

<sup>259</sup> So ließ sich der bayerische BHE-Landesminister Stain Anfang Mai 1957 das »Pouvoir« der Fraktion dafür geben, seinen Rücktritt zu erklären, falls die Vertreter Bayerns im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen würden. Der Ministerpräsident stehe als einziger im Kabinett »auf unserer Seite«; ohne Koalitionskrise werde es also nicht gehen. Nicht zuletzt durch »die Propaganda der CSU« sei die Situation »wesentlich verschärft« worden. BayHStA, SDA, N Becher, Nr. 238: Protokolle der BHE-Landtagsfraktion, 2. Mai 1957.

<sup>260</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 10. Mai 1957, S. 7.

<sup>261</sup> PArch, DOK, II 443 B 1: Dokument Nr. 92 (Bundesrat, 176. Sitzung am 3. Mai 1957, S. 638f.)

Die Sorgen Stains schienen umso berechtigter, als die finanzpolitischen Bedenken auf Ländenseite einiges Gewicht hatten. Schließlich war der Lastenausgleich nach Artikel 120 GG prinzipiell Aufgabe des Bundes, und die im § 6 LAG genannten Zuschüsse der Länder waren nur »als eine Behelfslösung für die Anlaufzeit gedacht«,<sup>262</sup> maximal für die Phase der Eingliederung, weil aus dem Fonds auch Aufgaben der Länder etwa im Wohnungsbau finanziert wurden, nicht aber für die Phase der Entschädigung, die nun allmählich beginnen sollte.<sup>263</sup> Erschwerend kam vor allem hinzu, dass im Dezember 1955 nach langem Ringen zwischen Bund und Ländern ein Finanzverfassungsgesetz beschlossen worden war, das zumindest eine so massive Beteiligung der Länder an einer Bundesaufgabe, wie sie die 8. Novelle vorsah, in einem verfassungsrechtlich zweifelhaften Licht erscheinen ließ. Außerdem sollte sich ab 1958 ohnehin schon der Bundesanteil an der Einkommens- und Körperschaftsteuer erhöhen, was die Länder jährlich rd. 250 Mio. DM kostete. Da sich zudem die Belastung der Länder durch eine zurückliegende Novelle des Bundesentschädigungsgesetzes auf über 6 Mrd. DM fast verdoppeln würde und ihre Neuverschuldung von 1950 (610 Mio. DM) bis 1956 (2,4 Mrd. DM) massiv gestiegen war, sahen die Finanzminister im Bundesrat das Ende der Zumutungen allmählich erreicht.

Wer annahm, dass somit – wenige Monate vor den Bundestagswahlen – alle Zutaten für einen großen Kladderadatsch in der Vertriebenensozialpolitik bereitstanden, sah sich getäuscht. Und zwar zum einen wegen der politischen Querfronten, innerhalb derer abermals eine von sämtlichen Fraktionen im Bundestag gemeinsam beschlossene Novelle gegen einen Bundesrat durchzusetzen war, in dem die parteimäßigen Zuordnungen – jenseits des klar positionierten GB/BHE – nicht recht funktionierten. Hinzu kam, dass ausgerechnet der BVD, der eineinviertel Jahre zuvor mit seinem »13-Punkte-Programm« noch fast zwei Drittel der Vermögenssteuer – ohne irgendwelche Kautelen – dauerhaft für den Ausgleichsfonds eingefordert hatte, den entscheidenden Beitrag zur Deeskalation lieferte. Die BVD-Lastenausgleichsexperten besannen sich jetzt darauf, dass bei der Verabschiedung des LAG 1952 die Vermögenssteuer auf das seit 1948 zugewachsene Vermögen »von 0,75 % auf 1,0 % erhöht« worden war. Deswegen hätten die Geschädigten »ein Anrecht darauf, daß die Länder dem Ausgleichsfonds bis zum Ende der Laufzeit« aus dem Vermögenssteueraufkommen

<sup>262</sup> PArch, DOK, II 443 B 1: Dokument Nr. 94 (BT, Drucksache 3446, Anlage, Gründe für die Einberufung des Vermittlungsausschusses ..., S. 2); zum Weiteren ebd., S. 2 ff.

<sup>263</sup> Im Vertriebenenministerium hatte man angesichts des bevorstehenden Übergangs von der Eingliederungs- in die Entschädigungsphase zeitweilig erwogen, die Finanzierung der Eingliederung »aus dem Lastenausgleich vollkommen heraus« zu nehmen, war aber davon wieder abgekommen, weil man fürchtete, auf diesem Weg den Ländern eine Handhabe zu bieten, »ihre Zuschußpflicht nach § 6 Abs. 1 für die Zukunft gänzlich abzulehnen.« Vermerk Dr. Kautzor, 8. März 1956, in: BArch, B 106/22820, Bl. 195.

wenigstens den auf diese zusätzlichen 0,25 Prozentpunkte entfallenden Anteil, also ein Viertel des Gesamtertrags, »zur Verfügung stellen« würden. Diese Regelung sollte frühestens ab 1962 – in etwa zeitgleich mit dem Ende der die Länder unzweifelhaft betreffenden »Eingliederungsphase« des Lastenausgleichs – greifen; bis dahin sollte für einen Übergangszeitraum weiterhin der 1955 ausgehandelte Vermögenssteuer-Kompromiss gelten.<sup>264</sup>

Neuhoff übermittelte den Vorschlag brieflich an den Vermittlungsausschuss, nachdem sich dort am 23. Mai ein Untergremium zur Beratung der 8. Novelle konstituiert hatte. Verdienstvoll am Konzept des BVD war sicher die von diesem angestrebte Dauerhaftigkeit der Lösung, da der Bundesrat alternativ dazu auf Drängen seines Flüchtlingsausschusses nur eine neuerliche Interimsregelung bis 1961 vorgeschlagen hatte. Da, wie wir heute wissen, der Einfluss des GB/BHE bis dahin stark zurückgehen sollte, wird man davon ausgehen müssen, dass es für die Belange der Geschädigten Vorteile hatte, bereits 1957 zu einem Abschluss zu kommen. Immerhin wurde der Vorschlag des BVD jetzt zu einer wichtigen Beratungsgrundlage im Unterausschuss. Die Ländervertreter kämpften dort aber zunächst hart dafür, statt 25 % der Vermögenssteuer nur einen festen jährlichen Zuschuss von 200 Millionen DM zu zahlen. Die Summe entsprach zwar aktuell in etwa einem Viertel des entsprechenden Steueraufkommens, doch den zu erwartenden Zuwachs an Vermögenssteuer hätte der Ausgleichsfonds so verloren. Um welche Zahlen es dabei potentiell ging, zeigte gerade die zurückliegende Steigerung zwischen 1952 und 1957 von ca. 180 auf 770 Mio. DM.<sup>265</sup>

Ein Kompromissvorschlag des dem Unterausschuss angehörenden Ausgleichsexperten Kunze, der Elemente des BVD-Konzepts und der Gesetzesvorlage verband, brachte am 14. Juni 1957 den Durchbruch.<sup>266</sup> Danach stellten die Länder ab 1959 für die Dauer des Lastenausgleichs bis 1978 dem Fonds einen Zuschuss in Höhe von 25 v. H. ihres Vermögenssteueraufkommens zur Verfügung. Soweit aus diesem Betrag und den drei Ausgleichsabgaben zusammen in den Jahren zwischen 1959 und 1966 nicht 2,6 Milliarden DM aufkamen, füllten die Länder und der Bund gemeinsam die Einkünfte des Fonds per Zuschuss auf diesen Betrag auf, wobei der Bund ein Drittel, die Länder zwei Drittel übernehmen sollten. Der Plafonds von zunächst 2,6 Milliarden wurde außerdem ab 1959 jährlich um 50 Millionen (auf 2,25 Mrd. DM bis 1966) abgesenkt. Dass etwaige Finanzierungslücken ab 1967 allein vom Bund zu schließen waren,<sup>267</sup>

<sup>264</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 24. Mai 1957, S. 5.

<sup>265</sup> Ebd., 29. Juni 1957, S. 10.

<sup>266</sup> Ergebnisprotokoll (vom 19. Juni) der Sitzung des Unterausschusses des Vermittlungsausschusses am 14. Juni 1957, in: BArch, B 106/22820, Bl. 538 ff.

<sup>267</sup> Kunze hatte gegenüber seinem Parteifreund v. Keudell schon vor einigen Wochen den Eindruck geäußert, die Überzeugung, dass der Bund »dem Fonds mit einer beachtlichen Summe ... beispri-

erleichterte den Ländern die Zustimmung, zumal es dabei nach Schätzung Kunzes unter Umständen noch einmal um mehrere Milliarden DM gehen konnte. Gesichtswahrend für den Bundesrat war schließlich auch, dass die Hälfte des von den Ländern zu leistenden Zuschussbetrages »als Tilgungen auf die Verbindlichkeiten der Länder gegenüber dem Ausgleichsfonds« aus der bislang geleisteten Wohnraumhilfe und anderen Maßnahmen behandelt werden sollte.<sup>268</sup> Bundestag und Bundesrat stimmten der Lösung noch vor der Sommerpause zu.

### 3.3 Dauerhaft zu wenig Vermögenssteuer für den Fonds? Das Für und Wider der 8. Novelle

Der gefundene Kompromiss war so hinreichend kompliziert, dass er für grobkörnigere Polemiken kaum Angriffsflächen bot. Umso weniger, als die Vertriebenenengewerkschaft BVD das Ergebnis zwar als »an der Grenze des für die Geschädigten Tragbaren« bezeichnete,<sup>269</sup> logisch nicht ganz nachvollziehbar aber zugleich behauptete, Bundestag und Bundesrat hätten doch »im wesentlichen nichts anderes beschlossen« als vom BVD im Initiativgesetzentwurf seines Lastenausgleichsausschusses vorgetragen. Eine Erklärung für seine Verrenkungen bei der Interpretation der 8. Novelle lieferte der BVD gleich selbst, indem er die »in der Öffentlichkeit vielfach geäußert[e]« Auffassung zurückwies, die Geschädigtenverbände würden sich darin gefallen, »unerfüllbare Forderungen zu erheben«. Das jetzt beschlossene Änderungsgesetz könne »wohl als der eindeutige Beweis des Gegenteils angesehen werden«; die Verbände seien »auch im finanzpolitischen Raume konstruktiv tätig«.<sup>270</sup>

Das konnte in Kenntnis der Geschichte der 8. Novelle nun wirklich von niemandem mehr bestritten werden. Und die aus der Novelle resultierenden Mehrleistungen von mindestens 7,5 Mrd. DM (BMF-Schätzung), vermutlich aber eher 11 Mrd. DM,<sup>271</sup> waren für sich genommen eine ausgesprochen stattliche Summe, die eine Ausweitung des Gesamtvolumens des Lastenausgleichs um rund ein Viertel gegenüber dem bisherigen Umfang brachten. Dieser Sachverhalt bedeutete eine weitere erhebliche Erschwernis für jegliche Fundamentalopposition gegen die herrschende Ausgleichspolitik und auch für jedwedes konsequente Beharren auf den finanziellen Mehrversprechungen des LAG von 1952.

---

gen« müsse, habe in Bonn an Boden gewonnen. BArch, N 1267: Kunze an v. Keudell, 2. März 1957.

<sup>268</sup> PArch, DOK, II 443 B 1, Dokument Nr. 96: BT, zu Drucksache 3698, Schriftlicher Bericht des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Achten Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes, S. 1.

<sup>269</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 29. Juni 1957, S. 10.

<sup>270</sup> Ebd., S. 11.

<sup>271</sup> Auf diese Zahlen kamen der BVD und die Mehrheit der Länder. Vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 442f.; Vertriebenenkorrespondenz, 31. Juli 1957, S. 10.

Dennoch stellt sich die Frage, weshalb angesichts bei weitem nicht vollständig erfüllter Wünsche auf der Leistungsseite des Ausgleichs nicht auch die entscheidenden Parameter seiner Aufbringungsseite stärker problematisiert wurden. Wenn damals davon ausgegangen wurde, dass die Vermögenssteuer 1957 schon 770 Mio. DM, 1978 aber fast 2,9 Mrd. DM erbringen würde,<sup>272</sup> dann machte es einen erheblichen Unterschied, ob man diese Summe ganz oder zumindest zu zwei Dritteln oder, wie nunmehr beschlossen, nur zu einem Viertel einsetzen konnte. Zumal intern nur zu berechnete Zweifel geäußert wurden, ob die im Zuge der 8. Novelle unerreichten Ziele bei den LAG-Leistungen samt der damit nun einmal verbundenen Reformen auf der Einnahmenseite »in späteren Jahren noch durchzusetzen« sein würden.<sup>273</sup>

Es ist insofern kein Wunder, wenn unter den Vertriebenen auch Unmut über die offizielle Verhandlungslinie der BVD-Führung laut wurde. Dass bei der Konferenz im Oberländer-Ministerium im März 1956 von »einem Vertreter der Landsmannschaften [...] die Forderungen des BVD zur Erhöhung der Hauptentschädigung als zu bescheiden bezeichnet« wurden – angesichts der seit 1950 bzw. 1952 »wesentlich verbesserten wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik« –, lässt sich teilweise noch mit dem Konkurrenzverhältnis zwischen VdL und BVD erklären.<sup>274</sup> Doch auch im Gesamtvorstand des BVD gab es im Januar 1957 eine Reihe von Stimmen, die »eine weniger ›bürokratische‹ und mehr kämpferische Haltung des Verbandes in Sachen Lastenausgleich forderten.«<sup>275</sup> Zwar sind die Verbandsunterlagen aus dieser Zeit nicht lückenlos vorgefunden worden, doch lassen eine Reihe von Indizien den Schluss zu, dass es während der Streitigkeiten um die 8. Novelle intern knirschte.

So hielt es die *Vertriebenenkorrespondenz* für notwendig, eine Meldung in der sonst meist ignorierten, DDR-nahen *Flüchtlingsstimme* zu dementieren, die über einen Gegensatz zwischen Kather und Neuhoff berichtet und geschrieben hatte, Kather habe den Regierungsentwurf einen »Betrug« genannt, weil er nicht die notwendige Umschichtung der Vermögenswerte gebracht habe.<sup>276</sup> Wenn die Meldung falsch war, so war sie doch gut erfunden, weil unterschiedliche Vorlieben in Taktik und Stil zwischen dem fleißig-sachlichen Wirtschaftswissenschaftler Neuhoff und der politischen Kraftnatur Kather für jeden Beob-

<sup>272</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 13. Juli 1957, S. 9.

<sup>273</sup> So fasste ein Beamter des Vertriebenenministeriums seinen Eindruck von einer Besprechung mit Neuhoff und Vertretern der Kriegssachgeschädigten zusammen. Vermerk Dr. Kautzor vom 27. April 1956, in: BArch, B 106/22820, Bl. 153.

<sup>274</sup> BArch, B 150/2600, Bl. 146: Kurzprotokoll über die Besprechung am 23. März 1956.

<sup>275</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 26. Januar 1957, S. 5.

<sup>276</sup> Kather habe weder das »noch überhaupt eine Erhöhung der Abgabe« gefordert, sondern wie Neuhoff auch – dem offiziellen BVD-Standpunkt entsprechend – nur eine Erhöhung der Leistungen aus Bundes- und Landesmitteln. Vertriebenenkorrespondenz, 30. März 1957, S. 5.

achter der Vertriebenenszene mit den Händen zu greifen waren.<sup>277</sup> Es war sicher nicht zuletzt Neuoffs Einfluss zuzuschreiben, wenn der BVD in der Debatte um die 8. Novelle auf plakative Forderungen verzichtete und sich stattdessen immer wieder auf komplizierte Zahlenspiele auf der Leistungsseite einließ; etwa der Art, dass man nicht von 5000, sondern nur von 3300 DM Hauptentschädigungsanspruch im Durchschnitt ausgehen müsse, so dass man insgesamt nicht 25, sondern nur 17 Mrd. DM für diese Maßnahmen brauchen werde und bei vorhandenen 30 Mrd. im Fonds nicht nur eine 20%ige Aufbesserung, sondern »eine 76%ige« stemmen könne.<sup>278</sup>

Derartige Darlegungen waren aber kein Beitrag zu einer ins Grundsätzliche zielenden finanzpolitischen Auseinandersetzung, zu der damals gar nicht viel fehlte, wenn der BVD nur konsequenter in diese Richtung gearbeitet hätte. So hatte sich ja der Vertriebenenminister Oberländer in den stürmischen Wochen nach dem Bekanntwerden des unzulänglichen BMF-Gesetzentwurfs im Sommer 1956 bereits zu der Aussage herausgefordert gefühlt, eine volle Entschädigung aller Betroffenen sei nicht möglich, sondern würde 150 Mrd. DM erfordern und für die Volkswirtschaft untragbar sein.<sup>279</sup> Der BVD hatte dergleichen überhaupt nicht gefordert. Aber Oberländers Rundumschlag zeigte ebenso wie Stimmungen im Bundesrat, dass man »in Zeiten der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung« eigentlich gar keine »weitere Förderung der Eingliederung« mehr brauche,<sup>280</sup> welche Diskussionen über die 8. Novelle auch möglich gewesen wären.

Stattdessen agierte der BVD viel zu spezialistisch und zu wenig prinzipiell und konzentrierte sich viel zu sehr auf die Leistungsverbesserungen, statt die Einnahmenseite in den Mittelpunkt zu rücken. Vor allem entließ er vorschnell den Bund aus der Pflicht, indem er der von vornherein unrealistischen Abwälzung fast aller Mehrkosten auf die Länder nicht widersprach. Die Intervention des bayerischen GB/BHE-Ministers Stain im Bundesrat setzte ein besonders großes Fragezeichen hinter die Prämisse der BVD-Linie, über die Ausgleichs-abgaben erst gar nicht mehr groß zu reden. Zu der immer wieder beklagten »erhebliche[n] Ungleichgültigkeit« der bundesdeutschen Öffentlichkeit »gegen-

<sup>277</sup> Jahre später, nach einer Auseinandersetzung über die Mitwirkung an der Lastenausgleichsediton des BMVt, schrieb Kather, Neuoff habe schon »lange Zeit« nicht mehr sein Vertrauen gehabt, und er habe den Kontakt nur deshalb gepflegt, weil Neuoff seine »letzte Verbindung zum Bund der Vertriebenen« gewesen sei. ACDP 01/518-015/2: Kather an Nahm, 1. März 1964 (vgl. auch ebd., Neuoff an Nahm, 26. Februar 1964).

<sup>278</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 16. November 1956, S. 6.

<sup>279</sup> So Oberländer auf einer CDU-Versammlung in Wetzlar als Replik auf Forderungen des hessischen Innenstaatssekretärs Walter Preißler (GB/BHE). Vertriebenenkorrespondenz, 15. August 1956, S. 5.

<sup>280</sup> BArch, B 150/2600: Nahm »An alle Landesflüchtlingsverwaltungen«, 22. Juni 1956.

über dem Thema Lastenausgleich« hatte die Gewerkschaft der Vertriebenen mit- hin wohl selbst beigetragen.<sup>281</sup> Und man brauchte dann auch nicht zu staunen, wenn sich bei Parlamentsdebatten »zu diesem für Millionen Geschädigte« so wichtigen Gesetz auf der Presstribüne des Bundestages nur ein halbes Dutzend Journalisten verloren.<sup>282</sup>

Vor dem geschilderten Hintergrund wurde in den Nachwehen der 8. Novelle BVD-intern auch Neuhoffs Position als Vorsitzender des Lastenausgleichsaus- schusses diskutiert.<sup>283</sup> Er konnte sich aber halten, weil ein wirklich fundamen- taler inhaltlicher Gegensatz zwischen ihm und Kather in der Sache eben nicht bestand und weil ein Amtsverzicht Neuhoffs auch als Eingeständnis hätte auf- gefasst werden können, dass dem BVD-Vorsitzenden Kather selbst in der Kam- pagne schwere Fehler unterlaufen waren. Neuhoff äußerte sich im Rückblick zwei Jahrzehnte später recht selbstkritisch zu der 1957 nur sehr bedingt gelun- genen »Einlösung des Besserungsscheins«. Mit dem einen Viertel des Vermögens- steueraufkommens sei dem Fonds ein »zu bescheidener« Anteil am Wirtschaft- aufschwung eingeräumt worden; angesichts der ganz anderen Verheißungen der Präambel des LAG müssten sich die Vertriebenen deshalb von der Bundesrepu- blik »betrogen« fühlen.<sup>284</sup>

Wie auch einer der wichtigsten CDU-Vertriebenensozialpolitiker, Kuntscher, in dieser Frage wirklich dachte, verriet ein internes Schreiben von ihm an den Finanzminister Dahlgrün 1965: Auf dem Weg über die Vermögenssteuer, so Kuntscher, nähmen die Einnahmen des Ausgleichsfonds »in verhältnismäßig sehr bescheidenem Ausmaß an den wachsenden Vermögen und den wachsen- den Erträgen in der Bundesrepublik teil«, zu deren Wirtschaftsaufschwung die Vertriebenen durch ihre Mitwirkung so viel beigetragen hätten.<sup>285</sup>

Die Entscheidungen von 1957 besiegelten endgültig eine Entwicklung, die in scharfem Kontrast zur Begründung des Gesetzentwurfs über einen Allgemeinen Lastenausgleich von 1950 stand und keineswegs mehrfach so viel Geld für die Hauptentschädigung auszugeben ermöglichte wie für die Unterhaltshilfe. Mitte

---

<sup>281</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. II/1, S. 422. Vgl. etwa auch die *Vertriebenenkorrespondenz* (12. Dezember 1956, S. 8), wo es hieß, die »soziale und politische Größenordnung der jetzt an- hebenden Phase der Entschädigung« sei weder der Politik noch der Öffentlichkeit in Deutschland »hinreichend gegenwärtig«.

<sup>282</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 16. Oktober 1956, S. 8.

<sup>283</sup> BdV-Archiv: ZVD-BVD. Protokolle des Präsidiums und Gesamtvorstands 1954–58. Protokoll der Sitzung vom 29. Juli 1958, Tagesordnungspunkt 5a; vgl. auch schon frühere Sitzungen, wo »ins- besondere Dr. Neuhoff aufgefordert« worden war, zu den Sitzungen des von ihm geleiteten Facha- schusses »auch Vertreter der Ministerien regelmäßig« hinzuzuziehen (Präsidiumssitzung vom 6. Au- gust 1957) bzw. die Sitzungen »in größeren Abständen abzuhalten und dafür die Tagesordnungen mehr auszugestalten« (Präsidiumssitzung vom 16. Dezember 1957).

<sup>284</sup> NEUHOFF, Der Lastenausgleich, S. 139, 141, 129.

<sup>285</sup> ACDB, 01/202-036: Kuntscher an Dahlgrün, 28. April 1965, Betr.: 18. Novelle, S. 3.

der 1960er Jahre kamen Schätzungen der Einnahmen und Ausgaben über die Gesamtlaufzeit des Fonds bereits zu dem Ergebnis, dass für die Hauptentschädigung wesentlich weniger Mittel ausbezahlt werden würden als für die Unterhaltshilfe. Aus der Hauptentschädigung war damit, wenn man den Befund zu spitzen wollte, »eine Nebenentschädigung« geworden.<sup>286</sup> Der deutschbaltische LAG-Experte Burchart von Klot kommentierte dies mit dem Spruch, den er beim Sachbearbeiter eines örtlichen Ausgleichsamtes an die Wand geheftet gesehen hatte: »O heilige Gerechtigkeit, wo bist du denn geblieben? Ich suche dich schon lange Zeit, hat man dich auch vertrieben?«<sup>287</sup>

Die 8. Novelle war zwar nicht das Waterloo der Ausgleichspolitik, doch sie war, um es mit einer anderen militärgeschichtlichen Metapher zu sagen, für die Gegner einer möglichst weitgehenden Entschädigung umgekehrt so etwas wie das »Wunder an der Marne«, ein abgewehrter Durchbruch, in dessen Folge der Lastenausgleich in einem jahrelangen zermürbenden Stellungskrieg versandete. Auf einen gesetzlich fixierten »Besserungsschein« konnte sich bei späteren Reformbemühungen um die Aufbringungsseite des Lastenausgleichs nun keiner mehr berufen. Was blieb, war eine wehmütige Erinnerungskultur an die verpassten Chancen des Jahres 1957, als dem Fonds – so das *Ostpreußenblatt* einige Jahre später – drei Viertel seines Potentials über die Vermögenssteuer abgenommen worden seien, weshalb er schon heute (1961) gut 1,2 Milliarden DM jährlich weniger zur Verfügung habe, als ihm eigentlich zustünden.<sup>288</sup>

Hatte diese Entwicklung aber nicht auch damit zu tun, dass das LAG von der Prämisse getragen wurde, die Vertriebenen würden früher oder später in ihre Heimatgebiete zurückkehren, woraus sich »eine reale Umverteilung der Kriegsfolgen nicht notwendigerweise ergab«?<sup>289</sup> Dieser in der rückblickenden Analyse recht naheliegende Gedanke war in den entscheidenden Jahren des Lastenausgleichs kein gängiges Argumentationsmuster. Nicht nur deshalb, weil unter den Kritikern der Vertriebenen manchem weder deren Rückkehr in die Heimat noch eine großzügigere Entschädigung ein besonderes Anliegen war, sondern wohl vor allem, weil der offiziellen Bundesvertriebenenpolitik damals eine erfolgreiche Eingliederung noch als unerlässliche Voraussetzung für die spätere Rückkehr galt. Die Vertreter der »Heimatvertriebenen Wirtschaft«, für die ein besser gefüllter Ausgleichsfonds zum Zwecke höherer Hauptentschädigung existierte,

<sup>286</sup> KLOT, *Der Kampf*, S. 146 (Zitat), 155. Bis 1964, so griff von Klot auch das bekannte Argumentationsmuster des BdV auf, seien nur 10 Mrd. für die Hauptentschädigung, aber 15 Mrd. DM für die bundesdeutsche Entwicklungshilfe aufgebracht worden.

<sup>287</sup> Ebd., S. 156.

<sup>288</sup> *Ostpreußenblatt*, 21. Oktober 1961 (zit. nach: *DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE*, Bd. III, S. 309).

<sup>289</sup> LÜTTINGER, *Integration*, S. 166.

tenziell sein konnte, hatten dies in einer Denkschrift zur 8. Novelle auch auf den Punkt gebracht.

Die Vertriebenen würden es derzeit im günstigsten Fall selbst bei früher sehr großem Vermögen »nur zum kleinen Mittelbetrieb bringen können«; Unterstelle man, dass damit »ein völliger Wandel der sozialen Struktur der vertriebenen deutschen Stämme beabsichtigt gewesen wäre, so wäre dieses Ziel dadurch erreicht«. Ohne spürbare Ausweitung des Lastenausgleichs würden deshalb später »bei einer Rückiedlung die vertriebenen Wirtschaftler schon rein personalmäßig nicht mehr in der Lage« sein, »ihre frühere Funktion in der Heimat zu übernehmen«; der ökonomische Wiederaufbau werde dort »dann zwangsläufig eine Angelegenheit von Filialbetrieben der westdeutschen Wirtschaft werden«.<sup>290</sup>

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der 8. Novelle – der BHE hatte zwischenzeitlich bei den Wahlen im Herbst 1957 den Wiedereinzug in den Bundestag verpasst – zog Neuhoff anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Lastenausgleichsausschusses seines Verbandes 1958 eine erste Bilanz des Änderungsgesetzes. Während er dem BHE nur noch bescheinigte, als bereits oppositionelle Partei bei der Durchsetzung des BVD-Entwurfs 1956/57 »einen schweren Stand« gehabt zu haben, wurde die seit 1957 mit absoluter Mehrheit regierende CDU/CSU-Fraktion zum Gegenstand höchster Lobpreisungen. Die Verabschiedung des BVD-Entwurfs sei »in erster Linie« den »CDU-Abgeordneten Ehren, Kraft und Kuntscher« sowie dem CDU-Vertriebenenminister Oberländer zu verdanken; selbst dem bei den Vertriebenen lange wenig gelittenen CDU-Sozialpolitiker Kunze attestierte Neuhoff eine »loyale Haltung« von »nicht zu unterschätzender Bedeutung«.<sup>291</sup>

Neuhoffs Dank an diese Abgeordneten für ihre Verdienste um das realiter beschlossene Änderungsgesetz mochte berechtigt sein, doch deren Zurückhaltung gegenüber einer durchgreifenderen Einnahmenverbesserung des Fonds hatte eben auch zum ambivalenten Ergebnis der 8. Novelle beigetragen. Auf dem CDU-Parteitag in Stuttgart im Mai 1956 etwa war dazu nur recht allgemein beschlossen worden, dass »mit Hilfe von Bund und Ländern hinreichende Mittel« für die Hauptentschädigung und die Beendigung der Eingliederung zur Verfügung stehen müssten.<sup>292</sup> Selbst auf dem Wahlparteitag der CDU in Hamburg

<sup>290</sup> PArch, DOK, II 443 B 1, Dokument Nr. 40: Denkschrift der Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., zur 8. Novelle (nicht datiert). Die Kabinettsvorlage, so hieß es dort auch, gehe von »einer völlig falschen Grundkonzeption aus«, indem sie sich auf die im Fonds vorhandenen Mittel beziehe statt auf die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten.

<sup>291</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 15. Oktober 1958, S. 20. Zur Rolle Kunzes vgl. auch WAMBACH, Verbandsstaat, S. 79.

<sup>292</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 17. Mai 1956, o. S. Während das BVD-Zentralorgan daraus im Übrigen schloss, das Vertriebenenproblem sei für die CDU »zu einer Randerscheinung« verblasst, hatte das Sprachrohr der Landsmannschaften in Stuttgart den völlig gegenteiligen Eindruck gewon-

ein Jahr später – der Bundesrat hatte wegen der Finanzierung der Novelle gerade den Vermittlungsausschuss angerufen – pochte der CDU-Landesverband Oder-Neiße nicht etwa in dramaturgischer Zuspitzung auf die Einlösung des 1952 ausgestellten Besserungsscheins, sondern wickelte auf den Nebenkriegsschauplatz einer umfangreicheren Vorfinanzierung aus.<sup>293</sup> Auch der CDU-Landesvertriebenen-ausschuss (Niedersachsen) des von Neuhoff so gelobten Sozialpolitikers Kunt-scher verzichtete darauf, den Bund stärker in die Pflicht zu nehmen, sondern beließ es Anfang Februar 1957 dabei, eine Resolution zur stärkeren Heranziehung der Vermögenssteuer (der Länder!) für den Lastenausgleich zu verabschieden.<sup>294</sup>

In der CSU-Landesgruppe war es bei den Beratungen der 8. Novelle zu einer bezeichnenden Szene gekommen, nachdem die Sprecherversammlung des Verbandes der Landsmannschaften gefordert hatte, die »gerechten und maßvollen Mindestforderungen« der Geschädigten nicht daran scheitern zu lassen, dass »vielleicht die bisherigen Finanzierungsmittel des LAG nicht ausreichen«.<sup>295</sup> Der VdL-Vorsitzende Baron von Manteuffel wurde daraufhin von seinem sudeten-deutschen Kollegen Leukert, der wie er der Vertriebenengruppe angehörte, aber Schütz nahestand, in der Landesgruppe zur Rede gestellt. Leukert wandte sich »entschieden gegen die überhöhten Forderungen des BHE« und stellte »mit Bedauern fest«, dass Manteuffel sich »diesen Forderungen angeschlossen habe«. Defensiv entgegnete Manteuffel, er könne als VdL-Vorsitzender seine Position »und damit eine positive Linie der Landsmannschaften in der Außen- und Wehrpolitik nur halten«, wenn er in »weniger wichtigen Fragen« nachgebe.<sup>296</sup>

Dass Manteuffel sich hier veranlasst sah, nicht ganz bei der Wahrheit zu bleiben – denn wie wichtig zumindest ihm persönlich das Thema war, würde spätestens seine erwähnte Rede zur Mindestentschädigung von 6,5 % in der Plenardebatte im April 1957 noch einmal demonstrieren –, verrät einiges über die Atmosphäre in den Unionsparteien, wenn es um Fragen des Lastenausgleichs ging. Das sprichwörtliche bayerische Demokratieverständnis: »Mir san die Mehrern, mir san die Schwerern« war in hochdeutscher Form über die CSU hinaus auch bei der CDU – ebenso wie bei den anderen Parteien – mehr oder weniger ausgeprägt vorhanden. Es blieb insofern nicht ohne Folgen, dass der zahlenmäßig ohnehin unumstößliche Minderheitenstatus der Vertriebenen in der bundesdeutschen Gesellschaft sich in den Parlamenten aufgrund ihrer Unterrepräsentation noch potenzierte.<sup>297</sup>

---

nen, die Anliegen der Vertriebenen hätten dort »breiten Raum« eingenommen. VdL-Informationen, 7. Mai 1956, S. 12.

<sup>293</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 24. Mai 1957, S. 4.

<sup>294</sup> Ebd., 9. Februar 1957, S. 5.

<sup>295</sup> VdL-Informationen, 15. Februar 1957, S. 5.

<sup>296</sup> CSU-LANDESGRUPPE, 19. Februar 1957, Dokument 211, S. 394.

<sup>297</sup> So im Rückblick selbstkritisch auch CZAJA, *Unsere sittliche Pflicht*, S. 51 f.

Ein moralisches Verdikt über die Parteien ist damit ausdrücklich nicht verbunden, weil sie nun einmal ganz innerhalb der demokratischen Systemlogik handelten. Angesichts der quantitativen Dominanz der Interessen der einheimischen Wirtschaft und der nicht geschädigten Steuerzahler<sup>298</sup> mag man es im Gegenteil vielleicht sogar eher verblüffend finden, welches Ausmaß der Lastenausgleich mit der 8. Novelle immerhin erreichte. Dennoch bleibt der Eindruck, dass die vertriebene Minderheit bei entschiedenerer Vertretung ihrer Interessen durchaus Chancen gehabt hätte, dem Ideal der sozialen Gerechtigkeit ein ganzes Stück näher zu kommen und dem immerhin grundgesetzlich verankerten Recht auf Eigentum besser Geltung zu verschaffen.<sup>299</sup> Der am Ende des Wahlkampfes 1957 auch vom BHE wieder einmal zu hörende Appell, angesichts des ostdeutschen Beitrags zu den rasanten Gewinnsteigerungen deutscher Aktiengesellschaften »endlich zu einer Reform der Aufbringenseite« des LAG zu schreiten,<sup>300</sup> wurde aber insgesamt nicht vernehmlich und nicht glaubwürdig genug vorgetragen. Gegen die vorher von allen Seiten – auch vom BVD und vom BHE – angestimmten Lobeshymnen auf die 8. Novelle drangen einzelne derartige Moll-Töne nicht durch.

Den Generalbass hatte spätestens der Wahlparteitag des GB/BHE in Düsseldorf Ende April 1957 vorgegeben. Er forderte zwar im Blick auf die gute wirtschaftliche Lage als »Ziel des Lastenausgleichs [...] echte Eingliederung und Substanzerhaltung« vor allem auch mittels höherer Hauptentschädigung, betonte aber gleichzeitig, der GB/BHE stehe »nach wie vor vorbehaltlos zu den maßvollen Vorschlägen der Vertriebenen und der übrigen Geschädigtenverbände.«<sup>301</sup> Parteivorsitzender von Kessel hatte in seiner Rede – etliche Wochen vor der endgültigen Entscheidung im Vermittlungsausschuss – der BHE-Bundestagsfraktion sogar schon ausdrücklich für ihren Einsatz beim Lastenausgleich gedankt: »Mit Befriedigung können wir auf unseren Erfolg im Bundestag mit der 8. Novelle [...] schauen.«<sup>302</sup>

Dass der Erfolg offenbar sehr stark benötigt, ja geradezu beschworen wurde, hatte einen einfachen Grund. Denn die kompromissorientierte Ausgleichs-

---

<sup>298</sup> Vgl. etwa die Pressemeldung (Vertriebenenkorrespondenz, 26. Mai 1956, S. 5) über das Eintreten einer Reihe von CDU-Abgeordneten für einen Teilnachlass bei der Vermögensabgabe.

<sup>299</sup> Dabei schienen gerade manche Verlautbarungen des BHE zur 8. Novelle von einem erheblichen Selbstbewusstsein der Vertriebenen zu zeugen. Es sei nicht zu übersehen, so etwa ein Kommentar zur LAG-Debatte Anfang April 1957, dass das deutsche Wirtschaftswunder auch auf den »industriellen Erfahrungen und Kenntnissen aufgebaut ist, die die Menschen des deutschen Ostens und Südostens aus ihren alten Heimatgebieten mitbrachten«. Der von dort stammende Deutsche sei stets ein »zäher Arbeiter« gewesen und noch immer von der »Tradition eines einstigen Pioniergeschlechts« geprägt. Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks, 9. April 1957, S. 3.

<sup>300</sup> Ebd., 3. September 1957, S. 3.

<sup>301</sup> Düsseldorfer Leitsätze von 1957 (zit. nach: NEUMANN, Der Block, S. 469).

<sup>302</sup> BUNDESVORSTAND DES GB/BHE, Der Düsseldorfer Parteitag, S. 21.

politik war Teil der seit 1955 verfolgten, vor den Bundestagswahlen noch einmal nachgeschärften GB/BHE-Strategie, sich als »eine Volkspartei« zu profilieren, »die jedem Deutschen Antwort auf seine politischen Fragen zu geben« versprach, um so auch das »Gerede von dem Block als der reinen Interessenpartei der ›Flüchtlinge‹ weitestgehend« zum Schweigen zu bringen.<sup>303</sup> Ganz auf dieser Linie hatte der BHE-Bundesausschuss im November 1956 einen nicht nur für die Leistungsempfänger, sondern gleichermaßen für die Abgabepflichtigen gerechteren Lastenausgleich postuliert.<sup>304</sup>

Ein letzter Punkt sollte bei der historischen Einordnung der 8. Novelle ebenfalls nicht vergessen werden. Zwischen 1955 und 1957 hatten viele der für die Wiederbewaffnung vorgesehenen Gelder nicht ausgegeben werden können, so dass im Jahr vor den Bundestagswahlen 1957 die Begehrlichkeiten diverser Interessengruppen gestiegen waren. Zur Verteilung von Wahlgeschenken war sogar eigens ein »Kuchenausschuss« eingesetzt worden.<sup>305</sup> Das größte Präsent hatte im Februar 1957 der Deutsche Bundestag beschlossen, als er eine Rentenreform verabschiedete, um den Abstand zwischen den im Wirtschaftswunder kräftig gestiegenen Realeinkommen und den Sozialrenten wieder zu verkleinern. Die laufenden Renten wurden dazu um mehr als 60 % erhöht, für die Zukunft eine Anpassung der Renten an die Löhne festgelegt und die bisherigen Bundeszuschüsse und -erstattungen von nahezu dreieinhalb Milliarden DM zusammengefasst und aufgestockt.<sup>306</sup> Bis dahin hatten sich viele Sozialrentner als »Stiefkinder des Wirtschaftswachstums« fühlen müssen;<sup>307</sup> würden nun nach der halbherzigen 8. Novelle vor allem die auf Hauptentschädigung bauenden Vertriebenen dazu werden?

#### 4. Verhinderte Ersatzlösungen: Vom Aktienplan Gerhard Ziemers bis zur Zwangsraffung der Abgaben (1957–1961)

Bald nach der finanzpolitisch problematischen Grundsatzentscheidung des Sommers 1957 sollte die kostenintensive Hauptentschädigung endlich Fahrt aufnehmen. Deshalb kam es rasch zu neuen Überlegungen, wie mehr bzw. früher Geld in das System des Lastenausgleichs gepumpt werden könnte. Das erste und mit am stärksten beachtete dieser Konzepte<sup>308</sup> war ein Plan des früheren Direktors

<sup>303</sup> Vgl. ebd. (Vorwort) S. 3.

<sup>304</sup> Vgl. dazu im BHE-Kapitel S. 290.

<sup>305</sup> ABELSHAUSER, Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, S. 198.

<sup>306</sup> ROTH, Rentenpolitik, S. 42. Grundlegend dazu HOCKERTS, Sozialpolitische Entscheidungen.

<sup>307</sup> ROTH, Rentenpolitik, S. 42.

<sup>308</sup> Vgl. etwa die ausführliche Würdigung im Wochenblatt *Die Zeit*, 19. Dezember 1957 (BPA 515). Das gesamte Papier findet sich in: BArch, B 234/157: Memorandum von Dr. Gerhard

der Pommerschen Genossenschaftsbank und nunmehrigen Vorstandsmitglieds der Lastenausgleichsbank, Gerhard Ziemer, vom November 1957. Der Finanzexperte ging davon aus, dass von der Möglichkeit vorzeitiger Ablösung der Ausgleichsabgaben künftig kaum mehr Gebrauch gemacht werden würde.<sup>309</sup> Sein neuer Plan zielte darauf ab, einen Teil der Abgabeschuld zumindest der Aktiengesellschaften zu mobilisieren, indem diese veranlasst würden, ihre Verpflichtungen aus dem LAG durch die Herausgabe von Wertpapieren abzulösen. Die Aktien sollten, um bei den Unternehmen nicht Mehrheitsverhältnisse zu beeinflussen, ohne Stimmrecht bleiben und in einen Sondertopf des Ausgleichsfonds fließen, aus dem dann Teilhabertzifikate an Hauptentschädigungsberechtigte ausgegeben werden konnten; allerdings nur an solche, die nicht auf den Verzehr ihrer Ausgleichsleistung angewiesen und bereit waren, einen Sachwert dafür zu akzeptieren.

Würden von den Aktiengesellschaften nur 20 % des Ablösungsbetrages durch Hergabe von neuen Wertpapieren gedeckt, so Ziemers Überlegung, könnten Ausgleichsansprüche in Höhe von über 2 Mrd. DM vorzeitig befriedigt werden. Die Leistungsempfänger, die sich für diese Art der Hauptentschädigung entscheiden würden, hätten das normale Aktionärsrisiko zu tragen, würden aber früher entschädigt und wären vor einer Kaufkraftminderung weitgehend geschützt. Ziemer konnte allerdings keine sonderliche Begeisterung der Unternehmen für sein Modell voraussetzen. Denn meist gingen diese davon aus, wegen des Inflationseffekts mit starren Geldschulden besser zu fahren, zumal die jährlichen Ausgleichsabgaben auch noch steuerlich günstiger behandelt wurden als an Aktionäre ausgeschüttete Gewinne. Ziemer wollte es deshalb den Aktiengesellschaften zur Auflage machen, zumindest 20 % ihrer Abgabepflicht auf dem von ihm propagierten Wege abzulösen.

Vertriebenenminister Oberländer sah im Ziemer-Plan und den daraus resultierenden neuen Optionen auf der Leistungsseite ein hilfreiches Instrument für seine Politik der Beschleunigung des Lastenausgleichs. Er machte sich auch öffentlich für Ziemers Ansatz stark.<sup>310</sup> Doch der Vorschlag geriet rasch von gleich zwei und noch dazu sehr unterschiedlichen Flanken her in die Kritik. Im Finanzministerium, beim Bundesausgleichsamt und in der Bundesbank auf der einen Seite befürchtete man bei Realisierung des Ziemer-Plans eine konjunktur- und währungspolitisch unerwünschte Ausweitung des Geldumlaufs,<sup>311</sup> die

---

Ziemer (»Vorzeitige Erfüllung der Hauptentschädigungsansprüche durch Aktienzertifikate«), 5. November 1957.

<sup>309</sup> Eine vorzeitige Ablösung der Ausgleichsabgaben unter Gewährung eines Zinsbonus könne nur von den kleineren Betrieben in Anspruch genommen werden, die über flüssige Mittel verfügten, nicht aber von den mit Bankkrediten arbeitenden mittleren und größeren Betrieben.

<sup>310</sup> Süddeutsche Zeitung, 4. Januar 1958 (BPA 515).

<sup>311</sup> Allgemeine Zeitung, Mainz, 7. Januar 1958, sowie Rheinische Post, 17. Januar 1958 (BPA 515).

christlich-sozialen Vertriebenenpolitiker der Union dagegen sahen in ihm vor allem eine Maßnahme zur »Kreditabsicherung« für den ihres Erachtens ohnehin besser gestellten Teil der »Unternehmer und Gewerbetreibende[n]« unter den Geschädigten. Dieser würde auf Grund seiner wirtschaftlichen Lage bei der Hauptentschädigung zwar sonst in der Tat erst spät berücksichtigt, aber man müsse sich um diese Gruppe auch gar nicht »zunächst bemühen«, sondern vorrangiger um »Eigentumsstreue für breite Schichten.«<sup>312</sup>

So wurden Ziemers Ideen schließlich nicht einmal bei den Aktiengesellschaften des Bundes realisiert, wo theoretisch bei entsprechendem Wunsch des Eigentümers ohne Zwang nicht nur ein Viertel, sondern die Gesamtsumme der Ausgleichsabgaben über Wertpapiere hätte abgelöst werden können.<sup>313</sup> Aber es hatte Bedenken im Wirtschaftsministerium gegeben, die Unternehmen der öffentlichen Hand durch eine Spezialabgabe in ihrer Investitionstätigkeit und Konkurrenzfähigkeit zu beeinträchtigen.<sup>314</sup>

Das BMF reagierte auf die Debatte einmal mehr am schnellsten. Es vermochte »anderen Ideen über die schnellere Aufbringung den Wind aus den Segeln [zu] nehmen«,<sup>315</sup> indem es eine neuerliche Verordnung zur freiwilligen Raffung der Ausgleichsabgaben mit einem Bonus von 8 % forcierte. Sie wurde als »21. Durchführungsverordnung über Ausgleichsabgaben« noch im Februar 1958 von Bundesregierung und Bundesrat verabschiedet und zielte auf jene Abgabeschuldner, die zwar nicht alles auf einen Schlag tilgen wollten oder konnten, ihre vierteljährlichen Einzelleistungen aber zu erhöhen beabsichtigten.<sup>316</sup>

Der Ziemer-Plan war kaum abgeräumt, da sorgten neuerliche finanzielle Engpässe im Lastenausgleich ab Frühjahr 1958 schon wieder für Unruhe und produzierten weitere Überlegungen zur Einnahmenseite des Fonds. Auslöser war der Wirtschaftsplan des Bundesausgleichsamts, der »angesichts der schwierigen Kassenlage des Bundes« Kürzungen im Etat der Hausratentschädigung von 1 Mrd. DM auf 600 Mio. DM und für die anlaufende Hauptentschädi-

<sup>312</sup> DUD, 13. Januar 1958, S. 3f. (in: BArch, B 234/157). Beitrag des CDU-Abgeordneten Herbert Czaja.

<sup>313</sup> Zur nicht voll überzeugenden Kritik an Ziemers Plan vgl. dessen Kommentar zu den öffentlich geäußerten Bedenken (vom 12. Dezember 1957): DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 740–744. Für die Idee, zumindest die bundeseigenen Betriebe zur Ablösung ihrer Abgabeschuld zu veranlassen, was etwa 8 Mrd. DM erbracht hätte, hatte sich auch Minister Oberländer stark gemacht (vgl. den Vermerk seines Staatssekretärs über ein Gespräch mit Bundesminister Lindrath, 8. November 1957, in: BArch, B 106/22838, Bl. 371).

<sup>314</sup> BArch, B 102/18155: »I B 6 -38 745«, 21. Januar 1958, Kurzbericht über eine Hausbesprechung am 20. Januar 1958.

<sup>315</sup> Handelsblatt, 8. Januar 1958 (BPA 515).

<sup>316</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1958; Frankfurter Neue Presse, 22. Februar 1958 (BPA 515).

gung »praktisch nur [...] 250 Mill. DM« vorsah.<sup>317</sup> Da die Lastenausgleichsbank sich wegen der ebenfalls ungünstigen Lage auf dem Kapitalmarkt auf eine Anleihe von 100 Mio. DM beschränken musste,<sup>318</sup> entstand sofort eine neue, teilweise noch einmal sehr ins Grundsätzliche gehende Diskussion über Mittel und Wege, den Fonds flüssiger zu machen.

Der Lastenausgleich, so insistierte die Vertriebenenpresse, sei eine »moralische Pflicht« und als solche unabhängig von den »Zufälligkeiten des Etats« zu halten.<sup>319</sup> BVD-Vorsitzender Kather erklärte in impliziter Anspielung auf den verackten Ziemer-Plan die Abgabenseite auf einer Versammlung seines Verbandes ausdrücklich als »nicht tabu für uns, insbesondere nicht gegenüber dem wichtigsten Wirtschaftszweig, der Industrie«. Ein Unternehmen der chemischen Industrie, so wusste Kather, habe 105 Mio. DM abgeschrieben und im selben Jahr nur 7,4 Mio. DM Ausgleichsabgaben gezahlt; bei einem Betrieb der Montan-Industrie sei das Missverhältnis »noch krasser« (398 Mio. DM Abschreibungen, 4,36 Mio. DM Ausgleichsabgaben). Und diese Beispiele seien typisch, nicht etwa Sonderfälle. Durch die Entwicklung sah Kather im Grunde die ganze Geschäftsgrundlage des Lastenausgleichs weggefallen, weil das »Ja« der Vertriebenen zum LAG 1952 unter völlig anderen Voraussetzungen gegeben worden sei.<sup>320</sup> Wenigstens die wirtschaftlich gesunden Abgabepflichtigen, so die konkrete Forderung des Lastenausgleichsausschusses der Vertriebenen, müssten die für 1975 bis 1978 vorgesehenen Raten schon in den Jahren 1959 bis 1962 – zusätzlich – entrichten.<sup>321</sup>

Auch die SPD ließ sich in diesem Zusammenhang zunehmend kritischer zur schwierigen Vorfinanzierung und zur »sehr vielschichtige[n] Moral« unserer »wirtschaftswunderliche[n] Gesellschaftsordnung« ein. Von der 1955 aufgenommenen 250-Millionen-DM-Anleihe sei Anfang 1958 die Hälfte noch nicht abgesetzt gewesen. Auch der Ziemer-Plan sei gescheitert: »Schämen wir uns denn gar nicht [...] dieser Gerechtigkeit.«<sup>322</sup> Das »Geschäft mit dem Lastenausgleich« bestehe darin, dass die Verbraucher in vielen Erzeugnissen nicht nur einmal, sondern zwei- oder dreimal Lastenausgleichsabgaben mit bezahlten; und sie würden auch noch zahlen, wenn der Lastenausgleich längst abgelaufen

<sup>317</sup> Vgl. den Bericht im Ost-West-Kurier, 13. März 1958 (BPA 515), vor der BAA-Kontrollausschusssitzung am 17. März.

<sup>318</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 714. Auch die Bundesbank hatte, ihrer üblichen geldpolitischen Linie folgend (vgl. ABELSHAUSER, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, S. 299), bereits davor gewarnt, den Kapitalmarkt mit Lastenausgleichsanleihen zu belasten. Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 15. Februar 1958 (BPA 515).

<sup>319</sup> Ost-West-Kurier, 13. März 1958 (BPA 515).

<sup>320</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 25. Juni 1958. S. 12f.

<sup>321</sup> So formulierte es Neuhoff auf einer BVD-Festversammlung. Handelsblatt, 24. Oktober 1958 (BPA 515).

<sup>322</sup> SPD-Pressedienst, 6. Mai 1958 (BPA 515).

sein werde. Die Vermögensabgabe sei nicht nur in die Preise einkalkuliert («Hier zahlen wir sie das erste Mal»); sondern die Mehrheitsparteien hätten qua LAG den Betrieben auch erlaubt, für den Fall nicht besonders ertragreicher Jahre eine steuerfreie Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese müsse »über den Preis der Erzeugung zusätzlich verdient werden«. Die steuerfreie Rücklage sei in allen Betrieben »als zinsfreier Kredit in Anlagevermögen umgewandelt worden«, und dieser Kredit laufe unter Fremdkapital, das amortisiert und verzinst werden müsse, was den Preis des Erzeugnisses abermals verteuere. Wer also etwa den Geschäftsbericht und die Gewinn- und Verlustrechnung der Braunkohlezechen des RWE lese, der sehe, wie die Ausgleichsabgabe in Eigenkapital verwandelt werde, indem Unternehmen Erträge aus der LAG-Rückstellung ihren »freien Rücklagen« zuführten, statt die Preise zu senken.<sup>323</sup>

Nicht nur bei der Opposition und den Interessenverbänden, auch im Vertriebenenministerium war man nach dem jähen Ende des Ziemer-Plans und angesichts der zeitweiligen Unmöglichkeit, die Vorfinanzierungsmittel in der benötigten Höhe am Kapitalmarkt zu besorgen, sehr beunruhigt. Als Oberländer Miene machte, zur Vorfinanzierung gar auf das Angebot privater Finanzmakler einzugehen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 150 Mio. DM aufzunehmen, erhoben das Direktorium der Bundesbank und der BAA-Präsident Bedenken, weil sie das »mit der Würde des Bundes und der Bundesregierung« für »nicht vereinbar« hielten.<sup>324</sup> Der Bundeskanzler sah das genauso, begann sich aber nun auch für eine beschleunigte Ablösung der Abgabepflichten zu erwärmen.<sup>325</sup> Die Regierung erteilte zudem noch im Mai 1958 ihre Zustimmung zu einer neuen Anleihe über 200 Mio. DM und im August das Plazet für weitere Vorfinanzierungsmaßnahmen in Höhe von 300 Mio. DM, die dann im Januar 1959 über eine Anleihe der Lastenausgleichsbank sowie Kassenobligationen heringeholt wurden.<sup>326</sup>

Im Hause Oberländer wurde in diesen Wochen aber auch noch über Reformen diskutiert, die in wirtschaftsnahen Kreisen als »Radikallösung« galten: eine verpflichtende Verkürzung der Vermögensabgabefrist um 5 bis 10 Jahre für jene, die ihr steuerpflichtiges Vermögen seit 1948 in etwa verdoppelt hatten. Für die Betroffenen sollten sich die Jahresraten dadurch um ein Viertel oder die Hälfte erhöhen. Nicht zuletzt wegen der voraussehbaren Finanzknappheit des Fonds bei demnächst vermehrter Auszahlung von Hauptentschädigung schien eine

<sup>323</sup> SPD-Pressedienst, 14. Oktober 1958 (BPA 515).

<sup>324</sup> BAArch, B 136/9439: Pferdenges an Adenauer, 12. April 1958, sowie dessen Antwortschreiben.

<sup>325</sup> Ost-West-Kurier, 17. Juli 1958 (BPA 515).

<sup>326</sup> Vgl. den Sachstandsbericht von Nahm in der *Selbsthilfe* (Nr. 19/20 vom Oktober 1958, zit. nach: DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 769).

derartige Einnahmesteigerung ratsamer denn je.<sup>327</sup> Oberländer erreichte indes in Chefgesprächen hinter den Kulissen mit Wirtschaftsminister Erhard im April und in einer weiteren Runde im Juli 1958, an der auch noch Finanzminister Etzel teilnahm, keinen Durchbruch. Im Blick auf die Skepsis der Wirtschaft gegenüber einer zwangsweisen Raffung der Abgaben kam man zu dem Ergebnis, diese zumindest vorerst nicht durchzuführen.<sup>328</sup>

Endgültig wollte sich Oberländer noch nicht geschlagen geben und warb öffentlich<sup>329</sup> wie intern, etwa beim einflussreichen Abgeordneten Pferdenges und beim Finanzminister, weiterhin für seine Position. Das Ergebnis der griechischen Parlamentswahlen vom Mai 1958 mit einer massiven Zunahme der kommunistischen Stimmen von 10 % auf 24 % führte Oberländer mit einigem Recht darauf zurück, dass »die nicht Eingegliederten der griechisch-türkischen Umsiedlung von 1923 nach 35 Jahren – obwohl aus sozial damals gut situierten Kreisen stammend – heute zum sozialen Dynamit in Griechenland geworden« seien, »weil sie nicht voll eingegliedert wurden«.<sup>330</sup> Auch hinter den Eingliederungsstand der deutschen Vertriebenen, die »zu einem großen Teil noch nicht« wieder Eigentum hätten erwerben können, machte der Minister ein Fragezeichen und fuhr mit Bezug auf die jüngsten Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen (am 6. Juli 1958) fort: Diese hätte die CDU nicht gewonnen, »wenn nicht 65–70 % der Vertriebenen im Glauben an die vom Herrn Bundeskanzler in der Regierungserklärung proklamierte Vorfinanzierung des Lastenausgleichs uns gewählt hätten«. Zumindest der besser situierte Teil der Industrie könne »ohne Schaden zahlen« und »für die soziale Sicherheit in Deutschland gar nichts besseres tun, als schnell zu zahlen«. Die Opfer des Nationalsozialismus »in wenigen Jahren voll [zu] entschädigen, dagegen die Opfer von Vertreibung und Bombenkrieg [...] erst im ungünstigsten Fall in 21 Jahren«, hielt Oberländer dagegen für »innenpolitisch vollkommen unmöglich«.<sup>331</sup>

Das fortgesetzte Werben des Vertriebenenministeriums für eine »entscheidend[e]« Verkürzung der Abgabenlaufzeit<sup>332</sup> fand in der CDU/CSU-Fraktion aber nicht die nötige Unterstützung, sei es weil man eher instinktiv-taktisch einem in ähnlicher Weise von SPD und BHE 1956 ja schon einmal – vergeb-

<sup>327</sup> Handelsblatt, 4. Juli 1958 (BPA 515).

<sup>328</sup> BArch, B 126/51595: Ministerbüro, 15. Juli 1958, über Herrn Staatssekretär an die Abteilungen IV und V, Betr. Abkürzung der Laufzeit der Lastenausgleichsabgaben; BArch, B 234/157: Vertraulicher Vermerk, 16. April 1958 (»MR Schulze-Brachmann«).

<sup>329</sup> Die Welt, 25. September 1958 (BPA 515) .

<sup>330</sup> BArch, B 126/51595: Oberländer an Pferdenges, 5. August 1958 (Abschrift an Etzel). Zur äußerst schwierigen Vertriebenenintegration in Griechenland die Studie von HIRSCHON, Heirs of the Greek Catastrophe.

<sup>331</sup> BArch, B 126/51595: Oberländer an Pferdenges, 5. August 1958 (Abschrift an Etzel).

<sup>332</sup> Vgl. auch noch einmal: Die Welt, 14. Januar 1959 (BPA 515).

lich – eingebrachten Vorschlag nicht zwei Jahre später recht geben wollte,<sup>333</sup> sei es deshalb, weil die vor allem aus der Industrie<sup>334</sup> und dem Finanzministerium zu hörenden Argumente gegen eine »Zwangsraffung« nicht leicht wegzuwischen waren: Würde nicht eine Erhöhung der Abgabe als – aus wirtschaftspolitisch-psychologischen Gründen höchst unerwünschte – Steuererhöhung empfunden werden und eine »erhebliche Zahl« der Abgabepflichtigen höhere Leistungen nur unter »großen, kaum zumutbaren Opfern« erbringen können?<sup>335</sup> Und könnten diese nicht sogar erfolgreich Normenkontrollklagen anstrengen, weil sie im Verhältnis zu denjenigen, die ihre Schuld mit Unterstützung eines Bonus bereits freiwillig bezahlt hatten, in rechtlich unvertretbarer Weise mehrbelastet würden?<sup>336</sup> War zudem der »ungeheure Verwaltungsaufwand« zu rechtfertigen, um objektive Maßstäbe für die individuelle Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen zu entwickeln, weil sich doch alle einig waren, die Schwächeren unter ihnen (etwa Landwirtschaft oder Althausbesitz) nicht zur vorzeitigen Zahlung zu zwingen?<sup>337</sup>

Andererseits steckte in einer Zwangsraffung, woran ein vom BMVt vorgelegter Bericht noch einmal erinnerte, ein erhebliches Finanzierungspotential, nachdem freiwillig bislang nur 9 % der Betroffenen ihre Vermögensabgabe vorzeitig abgelöst hatten.<sup>338</sup> So tat nun die SPD-Fraktion, was eigentlich der Vertriebenenminister am liebsten selbst getan hätte, und brachte am 7. Mai 1958 einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein, die Abgabefristen zumindest dort zu verkürzen, wo es ohne Härten möglich sei.<sup>339</sup> Die SPD begründete dies auch damit, dass wegen der ablehnenden Haltung der Unionsseite im Lastenausgleichsausschuss eine Einigung auf Verkürzung der Abgabefristen – im Kontext der laufenden Beratungen einer 11. LAG-Novelle – nicht möglich gewesen sei.<sup>340</sup> Im Plenum fanden sich CDU und CSU aber im Dezember 1958 zumindest

<sup>333</sup> Damals hatten während der Debatten um die 8. Novelle SPD und BHE ihre Anträge wieder zurückgezogen, nachdem man sich auf eine freiwillige Abgabenverkürzung geeinigt hatte.

<sup>334</sup> Vgl. die Presseerklärung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie vom 12. September 1958 gegen eine Verkürzung der Laufzeit, da diese vor allem von den mittelständischen Unternehmen nicht getragen werden könne. BArch, B 106/22838, Bl. 516.

<sup>335</sup> BArch, B 126/51595: Unterabteilung IV C, 29. November 1958, an den Minister, Betr. Plenarsitzung des Bundestages am 11./12. Dezember 1958 ..., hier: Antrag auf gesetzliche Verkürzung der Laufzeit der Vermögensabgabe.

<sup>336</sup> Vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 731.

<sup>337</sup> Vgl. Die Welt, 2. März 1959 (BPA 515).

<sup>338</sup> BT, 3. WP, 53. Sitzung am 11./12. Dezember 1958, S. 2945.

<sup>339</sup> Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Mai 1958 (DS III/366). Ungeduldigen älteren Leistungsempfängern gegenüber, die sich an die SPD-Fraktion wandten, hatten die zuständigen Abgeordneten ohnehin schon betont, dass die SPD »eine ganz andere Vorstellung« vom Tempo des Lastenausgleichs habe; dieses müsse »durch Vorfinanzierung« dringend erhöht werden, was aber von der »Mehrheit« leider verhindert werde. AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 3. WP, Sig. 194: Reitzner an Klara Abramowsky, 12. Mai 1958.

<sup>340</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung, 17. November 1958 (BPA 515).

zu einem Ersuchen an die Bundesregierung bereit, bis zum 1. März 1959 Vorschläge für eine schnellere Abwicklung des Lastenausgleichs – auch auf dem Wege der Abgabenverkürzung – vorzulegen.<sup>341</sup>

Damit war insofern erfolgreich auf Zeit gespielt worden, als eine im Lauf des Jahres 1958 eintretende, schon lange erwartete Wende auf dem Kapital- und Geldmarkt<sup>342</sup> rechtzeitig Anfang 1959 einen neuen, aus dem BMF gezielt beförderten Vorfinanzierungsoptimismus auslöste.<sup>343</sup> Die bereits seit Januar öffentlich kursierenden Spekulationen, angesichts dieser Entwicklungen werde der Bundestagsbeschluss zu den Optionen einer Abgabenraffung im Sande verlaufen und die Regierung von einem »gesetzlichen Diktat« gewiss absehen,<sup>344</sup> sollten sich im April 1959 bestätigen. Ohne dass Oberländer noch einmal dagegen aufgestanden wäre,<sup>345</sup> legte das Kabinett die Pläne für eine Zwangsraffung »ad acta«.<sup>346</sup> Angesichts der Volatilität der Kapitalmärkte hatte, wie schon öfters in der Geschichte des Lastenausgleichs, mit dem Setzen auf eine sprudelnde Vorfinanzierung das Prinzip Hoffnung erneut versagt.

In Ministerialapparat und Bundesausgleichsamt hatte man sich ohnehin auch jetzt nicht mit einer zwangsweisen Verkürzung der Abgabelaufzeit anfreunden können. In einer gemeinsamen Kabinettsvorlage von BMF und BMVt wurden vielmehr mit Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes »erhebliche rechtliche Bedenken« gegen eine unterschiedliche Behandlung prosperierender und schwächerer Wirtschaftszweige geltend gemacht. Zur Ermittlung der individuellen Leistungsfähigkeit von Betrieben müssten den Finanzämtern so weitgehende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden, dass dies mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zu vereinbaren wäre.<sup>347</sup> BAA-Präsident Käss mochte sich zwar nicht »ausdrücklich dagegen [...] erklären«, ließ aber seinerseits erhebliche Zweifel an der Zwangsraffung erkennen. Es müsse dabei so viele Ausnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundvermögen geben, dass dies gleichzeitig Forderungen nach Stundungs- und Erlassverfahren in der Wirtschaft auslösen und letztlich nur zu einem Mehraufkommen von vielleicht 100 Millionen DM jährlich führen würde. Es sei besser, zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt die Steuer für das nicht der Vermögensabgabe unter-

<sup>341</sup> BT, 3. WP, 53. Sitzung am 11. Dezember 1958, S. 2944 ff.

<sup>342</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 252.

<sup>343</sup> Vgl. entsprechende, von der *Bonner Rundschau* (17. März 1959, BPA 515) kolportierte Äußerungen eines Ministerialdirektors über Vorfinanzierungsmaßnahmen des Fonds in Höhe von 500 Mio. DM für 1959.

<sup>344</sup> *Industriekurier*, 10. Januar 1959 (BPA 515).

<sup>345</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 62. Kabinettsitzung am 16. April 1959, TOP 2, sowie Vermerk des Bundeskanzleramtes vom 2. April 1959 (BArch, B 136/1168).

<sup>346</sup> So die *Kasseler Post*, 28. April 1959 (BPA 515).

<sup>347</sup> BArch, B 102/18155: Der BMVt und der BMF, 23. März 1959, Kabinettsvorlage zum Beschluss des Bundestages vom 11. Dezember 1958.

liegende, ab 1948 zugewachsene Neuvermögen von dem seit 1952 geltenden Satz von 1 % auf 1,25 % zu erhöhen. Dann müsse auch, anders als derzeit bei der Zwangsraffung diskutiert, nicht unbedingt eine sehr starke Erhöhung des individuellen Gesamtvermögens vorliegen – und ermittelt werden –, so dass der Verwaltungsaufwand geringer ausfallen könnte.<sup>348</sup>

Vieles an dieser Argumentation leuchtete unmittelbar ein. Aber der dazu gehörende Optimismus hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Lage auf dem Kreditmarkt<sup>349</sup> war denn doch zu ausgeprägt. Bereits im August 1959 zog Finanzminister Etzel in einem Schreiben an den BAA-Präsidenten seine Zustimmung zur unmittelbar bevorstehenden »Auflage einer 200 Mio. DM-Anleihe durch den Ausgleichsfonds« wieder zurück. Die Bundesbank hatte ihm mitgeteilt, dass zunächst eine Bundesbahnanleihe sowie drei Industrianleihen vom Kapitalmarkt aufgenommen werden müssten.<sup>350</sup> Oberländer beschwerte sich bei Etzel, der ihm in den Debatten um die Raffung »das Versprechen« gegeben hatte, dem Fonds »auf andere Weise mehr Mittel zuführen« zu können »als mithilfe der Raffung«. Die erneute »Erkenntnis der Unsicherheitsfaktoren, die stets am Kapitalmarkt wirken«, bestärkte Oberländer, der »immer wieder« vor einer Verschiebung der längst beschlossenen Anleihe gewarnt hatte, nur noch in seiner Überzeugung, dass eine »gesetzlich fundierte Raffung der Abgabeleistungen« nach wie vor das Beste wäre.<sup>351</sup>

Angesichts der Anfang 1960 immer noch schwankenden Lage auf dem Kapitalmarkt<sup>352</sup> unternahm Oberländer im März – hinter den Kulissen – einen neuen Vorstoß, nunmehr mit dem frischen Argument bewaffnet, dass nur mittels einer Abgabenraffung die anderen »massiven Forderungen« der Geschädigtenverbände im Rahmen der gerade diskutierten großen Leistungsneuauflage vor den Bundestagswahlen »abgewehrt« werden könnten.<sup>353</sup> In stiller Diplomatie war es sogar gelungen, im Bundeswirtschaftsministerium Verbündete für die Idee zu gewinnen. Es sollte »technisch möglich sein«, so wurde der BMWi-Führung in einem internen Papier nahegelegt, den Lastenausgleich elastischer zu gestalten, d. h. auf der einen Seite denjenigen Unternehmen, die gegenwärtig noch liquiditätsschwach seien, durch eine großzügigere Stundung zu helfen,

<sup>348</sup> BArch, B 102/18155: »I B 6 -38 745«, 25. Juli 1958, Notiz über eine Besprechung mit dem Präsidenten des Bundesausgleichsamtes Dr. Käss am 23. Juli 1958, gez. Schulze-Brachmann.

<sup>349</sup> Die diesbezüglichen Perspektiven schätzte der BAA-Präsident als »durchaus erfreulich« ein. Ebd.

<sup>350</sup> Etzel an den Präsidenten des Bundesausgleichsamtes, 1. August 1959 (BArch, B 106/22830).

<sup>351</sup> BArch, B 106/22830: Oberländer an Etzel, 11. September 1959.

<sup>352</sup> DIE LASTENAUSGLEICHSGESETZE, Bd. III, S. 253. Zu Etzels deshalb anhaltender Skepsis gegenüber der Begebung einer Anleihe für den Lastenausgleich vgl. BArch, B 106/22780, Bl. 462 f.: »– II 4 –, 23. Dez 1959« (»Betr. Gespräch mit Herrn Bundesminister Etzel am 22.12.1959«).

<sup>353</sup> BArch, B 102/18155: »Abteilung VI«, 24. März 1960, Streng vertraulich, Kurzniederschrift über das Ergebnis der Chefbesprechung am 23. März 1960.

und auf der anderen Seite solchen Betrieben, die die Konjunktur gut zu nutzen gewusst hatten, eine vier- bis sechsjährige Verkürzung der Vermögensabgabe-Laufzeit »zuzumuten«. Bei Abwägung aller Argumente sprächen auch die »gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung« für eine gesetzlich vorgeschriebene Raffung, zumal der Weg über den Kapitalmarkt derzeit »nicht gangbar« sei.<sup>354</sup>

Wie nahe man jetzt an einem Durchbruch war, zeigte auch die Hierarchie der Teilnehmer an einer streng vertraulichen Chefbesprechung, die am 23. März 1960 zu dem Thema anberaumt wurde. Sowohl Vertriebenenminister Oberländer wie auch Finanzminister Etzel hatten ihre Staatssekretäre (Nahm und Hettlage) mitgebracht. Für das Wirtschaftsministerium trat Staatssekretär Westrick den Überlegungen Oberländers ausdrücklich bei. Dieser hatte angesichts der erwarteten starken Widerstände »von der Grünen Front und von den Hausbesitzern« seinen Plan dahingehend konkretisiert, nur für die Vermögenden mit einer vierteljährlichen Abgabeverpflichtung über 500 DM die Raffung vorzuschreiben. Die Opposition der Wirtschaft hoffte man in Gesprächen mit dem einflussreichen Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Fritz Berg, ausräumen oder zumindest halbwegs kanalisieren zu können.<sup>355</sup> Dieses aber misslang. Auf einem Treffen mit den Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft, die vor allem mit dem Argument der Liquiditätseinengung gegen die Raffung auftraten, wurde deutlich, wie massiv der Widerstand hier nach wie vor war.<sup>356</sup> Im Blick auf die im nächsten Jahr anstehenden Bundestagswahlen verließ die Verantwortlichen nun der Mut, das Projekt weiter zu betreiben.

Trotz dieses abermaligen Fehlversuchs tauchte das Gespenst der Abgabenraffung in immer neuer Gestalt bis zum Ende der Legislaturperiode noch mehrmals auf, begleitet mitunter von teils recht kühnen anderweitigen Ideen zur Erhöhung der Einnahmen. So zerbrach sich im Frühjahr 1960 im CDU-geführten Finanzministerium ein Abteilungsleiter den Kopf darüber, wie die Hauptentschädigung zu beschleunigen sei, indem die Laufzeit der Vermögensabgabe doch noch um etwa die Hälfte bis 1971 verkürzt werde. Die Länder sollten nach diesem Plan dem Bund ab 1961 einen Teil des zu erwartenden Mehraufkommens an Vermögenssteuer darlehensweise überlassen; 1972 bis 1979 würden diese Gelder dann vom Bund an die Länder zurückgezahlt. Der Vorschlag, die Hauptentschädigung dadurch schon bis 1971 und nicht erst bis 1979 vollstän-

---

<sup>354</sup> BArch, B 102/18155: »I B 6 – 38745«, Notiz für Herrn Staatssekretär in Vorbereitung der Chefbesprechung bei Etzel am 23. März 1960 (Dr. Bodsch).

<sup>355</sup> BArch, B 102/18155: »Abteilung VI«, 24. März 1960, Streng vertraulich, Kurzniederschrift über das Ergebnis der Chefbesprechung am 23. März 1960.

<sup>356</sup> BArch, B 102/18155: »I B 6 -38745«, Kurzbericht über die Sitzung mit den Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft am 28. März 1958 im Bundeswirtschaftsministerium (16. April 1958).

dig auszahlen zu können, enthalte, wie der selbstbewusste Ministerialbeamte formulierte, »ein sehr wesentliches politisches Element«, wenn es gelänge, die unionsregierten Länder dafür zu gewinnen. Denn dann werde vermutlich der Fall eintreten, dass »nur SPD-regierte Länder ihn ablehnen.« Auf diese Weise könnten die vielen von der SPD-Bundestagsfraktion in nächster Zeit zu erwartenden Anträge auf Verbesserung des Lastenausgleichs mit Hinweis auf die Haltung der SPD-Länder zu diesem CDU-Vorschlag »als reine Wahlpropaganda entlarvt werden.«<sup>357</sup>

Der SPD-Vertriebenenpolitiker Rehs hatte tatsächlich schon beim Beerdigen der Zwangsraffung im Vorjahr angekündigt, die unbefriedigende Erklärung der Bundesregierung dazu dürfe »nicht das letzte Wort bleiben.«<sup>358</sup> Der *Deutsche Ostdienst* hatte im November 1959 ebenfalls moniert, zur Halbzeit des Bundestages sei »ungewöhnlich wenig« für die Vertriebenen erreicht worden, und einmal mehr an die seit 1953 (von 20 Mrd. auf 120 Mrd. DM) enorm gestiegenen Aktienvermögen erinnert, die endlich der »schnelleren Abwicklung des Lastenausgleichs« nutzbar gemacht werden sollten.<sup>359</sup> Auch auf die immer weiter gehende Inflation wurde verwiesen (20 % weniger Kaufkraft als 1952) und gemahnt, dieser offensichtlich unvermeidliche Preis für das wirtschaftliche Wachstum müsse »von allen gezahlt werden [...], nicht nur einseitig« von den Geschädigten des Krieges.<sup>360</sup> BAA-Präsident Käss versuchte beim Thema Hauptentschädigung und Inflation zwar schon länger aufzuklären,<sup>361</sup> dass der Anspruch auf die LAG-Leistung vom Gesetzgeber hier »als echtes Schuldverhältnis gestaltet« und deshalb aus prinzipiellen Gründen auf eine Geldentwertungsklausel verzichtet worden sei. Doch diese Erklärung war eher etwas für Juristen und Ökonomen. Als Ende 1959 die Vorarbeiten für die 13. (bzw. 14.) Novelle begannen, kündigten Vertreter der Vertriebenen wie der Fliegergeschädigten im Blick auf die seit 1952 massiv verbesserte wirtschaftliche Lage einen bevorstehenden »Großangriff« an.<sup>362</sup>

<sup>357</sup> BArch, B 126/5159: Abteilungsleiter VI, 27. Mai 1960, an den Herrn Minister, sowie Abschrift des Vorschlags der Abteilung IV vom 5. Mai 1960. Im Vertriebenenministerium begrüßte man den Vorschlag, weil er geeignet schien, »den Willen der Landesregierungen und der hinter ihnen stehenden Parteien auf die Probe zu stellen, ob sie dem Entschädigungsprinzip des Lastenausgleichs den Vorrang vor dem Charakter einer sozialen Hilfsmaßnahme einräumen.« (Vermerk, 25. Mai 1960, in: BArch: B 106/22838, Bl. 504).

<sup>358</sup> Ost-West-Kurier, 3. Juli 1959 (BPA 515).

<sup>359</sup> DOD, 9. November 1959, S. 5.

<sup>360</sup> DOD, 28. März 1960, S. 1.

<sup>361</sup> Vgl. etwa seine Replik auf eine entsprechende Nachfrage des Vertriebenensprechers von Mantuffel in der gemeinsamen Sitzung der Bundestagsausschüsse für Heimatvertriebene und Lastenausgleich am 16. Januar 1958 (Kurzprotokoll, S. 3, in: AdsD, SPD-F, 3. WP, Nr. 193).

<sup>362</sup> Bremer Nachrichten, 8. Dezember 1959 (BPA 515).

An der Spitze des Vertriebenenministerium hatte man sich ohnehin immer noch nicht mit dem Aus für eine Raffung des Lastenausgleichs abgefunden.<sup>363</sup> Minister Oberländer, der wegen seiner Rolle in der NS-Zeit nach einem Schauprozess in der DDR in absentia zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde und im Mai 1960 dann von seinem Bonner Amt zurücktrat, war zunehmend anderweitig in Anspruch genommen. Seinem starken Staatssekretär Nahm wuchs in dieser Lage – vor allem bis zum Amtsantritt des neuen Ministers von Merkatz Ende Oktober – eine besondere Rolle zu. CDU-Mann Nahm verheimlichte jetzt auch öffentlich immer weniger seine Überzeugung, dass das 1952 auf die damalige Wirtschaftslage zugeschnittene LAG gerade deshalb »viele Fehler« hatte. Einen der größten Fehler sah Nahm in der lange dauernden Abwicklung der Leistungen. Deshalb schlug er etwa in einem NDR-Interview im Juni 1960 vor, den Ablauf des Gesetzes auf dieser Seite um nahezu zehn Jahre vorzuziehen, dazu mit dem Fonds in die Verschuldung zu gehen und diese dann ab 1970 mit den bis 1979 wie geplant weiterlaufenden Einnahmen zu tilgen. So bleibe man, bekräftigte Nahm, »nicht alljährlich von der zufälligen Lage des Kapitalmarktes und anderen Faktoren abhängig«.<sup>364</sup>

Es gelang Nahm tatsächlich, Pferdenges<sup>365</sup> und zeitweilig auch den Bundeskanzler und den Bundesbankpräsidenten von einer Raffung der Abgaben zu überzeugen.<sup>366</sup> Wie Minister von Merkatz dazu später erläuterte, hatten die Wächter der Währung und der Wirtschaft aufgrund des bisherigen Verhaltens der Geschädigten den Eindruck gewonnen, dass die Auszahlungen »nicht zu einem Konsumstoß« führten, sondern zur Substanzbildung.<sup>367</sup> Die Bundesregierung, so konnte von Merkatz deshalb in der Debatte um die 13. Novelle im Dezember 1960 im Bundestag verkünden, lege größten Wert auf die Verkürzung der Auszahlungsfrist um 10 Jahre: »Wir können die Geschädigten nicht auf die

<sup>363</sup> Vgl. den Vermerk vom 9. März 1960 (in: BArch, B 106/22838, Bl. 309): »Dr. Dau«, Vertraulich – Ministerbüro: »Eine Raffung der Auszahlungsfristen muss angestrebt werden«; die Chancen seien gestiegen, dass Bundesbank und abgabepflichtige Industrie aus konjunkturpolitischen Gründen nun doch auf die alte Forderung der Vertriebenen eingehen könnten.

<sup>364</sup> Interview mit Nahm in der NDR-Sendung »Alte und neue Heimat«, 18. Juni 1960 (BPA 515).

<sup>365</sup> In einem Gespräch mit Nahm nannte Pferdenges den Gedanken einer um 10 Jahre verkürzten Auszahlungsfrist der Hauptschädigung eine »staatspolitische Notwendigkeit« und erklärte sich mit einer Abgabenraffung grundsätzlich einverstanden, wenn die weniger leistungsfähigen Abgabepflichtigen davon ausgenommen würden. Nahm an Hettlage, 26. Juni 1960, in: BArch, B 106/22838, Bl. 501.

<sup>366</sup> Entwurf eines Memorandums für Herrn Bundespräsidenten, in: BArch, B 106/22778, Bl. 113. Parallel dazu wurde auch bei den »Flüchtlingsabgeordneten der CDU« dafür noch einmal Werbung gemacht. BArch, B 106/22779, Bl. 42: »II 4a – 6614b«, Vermerk vom 29. Juni 1960, Betr. 13. Novelle.

<sup>367</sup> BT, 3. WP, 137. Sitzung am 16. Dezember 1960, S. 7834. Vgl. auch das Papier »Vorfinanzierung des Lastenausgleichs« vom 25. Oktober 1960 (BArch, B 106/22838, Bl. 29), wonach die zuständigen Ministerien und die Notenbank »sich dahin einig« seien, die Hauptschädigung binnen zehn Jahren auszubezahlen.

Verhältnisse des Jahres 1948 festnageln!<sup>368</sup> Noch während der Ausschussberatungen zur laufenden Novelle, so der Minister, würde die Bundesregierung deshalb auch Vorschläge zur Verkürzung der Abgabelaufzeit unterbreiten, und zwar für jene, die infolge der wirtschaftlichen Entwicklung »zu einem großen – ich betone: großen – Vermögenszuwachs gekommen sind«<sup>369</sup>.

Doch schon bald änderten Kanzler, Bundesbank und Finanzministerium wieder ihre Meinung, weil die nunmehr erfolgende Aufwertung der D-Mark ihres Erachtens »eine gleichzeitige Raffung« nicht zuließ.<sup>370</sup> In einem Gespräch mit Finanzstaatssekretär Hettlage, BAA-Präsidenten Käss sowie den CDU-Abgeordneten Krüger und Kraft machte sich Nahm zwar im Februar 1961 noch einmal dafür stark, mit der kommenden Novelle auch »die Einnahmeseite des Fonds einer Revision zu unterziehen«. Bei einer Reform der Abgaben sei »besonders an eine stärkere Erfassung der nach 1948 erstandenen Großvermögen« zu denken. Die Vertriebenen hätten sich mit ihren Anliegen lange zurückgehalten und auch Verständnis für die Erhöhung der Verteidigungsausgaben aufgebracht: »Nun aber sei mit massiven Forderungen zu rechnen«. Nahm erfuhr auch Unterstützung durch Kraft, der auf die Verdreifachung der Einnahmen von Bund und Ländern seit 1952 verwies, während der Ausgleichsfonds »stehengeblieben« sei; doch führte auch dies bei Hettlage und dessen Ministerium angesichts der finanzwirtschaftlichen Situation nicht mehr zur Bereitschaft, dem BMVt substantiell entgegenzukommen.<sup>371</sup>

Eine daraufhin erwogene Beschränkung der Abgabenreform auf die besonders großen Vermögen, um den Gedanken der Raffung wenigstens noch im Prinzip zur Geltung zu bringen, hätte nur geschätzte 200 Millionen DM erbracht. Außerdem waren auch innerhalb des Vertriebenenministeriums die Zweifel an einem Vorziehen der Abgabepflichten weiter gewachsen. Die Wirtschaft habe sich mit der Vermögensabgabe »in der derzeitigen Erhebungsform abgefunden« und bisher »in strenger Selbstdisziplin alle Versuche aus ihren Reihen, eine Änderung der bestehenden Regelung [...] zu beantragen, mit Erfolg abgewehrt [...], da sonst das z. Z. ausgewogene Gesamtgefüge des Lastenausgleichs von Grund auf umgestaltet werden müsste«; bei den zusätzlich belasteten Abgabepflichtigen könne gegebenenfalls sogar »eine Schockwirkung eintreten«. Hinzu kam die nicht ganz abwegige Befürchtung, vermehrte Fondseinnahmen würden gar

<sup>368</sup> BT, 3. WP, 137. Sitzung am 16. Dezember 1960, S. 7834.

<sup>369</sup> Ebd., S. 7835. Es war daran gedacht, Vermögen ab 100 000 DM (bei gegenüber 1948 um 100 % vermehrtem Vermögen) bzw. ab 50 000 DM (bei seitdem um mindestens 200 % vermehrtem Vermögen) zu erfassen. BArch, B 106/22778, Bl. 106. Vermerk des Staatssekretärs (Nahm) für den Minister vom 7. März 1961.

<sup>370</sup> Entwurf eines Memorandums für Herrn Bundespräsidenten, in: BArch, B 106/22778, Bl. 113.

<sup>371</sup> BArch, B 106/22778, Bl. 88 (Zitat): Vermerk des Staatssekretärs (Nahm) vom 22. Februar 1961 (Betr. Verhandlungen über die 14. Novelle), sowie Bl. 105 f., Vermerk des Staatssekretärs (Nahm) für den Minister vom 7. März 1961.

nicht der Hauptentschädigung zufließen, sondern »zweckentfremdet«, um andere Ausgleichsleistungen aufzustocken.<sup>372</sup>

Das stärkste Argument für den Verzicht auf eine politisch so oder so unbequeme Reform der Ausgleichsabgaben lieferte indes die überraschende Entwicklung des Fonds selbst. Denn über nötige Einnahmeerhöhungen wurde letztlich nie abstrakt, sondern stets mit Bezug zu konkret anstehenden Leistungsverbesserungen diskutiert. Und damals ergab sich die »fast wie ein Märchen«<sup>373</sup> anmutende Situation, dass zur Finanzierung der geplanten Novelle vor den Bundestagswahlen keine zusätzlichen Mittel benötigt wurden. Grund dafür waren kolossale, aber ausgleichspolitisch jetzt ausgesprochen nützliche Fehlschätzungen des Bundesfinanzministeriums hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des Fonds.<sup>374</sup> Bei dem großen Kompromiss von 1957 war das Haus von durch den Fonds ungedeckten 5,5 Mrd. DM ausgegangen, die der Bund von 1967 bis 1978 allein zu tragen hätte. Diese Zahl musste Anfang 1961 allerdings kräftig korrigiert werden. Statt eines Minus von 5,5 Mrd. ergab sich plötzlich ein Plus von 4,9 Mrd. DM, so dass gar nicht mehr von einer Inanspruchnahme des Bundes ab 1967 die Rede sein konnte. Der Schätzfehler des BMF resultierte im Wesentlichen daraus, dass es die Kosten für die verbesserte Hauptentschädigung wegen einer Fehlkalkulation der Schadenshöhe gleich um mehrere Milliarden zu hoch, das Aufkommen aus der Vermögenssteuer um einige Milliarden zu niedrig bewertet hatte.<sup>375</sup>

Der BdV-Lastenausgleichsausschuss errechnete statt 4,9 sogar mindestens 12,4 Mrd. DM Reserven. Unter dem Eindruck des in seiner Größenordnung etwas blamablen Schätzfehlers des BMF ging nun auch der zuständige Ausschuss im Bundestag daran, die finanzielle Gesamtmasse der Novelle mit 11,5 Mrd. DM auf weit über das Doppelte dessen anzuheben, was die Regierungsvorlage vorgesehen hatte. Vertriebenenminister v. Merkatz und Leukert als Sprecher der CDU/CSU-Fraktion versuchten Anfang Mai 1961 im Parlamentsplenium, die Normalität derartiger Schätzfehler zu erklären<sup>376</sup> und die Ver-

<sup>372</sup> BArch, B 106/22778: Referat IV C/4, 30. Januar 1961, Vermerk zur Frage einer vorzeitigen Entrichtung erst später fälliger Teile der Vermögensabgabe.

<sup>373</sup> Wiesbadener Kurier, 5. Mai 1961 (BPA 515).

<sup>374</sup> Vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Lastenausgleichsausschusses im BdV zu der (zu pessimistischen) Schätzung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Ausgleichsfonds in der Regierungsvorlage eines 13. ÄndG LAG vom 15. November 1960 (BArch, B 106/22779, Bl. 5).

<sup>375</sup> Die Entwicklung hatte sich intern schon etwas länger abgezeichnet. Nach einem BMVt-Vermerk vom Ende 1959 waren 1957 die Kosten der Hauptentschädigung auf 33 bis 35 Mrd. insgesamt geschätzt worden, nunmehr nach Überprüfung der Hälfte der Feststellungsanträge – und trotz der Leistungsverbesserungen der 8. und 11. Novelle – auf allerhöchstens 14,7 Mrd. bar, 10 Mrd. für notwendige Verzinsung und 5 Mrd. durch Verrechnung mit Aufbaudarlehen und Kriegsschadenrente. BArch, B 106/22780: Der Staatssekretär, Vermerk für den Herrn Minister, 1. Dezember 1959.

<sup>376</sup> Auch die Vertriebenenabgeordneten der Union hielten aber die BAA-Reserveschätzungen für um mehrere Milliarden DM zu niedrig. BArch, B 106/22779, Bl. 133: Vermerk »II 4a – 6614b« vom 19. Januar 1961.

waltung in Schutz zu nehmen, die 1952 die enorme volkswirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklung in der Folgezeit nicht hätte vorhersehen können. Auch die jetzigen Schätzungen würden manche wieder für zu hoch, andere für zu niedrig halten.<sup>377</sup> Der Oppositionsabgeordnete Rutschke (FDP) wollte der Bundesregierung aber doch nicht durchgehen lassen, dass sie sich innerhalb von zweieinhalb Jahren nach seiner Kalkulation gleich »um 18 Milliarden DM geirrt« habe.<sup>378</sup> Auch für den Sozialdemokraten Rehs war es nur dem »konzentrierte[n] Druck der Opposition«<sup>379</sup> zu verdanken, dass die Leistungsverbesserungen in den jüngsten Novellen wenigstens den erreichten Umfang angenommen hatten.<sup>380</sup>

In der bekannten Mechanik des Lastenausgleichs wuchsen in diesem Zusammenhang sogleich wieder Begehrlichkeiten auf der finanzierenden Seite, von dem Geldsegen ebenfalls zu profitieren. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes im Mai 1961<sup>381</sup> beschloss der Bundestag ohne viel Federlesens ebenfalls noch vor der Bundestagswahl, die Freibeträge bei der Vermögenssteuer so deutlich zu erhöhen, dass auch beim Fonds künftig Einnahmen wegfielen, deren Gesamthöhe von Vertriebenenseite auf insgesamt eine Milliarde DM geschätzt,<sup>382</sup> vom Finanzministerium aber mit Verweis auf die Zuschussgarantie des Bundes ab 1967 für irrelevant erklärt wurden. Das BMF sah die Einnahmen des Fonds nach § 6 Abs. 2 LAG unabhängig von der Höhe des Vermögenssteueraufkommens sichergestellt, »soweit es sich um den garantierten Betrag von 2,6 Mrd.« jährlich (ab 1960 um 50 Mio. DM p. a. abnehmend) handelte. Der durch höhere Freibeträge zu erwartende Einnahmefall von ca. 130 Mio. DM im Jahr würde sich wegen der von Bund und Ländern übernommenen Garantie nur bei einem – nicht zu erwartenden – Vermögenssteueraufkommen von mehr als 2 Mrd. DM auswirken.<sup>383</sup> Für die Zeit bis 1966 war das zwar richtig, doch ab 1967 würde nicht mehr die Bund-Länder-Garantie gelten, sondern sollten die 25 % des jeweiligen Vermögenssteueraufkommens dem Fonds in vol-

<sup>377</sup> BT, 3. WP, 158. Sitzung am 4. Mai 1961, S. 9126, 9129.

<sup>378</sup> Ebd., S. 9127.

<sup>379</sup> Ebd.

<sup>380</sup> Vgl. auch DOD, 10. April 1961, S. 1; Das freie Wort, 27. Mai 1961 (BPA 515). Zum Zustandekommen der Schätzfehler vgl. apoletisch den Ministerialvermerk »Bemerkungen zu den »massiven Angriffen« der Opposition ... im Hinblick auf die unterschiedlichen Schätzungen ...«, 28. April 1961, in: BArch, B 106/22778, Bl. 195–198.

<sup>381</sup> Zur zweiten und dritten Lesung des Gesetzes vgl. BT, 3. WP, 157. Sitzung am 3. Mai 1961, S. 8981–9022. Vgl. auch MUSCHIED, Die Steuerpolitik, S. 98, 148.

<sup>382</sup> DOD, 10. April 1961, S. 1.

<sup>383</sup> BArch, B 106/22833, Bl. 136ff: Der Bundesminister der Finanzen an den Bundesminister für Vertriebene, 14. September 1960. Der BAA-Präsident hatte mit ähnlicher Argumentation auf Nachfrage des SPD-Abgeordneten Rehs im Lastenausgleichsausschuss bemerkt, dass Einnahmefälle des Fonds in jedem Falle durch Bund und Länder gedeckt werden müssten. Vgl. den entsprechenden Hinweis von Rehs im Plenum: BT, 3. WP, 158. Sitzung am 4. Mai 1961, S. 9128.

ler Höhe zufließen und lag die Höhe möglicher Zuschüsse – jetzt ausschließlich durch den Bund – noch nicht fest. Insofern richtete sich die neue Freibetragsregelung eindeutig gegen »das Interesse des Fonds« an einer »stetige[n] und berechenbare[n] reguläre[n] Einnahme«. <sup>384</sup>

Im Ergebnis der während der gesamten Legislaturperiode immer wieder geführten Debatten und Planungen um eine bessere Finanzierung des Lastenausgleichs stand also letztlich sogar eher ein Status quo minus. Es wirkte fast schon kafkaesk, dass dem BdV in der ihm freundlich gesonnenen Presse auch noch hoch angerechnet wurde, sich mit dem Steueränderungsgesetz »widerspruchslos abgefunden« zu haben. Dafür aber, so lautete das journalistische Almosen des Kommentators, dürften die Vertriebenen jetzt erwarten, dass die Verbesserungen der jüngsten Novelle nicht als Wahlgeschenke betrachtet würden, sondern nur als Ausgleich des eingetretenen Kaufkraftverlusts. <sup>385</sup>

In der Nachgeschichte des gescheiterten Ziemer-Plans hatten mehrere Finanzexperten weitere hochmögende, aber oft nicht bzw. noch nicht gleich realisierte Vorschläge vor allem zur schnelleren Erfüllung der Hauptentschädigungsansprüche vorgelegt. Der Wirtschaftsreferent der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Emil Breuer, der auch dem Ständigen Beirat beim BAA angehörte, und der ZVF-Vorsitzende und frühere (erste Nachkriegs-)Oberbürgermeister von Frankfurt am Main, Kurt Blaum, zielten mit jeweils eigenen Plänen darauf ab, derzeit noch nicht bar erfüllbare Ausgleichsansprüche durch börsenmäßig verwertbare, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen zu bedienen. <sup>386</sup> Gegen die Abgeltung des Lastenausgleichs durch Wertpapiere dieser Art gab es aber eine »Kette von Einwendungen«, <sup>387</sup> die von der möglichen Gefährdung der Währung bis zu allzu großen Verlusten des Wertpapierbesitzers im Falle eines Notverkaufs reichten.

Ein technisch leicht durchführbarer Vorschlag des Bankfachmanns Wackerzapp vom Oktober 1958 fand demgegenüber im Zuge einer Novelle im Februar 1961 rasch seinen Weg ins Bundesgesetzblatt. <sup>388</sup> Er führte dazu, dass

<sup>384</sup> BAArch, B 106/22833, Bl. 140f.: Nahm an den Bundesminister der Finanzen, 14. Oktober 1960. Anders als vom BMF geschätzt, sollte das Vermögenssteueraufkommen auch schon ein gutes Jahr fünf später die besagten 2 Mrd. DM jährlich überschreiten. GABLER, Wirtschaftslexikon, S. 2395.

<sup>385</sup> Wiesbadener Kurier, 5. Mai 1961 (BPA 515).

<sup>386</sup> Vgl. DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. III, S. 725–729, 744–761.

<sup>387</sup> So später resümierend Nahm im *Bulletin der Bundesregierung*, 5. Januar 1963 (BPA 515). Die im 8. Änderungsgesetz 1957 erstmals erwähnten Schuldverschreibungen wurden qua 11. bzw. 13. Novelle auf einen Gesamtbetrag von 2 bzw. 4 Mrd. DM gedeckelt. Allerdings wurde bis 1963 kein einziger Hauptentschädigungsanspruch durch Schuldverschreibungen erfüllt (AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 344: Sudetendeutsche Landesmannschaft-Bundesverband, Emil Breuer, 26. April 1963, an Hans Neuhoff). Nach Klärung komplizierter finanztechnischer Fragen wurde das Instrument dann erst 1964 in die Hand genommen.

<sup>388</sup> Dem Vorschlag war noch im Dezember 1958 aus dem BMF bescheinigt worden, im »Unterschied zu manchen anderen Plänen ... einen echten Effekt für die Geschädigten« zu versprechen,

zuerkannte Hauptentschädigungsansprüche künftig durch die Sparkassen verwertet werden konnten, indem die Kreditinstitute Sparguthaben für die Leistungsberechtigten begründeten. Entsprechend ihrer Liquidität konnten die Kreditinstitute die zunächst festgelegten Sparguthaben sogar ganz oder teilweise früher freigeben.<sup>389</sup> Insofern war am Ende der Legislaturperiode wenigstens noch eine kleine Reform auf der Finanzierungsseite des Lastenausgleichs gelungen.

Doch dieser Achtungserfolg fiel gegenüber einem weiteren Fehlversuch kaum ins Gewicht, der in der dritten Legislaturperiode zum Abschluss kam: die Idee, Erlöse aus der Privatisierung von Bundesvermögen für den Lastenausgleich zu verwenden, wie das Nöll von der Nahmer schon 1952 angeregt hatte. Obwohl Bundesfinanzminister Schäffer im seit 1956 konkreter werdenden Fall des Wolfsburger Volkswagenwerkes den Privatisierungsplan der CDU/CSU-Fraktion bremste,<sup>390</sup> hatte das Thema im Bundestagswahlkampf der Unionsparteien 1957 eine Rolle gespielt. Im Zuge der Regierungsneubildung wurde ein eigenes Ministerium für den wirtschaftlichen Besitz des Bundes gegründet, das sich derartige Fragen angelegen sein ließ. Immerhin schätzte das Deutsche Industrieinstitut den Wert der Bundesbeteiligungen auf 7,7 Mrd. DM. Und selbst wenn die nicht einmal halb so hoch liegenden Zahlen der Regierung eher zutrafen, ging es in diesem Zusammenhang um erhebliche Summen. Da die Unionsparteien in einer breiten Vermögensstreuung durch die Ausgabe von Volksaktien im Zuge der Privatisierung in den folgenden Jahren zunehmend ein Profilierungsfeld sahen, kam mehr und mehr Schwung in die Sache. Bei der »Preussag AG« wurden nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss schon im März 1959 die ersten Volksaktien für Bürger mit unter 16 000 DM steuerpflichtigem Familieneinkommen ausgegeben.

Im BHE und beim BdV erhoben sich daraufhin Stimmen, den Erlös aus den Privatisierungsgewinnen von Bundesvermögen dem Lastenausgleich zuzuführen und so die Hauptentschädigungsleistungen zu verdoppeln.<sup>391</sup> Manche sahen zwar auch, dass diese Forderung, wenngleich »berechtigt«, wohl »zu radikal« sein würde, um heutzutage noch politisch realisiert werden zu können, unter-

---

ohne dass »grundsätzliche Bedenken im Wege stünden«. Fauser an Wackerzapp, 8. Dezember 1958, in: BAArch, B 106/22838, Bl. 168.

<sup>389</sup> Zu den damit zusammenhängenden Sorgen der Kreditinstitute, vor allem der kleineren Genossenschaftsbanken, die so faktisch zur Vorfinanzierung mehrerer Milliarden DM Ausgleichsleistungen vergattert wurden, vgl. Der Spiegel, 19. Januar 1961 (BPA 515). Zum Wackerzapp-Plan allgemein DIE LASTENAUSGLEICHSGESetze, Bd. III, S. 731 f., 769 f.

<sup>390</sup> BAArch, Kabinettsprotokolle Online: 185. Kabinettsitzung am 12. Juni 1957, TOP 5.

<sup>391</sup> Zum BHE, wo der geschäftsführende Landesvorsitzende von Niedersachsen, Rudibert Schneider, darin die »einzig gerechte Lösung« sah, vgl. Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks, 11. Februar 1958; zum BdV Bremer Nachrichten, 7. August 1959 (BPA 515).

breiteten aber als Kompromissidee, dass vor einer Privatisierung zumindest die Ausgleichsabgaben der betreffenden Unternehmen vollständig abgelöst werden müssten. Der Staat sei schließlich der Schuldner der nach LAG Leistungsberechtigten.<sup>392</sup> Andere Stimmen im BHE wollten das Geld wenn schon nicht für die Hauptentschädigung zumindest für den Wohnungsbau verwendet sehen.<sup>393</sup> Im Bundesvertriebenenministerium gab es schließlich Überlegungen, die Privatisierungserlöse zumindest darlehensweise dem Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen, um den Ablauf des LAG zu beschleunigen.<sup>394</sup>

Doch weder von den Vertriebenenabgeordneten in der Regierungsfraktion noch von SPD und FDP wurde das alles nachdrücklich genug unterstützt. CDU und CSU wollten die VW-Erlöse zunächst am liebsten für die wirtschaftliche Wiedereingliederung des Saarlandes verwenden,<sup>395</sup> um sich nach dem Schock durch die sowjetrussische Weltraumkapsel Sputnik im Oktober 1957 dann mehr und mehr für die maßgeblich von konservativen Publizisten verfochtene Idee einer Stiftung zu erwärmen, die den befürchteten wissenschaftlichen und technischen Rückstand des Westens aufholen helfen könnte.<sup>396</sup> Auch im Fachausschuss beim SPD-Parteivorstand hatte ein im Dezember 1957 eingebrachter Vorschlag zum Einsatz von Privatisierungserlösen für den Lastenausgleich »keinen Anklang« gefunden.<sup>397</sup> Während der stundenlangen Grundsatzdebatten zur Privatisierung auf Anfragen der SPD bzw. der FDP im Juni 1958 und im Februar 1959 im Bundestag wurden ebenfalls keine Forderungen hinsichtlich einer Verwendung der zu erlösenden Gelder für den Lastenausgleich laut.<sup>398</sup> Nachdem die in Bonn außerparlamentarische Opposition des BHE die Hoffnungen begraben sah, das zu privatisierende Bundesvermögen wenigstens zur Vorfinanzierung des Lastenausgleichs heranzuziehen, ging sie ganz auf Konfrontationskurs: Für die Veräußerung von Bundesbesitz sei es derzeit noch zu früh; die Kriegsgeschädigten seien nicht vermögend genug, um »Volksaktien«

---

<sup>392</sup> Vertriebenenkorrespondenz, 7. März 1959, S. 10.

<sup>393</sup> NICOLAYSEN, *Der lange Weg*, S. 265.

<sup>394</sup> BAArch, B 150/4792: Abt. II: Ref. II 1 d (v. Aulock), 12. Sept 1958, Betr.: Privatisierung des Volkswagenwerks. Sprechzettel für den Herrn Minister.

<sup>395</sup> Einen entsprechenden Antrag brachten Adenauer und die Unionsfraktion im Mai 1957 in den Bundestag ein. BT, Drucksache 02/3534 vom 22. Mai 1957.

<sup>396</sup> Vgl. NICOLAYSEN, *Der lange Weg*, S. 456, 459, 189f. Eine Stiftung zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses war auch bereits vor dem Sputnik-Ereignis im Sommer 1956 von einigen Abgeordneten parteiübergreifend propagiert worden. BT, 2. WP, Drucksache 2614 vom 5. Juli 1956. Antrag der Abgeordneten Dr. Elbrächter et al.

<sup>397</sup> AdSD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 820: Schulz-Frey an den Vorstand der SPD, 24. März 1958.

<sup>398</sup> Der Debatte im Juni 1958 war sogar unmittelbar eine Aussprache zur 9. Novelle des LAG gefolgt. Vgl. die Großen Anfragen der SPD (BT, 3. WP, 30. Sitzung am 12. Juni 1958, S. 1626–1674) und der FDP (BT, 3. WP, 63. Sitzung am 20. Februar 1959, S. 3383–3409).

erwerben zu können, es sei denn, diese würden im Zuge der Hauptentschädigung ausschließlich für Ausgleichsberechtigte reserviert.<sup>399</sup>

Während die Privatisierung des Volkswagenwerkes im Zuge des VW-Gesetzes vom Juli 1960 tatsächlich erfolgte und bald darauf eine VW-Stiftung zu Gunsten wissenschaftlicher Zwecke gegründet wurde, erfuhr das Thema noch einmal größere Virulenz. Vor allem der für den Lastenausgleich engagierte SPD-Abgeordnete Rehs tat sich dabei hervor. Die Bundesregierung musste auf seine Nachfrage hin im März 1960 einräumen, keine Vorkehrungen getroffen zu haben, die erzielten Aktienerlöse zur vorzeitigen Rückzahlung der Ausgleichsabgabe von VW zu verwenden. Aber erstens habe sich der Bund im Kompromiss mit dem Land Niedersachsen dazu verpflichtet, den Aktienerlös vollständig einer neuen »Stiftung Volkswagenwerk« zukommen zu lassen, und zweitens habe das ohnehin nicht der Bund als Aktionär zu entscheiden, sondern sei dies Sache des Unternehmens und seiner Organe.<sup>400</sup>

Die von Rehs prognostizierte Empörung der vom LAG Betroffenen über den Umgang mit dem Aktienkapital wurde im Bundestagswahlkampf 1961 nicht nur seitens der SPD bedient,<sup>401</sup> sondern vor allem auch vom (zur GDP mutierten) BHE. Bei der VW-Privatisierung, so kritisierte die Partei, hätten CDU und CSU »Volkseigentum« geradezu »verschleudert«. Das gleichzeitige Lob für den niedersächsischen Finanzminister und GDP-Politiker Ahrens, dem es vor allem zu verdanken sei, dass wenigstens die »Stiftung Volkswagenwerk« habe gegründet werden können,<sup>402</sup> war allerdings nicht sonderlich plausibel. Denn erstens diene die VW-Stiftung in keiner Weise dem Lastenausgleich; und zweitens war es alles andere als ein Dokument von Vertriebenenmacht, wenn der – einheimische – GDP-Finanzminister Niedersachsens sich zwar über Bonner Bande im Privatisierungsdeal gegen seinen eigenen SPD-Ministerpräsidenten partiell durchgesetzt, trotz der starken Stellung des Landes bei VW für den Lastenausgleich aber nichts Substanzielles herausgeholt hatte.<sup>403</sup>

<sup>399</sup> Deutsche Einheit, 28. Februar 1959. Zur Skepsis im BHE bezüglich des Instrumentariums der Kleinaktien vgl. auch NICOLAYSEN, *Der lange Weg*, S. 265.

<sup>400</sup> BT, 3. WP, 107. Sitzung am 16. März 1960, S. 5807 f.

<sup>401</sup> Leitfaden für die Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigtenausschüsse (der SPD), Heft 1–3, 1961, S. 6 ff. Rehs äußerte sich hier positiv zum Ziemer-Plan und forderte den Bund auf, die von ihm dominierten Aktiengesellschaften zur vorzeitigen Ablösung der LAG-Abgaben zu veranlassen.

<sup>402</sup> Deutsche Einheit, 10. Juni 1961 (»Volkseigentum ...«).

<sup>403</sup> Von den Lastenausgleichsexperten des BdV wurden Privatisierungserlöse aus Bundesvermögen (etwa bei der Firma Stinnes) dennoch weiterhin ins Spiel gebracht. Der Staat könne als Schuldner der Geschädigten sich nicht eines Teils seines Vermögens entäußern, ohne diese – als Gläubiger – daran teilhaben zu lassen. Jedenfalls könne dann nicht mehr von der »Ausschöpfung aller volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« bei der Mittelaufbringung gesprochen werden (DOD, 8. Januar 1962, S. 10). Vgl. auch die nicht abreißende Kritik daran, dass die Lastenausgleichsberechtigten bei VW

## 5. Letzte Bemühungen von BdV und SPD um die Erhöhung der Einnahmen und Streit um die Fonds-Reserven (1961–1966)

Wiewohl der BdV das den LAG-Abgabepflichtigen zugutekommende Steueränderungsgesetz im Frühjahr 1961 hingenommen hatte, forderte seine Führung wenige Monate später während des Bundestagswahlkampfes: Der Lastenausgleich müsse, weil er »auch jetzt noch nicht als befriedigend angesehen« werden könne, an die gestiegene Wirtschaftskraft und das seit 1952 verdoppelte Steueraufkommen angepasst werden. »Notfalls«, so hieß es sogar, müssten zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden.<sup>404</sup> Neuhoffs Doktorvater Nöll von der Nahmer beschwor in der *Frankfurter Allgemeinen* auch noch einmal die Notwendigkeit sehr viel umfangreicherer Vorfinanzierung, um den Lastenausgleich wenigstens schon bis 1970 abzuwickeln.<sup>405</sup> Neuhoff selbst forderte in einem Ausblick zum Jahreswechsel 1961/62, zu diesem Zweck erneut zu prüfen, ob bestimmte Gruppen die Vermögensabgabe zwangsweise schneller entrichten sollten. Da er aber die Auferlegung höherer Annuitäten im landwirtschaftlichen Sektor für ausgeschlossen und beim Grundvermögen für »politisch nur teilweise möglich« hielt, plädierte er dafür, ersatzweise den 25%igen »Fondsanteil an der Vermögenssteuer herauf[zu]setzen«. <sup>406</sup> Das sei den Ländern bei der derzeitigen Kassenlage zumutbar.

BAA-Präsident Käss hatte zwar früher selbst – im Ziel ähnlich, wenngleich schonender für die Länderfinanzen – über eine Erhöhung des Vermögenssteuersatzes nachgedacht, nun (im Februar 1962) unterstrich er aber im Lastenausgleichsausschuss des Bundestages, dass die LAG-Leistungen auch ohne große Änderungen auf der Abgabenseite weiterhin gesteigert werden könnten, weil »die vorsichtigen anfänglichen Schätzungen mit zunehmender Verbesserung der statistischen Unterlagen Reserven erkennen ließen«. <sup>407</sup> Das BAA werde sich außerdem »durch ein Höchstmaß an Krediten« um die Erhöhung des gegenwärtigen Finanzvolumens des Fonds bemühen.<sup>408</sup> Doch gegen die Stimmung unter den Ausgleichsexperten der Vertriebenenverbände kam Käss damit nicht

---

»nicht in den Kreis der Berechtigten aufgenommen« worden seien, die zu einem Vorzugskurs Aktien erwerben konnten« (DOD, 31. Oktober 1963, S. 11).

<sup>404</sup> DOD, 7. August 1971, Beilage »Bundestagswahl 1961«. Im BdV-Präsidium war auch schon im Frühjahr 1961 darüber gesprochen worden, dass die »Aufbringungsseite« für die Weiterentwicklung des Lastenausgleichs in der vierten Legislaturperiode des Bundestages »richtungweisend« sein würde. BdV-Archiv: Protokoll der Sitzung des BdV-Präsidiums vom 13. März 1961, TOP 6.

<sup>405</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. September 1961, S. 5.

<sup>406</sup> DOD, 8. Januar 1962, S. 10.

<sup>407</sup> AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 345: Kurzprotokoll, 4. Sitzung des Ausschusses für Lastenausgleich (im Bundestag), 21. Februar 1962.

<sup>408</sup> So Präsident Käss auf einer Tagung der Ausgleichsämter der Länder in Bremen. Bremer Nachrichten, 19. Januar 1962 (BPA 515).

an. Mit Rekurs auf eine Resolution der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom Februar 1962 unterbreitete der Vertriebenenbeirat des bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums nun Vorschläge zur »echten Vorfinanzierung«. <sup>409</sup> Die Bundesregierung müsse in den nächsten 8 Jahren von 1962 bis 1970 Kredite von mindestens 1 Mrd. DM jährlich zur Verfügung stellen. Die Rückzahlung solle dann aus dem Abgabeaufkommen in den Jahren 1970 bis 1978 erfolgen. <sup>410</sup> Wenig später war in der Presse von grassierender Unzufriedenheit der Geschädigten mit den »Almosen« des neuen FDP-Vertriebenenministers Mischnick zu lesen. Angesichts eines seit 1950 von 22 Mrd. DM auf 53 Mrd. DM (1962) gestiegenen Bundshaushalts und eines von 32 auf 73 Mrd. DM vermehrten Gesamtsteueraufkommens müsse für eine raschere Abwicklung des Lastenausgleichs endlich mehr Geld da sein. <sup>411</sup>

Die ausgleichspolitische Stimmung Anfang 1962 reflektierte auch die geänderten Rahmenbedingungen für das LAG durch den Ausgang der Bundestagswahl im Herbst 1961. Diese hatten sich auf der einen Seite verschlechtert, weil der mit der Deutschen Partei fusionierte GB/BHE als »Gesamtdeutsche Partei« nur 2,8 % der Stimmen erhalten hatte und trotz der Weiterexistenz in einigen Landesregierungen ziemlich flügelahm geworden war. Andererseits hatten CDU und CSU im Zeichen der fortschreitenden Kanzlerdämmerung in der Spätzeit der Ära Adenauer so kräftig Federn gelassen, dass sie nur mit der deutlich erstarkten FDP weiterregieren konnten. Diese hätte aber zumindest theoretisch auch mit der ebenfalls größer gewordenen SPD eine Regierung bilden können, was sie zu einem nicht gerade bequemen Koalitionspartner machte. Die Freien Demokraten sowie mehr noch die Sozialdemokraten entfalteten in dieser Phase auch in ausgleichspolitischen Fragen zunehmend ihre Liebe zu den Vertriebenen. Während die FDP aber mit Heinz Starke und Rolf Dahlgrün von Ende 1961 bis zum Beginn der Großen Koalition 1966 ein halbes Jahrzehnt den Finanzminister stellte, was die Reichweite ihrer Forderungen tendenziell disziplinierte, konnte die oppositionelle SPD in Bezug auf kostensteigernde Planungen aus dem Vollen schöpfen.

### 5.1 Von der 16. Novelle für SBZ-Flüchtlinge ostdeutscher Herkunft bis zur SPD-Initiative »Mehr Mut zu einem gerechten Lastenausgleich« (1964)

Am 13. März 1962 brachte die SPD einen Antrag in den Bundestag ein, den sog. Großen Stichtag des LAG zu verschieben, um auch nach dem 31. Dezem-

---

<sup>409</sup> Unter Änderung von § 6 LAG.

<sup>410</sup> BArch, B 106/22778, Bl. 252 ff.: Gillitzer (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales) an Nahm, 13. März 1962.

<sup>411</sup> Christ und Welt, 30. März 1962 (BPA 515).

ber 1952 von der SBZ/DDR in die Bundesrepublik weitergewanderten Ostvertriebenen, die nicht ausdrücklich als politische Flüchtlinge anerkannt waren,<sup>412</sup> volle Entschädigungsleistungen nach dem LAG gewähren zu können.<sup>413</sup> Die Initiative war Teil der für die neue Legislaturperiode entwickelten Gesamtstrategie der SPD, ihren Kurs nach Bad Godesberg auf dem Weg zur Volkspartei so konsequent wie möglich »mit dem der Vertriebenen und ihrer Landsmannschaften zu synchronisieren« und dabei vor allem auch das Thema Lastenausgleich zu besetzen.<sup>414</sup>

Der Große Stichtag, für dessen Beseitigung als »Unrecht« auch der BdV schon seit Jahren kämpfte,<sup>415</sup> eignete sich dafür nicht schlecht. Anders als das Finanzministerium, das von 540 000 Vertriebenen ausging, die erst nach mehreren Jahren Aufenthalt in der sowjetischen Zone in den Westen gekommen waren, schätzte der BdV diese Zahl mit 340 000 deutlich niedriger. Und während das BMF mit 2,3 Mrd. Gesamtaufwand für die Gesetzesreform kalkulierte – bei einem aktuell bereits bestehenden Minus im Fonds von 1,5 Mrd. DM –, rechnete der BdV mit Kosten von nur 880 Mio. DM und noch mehreren Mrd. DM Reserven im Fonds. Der zuständige Bundestagsausschuss sah 1,4 Mrd. Gesamtkosten, die durch Reserven in mindestens dieser Höhe aber gedeckt seien.<sup>416</sup>

Die SPD-Initiative wurde von Forderungen des hessischen Ministerpräsidenten Zinn im Bundesrat flankiert, den Kreis der Abgabepflichtigen für den Lastenausgleich zu erweitern und zusätzlich jene heranzuziehen, die überhaupt erst auf Grund der Nachkriegsentwicklung (nach 1948) Vermögen erworben hatten.<sup>417</sup> Außerdem startete die Partei eine Kampagne gegen FDP-Finanzminister Starke, der in seiner Haushaltsrede am 13. März 1962 die Zeiten exorbitanter jährlicher Wachstumsraten für beendet erklärt und seinen Appell zur Sparsamkeit mit den Worten begründet hatte: Das finanzpolitische »Grundübel der letzten Jahre« sei die Praxis »Alles auf einmal« gewesen.<sup>418</sup>

---

<sup>412</sup> Die Situation der kleineren Gruppe der Ostvertriebenen mit C-Ausweis war bereits durch eine LAG-Novelle im Vorjahr verbessert worden.

<sup>413</sup> Zum Hintergrund dieser Aktivitäten zählte auch das »sehr beachtet[e]« Ergebnis der Volkszählung vom Juni 1961, wonach 5,86 Millionen Deutsche aus der SBZ in der Bundesrepublik Aufnahme gefunden hatten, davon 3,1 Millionen, die schon vor 1945 in Mitteldeutschland gelebt hatten, aber auch 2,76 Millionen Ostvertriebene. Wie Günter Nelke in seinem Bericht für das sozialdemokratische »Jahrbuch« 1962/63 vermerkte, seien diese Zahlen ein weiteres Argument für das von der SPD schon lange verfolgte Ziel der Gleichstellung der SBZ-Flüchtlinge mit den Vertriebenen. AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 819.

<sup>414</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 327: »Bericht über die Arbeit des Arbeitskreises ›Heimatvertriebene, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Lastenausgleich‹ der Bundestagsfraktion während des ersten Jahres der 4. Wahlperiode« vom 1. Oktober 1962 (von Willi Jäger).

<sup>415</sup> Vgl. Krügers Rede auf einer Bundesversammlung des BdV. DOD, 2. Juli 1962, S. 4.

<sup>416</sup> SPD-Pressedienst, 30. Oktober 1962; DOD, 9. Juli 1962 (beide Artikel: BPA 515).

<sup>417</sup> Die Welt, 12. Mai 1962 (BPA 515).

<sup>418</sup> BT, 4. WP, 18. Sitzung am 13. März 1962, S. 620 (Zitat), 619.

Eine Stellungnahme des SPD-Finanzexperten Alex Möller, der das »Alles auf einmal« mit den noch immer unerfüllten Anliegen von Millionen Lastenausgleichsberechtigten kontrastierte,<sup>419</sup> verbreitete die Partei im Juni bei allen Landsmannschaften, im BdV sowie in der Vertriebenenpresse und fand dort ein »starkes positives Echo«. <sup>420</sup> Die »Blasphemie« Starkes, so hieß es, beleidige alle Geschädigten, weil trotz des im Vergleich zu 1950 zweieinhalbmal so großen Haushaltsvolumens die Summe der jährlichen Fonds-Überweisung des Bundes »immer noch die gleiche Höhe wie ehemals« aufweise.<sup>421</sup> Mit ähnlichen Äußerungen bemühten sich bald darauf die Vertriebenen- und Ausgleichsexperten der SPD-Fraktion, die von Möller geschlagene Kerbe zu vertiefen. »Maßhalten« sei eine abwegige Forderung, so der Abgeordnete Zühlke, nachdem die LAG-Leistungen nicht einmal »an gestiegene Lebenshaltungskosten Anschluß gefunden« hätten.<sup>422</sup>

Rehs forderte am zehnten Jahrestag des Inkrafttretens des LAG am 1. September 1962 gar »einen neuen politischen Start« für den reformbedürftigen Lastenausgleich. Die Leistungen seien »viel zu weit hinter den wirtschaftlichen Möglichkeiten zurückgeblieben«. Minister Mischnick brauche mehr Courage gegenüber dem BMF, die Vermögensabgabe betrage faktisch nicht 50, sondern nur 20 v. H. »Mancher kleiner Haus- und Hofbesitzer« werde zwar »hart belastet«, doch der Aktienbesitz bleibe von den Ausgleichsabgaben »praktisch unberührt«. <sup>423</sup> Als nach einer Regierungserklärung Adenauers zum Bundeshaushalt im Oktober in der Vertriebenenpresse Kritik an der »Fehlleistung« des Kanzlers aufkam, von einer Vermögensumschichtung größten Ausmaßes via Lastenausgleich gesprochen zu haben, schloss sich die SPD-Fraktion dem Tadel rasch an.<sup>424</sup>

Die ausgleichspolitische Gefechtslage entwickelte sich für die Sozialdemokraten in den folgenden Wochen noch günstiger, weil bekannt wurde, dass der kommende Haushalt des Fonds überraschend um 10. v. H. gekürzt werden musste.<sup>425</sup> Grund dafür war ein starker Anstieg der Ausgaben infolge der

<sup>419</sup> Vgl. den Artikel Möllers im SPD-Pressedienst, 7. Juni 1962 (AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 319).

<sup>420</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 327: »Bericht über die Arbeit des Arbeitskreises »Heimatvertriebene, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Lastenausgleich« der Bundestagsfraktion während des ersten Jahres der 4. Wahlperiode« vom 1. Oktober 1962 (von Willi Jäger). Vgl. auch den Artikel Möllers im *Vorwärts* vom 27. Juni 1962 (BPA 515): »Lastenausgleich – Forderung des »auf einmal«.

<sup>421</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 346: Willi Jäger an »Sehr geehrten Herrn Chefredakteur«, 5. Juni 1962.

<sup>422</sup> Stellungnahme Ernst Zühlkes vom 28. Juni 1962 (AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 343).

<sup>423</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 247: ppp Kiel/1.9.1962.

<sup>424</sup> »Vertriebene: Lastenausgleich: Keine große Leistung«, SPD-Pressemitteilung vom 16. Oktober 1962 (AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 346).

<sup>425</sup> Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 29. November 1962 (BPA 515).

vor den Bundestagswahlen beschlossenen Leistungsnovelle<sup>426</sup> bei gleichzeitigem Rückgang der geschätzten ordentlichen Einnahmen aus LAG-Abgaben um 300 Mio. DM. Schon seit Mitte des Jahres 1962 war dieser Titel merklich geschmolzen, nicht zuletzt weil sich nunmehr die vorzeitigen Ablösungen früherer Jahre auswirkten.<sup>427</sup> Die Rückzahlung früher eingegangener Anleiheverpflichtungen in Höhe von 225 Mio. DM kam hinzu. Im Oktober waren die auf 1,2 Mrd. DM veranschlagten Mittel für die Barauszahlung der Hauptentschädigung jedenfalls schon verbraucht, so dass der BAA-Kontrollausschuss Bund und Länder bitten musste, die Kassenlücke zu schließen. Angesichts einer ohnehin komplizierten finanziellen Lage des Bundes mit verstärkten eigenen Kapitalbedürfnissen stieß dieses Begehren auf Schwierigkeiten. So mussten erst einmal die Länder im Wege einer Vorauszahlung auf ihre späteren Zuschüsse einspringen.<sup>428</sup>

Die krisenhaften Entwicklungen verfehlten ihre Wirkung auf die Lastenausgleichspolitik im Bund nicht. Dort hatte die Regierung auf Drängen des BMVt der SPD-Initiative für die Ostvertriebenen aus der SBZ vom März 1962 wenige Wochen später mit dem Entwurf einer 16. Novelle geantwortet.<sup>429</sup> Die Regierung wollte allerdings nur den sog. kleinen Stichtag am 31.12.1960 beseitigen, der durch die 14. Novelle in das LAG Eingang gefunden hatte. Er besagte, dass die Vertriebenen, die zunächst in die SBZ/DDR und erst nach dem 31.12.1952 in die Bundesrepublik gekommen waren, dann volle LAG-Leistungen erhalten sollten, wenn sie als politische Flüchtlinge mit sog. C-Ausweis Anerkennung fanden und ihr Zuzug bis zum 31.12.1960 erfolgt war. Die von der Regierung vor dem Hintergrund des Berliner Mauerbaus angestrebte Aufhebung dieses kleinen Stichtages löste aber nicht das viel umfanglichere Problem der nach dem Großen Stichtag (31.12.1952) aus der DDR in den Westen gekommenen, aber nicht als C-Flüchtlinge anerkannten Ostvertriebenen. Dies war nur bei kompletter Streichung des Großen Stichtages oder zumindest seiner Verlegung auf einen viel späteren Zeitpunkt (nach dem Mauerbau) möglich.<sup>430</sup>

---

<sup>426</sup> Die Anhebung der Kriegsschadenrente verursachte Mehrkosten von 300 bis 350 Millionen DM, bei der Hauptentschädigung führten Aufstockungsbeiträge bei Neuzuerkennungen sowie hohe Nachzahlungen zu einem Mehrbedarf von etwa 1 Mrd. DM. Bulletin der Bundesregierung, 9. April 1963 (BPA 515).

<sup>427</sup> 1962 war die frühzeitige Ablösung der Vermögensabgabe durch die angekündigte Herabsetzung des Ablösungsbonus von 8 auf 6,5 % noch einmal bewusst angereizt worden.

<sup>428</sup> Bulletin der Bundesregierung, 5. Januar 1963 (BPA 515); Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 29. November 1962 (BPA 515). Vgl. auch die spätere Analyse in der Hannoverschen Presse, 24. Januar 1963 (BPA 515).

<sup>429</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 20. Kabinettsitzung, 21. März 1962, TOP B, und 23. Kabinettsitzung, 11. April 1962, TOP G. Der Dringlichkeit halber wurde der Entwurf vom Kabinett im Umlaufverfahren verabschiedet.

<sup>430</sup> DOD, 30. April 1962, S. 7.

Der Lastenausgleichsausschuss des Bundestages setzte hier am 20. Juni 1962 ein Ausrufezeichen, indem er sich gegen die finanziellen Bedenken des BMF, des BAA und des Bundesrates für eine Neuregelung des Großen Stichtages entschied und empfahl, ein entsprechendes 16. Änderungsgesetz schon in der kommenden Woche auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Der Ältestenrat weigerte sich das zu tun, ohne dass ein Votum des Haushaltsausschusses zu der Novelle vorlag, die vom BMF zu einer – ungedeckten – Finanzvorlage erklärt worden war. Die der Novelle überwiegend kritisch begegnenden Haushälter lehnten es aber ab, darüber zu beraten, solange der Ältestenrat den Punkt nicht auf die Tagesordnung des Bundestages setzte. Den Finanzpolitikern ging es dabei nicht nur um die ein oder zwei gegebenenfalls vom Bund zu tragenden Milliarden DM Differenz zwischen ihrer Rechnung und der des Lastenausgleichsausschusses, sondern darum, dass die Änderung des Stichtages im LAG ein Präjudiz für eineinhalb Dutzend weitere Gesetze bedeuten konnte (vor allem für das Wiedergutmachungs- und das 131er-Gesetz), wo es bislang ebenfalls den ominösen Stichtag gab.<sup>431</sup>

Die Blockadehaltung der Novellengegner hatte zwar zu verhindern vermocht, dass über das 16. Änderungsgesetz noch vor der Sommerpause beraten wurde, doch als am 25. Oktober 1962 im Haushaltsausschuss Abgeordnete der Regierungsfractionen erneut nicht über die Novelle sprechen wollten, verlangten die SPD-Mitglieder das Erscheinen des Finanzministers. Starke erklärte, eine von ihm eingesetzte Kommission zur Klärung der finanziellen Tragweite des Gesetzes werde nicht vor Weihnachten zu Ergebnissen kommen können. Die Ausschussmehrheit entschied daraufhin, die Stichtagsfrage auszuklammern, um die – auch andere Punkte betreffende – 16. Novelle nicht »noch weiter hängen zu lassen«. Die SPD sah in dem Vorgang indes eine »offene Brüskierung des Parlaments durch den Bundesfinanzminister«.<sup>432</sup>

Als infolge der damals akuten Spiegel-Affäre die FDP-Minister – einschließlich des für die Vertriebenen zuständigen Mischnick – Mitte November 1962 aus Protest gegen die Rolle von Verteidigungsminister Strauß zurückgetreten waren<sup>433</sup> und die neue und letzte Adenauer-Regierung noch nicht endgültig stand, nutzte die SPD die Turbulenzen und brachte am 12. Dezember 1962 in einer der letzten Sitzungen vor der Winterpause einen Geschäftsordnungsantrag in den Bundestag ein, um sofort über die 16. Novelle und den Großen Stichtag abstimmen zu können. Mit Blick besonders auf die 100 000 Alten unter den betroffenen Ostvertriebenen aus der SBZ, die zum Teil seit zehn Jahren von der

<sup>431</sup> DOD, 9. Juli 1962 (BPA 515).

<sup>432</sup> SPD-Pressedienst, 30. Oktober 1962 (BPA 515): »Starke spielt mit seiner Glaubwürdigkeit«.

<sup>433</sup> Vgl. SCHOENBAUM, Die Affäre; zum Taktieren der FDP während der Affäre: MÖLLER, Strauß, S. 273 ff.

Fürsorge lebten, appellierte der Abgeordnete Rehs, »diese Verbitterten und Enttäuschten jetzt vor Weihnachten nicht erneut in die Verzweiflung hineinzustoßen [...]: Gibt es in diesem Hause kein Herz?«<sup>434</sup> Rehs Fraktionskollege Jaksch wies wegen der schon seit Jahren zu dem Thema geführten Debatten auch das Argument zurück, die Regierung habe nicht genug Zeit zur Klärung der Kostenfrage gehabt. Nach einer sehr formalen und nüchternen Replik des CDU-Sprechers Rasner (»Kühl bis ans Herz hinan«<sup>435</sup>) ereignete sich dann das Unerhörte. Der CDU-Abgeordnete und BdV-Präsident Krüger kündigte – ohne inhaltliche Begründung – im Namen seiner »Freunde in der Arbeitsgemeinschaft der Heimatvertriebenen« der Fraktion an, für den SPD-Antrag stimmen zu wollen. Der Freie Demokrat Rutschke äußerte sich im Auftrag der Ausgleichsexperten seiner Fraktion ähnlich.<sup>436</sup> Angesichts der unter diesen Umständen äußerst knappen Mehrheitsverhältnisse konnte erst per Hammelsprung die Ablehnung des SPD-Antrags mit 190 gegen 189 Stimmen ermittelt werden.<sup>437</sup>

Für Mischnick war nun der Rubikon erreicht. Noch am selben Tag – 24 Stunden vor der Neubildung des Kabinetts unter Beteiligung der meisten bisher dort mitwirkenden FDP-Politiker, aber ohne Starke – schrieb er in einem Brief an führende Parteifreunde, dass ihm eine »sinnvolle Weiterführung meines Amtes« nur möglich sei, wenn es endlich gelinge, »die finanzpolitischen Vorstellungen der Partei mit den Notwendigkeiten, die mein Aufgabenbereich mit sich bringt«, im Sinne einer »wirkungsvolle[n] Arbeit für die FDP« abzustimmen.<sup>438</sup> Zu den »sachliche[n] Erfordernisse[n] für die Weiterführung« seines Ministeriums rechnete er in erster Linie die Verlegung des Großen Stichtags vom 31. Dezember 1952 auf den 31. Dezember 1961.<sup>439</sup>

Zu allem hin führten nun mehrere Schreiben des BAA-Präsidenten zwischen Dezember 1962 und Februar 1963, in denen den Ausgleichsämtern Verfahrensrichtlinien angesichts der Verknappung der Mittel für die Hauptentschädigung an die Hand gegeben wurden,<sup>440</sup> zu »große[r] Beunruhigung«. <sup>441</sup> Sogar Gerüchte über die bevorstehende Einstellung der Barauszahlung von Entschädigungsleistungen machten die Runde. Besorgt stellte Krüger eine Anfrage im Bundestag, ob für das laufende Jahr 1963 zumindest der Kreditrahmen für die

<sup>434</sup> BT, 4. WP, 52. Sitzung am 12. Dezember 1962, S. 2295.

<sup>435</sup> So empfand der DOD (17. Dezember 1962, S. 7) seine Rede.

<sup>436</sup> BT, 4. WP, 52. Sitzung am 12. Dezember 1962, S. 2295 (Zitat) u. 2296.

<sup>437</sup> Vgl. auch den Bericht im Ost-West-Kurier, 21. Dezember 1962 (BPA 515).

<sup>438</sup> AdL, A 47-1036: Brief Mischnicks vom 12. Dezember 1962.

<sup>439</sup> AdL, A 47-1036, Bl. 37f.: Papier »Sachliche Erfordernisse für die Weiterführung des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte«.

<sup>440</sup> Vgl. hierzu auch die Kritik des Bundessozialreferenten der Sudetendeutschen, Emil Breuer, an Neuhoff. AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 323: Breuer an Neuhoff, 26. April 1963.

<sup>441</sup> BT, 4. WP, 62. Sitzung am 6. März 1963, S. 2817.

Vorfinanzierung auf 700 Mio. DM erhöht werden könne.<sup>442</sup> Nachdem BMF-Staatssekretär Grund das aber – auch infolge einer Intervention des Bundesbankpräsidenten – nicht zusagen mochte, übten sowohl Unionsabgeordnete wie Sozialdemokraten Kritik an einer Ausgleichspolitik, die sich zwar fortgesetzt für eine beschleunigte Abwicklung einsetze, die nötigen Voraussetzungen dafür aber nicht schaffe.<sup>443</sup>

Die Schwäche der Bundesregierung, die sich im Abstimmungsergebnis vom Dezember 1962 gespiegelt hatte, ließ den Protest gegen ihre Stichtagspolitik und das sich damit zu einem immer größeren Gesamtproblem verbindende »Homburger Finanzdilemma«<sup>444</sup> zum Sturm anwachsen. Denn im BdV löste das parlamentarische Ereignis zwar »tiefe Erbitterung« aus, zugleich aber auch neue Hoffnung, weil sich »erstmalig seit langer Zeit quer durch die Parteien eine geschlossene Front der Abgeordneten der Vertriebenen konsolidiert« hatte und sich ihr einheimische Politiker anschlossen, die Verständnis für die sozialen Anliegen der »Vertriebenen-Fraktion« zeigten.<sup>445</sup>

Die Missstimmung bezog sich dabei »nicht nur auf die akute Krisenlage«. Sie wurde »immens verstärkt [...] durch die latente, aber tief gestaffelte Unzufriedenheit mit den Strukturdefiziten des Lastenausgleichs«. <sup>446</sup> Das BdV-Präsidium sprach von »unhaltbar gewordenen Problemen« dieses sozialpolitischen Großunternehmens und warf dem BAA vor, die Kosten der 14. Novelle (von 1961) um 100 bis zu 200 Millionen DM unterschätzt zu haben.<sup>447</sup> Auch der »Mangel an Voraussicht« seitens der Bundesregierung wurde getadelt.<sup>448</sup> Allein in den Kreisstädten Baden-Württembergs organisierte der BdV 50 überfüllte Protestversammlungen.<sup>449</sup> Der BdV Hessen schloss sich auf seinem Landesverbandstag in Marburg der Forderung des SPD-Ministerpräsidenten an, unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten alle nach 1948 entstandenen Großvermögen zusätzlich für abgabepflichtig zu erklären.<sup>450</sup> Die Parlamente weiterer Vertriebenenländer debattierten nach Anfragen der GDP/BHE kritisch über die entstandene Situation.<sup>451</sup>

<sup>442</sup> Ebd., S. 2815.

<sup>443</sup> Vgl. ebd., S. 2815 ff., sowie: Der Schlesier, 4. April 1963.

<sup>444</sup> DOD, 25. März 1963, S. 7.

<sup>445</sup> Ebd., 17. Dezember 1962, S. 7.

<sup>446</sup> Ebd., 25. März 1963, S. 7 f.

<sup>447</sup> Vgl. Sitzungen des BdV-Präsidiums vom 1./2. März 1963, TOP 12 (Zitat), sowie vom 19./20. April 1963, S. 5 (BdV-Archiv, Präsidialprotokolle).

<sup>448</sup> DOD, 10. April 1963, S. 8.

<sup>449</sup> Ebd., S. 11.

<sup>450</sup> Kasseler Post, 1. April 1963 (BPA 515). BdV-Vorsitzender in Hessen war der GDP-Landtagsabgeordnete Josef Walter.

<sup>451</sup> Vgl. den Bericht im DOD (25. März 1963, S. 7 f.) über die Entwicklungen in Hessen und Baden-Württemberg. Im niedersächsischen Landtag, wo der BHE gemeinsam mit seinen Koalitionspartnern SPD und FDP eine Große Anfrage eingebracht hatte, nannte Minister Schellhaus die Lage

Die ostdeutschen Politiker der Union konnten angesichts der Wogen des Protests, die sie an der Vertriebenenbasis mit am stärksten zu spüren bekamen, kaum untätig bleiben. In der CDU/CSU-Fraktion waren ohnehin schon im vergangenen Sommer die unterschiedlichen Meinungen der Vertriebenen- und der Finanzpolitiker zur Stichtagsnovelle hart aufeinandergeprallt. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Josef Arndgen war nach Gesprächen mit Kuntscher, Schütz, Czaja und Krüger zu dem Schluss gelangt, um die Stichtagsveränderung »nicht herum« zu kommen, gerade deshalb aber dem Haushaltsausschuss mehr Zeit zur gründlichen Prüfung der finanziellen Folgen einräumen zu müssen. Diese Verzögerung werde, so warnte Kuntscher vergeblich, »politisch großen Schaden anrichten« und »draußen einen Sturm der Entrüstung« entfachen. In der Regierung werde doch nun schon seit fünf Monaten an der Novelle gearbeitet, obwohl der Haushalt wegen der im Fonds vorhandenen Reserven »nicht mit einer Mark« belastet werde.<sup>452</sup> Im Fraktionsvorstand wurde Kuntscher indes vom Schleswig-Holsteiner Gerhard Stoltenberg entgegengehalten, die Zeit, »in der man unbesehen 400 oder 500 Millionen DM bewilligen konnte«, sei vorbei; man solle sich von der Opposition und den Verbänden nicht »in eine Hysterie hineintreiben lassen«.<sup>453</sup>

Insgesamt acht Mal seit 1954, darauf insistierte dagegen Kuntscher gegenüber seinem Fraktionsvorsitzenden Brentano, hätten CDU und CSU im Parlament bislang eine Stichtagsverlegung für das vertriebene Drittel unter den SBZ-Flüchtlingen abgelehnt. Das wichtigste – deutschlandpolitische – Argument sei aber zwischenzeitlich wegen der »Schandmauer« weggefallen. Jetzt sei klar, um wie viele Anspruchsberechtigte genau es sich handeln und was es kosten würde. Wer in der Zone ausgeharrt habe, so Kuntscher, dürfe nicht bestraft werden.<sup>454</sup>

In der CDU/CSU-Fraktion kam es in dieser Gemengelage am 26. März 1963 zu einer der grundsätzlichen parteiinternen Debatten in der Geschichte des bundesdeutschen Lastenausgleichs. Rainer Barzel, ab Herbst 1962 Minister für gesamtdeutsche Fragen, hatte schon Anfang des Monats finanzpolitische Bedenken gegen eine Stichtagsänderung geäußert.<sup>455</sup> Vor allem aber der frühere Fi-

---

des Lastenausgleichs »politisch und moralisch unerträglich«. Die Auszahlungen seien derzeit tatsächlich »auf die dringlichsten Fälle beschränkt«. Unbeeindruckt vom Zwischenruf eines CDU-Abgeordneten, der den Verdacht »künstlicher Dramatisierung« in die Debatte warf, beharrte Schellhaus, unterstützt von Sprechern des BHE und der SPD, auf der Meinung der Landesregierung, dass die Einnahmen des Fonds verstärkt werden müssten. Hannoversche Presse, 22. März 1963 (BPA 515).

<sup>452</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, Erster Teilband, S. 306 (Sitzung vom 26. Juni 1962).

<sup>453</sup> Ebd.

<sup>454</sup> ACDP, 01/202-036: Kuntscher an Brentano, 18. Januar 1963.

<sup>455</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, Erster Teilband, S. 620 (Fraktionsvorstandssitzung vom 11. März 1963). Und schon vorher war aufgefallen, dass sich der neue Gesamtdeutsche Minister der von Mischnicks BMVt unterstützten Stichtagsänderung nicht anschließen mochte. DOD, 13. Februar 1963, S. 9f.

nanzminister Etsel beschwor während der Grundsatzdebatte seine Fraktion geradezu, das »Maßhalten« nicht zu vergessen. Er wisse von Nahum Goldmann, dem Gründungspräsidenten der Jewish Claims Conference, »daß die Juden darauf warten, daß die Stichtagsregelung aufgehoben« werde. In Anbetracht von 18 Kriegsfolgegesetzen<sup>456</sup> mit ähnlichen Stichtagen wie im derzeitigen LAG fürchtete Etsel eine Kostenlawine von 14 Mrd. DM auf den Bund zurollen und stellte »fassungslos die Frage [...], ob man eigentlich verrückt geworden sei« und sehenden Auges »die Bundesrepublik und die CDU/CSU vernichten« wolle. Fraktionsvorsitzender von Brentano sah sich »bei allem Verständnis« für die ostdeutschen Abgeordneten, die die Stichtagsänderung als eine Frage der Gerechtigkeit betrachteten, nicht in der Lage, »volle Gerechtigkeit zu üben«. Man habe vielmehr zu wählen »zwischen der Gerechtigkeit und der Ehrlichkeit, die man allen Wählern schuldig sei«,<sup>457</sup> auch wenn man sich damit unpopulär mache.

In den Äußerungen spiegelte sich die in der ersten Hälfte der 1960er Jahre zunehmende Überzeugung vieler Ökonomen, dass die spezifischen Wachstumsbedingungen der bundesdeutschen Wirtschaft in der »Nachkriegszeit« am Auslaufen wären.<sup>458</sup> Das Wirtschaftswachstum verlor jedenfalls zusehends an Stabilität. Der zuständige Minister Erhard, den die Fraktion wenige Wochen später als Kanzlerkandidaten für die Nachfolge des im Herbst 1963 ausscheidenden Adenauer nominieren sollte, plädierte im Sinne einer weiterhin »gesunde[n] Grundlage der Wirtschaft« ebenfalls gegen »die Politik der Wahlgeschenke«.<sup>459</sup> Doch vor dem Ende der seit längerem quälenden Krise um Adenauers Nachfolge und nach einer Serie verlorener Landtagswahlen, die im Mai 1963 in Hannover ihre Fortsetzung zu finden drohte, beharrten der in Niedersachsen beheimatete Kuntscher und seine vertriebenen Kollegen fest auf ihrem Standpunkt.<sup>460</sup>

BdV-Präsident Krüger entgegnete auf Etzels existenzialistische Argumentation: Warum man »gerade bei diesem Gesetz und bei diesem Bevölkerungsteil mit einer solchen Beschwörung anfangen, sei ihm unverständlich«. Auch die Spätaussiedler aus dem Osten seien doch in den letzten Jahren bereits »ohne weiteres« in den Kreis der Ausgleichsberechtigten einbezogen worden. Die Frage

<sup>456</sup> Auf die Zahl 18 kam man allerdings nur, wenn man neben Gesetzen auch eine Reihe von Verordnungen berücksichtigte.

<sup>457</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, Erster Teilband, S. 647 (Fraktionssitzung vom 26. März 1963).

<sup>458</sup> ABELSHAUSER, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, S. 288 f.

<sup>459</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, Erster Teilband, S. 649 ff. (Fraktionssitzung vom 26. März 1963).

<sup>460</sup> Kuntscher hatte schon im Dezember 1962 in der Fraktion sein Unverständnis darüber geäußert, dass die 16. Novelle von der Regierung als Finanzvorlage behandelt wurde, und geklagt, dass dies die CDU bereits »100 000 Stimmen ... gekostet« habe. DIE CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, Erster Teilband (Sitzung vom 4. Dezember 1962), S. 481.

der Wiedergutmachung für NS-Opfer habe »mit dieser Sache nichts zu tun.«<sup>461</sup> Czaja warnte, die laufende »Welle von Protestkundgebungen« stelle einen Versuch des BHE dar, »sich noch einmal zu retten«; die Früchte werde indes die SPD ernten. Der Abgeordnete Stingl erklärte den einheimischen Kollegen außerdem, dass vor allem die 300 000 von der 16. Novelle betroffenen Menschen bislang »das Element der Unruhe unter den Heimatvertriebenen« darstellten.

Die entscheidenden taktischen Argumente in dem »erbitterten Schlagabtausch«<sup>462</sup> zwischen einheimischen Finanz- und vertriebenen Sozialpolitikern der Unionsfraktion brachte freilich Kuntscher vor. Er beließ es nicht bei dem moralischen Appell, jenen, die solange wie möglich »in der Zone« ausgeharrt hatten, wozu von Bonn aus auch immer aufgefordert worden sei, nicht weiter schweres »Unrecht« anzutun, indem man am alten Stichtag festhalte. Kuntscher machte seinen Fraktionskollegen vielmehr unmissverständlich deutlich, dass neben der SPD und dem Koalitionspartner FDP auf jeden Fall auch Teile der CDU/CSU der 16. Novelle in der Fassung des Lastenausgleichsausschusses zustimmen würden. Die politischen Folgen, so schloss Kuntscher, ohne auf den dramatischen Hammelsprung vom Dezember 1962 noch einmal ausdrücklich eingehen zu müssen, seien »klar«. Da sich schließlich zumindest eine starke Minderheit der Fraktion für die von den Vertriebenen unterstützte Ausschussfassung der Novelle stark machte, erklärte Brentano die Entscheidung quasi zur Gewissensfrage, um den möglichen Schaden für die Union zu begrenzen.<sup>463</sup>

Das Bundeskabinett schloss sich tags darauf am 27. März 1963 dennoch dem Wunsch des BMF an, das Parlament um die Verabschiedung der Novelle ohne die finanzpolitisch umstrittene Stichtagsregelung zu bitten.<sup>464</sup> Minister Dahlgrün redete bei der unmittelbar folgenden Plenumsberatung auch den Abgeordneten noch einmal ins Gewissen, dass die nunmehr 16 Gesetzesverbesserungen des LAG seit 1952 »ohne jede Einnahmeerhöhung« sämtliche Reserven »abgeschöpft« hätten. Für die Stichtagsveränderung werde deshalb ab 1967 »unweigerlich« der Bundeshaushalt eintreten müssen.<sup>465</sup> Doch Kuntscher hielt dem Minister entgegen, hinsichtlich der Ausweitung des Kostenvolumens male das BMF seit langem »schwarz auf schwarz«.<sup>466</sup> Weil dies tatsächlich nicht zum ersten Mal der Fall gewesen wäre und die deutlich zu pessimistischen Reserveschätzungen von BMF und BAA wiederholt zu – im Nachhinein übergroßer und politisch stets schmerzlicher – Vorsicht Veranlassung gegeben hatten, setzte

<sup>461</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, Erster Teilband, S. 649 (Sitzung vom 26. März 1963).

<sup>462</sup> FISCHER, Heimat-Politiker, S. 243.

<sup>463</sup> Jeder Einzelne müsse entscheiden, »was er für richtig halte«. Vgl. ebd.

<sup>464</sup> BAArch, Kabinettsprotokolle Online: 70. Kabinettsitzung am 27. März 1963, TOP F.

<sup>465</sup> BT, 4. WP, 69. Sitzung am 27. März 1963, S. 3153 f.

<sup>466</sup> Ebd., S. 3157.

sich nach der Fraktionssitzung der CDU/CSU unter den Abgeordneten auf breiter Front die Überzeugung durch, die eine Milliarde DM Mehrkosten der Ausschussvorlage hinzunehmen. Der Entwurf mit dem neuen Stichtag 31.12.1961 würde ja vielleicht ohnehin noch im Bundesrat scheitern! Der Bundestag nahm ihn jedenfalls am 27. März 1963 bei nur zwei Enthaltungen einstimmig an.<sup>467</sup>

Der Finanzausschuss des Bundesrates hatte empfohlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Doch im Plenum mochten sich Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Niedersachsen und Hessen dem Votum nicht anschließen, wobei der BHE nur noch in den beiden letztgenannten Ländern in der Regierung saß,<sup>468</sup> in den anderen war die FDP an einer mehrheitlich CDU-geführten Regierung beteiligt. Nach dem Einlenken des Bundesrates verzichtete schließlich auch die Bundesregierung – trotz eines mit seiner Niederlage hadern-den Finanzministers – auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses.<sup>469</sup>

In der Folgezeit trat auf der Finanzierungsseite des Lastenausgleichs eine kurze Atempause ein. Bundesbank und Bundesregierung hatten im Januar 1963 dem Fonds ermöglicht, eine Anleihe in Höhe von 300 Mio. DM aufzunehmen, schon im Februar kamen weiter 200 Mio. DM hinzu, die der Markt gut auf-

<sup>467</sup> Ebd.

<sup>468</sup> In Niedersachsen regierte, wie erwähnt, der BHE zusammen mit der FDP in einem SPD-geführten Kabinett, in Hessen war er dagegen an einer SPD-Regierung beteiligt, die sich eigentlich auch allein auf eine absolute Mehrheit der Sozialdemokraten im Landtag hätte stützen können. Nachdem sich im Plenum des Bundesrates gezeigt hatte, dass die genannten fünf Länder zusammen schon mit einer Stimme in der Mehrheit waren, schloss sich ihnen auch Baden-Württemberg an. Im Finanzausschuss hatte nur Niedersachsen, wo der BHE noch die größte Rolle spielte, nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. April 1963 (BPA 515); DOD, 10. April 1963, S. 10.

<sup>469</sup> BAArch, Kabinettsprotokolle Online: 73. Kabinettsitzung am 24. April 1963, TOP C. In der folgenden Kabinettsitzung am 2. Mai (TOP F) warf der Finanzminister noch einmal ausdrücklich die Frage auf, ob die Regierung der Novelle nach Art. 113 GG ihre Zustimmung erteilen und damit einem vom Bundestag beschlossenen Gesetz, welches die vorgeschlagenen Ausgaben des Bundeshaushaltsplanes erhöhe, ihr Plazet geben wolle. »Der Bundeskanzler«, so vermerkt es dann das Protokoll, »stellte fest, daß das Kabinett diese Zustimmung erteilt«. In einer BdV-internen Analyse zu den Gründen des Erfolgs bei der 16. Novelle tauchte der BHE übrigens gar nicht mehr auf. Aber das war nur zu einem geringen Teil eine opportunistische Verbeugung vor den – nun für den BdV wichtigeren – im Bundestag präsenten Parteien, sondern spiegelte einfach die machtpolitischen Realitäten der vierten Legislaturperiode. Das »entscheidende Verdienst« wurde der ständigen parlamentarischen Initiative der oppositionellen SPD zugesprochen. Die FDP habe insbesondere durch die Aktivitäten Mischnicks und Rutschkes für »die parlamentarische Mehrheit« gesorgt. Seitens der CDU hätte Krüger »durch einen vom SPD-Antrag kaum abweichenden eigenen Antrag den Weg für die Zustimmung eines Teils der CDU« geebnet, und auch Kuntscher hätte sich als Vorsitzender des Lastenausgleichsausschusses »leidenschaftlich für das Zustandekommen der 16. Novelle eingesetzt« (so die Beurteilung von Neuhoff laut DOD, 1. April 1963, in: BPA 515). Intern klopfte sich darüber hinaus das BdV-Präsidium selbst auf die Schulter, durch seine Bemühungen bei den Regierungen der Länder die Einberufung des Vermittlungsausschusses verhindert zu haben (BdV-Archiv: Präsidiumssitzungen, Protokoll der Sitzung vom 19./20. April 1963, S. 3).

nahm, ohne dass andere Anleihen des Bundes dadurch gestört worden wären. Im August konnte die Bundesregierung deshalb weitere 200 Mio. DM für 1963 freigeben, womit in diesem Jahr insgesamt 700 Mio. DM derartiger Vorfinanzierungsmittel zusammenkamen. Für das folgende Jahr wurde zudem die Ausgabe börsenfähiger Schuldverschreibungen<sup>470</sup> an die Anspruchsberechtigten der Hauptentschädigung beschlossen, um die Auszahlung zu beschleunigen.<sup>471</sup> Damit »können wir uns«, schrieb Nahm einem CSU-Abgeordneten, »für 1963 sehen lassen«.<sup>472</sup>

Finanzminister Dahlgrün machte aber im Januar 1964 in seiner Rede zum neuen Haushalt – gewissermaßen schon im Vorgriff auf später wiederkehrende Probleme mit der Vorfinanzierung<sup>473</sup> – deutlich, dass man diese »nicht für ein Zauberwort« halten solle. Angesichts des »gegenwärtigen deutschen Kapitalmarktvolumens« eckte Dahlgrün mit seiner Position bei den Vertriebenen erneut an. Auch mit seinem Plädoyer gegen neue LAG-Leistungsversprechen, die nur die Auszahlung der Hauptentschädigung verzögern würden, stieß er auf Widerspruch, vor allem aber mit seiner gleichzeitigen Ankündigung von »fühlbaren Entlastungen« bei der Lohn- und Einkommenssteuer. Denn dem BdV schien es »kaum zu vertreten«, einerseits die allgemeinen Steuern zu senken und andererseits beim Lastenausgleich nicht wenigstens den Preisanstieg »durch entsprechende Erhöhung der Mittel« auszugleichen.<sup>474</sup>

Bei der Unterhaltshilfe, wo Bund und Länder gemeinsam prinzipiell 50 % der dadurch entstehenden Kosten (aber eben nur bis zu einer Höchstgrenze von 500 Mio. DM) zuschossen, hatten zudem schon im Vorjahr deutlich mehr als die Hälfte der Gesamtkosten von 1,18 Mrd. DM vom Ausgleichsfonds getragen werden müssen.<sup>475</sup> BdV-Präsident Krüger hatte deswegen direkt beim Vertriebenenminister interveniert, »auch die Aufbringungsseite des LAG« zu reformieren und zumindest den – zum Ausgleich eingesparter Fürsorgeleistungen gewährten – Zuschuss von Bund und Ländern »auf 60 % oder möglichst sogar 66 2/3 % zu erhöhen«. Da die Unterhaltshilfe »grundsätzlich bei 120 %

<sup>470</sup> In einer Höhe von 5000 DM mit 6 %-Verzinsung.

<sup>471</sup> Vgl. ein NDR-Interview Nahms, Bulletin der Bundesregierung, 6. September 1963, Hannoversche Presse, 1. November 1963, sowie Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Januar 1964 (alle nach: BPA 515).

<sup>472</sup> BAArch, B 106/22778, Bl. 325: Nahm an Leukert, 26. August 1963. Vgl. auch in ähnlichem Tenor: Mischnick an Rehs, 18. September 1963, in: BAArch, B 106/22838, Bl. 100.

<sup>473</sup> Vgl. etwa die Erfahrungen Bundesminister Krones im Wahlkampf 1965, als ihn Vertriebene auf seinen Versammlungen mit Mängeln der Hauptentschädigung konfrontierten, weil »die für 1965 geplante Lastenausgleichsanleihe wegen des stark beanspruchten Kapitalmarktes noch nicht habe aufgelegt werden können.« Jenninger an das Bundesministerium für Vertriebene, 29. September 1965. BAArch, B 106/22830, Bl. 8.

<sup>474</sup> DOD, 27. Januar 1964, S. 6.

<sup>475</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 343: Sudetendeutsche Landsmannschaft-Bundesverband, Emil Breuer, an Hans Neuhoﬀ (vom 26. April 1963).

der Fürsorge- bzw. Sozialhilfeleistungen« liege, seien auch die Ersparnisse der öffentlichen Hand offensichtlich höher als 50 %.<sup>476</sup> Unterhaltshilfe aus dem Ausgleichsfonds zu bezahlen, so bekräftigten etwa die Sozialexperten der Sudetendeutschen Landsmannschaft, sei 1952 richtig gewesen. Heute sei es das aber nicht mehr. Der Zuschuss von Bund und Ländern müsse deshalb sogar auf 80 % der Gesamtsumme erhöht werden und sein derzeit auf 500 Mio. DM festgelegter Deckel entfallen. Das entspräche »der Entwicklung der Zeit«, sei »nicht unerfüllbar und rechtlich einwandfrei«.<sup>477</sup>

Die SPD-Fraktion kanalisierte solche Forderungen im November 1963 in ihrem Entwurf eines 17. LAG-Änderungsgesetzes. Bund und Länder müssten künftig gemeinsam 60 statt wie bisher nur 50 % des Gesamtaufwands des Fonds für die Unterhaltshilfe tragen; die bislang geltende Obergrenze von 500 Mio. DM müsse gestrichen werden.<sup>478</sup> Im Lastenausgleichsausschuss des Bundestages konnte man sich tatsächlich darauf einigen, die Obergrenze ganz fallen zu lassen. Das entsprach auch der Position, die in Modifizierung des Krüger-Vorschlags nunmehr vom BdV vertreten wurde. Doch der Haushaltsausschuss machte das wieder zunichte und war lediglich bereit, einer Erhöhung des geltenden Plafonds von 500 auf 650 Mio. DM zuzustimmen. Denn im finanziellen Effekt liefen zwar beide Varianten gegenwärtig ungefähr auf das Gleiche hinaus, doch die Kappung der Obergrenze hätte natürlich langfristig größere finanzielle Risiken für Bund und Länder bedeutet.<sup>479</sup> In der Plenardebatte des Gesetzes im Juni 1964 machte die SPD gleichwohl noch einmal deutlich, dass sie am liebsten »alle Mehrbelastungen« wegen der Unterhaltshilfe »auf die öffentlichen Haushalte« abgewälzt hätte, um, so die bemerkenswerte Begründung, »die Mittel des Lastenausgleichsfonds für die Hauptentschädigung bereitzuhalten«.<sup>480</sup>

Auch der sonstige Verlauf des Vorwahljahrs 1964 war von ausgleichspolitischen Profilierungsbestrebungen der Opposition und entsprechenden Reaktio-

<sup>476</sup> So Krüger an Mischnick, 28. März 1963, im Hinblick auf eine Befassung des Kabinetts mit der 17. Novelle (BArch, B 106/22838, Bl. 115).

<sup>477</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 344: Sudetendeutsche Landesmannschaft-Bundesverband, Emil Breuer, 3. Oktober 1963, Vorschläge zur 17. Novelle (v. a. zur »Stärkung des Ausgleichsfonds«). Die Ostpreußen hatten schon vorher gefordert, die größeren abgabepflichtigen Vermögen über 35 000 DM höher zu besteuern und dem Fonds so 2 Mrd. DM zusätzlich zuzuführen. BArch, B126/19329: Schaefer (Direktor beim BAA) an Fauser, 16. Januar 1963, mit Bezug auf einen Artikel im *Ostpreußenblatt* vom 12. Januar 1963.

<sup>478</sup> BT, 4. WP, DS IV/1621. Antrag der Abgeordneten Rehs ... und Fraktion der SPD vom 13. November 1963, hier: Begründung, S. 5.

<sup>479</sup> BdV-Archiv: Präsidiumssitzung vom 17. Februar 1964, TOP 7b, sowie BT, 4. WP, DS IV/2157: Schriftlicher Bericht des Ausschusses für den Lastenausgleich vom 18. März 1964 (zur 17. LAG-Novelle), S. 2. Vgl. auch die Erläuterungen des Abgeordneten Kuntscher, CDU: BT, 4. WP, 128. Sitzung am 4. Juni 1964, S. 6223.

<sup>480</sup> So der Abgeordnete Zühlke. BT, 4. WP, 128. Sitzung am 4. Juni 1964, S. 6224.

nen der Unionsparteien gekennzeichnet. Nach einem kritischen Interview des SPD-Finanzexperten Möller und einer harten Replik Czajas warf der Sozialdemokrat dem Unionspolitiker vor, so zu tun, als wolle die SPD »subjektiv [...] den Zusammenbruch des Lastenausgleichs«. Hintergrund des Streits war ein von Möller schon vor Jahren (1958) vorgeschlagenes Neuordnungsprogramm für die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, das eine Befreiung der Länder von Beiträgen zur Unterhaltshilfe sowie eine radikale Senkung ihres Vermögenssteueranteils vorsah. Laut Czaja wären solch »verurteilungswürdig[e]« Konzepte eine »Katastrophe für den Lastenausgleich« gewesen. Die SPD mache im Bundestag immer sehr massive »Ausweitungsvorschläge für die Leistung aus dem Lastenausgleichsfonds«, im Bundesrat dagegen würden sich die SPD-regierten Länder bei der Finanzierung dann »oft recht zugeknöpft« verhalten.<sup>481</sup>

Während Möller im Konflikt mit Czaja politisch kaum Boden für die SPD gut gemacht haben dürfte, bemängelte Rehs zunehmend grundsätzlicher, dass die »Kluft zwischen dem erstrebten Ausgleichszweck und der effektiven Ausgleichs-Verpflichtung von Jahr zu Jahr größer geworden« sei.<sup>482</sup> In seiner oben bereits erwähnten, von der Partei publizistisch ins Schaufenster gestellten Grundsatzrede für »Mehr Mut zu einem gerechten Lastenausgleich« berief sich der ostpreußische Sozialdemokrat sogar auf das gerade (1964) erschienene »Lehrbuch der Finanzwirtschaft« aus der Feder des FDP-Mitglieds und Wirtschaftsprofessors Nöll von der Nahmer. Das LAG befand sich danach geradezu im »Rückwärtsgang«, weil der Lastenausgleich einerseits von der enorm gestiegenen ökonomischen Kraft des Landes nicht profitiert habe, andererseits »alle negativen Vermögensauswirkungen«, die seit der Währungsreform stattgefunden hatten, »gegen sich wirken lassen« musste. Der Hinweis auf die Ziffern des Sozialprodukts von 1952 (137 Mrd. DM) und 1964 (400 Mrd. DM) und die Steuereinnahmen von Bund und Ländern (1952: 27 Mrd. DM; 1964: 82 Mrd. DM) fehlte nicht.<sup>483</sup> Statt dass der Lastenausgleich am »vielgerühmten Wirtschaftswunder« teilgenommen hätte, drohe nun auch noch die fortgesetzte »Nichtausschöpfung« der innerhalb des Ausgleichsfonds liegenden »finanziellen Möglichkeiten«.<sup>484</sup>

Aufschlussreich an Rehs Initiative für »einen gerechteren Lastenausgleich« war nicht zuletzt, wie nachdrücklich er betonte, seine Aussagen würden »der Auffassung der Sozialdemokratischen Partei entsprechen«. Ganz so sicher war das also

---

<sup>481</sup> Zuletzt sei dies, so Czaja, in der 256. Sitzung des Bundesrates im April 1963 der Fall gewesen, als die SPD-Länder überwiegend für die Anrufung des Vermittlungsausschusses plädiert hätten. Czaja an Alex Möller, 24. April 1964 (ACDP, 01/202-036).

<sup>482</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 346: Broschüre »Mehr Mut zu einem gerechten Lastenausgleich«, Taschen-Argumente, Nr. 114, Dezember 1964, S. 2.

<sup>483</sup> Ebd., S. 3.

<sup>484</sup> Ebd., S. 5.

offensichtlich nicht. Was Rehs zur Untermauerung dieses Anspruchs ins Feld führte – eine auf dem Karlsruher SPD-Bundesparteitag Ende 1964 verabschiedete Entschließung mit Kritik am Stand des Lastenausgleichs –, deckte ihn genau besehen nur vage ab. Etwas viel Konkreteres als der Satz: das Schicksal der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten »erfordert unsere unverminderte Solidarität«,<sup>485</sup> war der Resolution nicht zu entnehmen.

## 5.2 Schon »zu viel des Guten« beim Lastenausgleich? Der Weg zur 18. Novelle und Kanzler Erhards Ringen um eine »formierte Gesellschaft« (1964–1966)

Auch in der letzten großen ausgleichspolitischen Kontroverse der Legislaturperiode, die an Dramatik das Ringen um die Stichtagsregelung noch übertreffen sollte, ging es im Kern nicht mehr um Einnahmeerhöhungen, sondern nur noch um das Volumen der auszuschöpfenden Fonds-Reserven. Als im Sommer 1964 die Vorbereitungen für die üblich gewordene »Wahlnovelle« – es war das 18. Änderungsgesetz – mit entsprechend deutlichen Leistungserhöhungen einsetzten, schätzte man im BMF die Reserven auf 5,5 Mrd. DM, bei den Verbänden im »Bopparder Entwurf« des BdV-Lastenausgleichsausschusses auf 7,6 Mrd. DM.<sup>486</sup> Im Oktober 1964 erhielt das BdV-Präsidium in einem Gespräch mit Kanzler Erhard die Zusage, dass die Reserven des Fonds nicht thesauriert bleiben dürften. Nach damaligem Sachstand schien damit grünes Licht für eine Novelle mit Leistungserhöhungen zwischen 5,5 und 7,6 Mrd. DM signalisiert zu sein. Das Bundesausgleichsamt gab aber Ende des Jahres eine neue Schätzung ab, die nur noch 0,5 Mrd. DM Reserven ermittelte. Der BdV kam dagegen auf der Grundlage von frischem Zahlenmaterial auf sogar noch größere Reserven in Höhe von 10,4 Mrd. DM. Es war der Beginn eines monatelangen Tauziehens um die Finanzressourcen.

CDU-Staatssekretär Nahm versuchte hinter den Kulissen doch noch einmal, dem CDU-Ausschussvorsitzenden Kuntscher Reformen zur Erhöhung der Einnahmen nahezubringen. Die aktuell verbesserte Ertragslage von Mietgrundstücken solle genutzt werden, um bei den Besitzern »eine höhere Abgabepflicht von insgesamt 1,5 Milliarden DM einzuführen«; aber »weil das sicher keine Partei übernehmen werde«, so fügte Nahm gleich hinzu, müsse hier der Bund »anstelle des Hausbesitzes« mit einem entsprechenden Zuschuss einspringen. »Jedenfalls sollten wir nicht solange nein sagen, bis die Opposition das Feld abgerntet

<sup>485</sup> Ebd., S. 7.

<sup>486</sup> Vgl. hierzu Nahms Scheiben an Kuntscher vom 16. September 1964 (BArch: B 106/22785), wonach Dahlgrün bereit sei, im Fonds eine Reserve von 5 Mrd. DM für möglich zu halten und bei der anstehenden 18. Novelle entsprechend zu disponieren, sowie die spätere Analyse der Vorgänge im DOD, 7. Juli 1965, S. 7.

und der Koalitionspartner sich zur Opposition gesellt hat«. <sup>487</sup> Angesichts des Umstands, dass mit Wenzel Jaksch zwischenzeitlich ein Sozialdemokrat an der Spitze des BdV stand, schien Nahms Appell parteitaktisch umso nachvollziehbarer. Zu den »Wünsche[n] und Anliegen des Bundes der Vertriebenen an die Bundesregierung«, die Jaksch dem Kanzler vor dessen Gespräch mit dem engeren BdV-Präsidium im Oktober 1964 übermittelte, gehörte es tatsächlich, dass mit der nächsten Novelle »die Leistungen des Lastenausgleichs in eine vertretbare Relation zur Höhe des Sozialprodukts« gebracht werden müssten. <sup>488</sup>

Auch andere SPD-Politiker legten ihre Finger abermals in die alte Wunde. Im Februar 1965 hielt der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Adolf Hasenöhl in einer Sitzung des BAA-Kontrollausschusses dem Präsidenten entgegen, die Schätzungen des Homburger Amtes seien »mindestens seit Verabschiedung der 8. Lastenausgleichsnovelle [...] unrichtig«. Jüngst seien auch erst wieder die zu erwartenden Vermögenssteuereinnahmen um mehrere Milliarden DM zu niedrig beziffert worden. <sup>489</sup> Bei den für die Fonds-Finanzverantwortlichen beharrte man angesichts solcher Kritik, ob sie nun von der SPD oder von der CDU kam, auf dem Standpunkt, stets nur die Einnahmen, wie es sich gehöre, mit den niedrigst-, die Ausgaben mit den höchstmöglichen Summen anzusetzen. Denn die Gesamtkonzeption des Lastenausgleichs verführe besonders dazu, »durch übergroßzügige Schätzungen auf die Zukunft zu sündigen«. <sup>490</sup>

Die Positionierung der Regierung wurde dadurch erschwert, dass nach den Verwerfungen um die 16. Novelle sich das Verhältnis zwischen dem FDP-Finanzminister und den Ausgleichspolitikern der Fraktionen nicht recht entspannen wollte. Statt ein eigentlich vereinbartes Gespräch mit dem Ausschussvorsitzenden Kuntscher zu führen, leitete Dahlgrün im April 1965 einen Regierungsentwurf an den Bundesrat weiter, der mit 1,8 Mrd. DM Mehrausgaben an den höchst vorsichtigen Schätzungen des BAA orientiert war. <sup>491</sup> Nach Auffassung Dahlgrüns gingen die Geschädigtenverbände unvorsichtigerweise »von einer mehr oder weniger stürmischen Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft in inflationärer Richtung aus«. Mangels »echte[r] Reserven« hielt der Minister eine größere Novelle nur auf dem Wege massiver Vorfinanzierung für zu

<sup>487</sup> Nahm an Kuntscher, 16. September 1964 (BArch, B 106/22785).

<sup>488</sup> BdV-Archiv: Ordner HU.1.1.9. Generalsekretär 1959–1970. Jaksch an Erhard, 20. Oktober 1964.

<sup>489</sup> AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 247: Die SPD-Fraktion teilt mit (22. Februar 1965).

<sup>490</sup> Vgl. einen entsprechenden Vermerk der Unterabteilung VI A, 11. März 1964, in: BArch, B 126/27830. Anlass war in diesem Fall ein Konflikt mit dem CDU-Politiker Kuntscher wegen dessen deutlich höherer Schätzung der Reserven im Fonds.

<sup>491</sup> BArch, B 106/22785: Kuntscher an Dahlgrün, 28. April 1965; BArch, Kabinettsprotokolle Online: 163. Kabinettsitzung am 10. Mai, TOP F. Vgl. auch den Schnellbrief des Bundesfinanzministers an Fraktionsvorsitzenden Barzel, 13. Mai 1965, wonach die amtliche Schätzung des BAA nicht in Zweifel zu ziehen sei. BArch, B 106/22785.

stemmen, die sich aber schon bei dem für 1965 gebilligten Kreditrahmen von 500 Mio. DM als unrealistisch erwiesen habe.<sup>492</sup>

Der FDP-Abgeordnete Rutschke brachte daraufhin am 4. Mai zusammen mit weiteren Fraktionskollegen einen Initiativantrag ein, der auf einem Entwurf des BdV-Lastenausgleichsausschusses basierte<sup>493</sup> und im Volumen um 8,8 Mrd. DM über Dahlgrüns Vorlage hinausging. In »Bonner CDU-Kreisen« wurde der entgegen einer Koalitionsabsprache<sup>494</sup> gestartete »Alleingang« der FDP – historisch nicht unzutreffend – damit erklärt, dass sich beide Koalitionspartner in Lastenausgleichsfragen sowieso »nie so recht verstanden« hätten.<sup>495</sup> Doch nicht nur Rutschke, auch Kuntscher lag mit dem Minister über Kreuz. Er setzte ihm schriftlich auseinander, dass selbst der Bundeskanzler mit einer Verdoppelung des Sozialprodukts in den nächsten 10 bis 12 Jahren rechne und dass das vom BAA zugrunde gelegte Vermögenssteuerwachstum von nur 4 % jährlich (statt bisher 14 bis 16 %) »viel zu wenig« erscheine.<sup>496</sup>

Das beschränkte Finanzvolumen des Regierungsentwurfs mutete auch insofern merkwürdig an, als allgemein davon ausgegangen wurde, der Bund habe bei der 8. Novelle von 1957 im Rahmen seiner Defizithaftung ab 1965 bereits die Übernahme eines möglichen späteren Fehlbetrags im Fonds in Höhe von 4 bis 5 Milliarden DM zugesagt und müsse für diese »politische Reserve« auch in der Verpflichtung bleiben.<sup>497</sup> Selbst wenn man die BAA-Zahlen akzeptierte, stand für die 18. Novelle also eigentlich deutlich mehr Geld zur Verfügung als laut Regierungsvorlage. Bei den Vertriebenen wuchs deshalb die Vermutung, dass die niedrige Schätzung des Vermögenssteueraufkommens durch das BAA (39 statt 64 Mrd. DM bis 1979) gar nicht direkt auf die 18. Novelle zielte. Preiste das BAA schon eine mögliche Änderung des Vermögenssteuerrechts in den nächsten Jahren ein, über die im Kontext einer Reform der Gewerbekapitalsteuer aktuell diskutiert wurde?<sup>498</sup>

<sup>492</sup> BAArch, B 106/22785, Bl. 542: Vermerk vom 24. Mai 1965.

<sup>493</sup> Rutschke gehörte dem Ausschuss selbst an. Zum breiten Presseecho bereits auf die Ankündigung der FDP, einen eigenen Novellentwurf einzubringen, vgl. freie demokratische korrespondenz, 22. April 1965 (BAP 515).

<sup>494</sup> So monierte Barzel im CDU/CSU-Fraktionsvorstand am 11. Mai 1965. DIE CDU/CSU FRAKTION 1961–1966, Zweiter Teilband, S. 1462.

<sup>495</sup> Frankfurter Rundschau, 23. April 1965 (BPA 515).

<sup>496</sup> Es sei »nicht zu hoch gegriffen«, wenn man über die vom BAA geschätzten 9,7 Mrd. DM Aufkommen aus Vermögenssteuer hinaus »noch eine Reserve von mindestens 5 Milliarden hinzuschlägt«. BAArch, B 106/22785, Kuntscher an Dahlgrün, 28. April 1965.

<sup>497</sup> Vgl. Nahm an Kuntscher, 16. September 1964 (BAArch, B 106/22785), sowie DOD, 7. Juli 1965, S. 7.

<sup>498</sup> Da Vermögens- und Gewerbekapitalsteuer in etwa an die gleiche Besteuerungsgrundlage anknüpfen, schienen Kompensationsgeschäfte hier gut möglich. Der BdV kündigte aber vorsorglich schon an, sich entschieden dagegen zu wehren, dass etwaige finanzielle Ausfälle die Länder und die Vertriebenen – und nicht die Gemeinden – zu tragen hätten. DOD, 8. März 1965, S. 8.

Gegen den für die Geschädigten inakzeptablen Gesetzentwurf des Kabinetts<sup>499</sup> machten jene Kräfte in den Regierungsparteien, die schon bei der 16. Novelle erfolgreich zusammengespield hatten, so starken Druck, dass bereits vor Eintritt in die Ausschussberatung etwas zur SPD durchsickerte: CDU/CSU und FDP würden Verbesserungen über die Regierungsvorlage hinaus in Höhe von mehreren Milliarden DM zustimmen – allerdings nur »aus politischer Angst« vor den Wahlen. »Beschämend« spät, erst am Ende der Legislaturperiode, so SPD-Sprecher Rehs, würde sich der Bundestag mit dem 18. Änderungsgesetz befassen.<sup>500</sup>

Der Parlamentsausschuss steigerte das Finanzvolumen der Novelle auf gut 8 Milliarden DM.<sup>501</sup> Das lag deutlich über den 5 Milliarden DM, auf die sich im Rahmen der Kompromissuche auch die harten Finanzpolitiker auf Regierungsseite einzulassen begannen, indem der minimalen BAA-Reservenschätzung doch wieder die »politische Reserve« aus der 8. Novelle von 1957 aufgeschlagen wurde.<sup>502</sup> Folglich blieb in der CDU/CSU-Fraktion der Widerstand gegen die Pläne des Ausgleichsausschusses sehr hoch. Vor allem Stoltenberg äußerte »starke Bedenken«<sup>503</sup> gegen die Vorlage; Etzel hielt sie für »unverantwortlich«, zumal eigentlich schon nach dem 14. Änderungsgesetz 1961 mit den Novellierungen hätte »Schluss sein« sollen.<sup>504</sup> Windelen fürchtete angesichts derzeit noch gar nicht vorhandener Liquidität für die neuen Leistungsversprechungen, dass die laufenden Hauptentschädigungszahlungen reduziert werden müssten.<sup>505</sup> Die Alternative könne nicht lauten 5 oder 8 Milliarden DM, sondern 5 Milliarden oder gar nichts.

Trotz Feststellung des Vorsitzenden Barzel,<sup>506</sup> das sei Fraktionssicht, und dem Drängen des Bundeskanzlers, die Novelle angesichts der finanziell »angespannten Lage« abzuspecken,<sup>507</sup> gelang es in den folgenden Verhandlungen mit einer widerstrebenden FDP nicht mehr, das Leistungsvolumen spürbar zu senken. Die Koalition stand auf dem Spiel, die Unionsfraktion lenkte ein, wobei die Er-

<sup>499</sup> Vgl. die BdV-Kritik im DOD, 6. April 1965 (BPA 515): »Spät und wenig«.

<sup>500</sup> BT, 4. WP, 187. Sitzung am 25. Mai 1965 (Redebeitrag Rehs), S. 9437. Den bevorstehenden Wahlen war es auch geschuldet, dass beim kleineren Koalitionspartner FDP, obwohl er selbst den Finanzminister stellte, die kritische Auffassung geäußert wurde, es wäre für den Lastenausgleich besser gewesen, wenn das BAA »nicht immer in Pessimismus gemacht« hätte. Ebd., 9435.

<sup>501</sup> Seitens der Union waren daran vor allem die Abgeordneten Czaja und Krüger, aber auch Kunt-scher und Leukert beteiligt. DOD, 7. Juli 1965, S. 7.

<sup>502</sup> Vgl. ebd.

<sup>503</sup> DIE CDU/CSU FRAKTION 1961–1966, Zweiter Teilband, S. 1503 (Fraktionsvorstandssitzung vom 21. Juni 1965).

<sup>504</sup> Ebd., S. 1538 (Fraktionssitzung vom 29. Juni 1965).

<sup>505</sup> Ebd.

<sup>506</sup> Nach nur kurzer Amtszeit als Gesamtdeutscher Minister leitete Barzel ab 1964 die Unionsfraktion.

<sup>507</sup> Ebd., S. 1538 (Barzel), sowie Fraktionsvorstandssitzung vom 28. Juni 1965, S. 1523 (Erhard).

innerung an die fortgesetzt zu skeptischen Reserveschätzungen des BAA in der Vergangenheit eine wichtige Rolle spielte.<sup>508</sup> Am 1. Juli beschloss der Bundestag fraktionsübergreifend mit überwältigender Mehrheit eine Novelle mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 7,9 Mrd. DM.<sup>509</sup> Auch die SPD, die zwischenzeitlich 10 Mrd. DM gefordert hatte,<sup>510</sup> stimmte zu. CDU-Vertriebenenminister Lemmer sprach für die Regierung und wies besorgt auf einen gerade gefassten Beschluss des Finanzausschusses im Bundesrat hin, alle Verbesserungen über die 1,9 Mrd. DM der Regierungsvorlage hinaus als reine »Phantasie« zurückzuweisen.<sup>511</sup> Der Finanzausschuss hatte bei Enthaltung Hessens einstimmig so votiert; der Vertriebenenausschuss des Bundesrates hatte dagegen die Annahme der Bundestagsvorlage empfohlen. Am 16. Juli 1965 sollte im Plenum der Länderkammer die Entscheidung fallen.

Zum größeren wirtschafts- und sozialpolitischen Rahmen, in dem sich dies alles zutrug, muss noch erzählt werden, dass der Bundestag allein im ersten Halbjahr 1965 »nicht weniger als 56 finanzwirksame Gesetze« beschlossen hatte, drei Viertel davon auf Initiative der Regierung. Die Löhne waren stark gestiegen, die Steuern gesunken, der Außenhandel indes in Probleme geraten, und die öffentliche Hand hatte immer mehr ausgegeben. Für den Haushalt 1966 war folglich ein Defizit auszugleichen, zu dem allein die jüngsten Wahlgeschenke an Ruheständler, Bauern, Mütter und andere 6,5 Mrd. DM beigetragen hatten. Auf Kürzungen an anderer Stelle hatte man sich im Kabinett am 14. Juli 1965 aber nicht einigen können.<sup>512</sup> Hinsichtlich seiner wenige Monate zuvor auf einem CDU-Parteitag geäußerten Überzeugung von der Notwendigkeit einer »formierten Gesellschaft«, die sich vor nicht gemeinwohlorientierten Zumutungen partikularer Interessengruppen zu wappnen habe,<sup>513</sup> schien Bundeskanzler Erhard nun am Objekt der Vertriebenenverbände ein Exempel statuieren zu wollen.<sup>514</sup>

Am Vorabend der Bundesratssitzung bat der immer noch mit dem Parlamentsbeschluss hadernde Bonner Regierungschef die Ministerpräsidenten persönlich zu sich. Er beschwor sie, der Bundestagsvorlage nicht zuzustimmen, sondern »im Interesse der Stabilität der Währung« den Vermittlungsausschuss anzuru-

<sup>508</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung, 30. Juni 1965 (BPA 515).

<sup>509</sup> BT, 4. WP, 195. Sitzung am 1. Juli 1965, S. 9961 f.

<sup>510</sup> Süddeutsche Zeitung, 29. Mai 1965 (BPA 515).

<sup>511</sup> BT, 4. WP, 195. Sitzung am 1. Juli 1965, S. 9961.

<sup>512</sup> HENTSCHEL, Erhard, S. 794 (Zitat), 851; MIERZEJEWSKI, Erhard, S. 302 ff.

<sup>513</sup> MIERZEJEWSKI, Erhard, S. 302.

<sup>514</sup> Dies spricht für die Richtigkeit der später im BdV-Präsidium herrschenden Einschätzung, dass dem Scheitern der 18. Novelle »grundsätzliche politische Entscheidungen vorausgegangen sein müssen«. Besonders groß war die Enttäuschung darüber, dass Erhard seine Zusagen nicht eingehalten habe, wenigstens die Fondsreserven voll auszuschöpfen. BdV-Archiv: Präsidiumssitzungen, Protokoll der Sitzung vom 31. Juli 1965.

fen.<sup>515</sup> Tatsächlich schlossen sich am 16. Juli nicht nur alle Ministerpräsidenten von CDU und CSU, sondern sogar die der SPD-regierten Vertriebenenländer – mit Ausnahme Niedersachsens – dem Wunsch Erhards an und sprachen sich für die Wiederherstellung der finanziell bescheidenen Regierungsvorlage aus.

Im daraufhin angerufenen Vermittlungsausschuss entspann sich am 22. Juli zunächst eine allgemeine Debatte über die »Finanzmisere des Bundes«. Während die Vertreter der Länder geschlossen bei der ursprünglichen Kabinettsvorlage mit ihren 1,9 Mrd. DM bleiben wollten, kamen aus der Bundesregierung angesichts der Differenzen zwischen Finanz- und Vertriebenenministerium »sehr unterschiedliche Erklärungen«. Nach langen Stunden »härtester Kämpfe« wurden eine ganze Reihe der geplanten Verbesserungen u. a. bei der Haupt- und Hausratentschädigung weggestrichen und als Kompromiss ein Entwurf in Höhe von 2,9 Mrd. DM beschlossen.<sup>516</sup> Vor allem die Leiter der Landesausgleichsämter hatten bei ihren jeweiligen Regierungen gegen eine nochmalige Aufbesserung beim Hausrat interveniert, weil sie ihren ohnehin stark belasteten Verwaltungen in den Städten und Kreisen nicht zumuten wollten, die »aus den Kellern zu holenden staubigen Akten noch einmal anzufassen«.<sup>517</sup>

Da die letzten Beratungen des Bundestages vor der Sommerpause und den folgenden Wahlen unmittelbar anstanden, befand sich die größte Regierungsfraktion nun vor rasch zu klärenden Alternativen, die aber doch fast nur einen Weg zuließen. Denn den Vermittlungsvorschlag abzulehnen und die 18. Novelle zum Scheitern zu bringen, war, wie Fraktionsvorsitzender Barzel seinen Kollegen noch am 23. Juli nahelegte, schon wegen einer von der SPD genährten Debatte um die im Bund angeblich herrschende »Finanzanarchie«<sup>518</sup> kaum ratsam. Da bei Annahme des 2,9 Mrd. umfassenden Vermittlungsvorschlages zumindest »die sozialen Verbesserungen der Novelle« gerettet werden konnten, beschloss die Unionsfraktion, trotz eines mulmigen Gefühls im Bundestag zuzustimmen.<sup>519</sup>

---

<sup>515</sup> Vgl. hierzu den »Zehn Jahre danach« (DOD, 10. Juli 1975, S. 1) abgefassten Bericht Neuhoffs über ein in den Tagen nach dem 15. Juli 1965 stattfindendes Gespräch im Speisewagen des Kanzler-Sonderzuges zwischen Minden und Bremen, an dem neben ihm und dem Kanzler auch BdV-Vizepräsident Gossing teilgenommen hatte. Da Neuhoff zehn Jahre nach den Ereignissen und lange nach Erhards Ausscheiden aus dem Kanzleramt keinen Grund hatte, den Gesprächsinhalt zu manipulieren, und Erhards Aussage zu seiner Gesamtpolitik passte, besteht kaum Anlass, am Quellenwert der Aussage Neuhoffs zu zweifeln.

<sup>516</sup> Vgl. den Bericht des Vermittlungsausschussvorsitzenden Otto Schmidt vor der CDU/CSU-Fraktion am 23. Juli 1965. DIE CDU/CSU FRAKTION 1961–1966, Zweiter Teilband, S. 1559.

<sup>517</sup> BayHStA, SDA, Kanzlei des Sprechers, Nr. 194: »Lastenausgleichsausschuss im BdV«, 5. August 1965, »18. LAG-Novelle – Hergang, Ursachen und Folgerungen«.

<sup>518</sup> Vgl. hierzu auch die 195. Plenarsitzung am 1. Juli 1965 (BT, 4. WP, S. 9956).

<sup>519</sup> DIE CDU/CSU FRAKTION 1961–1966, Zweiter Teilband, S. 1559.

Barzel bekräftigte im Plenum zwar noch einmal, dass der Bundestagsbeschluss vom 1. Juli 1965 (mit seinen 7,9 Mrd. Kosten) vernünftig und von den Schätzungen der Bundesregierung gedeckt gewesen sei; Bundesrat und Vermittlungsausschuss wären mit ihren Einschnitten zu weit gegangen. Aber trotzdem kündigte Barzel die Zustimmung zu der reduzierten Vorlage an, weil sonst z. B. sogar Kürzungen bei der Unterhaltshilfe drohten, und ergänzte sie um das Versprechen, seine Fraktion würde die jetzt weggefallenen Teile der Novelle nach den Wahlen alsbald in einer weiteren Gesetzesänderung durchsetzen.<sup>520</sup> Ein gutes Bild gab die Regierungsseite aber auch hier nicht ab, weil Finanzminister Dählgrün, der bei der Verabschiedung der 7,9 Mrd.-Novelle am 1. Juli gar nicht im Bundestag erschienen war, nunmehr in sichtlich anderer Akzentuierung als Barzel über die Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Lastenausgleichs sprach. Dessen bis 1979 hereinkommende Einnahmen dürften keinesfalls schon vorher verteilt werden.<sup>521</sup>

Das Bild wurde dadurch noch trüber, dass der harte Kern von 12 Vertriebenenabgeordneten der CDU/CSU sowie die überwiegende Mehrheit der FDP in dieser letzten Sitzung des alten Bundestages zusammen mit der SPD – vergeblich – gegen den Vorschlag des Vermittlungsausschusses stimmte. Czaja hatte schon in der Fraktion deutlich gemacht, dass das von den Gegnern einer teureren Novelle bemühte Argument der Entlastung des Bundeshaushalts mit der Gesetzesänderung gar nichts zu tun habe. Konrad Adenauer, von den Regierungskünstlern seines Nachfolgers im Kanzleramt nie überzeugt, enthielt sich der Stimme.<sup>522</sup> Beim empörten BdV, der vor allem schwere Vorwürfe gegen die Unionsfraktion erhob, verstärkten die Geschehnisse den Verdacht, die Finanzminister von Bund und Ländern hätten deswegen so agiert, weil sie den Ausgleichsfonds jetzt nicht entleeren wollten, um ihm in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen einer größeren Finanzreform leichter »einen Teil des Vermögenssteueraufkommens entwenden zu können«.<sup>523</sup>

Im August 1965 erteilte das Bundeskabinett dem Gesetz seine noch nötige Zustimmung. Der Finanzminister hatte zuvor abermals darauf hingewiesen, dass die 2,9 statt 1,9 Mrd. DM Mehrausgaben voraussichtlich zu einer Defizithaftung des Bundes nach § 6 Abs. 3 LAG führen würden. Nur weil die Leistungen »sämtlich sozialen Charakter« hätten und der Angleichung an andere sozialrechtliche Regelungen dienten, stelle sein Haus Bedenken gegen die Mehr-

<sup>520</sup> BT, 4. WP, 198. Sitzung am 23. Juli 1965, S. 10090.

<sup>521</sup> Ebd., S. 10092f. Auch dass die Regierung statt im Plenum erst nachträglich und »wenig mutig« Bedenken gegen die Beschlüsse des Bundestags geltend gemacht hatte, fand Kritik. Vgl. die Rede des Sozialdemokraten Seuffert: BT, 4. WP, 198. Sitzung am 23. Juli 1965, S. 10090.

<sup>522</sup> Vgl. DOD, 28. Juli 1965, S. 6f., sowie die Retrospektive dortselbst am 10. Juli 1975, S. 1; DIE CDU/CSU FRAKTION 1961–1966, Zweiter Teilband, S. 1559 (Sitzung vom 23. Juli 1965).

<sup>523</sup> Stuttgarter Zeitung, 24. Juli 1965 (BPA 515); DOD, 28. Juli 1965, S. 7 (Zitat).

belastung zurück.<sup>524</sup> So konnte die 18. Novelle gerade noch rechtzeitig vor den Wahlen am 19. September in Kraft treten.

Der Urnengang endete mit leichten Gewinnen der Unionsparteien und der SPD sowie Verlusten der FDP. Die persönliche Popularität des Zigarre schmauchenden Wirtschaftswunder-Kanzlers Erhard war eineinhalb Jahre nach Amtsantritt noch weithin ungebrochen, und das Versprechen einer baldigen 19. LAG-Novelle hatte wohl auch im Vertriebenenbereich viele über »mancherlei Unterlassungen und Fehlentscheidungen«<sup>525</sup> der vergangenen Legislaturperiode hinwegsehen lassen. Die bisherige Regierung wurde daraufhin zwar fortgesetzt,<sup>526</sup> doch ist für den weiteren Gang der ausgleichspolitischen Geschehnisse bedeutsam, dass sich das Thema Finanzen im folgenden Jahr mehr und mehr zur Schicksalsfrage der »kleinen« CDU/CSU-FDP-Koalition entwickelte. Ihr Bruch durch den Austritt der FDP-Minister aus der Regierung im Oktober 1966 sollte dadurch herbeigeführt werden, dass die Unionsfraktion dem wachsenden Haushaltsdefizit mit Steuererhöhungen begegnen wollte, während die FDP das ablehnte.

Die Rahmenbedingungen für die Einlösung des von Barzel schon bei der Verabschiedung der 18. Novelle im Bundestag gegebenen, von anderen Politikern im Wahlkampf dann wiederholten Versprechens, rasch ein 19. LAG-Änderungsgesetz mit den erhofften Leistungsverbesserungen aufzulegen, waren demnach denkbar ungünstig. Bereits am Rande einer Sitzung noch des alten Kabinetts wenige Tage nach der Bundestagswahl 1965 fielen zwischen Dahlgrün, der zurecht davon ausging, dem Kabinett weiter angehören zu dürfen, und Staatssekretär Nahm »etwas harte Worte«. Der alte und neue Finanzminister verleugnete nicht, eine 19. Novelle rundweg abzulehnen. Es stimme auch nicht, dass er »zwischen den Zeilen« zugegeben habe, von 4 Mrd. DM Reserven im Fonds auszugehen.<sup>527</sup>

Dahlgrüns Gegner vermuteten, er und seine Leute wollten einen der ausgerechnet jetzt wiederkehrenden Liquiditätsengpässe des Fonds unter dem Schlagwort »Der Ausgleichsfonds ist pleite« gegen eine 19. Novelle instrumentalisieren.<sup>528</sup> Um die termingerechte Erfüllung der Rentenansprüche aus dem LAG sicherzustellen, musste die Auszahlung der Hauptentschädigung Ende 1965 jedenfalls gesperrt werden. Neue Erfüllungsbescheide wurden nicht mehr ausge-

---

<sup>524</sup> BAArch, B 106/22786: Bundesfinanzminister Dahlgrün an den Chef des Bundeskanzleramtes, 4. August 1965.

<sup>525</sup> Ostpreußenblatt, 25. September 1965, S. 1.

<sup>526</sup> Eine SPD/FDP Koalition wäre infolge des Wahlausgangs nur so knapp möglich gewesen – noch knapper als später 1969 –, dass sie es schon rein machtpolitisch sehr schwer gehabt hätte.

<sup>527</sup> BAArch, B 106/22791: Nahm an Lemmer, 23. September 1965.

<sup>528</sup> Infolge einer angespannten Lage auf dem Kapitalmarkt kamen von den von der Bundesregierung für 1965 in Aussicht gestellten 500 Millionen DM nur etwa 320 Millionen DM auf.

geben. Das Präsidium des BdV zeigte sich »bestürzt über die [...] angeordneten Einschränkungsmaßnahmen«. <sup>529</sup> Die Liquiditätsmängel konnten zwar nach wenigen Monaten wieder überwunden werden, das Grundproblem, von welchen Reserven auszugehen sei, aber blieb.

Wie schon bei früheren Schätzungen ging es dabei zum einen um die Frage der zu erwartenden Vermögensabgabe-Summen und der Gesamtkosten der Hauptentschädigung, die von der Höhe der künftigen Zinsen und auch vom geschätzten Ausfall von Entschädigungszahlungen bei erbenlosen Todesfällen abhing, aber nicht zuletzt auch um das Thema Kriegsschadenrente. Kritiker des BAA machten hier geltend, dass man bei Erwerbsunfähigen nicht von einer normalen Lebenserwartung ausgehen könne; die generell angenommene höhere Lebenserwartung von Vertriebenen im Vergleich zu Nichtvertriebenen sei außerdem Folge eines statistischen Erhebungsfehlers. Größter und schwierigster Schätzposten blieb die Vermögenssteuer. Hier ging es vor allem um die Bestandsentwicklung des Betriebsvermögens und des in Privatbesitz befindlichen Geldvermögens.

Die Regierung setzte deshalb nun erst einmal eine Kommission ein. <sup>530</sup> Dem »Gutachterausschuss Vermögenssteuerschätzung« <sup>531</sup> gehörten Vertreter mehrerer Wirtschaftsforschungsinstitute, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes sowie von Bundesministerien und Bundesländern an, nicht aber der BdV, dessen Lastenausgleichsausschuss parallel zum Gutachterausschuss ein umfangreiches Papier zu den Fondsreserven erarbeitete. <sup>532</sup> Die um zehn Milliarden DM differierenden Ergebnisse beider Seiten wurden auf einer Sitzung des BAA-Kontrollausschusses Ende März 1966 zwar um zwei bis drei Milliarden verkleinert, aber keineswegs beseitigt. <sup>533</sup>

Als im Mai 1966 – tendenziell zutreffend – durchsickerte, dass die Bundesregierung im 19. LAG-Änderungsgesetz von den in der 18. Novelle gestrichenen 4,5 Mrd. DM nur 3 Mrd. »ersetzen« wolle, kam es zu massiven Protesten des BdV, die sich auch auf einer schon vorher geplanten Großdemonstration in Bonn artikulierten. <sup>534</sup> Doch angesichts der gesamtgesellschaftlich immer

<sup>529</sup> Vgl. BArch, B 106/21853, Bl. 161: Papier des Referats I 1b – 6643 (im BMVt) »Der Lastenausgleich« vom Januar 1966, sowie (Zitat) DOD, 9. November 1965, S. 4.

<sup>530</sup> Sie folgte damit einer Anregung des BAA-Präsidenten vom Oktober 1965. BArch, B106/22832, Bl. 84 ff.: BAA-Präsident an den Bundesfinanzminister, 4. Oktober 1965.

<sup>531</sup> BArch, B 106/22832, Bl. 211: Der Bundesminister der Finanzen (Betr. Gutachten »Das künftige Vermögenssteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland«).

<sup>532</sup> BdV-Papier »Die Reserven des Ausgleichsfonds« vom 12. Februar 1966. AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 349.

<sup>533</sup> Vgl. DOD, 1. April 1966 (BPA 515), sowie auch schon DOD, 2. März 1965, S. 6 f.

<sup>534</sup> DOD, 9. Mai 1966, S. 8, sowie 23. Mai 1966, S. 1, 10 f. Um dem Protest vor der BdV-Kundgebung die Spitze zu nehmen, hatte der Vertriebenenminister angekündigt, die 19. Novelle jetzt vorzulegen. Der Vorwärts, 13. Juli 1966 (BPA 515).

stärker werdenden Strömungen für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze herrschten selbst im BdV-Präsidium Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Priorität der »materiellen Forderungen« gegenüber den ostpolitischen Anliegen des Verbandes.<sup>535</sup> Im zurückliegenden Wahlkampf hatte man sogar einen Brief an die »Landesleitungen der politischen Parteien« geschrieben, um darauf hinzuwirken, dass »das törichte Gerede von der Unersättlichkeit der Vertriebenen« im Lastenausgleich und von der »Überflüssigkeit« ihrer Verbände möglichst nicht »vergiftend in die Wahlauseinandersetzungen« hineinspiele.<sup>536</sup>

Aus CDU-Sicht konnte damals die Gefahr einer verstärkten Hinwendung der Vertriebenen zur SPD wegen deren neuer Ostpolitik nicht übermäßig groß erscheinen, und dies erklärt wohl zumindest teilweise die weiterhin rein ökonomische Betrachtungsweise der Ausgleichspolitik speziell durch den Bundeskanzler. Erhard sah einen der Hauptgründe für die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten darin, dass die Bundesregierungen sozialpolitisch »zweifelloso des Guten etwas zu viel oder zu rasch getan« hätten.<sup>537</sup> In der Überzeugung, die finanzielle Lage »vertrage keine zusätzlichen Belastungen«,<sup>538</sup> mahnte Erhard schon kurz nach der gewonnenen Bundestagswahl: »Der Lastenausgleich hat eine Reihe von Anliegen, für die im Augenblick kein Geld da ist.«<sup>539</sup> Vor einem Treffen mit der BdV-Spitze wurde Erhard im März 1966 aus dem Vertriebenenministerium vorsichtig darüber informiert, dass trotz einer annähernden Verdreifachung der sozialen Leistungen des Lastenausgleichs durch 18 Novellen und einer Verdoppelung kleiner und mittlerer Hauptentschädigungssätze die Maßnahmen immer noch »in einem schlechten Verhältnis zu den Realwerten im allgemeinen und zu den seit 1952 gestiegenen Kosten« standen.<sup>540</sup> Doch wie selektiv der Kanzler diese Informationen offensichtlich wahrnahm, zeigte sich bei der ausführlichen Behandlung der 19. Novelle im Bundeskabinett am 29. Juni 1966.

Vertriebenenminister Gradl, Finanzminister Dahlgrün und sein Staatssekretär Grund erläuterten dort einvernehmlich den erreichten Kompromiss ihrer Häuser<sup>541</sup> in einem Ausgabevolumen von nur noch 2,5 Mrd. DM. Dabei wurde

---

<sup>535</sup> Vermerk von W. Haack über die BdV-Lastenausgleichssitzung am 4. Februar 1966, in: AdSD, SPD-F, 5. WP, Nr. 932.

<sup>536</sup> BdV-Archiv: Protokoll der Präsidiumssitzung vom 28. Juni 1965.

<sup>537</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, Dritter Teilband (Sitzung vom 20. Oktober 1965), S. 1589.

<sup>538</sup> Ebd., (Sitzung vom 10. Oktober 1965), S. 1572.

<sup>539</sup> Ebd., (Sitzung vom 20. Oktober 1965), S. 1590.

<sup>540</sup> BAArch, B 136/7316: Nahm an Merker (Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt), 4. März 1966.

<sup>541</sup> Bis dieser erreicht worden war, hatte es harte Verhandlungen zwischen beiden Häusern gegeben, in dessen Verlauf Vertriebenenminister Gradl, nachdem der Chef des BMF sich »in Ausführungen zum Währungsausgleichsgesetz« und zur Lage des Bundeshaushalts »verlor[en]« hatte, die Unter-

auch daran erinnert, dass der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung im November 1965 eine 19. Novelle nach Maßgabe vorhandener Reserven angekündigt hatte. Unbeeindruckt von seiner damaligen Aussage argumentierte Erhard aber nun, eine Verabschiedung der Novelle sei gegenwärtig einfach »nicht opportun«, ja würde in der Öffentlichkeit zu einem Glaubwürdigkeitsverlust der Regierung führen. Der Kanzler fürchtete vor allem, dass dem Fonds Mittel für später unausweichliche Erhöhungen der Unterhaltshilfe entzogen werden könnten und schließlich doch der Bundeshaushalt stärker für den Lastenausgleich in Anspruch genommen werden müsse. Eine ganze Reihe von Ministern aus allen Koalitionsparteien stellte sich hinter Erhard. Der in der Regierung nunmehr für Forschung zuständige Stoltenberg forderte sogar ausdrücklich eine Sicherung im LAG dagegen zu schaffen, dass es zu Belastungen des Bundeshaushalts komme.<sup>542</sup>

Schon im Sommer des Vorjahres im Vertriebenenministerium laut gewordene Sorgen, die pessimistischen Reserveschätzungen des BMF dienten »offenbar dem Zweck«, die »alte Bereitwilligkeit des Bundes zur Risikoübernahme für die Zukunft hinfällig zu erklären«, <sup>543</sup> hatten sich mithin als berechtigt erwiesen. Als einziger im Kabinett stimmte Gradl gegen den Vorschlag, wegen der ökonomischen Lage generell bis auf weiteres keine Finanzvorlagen mehr zu beschließen. Damit aber war auch die 19. Novelle noch länger vertagt, und es galt, die Ergebnisse einer laufenden Ministerkommission für die mittelfristige Finanzgesamtplanung abzuwarten.

In Bonn reagierten viele »überrascht«, dass die Regierung sich »ausgerechnet« aus Anlass der 19. LAG-Novelle – sowie eines parallelen Gesetzesvorhabens zur Neuordnung der Kriegsopferversorgung – vornahm, »für die Zukunft mehr Selbstdisziplin« zu üben.<sup>544</sup> BdV-Präsident Jaksch forderte den Rücktritt des Vertriebenenministers, wenn die Novelle nicht bis zum Herbst vorliege, und äußerte sich überzeugt, dass die »zweimalige Verzögerung einer Lastenausgleichsverbesserung auf eine persönliche Entscheidung Professor Erhards zurückzuführen« sei. Erhard mache sich immer nur dann stark, wenn es gegen die Schwachen gehe.<sup>545</sup>

---

haltung auch einmal abbrach. BArch, B 106/22791, Bl. 294: Vermerk von Staatssekretär Nahm, 6. Mai 1966.

<sup>542</sup> Vgl. BArch, Kabinettsprotokolle Online: 33. Kabinettsitzung am 29. Juni 1966, TOP 3.

<sup>543</sup> Und dies obwohl die Regierung bereits bei früheren Novellen »das Risiko der Übernahme eines nicht aus Mitteln des Fonds gedeckten Mehraufwands übernommen« habe und das jetzige Risiko hinter früheren deutlich zurückbleibe. BArch, B 106/22786: Sprechzettel für den Staatssekretär zur Kabinettsitzung am 12. August 1965 (vom 10. August 1965).

<sup>544</sup> Stuttgarter Zeitung, 30. Juni 1966 (BPA 515).

<sup>545</sup> Stuttgarter Nachrichten, 8. Juli 1966 (BPA 515); vgl. auch DOD, 18. Juli 1966 (»Weitere Verzögerung unzumutbar«).

Obwohl Minister Gradl zunehmend unter Druck geriet, rückte nun auch noch Dahlgrün von dem im Juni gemeinsam vorgelegten Novellenentwurf ab, weil die Schätzungen zu den Vermögenssteuereinnahmen herunter gingen und eine Deckungslücke drohte.<sup>546</sup> Dahlgrüns Entschluss, sich unter diesen Umständen ganz auf Verbesserungen im Bereich der Unterhaltshilfe zu beschränken, wurde aber am Tag der zu dem Thema angesetzten Kabinettsitzung (22. September 1966) in letzter Minute dadurch konterkariert, dass BAA-Präsident Käss »fernmündlich den beiden federführenden Ressorts« mitteilte: eine weitere Überprüfung der »finanziellen Möglichkeiten« habe zu dem Ergebnis geführt, dass »u. a. bei Neuberechnung der Zinsen für die Hauptentschädigung und Vorfinanzierung vor allem im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung der Wohnungsbaudarlehen noch etwa 1 Mrd. DM als Reserve anfallen.«<sup>547</sup> Das Finanzvolumen für die Novelle könne demnach 2,2 bis 2,3 Mrd. DM betragen. Nach einer vom Bundeskanzler vorgeschlagenen abermaligen Vertagung zur Überprüfung dieser neuesten BAA-Zahlen durch die beiden federführenden Ressorts<sup>548</sup> kam es am 5. Oktober endlich zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Kabinett. Dazu wurde aber vorsorglich gleich erläutert, dass Ausweitungen des Finanzvolumens durch den Bundestag von der Regierung nicht hingenommen werden würden. Für »maßlose Forderungen« bei der Erhöhung der Unterhaltshilfe gelte ähnliches.<sup>549</sup>

Während die Unionsfraktion sich trotz dieser Misstöne beeilte, die Kabinettsentscheidung als Einlösung des von ihr »im Spätsommer 1965 gegebene[n] Wahlversprechen[s]« zu begrüßen,<sup>550</sup> kritisierte BdV-Präsident Jaksch: »Die unnötige Verzögerung steht in einem krassen Mißverhältnis zum Inhalt der jetzigen Vorlage«. Das Versprechen der Bundesregierung werde »nur zur Hälfte eingelöst«. <sup>551</sup> In der Wirtschafts- und Finanzwelt ging das 2,5 Mrd. DM schwere

<sup>546</sup> BACh, B 106/22791: Gradl an Dahlgrün, 21. September 1966.

<sup>547</sup> BACh, B 106/21853, Bl. 338: Vermerk »III – 5a – 6614 h« vom 27. September 1966. Auch »das Ansteigen der Vermögenssteuer« war in die Berechnung eingeflossen (vgl. BACh, B 106/22791: Der Staatssekretär »Dem Herrn Minister«, 22. September 1966, Bl. 491).

<sup>548</sup> Diese kam auch deshalb zu einem positiven Ergebnis, weil die Berechnung nunmehr auf einer exakten Kalkulation der Kriegsschadenrente basierte und nicht bloß, wie vorher, auf Schätzungen. BACh, B 106/22791: Der Staatssekretär »Dem Herrn Minister im Hause«, 26. September 1966, Bl. 498. Vgl. auch BACh, Kabinettsprotokolle Online: 44. Kabinettsitzung am 22. September 1966, TOP 8.

<sup>549</sup> BACh, Kabinettsprotokolle Online: 46. Kabinettsitzung am 5. Oktober 1966, TOP 4.

<sup>550</sup> DUD, 6. Oktober 1966 (BPA 515).

<sup>551</sup> Pressemitteilungen und Informationen. SPD, 6. Oktober 1966 (BPA 515). Die Äußerung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der BdV nach wie vor von einer sehr stattlichen Fondsreserve in Höhe von 6,1 Mrd. DM ausging (BACh, B 106/21853, Bl. 348 ff., 356: Stellungnahme des Lastenausgleichsausschusses im BdV zu der Reservenberechnung des Bundesausgleichsamtes vom 29. September 1966). Vgl. auch BACh, B 106/21853, Bl. 21 f.: Bundesausgleichsamts, 5. Januar 1967 (Stellungnahme zu den Ausführungen des Lastenausgleichsausschusses im BdV zur Vermögensabgabe). Die wirtschaftliche Entwicklung bis 1965, so hieß es dort, sei »fast gleichmäßig sehr

Leistungspaket dagegen vielen schon zu weit, weil es in einem Gegensatz zum Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung stehe.<sup>552</sup>

Der Bundesrat bot ein Spiegelbild dieser Antagonismen. Baden-Württembergs FDP-Finanzminister Hermann Müller, Vorsitzender des Finanzausschusses, argumentierte leidenschaftlich gegen den Regierungsentwurf, weil die knappen Reserven für künftige Mehraufwendungen bei der Kriegsschadenrente gebraucht würden. Die Vorsitzende des Flüchtlingsausschusses, Maria Meyer-Sevenich, SPD-Ministerin für Bundesangelegenheiten, Vertriebene und Flüchtlinge in Niedersachsen, warb dagegen im Namen der »sozialen Gerechtigkeit« um Zustimmung. Sie bestritt nicht nur die von Müller beschworenen finanziellen Risiken des LAG-Änderungsgesetzes, sondern machte auch sehr deutlich, dass die Politik aufgrund der ganzen Vorgeschichte seit der 18. Novelle bei den Geschädigten »im Wort« stehe.<sup>553</sup> Im Plenum des Bundesrates sahen das außer den Vertretern der Hansestädte Hamburg und Bremen und des Nicht-Vertriebenenlandes Rheinland-Pfalz alle so.

Die folgenden Beratungen im Bundestag Ende November 1966 sowie schließlich im Februar 1967 standen bereits im Zeichen der Großen Koalition, die mit der Wahl des am 10. November nominierten CDU-Kanzlerkandidaten Kurt Georg Kiesinger am 1. Dezember 1966 offiziell ihren Anfang nahm. Jetzt kam zum Tragen, dass der von Erhard nur besonders ungeschickt verfochtene, aber grundsätzlich von großen Teilen der Unionsfraktion unterstützte Ansatz, in Zeiten knapper werdender Kassen politische Zukunftsaufgaben vor dem allmählich überständig wirkenden Lastenausgleich zu priorisieren, auch und gerade in der SPD sehr viele Anhänger hatte. Der neue Bundeskanzler Kiesinger sprach tatsächlich für weite Teile aller drei Parteien der Großen Koalition, als er in seiner Regierungserklärung am 13. Dezember 1966 das Ziel verkündete, die Gesetzgebung zur Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen in der laufenden Legislaturperiode abzuschließen. Die finanzielle Lage des Bundes bewiese, dass sonst wichtige Aufgaben der Zukunftsvorsorge sträflich vernachlässigt würden.<sup>554</sup> Der von Rehs innerhalb der SPD-Fraktion geäußerten Bitte, zu diesem Punkt der Regierungserklärung in der Aussprache »einige Ausführungen ma-

---

günstig« verlaufen, es wäre »aber leichtsinnig anzunehmen«, dass dies für die folgenden 13 Jahre unverändert so sein würde, wie schon das erste Schätzjahr 1966 jetzt vermutlich zeigen werde. Das zwingt »zu äußerster Vorsicht«.

<sup>552</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung und Bremer Nachrichten, 7. Oktober 1966 (BPA 515), sowie Handelsblatt, 28. Oktober 1966 (BPA 515).

<sup>553</sup> PArch, DOK, V 89 A, Dokument Nr. 1 (300. Sitzung des Bundesrates am 28. Oktober 1966, S. 219–222, Zitate S. 221). Zur Atmosphäre der Verhandlungen und zu den Mehrheitsverhältnissen: Sozialdemokratischer Pressedienst (Rubrik »Selbstbestimmung und Eingliederung«), 3. November 1966 (BPA 515); DOD, 8. November 1966, S. 1.

<sup>554</sup> BT, 5. WP, 80. Sitzung am 13. Dezember 1966, S. 3658.

chen zu dürfen«,<sup>555</sup> wurde nicht entsprochen. Sein Plädoyer für unverminderte Solidarität der Bundesregierung mit Vertriebenen und Flüchtlingen fand sich schließlich nur in einer schriftlichen Erklärung.<sup>556</sup> SPD-Fraktionsvorsitzender Schmidt hatte, wie er seinem Genossen auseinandersetzte, zwar Verständnis für dessen Forderung, hielt aber unbeirrt daran fest, dass nunmehr »Stabilität und Wachstum« Vorrang haben müssten.<sup>557</sup>

War der Bundestag bis dahin bei allen bedeutsamen Novellen über den finanziellen Rahmen der Bundesregierung hinausgegangen, so hatte der BdV jetzt schmerzlich zu registrieren, dass nur noch die kleine freidemokratische Opposition bereit war, Anträge auf Ausweitung des Volumens zu stellen.<sup>558</sup> FDP-Sprecher Rutschke hielt bei der ersten Lesung der Novelle am 24. November 1966 auch die nachdenklichste Rede im Bundestag. Es würde sich jetzt rächen, so der Abgeordnete, dass der Gesetzgeber in der Zeit »der vollen Kassen, insbesondere in den Jahren 1956 bis 1958, den Lastenausgleich – was notwendig gewesen wäre – nicht beschleunigt« habe. Man habe stattdessen »andere Gesetze gemacht, [...] deren Dringlichkeit aber sicherlich nicht so vorrangig war wie gerade die Entschädigungsfragen aus dem Lastenausgleich«.<sup>559</sup>

Im Lager der neuen Koalitionspartner CDU/CSU und SPD waren auf sozialdemokratischer Seite zwar doch noch größere Zweifel an den Reserve-schätzungen des BAA zu spüren als bei der Union, und insofern auch mehr Wehmut darüber, dass nur ein Teil der früher versprochenen Verbesserungen eingelöst werden konnte. Aber »gewarnt durch das Schicksal der 18. Novelle« plädierte auch SPD-Sprecher Rehs dafür, von Anträgen über das im Entwurf vorgesehene Volumen hinaus »Abstand [zu] nehmen«.<sup>560</sup> Das sei eine Frage »zwar schmerzlicher, aber notwendiger Einsicht«.<sup>561</sup> Wie zutreffend diese Einschätzung war, zeigte sich am 17. März 1967 bei der endgültigen Zustimmung des Bundesrates, der erst nach eingehendem Erwägen von der Anrufung des Vermittlungsausschusses absah.<sup>562</sup> Noch in der Vorbesprechung der Ministerpräsidenten hatte es aber »einige sehr unfreundliche Worte gegen den Lastenausgleich [...] im Grundsätzlichen gegeben«, die auf der Überzeugung fuß-

---

<sup>555</sup> DIE SPD-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG, 1966–69, S. 14 (Sitzung vom 14. Dezember 1966).

<sup>556</sup> BT, 5. WP, 83. Sitzung am 16. Dezember 1966, Anlage 13, S. 3898 f.

<sup>557</sup> DIE SPD-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG, 1966–69, S. 15 (Sitzung vom 14. Dezember 1966).

<sup>558</sup> DOD, 8. Dezember 1966, S. 6.

<sup>559</sup> BT, 5. WP, 74. Sitzung am 24. November 1966, S. 3488.

<sup>560</sup> Ebd., S. 3487 (Zitat); Leukert: BT, 5. WP, 97. Sitzung am 23. Februar 1967, S. 4441.

<sup>561</sup> So fasste der Pressedienst der SPD-Fraktion die Ausführungen von Rehs zusammen: »Die SPD-Fraktion teilt mit«, 23. Februar 1967 (BPA 515).

<sup>562</sup> PArch, DOK, V 89 A, Dokument Nr. 21 (306. Sitzung des Bundesrates am 17. März 1967, S. 34).

ten, mit der Kriegsschadengesetzgebung solle nun allmählich »Schluß gemacht werden«. <sup>563</sup>

Beim BdV, der ausgerechnet jetzt, Ende November 1966, den Unfalltod seines kämpferischen Präsidenten Jaksch zu beklagen hatte, waren die ersten Reaktionen auf die Novellenpolitik einer Großen Koalition von Unsicherheit geprägt. Einerseits warf BdV-Vize Hellmut Gossing »beide[n] große[n] Parteien« vor, von ihren »früheren Zusagen« vom Juli 1965 und vom Juni 1966 abgerückt zu sein, <sup>564</sup> ja »nicht einmal den Versuch« unternommen zu haben, »für ihre geänderte Haltung dem Bund der Vertriebenen [...] eine plausible Begründung mitzuteilen«. <sup>565</sup> In der BdV-Presse war sogar davon die Rede, dass der für den Lastenausgleich zuständige Bundestagsausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden »versagt« habe und, anders als seine Vorgänger, keinerlei Bemühen habe erkennen lassen, die unzulängliche Regierungsvorlage zu verbessern. <sup>566</sup> Andererseits anerkannten der neue – wiederum sozialdemokratische – Präsident Rehs und die Bundesversammlung des BdV die 19. Novelle als »einen erheblichen Schritt vorwärts zu einer gerechten Regelung der Hauptentschädigung«. <sup>567</sup>

Wenn überhaupt, so viel war allen Ausgleichsexperten auch im BdV klar, würden weitere LAG-Reformen nur mit und nicht gegen die sehr breite Regierungsmehrheit im Bundestag erreichbar sein. Fundamentalopposition wäre jedenfalls kaum zielführend gewesen. Außerdem waren seit dem Soforthilfegesetz bald schon zwei Jahrzehnte Vertriebenensozialpolitik ins Land gegangen, und auch das Ende der Laufzeit der Vermögensabgaben 1979 rückte allmählich in einen mittelfristigen Planungshorizont. Die Zeit für große Reformen auf der Einnahmenseite des Lastenausgleichs war damit definitiv vorbei, und die Zäsur der Großen Koalition war nur das sichtbarste Zeichen dieses sozialpolitischen Paradigmenwechsels.

Bereits in der Phase zwischen 1961 und 1966 hatten die Ansätze zu einer Steigerung der Fondseinnahmen aber nicht mehr sehr überzeugend gewirkt. Charakteristisch war etwa das Schicksal einer von Kuntscher im Blatt des CDU/CSU-Landesverbandes Oder/Neiße 1962 erhobenen Forderung, angesichts der aktuellen Finanzierungsprobleme des Fonds seien gerade für die nächste große Novelle »neue Einnahmequellen« nötig. Da der Vermögenszuwachs seit 1948 bislang »in keiner Weise zur Finanzierung des Lastenausgleichs herangezogen« worden sei, solle ab einem bestimmten Vermögensbetrag die Steuer um ein Vier-

<sup>563</sup> DOD, 20. März 1967, S. 4.

<sup>564</sup> Ost-West-Kurier, 23. Dezember 1966 (BPA 515).

<sup>565</sup> DOD, 20. März 1967, S. 3.

<sup>566</sup> Vgl. den nicht näher datierten Artikel in: BArch, B 106/22791, Bl. 448.

<sup>567</sup> DOD, 20. März 1967, S. 4. Vgl. auch schon DOD, 21. Oktober 1966, S. 6, wo es hieß, die Vertriebenen könnten die Novelle als »Erfolg ihrer Sache und des Bundesvertriebenenministeriums« werten.

tel erhöht werden.<sup>568</sup> Der im Einklang mit entsprechenden BdV-Überlegungen stehende Plan wurde aber nicht mit Nachdruck weiterverfolgt und von Kuntscher in einem Rückblick auf die Legislaturperiode vor den Bundestagswahlen 1965 dann auch mit keinem Wort mehr erwähnt. Stattdessen stellte er hier die »wesentlichen Verbesserungen« des jüngsten LAG-Änderungsgesetzes heraus.<sup>569</sup>

In der von finanziellen Fesseln der Regierungsverantwortung bis 1966 freien SPD waren die von Kuntscher geäußerten Ansichten zwar häufiger zu hören gewesen; doch zu einer großen parlamentarischen Initiative, für die auch die erste Riege der Partei vehement und nachhaltig eingestanden wäre, verdichtete sich die prinzipielle Erkenntnis über das Zurückbleiben des Ausgleichsfonds hinter den ökonomischen Möglichkeiten nie. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass die im Bund so lange oppositionelle Partei in dieser Phase angestrengt bemüht war, ihre Regierungsfähigkeit zu beweisen, wozu über die Maßen ausgabenträchtige Klientelvertretung nicht so gut passte. Außerdem trug die SPD, wenn auch nicht in Bonn, so doch in den Ländern immer irgendwo auch selbst Regierungsverantwortung. Erste ostpolitische Dissonanzen zwischen den organisierten Vertriebenen und sozialdemokratischen Vorkämpfern einer neuen Entspannungspolitik waren ebenfalls keine gute Basis für den Aufbau einer verstärkt gemeinsamen sozialpolitischen Phalanx.

Der Bund der Vertriebenen, an dessen Spitze in den Jahren von 1961 bis 1966 zunächst ein CDU-, dann ein SPD-Bundestagsabgeordneter stand, konnte sich in seiner Ausgleichspolitik von den großen Parteien unmöglich ganz emanzipieren. Da auch ohne Reformen auf der Einnahmenseite immer neue und beträchtliche Reserven im Fonds entdeckt wurden, ließ sich der BdV umso leichter auf Ersatzdiskussionen um Ausmaß und Ausschöpfungsgrad der Reserven abdrängen, statt sich immer wieder auf die Gretchenfrage des Lastenausgleichs zu konzentrieren: wie es um dessen Verhältnis zu den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik bestellt war. Das taktische Finassieren des BdV hing indes auch damit zusammen, wie er die gesamtgesellschaftliche Stimmung einschätzte.

---

<sup>568</sup> ACDP, 01/202-31/3: CDU/CSU-Landesverband Oder/Neiße, Informationsbrief Nr. 15, März 1962, S. 8. Vgl. auch: »Umfassendes Arbeitsprogramm des LAG-Ausschusses« (Januar 1962, Pressegespräch mit Kuntscher als neuem Vorsitzenden des Lastenausgleichsausschusses, in: ACDP, 01/202-002/2). Die Prämisse, von der Kuntschers Forderung ausging, traf freilich sachlich so nicht zu, weil der Vermögenszuwachs seit 1948 über den Anteil des Fonds an der – neben den Abgaben zusätzlich erhobenen – Vermögenssteuer sehr wohl für den Lastenausgleich mit herangezogen wurde.

<sup>569</sup> ACDP, 01/202-31/3: Oder/Neiße-Informationen, Ausgabe 2, Mai 1965, S. 14. Der Landesvertriebenenausschuss der CDU Westfalen-Lippe dankte angesichts des seit 1952 verdoppelten Gesamtvolumens des Lastenausgleichs der Bundesregierung gar ausdrücklich für deren erfolgreiche Vertriebenensozialpolitik und resümierte schon: »Das große Werk des Lastenausgleichs nähert sich seiner Vollendung«. Ebd., Oder/Neiße-Informationen, Ausgabe Juli 1965, S. 6.

Das BdV-Präsidium hatte es angesichts der erwarteten großen Auseinandersetzungen schon in der Frühphase der 18. Novelle insbesondere für erforderlich gehalten, »die Öffentlichkeit über das wirkliche (kleine) Ausmaß der Entschädigungsleistungen an die Vertriebenen aufzuklären und die wiederholt genannten riesigen Leistungszahlen richtigzustellen«. <sup>570</sup> Viele Gelder würden, um die Behauptung von den »nimmer satten Vertriebenen« zu belegen, in diesen Bilanzen doppelt gezählt, etwa bei der Vergabe als Aufbaudarlehen und nach deren Rückfluss erneut bei der Vergabe als Hauptentschädigung; und bei der Unterhaltshilfe, die ihrem Anspruch nach 20 % über der Sozialhilfe liege, seien folglich nur diese 20 % »wirklicher Lastenausgleich«, während Vertriebene und Kriegssachgeschädigte ihre Fürsorgeleistungen ansonsten aus den öffentlichen Kassen hätten bekommen müssen. <sup>571</sup> Zudem hätten, wenn es keine Wohnraumhilfe nach LAG gäbe, auch für die Vertriebenen Landesdarlehen für Wohnungsbau aus dem normalen Etat zur Verfügung gestellt werden müssen. <sup>572</sup>

Einige Jahre vorher, 1963, in einem Rückblick auf die erste Sitzung des Lastenausgleichsausschusses der Vertriebenenverbände 1948, hatte Nöll von der Nahmer an die sog. »Mainzer Formel« erinnert. Danach sollte jeder Geschädigte so viel erhalten, wie einem Abgabepflichtigen nach Leistung der Vermögensabgabe verblieb. Nölls vor allem auf SPD und FDP zielende Hoffnung, diese im LAG 1952 nicht durchgesetzte Formel werde nun endlich »im Einvernehmen mit starken Kräften auch im Bundestag erneut als Forderung der Geschädigtenverbände herausgestellt«, <sup>573</sup> sollte sich so nicht erfüllen. Geräuschlos verschwand z. B. eines der letzten Papiere des BdV-Lastenausgleichsausschusses in der Versenkung, das sich – im Anschluss an frühere Überlegungen Neuhoffs aus dem Jahr 1963 – im Kontext der 19. Novelle 1966 anheischig machte, die Vermögensabgabepflicht zu verlängern und auf diese Weise dem Fonds höhere Einnahmen zu verschaffen. In der Denkschrift war aufgezeigt worden, dass inflationsbedingt schon 1955 die Abgabepflichtigen 2 % weniger zahlten, als ihnen 1952 auferlegt worden war, 1960 bereits gut 16 % weniger, 1965 39 % weniger, und bis 1979 voraussichtlich das Siebenfache einer Jahresrate weniger, weshalb (als neuer § 37a LAG) die Abgabe über 1979 hinaus noch fünf Jahre länger gezahlt werden solle. <sup>574</sup>

<sup>570</sup> BdV-Archiv: Präsidium, Protokoll der Sitzung vom 17. Februar 1964, TOP 7 b.

<sup>571</sup> Von den 15 Mrd. DM, die für die Unterhaltshilfe insgesamt (bis 1966) aufgewendet worden waren, gehörten, so die Argumentation, nur 12 Mrd. DM überhaupt in eine Lastenausgleichsbilanz hinein.

<sup>572</sup> DOD, 13. September 1966, S. 5 f.

<sup>573</sup> Ost-West-Kurier, 1. November 1963 (BPA 515).

<sup>574</sup> AdsD: SPD-F, 5. WP, Nr. 934. Vermerk über die 109. Sitzung des Arbeitsausschusses des Lastenausgleichsausschusses im BdV vom 25./26. April 1966 (fälschlich auf 1944 datiert), hier: Anhang: Papier zur 19. Novelle. Zu den früheren Überlegungen Neuhoffs hinsichtlich einer Erhö-

Nach dem Trauerspiel um die 18. Novelle im November 1965 hielt der allerdings längst ins politische Abseits geratene Ex-BVD-Vorsitzende Linus Kather in der NDR-Sendung »Alte und neue Heimat« dem BdV und den Landsmannschaften den Spiegel vor. Im Lastenausgleich habe sich die »völlige Ohnmacht der beteiligten Verbände offenbart«. »Mit der bisherigen Salamtaktik mit kleinen und kleinsten Schritten« sei dem Problem nicht beizukommen; die Abgabenseite müsse »neu aufgerollt« werden. Bei der Berechnung der Ausgleichsabgaben solle ebenso wie bei der Berechnung der Entschädigungssätze endlich vom Verkehrswert (statt weiterhin vom veralteten Einheitswert) ausgegangen werden. Das sei, so Kather, »nicht nur ein wirtschaftliches, sondern ein moralisches Postulat«.<sup>575</sup>

Kather hatte in manchem Recht, doch zur Tragik des Lastenausgleichs zählte eben auch, dass er längst nicht mehr der richtige Mann war, um an entscheidender Stelle Nachdenklichkeit auszulösen. Die LAG-Novellen bis 1966 hatten auf ihrer finanzpolitischen Seite ein frühes kritisches Urteil kaum ganz widerlegen können, das ein entschiedener parteipolitischer Gegner Kathers, der hessische SPD-Ministerpräsident Zinn, schon im Sommer 1954 gesprochen hatte und das Kather in seinem Privatarchiv aufbewahrte: Wir sollten uns nicht »allzu laut des deutschen Wirtschaftswunders rühmen«, weil wir »leider nicht vermocht haben, neben dieses Wirtschaftswunder ein Sozialwunder zu stellen«.<sup>576</sup>

## 6. Finanzpolitische Rückzugsgefechte: Die Spätphase des Ausgleichsfonds ab 1967

Der Beginn der Großen Koalition im Dezember 1966 markierte das Ende der Chancen, an der Aufbringungsseite des Lastenausgleichs doch noch zu spürbaren Verbesserungen zu gelangen. Dass die für derartige Reformen tendenziell stets offenere Opposition im Bundestag nunmehr auf ein Mindestmaß reduziert war, während die in der finanzpolitischen Gesamtverantwortung stehenden großen Volksparteien ganz dominierten, verstärkte nur noch einen gleichsam in der Natur der Sache liegenden Trend, weil mit zunehmendem Ablauf der für den Lastenausgleich (ab 1949) geplanten 30 Jahre und fortschreitender Abwicklung seiner Einzelmaßnahmen der Verbesserungsdruck nachlassen musste und größere Reformen ab einem bestimmten Zeitpunkt auch kaum noch jeman-

---

hung der Vermögensabgabe vgl. das Manuskript seines Vortrags bei einer BdV-Mitarbeitertagung am 5. Oktober 1963, S. 10, in: AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 346.

<sup>575</sup> ACDF, 01/377-13/2: Manuskript: Der Lastenausgleich heute (ausgestrahlt am 27. November 1965), S. 4.

<sup>576</sup> ACDF, 01/377-04/2: Artikel aus dem »Wegweiser für Heimatvertriebene« vom 3. Juli 1954.

dem plausibel gemacht werden konnten. Dieser gesellschaftlichen Grundstimmung hatte auch der Kanzler der Großen Koalition in seiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 hinsichtlich des notwendigen Abschlusses der Kriegs- und Nachkriegsfolgenrechtsgebung Ausdruck verliehen. Insofern waren die Weichen in der jetzt begonnenen zweiten Halbzeit des Lastenausgleichs eindeutig gestellt. Wesentliche Themen, wo sich dieser Trend während der Großen Koalition manifestierte, waren die Bezüge zwischen dem LAG und dem großen Finanzreformprogramm der neuen Regierung sowie die Mittelbeschaffung für einen Lastenausgleich zugunsten vor allem ehemals selbständiger Flüchtlinge aus der DDR (im Zuge der 21. Novelle).<sup>577</sup>

Bei den Reformen für eine neue Finanzverfassung der Bundesrepublik, die vom Kabinett im Sommer 1967 verabschiedet wurden, ging es um eine Neuverteilung der Steuern zwischen Bund und Ländern sowie der Länder unter sich,<sup>578</sup> auch um für den Bürger künftig klarer werden zu lassen, was Sache des Bundes und was Sache der Länder ist. Das vom zuständigen Bundesfinanzminister, Franz Josef Strauß (CSU), als »Flurbereinigung«<sup>579</sup> titulierte Vorhaben ließ bei den Vertriebenen aber die Befürchtung aufkommen, dass die Länder nach der dafür nötigen Grundgesetzänderung den Vermögenssteuersatz im Alleingang senken könnten und der Ausgleichsfonds dann nur noch 25 % von einem kleineren Gesamtaufkommen erhalten würde. Um hier künftig nicht »auf Gnade und Ungnade der Entscheidung des Gesetzgebers [...] ausgeliefert« zu sein,<sup>580</sup> wollten die BdV-Experten die Vermögenssteuer am liebsten als Gemeinschaftssteuer gehandhabt sehen, an welcher der Bund (zu Zwecken des Lastenausgleichs) weiterhin »mit 0,25 % des seit 1948 gebildeten steuerpflichtigen Vermögens [...] Anteil« haben solle. Wäre diese dann auch noch über 1979 hinaus zehn Jahre länger als eigentlich geplant bis 1989 festgeschrieben worden, hätten die parallel diskutierten Hilfen für DDR-Flüchtlinge so finanziert werden können, dass sie nicht zu Lasten der Ostvertriebenen gingen, d. h. zusammen mit den immer wieder fälligen Erhöhungen der Unterhaltshilfe nicht die letzten Reserven des Fonds restlos aufzehrten.<sup>581</sup>

<sup>577</sup> Im zuständigen Bundestagsausschuss wurde der Kreis der Leistungsempfänger dann auch noch auf nichtselbständig tätig gewesene SBZ-Flüchtlinge erweitert, die Schäden am Grundvermögen oder an geldwerten Ansprüchen erlitten hatten, soweit diese mit-existenztragend gewesen waren.

<sup>578</sup> Zum Hintergrund: EICHHORN, Durch alle Klippen, S. 244–272; Bundesministerium der Finanzen. 40 Jahre Verantwortung, S. 59.

<sup>579</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 88. Kabinettsitzung am 19. Juli 1967. TOP 2.

<sup>580</sup> So Neuhoff laut DOD, 27. Juli 1967, S. 3.

<sup>581</sup> Ebd. Eine weitere Novelle zur Erhöhung der Unterhaltshilfe war damals gerade auf dem Gesetzesweg. Vgl. dazu auch BArch, Kabinettsprotokolle Online: 96. Kabinettsitzung am 11. Oktober 1967, TOP 12.

In der im Mai 1969 in Kraft tretenden neuen Finanzverfassung blieb die Vermögenssteuer jedoch reine Ländersache, nachdem die Vertriebenen keine mächtigen Verbündeten für ihre Position gefunden hatten.<sup>582</sup> Und das war noch nicht die bitterste Pille, die sie einnehmen mussten,<sup>583</sup> weil die Maßnahme zwar nicht die gewünschte Verbesserung der Finanzierungssicherheit des Fonds brachte, für ihn aber auch keinen direkten Malus bedeutete. Eben dieser größte denkbare Unfall trat dagegen bei der schon länger drängenden Frage einer Regelung für Vermögensschäden ein, die Flüchtlinge aus der DDR auf dem dortigen Gebiet erlitten hatten.<sup>584</sup>

Zu Beginn der Legislaturperiode war es noch »allseits herrschende Meinung« gewesen, ein derartiges »Flüchtlingsleistungsgesetz aus neu zu beschaffenden Einnahmequellen« zu finanzieren<sup>585</sup> – und eben nicht aus Reserven des Ausgleichsfonds, die es nach Regierungssicht ohnehin gar nicht mehr in nennenswertem Umfang gab. Die federführenden Ressorts in der Bundesregierung kamen bei ihrer mittelfristigen Finanzplanung 1967 aber vor dem Hintergrund der krisenhaften ökonomischen Entwicklung zu der Überzeugung, zur Abgeltung der SBZ/DDR-Schäden unmöglich über mehrere Jahre Mittel des Bundes einsetzen zu können. Ließe sich das nicht alternativ eleganter aus dem Ausgleichsfonds bezahlen?

CDU-Vertriebenenminister von Hassel wollte den in Kiesingers Regierungserklärung angekündigten Abschluss der Kriegsfolgengesetzgebung im Bereich des Lastenausgleichs bis 1972/73 vollziehen.<sup>586</sup> Wie er bei einer öffentlichen Veranstaltung im Juli 1967 erläuterte, sei dabei »jedem klar, daß angesichts der äußerst ernsten Situation des Staatshaushalts kein Bereich ungeschoren davonkäme. Jeder müsse auch noch so berechnete Einzelinteressen zurückstecken. Alle müßten ein Interesse haben, daß das Staatsganze in Ordnung sei; nur dann würden auch die Teile in Ordnung bleiben können.«<sup>587</sup> Ähnlich bat Finanzminister Strauß die Sozial- und Vertriebenenpolitiker seiner Fraktion intern um Verständnis, dass er Hilfe für SBZ-Flüchtlinge zusammen mit Maßnahmen des Familienlastenausgleichs oder anderen Themen der Kriegs-

<sup>582</sup> STRAUSS, Die Finanzverfassung, S. 118. Vgl. auch EICHHORN, Durch alle Klippen, S. 269 f.

<sup>583</sup> Zur Enttäuschung des BdV vgl. DOD, 28. März 1968, S. 10.

<sup>584</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. November 1967: »Ein alter Wunsch der Flüchtlinge aus der Zone. Die Gleichstellung mit den Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten scheint Hassel zu gelingen«.

<sup>585</sup> DOD, 15. Januar 1968, S. 2.

<sup>586</sup> Vgl. hierzu seine Rede beim Einbringen der 20. Novelle in den Bundestag. BT, 5. WP, 133. Sitzung am 10. November 1967, S. 6768.

<sup>587</sup> So von Hassel auf einer CDU-Vertriebenenagung in Nord-Württemberg/Nord-Baden. DOD, 11. Juli 1967, S. 3.

opferversorgung – also auch dem LAG – »finanzpolitisch als Einheit« betrachten müsse.<sup>588</sup>

Das Vertriebenenministerium sah zunächst ähnlich wie der BdV einen Ausweg darin, die nach LAG eigentlich 1979 endende Zuschusspflicht der Länder aus der Vermögenssteuer bis 1988 zu verlängern, um davon die Hilfsleistungen für die SBZ-Flüchtlinge bestreiten zu können.<sup>589</sup> Was im Kanzleramt hinsichtlich der Erfolgsaussichten dieses Plans schon vermutet worden war, trat indes auch ein, obwohl später nur noch von einer Verlängerung der Zuschusspflicht um sechs statt um neun Jahre die Rede war.<sup>590</sup> Trotz aller Bemühungen holte sich Bundesvertriebenenminister von Hassel bei einer Landesregierung nach der anderen eine Abfuhr bzw. maximal nur Versprechungen, die Zahlungen um neun Monate bis zum 31. Dezember 1979 zu verlängern.<sup>591</sup> Selbst dazu bedurfte es allerdings noch einer Grundgesetzänderung, weil die Länder sich nach geltendem Art. 120 GG an der Finanzierung von Kriegsfolgelasten nur beteiligen durften, wenn dies bis zum 1. Oktober 1965 geregelt worden war.

Schon bei der Novelle, die dem jetzt diskutierten Änderungsgesetz vorausgegangen war, hatten die Länder sich unter Berufung auf Art. 120 dagegen gewehrt, für die vorgesehene Erhöhung der Unterhaltshilfe vermehrt Zuschüsse zu leisten, und hier den Bund in der Pflicht gesehen. Dass die Länder bis 1968 mit gut 14 Mrd. DM den Löwenanteil der Zuschüsse der öffentlichen Hand (insgesamt 17,4 Mrd. DM) an den Ausgleichsfonds bezahlt hatten, sorgte bei ihnen für umso größeren Ärger, als sie ihre Beiträge unter Bezug auf die ursprüngliche LAG-Konstruktion in den ersten Jahren ab 1952 »zunächst nur als Vorfinanzierungsmaßnahmen«<sup>592</sup> verstanden hatten. Die danach erwartete Rückzahlung war den Ländern aber vom Bund in den Verhandlungen um die 4. und 8. Novelle (1955 und 1957) wieder abgerungen worden, und darüber hinaus sahen sie sich sogar zu den bekannten Zahlungen aus ihrem Vermögenssteueranteil bis 1979 verpflichtet.

Wegen der Gewohnheit des Bundes, die Länder zur Mitfinanzierung von Kriegsfolgelasten heranzuziehen, hatte der Freistaat Bayern schon viele Jahre

<sup>588</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION 1966–1969, Zweiter Halbband (Sitzung vom 25. Juni 1968), S. 990.

<sup>589</sup> Vgl. Nahm an von Hassel, 4. August 1967, sowie Nahms Vermerk für die Kabinettsitzung am 4. Juli 1967, in: ACDP, 01/518-016/2.

<sup>590</sup> BAArch, B 136/4699: Vermerk des Referats II/4 für den Bundeskanzler, 18. Juli 1967. Hassel ging davon aus, dass die derzeit bei 550 Mio. DM jährlich liegenden Länderzuschüsse aus dem Vermögenssteueraufkommen schon 1979 über eine Milliarde DM erreichen würden; vgl. auch den Redebeitrag Windelens im BT, 5. WP, 227. Sitzung am 23. April 1969, S. 12578.

<sup>591</sup> Und auch Finanzminister Strauß war von der Idee nicht sehr begeistert (Nahm an von Hassel, 6. Juli 1967, Betr. Leistungsgesetze, in: ACDP, 01/518-016/2). Vgl. auch die Erläuterungen zur Gesetzesgenese durch den neuen Vertriebenenminister Windelen im Bundestag. BT, 5. WP, 235. Sitzung am 14. Mai 1969, S. 12992, sowie 227. Sitzung vom 23. April 1969, S. 12578.

<sup>592</sup> TRUBE, Das Deckungsproblem, S. 193.

vorher Verfassungsklage erhoben, über die am 16. Juni 1959 entschieden worden war. Das Karlsruher Gericht entwickelte in diesem Zusammenhang eine Definition der Kriegsfolgelasten und ihrer Finanzierung, von der sich die Länder bestätigt fühlen konnten. Im anschließenden Dürkheimer Abkommen mit dem Bund am 31. Oktober 1960 kam man nach äußerst schwierigen Verhandlungen überein, die geltende LAG-Zuschussregelung zwar unverändert bestehen zu lassen, sie aber eben auch nicht weiter zu Lasten der Länder zu verändern. Einige Jahre später, im Juli 1965, führte das Dürkheimer Abkommen dann auch zu der Änderung des Artikels 120 GG im oben erwähnten Sinne, wonach die Länder an der Finanzierung von bisher ungeregelten Kriegsfolgelasten von nun an (ab dem 1. Oktober 1965) nicht mehr beteiligt werden konnten.<sup>593</sup>

Die Bundesregierung aber bewertete die nun geltende Fassung des Art. 120 ganz anders als die Länder. Denn es sei doch zwischen 1952 und 1965 bei all den schwierigen Kompromissen zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung des Lastenausgleichs allen Beteiligten stets klar gewesen, dass es dabei nur um Verteilungsmaßstäbe gegangen sei, nicht aber um eine Zementierung der jeweils ausgehandelten genauen Zuschusshöhe. Vielmehr sei von Bund und Ländern »damit gerechnet« worden, dass in Zukunft vor allem auch »die Unterhaltshilfe an das übrige Sozialgefüge angepaßt werden müsse« und sich die Zuschüsse entsprechend verändern würden.<sup>594</sup> Das hieß, der Bund sah für diese und andere vor dem Oktober 1965 beschlossene Maßnahmen generell auch die Länder weiterhin finanziell in der Pflicht, diese sich selbst aber nicht. Beim 20. Änderungsgesetz 1967 hatte schließlich eine Mehrheit der Länder die – prinzipiell von allen im Bundesrat geteilten – verfassungsrechtlichen Bedenken zu Gunsten einer möglichst raschen Leistungsverbesserung für die LAG-Rentner noch einmal zurückgestellt.<sup>595</sup> Bei der jetzt anstehenden Folgenovelle für die SBZ-Flüchtlinge musste dieser Stolperstein aber mit aus dem Weg geräumt werden.

Der Regierungsentwurf im Januar 1969<sup>596</sup> koppelte die 21. Novelle mit einer Grundgesetzänderung zur Verlegung des in Art. 120 genannten Stichtages vom 1. Oktober 1965 auf den 1. Oktober 1969. Der Bund versuchte den Ländern außerdem mit einem Finanzierungspaket entgegenzukommen, das diesen

<sup>593</sup> Vgl. ebd., S. 192 ff.

<sup>594</sup> So die Argumentation des BMF-Staatssekretärs Leicht im Bundesrat. BR, 325. Sitzung am 31. Mai 1968, S. 128 (PArch, DOK, V 223 A, Dokument Nr. 37).

<sup>595</sup> Ebd., S. 129 f. Das Verhalten der Ländermehrheit, anders als von den Finanzministern empfohlen nicht den Vermittlungsausschuss anzurufen, wurde dabei wohl auch durch die nur wenige Millionen DM betragende Mehrbelastung für die Länderhaushalte begünstigt. Zum ganz überwiegenden Teil gingen die Leistungsverbesserungen zu Lasten der Reserven des Fonds. DOD, 24. Mai 1968, S. 4, und 14. Juni 1968, S. 5.

<sup>596</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 153. Kabinettsitzung am 22. Januar 1969, TOP 5 a und 5 b.

zumindest nicht den überwiegenden Teil der geschätzten Gesamtkosten von 2,6 Mrd. DM aufbürdete. Während der Bund 700 Millionen übernahm, wurde der Beitrag der Länder, über den Weg von neun Monate längeren LAG-Zuschüssen, auf eine Summe von 900 Millionen taxiert. Bis zu einer Milliarde DM sollten aber aus dem Ausgleichsfonds kommen. Denn der Fonds hatte, nur scheinbar paradox, ausgerechnet in der allgemeinen ökonomischen Krisis »manche sorgenvollen Monate und Jahre« bezüglich seiner Liquidität »hinter sich« gelassen, war doch angesichts der Zurückhaltung der Wirtschaft bei Investitionen der deutsche Kapitalmarkt so flüssig wie lange nicht und Kreditbeschaffung zur Vorfinanzierung relativ einfach.<sup>597</sup> Gerade diese günstige Entwicklung hatte aber auch Begehrlichkeiten auf Regierungsseite genährt, den Fonds mit Blick auf die SBZ-Flüchtlinge seinem Zweck zu entfremden.

Das vom SPD-Abgeordneten Rehs geführte BdV-Präsidium reagierte auf den Regierungsentwurf der 21. Novelle gleichwohl staatstragend. Die Vertriebenen seien in Solidarität mit den aus der DDR Gekommenen bereit, deren Entschädigung aus dem Fonds vorzufinanzieren. Nur wollten sie nicht »endgültig die Kosten der Entschädigung an Flüchtlinge auf den Ausgleichsfonds« übergehen sehen. Das Geld müsse später also wieder an den Fonds zurückfließen. Besondere Verärgerung rief hervor, dass die Maßnahme überhaupt »unter der Kennmarke« eines »21. Änderungsgesetz[es] zum Lastenausgleich« firmierte. Musste die unzureichend orientierte Öffentlichkeit hieraus nicht den – falschen – Schluss ziehen, es werde »schon wieder einmal ein ›Wahlgeschenk‹ an die Vertriebenen« aus dem deutschen Osten »ausgeteilt«?<sup>598</sup>

Die Rede des BdV-Präsidenten drei Monate später in der ersten Beratung des Doppelgesetzes am 23. April 1969 im Bundestag spiegelte dann bereits die schlechte Stimmung wider, die sich wegen der Novelle an der Basis des Verbandes ausbreitete. Zu dem vom Vertriebenenminister wiederholten Appell der Regierung an die Solidarität aller durch den Krieg Geschädigten bemerkte Rehs bitter: Ein Aufruf an die Solidarität nur bestimmter Gruppen von Geschädigten sei »fehlgerichtet«, er müsse sich vielmehr an die gesamte Bevölkerung wenden. Dass »Gruppen von Geschädigten andere Gruppen von Geschädigten entschädigen«, halte er für »unvertretbar«. Die augenblickliche Lage des Bundeshaushalts sei ebenfalls kein Argument dafür, dass »nicht andere Mittel der Finanzierung gefunden« würden.<sup>599</sup> Der Sprecher der oppositionellen FDP, ZVF-Präsident

<sup>597</sup> Im BAA-Kontrollausschuss sah man den Fonds angesichts mehrerer 100 Millionen DM an neuen Vorfinanzierungsmitteln »über dem Berg« und hielt nun eine Verdoppelung der Auszahlungssummen für die Hauptentschädigung für möglich. Vgl. den Bericht von Herbert Czaja im Deutschland-Union-Dienst, 1. Dezember 1967 (BPA 515).

<sup>598</sup> DOD, 31. Januar 1969, S. 5.

<sup>599</sup> BT, 5. WP, 227. Sitzung am 23. April 1969, S. 12581.

Rutschke, fand es ebenfalls inakzeptabel, dass »sich die Geschädigten gegenseitig entschädigen sollen«. <sup>600</sup> Der Freie Demokrat verstand es in der Bundestagsdebatte parteipolitisch sehr geschickt, den Griff nach dem Ausgleichsfonds derart in eine historische Perspektive zu stellen, dass die dadurch verursachten Schmerzen bei den Geschädigten das höchstmögliche Ausmaß erreichen mussten. Die Anhänger des Gesetzes, so informierte Rutschke nämlich die Öffentlichkeit, würden damit argumentieren, dass der Gesetzgeber »seit 1952 in erheblichem Maße das Aufkommen des Lastenausgleichsfonds vermehrt habe; da könne man ja wohl 1 % des Gesamtvolumens für die Flüchtlinge abzweigen«. <sup>601</sup>

Da viele Vertriebene im Gegensatz zu dieser inhaltlich fragwürdigen These der Novellenbefürworter den Ausgleichsfonds hinter den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik herhinken sahen, wirkten die Argumente aus der Bundestagsdebatte auf sie wie ein Reizstoff. Beim Vorsitzenden des Parlamausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden hagelte es am nächsten Tag Telegramme von BdV-Gliederungsverbänden, die »aufs Schärfste« gegen die geplante neue Belastung des Ausgleichsfonds protestierten. <sup>602</sup> Auch Bundesvertretung und Bundesversammlung des BdV verwahrten sich in einer Entschliebung gegen die »Zweckentfremdung der den Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten zustehenden Mittel«. Eine derartige Politik sei »unmoralisch«. <sup>603</sup>

Die spannende Frage war jetzt, welche Haltung der Bundesrat nach dem ganzen Vorlauf einnehmen und ob er den Vermittlungsausschuss gegen das Gesetz anrufen würde. Der Finanzausschuss plädierte dafür, weil er in dem Doppelgesetz letztlich einen Schlag gegen die Finanzhoheit der Länder sah, die doch eigentlich durch das gerade beschlossene Reformpaket zu diesem Themenfeld gestärkt werden sollte. Doch die umfangreichen Darlegungen zur Rechtsgeschichte des LAG-Zuschusses der Länder, die der Berichterstatter des Finanzausschusses im Plenum des Bundesrates vortrug, <sup>604</sup> beeindruckten dort trotz ihrer juristischen Schlüssigkeit politisch nur wenig. Hartwig Schlegelberger (CDU), der stellvertretende Ministerpräsident Schleswig-Holsteins, hielt dagegen: »Wie sollen wir draußen dem betroffenen Personenkreis verständlich machen, daß wegen 25 % Vermögensabgabe mehr für neun Monate des Jahres 1979 [...] heute diese Dinge verzögert werden«. Aufgrund der bis in die Gegenwart anhaltenden

---

<sup>600</sup> DOD, 7. Mai 1969, S. 6. Rutschke verbarg aber auch nicht sein Befremden darüber, dass die Repräsentanten der SBZ-Flüchtlinge im Bundestag, die diese Position früher selbst immer vertreten hätten, im Plenum nunmehr schweigen würden.

<sup>601</sup> BT, 5. WP, 227. Sitzung am 23. April 1969, S. 12577.

<sup>602</sup> Vgl. etwa das Telegramm des BdV-Bezirksverbandes Südwürttemberg-Hohenzollern an Josef Mick vom 24. April 1969 (PArch, DOK, V 398 A, Dokument Nr. 42) oder das Schreiben des Landesverbandes Niedersachsen vom selben Tag (ebd., Dokument Nr. 41).

<sup>603</sup> DOD, 7. Mai 1969, S. 6.

<sup>604</sup> BR, 340. Sitzung am 20. Juni 1969, S. 154 ff. (PArch, DOK, V 398 A, Dokument Nr. 25).

Bindungen der Lastenausgleichsabgaben an das Altvermögen von 1948 stimme es ja ohnehin »nicht mehr«, so Schlegelbergers Generalkritik, dass »die Besitzenden insgesamt diese Last mittragen«. <sup>605</sup> Schließlich votierten nur Hamburg und Bayern gegen das verfassungsändernde Doppelgesetz zur 21. Novelle, so dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit zustande kam.

Neuhoffs vor der Bundesratssitzung geäußerte Vermutung, die Länder würden nur dann zustimmen, wenn sie »nicht mehr zahlen müssen als der Bund«, <sup>606</sup> hatte sich als zu pessimistisch erwiesen. Nicht zuletzt auf Drängen des Vertriebenenministers hatten die Parteivorsitzenden der Großen Koalition bei »ihren« Ministerpräsidenten interveniert, da sich im bevorstehenden Wahlkampf niemand eine Wiederholung des Dramas um die Novelle von 1965 wünschen konnte. Hauptsieger blieb indes der Finanzminister, der »alle anderen Beteiligten überspielt« hatte. Im BMF war man eigentlich davon ausgegangen, dass die Regierungsvorlage (mit 700 Millionen Zuschuss des Bundes und 900 Millionen der Länder) im Vermittlungsausschuss korrigiert werden würde, hatte die Zahl »700 Millionen« insoweit also als Verhandlungsmasse betrachtet, zumal das Volumen der Novelle durch die Zusatzwünsche des Bundestages erst noch um 200 Millionen DM angewachsen war. Als es jetzt bei dem höheren Zuschuss der Länder blieb, war die Freude im BMF groß, ganz anders als bei den Vertriebenen, wo man den Verlust des Fonds infolge der Novellen nunmehr auf 850 Millionen bis »annähernd eine Milliarde DM« bezifferte. Und, was noch mehr schmerzte: Die Regelung blieb in den Augen der Geschädigten »ein Verstoß gegen Treu und Glauben«. <sup>607</sup>

Bezüglich der Haltung der Länder bleibt zu resümieren, dass diese angesichts der verfassungsrechtlichen Regelungen bei der Kriegsfolgenbewältigung im Großen und Ganzen nachvollziehbar war. Die Landesregierungen wollten mit dem Lastenausgleich finanziell möglichst nicht zu viel zu tun haben, jedenfalls nicht noch mehr, als sie es wegen der Zuschüsse aus ihrem Vermögenssteueraufkommen ohnehin hatten. Dabei irritierte höchstens, wie oft in Vergessenheit ge-

<sup>605</sup> Ebd., S. 156.

<sup>606</sup> Neuhoff an Josef Mick, 5. Mai 1969 (PArch, DOK, V 398 A, Dokument Nr. 46).

<sup>607</sup> DOD, 25. Juni 1969, S. 7. Zur öffentlichen Überraschung darüber, dass der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wurde, vgl. etwa das Handelsblatt, 23. Juni 1969 (BPA 515).

Es ist unübersehbar, wie während dieser Phase des Lastenausgleichs im Kontext der neuen Ostpolitik für die Vertriebenen ein Faktor der Unzufriedenheit zum anderen trat. In einer Entschließung der BdV-Bundesversammlung, die sich Ende April 1969 gegen die Finanzierung der SBZ-Flüchtlinge zu Lasten des Ausgleichsfonds wandte, wurde gleichzeitig »mit Empörung« ein Schreiben des FDP-Bundesvorsitzenden Scheel an die Landsmannschaft Schlesien zur Kenntnis genommen, das mit der Herstellung normaler Beziehungen zur DDR das Problem der Ostgrenzen für »erledigt« zu erklären schien. Hinzu kam noch die Verärgerung über eine auf dem SPD-Parteitag getroffene Aussage, wonach das Münchner Abkommen von 1938 »von Anfang an ungerecht und ungültig« gewesen sei. DOD, 7. Mai 1969, S. 6.

riet, dass die Vermögenssteuer 1952 eigens zu LAG-Zwecken erhöht worden war.<sup>608</sup> Das eigentliche Mirakel des Lastenausgleichs in finanzpolitischer Hinsicht bestand aber in der Fähigkeit des Bundes, sich »einen schlanken Fuß« zu machen und das vermutlich einzig praktikable Instrument, um den Ausgleichsfonds wirklich umfassender am Wirtschaftswunder teilhaben zu lassen: höhere Bundeszuschüsse, nicht im erforderlichen und möglichen Umfang in die Hand zu nehmen. Denn darin waren sich Bundesregierung und Bundestag tendenziell – und auch parteiübergreifend – meist ganz einig. Selbst hinsichtlich der 1957 beschlossenen Defizithaftung des Bundes für den Fonds ab 1965 herrschte in der Großen Koalition ein Konsens, den Wolfgang Pohle, Haushalts- und Finanzpolitiker der CDU/CSU-Fraktion, während der Debatte um die 20. Novelle Ende 1967 noch einmal auf den Punkt brachte: Man stehe auf dem Standpunkt, daran »unter keinen Umständen herangehen zu wollen«.<sup>609</sup>

Bestärkt fühlen durfte sich diese »enge« Lastenausgleichspolitik<sup>610</sup> schließlich auch durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. Februar 1969. Es ging auf die Klage des Empfängers eines Hauptentschädigungsbescheids im Jahr der umkämpften 18. Novelle (1965) zurück, der in der starken Degression der Leistungen bei größeren Vermögen einen Verstoß gegen den Eigentumsartikel 14 des Grundgesetzes sah. Die Karlsruher Richter bestätigten aber die bereits vorher vom Bundesverwaltungsgericht vertretene Auffassung, dass es nicht verfassungswidrig sei, sondern im zulässigen Ermessen des Gesetzgebers liege, wenn er im LAG den sozial Schwächeren prozentual stärker helfe.<sup>611</sup>

Die Rechtmäßigkeit der geltenden Hauptentschädigungssätze bedeutete nicht, dass diese auch politisch prinzipiell unantastbar gewesen wären. In grundstürzend veränderten Konstellationen, wie sie die heraufdämmernden Ostverträge immer wahrscheinlicher werden ließen, mochten sich noch einmal Chancen eröffnen, die starke Degression bei größeren Schäden weitgehend oder gar ganz zu beseitigen. Allerdings ging es bei der Frage wohl um noch mehr Geld, als der Bauernverband der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen 1969 errechnete: Nämlich nicht nur um 7 bis 8, sondern wenigstens um 24 bis 29 Milliarden DM.<sup>612</sup>

---

<sup>608</sup> Mit Bezug darauf erinnerte aber der Rechtsausschuss des Bundestages die Länder im Zuge der 21. Novelle, dass ihnen eine Beteiligung an den Kosten des Gesetzes »zuzumuten« sei. BT, 5. WP, Drucksache V/4178. Schriftlicher Bericht des Rechtsausschusses vom 8. Mai 1969.

<sup>609</sup> DIE CDU/CSU-FRAKTION 1966–1969, Erster Halbband (Sitzung vom 7. November 1967), S. 540 f.

<sup>610</sup> Zwischen einer »engen« und einer »weiten« Konzeption des Lastenausgleichs hat RECKER (Parlamentarismus, S. 408) schon für die Phase der LAG-Verabschiedung 1952 unterschieden.

<sup>611</sup> KRUMPER, Die Hauptentschädigung, S. 94.

<sup>612</sup> Ebd., S. 122, 137, 177. Die höhere Summe von 29 Mrd. DM wäre nach den Berechnungen des Volkswirts Arthur Krumper zustande gekommen, wenn bei einer kompletten Entschädigung auf die entstandenen neuen Ansprüche auch noch die übliche Verzinsung gewährt worden wäre. Zu späteren BdV-Schätzungen in noch ganz anderer Dimension vgl. das folgende Kapitel.



## Viertes Kapitel

### Schlussstrich unter die Vertriebenensozialpolitik? Lastenausgleich in den Zeiten der Ostverträge (1969–1975)

#### 1. Ostpolitischer Rahmen

Auch wenn sich bereits seit vielen Jahren und verstärkt seit 1966 neue Entwicklungen im Verhältnis der Bundesrepublik zu ihren östlichen Nachbarn abgezeichnet hatten, bedeutete die Bildung einer Regierungskoalition aus SPD und FDP im Herbst 1969 für die Vertriebenenpolitik eine deutliche Zäsur. Die zusammen mit der Anerkennung der DDR wichtigste Frage in diesem Kontext war die rechtliche Sanktionierung der seit 25 Jahren faktisch bestehenden deutsch-polnischen Grenze an Oder und Lausitzer Neiße. Da dabei auch der Status und die weitere Behandlung des von den Ostdeutschen in ihrer Heimat zurückgelassenen Vermögens kaum außer Betracht bleiben konnte, ergaben sich erhebliche Bezüge zwischen dem Thema Lastenausgleich und vor allem den Verträgen, die Bonn mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei anstrebte. Der bundesdeutsche Gesetzgeber hatte in der Präambel des LAG 1952 schließlich den Vorbehalt gemacht, dass die Annahme von Ausgleichsleistungen keinen Verzicht der geschädigten Vertriebenen auf Ansprüche hinsichtlich der Rückgabe des zurückgelassenen Vermögens bedeutete – »und damit auch nicht auf Entschädigung durch den Enteigner«.<sup>1</sup> Die enteignenden Staaten konnten sich demnach nicht einfach auf die Zahlungen kraft bundesdeutschem LAG berufen, um die Ansprüche von Vertriebenen auf Vermögensrückgabe oder Entschädigung zurückzuweisen.

Die äußerst knappe sozialliberale Mehrheit im westdeutschen Parlament seit September 1969 war – wegen der manchmal paradoxen Wirkung der 5 %-Klausel bei der Bundestagswahl – ausgerechnet durch jene 4,3 % der Wähler mit ermöglicht worden, die für die NPD votiert und damit letztlich vor allem CDU und CSU geschwächt hatten. Zum Motivbündel des »nationaldemokratischen« Protests wurde auch gezählt, dass eine neue Ostpolitik über die Interessen der Vertriebenen etwas leichtfüßig hinwegzugehen drohte,<sup>2</sup> doch schon die ersten

---

<sup>1</sup> BdV-Archiv: Manuskript Karl-Heinz Schaefer (BAA-Präsident), »18.8./14.9.1991«: »Die Hauptentschädigung im Lastenausgleich ist echte Vermögensentschädigung«, S. 10.

<sup>2</sup> Vgl. SCHMOLLINGER, Die Nationaldemokratische Partei, S. 1922, 1933, 1956.

Maßnahmen der SPD/FDP-Regierung machten deutlich, dass auf derlei Bedenken keine besonderen Rücksichten genommen werden würden.

Das Vertriebenenministerium, zu dessen wesentlichen Funktionen es gehört hatte, die Offenheit der deutschen Frage speziell im Blick auf die Ostgebiete »auch institutionell sichtbar«<sup>3</sup> zu machen, wurde per Organisationserlass des neuen Kanzlers vom November 1969 als eigenständiges Ressort aufgelöst. Auch das vom BdV zur Begründung der sachlichen Notwendigkeit des BMVt herangezogene Argument, der Lastenausgleich werde noch in Jahren nicht abgeschlossen sein,<sup>4</sup> entfaltete keine Zugkraft, ja mochte manchen Kritiker scheinbar ewig weitergehender LAG-Novellen vielleicht eher noch darin bestärken, den Schlüssel am Ministerium für immer abzuziehen. Die Auflösung des BMVt rechtfertigte sich für die SPD zudem dadurch, dass die internationale Entwicklungshilfe immer wichtiger wurde und Prioritäten zu setzen waren. Und hatten nicht auch schon die letzten beiden CDU-Vertriebenenminister von Hassel und Windelen die Aufgaben des Hauses mit der sechsten Legislaturperiode des Bundestages für im Wesentlichen abgeschlossen erklärt?<sup>5</sup>

Sozialdemokratische Pläne, die Zuständigkeiten des BMVt in reduzierter Form dem gleichzeitig an die Stelle des Gesamtdeutschen Ministeriums tretenden Ministerium für innerdeutsche Beziehungen oder dem Arbeitsministerium zuzuschlagen, wurden vor allem vom FDP-Lastenausgleichsexperten Rutschke und dessen Parteifreund Mischnick vereitelt. Sie konnten durchsetzen, dass die Referate des Vertriebenenressorts geschlossen in das von Hans-Dietrich Genscher (FDP) übernommene Innenministerium eingegliedert wurden und dessen Vertriebenenabteilung eine Sonderposition mit direkter Unterstellung des zuständigen Ministerialdirektors unter den Minister erhielt.<sup>6</sup> Dem Haus dafür auch eine zusätzliche dritte Staatssekretärsstelle zu verschaffen, fand sich zwar weder die CDU/CSU-Opposition noch die Regierungsmehrheit bereit. Da es Genscher aber gelang, den bereits im April 1969 von Windelen reaktivierten Staatssekretär a. D. Nahm noch für einige Zeit zum Weitermachen zu bewegen,<sup>7</sup> schien das geringer gewordene Gewicht des Vertriebenensektors erst einmal einigermaßen ausgeglichen.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> BEER, *Symbolische Politik*, S. 322. Vgl. auch ebd., S. 314.

<sup>4</sup> BdV-Archiv, »HI.1.1.19. Generalsekretär 1959–1970«: Appell »Der Bund der Vertriebenen und die demokratischen Parteien« (1969).

<sup>5</sup> MÜLLER, *Die SPD*, S. 428, 422f., sowie KITTEL, *Vertreibung*, S. 105.

<sup>6</sup> DOD, 17. September 1970. S. 7.

<sup>7</sup> Nahm war Ende 1967 regulär pensioniert worden. Nach seiner Reaktivierung im Frühjahr 1969 blieb er noch bis Oktober 1970 im Amt. NDB, Bd. 18, S. 722 (Günter Buchstab). GENSCHER (*Erinnerungen*, S. 116) schätzte Nahm als »ausgezeichneten Verwaltungsfachmann«, der sich »stets verständnisvoll und menschlich des Schicksals der Millionen« angenommen habe.

<sup>8</sup> Vgl. DOD, 11. Juni 1971, S. 8.

Beim großen Koalitionspartner war man nicht nur von Genschers Aktion zu Gunsten des CDU-Politikers Nahn überhaupt nicht begeistert.<sup>9</sup> Die Rücksichtnahme auf die organisierten Vertriebenen fiel in den Reihen der SPD nach 1969 auch generell spürbar geringer aus als in der FDP, deren Innenminister Genscher dem BdV bei einem Gespräch im Februar 1970 zugesichert hatte: »Solange ich Innenminister bin, wird nichts hinter ihrem Rücken geschehen.«<sup>10</sup> In den Jahren 1968/69 waren zwar viele enttäuschte ostdeutsche Genossen aus der SPD ausgetreten, doch anders noch als bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg im Frühjahr 1968 hatten bei der Bundestagswahl im Herbst 1969 SPD-eigene Untersuchungen in ausgewählten Stimmbezirken mit hohem Vertriebenenanteil ergeben, dass diese – außer in Bayern, wo die SPD bis zu 6 % vor allem an die CSU verlor – im Trend der durchschnittlichen SPD-Gewinne von 3 bis 4 % lagen.<sup>11</sup> Die Entwicklungen hatten wohl auch damit zu tun, dass gesamtgesellschaftlich die Zahl der Gegner einer Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze von 35 % (1967) bis auf 25 % (1970) stetig weiter zurückging.<sup>12</sup> Charakteristisch für die Wahrnehmung dieser Trends im Meinungsspektrum links der Mitte war ein ganzseitiger Beitrag Dietrich Strothmanns in einer Hamburger Wochenzeitung, der zu dem Schluss kam, die Vertriebenen seien heute »kein Faktor mehr im öffentlichen Kräftespiel«.<sup>13</sup>

Andererseits hatte sich die SPD im Wahlkampf beim Lastenausgleich nach wie vor recht vertriebenenfreundlich geäußert. Man werde nur »im engsten Einvernehmen mit den Geschädigtenverbänden« ein Abschlussgesetz auf den Weg bringen. Das Versprechen einer besseren Altersversorgung für die früher Selbständigen ging sogar mit implizit an die Adresse der Unionsparteien gerichteter Kritik an der misslungenen Integration der vertriebenen Bauern einher: Von den 400 000 Betroffenen seien nicht einmal 10 % voll eingegliedert, und auch nur ein Viertel von ihnen habe zumindest eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle.<sup>14</sup>

Bundeskanzler Brandt beließ es aber dann in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1969 bei der Aussage, den Lastenausgleich wie die Kriegsfolgenrechtsgebung insgesamt zu einem gerechten Abschluss bringen zu wollen, ohne sich

---

<sup>9</sup> Vgl. auch MÜLLER, Die SPD, S. 422.

<sup>10</sup> DOD, 18. Februar 1970, S. 5.

<sup>11</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 464, 418 f. 501 f. Die Wahlen in Baden-Württemberg im Frühjahr 1972 und zum Bundestag im September des Jahres zeigten dann noch deutlicher, dass viele Vertriebenenwähler die Ostverträge anders beurteilten als der BdV. In manchen Vertriebenenansiedlungen erzielte die SPD nunmehr sogar 10 % höhere Stimmengewinne als im Durchschnitt.

<sup>12</sup> WINKLER, Der lange Weg, Bd. 2, S. 287.

<sup>13</sup> Die Zeit, 30. Januar 1970 (»Die verlorenen Vertriebenen«).

<sup>14</sup> AdsD, SPD-F, 5. WP, Nr. 949: Grüne Rednerhilfe, zum Thema Lastenausgleich Punkt »4.6 (August 1969)«, S. 3.

ansonsten konkreter zu den sozialen Anliegen der Vertriebenen in Bezug zu setzen. Der Schwerpunkt des Koalitionsprogramms lag ganz auf der Deutschland- und Ostpolitik. Im Juli und Dezember 1970 unterzeichnete die neue Bundesregierung in Moskau und Warschau völkerrechtliche Verträge, mit denen die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze der Volksrepublik Polen für unverletzlich erklärt und auf Gebietsansprüche verzichtet wurde. In der folgenden Phase bis zur Ratifizierung der Ostverträge im Bundestag am 17. Mai 1972 und der nach einem gescheiterten Misstrauensvotum gegen den Kanzler vorgezogenen Bundestagswahl im November 1972 erlebte die zweite deutsche Demokratie eine der erbittertsten politischen Auseinandersetzungen ihrer Geschichte. Die Nachwehen reichten mindestens bis zum Abschluss des Prager Vertrages im Dezember 1973, in dem die Regierungen der Bundesrepublik und der ČSSR die Nichtigkeit des Münchner Abkommens von 1938 über die Abtretung des Sudetenlandes erklärten.

Es hatte zwar anfangs noch etliche Gesprächskontakte zwischen BdV und Bundesregierung gegeben, doch der inhaltliche Dissens war größer, als dass er durch eine Kultur des Dialogs hätte überbrückt werden können: Zwischen der Überzeugung, nichts preiszugeben, was nicht längst verspielt worden war, und außerdem die internationalen Machtverhältnisse – einschließlich der Hegemonie der Sowjetunion im Ostblock – endlich pragmatisch akzeptieren zu müssen, um langfristig vielleicht einen »Wandel durch Annäherung« zu ermöglichen, und der Weigerung, mittels der ganz im Gegenteil befürchteten »Annäherung durch Wandel«<sup>15</sup> das Unrecht der Vertreibung und den Gebietsverlust endgültig anzuerkennen, ja qua Moskauer Vertrag die Sowjetunion sogar noch geschichtspolitisch »aus der Komplizenschaft [sic!] mit Hitler bei der Auslösung des Zweiten Weltkriegs« zu entlassen,<sup>16</sup> schien es keinen Kompromiss zu geben. Die einen sprachen nunmehr von der »Brandt-Scheel-Verzichtspartei«, gegen die es »legalen Widerstand« zu organisieren gelte, die anderen hielten derartige Kritik für Misstöne ewig gestriger »Revanchisten«.<sup>17</sup>

Dass sich die führende Regierungspartei und der BdV seit der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags »nicht mehr viel zu sagen« hatten,<sup>18</sup> machte spätestens der Übertritt des BdV-Vizepräsidenten und SPD-Bundestagsabgeordneten Herbert Hupka zur CDU Ende Februar 1972 deutlich. Im September 1972 rief der BdV dann auch noch deutlicher als schon 1969 dazu auf, die Unionsparteien zu wählen.<sup>19</sup> Mit Hupka war »das letzte große Aushängeschild

<sup>15</sup> So der zwischenzeitlich zur CDU übergetretene, seine schlesische Herkunft jetzt stark betonende Erich Mende in einer Plenarrede im Januar 1971. FISCHER, Heimat-Politiker, S. 360.

<sup>16</sup> So formulierte es der Publizist Paul Wilhelm Wenger. HUYN, Ostpolitik, S. 163.

<sup>17</sup> Vgl. KITTEL, Vertreibung, S. 105.

<sup>18</sup> STICKLER, Unsere Heimat, S. 7.

<sup>19</sup> KITTEL, Vertreibung, S. 105, sowie DOD, 14. Juni 1972, S. 3.

der sozialdemokratischen Vertriebenenpolitik<sup>20</sup> verschwunden, fortan war »lediglich die zweite Parteigarde«, etwa ein Mann wie Walter Haack, vertriebenen- und flüchtlingspolitischer Referent bei der SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialreferent der Pommerschen Landsmannschaft, »um die Gunst der Vertriebenen bemüht.«<sup>21</sup> Die aus Schlesien stammenden SPD-Bundestagsabgeordneten Günter Slotta und Manfred Wende versuchten gar, einen eigenen sozialliberalen Vertriebenenverband als Konkurrenz zum BdV aufzuziehen. So gründete sich 1971 in Berlin ein »Zentralverband Politischer Flüchtlinge und Ostgeschädigter«, später ein »Zentralverband der Mittel- und Ostdeutschen.«<sup>22</sup> Nicht zuletzt der ostpreußische Sozialdemokrat Hans-Jürgen Wischniewski hatte zu den »Scharfmachern«<sup>23</sup> in diese Richtung gehört. Doch die Initiativen versandeten vor allem deshalb, weil in der Parteispitze Herbert Wehner wenig davon hielt und weil mit der Seliger-Gemeinde die wichtigste SPD-interne Vertriebenengruppe nicht mitzog.<sup>24</sup>

Die Beziehungen zwischen SPD und BdV waren in diesen Jahren derart angespannt, dass sich dies ab 1971 nicht nur auf die Höhe der staatlichen Zuschüsse für die organisatorische und kulturelle Arbeit der Vertriebenenverbände negativ auswirkte. Vielmehr konnte die im linken Meinungsspektrum verbreitete Wahrnehmung der BdV-Politiker: »Sie prügeln die Regierung und drängen doch zur Kasse«,<sup>25</sup> auch für den Lastenausgleich kaum ohne Folgen bleiben. Kanzler Brandt hatte bei seiner Fernsehansprache zum Warschauer Vertrag im Dezember 1970 nur von einem »Schlußstrich [...] unter Leiden und Opfer einer bösen Vergangenheit«<sup>26</sup> gesprochen, nicht von einem Schlusstrich unter die Vertriebenensozialpolitik, und ganz im Gegenteil sogar hervorgehoben, dass die Ostvertriebenen nach jenen, die Familienangehörige verloren hatten, »am bittersten für den Krieg« hätten bezahlen müssen.<sup>27</sup> Doch intern machte Wehner im Vertriebenenausschuss beim Parteivorstand der SPD Anfang 1972 unmissverständlich deutlich, in welche Richtung die von Brandt bei Regierungsantritt angekündigte Abschlussregelung für den Lastenausgleich angesichts des allgemein-politischen Umfelds gehen bzw. eben nicht gehen würde: »Man könne [...] nicht die Ost- und Deutschlandpolitik der SPD verdammen

<sup>20</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 484.

<sup>21</sup> Ebd., S. 507.

<sup>22</sup> Vgl. auch FISCHER, Heimat-Politiker, S. 363.

<sup>23</sup> Ebd., S. 476.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., S. 464 ff., 503, sowie den AA-internen Vermerk zu Slottas Zentralverband vom 17. Februar 1973 (PA-AA, B 39, Nr. 61), und KITTEL, Vertreibung, S. 107.

<sup>25</sup> Frankfurter Rundschau, 21. Juli 1970 (BPA 515).

<sup>26</sup> Der Text der Fernsehansprache ist abgedruckt bei HUYN, Ostpolitik, S.15 ff., hier S. 15.

<sup>27</sup> Ebd., S. 16.

und gleichzeitig in Bereichen wie der Sozialpolitik die Unterstützung der SPD einfordern.«<sup>28</sup>

## 2. Zwischen Abgabesenkungsdebatten und Novellenroutine

Die schon deutlich vor dem »Machtwechsel« in Bonn einsetzenden finanzpolitischen Rückzugsgefechte im Lastenausgleich gingen nach der Zäsur des Herbstes 1969 ungebremst weiter. Mit der neuen Ostpolitik hatten die Entwicklungen auf der Einnahmenseite des Lastenausgleichs aber gar nicht direkt zu tun, allenfalls bestand ein mittelbarer atmosphärischer Zusammenhang. Jedenfalls drängten nun wichtige Gruppen von Abgabepflichtigen immer massiver auf ein vorzeitiges Ende ihrer zwischenzeitlich 20 Jahre währenden Belastungen.

Das Vertriebenen-, aber eben auch westdeutsche Agrarland Schleswig-Holstein stand unter seinem seit langem LAG-skeptischen neuen CDU-Ministerpräsidenten Stoltenberg an der Spitze einer Bewegung, die heimische Land- und Forstwirtschaft von der Vermögensabgabe freizustellen. Ein von der Kieler Landesregierung im Herbst 1971 eingebrachter und von der Unionsmehrheit im Bundesrat beschlossener Gesetzentwurf wurde mit den erheblichen Schwierigkeiten begründet, denen sich die Landwirtschaft gegenwärtig auch aufgrund von Wettbewerbsnachteilen in der EWG zu stellen habe. Die Probleme der westdeutschen Landwirte ließen sich aber, wie der BdV sofort zu bedenken gab, nicht dadurch mindern, dass »man das Geld einem Personenkreis, nämlich den Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten«, fortnehme, der »bestimmt finanziell nicht geringere Sorgen« habe.<sup>29</sup> Hinzu kam, dass anders noch als bei früheren Abgabebefreiungen für ärmere Bauern, wo ein neuer Titel im Bundeshaushalt dem Ausgleichsfonds den entstehenden Einnahmeausfall ersetzte, im vorliegenden Gesetzentwurf davon nun nicht mehr die Rede war. Das zu befürchtende finanzielle Minus für den Fonds in Höhe von rund 100 Mio. DM jährlich, d. h. 700 Mio. DM bis zum Ende der Laufzeit, die zu Lasten des Bundeshaushalts gehen würden, bildete denn auch im Februar 1972 im Bundestag neben verfassungsrechtlichen Erwägungen einen der Hauptgründe für die entschieden ablehnende Haltung der Regierungsparteien SPD und FDP gegenüber dem Vorstoß.<sup>30</sup>

<sup>28</sup> MÜLLER, Die SPD, S. 490.

<sup>29</sup> DOD, 30. September 1971, S. 8.

<sup>30</sup> Bei der sonst generell bauernfreundlichen FDP gab es auch Bedenken, dass im Fall der Abgabebefreiung der Landwirtschaft als nächstes die krisengeschüttelte Textilindustrie und der Haus- und Grundbesitzerverband (bezüglich der Entlastung des Althausbesitzes) entsprechende Forderungen erheben würden. AdL, A 49-3: Kurzprotokoll der Sitzung der FDP-Fraktion im Bundestag vom

Hatte in diesem Fall der baden-württembergische CDU-Abgeordnete Philipp Jenninger im Bundestag die Interessen der Landwirtschaft vertreten, so stritt schon im folgenden Jahr dessen Fraktionskollege Diedrich Schröder, der Präsident des ostfriesischen Landvolkes, dafür, bestimmten Gebieten in den nordwestdeutschen Grünlandmarschen die seit 1956 gewährten Erstattungen von LAG-Abgaben weiterhin zukommen zu lassen. Die Streichung dieser Maßnahmen war vom Bundeslandwirtschaftsministerium verfassungsrechtlich damit begründet worden, dass für deren etwaige Fortführung die Länder (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) zuständig seien.<sup>31</sup>

Die CDU/CSU-Fraktion zeigte sich angesichts der energischen Vorstöße der Agrarlobby auch in den eigenen Reihen hin und hergerissen: Die Landwirtschaft befinde sich tatsächlich in einer »der schwierigsten Einkommenssituationen seit Bestehen der Bundesrepublik«, so hatte die Fraktionsführung den Gesetzentwurf aus Kiel kommentiert. Den Bauern müsse geholfen werden, allerdings »ohne Schmälerung des Ausgleichsfonds«, der ja derzeit selbst »nicht mehr in der Lage« sei, auch nur die »berechtigten Minimalansprüche« der davon Betreuten zu decken.<sup>32</sup> Zur Forderung aus Ostfriesland bekräftigte der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion Burkhard Ritz in ähnlicher Weise: Das Ganze dürfe jedenfalls »nicht zu Lasten der berechtigten Interessen der Vertriebenen« gehen. Es solle erst einmal geprüft werden, wie viele Bauern ihre Abgaben schon vorzeitig abgelöst hätten.<sup>33</sup>

Der Griff nach dem Ausgleichsfonds führte in beiden Fällen ebenso wenig zum Erfolg<sup>34</sup> wie Begehrlichkeiten im Finanzausschuss der Länderkammer während der Beratungen der 23. Novelle im Bundesrat 1970. Der Ausschuss hatte die Gesetzesänderung, bei der es um die weitere Gleichstellung der SBZ-Flüchtlinge ging, als Hebel gegen den Bund nutzen wollen, um angesichts eines zwischenzeitlich deutlich gewordenen Minderbedarfs an Mitteln im Vollzug der

---

1. Februar 1972, TOP 11. Vgl. auch Deutsche Bauernzeitung, 16. Februar 1972 (BPA 515); General-Anzeiger, Bonn, 3. Februar 1972 (BPA 515).

<sup>31</sup> Das Landvolk, 1. Juli 1973 (BPA 515).

<sup>32</sup> ACDP, 01-391-009/2: Erklärung der Fraktion der CDU/CSU (zu dem vom Bundestag eingebrachten ÄndG LAG, Drucksache VI/3059), 31. Januar 1972. Vgl. auch schon den Hinweis im DOD (9. Oktober 1971, S. 6), wonach neben dem Vertriebenenarbeitskreis der SPD auch Mitglieder des Vorstandes der CDU/CSU-Fraktion die Gesetzesinitiative ablehnten.

<sup>33</sup> Erklärung des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 8. November 1973 (BPA 515).

<sup>34</sup> Vgl. aber auch noch einmal zu der großen Mehrheit, die im Finanzausschuss des Bundestages am 13. November 1974 Befreiungen der Landwirtschaft von der Ausgleichsabgabe definitiv ablehnte, die Drucksache 7/2826 vom 15. November 1974 (sowie vorher: BT, 7. WP, 36. Sitzung am 24. Mai 1973, S. 2026): Die Vermögensabgabe sei, wie ihr Name schon sage, auch für ertragsloses Vermögen zu zahlen, die Landwirtschaft ohnehin vergleichsweise am geringsten belastet; die Freistellung eines ganzen Wirtschaftszweiges würde zudem einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG darstellen.

21. Novelle den dafür beschlossenen Länderzuschuss von 900 Mio. DM doch noch reduzieren zu können. Die so zurückgewonnenen Gelder hätten die Finanzminister der Länder am liebsten zur Beseitigung des damals viel diskutierten Bildungsnotstandes oder für andere »Zukunftsaufgaben« eingesetzt.<sup>35</sup> Das Plenum des Bundesrates war aber schließlich im Sommer 1970 nicht bereit, an dem kulturpolitischen Begehren seines Finanzausschusses die allseits als wichtig erkannte 23. Novelle scheitern zu lassen.

Ob die Entscheidung der Bundesratsmehrheit mit der Einsicht zu tun hatte, dass »die Bildungsförderung [...] keine dringendere Staatsaufgabe« sei »als der Lastenausgleich« – so die hoffnungsvolle Deutung des BdV<sup>36</sup> –, lässt sich mit einem Fragezeichen versehen. Zumindest hatte bereits die 21. Novelle den Anschein erweckt, als sei Entschädigung für die SBZ-Flüchtlinge zwischenzeitlich wichtiger als der um etwa eine Milliarde DM beschnittene Lastenausgleich für die Ostdeutschen. Und anders als die Vorstöße aus dem Bereich der Landwirtschaft, die traditionell nicht zur Kernklientel des größeren Partners in der SPD/FDP-Koalition zählte, endeten 1972 die Bemühungen der Steinkohlebranche erfolgreich, von den Ausgleichsabgaben befreit zu werden. Dabei handelte es sich um einen Industriezweig, der bekanntlich vor allem im sozialdemokratisch regierten Nordrhein-Westfalen eine Macht darstellte.

Angesichts weltweit sinkender Energiepreise und eines massiven Wirtschaftsabschwungs im Bergbau hatten sich schon 1968 etwa zwei Dutzend Bergwerkunternehmen zur Ruhrkohle AG zusammengeschlossen, die damit ca. 80 % der Steinkohlezechen umfasste. Da die Aktiengesellschaft innerhalb von zwei Jahren dennoch weitere 700 Millionen DM Verlust erwirtschaftete und Zehntausende Arbeitsplätze verloren gingen, sahen sich Bund und Land in der Pflicht. Im Rahmen eines 1972 aufgelegten Sanierungsprogrammes kamen Bonn und Düsseldorf im Mai 1972 überein, dem von der Ruhrkohle AG schon ein Jahr zuvor beantragten Erlass der Vermögensabgaben nach LAG aus sogenannten »Billigkeitsgründen« stattzugeben, zunächst für einige Monate des Jahres 1971 sowie das komplette Jahr 1972. Den Einnahmeausfall für den Fonds bezifferte die Bundesregierung allein für 1972 auf 68 Millionen DM.<sup>37</sup>

Nun war es zwar richtig, wie die Bundesregierung der hellhörig gewordenen Opposition antwortete, dass das Lastenausgleichsrecht bei eingetretenem Vermögensverzehr durch Betriebsverluste Stundung oder Erlass von Abgaben er-

---

<sup>35</sup> So heißt es im Bericht des Hamburger Finanzsenators Hans Rau (FDP) zum Tagesordnungspunkt der 23. LAG-Novelle im Bundesratsplenium Ende Juni 1970. BR, 354. Sitzung am 26. Juni 1970, S. 169.

<sup>36</sup> DOD, 9. Juli 1970, S. 13.

<sup>37</sup> Der Spiegel, 27. April 1970 (»Ausgepreßte Zitrone«), 7. Juni 1971 (»Stern verblaßt«) und 21. Februar 1972 (»Ruhrkohle in der Krise«); BT, 6. WR, 192. Sitzung am 15. Juni 1972, S. 11264f.

laubte, doch dies galt nur für einzelne Unternehmen, nicht aber für ganze Branchen. Die Frage war zum einen, ob die Ruhrkohle nicht faktisch doch einen eigenen Wirtschaftszweig darstellte und insofern eine Vorzugsbehandlung im Vergleich zu den parallel gegen ihre Ausgleichsabgaben kämpfenden Grünlandwirten erfuhr. Die Entscheidung der Bundesregierung verstieß nach CDU-Auffassung zum anderen auch deshalb eindeutig »gegen den Willen des Gesetzgebers«, weil dieser lediglich an den Erlass von für den Fonds nicht schädlichen Summen gedacht habe. Die Bundesregierung dagegen erklärte einen Vergleich von Ruhrkohle und Grünlandwirtschaft wegen ihrer unterschiedlichen Strukturen für völlig unmöglich. Der Abgabenerlass werde nur das jetzt ohnehin schon erkennbare Defizit des Fonds erhöhen, das der Bund später auszugleichen habe, für die Lastenausgleichsberechtigten entstehe somit kein Nachteil.<sup>38</sup>

Der Deutschbalte Otto von Fircks, 1969 neu in den Bundestag eingezogen und Vorsitzender der Arbeitsgruppe »Gesetzgebung für Vertriebene und Flüchtlinge« der Unionsfraktion, hielt das für eine etwas hypothetische Annahme. Bei allen Lastenausgleichsverbesserungen werde doch immer gleich nach den Reserven des Fonds gefragt, die nun aber zu Gunsten der Ruhrkohle geschmälert würden. Das war kaum ganz von der Hand zu weisen. Doch hatte eben auch Fircks Partei mit ihrer Schützenhilfe für die Landwirtschaft zu einem Klima beigetragen, das den früh beginnenden Herbst des Lastenausgleichs in finanzpolitischer Hinsicht insgesamt kennzeichnete und das statt Verbesserungen auf der Einnahmenseite maximal ein Halten der durch das LAG gezogenen Linien bei bereits taktischem Rückzug an einigen Frontabschnitten ermöglichte.

Einen weiteren dieser Abschnitte bildete schließlich die – oben bereits skizzierte – 24. Novelle vom Februar 1972 zur verkürzten Laufzeit der Hypothekengewinnabgabe bis maximal 1979.<sup>39</sup> Auch wenn die Zweckmäßigkeit dieser Reform prinzipiell von niemandem bestritten wurde und die finanziellen Ausfälle gering blieben, fragte sich mancher doch, weshalb der den Abgabepflichtigen für die schnellere Begleichung ihrer Schuld gewährte Disagio-Prozentsatz mit 9,5 % auch noch gar so großzügig ausfallen musste<sup>40</sup> bzw. weshalb überhaupt die Regierung angesichts einer ganzen Reihe noch unbewältigter Aufgaben im Lastenausgleich eine Novelle vorlegte, »deren ausschließlicher materieller Inhalt darin« bestand, »die Aufbringungsseite des Lastenausgleichs« nach unten »zu korrigieren«.<sup>41</sup>

---

<sup>38</sup> So der Parlamentarische Staatssekretär beim BMF, Hans Hermsdorf (SPD), in seiner Antwort auf die Anfrage des CDU-Abgeordneten von Fircks. BT, 6. WP, 192. Sitzung am 15. Juni 1972, S. 11265.

<sup>39</sup> Vgl. dazu im Kapitel zum »Gesellschaftlichen Reizklima« S. 217.

<sup>40</sup> Zur Kritik der Opposition daran im Bundestag vgl. DOD, 27. Oktober 1971, S. 6.

<sup>41</sup> ACDP, 01/391-009/2: Erklärung der CDU/CSU-Fraktion (zum Entwurf eines 34. Gesetzes zur Änderung des LAG), 22. Oktober 1971.

Parallel zum Diskurs über Abgabesenkungen ging der seit zwei Jahrzehnten eingespielte Novellierungsbetrieb seinen gewohnten Gang. Neben dem 24. Änderungsgesetz wurden in der kurzen sechsten Wahlperiode noch drei weitere Novellen beschlossen: das kleinere 23. ÄndG LAG vom 23. Dezember 1970, das bestimmte soziale Einschränkungen bei der Hauptentschädigung der SBZ-Flüchtlinge beseitigte, das ebenfalls nicht zentrale, Härtefälle regelnde 26. ÄndG LAG vom 24. August 1972, vor allem aber das 25. ÄndG LAG vom 24. August 1972. Es sorgte im Kern dafür, dass die Herausforderung der stark steigenden Inflationsrate für die Ausgleichsrenten durch eine Dynamisierung der Unterhaltshilfe ziemlich gut gemeistert wurde.

Im SPD-geführten Bundesfinanzministerium hatte es heftigen Widerstand gegen diese Maßnahme gegeben. Man ging dort davon aus, dass der Fonds durch die dynamisierte Unterhaltshilfe, die damals noch von 450 000 Menschen bezogen wurde, je nach Volumen künftiger Erhöhungen bis über das Jahr 2000 hinaus in ein vom Bund zu tragendes Defizit zwischen drei und neun Mrd. DM kommen würde.<sup>42</sup> Da in anderen LAG-Bereichen »weitere Forderungen in Milliardenhöhe« hinzukämen, müsse solchen Ausweitungstendenzen »mit allen Mitteln« entgegengetreten werden.<sup>43</sup> FDP-Innenminister Genscher versuchte ganz in der Tradition seiner Vorgänger im Vertriebenenressort dem besorgten SPD-Finanzminister Möller klar zu machen, dass bei der Unterhaltshilfe insofern eine »Fehlentwicklung« eingetreten sei, als sich aus dem Ansteigen der übrigen Sozialleistungen und der Anpassung der LAG-Rentenzahlungen immer wieder Mehrbelastungen für den Fonds ergeben hätten, die diesen »zu Unrecht belastet[en]«. Das müsse man jetzt »korrigieren«.<sup>44</sup> Genscher war auch anderer Ansicht als Möllers Staatssekretär Emde, der meinte, die Unterhaltshilfeleistungen seien doch bislang schon stets mit »sehr hohen Zuschüsse[n] der öffentlichen Hand« der »wirtschaftlichen Entwicklung« angepasst worden.<sup>45</sup>

Die retardierende Politik des BMF trug im Frühjahr 1971 dazu bei, dass sich im »Arbeitsprogramm der Bundesregierung zu innenpolitischen Vorhaben«<sup>46</sup> unter den Zielsetzungen im Bereich Kriegsopferversorgung kein Abschnitt zur Fortentwicklung des LAG fand, sondern nur vom abgeschlossenen Lastenausgleich für die aus der DDR gekommenen Flüchtlinge die Rede war. Mit der 23. Novelle Ende 1970, so hieß es, habe die Bundesregierung den von ihr angekündigten »gerechten Abschluß des Lastenausgleichs auch für Flüchtlinge

<sup>42</sup> BAArch, B 126/61674: Referat VI A/5 an Herrn Minister, 16. Februar 1971.

<sup>43</sup> BAArch, B 106/22830: Möller an Genscher, 11. Februar 1971.

<sup>44</sup> BAArch, B 126/61674: Genscher an Möller, 25. März 1971.

<sup>45</sup> BAArch, B 126/61674: Emde an Genscher, 14. April 1971. Die entsprechende Passage des Schreibens ist mit einem Fragezeichen versehen.

<sup>46</sup> BT, 6. WP, DS VI/1953 (vom 12. März 1971).

durchgeführt«. <sup>47</sup> Man war sich zwar auch im BMF bewusst, »früher oder später« eine abschließende gesetzliche Regelung zum Lastenausgleich allgemein finden zu müssen, doch wollte man auf Zeit spielen, weil, wie es intern hieß, »unsere Vorstellungen« derzeit vor allem hinsichtlich einer nochmaligen Erhöhung der Hauptentschädigung grundlegend von denjenigen abweichen, die in den Geschädigtenverbänden oder im Parlament »und wohl auch im BMI« gefordert würden. <sup>48</sup> Nach 23 Novellen in 20 Jahren, so sah man es im BMF, gebe es keine wirklich »legitimen« Forderungen mehr auf Verbesserungen im LAG. Weitere Änderungen würden den Lastenausgleich auch gar nicht mehr gerechter machen, und zudem würden die umfangreichen »Zukunftsaufgaben« auf dem Gebiet des Umweltschutzes oder der Bildung dem Staat »das Letzte abverlangen«. <sup>49</sup> »Unsere Politik der inneren Reformen«, so beschwor der SPD-Finanzminister seinen FDP-Kollegen im Innenressort geradezu, werde »undurchführbar, wenn wir ständig fortfahren, die Liquidation des Krieges und seiner Folgen zu erweitern«. <sup>50</sup>

Da die von Genscher forcierte Reform der LAG-Unterhaltshilfe aber eindeutig auch einem Zeitgeist entsprach – nämlich dem der Dynamisierung der Sozialleistungen –, vermochten die Hüter des Bundesschatzes schließlich keinen kompromisslosen Widerstand zu leisten. Zähneknirschend hatten sie die u. a. vom Vertriebenenbeirat beim SPD-Parteivorstand unterstützte Maßnahme <sup>51</sup> mitzutragen. Rechtzeitig vor den Bundestagswahlen im Sommer 1972 kam es so zu einem Durchbruch von auch erheblicher finanzpolitischer Dimension. Nachdem die Regierung im Zuge der »zugesagten inneren Reformen« bereits in der gesetzlichen Rentenversicherung und dann in der Kriegsopferversorgung eine Dynamisierung vorgenommen hatte, wurde das Prinzip qua 25. Novelle endlich auch in der Unterhaltshilfe nach LAG verankert. <sup>52</sup>

Die Ausgleichsrenten sollten künftig alljährlich um denselben Prozentsatz angehoben werden wie die Sozialversicherungsrenten. Die Maßnahme kostete den Fonds zusammen mit weiteren kleineren Verbesserungen etwa 3,5 Milliarden DM, wovon Bund und Länder nach § 6 LAG die Hälfte rückvergüten sollten. Der andere Teil sollte aus den Mehreinnahmen finanziert werden, die

---

<sup>47</sup> Ebd., S. 15.

<sup>48</sup> BArch, B 126/61674: Referat VI A/5, 7. Mai 1971, an Referat IIA/1 im Hause, Betr.: Arbeitsprogramm der Bundesregierung.

<sup>49</sup> BArch, B 126/61674: Emde an Genscher, 14. April 1971.

<sup>50</sup> BArch, B 126/61674: Möller an Genscher, 11. Februar 1971.

<sup>51</sup> AdsD, SPD-F, 6. WP, Nr. 923: SPD-Bundestagsfraktion, Arbeitskreis VI, 24. April 1970.

<sup>52</sup> Vgl. BT, 6. WP, 194. Sitzung am 21. Juni 1972, S. 11389 (Zitat: SPD-Bundestagsabgeordneter Karl Hofmann) sowie die Begründung zu dem am 1. März 1972 im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf (BArch, Kabinettsprotokolle Online: 102. Sitzung am 1. März 1972, TOP 3) in der Drucksache 128/72 (BR), in: PArch, DOK, VI 307 A, S. 6.

durch eine gleichzeitig beschlossene Steuerreform aus der Vermögenssteuer erzielt wurden (ca. 1,5 Mrd. DM in den Jahren 1974 bis 1979).<sup>53</sup> Die direkte Orientierung der Unterhaltshilfe an Löhnen und Gehältern, statt der bisherigen Anpassung nur in größeren zeitlichen Abständen, implizierte auch eine Defizithaftung des Bundes, falls die Reserven des Fonds nicht ausreichten.<sup>54</sup> Diese Bereitschaft, so würdigte selbst die BdV-Presse, würden die Geschädigten sehr wohl »registrieren«.<sup>55</sup> Sie verhehlte zudem nicht, dass sie die Gesetzesänderung als einen »erheblichen Schritt voran« und als »eine der ›großen‹ Novellen« in der Geschichte des LAG betrachtete, gleich hinter den früheren Wahl-Novellen in den Jahren 1957 und 1961.<sup>56</sup>

Einschränkungen waren allerdings insofern zu machen, als der Gesetzgeber in dem einige Wochen vor der 25. Novelle verabschiedeten 4. Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz davon abgesehen hatte, die Sätze der Unterhaltshilfe noch vor der Dynamisierung auch wieder auf 20 v. H. über die Sätze der Sozialhilfe zu heben. Dort aber sollten sie nach den Intentionen des Lastenausgleichs- bzw. schon des Soforthilfegesetzes eigentlich liegen. Das CDU-regierte Schleswig-Holstein hatte dazu im Bundesrat vorgerechnet, dass etwa die Sätze der LAG-Unterhaltshilfe für Verheiratete seit Januar 1957 nur um 136,1 v. H. gestiegen waren, während in der Sozialhilfe hier eine Anhebung um 354,3 v. H. stattgefunden habe.<sup>57</sup> Auch im Bundestag versuchte die CDU/CSU-Fraktion mit Hinweis auf die »in den letzten beiden Jahren« inflationsbedingt besonders ungünstige Lage der früher selbständigen Entschädigungsrentner aus dem

<sup>53</sup> Nachdem es bei einem Referentenentwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes noch so schien, als würden jährlich nur 200 Mio. DM zusätzlich für den Fonds daraus resultieren, also bis 1979 nur 1,2 Mrd. DM, ging der schließlich dem Bundesrat zugeleitete Entwurf der Regierung für ein sog. Zweites Steuerreformgesetz von 250 Mio. DM jährlich und 1,5 Mrd. DM bis 1979 aus, womit den BdV-Befürchtungen hinsichtlich zusätzlicher Belastungen für den Fonds die Spitze genommen war. Die vom Bundesrat mit geringfügigen Änderungen gebilligte Reform konnte wegen der Verkürzung der Legislaturperiode dann aber erst im Frühjahr 1974 beschlossen werden. Die Vermögenssteuer wurde nun für natürliche Personen von 1 auf 0,7 % herabgesetzt, steuerliche Abzugsmöglichkeiten wurden aber gleichzeitig verringert. BT, 6. WP, Drucksache VI/3418 (4. Mai 1972); Finanzarchiv N. F. 34 (1975/76), S. 135; DOD, 9. Oktober 1971, S. 6, u. 25. März 1972, S. 4; vgl. auch MÜSCHEID, Die Steuerpolitik, S. 148.

<sup>54</sup> Vgl. BT, 6. WP, 194. Sitzung am 21. Juni 1972, S. 11387, sowie DOD, 25. März 1972, S. 4f. <sup>55</sup> DOD, 10. Februar 1972, S. 2.

<sup>56</sup> DOD, 24. Juni 1972, S. 8. Vgl. auch schon das Schreiben des Lastenausgleichsausschusses im Bund der Vertriebenen an die Mitglieder des Innenausschusses des Bundestages, 29. Mai 1972, wonach der BdV die Novelle »grundsätzlich« begrüße. PArch, DOK, VI 307 A, Dokument Nr. 27.

<sup>57</sup> Zumindest am Rande sei vermerkt, dass das Engagement Schleswig-Holsteins für eine dynamische Unterhaltsrente in einem gewissen Kontrast zu den bekannten Bemühungen des Bundeslandes stand, die Einnahmen des Ausgleichsfonds durch Abgabebefreiungen für die Landwirtschaft zu schmälern. BR, 383. Sitzung am 7. Juli 1972, S. 632 (Anlage 3. Erklärung des Ministers Claussen), in: PArch, DOK, VI 307 A, Dokument Nr. 24.

bäuerlichen und gewerblichen Mittelstand den Erfolg der Reform schlecht zu reden.<sup>58</sup>

Die Union kritisierte in einer Stellungnahme zum Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz sogar, dass Vertriebene und Flüchtlinge »weiter Stiefkinder der Konjunktur- und Sozialgesetzgebung« seien und den Empfängern von LAG-Kriegschadenrente im laufenden Jahr »nur die Hälfte der prozentualen Erhöhung der Sozialversicherungsrenten« zugewilligt werde.<sup>59</sup> Angesichts der offensichtlich viel älteren Geschichte der Fehlentwicklungen im Bereich der Unterhaltshilfe erzielte diese Kritik aber selbst beim regierungskritischen BdV keine große Wirkung.<sup>60</sup> Die Unionsfraktion tat – trotz ihrer nunmehr weitergehenden Vorstellungen – also gut daran, der 25. Novelle im Juni 1972 die Zustimmung in Bundestag und Bundesrat nicht zu versagen.

Sie nutzte aber gleichzeitig ihre neue oppositionelle Rolle in der Politik des Lastenausgleichs, um die Regierung mit einem Änderungsantrag in Verlegenheit zu bringen und sich als die eigentlich treibende Kraft weiterer LAG-Reformen zu profilieren. Es ging dabei um diejenigen Deutschen aus Südosteuropa, die im Zweiten Weltkrieg in der Wehrmacht gedient hatten, nach der Vertreibung in Österreich gestrandet und von dort dann vor dem 31. Dezember 1952 nach Übersee oder ins westliche Ausland migriert waren. Dieser ca. 20 000 Menschen umfassende Personenkreis erhielt bislang – im Gegensatz zu den anderen, direkt in die Westzonen gekommenen »Volksdeutschen« aus dem Südosten – keinen Lastenausgleich. Der zuständige Arbeitskreis der SPD-Fraktion hatte den donauschwäbischen Wehrmachtveteranen in einem von Wehner unterschriebenen Brief Anfang Mai 1972 indes unvorsichtigerweise versichert, ihr Anliegen im Rahmen der laufenden Novelle mit zu regeln.<sup>61</sup>

Als Freiherr von Fircks dies seitens der Unionsfraktion nun dankbar aufspießte und in der Schlussberatung der 25. Novelle die Einbeziehung der donauschwäbischen Soldaten in den Lastenausgleich forderte, reagierte Wehner in seiner unnachahmlichen Art: »Quatschen Sie doch nicht! Ihre Zeit ist längst zu Ende! [...] Sie sind von vorgestern!«<sup>62</sup> Wehners Ärger hatte seine Ursache auch darin, dass die Versprechungen an die donauschwäbische Adresse etwas voreilig

---

<sup>58</sup> So Freiherr von Fircks in der Debatte zur 25. Novelle: BT, 6. WP, 194. Sitzung am 21. Juni 1972, S. 11386 (Zitat), sowie vorher schon beim Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz: BT, 6. WP, 185. Sitzung am 4. Mai 1972, S. 10829 f.

<sup>59</sup> ACDP, 01/391-009/1: Presseerklärung von Otto Frhr. von Fircks zum Thema »Vertriebene und Flüchtlinge weiter Stiefkinder ....«, vom 4. Mai 1972.

<sup>60</sup> Vgl. die bereits erwähnte Gesamtwürdigung der 25. Novelle durch Neuhoﬀ (DOD, 24. Juni 1972, S. 7), die bei den von der Union monierten Punkten allerdings durchaus auch weiteren Reformbedarf konstatierte.

<sup>61</sup> BT, 6. WP, 194. Sitzung am 21. Juni 1972, S. 11383, 11389.

<sup>62</sup> Ebd., S. 11385.

gewesen waren. Sie ließen sich regierungsintern nicht durchsetzen, nachdem das mit dem Wirtschaftsministerium fusionierte Finanzressort (unter dem neuen »Superminister« Karl Schiller<sup>63</sup>) eine daraus resultierende Belastung des Fonds in Höhe von bis zu 100 Millionen DM berechnet hatte. Es müssten, wie BMWF-Staatssekretär Hans Hermsdorf (SPD) in der Plenardebatte ausführte, von den »im Zeitpunkt des Schadens deutsche[n] Volkzugehörigen« aus dem Südosten zusätzlich auch noch »nähere Beziehungen zur Bundesrepublik verlangt werden«. <sup>64</sup> Bei der FDP war die Empörung ebenfalls groß, dass die sonst immer auf haushaltspolitische »Stabilitätsnotwendigkeiten« pochende CDU/CSU-Opposition hier »plötzlich« mal eben »Ausgaben von 50 bis 100 Millionen DM auf den Tisch« lege. <sup>65</sup>

Was der Unionsfraktion in den Jahrzehnten seit 1949 nicht möglich gewesen war: ihre Vorschläge ganz nach dem Wünschbaren auszurichten, holte sie jetzt also weidlich nach. <sup>66</sup> Gleichwohl sind parteipolitische Haltungsnoten in der (Finanzierungs-)Geschichte des Lastenausgleichs insgesamt nur schwer zu vergeben. Das »in diesen zweieinhalb Jahren für Heimatvertriebene und Flüchtlinge« Geleistete, so hatte der sudetendeutsche Sozialdemokrat Karl Hofmann anlässlich der 25. Novelle im Sommer 1972 im Bundestag geäußert, halte »jedem Vergleich mit jeder anderen vollen Legislaturperiode stand«. <sup>67</sup> Und in sozialpolitischer Hinsicht war das auch nicht falsch. Denn die Einsicht des Sprechers der CDU/CSU-Opposition, Freiherrn von Fircks, den Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten könne »in der Rangordnung der zu bewältigenden Aufgaben nicht immer wieder der letzte Platz zugewiesen werden«, <sup>68</sup> hatte das Regierungshandeln seiner Partei in den Jahren bis 1969 zumindest nicht durchgehend bestimmt. Die Anfang der 1970er Jahre weiterhin vernehmbaren Klagen, dass beim Lastenausgleich die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft würden, <sup>69</sup> deuteten immer auch zurück auf finanzpolitische Versäumnisse vor allem der ersten Legislaturperioden. <sup>70</sup>

<sup>63</sup> Möller war als Finanzminister im Mai 1971 zurückgetreten.

<sup>64</sup> BT, 6. WP, 194. Sitzung am 21. Juni 1972, S. 11383.

<sup>65</sup> So der Abgeordnete Schmidt (Kempten), ebd., S. 11384.

<sup>66</sup> Vgl. etwa auch die Presseerklärung von Fircks vom 22. Juni 1972 (»Künftig mehr soziale Sicherheit für Kriegsschadenrentner«) zur prinzipiell guten, »wenn auch erst sehr spät« verabschiedeten 25. Novelle. ACDP, 01/391-009/1.

<sup>67</sup> BT, 6. WP, 194. Sitzung am 21. Juni 1972, S. 11389.

<sup>68</sup> BT, 7. WP, 119. Sitzung am 26. September 1974, S. 8010.

<sup>69</sup> DOD, 24. Januar 1973, S. 6f.; 21. Mai 1974, S. 3.

<sup>70</sup> Mit umso größerem Ernst wurde dafür bis zum Schluss um die Schätzung der Fondsreserven gerungen. Vgl. etwa die immer noch von zahlreichen finanziellen Unklarheiten geprägten Diskussionen im BAA-Kontrollausschuss, ob am Ende der Gesamtlaufzeit nur noch 50 Millionen DM im Fonds sein würden oder, so das Ergebnis eines Sonderausschusses, bis zu 4 Mrd. DM (DOD, 15. März 1971, S. 4; 10. Mai 1971, S. 6).

### 3. Die Ostverträge und die Frage der Endgültigkeit des Eigentumsverlusts im Lastenausgleich

Betrachtet man die Lastenausgleichspolitik nach 1969, die von eher noch erhöhtem Druck auf die Einnahmenseite, ansonsten aber von Novellenroutine gekennzeichnet war, so reibt man sich verwundert die Augen: Weshalb haben die offensichtlichen Bezüge zwischen der Anerkennung der Ostgrenzen und dem Status des in der alten Heimat zurückgelassenen Vermögens während der bis dato turbulentesten Wahlperiode des Deutschen Bundestages keine nachhaltigere Wirkung auf den Fortgang der Vertriebenensozialpolitik entfaltet? Das Thema stellt sich nicht nur im Hinblick auf den Vorbehalt des Paragraphen 349 LAG, dass im Falle des Schadensausgleichs durch Wiedererlangung des Vermögens eine Pflicht zur Rückzahlung von Hauptentschädigung an den Bund entstehen würde,<sup>71</sup> sondern umso mehr, als es im landsmannschaftlichen Bereich durchaus Strömungen gab, vor allem unter den (ehemals) mittelständischen Schichten in Gewerbe und Landwirtschaft, die sich durch die Ostverträge zur Entscheidungsschlacht herausgefordert fühlten. Denn die Frage war ja, ob jetzt weiterhin stimmte, was der BdV in den Debatten um die EKD-Denkschrift 1965 hatte verlauten lassen: Aus einer Vollentschädigung der Vertriebenen nach Verkehrswert durch ein grundlegend verbessertes LAG würde das Ausland nur ableiten, nunmehr seien auch die Ostdeutschen bereit, »auf ihre Heimat zu verzichten«; angesichts der Kosten von 400 Mrd. DM sei das aber ohnehin unrealistisch.<sup>72</sup>

Der Bundesverband der »Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft« forderte gleichwohl als Folge der durch die »Ostverträge entstandenen Schäden« ein »neu zu schaffendes Gesetz« mit dem Ziel einer »echte[n] Vermögensentschädigung«. Der bisherige Lastenausgleich habe keinen »gerechten Vermögensausgleich« herbeigeführt. Die VhW rief der Politik wenige Wochen vor der Bundestagswahl im Herbst 1972 auch noch einmal in Erinnerung, dass die Vertriebenen 18 %, zusammen mit den Mitteldeutschen, deren »Interessenverband der in der Zone enteigneten Betriebe« sich dem Appell anschloss, sogar 25 % der Bevölkerung stellten.<sup>73</sup> In Bayern, wo es bereits einen gemeinsamen »Verband der heimatvertriebenen und mitteldeutschen Wirtschaft« gab, interpellierte dessen schlesischer Vorsitzender Richard Blokesch bei der CSU, nach-

---

<sup>71</sup> Leistungsempfänger und ihre Erben waren demnach gehalten, den Ausgleichsämtern unverzüglich zu melden, wenn sich an den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen des betroffenen Vermögens etwas änderte.

<sup>72</sup> DOD, 8. November 1966, S. 1.

<sup>73</sup> ACDP, 01/391-001/2: Erklärung der Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft und des »Interessenverbandes« im Kontext einer Versammlung in Hamburg am 27. Oktober 1972.

dem diese sich auf einem Parteitag zur Eigentumsordnung als wesentlichem Teil »unserer Freiheitsordnung« bekannt hatte. Die Bundesregierung habe bei den Ostverträgen eine »Sicherstellung der Eigentumsrechte im Rahmen der ihr obliegenden Fürsorgepflicht« versäumt. Deshalb müssten nun die Oppositionsparteien dafür sorgen, dass die Eigentumsrechte gegenüber den »Enteignerstaaten« geltend gemacht würden und »eine gerechte Entschädigung« erfolge.<sup>74</sup>

Noch größer als bei den gewerblichen Mittelständlern war die Unruhe beim Bauernverband der Vertriebenen, der die gesellschaftlich nach wie vor am schwächsten integrierte Gruppe der Ostdeutschen repräsentierte. Neben der Grenzankennung war hier vor allem die offizielle Position der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Warschauer Vertrags auf die privaten Eigentumsverhältnisse ein Stein des Anstoßes. Denn gestützt auf eine Erklärung Außenminister Walter Scheels zur Vertragsunterzeichnung<sup>75</sup> vertrat das Auswärtige Amt auf Anfragen ostdeutscher Grund- und Vermögensbesitzer stets folgende Positionen: »Die gemeinsame Grenzfeststellung in Artikel 1 Absatz 1 des deutsch-polnischen Vertrages vom 7. Dezember 1970 bedeutet keine nachträgliche Anerkennung der rechtswidrigen Vermögens- oder Eigentumsentziehungen im Vertreibungsgebiet. Zudem ist bei Abschluß der Warschauer Verhandlungen vom Herrn Bundesaußenminister erklärt worden, daß keiner Person Rechte durch den Vertrag verlorengehen, die ihr nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen zustehen.«<sup>76</sup> Da die Ostverträge demnach »keine Einwirkung« auf die »Probleme des deutschen Vermögens im Osten« gehabt hatten, verwies das Auswärtige Amt jene Vertriebenen, die jetzt auf »volle Entschädigung« pochten, kurzerhand auf das LAG und die zuständigen Ausgleichsämter.<sup>77</sup>

Nach Auffassung des AA war also eine Entschädigungspflicht der Bundesregierung gegenüber den Ostvertriebenen durch die Verträge nicht entstanden – auch nicht dadurch, dass die Bundesregierung darauf verzichtet hatte, das ostdeutsche Privateigentum im Vertrag überhaupt zum Gegenstand zu machen. Denn es war zwar klar, dass sie das auch deshalb nicht für opportun hielt, weil Warschau im Gegenzug umfangliche Wiedergutmachungsforderungen gegenüber der Bundesrepublik erhoben hätte. Doch obwohl sich der Bund auf diese Weise eindeutig zu Lasten der Eigentumsentschädigung der Ostvertriebenen von Kosten für die Wiedergutmachung an Polen freistellte, war ihm ein daraus folgender Verstoß gegen den Eigentumsartikel 14 des Grundgesetzes juristisch –

<sup>74</sup> ACSP, Nachlass Strauß, PV 7944: Richard Blokesch an Strauß, 31. Oktober 1973.

<sup>75</sup> Bulletin der Bundesregierung, 8. Dezember 1970, S. 1819.

<sup>76</sup> DOD, 4. März 1972, S. 12. Die aus dem AA seit Anfang 1971 in ähnlicher Form an Ostvertriebene gehenden Schreiben wurden vor allem vom Bauernverband der Vertriebenen unter Nennung des Aktenzeichens (AZ: V7-88 SE 3283) empört zurückgewiesen. PA-AA, B 39, Nr. 59, Bl. 000377.

<sup>77</sup> Vgl. etwa ein Schreiben (»i. A. gez. Güntert«) an Erhard Wartenberg vom 6. Juni 1972, in: PA-AA, B 39, Nr. 60, Bl. 000046.

selbst nach Auffassung des renommierten, gewiss nicht vertriebenenfeindlichen Regensburger Völkerrechtlers Otto Kimminich<sup>78</sup> – schwer nachweisbar: Die Bundesrepublik hatte am Enteignungsvorgang selbst, der mehrere Jahre vor der Gründung der zweiten deutschen Demokratie lag, definitiv nicht mitgewirkt.

Vor allem in dem seit langem mit dem Lastenausgleich hadernden Bauernverband der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen regte sich indes rasch Widerstand gegen die »Verschenkungsaktion des deutschen Ostens durch die Regierung Brandt/Scheel«. <sup>79</sup> Würden die Ostdeutschen durch die Grenzankennungsverträge schon zu Ausländern gemacht, dann seien sie auch nach den völkerrechtlichen Grundsätzen der »Entschädigung von Ausländern« bei Konfiskationen zu behandeln.<sup>80</sup> Der 67-jährige Vizepräsident des regionalen Bauernverbandes, Franz Weiß, drängte innerhalb des BdV besonders vehement darauf, die Eigentumsfrage öffentlich zu behandeln, schließlich vertrete sein Verband zum Teil »nicht eingegliederte Menschen«, denen jetzt »darüber hinaus zugemutet werde, ihren Besitz in der Heimat aufzugeben«. Die »Anerkennung der Realitäten« bedeute nichts anderes als die »Konfiskation des Eigentums der Vertriebenen«. BdV-Präsident Czaja habe im Bundestag zwar gefragt, ob das Thema Eigentum von Scheel in Warschau angesprochen worden sei, darauf aber »keine schlüssige Antwort« erhalten. »Ängstliche Zurückhaltung des BdV in der Eigentumsfrage« hielt Weiß für »nicht opportun«. Die Bundesregierung müsse vielmehr »gezwungen werden, offen Farbe zu bekennen«. <sup>81</sup>

Auch der 84-jährige Verbandspräsident der Ostbauern in NRW, Ferdinand Steves, der Weiß etwa bei dessen Kooperationsbemühungen mit der extrem rechten »Gemeinschaft ostdeutscher Grundeigentümer – Unabhängige Gemeinschaft heimattreuer Grundeigentümer im Gebiet jenseits Oder/Neiße und im Sudetenland« (GoG)<sup>82</sup> ansonsten massiv bremste,<sup>83</sup> sah das ähnlich. Im Warschauer Vertrag sei das Problem des ostdeutschen Privateigentums in Höhe von ca. 100 Mrd. DM »im Einverständnis beider Parteien nicht berührt« worden; wenn der BdV in der Öffentlichkeit hier ebenfalls schweige, so habe er dafür kein Verständnis.<sup>84</sup> Auch weil ein Schweigemarsch der Weiß-Bauern durch

---

<sup>78</sup> Vgl. KIMMINICH, Der Warschauer Vertrag, sowie die Bezugnahme Czajas auf dessen Befunde in einer »Besprechung mit dem Bauernverband der Vertriebenen am 29. September 1971«. BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1970–71.

<sup>79</sup> Der Spiegel, 30. März 1970 (»Heimlicher Herr«).

<sup>80</sup> Vermerk über eine »Besprechung mit dem Bauernverband der Vertriebenen am 29. September 1971«. BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1970–71.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online (1970): Sonstige 1970 erwähnte Personen: Eintrag »Hoffmann-Günther«.

<sup>83</sup> Vgl. Der Spiegel, 30. März 1970 (»Heimlicher Herr«).

<sup>84</sup> Vermerk über eine »Besprechung mit dem Bauernverband der Vertriebenen am 29. September 1971«. BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1970–71.

Bonn gemeinsam mit der GoG von Steves im März 1970 nur mit Mühe hatte verhindert werden können, bestand für die BdV-Führung aller Anlass, die Stimmung unter den vertriebenen Landwirten ernst zu nehmen.

Diese ließen sich zunächst mit der taktischen Position vertrösten, besser nicht über eine Entschädigung zu reden, »so lange noch über die Verträge diskutiert werde« (Neuhoff). In einer Aussprache Anfang 1971 verständigte man sich darauf, die Eigentumsfragen nur intern (durch eine »Studiengruppe für Politik und Völkerrecht«) prüfen zu lassen, »aber nach außen – auch in den Fraktionen – zu schweigen«. <sup>85</sup> Doch schon im September des Jahres musste ein erneutes Gespräch der BdV-Führung mit dem Bauernverband der Vertriebenen anberaumt werden. Weiß sah den Bauernverband mitten in einem »Notstand«. Czaja konnte indes deutlich machen, dass der BdV »die Ungerechtigkeit, Verfassungswidrigkeit, Völkerrechtswidrigkeit und die politische Verwerflichkeit der Ostverträge« schon bislang deutlich gebrandmarkt habe. Der BdV-Chef hielt es auch grundsätzlich für richtiger, diese Rechtsverletzungen in den Vordergrund zu stellen, »als sich öffentlich mit allen Rechtsfolgen und allen Schritten nach einer Ratifizierung schon jetzt zu beschäftigen«. Dies könne sonst, so Czajas zentrales Argument, zum Vorwurf führen, die Vertriebenen »ließen sich ihre Heimat abkaufen«. Die entschädigungslose Enteignung von Ausländern sei zwar, wie vom Bauernverband geltend gemacht, völkerrechtswidrig. Aber sollten die Ostdeutschen, so zweifelte Czaja, sich selbst bereits »vor einer Ratifikation als Ausländer im Verhältnis zu ihrer Heimat bezeichnen«? Er bezog sich dabei ausdrücklich auf die Einschätzung Kimminichs, die es alles andere als geraten scheinen ließ, die eigentumsrechtliche Problematik in den Mittelpunkt zu rücken. <sup>86</sup>

Der BdV-Präsident konnte obendrein ins Feld führen, dass er sich bislang vor der Eigentumsfrage weder im Bundestag noch in der Öffentlichkeit einfach herumgedrückt hatte. Er habe sie nur »mit Bedacht [...] jetzt nicht allein in den Vordergrund gestellt«, weil man derzeit nicht nur gegen die Verletzung personaler Rechte kämpfe, sondern vor allem auch noch gegen »die Verletzung des Völkerrechts sowie die Preisgabe der Heimat«. <sup>87</sup> Czajas CDU-Parteifreund und Fraktionskollege Friedrich-Karl Storm, der Präsident der vertriebenen Bauern auf Bundesebene, unterstützte diese Position. Der aus Hinterpommern stammende Kreisvorsitzende der CDU in Oldenburg (Holstein), seit 1957 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter, betonte bei dem Gespräch zwischen Bauern

<sup>85</sup> BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1970–71, Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 1971.

<sup>86</sup> BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1970–71, Vermerk über eine »Besprechung mit dem Bauernverband der Vertriebenen am 29. September 1971«.

<sup>87</sup> Ebd. Auch bei mehreren Gesprächen der BdV-Spitze mit Außenminister Scheel in den Monaten vor der Vertragsunterzeichnung in Warschau hatte man Eigentumsfragen nicht thematisiert. Vgl. die Zusammenfassung der Ausführungen Czajas (bei den Treffen am 3. Juni und 21. Oktober 1970), in: PA-AA, B 39, Nr. 46, Bl. 000460–000464 sowie 000473–000479).

und BdV-Führung, dass es über personale Rechte gar keinen inhaltlichen Dissonanz gebe. Er halte es aber ebenfalls für taktisch besser, das Thema derzeit nicht zu weit nach vorne zu schieben: Es müsse in der jetzigen Phase »alles zurückstehen«, was sich gewollt oder ungewollt »für eine Ratifikation günstig auswirken könne«.<sup>88</sup>

Zur Durchsetzung von Czajas Standpunkt erwies sich darüber hinaus als hilfreich, dass Neuhoff aufzuzeigen verstand, wie man auch ohne Rekurs auf die Forderungen der vertriebenen Bauern in Nordrhein-Westfalen im Lastenausgleich von den Ostverträgen womöglich sogar profitieren konnte: Die Verträge würden zur Folge haben, dass den Vertriebenen die »Nutzung ihrer Objekte für wesentlich längere Zeit als bei Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes vorgesehen entzogen« werde; insofern werde bei der Entschädigung künftig jedenfalls »ein höherer Multiplikator« anzusetzen sein.<sup>89</sup> Sei es unter dem Eindruck dieser Perspektiven, sei es weil auch andere führende BdV-Männer wie die Vizepräsidenten Walter und Gossing die Position Czajas dezidiert teilten, die Entschädigungsfrage vor der Entscheidung über die Ratifikation im Bundestag nicht in den Mittelpunkt zu rücken, ließen sich selbst die kämpferischen Vertreter der vertriebenen Bauern in NRW von der vorsichtigen BdV-Taktik überzeugen.

Die Formel eines längeren Nutzungsentzugs war freilich ausgleichsrechtlich gesehen problematisch. § 1 LAG sprach schließlich nur allgemein von der »Abgeltung von Schäden und Verlusten« infolge der Vertreibungen, und das Feststellungsgesetz bestimmte für die Hauptentschädigung in § 7 sogar ausdrücklich, dass Nutzungsschäden »nicht feststellbar« seien.<sup>90</sup> Was sich aber der Feststellung entzog, konnte eigentlich auch nicht Grundlage einer Entschädigung sein. Andererseits legte nicht nur die LAG-Präambel, nach der das Annehmen von Leistungen keinen (endgültigen bzw. dauerhaften) Verzicht auf das zurückgelassene Vermögen bedeutete, den Schluss nahe, es gehe hier um einen Ausgleich für womöglich nur vorübergehenden Nutzungsentzug. Dieses Verständnis wurde auch dadurch begünstigt, dass nach Expertensicht zumindest über die Eingliederungsleistungen doch auch Nutzungsschäden abgegolten wurden.<sup>91</sup> Außerdem galt der Lastenausgleich ohnehin nur als eine abschließende »deutsche innerstaatliche Regelung«, die das »Verhältnis zu anderen Staaten« aber nicht berühre.<sup>92</sup> So behielt der Topos vom Nutzungsentzug auch in den Debatten um die Hauptentschädigung seinen Stellenwert.

---

<sup>88</sup> BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1970–71, Vermerk über eine »Besprechung mit dem Bauernverband der Vertriebenen am 29. September 1971«.

<sup>89</sup> Ebd.; vgl. auch BdV-Archiv: Präsidiumssitzungen. Sitzung vom 27. März 1972.

<sup>90</sup> BdV-Archiv: Manuskript Karl-Heinz Schaefer (BAA-Präsident), »18.8./14.9.1991: Die Hauptentschädigung im Lastenausgleich ist echte Vermögensentschädigung«, S. 15.

<sup>91</sup> So Karl Heinz Schaefer laut REICHLING, Die Vertriebenen, Bd. 2, S. 22f.

<sup>92</sup> Ebd., S. 20.

Die Mäßigung des Bauernverbandes der Vertriebenen an Rhein und Ruhr währte dennoch nicht lang. Begleitend zu den Ratifizierungsdebatten im Bundestag von Ende Februar bis Mitte Mai 1972 hielt er eine ganze Reihe von Kundgebungen ab, auf denen Vizepräsident Weiß der Bundesregierung vorwarf, in den Verträgen die Eigentumsrechte der Vertriebenen nicht zu wahren, ja fälschlich zu behaupten, diese Rechte würden unbeeinträchtigt bleiben.<sup>93</sup> Solche Töne waren insofern nicht besonders erstaunlich, als es im Verband ganze Kreisgruppen gab, die meinten, die Ziele der Gemeinschaft ostdeutscher Grundeigentümer deckten »sich weitgehendst mit denen des Bauernverbandes der Vertriebenen«.<sup>94</sup>

Die GoG aber entwickelte in diesen Jahren Aktivitäten von immer größerer Radikalität. Drahtzieher war der niederschlesische Rechtsanwalt und Industrieberater Günter G. Hoffmann-Günther (Jahrgang 1911), der bis 1945 in Liegnitz eine Immobilie besessen hatte.<sup>95</sup> Im Dezember 1969 hatte er seine GoG als »freien Zusammenschluß gleichgesinnter Grundeigentümer« der Bonner Presse vorgestellt und bald darauf mit einem offenen Brief an die neue sozialliberale Bundesregierung für Aufmerksamkeit gesorgt. Willy Brandt, so hieß es dort in Anspielung auf den einstigen Emigrationsort des jetzigen Kanzlers während der NS-Zeit polemisch, kenne »als Norweger unser Schicksal nicht«, habe »das uns widerfahrene Vertreibungsleid nur aus einseitiger« ausländischer Perspektive gesehen.<sup>96</sup> Am 27. September 1970 waren 1000 bis 2000 Menschen einem Aufruf Hoffmanns gefolgt und hatten sich in der Bonner Beethoven-Halle, legitimiert durch »Heimatausweis mit Lichtbild, LAG-Unterlagen oder ähnliches« (Einladungsaufruf)<sup>97</sup> nach eigener Wahrnehmung als »Verfassungsgebende Nationalversammlung des Deutschen Ostens« konstituiert. In ihr waren die zehn Länder »Memelland, Ostpreußen, Westpreußen mit Danzig, Ost-Pommern, Ost-Brandenburg, Nieder- und Oberschlesien, das Sudetenland, Südböhmen und Südmähren« als Länder »im Sinne des Art. 23 GG« vertreten. Dabei gingen die »Grundeigentümer« von dem ihres Erachtens nicht zu bestreitenden Grundsatz aus, dass Deutschland »sowohl staatsrechtlich als auch völkerrechtlich in den Grenzen vom 1. September 1939« weiterbestehe. Als »erste

<sup>93</sup> DOD, 25. März 1972, S. 4.

<sup>94</sup> Der Spiegel, 30. März 1970 (»Heimlicher Herr«).

<sup>95</sup> Vgl. den Nachruf Erich Lipoks auf Hoffmann-Günther, in: Anzeiger der Notverwaltung des Deutschen Ostens, November 1974, S. 3–6; BArch, Kabinettsprotokolle Online (1970): Sonstige 1970 erwähnte Personen, Eintrag »Hoffmann-Günther«; SCHULZE-RAUSCHENBACH, Die Nationalversammlung des Deutschen Ostens, S. 13; Der Spiegel, 5. Oktober 1970 (»Vertriebene/Rechtsabweichler«).

<sup>96</sup> Der Spiegel, 30. März 1970 (»Heimlicher Herr«). Zur Gründungsgeschichte der GoG vgl. auch einen AA-internen Vermerk (Dr. Bohmann, 6. Oktober 1971), in: PA-AA, B 39, Nr. 55, Bl. 000301–000303).

<sup>97</sup> Der Spiegel, 5. Oktober 1970 (»Vertriebene/Rechtsabweichler«).

Amtshandlung« der mit der Vertretung der östlichen Provinzen beauftragten »Notverwaltung des Deutschen Ostens« wurde dem Bundespräsidenten der Beitritt der zehn ostdeutschen Länder »zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 23 GG« mitgeteilt<sup>98</sup> – also nach jenem Artikel, der später den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ermöglichen sollte.<sup>99</sup>

Die Notverwalter leiteten vor allem aus Art. 46 der Haager Landkriegsordnung von 1907 ab, dass das ostdeutsche Privateigentum nach 1945 von den »Vertreiberstaaten« keinesfalls hätte eingezogen werden dürfen.<sup>100</sup> Nachdem sie schon bei Pontius und Pilatus, beim Internationalen Roten Kreuz in Genf und beim Papst in Rom in ihrer Sache interveniert hatten, riefen sie schließlich gar eine »Regierung des Deutschen Ostens« aus und ernannten »Vier Minister für die Ostdeutschen Gebiete unter fremder Verwaltung«.<sup>101</sup>

Die BdV-Führung grenzte sich im September 1970 »in aller Deutlichkeit«<sup>102</sup> von den »Spinnern« ab, die Czaja für »nicht legitimiert« erklärte, namens der Vertriebenen zu sprechen. Laut Verfassungsschutz war der Verein »eindeutig NPD-unterwandert«. Czajas Warnung vor Leuten an der GoG-Spitze, die »mit dem Gesetz in Konflikt geraten« seien, bezog sich vor allem auf Hoffmann-Günther, der in den 1950er Jahren als Legationsrat im Auswärtigen Amt wegen Devisenvergehens zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war.<sup>103</sup> Doch auch wenn Czaja es ablehnte, sich mit dem BdV »auf die Ebene der Notverwaltung des deutschen Ostens [...] [zu] begeben«,<sup>104</sup> schadete deren Agieren im Dunstkreis des Rechtsextremismus der Sache der Ostdeutschen insgesamt. Es hatte seinen Grund, dass mit dem *Spiegel* eines der Leitmedien bundesdeutscher Vertriebenenkritik mit solcher Hingabe über die GoG berichtete.

Ein stärkerer Strom seriösen Aufbegehrens gegen die Folgen der Ostverträge auf der Basis der menschenrechtlichen Dimension der Eigentumsrechte von Vertriebenen<sup>105</sup> bildete sich nicht. Obwohl es durchaus einzelne Betroffene gab, die in ganz anderem Ton als die GoG bei der Bundesregierung interpellierten. Er

<sup>98</sup> SCHULZE-RAUSCHENBACH, Die Nationalversammlung, S. 1, 13f.

<sup>99</sup> Zu den in mehreren »Manifesten« geäußerten inhaltlichen Positionen der GoG im Einzelnen: PA-AA, B 39, Nr. 39, Bl. 3–7, 14–15 und 20–22.

<sup>100</sup> SCHULZE-RAUSCHENBACH, Die Nationalversammlung, S. 8.

<sup>101</sup> SCHULZE-RAUSCHENBACH, Die Notverwaltung, S. 30. Zum gescheiterten Versuch, auch gleich noch bei einem juristischen Mitarbeiter von Henry Kissinger, dem Sicherheitsberater des US-Präsidenten, zu intervenieren, vgl. das Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz an das AA vom 25. Januar 1972 sowie das am 31. Januar 1972 am AA eingegangene Fernschreiben aus Washington, in: PA-AA, B 39, Nr. 55, Bl. 000300, 000360.

<sup>102</sup> Vermerk Dr. Bohmann, 6. Oktober 1971, in: PA-AA, B 39, Nr. 55, Bl. 000301–000303.

<sup>103</sup> Der Spiegel, 5. Oktober 1970 (»Vertriebene/Rechtsabweichler«); vgl. auch BArch, Kabinettsprotokolle Online (1970): Sonstige 1970 erwähnte Personen: Eintrag »Hoffmann-Günther«.

<sup>104</sup> BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1970–71, Präsidiumssitzung vom 5. Februar 1971.

<sup>105</sup> Vgl. CARLOWITZ (Das Menschenrecht auf Eigentum, v. a. S. 116ff.), der allerdings auch aufzeigt, dass die Eigentumsrechte von Vertriebenen erst im Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwick-

habe, so schrieb etwa ein in München ansässig gewordener Schlesier dem Bundeskanzler, seit der Vertreibung aus seinem Besitz in der Heimat keinen Nutzen ziehen können, sei dazu aber jetzt nicht weiter bereit. Der mit den Verträgen erfolgenden Übereignung der Ostgebiete an Polen würde auch sein Besitz zum Opfer fallen, aber es könne doch nur ein rechtmäßiger Eigentümer über diesen Besitz verfügen. Seinen eigenen Rechtsanspruch sah der Schlesier durch internationales Privatrecht begründet. Den aus einem Wohnhaus, mehreren Mietshäusern sowie Betrieben bestehenden Besitz bot er der Bundesregierung aber ausdrücklich zum Kauf an; dann würde auch er einen deutschen Gebietsverzicht zugunsten Polens unterschreiben, um gerne seinen Teil »zur Befriedung in Europa beitragen« zu können.<sup>106</sup>

Trotz vorsichtiger BdV-Taktik war der Eigentumsdiskurs nicht vollständig zu unterdrücken. Anfang Februar 1972 kam es etwa bei einem nichtöffentlichen Gespräch von Vertretern der Landsmannschaften Ost- und Westpreußen mit höheren Beamten des Auswärtigen Amtes zu einem sehr offenen Meinungsaustausch. Dabei versicherte ein Legationsrat den Vertriebenen, dass ihre Entschädigungsansprüche vom Warschauer Vertrag »nicht berührt, geschweige denn entzogen« würden: »Entschädigungslose Enteignung [...] bleibt völkerrechtswidrig.«<sup>107</sup>

In der Ratifizierungsdebatte im Bundestag Ende Februar 1972 fragte Czaja am Ende einer längeren Rede die Regierung schließlich auch öffentlich, was sie »mit der Entschädigung der Vermögensverluste der Ostdeutschen« vorhabe. Czaja erinnerte an die LAG-Präambel, wo der »Übergangscharakter« des Gesetzes und »der Vorbehalt der Rückgabe oder Entschädigung des verlorenen Vermögens« verankert sei. Das gelte aber nur solange die Regierung »sich nicht selbst ihrer politischen und Rechtspositionen in bezug auf unsere Heimat« begeben; tue sie das und erfülle »nicht gleichzeitig ihre Schutzpflichten für das in der Heimat entzogene Eigentum«, müsse sie entschädigen – und zwar »vor allen anderen bestehenden wesentlichen Leistungen an das Ausland.«<sup>108</sup> Es sei ein »einmaliger Fall in der deutschen Vertragsgeschichte, daß mehr als 100 000 qkm als Ausland festgestellt« und »für die betroffenen Menschen im Vertrag nichts vereinbart«<sup>109</sup> worden sei. Im BdV-Präsidium wurde Czaja daraufhin heftig kritisiert, weil er »entgegen der Absprache die Entschädigungsfrage im Zusammenhang mit den

---

lung nach dem Zweiten Weltkrieg und nach den jugoslawischen Zerfallskriegen »heutzutage wesentlich weiter verstanden« würden als 1945. Ebd., S. 282.

<sup>106</sup> AdL, A 38-155: Erwin Zellmer an Willy Brandt (Durchschrift des Briefes ging an Mischnick), 27. Oktober 1970.

<sup>107</sup> Notiz über ein Gespräch mit Vertretern der Landsmannschaften Ostpreußen und Westpreußen, 10. Februar 1972, in: PA-AA, B 39, Nr. 55, Bl. 000579–000596, hier 000592.

<sup>108</sup> BT, 6. WP, 173. Sitzung am 25. Februar 1972, S. 9965.

<sup>109</sup> Ebd., S. 9964

Verträgen öffentlich angesprochen« habe und dadurch »den Kampf gegen die Ostverträge« insgesamt »abschwäche«. <sup>110</sup>

Das Hauptmotiv für die große Mehrheit der Unionsfraktion, die Verträge schließlich im Mai 1972 durch Stimmenthaltung passieren zu lassen, hatte allerdings kaum etwas mit der Eigentumsfrage zu tun. CDU und CSU hofften vielmehr, den ostpolitischen Dokumenten durch eine gemeinsame Erklärung aller im Bundestag vertretenen Parteien, die von der Regierung als Kompromiss zugestanden worden war, die größten Giftzähne gezogen zu haben. Die Verträge, so hieß es in der Parlamentsentschließung, stellten bloß eine Regelung des »modus vivendi« dar, würden aber »keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen« schaffen. <sup>111</sup>

Czaja, der gleichwohl zusammen mit wenigen anderen Unionsabgeordneten aus dem Vertriebenenbereich gegen die Verträge votiert hatte, <sup>112</sup> setzte nach der Ratifizierung seinen Kampf auch auf dem Feld der Lastenausgleichspolitik ohne die taktischen Rücksichten fort, die er bis dahin genommen hatte. Wie er in der August-Ausgabe der *Politischen Studien* 1973 schrieb, bedeuteten die Verträge, dass die Fürsorge für die Entschädigung der eigenen Staatsangehörigen auf lange Frist, »eventuell sogar für die Dauer der Existenz der Bundesrepublik Deutschland vorsätzlich verzögert werde«. An die Vertriebenen dürften aber nicht Ansprüche gestellt werden, ihre Entschädigungsansprüche »stellvertretend für die ganze Nation [...] zu opfern«. Die Bundesregierung, so machte Czaja nun auch öffentlich deutlich, wage nicht über diese Entschädigungsansprüche mit Warschau zu verhandeln, weil sie »die Höhe der polnischen Gegenforderungen« fürchte. Polnische Wiedergutmachungsforderungen würden aber – laut Czaja – selbst dann erhoben werden, wenn Bonn die Anliegen der deutschen Ostvertriebenen nicht thematisiere. <sup>113</sup> Intern hatte Czaja im BdV-Präsidium zudem bereits dafür plädiert, polnische Forderungen »nach individuellen Wiedergutmachungszahlungen bei deutschen Gewalttaten [...] nicht grundsätzlich als unberechtigt« abzulehnen. <sup>114</sup>

Czaja stellte im November 1973 zusammen mit Freiherrn von Fircks und anderen CDU/CSU-Abgeordneten angesichts finanzieller Forderungen, die »amt-

---

<sup>110</sup> BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1972, 1973, 1974, Protokoll der Sitzung vom 27. März 1972.

<sup>111</sup> BENDER, Neue Ostpolitik, S. 200. Zur Ratifizierungsdebatte vgl. auch BINGEN, Die Polenpolitik, S. 148–154, hier v. a. S. 152f.

<sup>112</sup> Wie GRAU (Gegen den Strom, S. 524ff.) herausarbeitet, hatten Czaja und die anderen Vertriebenenabgeordneten keinen entscheidenden Einfluss auf die ostpolitische Kursbestimmung ihrer Fraktion. Von Czaja abgesehen traten sie auch vergleichsweise selten als Redner in den Plenardebatten auf.

<sup>113</sup> DOD, 7. September 1973, S. 3f.

<sup>114</sup> BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1972, 1973, 1974, Protokoll der Sitzung vom 10. April 1973 (Bericht Czajas zur Lage).

lich bzw. nicht-amtlich in Polen und anderen Ostblockstaaten« gegen die Bundesrepublik erhoben wurden, eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung. Die Unionspolitiker begehrten darin um Aufschluss über die Höhe der Einheits- und Verkehrswerte der in den Vertreibungsgebieten zurückgelassenen deutschen Vermögen. Die Regierung zeigte sich in ihrer Antwort auf die Anfrage freilich nicht bereit, die auf einen Verkehrswert von knapp 70 Mrd. Reichsmark (im Jahr 1945) geschätzten Vertriebenenvermögen (allein von natürlichen Personen)<sup>115</sup> »in die weiteren Verhandlungen mit den Ostblockstaaten [...] einzubeziehen«. Da sie es stets abgelehnt habe, mit diesen Ländern über Reparationen und Wiedergutmachungen zu reden, sehe sie auch davon ab, »eigene Forderungen gegen diese Staaten geltend zu machen«.<sup>116</sup>

Der BdV reagierte, indem er in den Kreis der von ihm unterstützten Musterklagen gegen die Ostverträge vor dem Bundesverfassungsgericht,<sup>117</sup> die eine Verletzung verschiedener Grundrechte geltend machten, auch Verfahren mit Bezug zum Eigentumsartikel 14 aufnahm. Bei den ersten beiden Klägern handelte es sich um die zwischenzeitlich in den USA bzw. Ägypten lebenden Kinder einer verstorbenen Breslauerin, die 1939 mit ihrer Mutter aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen emigriert waren und in Schlesien Grundstücke und sonstige Vermögenswerte verloren hatten. Eine andere Beschwerdeführerin mit Wohnsitz in der Bundesrepublik hatte bis 1945 in Königsberg in einem ihr gehörenden Haus eine Leihbücherei und ein Fotogeschäft betrieben. Wie die drei Kläger argumentierten, hätten die Ostverträge der von der Sowjetunion und Polen am Ende des Zweiten Weltkrieges vorgenommenen Konfiskation ihrer Vermögenswerte nachträglich eine Rechtsgrundlage verschafft.<sup>118</sup>

Karlsruhe wies die Verfassungsbeschwerden im Juli 1975 als unzulässig zurück. Den Klägern sei ihr Vermögen nicht durch die Zustimmung des deutschen Gesetzgebers entzogen worden, sondern ausschließlich durch Akte ausländischer öffentlicher Gewalt. Es könne offenbleiben, ob sich die Betroffenen noch auf ihre ursprüngliche Eigentumsposition berufen könnten oder unter dem Einfluss der tatsächlichen Verhältnisse stattdessen Entschädigungs- bzw. Rückgewähransprüche hätten. War die Argumentation bis zu diesem Punkt nachvollziehbar,

---

<sup>115</sup> Dabei handelte es sich um die Summe der nach dem Feststellungsgesetz bis zum 30. Juni 1973 ermittelten Vermögensverluste. Schäden juristischer Personen, also auch staatliches und kirchliches Eigentum, waren in dem Betrag noch nicht enthalten. Das Thema der Entschädigung von Kirchenbesitz hatte bereits 1971 auch das BdV-Präsidium beschäftigt. BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1970–71, Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 1971.

<sup>116</sup> BT, 7. WP, DS 7/1455 (18. Dezember 1973). Vgl. auch DS 7/1314 (29. November 1973).

<sup>117</sup> Vgl. ACDP, 01/291-107/2: Czaja an Kurt Kalduner, 18. Mai 1973; sowie MÜLLER, Die SPD, S. 506.

<sup>118</sup> Abschnitt A.II des Beschlusses des Ersten Senats vom 7. Juli 1975, BVerfGE 40, S. 141 – Ostverträge.

wurde es bei den folgenden Auslegungen des Gerichts deutlich schwieriger: Die Bundesrepublik habe, so Karlsruhe, bei Abschluss der Verträge nicht auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen gegenüber der Sowjetunion und Polen verzichtet und gegenüber Warschau den Vertrag auch nicht zum Anlass genommen, die durch die Konfiskationen aufgeworfene Entschädigungsfrage mit den deutschen Reparationsleistungen dergestalt zu verknüpfen, dass die beiderseitigen Ansprüche gegeneinander aufgerechnet worden wären.<sup>119</sup>

Das war im Blick auf die Buchstaben der Vertragstexte zwar alles richtig, wer aber z. B. die Antwort der Bundesregierung auf die CDU/CSU-Anfrage vom November 1973 noch in Erinnerung hatte, wurde das Gefühl kaum los, dass hier faktisch eben doch in kühlem Pragmatismus mit Rücksicht auf den Bundeshaushalt und zu Lasten sowohl ostdeutscher Entschädigungsansprüche als auch polnischer Wiedergutmachungsforderungen für NS-Opfer aufgerechnet wurde.<sup>120</sup> Man konnte diese zurückhaltende Position freilich, wie Außenminister Scheel gegenüber seinem polnischen Amtskollegen Stefan Olszowski auf Schloss Gymnich bei Bonn, auch aus bestimmten ideellen Motiven vertreten, d. h. vor allem aus Sorge um den Versöhnungsprozess zwischen beiden Ländern. Die Frage polnischer Entschädigungen, so Scheel, sei »nicht einseitig« ohne die »Tatsache der Besitzergreifung ehemals deutscher Gebiete« durch Warschau zu betrachten; neben den »materiellen Schäden« seien zudem auch »Personenschäden« zu berücksichtigen. Vor einer »unfruchtbaren, ja gefährlichen Diskussion«, falls dies beiderseits geschehe, sei aber eindringlich zu warnen.<sup>121</sup>

Czaja hatte schon vor dem Karlsruher Urteil die Position verfochten, der durch den Warschauer Vertrag »erheblich verlängerte Nutzungsentgang« sei »entschädigungsbedürftig, und zwar entschädigungsbedürftig über die Grenzen des Lastenausgleichs hinaus«.<sup>122</sup> Eine aktuell nötige »Hauptentschädigungserhöhung wegen Besitzbeeinträchtigung infolge der Ostverträge (Verlängerung des Nutzungsentzugs) und die etwaige Entschädigungsregelung im Falle des Eigentumsentzugs infolge der Ostverträge« müssten aber auseinandergehalten werden. Solange das Bundesverfassungsgericht bei den Vertriebenen keinen Eigen-

---

<sup>119</sup> Ebd., Abschnitt B.III. Zu den Bezügen zwischen möglichen polnischen Reparationsforderungen und der »Ausübung des diplomatischen Schutzes durch die Bundesrepublik Deutschland zugunsten ihrer enteigneten Staatsbürger« in den Ostgebieten vgl. BERGIUS, Die offene Frage, S. 107 ff.; zum rechtlichen Verhältnis zwischen dem diplomatischen Schutzanspruch der Ostvertriebenen und der innerstaatlichen Leistung des Lastenausgleichs vgl. KLEIN, Diplomatischer Schutz, S. 64 ff.

<sup>120</sup> Zum Themenkomplex aus Sicht der damaligen polnischen Regierung, die zwischen Reparationen und individuellen Wiedergutmachungsansprüchen polnischer NS-Opfer unterschied, vgl. BINGEN, Die Polenpolitik, S. 145 ff. Als »Ausgangssumme westdeutscher Wiedergutmachung« hatte Władysław Gomułka im Dezember 1970 im Gespräch mit Brandt zunächst 180 Mrd. DM genannt, dann von 8 Mrd. DM »als Entschädigung« gesprochen (ebd., S. 147).

<sup>121</sup> Akten zur Auswärtigen Politik, 1972, Bd. II, S. 1239.

<sup>122</sup> ACDB, 01/291-107/2: Czaja an Kurt Kalduner, 18. Mai 1973.

tumsverlust feststelle, solle in den BdV-Mitgliedsverbänden »nicht bereits davon ausgegangen werden«, dass das »Eigentum verloren« sei.<sup>123</sup> Schon vor dem Richterspruch aus Karlsruhe, der lange auf sich hatte warten lassen, war BdV-Experte Neuhoff davon überzeugt gewesen, dass »eine Schadensersatzpflicht der Bundesregierung kaum herleitbar« sein werde, weil eine Zession der Ostgebiete durch die Verträge nicht erfolgt sei.<sup>124</sup>

Da dem BdV das Offenhalten der Grenzfrage nach wie vor noch wichtiger war als kurzfristig höhere Entschädigungszahlungen innerhalb oder außerhalb des Lastenausgleichs, befand er sich in einer Zwickmühle, aus der er schwer zu entkommen vermochte. Dabei spielte gewiss auch das Wissen um ein nach Jahrzehnten zermürender Lastenausgleichs- und Heimatpolitik-Debatten lädiertes Ansehen der Vertriebenenverbände eine Rolle. Jedes allzu starke Betonen der Vermögensfragen hätte »jenen Revanchistenfressern Auftrieb« gegeben, die ohnehin ständig behaupteten, »es ginge nur um verlorenes Privateigentum«.<sup>125</sup> Das Bundesverfassungsgericht sollte auf der Linie seines Urteils vom Juli 1975 außerdem am 25. Januar 1977 auch bezüglich des Prager Vertrages noch einmal bestätigen, dass sich die Rechtslage der – in diesem Fall sudetendeutschen – Beschwerdeführer hinsichtlich ihrer Eigentumsrechte oder Entschädigungsansprüche durch den Abschluss des Vertrages nicht verändert habe.<sup>126</sup> Aus der Rückschau betrachtet, d. h. im Wissen darum, dass es später nach der Wiedervereinigung Deutschlands und Europas und dem EU-Beitritt Polens und Tschechiens nicht zu einer Politik der Entschädigung oder gar Rückgabe von privatem Eigentum gekommen ist, wird man die BdV-Strategie als erfolglos charakterisieren müssen. Doch die noch mit allen Fasern an der alten Heimat hängende und vor allem gegen den staatlichen Gebietsverlust kämpfende »Erlebnisgeneration« in der Verbandsführung handelte hier gleichsam unter mentalem Strukturzwang.

Nicht zuletzt deshalb hatten kurzzeitig auftauchende Überlegungen »in zuständigen Kreisen der Bundesregierung« kaum eine Chance, »bei Ratifizierung mehr Geld«<sup>127</sup> an die Ostvertriebenen auszuzahlen, d. h. die »Enttäuschung der Heimatvertriebenen über die in den Ostverträgen erfolgte ›Festschreibung‹ der

<sup>123</sup> BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1972, 1973, 1974, Protokoll der Sitzung vom 10. April 1973, Lagebericht Czajas.

<sup>124</sup> Das war für den BdV umso bitterer, als er den regierungsamtlich ermittelten Verkehrswert des ostdeutschen Vermögens in Höhe von 70 Mrd. RM im Jahr 1945 in DM-Zahlen (für 1973) auf 350 Mrd. taxierte. DOD, 21. Januar 1974, S. 1.

<sup>125</sup> So ein Kommentar zu der Ankündigung des GoG-Sprechers Hoffmann-Günther, wegen seines »halben Hauses« in Liegnitz vor dem Bonner Landgericht Feststellungs- und Leistungsklage gegen die Bundesregierung und deren Oder-Neiße-Politik erheben zu wollen. Trierischer Volksfreund, 29. August 1970 (BPA 515).

<sup>126</sup> KULTURSTIFTUNG, Materialien, S. 125.

<sup>127</sup> Münchener Merkur, 6. Juli 1971 (BPA 515).

Oder-Neiße-Grenze« durch eine kräftige Erhöhung der Hauptentschädigung noch vor der nächsten Bundestagswahl »zu mildern«. <sup>128</sup> Schon vor dem Bonner Machtwechsel waren zum ersten Mal Spekulationen über eine vom »Ural-Flüchtling« Steves geplante »Strategie der Erpressung« an die Presse durchgesickert: »Sollte die Bundesregierung mit unserem von den Polen geraubten Vermögen die Kriegskosten bezahlen wollen, dann muß sie uns entschädigen.« <sup>129</sup> Neben berechtigtem Zweifel, ob sich mit den genannten »70 Milliarden Mark Schweigegeld« <sup>130</sup> angesichts der bekannten politischen Überzeugungen vieler Vertriebenen tatsächlich der gewünschte Effekt an den Wahlurnen hätte erreichen lassen, gab es im Kanzleramt auch Stimmen wie die von Minister Ehmke, die solche Zahlungen gegenüber anstehenden Zukunftsaufgaben definitiv nicht priorisieren wollten und deshalb keine »finanziellen Möglichkeiten« dafür sahen. <sup>131</sup>

Der aus Danzig stammende Sozialdemokrat Ehmke war auch gegen einen Vorschlag des Kanzler-Beraters Wilhelm Wolfgang Schütz, der in seiner Funktion als langjähriger Vorsitzender des Kuratoriums Unteilbares Deutschland dem Regierungschef eine neue »Altersausgleichsrente« nahegelegt hatte. Gerade in den eher sozialliberal orientierten Landesgliederungen des Kuratoriums, so hatte Schütz registriert, wurde nämlich gefragt, ob die wegen der Ostverträge schwindende Aussicht auf Rückkehr »nicht für ältere Menschen auch eine soziale Enttäuschung« bedeute. Durch die Zusatzrente könne diesen Vertriebenen signalisiert werden, dass »für sie Verständnis« herrsche, wodurch ihre Bereitschaft mit den »nun einmal bestehenden« Grenzen zu leben, »im sozialpolitischen Bereich konsequent ausgebaut« werden könnte. <sup>132</sup> Ehmke glaubte aber auf diesen und ähnliche Vorschläge letztlich auch deshalb nicht eingehen zu müssen, weil »neue finanzielle Forderungen der Vertriebenen [...] in der Öffentlichkeit« ohnehin »nicht verstanden« würden. <sup>133</sup> Der Einwand, dass an den ostpolitischen Rechtspositionen vor allem ein großer Teil der älteren Vertriebenen- generation festhalte, der »sich nicht wirtschaftlich und gesellschaftlich adäquat eingliedern« habe können, <sup>134</sup> schien Ehmke und offensichtlich auch den Bundeskanzler wenig zu beeindrucken.

Der Unwille der Vertriebenenverbände, sich auf das große Tauschgeschäft einer Grenzanerkennung bei gleichzeitiger kräftiger Erhöhung des Lastenaus-

<sup>128</sup> Münchner Merkur, 27. Januar 1972 (BPA 515).

<sup>129</sup> Der Spiegel, 16. Juni 1969 (»Schweigegeld. Geringe Gebühr«).

<sup>130</sup> Ebd.

<sup>131</sup> BArch, B 136/9439: Ehmke an Schütz, 11. Dezember 1970.

<sup>132</sup> BArch, B 136/9439: Schütz an Brandt, 28. September 1970.

<sup>133</sup> So Ehmke gegenüber dem führenden katholischen CDU-Vertriebenenpolitiker Clemens Riedel bei einem Treffen in seiner Privatwohnung. PA-AA, B 39, Nr. 38, Bl. 000560: Notiz über ein Gespräch zwischen Prof. Kruska, Riedel, MdB, und Minister Ehmke, 20. Mai 1970.

<sup>134</sup> So lautete das Argument von Riedel. Ebd.

gleichs einzulassen, hatte gewiss auch damit zu tun, dass man wegen des postulierten längeren Nutzungsentzugs des Eigentums im Osten ohnehin bereits kurzfristig Ansprüche auf bessere Leistungen geltend machen zu können meinte. Diesen Spatz glaubte man also in der Hand zu haben, ohne die auf dem Dach sitzende Taube einer späteren Komplettrestitution des zurückgelassenen Besitzes schon für immer aus dem Blick verlieren zu müssen. Und doch hätten die Ansprüche auf eine weitere Hauptentschädigungsrate im Falle eines »Deals« auf der Basis endgültiger Akzeptanz des Verlusts noch einmal deutlich höher ausfallen können als dies dann in der Variante »längerer Nutzungsentzug« tatsächlich der Fall war. Indem die Vertriebenen hier nicht kurzfristig-materialistisch agierten, ein Arrangement der skizzierten Art als moralisch-rechtlich verwerflichen Ablasshandel zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Erwägung zogen, sondern beim Gang nach Karlsruhe Fragen der Staatsangehörigkeit und Menschenrechtsthemen stark in den Mittelpunkt rückten,<sup>135</sup> trugen sie aber ihren Teil dazu bei, dass das höchste Gericht in der Begründung der Klageabweisung die deutsche Frage offenhielt. Dies sollte sich bekanntlich 1989/90 beim Umgang mit Tausenden – von den Botschaften der Bundesrepublik in Budapest und Prag als »deutsche Staatsangehörige« zu behandelnden – Flüchtlingen aus der DDR als ausgesprochen hilfreich erweisen.<sup>136</sup>

Die in der Zeit der Ostverträge nicht eindeutig geklärte Frage, wie mit zurückgelassenem Eigentum von Vertriebenen umzugehen sei, endete in einigen ziemlich traurigen Schlussakkorden. So hatte die definitive Anerkennung der Oder/Neiße-Grenze im Rahmen der Zwei-plus-vier-Verhandlungen 1990 vermögensrechtliche Konsequenzen für die Ostvertriebenen, die der Völkerrechtler Dieter Blumenwitz wie folgt erörterte: Sollte die Bundesregierung sich ausnahmsweise ermessensfehlerfrei über grundrechtlich garantierte Rechte ihrer Bürger hinwegsetzen können, indem sie anderen Verfassungsgütern den Vorrang einräume, und würden in diesem Fall »die Betroffenen ihr Privatvermögen für einen öffentlichen Zweck« opfern, so stelle die aus dieser außenpolitischen Entscheidung sich ergebende spezielle Last für den Personenkreis der Vertriebenen »ein besonderes, entschädigungspflichtiges Opfer der Betroffenen zugunsten der Allgemeinheit dar«. Es verpflichte zu einer innerstaatlichen Ausgleichs-

---

<sup>135</sup> Vgl. dazu instruktiv CZAJA, *Unterwegs*, S. 358 ff. Czaja war hinsichtlich der Erfolgsaussichten der Verfassungsbeschwerden von Anfang an skeptisch gewesen, auch weil er davon ausging, dass der neue Präsident des Bundesverfassungsgerichts, der frühere CDU-Bundesinnenminister Ernst Benda, »in ostpolitischen Fragen nicht gerade ein Freund der Heimatvertriebenen« sei. Ebd., S. 360.

<sup>136</sup> Bereits zeitgenössisch wurde die weitreichende Bedeutung des Karlsruher Urteils nicht nur von Czaja, sondern etwa auch in der Landsmannschaft Ostpreußen gesehen. Der Richterspruch habe zwar wegen der formalen Klageabweisung »eine überwiegend negative Außenwirkung«, sein Rechtsgehalt sei aber »positiv«. Archiv der LO: Bundesvorstandsprotokolle 1974–76, Sitzung vom 1. November 1975.

leistung aufgrund des Sozialstaatsprinzips. Wenngleich für die Schäden, da sie von einer ausländischen Hoheitsmacht herbeigeführt worden seien, kein vollständiger Ausgleich möglich sei, hielt Blumenwitz das bisher nach LAG Geleistete explizit für – im Sinne einer endgültigen sozialstaatlichen Ausgleichsleistung – »unzureichend«.<sup>137</sup>

Durch Einschätzungen ähnlicher Art motiviert reichte eine von Ostvertriebenen jenseits des BdV im Jahr 2000 gegründete »Gesellschaft Preußische Treuhand« Klage allerdings nicht gegen die Bundesregierung, sondern gegen die Republik Polen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Im Oktober 2008 wurde die Beschwerde mit Blick auf die Potsdamer Vertreibungsbeschlüsse der Siegermächte, für deren Auswirkungen nicht das heutige Polen verantwortlich gemacht werden könne, als unzulässig zurückgewiesen. In den begleitenden Kontroversen zwischen Bundesregierung und Preußischer Treuhand, deren Führung streckenweise sehr unglücklich und nationalistisch argumentierte,<sup>138</sup> war vermutlich zum letzten Mal die Einschätzung des Lastenausgleichs ein größeres Thema. Während die Klageführer darauf beharrten, mit der Annahme von Lastenausgleichsmitteln nicht ihre Ansprüche auf Rückgabe des zurückgelassenen Vermögens preisgeben zu haben, hatte SPD-Kanzler Gerhard Schröder auf die geflossenen LAG-Milliarden verwiesen.<sup>139</sup>

Bei allem Verständnis für die gravierenden außen- und finanzpolitischen Sachzwänge, die bessere Lösungen verhinderten, bleiben doch Zweifel, ob die faktische Regelung des Themas dem hohen Stellenwert gerecht wurde, den die Verfassung der Bundesrepublik im Artikel 14 dem Grundrecht des bürgerlichen Eigentums wegen dessen inneren Zusammenhangs mit der Garantie der persönlichen Freiheit eigentlich zusichert.<sup>140</sup> Allerdings wirkten die Anstrengungen der Preußischen Treuhand, für jahrzehntelange Versäumnisse bundesdeutscher Lastenausgleichspolitik nun die demokratische Regierung Polens in Haft zu nehmen, vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Schreckensbilanz im »Generalgouvernement« wie ein untauglicher Versuch am untauglichen Objekt.

---

<sup>137</sup> BLUMENWITZ, Das Offenhalten der Vermögensfrage, S. 99 f.

<sup>138</sup> So verlautete etwa, Deutschland bestehe nach wie vor in den Grenzen von 1937 fort und Polen sei deshalb in den Ostgebieten nur Besatzungsmacht. Vgl. dazu das Interview des Aufsichtsratsvorsitzenden Rudi Pawelka mit einer allerdings nicht ganz sachkundigen, den Lastenausgleich mit mehr oder weniger vollständiger Enteignungsschädigung verwechselnden Journalistin im Deutschlandfunk am 22. Dezember 2006: »Preußische Treuhand verteidigt Klage gegen Polen« ([www.deutschlandfunk.de](http://www.deutschlandfunk.de), Archiv, online, abgerufen am 26. Juni 2018).

<sup>139</sup> Der Spiegel, 11. Januar 1999 (»Vertriebene. Gift und Eiter«); Stern, 4. August 2004 (»Deutsche Vertriebene wollen Besitz zurück«); Der Spiegel, 9. Oktober 2008 (»Entschädigungsklagen gegen Polen«).

<sup>140</sup> Vorläufer der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes war der sehr ähnliche Artikel 153 in der Weimarer Reichsverfassung gewesen.

#### 4. Die 28. Novelle im Januar 1975: Schlussgesetz ohne verbesserte Hauptentschädigung für die Ostvertriebenen

Auch ohne Ostverträge hätte sich in den 1970er Jahren die Frage einer möglichen weiteren und letzten Erhöhung der Hauptentschädigung gestellt. Denn diese sollte zum einen laut LAG bis 1979 abgeschlossen sein, zum anderen erfüllen die schon früher immer wieder einmal geführten Diskussionen um ein Schlussgesetz mit dem Eintritt in das letzte Jahrzehnt der Abgaben-Laufzeit und dem parallel stattfindenden Machtwechsel in Bonn eine Dynamisierung. Bereits bald nach dem ersten, mit der 8. Novelle 1957 abgesagten Anlauf zu einem »Schlussgesetz« war Anfang der 1960er Jahre in der SPD-Bundestagsfraktion erneut darüber nachgedacht worden, »auf eine Endkonzeption im LAG hinzuarbeiten« und dabei insbesondere die Kostenfrage »gründlicher Erörterung« zu unterziehen.<sup>141</sup> Und nicht erst Kanzler Kiesinger, sondern schon sein Vorgänger Erhard, dessen Kabinett anfangs noch der BdV-Präsident Krüger als Vertriebenenminister angehörte, hatte im Oktober 1963 in seiner Regierungserklärung das Ziel formuliert, »den Blick vorwärts zu richten«, da die »materiellen Kriegsfolgen weitgehend überwunden« seien.<sup>142</sup>

Als sich das BMVt in diesem Kontext dazu bekannte, die soziale Eingliederung der Vertriebenen »abschließend in der Gesetzgebungsarbeit [...] behandeln« zu wollen, hatte dies zu einem Zeitpunkt, als die Hauptentschädigung erst wenige Jahre lief, an der BdV-Basis aber noch erhebliche Besorgnis ausgelöst: »Wir können nicht annehmen, daß damit der Schlußstrich unter die Anspruchsrechte der Heimatvertriebenen gezogen wird. Diese Auffassung stünde im absoluten Gegensatz zur Präambel des Lastenausgleichsgesetzes.«<sup>143</sup> Ein halbes Jahrzehnt und mehrere Novellen später und zudem in Kenntnis der von der Großen Koalition noch forcierten Kriegsfolgenbereinigung forderte der BdV vor der Bundestagswahl 1969 selbst, »für den Lastenausgleich« müsse »eine Schlusskonzeption festgelegt werden«. In deren Rahmen sei vor allem auch die Hauptentschädigung bei mittleren und großen Schäden – im Streit um die 18. und 19. Novelle auf der Strecke geblieben – noch einmal »wesentlich anzuheben«.<sup>144</sup>

<sup>141</sup> AdsD, SPD-F, 4. WP, Nr. 327: Vermerk über eine Besprechung des Genossen Rehs mit dem Genossen Hans Stephan und dem Unterzeichneten (Willi Jäger), 26. Juni 1962.

<sup>142</sup> BT, 4. WP, 90. Sitzung am 18. Oktober 1963, S. 4192.

<sup>143</sup> B 106/22864, Bl. 231: Bund Vertriebener Deutscher (BVD), Kreisvereinigung Minden, Resolution vom 29. Februar 1964. »Eine Rückgabe der zurückgelassenen und staatlich beschlagnahmten Vermögenswerte«, so hieß es in der Entschließung, erscheine »kaum noch glaubhaft«; im Falle eines Friedensvertrages müssten jedoch die noch »offenstehenden Fragen der vorweg geleisteten und vollwertigen Reparation der Heimatvertriebenen« berücksichtigt werden.

<sup>144</sup> BdV-Archiv, »HI.1.1.19. Generalsekretär 1959–1970«: Appell »Der Bund der Vertriebenen und die demokratischen Parteien« (1969).

Dieses Thema bestimmte in den nächsten Jahren die Ausgleichspolitik des BdV. Im »10-Punkte-Programm« des Verbandes für die Wahlperiode ab 1969 war es vor allem von der Forderung flankiert, die Altersversorgung der ehemals Selbständigen »entsprechend der früheren sozialen Stellung neu zu regeln«<sup>145</sup> und das LAG-Problem der einstigen Wehrmachtangehörigen aus dem Südosten Europas, die ungerechten Folgen einiger Stichtage sowie Härtefall-Fragen anzugehen.<sup>146</sup> Insbesondere die nochmalige Erhöhung der Hauptentschädigung, so bekräftigte der Lastenausgleichsausschuss im BdV, sei eine »politische Notwendigkeit«, die »nicht davon in Abhängigkeit gebracht werden könne, inwieweit im Ausgleichsfonds noch ausreichende Reserven vorhanden« seien.<sup>147</sup> Unter Hinweis auf »tiefgreifende Veränderungen in der Eigentums- und Vermögensstruktur« der Ostdeutschen infolge ihrer Vertreibung<sup>148</sup> wurde die Forderung wie üblich damit begründet, dass die Entschädigung an die galoppierende Inflation, aber noch grundsätzlicher auch an die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik angepasst werden müsse.

Seit der letzten allgemeinen Erhöhung der Hauptentschädigung 1961 war die Deutsche Mark, wie Hans Neuhoff im Herbst 1970 beklagte, »um mehr als ein Viertel weniger real« geworden. Wer anfangs der 1960er Jahre sog. Ausgleichsschuldverschreibungen genommen habe, besitze nach dem nahenden Ende der zehnjährigen Laufzeit nur noch zwei Drittel des Nennbetrages der festgestellten Hauptentschädigung. Der jetzt häufiger auch in den Leitartikeln des BdV-Organ zu lesende Appell: »Schluß mit der inflationistischen Entwicklung«,<sup>149</sup> war mit der konkreten Forderung nach einem 20%igen Teuerungszuschlag für

---

<sup>145</sup> DOD, 4. Februar 1970, S. 7.

<sup>146</sup> Bei den Stichtagen ging es in der weitaus überwiegenden Zahl der an den Petitionsausschuss des Bundestages immer wieder herangetragenen Fälle um sog. »Nichtantrittsschäden«: Wenn ein Vertreibungsgeschädigter nach dem 31. Dezember 1964 in der DDR verstorben war, konnten dessen Erben keine LAG-Ansprüche geltend machen. Das galt auch für im Rentenalter stehende Vertriebene, die erst nach 1964 aus der DDR ins Bundesgebiet gekommen waren, ohne hier nähere Verwandte bis zur Seitenlinie dritten Grades zu haben, wie es § 230 LAG forderte. Von den weiteren Stichtagshärten sei nur noch der Ausschluss der »Erbeerben« nach § 12 Abs. 7 LAG genannt, also Fälle, in denen der Geschädigte in der DDR zwar – nach den Buchstaben des Gesetzes – »rechtzeitig« gestorben war, jedoch von einer mit ihm dort lebenden Ehefrau beerbt wurde, die später ebenfalls in der DDR verstarb, so dass die Erben, meist die Kinder des unmittelbar Geschädigten, keine Ansprüche hatten. Bei den Härtefällen ging es oft darum, dass die zustehenden Leistungen aufgrund besonders einengender Vorschriften unverhältnismäßig niedrig lagen, etwa wegen der Auswirkung der Kürzungsvorschrift bei Teilentschädigung, der Zugrundelegung des nachgewiesenen Einheitswertes statt des Ersatzeinheitswertes, selbst wenn der offensichtlich unrichtig war, der Bewertung von GmbH-Anteilen nach Verhältnissen von 1940 statt von 1945 oder noch wegen einer ganzen Reihe ähnlich spezieller Sachverhalte. DOD, 15. April 1972, S. 5; 21. Dezember 1972, S. 5.

<sup>147</sup> DOD, 27. November 1970, S. 7.

<sup>148</sup> Entschließung des BdV-Ausschusses für Sozialpolitik anlässlich einer Sozialtagung des Verbandes in Heidelberg. DOD, 9. Juli 1970, S. 8.

<sup>149</sup> DOD, 25. September 1970, S. 1; vgl. auch ebd., 5. November 1971.

die Hauptentschädigung verbunden. Durch eine entsprechende Anhebung der Grundbeträge würden auch bei den Entschädigungsrentnern, die von der Geldentwertung seit 1967 »am schlimmsten« betroffen seien, »gerade annähernd die Inflationsfolgen ausgeglichen werden«; das sei angesichts der »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« der Bundesrepublik »gewiß kein unbescheidenes Anliegen«. <sup>150</sup>

Dass das Bruttosozialprodukt sich seit 1957 vervierfacht hatte, die Hauptentschädigung aber seitdem nicht etwa um diesen Faktor, sondern nur um ca. ein Viertel angehoben worden war, benachteiligte wegen der im LAG festgelegten Staffeldegression vor allem die mittelständischen Verluste. <sup>151</sup> Für Neuhoff standen die aktuellen Grundbeträge deshalb weder »in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungskraft der Bundesrepublik« noch »zu den Regelungen für andere Geschädigtengruppen«. <sup>152</sup> Und bei Enteignungen wegen geplanter Straßenbaumaßnahmen werde doch sogar »bis zum Fünzigfachen gezahlt«. <sup>153</sup>

Diese Positionen unterstützte auch das langjährige Vorstandsmitglied der Lastenausgleichsbank Gerhard Ziemer, dessen kritischer Beitrag zum 20-jährigen Jubiläum des Kreditinstituts wenige Wochen nach seiner Pensionierung Mitte Juli 1970 den Weg in die überregionale Presse fand. Die im LAG 1952 vorgenommene Umwandlung der ursprünglich vorgesehenen 50%igen Vermögensabgabe in eine 30-jährige Sondersteuer rechtfertigte Ziemer zwar noch einmal ausdrücklich, monierte aber, dass die Regierung bei der gemäß LAG 1957 erfolgten Überprüfung der Maßnahme »trotz geänderter wirtschaftlicher Voraussetzungen auch nicht teilweise zu einer Vermögensübertragung zurückkehren« habe wollen. Der seinerzeitige Vorschlag der Lastenausgleichsbank, die gutverdienenden Aktiengesellschaften ihre Ausgleichsschuld vorzeitig ablösen zu lassen, daran erinnerte Ziemer nachdrücklich, hätte dem Fonds fünf bis sechs Milliarden DM eingetragen. Mit diesem Geld aber wäre »der Gedanke einer echten Vermögensbeteiligung für die ihres früheren Vermögens beraubten Vertriebenen und Sachgeschädigten« zu verwirklichen gewesen, zeigte sich Ziemer sicher und spielte darauf an, wie »höchst aktuell« diese Idee im allgemeinen sozialpolitischen Kontext zwischenzeitlich wieder sei. <sup>154</sup>

Nach der Ratifizierung der Ostverträge im Mai 1972 wurde die nochmalige Erhöhung der Hauptentschädigung dann, über die bisherigen Argumente hinaus, zunehmend mit den Folgen dieser Abkommen begründet. Eine Steigerung sei »auch angesichts der Ostverträge geboten, weil nach ihnen die mutmaßliche

---

<sup>150</sup> Ebd., 18. Oktober 1972, S. 5.

<sup>151</sup> Ebd., 10. Januar 1973, S. 3.

<sup>152</sup> Ebd., 15. Januar 1971, S. 5.

<sup>153</sup> Ebd., 10. Januar 1973, S. 3.

<sup>154</sup> Frankfurter Rundschau, 21. Juni 1970 (BPA 515).

Dauer des Nutzungsentzugs an den Objekten in der Heimat unbegrenzt« sei,<sup>155</sup> hieß es Anfang Januar im BdV-Verbandsblatt. Die im Blick auf Hauptentschädigung und Oder-Neiße-Linie etwas unvorsichtige Formulierung »unbegrenzt« korrigierte bald darauf der »Arbeitskreis Lastenausgleich und Eingliederung« auf einer BdV-Tagung, indem er nur noch von einem »unabsehbaren« Nutzungsentzug sprach, an dem sich die Entschädigung zu bemessen habe.<sup>156</sup>

Beim 25-jährigen Gründungstag des BdV-Lastenausgleichsausschusses im Herbst 1973 sprach Festredner Neuhoff, zwischenzeitlich zum BdV-Generalsekretär avanciert, in Anwesenheit des Innenministers davon, dass die Bundesrepublik die zeitlich nicht befristete »Inbesitznahme der deutschen Vermögen in den Vertreibungsgebieten« und deren Nutzung durch die Ostblockstaaten anerkannt habe, »die ihrerseits keine Nutzungsentanschädigung oder Abgeltung an die Bundesrepublik zu zahlen« bräuchten. Das politische Rechenexempel, das Neuhoff daraus entwickelte, ging von einem »Verlust aller Vertriebenen« in Höhe von 350 Mrd. RM aus, wovon drei Viertel auf die heute in der Bundesrepublik lebenden Ostdeutschen entfielen. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 3,5 %, die seitens der Ostblockstaaten aus der Nutzung der Vertriebenenvermögen gezogen werde, bedeute das umgerechnet für das Jahr 1973 einen Nutzungsgewinn von 9,3 Mrd. DM. Demgegenüber würden sich die »Jahresleistungen des Ausgleichsfonds an die Vertriebenen« 1973 lediglich auf 3,1 Mrd. DM belaufen. Die Höhe der LAG-Leistungen sei bisher eben nicht »auf der Basis eines Nutzungsverlustes für die Bestandsdauer der Bundesrepublik festgesetzt worden«, eine Erhöhung der Leistungen demnach jetzt zwingend.<sup>157</sup> Schon vorher hatte Neuhoff deutlich gemacht, dass, falls das Bundesverfassungsgericht eine »Eigentumsschmälerung« infolge der Ostverträge konstatieren sollte, nicht nur die bislang geforderte 20%ige Erhöhung der Hauptentschädigung fällig wäre, sondern »mindestens« deren Verdoppelung.<sup>158</sup>

Die hochgesteckten Ziele zu erreichen, sollte sich indes schon in der Wahlperiode bis 1972 als unmöglich und danach als vollends illusionär erweisen. In der politischen Fieberstimmung bis zu den vorgezogenen Neuwahlen im November 1972 vermieden es die Regierungsparteien wenn möglich, die Vertriebenenklintel angesichts der ohnehin manifesten Erschütterungen durch die Ostverträge in anderen Bereichen wie dem Lastenausgleich zusätzlich zu sehr zu reizen. Während der Haushaltsdebatte Anfang Februar 1971 etwa schwieg sich die Regierung zu dem Thema weitgehend aus. Ob sie meine, konterte die Opposition, den Vertriebenen bei Eigentumsfragen »gerecht geworden« zu

<sup>155</sup> DOD, 10. Januar 1973, S. 3.

<sup>156</sup> Ebd., 20. März 1973, S. 5.

<sup>157</sup> Ebd., 30. Oktober 1973, S. 4.

<sup>158</sup> Ebd., 30. März 1973, S. 2.

sein.<sup>159</sup> Als »Sprecher der Koalition«<sup>160</sup> sprang daraufhin der SPD-Abgeordnete Hofmann in die Bresche, der seit 1969 im nunmehr für den Lastenausgleich zuständigen Innenausschuss saß. Ohne konkreter zu werden, nannte er in seinem Debattenbeitrag unter den noch ausstehenden Aufgaben an erster Stelle die weitere Erhöhung der Hauptentschädigung.<sup>161</sup> Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Wolfram Dorn (FDP) machte zudem geltend, dass eine noch so junge Regierung nicht für sehr alte Versäumnisse ihrer Vorgänger verantwortlich gemacht werden könne.<sup>162</sup>

Im Wahlkampf 1972 rechtfertigte der zuständige SPD-Arbeitskreis die Weigerung, neben der ohnehin teuren und umstrittenen Dynamisierung der Unterhaltshilfe den Vertriebenen noch ein weiteres Geschenk zu unterbreiten, damit, dass man vor der Frage gestanden habe: »Mehr Hauptentschädigung für alle Geschädigten oder verbesserte Altersversorgung?«; die Entscheidung sei dann zu Gunsten einer »saubere[n] Altersversorgung« gerade auch für die »ehemals Selbständigen« gefallen,<sup>163</sup> also für eine Gruppe, um die es auch bei der Hauptentschädigung im mittleren Vermögensbereich ging bzw. gegangen wäre. Diese Prioritätensetzung klang insofern plausibel, als die SPD schon in ihrer Zeit als Juniorpartner der Unionsparteien in der Großen Koalition – allerdings vor allem unter dem Einfluss des um die vertriebenen Bauern besorgten Rehs – darüber nachgedacht hatte, 1971/72 ein Abschlussgesetz vorzulegen, das im Wesentlichen eine verbesserte Hauptentschädigung bei den mittleren und größeren Vermögen vorsehen sollte.<sup>164</sup>

Die FDP genoss in Fragen der Erhöhung der Hauptentschädigung zunächst ohnehin noch einen gewissen Vertrauensvorsprung, nachdem sie als Oppositionspartei bis 1969 hier klar Position bezogen hatte. Sie hatte sich außerdem vergleichlich um einen Kompromiss bemüht: Die eine Milliarde, die dem Ausgleichsfonds durch die 21. Novelle für die SBZ-Flüchtlinge entnommen wurde, solle aus anderer Quelle zur Verfügung gestellt werden, um den von kleineren Mittelschäden Betroffenen höhere Leistungen zukommen lassen zu können. Hinsichtlich der größeren Schäden käme eine Verordnungsermächtigung in Betracht, die eine weitere Aufstockung garantiere, falls nach Abschluss der Schadensfeststellung klar werden solle, dass noch Reserven im Fonds lägen.<sup>165</sup> Auch hierauf be-

<sup>159</sup> Fircks, CDU, BT, 6. WP, 97. Sitzung vom 4. Februar 1971, S. 5417.

<sup>160</sup> DOD, 15. Februar 1971, S. 1.

<sup>161</sup> BT, 6. WP, 97. Sitzung vom 4. Februar 1971, S. 5419.

<sup>162</sup> Ebd., S. 5423.

<sup>163</sup> ACDP, 01/391-001/2: Haack (SPD-Fraktion, Arbeitskreis VI) an Herbert Kuna, 20. September 1972.

<sup>164</sup> ACDP, 01/391-001/2: Haack (SPD-Fraktion, Arbeitskreis VI) an Herbert Kuna, 16. September 1968.

<sup>165</sup> DOD, 15. Januar 1971, S. 5.

zog sich der auf Zeit spielende Hinweis Innenminister Genschers während des Wahlkampfes, ein Schlussgesetz könne erst vorgelegt werden, »wenn die Abschlussbilanz des Ausgleichsfonds vorliege«. <sup>166</sup> Genscher hatte im Ringen mit SPD-»Superminister« Schiller vorher zudem verhindert, dass in der Begründung zur 25. Novelle der Satz Eingang fand: »Mit den in diesem Änderungsgesetz vorgeschlagenen Verbesserungen will die Bundesregierung die laufende Novellierung des LAG abschließen. Sie wird weiteren Verbesserungen ihre Zustimmung versagen müssen.« <sup>167</sup> Schließlich versprachen im Wahlkampf beide Regierungsparteien – Schiller hatte sein Ministeramt aus generellem Protest gegen die zu ausgabefreudige Politik der sozialliberalen Regierung im Juli 1972 aufgegeben <sup>168</sup> –, im Rahmen eines gerechten Abschlusses des Lastenausgleichs werde auch eine nochmalige Erhöhung der Hauptentschädigung zu prüfen sein. <sup>169</sup>

Die oppositionelle CDU/CSU-Fraktion verfügte mit dem nunmehr aus ihren Reihen kommenden BdV-Präsidenten (Czaja) in diesen Jahren nicht nur über den gleichsam personifizierten Anspruch auf höhere Hauptentschädigung, sie grenzte sich auch im Wahlkampf klar von »eine[r] nivellierende[n] Sozialentschädigung« à la SPD ab, wie sie bei der Unterhaltshilfe-Novelle jüngst wieder offenbar geworden sei. Die Unionsparteien verträten demgegenüber den »Standpunkt der individuellen Entschädigung und der sozialen Sicherung«. <sup>170</sup> Der Lastenausgleich, »einst von uns konzipiert«, so CDU-Kanzlerkandidat Barzel auf dem Tag der Heimat im September 1972, habe »Millionen Geschädigter vor schweren Notständen« bewahrt: »Er konnte in seiner Endkonsequenz jedoch noch immer nicht voll erreicht werden«. Neben einer weiteren Verbesserung der LAG-Kriegsschadenrente und der zusätzlichen »Gewährung von Leistungen an in der Heimat verbliebene Rentenberechtigte« forderte Barzel ausdrücklich auch eine »angemessene Erhöhung der Ausgleichsleistungen für Vermögensschäden«. <sup>171</sup>

---

<sup>166</sup> So Genscher in einer Äußerung zum zwanzigsten Jahrestag des Inkrafttretens des LAG. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. September 1972 (BPA 515).

<sup>167</sup> Dass das Lastenausgleichsreferat im BMWF dabei versucht hatte, am BMI vorbei zu agieren, hatte Genscher »mit Befremden« registriert (BArch, B 126/116774: Genscher an Schiller, 21. Oktober 1971). Nachdem auch ein Chefgespräch zwischen beiden Politikern am 8. Februar 1972 keine Einigung erbracht hatte, entschied Schiller, bei der Behandlung der 25. Novelle im Kabinett zu Protokoll zu geben, dass nach seiner Auffassung »nunmehr die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Lastenausgleichs abgeschlossen« sei. BArch, B 126/116774: »Zu F/VI A 5 – LA 2032 -75/71«, Vermerk.

<sup>168</sup> Sein Nachfolger wurde Helmut Schmidt. Zu dem in Breslau geborenen, aber im Westen Deutschlands sozialisierten Schiller vgl. LÜTJEN, Karl Schiller.

<sup>169</sup> DOD, 30. November 1972, S. 5.

<sup>170</sup> ACDP, 01/391-009/1: Musterschreiben für die Bundestagswahl zum Thema Vertriebene und Flüchtlinge (Oktober 1972).

<sup>171</sup> DOD, 29. September 1972, S. 6.

Während Barzel aber nur einmal intern im CDU-Bundesvorstand die Frage aufgeworfen hatte, wie sich der Lastenausgleich »als keine endgültige, die Enteignung abgeltende Leistung« eigentlich genau zu den Ostverträgen verhalten würde,<sup>172</sup> äußerte der für LAG-Fragen zuständige bayerische CSU-Sozialminister Fritz Pirkl vor Vertretern der heimatvertriebenen Wirtschaft in Nürnberg im Oktober 1972 bereits öffentlich seine »Sympathie« für die Auffassung, eine höhere Hauptentschädigung werde »angesichts der Ostverträge [...] jetzt notwendig«.<sup>173</sup> Barzels größere Zurückhaltung gründete nicht zuletzt in dem Ratschlag der juristischen Experten seiner Fraktion, »eine parlamentarische Behandlung des Problems« sei »nicht sinnvoll«, solange die Bundesregierung an der Rechtsauffassung festhalte, das Eigentum der Vertriebenen bleibe von den Verträgen unberührt.<sup>174</sup>

Da das für SPD und FDP ausgesprochen erfreuliche Ergebnis der Bundestagswahlen 1972 auch so gelesen werden konnte, dass es die Wirkungslosigkeit der von BdV, CDU und CSU gegen die Ost- wie gegen die Lastenausgleichspolitik der Regierung vorgetragenen Angriffe in weiten Teilen der vertriebenen Wählerschaft unter Beweis gestellt habe, entfielen die vorher noch geübten taktischen Rücksichten nunmehr fast vollständig. Dabei stach vor allem das deutliche Umschwenken der FDP und des weiter von Genscher geführten Innenministeriums ins Auge, wo CDU-Staatssekretär a. D. Nahm zwischenzeitlich endgültig von Bord gegangen war. Nachdem Willy Brandts Regierungserklärung im Januar 1973 das Thema der weiteren Entwicklung des Lastenausgleichs gar nicht mehr erwähnt hatte,<sup>175</sup> äußerte sich bald darauf auch Genscher klarer, grundsätzlicher und unmissverständlicher denn je zu einer – seines Erachtens jetzt nicht mehr in Frage kommenden – nochmaligen Erhöhung der Hauptentschädigung.

Der Minister ging davon aus, dass nach dem Kriegsschadensrecht aller Nationen bei Schäden enormen Umfangs den Betroffenen nur ein nach »Art und Höhe den verfügbaren Mitteln angepaßter [...] Ausgleichsanspruch« gemäß den in der LAG-Präambel genannten Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit zustehe. Es sei, so Genscher im Sinne des Verfassungsurteils von 1969, auch nach rechtsstaatlichen Kriterien vertretbar, wenn das LAG anstelle des Ver-

<sup>172</sup> Anlass dazu waren die vor dem Bundesverfassungsgericht erwarteten Klagen etwa eines »Fabrikbesitzers aus Breslau«, ob ihn das Vertragswerk entschädigungslos enteigne. DIE PROTOKOLLE DES CDU-BUNDESVORSTANDS 1969–1973, Dokument Nr. 20, 9. Dezember 1971, S. 611.

<sup>173</sup> Nürnberger Nachrichten, 14. Oktober 1972 (BPA 515).

<sup>174</sup> ACDP, 01/391-009/2: Arbeitskreis für Innen- und Rechtspolitik, Vermerk für v. Fircks, 1. Juni 1973. Auf einer Rede in Uelzen im März 1973 bezog sich Barzel ebenfalls fast wortgleich auf diese Formulierung, um seine zurückhaltende Position zu begründen: Er wolle bei den Ostverträgen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht vorgreifen. DOD, 30. März 1973, S. 2.

<sup>175</sup> DOD, 24. Januar 1973, S. 6.

kehrswertes nach wie vor den Einheitswert des Vermögens als Grundlage nehme und die Hauptentschädigung degressiv gestalte. Als Beispiel für die zu würdige kontinuierliche Fortentwicklung des Lastenausgleichs nannte Genscher einen Schaden von 50 000 RM, für den 1952 einem Betroffenen 8200 DM, 1957 12 750 und heute 19 400 DM zustünden. Außer der noch ausstehenden völligen Gleichstellung der Flüchtlinge aus der DDR mit den Vertriebenen, so der aus Sachsen-Anhalt stammende Bundesinnenminister, sehe sich die Regierung angesichts eines bis 1979 bereits voll ausgeschöpften Ausgleichsfonds sowie »in Anbetracht der im Interesse des Staates und der Gesamtheit seiner Bürger liegenden Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben« nicht in der Lage, »durch zusätzliche Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt« die erforderlichen Mittel für eine »nochmalige Anhebung der Hauptentschädigung« zur Verfügung zu stellen.<sup>176</sup>

BdV-Generalsekretär Neuhoff reagierte auf Genschers Schreiben »äußerst« enttäuscht. Denn das vom Minister vorgetragene Beispiel war zwar zahlenmäßig richtig, doch hatten dessen Experten einen Fall aus einer besonders günstigen Schadensklasse berechnet. Statt zu der postulierten Verdoppelung der Hauptentschädigung, so Neuhoff, sei es im Durchschnitt aller Berechtigten nur zu einer Aufbesserung um ein Viertel der Ausgangssumme gekommen. Da sich das bundesdeutsche Sozialprodukt aber nicht nur um 25 %, sondern um 400 % vermehrt hatte, schien die Diskrepanz mit den Händen zu greifen. Die »Grenzen der [...] wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit« des Staates lagen für Neuhoff weit jenseits der von Genscher genannten, angeblich maximal »verfügbaren Mittel«. Dennoch sah es der BdV unter den obwaltenden politischen Umständen als zwecklos an, weiter und grundsätzlicher in diese Richtung zu argumentieren. Er begnügte sich damit, eine Hauptentschädigungsrate in der Höhe jener Summen zu fordern, die dem Fonds für nachträglich in den Lastenausgleich einbezogene »Personenkreise« sowie »gewaltige Teuerungszulagen« bei den Renten über die Jahre entnommen worden waren.<sup>177</sup>

Während das BdV-Präsidium trotz einer zunehmend abweisenden Bundesregierung beschwor, das Ziel einer nochmaligen Erhöhung der Hauptentschädigung dürfe »nicht aus den Augen gelassen werden«,<sup>178</sup> wurde der zunächst ostpolitisch motivierte Schulterschluss zwischen BdV und Unionsparteien auch beim Lastenausgleich nun immer enger. Mancher spekulierte auch, weil seinerzeit die LAG-Abgabentlastung der Landwirtschaft vom CDU-Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins vorgeschlagen worden war, auf ein schlechtes vertriebenenpolitisches Gewissen der Partei und hielt es deshalb für beson-

<sup>176</sup> Ebd., 30. März 1973, S. 2 f.

<sup>177</sup> Ebd.

<sup>178</sup> BdV-Archiv: Sitzungen des Präsidiums 1972, 1973, 1974, Protokoll der Sitzung vom 3. und 4. Februar 1973 (Klausurtagung des Präsidiums).

ders erfolgsversprechend, »bei der CDU rein[zu]stochern«. <sup>179</sup> Die zu Beginn der neuen Legislatur in der CDU/CSU-Fraktion entwickelten »Grundsätze zur Fortentwicklung der Kriegsfolgengesetzgebung« sahen jedenfalls die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit beim Lastenausgleich – im diametralen Gegensatz zur Regierungsposition – noch nicht endgültig realisiert, und zwar vor allem wegen der unzureichenden Altersversorgung der ehemals Selbständigen sowie der Hauptentschädigung. Die LAG-Leistungen seien in diesen Bereichen »unter Berücksichtigung der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik« und im Verhältnis zu anderen Geschädigtengruppen »unangemessen niedrig«. Speziell die gewerblichen Betriebe vieler Ostvertriebener würden deshalb »immer noch unter erheblichem überdurchschnittlichem Eigenkapitalmangel« leiden. <sup>180</sup>

Die Übernahme dieser sozialkritischen Position durch die Unionsparteien hatte ihre Tücken, waren CDU und CSU doch bis vor wenigen Jahren noch selbst hauptverantwortlich für die Entwicklung des Lastenausgleichs gewesen. So rangen sie denn auch um eine plausible Erzählung, nach der die Vertriebenensozialpolitik erst ab 1969 auf Abwege geraten sei. Der Lastenausgleich, »eine der größten Leistungen des deutschen Volkes nach dem Zweiten Weltkrieg«, kommentierte Freiherr von Fircks im März 1973 die für ihn inakzeptable Antwort der Bundesregierung auf eine CDU/CSU-Anfrage zur Anpassung der LAG-Leistungen an die »heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse«, drohe »zum Torso [zu] werden«. Die aktuellen Sparmaßnahmen der Koalition angesichts der »erschreckenden Stabilitätsmisere« gingen »allein zu Lasten jener Bevölkerungsteile, die durch unverschuldetes Schicksal ihre Heimat und all ihre Habe verloren« hätten. <sup>181</sup>

Die Politik des Lastenausgleichs im letzten Jahr der Kanzlerschaft Willy Brandts war im Folgenden von kleineren Scharmützeln geprägt. Dabei ging es zum einen um die vergeblichen Bemühungen von CDU und CSU, die Ausgleichsrenten analog zum Aufwuchs der Sozialversicherungsrenten schneller anzuheben, als dies der Regierung aus vor allem finanzpolitischen Erwägungen tunlich schien. <sup>182</sup> Und auch eine vom Stuttgarter Czaja sehr unterstützte Bundesratsinitiative des CDU-regierten Baden-Württemberg zu Gunsten der ins Rentenalter kommenden ehemals Selbständigen scheiterte. Die Landesregierung hatte dieser Gruppe angesichts der nach 1945 »beschränkten Zahl von Jahren [...] in abhängigen Tätigkeiten« und daraus resultierender »erschreckend nied-

<sup>179</sup> BAArch, B 106/22865, Bl. 157: Protokoll der Sitzung des Erweiterten Vorstands des VhW-Bundesverbandes vom 16. Februar 1973.

<sup>180</sup> ACDP, 01/391-009/2: CDU/CSU-Fraktion, 16. Januar 1973.

<sup>181</sup> DOD, 30. März 1973, S. 7 (Bezug: Artikel im Deutschland-Union-Dienst der CDU).

<sup>182</sup> Pressemitteilung »Fluglotsen ja – Rentner nein!«, in: Deutschland-Union-Dienst, 7. Juni 1973 (BPA 515), sowie »Rentengleichstellung erst 1975«, in: Deutschland-Union-Dienst, 13. Dezember 1973 (BPA 515).

riger Renten« eine Nachversicherung »für die Jahre selbständiger Berufstätigkeit in der Heimat« zukommen lassen wollen.<sup>183</sup>

Wenige Wochen vor dem Rücktritt des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit dem Guillaume-Skandal legte die Regierung noch die Fundamente für den von Genscher bereits im Vorjahr angepeilten Abschluss des Lastenausgleichs. Sie rief in einem Bericht an den Innenausschuss vom 12. März 1974 den Geschädigten des Zweiten Weltkrieges von den Heimatvertriebenen über die NS-Opfer bis zu den ehemaligen Kriegsgefangenen nicht ohne Pathos zu: Weitere Verbesserungen für sie alle würden »die Leistungskraft unseres Volkes« übersteigen. Als Argumente wurden der Zeitablauf von mittlerweile fast 30 Jahren seit dem Krieg genannt, sodann die vielen drängenden Fragen der Zukunftsbewältigung und schließlich die Ansicht, absolute Gerechtigkeit lasse sich ohnehin nicht herstellen.<sup>184</sup> In der Begründung des am 6. März 1974 im Kabinett beschlossenen Entwurfs einer 28. LAG-Novelle argumentierte die Regierung zudem mit den 20 Mrd. DM, die von Bund und Ländern zusammen, und mit den 7 Mrd., die vom Bund allein bisher schon zur Finanzierung des damals 130 Mrd. DM umfassenden Fondsvolumens aufgebracht worden seien. Die Zuschuss-Summen würden sich bis zum Abschluss der Maßnahmen auf der geltenden Gesetzesbasis ohnehin noch einmal verdoppeln müssen.<sup>185</sup> Deshalb wolle die Regierung die LAG-Änderungsgesetzgebung mit der geplanten Erhöhung der Hauptentschädigung für DDR-Flüchtlinge grundsätzlich »als abgeschlossen« betrachten.<sup>186</sup>

Der Bund der Vertriebenen reagierte auf »diese Zumutung [...] mit heller Empörung« und kündigte härtesten Widerstand gegen das Vorhaben der Regierung an, den Lastenausgleich ohne nochmals verbesserte Hauptentschädigung für die Ostvertriebenen zu beenden.<sup>187</sup> Nicht nur die Selbstverständlichkeit, mit der die Regierung einmal mehr die Unterhaltshilfe-Milliarden in ihre Gesamtrechnung für den Lastenausgleich einbezogen hatte, irritierte den Verband. Er wollte nun auch verstärkt den Gedanken in die Diskussion einbringen, dass »durch die Ostverträge ein praktisch unbestimmter Nutzungsentzug anerkannt worden« sei.<sup>188</sup> Czaja sprach unmissverständlich von »der unbefristet verlänger-

---

<sup>183</sup> Vgl. ACDP, 01/291-107/2: Czaja an Kohl, 20. Dezember 1972; zu den Motiven der ablehnenden Haltung der Regierungsparteien: Informationen der SPD-Fraktion, 15. Februar 1974, Betr.: Lastenausgleichsgesetz (BPA 515).

<sup>184</sup> DOD, 10. April 1974, S. 1.

<sup>185</sup> BArch, B 126/116777: Begründung des Entwurfs eines 28. ÄndG LAG.

<sup>186</sup> BArch, Kabinettsprotokolle Online: 53. Kabinettsitzung am 6. März 1974, TOP 7; vgl. auch PArch, DOK, VII 238 A: Dokument Nr. 1 (DS 210/74, BR).

<sup>187</sup> DOD, 20. April 1974, S. 4; vgl. auch DOD, 30. April 1974, S. 8. Der damals nicht mehr sehr einflussreiche ZVF legte gegen die 28. Novelle ebenfalls noch einmal Protest ein: »So kann man den Lastenausgleich nicht beenden!« (BArch, DOK, VII 238 A, Nr. 13, Beigabe 2: ZVF u. a. an die Mitglieder des Innenausschusses, 5. November 1974).

<sup>188</sup> DOD, 20. April 1974, S. 4.

ten Besetzung unserer Heimat«, angesichts derer es »völlig unerträglich« wäre, Verbesserungen des Lastenausgleichs für die Vertriebenen einzustellen. Er erinnerte obendrein daran, dass es die Regierung auf seine Anfrage hin ausdrücklich abgelehnt habe, mit osteuropäischen Ländern über die »Forderungen der eigenen Bürger bezüglich der Wiederherstellung ihrer Eigentumsrechte« zu verhandeln, und warf deshalb die rhetorische Frage nach der Haftung für den dadurch erwachsenden Schaden auf.<sup>189</sup>

CDU und CSU erblickten im Vorgehen der sozialliberalen Regierung ebenfalls eine »Düpiierung« der Vertriebenen und einen »Skandal ersten Ranges«<sup>190</sup> und bekräftigten, den Lastenausgleich »angesichts der noch ungelösten Probleme nicht mit dem gegenwärtigen Leistungsstand« abschließen zu wollen.<sup>191</sup> Die »Heilung der Wunden« der Vergangenheit, so das Plädoyer von Fircks, sei die »erste Voraussetzung einer Zukunftsgestaltung« und allemal wichtiger, als »neue Experimente« zu bezahlen.<sup>192</sup>

Aufhorchen ließ, wie klar der aus dem Oldenburger Münsterland stammende Prälat Wilhelm Wöste, der als Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn katholische Belange gegenüber der Regierung vertrat, sowohl in Schreiben an die zuständigen Bundesminister Stellung bezog als auch öffentlich in einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur. Da »mit der Zeit das Bewußtsein des Unrechts und der Ausgleichspflicht« verschleifen würde, so der Prälat, sehe sich die Kirche »als Anwalt der Schwachen« hier in der Pflicht. Es sei »natürlich nicht möglich, [...] jetzt zu einer abschließenden Regelung des Lastenausgleichs« zu gelangen. Vor allem bei der Altersversorgung erkannte Wöste noch Aufbesserungsbedarf, weil etwa ein Entschädigungsrentner für einen mittleren Bauernhof weniger als 100 DM im Monat erhalte, bei gleichzeitigem Bezug von Unterhaltshilfe sogar nur etwa die Hälfte. »Wenigstens [...] später« müsse zudem die »sehr niedrig[e]« Hauptentschädigung selbst, die im Schnitt nur bei 15 % des Verkehrswertes des verlorenen Wirtschaftsgutes liege, stufenweise angepasst werden.<sup>193</sup> Auf protestantischer Seite war ähnliche Sozialkritik allerdings nicht mehr zu vernehmen. Man hatte im Kanzleramt vielmehr aufmerksam registriert, dass die EKD nicht einmal auf ein polnisches Gesetz vom 23. Juni 1971 und eine darauf folgende Entschließung der Landsmannschaft Pommern gegen die Enteignung der evangelischen Kirchen jenseits der Oder reagierte.<sup>194</sup>

<sup>189</sup> Ebd., 30. April 1974, S. 4.

<sup>190</sup> CDU/CSU-Fraktion (Pressemitteilung): »Bundesregierung düpiert Vertriebene«, 8. März 1974 (BPA 515).

<sup>191</sup> ACDD, 01/391-009/1: Fircks an die Mitglieder der Arbeitsgruppe »Gesetzgebung für Vertriebene und Flüchtlinge«, 14. März 1974.

<sup>192</sup> DOD, 10. April 1974, S. 1.

<sup>193</sup> KNA – Das Interview/Nr. 4/20. März 1974 (BPA 515).

<sup>194</sup> Ehmke (Chef Bundeskanzleramt) an Philipp von Bismarck, 7. März 1972, in: PA-AA, B 39, Nr. 55.

Die gesamtgesellschaftliche Stimmung konnte Brandts Nachfolger Helmut Schmidt kaum von seinem Ziel abbringen, den Lastenausgleich abzuschließen. Ähnlich wie Ludwig Erhard, sein christdemokratischer Vorgänger als Ökonom im Kanzleramt, hatte der Hamburger Sozialdemokrat Schmidt kein sehr ausgeprägtes Sensorium für ein so rückwärtsgewandtes, die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Zeitläufte der Gegenwart nur beschwerendes Unternehmen wie den Lastenausgleich. Aus seinem Fremdeln mit dem Themenkomplex machte der neue Kanzler im Jahr seiner Amtsübernahme auch vor dem 50. Deutschen Juristentag kein Hehl, wo ihm die »völlig unübersichtliche Materie« des Lastenausgleichs nur als Musterbeispiel für den deutschen Hang zum Perfektionismus im Recht diente.<sup>195</sup> Czajas Ansicht nach spielte dabei auch eine Rolle, dass Schmidt ein linksliberales Geschichtsbild gehabt und, »wie viele Hanseaten unseres Jahrhunderts, dem größten Teil Ostdeutschlands sehr fern« gestanden habe.<sup>196</sup> Jedenfalls unterstrich Schmidt in seiner ersten Regierungserklärung am 17. Mai 1974, dass auch er den »Komplex dieser Kriegsfolge [...] mit eventuellen geringfügigen Korrekturen, die mit der Geschichte der Deutschen notwendigerweise zusammenhängen«, als abgeschlossen erachtete. Die Erfüllung der Zukunftsaufgaben, die jetzt Vorrang haben müsste, würde schließlich auch den Geschädigten dienen.<sup>197</sup>

Die CDU schlachtete den Kurs der Bundesregierung im Lastenausgleich bereits während des laufenden niedersächsischen Landtagswahlkampfes weidlich aus: SPD und FDP wollten »ihre verfehlte Finanz- und Stabilitätspolitik ausgerechnet auf Kosten derjenigen bremsen, die sich nicht durch Arbeitsstreiks wehren können.«<sup>198</sup> Für den BdV drohte Schmidts Politik eine Regelung festzuschreiben, nach der die Vertriebenen mit einer Entschädigung »abgespeist« würden, die nicht einmal den Erwerb »eines Bauplatzes für einen verlorenen Bauernhof« ermöglichen würde. Wie wenig die seit 1953 in etwa gleich gebliebenen jährlichen Gesamtausgaben des Lastenausgleichs »mit den derzeitigen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik« übereinstimmen, sollte der drastische Hinweis demonstrieren, dass die Fonds-Milliarden 1953 noch »einem Fünftel des Bundeshaushaltes« entsprachen, 1974 aber nur mehr »einem Fünfunddreißigstel«.<sup>199</sup>

Der bayerische BdV-Landesvorsitzende und CSU-Bundestagsabgeordnete Fritz Wittmann schlug als Kompromiss zwischen der völlig abweisenden

---

<sup>195</sup> DOD, 10. Oktober 1974, S. 4.

<sup>196</sup> CZAJA, Unterwegs, S. 382.

<sup>197</sup> BT, 7. WP, 100. Sitzung am 17. Mai, S. 6602. Vgl. auch MÜLLER, Die SPD, S. 523.

<sup>198</sup> ACDP, 01/391-010/1: Muster-Pressemitteilung der Vereinigung der Ost- und Mitteldeutschen (Niedersachsen), 9. Juni 1974.

<sup>199</sup> DOD, 21. Mai 1974, S. 3 (Dokumentation).

Haltung der Regierung und der bislang vom BdV geforderten Erhöhung der Hauptentschädigung vor, diese zumindest für jene Vertriebenen »kräftig« aufzustocken, »denen aufgrund ihres Alters wegen der Ostverträge die Aussicht auf Erlangung von Schadensersatz von den Schädigern genommen« sei. Man müsse zudem »endlich dem Gedanken nahe treten«, dass »die öffentliche Hand gegen Abtretung der Ansprüche [der Eigentümer, M. K.] eine echte Entschädigung« vornehme. Einem »Nutzungsverlust von insgesamt 280 Mrd. DM« stehe nämlich bis 1973 nur eine (Haupt-)Entschädigung »von 19 Mrd. DM« gegenüber.<sup>200</sup>

Doch weder Wittmanns Vorschlag noch die von ihm und anderen wiederbelebte Allianz der Vertriebenen mit weiteren Geschädigten-Organisationen wie den Fliegergeschädigten<sup>201</sup> und nun auch der Arbeitsgemeinschaft der Reservisten-, Soldaten- und Traditionsverbände<sup>202</sup> machten bei der Regierung großen Eindruck. Nicht einmal der von den Unionsparteien dominierte Bundesrat vermochte das Steuer in eine zumindest etwas andere Richtung zu bewegen. Die Ländervertretung hatte auf Antrag Baden-Württembergs, Bayerns und Schleswig-Holsteins die von der Bundesregierung vorgebrachten Argumente zum Abschluss des Lastenausgleichs am 10. Mai 1974 für »unstichhaltig« erklärt. CDU-Vertriebenen-Staatssekretär Mocker (Baden-Württemberg) konfrontierte die Bundesregierung in der Ländervertretung zudem damit, dass durch die Einbeziehung neuer Geschädigtengruppen und durch »Erlass von Lastenausgleichsabgaben« dem Fonds bislang »rund 7 Milliarden DM« entzogen worden seien, die jetzt für die Hauptentschädigung fehlen würden. Die Auffassung, fast 30 Jahre nach Kriegsende müsse einfach »Schluß mit der Lastenausgleichsgesetzgebung gemacht werden [...], ohne zu klären, ob eine angemessene Lösung vorliegt oder nicht«, könne in einem sozialen Rechtsstaat nicht überzeugen.<sup>203</sup>

Der Bundesrat hielt deshalb an seinem am 19. Oktober 1973 beschlossenen eigenen Novellentwurf fest, der die weitere Reformbedürftigkeit des LAG in vier Kernpunkten demonstrierte: Vorziehung des Anpassungstermins der Unterhaltshilfe,<sup>204</sup> Nachversicherung von Empfängern dieser Leistung, Verbesserung ungerechter Stichtagsregelungen sowie Einbeziehung der Wehrmachtssoldaten aus dem Südosten (in die Leistungen nach dem

<sup>200</sup> »Soziale Vertriebenenpolitik der CDU/CSU«, CSU-Correspondenz, 30. Mai 1974 (BPA 515).

<sup>201</sup> Vgl. das Schreiben des ZVF und anderer Verbände »An die Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages« vom 5. November 1974, in: PArch, DOK, VII, 238 A (28. Novelle), Beigabe 2.

<sup>202</sup> DOD, 11. Juni 1974, S. 6.

<sup>203</sup> BR, 405. Sitzung am 10. Mai 1974, S. 175 f.

<sup>204</sup> Darüber war eigentlich mit der am 13. Februar 1974 im Bundesgesetzblatt stehenden 27. Novelle schon entschieden worden (vgl. BT, 7. WP, 64. Sitzung am 8. November 1973, S. 3783–3788), doch erst für die Zeit ab 1975, nicht, wie von Unionsseite gefordert, ab 1974.

Reparationsschädengesetz).<sup>205</sup> Eine höhere Hauptentschädigung war in dem Maßnahmenpaket nicht konkret enthalten, doch wollte der Bundesrat noch einmal prüfen, welche weiteren Leistungsverbesserungen im Lastenausgleich erforderlich waren.<sup>206</sup>

Die Regierung antwortete auf die Stellungnahme des Bundesrates prompt mit einer »Gegenäußerung«, in der sie die »ungeheure Last« der bereits aufgrund geltender Gesetze für Kriegsfolgen noch aufzubringenden »mindestens weiteren 174 Milliarden DM« herausstellte. Für eine »allseits befriedigende Regelung« reiche die »steuerliche Leistungsfähigkeit der arbeitenden Generationen nicht aus«.<sup>207</sup> Dieser Formulierung bediente sich der neue FDP-Bundesinnenminister Werner Maihofer fast wortgleich, als er im September 1974 die auf 1,3 Mrd. DM geschätzte, ausschließlich SBZ-Flüchtlingen zugutekommende 28. Novelle im Bundestag begründete.<sup>208</sup> Sie gewährte dieser Gruppe die Verzinsung der Ansprüche auf Hauptentschädigung seit 1953, und nicht erst, wie bisher, ab 1970, was für den Zeitraum von 1953 bis 1969 68 % zusätzliche Zinsen zum Grundbetrag der Hauptentschädigung bedeutete. Auch der bisher den Ostvertriebenen vorbehaltene »Entwurzelungszuschlag« in Höhe von 10 % der Hauptentschädigung wurde den SBZ-Flüchtlingen mit C-Ausweis künftig eingeräumt.

Maihofer und die anderen Sprecher der Regierungsparteien konzentrierten sich während des gesamten Beratungsprozesses im Bundestagsplenum fast ausschließlich darauf, die langjährigen Bemühungen von SPD und FDP um die weitere rechtliche Gleichstellung der SBZ-Flüchtlinge mit den Vertriebenen bei Vermögensschäden herauszustreichen und die diesbezüglichen Verdienste der Novelle zu würdigen.<sup>209</sup> Auf die an sich viel bedeutendere zweite Dimension der 28. Novelle als Abschlussgesetz des LAG nahm die Debatte erstaunlich wenig Bezug. Maihofer wie der SPD-Sprecher Hofmann legten lediglich darauf Wert, mit ihrer zukunftsorientierten Abwicklung der Kriegsfolgenpolitik prinzipiell auf der Linie von Vorgängern aus CDU/CSU-Regierungen (Kanzler Kiesinger 1966, Vertriebenenminister Hassel 1969) zu liegen.<sup>210</sup> Nur Hofmann wurde zum Schluss etwas nostalgischer und erinnerte an die »28 Lastenausgleichsnovellen [...], unzählige[n] Rechtsverordnungen, Weisungen und Durchführungsbestimmungen«, die seit 1952 im Zuge des LAG Wirklichkeit

---

<sup>205</sup> ACDP, 01/301-009/1: Presseerklärung von Fircks vom 15. Februar 1974.

<sup>206</sup> ACDP, 01-301-009/1: Pressemitteilung »Bundesrat und CDU/CSU-Fraktion gegen Abschluss der Lastenausgleichsgesetzgebung« (vom 13. Mai 1974).

<sup>207</sup> PArch, DOK, VII, 238 A: BR, DS 7/2516, Anlage 3. Zur »Gegenäußerung« der Bundesregierung vgl. auch die Anlage zur Kabinettsache, 9. August 1974, in: BArch, B 126/116777.

<sup>208</sup> BT, 7. WP, 119. Sitzung am 26. September 1974, S. 8009 (Erste Lesung der 28. Novelle).

<sup>209</sup> Ebd., S. 8008–8013, sowie 134. Sitzung am 5. Dezember 1974, S. 9050–9053.

<sup>210</sup> BT, 7. WP, 119. Sitzung am 26. September 1974, S. 8008, 8010.

geworden seien.<sup>211</sup> FDP-Innenausschussmitglied Friedrich Wendig wiederholte in diesem Zusammenhang sogar die jetzt öfter zu hörende Falschaussage, auf dem Wege der Lastenausgleichsgesetzgebung – »ein Werk [...] ohne Beispiel« – seien »bis heute 400 Milliarden DM« verauslagt worden.<sup>212</sup> Dem lag indes eine womöglich taktisch gezielte »Verwechslung« der LAG-Leistungen mit den Gesamtkosten aller Kriegsfolgelasten zu Grunde.<sup>213</sup>

Die Unionsfraktion stimmte der 28. Novelle in dritter Lesung im Dezember 1974 »im Interesse der Geschädigten aus Mitteldeutschland« ebenfalls zu.<sup>214</sup> Doch von Fircks hatte sich vorher im Blick auf die Ostvertriebenen noch einmal deutlich dagegen gewandt, das von CDU und CSU 1953 »begonnene Werk der Eingliederung und Alterssicherung einer Millionenzahl von Geschädigten und des Ausgleichs der Kriegsfolgen abrupt und unter Zeitdruck« zu beenden. Zu den noch immer bestehenden »Härten und Ungerechtigkeiten«, die »zumindest gemildert« werden müssten, rechnete Fircks ausdrücklich auch den »Ausgleich der Vermögensschäden«.<sup>215</sup> Durch die 28. Novelle lasse die Regierung leider »höchstens einem Fünftel der durch das Lastenausgleichsgesetz betreuten Menschen« – den fast 4 Millionen SBZ-Flüchtlingen – »eine weitere materielle und soziale Verbesserung zukommen«; die anderen vier Fünftel würden »in dem unbefriedigenden Zustand einer nicht gerecht abgeschlossenen Regelung belassen«.<sup>216</sup>

Nicht einmal die kleineren LAG-Verbesserungen, die der Bundesrat jenseits einer großen Hauptentschädigungserhöhung auf den Weg gebracht hatte, wurden von der Koalitionsmehrheit des Bundestages kurz vor Weihnachten 1974 zugestanden. Wie der westfälische SPD-Abgeordnete Karl Liedtke geltend machte, seien die dafür benötigten 2 Mrd. DM nicht vorhanden. Härtefälle sollten stattdessen nach § 301b LAG geregelt werden.<sup>217</sup> Oppositionssprecher von Fircks lag nicht falsch, wenn er angesichts dessen »diametrale Gegensätze« zwischen Regierungs- und Unionsparteien beim Abschluss des Lastenausgleichs konstatierte.<sup>218</sup>

<sup>211</sup> Ebd., S. 8012. Vgl. dazu auch: Informationen der SPD-Fraktion, 26. Sept 1974 (BPA 515).

<sup>212</sup> BT, 7. WP, 134. Sitzung am 5. Dezember 1974, S. 9053.

<sup>213</sup> Die Abkehr der Freien Demokraten von einer Politik der besseren Hauptentschädigung wurde zudem mit der liberalen Überzeugung begründet, dass die bestehende Sozialgesetzgebung auch ohne weitere LAG-Novellierungen bereits »jedem Bürger ein Höchstmaß an Daseinssicherung« gewährleiste. So hieß es in einem damals entstandenen Standardbrief des FDP-Fraktionsvorsitzenden an Petenten wegen der 28. Novelle. AdL, A 38-305, Bl. 40: Mischnick an Mäffert.

<sup>214</sup> BT, 7. WP, 134. Sitzung am 5. Dezember 1974, S. 9051.

<sup>215</sup> BT, 7. WP, 119. Sitzung am 26. September 1974, S. 8010.

<sup>216</sup> Fircks, BT, 7. WP, 134. Sitzung am 5. Dezember 1974, S. 9051.

<sup>217</sup> BT, 7. WP, 138. Sitzung am 18. Dezember 1974, S. 9520 ff.

<sup>218</sup> Ebd., S. 9521. Ein Antrag Baden-Württembergs im Bundesrat, den Vermittlungsausschuss anzurufen, hatte einen Tag nach der Entscheidung im Bundestag keine Mehrheit gefunden. BR, 415. Sitzung am 19. Dezember 1974, S. 467 f.

Zwar war etwa ein Franz Josef Strauß als eingefleischter Haushaltspolitiker durchaus skeptisch, ob angesichts der »Ausplünderung der Staatsfinanzen durch inflationsorientierte ›Reformpolitik‹ die Basis für einen großen Entschädigungsschub wegen der Beeinträchtigung ostdeutscher Eigentumsrechte durch die Ostverträge gegeben sei.<sup>219</sup> Aber auch seine CSU kritisierte die 28. Novelle des »forsche[n] Helmut Schmidt« heftig, weil sie »Gerechtigkeit [...] zur Phrase« werden lasse.<sup>220</sup> Unter dem Einfluss des bayerischen Sozialministers Pirkel sah die CSU besonders auch im Schicksal der Spätaussiedler ein Hauptargument »gegen einen verfrühten Abschluss der Kriegsfolgengesetzgebung«. Da die nach dem 31. Dezember 1964 in das Bundesgebiet gekommenen Deutschen aus dem Osten keine LAG-Leistungen mehr erhielten, sondern nur noch Beihilfen »aus einer außerordentlich eng gefassten Härterege lung«, bestand für die CSU weiter Handlungsbedarf – »gerade im Hinblick auf die von der Bundesregierung propagierte Umsiedlung von Deutschen aus den polnisch verwalteten Ostgebieten und der Tschechoslowakei« (im Kontext der Ostverträge).<sup>221</sup>

Der ziemlich unsanfte Abschluss des Lastenausgleichs löste außerhalb der Vertriebenenverbände und der Unionsparteien keine größeren Aufwallungen mehr aus. Die von der Regierung gestreuten Zahlen zur Größenordnung der bereits ausgegebenen und auch nach bereits bestehender Gesetzeslage weiter auszugebenden Milliardensummen verfehlten ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung nicht.<sup>222</sup> Selbst nach dem wichtigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975, das die Frage immerhin offen ließ, ob das Eigentum im Osten noch bestehe, dessen Freigabe verlangt oder Rückgewähr- und Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden könnten, vermochte der BdV mit seiner eigenen Pressearbeit kaum mehr durchzudringen. Hinter der als »nicht befriedigend« empfundenen Medienresonanz auf das Karlsruher Urteil steckte für das BdV-Präsidium gar »ein breit angelegter Versuch, die Dinge totzuschweigen«. <sup>223</sup> Das vom Verband auf 3 Mrd. DM taxierte, höchst bescheidene Ziel, wenigstens die Schäden im mittleren Bereich und möglichst auch »kleinere Großverluste« doch noch etwas »gerechter« zu entschädigen,<sup>224</sup> sollte sich jedenfalls als

<sup>219</sup> ACSP, PV 7944: Strauß an Wittmann, 4. Februar 1974.

<sup>220</sup> Bayernkurier, 26. Oktober 1974 (BPA 515).

<sup>221</sup> Ebd. Zur Komplexität dieses Themenfeldes vgl. etwa das (wegen der Lastenausgleichsansprüche von Aussiedlern für in Polen aufgegebenen Grundbesitz) an die Botschaft der Bundesrepublik in Warschau gerichtete Schreiben des BAA-Präsidenten vom 8. Januar 1975, in: PA-AA, B 42, Nr. 26297.

<sup>222</sup> Vgl. etwa Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Dezember 1974 (BPA 515); Die Welt, 19. Dezember 1974 (BPA 515); Hamburger Abendblatt, 6. Dezember 1974 (»DDR-Flüchtlinge beim Lastenausgleich gleichgestellt«).

<sup>223</sup> Czaja-Papier »Stichworte zum Bericht zur Lage. Unkorrigiert!« (Anlage zur Präsidiumssitzung vom 20. November 1975), in: BdV-Archiv, Sitzungen des Präsidiums 1972, 1973, 1974.

<sup>224</sup> DOD, 15. Januar 1971, S. 5.

unerreichbar erweisen. Die später in den Jahren zwischen 1979 und 1999 folgenden fünf Novellen (bis zum 33. ÄndG LAG vom 16. Dezember 1999) galten dann Themen wie der Einbeziehung der Spätaussiedler oder dem Auslaufen der Kriegsschadenrente.

Die vor allem finanz- und haushaltspolitische Begründung des LAG-Abschlussgesetzes von 1975 ohne erhöhte Hauptentschädigung für die Ostvertriebenen war wenig befriedigend. Nicht nur, weil in diesen Jahren für Verbesserungen im Bereich der Unterhaltshilfe und der SBZ-Flüchtlinge gleichzeitig noch einmal erkleckliche Summen verausgabt wurden. Die Problematik der 28. Novelle wird vielmehr noch deutlicher, wenn man sie in den wirtschafts- und sozialpolitischen Kontext der Zeit stellt. Denn der Ausbruch der großen Arbeitsmarktkrise (Ende 1974) und die folgende ökonomische »Tendenzwende« stand damals – wenn auch unmittelbar – erst noch bevor.<sup>225</sup> Ein halbes Jahr früher aber hatte die ÖTV die bald legendären Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst in Höhe von 11 % durchgesetzt,<sup>226</sup> und die Haushalte von Bund und Ländern waren am Anfang der 1970er Jahre ebenfalls oft um 10 bis 15 Prozentpunkte gewachsen.<sup>227</sup> Dass unter diesen Umständen zur Rettung der Kohlewirtschaft im Ruhrgebiet keine anderen Geldtöpfe zur Verfügung standen, sondern die Sanierung mittels Stundung der LAG-Abgaben »ausgerechnet [auch, M. K.] durch die Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten«<sup>228</sup> erfolgte, wirkte befremdlich. Und was die SBZ-Flüchtlinge betraf, hatte man sich zwar tatsächlich schon 1952 vorgenommen, ihnen später einmal ähnliche Leistungen wie den Anspruchsberechtigten des LAG zukommen zu lassen, aber eben nicht auf deren Kosten und nicht direkt aus dem Ausgleichsfonds.<sup>229</sup>

Von einem vollständigen Schlussstrich unter die Vertriebenensozialpolitik konnte schon wegen der verbesserten Unterhaltshilfe nicht pauschal die Rede sein. Doch die Niederlage der Vertriebenen in der Opferkonkurrenz mit den SBZ-Flüchtlingen ist vielleicht der klarste Beleg dafür, dass der ziemlich lapidare Ausklang des Lastenausgleichs für die Ostdeutschen im Kern nicht finanz-, sondern vertriebenenpolitische Gründe hatte. Nach der massiven Kritik des BdV an den Ostverträgen und dessen Schulterchluss mit den Unionsparteien bestand aus sozialliberaler Sicht wenig Veranlassung, ausgerechnet die Interessen der organisierten Vertriebenen – noch dazu auf dem besonders kostenintensi-

<sup>225</sup> BÖKENKAMP, Das Ende des Wirtschaftswunders, S. 79–89.

<sup>226</sup> BARING, Machtwechsel, S. 698.

<sup>227</sup> BÖKENKAMP, Das Ende des Wirtschaftswunders, S. 30.

<sup>228</sup> So die Kritik im DOD, 9. Juni 1973, S. 5.

<sup>229</sup> Um die Liquidität des Fonds stand es auch infolgedessen nicht zum Besten. Für 1974 musste das BAA, trotz einer Phase des Höchstzinses, auf dem Kapitalmarkt Kredite in Höhe von 800 Mio. DM aufnehmen, um die Leistungen erfüllen zu können. BT, 7. WP, 134. Sitzung am 5. Dezember 1974, S. 9050.

ven sozialpolitischen Feld – intensiver zu berücksichtigen. Dazu gab es von der Bildung bis zur Umwelt in viel zu vielen anderen Sektoren der Gesellschaft viel zu viele andere und teure Anliegen, deren Vertreter den Regierungsparteien näher standen.

Außerdem hatte, was die amorphe Masse der nicht organisierten Vertriebenen und des ostdeutschen Gesamtwählerpotentials betrifft, spätestens die Bundestagswahl 1972 gezeigt, dass man auf bestimmte alte Themen kein ganz spezielles Augenmerk mehr richten musste. Es schien stattdessen politisch-strategisch sinnvoller zu sein, um die zwar nicht einmal halb so große, aber immer noch beachtliche Gruppe der DDR-Flüchtlinge zu werben. Diese durften sich von der aktuellen Deutschlandpolitik mit ihren »menschlichen Erleichterungen« zwischen beiden deutschen Staaten für die Zukunft ohnehin mehr erhoffen als viele Vertriebene von einer »neuen Ostpolitik«, die sie im Kern nur als Abräumen des »dunklen Vergangnen« empfanden.

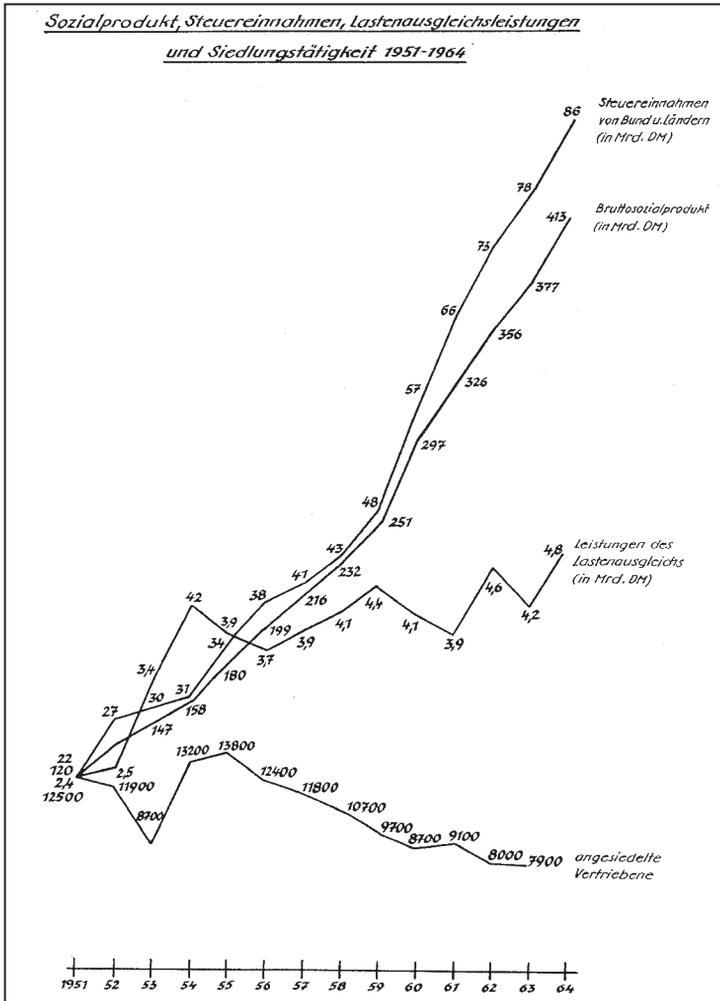


Abb. 2: Zeitenössisches Diagramm zu den signifikanten Unterschieden zwischen der Entwicklung der Lastenausgleichsleistungen und der Wiederansiedlung heimatvertriebener Landwirte auf der einen Seite, des Bruttosozialprodukts und der Steuereinnahmen der Bundesrepublik Deutschland seit 1951 andererseits. [DOD, 8. Juni 1965, S. 8]

## Ergebnisse

Weshalb gelang es den Vertriebenen aus dem Osten, die am Kriegsende ihre Heimat und manchmal auch beträchtliches Eigentum verloren hatten, in der Bundesrepublik Deutschland nicht, einen Lastenausgleich auf Augenhöhe mit dem rasch beginnenden »Wirtschaftswunder« durchzusetzen?<sup>1</sup> Und das obwohl die sog. Hauptentschädigung für zurückgelassenes Grund- und Betriebsvermögen zunächst sogar als Kernstück des großen Integrationspakets »LAG« gedacht gewesen war. Auf diese Frage hat die vorliegende Studie eine Reihe von Antworten gefunden, die im Folgenden zusammengefasst und bewertet seien.

Das noch in der Begründung zum Entwurf des Gesetzes über einen allgemeinen Lastenausgleich im Dezember 1950 genannte Volumen der Hauptentschädigung – viereinhalb mal größer als das der Unterhaltshilfe – schrumpfte schon im Laufe der Diskussionen bis zur LAG-Verabschiedung 1952 massiv zusammen. Schließlich entfielen (nach Zahlen von 1981) deutlich weniger Mittel (25,7 Mrd. DM) auf die Hauptentschädigung als auf die wichtigste Sozialrente im Rahmen des LAG (36,8 Mrd. DM). Vor allem die SPD hatte zeitweilig sogar darauf gedrängt, die Hauptentschädigung ganz aus dem Instrumentenkasten des Lastenausgleichs herauszunehmen und sich auf quasi lupenreine Sozialpolitik für die Schwächsten zu konzentrieren.

Generell lässt sich das LAG als Ergebnis einer informellen Großen Koalition zwischen dem eher »linken«, christsozialen Flügel von CDU und CSU und den damals in Bonn oppositionellen, aber in wichtigen Ländern regierenden Sozialdemokraten deuten. Eine Gruppe in der CDU/CSU-Fraktion um den Vertriebenensprecher Kather sowie ihre Verbündeten in der FDP, für die eine quotale, möglichst nah an der Höhe des früheren Eigentums orientierte Entschädigung im Mittelpunkt des Lastenausgleichs zu stehen hatte, vermochten sich nicht durchzusetzen. Sie erzielten allenfalls Teilerfolge.

Das gilt auch für die Gesamtsumme der dem Lastenausgleich überhaupt zur Verfügung stehenden Finanzmasse, die prinzipiell geringer ausfallen konnte, wenn man sich auf das Allernotwendigste konzentrierte. In diesem Sinne hatte zuvorderst CSU-Bundesfinanzminister Schäffer gewirkt. Er wollte – ein »Wirtschaftswunder« war Anfang der 1950er Jahre noch nicht in Sicht – keinesfalls mehr als 1,5 Mrd. DM jährlich in den Ausgleichsfonds fließen lassen, um den ökonomischen Wiederaufbau nicht zu gefährden. Schließlich musste der Las-

---

<sup>1</sup> Wenn im Folgenden auf bereits in den einzelnen Kapiteln belegte Zitate Bezug genommen wird, werden diese nicht abermals eigens ausgewiesen.

tenausgleich vor allem durch Abgaben auf das über den Krieg hinaus erhalten gebliebene Vermögen in Wirtschaft und Landwirtschaft sowie bei den Haus- und Grundbesitzern im Westen Deutschlands bezahlt werden.

Da für die Abgabepflichtigen in der Zeit knappen Kapitals nach dem Währungsschnitt jede an die Finanzämter zu entrichtende Mark gleichsam doppelt zählte,<sup>2</sup> entschied man sich im LAG für einen sehr lange gestreckten, lastenmindernden Einzug der Vermögensabgaben in kleinen Raten bis 1979. Nur unter Aufbietung maximalen Drucks, indem die Zustimmung zum gleichzeitig anstehenden Generalvertrag mit den Westmächten an einen halbwegs befriedigenden Lastenausgleich gekoppelt wurde, gelang es Kather und seiner »Vertriebenenengewerkschaft« ZvD, ein etwas höheres Volumen des Ausgleichsfonds durchzusetzen. Doch bedurfte es für die dramatische Kompromissfindung am Rande der entscheidenden Plenardebatte im Mai 1952 erst einer persönlichen Intervention des seinen Finanzminister überspielenden Bundeskanzlers.

Das LAG war im Kern dennoch nicht mehr als ein angesichts der existenziellen deutschland- und außenpolitischen Entscheidungssituation geschlossener Burgfrieden zwischen den hilfsbedürftigen Ostvertriebenen und den Abgabepflichtigen nebst der hinter ihnen stehenden Aufnahmegesellschaft. Auf deren Seite agierten überwiegend auch die Bundesländer, die den Lastenausgleich – u. a. wegen seiner steuerlichen Auswirkungen – zum Teil mitbezahlten, durch die LAG-Unterhaltshilfe aber gleichzeitig von einem erheblichen Teil ihrer Fürsorge- bzw. Sozialhilfepflichtungen entlastet wurden und im Gegenzug nur etwa die Hälfte dieser Summe an den Fonds zurückerstatten mussten. Die Höhe des Länderbeitrags war vor allem auch wegen der Vermögenssteuer, die zu Teilen in den Fonds floss, zwischen Bundesrat und Bundestag von Anfang an umstritten, so dass man schon die definitive Entscheidung über die LAG-Finanzierung im Sommer 1952 im Vermittlungsausschuss vertagte und auf spätestens 1957 verschob. Zu diesem Zeitpunkt sollte mit fortgeschrittener Feststellung der genauen Schadenshöhen voraussichtlich auch klarer sein, wie teuer der Lastenausgleich genau werden würde, und, wenn es ging, eine »Besserung« der Leistungen erfolgen.

In den ersten Jahren nach 1952 gab es neben Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente sowie wirtschaftlichen Aufbaukrediten und Mitteln zur Ankurbelung des Wohnungsbaus vor allem Gelder für einen sehr grob an der früheren Einkommenshöhe orientierten Ausgleich von Hausratverlusten in drei Stufen zwischen 800 und 1400 DM. Die kostenintensive Hauptentschädigung, für die sich der Fonds erst füllen musste, begann schrittweise ab 1957, zunächst vor allem für die Ältesten unter den Anspruchsberechtigten. Dennoch war in vielen

---

<sup>2</sup> Vgl. auch GROSSER, Die Integration, S. 368.

Hunderttausenden Fällen, nach einer nun oft zu hörenden Redewendung, der Tod schneller als die Ausgleichsämtler.

Die Schuld an diesem Übelstand wurde von der Politik gerne an das Bundesausgleichsamt in Bad Homburg delegiert, dessen untadeliger Gründungspräsident sich in die Rolle eines ersten Bauernopfers des Lastenausgleichs gedrängt sah. Dabei war dem BAA keineswegs die Hauptverantwortung zuzuweisen, dass sich der deutsche Verwaltungsstaat in kaum einem anderen Bereich je derart ausleben durfte wie im Dschungel des LAG-Rechts, das schon bald als für den normalen, volkswirtschaftlich und juristisch nicht hochgradig spezialisierten Zeitgenossen undurchdringliche Materie galt: »[N]ur alte Trapper und Forschernaturen«, so hieß es, würden sich hier noch zurechtfinden.<sup>3</sup>

Als kluger Schachzug erwies sich die führende Beteiligung der Vertriebenenverbände an einer Hilfsbürokratie der Ausgleichsämtler zur Ermittlung der im Osten erlittenen Schäden. Die dazu geschaffenen »Heimatauskunftstellen« hatte die SPD aus Misstrauen gegenüber den als rechtslastig beäugten Landsmannschaften am liebsten verhindern wollen, doch in der Realität zeigte sich rasch, dass diese über die HAST vor allem auch in die politische Gesamtverantwortung für das Großprojekt eingebunden wurden. Selbst kleinere Leistungsverbesserungen waren nun »ihre« Erfolge. Und mehr noch: Die administrative Mitwirkung, verstärkt durch einen mit dem parlamentarischen Leben in Bonn eng vernetzten eigenen Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände, signalisierte auch eine allgemeine Wertschätzung der armen Zwangszugewanderten und ihrer Repräsentanten durch »Vater Staat«.

Dies trug seinen Teil dazu bei, dass die Führungsriege der Verbände Misserfolge der Ausgleichspolitik gegen »radikalere« Gruppen – wie etwa die oft schlecht integrierten Ostbauern und den gewerblichen Mittelstand, die am meisten unter der erst spät einsetzenden und eher bescheidenen Hauptentschädigung für größere Verluste litten – tendenziell abschirmte und sich bei den 28 Ausgleichsnovellen zwischen 1952 und 1975 meist auf eine kompromissorientierte »Salamitaktik« zurückzog. Solches Verhalten wurde dadurch begünstigt, dass wegen der extremen, nicht nur finanzwissenschaftlich, sondern auch politisch-strategisch begründeten Vorsicht, mit der Schäffer die voraussichtlichen Kosten des Lastenausgleichs hatte kalkulieren lassen, infolge des bald nach 1952 einsetzenden wirtschaftlichen Booms selbst ohne große Reformen auf der Einnahmenseite mehr Geld als ursprünglich gedacht für die LAG-Maßnahmen zur Verfügung stand.

Da der Fonds sich nicht nur aus LAG-Abgaben speiste, sondern auch aus Teilen der zusätzlich erhobenen Vermögenssteuer, ließen sich, obzwar diese schon

---

<sup>3</sup> So der SPD-Abgeordnete Rehs. BT, 187. Sitzung am 25. Mai 1965, S. 9436.

in den ersten Jahren nur stark »gedeckt« an den Fonds ging, aus der Gesamtfinanzmasse immer wieder neue kleinere und sogar etwas größere Leistungsverbesserungen von der Ausbildungsförderung bis zum Wohnungsbau bezahlen. Auch die Hauptentschädigung für große Vermögen wurde schrittweise von 2 % auf schließlich (1961) 6,5 % erhöht, allerdings auf der Basis veralteter Einheitswerte von 1935 und einer fiktiven RM-DM-Parität, so dass von den festgestellten Entschädigungssummen faktisch weit mehr als die Hälfte abzuziehen war.<sup>4</sup> Und schon mittlere Verluste, die über 4800 RM hinausgingen, wurden nicht einmal auf dieser reduzierten Grundlage je »voll« kompensiert.

Dass die Leistungsempfänger dies hinnahmen, statt die gesellschafts- und finanzpolitische Gretchenfrage nach dem billigerweise anzustrebenden Gesamtvolumen des Lastenausgleichs in den Mittelpunkt zu rücken, lag auch darin begründet, dass ein durchsetzungsstarker Vertriebenenvereinsverband lange fehlte. Die schrittweise Gründung des Bundes der Vertriebenen (BdV) bis 1959 kam zu spät, um eine ausgleichspolitisch schlagkräftige Vertriebenengewerkschaft zu schaffen, die vorher der ZvD wegen seines Konkurrenzverhältnisses zum Verband der Landsmannschaften und wohl auch wegen der sehr speziellen Persönlichkeitsstruktur seines Vorsitzenden Kather nicht sein konnte. Ungünstig wirkte sich ferner aus, dass die tüchtigsten BdV-Präsidenten, der Sozialdemokrat Jaksch und der Christdemokrat Czaja, erst ins Amt kamen (1964 bzw. 1970), als die Grundsatzentscheidungen des Lastenausgleichs längst gefallen waren, während es dem vorher tätigen BdV-Gründungspräsidenten Krüger (1959–1964) neben einer tadellosen Vergangenheit vor 1945 an der nötigen Hartnäckigkeit mangelte.

Die Interessen der (Land-)Wirtschaft oder des Haus- und Grundbesitzes, die auf Reduzierung ihrer Abgabepflichten drängten, oder der Gewerkschaften, die höhere Belastungen der Konsumenten fürchteten, hielten im einen Fall CDU, CSU und FDP, im anderen die SPD davon ab, wirksamere Maßnahmen für die ökonomisch längst mögliche Erhöhung der Einnahmen des Ausgleichsfonds zu ergreifen. Aus den Kirchen kam zwar von der vertriebenenpolitisch generell aktiveren katholischen Seite her immer wieder einmal Unterstützung auch für einen besseren Lastenausgleich. Doch besonders starke Wirkung entfaltete dies auch deshalb nicht, weil die potentiell für fast zwei Drittel der Vertriebenen zuständige EKD sehr sichtbar eine Kirche der Einheimischen blieb. Sie forderte nicht zuletzt in organisatorischer Hinsicht ungnädig rasch eine Assimilation der Ostdeutschen ein und schöpfte, indem sie sich auf den Kontakt zu den gefährdeten Kernlanden der Reformation in der damaligen DDR konzentrierte, ihr nationales Solidaritätskontingent offensichtlich weitgehend aus.

---

<sup>4</sup> Bezogen auf den Wiederbeschaffungswert, so ZIEMER (Exodus, S. 166), seien die Entschädigungssätze sogar »durchweg durch vier oder fünf zu teilen«.

Die materielle Opferkonkurrenz, in der die Vertriebenen mit vielen anderen Geschädigten des Krieges und der Diktatur standen, kam erschwerend hinzu. Hier gab es an der landsmannschaftlichen Basis auch Tendenzen, das eigene Vertreibungsschicksal zu pauschal mit dem der NS-Verfolgten zu parallelisieren, doch bauten die politischen Verantwortungsträger eher darauf, etwa dem als großzügig empfundenen Bundesentschädigungsgesetz 1956 in der Hoffnung zuzustimmen, ähnliche Verbesserungen auch für die Lastenausgleichsempfänger durchzusetzen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Vertriebenen gegenüber ihren wichtigsten »Opferkonkurrenten«, den ungefähr ähnlich zahlreichen einheimischen Flieger- bzw. Bombengeschädigten, die aus demselben Ausgleichsfonds entschädigt wurden, selbst nach Eigeneinschätzung nicht benachteiligt waren, sondern sich hinsichtlich der Modalitäten der Schadensermittlung oder des Entschädigungsanspruchs sogar im Vorteil befanden. Das trug zeitweilig zu massivem Sozialneid der Fliegergeschädigten gegenüber den Ostvertriebenen bei und reichte von dem Vorwurf, mit dem ideellen Verlust der Heimat auch noch materielle Geschäfte machen zu wollen, bis zu Variationen des alten Klischees von den wirtschaftlich komplett rückständigen preußischen Ostgebieten.

Die »Ulbricht-Vertriebenen« aus der DDR schließlich, die nur im Falle direkter politischer Verfolgung und lediglich aus einem Härtefonds nach LAG entschädigt wurden, galten zwar bis zum Mauerbau 1961 als vom Lastenausgleich benachteiligt. Sie holten dann aber rasch auf, weil sie in den Bundestagsfraktionen mehr Einfluss gewannen als die doppelt so viele Menschen vertretenen Vertriebenenpolitiker. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass etwa jeder dritte SBZ-Flüchtling ohnehin ein nach dem Krieg zeitweilig in Mitteldeutschland gestrandeter Ostvertriebener war und gleichsam zwei (Zwangs-)Migrationserfahrungen in einer Person vereinigte.

Schon in der Zeit des Soforthilfegesetzes von 1949, des noch rein auf soziale Bedürftigkeit konzentrierten LAG-Vorläufers, konnte man den Eindruck gewinnen, dass keine der vorhandenen politischen Parteien bereit sein würde, »den Interessen der Neubürger Vorrang zu geben, wenn diese in Konflikt mit denen der eingesessenen [...] Bevölkerung« träten.<sup>5</sup> Vor diesem Hintergrund wog es umso schwerer, dass eine potentielle ostdeutsche Interessenpartei, der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, wegen des jahrelang über die Vertriebenen verhängten Koalitionsverbotes erst sehr spät, nach Gründung der Bundesrepublik 1950, aufgebaut werden konnte. Dem ersten deutschen Bundestag, in dem die Weichen für den Lastenausgleich gestellt wurden, gehörte der BHE demzufolge noch gar nicht an. Bei der Regierungsbildung 1953 sah sich

---

<sup>5</sup> CONNOR, Flüchtlinge, S. 160.

Adenauer aber veranlasst, den neu in das Parlament eingezogenen BHE sogar in die Koalition aufzunehmen, weil er für die anstehenden Westverträge eine Zweidrittelmehrheit im Parlament benötigte.

Diese breite Mehrheit kam 1955 auch zustande, doch der BHE verlor darüber seinen Ministerflügel und befand sich deswegen 1956/57, als die definitive Entscheidung über Fortgang und Finanzierung des Lastenausgleichs anstand, bereits nicht mehr an der Regierung. 1957 schied die Partei nach nur einer Legislaturperiode wieder aus dem Bundestag aus. Ihr strategischer Kardinalfehler hatte darin bestanden, die Zustimmung zu den – in den eigenen Reihen umstrittenen – Westverträgen zu geben, ohne dafür in den Koalitionsgesprächen 1953 zumindest eine hinreichend eindeutige Grundsatzentscheidung für wirklich massive Verbesserungen des Lastenausgleichs und die dazu nun einmal nötige Erhöhung der Einnahmen des Ausgleichsfonds durchzusetzen.

Von politikwissenschaftlicher Seite ist der BHE posthum als »opportunistische Interessenpartei« charakterisiert worden. Dass das Adjektiv »opportunistisch« zutraf, war tatsächlich eines der Kernprobleme des BHE, das andere, vielleicht noch größere, bestand allerdings darin, dass er selbst das Nomen »Interessenpartei« nicht wirklich verdiente. Partei der Vertriebenen war der BHE nämlich nur im negativen Sinne mangelnder Wählbarkeit für die Westdeutschen, aber nicht positiv gewendet hinsichtlich einer Mobilisierung des ganz überwiegenden Teils der Ostdeutschen für sich. Dies wollte ihm aus mehreren Gründen nicht gelingen.

Zum einen stellten eine ganze Reihe überwiegend protestantischer ehemaliger NS-Parteigenossen in der BHE-Führung für das katholische Vertriebenen-drittel oft eine Ekelschranke dar, zum anderen verankerten sich Landsmannschaften und BHE ausgerechnet im größten Bundesland Nordrhein-Westfalen, wo die Ostdeutschen besonders intensiv ins »Wirtschaftswunder« eingebunden wurden, nur sehr mühsam. Vor allem aber vertrat der BHE die Interessen der Vertriebenen nicht konsequent und nicht geschickt genug. Ihn plagte eine fast schon panische Angst, als Agent bloß ostdeutscher Sonderwünsche, ja gleichsam als Fortsetzung der Wirtschaftspartei unseligen Weimarer Angedenkens zu erscheinen. Das verleitete den BHE allzu früh dazu, sich auch um einheimische, national bis nationalistisch denkende Schichten und streckenweise sogar um die nach LAG Abgabepflichtigen zu bemühen. Mit dieser überbreiten Doppelstrategie vermochte der Block weder der einen noch der anderen Klientel voll gerecht zu werden und scheiterte sowohl als lauwarmer Sozialpartei der Vertriebenen wie als Partei auch einheimischer rechter Wähler.

Die vertriebenen(sozial-)politische Wirkungsmacht des alliierten Koalitionsverbots, das vor der BHE-Gründung gerade viele der engagiertesten Ostdeutschen in die von Einheimischen dominierten »West«-Parteien gelenkt hatte,

kann kaum kräftig genug unterstrichen werden. Noch ungünstiger entwickelte sich die Lage insofern, als die Vertriebenen vor allem in den großen Parteien CDU, CSU und SPD – gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil – unterproportional vertreten blieben. Auch ihre Repräsentanz in den Parlamenten war dementsprechend gering. Obendrein priorisierten Vertriebenenpolitiker, die nur selten über ein Direktmandat verfügten, gerade als Listenabgeordnete im Zweifel oft ihre Parteiloyalität gegenüber Vertriebenenidentität.

Speziell den von der katholischen Soziallehre geprägten Ostdeutschen in CDU und CSU steckte außerdem das Bemühen um Ausgleich und Mäßigung, nicht aber der Kampf für radikale Forderungen in den politischen Genen. Sie waren undogmatisch, mieden, wenn es irgend ging, »jede offene Konfrontation« und agierten »uneingeschränkt integrationistisch, pragmatisch-nüchtern«. <sup>6</sup> Nicht zuletzt auf den Einfluss dieser Gruppe ist es zurückzuführen, dass die Vertriebenen das *juste milieu* der Ära Adenauer »weit mehr mitgetragen und mitgeprägt als infrage gestellt« <sup>7</sup> haben. Der bundesdeutschen Demokratie kam das sehr zugute, ob auf diese Weise auch ein Maximum an Hauptentschädigung zu erreichen war, scheint jedoch eine andere Frage zu sein.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass zwei der drei zentralen Akteure der Lastenausgleichspolitik westdeutscher Herkunft waren und dass diese auch noch vor dem bald ins Abseits geratenden dritten, dem Ostpreußen Kather, zu nennen sind. Es handelt sich dabei um den langjährigen Vorsitzenden des zuständigen Bundestagsausschusses (bis 1959) Johannes Kunze (CDU) und um Peter Paul Nahm, den von 1953 bis 1970 amtierenden CDU-Vertriebenenstaatssekretär. Doch während der fachlich versierte, im evangelischen Milieu wurzelnde Wuppertaler Kunze sich zumindest bei seinen Gegnern auch rasch den Ruf erarbeitete, ein Syndikus der Abgabenseite und allenfalls noch der einheimischen Fliegergeschädigten zu sein, <sup>8</sup> entwickelte sich der aus der katholischen Zentrumstradition kommende Mittelrheinländer Nahm zur eigentlichen Schlüsselfigur der LAG-Novellierungen: Als Westdeutscher mit einem wachen Gespür für das in der Aufnahmegesellschaft Durchsetzbare ausgestattet, bewies er gleichzeitig Mitgefühl für das soziale und menschliche Schicksal der Landsleute aus dem Osten und wirkte oft führend an den sprichwörtlich werdenden »nahmhaften« Verbesserungen des Lastenausgleichs mit.

Was die Rolle Adenauers betrifft, so hatte dieser sehr wohl ein Ohr für die Anliegen mächtiger Interessengruppen, wie sich gerade bei der Verabschiedung des LAG im Mai 1952 gezeigt hatte. Die folgenden ungebremsten Fraktionierungen innerhalb der Vertriebenenlobby und das Fehlen der einen Telefonnummer,

<sup>6</sup> BAUER, Flüchtlinge, S. 300.

<sup>7</sup> HOCKERTS, Der deutsche Sozialstaat, S. 34.

<sup>8</sup> Vgl. KATHER, Die Entmachtung, Bd. 1, S. 164.

mit der sich alles regeln ließ, nahm ein Mann mit dem Machtinstinkt des Kanzlers jedoch sehr genau wahr. Angesichts einer Fülle weiterer – und teils ganz anders gerichteter – Interessen innerhalb des komplexen Systems Lastenausgleich und parallel dazu noch viel größerer außenpolitischer Problemfelder sanken für den rheinländischen Pragmatiker deshalb die Preise, die er zur sozialen Befriedung der Ostvertriebenen zu zahlen für nötig hielt. Adenauer hatte obendrein sehr früh den Integrationswillen der Vertriebenen, der ihre Neigung zum Engagement für weitergehende soziale Forderungen dämpfte, richtig erkannt und in sein politisches Kalkül einbezogen.<sup>9</sup>

Die Sozialdemokratie, traditionell Anwalt unterprivilegierter Schichten, schien sich anfangs zur »Flüchtlingspartei der ersten Stunde« entwickeln zu können. Doch nicht nur mit ihrer Abneigung gegen die Entschädigung größerer Verluste agierte sie schon bald am Empfinden vieler Ostvertriebener vorbei, die ihr, meist aus ländlichen Lebenswelten stammend, ohnehin oft fremd gegenüberstanden. Auch der erfolgreiche, an der Seite von KPD und FDP geführte Kampf der SPD gegen eigene Flüchtlingsstimmkreise, wie sie CDU und CSU im Parlamentarischen Rat für die ersten Bundestagswahlen zwecks besserer Vertretung der Vertriebenen gefordert hatten und die wohl auch dem Lastenausgleich eine ganz andere Richtung gegeben hätten, hing der Partei noch länger nach. So stand für die SPD nach Etablierung des BHE eher ein machtpolitisches Arrangement mit dem »Block« im Vordergrund, auch in Form einer gewissen Annäherung beim Lastenausgleich im Abkommen der (beide aus Posen bzw. Westpreußen stammenden) Parteivorsitzenden Kraft und Schumacher vom Mai 1951.

Die eigenen vertriebenenpolitischen Lebensgeister erwachten bei der SPD erst wieder stärker, als der BHE ab 1955 schwächer wurde. Im Zuge ihrer Godesberger Wendung zur Volkspartei unternahm die SPD dann vor allem auch in der Zeit der sozialdemokratischen BdV-(Vize-)Präsidenten Jaksch und Rehs in den 1960er Jahren erhebliche Anstrengungen, sich gezielt um ostdeutsche Milieus zu kümmern. Nicht nur forderte sie massivere Erhöhungen im sozialen Bereich des Lastenausgleichs ein, sondern jetzt mit Nachdruck sogar bessere Entschädigungen für jene, die von größeren Verlusten an Hausrat oder Grundbesitz betroffen waren, nicht zuletzt für Hunderttausende vertriebene Bauern, die mangels Alternativen oft als Hilfsarbeiter auf dem Bau oder im Bergwerk hatten tätig werden müssen.

Vor allem der ostpreußische Sozialdemokrat Rehs kündigte die verbreitete LAG-Konsensrhetorik immer wieder energisch auf. Als entscheidende Ursache für die andauernde Flickschusterei im Lastenausgleich benannte er (1959) die

---

<sup>9</sup> So betont zu Recht auch GREBING, Flüchtlinge, S. 175.

»unwillige und innerlich ablehnende Haltung«, welche die Bundesregierung und die Unionsmehrheit »seit den ersten Tagen« des Finanzministers Schäffer gegenüber dem Thema eingenommen hätten: nämlich von Novelle zu Novelle »immer nur so viel an Verbesserungen zu bewilligen, als gerade aus Wahlgründen [...] nötig« erschien.<sup>10</sup> Der offensivere Kurs der SPD beim Lastenausgleich wurde indes durch ihre bald parallel dazu erfolgende ostpolitische Umorientierung sowie durch die Übernahme von Regierungsverantwortung in Bonn ab 1966 weitgehend konterkariert. Anders als wohl zumindest von Wehner und der SPD-Vertriebenenfraktion noch länger erhofft, ließen sich BdV und Landsmannschaften auf dem Weg zu den Ostverträgen nicht mitnehmen.

In der Brust der FDP rangen beim Lastenausgleich von Anfang an zwei Seelen. Die eine war ostdeutsch, zumal in den ersten FDP-Bundestagsfraktionen die Vertriebenen besser vertreten waren als bei CDU und SPD. Mit dem aus Hessen stammenden, aber lange in Breslau sozialisierten Volkswirtschaftsprofessor Nöll von der Nahmer befand sich darunter ein ausgewiesener Finanzwissenschaftler, der die Problematik des Lastenausgleichs auf der Einnahmenseite immer wieder geißelte. Doch die andere, westdeutsche Seele der FDP war keineswegs schwächer, gerade dort, wo es um die Abgabe-Lasten der heimischen (Land-)Wirtschaft ging, deren Sachwalter an der Seite von der Nahmers ebenfalls für die FDP im zuständigen Bundestagsausschuss saßen. Daraus resultierende Spannungen strapazierten die Parteiräson stark. Wenn sie standhielt, lag das vor allem daran, dass eine individuell möglichst gerechte Entschädigung für verlorenes Eigentum sich doch mehr oder weniger zwingend aus der »DNA« des Liberalismus ergab. Andererseits war, weil der alte ostdeutsche Mittelstand sich im Westen nur fragmentarisch wieder herstellen ließ und sozial oft absank, für die FDP auf diesem Feld nicht besonders viel zu holen.

So schien es extrem rechten Parteistrategen anfangs erfolgversprechender, sich an die größere gesamtdeutsche Masse der ehemaligen NSDAP-Mitglieder zu wenden als an die Vertriebenen. Nach von der Nahmers Ausscheiden aus dem Bundestag 1953 schrumpfte der vertriebenenpolitische Aktivitätspegel der Partei weiter, spätestens als auch die letzten, »national« inspirierten Bemühungen gescheitert waren, durch rechte Fusionen vom Zerfall des BHE zu profitieren. Selbst von dem prominentesten Freidemokraten ostdeutscher Herkunft, dem Oberschlesier Erich Mende, gingen nach seinem Aufstieg an die Parteispitze 1960 keine besonderen Anstrengungen für weitere LAG-Novellen mehr aus. Der karrierebewusste Mende legte vielmehr darauf Wert, nicht zu sehr als Vertriebener abgestempelt zu werden und auch niemals Leistungen aus dem LAG

---

<sup>10</sup> SPD-Pressedienst, 19. Juni 1959 (»Gesetzgebung in Raten«), in: AdsD, SPD-PV, Neuer Bestand, Nr. 899.

beansprucht zu haben. Als der FDP 1961 das Vertriebenenministerium zufiel, entsandte sie mit Wolfgang Mischnick einen reinen SBZ-Flüchtling ohne ostdeutsche Biographieanteile in die Führungsetage des Hauses.

Rechts von der noch länger dezidiert nationalliberalen FDP und vor allem vom nationalkonservativen BHE war für extremistische Strömungen wie die Deutsche Reichspartei auch vertriebenenpolitisch kaum noch Platz. In deren Propaganda stand der zahlreichere kleinbürgerlich-protestantische Besitzmittelstand der Einheimischen im Mittelpunkt, nicht die Ostdeutschen mit ihren speziellen Lastenausgleichsinteressen, auch wenn sich in der schillernden Persönlichkeit Adolf von Thaddens, dessen vorgezeichneter Lebensweg als Gutsherr in Hinterpommern durch die Vertreibung zerstört worden war, ein prominenter ostdeutscher Familienname mit der DRP verband. Doch Thadden vermochte später in der kleinen Wirtschaftskrise der 1960er Jahre selbst mit der neuen NPD keinen Einbruch bei den Vertriebenenwählern zu erzielen, derer sich auch diese rechtsextreme Partei – aus ähnlichen Gründen wie ihre Vorgängerin DRP – sozialpolitisch nie stärker annahm. Noch weniger Anklang fanden nach den Erfahrungen vieler Ostdeutscher mit der Roten Armee 1945 nur die Kommunisten und ein von ihnen gesteuerter »Westdeutscher Flüchtlingskongress«, der allerdings ein ums andere Mal mit radikalen Vorschlägen vor allem für eine bessere Hausratenschädigung der großen Masse der ärmeren Ostvertriebenen in Erscheinung trat.

Für die Abwicklung des Lastenausgleichs war neben seinen parteipolitischen Dimensionen vor allem die Dominanz des Bundesfinanz- gegenüber dem Vertriebenenministerium von Belang. Mancher sah darin sogar den wesentlichen Konstruktionsfehler des sozialpolitischen Großprojekts. Wegen der natürlichen Zuständigkeit des Steuerministeriums für die Erhebung der Ausgleichsabgaben war es für den Finanzminister 1950 ein Leichtes gewesen, zusätzlich auch die Kompetenz für die Verteilung der LAG-Gelder zu erlangen – vorbei an einem persönlich hochintegren Vertriebenenminister Lukaschek, der aber doch eher Verwaltungsfachmann als (Partei-)Politiker war und auch nicht über ein Bundestagsmandat verfügte. Die ab 1953 von seinem Nachfolger Oberländer (BHE) unternommenen Anstrengungen, für das BMVt die regierungsinterne Federführung über die LAG-Verteilungsseite nebst Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamt zu erkämpfen, führten, nachdem die CSU 1954 deswegen sogar die Koalitionsfrage gestellt hatte, nur zu einem Teilerfolg.

Denn selbst nach Oberländers Wechsel zur CDU und unter einem neuen CDU-Bundesfinanzminister gelang es in der 10. LAG-Novelle 1959 nicht mehr, dem BMVt die uneingeschränkte Führungsrolle zu sichern. Springender Punkt, das hatte gerade der Widerstand der Länder-Finanzminister gegen Oberländers Pläne deutlich gemacht, war die gewiss nicht unberechtigte Befürchtung, mit einem allzu sehr gestärkten BMVt künftiger Ausgabenvermehrung im

Lastenausgleich Tür und Tor zu öffnen. Misstrauen dieser Art führte auch dazu, dass als Präsidenten des BAA stets höhere Beamte des Bundesfinanzministeriums berufen wurden, die keine oder kaum ostdeutsche Wurzeln hatten und ausgleichspolitisch neutral sein sollten.

Ein noch größeres Personalproblem stellte die Besetzung des Vertriebenenministerpostens dar. Erst hatte man mit Lukaschek nicht den richtigen Amtsinhaber, dann mit dessen NS-belastetem Nachfolger Oberländer einen eindeutig falschen, das Anliegen des Lastenausgleichs auch moralisch in Zweifel ziehenden Ressortchef.<sup>11</sup> Anschließend standen viel zu viele zu schnell wieder wechselnde Politiker an der Spitze des Hauses.<sup>12</sup> Und das führte, über die ohnehin bestehende institutionelle Schiefelage hinaus, zu einer zusätzlichen Schwächung der Position des obersten Fürsprechers der Vertriebeneninteressen gegenüber dem Bundesfinanzminister.

Die Rahmenbedingungen auf Seiten der Akteure und Interessen im Lastenausgleich waren mithin nicht eben prädestiniert, um das in der LAG-Präambel gesteckte Ziel einer Entwicklung der Leistungen auf Höhe der »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« voll zu erreichen. Von vornherein ausgeschlossen schien es aber keineswegs. Ob vorhandene Chancen genutzt werden konnten, sollte sich letztlich erst in den Wechselfällen wirtschaftlicher und politischer Konjunkturen vor allem in den ersten eineinhalb Jahrzehnten nach 1952 und ein letztes Mal in der Zeit der Ostverträge um 1970 erweisen.

Es war kein gutes Omen, als der Fonds bereits rasch nach Verabschiedung des LAG in Finanzierungsnöte geriet. Dies hatte zwar gewiss mit unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten des bürokratischen Großunternehmens zu tun, aber eben auch damit, wie restriktiv das BMF nicht zuletzt aus deutscher Inflationsangst das im Gesetz vorgesehene Instrument der Vorfinanzierung des Fonds (durch Anleihen in einer Höhe von bis zu 5 Mrd. DM) handhabte. Folglich war bis Anfang der 1960er Jahre weit weniger als die Hälfte des Betrags geflossen – trotz wiederholter Interventionen von Vertriebenenseite, wo man dadurch den Boden des Adenauer-Kather-Kompromisses von 1952 verlassen sah.

---

<sup>11</sup> Dieser Mechanismus war noch in den 1970er Jahren zu beobachten, als die Unionsfraktion trotz der Erfahrungen im Fall Oberländer mit dem baltischen Baron von Fircks abermals einen NS-belasteten Mann mit BHE- bzw. GDP-Wurzeln an die Spitze ihrer Vertriebenen(sozial-)politik gestellt hatte. Fircks wurde in der Haushaltsdebatte 1971 im Anschluss an eine kämpferische Lastenausgleichsrede von einem SPD-Abgeordneten gefragt, ob er früher als »Umsiedlungskommissar« im Osten auch so vehement für die Menschenrechte eingetreten sei (BT, 6. WP, 97. Sitzung vom 4. Februar 1971, S. 5417). Der einstige SS-Obersturmführer Fircks hatte 1940 im Kreis Gnesen daran mitgewirkt, polnische Bauern zu Gunsten volksdeutscher Umsiedler zu vertreiben. Vgl. Der Spiegel, 13. März 1972 (»Prozesse. Ohne Gnade«), sowie HANNOVER, Ein CDU-Baron.

<sup>12</sup> Auf Lukaschek und Oberländer folgten von 1960 bis 1969: Von Merkatz, Mischnick, Krüger, Lemmer, Gradl, von Hassel und Windelen. Vgl. auch das kritische Urteil des CDU-Politikers Nahn, die häufigen Ministerwechsel hätten sich »auf die Durchsetzung der Angelegenheiten des Ressorts negativ ausgewirkt«. DOD, 6. Dezember 1967, S. 8.

Aufgrund der frühen Geldprobleme konnte bereits wenige Jahre nach 1952 jeder wissen, wie nahezu unmöglich es war, ohne größere Reformen auf der Finanzierungsseite zu gravierenden Leistungsverbesserungen zumal bei der Vermögensentschädigung zu kommen. Im Zuge der 4. LAG-Novelle 1955 gelang es dennoch nicht, dem Fonds einen dauerhaft höheren Zugriff auf die – traditionell den Ländern zustehende – Vermögenssteuer zu sichern, die bereits viel stärker sprudelte als 1952 erwartet und die bald sogar noch rapider anwachsen sollte. Vielmehr kam es 1955 nur zu einer weiteren Zwischenlösung für einige Jahre, die die »Risiken« für die Länder durch eine neuerliche, wenngleich etwas höhere Sperrklausel reduzierte: Ausgleichsabgaben und Vermögenssteuer zusammen durften fortan nur bis zur Höhe von 2,6 Mrd. DM in den Fonds fließen, während die darüber hinaus aufkommende Steuer den Ländern verblieb.

Die Interimsregel von 1955 erwies sich für die Vertriebenenseite als strategisch ausgesprochen ungünstig. Denn als damit die Entscheidung über ein endgültiges Finanzierungskonzept vertagt wurde, war bereits absehbar, dass man den BHE zwei Jahre später nicht mehr so dringend für große Weichenstellungen zur Westintegration brauchen würde wie noch jetzt. Doch selbst der vorher stets kampfbereite Kather, nach seinem Wechsel von der CDU zum BHE politisch waidwund, agierte in dieser Phase betont kompromissorientiert und schien vor allem darauf aus, sich unter Abstreifen seines querulatorischen Images als Integrationsfigur eines kommenden Vertriebeneneinheitsverbandes wieder eine Hausmacht zu schaffen.

Die Quittung für Versäumnisse bei der 4. Novelle wurde dann auf dem Weg zur Mutter aller LAG-Reformen, dem 8. Änderungsgesetz, ausgestellt. Mit ihm sollte laut Lastenausgleichsgesetz eigentlich bis zum 31. März 1957 die Höhe der Haupt- und Hausratentschädigung endgültig festgelegt werden. Da indes gegen alle Erwartung von damals die Schadensermittlung bei weitem nicht derart fortgeschritten war, dass die Gesamtschadenshöhe schon halbwegs genau zu beziffern gewesen wäre, musste als erstes schon einmal das Ziel eines im Zuge der anstehenden Reform zu erlassenden LAG-Schlussgesetzes aufgegeben werden. Das bedeutete nicht automatisch auch den Verzicht auf eine definitive Klärung der Finanzierungsseite des Lastenausgleichs. Doch die Vertriebenenverbände hielten es im Hinblick auf die Realisierungschancen ihrer Forderungen vor dem heraufziehenden Bundestagswahlkampf für realistischer, außer einer »Wertsteigerungsabgabe« von 15 % auf die Ausgleichsabgaben (als Inflationsausgleich) und deren Laufzeitverkürzung um zehn Jahre (bis 1969 statt wie geplant bis 1979, bei gleichzeitiger Erhöhung der bis dahin fälligen vierteljährlichen Raten), keine weiteren unpopulären Mehrbelastungen für den einheimischen Besitz zu fordern. Dabei demonstrierten die seit 1952 bereits um weit mehr als die Hälfte gestiegenen Steuereinnahmen augenfällig, wie sich die

ökonomischen Rahmenbedingungen entwickelt hatten. Immerhin peilten die Verbände jetzt dauerhaft etwa zwei Drittel der Vermögenssteuererträge für den Fonds an, die diesem damals zwar theoretisch zu über 90 % zustanden, wegen der Sperrklausel aber faktisch weit darunter lagen.

Erreicht wurden schließlich nur 25 % der Vermögenssteuer, wodurch dem Fonds über die Gesamtlaufzeit ein deutlich zweistelliger Milliardenbetrag entging: Denn die 1955 noch bei gut 500 Mio. DM liegenden Einnahmen aus dieser Steuer sollten bis 1979 auf fast 4,5 Mrd. DM steigen! Die Länder sahen sich aber aus prinzipiellen Gründen nur für Sozialhilfen und Eingliederungsmaßnahmen des LAG vor allem im Wohnungsbau mit in der Pflicht, nicht für die laut Grundgesetz im Rahmen der Kriegsfolgelasten vom Bund zu tragende Entschädigung. Selbst der mäßige Finanzierungskompromiss der 8. Novelle 1957 wäre wohl kaum zustande gekommen, wenn der in Bonn bereits wieder oppositionelle BHE nicht in etlichen Bundesländern noch Regierungsverantwortung getragen hätte.

Es war taktisch unklug, dass die Vertriebenenverbände von vornherein auf das Entfachen einer größeren gesellschaftlichen Debatte über die zwischenzeitlich gestiegenen »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« und deren Folgen für den Lastenausgleich verzichtet hatten. Denn selbst wenn man die aus dem Bereich der Wirtschaft zu hörenden Argumente gegen höhere Abgabelasten ebenso akzeptierte wie die Position der Länder, sprach all dies noch immer nicht gegen einen deutlich höheren Zuschuss des Bundes an den Ausgleichsfonds. Schäffer hatte allerdings den ersten BMF-Entwurf der 8. Novelle auf der Leistungsseite derart herunterrechnen lassen, dass die im Vergleich dazu dann vom Bundestag erwirkten, ganz erheblichen Verbesserungen (nämlich im Schnitt statt der zunächst genannten 20 % eine Erhöhung der bisherigen Sätze der Haupt- und Hausratentschädigung um 50 % und mehr) die Fürsprecher der Vertriebenen mindestens als halbe Sieger dastehen ließ. So reklamierten im Wahlkampf von den Regierungsparteien über den BHE bis zur SPD schließlich alle den größten Anteil an diesen sozialen Wohltaten für sich.

In der dritten Legislaturperiode kam es schon 1957/58 abermals zu Debatten um einen besseren Lastenausgleich. Bis dahin hatten weniger als 10 % der Betroffenen ihre Vermögensabgabe freiwillig vorzeitig abgelöst, während sich andererseits seit 1952 bei vielen großen Unternehmen das Aktienvermögen oft mehr als verfünffacht hatte und sie den Lastenausgleich gewissermaßen aus der »Portokasse« beglichen. Als Hemmschuh einer grundlegenden Reform erwiesen sich aber nicht zum ersten Mal die finanziell schwächeren Abgabepflichtigen vor allem in der Landwirtschaft und im Althausbesitz. Hinzu kamen Bedenken rechtlich-administrativer Art, u. a. wegen einer drohenden Ungleichbehandlung jener, die schon früher freiwillig abgelöst hatten, und derer, die erst jetzt dazu veranlasst werden sollten.

Erst nach Oberländers Rücktritt gelang es dem ein halbes Jahr lang selbst die Geschicke des BMVt steuernden Staatssekretär Nahm, das BMF und den Bundeskanzler zu überzeugen: Im Dezember 1960 kündigte daraufhin der neue Vertriebenenminister von Merkatz Vorschläge der Bundesregierung zur Verkürzung der Abgabelaufzeit zumindest für diejenigen an, die seit 1948 einen sehr großen Vermögenszuwachs verzeichnet hatten. Die von Nahm bearbeiteten Entscheidungsträger verließ nur im letzten Moment doch wieder der Mut, weil man geldpolitisch gleichsam zur Unzeit eine Aufwertung der Deutschen Mark zu registrieren hatte.

Die anschließende Phase von der Bundestagswahl 1961 bis zum Ende des nunmehr regierenden Bündnisses aus CDU, CSU und FDP 1966 war vor allem durch letzte Bemühungen von SPD und BdV gekennzeichnet, am Apparat des Lastenausgleichs doch noch ein größeres Rad zu drehen. Im Mittelpunkt standen die zu Hunderttausenden über die SBZ/DDR in die Bundesrepublik gekommenen Ostvertriebenen, die sich größtenteils noch immer von LAG-Leistungen ausgeschlossen sahen, wenn sie erst nach dem sog. Großen Stichtag (am 31. Dezember 1952) in den Westen gelangt waren. Die dem Stichtag zugrundeliegenden Befürchtungen hinsichtlich eines zusätzlichen Sogeffekts zu erwartender LAG-Hilfen auf die in Mitteldeutschland lebenden Ostdeutschen konnten wegen des Mauerbaus seit dem August 1961 aber kaum mehr gelten.

Die SPD hatte ihren Antrag für eine (16.) LAG-Novelle zur Verschiebung des Großen Stichtages nicht zuletzt damit begründet, dass trotz eines zwischenzeitlich zweieinhalbmal so großen Haushaltsvolumens der Bund an den Ausgleichsfonds jährlich keine Mark mehr überwies als 1952. Aber erst nachdem im Dezember 1962 die aufgeschreckte Vertriebenengruppe der Unionsfraktion und die Ausgleichsexperten der FDP in einer dramatischen Hammelsprung-Abstimmung ihrer Koalition durch gemeinsame Sache mit der SPD um ein Haar eine Niederlage bereitet hätten, lenkte die Regierung ein, und der Stichtag konnte auf den 31. Dezember 1961 verlegt werden. Die SPD trieb freilich auch in der Folgezeit mit neuen Initiativen, etwa (1964) »Mehr Mut zu einem gerechten Lastenausgleich«, die Koalition in der Vertriebenensozialpolitik vor sich her.

Zwar brachte Staatssekretär Nahm noch einmal einen höheren Bundeszuschuss – als Ausgleich für die wegen der Ertragslage an sich mögliche, politisch aber nicht durchsetzbare Erhöhung der Abgaben von Mietgrundstücksbesitzern – ins Gespräch. Ansonsten ging es jedoch nicht mehr um mögliche Einnahmesteigerungen, sondern nur noch um die Höhe der im Fonds schlummernden Reserven zur Finanzierung einer vielleicht letzten großen Leistungserhöhung. Hier differierten die Schätzungen von Bundesausgleichsamt und BMF auf der einen, der BdV-Experten auf der anderen Seite zeitweilig um 10 Milliarden DM. Nicht nur bei der SPD, auch in der »Hammelsprung-Verbindung«

der Ausgleichspolitiker von CDU und FDP war man des finanzpolitischen Treibens der Verantwortlichen in BMF und BAA »mindestens seit Verabschiedung der 8. Lastenausgleichsnovelle« (1957) so sehr müde, dass man den bislang stets deutlich zu niedrigen Schätzungen keinen Glauben mehr schenkte. So wurde der im April 1965 vorgelegte, offensichtlich übervorsichtige Regierungsentwurf in Höhe von 1,8 Mrd. DM Mehrausgaben im Ausschuss auf stattliche 7,9 Mrd. DM erhöht und angesichts der unmittelbar bevorstehenden Bundestagswahlen Anfang Juli 1965 auch fraktionsübergreifend mit breiter Mehrheit beschlossen.

Ein streng ökonomisch denkender Bundeskanzler Erhard – überzeugt von der Notwendigkeit einer gegen Partikularinteressen von Interessenverbänden »formierten Gesellschaft« und strikt gegen weitere »Geschenke« beim Lastenausgleich, die mit einer »harten Mark« unvereinbar seien – hielt es in dieser Situation für richtig, den Bundesrat gegen die von großen Teilen seiner eigenen Fraktion mitgetragene LAG-Novelle in Stellung zu bringen. Der Leistungsumfang wurde daraufhin im Vermittlungsausschuss von 7,9 auf nur noch 2,9 Mrd. DM vor allem für soziale Zwecke und zu Lasten der vom Bundestag zunächst ebenfalls beschlossenen verbesserten Entschädigungszahlungen zusammengestrichen.

Bei der Verabschiedung der klein gemachten 18. Novelle im Bundestag Ende Juli 1965 konterkarierte CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Barzel die Politik Erhards mit dem gleichzeitigen Versprechen, die weggefallenen Teile der LAG-Reform in der kommenden Legislaturperiode doch noch durchzusetzen. Zugleich zählte die »Verleumdungskampagne« des CDU-Kanzlers gegen die Vertriebenen (so die Kritik der Ostbauern) zu den Schlagern der SPD im Bundestagswahlkampf. Trotz allem widersetzte sich Erhard nach gewonnener Wahl der Umsetzung der von Barzel gemachten Versprechungen weiterhin hartnäckig. Und so umfasste die 19. Novelle, die bereits nach dem Sturz des umstrittenen Kanzlers und der Bildung einer Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD im März 1967 verabschiedet wurde, statt der zu erwartenden fünf nur noch zweieinhalb Milliarden DM.

Wenn das 19. LAG-Änderungsgesetz keinen anderen Umfang mehr annahm, demonstrierte dies aber auch den Konsens der neuen Regierung Kiesinger/Brandt, die Kriegsfolgensetzgebung möglichst rasch abzuschließen, um anstehende Zukunftsaufgaben nicht zu vernachlässigen. Der kleinen FDP-Opposition blieb es vorbehalten, nachdenkliche Betrachtungen darüber anzustellen, weshalb der Lastenausgleich nicht schon viel früher in den Jahren 1956 bis 1958 beschleunigt worden sei. Doch die Freien Demokraten vermochten nicht einmal mehr zu verhindern, dass sich fortan »die Geschädigten gegenseitig entschädigen« sollten: Die 21. Novelle (1969) entnahm dem Ausgleichs-

fonds angesichts klammer gewordener Kassen des Bundes Milliardengelder für LAG-Maßnahmen zugunsten der ehemals Selbständigen unter den Flüchtlingen aus der DDR und unterstützte damit jetzt auch viele Mitteldeutsche ohne Ostvertriebenenhintergrund.

Mit der 1966 beginnenden zweiten Halbzeit der noch bis 1979 andauernden Kernphase der LAG-Abwicklung hatte beim Ausgleichsfonds bereits die Ära der finanzpolitischen Rückzugsgefechte eingesetzt. Verstärkte Maßnahmen für Millionen mitteldeutsche SBZ-Flüchtlinge schienen fortan politisch ertragreicher angelegt als immer weitere Verbesserungen für Ostvertriebene, die trotz Dutzender Novellen immer noch nicht zufrieden waren und die nun auch noch der gewünschten Entspannung des Verhältnisses zu den Staaten des Sowjetblocks im Wege zu stehen schienen.

Nach dem »Machtwechsel« zu einer sozialliberalen Regierung in Bonn mit der symbolträchtigen Auflösung des Bundesvertriebenenministeriums 1969 strebte u. a. die kriselnde Steinkohlebranche im SPD-regierten Nordrhein-Westfalen – erfolgreich – danach, von Ausgleichsabgaben entlastet zu werden, was die finanziellen Spielräume im Fonds weiter einengte. FDP-Innenminister Genscher, dessen Haus wesentliche Teile des aufgelösten BMVt übernommen hatte, setzte gleichwohl im Sommer 1972 gegen anhaltenden Widerstand des SPD-Finanzministers noch ein wichtiges 25. LAG-Änderungsgesetz durch. Es stellte mehrere Milliarden DM zur Dynamisierung der Unterhaltshilfe bereit und sorgte für deren künftige Anpassung an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung.

Nur weshalb gab es in der ostpolitisch dramatischen Legislaturperiode bis zum Herbst 1972 nicht entschiedener Bemühungen des BdV, bei der zu Gunsten sozialer Maßnahmen so lange vernachlässigten Hauptentschädigung jetzt doch noch ein Stück voranzukommen? Hatten Moskauer und Warschauer Vertrag mit ihrem Verzicht auf staatliche Gebietsansprüche jenseits von Oder und Neiße nicht evidente Bezüge zum LAG, nach dessen Präambel die Annahme von Ausgleichsleistungen des Bundes gerade keinen Verzicht auf die Rückgabe des zurückgelassenen Vermögens (bzw. auf Entschädigung durch die Enteigner) bedeutete? Die Erklärung liegt vor allem darin, dass die BdV-Führung den für prinzipiell wichtiger erachteten Kampf gegen die Grenzankennung priorisierte und zudem den Vorwurf mied, sich »die Heimat abkaufen zu lassen«.

Dem BdV nahestehende Völkerrechtler rieten ebenfalls davon ab, die Entschädigungsfrage vor Ratifizierung der Abkommen in den Mittelpunkt zu rücken. Mochte man noch so sehr an der Interpretation des Auswärtigen Amtes zweifeln, dass die Grenzfeststellung im Artikel 1 des deutsch-polnischen Vertrags »keine nachträgliche Anerkennung der rechtswidrigen Vermögens- oder Eigentumsentziehungen im Vertreibungsgebiet« bedeute – ein Verstoß gegen den Ei-

gentumsartikel 14 des Grundgesetzes war der Bundesregierung schwer nachzuweisen. Denn an den vor 1949 erfolgenden Enteignungsvorgängen konnte Bonn schlechterdings nicht mitgewirkt haben. Das Bundesverfassungsgericht sollte diese Rechtsauffassung im Urteil über einige vom BdV unterstützte spätere Musterklagen gegen die Ostverträge (u. a. von Kindern einer 1939 aus Breslau emigrierten Schlesierin) im Juli 1975 bestätigen.

Innerhalb des landsmannschaftlichen Milieus kam die heftigste Empörung über die Ostvertragspolitik der Regierung, aber auch über das Taktieren der BdV-Führung aus den Reihen der Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft und vor allem des Bauernverbandes der Vertriebenen, also von jenen, die infolge der »ethnischen Säuberungen« am Kriegsende materiell zu den größten Verlierern und danach zu den vom LAG prozentual am schlechtesten Entschädigten gehört hatten. Hier schien auch die Gefahr am größten, dass der Protest auf rechtsradikale Abwege geriet und dass die von einem vorbestraften Ex-Diplomaten geführte »Unabhängige Gemeinschaft heimattreuer Grundeigentümer im Gebiet Oder/Neiße und im Sudetenland« Auftrieb bekam. Doch dem BdV gelang es unter seinem Präsidenten Czaja, sich klar von derartigen »Spinnern« zu distanzieren.

Der Preis der relativen Zurückhaltung des BdV im Lastenausgleich war hoch, umso mehr als Czaja auf dem ostpolitischen Feld viel weniger kompromissbereit agierte und sich anders als die große Mehrheit der Unionsfraktion bei der Abstimmung über die Verträge nicht zu einer Enthaltung durchrang. Denn nach den unbeschadet aller BdV-Kritik gewonnenen Bundestagswahlen im Herbst 1972 nahmen fortan nicht nur die SPD, sondern auch Geneser und die FDP keine besonderen Rücksichten mehr auf Befindlichkeiten im Vertriebenenbereich. Ein weiteres und letztes Mal die Hauptentschädigung für die Ostdeutschen zu verbessern, lehnte die Regierungsmehrheit klipp und klar ab. Die entsprechende Forderung des BdV, erst jetzt offen mit den Folgen der Ostverträge für eine mutmaßlich längere »Dauer des Nutzungsentzugs an den Objekten in der Heimat« begründet, verhallte ohne Resonanz. Der neue SPD-Kanzler Schmidt kündigte in seiner Regierungserklärung vom Mai 1974 sogar explizit an, auch den »Komplex dieser Kriegsfolge« beenden zu wollen. Und die Ende des Jahres beschlossene 28. Novelle trug dem Rechnung, indem sie sich ganz auf einen abermals verbesserten Lastenausgleich für DDR-Flüchtlinge konzentrierte.

Dagegen wurden die Ostvertriebenen, wie die CDU/CSU-Opposition monierte, im »unbefriedigenden Zustand einer nicht gerecht abgeschlossenen Regelung« belassen. Die Union hatte dazu vor 1969 allerdings selbst beigetragen, indem sie Anläufe etwa der SPD in der 14. Novelle 1960 abblockte, dem Fonds künftig einen zusätzlichen Bund-Länder-Zuschuss von 500 Mio. DM jährlich

zukommen zu lassen. Zumindest das BdV-Ziel, die Hauptentschädigungssätze bei größeren Verlusten wenigstens noch von 6,5 auf 20 % zu heben, wäre so finanzierbar gewesen. Und es hätte nicht bei dem im Sinne eines echten Lastenausgleichs schwierigen Sachverhalt bleiben müssen, dass einerseits schon bei Verlusten von 32 000 RM zu weniger als 50 % entschädigt wurde und andererseits auf der Abgabenseite selbst einheimisches Millionenvermögen faktisch bei weitem nicht zur Hälfte für den Fonds herangezogen wurde.<sup>13</sup>

Die Empathie gegenüber jenen Enteigneten, die vor 1933 mit der NS-Bewegung und danach mit dem NS-Staat kollaboriert hatten oder sogar direkt in sein apokalyptisches Verbrechenwerk verstrickt gewesen waren, wird sich in Grenzen halten. Sie hatten schließlich selbst ihren Anteil daran, dass es 1945 so kam, wie es gekommen war. Und wurden nicht vor 1945 infolge von Hitlers – und Stalins – Politik Millionen Menschen in ganz Europa und ab 1945 auch zahllose Ostdeutsche keineswegs »nur« von Haus und Hof vertrieben, sondern gleich aus dem Leben? Gleichwohl wird, wer nicht in die Niederungen der Kollektivschuldthese hinabsteigen will, sich kaum der Einsicht verschließen können, dass die Enteignung und später nur unzureichende Entschädigung auch vieler keineswegs begeisterter Nationalsozialisten unter den Ostvertriebenen eine schwere Verletzung des Menschenrechts auf Eigentum darstellte. Denn eine irgendwie geartete Sonderschuld von Ostpreußen oder Donauschwaben am »Dritten Reich«, die das den Deutschen im Westen zuzurechnende Maß überschritt und der zufolge sie nach 1945 auch ein härteres Los »verdient« gehabt hätten, lässt sich bei nüchterner Betrachtung nicht konstatieren.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Vgl. Krumper, Die Hauptentschädigung, S. 90 ff. »Weit mehr in Anspruch genommen« wurden dagegen auf der einheimischen Seite die abgabepflichtigen Mittelständler. Vgl. NAHM, ... doch das Leben, S. 146.

<sup>14</sup> Erinnert sei nur daran, dass die NS-Bewegung nicht in Breslau oder Stettin, sondern in München zur Welt kam, und dass die preußischen Ostprovinzen lange nicht zu den Hochburgen der NSDAP gezählt hatten, als diese im Westen vom oldenburgischen Ammerland bis ins holsteinische Norderdithmarschen und dann vom Rothenburger Land in Mittelfranken bis in die Kreise Schotten und Alsfeld in Oberhessen bereits Triumphe feierte (vgl. FALTER, Hitlers Wähler, S. 158–161). Unter den Landkreisen mit Rekordergebnissen bei den Reichstagswahlen bis 1932 nennt Falter jenseits der Oder/Neiße-Linie nur Brieg in Niederschlesien. Selbst die alte Erzählung von einem besonders gewichtigen Einfluss des ostelbischen Landadels auf die verhängnisvolle Entscheidungsfindung des Reichspräsidenten Hindenburg in den Jahren 1930 bis 1933 kann im Ergebnis neuerer Forschungen als weitgehend überholt gelten (PYTA, Hindenburg, v. a. S. 563 ff., 791).

## Epilog

### Der Lastenausgleich und die Integration der Ostdeutschen in West-Deutschland<sup>1</sup>

Bildeten die Heimatvertriebenen aus dem Osten nach alledem so etwas wie die »Nachhut des Wirtschaftswunders« in der westdeutschen Bundesrepublik, oder waren sie sogar dessen »Stiefkinder«? Schließlich blieben die Leistungen des Lastenausgleichs in den langen Jahrzehnten seiner Umsetzung ab 1952, anders als das Gesetz es verhiess, immer deutlicher hinter den weit mehr als doppelt so schnell wachsenden »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« zurück.<sup>2</sup> Die Frage bedarf aber gar keiner direkten Antwort. Der von manchen anfangs um den Lastenausgleich befürchtete »28-jährige Krieg zwischen zwei Volksteilen«<sup>3</sup> fand nämlich vor allem deshalb nicht statt, weil es sogar den meisten der wirklichen oder gefühlten »Stiefkinder« der ökonomisch-sozialen Realität in der Bundesrepublik während der letzten großen Boom-Zeit der westlichen Welt<sup>4</sup> einfach von Jahr zu Jahr spürbar besser ging, weil Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit in dem schon 1955 konstatierten »deutschen Wunder« rasch und sehr spürbar sanken.<sup>5</sup>

Diese Gesamtentwicklungen schlugen letztlich stärker zu Buche als das Zurückbleiben von Einnahmen und Leistungen des LAG hinter den finanziellen Potentialen, das selbst der oberste Staatsbeamte des Lastenausgleichs im Rückblick (1989) nicht mehr ganz abstreiten mochte.<sup>6</sup> *Zeit*-Herausgeber Bucerius hatte bei einer früheren Bilanz (1979) auf eine alte Polemik des niedersächsi-

---

<sup>1</sup> Die Schreibweise mit Bindestrich sensibilisiert vielleicht besser als die übliche, auch in dieser Studie ansonsten verwendete Bezeichnung »westdeutsch« (synonym für »bundesrepublikanisch«) dafür, wie das süddeutsche Bayern oder das norddeutsche Schleswig-Holstein nach 1945 auch dadurch mit dem eigentlichen, geographischen Westen Deutschlands am Rhein zu einem neuen politischen Westen zusammenwuchsen, dass gleichzeitig Millionen Ostdeutsche hinzu kamen.

<sup>2</sup> Das »westdeutsche Sozialprodukt«, auch daran erinnerte der Lastenausgleichsexperte ZIEMER (Exodus, S. 165) gerne, sei doch »seit 1950 bis 1972 von rd. 100 Milliarden DM auf fast 800 Milliarden DM gestiegen«.

<sup>3</sup> So im Hinblick auf die bis 1979 geplante Laufzeit der Vermögensabgabe mit kleinem Rechenfehler der FDP-Bundestagsabgeordnete Max Becker in der Sitzung seiner Bundestagsfraktion am 13. Mai 1952, in: EDITIONSPROGRAMM »Fraktionen im Deutschen Bundestag«, FDP, 1. WP, online, abgerufen am 20. Juni 2018.

<sup>4</sup> Vgl. KÄELBLE, Der Boom; BITTNER, Das westeuropäische Wirtschaftswachstum.

<sup>5</sup> Vgl. auch den Befund von HOCKERTS (Der deutsche Sozialstaat, S. 33), der Lastenausgleich habe »nur deshalb so schnell wirksam werden« können, weil der rapide Aufschwung und andere Faktoren den Integrationsprozess ebenfalls begünstigten. GROSSER (Die Integration, S. 368) spricht von einer »langanhaltende[n] und weitgehende[n] Überschätzung der Transferleistung des Lastenausgleichs zugunsten der Zwangszuwanderer«.

<sup>6</sup> In dieser These stecke, so der damalige BAA-Präsident, zumindest »ein Stück relativer Wahrheit« (SCHAEFER, Der Lastenausgleich, S. 176).

schen SPD-Flüchtlingsministers Albertz angespielt: Die von dem Sozialdemokraten qua Lastenausgleich befürchtete Wiederherstellung des »Spießbürgers aus Breslau« in der Bundesrepublik, die die SPD unter allen Umständen hatte verhindern wollen, habe eher nicht stattgefunden; für Vermögensschäden sei nach LAG doch nur halb so viel Geld ausgegeben worden wie für Renten und andere soziale Hilfen.<sup>7</sup>

Der materielle (Wieder-)Aufstieg der Vertriebenen erfolgte tendenziell nicht mit der absoluten Wohlstandsreichweite wie bei den Einheimischen, aber was den relativen Umfang des Aufstiegs betrifft – gemessen an dem bei den meisten Vertriebenen nach dem Totalverlust ja doch sehr viel niedrigeren Ausgangspunkt 1946/47 –, gab es bei den Deutschen aus dem Osten vielleicht sogar ein noch größeres subjektives Wirtschaftswunder-Empfinden<sup>8</sup> und auch insofern eine eher geringe Bereitschaft, für »noch« bessere Ausgleichsleistungen mit letztem Einsatz zu kämpfen. Dies galt umso mehr, als jenseits der bis zum Schluss vielfach unbefriedigenden Hauptentschädigung gerade auch kleinere Ausgleichsleistungen wie die Ausbildungsförderung oder die Aufbaudarlehen ausgesprochen gut wirkten – und zwar nicht zuletzt in psychologischer Hinsicht.

In Gesprächen mit ehemaligen LAG-Leistungsempfängern, von denen manche in den Anfangsjahren der Gesetzesabwicklung noch in Lagern gelebt hatten, ist vielfach bis heute ein Gefühl tiefer Dankbarkeit zu spüren. Als »in der Praxis unbedeutend, in den Auswirkungen überragend«<sup>9</sup> hat der in Königsberg geborene Historiker Michael Salewski den Lastenausgleich erinnert und ihm eine ähnliche mentalitätsgeschichtliche Bedeutung wie dem Marshallplan attestiert. Hier lag der Hauptgrund des auch von Hans-Ulrich Wehler zu Recht betonten, aus dem Lastenausgleich resultierenden Legitimitätszuflusses für die zweite deutsche Demokratie.

Bei einer kritischen Bilanz der Lastenausgleichspolitik zwischen 1952 und 1975 drängen sich dennoch Fragen auf. So bestätigt ihre Geschichte noch einmal, dass von einer sozialen und politischen Integration der Vertriebenen kaum im Sinne eines wirklich wechselseitigen Prozesses der Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschen die Rede sein kann, sondern dass es sich bei dem Ganzen weit mehr um eine »einseitige Anpassung« der vertriebenen Minderheit an

<sup>7</sup> Die Zeit, 13. April 1979 (BPA 515). »Versäumnisse und Fehler« bei der Entschädigung sah rückblickend auch J. Jürgen Jeske in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, 8. Juni 1978 (BPA 515); aber man habe mit dem LAG eben Neuland betreten müssen.

<sup>8</sup> Wie etwa GROSSER (Die Integration, S. 135) für das wirtschaftlich besonders prosperierende Nord-Württemberg betont hat, resultierten die Einschätzungen der persönlichen Lage immer auch aus vergleichenden Blicken auf die familiäre Generationenfolge, wobei hier in den unteren Schichten der Vertriebenen nicht weniger (1971: 47 %) einen sozialen Aufstieg wahrnahmen als bei den Einheimischen.

<sup>9</sup> SALEWSKI, »Verweh(r)te Heimat«, S. 180.

die westdeutsche Mehrheit handelte:<sup>10</sup> also nicht um die »Eingliederung« eines »sichtbar, fühlbar und mitbestimmend« bleibenden neuen Teils in die Aufnahmegesellschaft, sondern, wie Staatssekretär Nahm es befürchtet hatte, eher um dessen bloße »Einschmelzung«.<sup>11</sup>

Das hauptsächliche materielle Ergebnis bestand darin, dass die Vertriebenen sowohl ihre ostdeutsche Heimat als auch ihr Eigentum dort, soweit vorhanden, verloren und dass viele nie eine auch nur annähernd dem Wert des Verlusts entsprechende Entschädigung erreichten. Gerade der gewerbliche und bäuerliche, auf Vermögen gegründete Mittelstand der früheren deutschen Staats- und Siedlungsgebiete im Osten hat in diesem Zusammenhang mit den größten sozialen Statusverlust realisiert,<sup>12</sup> ja er wurde, wie ein Verbandsorgan Mitte der 1970er Jahre drastisch resümierte, durch das LAG »weitgehend dem Untergang überantwortet«.<sup>13</sup> Bundesweit gab es unter den Vertriebenen (laut Mikrozensus-Erhebungen von 1970/71) signifikant weniger Selbständige, von denen zwei Drittel ihre alte beruf-

<sup>10</sup> So Dierk Hoffmann und Michael Schwartz (HOFFMANN/SCHWARTZ, Einleitung, S. 12) zusammenfassend zu den Befunden der westfälischen Lokalstudien Peter Exners (EXNER, Integration oder Assimilation).

<sup>11</sup> Vgl. das Manuskript der von ihm auf einer BdV-Sozialtagung am 20. Juni 1970 gehaltenen Rede: AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 949, S. 2.

<sup>12</sup> Für etliche der einst sehr Vermögenden wie etwa den Fürsten von Clary und Aldringen, den Herrn von Teplitz-Schönau im Nordböhmisches, der in der Bundesrepublik »am Bettelstab durch die Lande wanderte« (so BECHER, Zeitzeuge, S. 222), galt dies nicht minder. Doch fiel diese Gruppe – die ostelbischen Großgrundbesitzer eingeschlossen –, über die im Rahmen der Geschichte des Lastenausgleichs dringend noch spezieller geforscht werden müsste, im Vergleich zum vertriebenen Mittelstand zumindest quantitativ weniger ins Gewicht. Im Nachkriegsfilm (z. B. »Waldwinter«, 1956) ist der Topos des – in diesem Fall schlesischen – Barons und der nur geringen Zahlungen, die ihm aus dem Lastenausgleich zustanden, durchaus ein Thema gewesen (vgl. MOELLER, The Search, S. 136); literarisch dazu am Beispiel einer hinterpommerschen Adelligen, die Opfer eines Heiratsschwindlers wird, der es nicht zuletzt auf ihre Lastenausgleichsgelder abgesehen hat, vgl. den Romanzyklus von Christine BRÜCKNER, Jauche und Levkojen. Der Ostpreuße Michael Salewski hat vor dem Erfahrungshintergrund eines Großonkels darüber berichtet, dass, wer von den ehemaligen Gutsbesitzern aus Lastenausgleichszahlungen »einen bescheidenen Hof im Westen pachtete oder erwarb«, bei einigen Standesgenossen aus dem Osten »eisiger Verachtung« verfiel (SALEWSKI, »Verweh(r)te Heimat«, S. 180). Mit Zahlen belegt hat das jüngst – für den in Niedersachsen in Einzelfällen wieder ansässig gewordenen ostelbischen Adel – auch MILLER (Die Junker, S. 360). Den Junkern »als Ganzes betrachtet«, so Miller, sei es nicht möglich gewesen, »sich auf Kosten der westdeutschen Bourgeoisie« mit Hilfe des Lastenausgleichs »an bedeutender Stelle im Wirtschaftsleben zu etablieren« (ebd., S. 312). Vgl. dagegen auch das ältere Urteil CONZES (Von deutschem Adel, S. 197f.), der Staat habe den Adelligen per Lastenausgleich die Chance gegeben, »sich dem einstmaligen innegehabten sozialen Status wieder anzunähern.« Lesenswert ist in diesem Zusammenhang auch die jüngst erschienene Familiengeschichte derer von Puttkamer, die allein den Bodenwert ihrer 24 hinterpommerschen Güter (einige weitere v. a. in Ostpreußen und Schlesien kamen hinzu) auf umgerechnet 290 Mio. Euro beziffert und daran erinnert, dass der LAG-Entschädigungsbetrag bei kleinbäuerlichem Besitz bei 855 DM pro Hektar lag, bei den Großgrundbesitzern dagegen bei nur 91 DM. PUTTKAMER, Zwei Eichen, S. 253, 257.

<sup>13</sup> DOD, 1. September 1977 (BPA 515). Zudem hätte die Hälfte der zu geringen und viel zu spät einsetzenden Leistungen »von den Vertriebenen dem Gesetzgeber abgetrotzt« werden müssen.

liche Stellung im Westen nicht wieder hatten aufbauen können,<sup>14</sup> und auch deutlich weniger Immobilienbesitzer.<sup>15</sup> Die Zahl der Ostdeutschen unter den 14 000 Vermögenssteuermillionären im Bund wurde auf weniger als 300 geschätzt, obwohl es dem Bevölkerungsanteil nach an die 3000 hätten sein sollen.<sup>16</sup> Und besonders hart hatte es auf der anderen Seite der Sozialskala die Älteren aus dem Osten getroffen, die in der Bundesrepublik oft in weit beengteren Verhältnissen hausten, als sie es vor dem Exodus aus der Heimat für ihren Lebensabend hatten erwarten dürfen.<sup>17</sup> Nur 1,4 % der Einheimischen, aber gleich dreimal mehr, nämlich 5,8 % der Vertriebenen, lebten Mitte der 1960er Jahre noch am Rande des Existenzminimums.<sup>18</sup>

Die statistischen Zahlen waren das Ergebnis einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, die trotz aller anfänglichen rhetorischen Bekenntnisse zum Prinzip des Lastenausgleichs dadurch charakterisiert war, dass die Integration der Vertriebenen eine von den Westdeutschen »psychologisch nicht akzeptierte«<sup>19</sup> oder allenfalls halb akzeptierte Kriegsfolgelast blieb. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 1951, welche Gruppe am meisten »Anrecht auf Hilfe« habe, standen Kriegerwitwen und -waisen an erster, die – einheimischen – Bombengeschädigten an zweiter Stelle. Erst auf dem dritten Rang, vor den noch lange nicht anerkannten Helden des 20. Juli und den zahllosen jüdischen Opfern, folgten die Vertriebenen aus dem Osten.<sup>20</sup>

Charakteristisch waren in diesem Zusammenhang die Eindrücke, die ein hoher Beamter des Düsseldorfer Sozialministeriums 1955 bei jeder Versammlung der einheimischen Kriegssachgeschädigten, aber auch überhaupt bei jedem Gespräch gewann, »das wir auf der Straße oder in einem öffentlichen Verkehrsmittel führen«. Man habe »immer sofort die ganze Umgebung gegen« sich, so der Ministerialdirigent, wenn man »etwas Positives für die Vertriebenen und Flüchtlinge« sage, obwohl die zur LAG-Finanzierung gar nicht herangezogene einheimische Mehrheit selbst von einer Vermögensabgabe in Höhe von wirklich 50 % kaum tangiert worden wäre. Es überwiege eine neiderfüllte Stimmung: Die Flüchtlinge »kamen in Lumpen und haben so viel bekommen; und wer

<sup>14</sup> GERHARDT, Von der Exklusion, S. 185.

<sup>15</sup> Eine gewisse Ausnahmestellung hatte allerdings Bayern inne, wo sich Anfang der 1970er Jahre allein ein Drittel aller bundesdeutschen Vertriebenenbetriebe befanden, obwohl der Freistaat nur etwa jeden vierten Ostdeutschen aufgenommen hatte. Vgl. dazu die statistisch abgestützten Bemerkungen von Hans Schütz (in: HUBER, Bayern, S. 70), der dies auch auf die frühzeitige Bereitstellung von Landeskrediten zurückführt.

<sup>16</sup> ZIEMER, Exodus, S. 167.

<sup>17</sup> 20 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 105.

<sup>18</sup> DIE LAGE, S. 11.

<sup>19</sup> So GROSSER, Die Integration, S. 456. Es sei ein Mythos (ebd., S. 457), dass es eine rasche solidarische Gleichstellung beider Bevölkerungsgruppen bzw. einen solidarischen Interessenverzicht der Einheimischen gegeben habe.

<sup>20</sup> Zu der von amerikanischer Seite durchgeführten Befragung vgl. SCHWARTZ, Vertriebene, S. 11.

gibt uns etwas?»<sup>21</sup> Zehn Jahre später, 1965, ermittelten Umfragen in einer repräsentativ ausgewählten westdeutschen Mittelstadt eine deutliche absolute Mehrheit der Einheimischen (58,8 %) gegen eine stärkere Unterstützung der Vertriebenen. Denn 61,4 % der Befragten, von den über 60-jährigen sogar 70,8 %, meinten, es gehe den Neubürgern aufgrund der staatlichen Unterstützung heute sogar besser als den Alteingesessenen.<sup>22</sup>

Das heißt *summa summarum*, dass die staatlichen Eingliederungs- und Entschädigungsmaßnahmen seit Ende der 1940er Jahre »auf wenig Verständnis und Unterstützung bei der Bevölkerung« gestoßen waren.<sup>23</sup> Wie das Stimmungsbild ausgesehen hätte, wenn die meisten Einheimischen den Vertriebenen nicht gleichzeitig großen Fleiß und gute Manieren bescheinigt<sup>24</sup> und wenn beide Gruppen nicht »grundlegende Werte und Normen« geteilt und die gleiche Sprache gesprochen hätten,<sup>25</sup> mag man sich angesichts der Millionenmasse der im westlichen Deutschland zwangsangesiedelten Menschen kaum ausdenken.

Hatte die nur bedingte Bereitschaft zu Opfern für die Vertriebenen auch mit einem untergeordneten Stellenwert der Ostgebiete im kollektiven Gefühlshaushalt der (West-)Deutschen zu tun? Nahmen die Deutschen ihren verlorenen Osten womöglich anders wahr als die Finnen ihr mythenumranktes Karelien?<sup>26</sup> Und was für eine Rolle spielte dabei, dass von Finnland vor der karelischen Zwangsmigration eben kein rassenideologischer Vernichtungskrieg ausgegangen war?<sup>27</sup> Der junge, aus Schlesien stammende CDU-Bundestagsabgeordnete Helmut Sauer gewann jedenfalls im Jahr des Lastenausgleichsschlussgesetzes 1975 den

---

<sup>21</sup> LANDSBERG, Das Zusammenleben, S. 9 ff.

<sup>22</sup> HINST, Das Verhältnis, S. 42 f.

<sup>23</sup> Ebd., S. 44. Von den Ostvertriebenen, deren große Mehrheit die schlechte Stimmung der Westdeutschen wegen des Lastenausgleichs realistisch einschätzte, stimmten übrigens nur gut 10 % der Meinung zu, es gehe ihnen heute besser als den Altbürgern.

<sup>24</sup> In beiden Gruppen schätzten folglich 80 % das wechselseitige Verhältnis als insgesamt gut ein. Ebd., S. 93.

<sup>25</sup> So DETTMER (Konflikte, S. 320) auf der Basis ihrer Studien in niedersächsischen Gemeinden. Wie Dettmer betont, hatte der westdeutsche Sozialneid auf die sich wieder hocharbeitenden Ostdeutschen nicht zuletzt in der vorher gegen die Vertriebenen gerichteten Armutstigmatisierung seine Wurzeln. Viele Einheimische konnten sich einfach nicht vorstellen, dass es beim Aufstieg der ostdeutschen Habenichtse mit rechten Dingen zugeht. Auch etwa im Katholischen Flüchtlingsrat wurde deshalb schon früh mit Sorge registriert, wie der beginnende Lastenausgleich »die psychologischen Gegensätze« zwischen Einheimischen und Vertriebenen vertiefte (BZA, Generalia, 1946–1961, 263.10: Protokoll der Sitzung vom 16. März 1950).

<sup>26</sup> Vergleichende Beobachter haben früh vermerkt, dass der Verlust Kareliens für Finnland »noch mehr als den materiellen Wert« bedeutete. Die verlorene Provinz stehe für »das sechshundert Jahre lang hart verteidigte Stammland der finnischen Volkstradition, das Land der finnischen Sagen und Märchen, das Land des Kalevala-Epos«; der Verlust habe »somit das finnische Volk in seinem innersten Wesen« getroffen. GADOLIN, Das Flüchtlingsproblem, S. 4 f.

<sup>27</sup> Vgl. KITTEL, Vertreibung, S. 13.

Eindruck, dass »von einer Solidarität aller Deutschen mit den Heimatvertriebenen keine Rede sein könne«. <sup>28</sup> Ob dies auch damit zusammenhing, dass die NS-Propaganda gegen den slawischen Osten auf die Deutschen von dort abgefärbt hatte, in dem Sinne, dass die Westdeutschen Vorurteile bezüglich einer rassischen Minderwertigkeit der Ostvölker auf die Ostdeutschen übertrugen, lässt sich nur vermuten. <sup>29</sup> Unter den Vertriebenen kursierte aber Anfang der 1950er Jahre das Wort, sie seien dazu verurteilt, »die Rechtsnachfolger der nicht mehr vorhandenen Ostarbeiter zu sein.« <sup>30</sup>

Im Blick auf die Vertriebenensozialpolitik kann man sich an eine Einschätzung erinnern fühlen, die K. Erik Franzen im Anschluss an Pertti Ahonen einmal zum ostpolitischen Diskurs geäußert hat: »Die Vertriebenenvertreter« seien im Bund »von fast allen für ihre Anliegen zentralen Machtpositionen in Parteien und Regierung ausgeschlossen« worden; »kleine, abgeschlossene [...] Machtzirkel« hätten ohne deren Beteiligung über »die Vertriebenenfrage« entschieden, und selbst das BMVt habe lediglich eine »marginale Rolle« gespielt. <sup>31</sup> Zumindest theoretisch aus der Rückschau betrachtet wäre es wohl besser gewesen, wenn sich die Vertriebenenverbände seit Mitte der 1950er Jahre weniger stark auf die ostpolitischen Themen und auf einen fast 20-jährigen Abwehrkampf gegen die Aufgabe der Rechtspositionen in Sachen Oder/Neiße-Linie und Münchner Abkommen konzentriert, sondern ihre Kräfte mehr auf soziale Verbesserungen ausgerichtet hätten. <sup>32</sup>

Nur selbst in der Zeit der Ostverträge, als es hier zum letzten Mal ein »Fenster der Gelegenheiten« gab, konnten oder wollten sie sich aufgrund ihres zutiefst verletzten Rechtsempfindens zu einer solchen »materialistischen« Position nicht durchringen. Zumindest in der für den Lastenausgleich entscheidenden Phase bis Anfang der 1960er Jahre hatten sich ja auch noch SPD und FDP gegen eine

<sup>28</sup> Das Zitat des in Niedersachsen neu beheimateten Politikers stammt aus einer Rede, die er auf einer großen BdV-Versammlung in Bonn in der Zeit nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Warschauer Vertrag gehalten hatte. Ostpreußenblatt, 29. November 1975, S. 1.

<sup>29</sup> Auf einen möglichen Nexus an dieser Stelle haben schon seit den 1980er Jahren Autoren wie DETTMER (Konflikte, S. 317), MÜLLER-HANDL (Die Gedanken, S. 84) oder KRUG/MUNDHENKE (Die Eingliederung, S. 42) hingewiesen. Aus hessischen Dörfern wissen wir etwa, dass die Flüchtlinge »aus dem Osten« oft als »Hinterwäldler ohne Kultur und Zivilisation« (MÜLLER-HANDL, Die Gedanken, S. 85) betrachtet wurden, allerdings auch, dass manche, die »daheim wirklich nichts hatten, mords abgegeben haben« (ebd.).

<sup>30</sup> Der Mittag, 9. August 1951, mit Bezug auf eine Aussage des BHE-Politikers Kraft (BArch, N 267/3).

<sup>31</sup> FRANZEN, Der vierte Stamm, S. 166; AHONEN, After the Expulsion, S. 266–271.

<sup>32</sup> Auch SCHLAU (Politik, S. 568) hat herausgearbeitet, dass die starke Betonung des Heimatrechts die »Stoßkraft« der materiellen Entschädigungsforderungen der Vertriebenen »ganz sicher« erheblich »gebremst« habe. Der Kalte Krieg habe, so SCHLAU (ebd., S. 570), die Möglichkeit eines »genialen Ablenkungsmanövers« geboten; durch den Ost-West-Konflikt seien die Vertriebenen »erfolgreich von ihrer eigentlichen Existenzfrage, der Durchsetzung eines wirklichen Lastenausgleichs, abgelenkt« worden.

»Verzichtspolitik« gewandt, so dass für eine alternative, stärker sozialpolitisch fokussierte Strategie zeitgenössisch wenig Raum war. Es bleibt aber ein gewisses Paradoxon, dass gerade die anhaltende Hoffnung auf Rückkehr bei den Vertriebenenverbänden einem »radikaleren« Engagement für den Lastenausgleich im Wege stand, auch weil dieser mindestens bis zu den Ostverträgen nicht durchweg als definitive Entschädigung betrachtet wurde, sondern oft als bloßes Zwischengeld für die entgehende Nutzung des Eigentums in der Heimat.

Es wäre gleichwohl ganz falsch, den Sachverhalt so darzustellen,<sup>33</sup> als hätten sich die bürgerlichen Vertriebenenführer gleichsam vom kapitalistischen System korrumpieren lassen und die »unterprivilegierten« ostdeutschen Schichten durch rein taktischen heimatpolitischen Revisionismus von ihren eigentlichen sozialen Interessen abgelenkt. Für eine derartige Verschwörungstheorie haben sich in den konsultierten Aktenmetern auch zu verbandsinternen Vorgängen keinerlei Anhaltspunkte gefunden. Die tatsächlich erfolgende Priorisierung der ostpolitischen Agenda gegenüber der sozialpolitischen war nicht taktischer Art. Sie entsprach vielmehr einer Strategie, die auf so gut wie unverrückbaren politischen und völkerrechtlichen Grundüberzeugungen fußte.

Zu betonen ist, dass die Vertriebenen als soziologische Gruppe stets eine – letztlich »ohnmächtige« – Minderheit blieben, und die Gruppe der einst besser situierten Ostdeutschen sogar nur eine noch kleinere Minderheit innerhalb dieser gesellschaftlichen Minderheit, während eine überwiegende Mehrheit der Geschädigten kein größeres Grund- oder (land-)wirtschaftliches Betriebsvermögen besessen hatte. Die Gruppe der stärker vermögensgeschädigten Vertriebenen war jedenfalls bei weitem nicht groß genug, um für die Volksparteien in einer parlamentarischen Demokratie wichtiger zu sein als das Stimmenpotential der abgabepflichtigen oder zumindest Steuern zahlenden Einheimischen. Insofern hätte es in den Reihen der Ost- und Sudetendeutschen einer politischen Ausnahmeerscheinung von der Größe mindestens Adenauers bedurft, um unter den widrigen Umständen ihrer unumstößlichen gesellschaftlichen Minderheitensituation einen besseren Lastenausgleich herauszuholen. Doch ein ostdeutscher Adenauer war 1945 nicht mit über Oder und Böhmerwald gekommen.

Es bleibt der verstörende Vorgang, dass eine vom Schicksal so schwer geprüfte Gruppe wie die der Ostvertriebenen sich selbst einredete oder von der Aufnahme-gesellschaft einreden ließ, keine Partikularinteressen gar via eigener Partei verfolgen zu dürfen. Dabei hätte der BHE den Verdacht, es gehe ihm doch nur um materielle Vorteile für die Vertriebenen-klientel, statt durch außenpolitisch missverständliche nationalistische Töne in Richtung der ohnehin unerreichba-

---

<sup>33</sup> Wie dies Hans-Jürgen GAIDA (Die offiziellen Organe, S. 242 ff., 251) getan hat.

ren Einheimischen besser durch eine entschiedene Anwaltschaft für das ostdeutsche Kulturerbe ausräumen können.

Welches riesige Betätigungsfeld hier lag und weitgehend brach blieb, konnte jeder sehen, der nur einmal die Gesamtausgaben von Bund und Ländern nach dem Kulturparagrafen des 1953 beschlossenen Vertriebenengesetzes mit den viel höheren Summen im Kulturhaushalt einer einzigen westdeutschen Großstadt verglich. Selbst in den 1960er Jahren bewegten sich die sog. § 96-Leistungen des Bundes bzw. der Länder zusammen stets nur im einstelligen Millionenbereich, während z. B. allein das Auswärtige Amt für seine Kulturarbeit anno 1968 über 150 Mio. DM zur Verfügung hatte.<sup>34</sup> Mit einigem Grund also hat ein führender BHE-Politiker 1958, als es nur längst zu spät war, öffentlich darüber sinniert, ob man, statt auch um die Einheimischen zu werben, nicht doch besser eine viel klarer ostdeutsch konturierte »Regionalpartei besonderer Art« hätte gründen sollen.

Es sei unterstrichen, dass unsere Befunde nicht moralisierend als Generalvorwurf an die Adresse der auf Besitzstandswahrung bedachten westdeutschen »Ur«-Bevölkerung oder gar prinzipiell demokratiekritisch verstanden werden dürfen. Wenn man sich nur etwa das Los der nach dem Ersten Weltkrieg zwangsmigrierten griechischen Muslime in der Türkei Kemal Atatürks vergegenwärtigt<sup>35</sup> oder gar das der zu »Umsiedlern« bagatellisierten und gewaltsam assimilierten Ostvertriebenen in der DDR, deutet nichts darauf hin, dass autoritäre Staaten oder Diktaturen Integration »besser könnten« als Demokratien. Doch scheinen auch bei demokratischen Integrationsprozessen gewisse anthropologische Grundkonstanten zu wirken.<sup>36</sup> Insofern spricht wenig dafür, dass ein Lastenausgleich umfassender ausgefallen wäre, wenn – hypothetisch gesprochen – die Bayern nach Böhmen und die Niedersachsen nach Schlesien in eine östliche Bundesrepublik vertrieben worden wären.

<sup>34</sup> KITTEL, Vertreibung, S. 87. Zur langen Fortsetzung der besagten Unterfinanzierung vgl. einen Artikel Klaus Weigelt in der *Kulturpolitischen Korrespondenz* aus dem Jahr 2011, abgedruckt in: WEIGELT, Im Schatten, S. 21.

<sup>35</sup> Vgl. BEDLEK, Imagined communities.

<sup>36</sup> Vgl. dazu schon die soziologischen Betrachtungen über das Fremde und das Eigene bei SIMMEL, Exkurs über den Fremden, oder aus humanethologischer Perspektive EIBL-EIBESFELD, Fremdenfurcht. Als Beispiel für einen weiteren – trotz vergleichsweise geringerer Quantitäten – ausgesprochen schwierigen demokratischen Integrationsprozess, den der Algerien-Franzosen, vgl. BORUTTA/JANSEN, Vertriebene and Pieds-Noirs.

## Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ACSP	Archiv für Christlich-Soziale Politik
AdL	Archiv des Liberalismus
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
ÄndG	Änderungsgesetz
AVN	Angehörige der Vereinten Nationen
BAA	Bundesausgleichsamt
BArch	Bundesarchiv
BArch/LAA	Bundesarchiv/Lastenausgleichsarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BdV	Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände
Bearb.	Bearbeiter
bearb.	bearbeitet
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHE	Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BKM	(ugs.) Bundeskulturstaatsministerium (eigtl.: Beauftragte(r) der Bundesregierung für Kultur und Medien)
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMVt	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (zunächst: »für die Angelegenheiten der Vertriebenen«)
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BMWF	Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen
BP	Bayernpartei
BPA	Bundespressearchiv (im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages)
BR	Bundesrat
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT	Deutscher Bundestag

BvD	Bund der vertriebenen Deutschen
BVD	Bund der Vertriebenen Deutschen
BVerfGE	Entscheidungen der amtlichen Sammlung (des Bundesverfassungsgerichts)
BvR	Registerzeichen beim Bundesverfassungsgericht (für Verfassungsbeschwerden)
BVG	Bundesversorgungsgesetz
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
ČS(S)R	Tschechoslowakische (Sozialistische) Republik
CSU	Christlich-Soziale Union
CV	Cartellverband (der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBV	Deutscher Bauernverband
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJO	Deutsche Jugend des Ostens
DKP	Deutsche Konservative Partei
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DOD	Deutscher Ostdienst
DP	Deutsche Partei
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRP	Deutsche Reichspartei
DS	Drucksache
DSAP	Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei (in der Tschechoslowakischen Republik)
DVP	Deutsche Volkspartei
DUD	Deutschland-Union-Dienst
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FG	Feststellungsgesetz
FVP	Freie Volkspartei
GB	Gesamtdeutscher Block
GG	Grundgesetz
GDP	Gesamtdeutsche Partei

GoG	Gemeinschaft ostdeutscher Grundeigentümer
HASt	Heimatauskunftstelle(n)
HGA	Hypothekengewinnabgabe
HJ	Hitlerjugend
IzL	Informationsdienst zum Lastenausgleich
IKW	Interessenvereinigung Kriegsgeschädigte Wirtschaft
JZ	Juristenzeitung
KGA	Kreditgewinnabgabe
KNA	Katholische Nachrichten-Agentur
K.O.-Gruppe	Kraft-Oberländer-Gruppe
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LA	Lastenausgleich(s)
LAA	Landesausgleichsamt
LAB	Lastenausgleichsbank
LAG	Lastenausgleichsgesetz(es)
LDP bzw.	
LPDP	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
LO	Landsmannschaft Ostpreußen
LVON	Landesverband Oder-Neiße (der CDU)
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
N	Nachlass
NDB	Neue Deutsche Biographie
OKA	Ostkirchenausschuss
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
ÖTV	Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
NATO	Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
PA-AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
PArch	Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages
PPP	Parlamentarisch-Politischer Pressedienst
PDS	Partei des demokratischen Sozialismus
PV	Parteivorstand

RegDir	Regierungsdirektor
RfL	Rundschau für den Lastenausgleich
RM	Reichsmark
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SDA	Sudetendeutsches Archiv
SHG	Soforthilfegesetz
SL	Sudetendeutsche Landsmannschaft
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-F	Bundestagsfraktion der SPD
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel (der NSDAP)
SZ	Süddeutsche Zeitung
TOP bzw.	
Top	Tagesordnungspunkt
UdV	Union der Vertriebenen (der CSU)
UdVF	Union der Vertriebenen und Flüchtlinge (von CDU und CSU)
VdH	Verband der Heimkehrer
VdK	Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner
VdL	Verband der Landsmannschaften
Verbaost	Verband der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VhW	Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft
VOL	Vereinigte Ostdeutsche Landsmannschaften
WAV	Wirtschaftliche Aufbauvereinigung
WP	Wahlperiode
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZASS	Zeitungsausschnittsammlung
ZLA	Zeitschrift für den Lastenausgleich. Ein Helfer und Ratgeber für die Praxis
ZVF	Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten
ZvD	Zentralverband der vertriebenen Deutschen
ZVHG	Zentralverband der deutschen Haus- und Grundbesitzer

# Quellen und Literatur

## Quellen

### *Bundesarchiv (BArch), Koblenz*

- B 102 Bundeswirtschaftsministerium
- B 106 Bundesinnenministerium
- B 122 Bundespräsidialamt
- B 126 Bundesfinanzministerium
- B 136 Bundeskanzleramt
- B 150 Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
- B 234 Bund der Vertriebenen (BdV)
- B 373 Arbeitsgemeinschaft Flüchtlinge
- Nachlässe: Waldemar Kraft (N 1267), Georg Baron von Manteuffel-Szoego (N 1157), Hans-Christoph Seebohm (N 1178), Walter von Keudell (N 243)
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung (Online-Edition: <http://www.bundesarchiv.de/kabinettsprotokolle>)

### *Bundesarchiv/Lastenausgleichsarchiv (BArch/LAA), Bayreuth*

- ZLA 1-3: Feststellungsakten
- ZLA 7: Heimatauskunftsstellen
- B 148 IV: Archivierungsmodelle zu Regelungsbereichen des Lastenausgleichs
- B 148 VII: Bundesausgleichsamt

### *Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages (PArch), Berlin*

- Plenarprotokolle und Drucksachen (des Deutschen Bundestages), 1949–1975 (Online verfügbar: <http://pdok.bundestag.de>); desgleichen die Protokolle der Sitzungen des Bundesrates ([www.bundesrat.de: pl-protokoll-archiv](http://www.bundesrat.de/pl-protokoll-archiv))
- Ausschussprotokolle des Ausschusses für den Lastenausgleich, 1.–4. Wahlperiode, des Ausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden (5. WP) und des innenpolitischen Ausschusses (6. und 7. WP)
- Pressesammlung zum Thema Lastenausgleich: Bundespressearchiv, Nr. D 515 (BPA 515)
- Gesetzesdokumentationen (DOK):
  - Zweite WP: DOK II 143, Bde. A, B (4. Änderung LAG); DOK II 443, Bde. A 1–2, B 1–2 (8. Änderung LAG);
  - Dritte WP: DOK III 124, Bd. A (10. Änderung LAG); DOK III 125, Bd. A (11. Änderung LAG); DOK III 344, Bd. A (14. Änderung LAG);
  - Vierte WP: DOK IV 91, Bd. A (16. Änderung LAG); DOK IV 386, Bd. A (18. Änderung LAG);
  - Fünfte WP: DOK V 89, Bd. A (19. Änderung LAG); DOK V 223, Bd. A (20. Änderung LAG); DOK V 398, Bd. A (21. Änderung LAG);
  - Sechste WP: DOK VI 307, Bd. A (25. Änderung LAG);
  - Siebte WP: DOK VII 238, Bd. A (28. Änderung LAG)

### *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA-AA), Berlin*

- B 39 Deutsche Ostfragen
- B 42 Länderreferate Ostblockländer

### *Evangelisches Zentralarchiv (EZA), Berlin*

- Ostkirchenausschuss (EZA 17), Kirchenkanzlei der EKD (EZA 2)

### *Bischöfliches Zentralarchiv (BZA), Regensburg*

- Protokolle des Katholischen Flüchtlingsrates, Generalia 1946–1961

*Niedersächsisches Landesarchiv (NLA), Hannover*

Nachlässe: Friedrich von Kessel (VVP 18), Hermann Ahrens (VVP 23), Erich Schellhaus (VVP 48),  
Rudibert Schneider (VVP 45)

*Sudetendeutsches Archiv (SDA) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (BayHStA), München*

Nachlass Walter Becher  
Sprecherregistratur Lodgmann von Auen  
Akten Seebohm

*Archiv der Landsmannschaft Ostpreußen, Hamburg*

Protokolle des Bundesvorstands und des geschäftsführenden Vorstands (1952–1976)

*Archiv des BdV (Bonn, BdV-Geschäftsstelle)*

Protokolle des ZvD/BvD-Präsidiums und Gesamtvorstands (1949–1958)  
Protokolle des VdL-Präsidiums (1951–1958)  
Protokolle des BdV-Präsidiums und -Gesamtvorstands (1958–1975)  
Korrespondenz der Aktengruppe »Generalsekretär« (1959–1975)  
Korrespondenz der Aktengruppe »Präsidenten« (1959–1975)

*Archiv der sozialen Demokratie (AdSD), Bonn*

SPD-Parteivorstand, Vertriebenenreferat (Alter und neuer Bestand)  
SPD-Bundestagsfraktion (SPD-F), AK VI (Heimatvertriebene)  
Seliger-Archiv  
Selbstbestimmung und Eingliederung (1965–1977)  
Zeitungsausschnittsammlung, Personalien (Jaksch, Rehs, Hupka)  
Nachlässe: Horst Ehmke, Wenzel Jaksch, Ernst Paul, Richard Reitzner, Walter Seuffert  
DGB-Archiv: Bundesvorstand, Abteilungen

*Archiv des Liberalismus (AdL), Gummersbach*

A 1 FDP-Bundespartei  
A 13 Bundesvertriebenenausschuss  
A 49 Bundestagsfraktion  
A26, A 31 Erich Mende  
A 40, A 41 Wolfgang Mischnick

*Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), St. Augustin*

Nachlässe:  
01-028 Heinrich Krone; 01-035 Josef Mick; 01-070 Hans Globke; 01-094 Clemens Riedel; 01-148 Hans-Joachim von Merkatz; 01-157 Kai-Uwe von Hassel; 01-164 Hans Krüger; 01-168 Josef Stingl; 01-202 Ernst Kuntscher; 01-208 Ernst Lemmer; 01-226 Kurt Georg Kiesinger; 01-237 Eduard Wahl; 01-246 Walter Becher; 01-269 Erich Mende; 01-291 Herbert Czaja; 01-295 Johann Baptist Gradl; 01-377 Linus Kather; 01-378 Erich Schellhaus; 01-391 Otto Freiherr von Fircks; 01/401 Edelhard Rock; 01/518 Peter Paul Nahm

*Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP), München*

Landesgruppe  
Nachlässe: Fritz Pirkel, Walter Rinke, Hans Schuchart, Hans Schütz, Franz Josef Strauß, Fritz Wittmann

*Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (StBKAH), Rhöndorf/Bad Honnef*  
Bestand B 1 und B 3

*Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin*  
»Vertriebenenkorrespondenz« (1952–1959)

*Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ( SFVV), Berlin*  
»Deutscher Ostdienst« (1959–1969)

*Bibliothek des Deutschen Historischen Museum, Berlin*  
»Informationen des Verbands der Landsmannschaften der aus dem Osten und Südosten vertriebenen Deutschen« (1956–1959)

*Bibliothek der Humboldt-Universität / Grimm-Zentrum, Berlin*  
»Die Sicht des Gesamtdeutschen Blocks. Nachrichten für die Presse« (1953–1958)

*Staatsbibliothek zu Berlin / Zeitungsabteilung, Westhafen*  
»Welt der Arbeit«; »Stimme der Vertriebenen«

*Institut für Zeitgeschichte, München*  
»Deutsche Einheit. Zeitung für Politik, Kultur und Wirtschaft« (BHE-Periodikum), 1958–1965

*Bibliothek im Haus des Deutschen Ostens (HDO), München*  
Graue Literatur zum Lastenausgleich

## Literatur

- Abelshauer, Werner: Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge. Eine Skizze, in: Schulze u. a., Flüchtlinge und Vertriebene, S. 229–238.
- Abelshauer, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, Bonn 2004.
- Abgeordnetes des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band 2: Curt Becker, Franz Marx, Ernst Paul, Hans Schütz, Elisabeth Schwarzhaupt, J. Hermann Siemer, Anton Storch, Boppard am Rhein, 1983; Bd. 11: Heinz Kreutzmann u. Gerhard Schulze, Boppard am Rhein 1993.
- Abmeier, Hans-Ludwig; Hans Lukaszek, in: Helmut Neubach/Ludwig Petry (Hrsg.), Schlesische Lebensbilder (5), Würzburg 1968, S. 228–236.
- Ackermann, Volker: Integration: Begriff – Leitbilder – Probleme, in: Bade, Neue Heimat, S. 14–36.
- Ackermann, Volker: Der echte Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961, Osnabrück 1995.
- Ackermann-Gemeinde (Hrsg.): Hans Schütz – Helfer und Wegweiser in schwerer Zeit, München 1998.
- Adenauer. Briefe (Rhöndorfer Ausgabe, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearb. von Hans Peter Mensing): 1949–1951, Berlin 1985; 1951–1953, Berlin 1987; 1953–1955, Berlin 1995.
- Adenauer. Teegespräche 1950–1954, bearb. von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984; Teegespräche 1955–1958, bearb. von Hanns Jürgen Küsters, Paderborn u. a. 1986; Teegespräche 1959–1961, bearb. von Hanns Jürgen Küsters, Paderborn u. a. 1988; Teegespräche 1961–1963, bearb. von Hans Peter Mensing, Paderborn 1992.
- Adenauer-Heuss. Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren 1949–1959, Berlin 1997.
- Adenauer, Konrad: Erinnerungen, 4 Bde., Stuttgart 1965–1968.
- Ahonen, Pertti: After the Expulsion. West Germany and Eastern Europe 1945–1990, Oxford 2003.
- Ahonen, Pertti: Taming the Expellee Threat in Post-1945 Europe. Lessons from the two Germanies and Finland, in: Contemporary European History 14 (2005), S. 1–21.
- Ahrens, Franz, u. a.: Streiflichter aus dem Leben eines Kommunisten. Franz Ahrens über Max Reimann, Hamburg 1968.
- Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, 1972, Bd. II, Juni bis September 1972, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, München 2003.
- Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesarchiv und vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 3: Juni–Dezember 1947, bearb. von Günter Plum, München/Wien, 1982.
- Albers, Willi: Der Lastenausgleich. Rückblick und Beurteilung, in: Finanzarchiv, N. F. 47 (1989), S. 272–298.
- Algenstaedt, Claus: Die fiskalische Sonderbelastung von Stichtagsvermögen dargestellt am Beispiel der Vermögensabgabe des Lastenausgleichsgesetzes, Diss. Karlsruhe 1967.
- Anzenbacher, Arno: Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn 1997.
- Atzenroth, Karl: Der Lastenausgleich von der Abgabeseite gesehen, Frankfurt a. M. 1953.
- Bachstein, Martin K.: Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie, München u. a. 1974.
- Balcar, Jaromir/Thomas Schlemmer (Hrsg. und Bearb.): An der Spitze der CSU. Die Führungsgremien der Christlich-Sozialen Union 1946 bis 1955, München 2007.
- Bade, Klaus J. (Hrsg.): Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990.
- Baldow, Beate: Episode oder Gefahr? Die Naumann-Affäre, Diss. Berlin 2012 (Online-Publikation 2013; <http://d-nb.info/1041255683/34>).
- Baring, Arnulf: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, München 1969.
- Baring, Arnulf: Machtwechsel. Die Ära Brandt/Scheel, Stuttgart 1982.
- Barth, Arno: »Flüchtling zu sein, ist (k)eine Weltanschauung? Die politische Integration von Westdeutschen und Vertriebenen und der BHE in Nordrhein-Westfalen 1945–1955, Hamburg 2013.
- Barzel, Rainer: Es ist noch nicht zu spät, München 1976.
- Bauer, Franz: Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Düsseldorf 1980.

- Bauernverband der Vertriebenen e.V. (Hrsg.): Die Vertreibung der ostdeutschen Bauern und ihre Eingliederung, Göttingen 1995.
- Becher, Peter: Die deutsche Linke und die Vertriebenen, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 47/2000, S. 649–653.
- Becker, Winfried: CDU und CSU 1945–1950. Vorläufer, Gründung und Entwicklung bis zum Entstehen der CDU-Bundespartei, Mainz 1987.
- Bedlek, Emine Jeşim: Imagined communities in Greece and Turkey. Trauma and the population exchanges under Atatürk, London/New York 2016.
- Beer, Mathias: Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa und die politisch-administrative Elite der Bundesrepublik. Ein Problemaufriss, in: Schulz, Vertriebene Eliten, S. 199–227.
- Beer, Mathias: Symbolische Politik? Entstehung, Aufgaben und Funktion des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, in: Jochen Oltmer (Hrsg.), Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003, S. 295–322.
- Beer, Mathias: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen, München 2011.
- Behrendt, Wolfgang: Die innerparteiliche Auseinandersetzung um die Ostpolitik in der SPD 1960–1969, Berlin 1972 (Diplomarbeit, Bibliothek der FES).
- Bendel, Rainer: Aufbruch aus dem Glauben? Katholische Heimatvertriebene in den gesellschaftlichen Transformationen der Nachkriegsjahre 1945–1965, Köln/Weimar/Wien 2003.
- Bender, Peter: Neue Ostpolitik. Vom Mauerbau bis zum Moskauer Vertrag, München 1986.
- Bergius, David: Die offene Frage des Privateigentums der Vertriebenen im deutsch-polnischen Verhältnis, Frankfurt a. M. u. a. 2009.
- Berndt, Roswitha (Bearb.): Lage und Kampf der Landarbeiter im ostelbischen Preußen (1919–1945). Bd. III, Berlin 1985.
- Betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1982.
- Bingen, Dieter: Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949–1991, Baden-Baden 1998.
- Birk, Gerhard: Die Rolle des Bundes der Vertriebenen in der Großen Koalition – unter besonderer Berücksichtigung der Deutschland- und Ostpolitik, in: Jahrbuch für Geschichte 33 (1986), S. 263–295.
- Bittner, Thomas: Das westeuropäische Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Planifikation und der sozialen Marktwirtschaft, Münster 2001.
- Blessing, Werner K. (Bearb.): Staatsminister a. D. Hans Schütz. MdB 1949–1963: Politische und parlamentarische Erfahrungen. Interview-Aufzeichnungen (Vervielfältigung), München 1977, 45 Seiten (ACSP, Nachlass Schütz, Nr. 54).
- Blumenwitz, Dieter: Das Offenhalten der Vermögensfrage in den deutsch-polnischen Beziehungen, Bonn 1992.
- Boehm, Max Hildebert: Georg Baron Manteuffel-Szoego, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums, Bd. XI (1964), S. 24–29.
- Böckenkamp, Gérard: Das Ende des Wirtschaftswunders. Geschichte der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Bundesrepublik 1969–1998, Stuttgart 2010.
- Bösch, Frank: Die politische Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen und ihre Einbindung in die CDU, in: Schulze, Zwischen Heimat und Zuhause, S. 107–125.
- Bösch, Frank: Die Adenauer-CDU. Gründung, Aufstieg und Krise einer Erfolgspartei 1945–1969, Stuttgart 2001.
- Borup, Allan: Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit. Die CDU in Schleswig-Holstein und die Integration demokratieskeptischer Wähler, Bielefeld 2010.
- Borutta, Manuel/Jan C. Jansen: Vertriebene and Pieds-Noirs in postwar Germany and France. Comparative perspectives, Basingstoke 2016.
- Boyer, Josef (Bearb.): SPD. Mitgliedschaft und Sozialstruktur, in: Recker/Tenfelde, Handbuch, Bd. IV, S. 31–734.
- Brandt, Willy: Erinnerungen, Berlin 1989.
- Brauers, Christof: Die FDP in Hamburg 1945 bis 1953. Start als bürgerliche Linkspartei, München 2007.
- Buchheim, Hans (Hrsg.): Der Patriotismus Konrad Adenauers, Bonn 1990.

- Buchna, Kristian: Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945–1953, München 2010.
- Buchna, Kristian: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre, Baden-Baden 2014.
- Bundesgeschäftsführung des »Westdeutschen Flüchtlingskongresses« (Hrsg.): 50 Jahre Lastenausgleich?, Frankfurt a. M. o. J. (1954).
- Bundesminister der Finanzen (Hrsg.): Der endgültige Lastenausgleich, Oberursel 1949.
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): 40 Jahre Verantwortung für die Finanzen des Bundes. Das Bundesministerium der Finanzen. Geschichte, Aufgaben, Leistungen, München 1989.
- Bundesministerium für Vertriebene (Hrsg.): Lastenausgleich und Bodenreform in Finnland – Bericht einer nach Finnland entsandten Sachverständigenkommission, Bonn o. J. (1951).
- Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte (Hrsg.): Der verbesserte Lastenausgleich. Die erhöhten Leistungen nach der 13. und 14. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz, Bonn o. J. (1961).
- Bundesvorstand des GB/BHE (Hrsg.): Der Düsseldorfer Parteitag 1957 des GESAMTDEUTSCHEN BLOCKS/BHE. Durchbruch zur gesamtdeutschen Partei, Bonn 1957.
- Bracher, Karl Dietrich/Wolfgang Jäger/Werner Link: Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt, Stuttgart 1986.
- Breitling, Rupert: Die Verbände in der Bundesrepublik. Ihre Arten und ihre politische Wirkungsweise, Meisenheim am Glan 1955.
- Bretschneider, Joachim/Harald Hofmann: Karl-Hermann Flach. Liberaler aus Leidenschaft, München u. a. 1974.
- Breuer, Emil (Bearb.): Die Lastenausgleichsgesetze. Stand 1. September 1957, München o. J. (1958).
- Breum, Walter: Die Gewerkschaften der BRD. Mitglieder, Theorie, Politik, Hamburg 1981.
- Brückner, Christine: Jauche und Levkojen; Nirgendwo ist Poenichen; Die Quints, Berlin 1975, 1977, 1985.
- Brummack, Carl: Der Ostkirchenausschuss – Rückblick auf fast zwanzig Jahre, in: Ders. (Hrsg.), Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten. Ertrag und Aufgaben des Dienstes an den vertriebenen Ostkirchen, Ulm 1964, S. 40–96.
- Carlowitz, Leopold von: Das Menschenrecht auf Eigentum von Flüchtlingen und Vertriebenen. The Right of Property for Refugees and Displaced Persons, Berlin 2008.
- Chaumont, Jean-Michel: Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg 2001.
- Connor, Ian: Flüchtlinge und die deutschen politischen Parteien in Bayern 1945–50, in: Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde 38 (1995), S. 133–168.
- Conze, Eckart: Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im 20. Jahrhundert, Stuttgart/München 2000.
- Conze, Eckart: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.
- Czaja, Christine Maria (Hrsg.): Herbert Czaja. Anwalt für Menschenrechte (Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen), Bonn 2003.
- Czaja, Herbert: Bemühungen um Hans Schütz als Vertriebenenminister unter Adenauer – am Proporz gescheitert, in: Ackermann-Gemeinde, Hans Schütz, S. 35–36.
- Czaja, Herbert: Unsere sittliche Pflicht. Leben für Deutschland (hrsg. von Hartmut Koschyk), München 1989.
- Czaja, Herbert: Unterwegs zum kleinsten Deutschland. Mangel an Solidarität mit den Vertriebenen. Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik, Frankfurt/M. 1996.
- Demandt, Alexander: Ungesehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn ...?, Göttingen 2011.
- Detmer, Frauke: Konflikte zwischen Flüchtlingen und Einheimischen nach Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde 26 (1983), S. 311–324.
- Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Hrsg. vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv,  
Bd. 6, Ausschuß für Wahlrechtsfragen (bearb. von Harald Rosenbach), Boppard 1994.  
Bd. 14, Hauptausschuß, Teilband 2 (bearb. von Michael F. Feldkamp) Boppard 2009.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1998.

- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957, bearb. von Helge Heidemeyer, 2 Halbbände, Düsseldorf 2003.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961, bearb. von Reinhard Schiffers, 2 Halbbände, Düsseldorf 2004.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, bearb. von Corinna Franz, 3 Teilbände, Düsseldorf 2004.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1966–1969, bearb. von Stefan Marx, 2 Halbbände, Düsseldorf 2011.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1969–1972, bearb. von Kathrin Zehender, 2 Halbbände, Düsseldorf 2016.
- Die CDU/CSU im Parlamentarischen Rat. Sitzungsprotokolle der Unionsfraktion, eingeleitet und bearb. von Rainer Salzmann, Stuttgart 1981.
- Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1972, bearb. von Andreas Zellhuber und Tim. B. Peters, Düsseldorf 2011.
- Diehl, James M.: *The Thanks of the Fatherland. German Veterans after the Second World War*, Chapel Hill 1993.
- Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift (hrsg. von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland), Hannover 1965.
- Die Lastenausgleichsgesetze. Dokumente zur Entwicklung des Gedankens der Gesetzgebung und der Durchführung, hrsg. vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte 1962–1968, vom Bundesminister des Inneren 1973–1974 und 1991 (Gesamtredaktion Peter Paul Nahm), Bonn bzw. Würzburg 1962 ff.
- Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, bearb. von Karl-Heinz Fix u.a., Bd. 3, 1949, Göttingen 2006; Bd. 4, 1950, Göttingen 2007; Bd. 5, 1951, Göttingen 2005; Bd. 6, 1952, Göttingen 2008; Bd. 7, 1953, Göttingen 2009; Bd. 8, 1954/55, Göttingen 2012.
- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957, bearb. von Petra Weber, 2 Halbbände, Düsseldorf 1993.
- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961, bearb. von Wolfgang Hölscher, Düsseldorf 1993.
- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, bearb. von Heinrich Potthoff, 2 Halbbände, Düsseldorf 1993.
- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1966–1969, bearb. von Bettina Tüffers, Düsseldorf 2009.
- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1969–1972, bearb. von Sven Jüngerkes, Düsseldorf 2016.
- Die SPD unter Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer 1946 bis 1963. Sitzungsprotokolle der Spitzengremien, Bd. 3, 1950–1952, hrsg. von Christoph Stamm, Bonn 2011.
- Dietrich, Yorck: Franz Etzel als Finanzpolitiker, in: *Historisch-Politische Mitteilungen* 2 (1995), S. 173–187.
- Dittberner, Jürgen: Die Freie Demokratische Partei, in: *Stöss, Parteien-Handbuch*, Bd. II, S. 1311–1381.
- Dittrich, Erich: Verlagerungen in der Industrie, in: *Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland*, Bd. 2, S. 298–374.
- Dokumente deutscher Kriegsschäden. Evakuierte, Kriegssachgeschädigte, Währungsgeschädigte. Die geschichtliche und rechtliche Entwicklung, 5 Bde., hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1958 ff.
- Domes, Jürgen: Bundesregierung und Mehrheitsfraktion. Aspekte des Verhältnisses der Fraktion der CDU/CSU im zweiten und dritten Deutschen Bundestag zum Kabinett Adenauer, Köln 1964.
- Dönhoff, Marion Gräfin: *Ostpreußen – Menschen und Geschichte*, Düsseldorf 1962.
- Dohna-Schlobitten, Alexander Fürst zu: *Erinnerungen eines alten Ostpreußen*, Berlin 1989.
- Donath, Martin: Zehn Jahre Soforthilfe und Lastenausgleich, in: *Die Mitarbeit. Zeitschrift zur Gesellschafts- und Kulturpolitik*, Januar 1960, S. 9–18.
- Dreißig Jahre Lastenausgleichspolitik. Bericht des Lastenausgleichsausschusses im Bund der Vertriebenen aus Anlaß seines dreißigjährigen Bestehens, hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1978.
- Dröge, Kurt (Hrsg.): *Alltagskulturen zwischen Erinnerung und Geschichte. Beiträge zur Volkskunde der Deutschen in und aus dem östlichen Europa*, München 1995.

- Dudek, Peter/Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, 2 Bde., Opladen 1984.
- Dutz, Eva-Margarete: Sozialdemokratie und Vertriebene – Das Wirken Wenzel Jakschs in der Bundesrepublik Deutschland, unveröff. Magisterarbeit/Universität Mainz.
- Eberle, Richard: *The Sudetendeutsche in Westgerman Politics, 1945–1973*, Ph.D., Utah 1986.
- Eckardt, Felix von: *Ein unordentliches Leben. Erinnerungen*, Düsseldorf/Wien 1967.
- Eckart, Wolfgang: *Neuanfang in Hessen. Die Gründung und Entwicklung von Flüchtlingsbetrieben im nordhessischen Raum 1945–1965*, Wiesbaden 1993.
- Editionsprogramm »Fraktionen im Deutschen Bundestag« (Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien), FDP, 1.–5. Wahlperiode, Online. <https://fraktionsprotokolle.de/handle/1671>.
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus: *Fremdenfurcht und Ausgrenzung*, in: *Magazin der Süddeutschen Zeitung*. Ausgabe 9 (1992), S. 52.
- Eichhorn, Joachim Samuel: *Durch alle Klippen hindurch zum Erfolg. Die Regierungspraxis der ersten Großen Koalition (1966–1969)*, München 2009.
- Eichmüller, Andreas: *Die Landwirtschaft und der Lastenausgleich*, in: Erker, Rechnung, S. 111–140.
- Erhard, Ludwig: *Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung. Faksimiledruck der Denkschrift von 1943/44. Mit Vorbemerkungen von Ludwig Erhard, Theodor Eschenburg, Günter Schmolders*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977.
- Erker, Paul (Hrsg.): *Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs*, Heidelberg u. a. 2004.
- Erker, Paul: *Die ausgebliebene Eigentumsrevolution*, in: Ders., *Rechnung für Hitlers Krieg*, S. 7–17.
- Erker, Paul: *Review of »Der Lastenausgleich. Aspekte und Probleme der historischen Entwicklung seit 1949«*, H-Soz-u-Kult, H-NetReviews, February 2003.
- Esser, Josef: *Gesetz über den Lastenausgleich. Eine kritische Betrachtung der Abgabenseite*, Bonn 1952.
- Exner, Peter: *Integration oder Assimilation? Vertriebeneneingliederung und ländliche Gesellschaft – eine sozialgeschichtliche Mikrostudie am Beispiel westfälischer Landgemeinden*, in: Hoffmann/Schwartz, *Geglückte Integration*, S. 57–88.
- Falter, Jürgen: *Hitlers Wähler*, München 1991.
- Falter, Jürgen/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann: *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933*, München 1986, S. 67–75.
- Farquharson, J.: *The Consensus Never Came. Hans Schlange-Schöninggen and the CDU, 1945–1949*, in: *European History Quarterly* 19 (1989), S. 353–383.
- FDP-Bundesvorstand. *Sitzungsprotokolle 1949–1967*  
 Erster Halbband: *Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher. Sitzungsprotokolle 1949–1954*, bearb. von Udo Wengst, Düsseldorf 1990 (zit.: FDP-Bundesvorstand 1949–1954).  
 Zweiter Halbband: *Die Liberalen unter dem Vorsitz von Thomas Dehler und Reinhold Maier. Sitzungsprotokolle 1954–1960*, bearb. von Udo Wengst, Düsseldorf 1991 (zit.: FDP-Bundesvorstand 1954–1960).  
 Dritter Halbband: *Die Liberalen unter dem Vorsitz von Erich Mende. Sitzungsprotokolle 1960–1967*, bearb. von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1993 (zit.: FDP-Bundesvorstand 1960–1967).
- Fendl, Elisabeth: *Aufbaugeschichten. Eine Biographie der Vertriebenengemeinde Neutraubling*, Marburg 2006.
- Finckenstein, Eva Gräfin von: *Wer nicht kann, was er will, soll wollen, was er kann. Niederschrift von fast 90 Jahren eines ungewöhnlichen Lebens, 1903–1990*, New York u. a. 1992.
- Fischer, Wolfram: *Heimat-Politiker? Selbstverständnis und politisches Handeln von Vertriebenen als Abgeordnete im Deutschen Bundestag 1949 bis 1974*, Düsseldorf 2010.
- Flechtheim, Ossip K. (Hrsg.): *Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945*, 9 Bde., Berlin 1962–1971.
- Franz, Georg: *Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der habsburgischen Monarchie*, München 1955.
- Franzen, Erik K.: *Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen 1954–1974*, München 2010.
- Frantzioc, Marion: *Die Vertriebenen. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in die Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1987.

- Frantzioch, Marion/Odo Ratza/Günter Reichert: Vierzig Jahre Arbeit für Deutschland – Die Vertriebenen und Flüchtlinge. Ausstellungskatalog, Frankfurt am Main/Berlin 1989.
- Frenzel, Eike: Vom Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten zur Gesamtdeutschen Partei. Aufstieg und Niedergang einer Interessenpartei in Niedersachsen 1950–1963, Hamburg 2008.
- Friedberg, Erhard: Ordnung und Macht. Dynamiken organisierten Handelns, Frankfurt/Main 1995.
- Freudenhammer, Alfred/Karlheinz Vater: Herbert Wehner. Ein Leben mit der deutschen Frage, München 1978.
- Fritz, Rudolf: Der Einfluss der Parteien und Geschädigtenverbände auf die Schadensfeststellung im Lastenausgleich, Berlin 1964.
- Fröchling, Helmut: Der Bundesrat in der Koordinierungspraxis von Bund und Ländern. Zur Rolle des Bundesrates im kooperativen Föderalismus, Freiburg i. Br. 1971.
- Frömel, Johann Heinrich: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Vertriebenenverbände 1945–1969. Vom Konsens zum Dissens, Bonn 1997.
- Frohn, Axel: Adenauer und die deutschen Ostgebiete in den fünfziger Jahren, in: VfZ 44 (1996), S. 485–525.
- Fünfzig Jahre Lastenausgleichsgesetz 1952–2002. Bilanz einer einmaligen Solidarleistung des deutschen Volkes, hrsg. vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes, Bad Homburg v. d. H. 2002.
- Gablers Wirtschaftslexikon: U-Z, 12., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 1988.
- Gadolin, Axel von: Das Flüchtlingsproblem in Finnland (Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, Bd. 15), Bonn 1952.
- Gaida, Hans-Jürgen: Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften. Ein Beitrag zur Publizistik der Heimatvertriebenen in Deutschland, Berlin 1973.
- Gassert, Philipp: Bildung und Management von Koalitionen. Die Bundesrepublik Deutschland in historischer Perspektive, in: Philipp Gassert/Hans Jörg Hennecke (Hrsg.), Koalitionen in der Bundesrepublik. Bildung, Management und Krisen von Adenauer bis Merkel, Paderborn 2017, S. 11–28.
- Gassert, Philipp: Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten, Stuttgart 2004.
- Gautschi, Andreas: Walter von Keudell. Das bewegte Leben des Reichministers und Generalforstmeisters durch vier deutsche Epochen, Limburg 2017.
- Genscher, Hans-Dietrich: Erinnerungen, Berlin 1995.
- Gerhardt, Uta: Von der Exklusion zur Inklusion – Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Westdeutschland zwischen 1944/45 und den sechziger Jahren. Zur empirischen Geltung des Luhmann-Stichweh'schen Theorems, in: Rudolf Stichweh/Paul Windolf (Hrsg.), Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit, Wiesbaden 2009, S. 177–202.
- Gerstenmaier, Eugen: Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht, Frankfurt/M. 1981.
- Glienke, Stephan A.: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des niedersächsischen Landtages (hrsg. von dessen Präsidenten), durchges. Nachdruck der ersten Auflage, Hannover 2012.
- Gnad, Oliver (Bearb.): DRP. Deutsche Reichspartei. Mitgliedschaft und Sozialstruktur, in: Recker/Tenfelde, Handbuch, Bd. III, S. 475–590.
- Gnad, Oliver (Bearb.): NPD. Nationaldemokratische Partei Deutschlands. Mitgliedschaft und Sozialstruktur, in: Recker/Tenfelde, Handbuch, Bd. III, S. 591–702.
- Gniss, Daniela (Bearb.): FDP. Mitgliedschaft und Sozialstruktur, in: Recker/Tenfelde, Handbuch, Bd. III, S. 35–174.
- Görtemaker, Manfred: Die unheilige Allianz. Die Geschichte der Entspannungspolitik 1943–1979, München 1985.
- Görtemaker, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999.
- Götz, Dorothea: Chronik der Vertriebenen in Landshut 1945–1987, Landshut 1991.
- Goetzendorff, Günter: »Das Wort hat der Abgeordnete ...«. Erinnerungen eines Parlamentarier der ersten Stunde, München 1989.
- Goschler, Constantin: Rezension des von Paul Erker hrsg. Sammelbandes »Rechnung für Hitlers Krieg«, in: Süddeutsche Zeitung, 21. Juni 2004.
- Goschler, Constantin: »Versöhnung« und »Viktimisierung«. Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs, in: ZfG 53 (2005), S. 873–884.

- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.
- Gotto, Klaus u.a. (Bearb.): Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, Düsseldorf 1988.
- Gmelin, Hans-Jörg: Die Auswirkungen der Vermögensabgabe nach dem Gesetz über den Lastenausgleich auf die Ertragslage des Unternehmens und die gesamtwirtschaftliche Kapitalbildung, Diss. Freiburg 1955.
- Granicky, Günter: Die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone als konkurrierendes Problem, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 3, S. 475–510.
- Grau, Andreas: Gegen den Strom. Die Reaktion der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1973, Düsseldorf 2005.
- Grebing, Helga: Gewerkschaften: Bewegung oder Dienstleistungsorganisation, 1955–1965, in: Hans-Otto Hemmer/Kurt Thomas Schmitz (Hrsg.), Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute, Köln 1990, S. 149–182.
- Grebing, Helga: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53, Hannover 1990.
- Grebing, Helga: Politischer Radikalismus und Parteiensystem. Die Flüchtlinge in der niedersächsischen Nachkriegspolitik, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.), Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen, Hannover 1995, S. 259–268.
- Grosser, Thomas: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1946–1961), Stuttgart 2006.
- Grossmann, Thomas: Zwischen Kirche und Gesellschaft. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1945–1970, Mainz 1991.
- Gülzow, Gerhard (Hrsg.): Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten. Ertrag und Aufgaben des Dienstes an den vertriebenen Ostkirchen, Bd. 1/Teil 2, Düsseldorf 1973.
- Gusy, Christoph: Weimars lange Schatten – »Weimar« als Argument nach 1945, Baden-Baden 2003.
- Härte, Benjamin: Der Lastenausgleich im Spiegel der zeitgenössischen Presse 1949 bis 1979, Bonn 2010 (pdf.-Datei, Universitätsbibliothek Bonn).
- Hanke, Christian: Die Deutschlandpolitik der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1945 bis 1990. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Demokratie-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses, Berlin 1999.
- Hannover, Heinrich: Ein CDU-Baron, der Polen als Wanzen bezeichnete, in: Ders., Reden vor Gericht. Plädoyers in Text und Ton, Köln 2010, S. 56–66.
- Hansmann, Marc: Wege in den Schuldenstaat. Die strukturellen Probleme der deutschen Finanzpolitik als Resultate historischer Entwicklungen, in: VEZ 55 (2007), S. 425–461.
- Harprecht, Klaus: Die Gräfin. Marion Dönhoff. Eine Biographie, Reinbek bei Hamburg 2008.
- Hausmann, Marion: BHE. Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten. Mitgliedschaft und Sozialstruktur, in: Recker/Tenfelde, Handbuch, Bd. III, S. 231–266.
- Heck, Thomas E.: EKD und Entspannung. Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Bedeutung für die Neuformulierung der Ost- und Deutschlandpolitik bis 1969, Frankfurt/M. 1996.
- Heidemeyer, Helge: Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer, Düsseldorf 1994.
- Hein, Dieter: Zwischen Milieupartei und nationaler Sammlungsbewegung. Gründung, Entwicklung und Struktur der Freien Demokratischen Partei 1945–1949, Düsseldorf 1985.
- Helbig, Louis Ferdinand: Der ungeheure Verlust. Flucht und Vertreibung in der deutschsprachigen Belletristik der Nachkriegszeit, 2. Aufl. Wiesbaden 1989.
- Henkys, Reinhard: Wunschbild einer Gesellschaft ohne Widersprüche, in: Kirche in Bewegung. 50 Jahre Deutscher Evangelischer Kirchentag, hrsg. von Rüdiger Runge und Margot Käßmann, Gütersloh 1999, S. 37–66.
- Henschel, Volker: Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, Berlin 1998.
- Henzler, Christoph: Fritz Schäffer. 1945–1967. Eine biographische Studie zum ersten bayerischen Nachkriegs-Ministerpräsidenten und ersten Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, München 1994.
- Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001.
- Herlemann, Hans-Heinrich: Vertriebene Bauern im Strukturwandel der Landwirtschaft, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 2, S. 53–165.

- Hildebrand, Klaus: Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969, Stuttgart u.a. 1984.
- Hirschon, Renée: Heirs of the Greek Catastrophe. The Social Life of Asia Minor Refugees in Piraeus, Oxford 1989.
- Hinst, Klaus: Das Verhältnis zwischen Westdeutschen und Flüchtlingen. Eine empirische Untersuchung, Bern/Stuttgart 1968.
- Hirschfeld, Michael: Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Lands 1945–1965, Köln/Weimar/Wien 2002.
- Hitze, Guido: Hans Lukaschek (1885–1960), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 11, hrsg. von Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher, Münster 2004, S. 143–159.
- Hitze, Guido: Hans Lukaschek (1885–1960), Bundesvertriebenenminister, in: Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union, hrsg. von Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans-Otto Kleinmann, Freiburg/Basel/Wien 2004, S. 353–361.
- Höbelt, Lothar: Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882–1918, München 1993.
- Hockerts, Hans Günter: Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980.
- Hockerts, Hans Günter: Integration der Gesellschaft: Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Sozialreform 32 (1986), S. 25–41.
- Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000, in: VfZ 49 (2001), S. 167–214.
- Hockerts, Hans Günter: Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945, Göttingen 2011.
- Hoffmann, Dierk/Michael Schwartz (Hrsg.): Geglückte Integration. Spezifika und Vergleichbarkeit der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999.
- Hoffmann, Dierk/Michael Schwartz, Einleitung, in: Dies., Geglückte Integration, S. 7–20.
- Hoffmann, Dierk/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000.
- Horowski, Werner: Vermögensabgabe bis 1979. Zusammenstellung und Kommentierung aller nach der Veranlagung noch wichtigen Bestimmungen (Schriftenreihe: Was vom Lastenausgleich noch gilt), Stuttgart/München/Hannover 1964.
- Huber, Ludwig: Bayern, Deutschland, Europa. Festschrift für Alfons Goppel, Passau 1975.
- Hühne, Werner: Thadden-Trieglaff. Ein Leben unter uns, Stuttgart 1959.
- Hufschmidt, Anke: »... und dann blieben wir doch«. Flüchtlinge und Vertriebene in Lippe, 1945–1953, Detmold 1994.
- Hughes, Michael L.: Shouldering the Burdens of Defeat. West Germany and the Reconstruction of Social Justice, Chapel Hill 1999.
- Hughes, Michael L.: Mastering War's Material Consequences in West Germany. The Conceptual Background to the Lastenausgleich in International Comparison, in: Erker, Rechnung, S. 249–264.
- Hupka, Herbert: Unruhiges Gewissen. Ein deutscher Lebenslauf. Erinnerungen, München 1994.
- Huyn, Hans Graf (Hrsg.): Ostpolitik im Kreuzfeuer, Stuttgart 1971.
- Imbusch, Peter: Macht – Herrschaft – Autorität, in: Bernhard Schäfers (Hrsg.), Grundbegriffe der Soziologie, Opladen 2010, S. 166–173.
- Jakubowska, Anna: Der Bund der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und Polen (1957–2004). Selbst- und Fremddarstellung eines Vertriebenenverbandes, Marburg 2012.
- Jesse, Eckhard: Biographisches Porträt: Adolf von Thadden, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 2 (1990), S. 228–238.
- Jolles, Hiddo M.: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Köln/Berlin 1965.
- Kaack, Heino: Die FDP. Grundriß und Materialien zu Geschichte, Struktur und Programmatik, 2. Aufl. Meisenheim am Glan 1978.
- Kaelble, Hartmut: Der Boom 1948–1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa, Opladen 1992.
- Kather, Linus: Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1 (Untertitel: Die entscheidenden Jahre), München 1964; Bd. 2 (Untertitel: Jahre des Verfalls), München 1965.
- Kempf, Udo/Hans-Georg Merz: Kanzler und Minister 1949–1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen, Wiesbaden 2001.
- Kift, Dagmar (Hrsg.): Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder, Essen 2005.

- Kift, Dagmar: Zwischen »eingegliedert werden« und »sich angenommen fühlen«. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im Zuwanderungsland Nordrhein-Westfalen in vergleichender Perspektive, in: Krauss, Integrationen, S. 120–147.
- Kielmansegg, Peter Graf von: Das geteilte Land. Deutsche Geschichte 1945–1990, München 2007.
- Kimminich, Otto: Der Warschauer Vertrag. Grundlage oder Vernichtung privater Entschädigungsforderungen?, in: Juristenzeitung, Nr. 15/16 (1971), S. 485–510.
- Kindermann, Adolf: Religiöse Wandlungen und Probleme im katholischen Bereich, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 3, S. 92–158.
- Kittel, Manfred: Die Legende von der »Zweiten Schuld«. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Berlin/Frankfurt a. M. 1993.
- Kittel, Manfred: Nach Nürnberg und Tokio. »Vergangenheitsbewältigung« in Japan und Westdeutschland 1945 bis 1989, München 2004.
- Kittel, Manfred: Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertriebensverbrechen? Rückseiten der Verjährungsdebatte in den Jahren 1964 bis 1966, in: VfZ 54 (2006), S. 173–207.
- Kittel, Manfred: Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961–1982), München 2007.
- Kittel, Manfred: Ein fünfter Stamm in Bayern? Schlesier, Ostpreußen und andere Vertriebenengruppen. Ein integrationspolitischer Vergleich mit den Sudetendeutschen (Themenheft 1/2009 der von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Reihe »Einsichten und Perspektiven«), München 2009.
- Kittel, Manfred/Horst Möller: Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich, in: VfZ 54 (2006), S. 541–581.
- Kittel, Manfred: Die Vertreibung von »Altdeutschen« und »deutschfreundlichen« Elsässern aus ihrer Heimat nach dem Ersten Weltkrieg, in: Europäisches Journal für Minderheitenfragen, Nr. 1/2 2018, S. 84–102.
- Klausch, Hans-Peter: Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP, Hannover 2008 (PDF-Broschüre der Fraktion »Die Linke« im niedersächsischen Landtag).
- Klein, Eckart: Diplomatischer Schutz im Hinblick auf Konfiskationen deutschen Vermögens durch Polen, Bonn 1992.
- Klein, Franz: Das Bundesministerium der Finanzen, Frankfurt a. M./Bonn 1966.
- Kleinert, Uwe: Flüchtlinge und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1945–1961. Arbeitsmarkt – Gewerbe – Staat, Düsseldorf 1988.
- Kleinmann, Hans-Otto: Geschichte der CDU 1945–1982, Stuttgart 1993.
- Kleinmann, Hans-Otto (Bearb.): Heinrich Krone. Tagebücher. Erster Band: 1945–1961, Düsseldorf 1995; Zweiter Band: 1961–1966, Düsseldorf 2003.
- Klot, Burchard von: Der Kampf um einen gerechten Lastenausgleich, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums (1967), S. 116–156.
- Koerfer, Daniel: Kampf ums Kanzleramt. Erhard und Adenauer, Berlin 1998 (zuerst Stuttgart 1987).
- Kössler, Till: Abschied von der Revolution. Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945–1968, Düsseldorf 2005.
- Koop, Volker: Kai-Uwe von Hassel. Eine politische Biographie, Köln 2007.
- Korspeter, Lisa/Walter Haack, Politik für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, Heimkehrer, politische Häftlinge und Aussiedler, in: Reinhart Bartholomäi u.a. (Hrsg.): Sozialpolitik nach 1945. Geschichte und Analysen, Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 275–293.
- Koschyk, Hartmut: Heimat – Identität – Glaube. Vertriebene – Aussiedler – Minderheiten im Spannungsfeld von Zeitgeschichte und Politik, St. Ottilien 2018.
- Kossert, Andreas: Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, Berlin 2008.
- Kranenpohl, Uwe: Machtlos oder mächtig? Kleine Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1994, Opladen 1999.
- Kraus, Hans-Christof/Thomas Nicklas (Hrsg.): Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007.
- Krauss, Marita: Das »Wir« und das »Ihr«. Ausgrenzung, Abgrenzung, Identitätsstiftung bei Einheimischen und Flüchtlingen nach 1945, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene, S. 27–39.
- Krauss, Marita: Integrationen. Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945, Göttingen 2011.
- Krause, Michael: Flucht vor dem Bombenkrieg. »Umquartierungen« im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963, Düsseldorf 1997.

- Kreutzmann, Heinz: Der Gesamtdeutsche Block: BHE, Bonn 1957.
- Krohn, Claus-Dieter (Hrsg.): Herbert Weichmann (1896–1983). Preußischer Beamter, Exilant, Hamburger Bürgermeister. Dokumentation anlässlich eines Kolloquiums der Herbert und Elsbeth Weichmann Stiftung »Rückkehr und Aufbau nach 1945«, Hamburg 1996.
- Krug, Martina/Karin Mundhenke: Die Eingliederung von Flüchtlingen im Raum Hannover und in der Stadt Hameln 1945–1952, Hildesheim 1988.
- Krumper, Arthur: Die Hauptentschädigung im Lastenausgleich der Bundesrepublik Deutschland in finanzwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Degression des § 246 Lastenausgleichsgesetz, Diss. Erlangen-Nürnberg 1973.
- Kühne, Walter/Bernhard Wolff: Die Gesetzgebung über den Lastenausgleich, Kommentar zum Lastenausgleichsgesetz sowie zum Feststellungsgesetz. Loseblattsammlung, Stuttgart/Köln, Stand 1960.
- Kühnl, Reinhard/Rainer Rilling/Christine Sager: Die NPD. Struktur, Ideologie und Funktion einer neofaschistischen Partei, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1969.
- Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hrsg.): Materialien zu Oder-Neiße-Fragen. Eine Dokumentation zur Rechtslage Deutschlands und der Deutschen nach dem Völkerrecht und dem Grundgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Gebiete östlich von Oder und Neiße, Bonn 1982.
- Kunze, Renate: Kooperativer Föderalismus in der Bundesrepublik. Zur Staatspraxis der Koordination von Bund und Ländern, Stuttgart 1968.
- Kurlander, Eric: The Price of Exclusion. Ethnicity, National Identity, and the Decline of German Liberalism, 1893–1933, New York/Oxford 2006.
- Landsberg, Ludwig: Das Zusammenleben der Vertriebenen und Einheimischen im zehnten Jahr nach der Vertreibung, in: Rückblick und Ausblick (Heft 9 der Schriftenreihe »Der Wegweiser«), Düsseldorf 1955.
- Lee, Sabine: CDU Refugee Policies and the Landesverband Oder/Neiße: Electoral Tool or Instrument of Integration, in: German Politics 8 (1999), S. 131–149.
- Lehmann, Hans-Georg: Der Oder-Neiße-Konflikt, München 1979.
- Lehmbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl. Opladen 2000.
- Lehnert, Detlef: Sozialdemokratie zwischen Protestbewegung und Regierungspartei 1848–1983, Frankfurt a. M. 1983.
- Lemberg, Eugen/Friedrich Edding (Hrsg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, 3 Bde., Kiel 1959.
- Leugers-Scherberg, August H.: Die Wandlungen des Herbert Wehner. Von der Volksfront zur Großen Koalition, Berlin/München 2002.
- Leunig, Sven/Hendrik Träger (Hrsg.): Parteipolitik und Landesinteressen. Der deutsche Bundesrat 1949–2009, Berlin 2012.
- Lillteicher, Jürgen: Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971, Diss. Freiburg 2002.
- Linck, Stephan: Neue Anfänge? Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Die Landeskirchen in Nordelbien, Bd. 1: 1945–1965, 2. Aufl. Kiel 2014.
- Linz, Norbert: Der Bund der Landwirte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Struktur und Politik einer deutschen Partei in der Aufbauphase, München/Wien 1982.
- Löbe, Paul: Der Weg war lang. Erinnerungen, 4. Aufl. Berlin 1990.
- Löffler, Bernhard: Soziale Marktwirtschaft und administrative Praxis. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard, Stuttgart 2002.
- Lösche, Peter/Franz Walter: Die SPD: Klassenpartei – Volkspartei – Quotenpartei, Darmstadt 1992.
- Loth, Wilfried/Bernd-A. Rusinek (Hrsg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt/New York 1998.
- Luckemeyer, Ludwig: Liberale in Hessen 1848–1980, Frankfurt 1980.
- Lüdtke, Alf (Hrsg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991.
- Lütjen, Torben: Karl Schiller (1911–1994). »Superminister« Willy Brandts, Bonn 2007.
- Lüttinger, Paul (unter Mitwirkung von Rita Rossmann): Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse, Frankfurt/New York 1989.

- Maier, Hans/Hermann Bott: Die NPD. Struktur und Ideologie einer »nationalen Rechtspartei«, 2. Aufl. München 1969.
- Marten, Heinz-Georg: Die unterwanderte FDP. Politischer Liberalismus in Niedersachsen, Aufbau und Entwicklung der Freien Demokratischen Partei 1945–1955, Göttingen 1978.
- Martin, Hans-Werner: »... nicht spurlos aus der Geschichte verschwinden«. Wenzel Jaksch und die Integration der sudetendeutschen Sozialdemokraten in die SPD nach dem II. Weltkrieg (1945–1949), Frankfurt/M. 1996.
- Maser, Peter: Die evangelischen Kirchen als Partner der Vertriebenen, in: Westpreußen-Jahrbuch, Band 66 (2016), S. 157–172.
- Matz, Klaus-Jürgen: Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1989.
- Mauch, Berthold: Die bayerische FDP. Porträt einer Landespartei 1945–49, Diss. Erlangen 1965.
- Megerle, Klaus: Die Radikalisierung blieb aus. Zur Integration gesellschaftlicher Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland während des Nachkriegsbooms, in: Kaelble, Der Boom, S. 107–126.
- Meincke, Falk: Einundzwanzig Landgemeinden in Pommern. Die Bürger des Südostteils des Kreises Dramburg und ihr Schicksal durch Flucht und Vertreibung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Marburg 1984.
- Menges, Franz: Manteuffel genannt Szoego, Georg Baron von, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 90 f.
- Mensing, Hans Peter: Konrad Adenauer im Briefwechsel mit Flüchtlingen und Vertriebenen, Bonn 1999.
- Mergel, Thomas: Propaganda nach Hitler. Eine Kulturgeschichte des Wahlkampfes in der Bundesrepublik 1949–1990, Göttingen 2010.
- Merkatz, Hans Joachim von: Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene/Flüchtlinge/Ausiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979.
- Merseburger, Peter: Der schwierige Deutsche. Kurt Schumacher. Eine Biographie, Stuttgart 1995.
- Messerschmidt, Rolf: »Wenn wir nur nicht lästig fallen ...«. Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen (1945–1955), Frankfurt/M. 1991.
- Messerschmidt, Rolf: Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen 1945–1950. Zur Geschichte der hessischen Flüchtlingsverwaltung, Wiesbaden 1994.
- Meyer, Christoph: Herbert Wehner. Biographie, München 2006.
- Miard-Delacroix, Hélène: Question allemande et nationalisme. Perceptions françaises d'une problématique allemande au début des années cinquante, Paris 2004.
- Mierzejewski, Alfred C.: Ludwig Erhard. Der Wegbereiter der sozialen Marktwirtschaft, München 2005.
- Miller, Dietrich: Die Junker und die preußisch-deutsche Geschichte. Auf den Spuren einer untergegangenen Gesellschaftsklasse, Berlin 2016.
- Mischnick, Wolfgang: Die Eingliederung der Flüchtlinge und der Lastenausgleich, in: Rainer Barzel (Hrsg.), Sternstunden des Parlaments, Heidelberg 1989, S. 277–301.
- Moeller, Robert G.: The Search for a Usable Past in the Federal Republic of Germany, Berkeley/Los Angeles 2002.
- Möller, Horst: Franz Josef Strauß. Herrscher und Rebell, München 2015.
- Morsey, Rudolf: Personal- und Beamtenpolitik im Übergang von der Bizonen- zur Bundesverwaltung (1947–1950). Kontinuität oder Neubeginn?, in: Ders. (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte. Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, Berlin 1977, S. 191–238.
- Morsey, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, 3. überarb. u. erw. Auflage München 1995 (5. Auflage München 2007).
- Müller, Carl-Jochen: Praxis und Probleme des Lastenausgleichs in Mannheim 1949–1959, Mannheim 1997.
- Müller, Carl-Jochen: Die Lasten des Ausgleichs. Gesetzesvollzug zwischen Gleichheitspostulat und kommunalen Heterogenitäten. Das Beispiel Mannheim, in: Erker, Rechnung, S. 141–158.
- Müller, Matthias: Die SPD und die Vertriebenenverbände 1949–1977, Berlin 2012.
- Müller-Handl, Uta: »Die Gedanken laufen oft zurück ...«. Hessische Flüchtlingsfrauen erinnern sich, Wiesbaden 1993.
- Muscheid, Jutta: Die Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1982, Berlin 1986.
- Nachum, Iris: Reconstructing Life after the Holocaust: The Lastenausgleichsgesetz and the Jewish Struggle for Compensation, in: Leo Baeck Yearbook 58 (2013), S. 53–67.

- Nahm, Peter Paul: Der kirchliche Mensch in der Vertreibung. Die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Wirkungen des Eingliederungsauftrags unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen und konfessionellen Bereichs, 3. Aufl. Wolfenbüttel 1961.
- Nahm, Peter Paul: ... doch das Leben ging weiter. Skizzen zur Lage, Haltung und Leistung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Eingessenen nach der Stunde Null, Köln/Berlin 1971.
- Nahm, Peter Paul: Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten, in: Löwenthal, Richard/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, Stuttgart 1974, S. 817–842.
- Nentwig, Teresa: Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961). Ein konservativer Sozialdemokrat, Hannover 2013.
- Neubach, Helmut: Anteil der Vertriebenen in den Parlamenten und Regierungen, in: Frantziach u.a., Vierzig Jahre, S. 153–165.
- Neubach, Helmut: Die Rolle der beiden christlichen Kirchen bei der Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Manfred Wille (Hrsg.), 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in die Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und SBZ/DDR, Magdeburg 1997, S. 202–213.
- Neubach, Helmut: Heimatvertriebene in den politischen Parteien, in: Christoph Dahm/Hans-Jakob Tebarth (Bearb.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Vertriebenen. Fünfzig Jahre Eingliederung, Aufbau und Verständigung mit den Staaten des östlichen Europa, Bonn 2000, S. 37–66.
- Neuhoff, Hans: Die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden, Frankfurt a. M./Bonn 1952.
- Neuhoff, Hans: Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, in: Merkatz, Aus Trümmern, S. 129–149.
- Nickel, Lutz: Dehler – Maier – Mende. Parteivorsitzende der FDP. Polarisierer, Präsident, Generaldirektor, München 2005.
- Nicolaysen, Rainer: Der lange Weg zur VolkswagenStiftung. Eine Gründungsgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, Göttingen 2002.
- Niethammer, Lutz: Angepasster Faschismus. Politische Praxis der NPD, Frankfurt a. M. 1969.
- Nöll von der Nahmer, Robert: Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Opladen 1964.
- Oberländer, Theodor: Von der Front des Volkstumskampfes, in: Neues Bauerntum, April/Mai 1940, S. 127–129.
- Oberländer, Theodor: Die Überwindung der deutschen Not, Darmstadt 1954.
- Ohlbaum, Rudolf: Hans Schütz, in: Ackermann-Gemeinde, Hans Schütz, S. 13–25.
- Ostkirchenausschuß (Hrsg.): Wie sie wurden, was sie sind. Der Ostkirchenausschuß, die Hilfskomitees und ihr Konvent, Hannover o. J. (ca. 1960).
- Palmer, Siegfried: Die Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Landwirte, in: Merkatz, Aus Trümmern, S. 83–128.
- Palmer, Siegfried/Karl Wimmers: Die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte – Ein gesellschaftlicher Auftrag, in: Frantziach/Ratza/Reichert, Vierzig Jahre, S. 94–104.
- Park, Myung-Sun: Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Mobilität und Klassenstrukturierung in den fünfziger Jahren, Bielefeld 1989.
- Paul, Dominic: Adenauer-Wahlkämpfe. Die Bundestagswahlkämpfe der CDU 1949–1961, Marburg 2011.
- Pausch, Alfons (Manuskript und Bearbeitung): Von der Reichsschatzkammer zum Bundesfinanzministerium. Geschichte, Leistungen und Aufgaben eines zentralen Staatsorgans (hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen), Bonn 1969.
- Ploch, Gregor: Clemens Riedel (1914–2003) und die katholischen deutschen Vertriebenenorganisationen. Motor oder Hemmschuh des deutsch-polnischen Verständigungsprozesses?, Münster 2011.
- Politischer Liberalismus in der britischen Besatzungszone 1946–48. Führungsorgane und Politik der FDP, bearb. von Hans F. W. Gringmuth in Verbindung mit Lothar Albertin, Düsseldorf 1995.
- Pommersche Landsmannschaft/Kulturabteilung (Hrsg.): Zehn Jahre Pommersche Landsmannschaft 1948–1958, Hamburg 1958.
- Pirkl, Fritz: Hans Schütz – Sozialpolitiker für Deutschland, in: Ackermann-Gemeinde, Hans Schütz, S. 248–253.
- Plato, Alexander von: Fremde Heimat. Zur Integration von Flüchtlingen und Einheimischen in die Neue Zeit, in: Lutz Niethammer und Alexander von Plato (Hrsg.), »Wir kriegen jetzt andere

- Zeiten«. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 3, Bonn/Berlin 1985, S. 172–219.
- Prasse, Jan-Ole: Der kurze Höhenflug der NPD. Rechtsextreme Wahlerfolge in den 1960er Jahren, Marburg 2010.
- Protokolle des CDU-Bundesvorstands:
- Adenauer: »Es mußte alles neu gemacht werden.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1950–1953. Bearb. von Günter Buchstab, Stuttgart 1986.
- Adenauer: »Wir haben wirklich etwas geschaffen.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1953–1957. Bearb. von Günter Buchstab, Düsseldorf 1990.
- Adenauer: »Um den Frieden zu gewinnen.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1957–1961. Bearb. von Günter Buchstab, Düsseldorf 1994.
- Adenauer: »Stetigkeit in der Politik.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1961–1965. Bearb. von Günter Buchstab, Düsseldorf 1998.
- Kiesinger: »Wir leben in einer veränderten Welt.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1965–1969. Bearb. von Günter Buchstab unter Mitarbeit von Denise Lindsay, Düsseldorf 2005.
- Barzel: »Unsere Alternativen für die Zeit der Opposition.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1969–1973. Bearb. von Günter Buchstab mit Denise Lindsay, Düsseldorf 2009.
- Pyta, Wolfram: Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996.
- Pyta, Wolfram: Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2007.
- Puttkamer, Georg-Jescow (mit Oliver Domzalski): Zwei Eichen und zwei Linden. Die Puttkamer: Die Geschichte einer deutschen Adelsfamilie, Frankfurt a. M. 2018.
- Raschhofer, Hermann: Die Vermögenskonfiskationen der Ostblock-Staaten. Zur völkerrechtlichen Natur der ostdeutschen und volksdeutschen Vermögensverluste, Frankfurt a. M./Berlin 1956.
- Reckendrees, Alfred: Überforderung oder tragbare Belastung? Zur Wirkung des Lastenausgleichs auf die deutschen Unternehmen, in: Erker, Rechnung, S. 81–110.
- Recker, Marieluise/Klaus Tenfelde (Hrsg.): Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 2005
- Bd. II: CDU und CSU. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945–1990;
- Bd. III: FDP sowie kleinere bürgerliche und rechte Parteien. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945–1990;
- Bd. IV: SPD, KPD und kleinere Parteien des linken Spektrums sowie DIE GRÜNEN. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945–1990.
- Recker, Marie-Luise: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 2. überarb. Aufl. München 2005.
- Recker, Marie-Luise: Konrad Adenauer. Leben und Politik, München 2010.
- Recker, Marie-Luise: Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland. Der Deutsche Bundestag 1949–1969, Düsseldorf 2018.
- Recktenwald, Horst Claus: Robert Nöll von der Nahmer – Persönlichkeit, Wirken und Werk. Eine Würdigung, Erlangen/Nürnberg 1987.
- Redecker, Niels von: Die polnischen Vertreibungsdekrete und die offenen Vermögensfragen zwischen Deutschland und Polen, Frankfurt 2003.
- Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil I. Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985, Bonn 1995; Teil II. 40 Jahre Eingliederung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1989.
- Reithinger, Anton: Soziale Marktwirtschaft auf dem Prüfstand, Frankfurt a. M. 1958.
- Reitzner, Almar: Das Paradies läßt auf sich warten. Erinnerungen eines Sozialdemokraten, München/Wien 1984.
- Renghart, Martin: Flüchtlinge und Vertriebene in der bayerischen Kommunalpolitik (1945–1972), Magisterarbeit Regensburg 2010.
- Rilling, Christian: Für die »Ärmsten der Armen«? Die Wahl von Dr. Franz Ott zum ersten direkt gewählten Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis Esslingen, in: Esslinger Studien, Bd. 43 (2004), S. 197–237.
- Ringsdorf, Ulrich: Die Bestände des Lastenausgleichsarchivs, in: Erker, Rechnung, S. 55–61.
- Rohde, Reinhard: Heinrich Albertz und Erich Schellhaus: Zwei Flüchtlingspolitiker der ersten Stunde, in: Schulze, Zwischen Heimat und Zuhause, S. 126–140.

- Roth, Markus: Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009.
- Roth, Richard: Rentenpolitik in der Bundesrepublik. Zum Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und der Gestaltung eines sozialstaatlichen Teilbereichs 1957–1986, Marburg 1988.
- Rowold, Manfred: Im Schatten der Macht. Zur Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien in der Bundesrepublik, Düsseldorf 1974.
- Rudolph, Hartmut: Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972, 2 Bde., Göttingen 1984.
- Rüfner, Wolfgang/Michael Schwartz/Constantin Goschler: Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Bd. 2,1, Die Zeit der Besatzungszonen 1945–1949 (hrsg. von Udo Wengst), Baden-Baden 2001, S. 736–809.
- Rüfner, Wolfgang/Constantin Goschler: Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Bd. 3, Bundesrepublik 1949–1957 (hrsg. von Günther Schulz), Baden-Baden 2005, S. 690–777.
- Rumpler, Helmut/Peter Urbanitsch (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 8. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Erster Teilband. Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006.
- Rupp, Hans Karl: Politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 2009.
- Saalfeld, Thomas: Parteisolddaten und Rebellen. Eine Untersuchung zur Geschlossenheit der Fraktionen im Deutschen Bundestag (1949–1990), Opladen 1995.
- Salewski, Michael: Verweh(r)te Heimat, in: Stickler, Jenseits von Aufrechnung, S. 177–194.
- Saueremann, Dietmar: »Fern doch treu!« Lebenserinnerungen als Quellen zur Vertreibung und ihrer kulturellen Bewältigung, am Beispiel der Grafschaft Glatz, Marburg 2004.
- Schaefer, Karl Heinz: Lastenausgleich – eine Bewährungsprobe des sozialen Rechtsstaates, in: Otto Bachof/Ludwig Heigl/Konrad Redeker (Hrsg.), Verwaltungsrecht zwischen Freiheit, Teilhabe und Bindung. Festgabe aus Anlass des 25jährigen Bestehens des Bundesverwaltungsgerichts, München 1978, S. 551–568.
- Schaefer, Karl Heinz: Der Lastenausgleich, in: Frantzioc u.a., Vierzig Jahre, S. 169–176.
- Schaefer, Karl Heinz: Lastenausgleich für Vertriebene, Flüchtlinge und sonstige Kriegs- und Kriegsfolgengeschädigte, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 5. Die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1987, S. 608–623.
- Schäfer, Thomas: Die Schleswig-Holsteinische Gemeinschaft 1950–1958. Mit einem Beitrag zur Entstehung des »Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten«, Neumünster 1987.
- Schier, Siegfried: Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck. Eine soziologische Untersuchung für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der 1950er Jahre, Lübeck 1982.
- Schiller, Theo: Die Freie Demokratische Partei (FDP) in Hessen, in: Dirk Berg-Schlösser/Alexander Fack/Thomas Noetzel (Hrsg.), Parteien und Wahlen in Hessen 1946–1994, Marburg 1994, S. 167–187.
- Schillinger, Reinhold: Der Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich 1945–1952, St. Katharinen 1985.
- Schlange-Schöningen, Hans: Neue Heimat für die Ostvertriebenen. Rede des Direktors der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vor der Vollversammlung des Wirtschaftsrates am 23. Juni 1949, Frankfurt-Fechenheim 1949.
- Schlau, Wilfried: Politik und Bewußtsein. Voraussetzungen und Strukturen politischer Bildung in ländlichen Gemeinden, Köln 1971.
- Schlau, Wilfried: Gesellschaftliche Eingliederung der Vertriebenen, in: Frantzioc u.a., Vierzig Jahre, S. 177–181.
- Schlie, Ulrich: Gegen Hitler und für ein anderes Deutschland. Als Diplomat in Krieg und Nachkrieg. Lebenserinnerungen Albrecht von Kessels, Wien 2008.
- Schlemmer, Thomas: Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955, München 1988.
- Schmidt, Michael: Die FDP und die deutsche Frage 1949–1990, Hamburg 1995.
- Schmidt, Theoderich: Eine sudetendeutsche Stadt. Graslitz und seine Bürgerschaft einst und jetzt. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Marburg 1983.

- Schmollinger, Horst W.: Die Deutsche Konservative Partei-Deutsche Rechtspartei, in: Stöss, Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 982–1024.
- Schmollinger, Horst W.: Die Deutsche Reichspartei, in: Stöss, Parteien-Handbuch, Bd. 1, S. 1112–1192.
- Schmollinger, Horst W.: Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands, in: Stöss, Parteien-Handbuch, Bd. 2, S. 1922–1994.
- Schmollinger, Horst W.: Die Sozialistische Reichspartei, in: Stöss, Parteien-Handbuch, Bd. 2, S. 2275–2336.
- Schober, Volker: Der junge Kurt Schumacher 1895–1933, Bonn 2000.
- Schoenbaum, David: Die Affäre um den Spiegel – Ein Abgrund von Landesverrat, Berlin 2002.
- Schoenberg, Hans W.: Germans from the East. A study of their migration, resettlement, and subsequent group history since 1945, The Hague 1970.
- Schönbohm, Wulf: Die CDU wird moderne Volkspartei. Selbstverständnis, Mitglieder, Organisation und Apparat 1950–1980, Stuttgart 1985.
- Schönhoven, Klaus: Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt/M. 1987.
- Schönleiter, Waldemar/H. Schoen: Die Kriegsofpferversorgung (hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung), Stuttgart 1969.
- Schott, Christian E.: »Geh aus Deinem Vaterland ...«. Vertreibung – Integration – Vermächtnis der evangelischen Schlesier. Vorträge, Aufsätze, Predigten, Berlin 2008.
- Schraut, Sylvia/Thomas Grosser (Hrsg.): Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996.
- Schroedel, Alfred: Die »Investition« des privaten Haushalts. Eine Untersuchung über Wesen, Berechnung sowie volks- und finanzwirtschaftliche Bedeutung des Hausrats unter besonderer Berücksichtigung des Lastenausgleichs, Diss. Mainz 1957.
- Schröder, Karsten: Die FDP in der britischen Besatzungszone 1946–1948, Düsseldorf 1985.
- Schütt, Siegfried: Theodor Oberländer. Eine dokumentarische Untersuchung, München 1995.
- Schulz, Günther: Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957, Düsseldorf 1994.
- Schulz, Günther (Hrsg.): Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert, München 2001.
- Schulze, Rainer/Doris von der Brölie-Lewien/Helga Grebing: Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987.
- Schulze, Rainer (Hrsg. zus. mit Reinhard Rohde u. Rainer Voss): Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945–2000, Osnabrück 2001.
- Schulze-Rauschenbach, Arno: Die Nationalversammlung des Deutschen Ostens. 27. September 1970, Bad Homburg v. d. H., o. J.
- Schulze-Rauschenbach, Arno: Die Notverwaltung des Deutschen Ostens und das Völkerrecht, Witten-Ruhr o. J.
- Schumacher, Martin: M.d.B. Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf 2000.
- Schuster, Jacques: Heinrich Albertz – Der Mann, der mehrere Leben lebte. Eine Biographie, Berlin 1997.
- Schwartz, Michael: Vertriebene und »Umsiedlerpolitik«. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961, München 2004.
- Schwartz, Michael: Rezension zu »Rüdiger Wenzel, Die große Verschiebung? ...«, in: H-Soz-Kult, 10.09.2009.
- Schwartz, Michael: Lastenausgleich. Ein Problem der Vertriebenenpolitik im doppelten Deutschland, in: Krauss, Integrationen, S. 167–193.
- Schwartz, Michael: Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das »Dritte Reich«. In Zusammenarbeit mit Michael Buddrus, Martin Holler und Alexander Post, München 2013.
- Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart/Wiesbaden 1981.
- Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Epochenwechsel 1957–1963, Stuttgart/Wiesbaden 1983.
- Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Konrad Adenauers Regierungsstil, Bonn 1991.

- Schwarz, Hans-Peter: Adenauer, Bd. 1, Der Aufstieg 1876–1952, München 1994; Bd. 2, Der Staatsmann 1952–1967, München 1994.
- Schwarz, Hans-Peter: Die CDU/CSU-Fraktion in der Ära Adenauer 1949–1963, in: Ders. (Hrsg.), Die Fraktion als Machtfaktor. CDU/CSU im Deutschen Bundestag 1949 bis heute, München 2009, S. 9–37.
- Schwelling, Birgit: Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft, Paderborn 2010.
- Simmel, Georg: Exkurs über den Fremden (1908), in: Almut Loycke (Hrsg.), Der Gast, der bleibt. Dimensionen von Georg Simmels Analyse des Fremdseins, Frankfurt a. M./New York 1992, S. 9–16.
- Seelig, Michael: Alltagsadel. Der ehemalige ostelbische Adel in der Bundesrepublik Deutschland 1945/49–1975, Köln/Weimar/Wien 2015.
- Smaczny, Johannes (Bearb.): Der ostdeutsche Katholik in der Verantwortung. Ein Volksbuch. Lippstadt i. W. 1953.
- Smoydzin, Werner: NPD. Partei mit Zukunft? Pfaffenhofen/Illm 1969.
- Soell, Hartmut: Helmut Schmidt. Vernunft und Leidenschaft. 1918–1969, Zweite Aufl. München 2004.
- Sommer, Karl-Ludwig: Zwischen nationalen Rechtswahrsansprüchen, »kirchlicher Neuordnung« und praktizierter Nächstenliebe: Die evangelische Kirche und die Flüchtlinge in den ersten Nachkriegsjahren, in: Schraut/Grosser, Die Flüchtlingsfrage, S. 395–420.
- Sonnwald, Bernd: Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften, Berlin 1975.
- Sontheimer, Kurt: Die Adenauer-Ära. Grundlegung der Bundesrepublik, München 1991.
- Sowinski, Oliver: Die Deutsche Reichspartei. Organisation und Ideologie einer rechtsradikalen Partei, Frankfurt/M. u.a. 1998.
- SPD-Vorstand (Hrsg.): Leitfaden für die Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigtenausschüsse, Bonn 1959.
- Spiegel-Schmidt, Friedrich: Religiöse Wandlungen und Probleme im evangelischen Bereich, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 3, S. 23–91.
- Spiegel-Schmidt, Friedrich: Lernprozeß. Ein Leben zwischen Kirche und Politik. Vom Einsatz für das Deutschtum in Ungarn zum Eintreten für die Versöhnung des deutschen Volkes mit den östlichen Nachbarn, Bd. 2 (1950–1992), Wien 1992.
- Spitaler, Armin: Probleme der Aufbringungsseite des Lastenausgleichs, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Band 2, S. 396–417.
- Staritz, Dietrich: Die Kommunistische Partei Deutschlands, in: Stöss, Parteien-Handbuch, Bd. 2, S. 1663–1809.
- Steinert, Johannes-Dieter: Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen 1945–1954, Düsseldorf 1986.
- Stickler, Matthias: »Ostdeutsch heißt gesamtdeutsch«. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004.
- Stickler, Matthias: »Unserer Heimat droht Gefahr!« Der Kampf des Bundes der Vertriebenen (BdV) gegen die Ostverträge, in: Einsichten und Perspektiven. Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte 1/2010, S. 18–33 (zit. Online-fassung: [www.blz.bayern.de/blz/eup/01-10/2.asp](http://www.blz.bayern.de/blz/eup/01-10/2.asp))
- Stickler, Matthias (Hrsg.): Jenseits von Aufrechnung und Verdrängung. Neue Forschungen zu Flucht, Vertreibung und Vertriebenenintegration, Stuttgart 2014.
- Stickler, Matthias: Vertriebenenpresse, in: Stephan Scholz/Maren Röger/Bill Niven, Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung – Ein Handbuch der Medien und Praktiken, Paderborn 2015, S. 420–431.
- Stolper, Gustav/Karl Häuser/Knut Borchardt: Deutsche Wirtschaft seit 1870, 2. erg. Auflage Tübingen 1966.
- Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Bd. 1: AUD bis EFP; Band 2: FDP bis WAV, Opladen 1983 bzw. 1984.
- Stöss, Richard: Der Gesamtdeutsche Block/BHE, in: Ders., Parteien-Handbuch, Bd. 2, S. 1424–1459.
- Strauß, Franz Josef: Die Finanzverfassung, München/Wien 1969.
- Süß, Dietmar (Hrsg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung, München 2007.
- Süß, Dietmar: Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England, München 2011.

- Surminski, Arno: Kudenow oder An fremden Wassern weinen, 4. Aufl. Berlin 2008 (zuerst Hamburg 1978).
- Taubenberger, Bernhard: Licht übers Land. Die bayerische Viererkoalition 1954–1957, München 2002.
- Tilitzki, Christian: Alltag in Ostpreußen 1940–1945. Die geheimen Lageberichte der Königsberger Justiz 1940–1945, Leer 1991.
- Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, erw. Neuausgabe Frankfurt/M. 1996.
- Tolksdorf, Ulrich: Volksleben in den Ermländersiedlungen in der Eifel, Marburg 1967.
- Träger, Hendrik: 1949–1962: Starke Landesfürsten, schwache Parteien, in: Leunig/Träger, Parteipolitik, S. 39–78.
- Trippen, Norbert: Josef Kardinal Frings (1887–1978), Bd. 2. Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland, 2. durchges. Aufl. Paderborn u. a. 2003.
- Trube, Willi: Das Deckungsproblem in der Lastenausgleichsgesetzgebung, in: Der Wegweiser, September 1969, S. 192–195.
- Ullrich, Sebastian: Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945–1959, Göttingen 2009.
- United States Strategic Bombing Survey: The Effects of Strategic Bombing on the German War Economy, Washington 1945.
- Van Laak, Jeannette/Florentin Mück: Sehnsuchtsort Gießen? Zur Übersiedlungserfahrung von DDR-Zuwanderern nach Hessen, Gießen 2016.
- Veiter, Theodor: Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht, Bd. 1, Entwicklungen, Rechtsprobleme, Schlußfolgerungen, München 1977.
- Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (Hrsg.): Vom Wesen und Wirken des VdK Deutschlands. Eine Festschrift, Kassel 1955.
- Vergnon, Bastian: »Unsere politische Heimat konnte man uns nicht nehmen«. Die sudetendeutschen Sozialdemokraten und die bayerische SPD 1945 bis 1978, Dissertationsmanuskript, Regensburg 2016 (veröffentlicht unter dem Titel: Die sudetendeutschen Sozialdemokraten und die bayerische SPD 1945 bis 1978, Frankfurt/M. 2017)
- Vierhaus, Rudolf/Ludolf Herbst/Bruno Jahn: Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002, Bde. 1–3, München 2003.
- Vonau, Jean-Laurent: Le Gauleiter Wagner. Le bourreau de l'Alsace, Straßburg 2011.
- Voßkamp, Sabine: Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland. Integration, Identität und ostpolitischer Diskurs 1945–1972.
- Wachs, Philipp-Christian: Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt 2000.
- Wagner, Patrick: Bauern, Junker und Beamte. Lokale Herrschaft und Partizipation im Ostelbien des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2005.
- Walter, Franz: Die SPD. Vom Proletariat zur Neuen Mitte, Berlin 2002.
- Walter, Franz: Die SPD. Biographie einer Partei, Hamburg 2009.
- Wambach, Manfred Max: Verbändestaat und Parteienoligopol. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände, Stuttgart 1971.
- Weber, Petra: Carlo Schmid. 1896–1979. Eine Biographie, München 1996.
- Weger, Tobias: »Volkstumskampf« ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen, 1945–1955, Frankfurt a. M. 2008.
- Wegner, Bernd: Das Kriegsende in Skandinavien, in: Karl-Heinz-Frieser (Hrsg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (Bd. 8): Die Ostfront 1943/44 – Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten, München 2007, S. 961–1008.
- Weigelt, Klaus: Im Schatten Europas. Ostdeutsche Kultur zwischen Duldung und Vergessen, Berlin/Bonn 2019.
- Weier, Uwe: Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945–1961, Bremen 1988.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bundesrepublik und DDR 1949–1990 (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für pol. Bildung), Bonn 2009.
- Wely, Eberhard: Die Entscheidung in die Zukunft. Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im deutschen Lebensraum, Heidelberg 1946.
- Wendebourg, Dorothea: Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die vertriebenen Ostdeutschen, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 108 (2011), S. 16–49.

- Wengst, Udo (Bearb.): Auftakt zur Ära Adenauer. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung 1949, Düsseldorf 1985.
- Wengst, Udo: Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988.
- Wengst, Udo: Schlange-Schönungen, Hans, in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 26.
- Wenzel, Rüdiger: Die große Verschiebung? Das Ringen um den Lastenausgleich im Nachkriegsdeutschland von den ersten Vorarbeiten bis zur Verabschiedung des Gesetzes 1952, Stuttgart 2008.
- Wiegand, Lutz: Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985, Frankfurt a. M. 1992.
- Wiegand, Lutz: Gesamtwirtschaftliche Aspekte des Lastenausgleichs, in: Erker, Rechnung, S. 63–79.
- Wieland, Lothar: Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Frankfurt a. M./Bonn 1968.
- Willy Brandt. Berliner Ausgabe, hrsg. von Helga Grebing/Gregor Schöllgen/Heinrich-August Winkler (im Auftrag der Bundeskanzler Willy-Brandt-Stiftung)
- Bd. 4, Auf dem Weg nach vorn. Willy Brandt und die SPD 1947–1972 (bearb. von Daniela Münkel), Bonn 2000.
- Bd. 6, Ein Volk der guten Nachbarn. Außen- und Deutschlandpolitik 1966–1974 (bearb. von Frank Fischer), Bonn 2005.
- Bd. 7, Mehr Demokratie wagen. Innen- und Gesellschaftspolitik 1966–1974 (bearb. von Wolther von Kieseritzky), Bonn 2001.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, Deutsche Geschichte vom »Dritten Reich« bis zur Wiedervereinigung, München 2000.
- Winkler, York R.: Flüchtlingsorganisationen in Hessen 1945–1954. BHE – Flüchtlingsverbände – Landsmannschaften, Wiesbaden 1988.
- Winstel, Tobias: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006.
- Wolf, Konstanze: CSU und Bayernpartei. Ein besonderes Konkurrenzverhältnis 1948–1960, Köln 1982.
- Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, München 2007.
- Woller, Hans: Die Loritz-Partei. Geschichte, Struktur und Politik der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV), Stuttgart 1982.
- Woller, Hans: Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth, München 1986.
- Zeiträg, Ingeborg: Die Selbstdarstellung der deutschen Vertriebenenverbände als Reflex ihrer gesellschaftlichen Situation, Diss. Hamburg 1970.
- Zentral-Verband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten (Hrsg.): Festschrift. Zentral-Verband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten. 1947–1967, Stuttgart 1967.
- Ziegler, Walter (Hrsg.): Die Vertriebenen vor der Vertreibung. Die Heimatländer der deutschen Vertriebenen im 19. und 20. Jahrhundert. Strukturen, Entwicklungen, Erfahrung, 2 Bde., München 1999.
- Ziemer, Gerhard: Deutscher Exodus. Vertreibung und Eingliederung von 15 Millionen Ostdeutschen, Stuttgart 1973.
- Zückert, Martin: Osteuropa, die deutschen Vertriebenen und die Volkskunde. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf ein schwieriges Forschungsfeld, in: Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde, 46 (2004), S. 1–22.
- Zur Mühlen, Heinrich von (Hrsg.): Bausteine oder Dynamit? Leistung und Förderung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 1974.
- Zurek, Robert: Zwischen Nationalismus und Versöhnung. Die Kirchen und die deutsch-polnischen Beziehungen 1945–1956, Köln u. a. 2005.
- 10 Jahre Lastenausgleich. Ein Zwischenbericht, hrsg. vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes, Bad Homburg 1959.
- 20 Jahre Lastenausgleich. Der Stand des Lastenausgleichs im Jahre 1969, hrsg. vom Präsidenten des Bundesausgleichsamtes, Bad Homburg 1969.

## Personenregister

### A

Abelshauer, Werner 21  
Adenauer, Konrad 26, 38, 47 f., 52–56,  
82, 116–119, 121, 126–129, 136, 149,  
177 f., 218, 221 f., 225, 231–239, 241–  
248, 256, 259, 264 ff., 268 f., 274–277,  
281 ff., 288, 292 ff., 297, 307, 310, 318,  
323, 344, 375, 381 f., 391, 394, 404,  
406 f., 411–415, 423, 425–429, 432 f.,  
435 f., 439 f., 447, 451, 456, 465 f., 478,  
523, 528, 534, 546, 620 ff., 625, 639  
Ahonen, Pertti 638  
Ahrens, Hermann 296, 304, 312, 524  
Albers, Johannes 426  
Albertz, Heinrich 52, 71, 116, 204, 318,  
322, 326–329, 334, 339, 343, 357, 389,  
634  
Albertz, Hugo 318  
Andrae, Alexander 395  
Arndgen, Josef 533  
Arndt, Otto 378, 381, 385 f.  
Arnold, Karl 76  
Asbach, Hans-Adolf 118, 315, 377, 462,  
468, 480  
Atzenroth, Karl 79, 201, 216, 368 f.  
Aulock, Wilhelm von 149, 421 f.

### B

Bahr, Egon 348, 352  
Baier, Fritz 266  
Baring, Arnulf 312  
Barth, Arno 323  
Bartram, Walter 266  
Bartsch, Willy 352  
Barzel, Rainer 249, 264, 403, 533, 542 f.,  
545 ff., 601 f., 629  
Baumgartner, Josef 254  
Bausch, Paul 262  
Bauser, Adolf 171  
Becher, Walter 297, 301  
Becker, Max 633  
Beer, Mathias 21  
Benda, Ernst 594  
Bismarck, Klaus von 214  
Bismarck, Philipp von 606  
Bisom, Wilhelm 163  
Blaum, Kurt 521  
Bleek, Karl Theodor 178  
Blokesch, Richard 581  
Blücher, Franz 370 f., 428 f., 431, 477, 479

Blumenwitz, Dieter 594 f.  
Bodelschwingh, Friedrich von 229 f.  
Bökenkamp, Gérard 37  
Borchardt, Knut 22  
Borm, William 386 f.  
Bormann, Martin 306  
Bösch, Frank 227  
Böse, Oskar (Ossi) 350  
Brandt, Willy 332, 342, 348, 350–353,  
355 f., 569 ff., 586, 591, 593, 602, 604,  
607  
Braun, Otto 317, 347  
Brentano, Heinrich von 82, 120, 178, 245,  
292, 340, 426 f., 533 ff.  
Breuer, Emil 145, 156 f., 521  
Brühl, Fritz 460  
Brumack, Carl 305  
Bruse, August 358  
Bucerius, Gerd 15, 56, 229, 633  
Buchna, Kristian 363

### C

Callies, Manfred 337  
Chapeaurouge, Paul de 269  
Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 136  
Cicero, Marcus Tullius 19  
Clary und Aldringen, Alfons Fürst von 635  
Colm, Gerhard 41  
Cortier, Fritz 358  
Conrad, Wilhelm 287, 333, 414, 425,  
428–436, 438 f.  
Conze, Eckart 34, 635  
Czaja, Herbert 20, 38, 93, 139 f., 142 ff.,  
149, 151, 211, 250 f., 259 ff., 265 ff.,  
356, 504, 508, 533, 535, 539, 543, 546,  
562, 583 ff., 587 ff., 594, 601, 604 f.,  
607, 611, 618, 631  
Czermak, Fritz 375 f., 485

### D

Dahlgrün, Rolf 134, 199, 384 f., 421 f., 501,  
526, 535, 537, 541 f., 546 f., 549, 551.  
Deichmann, Philipp 370  
Dehler, Thomas 201, 373, 376, 386 f.  
Dibelius, Otto 208 f., 213  
Diewerge, Wolfgang 363  
Dodge, Joseph M. 41  
Dohna-Schlobitten, Alexander Fürst zu 15  
Doms, Julius 476  
Donath, Martin 213 f.

Dönhoff, Marion Gräfin 15  
 Dorls, Fritz 396  
 Dorn, Wolfram 600  
 Duckart, Wolfgang 441–444  
 Dudek, Walter 78  
 Dufhues, Josef Hermann 310

**E**

Eckardt, Felix von 236  
 Eckhardt, Walter 413  
 Eden, Anthony 283  
 Eggert, Oskar 126, 247, 295  
 Ehard, Hans (Johann Georg) 629  
 Ehmke, Horst 593  
 Ehren, Hermann 261, 503  
 Eichelbaum, Ernst 185 f., 443  
 Elias, Norbert 313  
 Emde, Hans Georg 423, 576  
 Engell, Hans-Egon 305  
 Eplé, Hermann 221, 224, 238  
 Erhard, Ludwig 13, 19, 41, 139, 141, 193,  
 248, 312, 344, 346 f., 386, 402, 451,  
 464, 479, 511, 534, 540 f., 543–545,  
 547, 549 f., 552, 596, 607, 629  
 Erker, Paul 21, 32, 35  
 Erler, Fritz 344, 348, 352  
 Etzel, Franz 415 f., 420 f., 511, 514 f., 534,  
 543  
 Euler, August-Martin 362, 373

**F**

Fauser, Manfred 416, 421 f., 437–441  
 Feller, Erwin 285 ff., 295, 305  
 Finckenstein, Eva Gräfin Finck von 285  
 Fircks, Otto Freiherr von 575, 579 f., 589,  
 604, 606, 610  
 Fischer, Wolfram 22, 158  
 Flach, Karl-Hermann 367  
 Flecken, Adolf 231  
 Foster Dulles, John 245, 283  
 Frank, Karl 418  
 Franzen, K. Erik 638  
 Frings, Josef Kardinal 210  
 Frommhold, Heinz 394  
 Funcke, Oscar 369

**G**

Gabert, Volkmar 357  
 Gaida, Hans-Jürgen 24 f., 639  
 Gayk, Andreas 325, 330  
 Gehlhoff, Gerhard 206  
 Geisler, Bernhard 275, 301, 430  
 Gemein, Hans 290

Genscher, Hans Dietrich 250, 382, 423,  
 568 f., 576 f., 601 ff., 605, 630 f.  
 Gerstenmaier, Eugen 233, 246, 396  
 Gille, Alfred 272, 295  
 Girgensohn, Herbert 206  
 Globke, Hans 116, 236, 243, 251, 286,  
 431, 434, 440  
 Glüsing, Hermann 199  
 Goebbels, Josef 363  
 Goebel, Georg 114, 278, 364  
 Goetzendorff, Günter 55, 117, 190  
 Goldsmith, Raymond 41  
 Golitschek, Hubertus von 366, 368, 370–  
 376, 430 f.  
 Gomułka, Władysław 591  
 Goppel, Alfons 243  
 Görtemaker, Manfred 34  
 Goschler, Constantin 35  
 Gossing, Hellmut 87, 143, 275, 554, 585  
 Gotthelf, Herta 332  
 Götz, Hermann 224, 441  
 Gradl, Baptist 187, 224, 422, 549 ff.  
 Grass, Günter 314, 348  
 Grebing, Helga 316, 319, 324  
 Greve, Otto Heinrich 340  
 Grosser, Thomas 633  
 Grünberg, Hans-Bernhard von 395, 397 f.  
 Grund, Walter 421, 423  
 Guthsmuths, Willi 312  
 Gütt, Dieter 403

**H**

Haack, Walter 571  
 Haasler, Horst 295, 304  
 Harpprecht, Klaus 82 f., 121  
 Härte, Benjamin 233, 358, 420  
 Hartmann, Alfred 405, 439 f., 477, 481  
 Hartmann, Karl 389  
 Hasenöhr, Adolf 356, 541  
 Hassel, Kai-Uwe von 224, 250, 261, 267,  
 559 f., 568, 609  
 Heck, Bruno 313  
 Heide, Johann Karl 358  
 Heidemeyer, Helge 186  
 Hellwege, Heinrich 117, 310, 428  
 Henckel von Donnersmarck, Georg  
 Graf 130  
 Henlein, Konrad 304  
 Henßler, Fritz 323  
 Herdach, Hans 485  
 Herde, Georg 390  
 Hermes, Andreas 197  
 Hermsdorf, Hans 580  
 Hettlage, Karl Maria 515, 518

- Heuss, Theodor 122, 165, 241  
 Hindenburg, Paul von 97  
 Hitler, Adolf 12, 31, 35, 72, 204, 240,  
 272, 305 ff., 323, 349 f., 393, 396, 401,  
 570  
 Hoegner, Wilhelm 320  
 Hoffmann, Hans 47  
 Hoffmann-Günther, Günter G. 583, 586 f.,  
 592  
 Hofmann, Karl 577, 580, 600, 609  
 Hofmann, Paul 294  
 Holzapfel, Friedrich 44  
 Homeier, Willi 385  
 Hughes, Michael L. 36  
 Huisgen, Horst 365  
 Hupka, Herbert 570  
 Husen, Sebastian 138
- J**  
 Jacobi, Werner 323  
 Jäger, Willi 347, 527, 596  
 Jahn, Hans Edgar 141  
 Jaksch, Wenzel 38, 140 f., 144, 148, 202,  
 212 f., 258, 264, 315, 320, 330, 335 f.,  
 341 ff., 348, 351, 353, 356 f., 384, 531,  
 541, 550 f., 554, 618, 622  
 Jenninger, Philipp 573  
 Jeske, J. Jürgen 634  
 Jolles, Hiddo 21
- K**  
 Kabus, Jakob 301  
 Kaisen, Wilhelm 418  
 Kaiser, Jakob 117, 429  
 Kant, Immanuel 360  
 Käss, Friedrich 437, 439–442, 444, 513,  
 516, 518, 525, 551  
 Kather, Arthur 224  
 Kather, Linus 8, 25 f., 30, 36, 39, 43 f.,  
 50–53, 55 ff., 68 f., 71, 74 ff., 80 f., 94 f.,  
 113, 114–118, 120–124, 126–131, 141,  
 145 ff., 149 f., 152, 159, 164, 171, 173–  
 176, 179, 183 f., 210 f., 215, 220 f., 224,  
 228–238, 244, 246 f., 250, 254, 257,  
 259 f., 264, 266 f., 275 f., 278, 284, 286,  
 293, 295, 302, 305, 309, 316, 324, 357,  
 359, 366, 369 f., 396, 401 f., 425–428,  
 430 f., 433, 436 ff., 442, 447 f., 451,  
 453 f., 460, 467, 469, 472, 484 f., 490 f.,  
 499 ff., 509, 557, 615 f., 618, 621, 626  
 Katz, Rudolf 322  
 Kautzor, Erwin 149  
 Keller, Wilfried 271  
 Kemal, Mustafa (Atatürk) 640  
 Kessel, Albrecht von 304  
 Kessel, Friedrich von 39, 164, 275, 282 f.,  
 287 ff., 292 ff., 296, 301, 304, 307, 309,  
 505  
 Keudell, Walter von 55, 126, 221 f., 224,  
 247  
 Kiekebusch, Heinz 222  
 Kielmansegg, Peter Graf 34  
 Kiesinger, Kurt Georg 248 f., 552, 559,  
 596, 609, 629  
 Kimminich, Otto 583  
 Kinat, Richard 328, 339, 342, 358,  
 468  
 Kissinger, Henry 587  
 Kitz, Wilhelm 425, 428  
 Kleinert, Uwe 133  
 Klot, Burchart von 101, 502  
 Klötzer, Otto 291, 485 f., 489 ff.  
 Koch, Erich 240  
 Kopf, Hinrich Wilhelm 83, 319, 357  
 Koschyk, Hartmut 21  
 Korpeter, Lisa 186  
 Kossert, Andreas 21  
 Kraft, Waldemar 18, 38, 52 f., 120 f., 125,  
 178, 189, 224, 227, 234, 236, 242, 262,  
 265, 270–276, 281 f., 284–289, 292,  
 294, 299, 301, 303–306, 309, 329 f.,  
 338 f., 364, 434, 437 f., 473, 486, 489,  
 503, 518, 622, 638  
 Krahnstöver, Anni 358, 449  
 Kranenpohl, Uwe 295  
 Kreysigg, Lothar 209  
 Kriedemann, Herbert 53, 95, 323,  
 328 f.  
 Krone, Heinrich 169, 245, 287  
 Krüger, Gerhard 396  
 Krüger, Hans 129 ff., 140, 148, 151, 155,  
 159, 169, 189, 224, 384, 518, 527, 531,  
 533 f., 537 f., 596, 618  
 Krumper, Arthur 565  
 Kubitz, Werner 194  
 Kugler, Karl-Heinz 180 f.  
 Kühn, Walther 366 ff., 372  
 Kühne, Walter 425 f., 428–436, 457  
 Kunst, Hermann 150, 209, 244  
 Kuntscher, Ernst 169, 186, 224 f., 237,  
 241, 260 f., 266, 426, 454 f., 484 f., 501,  
 503 f., 533 ff., 540 ff., 554 f.  
 Kunze, Johannes 26, 51 ff., 71, 75, 78, 80,  
 111 f., 158, 176, 179, 184, 192, 209,  
 215, 218, 225, 228–233, 243 f., 247,  
 250, 264, 333, 358, 370, 419 f., 424–  
 429, 437, 461 ff., 475, 478, 480 f., 484,  
 486, 488 ff., 491, 493, 497, 503, 621

**L**

Langer, Erich 369  
 Lassalle, Ferdinand 317  
 Lehr, Robert 175, 324, 429  
 Leicht, Albert 561  
 Lemmer, Ernst 150, 187, 199, 224, 340,  
 422, 544, 625  
 Lemper, Hubert 358  
 Lenz, Otto 122  
 Leukert, Edmund 261, 266, 504, 519  
 Liedtke, Karl 610  
 Lindrath, Hermann 416  
 Lipok, Erich 586  
 Liszt, Franz 362  
 Lodgman von Auen, Rudolf 115, 117, 119,  
 125, 273, 390, 429  
 Löwenthal, Richard 32  
 Loritz, Alfred 68  
 Lukaschek, Hans 14, 48 ff., 52, 70, 116 ff.,  
 120, 122, 150, 210 f., 228, 233 ff., 237,  
 269, 275, 381, 404, 407 f., 425, 428,  
 451, 624 f.  
 Lüdemann, Hermann 326  
 Lüttinger, Paul 133  
 Lutz, Oskar 395

**M**

Maier, Reinhold 375 ff., 381  
 Maihofer, Werner 609  
 Manteuffel-Szoegge, Georg Baron von 38,  
 113, 118 f., 125–128, 144, 146, 159,  
 239, 251, 259, 384, 424 f., 439, 464,  
 489  
 Marquardt, Werner 358  
 Marten, Heinz-Georg 365  
 Martin, Hans-Werner 357  
 Mattes, Wilhelm 173–176, 179  
 Matthias, Erich 33, 37  
 Matzner, Oskar 329  
 Mende, Erich 367 f., 374 f., 377 f., 380 f.,  
 386 f., 623  
 Merkatz, Hans-Joachim von 224, 381,  
 517, 519, 625, 628  
 Meyer-Ronnenberg, Rudolf 290  
 Meyers, Franz 261  
 Meyer-Sevenich, Maria 552  
 Mick, Josef 225  
 Middelhaue, Friedrich 362 ff.  
 Miessner, Herwart 394  
 Mischnick, Wolfgang 38, 187, 199, 378,  
 381–388, 400, 421, 526, 528, 530 f.,  
 533, 536, 528, 530 f., 568, 624 f.  
 Mockler, Karl 145, 276, 295, 304 f.,  
 608

Möller, Alex 5, 423, 528, 539, 576, 580  
 Morsey, Rudolf 34  
 Mücke, Willibald 356  
 Müller, Carl-Jochen 32 f., 36 f.  
 Müller, Hans 358  
 Müller, Hermann 552  
 Müller, Josef 254  
 Müller, Matthias 37  
 Müller-Kox, Robert 377  
 Münchow, Joachim von 97, 100

**N**

Nahm, Peter Paul 32, 38, 93, 134, 144,  
 156, 179, 188, 211, 243, 250–253, 259,  
 384, 402, 404, 409, 414, 422 ff., 480 f.,  
 510, 515, 517 f., 521, 537, 540, 547,  
 568 f., 602, 621, 625, 628, 635  
 Naumann, Werner 363, 366  
 Nelke, Günter 527  
 Neuhoff, Hans 47, 52, 81 f., 107, 130, 134,  
 139 f., 145, 147–159, 180, 387, 401, 436,  
 438, 440, 442, 471 f., 490, 497, 499 ff.,  
 503 f., 509, 525, 531, 536, 545, 556, 558,  
 564, 579, 584 f., 592, 597 ff., 603  
 Neumann, Clemens J. 129, 145, 148, 154,  
 159  
 Neumann, Franz 299  
 Nöll von der Nahmer, Robert Philipp 26,  
 144 f., 147, 149, 155, 363, 366, 369 ff.,  
 373, 380 f., 431, 522, 525, 539, 556,  
 623

**O**

Oberländer, Theodor 30, 90, 116, 119 ff.,  
 124, 127, 148, 150, 159, 177, 179, 187,  
 221, 223, 228, 231, 235–243, 251, 256,  
 259, 280 f., 286 ff., 292, 294 f., 300 f.,  
 304, 306, 309, 333, 364, 381, 407 ff.,  
 410–416, 420 ff., 432 f., 435, 452 f.,  
 456, 460, 475, 477–480, 488 f., 494,  
 499 f., 503, 507 f., 510 f., 513 ff., 517,  
 624 f.  
 Oellers, Fritz 362, 366  
 Ohlig, Fritz 88, 215, 334, 358, 455, 473 f.,  
 485  
 Oldenburg-Januschau, Elard von 122  
 Ollenhauer, Erich 34, 116 f., 277, 320,  
 330 f., 334 f., 341, 343, 350  
 Olszowski, Stefan 591  
 Otto, Egbert 396

**P**

Palaschinski, Paul 366 f., 370–375  
 Parplies, Hans-Günther 148, 152

- Paul, Ernst 356  
 Pawelka, Rudi 595  
 Pferdenges, Robert 56, 158, 258, 511, 517  
 Pirkl, Fritz 602, 611  
 Pohle, Wolfgang 565  
 Preiß, Ludwig 368  
 Preißler, Walter 164, 500  
 Preusker, Victor-Emanuel 414  
 Probst, Maria 163  
 Pückler, Otto Graf 128  
 Pühl, Karl-Heinz 434  
 Pünder, Hermann 116  
 Puttkamer, Georg-Jescow von 138
- R**  
 Raiser, Ludwig 212  
 Rasner, Will 531  
 Rau, Hans 574  
 Rehs, Reinhold 131, 140–143, 151, 186, 263, 287, 332–338, 343–347, 351–354, 357 f., 473, 516, 520, 524, 528, 531, 538 ff., 543, 552 ff., 562, 596, 600, 617, 622  
 Rehwinkel, Edmund 198  
 Reimann, Max 388 f.  
 Reismann, Bernhard 70, 75  
 Reitzner, Almar 298, 355 f.  
 Reitzner, Richard 258 f., 329, 331, 337 ff., 355, 357  
 Remer, Otto Ernst 396  
 Reuter, Ernst 306  
 Richter, Franz (alias Fritz Rößler) 394  
 Riedel, Clemens 143, 401  
 Riediger, Ernst 305  
 Rinke, Walter 115, 241, 256  
 Rische, Friedrich 391  
 Ritz, Burkhard 573  
 Rock, Edelhard 222  
 Rohde, Gotthold 205  
 Rudoll, Margarete 358  
 Rüfner, Wolfgang 35  
 Rutschke, Wolfgang 368, 377–380, 386, 520, 531, 542, 553, 563, 568
- S**  
 Salewski, Michael 634  
 Samwer, Adolf 292  
 Sauer, Helmut 637  
 Schaefer, Carl-Anton 418  
 Schaefer, Karl Heinz 443, 444  
 Schäfer, Hermann 437  
 Schäffer, Fritz 14, 32, 47–53, 56 f., 70 f., 77, 80, 87, 96, 102 f., 112, 117, 127, 150, 177, 184, 233 ff., 244, 253–257, 262, 283, 286 f., 404 f., 410–415, 420, 428 ff., 430, 432, 435, 437–443, 454–457, 472, 475, 477 ff., 480, 483, 488, 491, 494, 522, 615, 617, 623, 627  
 Scharf, Kurt 212  
 Schäuble, Wolfgang 14  
 Scheel, Walter 387, 564, 570, 582 ff., 591  
 Schellhaus, Erich 39, 126, 295, 311, 384, 482  
 Scheuch, Erwin 399  
 Schieder, Theodor 180, 314  
 Schikora, Hans 395  
 Schiller, Karl 580, 601  
 Schillinger, Reinhold 33, 202  
 Schlange-Schöningen, Hans 225  
 Schlau, Wilfried 160, 251, 638  
 Schlegelberger, Hartwig 563  
 Schloß, Hanns 167  
 Schmid, Carlo 292, 322, 340  
 Schmidt, Hansheinrich 93, 143, 580  
 Schmidt, Helmut 28, 351, 356, 553, 601, 607, 611, 631  
 Schmidt, Manfred 357  
 Schmidt, Otto 545  
 Schneider, Heinrich 240  
 Schneider, Rudibert 309, 312, 522  
 Schreiber, Ottomar 116, 234  
 Schröder, Diedrich 573  
 Schröder, Gerhard (CDU) 177 f.  
 Schröder, Gerhard (SPD) 595  
 Schubert, Karl 433  
 Schumacher, Kurt 52 f., 316 ff., 320, 323 f., 326–330, 334, 339 f., 350, 359, 473, 622  
 Schütz, Hans 44, 102, 210, 236, 239, 242 f., 251, 253, 256–261, 266, 300, 319, 426, 429 f., 486, 504, 533  
 Schütz, Wilhelm Wolfgang 593  
 Schwartz, Michael 35  
 Schwarz, Hans-Peter 25, 27, 32, 34, 243  
 Schwarzer, Herbert 351  
 Seebohm, Hans-Christoph 49, 117, 223, 428  
 Seelig, Michael 22  
 Seiboth, Frank 288, 291, 294, 298, 301 f., 304, 307, 312  
 Seidel, Hanns 258  
 Seidel, Max 354  
 Seuffert, Werner 53, 78 f., 230, 329, 346, 370  
 Severing, Carl 222  
 Sewald, Günther 228  
 Sieveking, Kurt 340  
 Simon, Albert Karl 398  
 Simson, Eduard von 360

Sladek, (Pater) Paulus 210  
 Slotta, Günter 571  
 Snowadski, Paul 160  
 Sonnewald, Bernd 233  
 Spiegel-Schmidt, Friedrich 54, 207  
 Staffen, Rudolf 165  
 Stain, Gustav 292  
 Stain, Walter 439, 452, 495 f., 500  
 Stalin, Josef Wissarionowitsch 11, 17, 54, 384, 632  
 Starke, Heinz 367, 378, 384 f., 421, 526 f., 530 f.,  
 Stegner, Artur 364, 366, 372  
 Steinhoff, Fritz 341  
 Stephan, Hans 344, 354, 387, 596  
 Steves, Ferdinand 583 f., 593  
 Stickler, Matthias 37  
 Stiller, Georg 256  
 Stingl, Josef 169, 221, 224, 249, 535  
 Stoltenberg, Gerhard 533, 543, 550, 572  
 Storm, Friedrich-Karl 584  
 Strasser, Otto 278  
 Strauß, Franz Josef 126, 177, 259, 261, 280, 312, 389, 411 f., 438, 530, 558 ff., 611  
 Strosche, Johannes-Helmut 164  
 Strothmann, Dietrich 596  
 Strüvy, Wilhelm 97

## T

Teschner, Hubert 226  
 Thadden, Adolf von 209, 278, 394 f., 397 f., 403, 624  
 Thadden-Trieglaff, Reinold von 138, 209  
 Thielen, Friedrich 398, 403  
 Trischler, Josef 366, 369, 372 f.

## U

Ulbricht, Walter 186, 619  
 Ulitz, Otto 131

## V

Vennamo, Veikko 11

Vries, Axel de 118

## W

Wackerzapp, Oskar 230 f., 264, 521  
 Wagner, Robert 305  
 Wahl, Eduard 169  
 Walter, Josef 32, 383 f., 532, 585  
 Wambach, Manfred M. 22  
 Weber, Karl 168  
 Weber, Max 25  
 Wehler, Hans-Ulrich 34, 160, 634  
 Wehner, Herbert 141, 187, 334, 342, 349–352, 355, 358 f., 571, 579, 623  
 Weichmann, Herbert 347  
 Weiß, Franz 134, 583 f., 586  
 Wellhausen, Hans 369  
 Wende, Manfred 571  
 Wendig, Friedrich 610  
 Wenger, Paul Wilhelm 570  
 Wengst, Udo 189  
 Wenzel, Rüdiger 33, 35 f.  
 Wester, Reinhard 212  
 Westrick, Ludger 451, 515  
 Wild, Georg 205  
 Wilkens, Erwin 212  
 Windelen, Heinrich 169, 224, 250, 403, 543, 568  
 Wischniewski, Hans-Jürgen 571  
 Wittmann, Fritz 607  
 Wolfrum, Edgar 34  
 Wöste, Wilhelm 606

## Z

Ziegler, Wilhelm 464  
 Ziemer, Gerhard 21, 30, 507–510, 521, 598, 618, 633  
 Zimmer, Ernst 321  
 Zimmermann, Friedrich 126  
 Zinn, Georg August 462, 527, 557  
 Zoglmann, Siegfried 363, 367, 371 f., 378  
 Zola, Emile 255  
 Zühlke, Ernst 337 f., 358, 419, 493, 528

**Abbildung Umschlag:** Informationsbroschüre über Leistungen für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte nach dem Lastenausgleichsgesetz, erschienen um 1956 im Verlag A. Klatt in Bayreuth © Deutsches Historisches Museum / S. Ahlers

**Prof. Dr. Manfred Kittel,** geb. 1962, war nach dem Studium u. a. am Institut für Zeitgeschichte in München tätig, ab 2009 als Gründungsdirektor der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin. Seit 2015 forscht er am Deutschen Historischen Museum und am Bundesarchiv wieder zu zeithistorischen Themen. Er lehrt Neueste Geschichte an der Universität Regensburg.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



**EX OFFICINA**

2022

Schriften

Adobe Garamond Pro/Caspari (dtl)

Umschlag

31 grad branddesign, Berlin

Satz

dtp-studio schwarz auf weiss, Berlin

Druck und Herstellung

Westkreuz-Druckerei Ahrens KG,

Berlin

Printed in Germany